This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 1,127,854

Digitized by Google

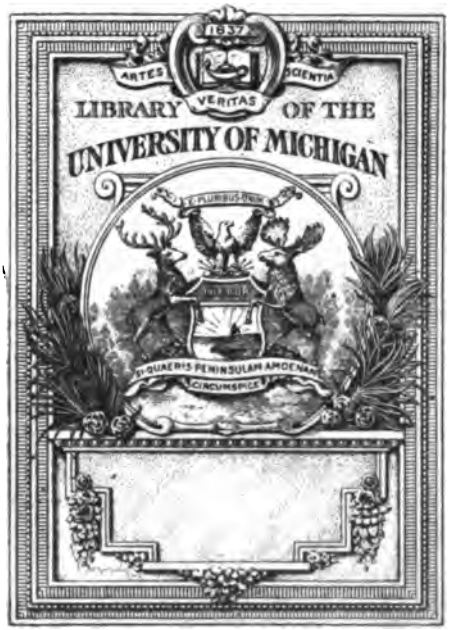

Digitized by Google

AS
182
.M96

Digitized by Google

Digitized by Google

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1889.

Erster Band.

München
Verlag der K. Akademie
1889.

In Commission bei G. Franz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Oeffentliche Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des 130. Stiftungstages am 28. März 1889.

Seite

v. Döllinger: Nachruf auf Herzog Maximilian in Bayern . . 282
v. Brunn: Nekrologe 287
*v. Christ: Gedächtnisrede auf C. v. Prantl 288
v. Giesebrecht: Nekrologe 310
Zographos-Preisaufgabe 316
*Lommel: Georg Simon Ohm's wissenschaftliche Leistungen 318

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. Januar 1889.

v. Christ: Zur Chronologie pindarischer Siegesgesänge . . . 1

Sitzung vom 9. Februar 1889.

Geiger: Dialektspaltung im Balūčī 65
Melber: Beiträge zur Neuordnung der Fragmente des Dio Cassius 93

Sitzung vom 2. März 1889.

E. Kuhn: Beiträge zur Sprachenkunde Hinterindiens . . . 189

Sitzung vom 4. Mai 1889.

Wölfflin: C. Asinius Polio de bello Africo 319
Sittl: Zur ältesten Hesiodüberlieferung 351
Burkhard: Die Präpositionen der Kâçmîrî-Sprache 375

Digitized by Google

Historische Classe.

Sitzung vom 5. Januar 1889.

Seite

*v. Döllinger und Reusch: Die Citate in dem Opusculum contra errores Graecorum ad Urbanum IV. von Thomas von Aquino 119

*Friedrich: Ueber die Constantinische Schenkung 119

Sitzung vom 9. Februar 1889.

v. Rockinger: Ueber die Spuren der Benützung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts im dritten und letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts 119

*Stieve: Ueber die Wittelsbacher Briefe 1591—1610 (4. Abtheilung) 187

*Lossen: Ueber den Anfang des Strassburger Kapitelstreits 187

Sitzung vom 2. März 1889.

A. Kluckhohn: Briefe von Christian Felix Weisse und Friedrich Jacobi an Lorenz Westenrieder aus den Jahren 1781 bis 1783 237

*Heigel: Der Umschwung der bayerischen Politik in den Jahren 1679—1683 271

v. Oefele: Ueber ein von Aventin benütztes Schreiben des Papstes Clemens V. an König Albrecht I. 271

Sitzung vom 4. Mai 1889.

*C. v. Höfler: Der Hohenzoller Johann, Markgraf von Brandenburg, etc. 469

*Simonsfeld: Eine deutsche Colonie zu Treviso im späteren Mittelalter 469

*v. Druffel: Cardinal Sfondrato als Legat am kaiserlichen Hofe 1547 469

Einsendungen von Druckschriften 470

Digitized by Google

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. Januar 1889.

Herr v. Christ hielt einen Vortrag:

„Zur Chronologie pindarischer Siegesgesänge."

Im vorigen Jahre habe ich in unseren Sitzungsberichten bei Besprechung des Aetna in der griechischen Poesie auch die Zeit mehrerer, auf sikilische Verhältnisse bezüglichen Siegeslieder Pindars festzustellen gesucht. Da diese Aufstellungen den Beifall von Kennern gefunden haben, so lasse ich in diesem Aufsatze nachfolgen, was ich sonst noch zur Chronologie Pindars ermittelt zu haben glaube.

Die 8. pythische Ode an Aristomenes aus Aegina.

Nach den Scholien zur Aufschrift dieses Siegesliedes ist dasselbe gedichtet zu Ehren eines Sieges im Ringkampf, den der Aeginete Aristomenes in der 35. Pythiade oder im Jahr 450 davongetragen hatte.[1]) Die Richtigkeit dieser Angabe hat zuerst Ottfr. Müller, Aeginetica S. 177 f. angezweifelt, und seinen Zweifeln sind später fast alle Pindarerklärer,

1) Schol. ad P. VIII inscr.: *γέγραπται ἡ ᾠδὴ Ἀριστομένει Αἰγινήτῃ παλαιστῇ νικήσαντι τὴν λε' Πυθιάδα.*

Digitized by Google

Böckh, Dissen, Thiersch, Mommsen, Lübbert, und im wesentlichen auch Bergk[1]) beigetreten. Müller ging von dem Widerspruch aus, der ihm zwischen dem Schluss der Ode (V. 98) "*Αἴγινα, φίλα μᾶτερ, ἐλευθέρῳ στόλῳ πόλιν τάνδε κόμιζε*" und der Ueberlieferung der Historiker[2]) von der Unterwerfung der Insel im Jahr 457 zu bestehen schien; denn nachdem Aegina besiegt und seine Schiffe Athen auszuliefern gezwungen worden war, könne unmöglich mehr von einem freien Aegina und der Erhaltung seiner Freiheit durch die schützenden Götter die Rede sein. Daher nahmen Müller und seine Anhänger einen Schreibfehler in der Angabe des Scholiasten an und änderten das überlieferte *ΛΕ* in *ΛΒ* oder *ΛΓ*, so dass der pythische Sieg des Aristomenes i. J. 462 oder i. J. 458 stattgefunden habe.[3]) Von

1) Bergk in der neuesten d. i. vierten Ausgabe der PLG. p. 8 schliesst sein schwankendes Räsonnement mit der Bemerkung: illud certum, carmen scriptum bellis Persicis compositis ante Aeginetarum bellum cum Atheniensibus, fortasse Ol. 79, 3, ut *λα'* sit corrigendum.

2) Thucyd. I 105: *Ἀθηναῖοι ἐναυμάχησαν ἐπὶ Κεκρυφαλείᾳ Πελοποννησίων ναυσὶν καὶ ἐνίκων Ἀθηναῖοι· πολέμου δὲ καταστάντος πρὸς Αἰγινήτας Ἀθηναίοις μετὰ ταῦτα ναυμαχία γίγνεται ἐπ' Αἰγίνῃ μεγάλη Ἀθηναίων καὶ Αἰγινητῶν, καὶ οἱ ξύμμαχοι ἑκατέροις παρῆσαν, καὶ ἐνίκων Ἀθηναῖοι καὶ ναῦς ἑβδομήκοντα λαβόντες αὐτῶν ἐς τὴν γῆν ἀπέβησαν καὶ ἐπολιόρκουν Λεωκράτους τοῦ Στοίβου στρατηγοῦντος.* Damit stimmt im wesentlichen Diodor XI 70 und 78 überein, doch hat er Einzelheiten, welche sich bei Thukydides nicht finden, so dass er noch eine andere Quelle, wahrscheinlich Ephoros (s. Holzapfel, Griech. Gesch. von 489 bis 413, S. 18; Unger Philol. 41, 88), benützt haben muss. Auf die Seeschlacht bei Kekryphaleia bezieht sich der Geograph Stephanos von Byzanz in dem Artikel *Κεκρυφάλεια· ἄκρα τις περὶ ἣν ἐνίκησαν Αἰγινήτας Ἀθηναῖοι* (so Meineke nach der Conjectur von Holstein, *Αἰγινῆται Ἀθηναίους* haben die Handschriften).

3) Müller emendiert *ΛΒ*, womit Bergk übereinstimmt, wenn er nach seiner abweichenden Theorie bezüglich des Beginns der Pythiaden *ΛΑ* zu schreiben vorschlägt. Die Aenderung *ΛΓ* giebt Böckh, explic. Pind. p. 309. Ueber den Irrtum Bergks im Ansatz der Pythiaden habe ich Sitzungsber. 1888 S. 388 ff. gehandelt.

Digitized by Google

diesen beiden Vorschlägen kann, wie bereits Bergk und Lübbert[1]) überzeugend nachgewiesen haben, nur der erste in Betracht kommen; denn abgesehen von der grösseren Leichtigkeit der Aenderung *ΛΕ* in *ΛΒ*[2]), waren die Aegineten in der 33. Pythiade oder im Jahre 458, nachdem schon im Sommer des Jahres 460 Alkimedon aus Aegina wegen der kriegerischen Vorbereitungen auf der Insel es vorgezogen hatte, die Siegesfeier in Olympia selbst zu begehen[3]), mitten im Kriege drin, so dass sie damals etwas ganz anderes zu thun hatten als müssige Siegesfeste zu feiern. Von der Verbesserung *ΛΓ* ist also jedenfalls abzusehen; aber ist überhaupt eine Verbesserung notwendig? Die Frage haben Krüger, Historisch-philologische Studien I, 190 ff., und die Pindarerklärer, die ihm folgten, Leop. Schmidt und Mezger[4]), verneint, und zwar mit Gründen, die ich meinerseits nur bestärken kann.

Vergegenwärtigen wir uns also zuerst die Situation, wie sie sich aus den Historikern ergibt, und dann wie sie sich uns aus unserer Ode darstellt. Nachdem im Verlauf des messenischen Krieges Athen mit Sparta sich überworfen hatte

---

1) Luebbert, De Pindari carminibus Aegineticis quatuor postremis (1879) p. 14.

2) Darauf hat bereits Krüger, Hist.-phil. Stud. I 191, aufmerksam gemacht.

3) Dieses erhellt aus O. VIII 9: *ἀλλ' ὦ Πίσας εὔδενδρον ἐπ' Ἀλφεῷ ἄλσος, τόνδε κῶμον καὶ στεφαναφορίαν δέξαι.* Vgl. Böckh und Mezger zur Stelle. Bergk p. 5 bemerkt dagegen ablehnend: scriptum ante belli Aeginetici exordium et Aeginae, non Olympiae cantatum. Zuzugeben ist allerdings, dass die Ode noch einen ganz friedlichen Charakter trägt und dass nur der Schluss "*ἀλλ' ἀπήμαντον ἄγων βίοτον αὐτούς τ' ἀέξοι καὶ πόλιν*" die Besorgnis vor bevorstehenden Verwicklungen durchblicken lässt.

4) S. Mezger, Pindars Siegeslieder S. 390; Leop. Schmidt, Pindars Leben S. 398 ff. und Comment. philol. in honorem Theod. Mommseni p. 5.

Digitized by Google

und in Folge dessen Kimon, der Fürsprecher des Bündnisses mit Sparta, verbannt worden war, thürmten sich allmählich die Wolken zum offenen Krieg der Athener und Spartaner zusammen. Beide warben und fanden Bundesgenossen: an Athen schlossen sich halb willig, halb gezwungen Megara, Phokis und Thessalien an; mit Sparta war durch die gleichen Interessen eng verbunden Korinth, aber auch andere Staaten warteten auf die günstige Gelegenheit, um sich durch Anschluss an die stammverwandten Lakedämonier der Herrschgelüste der immer mächtiger und anmassender werdenden Athener zu erwehren. Insbesondere hatte sich die in der Machtsphäre Athens gelegene dorische Insel Aegina schon längst misstrauisch und feindselig gegen Athen gezeigt[1]) und zögerte jetzt nicht, ihre Schiffe zu denen der Peloponnesier stossen zu lassen. Noch im Herbste des Jahres 459 kam es zu offenen Feindseligkeiten; die Athener unterlagen bei Halieis der Macht der Korinthier und Epidaurier,[2]) besiegten aber

1) Diodor XI 70 nach einer athenfreundlichen Quelle: *αὕτη γὰρ ἡ πόλις τοῖς κατὰ θάλατταν ἀγῶσι πολλάκις εὐημεροῦσα φρονήματός τε πλήρης ἦν καὶ χρημάτων καὶ τριήρων εὐπορεῖτο,* und XI 78: *τοὺς Αἰγινήτας ὁρῶντες πεφρονηματισμένους μὲν ἐν ταῖς προγεγενημέναις πράξεσιν, ἀλλοτρίως δὲ ἔχοντας πρὸς αὐτούς.* Diodor meldet an der ersten Stelle von einem früheren Abfallsversuch Aeginas unter dem Archontat des Archidemides 464/3, von dem aber Thukydides nichts weiss. Da überdies Diodor an jener ersten Stelle bloss von der Belagerung des abtrünnigen Aegina durch die Athener berichtet, nichts aber über den Ausgang der Belagerung sagt und beide Mal auf dieselbe Weise, wie wir sahen, den Krieg der Athener gegen die Aegineten begründet, so ist es so gut wie gewiss, dass Diodor aus einem Ereignis zwei gemacht hat und dass jener frühere Abfallsversuch der Aegineten gar nicht existierte. So urteilen auch einstimmig, so viel ich sehe, die neueren Historiker.

2) Den Sieg schreibt Thukydides I 105, dem ich folge, den Korinthiern zu, umgekehrt Diodor XI 78 den Athenern. Einen ähnlichen Irrtum des Stephanos von Byzanz bezüglich der Seeschlacht bei Kekryphaleia hat bereits Holstein berichtigt, indem er in dem

Digitized by Google

ihrerseits bald darauf bei Kekryphaleia, einem Vorgebirg Aeginas, die vereinte Flotte der Peloponnesier. Darauf richteten die Athener ihre Operationen direkt gegen Aegina; in einer grossen Seeschlacht, an der nach Thukydides I 105 die beiderseitigen Bundesgenossen teilnahmen, siegten die Athener, nahmen den Aegineten 70 Schiffe weg und stiegen unter Leokrates ans Land, um die Stadt durch Einschliessung zur Uebergabe zu zwingen. Die Peloponnesier kamen den bedrängten Aegineten zu Hilfe, indem sie 300 Hopliten nach der Insel übersetzten und mit ihrer Hauptmacht zu Land gegen Megara vorrückten. Aber trotz aller Anstrengungen waren sie nicht im stande, die Athener, wiewohl deren Kräfte zugleich in Aegypten engagiert waren, zum Aufheben der Belagerung zu zwingen. Umgekehrt zogen die Peloponnesier in den zwei nur 12 Tage auseinanderliegenden Schlachten bei Megara den kürzeren. Diese Ereignisse, der Beginn der Blokade Aeginas und die Niederlage der Korinthier bei Megara fielen in das Frühjahr 458[1]); speciell im April oder Mai muss Leokrates die Insel und Stadt Aegina einzuschliessen

---

Artikel *Κεκρυφάλεια· ἄκρα τις, περὶ ἣν ἐνίκησαν Αἰγινῆται Ἀθηναίους* die Schlussworte durch die Aenderung *Αἰγινήτας Ἀθηναῖοι* in ihr Gegenteil verwandelte.

1) Diodor XI 78 und 79 berichtet die Schlachten bei Halieis, Kekryphaleia und Aegina unter dem Archon Philokles = 459/8, die Kämpfe um Megara unter Bion = 458/7. Dass alle die erwähnten Schlachten und Kämpfe in dasselbe Jahr d. i. in dasselbe Archontat fielen, zeigt die berühmte Grabinschrift der erechtheischen Phyle CIG. n. 165: *Ἐρεχθηΐδος οἵδε ἐν τῷ πολέμῳ ἀπέθανον ἐν Κύπρῳ ἐν Αἰγύπτῳ ἐν Φοινίκῃ ἐν Ἁλιεῦσιν ἐν Αἰγίνῃ Μεγαροῖ τοῦ αὐτοῦ ἐνιαυτοῦ.* Ich habe demnach die Verteilung der Ereignisse auf den Herbst 459 und das Frühjahr 458 vorgenommen. Versteht man aber *τοῦ αὐτοῦ ἐνιαυτοῦ* von dem natürlichen, statt dem bürgerlichen Jahr, so muss man auch die Kämpfe bei Halieis und Kekryphaleia in das Frühjahr 458 setzen, was nicht unmöglich wäre, aber doch zu vieles auf zu kurze Zeit zusammendrängen würde.

Digitized by Google

begonnen haben.[1]) Im Sommer[2]) zog sich der Krieg nach Mittelgriechenland, indem wenige Tage nach der Niederlage der Korinthier bei Megara die offenbar im Einverständnis mit Athen vorgehenden Phokier einen Einfall in die dorische Tetrapolis unternahmen und auf solche Weise den Feldherrn der Lakedämonier Nikomedes veranlassten sich gegen Phokis zu wenden, um nicht das alte Stammland der Dorier von den Feinden vergewaltigen zu lassen. Den 11500 Peloponnesiern fiel es nicht schwer das kleine Phokis zu überwältigen und zur Herausgabe des einen bereits eroberten Städtchens der Dorier zu zwingen; aber dieselben sahen sich nunmehr selbst in einer Mausfalle gefangen, indem ihnen die Athener zu Wasser und zu Land den Rückzug abschnitten (Thuc. I 107). Unter diesen Umständen hielt es der spartanische Feldherr für das Geratenste bis auf weiteres in Böotien, wo er an den Landsleuten unseres Dichters, den aristokratisch gesinnten Thebanern, eifrige Bundesgenossen

1) Zu dieser Annahme wird man notwendig gedrängt, wenn man an der unverdächtigen, wenn auch nicht durch Thukydides bezeugten Ueberlieferung Diodors XI 78 festhält, dass die Einschliessung Aeginas durch den athenischen Feldherrn Leokrates im Ganzen 9 Monate gedauert habe. Unger, Philol. 41, 115 sieht sich, um seine abweichenden Ansätze aufrecht zu erhalten, genötigt, das überlieferte *μῆνας ἐννέα* in *μῆνας ιθ'* oder *κ'* zu korrigieren. Damit verlieren wir in einer ohnehin schwierigen Sache vollends den Boden unter den Füssen. A. Schäfer, De rerum post bellum Persicum usque ad tricennale foedus gestarum temporibus p. 18 und 22 rückt die Ereignisse noch weiter auseinander, indem er mit völliger Beiseitesetzung der Autorität des Diodor und selbst des Thukydides, aber in teilweisem Anschluss an Krüger die Schlacht bei Kekryphaleia 460, die bei Tanagra 457 setzt.

2) Gross war der Zwischenraum nicht, da Diodor XI 79 sagt: *μετὰ δ' ὀλίγας ἡμέρας οἱ Φωκεῖς ἐνεστήσαντο πόλεμον πρὸς Δωριεῖς*. Die Eingangsworte, in denen man doch nicht eine blosse Uebergangsformel erblicken darf, sprechen entschieden gegen die Datierungen von Krüger und Schäfer.

Digitized by Google

hatte, zu bleiben und den weiteren Verlauf der Ereignisse abzuwarten. Als aber dann die Athener im Bunde mit den Argivern die Offensive ergriffen und mit einer Heeresmacht von 14000 Streitern in Böotien einfielen, kam es zur blutigen Schlacht bei Tanagra, in der die Lakedämonier und ihre Verbündeten hauptsächlich in Folge der Treulosigkeit der Thessalier Sieger blieben, so dass sie nun, unbehelligt von den Athenern, über Megara und den Isthmus den Heimweg einschlagen konnten. Das geschah im Spätherbst, etwa Oktober/November des Jahres 458.[1]) Aber die Athener, welche in der günstigen Jahreszeit des folgenden Jahres einen harten Stand zwischen den siegreichen Peloponnesiern und Böotiern zu bekommen fürchteten, kehrten noch vor dem Frühjahr 457 nach Böotien zurück und warfen in der Schlacht von Oinophyta, 62 Tage nach der von Tanagra[2]),

1) Diese Zeit ergiebt sich, wie Clinton, Fasti Hellen. s. h. a. sah, aus Plutarch Cim. 17: *νενικημένοι ἐν Τανάγρᾳ καὶ προσδοκῶντες εἰς ὥραν ἔτους στρατείαν Πελοποννησίων ἐπ' αὐτοὺς ἐκάλουν ἐκ τῆς φυγῆς τὸν Κίμωνα*, und Pericl. 10: *μετάνοια δεινὴ τοὺς Ἀθηναίους καὶ πόθος ἔσχε τοῦ Κίμωνος ἡττημένους ἐπὶ τῶν ὅρων τῆς Ἀττικῆς, προσδοκῶντας δὲ βαρὺν εἰς ἔτους ὥραν πόλεμον.* Unger, Philol. 41, 129 nimmt hier eine Verwechselung der beiden von Kimon vermittelten Waffenstillstände an und bezieht die Zeitbestimmung *εἰς ἔτους ὥραν* auf den zweiten Waffenstillstand des Jahres 451 oder 449. Gegenüber dem ausdrücklichen Hinweis auf die Schlacht von Tanagra, der obendrein ganz zur Sachlage passt, ist mir die Annahme einer solchen Verwechselung viel zu bedenklich.

2) So Thuc. I 108. Diodor XI 80 berichtet auch noch von *τετραμηνιαῖαι σπονδαί* nach der Schlacht von Tanagra, welche er in seinem parteiisch gefärbten Bericht unentschieden enden lässt. Da Thukydides diesen Frieden nicht erwähnt, so könnte man ohnehin gegen die Richtigkeit des diodorischen Berichtes Zweifel erheben; jedenfalls kann ich Unger nicht beistimmen, der danach im Widerspruch mit dem Zeugnis des Plutarch die Zeit der Schlacht von Tanagra und Oinophyta bestimmen will. Indes lässt sich auch recht gut denken, dass die Athener und Peloponnesier nach der Schlacht von Tanagra im Oktober/November einen separaten Waffenstillstand schlossen, der

Digitized by Google

die ihrer Bundesgenossen beraubten Thebaner nieder. Die Folge dieses zu Anfang des Jahres 457 erfochtenen Sieges war, dass die Böotier, Phokier und Lokrer sich den Athenern unterwarfen und dass auch die Aegineten ein Abkommen mit den Athenern trafen, wonach sie die Mauern niederreissen, die Schiffe ausliefern und einen jährlichen Tribut zahlen mussten. Lange werden die Aegineten nach der Besiegung ihrer Verbündeten bei Oinophyta den Widerstand nicht fortgesetzt haben, so dass die Uebergabe der Insel im Beginne des Frühlings 457, etwa im Monat März, stattgefunden haben wird. Von jenem Abkommen der Aegineten und Athener nun gebraucht Thukydides I 108 die Worte „*ὡμολόγησαν δὲ καὶ Αἰγινῆται μετὰ ταῦτα τοῖς Ἀθηναίοις*“, nachdem er kurz zuvor von der Bewältigung der Böotier durch die Athener gesagt hatte “*τοὺς Βοιωτοὺς νικήσαντες τῆς χώρας ἐκράτησαν τῆς Βοιωτίας*“. Wir sind also mit Nichten zur Annahme genötigt, dass die Aegineten von jener Zeit an aufgehört haben eines freien Gemeinwesens sich zu erfreuen; sie wurden bloss aller äusseren Machtmittel entkleidet und mussten den Athenern ebenso gut wie alle anderen Staaten des Seebundes für den ihnen gewährten Schutz einen Tribut zahlen; im Innern werden sie nicht aufgehört haben, dorische Sitten und Einrichtungen zu pflegen und ihre Angelegenheiten selbständig zu verwalten. Im übrigen dauerten die Feindseligkeiten zwischen Athen und Sparta fort, bis im Jahr 451 der fünfjährige Friede (*σπονδαὶ πενταετεῖς* Thuc. I 112) zwischen den Peloponnesiern und Athenern zustande kam.[2])

---

die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten bis auf das Frühjahr verschob und den Spartanern freie Heimkehr garantierte.

1) Da Thukyd. I 108 ausdrücklich sagt *ὡμολόγησαν δὲ καὶ Αἰγινῆται μετὰ ταῦτα τοῖς Ἀθηναίοις*, so muss die Uebergabe der Insel nach der Schlacht von Oinophyta stattgefunden haben; ich setze deshalb die Schlacht von Oinophyta auf Januar/Februar 457, die Unterwerfung Aeginas auf Februar/März 457.

2) Dieser Friedensschluss fiel nach dem Zeugnis des Thukydides

Digitized by Google

Wenden wir uns nun zu der Ode Pindars: Im glänzenden Eingang redet der Dichter die Hesychia, die Tochter der Dika, an, auf dass sie den Siegeskranz, den der junge Aristomenes ihr weiht, gnädig entgegennehme. Dieses für eine leere Allegorie zu nehmen, verbietet die Zeit und der Sprachgebrauch Pindars[1]). Wir haben keinen Horaz, keinen Dichter einer erkünstelten Renaissance vor uns: wie anderwärts Zeus (O. IV u. XIII) oder die Chariten (O. XIV) oder die Stadtgöttin (O. V u. P. XII) vom Sieger den Kranz entgegennehmen, so hier die hehre Göttin Hesychia. Pindar, der an plastischer Anschaulichkeit alle anderen Dichter des Altertums übertrifft, lässt uns gleichsam mit Augen das Bild der Göttin schauen: in ihrem Antlitz lag erhabene Milde, die sich der Güter des von ihr beschützten Friedens freut, zugleich aber auch würdevolle Strenge, mit der sie die Störenfriede zur Ordnung verweist[2]). Zwar ist nichts von einem

I 112 vor die durch denselben erst ermöglichte Expedition des Kimon gegen Kypern und Aegypten. Da diese nach Diodor XII 3 unter dem Archontat des Euthydemos oder 450/49 v. Chr. unternommen wurde, so muss der Friedensschluss in das Archontatsjahr 451/50 gesetzt werden, und zwar, da nach Thuc. I 87 ein neuer 30jähriger Friede im Spätsommer 446 abgeschlossen wurde, noch in das Jahr 451. Dieses ist auch die Meinung von Clinton und Krüger, Hist.-phil. Stud. I 203 f. und 206 f. Unger, Philol. 41, 130 hingegen lässt unseren 5jährigen Frieden erst Winter 450/49 zu stande kommen, gestützt auf Gründe, gegen die ich schon in den vorausgehenden Noten polemisiert habe, und mit Zuhilfenahme einer willkürlichen Aenderung der überlieferten Lesart in Andokides Rede über den Frieden § 4. Ich hoffe, dass auch die von den neueren Forschern allzusehr vernachlässigten Verhältnisse der Siegeslieder Pindars zur Stütze meiner, durchweg der Ueberlieferung sich anschmiegenden Ansätze dienen werden.

1) Vergleiche insbesondere unsere Stelle P. VIII 1 "*φίλοφρον Ἡσυχία τιμὰν Ἀριστομένει δέκευ*" und P. XII 5 "*δέξαι* (sc. *πόλις Ἀκράγαντος*) *στεφάνωμα τόδ' ἐκ Πυθῶνος εὐδόξῳ Μίδᾳ*".

2) Vermutlich beziehen sich auch die Worte "*ἔχοισα κλαῖδας ὑπερτάτας* (V. 4) auf einen Schlüssel, den die Statue der Hesychia in

Digitized by Google

Tempel oder Altar der Hesychia bekannt, aber die uns erhaltene Eirene des Kephisodotos und die von Pausanias I 17, 1 erwähnten Altäre der *αἰδώς*, *φήμη*, *ὁρμή*, *ἔλεος* auf dem Markte Athens bieten uns ausreichende Analogien. In dem pythischen Siege nun des Knaben Aristomenes lag an sich nichts, was ihn bestimmen konnte den Kranz gerade dieser Göttin, und nicht eher der Patronin der Stadt oder einem der einheimischen Heroen, wie Aiakos, Peleus oder Telamon, zu weihen. Der Grund, der Hesychia den Vorzug zu geben, wird in den damaligen Zeitverhältnissen gelegen gewesen sein; oder richtiger, die damaligen Zeitverhältnisse erst werden zur Errichtung eines Tempels oder Altars der Hesychia geführt haben. Wie aber die Zeitgenossen die neue Göttin aufgefasst wissen wollten, hat der Dichter in den nächsten Strophen klar ausgesprochen. Die Ruhe sichert frohen Lebensgenuss, die Ruhe weist aber auch den Uebermut und die Gewaltthätigkeit in Schranken (V. 12—15); es ist nicht die Ruhe des beschaulichen Lebens, sondern die bürgerliche Ruhe, wiederhergestellt nach schweren Kämpfen und inneren Unruhen. Dem Horaz, der in der 4. Ode des 3. Buches die ruhestiftende Mission des Kaisers Augustus den wilden Parteikämpfen entgegenstellt und die Führer der Bürgerkriege unter dem Bilde der Titanen kennzeichnet, war Pindar vorangegangen, wenn er in unserer Ode sang:

τὰν (scil. *ἡσυχίαν*) *οὐδὲ Πορφυρίων λάθεν*
παρ' αἶσαν ἐξερεθίζων·
κέρδος δὲ φίλτατον,
ἑκόντος εἴ τις ἐκ δόμων φέροι·
βία δὲ καὶ μεγάλαυχον ἔσφαλεν ἐν χρόνῳ.

---

der Hand hielt, wie Horaz Od. I 35 der Necessitas clavos trabales in die Hand giebt und Aristophanes, Thesm. 976 von der Hera sagt: *κλῇδας γάμου φυλάττει.* Uebrigens gebe ich die Möglichkeit zu, dass es sich bei Pindar nur um einen Altar, nicht um einen Tempel und eine Statue der Hesychia handelt.

Digitized by Google

Τυφὼς Κίλιξ ἑκατόγκρανος οὔ νιν ἄλυξεν,
οὐδὲ μὰν βασιλεὺς Γιγάντων,
δμᾶθεν δὲ κεραυνῷ
τόξοισί τ' Ἀπόλλωνος.

Es waren also zunächst innere Kämpfe, welche durch die Hesychia in Aegina zur Ruhe gebracht, und Elemente des bürgerlichen Parteihaders, welche durch die Göttin niedergehalten wurden. Solche innere Kämpfe traten aber seit den Perserkriegen in den griechischen Städten am meisten dann hervor, wann Athen und Sparta, von denen Sparta als Beschützerin der Aristokratie, Athen als Anwalt der Demokratie auftrat, sich in den Haaren lagen und ihre Anhänger in den kleineren Staaten zur Erhebung aufriefen. Der Krieg von 458/7 hatte eine innere Revolution in Theben zur Folge, und selbst in Athen waren die Aristokraten verbissen genug, um den Sturz der Demokratie von einem Siege der Lakedämonier zu erhoffen[2]). Es wäre daher geradezu ein Wunder, wenn sich damals nicht auch in Aegina die demokratische, athenfreundliche, und die aristokratische, auf Sparta und Theben blickende Partei gegenübergestanden wären. Auf wessen Seite die Sympathien Pindars waren, sagen uns alle seine Lieder auf äginetische Sieger, und deutet er auch in unserem Liede mit den Worten an: *ἐστεφανωμένον ποίᾳ τε Παρνασίδι Δωριεῖ τε κώμῳ.* Denn nichtssagend ist es, wenn Böckh und Dissen das Beiwort *Δωριεῖ* in schmückendem Sinne nehmen; noch weniger kann dasselbe sich auf die Tonart und den Charakter des Liedes beziehen, da die Rhythmen desselben uns weit eher eine äolische Melodie vermuten lassen; offenbar ergriff der Dichter die Gelegenheit, seine Sympathie mit der Sache der Dorier dadurch auszudrücken, dass er den Vortrag

1) Aristot. Polit. V 2 p. 1302[b] 30: *ἐν Θήβαις μετὰ τὴν ἐν Οἰνοφύτοις μάχην κακῶς πολιτευομένοις ἡ δημοκρατία διεφθάρη.*

2) Thuc. I 107: *τὸ δέ τι καὶ ἄνδρας τῶν Ἀθηναίων ἐπῆγον αὐτοὺς κρύφα ἐλπίσαντες δῆμόν τε καταπαύσειν καὶ τὰ μακρὰ τείχη οἰκοδομούμενα.*

Digitized by Google

des Siegeshymnus durch dorische Sänger, die dorischen Begleiter des Aristomenes und die dorischen Einwohner von Delphi, wohlgefällig hervorhob[1]). Die folgenden Strophen gelten ganz der Verherrlichung des Siegers und seines Geschlechtes und lassen auch nicht einmal nebenbei die politischen Verhältnisse hereinspielen. Ich widerstehe daher leicht der Versuchung in den Versen 39—55, wo der ersten Niederlage des Adrastos vor Theben der spätere Sieg und die ruhmvolle Heimkehr desselben gegenüber gestellt werden, einen Hinweis auf die Ereignisse des Jahres 458 zu erblicken. Erst gegen Schluss treten wieder die allgemeinen Erwägungen in den Vordergrund, indem der Dichter im Hinblick auf den Wandel alles Irdischen vor jeder Ueberhebung warnt und dauerndes Glück nur von der Götter gnädigem Walten erhofft. Die schwermütigen Worte "*ἐπάμεροι· τί δέ τις; τί δ' ου τις; σκιᾶς ὄναρ ἄνθρωπος· ἀλλ' ὅταν αἴγλα διόσδοτος ἔλθῃ, λαμπρὸν φέγγος ἔπεστιν ἀνδρῶν καὶ μείλιχος αἰών*" lassen uns einen tiefen Blick in die gottergebene Seelenstimmung des greisen Dichters thun, der nach den traurigen Erfahrungen der letzten Jahre Segen und Freiheit nicht mehr von neuen Kämpfen, sondern nur noch von der Ruhe der Bürger und der schützenden Fürsorge der Götter erhoffte. Es ist ein Lied frommer Gottergebenheit und ruhebedürftigen Herzens nach aufgeregten Jahren wilden Krieges und bitterer Parteikämpfe. Und wohin passt ein solches Lied? nicht vor den Ausbruch des Krieges, da dieser erst die Kämpfe und Parteiungen hervorrief; noch weniger in die Zeit während des Krieges, da damals, als dasselbe gedichtet wurde, schon

1) Auch in der ersten olympischen Ode auf Hieron, welche nach V. 105 *Αἰολῇδι μολπᾷ* in äolischer Tonart komponiert war, heisst es V. 19 *Δωρίαν ἀπὸ φόρμιγγα πασσάλου λάμβανε* mit Bezug auf das Ansehen, das in dem dorischen Syrakus ebenso wie in dem dorischen Delphi das Instrument der Phorminx hatte, und ging man wohl zu weit in der Subtilität, wenn man beide Ausdrücke durch den Hinweis auf den hypodorischen Charakter der äolischen Tonart in Einklang zu bringen suchte.

Digitized by Google

wieder der Sonnenschein des Friedens und der Ruhe zurückgekehrt war; recht wohl aber in die Zeit, wohin dasselbe unsere handschriftliche Ueberlieferung setzt, in das Jahr 450, als kurz zuvor durch den fünfjährigen Friedensvertrag der Athener und Peloponnesier den Griechen wieder allgemeine Ruhe zurückgegeben war und auch für die Aegineten die Erhaltung des Restes der Freiheit von der Wahrung der inneren Ruhe und dem Hineinfinden in die neuen Verhältnisse abhing. Frei aber konnte der Dichter damals ebensogut Aegina nennen, wie er in I. VIII 15 die Thebaner auch, nachdem sie von Athen und Sparta nach der Schlacht von Platää ein so hartes Strafgericht für ihre Verbindung mit den Persern erfahren hatten, mit der Erhaltung der Freiheit tröstete: *ἰατὰ δ' ἔστι βροτοῖς σύν γ' ἐλευθερίᾳ καὶ τά.* Frei blieb eben eine Stadt nach hellenischen Begriffen auch nach harten Friedensbedingungen, so lange ihre Bürger noch in ungeschmälertem Besitze des Landes belassen und nicht als Sklaven verkauft oder in ein Dienstverhältnis zu den Siegern zu treten genötigt wurden. Diesem schweren Los verfielen aber die Aegineten erst im Jahre 429, als dieselben sich an der Konspiration der peloponnesischen Staaten gegen Athen zu beteiligen gewagt hatten und dafür von dem erbarmungslosen Sieger aus Haus und Hof verjagt wurden (Thuc. II. 27).

Die 11. pythische Ode auf den Thebaner Thrasydaios.

Ueber den Sieg des Thrasydaios, worauf sich die 11. pythische Ode bezieht, waren, wie uns die Scholien lehren, schon die Alten im Ungewissen. Thrasydaios hatte nämlich 2 Siege in Delphi davongetragen, einen als Knabe in der 28. Pythiade oder im Jahr 478, einen anderen in der 33. Pythiade oder im Jahr 458[1]). Der Grammatiker, welcher

1) T. Mommsen, Pindaros S. 62 ist so kühn Homonymität der Sieger des Jahres 458 und 478 anzunehmen und unseren von Pindar gefeierten Thrasydaios nur im Jahre 458 Sieger sein zu lassen.

Digitized by Google

der Aufschrift der Ode den Zusatz *Θρασυδαίῳ Θηβαίῳ παιδὶ σταδιεῖ* beifügte, hatte sich für den ersten Sieg entschieden, ebenso wie der Scholiast, der zu V. 70 bemerkt: *οἱ μὲν πρόγονοι, φησίν, αὐτοῦ ἔσχον Ὀλυμπιακὰς νίκας, αὐτὸς δὲ Θρασύδαιος ἐν τῇ Πυθοῖ στάδιον ἐνίκησε.* Dass aber damit die älteren Erklärer nicht übereinstimmten, ersieht man aus dem zweiten, in 2 Teile auseinanderzunehmenden Scholion zur Aufschrift. Dort heisst es nämlich in dem ersten Teil: *γέγραπται ἡ ᾠδὴ τῷ προκειμένῳ νικήσαντι τὴν λγ' Πυθιάδα διαύλῳ*, wogegen der jüngere Scholiast in dem zweiten Teile des Scholions einwandte: *οὐκ εἰς τὴν τοῦ διαύλου δὲ νίκην γράφει, ἀλλ' εἰς τὴν τοῦ σταδίου* d. i. nicht auf den Sieg im Doppellauf des Jahres 458, sondern auf den im Stadion des Jahres 478 bezieht sich die Ode[1]).

Fragen wir zunächst nach den äusseren Anzeichen, die das Gedicht zur Schlichtung der Kontroverse bietet, so spricht für den zweiten Sieg vornehmlich die Zusammenstellung der Verse 13 f.

ἐν τῷ (scil. *ἀγῶνι Κίρρας*) *Θρασύδαιος ἄμνασεν ἑστίαν*
τρίτον ἐπὶ στέφανον πατρῴαν βαλών

und V. 46 ff.

τὰ μὲν ἐν ἅρμασι καλλίνικοι πάλαι
Ὀλυμπίᾳ ἀγώνων πολυφάτων
ἔσχον θοὰν ἀκτῖνα σὺν ἵπποις,
Πυθοῖ τε γυμνὸν ἐπὶ στάδιον καταβάντες ἤλεγξαν
Ἑλλανίδα στρατιὰν ὠκύταται.

Denn die 3 an erster Stelle erwähnten Kränze des Hauses unseres Thrasydaios und seines Vaters Pythonikos erhalten wir ungesucht, wenn wir zu dem olympischen Wagensieg des Vaters die 2 in den Scholien bezeugten Siege des

1) So urteilt richtig Bergk in der 4. Auflage der PLG und schon zuvor Leop. Schmidt, Pindars Leben S. 181 und Perthes, Jahrb. f. Phil. 105, 226.

Digitized by Google

Sohnes fügen. Wollten wir hingegen die Ode auf den ersten Sieg des Thrasydaios gedichtet sein lassen, so müssten wir, um die Zahl 3 zu erhalten, uns auf das Gebiet der Vermutungen wagen, dass nämlich der alte Pythonikos entweder in Olympia ausser dem einen Wagensieg noch einen anderen errungen oder in Delphi ebenso wie sein Sohn in jüngeren Jahren im Stadion gesiegt habe. Geradezu unmöglich ist eine solche Annahme nicht, namentlich darf man gegen sie nicht den Einwand erheben, dass die Scholiasten, wenn in dem Siegerverzeichnis der Pythien ein Stadionsieg des Pythonikos gestanden wäre, denselben erwähnt und zur Erklärung der bezeichneten Stellen herangezogen hätten. Denn auch bezüglich des olympischen Wagensieges ergehen sie sich in ganz vagen Wendungen, zum Zeichen, dass die Verfasser unserer Scholien nicht mehr die Siegerverzeichnisse selbst einsahen, sondern sich lediglich an die den Aufschriften der einzelnen Oden beigeschriebenen Bemerkungen der älteren Grammatiker hielten. Aber wenn es auch nicht unmöglich ist, dass der Vater unseres Thrasydaios ausser dem olympischen Wagensieg auch einen Laufsieg in Delphi davongetragen habe, überliefert ist uns von einem solchen nichts, während die zwei Siege des Thrasydaios urkundlich bezeugt sind. Was bestimmte also Böckh, L. Schmidt[1]) u. a. von den sicher überlieferten Daten abzusehen und zu einer blossen Vermutung ihre Zuflucht zu nehmen, nur um unsere Ode auf den ersten Sieg des Thrasydaios beziehen zu können?

Erstens soll der Ausdruck *ἑστίαν τρίτον ἐπὶ στέφανον πατρῴαν βαλών* (V. 14) darauf hinweisen, dass Thrasydaios damals noch Knabe war; denn nur so passe es, wenn er den Kranz auf den Herd des Vaters, nicht seinen eigenen niederlege. Das bedeutet nichts; denn abgesehen davon, dass

1) Die Datierung Böckh's hält neuerdings L. Schmidt, Supplementum quaestionis de Pindaricorum carminum chronologia, Marburg 1881 *p. VII* aufrecht.

Digitized by Google

πατρῴα ἑστία nicht dasselbe ist wie *πατρὸς ἑστία* und ebenso gut auch den von den Vorfahren ererbten Herd bedeuten kann, ist es auch recht wohl denkbar, dass noch zur Zeit, wo Thrasydaios den zweiten Sieg als Mann, etwa im 35. Jahre seines Lebens gewann, sein Vater im Besitze des Hofes geblieben war und denselben noch nicht an seinen Sohn abgetreten hatte. Kommen doch bei unseren Bauern und adeligen Grundbesitzern ganz gewöhnlich solche Verhältnisse vor.

Ebenso wenig ist etwas aus dem Verse 51 "*θεόθεν ἐραίμαν καλῶν δυνατὰ μαιόμενος ἐν ἁλικίᾳ*" zu entnehmen. Denn wenn wir auch das überlieferte *ἁλικίᾳ* aufrecht erhalten und nicht mit Rauchenstein in *ἡσυχίᾳ* ändern, so behalten doch die überlieferten Worte des Dichters auch noch für die Zeit des zweiten Sieges unseres Thrasydaios ihre volle Geltung. Dem Dichter, der schier 30 Jahre älter war, mochte ein Alter von 35 Jahren immer noch im Lichte der Jugend erscheinen, und vollends war das für den Sieger ein Alter, das erst recht zu Wettkämpfen einlud und herrliche Siegespreise in Aussicht stellte (*δυνατὰ μαιομένῳ ἐν ἁλικίᾳ*).

Am schwersten wiegt der dritte Einwand, hergenommen von den Worten *γυμνὸν ἐπὶ στάδιον καταβάντες* (V. 49). Denn diese passen ohne Frage am besten auf einen Knabensieg im Stadion (*παιδὶ σταδιεῖ*); ja sie können gar nicht auf den Sieg, den Thrasydaios im Diaulos als Mann davontrug[1]), mitbezogen werden, wenn es wahr ist, dass die Läufer

1) Im ersten Scholion zur Aufschrift heisst es *νικήσαντι κη' Πυθιάδα καὶ λγ' δίαυλον ἢ στάδιον (δίαυλον καὶ στάδιον* Triklinios nach Mitteilung T. Mommsen's im Frankfurter Programm 1867) *ἄνδρας*. Aber hier soll schwerlich mit *δίαυλον ἢ στάδιον* angedeutet werden, dass nach der einen Aufzeichnung Thrasydaios im Stadion, nach der andern im Diaulos siegte. Vielmehr scheint der Zusatz *ἢ στάδιον* von einem Grammatiker herzurühren, der die Ode auf den zweiten Sieg bezog und dieses damit begründete, dass auch von einem Wettkampf im Diaulos der Ausdruck *ἐπὶ στάδιον καταβάς* (V. 49) gebraucht werden könne.

Digitized by Google

im Diaulos nicht nackt, sondern bewaffnet waren. Das scheint nun allerdings aus der Stelle in den Vögeln des Aristophanes V. 291 f.

ἀλλὰ μέντοι τίς ποθ' ἡ λόφωσις ἡ τῶν ὄρνεων;
ἢ 'πὶ τὸν δίαυλον ἦλθον;

hervorzugehen und noch bestimmter aus dem Scholion zu jener Stelle "*ἐπὶ τὸν δίαυλον ἦλθον· ἐπεὶ οἱ διαυλοδρομοῦντες μεθ' ὅπλων τρέχουσιν ἔχοντες λόφον ἐπὶ τῆς κεφαλῆς*". Aber man hüte sich, daraus einen Schluss zu ziehen für die Zeit Pindars. Bei ihm wird bestimmt unterschieden zwischen dem *ὁπλιτοδρόμος* und *διαυλοδρόμος*, wie wir denn auch zu P. IX: *Τελεσικράτει Κυρηναίῳ ὁπλιτοδρόμῳ*, zu P. X: *Ἱπποκλέᾳ Θεσσαλῷ παιδὶ διαυλοδρόμῳ* lesen[1]). Auch Pausanias V 8 unterscheidet beide Arten des Wettstreites, indem er den Diaulos schon in der 14., den Hoplitenlauf aber erst in der 65. Olympiade eingeführt sein lässt. Noch weniger kann davon die Rede sein, dass sich an dem nackten Lauf im Stadion und Diaulos nur Knaben beteiligten, die Erwachsenen aber einzig den bewaffneten Lauf für eine ihrer würdige Kampfesart hielten. Vielmehr traten nur im Laufe der Zeit die Wettkämpfe der Knaben im Lauf, Ringen, Pankration zu den alten Spielen hinzu[2]), dauerten aber auch nach Einführung der neuen Spiele die Wettläufe der Männer im Stadion und Lauf unverändert fort[3]). Höchstens kann man auf Grund

1) Auch bei Pindar I. I 22 kommt der Gegensatz von nacktem Lauf und Lauf in schwerer Rüstung vor: *λάμπει δὲ σαφὴς ἀρετὰ ἔν τε γυμνοῖσι σταδίοις σφίσιν ἔν τ' ἀσπιδούποισιν ὁπλίταις δρόμοις.* Aber hier lässt es sich nicht entscheiden, ob man bei *γυμνοῖς σταδίοις* an den einfachen *(στάδιον)* und doppelten Lauf *(δίαυλος)* oder nur an den einfachen Lauf im Stadion zu denken habe.

2) Paus. V 8 und Philostr. Gymn. p. 267 f. ed. Kays.

3) Einen sicheren Beweis dafür haben wir in dem Scholion zur Aufschrift der 9. pythischen Ode, wonach Telesikrates aus Kyrene in der 28. Pythiade im Hoplitenlauf, in der 30. im Stadion siegte.

Digitized by Google

der Stelle in des Aristophanes Vögeln die Vermutung wagen, dass der Hoplitenlauf immer zugleich eine zweimalige Durchmessung der Rennbahn verlangte und insofern dem Lauf im Diaulos näher stund als dem im Stadion. Auf der anderen Seite freilich war die Nacktheit des Läufers eine Eigenschaft, welche die beiden Arten des Wettlaufes im Stadion und Diaulos mit einander verband, so dass wir auch den *διαυλοδρόμος* nnd *σταδιεύς* öfter miteinander verwechselt finden[1]).

Kehren wir zu unserer Streitfrage zurück, so kann also auch nicht aus den Worten *γυμνὸν ἐπὶ στάδιον καταβάντες* ein Grund abgeleitet werden, der den durch die Siegerverzeichnisse empfohlenen Ansatz der Ode auf die 33. Pythiade oder das Jahr 458 verbiete. Aber nicht bloss die äusseren Zeugnisse über den doppelten Sieg des Thrasydaios in Delphi empfehlen den späteren Ansatz, für denselben sprechen noch entschiedener innere Gründe. An erster Stelle betone ich ein unzweideutiges Moment, den ernsten Ton, mit dem sich Pindar an die Sieger wendet. Die Aufforderung zur bürgerfreundlichen, der Förderung des Gemeinwesens zugewandten Tugend (*ξυναῖσι δ' ἀμφ' ἀρεταῖς τέταμαι* V. 54), die Warnung vor oligarchischen tyrannischen Gelüsten (*μέμφομ' αἶσαν τυραννίδων* V. 53), der Hinweis auf den guten Namen als

---

Von dem Pythagoreer Astylos aus der Zeit des Hieron führt Pausanias VI 13 drei Siege im Stadion und Diaulos an.

1) Nach dem Scholion zu P. X inscr. hatte der Knabe Hippokleas an demselben Tage im Stadion und Diaulos gesiegt, preist ihn aber Pindar nur als Sieger im Diaulos (V. 9 *ὁ Παρνάσιος αὐτὸν μυχὸς διαυλοδρομᾶν ὕπατον παίδων ἀνέειπεν*), wahrscheinlich weil dieser Sieg, da er die doppelte Anstrengung verlangte, höher in Ansehen stund. In N. VIII 16 *Δείνιος δισσῶν σταδίων καὶ πατρὸς Μέγα Νεμεαῖον ἄγαλμα* wird mit *δισσῶν σταδίων* der Sieg im Diaulos bezeichnet, wie der Scholiast mit *δισσῶν δὲ σταδίων, ὅτι διαυλοδρόμος* richtig bemerkt, da nach Didymos' Bemerkung zur Aufschrift der Ode weder Deinis noch Megas in den nemeischen Siegerverzeichnissen, als *σταδιεῖς*, vorkamen. Darüber Näheres unten S. 27.

Digitized by Google

schönsten Besitz, den der Mann an dem Ziele des schwarzen Todes den Seinen hinterlassen könne (*γενεᾷ εὐώνυμον κτεάνων κρατίσταν χάριν πορών*), alles dieses passt doch nicht für die scherzenden Jugendjahre eines Knaben, sehr wohl aber für den Ernst und den Thatendrang des Mannesalters. Das zweite Moment liegt in dem zweifachen, fast mit den Haaren herbeigezogenen Hinweis auf Lakonien, der einzig auf das Jahr 458 passt, in welchem, wie wir in dem vorausgegangenen Kapitel dargethan haben, Theben mit Sparta verbunden war und ein lakonisches Heer in Phokis und Doris die alte Ordnung hergestellt hatte. Das eine Mal V. 16 wird Orestes mit dem Ehrennamen *Λάκων* ausgezeichnet und dann weitläufig sein Aufenthalt in Phokis, dem Lande des Pylades, und seine Rückkehr nach Amyklä zur Bestrafung der Mörder seines Vaters erwähnt. Der einzige Faden, der die weitläufige Digression (15 – 37) mit dem Anlass und Thema des Siegesliedes zusammenhält, ist die Gemeinsamkeit des Ortes (Phokis), in dem Orestes die Jahre der Verbannung zubrachte und in dem Thrasydaios seinen Sieg errungen hatte. Das zweite Mal werden (V. 59 – 64) als Vorbilder des gefeierten Siegers Iolaos, der Thebaner, und Kastor und Polydeukes, die Tyndariden aus dem lakonischen Therapna, genannt und in gesuchter, schwerfliessender Sprache gepriesen. Beide, Kastor und Iolaos, werden zusammen auch in der ersten isthmischen Ode auf den Thebaner Herodotos genannt, aber dort passen sie zum Anlass der Siegesfeier, da auch Herodotos, ebenso wie Iolaos und Kastor, im Lenken des Wagens sich ausgezeichnet hatte, und dort sind sie auf einfache ungekünstelte Weise mit dem Thema des Liedes durch die Worte (V 15 f.) verknüpft: *ἐθέλω ἢ Καστορείῳ ἢ Ἰολάοι' ἐναρμόξαι νιν ὕμνῳ· κεῖνοι γὰρ ἡρώων διφρηλάται Λακεδαίμονι καὶ Θήβαις ἐτέκνωθεν κράτιστοι.* In unserer Ode, zu der zunächst ein Laufsieg den Anstoss gab, hinkt der Preis des Iolaos und der Tyndariden in schleppender Weise nach, und merkt man es selbst

Digitized by Google

den Worten an, dass sie nicht aus voller Empfindung herausgequollen, sondern in mühsamer Absichtlichkeit zum Ausdruck einer bestimmten Situation zusammengetragen sind. Diese Absicht ging aber zweifellos, was eben auch für den Ansatz unserer Ode auf das J. 458 spricht, auf die Verherrlichung der damaligen Waffenbrüderschaft der Thebaner und Lakedämonier. Alles dies hat man schon früher erkannt und hat in neuerer Zeit Perthes, Programm von Treptow 1871 und Jahrb. f. Phil. 105 (1872) S. 226 ff.[1]) in Verbindung mit anderen Kombinationen ausgeführt, so dass sich auch Bergk in der Präfatio der 4. Aufl. p. 8 dieser Meinung zuneigt.

Aber wenn demnach die Ode auf den Spätsommer oder Herbst 458 angesetzt wird, so kommt bezüglich des Orestesmythus noch ein weiterer Gesichtspunkt in Frage. Im Frühjahr des gleichen Jahres war in Athen an den grossen Dionysien die Orestie des Aischylos mit glänzendem Erfolge zur Aufführung gekommen. War auch Pindar nicht selbst aus dem nahen Theben nach Athen zur Aufführung gekommen, so war doch sicher Kunde von dem Meisterwerk des grossen Geistesverwandten zu seinen Ohren gedrungen.[2]) Zeigt sich nun in unserer Ode eine Spur von der Behandlung des gleichen Mythus durch Aischylos? Da stossen wir gleich im Anfang V. 16 auf den *Λάκωνος Ὀρέστα*, wozu das *κλυταῖς ἐν Ἀμύκλαις* in V. 32 stimmt, während Aischylos, wie die attischen Tragiker überhaupt, die Handlung im Einklang mit Homer nach Argos verlegt. Pindar wich also in diesem Punkte von Aischylos ab

1) Bulle, Jahrb. f. Phil. 103 (1870), 585 ff. erhebt Einwände gegen Perthes, die aber den uns hier allein beschäftigenden Hauptpunkt des Streites nicht berühren. Denn was Perthes von den tyrannischen Bestrebungen des Thrasydaios und dem Plane einer Vermählung mit einer Lakonierin herausklügelt, bin auch ich nicht gewillt zu verteidigen.

2) T. Mommsen, Pindaros S. 66 zieht bereits zur Erklärung unserer Ode die Orestie des Aischylos heran, jedoch mehr von dem politischen Gesichtspunkt aus.

Digitized by Google

und folgte dem sikilischen Dichter Stesichoros, der nach den Scholien zu Eur. Or. 46 ebenso wie Simonides im Anschluss an die lokale Sage, welche in Amyklä das Grab des Agamemnon zeigte [1]), die Königsburg des Agamemnon in Lakedämon sein liess. Das kann aber nicht gegen die Annahme, dass Pindar von Aischylos' Trilogie Kenntnis hatte, geltend gemacht werden. Denn Pindar hatte seine guten Gründe, in diesem Punkte der dorischen Tradition zu folgen und geradezu in Opposition zur Darstellung des attischen Dichters zu treten. Seine ganze Absicht war ja darauf gerichtet, der neuen Verbrüderung der Stämme Mittelgriechenlands mit den Lakedämoniern des Peloponnes durch den Hinweis auf einen ähnlichen Bund des heroischen Zeitalters eine höhere Weihe zu geben.

Eine andere minder hervortretende Abweichung ist die, dass Pindar den jungen Orestes mitten aus dem Blutbad durch die Amme gerettet werden lässt, während bei Aischylos der junge Orestes schon früher, noch ehe Agamemnon heimkehrte, zu dem Gastfreund Strophios in Phokis gebracht worden war.[2]) Hier weiss ich keinen Grund anzugeben, weshalb Pindar der Abänderung der alten Sage durch Aischylos nicht folgte. [3]) Aber ebenso wenig wird Pindar einen Grund erblickt haben, hier dem attischen Neuerer zu lieb von der alten Ueberlieferung abzuweichen. Der Dramatiker konnte den Orestes bei

1) Paus. II 16, 6; III 19, 6; vgl. Wecklein, Aischylos Orestie Seite 7.

2) Aesch. Agam. 868—77 und 1646 f., Choeph. 693.

3) Eine Abänderung wird es gewesen sein; denn die Rettung des jungen Orestes durch die Amme war ein alter, auch von Aischylos nicht ganz verleugneter (Choeph. 730 ff.) Zug der Sage. Dieser gestaltete sich aber erst packend, wenn die Amme nicht aus blosser Vorsicht, lange vor der Rückkehr des Vaters, sondern mitten aus der Todesgefahr den jungen Königssohn zu dem befreundeten Gastfreunde des Hauses brachte. Zur Zeit als die Sage davon aufkam, war vielleicht noch gar nicht die andere Sage von der zehnjährigen Dauer des Krieges ausgebildet.

Digitized by Google

der Ermordung des Agamemnon nicht brauchen; das würde die Handlung des ersten Stückes der Trilogie viel zu verwickelt gestaltet und das zweite Stück von dem ersten durch eine zu lange Zeitdauer getrennt haben.[1]) Pindar brauchte solche Rücksichten nicht zu nehmen; er wird sich auch als erzählender Lyriker weniger als der Dramatiker Aischylos an der Unwahrscheinlichkeit gestossen haben, dass ein zwölfjähriger Knabe durch seine Amme der Metzelei im Königspalast entzogen wird.[2])

Ganz irrelevant ist ein dritter Punkt, in dem Pindar von Aischylos abweicht. Die Amme heisst bei Pindar V. 17 *Ἀρσινόα*, bei Aischylos Choeph. 728 *Κίλισσα*; das heisst, Aischylos gibt ihr gar keinen Namen, sondern bezeichnet sie bloss nach der Herkunft, wie Sklaven ganz gewöhnlich nach ihrem Heimatland benannt wurden (Lydia, Syrus, Thressa). Pindar selbst hatte sich hier eine kleine Aenderung erlaubt, die ganz zu der freien Stellung stimmt, die er zur Ueberlieferung der alten Mythen einzunehmen sich erlaubte. Bei Stesichoros hiess nach den Scholien zu Aesch. Choeph. 728 die Amme *Λαοδάμεια* 'Volksherrin'; der Name passte nicht zur niedrigen Stellung einer Amme, namentlich nicht gegenüber der Königin Klytaimnestra oder Klytaimestra, wie man jetzt sagt; der Dichter gestattete sich daher, sie zur *Ἀρσινόα* 'Frommsinnigen' umzutaufen und hielt sich so halbwegs in den Wegen seines attischen Rivalen.

Nun aber zu den Uebereinstimmungen! In die Augen fällt hier zuerst der Umstand, dass Pindar wie Aischylos die Kassandra zugleich mit Agamemnon von der blutdürstigen Klytaimnestra ermordet werden lässt. Doch darauf lege ich keinen

1) Umgekehrt konnte jetzt Aischylos schon am Ende des Agamemnon V. 1646 auf die nahende Rächung des Frevels durch Orestes hinweisen; vgl. Wecklein zu Agam. 871.

2) Dass der Dramatiker mehr Rücksicht auf das Wahrscheinliche nehmen muss als der erzählende Dichter, hat einzig schön Aristoteles Poet. p. 1460a 13 bemerkt.

Digitized by Google

besonderen Wert, da hier beide der alten Sage folgten. Denn schon Homer lässt Od. λ 471 den Agamemnon in der Unterwelt erzählen:

οἰκτροτάτην δ' ἤκουσα ὄπα Πριάμοιο θυγατρός
Κασσάνδρης, τὴν κτεῖνε Κλυταιμνήστρη δολόμητις.

Und wahrscheinlich reichte die Sage noch über Homer hinaus, da dieser hier nicht eigene Erfindung vortrug, sondern die Erzählungen der Achäer von Amyklä wiedergab, indem sich nach Pausanias II 16, 6 und III 19,6 in Amyklä neben dem Grabdenkmal des Agamemnon ein anderes der Kassandra befand. Denn hatte auch diese Kassandra, die männerüberwältigende Heroin Achaias[1]), ursprünglich nichts mit der Kassandra, der Tochter des Priamos, zu thun, so genügte doch dem Dichter das Nebeneinander der Grabdenkmale eines Agamemnon und einer Kassandra in Amyklä, um das Todeslos beider in eins zu verflechten.[2])

Weit wichtiger ist die Art, wie Aischylos und Pindar gemeinsam den Mordplan der Klytaimnestra begründen, indem sie denselben nicht bloss auf die Verführung durch den Buhlen Aigisthos, sondern auch auf den Groll der Mutter über die Ermordung ihrer Tochter Iphigeneia durch den ehrgeizigen Vater zurückführen. Begründungen liegen nicht in der Art der Sage; schwerlich wird auch schon Stesichoros die Opferung der Iphigeneia und die Ermordung des Agamemnon in einen kausalen Zusammenhang gebracht haben. Hier haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach eine Zudichtung aus der Zeit des Pindar und Aischylos und eine Entlehnung des einen

1) Der Name *Κάσσανδρα* enthält in seinem ersten Element den Stamm *καδ (καίνυμαι)*, gerade so wie der von *Κάστωρ*, dem achäischen Held von Therapna.

2) Die Herleitung des homerischen Mythus aus der Lokalsage ist bisher nicht versucht worden; ich würde selbst nicht gewagt haben sie aufzustellen, wenn sie in einem alten Gesang Homers und nicht in der jungen Nekyia stünde.

Digitized by Google

derselben von dem andern. Wirft man aber einmal die Frage der Entlehnung auf, so kann es nicht zweifelhaft sein, wer der schöpferische und wer der entlehnende Dichter war. Für den Tragiker Aischylos war die Verkettung der Handlungen, die Herleitung des blutigen Ausgangs aus einem alten Unrecht von der grössten Wirkung; er führt gleich in dem ersten Chorgesang die herzlose Opferung der bemitleidenswerten Königstochter in Aulis als düsteren Hintergrund vor und kommt immer wieder auf sie zurück, um auf solche Weise die Königin nicht als gemeine Mörderin und Buhlerin erscheinen zu lassen, sondern ihre grausame That mit dem Groll des beleidigten Mutterherzens einigermassen zu entschuldigen. Es wird also Pindar zur Eindichtung des Gedankens *πότερόν νιν ἄρ' Ἰφιγένει' ἐπ' Εὐρίπῳ σφαχθεῖσα τῆλε πάτρας ἔκνισεν βαρυπάλαμον ὄρσαι χόλον* durch die Dichtung des Aischylos angeregt worden sein. Und so werden wir auch darin eine Bestätigung unserer Annahme finden, dass Pindar die 11. pythische Ode im Jahre 458, nicht im Jahre 478 gedichtet hat.

Die Zeit der isthmischen und nemeischen Spiele.

Zu den einzelnen olympischen und pythischen Oden finden wir in unseren Scholien gleich zum Anfang das Olympiaden- oder Pythiadenjahr angemerkt, in welchem der Sieg davongetragen war. Diese Angaben gehen in letzter Linie auf die in Stein eingehauenen Siegerverzeichnisse zurück, waren aber von den Scholiasten und speziell von Didymos, auf den bekanntlich der Grundstock unserer Scholien zurückgeht, aus geschriebenen Verzeichnissen entnommen worden, die pythischen speciell aus dem in den Scholien zu Pind. Isthm. inscr. und auch sonst öfters genanntem Buche *Πυθιονῖκαι* des Aristoteles.[1]) Zu den nemeischen und isthmischen Oden fehlen leider

1) Vgl. Rose, Aristoteles pseudepigraphus p. 547 ff., und die akademische Ausgabe des Aristoteles V p. 1572.

Digitized by Google

solche chronologische Angaben, so dass wir hier in unseren Bemühungen die Abfassungszeit der einzelnen Oden zu bestimmen des festen Stützpunktes entbehren. Rose, Aristoteles pseudep. p. 550 findet den Grund dieses Mangels darin, dass es geschriebene Verzeichnisse von nemeischen und isthmischen Siegen (victorum catalogi libris editi, *Νεμεονῖκαι*, *Ἰσθμιονῖκαι*) überhaupt nicht gegeben habe, indem er die wenigen, ihm bekannt gewordenen Zeugnisse von isthmischen und nemeischen Siegen auf allgemeinere Werke *περὶ ἀγώνων* zurückführt. Prüfen wir zuerst diese Stellen selbst, zumal sie ja ganz zu unserer Aufgabe gehören!

Zur Aufschrift der 7. nemeischen Ode lesen wir in unseren Scholien: *πρῶτος ὁ Σωγένης Αἰγινητῶν ἐνίκησε παῖς ὢν πεντάθλῳ κατὰ τὴν νδ᾽* (*ιδ᾽* codd., emend. G. Hermann) *Νεμεάδα, ἐτέθη δὲ ὁ πένταθλος πρῶτος κατὰ τὴν νγ᾽* (*ιγ᾽* codd., emend. Herm.) *Νεμεάδα.*[1]) Zum zweiten Teil der Note, dass der Fünfkampf von Knaben in der 53. Nemeade eingeführt worden sei, waren keine vollständigen *Νεμεονῖκαι* nötig, den konnte der Scholiast einem Buche *περὶ ἀγώνων*, etwa des Kallimachos, entnehmen, in welchem ähnlich wie in dem Abschnitt über die Olympien bei Pausanias V 8 und

1) Die überlieferten Zahlen sind absolut falsch, da wenn anders Eusebios mit Recht die Gründung der Nemeen auf Ol. 51, 4 (51, 2 nach der armenischen Uebersetzung) oder 573 v. Chr. (575 nach der arm. Uebers.) angesetzt hat, Pindar zu jener Zeit noch nicht das Licht der Welt erblickt hatte. Die Aenderung Hermanns ist ebenso scharfsinnig wie einfach und hat daher den Beifall der meisten Forscher, Böckh, Dissen, Bergk, gefunden. Nur L. Schmidt, Pindars Leben S. 482 f. erhebt Einwand; aber der Weg, den er durch Annahme einer Interpolation zur Hebung des offenkundigen Fehlers einschlägt, ist viel komplicierter und unwahrscheinlicher. Eben wegen der Leichtigkeit der Verbesserung Hermanns teilen wir aber auch nicht den Skeptizismus Curt Steffen's, der in dem Programm des Leipziger Nikolaigymnasiums 1882 S. 13 sich hier von den Scholien vollständig im Stiche gelassen sieht.

Digitized by Google

Philostratos, Gymn. p. 267 K. angegeben war, in welcher Nemeade die einzelnen Kampfesspiele eingeführt worden waren. Aber der erste Teil des Scholions, dass in der nächsten Nemeade darauf Sogenes aus Aegina, und zwar als der erste der Aegineten gesiegt habe, stammt entweder aus einem vollständigen Verzeichnis nemeischer Siege oder aus einer Specialgeschichte der Insel. Zur 7. nemeischen Ode haben wir also ein urkundliches Zeugnis über die Zeit ihrer Abfassung; sie ist auf einen nemeischen Sieg des Jahres 465, wenn wir bezüglich der Gründung der nemeischen Spiele dem Hieronymus folgen[1]), oder des Jahres 467, wenn wir uns an die armenische Uebersetzung halten, gedichtet. Ich ziehe mit Böckh und Bergk den ersten Ansatz vor, da auch die Reihenfolge der chronologischen Daten bei Synkellos zur Bestätigung der Angabe des Hieronymus dient.[2])

Nem. VI inscr.: *Ἀλκιμίδᾳ Αἰγινήτῃ· τοῦτον τὸν Ἀλκιμίδαν ἀναγράφεσθαί φησιν Ἀσκληπιάδης ἀντὶ Αἰγινήτου Κρῆτα οὕτως· Ἀλκιμίδας Θέωνος Κρής.* Dass der Titel, den Asklepiades, unter dem wir wohl den Grammatiker Asklepiades Myrleanus aus der Zeit des Pompeius zu verstehen haben[3]), anführt, fehlerhaft gewesen sei, kann nicht zweifelhaft sein. Der Preis der Aeakiden und des Achill weist uns ganz

1) Ich folge dabei dem Cod. Patavianus, der die Notiz über die Gründung der Nemeen zu Ol. 51, 4, nicht wie die anderen zu Ol. 52, 1 anmerkt, da Nemeen stets nur im 2. und 4., nicht auch im 1. Olympiadenjahr begangen wurden.

2) Unten wird sich uns aus der Datierung der 4. nemeischen Ode noch ein weiterer Grund ergeben dem Hieronymus hier den Vorzug vor der armenischen Uebersetzung zu geben.

3) Böckh t. II p. XV irrt, wenn er an den Asclepiades Tragilensis denkt, da unser Asklepiades nach dem Scholion zu Nem. II 19 zwischen Aristarch und Didymos lebte. Werfer, Acta phil. Monac. II p. 538 f. nimmt mit Recht die Pindarscholien für den Myrleaner in Anspruch. Lehrs, Herodiani scripta tria p. 447 äussert sich mit übertriebener Aengstlichkeit nur: modo sine dubio et constare ne dicat.

Digitized by Google

unzweideutig auf Aegina und nicht Kreta hin. Gleichwohl zeigt das bestimmte Citat, dass Asklepiades noch ein Verzeichnis von *Νεμεονῖκαι* vor sich hatte.

N. VIII inscr.: *Δεινίᾳ υἱῷ Μέγα σταδιεῖ*] *Ἔνιοί φασι σταδιεῖς αὐτόν τε τὸν Δεινίαν καὶ τὸν πατέρα, καὶ τοῦτο λέλεκται τὸν Πίνδαρον Δείνιδος δισσῶν σταδίων καὶ πατρός* (V. 16)*· εἰπεῖν. παρέχει δέ φησιν ὁ Δίδυμος τοῦτο ἀπορίαν τὸ μηδέτερον αὐτῶν ἐν τοῖς Νεμεονίκαις ἀναγεγράφθαι.* Diese Stelle haben ich schon oben S. 18 berührt und angedeutet, dass die Entgegnung des Didymos sich nur darauf beziehen kann, dass Deinias und Megas nicht als Läufer im Stadion angeführt waren. Dafür spricht auch das Scholion zu V. 26 (16): *δισσῶν δὲ σταδίων, ὅτι διαυλοδρόμος.* Denn hätte Didymos gewusst, dass Deinias überhaupt nicht in den nemeischen Siegerverzeichnissen vorkomme, so hätte es auch keinen Sinn gehabt ihn als Sieger im Diaulos, nur nicht im Stadion, zu bezeichnen. Ich schliesse daraus, dass auch Didymos noch nemeische Siegerverzeichnisse hatte, vermutlich aber nur solche, in welchen nur zu jeder Nemeade der Sieger im Stadion angemerkt war, wie uns bekanntlich ähnliche *Ὀλυμπιονῖκαι* von Sextus Julius Africanus durch Eusebios erhalten sind.

Zu N. V 67 (37), wo es von Poseidon heisst, dass er von seinem Heiligtum in Aigai zu dem dorischen Isthmus komme, wo fromme Scharen mit Flötenspiel den Gott empfangen und ihm zu Ehren mit der Glieder kühner Stärke wetteifern, heisst es in den Scholien: *διὰ τί δὲ ὠνόμασε νῦν τὸν Ἰσθμόν; ὅτι οἰκεῖός τις ἦν τοῦ Πυθέου, εἰς ὃν αὕτη ἡ ᾠδὴ γέγραπται, Εὐθυμένης, ὃς ἐνίκησεν Ἴσθμια.* Ich gebe zu, dass diesen Sieg des Euthymenes auf dem Isthmus der Scholiast aus dem Texte des Dichters selbst herauslesen konnte, wie ich das unbedingt von dem Scholion zu N. IV 138 "*Καλλικλέα Ἴσθμια νενικηκότα*" annehme, da hier die Worte des Dichters *Ὀρσοτριαίνα ὃς ἐν ἀγῶνι βαρυκτύπου θάλησε Κορινθίοις*

Digitized by Google

σελίνοις" über den Sieg des Kallikles bei den isthmischen Spielen keinen Zweifel liessen. Aber an der ersten Stelle N. V 41 konnten die Worte Pindars "*τὸ δ' Αἰγίνᾳ θεοῖ, Εὐθύμενες, Νίκας ἐν ἀγκώνεσσι πιτνὸν ποικίλων ἔθηκας ὕμνον*", eher von einem Sieg an den Isthmien abführen und auf einen Sieg in Aegina raten lassen.

Mein Schluss also geht dahin, dass es wohl auch geschriebene *Νεμεονῖκαι* und *Ἰσθμιονῖκαι* im Altertum gab, dass dieselben aber wegen ihrer geringeren Bedeutung früher als die gefeierten *Ὀλυμπιονῖκαι* und früher auch als die durch Aristoteles' Namen länger erhaltenen *Πυθιονῖκαι* aus dem litterarischen Verkehr und den Bibliotheken verschwanden. Noch zu Pompeius Zeiten wusste sich der Grammatiker Asklepiades vollständige Verzeichnisse der Art zu verschaffen. Aber 50 Jahre später hatte der Grammatiker Didymos nur noch Verzeichnisse der Sieger im Stadion, nicht auch der Sieger in den zahlreichen übrigen Wettspielen, woher es kam, dass auch unsere Scholien, die ja bekannter Massen auf Didymos zurückgehen, zu den nemeischen und isthmischen Oden nicht in gleicher Weise wie zu den olympischen und pythischen Angaben über die Zeit des errungenen Sieges enthalten.

Bezüglich der Zeit der Spiele hat Unger durch seine scharfsinnigen und umsichtigen Untersuchungen im Philologus 34 (1876), 50—64 und 37 (1877), 1—42 und 524—544 in einer für mich vollständig überzeugenden Weise[1]) dargethan, dass die seit Corsini verbreitete Annahme von einer abwechselnden Feier der Nemeen und Isthmien im Sommer und Winter auf einem Irrtum beruht und dass in der klassischen Zeit die Nemeen stets im Juli und die Isthmien stets im April des 2.

1) In der Ueberzeugung bin ich nicht erschüttert worden durch die Entgegnung Droysen's im Hermes XIV 1—24, die zu keinem festen Ziele kommt, weil sie nicht das Zeugnis der Pindarscholien, die eben nur eine Festfeier kennen, zum Ausgangspunkt nimmt.

Digitized by Google

und 4. Olympiadenjahres begangen wurden. Ich begnüge mich hier noch einige weitere Belegstellen aus Pindar hinzuzufügen.

Die allgemeine Einleitung zur Erklärung der Nemeen p. 426 kennt nur eine Festfeier, keinen Wechsel zwischen Sommer- und Winternemeen: *ἔστι δὲ τριετὴς (ὁ ἀγών) τελούμενος μηνὶ Πανέμῳ ιβ'*. Diese Bemerkung stammt aus alter Zeit und gestattet den Schluss, dass die Redaktion unserer Scholien vor Hadrian abgeschlossen wurde. Denn dieser Kaiser hat nach dem Zeugnis des Pausanias II 15, 3 und VI 16, 4 zu den alten im Monat Panemos oder Juli gefeierten Nemeen neue, winterliche Nemeen hinzugefügt, welche statt in dem damals bereits zerfallenen Kleonä in Argos, der Hauptstadt der Provinz, begangen wurden. Hätte aber der Schlussredactor unserer Scholien nach Hadrian gelebt, so hätte er es schwerlich unterlassen, über diese neuen winterlichen Nemeen ein Wort zuzufügen.

Während also diese neuen Nemeen in unseren Scholien ganz ausser Betracht bleiben, erwähnen dieselben bei den Isthmien neben dem alten Eppichkranz (Einleit. zu Nem. p. 424 f. u. Schol. zu O. XIII 45) auch schon den Fichtenkranz. Zu O. XIII 45 (32) "*δύο δ' αὐτὸν ἔρεψαν πλόκοι σελίνων ἐν Ἰσθμιόδεσσι φανέντα*" finden wir nämlich, vielleicht im Anschluss an ein altes kritisches Zeichen[1]) bemerkt: *σημειωτέον ὅτι ἤδη ἀπεδέδεικτο Ἰσθμοῖ ὁ ἀπὸ σελίνων στέφανος*[2]). Aus einer Stelle aber des Plutarch in den Tischunterhaltungen V 4, welche noch genauer die durch jenes

1) Feine, De Aristarcho Pindari interprete, erwähnt die Stelle nicht, und notwendig ist es allerdings nicht, dass jenes *σημειωτέον* auf ein kritisches Zeichen des aristarchischen Textes zurückgehe.

2) In den jüngeren Scholien lautet die Erklärung: *σημείωσαι, ὅτι οὐ μόνος πίτυς ἐδίδοτο ἐν τῷ Ἰσθμῷ, ἀλλὰ καὶ σελίνου στέφανος*. Vielleicht hiess es in dem älteren Scholion: *ἤδη τὸν ἀπὸ πίτυος στέφανον διεδέδεκτο*, oder einfach *ἤδη ἀπεδέδοτο*.

Digitized by Google

kritische Zeichen angedeutete Streitfrage der Grammatiker erläutert, ersehen wir, dass damals bereits, also etwa um 110 n. Chr. die Bekränzung mit dem Fichtenkranz allein üblich war. Auch lassen die Worte eines der Tischgenossen p. 768 "*οὐ γὰρ ἐχθὲς ἡ πίτυς ἐνταῦθα καὶ πρώην στέμμα γέγονε τῶν Ἰσθμίων, πρότερον δὲ τοῖς σελίνοις ἐστέφοντο*;" erkennen, dass die Einführung des Fichtenkranzes noch nicht lange her war. Leider aber fehlt eine präcise Zeitangabe; sonst könnten wir noch genauer über die Abfassungszeit unserer Scholien urteilen. So können wir nur aus der Vergleichung des alten und jungen Scholions zu O. XIII 45 und aus der Einleitung zu den Isthmien vermuten, dass wohl schon vor der Schlussredaktion unserer Pindarscholien, nicht aber auch schon zu Lebzeiten des alten Scholiasten oder des Didymos die Bekränzung mit der Fichte an den Isthmien eingeführt war.

Dass die isthmischen und nemeischen Spiele durch keinen grossen Zwischenraum getrennt waren und dass beide in demselben Jahre begangen wurden, lehren auch diejenigen Oden Pindars, welche zugleich einen isthmischen und nemeischen Sieg verherrlichen. Einfach liegt dieser Fall bei der 8. isthmischen Ode, wo es V. 5 von der Siegesfeier heisst: *κῶμον Ἰσθμιάδος τε νίκας ἄποινα καὶ Νεμέᾳ ἀέθλων ὅτι κράτος ἐξεῦρε*. Interessanter ist die Situation bei der 3. und 4. isthmischen Ode, die Böckh auf Hermanns Rat zu einem Siegeslied verbunden hat. In dem 2. Teil dieses Gesanges oder in der 4. Ode der alten Zählung (V. 19—90) wird ein Sieg gefeiert, den der Thebaner Melissos an den Isthmien (V. 37—9) im Pankration (V. 62) davongetragen hatte[1]).

1) Für die Abfassungszeit ist wichtig der Vers 35: *τραχεῖα νιφὰς πολέμοιο τεσσάρων ἀνδρῶν ἐρήμωσεν μάκαιραν ἑστίαν*. Dabei möchte ich nach dem ganzen Charakter der Ode, die nichts von der Kleinmütigkeit des Alters verrät, lieber an die Schlacht bei Platää als an die bei Tanagra oder Oinophyta denken. Auch spricht für die erstere

Digitized by Google

Der erste Teil oder die 3. Ode der alten Zählung (V. 1—18) gilt zweien Siegen desselben Melissos, einem isthmischen im Pankration und einem nemeischen im Wagenwettstreit, wie deutlich die Verse 9—13 lehren:

ἔστι δὲ καὶ διδύμων ἀέθλων Μελίσσῳ
μοῖρα πρὸς εὐφροσίναν τρέψαι γλυκεῖαν
ἦτορ, ἐν βάσσαισιν Ἰσθμοῦ δεξαμένῳ στεφάνους,
τὰ δὲ κοίλᾳ λέοντος
ἐν βαθυστέρνου νάπᾳ κόρυξε Θήβαν
ἱπποδρομίᾳ κρατέων.

Es hat also offenbar Pindar zuerst für Melissos ein Epinikion zur Feier seines im April errungenen isthmischen Sieges gedichtet und dann, als derselbe im Juli des folgenden Jahres auch noch in den Nemeen gesiegt hatte, noch 3 Strophen im Eingang hinzugesetzt, damit nun das Ganze für die gemeinsame Feier des isthmischen und nemeischen Sieges dienen könne[1]). Auch die überlieferte Ordnung der Siegesgesänge Pindars, in der entgegen der älteren Ordnung[2]) die Isthmien den Nemeen nachfolgen, scheint auf der richtigen, den Ordnern noch lebendigen Einsicht zu beruhen, dass die Isthmien der Zeit nach den Nemeen vorangingen.

Es haben sich aber nun auch noch davon, dass die Isthmien im Frühling gefeiert wurden, ein oder zwei Anzeichen bei Pindar selbst erhalten. Das eine, schon von Böckh, expl. p. 500 richtig erkannte findet sich Isthm. III 36:

Zeit die einfache, jeder Bitterkeit entkleidete Erwähnung von Athen in Vers 43 *ἅ τε κὴν γουνοῖς Ἀθανᾶν ἅρμα καρύξαισα νικᾶν.*

1) Dieses Sachverhältnis ist richtig aufgedeckt von Bulle im Bremer Programm von 1869 und in Jahrb. f. Phil. 103 (1870), 585 ff.

2) Dass dieses die ursprüngliche Ordnung war und dass sich davon eine Spur in den am Schlusse der Nemeen zugesetzten fremdartigen Siegesliedern erhalten hat, ist zuerst von Ottfr. Müller erkannt worden; siehe meine Griech. Literaturgesch. S. 130 Anm. 5.

Digitized by Google

νῦν δ' αὖ μετὰ χειμέριον ποικίλων μηνῶν ζόφον[1])
χθὼν ὥτε φοινικέοισιν ἄνθησεν ῥόδοις.

Nach schweren Kriegsstürmen blüht das Haus der Sieger in wonnigem Festschmuck, wie die Erde nach des Winters Frost in des Lenzes buntem Rosenflor. Wie jeder fühlt, gewinnt der Vergleich unendlich an belebender Anschaulichkeit, wenn wirklich zur Zeit des Sieges die Erde im Frühlingsschmucke prangte. Nicht so einleuchtend, aber wahrscheinlich doch auch vom Dichter beabsichtigt ist der Hinweis auf die Frühlingszeit, wo wieder günstiger Fahrwind die Meere mit Schiffen belebt. in Isthm. VII 37: *ἀλλὰ νῦν μοι Γαιάοχος εὐδίαν ὄπασσεν ἐκ χειμῶνος.*

Politische Anspielungen.

Da uns bei den nemeischen und isthmischen Oden, mit Ausnahme der einzigen 7. nemeischen, keine direkten Zeugnisse über die Zeit des Sieges zu Gebote stehen, so müssen wir uns hier um so eifriger nach anderen Hilfsmitteln der Zeitbestimmung umsehen. Als ein Hauptmittel der Art galt von jeher bei Pindar so gut wie bei den Tragikern die Anspielung auf politische Zeitverhältnisse. Man hat Missbrauch mit diesem Hilfsmittel getrieben und durch subtile Deutungen politische Beziehungen in Stellen hineininterpretiert, welche bei unbefangener Auffassung nur allgemein giltige, rein poetische Gedanken enthalten.[1]) Aber mag auch die echte Poesie sich an das ewig Geltende, den Schranken der Zeit Entrückte

1) Folgt man dieser Ueberlieferung der Handschriften, so ist *ποικίλων μηνῶν* nach der Analogie von *χειμῶνος* als Genetiv der Zeit 'in den bunten Monaten' zu fassen. Ansprechender aber ist die Conjectur Hartungs *χειμερίων ποικίλα μηνῶν*, so dass *ποικίλα* mit *χθὼν* zu verbinden wäre.

2) Besonders hat sich Friederichs, Pindarische Studien, gegen das Hineinheimseln politischer Anspielungen in die Erklärung Pindars ausgesprochen.

Digitized by Google

wenden, ein Dichter von Siegesliedern wie Pindar musste auf den bestimmten Anlass Rücksicht nehmen und dem Ehrgeiz des Siegers zulieb manches ausschmücken, was uns jetzt frostig und langweilig erscheint. Auch der Reflex, den die Zeitverhältnisse in die Seele des Siegers und Dichters warfen, konnte in diesen Gesängen nicht fehlen; ja Stellen dieser Art sprechen auch uns noch ungleich mehr als jene an, da sie uns über das rein persönliche und äusserliche zu allgemeineren Anschauungen und Empfindungen erheben. Besonders die nemeischen und isthmischen Oden, in welchen Pindar sich mehr an seine Mitbürger und Leute seines Gleichen wendet, spielen klarer die innere Seelenstimmung wieder, in welche den Dichter die politischen Verhältnisse seiner Heimat versetzten. Pindar war kein kosmopolitischer, heimatloser Dichter wie Simonides, er hing mit ganzer Seele an seiner Vaterstadt. Stellen, wie der Eingang der 1. isthmischen Ode

Μᾶτερ ἐμά, τὸ τεόν, χρύσασπι Θήβα,
πρᾶγμα καὶ ἀσχολίας ὑπέρτερον
θήσομαι, μή μοι κρανὰ νεμεσύσαι
Δᾶλος, ἐν ᾧ κέχυμαι.
τί φίλτερον κεδνῶν τοκέων ἀγαθοῖς;

zeugen von einer Wärme und Innigkeit der Vaterlandsliebe, wie wir sie nicht leicht bei einem andern Dichter treffen. Dazu war Pindar auch ein politischer Parteimann, ein Anhänger der alten edlen Geschlechter und des frommen Glaubens der Vorfahren, ein Feind der ungestümen Volksherrschaft und des philosophischen Radikalismus. Kein Wunder also, dass die grossen Gegensätze des dorischen Konservatismus und der jonischen Neuerungssucht, die damals allüberall die Geister bewegten und die einzelnen Staaten in den Strudel politischer Parteiung zogen, auch einen Widerhall in der Seele und in den Liedern des Dichters fanden. Es waren aber vornehmlich zwei Ereignisse, welche zur Zeit Pindars

Digitized by Google

tief in die Geschichte Thebens eingriffen und nicht bloss die Kadmosstadt von der Höhe ihrer alten Macht stürzten, sondern auch im Innern zu verhängnisvollen Parteikämpfen führten, die bereits oben S. 7 geschilderten Kämpfe mit Athen bei Tanagra und Oinophyta i. J. 458/7, und die Demütigung der mit den Persern verbundenen Stadt nach dem Siege der Athener und Lakedämonier bei Platää im Herbste des Jahres 479. Auf vorausgegangene schwere Kämpfe ist vier oder fünf Mal in den isthmischen Siegesgesängen angespielt; aus der Vergleichung der Stellen wird es uns nicht schwer fallen, ihr zeitliches Verhältnis zu einander zu bestimmen. Ich setze zunächst die betreffenden Stellen selbst her:

Isthm. VIII 8 ff. auf den Aegineten Kleandros, Sieger im Pankration:

ἐκ μεγάλων δὲ πενθέων λυθέντες
μήτ' ἐν ὀρφανίᾳ πέσωμεν στεφάνων,
μήτε κάδεα θεράπευε· παυσάμενοι δ' ἀπράκτων κακῶν
γλυκύ τι δαμωσόμεθα καὶ μετὰ πόνον,
ἐπειδὴ τὸν ὑπὲρ κεφαλᾶς
γε Ταντάλου λίθον παρά τις ἔ-
τρεψεν ἄμμι θεός,
ἀτόλματον Ἑλλάδι μόχθον. ἀλλά μοι
δεῖμα μὲν παροιχόμενον
καρτερὸν ἔπαυσε μέριμναν.

Isthm. V 48 ff. auf den Aegineten Phylakidas, Sieger im Pankration:

καὶ νῦν ἐν Ἄρει μαρτυρήσαι
κεν πόλις Αἴαντος ὀρθωθεῖσα ναύταις
ἐν πολυφθόρῳ Σαλαμὶς Διὸς ὄμβρῳ
ἀναρίθμων ἀνδρῶν χαλαζάεντι φόνῳ.

Isthm. VII 27 ff. auf den Thebaner Strepsiades, Sieger im Pankration:

ἴστω γὰρ σαφὲς ὅστις ἐν ταύτᾳ νεφέλᾳ χάλαζαν
αἵματος πρὸ φίλας πάτρας ὀμύνεται,

Digitized by Google

λοιγὸν ἄντα φέρων ἐναντίῳ στρατῷ,
ἀστῶν γενεᾷ μέγιστον κλέος αὔξων
ζώων τ' ἀπὸ καὶ θανών.
τὶ δὲ, Διοδότοιο παῖ, μαχατὰν
αἰνέων Μελέαγρον, αἰνέων δὲ καὶ Ἕκτορα
Ἀμφιάρηόν τε,
εὐανθέ' ἀπέπνευσας ὁλικίαν
προμάχων ἀν' ὅμιλον, ἔνθ' ἄριστοι
ἔσχον πολέμοιο νεῖκος ἐσχάταις ἐλπίσιν.

Isthm. I 36 ff. auf den Thebaner Herodotos, Sieger mit dem Wagen:

Ὀρχομενοῖό τε πατρῴαν ἄρουραν,
ἅ νιν ἐρειπόμενον ναυαγίαις
ἐξ ἀμετρήτας ὁλὸς ἐν κρυοέσσᾳ
δέξατο συντυχίᾳ.

Isthm. III 36[1]).

Von diesen fünf Stellen bezieht sich die erste unzweifelhaft auf die Perserkriege; denn nur ein Kampf der Gesamthellenen gegen einen fremden Bedrücker konnte ein *ἀτόλματος Ἑλλόδι μόχθος* genannt werden. Zugleich zeigen die einleitenden Worte, dass es der erste Ausdruck der Freude, das erste Jubellied war, das dem Dichter nach dem schweren Unglück seiner Vaterstadt, der Niederlage bei Platää und der Uebergabe der Stadt, über die Lippen kam. Die 8. isthmische Ode muss also bald nach dem September des Jahres 479 (Ol. 75, 2) gedichtet sein, und mit der gleichen Zuversicht, als ob uns ein urkundliches Zeugnis vorläge, können wir sie in die nächstfolgende Isthmiade oder in das Frühjahr 478 (Ol. 75, 2) setzen. So haben in der Hauptsache alle neueren Herausgeber geurteilt. Wenn sie im Kleinen abweichen, so hat das seinen Grund darin, dass bis auf Unger's lichtbringende Untersuchungen weder das Jahr noch der Monat der isthmischen Spiele feststund.

1) Diese 5. Stelle habe ich bereits oben S. 30 besprochen.

Digitized by Google

Die Stelle der 5. isthmischen Ode preist ausdrücklich die Heldenthaten der Aegineten bei Salamis, wo sie mit ihren Schiffen zur siegreichen Entscheidung der Seeschlacht wesentlich beitrugen. Diese Ruhmesthaten der Gegenwart werden dem Heldenmut der äginetischen Heroen im trojanischen Kriege gegenübergestellt durch die Partikeln *καὶ νῦν*. Wir müssen also auch hier an jüngstvergangene Ereignisse denken und dürfen die 5. isthmische Ode nicht weit von der Schlacht bei Salamis abrücken. Aber deshalb dürfen wir sie doch nicht mit T. Mommsen, Pindaros 53, L. Schmidt, Pindars Leben 143, Mezger, Pindars Siegeslieder 345, noch in das Jahr der Schlacht von Salamis oder 480 v. Chr. verlegen. Denn die Schlacht bei Salamis fand nach den olympischen Spielen, deren Feier selbst in diesem Kriegsjahre nicht versäumt wurde, im Herbst des Jahres 480 (Ol. 75, 1) statt[1]. die Isthmien waren aber bereits im April (Ol. 74, 4) begangen worden. Von dem Jahre 480 also müssen wir absehen; aber auch die nächstfolgenden Isthmien des Jahres 478 (Ol. 75, 2) sind ausgeschlossen, da Phylakidas ebenso wie Kleandros als Knabe im Pankration gesiegt hatte, in den isthmischen Spielen des Jahres 478 aber dem Kleandros, wie wir eben nachgewiesen haben, der Sieg im Pankration zugefallen war. Wir müssen also auf 476 (Ol. 75, 4) herabgehen und treffen in diesem Punkte zu unserer Freude auch einmal mit Bergk zusammen, dessen glänzende Verdienste um die Verbesserung und Erklärung Pindars bei aller Opposition im Einzelnen niemand mehr als ich anerkennen kann. Zu dieser Zeit stimmt nun aber auch vortrefflich, was Pindar gleich nach

1) Diese Zeitangaben stehen fest durch Herodot VII 37, VIII 65 und 72. Ueber den Irrtum des Plutarch, de glor. Athen. 7 siehe Clinton-Krueger, Fasti Hell. p. 90. Mommsen selbst verkennt nicht das Bedenkliche seiner eigenen Annahme, presst aber zu sehr das pindarische *νῦν*, das indes nur die Thaten der Gegenwart denen der Heroenzeit entgegenstellt, nicht das heute dem gestern.

Digitized by Google

der rühmenden Erwähnung des Sieges bei Salamis einschränkend und die Jubelfeier gewissermassen dämpfend hinzufügt:

ἀλλ' ὅμως καύχημα κατάβρεχε σιγᾷ·
Ζεὺς τά τε καὶ τὰ νέμει,
Ζεὺς ὁ πάντων κύριος.

Heisst das nicht so viel als, jubele nicht so laut, auf den Sieg kann leicht ein Umschlag folgen? Und der Umschlag zeigte sich 476 bereits in schwarzen Umrissen; denn Ol. 74, 4 oder 477/6 war das Jahr, von dem an die athenische Hegemonie datierte,[1]) in welchem also die kleineren Staaten Griechenlands die Früchte des heldenmütigen Kampfes für die Freiheit von Gesamt-Hellas zu verlieren begannen.

An der 3. Stelle, aus der 7. isthmischen Ode könnte man zweifeln, ob man dieselbe auf die Niederlage der Thebaner bei Platää oder bei Oinophyta beziehen solle. Aber schon der wärmere Ton, mit dem Pindar hier den Tod fürs Vaterland preist, wird uns für die letztere Meinung stimmen. Bei Platää waren die Thebaner doch nur gezwungene Verbündete der Perser, bei Oinophyta aber kämpften sie in ehrlichem Kampfe für den eigenen Herd, so dass hier der Vergleich mit Hektor, der die heimatliche Erde gegen den fremden Eindringling verteidigte, ungleich besser am Platze war. Auch der Hinweis auf die lanzenschwingenden Sparten, die mit den historischen Spartaner namensverwandt waren, und auf die 10000 streitbaren Argiver, die Adrastos einst vor Theben verloren hatte (V. 10 f.)[2]), passt ungleich besser in die Situation der Kämpfe des Jahres 458. Sichere Entscheidung aber bringen die Verse 40 ff., wo der Dichter von dem Alter

---

1) S. Clinton-Krueger, Fasti Hell. ad ann. 477.

2) Vergl. Thuc. I 107: *ἐβοήθησαν δ' ἐπ' αὐτοὺς* scil. *Λακεδαιμονίους καὶ Θηβαίους, οἱ Ἀθηναῖοι πανδημεῖ καὶ Ἀργείων χίλιοι καὶ τῶν ἄλλων ξυμμάχων ὡς ἕκαστοι· ξύμπαντες δὲ ἐγένοντο τετρακισχίλιοι καὶ μύριοι.* Vgl. S. 7.

Digitized by Google

und dem nahenden Todesverhängnis spricht, in Worten, die nur für das Greisenalter des Dichters passen, nicht aber für die Jahre blühender Manneskraft Also nach der Schlacht von Oinophyta ist die 7. isthmische Ode gedichtet worden; es fragt sich nur, wie lange danach, ob noch im Frühjahr 457 oder erst im Jahr 455. Das erstere ist schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil die kriegerischen Operationen der Athener gegen die Böotier und deren Verbündete noch das ganze Jahr 457 oder wenigstens noch dessen ganzen ersten Teil ausgefüllt zu haben scheinen[1]). Jeden Zweifel hebt die Anspielung auf die nahenden Pythien am Schluss der Ode, V. 51. Demnach ist der isthmische Sieg des Strepsiades im Frühjahr des Jahres 455 (Ol. 81, 2), 4 Monate vor den Pythien von Ol. 81, 3 errungen worden.

An der 4. Stelle, der 1. isthmischen Ode ist bloss von einem schrecklichen Unglück und einem Schiffbruch die Rede, der den Thebaner Herodotos einige Zeit vor dem Jahr, wo er den isthmischen Sieg errang, genötigt habe zur Heimatbesitzung seiner Väter nach Orchomenos zu flüchten. Mezger, Pindars Siegeslieder S. 306 denkt an einen wirklichen Schiffbruch, der den Herodotos um sein ganzes Vermögen gebracht habe. Das werden ihm wenige glauben, zumal Theben nicht an der See gelegen und keine Handelsstadt war. Mit Recht denkt Dissen an 'turbae civiles', woran auch schon der alte Scholiast, der im übrigen sich sehr wenig unterrichtet zeigt, gedacht haben muss, wenn er die *κρυόεσσα συντυχία* mit *φυγή* erläutert. Blutige Umwälzungen pflegten aber im Altertum wie heutzutage bei den Franzosen die Folge von Niederlagen in Kriegen mit einem auswärtigen Feinde zu sein. Von solchen nach der Schlacht von Oinophyta (457) wissen wir aus dem Zeugnis des Aristoteles, Polit. V 2; ähnliche werden aber auch der Schlacht von Platää und der Auslieferung der medisierenden Parteihäupter gefolgt sein.

1) Vergleiche oben S. 8.

Digitized by Google

An die ersten zu denken hindert mich der Umstand, dass die Verse 16 ff.

ἢ Καστορείῳ ἢ Ἰολάοι' ἐναρμόξαι νιν ὕμνῳ·
κεῖνοι γὰρ ἡρώων διφρηλάται Λακεδαίμονι καὶ
Θήβαις ἐτέκνωθεν κράτιστοι

wie wir oben S. 19 zu beweisen versuchten, Vorbild für die im Jahr 458 gedichtete 11. pythische Ode waren. Wohl aber wird Dissen Recht haben, wenn er in eben diesen Versen einen Hinweis auf die Waffenverbrüderung der Thebaner und Lakedämonier vor der Schlacht von Tanagra erblickt. Dann ist die Ode im Frühjahr 458 oder, wenn damals bereits die kriegerischen Operationen bei Korinth und Megara die Beteiligung der Thebaner an den isthmischen Spielen verhinderten, 2 Jahre zuvor, 460 gedichtet[1]). Vermutlich ging dem Anschluss der Thebaner an das unter Spartas Führung gegen Athen gerichtete Bündnis eine Aenderung in der Regierung Thebens voraus, und war bei dieser Gelegenheit auch der Thebaner Herodotos von seinem Verbannungsort in Orchomenos wieder nach seiner Heimat Theben zurückgekehrt.

Auch von den nemeischen Oden bezieht sich eine, die achte, auf politische Verhältnisse, wenn auch nicht auf eines der erwähnten zwei kriegerischen Ereignisse. Denn wenn dort Pindar V. 10 auf das Ansehen des alten Aiakos hinweist, dessen Spruch sich einst die Athener und Spartaner willig fügten:

ἤθελον κείνου γε πείθεσθ' ἀναξίαις ἑκόντες,
οἵ τε κρανααῖς ἐν Ἀθάναισιν ἅρμοζον στρατόν,
οἵ τ' ἀνὰ Σπάρταν Πελοπηϊάδαι,

1) L. Schmidt, Pindars Leben S. 423 will das Gedicht der Jugendepoche des Dichters zuweisen. Ich sehe aber von der Jugend keine Spur. Denn die Reste des böotischen Dialektes in *αἰχμαίς* (V. 24) und *λιθίνοις δίσκοις* (V. 25) und die Freiheit der Elision eines schliessenden *ι* in *νωμάσαντ'* (V. 15) und *ἀκοντιζόντεσ'* (V. 24) können kaum als Kennzeichen der Jugend angerufen werden.

Digitized by Google

so schwebte gewiss ihm und seinen Zuhörern das Gegenbild vor Augen, das in der damaligen Zeit Aegina zum Schmerze seiner Freunde bot. Die einst so mächtige und angesehene Insel sollte sich jetzt dem Machtgebot von Athen und Sparta, oder doch von einem dieser beiden unterwürfig beugen; ja sie sah sich im Weigerungsfalle feindlichen Angriffen ausgesetzt, wie der Dichter durch das gleich nachfolgende Gebet für das Heil der geliebten Insel unverkennbar andeutet. Geistreich hat deshalb Mezger (früher in Jahrb. f. Phil. 95 (1867), 385 ff., jetzt in Pindars Siegesgesängen S. 324) auf die Lage der Dinge im Jahre 491 hingewiesen, wo Athen und Sparta gegen Aegina, welches sich zur Uebergabe von Wasser und Erde an den Perserkönig Dareios verstanden hatte, im Wege der Exekution vorgingen. Aber gegen eine so frühe Zeit sprechen entscheidend, wie Bergk p. 9 f. richtig bemerkt hat, die Verse 35—39, die nur für ein vorgerücktes Alter des Dichters passen. Namentlich spricht aus den Worten "*θανὼν ὡς παισὶ κλέος, μὴ τὸ δύσφαμον προσάψω*" und "*ἐγὼ δ' ἀστοῖς ἀδὼν καὶ χθονὶ γυῖα καλύψαιμ' αἰνέων αἰνητά*" die Stimmung eines Greises, der bereits mit einem Fuss im Grabe steht. Aber wenn wir so von der Situation des Jahres 491 absehen müssen, so findet sich eine andere nicht minder passende zur Zeit der Erhebung Aeginas gegen die Machtansprüche Athens; ja unsere Ode ist geradezu die beste Illustration zu dem Vorwurf hochfahrender Gesinnung, den damals nach Diodor XI 70 und 78 die Athener gegen Aegina erhoben[1]). Dieses Mal war zwar nur Athen, nicht wie i. J. 491 Athen und Sparta gegen die Insel aufgetreten; aber auch wenn nur der eine von den beiden, die einst sich willig dem Gebote des Aiakos fügten, jetzt umgekehrt Gehorsam von Aegina forderte, so behalten doch die Worte des Dichters, von denen wir ausgegangen sind, ihren guten Sinn. Zweifelhafter ist das Jahr, in welches

1) Siehe die Stellen oben S. 4 Anm. 1.

Digitized by Google

wir die Ode zu setzen haben. Diodor nimmt 2 Erhebungen Aeginas an, eine im Jahr 464/3 und eine andere im Jahr 459/8. Da aber die erste wahrscheinlich, wie wir oben S. 4 darthaten, auf einem Irrtum Diodors beruht, so können wir nur sagen, dass unsere Ode jedenfalls vor 459 gedichtet ist. Im übrigen schwanken wir, ob wir sie in das Jahr 461 oder 463 setzen sollen, neigen uns aber mehr zur ersteren Annahme, um der verhängnisvollen Wendung in den Geschicken der Insel näher zu kommen[1]).

Ich knüpfe schliesslich daran noch einige Worte über die 10. nemeische Ode auf den Argiver Theaios. Diese Ode ist sicher, wie bereits Dissen erkannte, vor dem Bündnis der Argiver mit Athen gedichtet, da es dem Dichter seine Vaterlandsliebe verbieten musste ein Loblied auf Argos anzustimmen zur Zeit, als die Argiver an der Seite der Athener in Böotien einfielen und den Thebanern und Lakedämoniern die blutige Schlacht bei Tanagra lieferten[2]). Diese offene und aggressive Feindschaft der Argiver fiel nun allerdings erst in das Jahr 458; aber dem Bürger Thebens und dem Freunde Aeginas musste die Haltung der Argiver schon seit dem Jahre 461/60, wo sie mit Athen ein Bündnis gegen Sparta und dessen Freunde schlossen (Thuc. I 102), verdächtig sein. Da nun unsere Ode nach der Andeutung in Vers 29 nicht lange vor den olympischen Spielen, an denen sich Theaios zu beteiligen gedachte, gedichtet ist und Argos sich zur Zeit

---

1) Wenig gebe ich auf die Vermutung, dass die Verse 19—22 unserer Ode einen Nachklang zur 7. nemeischen Ode (gedichtet 465) bilden, in der sich der Dichter ausführlich gegen die Verunglimpfungen verteidigt, welche eine neidische Clique in Aegina gegen ihn ausgestreut hatte. Uebrigens hängt die Datierung unserer Ode mit der des 6. nemeischen, um dieselbe Zeit gedichteten Siegesliedes zusammen, so dass die letztere den Platz wechseln muss, je nachdem wir uns bezüglich unserer Ode für 465 oder 463 entscheiden.

2) Thuc. I 107; vergleiche oben S. 7.

Digitized by Google

derselben jedenfalls auf der Höhe der Macht, welche von der Zerstörung Mykenä's datirte[1]), befunden hat, so werden wir dieselbe mit einiger Zuversicht in die nächste Zeit vor Ol. 79, 1 = 464 v. Chr., oder, wenn Mykenä erst später sollte erobert worden sein, vor Ol. 80, 1 = 460 v. Ch. setzen.

Beziehungen pindarischer Oden zu einander.

Zur Festsetzung der Abfassungszeit hilft es uns auch manchmal, das zeitliche Verhältnis mehrerer Oden zu einander festzustellen. Das sicherste Beispiel der Art bieten uns die Oden N. V, I. VI, I. VII, die alle zu Ehren der Söhne des Lampon, eines angesehenen, auch aus Herodot IX 78 bekannten Aegineten, gedichtet sind. Die älteste von ihnen ist die 5. nemeische, gedichtet auf den nemeischen Sieg des älteren Sohnes Pytheas, den derselbe als Knabe im Pankration errungen hatte. Es war nach Vers 44 der erste Sieg, den Pytheas an den 4 sogenannten heiligen, oder nationalen Spielen erstritten hatte; nur kleinere Siege in den Lokalspielen zu Aegina und Megara waren vorausgegangen.

Als zweite Ode bezeichnet der Dichter selbst unter dem Bilde des Mischkruges die 6. isthmische Ode in den glänzenden Eingangsversen:

Θάλλοντος ἀνδρῶν ὡς ὅτε συμποσίου
δεύτερον κρατῆρα Μοισαίων μελέων
κίρναμεν Λάμπωνος εὐαέθλου γενεᾶς ὕπερ,
ἐν Νεμέᾳ μὲν πρῶτον, ὦ Ζεῦ,
τὶν ἄωτον δεξάμενοι στεφάνων,
νῦν αὖτε Ἰσθμοῦ δεσπότᾳ
Νηρεΐδεσσί τε πεντήκοντα, παίδων ὁπλοτάτου
Φυλακίδα νικῶντος.

---

1) Die Zerstörung der alten Rivalin von Argos setzte man ehedem mit Diodor XI 65 auf Ol. 78, 1 = 468/7. Da aber Diodor erwiesener Massen den damit zusammenhängenden Beginn des messenischen Krieges zu frühe angesetzt hat, so müssen wir auch mit der

Digitized by Google

Es war also damals zu den 2 Siegen, welche der ältere Bruder Pytheas in Nemea, und schon in früheren Zeiten sein Oheim Euthymenes auf dem Isthmus (N. V 40 f.) davongetragen hatte, ein dritter Sieg des jüngeren Bruders Phylakidas im Pankration an den Isthmien gekommen[1]).

Die dritte Stelle nimmt die 5. isthmische Ode ein, welche die Grammatiker irrtümlich, verführt durch das falsch verstandene *δεύτερον κρατῆρα*, der älteren 6. Ode vorausgesetzt haben. Die Ode galt nach Vers 17

τὶν δ' ἐν Ἰσθμῷ διπλόα θάλλοισ' ἀρετά,
Φυλακίδα, κεῖται, Νεμέᾳ δὲ καὶ ἀμφοῖν
Πυθέᾳ τε παγκρατίου

dem zweiten isthmischen Sieg des Phylakidas, dem ein Sieg desselben Phylakidas an den Nemeen vorausgegangen war. Die Söhne des Lampon hatten also damals bereits 4 Siege, 2 in Nemea und 2 auf dem Isthmus gewonnen. Aus I. VI 7 f. sieht man, dass schon nach dem 1. Sieg an den Isthmien Phylakidas sich mit dem Plane trug, auch an den Olympien als Wettkämpfer aufzutreten; aber von einem Sieg an den Olympien ist in unserer dritten Ode keine Rede, sei es dass der Plan in Folge der Zeitverhältnisse nicht zur Ausführung

Eroberung Mykenä's durch die Argiver weiter herabgehen. Unter den neueren Historikern setzt sie Schäfer auf 463, Unger mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf 464.

1) Diese 3 Siege sind aufgezählt V. 60 f. mit den Worten:

ἄραντο γὰρ νίκας ἀπὸ παγκρατίου
τρεῖς, ἀπ' Ἰσθμοῦ, τὰς δ' ἀπ' εὐφύλλου Νεμέας
ἀγλαοὶ παῖδές τε καὶ μάτρως.

Da von diesen 3 Siegen 2 auf dem Isthmus und nur 1 in Nemea errungen waren, so muss es heissen *τὰν* (nicht *τὰς*) *δ' ἀπ' εὐφύλλου Νεμέας*, wie richtig Bergk vermutete. Mit Mezger das Komma nach *τρεῖς* zu tilgen und *τρεῖς ἀπ' Ἰσθμοῦ* zu verbinden, verbietet schon der bestimmte Artikel *τὰς δ' ἀπ' εὐφ.* Auch wäre es auffällig, wenn Pindar an dieser Stelle nicht die Zahl der nemeischen Siege genau bezeichnet hätte.

Digitized by Google

kam, sei es dass der Versuch zu keinem Erfolge führte. Wahrscheinlich beziehen sich darauf, was den Auslegern bis jetzt entging, die Worte I. V 14 *μὴ μάτευε Ζεὺς γενέσθαι*, indem der Dichter mit einer kühnen Hyperbel den Sieg in den Olympien des Zeus für eine zeusähnliche Ruhmesthat ausgab.

Die 3 Oden können sicher nicht weit auseinanderliegen, da sie sich alle auf Siege der Söhne des Lampon im Knabenalter beziehen; zwischen dem zweiten und dritten Sieg lagen nach den eben gegebenen Aufschlüssen mindestens 2 Jahre. Zwei Jahre bekommen wir nämlich, wenn wir den ersten isthmischen Sieg in das Frühjahr eines 4. Olympiadenjahres und den zweiten in das Frühjahr des 2. Jahres der nachfolgenden Olympiade setzen. Denn dann fiel zwischen die beiden Siege an den Isthmien eine Feier der olympischen und eine der nemeischen Spiele. Aber es müssen die zwei isthmischen Siege des Phylakidas durchaus nicht notwendig auf zwei unmittelbar einander folgende Isthmiaden angesetzt werden; es darf nur der erste Sieg nicht von dem 4. Jahr einer Olympiade weggerückt werden, da nur in diesem Olympiadenjahr die Andeutung eines geplanten olympischen Wettkampfes Bedeutung hat. Ausserdem aber erhellt aus der 5. nemeischen Ode, namentlich aus dem Schluss V. 49 "*χρὴ δ' ἀπ' Ἀθανᾶν τέκτον' ἀθληταῖσιν ἔμμεν*", dass damals Aegina mit Athen auf gutem Fusse stund. Nun haben wir, wie bereits oben S. 36 nachgewiesen wurde, in der 5. isthmischen Ode V. 49 einen Hinweis auf die Seeschlacht von Salamis, und alles wäre in bester Ordnung, wenn wir ansetzen dürften:

481 = Ol. 74, 4 Juli	:	N. V, Sieg des Pytheas,
480 = Ol. 74, 4 April	:	I. VI, Sieg des Phylakidas,
480 = Ol. 75, 1 August	:	Olympien, geplanter Wettkampf des Phylakidas,
480 = Ol. 75, 1 September	:	Seesieg bei Salamis,

Digitized by Google

479 = Ol. 75, 2 Juli : Nemeen, Sieg des Phylakidas,
479 = Ol. 75, 2 September : Schlacht bei Platää,
478 = Ol. 75, 2 April : I. V, Sieg des Phylakidas.

Nun sahen wir aber oben S. 35, dass Ol. 75, 2 bei den isthmischen Spielen im Pankration nicht Phylakidas, sondern Kleandros aus Aegina siegte. Wir müssen also mit der 5. isthmischen Ode mindestens auf Ol. 75, 4 oder den Frühling des Jahres 476 herabgehen. Weiter herunter zu gehen ist aber auch nicht statthaft, da einerseits wir uns sonst zu weit von der Schlacht von Salamis entfernen würden, und anderseits Pindar Ol. 76, 3 bereits in Sikilien am Hofe des Hieron weilte. Setzen wir aber die 5. isthmische Ode, die letzte von den dreien, auf Ol. 75, 4 = 476 v. Chr., so werden wir auch passender den 2. nemeischen Sieg des Phylakidas auf Ol. 75, 4 oder Juli 477 verlegen, so dass sich die Söhne des Lampon während der grossen Kriegsjahre von Salamis und Platää weder an den olympischen noch nemeischen Wettspielen beteiligten. Was aber den ersten Sieg des Pytheas anlangt, so ist in Betracht zu ziehen, dass Pytheas um einige Jahre älter als sein jüngerer Bruder Phylakidas gewesen sein muss, da er diesen als Ringlehrer in die Kunst des Pankration einführte (I. V 59). Es wird also auch sein erster Sieg dem ersten des Phylakidas nicht um 1 sondern um ein paar Jahre vorausgegangen sein, so dass wir auch hier von dem obigen Ansatz abgehen und die 5. nemeische Ode lieber dem Jahr 483 als 481 zuweisen. Die Zeit der 3 Oden auf die Siege der Söhne des Lampon lässt sich also mit annähernder Genauigkeit bestimmen.

Ein anderes Band umschlingt die Oden O. VIII, N. IV, N. VI, indem in allen dreien Melesias als gemeinsamer Turnlehrer der 3 Sieger gepriesen wird. In der ersten der genannten Siegesgesänge auf den Aegineten Alkimedon wird desselben am ausführlichsten gedacht (O. VIII 55—66): seine Tüchtigkeit als Turnlehrer wird davon abgeleitet, dass er

Digitized by Google

selbst im Pankration als Knabe und Mann einen nemeischen Sieg errungen habe; der olympische Sieg des Knaben Alkimedon wird als sein 30. gepriesen. Das lässt uns allerdings schliessen, dass er vor jenem Siege des Alkimedon, errungen im Jahr 460, schon eine lange Reihe von Jahren Turnlehrer gewesen war, aber bei den zahlreichen gymnischen Spielen der Hellenen, von denen auf jedes Jahr mindestens 3 – 4 trafen, doch gewiss keine so lange, dass wir mit L. Schmidt, Pindars Leben S. 447 den Beginn seiner Lehrthätigkeit um ein paar Jahrzehnte, bis in die Jahre 488 – 483 zurückdatieren dürften. In der Ode auf den Aegineten Alkimidas, N. VI, heisst Melesias am Schlusse, V. 75, *χειρῶν τε καὶ ἰσχύος ἀνίοχος*. Auf diesen Preis bezieht sich vermutlich Pindar O. VIII 55, wenn er den Neid abwehrt, der ihm aus dem Preise des trefflichen Mannes erwachse: *εἰ δ' ἐγὼ Μελησίᾳ ἐξ ἀγενείων κῦδος ἀνέδραμον ὕμνῳ, μὴ βαλέτω με λίθῳ τραχεῖ φθόνος*. Wir setzen also mit Bergk die 6. nemeische Ode vor die 8. olympische Ode, indem wir beide durch keinen allzu grossen Zeitraum von einander trennen. Am unbestimmtesten und nur ganz nebenher ist der Lehrthätigkeit des Melesias in der dritten der genannten Oden, N. IV 93, gedacht: *οἷον αἰνέων κε Μελησίαν ἔριδα στρέφοι* sc. *Εὐφάνης ὁ πρόπατωρ*, so dass wir schon daraus entnehmen können, dass es die älteste der drei in Betracht kommenden Oden gewesen sei und vor 461 oder 463 falle.[1])

Sehen wir des weiteren zu, ob wir nicht auch noch einen terminus post quem gewinnen können! Da stossen wir nun gleich in der 3. Strophe auf die Worte:

Κλεωναίου τ' ἀπ' ἀγῶνος ὅρμον στεφάνων
πέμψαντα καὶ λιπαρὸν
εὐωνύμων ἀπ' Ἀθανᾶν.

1) Siehe über diese Daten S. 41.

Digitized by Google

So mit vollem Mund und voller Seele konnte Pindar Athen in Aegina nur preisen, als noch kein Schatten auf das Verhältnis der Vormacht Athen und der verbündeten Staaten gefallen war. Das war kaum mehr der Fall, nachdem Perikles mit seinen gewaltsamen Plänen, die alten Verbündeten aus ebenbürtigen Waffengenossen zu untergebenen Dienern der Macht Athens zu degradieren, hervorgetreten war; das traf aber ganz zu, als der gerechte, billigdenkende Kimon die Politik Athens leitete und durch seine Hinneigung zu Lakedämon auch die Sympathien der dorischen Elemente des maritimen Bundes für Athen gewann. Ich gehe aber ein wenig weiter und erblicke in den Worten *λιπαρᾶν ἀπ' Ἀθανᾶν* eine wirkungsvolle Rückverweisung des Dichters auf den berühmten Dithyrambus

ὦ ταὶ λιπαραὶ καὶ ἰοστέφανοι καὶ ἀοίδιμοι
Ἑλλάδος ἔρεισμα, κλειναὶ Ἀθᾶναι,

mit dem er kurz zuvor Athens Verdienste um ganz Hellas gepriesen hatte.[1]) Nun haben wir freilich auch kein Zeugniss dafür, in welchem Jahre jener Dithyrambus gedichtet sei. Aber einmal ist so viel sofort klar, dass er erst nach den Perserkriegen, wo Athen sich als die Säule Griechenlands bewährt hatte, gedichtet sein kann. Sodann wird jeder zugeben, dass aus dem Munde eines patriotischen Dichters wie Pindar in der nächsten Zeit nach der Schlacht von Platää und der Demütigung Thebens kein so glänzender Hymnus auf Athen erklingen konnte. Gehen wir aber von den Siegen bei Marathon, Salamis, Platää weiter herab, so

1) Bekanntlich war Pindar für dieses Preislied nach Isokrates, de antid. 166 von den Athenern mit der Proxenie und einem Ehrensold von 10000 Drachmen belohnt worden, woran dann Spätere die Sage knüpften, dass die 10000 Drachmen ein Rückersatz der Strafe gewesen seien, zu der die Thebaner den Dichter wegen seiner athenfreundlichen Gesinnung verurtheilt hätten; zuerst erscheint diese Sage bei Ps. Aeschines ep. IV p. 474 ed. Bekk.

Digitized by Google

gab es keinen günstigeren Zeitpunkt für ein Loblied auf Athen als den, wo Kimon durch den glänzenden Sieg über die Flotte der Perser bei Kypern und die vollständige Vernichtung ihrer Land- und Seemacht am Eurymedon die Ueberlegenheit der Hellenen über die Barbaren aller Welt offenkundig gemacht hatte. Da erscholl, um mit Diodor XI 62 zu reden, das Lob des Kimon nicht bloss bei seinen Mitbürgern, sondern auch bei den anderen Hellenen, und nahm die Stadt der Athener einen grossartigen Aufschwung durch die Menge des erbeuteten Geldes und den Ruhm ihrer Tapferkeit und Kriegskunst. Damals wird auch Pindar, ausgesöhnt mit der Vergangenheit, sein glänzendes Preislied auf Athen gedichtet haben.[1])

In welchem Jahre aber erkämpften die Athener den grossen Doppelsieg am Eurymedon? In unserer Jugend lernten wir, im Jahre 469, und so lehrt Diodor, der XI 62 die Siege des Kimon und an letzter Stelle den am Eurymedon unter dem Archontat des Demotion 470/69 erzählt. Auch hält noch in neuerer Zeit einer der tüchtigsten Forscher,

1) Man könnte leicht einen Zusammenhang des pindarischen Dithyrambus mit dem angeblichen Epigramm des Simonides n. 142 vermuten:

ἐξ οὗ γ' Εὐρώπην Ἀσίας δίχα πόντος ἔνειμεν
καὶ πόλεμον λαῶν θοῦρος Ἄρης ἐφέπει,
οὐδενί πω κάλλιον ἐπιχθονίων γένετ' ἀνδρῶν
ἔργον ἐν ἠπείρῳ καὶ κατὰ πόντον ὁμοῦ·
οἷδε γὰρ ἐν γαίῃ Μηδοὺς πολλοὺς ὀλέσαντες
Φοινίκων ἑκατὸν ναῦς ἕλον ἐν πελάγει
ἀνδρῶν πληθούσας, μέγα δ' ἔστενεν Ἀσὶς ὑπ' αὐτῶν
πληγεῖσ' ἀμφοτέραις χερσὶ κράτει πολέμου.

Bergk PLG. zu Simonid. epigr. n. 142 hält zwar die Beziehung der Distichen auf die Schlacht am Eurymedon und die Autorschaft des Simonides aufrecht, aber B. Keil, Herm. 20, 341—8 weist so viele Fehler in den Versen nach, dass auch ich sie nicht dem Simonides oder einem anderen gleichzeitigen Dichter des 5. Jahrhunderts zuzuschreiben mir getraue.

Digitized by Google

auf diesem Gebiete der Geschichte, Krüger, Hist.-phil. Stud. I 51 f. an jenem überlieferten Datum fest, indem er am wenigsten bei einem so epochemachenden Ereignis, wie es die Schlacht am Eurymedon war, einen Irrtum oder auch nur eine Ungenauigkeit des Diodor gelten lassen will. Aber die neueren Forschungen, namentlich von Arn. Schäfer, De rerum post bellum Persicum gestarum temporibus (1865), L. Holzapfel, Griech. Geschichte von 489 bis 413 (1879), und G. Unger, Diodors Quellen im 11. Buch (Philol. 41, 1882, S. 91 ff.) haben es wahrscheinlich gemacht, dass Diodor XI 60—62 die mehreren Jahren angehörigen Siege Kimons unter einem Jahre erzählt hat und dass die vorausgeschickte Datierung 470/69 nur für das an erster Stelle erwähnte Ereignis Geltung besitzt. Die Schlacht am Eurymedon haben demnach Schäfer auf 465, Unger auf die erste Hälfte 467, Bergk PLG. p. 1171 auf Herbst 468 angesetzt.[1]) Prüfen wir selbst und halten wir uns dabei an die urkundlichen Zeugnisse, so lässt sich ein terminus post quem und ebenso einer ante quem mit Sicherheit gewinnen.

Aus der bekannten Erzählung von dem scenischen Siege, welchen an den Dionysien des Jahres 468 die von Skyros mit den Gebeinen des Theseus heimkehrenden Strategen dem jungen Sophokles zuerkannten[2]), geht hervor, dass Skyros, dessen Einnahme Diodor an mittlerer Stelle erwähnt, bereits vor dem Frühjahr 468 erobert war. Da zur Eroberung der kleinen Insel nicht viel Zeit, sicher nicht mehrere Jahre notwendig waren, so dürfen wir die Einnahme von Skyros und die nachfolgende Schlacht am Eurymedon nicht über das Jahr 469 hinauf in den zweiten Teil des Jahres 470

1) Busolt, Griech. Gesch. II 401 f. erklärt sich entschieden gegen Krüger und hält das Ergebnis Unger's für 'gewiss richtig, obschon seine Gründe nicht durchweg zwingend sind'. Nur verlegt er mit guten Gründen ebenso wie Bergk den Doppelsieg nicht in das Frühjahr, sondern in den Herbst.

2) Plutarch Thes. 36 und Cim. 8.

Digitized by Google

rücken. Darüber, sehe ich, herrscht allgemeine Uebereinstimmung. Auf der anderen Seite lässt Thukydides I 100 auf die Schlacht am Eurymedon den Abfall der Thasier folgen, indem er sagt: *ἐγένετο δὲ μετὰ ταῦτα καὶ ἡ ἐπ' Εὐρυμέδοντι ποταμῷ ἐν Παμφυλίᾳ πεζομαχία καὶ ναυμαχία.... χρόνῳ τ' ὕστερον ξυνέβη Θασίους αὐτῶν ἀποστῆναι.* Die Wortfassung, namentlich die Partikel *τε* im zweiten Satz, zeigt, dass beide Ereignisse, die Schlacht am Eurymedon und der Abfall der Thasier, nicht weit auseinanderfielen. Nun erfahren wir einerseits aus dem offenbar auf eine Atthis zurückgehenden Scholion zu Aischines II 31 (*ἠτύχησαν Ἀθηναῖοι ἐννάκις περὶ τὰς Ἐννέα καλουμένας ὁδούς ... τὸ πρῶτον μὲν Λυσιστράτου καὶ Λυκούργου καὶ Κρατίνου στρατευόντων ἐπ' Ἠιόνα τὴν ἐπὶ Στρυμόνι ... ἐπ' ἄρχοντος Ἀθήνησι Φαίδωνος* (476/5)· *δεύτερον οἱ μετὰ Λεάγρου κληροῦχοι ἐπὶ Λυσιστράτου* (467/6)[1]· *τρίτον οἱ μετ' Εὐκλέους καὶ Θουκυδίδου*), dass die Athener i. J. 467/6 den missglückten Versuch einer Koloniegründung am Strymon machten, und anderseits aus Thukydides I 100 (*καὶ ναυσὶ μὲν ἐπὶ Θάσον πλεύσαντες οἱ Ἀθηναῖοι ναυμαχίᾳ ἐκράτησαν καὶ ἐς τὴν γῆν ἀπέβησαν· ἐπὶ δὲ Στρυμόνος πέμψαντες μυρίους οἰκήτορας αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ... διεφθάρησαν ἐν Δραβήσκῳ*), dass jener Kolonieversuch gleich im ersten Stadium des dreijährigen thasischen Krieges stattgefunden hat. Der Doppelsieg am

1) *Λυσικράτους* ist überliefert; dass dieses in *Λυσιστράτου*, oder bei Diodor XI 66 *Λυσιστράτου* in *Λυσικράτους* zu ändern sei, sah Krüger; keiner der anderen Verbesserungsvorschläge hat auch nur annähernd gleiche Wahrscheinlichkeit, und es sind nicht urkundliche, paläographische Gründe, sondern historische Kombinationen, welche Clinton, Meier, Schäfer zu den Korrekturen *Λεάγρου* oder *Λυσιθέου* bewogen haben. Auf diese Kombinationen kann ich hier nicht eingehen. Aber daraus möge man nicht schliessen, dass ich nicht auch die übrigen Verhältnisse der Jahre 470—460 in Betracht gezogen und mir in gleicher Weise wie die von 459—457 zurecht gelegt habe. In der Hauptsache hat Unger sattsam die Unsicherheit und teilweise Unrichtigkeit der neuen chronologischen Tafel erwiesen.

Digitized by Google

Eurymedon muss also vor 467/6 angesetzt werden. Somit bleibt als Jahresansatz für die Schlacht am Eurymedon nur die Wahl zwischen 469, 468, 467. Nun wage ich zwar nicht bei der überlieferten Jahreszahl 469 stehen zu bleiben, da es wenig wahrscheinlich ist, dass die Rückkehr der siegreichen Strategen im Frühjahr 468 nicht unmittelbar nach der Einnahme von Skyros, sondern erst nach Beendigung des ganzen Feldzugs, also erst nach der Besiegung der Perser am Eurymedon, stattfand. Da wir aber auf der anderen Seite mit der Doppelschlacht am Eurymedon und dem Dithyrambus des Pindar nicht unter das Jahr 467 herabgehen dürfen und dieselbe wahrscheinlich im Herbst geschlagen wurde, so müssen wir sie in das Jahr 468, höchstens noch 467 setzen. Stehen nun aber in unserer 4. nemeischen Ode die Worte *λιπαρᾶν ἀπ' Ἀθανᾶν* mit dem Eingang jenes Dithyrambus in Zusammenhang, so werden wir dieselbe am besten gleich einem Siege an den nächstliegenden Spielen oder den Nemeen des Sommers 467 zuweisen. Denn auch aus unserer Ode spricht frohe Siegesstimmung und gerechter Stolz über die Erfolge hellenischer Waffen weithin nach Westen und Osten. Besonderen Wert lege ich dabei auf die Worte "*μέλος πεφιλημένον Οἰνώνᾳ, τε καὶ Κύπρῳ, ἔνθα Τεῖκρος ἀπάρχει ὁ Τελαμωνιάδας*". Denn bei Kypern waren damals die Perser geschlagen worden, und in Kypern gelangten durch jene Siege die hellenischen Elemente unter den Inselbewohnern wieder zur Oberherrschaft. Das rief aber dem Dichter, der überhaupt die Ereignisse der Gegenwart an die Mythen der Heroenzeit anzuknüpfen liebte, mit gesteigerter Lebhaftigkeit die Sage von der Gründung des kyprischen Salamis durch den Telamonier Teukros in Erinnerung. Dem Pindar war es eben in jenen Jahren ähnlich ergangen, wie manchem süddeutschen Patrioten im Jahre 1870. Der Groll über die Feinde seiner Vaterstadt, der seine Brust seit der Demütigung Thebens im Jahre 479 erfüllt hatte, war nunmehr nach den glänzenden

Digitized by Google

Erfolgen, welche die Athener an der Spitze der verbündeten Hellenen über die Waffen der Barbaren errungen hatten, begeisterter Anerkennung der Verdienste und Grösse Athens gewichen.

Wir haben bisher nähere Beziehungen einzelner Oden nur in Aeusserlichkeiten, in Anspielungen und in den Personen des Siegers oder Turnlehrers, gesucht; aber es gibt noch andere tiefer liegende, wenn auch weniger leicht fassbare Beziehungen, welche den ganzen Charakter und Ton der zu vergleichenden Gesänge betreffen. Solche sollen uns leiten zur Zeitbestimmung zweier anderer nemeischen Oden, der 3. und 11. Die 3. nemeische Ode, gerichtet an den äginetischen Pankratiasten Aristokleides, zeigt in dem leichten Schwung der Gedanken, dem stolzen Selbstbewusstsein des Dichters, und selbst in den einzelnen Wendungen und Ausdrücken die unverkennbarste Aehnlichkeit mit den Oden an Hieron, Theron, Chromios, die ich kurz unter dem Namen sikilische Oden zusammenfasse.[1]) Um die erste Art von Uebereinstimmung zu erkennen, braucht man nur die fraglichen Gedichte unmittelbar hintereinander zu lesen; die Verwandtschaft in einzelnen Phrasen und Wendungen zeigt folgende Zusammenstellung:

N. III 21: *οὐκέτι προτέρω ἀβάταν ἅλα κιόνων ὑπὲρ Ἡρακλέος περᾶν εὐμιαρές.*

O. III 44: *Θήρων ἀρεταῖσιν ἱκάνων ἅπτεται οἴκοθεν Ἡρακλέος σταλᾶν· τὸ πόρσω δ' ἐστὶ σοφοῖς ἄβατον κἀσόφοις.*[2])

N. III 29: *ἕπεται δὲ λόγῳ δίκας ἄωτος ἐσλὸς (γρ. ἐσλὸν) αἰνεῖν.*[3])

N. IX 6: *ἔστι δέ τις λόγος ἀνθρώπων τετελεσμένον ἐσλὸν μὴ χαμαὶ σιγᾷ καλύψαι.*

1) Das bemerkte schon Leop. Schmidt, Pindars Leben S. 464 f.

2) Den gleichen Satz sprach Pindar auch noch einmal I. III 31 aus: *οἴκοθεν στάλαισιν ἅπτονθ' Ἡρακλείαις, τᾶν μηκέτι μαχροτέραν πατεύδειν ἀρετάν.* Aehnlich auch N. IV 69.

3) Aus der Zusammenstellung erhellt zugleich die Unrichtigkeit der Deutung von Leutsch, Ind. lect. Gott. 1866, p. 6 und Wiske-

Digitized by Google

N. III 41: ὃς δὲ διδάκτ' ἔχει ὑψεφεννὸς ἀνὴρ ἄλλοτ' ἄλλα πνέων οὔ ποτ' ἀτρεκέϊ κατέβα ποδί. 80 ff.: ἔστι δ' αἰετὸς ὠκὺς ἐν ποτανοῖς, ὃς ἔλαβεν αἶψα, τηλόθε μεταμαιόμενος, δαφοινὸν ἄγραν ποσίν· κραγέται δὲ κολοιοὶ ταπεινὰ νέμονται.

O. II 94 ff.: σοφὸς ὁ πολλὰ εἰδὼς φυᾷ· μαθόντες δὲ λάβροι παγγλωσσίᾳ κόρακες ὡς ἄκραντα γαρύετον Διὸς πρὸς ὄρνιχα θεῖον.

N. III 65: Ζεῦ, τεὸν γὰρ αἷμα, σέο δ' ἀγών, τὸν ὕμνος ἔβαλεν.

O. II 98: ἔπεχε νῦν σκοπῷ τόξον ἄγε, θυμέ· τίνα βάλλομεν ἐκ μαλθακᾶς αὖτε φρενὸς εὐκλέας ὀϊστοὺς ἱέντες;

N. III 76: τῶν οὐκ ἄπεσσι· χαῖρε, φίλος.

P. II 66: βουλαὶ δὲ πρεσβύτεραι σὲ ποτὶ πάντα λόγον ἐπαινεῖν παρέχοντι· χαῖρε.

N. III 84: ἀεθλοφόρου λήματος ἕνεκεν Νεμέας Ἐπιδαυρόθεν τ' ἄπο καὶ Μεγάρων δέδορκεν φάος.

O. I 97: τὸ δὲ κλέος τηλόθεν δέδορκε τᾶν Ὀλυμπιάδων ἐν δρόμοις Πέλοπος.

Ich denke, daraus wird es jedem einleuchten, dass sich diese Oden in gleichen Gedankenkreisen bewegen und demnach wohl um dieselbe Zeit gedichtet sind. Wenn man fragt, wann?, so wird man sich zuerst darüber verständigen müssen, ob Pindar die 3. nemeische Ode von Theben oder von Sikilien aus dem Sieger zugeschickt habe. Denn geschickt hat er sie jedenfalls und nicht wie andere (N. V 3, VI 53, I. VI 21) in Aegina selbst zur Aufführung gebracht; das sagt er selbst Vers 77: ἐγὼ τόδε τοι πέμπω μεμιγμένον

mann, Marburger Programm 1876 S. 15, die ἐσλὸς Nominativ sein lassen und übersetzen: iustitia egregia ad laudandum; ἐσλὸς ist vielmehr Accusativ und mit αἰνεῖν zu δίκας ἄωτος zu ziehen in dem Sinne: Edle zu loben kommt der Rede als Krone der Gerechtigkeit zu.

Digitized by Google

μέλι λευκῷ σὺν γάλακτι. Aber dass sich ein einfacher äginetischer Bürger nach Sikilien gewandt habe, um sich von dort ein Preislied, und dieses nicht zu einem olympischen, sondern einem einfachen nemeischen Sieg, und nicht zum Hauptfeste unmittelbar nach dem Siege, sondern zu einer blossen Erinnerungsfeier an einem der wiederkehrenden Nemeentage (N. III 2 und 80) schicken zu lassen, ist doch sehr unwahrscheinlich. Hat aber Pindar von Theben aus das Lied geschickt, so bleiben zur Auswahl nur die Nemeen vor der Abreise des Dichters nach Sikilien im Jahre 475, oder die Nemeen unmittelbar nach seiner Rückkehr im Jahre 471 oder, da er damals schwerlich schon zurück war, im Jahre 469. Auf die Nemeen des Jahres 475 könnte einen die Hereinziehung des Cheiron und Asklepios, der heilbringenden Helfer (N. III 54 f.), führen; denn dieser hatte Pindar gerade im Jahre 475 in der 2. pythischen Ode an Hieron, der damals am Stein litt, in besonderer Ausführlichkeit gedacht. Aber das kann keinen Ausschlag geben, ebensowenig wie dass er den Cheiron in der pythischen Ode an Telesikrates, P. IX 29 ff. genannt hat. Mehr zieht mich nach der anderen Seite die Vergleichung der einzelnen Stellen in ihrer Umgebung. Täuscht mich nämlich mein Gefühl nicht — über das blosse Fühlen wird man aber hier kaum hinauskommen — so sind die betreffenden Verse in der 2. olympischen Ode mehr unmittelbar der Situation entsprungen, in der 5. nemeischen zwar nicht unpassend, aber doch mehr künstlich herangezogen. Für das jüngere Datum spricht auch der deutliche Anklang von N. III 72 an den Vers 281 der i. J. 466 gedichteten 4. pythischen Ode.

Von der 11. nemeischen Ode auf Aristagoras, den Bürgermeister von Tenedos, die eigentlich keine Sieges-, sondern eine Einführungsode ist, sagt Bergk: scriptum tempore incerto, und selbst Leop. Schmidt, der sonst überall Rats weiss, verzweifelt hier an der Möglichkeit einer Zeitbestimmung.

Digitized by Google

Und doch lässt sich vermittelst der eben angewandten Methode die Abfassungszeit, ja fast das Entstehungsjahr der 11. nemeischen Ode mit aller Sicherheit bestimmen. Wer in seinem Pindar belesen ist, wird durch Vers 8 "*ξενίου Διὸς ἀσκεῖται Θέμις ἀενάοις ἐν τραπέζαις*" unwillkürlich an die ganz parallele Wendung "*Διὸς ξενίου πάρεδρος ἀσκεῖται Θέμις*" der i. J. 460 gedichteten 10. olympischen Ode erinnert. Auch die Verse 28 "*ἀνδησάμενός τε κόμαν ἐν πορφυρέοις ἔρνεσιν*" und 46 "*προμαθείας δ' ἀπόκειται ῥοαί*" klingen an die ähnlichen Ausdrücke in I. I 28 und 40 an. Ganz besonders aber rufen einem die Verse 38 ff. "*ἀρχαῖαι δ' ἀρεταὶ ἀμφέροντ' ἀλλασσόμεναι γενεαῖς ἀνδρῶν σθένος· ἐν σχερῷ δ' οὔτ' ὢν μέλαιναι καρπὸν ἔδωκαν ἄρουραι, δένδρεά τ' οὐκ ἐθέλει πάσαις ἐτέων περόδοις ἄνθος εὐῶδες φέρειν πλούτῳ ἴσον, ἀλλ' ἐν ἀμείβοντι*" die 6. nemeische Ode, in welcher derselbe Gedanke, zum Teil mit denselben Worten[1]) durchgeführt ist, ins Gedächtnis zurück. Zugleich beweist aber auch der Umstand, dass jener Gedanke in der letzteren Ode zum Ausgang des ganzen Preisgedichtes genommen, in der ersteren nur gelegentlich gestreift ist, die Priorität der 6. nemeischen Ode. Werden wir somit schon in die letzte Periode des dichterischen Schaffens unseres Pindars verwiesen, so wird die Zeit noch bestimmter begrenzt durch die Verse N. XI 33 ff., wo die Kraft des Prytanen Aristagoras darauf zurückgeführt wird, dass in seinem Geschlecht, das von väterlicher Seite auf Peisandros aus Sparta, von mütterlicher auf Melanippos aus Böotien zurückging, lakonisches und thebanisches Blut auf das glücklichste gemischt war. Denn diese Verbrüderung der Lakonier und Thebaner bewegte des Dichters Herz, wie wir oben S. 19 f. sahen, zumeist zur Zeit der Schlacht von Tanagra (458), wo Lakonier und Thebaner gemeinsam den Athenern und ihren Verbündeten gegenüberstanden. In dieser Zeit

1) Vergleiche besonders V. 10: *τεκμαίρει καί νυν Ἀλκιμίδας τὸ συγγενὲς ἰδεῖν ἄγχι καρποφόροις ἀρούραισιν.*

Digitized by Google

also ist auch die 11. nemeische Ode gedichtet, mit welcher der Dichter den stammverwandten Aristagoras in das Prytanenamt auf der Insel Tenedos einführte.

Metrische Anzeichen.

Ich gelte etwas als Metriker, und mehr wie ein Dutzend Mal bin ich zu Pindar zurückgekehrt, um die grossen Probleme, die uns seine metrische Kunst stellt, zu lösen. Ich kann mich aber trotz aller Versuche nicht rühmen, es zu einem mich selbst befriedigenden Abschluss gebracht zu haben. Auch für die Zeitbestimmung der Oden ist zweifellos die Entwicklung der metrischen Form von Bedeutung, aber unsere Einsicht ist noch zu lückenhaft und ungeklärt, als dass sich auf diesem unsicheren Grunde etwas Sicheres für die Chronologie Pindars aufbauen liesse. Ich habe deshalb auch dieses Kapitel an den Schluss gestellt und will in demselben nur einige Gesichtspunkte mitteilen, die vielleicht andere musikkundigere Mitforscher zu weiteren Untersuchungen und glücklicheren Ergebnissen anregen werden.

1. Alle Oden, die nur aus 3 Strophen bestehen, mögen sie nun daktylo-epitritischen (Ol. XI. XII, I. III) oder logaödischen Charakter (O. IV, P. VII) haben, in früherer oder späterer Zeit von Pindar gedichtet sein, schliessen mit einer Epode. Es war dieses ein ganz natürliches Verhältnis, indem so in einfachster Weise der Gesang seinen Abschluss erhielt, und es ging dasselbe, wie es scheint, auf die alte volkstümliche Jubelweise zurück, die Pindar O. IX 2 als *καλλίνικος τριπλόος* bezeichnet und auf den Ahnherrn der lyrischen Dichtung, Archilochos, zurückführt.

2. Die langen Siegesgesänge von wesentlich erzählendem Charakter sind sämtlich in daktylo-epitritischem Versmasse und in epodischer Gliederung gedichtet. Dieses beobachtet man vor allem an der 4. pythischen Ode, welche fast den Umfang einer homerischen Rhapsodie hat und in ganz epischer Weise den halben Argonautenzug erzählt. Die

Digitized by Google

gleiche Form haben aber auch andere, sowohl auf Siege mit dem Wagen (O. VI und P. III) als im Faustkampf (O. VII) und Hoplitenlauf (P. IX) gedichtete Oden. Nicht bedeutungslos, aber nicht entscheidend, wie wir gleich sehen werden, ist dabei, dass die Sieger sämtlicher hieher gehörigen Oden dem dorischen Stamme angehören. Das ist nun offenbar die Weise der halb epischen, halb lyrischen Dichtung des Stesichoros, von dem Quintilian X 1, 62 den hübschen Ausspruch that: epici carminis onera lyra sustinuit. Nur in einem Siegeslied der Art, dem auf den Flötenspieler Midas aus Akragas (P. XII), hat Pindar es gewagt die Epode wegzulassen. Es ist dieses Gedicht eines der ältesten, verfasst Ol. 71, 3; später hat Pindar nie mehr eine daktylo-epitritische Ode ohne Epode gedichtet.

3. Die gleiche Form haben auch diejenigen Gedichte Pindars, welche für feierliche Aufzüge bestimmt sind, so nicht bloss die Einführungsode auf Aristagoras, Bürgermeister der äolischen Insel Tenedos (N. XI), sondern auch die weihevolle, in frommen Gebeten an die Götter sich bewegende Siegesode auf Hieron, P. I, und die an dem Feste der Theoxenien zu Ehren des Theron vorgetragene Ode O. III. Vielleicht erklärt sich so auch die gleiche Form in den Oden O. VIII, N. V und VIII, I. V. Doch sind diese nicht gerade durch eine besonders weihevolle Stimmung ausgezeichnet, so dass die dorische Nationalität des Siegers mehr in die Wagschale gefallen sein dürfte. In allen diesen Oden aber scheint nicht der äussere Anlass der Siegesfeier, sondern der Charakter des Prozessionsliedes für die Wahl der metrischen Form entscheidend gewesen zu sein. Dann durfte aber selbstverständlich die Epode nicht fehlen, da diese nach der alten, durchaus nicht so leicht über Bord zu werfenden Ueberlieferung der Grammatiker[1]) in den Bewegungen der heiligen Chöre ihre Wurzel hatte.

1) Die Zeugnisse stehen in meiner Metrik, 2. Aufl. S. 652, und genauer bei Crusius, Stesichoros S. 9 f.

Digitized by Google

4. Für die ritterlichen Wagen- und Pferdesiege waren aus älterer Zeit spezielle Melodien überliefert, *νόμοι ἁρμάτειοι* und *νόμοι ἵππειοι*. Schon der halbmythische Flötenspieler Olympos hatte einen *ἁρμάτειος νόμος* gedichtet; der *τροχαῖος νόμος* des Terpander hatte von dem rollenden Rad seinen Namen; dass auch die kretischen Weisen für Waffenspiele sich leicht auf die ritterlichen Pferdewettkämpfe übertragen liessen, zeigen die päonischen Siegeslieder Pindars, namentlich das auf Theron, O. II. Repräsentanten des ritterlichen Wagenstreites waren Kastor und Iolaos; nach ihnen waren daher auch alte Reiterlieder benannt; beide nennt als Vorbilder Pindar in dem Siegeslied auf den Thebaner Herodotos I. I 14:

ἀλλ' ἐγὼ Ἡροδότῳ τεύχων τὸ μὲν ἅρματι τεθρίππῳ γέρας,
ἁνία τ' ἀλλοτρίαις οὐ χερσὶ νωμάσαντ' ἐθέλω
ἢ Καστορείῳ ἢ Ἰολάοι' ἐναρμόξαι νιν ὕμνῳ.

Ein *Καστόρειον* zu äolischem Saitenspiel hatte derselbe Pindar als Gratiszugabe dem Preislied auf Hieron's Wagensieg, P. II, beigelegt.[1]) Dasselbe wird demnach wohl auch

1) So deute ich die dunklen Worte P. II 68: *τόδε μὲν κατὰ Φοίνισσαν ἐμπολὰν μέλος ὑπὲρ πολιᾶς ἁλός πέμπεται· τὸ Καστόρειον δ' ἐν Αἰολίδεσσι χορδαῖς θέλων ἄθρησον χάριν ἑπτακτύπου φόρμιγγος ἀντόμενος*. Böckh im Commentar, dem auch Rumpel im Lexicon Pindaricum folgt, will das *Καστόρειον* mit dem uns erhaltenen Gedicht P. II identificieren. Aber zu bestimmt sind beide durch die Partikeln *μέν* und *δέ* in Gegensatz zu einander gestellt; auch wüsste ich dann nicht *χάριν* zu erklären, da ein Accusativ unmöglich bei *ἀντόμενος* stehen kann. Richtig aber hat Böckh die Meinung der Scholiasten abgelehnt, dass unter dem *Καστόρειον* das Hyporchem mit dem Anfang *σύνες ὅ τοι λέγω ζαθέων ἱερῶν ὁμώνυμε πάτερ κτίστορ Αἴτνας* gemeint sei. Denn dieses fällt, wie die Erwähnung der neugegründeten Stadt Aitna beweist, in eine spätere Zeit. Schwer aber ist zu sagen, wie der mit *Αἰολίδεσσι χορδαῖς* angedeutete Gegensatz zu fassen sei; denn dass unsere Ode, P. II, in dorischer Tonart gesetzt war, ist bei dem logaödischen Charakter der Rhythmen durchaus

Digitized by Google

dem Wagensieg gegolten und den Sieger nur in anderer Weise und anderer Tonart gefeiert haben. An einer dritten Stelle, O. I 104, bezeichnet der Dichter sein Preislied auf den Sieg des Hieron mit dem Rennpferd als eine Reiterweise: *ἐμὲ δὲ στεφανῶσαι κεῖνον ἱππείῳ νόμῳ Αἰολῑδι μολπᾷ χρή.* Jene Wagen- und Reiterlieder scheinen ursprünglich, worauf die Bezeichnung des anapästischen Kriegsliedes der Spartaner als *Καστόρειον μέλος* (Plut. de mus. 26, Lyc. 22; Poll. IV 78) führt, in dorischen Rhythmen sich bewegt zu haben. Dorisch oder daktylo-epitritisch sind nun auch die pindarischen Gesänge auf die Wagensiege der Thebaner Herodotos (I. I) und Melissos (I. IV), der Syrakusaner Chromios (N. I und IX), Hieron (P. I und III) und Agesias (O. VI), der Agrigentiner Theron (O. III) und Xenokrates (I. II), des Kyreneers Arkesilas (P. IV), also sowohl von Siegern dorischen wie äolischen Stammes. Daneben gab es aber auch, wie die beiden Stellen Pindars O. I 104 und P. II 64 bezeugen, Reitermelodien in äolischer Tonart, welcher im Metrum logaödische und päonische Verse entsprachen. Der Art sind die Siegeslieder auf Hieron (O. I und P. II), Theron (O. II), Psaumis (O. IV und V), Arkesilas (P. V), Xenokrates (P. VI), Megakles (P. VII). Von den daktylo-epitritischen Reiterliedern hatten auch diese äolischen oder päonischen die epodische Dreigliederung angenommen.[1])

5. Die zu Siegesliedern gewordenen Reiterweisen fanden dann auch Anwendung bei anderen Arten von Spielen; so

unwahrscheinlich; vielleicht ward sie mit Flöten, das Hyporchem mit Saiten begleitet; auffällig ist dann nur, dass nach Plutarch, de mus. 26 und Lyc. 22 gerade das *Καστόρειον* von den Spartanern zur Flöte und beim Marsche gesungen wurde. Oder bezieht sich wirklich das Adjectiv *Αἰολίδεσσι* nur, wie einer der Scholiasten meint, auf die böotische oder äolische Heimat des Dichters?

1) Unklar ist mir, warum das Hyporchem auf einen Sieg des Hieron mit Maultieren, wovon 3 Fragmente (71—73 bei Böckh) uns erhalten sind, nicht unter die Siegesliedern gestellt wurde.

Digitized by Google

jedoch, dass die heitere, spielende Art des äolischen Liedes für die einfachere Form der Siegesfeier, namentlich bei Knabensiegen mit Vorliebe gewählt ward. Daktylo-epitritische Oden auf Knabensiege finden sich nur bei Siegern dorischer Herkunft, so in den Oden O. VIII, N. V,[1]) I. V und VI auf äginetische Sieger.

6. Dichtete Pindar auf 1 Sieg 2 Oden, so wechselte er mit dem Metrum und der Tonart, um nicht dem Vorwurf der Einförmigkeit und Formenarmut zu verfallen. Dieses trifft bei den beiden Siegesliedern auf Theron (O. II und III), Agesidamos (O. X und XI), Arkesilas (P. IV und V) zu. Der gleiche Gesichtspunkt leitete den Dichter in der Hauptsache auch, wenn er demselben Sieger bei verschiedenen Gelegenheiten ein Siegeslied zu dichten hatte. So dichtete er namentlich für König Hieron bald daktylo-epitritische (P. III und I), bald äolische oder päonische (P. II und O. I) Siegeslieder. Bei dem Feldherrn des Hieron, Chromios, begnügte er sich jedoch mit der gleichen, nur variierten Form des daktylo-epitritischen Liedes (N. I und IX). Einmal ging er noch weiter, indem er die beiden Siege des Thebaners Melissos auf dem Isthmus und an den Nemeen sogar in derselben Strophenweise feierte, vielleicht in der Absicht, auf solche Weise die beiden Gedichte zu einem grossen Siegeslied zu vereinigen.[2])

7. Das epodische Gefüge eignete von Hause aus nur den daktylo-epitritischen Gesängen; aus diesen war die Epode auch in die äolischen Reiter- und Siegeslieder zur Erhöhung ihres Glanzes und des Reichtums ihrer metrischen Form übergegangen. Aber für einfachere Siegesfeste und kürzere

1) Die Ode N. VIII scheue ich mich hieher zu setzen, da sie in lydischer Tonart gesetzt war (V. 15) und von dem strengen Bau der Daktylo-Epitriten durch die vorausgeschickte Basis und die zahlreichen syllabae ancipites erheblich abweicht.

2) Vergleiche oben S. 31.

Digitized by Google

Lieder schien dem Dichter bei äolischen und lydischen Liedweisen auch die ursprüngliche Form der monostrophischen Komposition auszureichen; sie finden wir, abgesehen von der einzigen daktylo-epitritischen Ode der Art, P. XII, in den äolischen Liedern O. XIV, P. VI, N. II und IV, I. VIII. Eine zeitliche Abgrenzung dieser Kompositionsart ist schwierig. Denn einerseits findet sich die Epode schon in dem ältesten äolischen Liede Pindars auf den thessalischen Knaben Hippokleas, P. X, und anderseits fallen die monostrophischen Lieder I. VIII und N. IV sicher in die Zeit nach den Perserkriegen. Aber immerhin scheint Pindar in seiner mittleren und späteren Entwicklungsperiode immer mehr zur grossartigeren Weise epodischer Gesänge hingeneigt zu haben, und fällt ausser P. VI und XII wahrscheinlich auch N. II in die Zeit vor der Schlacht von Salamis.[1]) Auch die Einengung auf eine bestimmte Tonart lässt sich nicht durchführen. Zwar waren O. XIV und N. IV nach des Dichters eigenem Zeugnis (O. XIV 17 und N. IV 44) in lydischer Tonart komponiert, und erheischte die zarte und weiche Art der lydischen Harmonie am wenigsten den Pomp der epodischen Gliederung. Auch lässt sich recht wohl die Vermutung wagen, dass sämtliche 5 monostrophische Oden, ausser O. XIV und N. IV auch noch P. VI, N. II, I. VIII nach lydischer Melodie gesungen worden seien. Aber auf der anderen Seite entbehren die Oden O. V und N. VIII, die doch der Dichter in lydischer Tonart gesetzt sein lässt (O. V 19 und N. VIII 15), nicht des Glanzes der Epode.

Ich teile zum Schluss noch eine Entdeckung mit, die ich erst in den letzten Tagen machte und die mit dem

1) Das schliesse ich namentlich aus N. II 13—15 "*καὶ μὰν ἁ Σαλαμίς γε θρέψαι φῶτα μαχατὰν δυνατός· ἐν Τροΐᾳ μὲν Ἕκτωρ Αἴαντος ἐπάϊσ', ὦ Τιμόδημε, σὲ δ' ἀλκὰ παγκρατίου τλάθυμος ἀέξει.*" Denn nach der Schlacht von Salamis hätte gewiss Pindar den Ruhm der Insel nicht einzig aus der heroischen Vergangenheit abgeleitet.

Digitized by Google

zweiten Kapitel unserer Abhandlung zusammenhängt. Gegen Schluss des grossen Siegesliedes auf Arkesilas P. IV 289 ff. lesen wir:

καὶ μὰν κεῖνος Ἄτλας οὐρανῷ
προσπαλαίει νῦν γε πατρῴας ἀπὸ γᾶς ἀπό τε κτεάνων.
λῦσε δὲ Ζεὺς ἄφθιτος Τιτᾶνας· ἐν δὲ χρόνῳ
μεταβολαὶ λήξαντος οὔρου ἱστίων.

Die Worte, die zur Lage des verbannten Damophilos, für den der Dichter bei dem fürstlichen Sieger Fürbitte einlegt, nicht recht passen wollen, fanden bereits den Tadel der alten Erklärer: *ἐγκαλοῦσι δέ τινες τῷ Πινδάρῳ, ὅτι οὐκ οἰκείως ἐπὶ τῆς διαλλαγῆς τὸν Ἄτλαντα παρείληφε· διηνεκῶς γὰρ μοχθεῖ.* Auch kommt man in Zweifel, ob man den Gegensatz zur müheseligen Lage des Atlas erst mit *ἐν δὲ χρόνῳ* oder schon mit *λῦσε δὲ* soll beginnen lassen. Ich billigte anfangs das letztere, verleitet durch das grössere Unterscheidungszeichen vor *ἐν δὲ χρόνῳ,* wollte dann aber auch *λῦσε* in sein Gegenteil, in *δῆσε* korrigieren. Nun sehe ich, dass keine Aenderung nötig ist, dass man nur an die Lösung des Bruders des Atlas, des Titanen Prometheus, zu denken braucht, um eine gleiche Besserung der Lage des Atlas und des mit demselben verglichenen Damophilos zu erhoffen. Denn *κεῖνος Ἄτλας* ist in dem Sinne von *κεῖνος* scil. *Δαμόφιλος*, *ὥσπερ Ἄτλας* zu nehmen (vgl. Soph. Ai. 169), womit zugleich dem Anstoss der Scholiasten die Spitze abgebrochen wird. Von jener Lösung des Prometheus weiss aber Hesiod, der bloss den Adler, welcher dem Prometheus die Leber abfrass, von Herakles erlegt werden lässt (Theog. 526), noch nichts; sie finden wir bekanntlich zum ersten Mal bei Aischylos in seinem Prometheus vorgetragen. Ist es zu kühn zu vermuten, dass auch hier Pindar durch die Tragödie seines grossen Geistesgenossen angeregt wurde und aus ihr den halb erzwungenen, nicht ganz zur Situation passenden Gedanken herüber genommen hat? Ist

Digitized by Google

dem so, so können wir die viel umstrittene Frage über die Aufführungszeit der berühmten Göttertragödie fast aufs Jahr lösen. Dass dieselbe nicht vor 468 gedichtet sein kann, folgt aus der Notwendigkeit eines dritten Schauspielers bei ihrer Aufführung (vgl. meine Griech. Literaturgesch. S. 163). Wird auf sie in unserer pindarischen Ode angespielt, so muss sie vor Sommer 466, in welchem Arkesilas den pythischen Sieg errang, gedichtet sein. Die Aufführung des äschylischen Prometheus fiel also zwischen 468 und 466.

Zum Schluss gebe ich eine übersichtliche Zeittafel der pindarischen Siegeslieder, indem ich dazu ausser den Ergebnissen dieser Abhandlung auch noch die der vorausgehenden über den Aetna in der griechischen Poesie verwerte.

Zeittafel der pindarischen Gedichte.

Jahr v. Chr.	Siegeslied	Sieger	Zeugnisse
502 (Ol. 69, 3)	P. X	Hippokleas aus Thessalien	Schol. ad P. X inscr.
494 (Ol. 71, 3)	P. VI	Xenokrates aus Agrigent	Schol. ad P. VI inscr.
494 (Ol. 71, 3)	P. XII	Midas aus Agrigent	Schol. ad P. XII inscr.
vor 480	N. II	Timodemos aus Athen	S. 61 Anm. 1.
484 (Ol. 74, 1)	O. X u. XI	Agesidamos aus Lokris	Schol. ad O. X, wo jedoch der Cod. Vrat. Ol. 76 = 476 bietet.
um 483 (Ol. 74, 2)	N. V	Pytheas aus Aegina	S. 44 f.
um 480 (Ol. 74, 4)	I. VI	Phylakidas aus Aegina	S. 44 f.
478 (Ol. 75, 2)	I. VIII	Kleandros aus Aegina	S. 85.
478 (Ol. 75, 3)	P. VII	Megakles aus Athen	Schol. ad P. VII inscr., doch schwankt die Ueberlieferung zwischen *κε'*, *κς'*, *πη' Πυθιάδα*.
478 (Ol. 75, 3)	P. IX	Telesikrates aus Kyrene	Schol. ad P. IX inscr.
um 477/6	P. II	Hieron aus Syrakus	Schol. ad P. II 34.
476 (Ol. 75, 4)	I. V	Phylakidas aus Aegina	S. 36.

Digitized by Google

Jahr v. Chr.	Siegeslied	Sieger	Zeugnisse
um 476 (Ol. 75, 4)	I. IV	Melissos aus Theben	S. 30 Anm. 1.
476 (Ol. 76, 1)	O. XIV	Asopichos a. Orchomenos	Schol. ad O. XIV inscr.
um 475 (Ol. 76, 2)	I. III	Melissos aus Theben	S. 30 f.
475	P. III	Hieron aus Syrakus	Der Sieg war nach den Scholien schon 482 errungen.
474 (Ol. 76, 3)	P. I	Hieron aus Aitna	Schol. ad P. I inscr.
um 474	N. IX	Chromios aus Aitna	Vgl. Aetna S. 397.
473 (Ol. 76, 4)	N. I	Chromios aus Syrakus	Vgl. Aetna S. 397.
472 (Ol. 77, 1)	O. I	Hieron aus Syrakus	Schol. ad O. I inscr.
472 (Ol. 77, 1)	O. II u. III	Theron aus Akragas	Schol. ad O. I inscr. et ad V. 166 und 168 schwanken zwischen 76, 1 und 77, 1.
472 (Ol. 77, 1)	O. XII	Ergoteles aus Himera	Schol. ad O. XII inscr.
nach 472	I. II	Xenokrates, Vater des Thrasybul.	Vgl. Aetna S. 398.
um 469	N. III	Aristokleides aus Aegina	S. 52 ff.
468 (Ol. 78, 1)	O. VI	Agesias aus Syrakus	Schol. ad O. VI.
467 (Ol. 78, 2)	Fragm. 76	Dithyrambus auf Athen	S. 47 ff.
467 (Ol. 78, 2)	N. IV	Timasarchos aus Aegina	S. 46 ff.
466 (Ol. 78, 3)	P. IV u. V	Arkesilas von Kyrene	Schol. ad P. IV inscr.
465 (Ol. 78, 4)	N. VII	Sogenes aus Aegina	S. 25 f.
um 465/4	N. X	Theaios aus Argos	S. 41 f.
464 (Ol. 79, 1)	O. VII	Diagoras aus Rhodos	Schol. ad O. VII inscr.
464 (Ol. 79, 1)	O. XIII	Xenophon aus Korinth	Schol. ad O. XIII inscr.
um 463 (Ol. 79, 2)	N. VI	Alkimidas aus Aegina	S. 46.
um 461 (Ol. 79, 4)	N. VIII	Deinis aus Aegina	S. 39 f.
um 460 (Ol. 79, 4)	I. I	Herodotos aus Theben	S. 38 f.
460 (Ol. 80, 1)	O. VIII	Alkimedon aus Aegina	Schol. ad O. VIII inscr.
um 458	N. XI	Aristagoras aus Tenedos	S. 54 f.
458 (Ol. 80, 3)	P. XI	Thrasydaios aus Theben	Schol. ad P. XI inscr., vgl. S. 13 ff.
456 (Ol. 81, 1)	O. IX	Epharmostos aus Lokris	Schol. ad O. IX inscr.
um 455 (Ol. 81, 2)	I. VII	Strepsiades aus Theben	S. 37 f.
452 (Ol. 82, 1)	O. IV u. V	Psaumis aus Kamarina	Schol. ad O. IV inscr.
450 (Ol. 82, 2)	P. VIII	Aristomenes aus Aegina	Schol. ad P. VIII inscr., vgl. S. 1—13.

Digitized by Google

Sitzung vom 9. Februar 1889.

Herr Geiger hielt einen Vortrag:

„Dialektspaltung im Balūčī."

Es ist bekannt, dass das auf unseren Karten als Balūčistān bezeichnete Gebiet hauptsächlich von zwei Volksstämmen bewohnt wird, von den Brāhūī und den Balūčen. Beide sind nach Rasse und Sprache durchaus verschieden. Erstere gehören zu der drawidischen Völkerfamilie, letztere sind, wie Lassen[1]) und nach ihm Fr. Müller[2]) nachgewiesen haben, echte Īrānier. Die Brāhūī bilden die Bevölkerung der Binnenlandschaften *Sarawān* und *J̌halawān*, so dass z. B. der Hauptort Balūčistān's, Kelāt, in ihren Bereich gehört. Sie schieben sich auf diese Weise wie ein Keil zwischen die balūčischen Stämme ein, deren Verbreitungsgebiet dadurch in zwei räumlich von einander geschiedene Hälften, eine nordöstliche und eine südwestliche, zerfällt. Es ist herkömmlich geworden, kurzweg von Nordbalūčen und Südbalūčen zu sprechen.

Die Nordbalūčen sind ein Bergvolk. Sie bewohnen die Gebirge in der Umgebung des Mūla- und des Bōlān-Passes und erstrecken sich von letzterem ostwärts bis zu dem Ab-

1) *Die Sprache der Balučen,* Z. f. d. K. d. M. IV. 1842. S. 419 ff.

2) *Über die Sprache der Balučen,* Or. u. Occ. III. 1866. S. 78 ff.; vgl. Hübschmann, *Iranische studien,* Z. f. vgl. Sprachf. XXIV. S. 387.

Digitized by Google

falle des Sulaimān-Gebirges nach den Tiefebenen am Indus. Der 30. Breitegrad mag ungefähr die Nordgrenze der Balūčen gegen die Afγānen bilden. Zu bemerken ist, dass auch in Sarawān und J̌halawān, zwischen den Brāhūī verstreut, balūčische Stämme wohnen. Hierüber später einige Worte. Der Khān und die Häuptlinge in Kelāt pflegen sich ebenfalls des Balūčischen zu bedienen, da die Brāhūī-Sprache für gemein gilt[1]). In dem nördlichsten Platze von Sarawān, in Quetta, wird Paštō gesprochen; das afγānische Element greift hier also auf ein politisch zu Balūčistān gehöriges Gebiet über.

Das Verbreitungsgebiet der Südbalūčen (die Landschaft Makrān) ist leicht zu umgrenzen. Es erstreckt sich vom Meeresufer im Süden nordwärts bis zur balūčischen Wüste, d. h. ungefähr bis zu 27° 30′ n. B. Gegen Osten wird an der Küste Balūčisch gesprochen bis zum Malān-Gebirge, 65° ö. L.; gegen Westen noch ungefähr 80 km. über Čarbar hinaus, d. h. bis zum 60. Längengrade. Auch im Binnenlande fällt die Sprachgrenze zwischen Balūčī und Persisch nicht mit der Landesgrenze zusammen. Wir wissen, dass bereits im Osten des Bezirkes von Kirmān das Persische aufhört und dem Balūčī Platz macht. Die Stadt Bāmpur, immerhin noch 230 km. von der Landesgrenze entfernt, ist ganz von einer balūčischen Bevölkerung bewohnt.

Entsprechend der räumlichen Scheidung der Balūčen in eine nördliche und eine südliche Gruppe zerfällt auch die balūčische Sprache in zwei Hauptdialekte. Diese Thatsache wurde bereits in den 70er Jahren beobachtet, als man vom Südbalūčī zuerst Kunde erhielt. Aber nirgends ist bisher der Versuch gemacht worden, auch nur die hauptsächlichsten Unterscheidungsmomente der beiden Dialekte, oder richtiger Dialektgruppen aufzufinden und mitzuteilen. Und doch bildet naturgemäss eine sorgfältige Trennung der Dialekte und eine

1) Masson, *Journey to Kalât* S. 394.

Digitized by Google

genaue Berücksichtigung ihrer Besonderheiten die Grundlage für das Studium des Balūčī, seines Wortschatzes, seiner Flexion und namentlich seiner Lautlehre.

Innerhalb der beiden Hauptgruppen des Balūčī bestehen wieder gewisse dialektische Differenzen. Allein ausser dieser Thatsache finden wir in den bisher veröffentlichten Arbeiten kaum ein paar Notizen, die uns einen Anhalt bieten können, diese Unterdialekte, wenn ich so sagen darf, irgendwie zu klassifizieren. Mit Hilfe des mir zugänglichen handschriftlichen Materials werde ich später den Anfang hiezu wenigstens für das Südbalūčī zu machen versuchen. Um weiter zu gehen, bedürfen wir neuen Materials. Namentlich aber ist es dringend notwendig, dass unsere Berichterstatter in jedem einzelnen Falle aufs genaueste angeben, wo, in welcher Gegend, bei welchem Stamme sie das mitgeteilte Material gesammelt. Leider wurde bisher diese Notwendigkeit nur von einzelnen genügend berücksichtigt.

Nord-Balūčī.

Ueber das Nord-Balūčī berichtete zuerst Leech (L.)[1]) *Grammar of the Balochky Language*, by R. Leech, Journ. of the R. As. Soc. of Bengal VII. 2. 1838. S. 608 ff. (Gramm., Gloss., Texte).

Er sagt zu Beginn seiner Arbeit: „Diese Sprache, das Balūčī, wird gesprochen in allen denjenigen Teilen Balūčistāns, die noch unabhängig sind oder nur so wenig Unterthanenpflichten gegenüber den Häuptlingen in der Ebene haben, dass sie dadurch nicht lange genug von ihren Bergen fern gehalten wurden, um ihre Sprache in das J̌atkī zu verderben, womit sie das Sindhī bezeichnen.“ Von der Spaltung des Balūčī in einen nördlichen und einen südlichen Dialekt weiss Leech also noch nichts. Er unterscheidet nur

1) Ich gebe bei jedem Namen sofort die von mir im folgenden gebrauchte ständige Abkürzung.

Digitized by Google

zwischen den Balūčen des Gebirges und den Bewohnern der Ebene. Dieser Gegensatz trifft speziell für Nord-Balūčistān zu. Hier gehören ja auch die ebenen Teile der Provinz Kāč Gandāwa zu Balūčistān; ihre Bewohner sprechen jedoch J̌atkī. Ich finde diesen Gegensatz zwischen Balūčen des Gebirges und des ebenen Landes übrigens auch in einer von Hittu Rām (s. u.) mitgeteilten balūčischen Erzählung vor[1]).

Ausschliesslich auf Leech beruhen die früher erwähnten Aufsätze von Lassen und Fr. Müller. Alle hier enthaltenen Angaben gelten somit von vornherein nicht für das Balūčī im allgemeinen, sondern nur für das Nord-Balūčī.

Genauere Angaben enthält Gladstone (G.):

Biluchi Handbook by C. E. Gladstone, Lahore 1874 (Gramm., Glossar, Texte: Gespräche, Briefe etc.)[2])

Er bemerkt, dass jeder balūčische Stamm seine dialektischen Eigentümlichkeiten habe. In zweifelhaften Fällen gibt er den Dialekt der *Bugtī* und *Marrī*, weil diese tiefer im Innern des Landes wohnten und daher weniger Gelegenheit hätten, fremdes Sprachgut aufzunehmen. Die beiden von G. erwähnten Stämme haben ihre Wohnsitze in den Sulaimān-Bergen. Südlich und östlich von ihnen, also gegen die Ebene zu in den Vorhöhen, wohnen dort die Dōmbkī und die J̌akrānī, hier die Mazārī und die Gōrčānī.

Enge an Gladstone schliesst sich das Handbuch Hittu Ram's (HR.) an. Dieser hatte schon zu Gladstone's Mitarbeitern gezählt. Unverkennbar beschreibt er den nämlichen Dialekt, wenn er auch nur allgemein sagt: „Meine Gram-

1) *Kissa Phīr Suhrī* bei H. R., *Biluchi nameh* S. 88. Z. 12: *gēštar Balūč, Kōhistānī di dagārī* „die meisten Balūčen, die Hochländer sowohl wie die der Ebene ....“

2) Das Handbuch von Bruce habe ich nirgends, nicht einmal im British Museum und in der Bibliothek des India Office, aufzutreiben vermocht.

Digitized by Google

matik und meine Texte sind entnommen der Sprache der Gebirgs-Balūčen.“ (Vorw. S. 4.)

> *Biluchi nameh*, a Text Book of the Biluchi Language, compiled by Hittu Ram, Rai Bahadoor, Lahore 1881 (Gramm., Texte, auch originale, und Gloss.)

Im nämlichen Jahre erschien eine ausführliche und wichtige Arbeit von Dames (D):

> *A Sketch of the Northern Balochi Language* by M. L. Dames. Journ. of the Roy. As. Soc. of Bengal. Extra Numbers to 1880. Calcutta 1881 (Gramm., reichhaltiges Gloss., Originaltexte in Transkription).

Da inzwischen die Sprache der Balūčen von Makrān bekannt geworden war, so wird nunmehr schon zwischen Nord- und Süd-Balūčī geschieden. Dames gibt auch zuerst ein Verzeichnis der Stämme, welche den nordbalūčischen Dialekt sprechen. Es sind dies die Rind, Dōmbkī, Maγasī, J̌akrānī, Bugtī, Marrī, Mazārī, Drišak, Gōrčānī, Lašārī, Durkānī, Lēγārī, Hadyānī, Lund, Khōsa, Buzdār und Kaisarānī. Auf grund dieser Aufzählung habe ich oben das Verbreitungsgebiet der Nord-Balūčen berechnet. Dames bemerkt ferner, dass zwischen den einzelnen nordbalūčischen Stämmen nur unbedeutende dialektische Abweichungen bestünden. Personen dagegen, sagt er, welche süd-balūčisch sprechen, sind den Nord-Balūčen unverständlich und umgekehrt. Das beste Balūčī soll nach Dames bei den Dōmbkī und Marrī, das verdorbenste bei den Buzdār gesprochen werden. Es ist wahrscheinlich, dass der Dialekt der ersteren von Dames besonders berücksichtigt wurde, wiewohl wir eine diesbezügliche bestimmte Angabe vermissen.

Am genauesten sind die Angaben, welche Lewis (Lew.) über die Herkunft der von ihm publizierten balūčischen Erzählungen macht.

Digitized by Google

Bilochi Stories, as spoken by the Nomad Tribes of the Sulaiman-Hills, collect. and translat. by Rev. A. Lewis. Allahabad 1885.

Er bemerkt nämlich auf dem Titel seines Schriftchens, dass er unterstützt wurde von Laškarān, Mukaddam der Hadyānī-Abteilung des Lēγārī-Stammes. Wir dürfen annehmen, dass die Lēγārī zu den von Lewis gesammelten Texten den Hauptanteil geliefert haben, und dass die geringen lautlichen Abweichungen, welche hin und wieder bei Lewis gegenüber Gladstone, Dames etc. sich finden, Eigentümlichkeiten des Lēγārī-, resp. Hadyānī-Dialektes bilden.

Süd-Balūčī.

Die erste Arbeit über den Makrān-Dialekt ist ein Aufsatz von Pierce (P.), welcher einen grammatischen Abriss und ein Glossar (engl.-bal. und bal.-engl.) enthält.

A Description of the Mekranee-Beloochee Dialect by E. Pierce, Journ. of the Bombay Branch of the Roy. As. Soc. No. 31. vol. XI. 1874.

Die Umgrenzung des Makrānī-Dialektes, die ich oben gegeben, beruht hauptsächlich auf Pierce. In den einzelnen Teilen Makrāns, sagt Pierce, zeigt der Dialekt gewisse Verschiedenheiten. Dieselben sind jedoch nur ganz geringfügig, so dass die Bewohner der einzelnen Bezirke einander verstehen. Im besonderen stellt Pierce — und diese Notiz ist von Wichtigkeit — den Dialekt dar, wie er östlich von Gwādar gesprochen wird.

Marston's (Mrs.) kurze Arbeit über das Süd-Balūčī enthält keinerlei Angabe über die Herkunft der sprachlichen Materialien.

Grammar and Vocabulary of the Mekranee Beloochee Dialect by E. W. Marston. Bombay 1877.

Mehr bietet in dieser Hinsicht die übersichtliche und klare Grammatik von Mockler, welche zum ersten male die

Digitized by Google

Balūčī-Sprache in eingehenderer Weise, freilich rein praktisch, darstellt.

Grammar of the Baloochee Language, as it is spoken in Makrān . . . by Major Mockler. London 1877.

Hier wird meines Wissens zuerst der wesentliche Unterschied zwischen der Sprache der Balūčen von Makrān und derjenigen der Gebirgs-Balūčen hervorgehoben. Mockler spricht auch von den leichten Differenzen innerhalb des Makrānī, führt die Laute an, die am häufigsten dialektisch wechseln und erwähnt gelegentlich Abweichungen, welche in manchen Dialekten sich finden sollen. Leider bewegt er sich dabei immer nur in allgemeinen Ausdrücken, was natürlich mit dem praktischen Zwecke der Grammatik zusammenhängt, und lässt sich über das Wo? auf keine Erörterungen ein.

Zu diesen im Druck veröffentlichten Hilfsmitteln zum Studium des Süd-Balūčī kommen nun noch handschriftliche Materialien als wünschenswerte Ergänzung. Das British Museum besitzt drei Balūčī-Handschriften. Da nur eine derselben bis jetzt erwähnt und besprochen wurde, muss ich mich etwas länger bei denselben aufhalten. Die Manuskripte *Oriental* 2439 und 2921 *(A* und *B)* habe ich während meines Londoner Aufenthaltes kopiert. Von der dritten *Additional* 24048 *(C)* befindet sich eine von Dr. Wenzel verfertigte Abschrift auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, welche sie aus Trumpp's Nachlasse erworben[1]).

---

1) In Trumpp's Nachlass fand sich auch ein von Wenzel zusammengestelltes Balūčī-Glossar vor. Dasselbe umfasste die sämtlichen Wörter, welche in den bis 1877 inkl. veröffentlichten Schriften über das Balūčī vorkommen. Prof. Kuhn kaufte seinerzeit das Manuskript an und überliess es mir in freundlichster Weise zur Benützung. Es bildete den Grundstock meiner eigenen lexikalischen Sammlungen. Ich möchte das an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen und bemerke noch, dass auch Dr. Wenzel mir die beliebige Verwertung seiner Arbeit zugestand.

Digitized by Google

Manuskript *A* enthält Glossarien in Balūčī und Persisch. Von den in barbarischem Persisch geschriebenen Vor- und Zwischenbemerkungen u. s. w. sehe ich natürlich ab. Zuerst werden die Nomina in sachlicher Anordnung behandelt, dann die Verba und kurze Sätzchen. Den Beschluss bildet ein ähnliches Wörterverzeichnis für den Dialekt von پنجگور d. h. Panǰgūr. In eingehenderer Weise hat Rieu in seinem vorzüglichen Katalog der persischen Manuskripte des Brit. Mus. (III. 1883. S. 1074—1075) unsere Handschrift beschrieben.

Zu Mskr. *A* kam nun neuerdings die zweite Handschrift *B*. Dieselbe enthält Bl. 2ᵇ—39ᵇ balūčische Texte, welche sich auf die neueste Geschichte des Landes, auf Handel und Verkehr u. s. w. beziehen. Auf Bl. 40ᵃ sind die Namen der Monate und Tage aufgezählt und die Grussformeln der Balūčen mitgeteilt. Sodann folgen Stücke in persischer Sprache und Bl. 44ᵇ—49ᵇ ein Vokabular in alphabetischer Anordnung.

Beide Handschriften sind verfasst von einem Balūčen, namens Kamālān (K.), und es ist von Wert, dass wir ihre Herkunft genau bestimmen können. Kamālān gehört dem Stamme der *Gičkī* an. Die *Gičkī* aber zerfallen nach Ross[1]) in zwei Hauptabteilungen: die eine derselben wohnt in *Kēǰ* und *Tump* (zwischen *Kōlānǰ* im S. und *Bōlīda* im N.), die andere in *Panǰgūr*, welches die äusserste Nordostecke des von den Süd-Balūčen bewohnten Gebietes bildet. Der Dialekt von *Kēǰ* nun ist unseres Autors heimische Sprache. Kein Wunder, wenn er denselben für das wahre und unverfälschte Balūčī erklärt. Wir werden übrigens sehen, dass dieser Lokalpatriotismus Kamālān's doch nicht ganz unbegründet ist. Dass anhangsweise auch der Dialekt von *Panǰgūr* mitgeteilt wird, erklärt sich ungezwungen aus den engeren Be-

1) Bei Hughes, *Country of Belochistan* S. 163. Vgl. Masson, *Journey to Kalât* S. 338.

Digitized by Google

ziehungen, welche die *Gičkī* von *Kēǰ* mit ihren Stammesbrüdern in jener Landschaft haben mögen.

Die Bedeutung der Hdschr. *C* liegt darin, dass sie südbalūčische Texte enthält, Erzählungen und Gedichte. Sie ist um so wertvoller, weil bis heute überhaupt noch kein südbalūčisches Stück veröffentlicht wurde. Ueber ihre Herkunft wusste mir niemand etwas anzugeben; es ist nur vermerkt, dass sie aus Wilson's Nachlass in den Besitz des Museums übergegangen ist. In Rieu's Katalog wird sie nicht erwähnt. Ich glaube jetzt auf grund sprachlicher Beobachtungen sagen zu können, dass die Texte in *C* aus dem sw. Makrān stammen müssen. Ihr Dialekt berührt sich am nächsten mit dem, welchen Mockler in seiner Grammatik dargestellt hat.

Unter den in *C* enthaltenen Stücken führe ich an: قصه ليلى ومجنون „Geschichte von Lailī und Maǰnūn"; قصه شيخ سعدى „Geschichte von Scheich Saʿdī"; قصه بهرام شاه جهان وكلندام „Geschichte von Bahrāmšāhǰihān und Gulandām". Am Schluss findet sich eine Anzahl von Rätseln, welche bei den Balūčen sehr beliebt zu sein scheinen.

Ich habe nun schliesslich noch ein paar Worte beizufügen über das Wörterverzeichnis bei Masson, *Narrative of a Journey to Kalât* (Mss.) S. 396 – 398[1]). Wenn wir die Reiserouten Masson's berücksichtigen, so ist es wahrscheinlich, dass in diesem Glossar der Dialekt einer Mittelgruppe der Balūčen vorliegt, d. h. der in Sarawān und J̌ha-

1) Die Glossarien bei Hughes (H.), *Balochistan* 238 ff. haben keinen selbständigen Wert. Das Wörterverzeichnis des *Hill Baloch* ist nur eine Wiedergabe des Masson'schen Glossars mit ganz wenigen Zusätzen und etlichen Druckfehlern; das des *Makrāni Baloch* ein wenig sorgfältiger Auszug aus Pierce.

Digitized by Google

lawān vermischt mit den Brāhūī wohnenden Stämme. Das von Masson gebotene Material ist jedoch zu dürftig, um darauf weiter gehende Schlüsse zu bauen. Ich werde daher in meiner Arbeit dieses Glossar nicht mehr berücksichtigen und bemerke hier nur folgendes: Wenn Masson genau die gehörten Laute wiedergibt, so stellt sich der Dialekt, aus dem er schöpft, enger zum Süd-Balūčī als zum Nord-Balūčī. Die Vorliebe des letzteren für die Aspiraten und Spiranten ist nicht zu beobachten. Nach einigen wenigen Wörtern, welche den *ū*-Vokal zeigen, wo wir sonst meist *ī* haben (*pūnzig* „Ferse", *kōtig* „Wassermelone"), würde der Dialekt sich speziell neben die Ostgruppe des Südbalūčischen (davon später) stellen. Dies entspricht den geographischen Verhältnissen. Als Besonderheit tritt namentlich der konsequente Vorschlag eines Hauchlautes vor anlautendem Vokal hervor. Dergleichen findet sich auch sonst in balūčischen Dialekten, doch nur vereinzelt. Ich nenne *hāp* „Wasser", sonst *āp; hāsp* „Pferd", sonst *asp*, doch auch *haps* und *hāps; hisfar* „Schild", sonst *ispar; hārtan* „bringen", sonst *ārag; hāhtan* „kommen", sonst *āyag*. Die Infinitivendung *tan*, die in *hārtan* und *hāhtan* sich findet, ist die bei Masson stets gebräuchliche. Sonst kommt sie aber nirgends im Balūčī vor.

Zu denjenigen lautlichen Erscheinungen, welche zuerst als dem Balūčī eigentümlich beobachtet wurden, gehört vor allem die Häufigkeit aspirierter Laute. Fr. Müller (Or. u. Occ. III. S. 81) bemerkt darüber nur, eine charakteristische Erscheinung sei „die Aspirierung der anlautenden Stummlaute. Diese Eigentümlichkeit teilt das Balūčī mit dem Ossetischen und — in nicht so grosser Ausdehnung — mit dem Armenischen. Weder das Neupersische noch das Kurdische kennen diese Erscheinung."

Digitized by Google

Es zeigt sich hier nun sofort, wie notwendig für die Kenntnis der Lautverhältnisse des Balūčī die Unterscheidung der Dialekte ist. Die Aspirierung der anlautenden Tenues ist nämlich keineswegs allgemein balūčisch, sondern auf das Nordbalūčī beschränkt. Das Südbalūčī hat in diesen Fällen stets den unaspirierten Laut. Die Aspirierung ist offenbar erst eine sekundäre Erscheinung im Nordbalūčī, das überhaupt grosse Vorliebe für die Aspiraten und Spiranten zeigt. Diese Vorliebe auf der einen Seite, welcher auf der anderen Seite geradezu eine Abneigung gegen diese Laute gegenüber steht, ist eben der fundamentale Unterschied zwischen den beiden Dialekten.

Es ergibt sich somit das Gesetz:

1. Statt der anlautenden tenuis des SB. erscheint im NB. die tenuis aspirata.

SB.	*kam*	„wenig"	np.	*kam*	NB.	*kham*
„	*kušag*	„töten"	„	*kuštan*	„	*khušaγ*
„	*tar*	„feucht"	„	*tar*	„	*thar*
„	*tīr*	„Pfeil, Kugel"	„	*tīr*	„	*thīr*
„	*pād*	„Bein"	„	*pāi*	„	*phāδ*
„	*pīr*	„alt"	„	*pīr*	„	*phīr*.

Auch die tenuis der palatalen Reihe war, wie ich glaube, diesem Gesetze unterworfen. Wenn wir bei D. kein Beispiel dafür finden und auch sonst eine gewisse Unsicherheit und Ungleichmässigkeit zu beobachten ist, so beweist das nur, dass bei der pal. Ten. die Aspiration nicht mit der gleichen Schärfe vernommen wurde, wie bei den übrigen Tenues. G. und HR. geben die Aspirata ziemlich konsequent, so z. B.

čhās „Quelle" — np. *čāh* gegen SB. *čāt*
čhur „Giessbach" — bei D. *čur*
čhuk „Knabe" (HR.) — bei Lew. *čukha*
čhārī „Spion" (G. HR.) — bei D. *čārī*.

Selbst über ein auf die labiale oder dentale Tenuis folgendes *r* weg wirkt das Gesetz der Aspiration des Anlautes:

Digitized by Google

NB. *phrušaγ*	„brechen" (D. G. HR. Lew.) —	SB.	*prušag*
„ *phrāh*	„weit, breit"	„	*prāh* (np. *farāχ*)
„ *thrōngal*	„Hagel"	„	*trōngal.*

Von Interesse ist die Art, wie sich Lehnwörter gegenüber dem Aspirationsgesetze verhalten. Dass auch sie zuweilen davon beeinflusst werden, ist zweifellos; doch geschieht es nicht in konsequenter Weise. Bei G. finde ich z. B. *phindōχ* „Bettler" geschrieben, bei D. *pindōχ*, wie auch im SB. *pindag* „betteln". Andrerseits werden ursprüngliche Aspiraten im SB. zur tenuis, z. B. *pur* „Asche", gegen NB. *phur*, hi. *phūl.* Häufiger aber beobachte ich ein Festhalten an der ursprünglichen Form des entlehnten Wortes. Es ist hiebei freilich zu beachten, dass das Balūčī keine geschriebene Sprache ist. Bei Berichterstattern, welche bei dem einen oder dem anderen Lehnworte das Original kannten, liegt es nahe, dass sie beim Niederschreiben dessen korrekte Gestalt beibehielten, auch wenn in dem Munde eines Balūčen die Aussprache sich etwas geändert, d. h. dem balūčischen Organ angepasst hatte.

Beachtenswert ist die Behandlung der Spiranten im Balūčī, zunächst im Anlaute. Die im Np. so häufige Spirans χ begegnet uns, wie Dames (S. 6) sagt, selten im Wortanfang; sie wird durch *kh* d. h. die Aspirata vertreten. Nach Mockler (S. 4) soll sie in einigen Dialekten vorkommen.

Die Sache liegt nun folgendermassen. Das np. خ ist ein vierfaches. Es entspricht entweder a) dem arischen *kh*, Sskr. *kh*, aw. χ, wie in *χar* „Esel" = Sskr. *khara*, aw. *χara*, oder b) dem altīr. χ, das vor *r* aus *k* entstanden ist, wie np. *χirad* „Verstand" = Sskr. *kratu*, aw. *χratu*, oder c) es hat sich aus aw. *h* = Sskr. *s* vor dumpfen Vokalen entwickelt, z. B. np. *χušk* „trocken" = aw. *huška*, oder d) es

Digitized by Google

hat sich vor hellen anlautenden Vokalen und *ā* sekundär gebildet, wie np. *χišm* „Zorn, Hass" = aw. *aēšma*; *χišt* „Ziegel" = aw. *ištya*, *χām* „roh, ungekocht" — Sskr. *āma*.

Im Balūčī stellt es sich nun so, dass die ursprüngliche Spirans in den Verschlusslaut übergeht, der dann nach Gesetz 1 im NB. zur Aspirata wird, oder aber in *h*[1]). *χara* wird also zunächst zu *kar* oder *har*. Letzteres ist im SB. die allein gebräuchliche Form, ersteres wird im NB. zu *khar* (G. 17. 2; D. 100; Lew. 13. 26). Die Grundform *kar* kommt im SB. noch vor in der Zusammensetzung *kargōš* oder *kargōšk* (Mrs. 59, P., A. 51[b]) „Hase".

Hieher gehört ferner SB. *kandag* „lachen" neben *handag*, das nach der balūčischen Form unmöglich mit sskr. *svad* zusammenhängen kann, sowie *kurus*, *krōs* „Hahn", np. *χarūs*, von aw. *χrus* „schreien". Mir scheint nun, dass diese Neigung, die anlautende gutturale Spirans in den Verschlusslaut umzubilden, bereits in altīrānische Zeit zurückgeht. Damit würde ein Licht fallen auf das Verhältnis von altp., aw. *kan* zu sskr. *khan*. In den mittel- und neupersischen Sprachen finden sich nämlich Ableitungen, welche teils auf die Form mit der Spirans, teils auf die mit der Tenuis zurückgehen. Zu ersteren gehört aw. *χā* = sskr. *khā* „Quell", np. *χāna* oder *χan* „Haus"; zu letzteren aw. *kata* „Haus", np. *kad* „Haus", das Vb. *kandan* „graben", *kanda* „Loch, Graben".

Statt des aus *h* entstandenen np. *χ* hat das Balūčī stets die ursprünglichere Lautform bewahrt. Z. B.

hōšaγ „Aehre" — np. *χūša*
hušk „trocken" — aw. *huška* — np. *χušk*
hīk sb., *hīχ* nb. „Schwein" — aw. *hu* — np. *χāk*
hūn „Blut" — aw. *vohuni* — np. *χūn*.

---

1) Vgl. auch Hübschmann a. a. O.

Digitized by Google

Hieher möchte ich auch die Ausdrücke *hōr*, *hōrg* u. s. w. rechnen, die ich zu np. *χūla (χōla)* stelle.

Wo endlich das χ sich vor vokalisch anlautenden Wörtern entwickelt hat, da finden wir im Bal. die ursprüngliche Form oder vorgeschlagenes *h*. Der Vorschlag des Hauchlautes, sei derselbe *h* oder χ zu lesen, geht in diesem Falle in das Pahlavi zurück.

išt „Ziegel" — aw. *ištya* — np. *χišt*
haik „Ei" — phlv. *hāk* — np. *χāya*
hāmaγ „roh" — np. *χām*.

So verhalten sich die sämtlichen Balūčī-Dialekte gegenüber dem anlautenden χ in gleicher Weise ablehnend. Wo uns dasselbe dennoch begegnet, da haben wir es, wie wir getrost annehmen können, mit Lehnwörtern zu thun. Dies gilt z. B. von *χūš* „glücklich", das balūčisch *waš* lautet; von *χišt* „Ziegel" = bal. *išt*, *χudā* „Gott", *χušk* „trocken" (A 69[a]), *χwār* (bal. *wār*) „elend" u. s. w. Das Balūčī liebt aber das χ im Anlaut so wenig, dass es dasselbe sogar in arabischen Wörtern zu *h* verwandelt. So sagt man *hair* „Friede" für *χair*; *halk* „Dorf, Weiler" für *χalq*; *habar* „Sprache, Nachrichten" für *χabar*.

Merkwürdig ist nur, dass D. *χandaγ* „lachen" (auch G.) und *χargōšk* „Hase" überliefert neben *khandaγ* und *khar*. Beidemale kann an Entlehnung nicht gedacht werden. Ich möchte nun glauben, dass jene Formen nur die etwas rauhe Aussprache statt *handaγ* und *hargōšk* bezeichnen sollen, welch letztere Formen in D.'s Glossar auch thatsächlich fehlen.

Die tenuis spirans der labialen Reihe ist im Np. zum. auf die Fälle beschränkt, wo im Altir. *fr* sich findet, speziell bei der Praep. *fra* = sskr. *pra*, np. *far*. Im Bal. verwandelt sich wieder, wie schon Hübschmann beobachtete, die Spirans in den Verschlusslaut. Statt des Verschlusslautes muss nach Gesetz 1 im NB. dann die Aspirata erscheinen, die

Digitized by Google

somit nicht etwa als direkte Fortsetzung der alten Spirans angesehen werden darf.

SB. *prāh*, NB. *phrāh*	„weit, breit"	np. *farāχ*
„ *pharmān*	„Befehl"	„ *farmān*
„ *phirīštaγ*	„Engel" (Lew. 3. 4)	„ *firīšta*.

Daneben auch *phirištaγ* (D. 56) = *firišta* von aw. *iš* + *fra*.

Wieder ist die Abneigung gegen die anlautende Spirans so stark, dass auch arabische Wörter davon beeinflusst werden; so z. B. in *pāida* (M. 9) oder *paidag* (P.) „Gewinn" = ar. *fāida*. Im auffallenden Gegensatz zu diesem Gesetze steht es nun, dass bei Kamālān sich ungemein häufig statt des anlautenden Verschlusslautes vor Vokalen die Spirans *f* geschrieben findet. Eine feste Konsequenz ist jedoch nicht vorhanden und dies könnte uns veranlassen, zu glauben, dass es sich lediglich um eine orthographische Nachlässigkeit handelt. In der Handschr. B wirft K. die mit *p* und *f* beginnenden Wörter zusammen, geradeso wie die mit *ϑ* und *s* beginnenden. Wir finden bei ihm neben *fatkak* „gekocht" auch *patkak* (B 48ᵃ); *pašak* „Frauengewand" = np. *jāma* (B 48ᵃ) neben *fašak* (A 32ᵇ) u. s. w. Auch in die np. Uebersetzungen ist das übergegangen. So finden wir *fidar* „Vater", (A 68ᵇ) statt *pidar* geschrieben u. a. m. Allein ich möchte dem gegenüber doch einige Punkte anführen, welche dafür zu sprechen scheinen, dass diese Vorliebe für die Spirans *f* eine Eigentümlichkeit der Dialekte von Panǰgūr und Kēǰ sein dürfte.

1. In vielen Fällen tritt bei K. der Gegensatz zwischen np. *p* und bal. *f* als ein bewusster hervor. So übersetzt er *fīl* „Elefant" B 48ᵇ durch *pīl*, *fatkak* A 72ᵃ durch *puχta*. 2. In den np. und ar. Wörtern würde man, wenn wir es bloss mit einer orthographischen Nachlässigkeit zu thun hätten, auch die Vertauschung von *f* mit *p* erwarten. Dies kommt aber, so viel ich sehe, nicht vor. 3. Mockler (S. 7)

Digitized by Google

zählt unter den Lauten, welche im SB. unter einander wechseln, auch *p*, *b* und *f* auf. Er bemerkt aber ausdrücklich, dass dieser Wechsel kein beliebiger ist, sondern Dialekterscheinung.

Beispiele für anlautendes *f* statt *p* bei K. sind:

fašm „Wolle" — np. *pašm*,
fēšānī „Stirne" — np. *pēšānī*,
fačag „kochen" — np. *puχtan*,
fit (Pg. D. *fis*) „Vater" — np. *pidar*.
fasand „angenehm" — pāz. np. *pasand*, ? aw. *paitizañta*

Wie im Anlaut, so vermeidet das SB. auch im Inlaut die Spiranten; im NB. dagegen sind sie sehr häufig. Eine altīrānische Spirans hat sich hier also oft scheinbar erhalten. Ich sage: scheinbar; denn in Wirklichkeit hat sie sich meistenteils erst sekundär aus dem Verschlusslaute entwickelt, der seinerseits aus der ursprünglichen Spirans entstand. Dass dies sich so verhält, zeigen die folgenden Gesetze:

2. Jede auslautende Tenuis oder Media des SB., mag sie einer ursprünglichen Tenuis resp. Media entsprechen oder aus einer Spirans entstanden sein, wird im NB. zur Spirans.

3. Zwischen Vokalen werden Tenues und Mediae im NB. zu Spiranten, Tenues zwischen Konsonant und Vokal zu Aspiraten.

Zu diesen Gesetzen kommen noch verschiedene Einzelerscheinungen, welche im Verlaufe der Untersuchung besprochen werden sollen.

Gesetz II.

NB. *čāϑ* oder *čās* SB. *čāt* np. *čāh* „Quelle",
„ *gwāϑ* „ *gwās* „ *gwāt* „ *bād* „Wind".

Ich bemerke hier, dass die Schreibung mit *ϑ* bei D., die

Digitized by Google

mit *s* bei G. sich findet[1]). Im allgemeinen wollen wohl beide den nämlichen Laut, die ten. spir., wiedergeben; es ist aber möglich, dass derselbe in dem einen nordbalūčischen Dialekt mehr nach dem *ϑ*, in dem anderen mehr nach dem *s* sich neigte.

In *čāt* hat das Bal. übrigens eine ältere Lautstufe erhalten als selbst das Pahlavi. Es verwandelte eben die Spirans des altīr. *čāϑ* (dies muss wohl zu Grund gelegt werden) lautgesetzlich in die Tenuis und bewahrte sie so vor weiterer Verflüchtigung.

Ein ursprünglicher Spirant liegt noch vor in

SB. *dap*	NB. *daf*	np. *dahan*	aw. *zafan*	„Mund"
„ *kap*	„ **kaf*	„ *kaf*	„ *kafa*	„Schaum"

SB. und NB. stehen hier ganz im gleichen Verhältnis zu einander wie in den folgenden Fällen, wo wir ursprüngliche Verschlusslaute haben.

SB. *hīk*	NB. *hīχ*	np. *χūk*	„Schwein"		
„ *hāk*	„ *hāχ*	„ *χāk*	„Erde"		
„ *rēk*	„ *rēχ*	„ *rēg*	„Sand"		
„ *šap*	„ *šaf*	„ *šab*	„Nacht"		
„ *šēp*	„ *šēf*	„ *šēb*	„Abhang"	(√*kšip*)

Nur in einem Falle scheint sich im Bal. der ursprüngliche Spirant *ϑ* als *s* erhalten zu haben, nämlich wenn ein *r* folgte. Dies trifft zu auf *dās* „Sichel" oder „Säge" (so nach Kam. B. 47[a]), das zu np. *dās* gehört und auf aw. **dāϑra* zurückgeht; ferner *āpus* „schwanger" = aw. *apuϑra* und *ās* „Feuer" = aw. *āϑra*[1]). So Bartholomae (BB. 9.

1) So haben wir auch D. *dāϑgipt* „dealings", G. *dāsgipt* „accounts"; HR. 101. 7 u. 8: *dāsgipt khanay* „Geschäfte machen" = *dāt gipt* „geben nehmen", np. *dād u girift*.

2) Gehört hieher auch *watāč* (P.), *watās* (Mrs., K. A 33[b]) „Pistole"? Das Wort liesse sich von *wat* + *ās* ableiten „Selbstfeuer". Vgl. *watās-dōkī* (Mrs.) „Feuerstein", wtl. der „Selbstfeuerstein".

Digitized by Google

130), der auch auf *mās* „Mutter", *pis* „Vater", *brās* „Bruder" (P. neben *māt*, *pit*, *brāt*) hinweist, die von der schwachen Stammform *māϑr-*, *piϑr-* und *brāϑr-* abzuleiten seien. Auf diese Wörter komme ich später noch zurück.

Die Verbindung *fr* dagegen ist zu *hl* geworden in *juhul* oder *juhl* = aw. *zafra*, np. *zufr* „tief", oder bei Metathese in *rf* als *rp* erhalten. So in SB. *barp*, „Schnee, Eis" = aw. *vafra*, np. *barf*, ein Wort, bei welchem jedoch der Anlaut Bedenken erregt. Analog zu *juhul* ist *pahlī* (P. G. HR.) „Rippe, Seite" = np. *pahlū*.

Auffallend ist *kōh* „Stein, Berg" = aw. *kaofa*. Nach Analogie von *dap* und *kap* wäre SB. **kōp*, NB. **kōf* zu erwarten. Ich möchte glauben, dass wir es hier mit einem Lehnworte zu thun haben. Auch in phlv. *kōf*, kurd. *kew*, oss. *kupb* ist der Labial erhalten geblieben. Beachtenswert ist vielleicht auch der Umstand, dass sowohl Dames als Lewis das Wort ohne die im NB. doch zu erwartende Aspiration schreiben. Meine Vermutung wird dadurch zwar nicht gesichert, aber doch bekräftigt. Die echt balūčische Wortform finde ich in SB. *kōpak* (P.), NB. *khōfaγ* (G.) = np. *kūhah* = aw. **kaofaka*. Das Wort bedeutete ursprünglich „Erhöhung", wie noch im Np.; der Uebergang zu der Bedeutung „Schulter", die das Wort im Balūčī hat, ist ein leichter. Tomaschek, Pamir-Dial. 51.

Beispiele für die Behandlung der auslautenden Mediae sind:

SB.	*bārig*	NB.	*bāriγ*	np.	*bārik* u. *bārīk*	„dünn"
„	*bunag*	„	*bunaγ*	„	*buna*	„Gepäck"
„	*pād*	„	*phāδ*	„	*pāi*	„Fuss"
„	*nōd*	„	*nōδ*	„leichtes Gewölk, Nebel"		
„	*wād*	„	*whāδ*	„Salz"	np. *χiwā*	„Geschmack"

von $\sqrt{svad}$ „kosten, schmecken" abzuleiten, also „Gewürz"[1]).

1) Ein anderer Ausdruck für „Salz" ist *zahr* (L. 611. 1), d. h. „das Bittere". A 68[a] wird das Wort durch *talχ* wiedergegeben.

Digitized by Google

SB. *wāb* NB. *whāw* np. *χwāb* „Schlaf".

Hieher gehören dann auch die Infinitive, welche im SB. auf *ag*, im NB. auf *aγ* endigen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass nach Mockler (§ 5) auch im SB. das auslautende *g* nur ein Mittelding ist zwischen *h* und *g*. Es kommt da besonders die Endung des part. pf. pass. in Betracht, als deren auch für das Balūčī geltende Grundform *tak* wie phlv. angesehen werden muss. Mockler schreibt *tag*, ebenso Kamālān, daneben auch *ta*; bei Pierce findet sich letztere Form, erstere nur, wenn noch ein Suffix antritt. Ebenso liegen die Verhältnisse im NB. Alles in allem zeigt sich, dass das Balūčī die Zwischenstufe zwischen Pahlavi und Neupersisch bildet, in manchen Dialekten aber schon auf die Stufe des letzteren herabgesunken ist.

Gesetz III.

Ursprüngliches *ϑ* zwischen Vokalen wird np. *h*; im Bal. verwandelt es sich wieder in den Verschlusslaut. Aw. *paϑana* wird np. *pahan* (auch phlv. *pāhan*); im SB. haben wir *patan* (Mrs.). Kamālān (A 75[b]) hat *fatan*. NB. würde das Wort *paϑan* lauten. So finden wir NB. *khafaγ* „fallen" gegen SB. *kapag*. Dagegen haben wir die Aspirata in dem alten Worte *rūphask* „Fuchs". Das Aequivalent im SB. fehlt. Hier ist np. *rūbā* eingedrungen.

Unter das gleiche Aspirationsgesetz gehört es, wenn einem altīr. *č*, SB. *č* im NB. *š* entspricht. Es vertritt in diesem Falle *š* die Spirans der palatalen Reihe.

Die Beispiele sind sehr zahlreich:

SB. *pašag* NB. *phašaγ* aw. *pač* „kochen"
„ *sučag* „ *sušaγ* „ *suč* „brennen".

Auch im Auslaute so:

SB. *rōč* NB. *rōš* „Tag" aw. *raoča* np. *rūz*.

Merkwürdig ist *gwašag* oder *gušag (-aγ)* in beiden Dialekten. Würde dies auf sskr., aw. *vač* zurückgehen, so

Digitized by Google

müssten wir SB. *gwačag* oder *gučag* haben. Demnach wird wohl Justi recht haben, der das Wort zu aw. *vaš* stellt. Was den Anlaut betrifft, so bemerke ich, dass *gw* einem urspr. *v* vor *a*-Vokalen entspricht, während *v* vor *i*-Lauten zu *g* wurde. Wir haben also: *gwar* „Brust" = aw. *vara; gwark* „Wolf" = aw. *vehrka; gwāriš* „Regen" = aw. *vāra* np. *bāriš;* dagegen *gēčag* „sieben" = sskr. *vič*, päz. *vēχtan* (West, gloss. zum Mkh.), np. *bīχtan*, ferner *gēϑ* (D.) „Weide" = aw. *vaeti*, np. *bīd; gīst* „zwanzig" aw. *vīsaiti* etc. Das SB. *bīst* halte ich unbedenklich für eine Entlehnung aus dem Persischen.

Das *t* des Suffixes des part. pf. pass. wird im NB. auf folgende Weise behandelt: Nach Vokalen wird es zu *ϑ*, wofür in *šuđa* „gegangen" = np. *šuda* die mediale Spirans erscheint, nach Konsonanten zur Aspirata *th*. Statt *ϑ* schreibt G. wieder *s* (s. oben S. 81).

SB. *dātag, dāta* NB. *dāϑa* (G. *dāsā*) = phlv. *dātak* „gegeben"
„ *čitag, čita* „ *čiϑa* „gewählt"; aw. *či*
„ *kutag, kuta* „ *khuϑa* (G. *khusā*) „gemacht".

Der Verlust des *r* in letztgenanntem Wort ist auffallend. Von *mirag* „sterben" haben wir in allen Dialekten *murtag* etc. In der That gibt auch P. neben *kuta* die Form *kurta* und ebenso K. *kurtag* als die in Panǰgūr gebräuchliche Form. Wir haben hier somit einen Fall, dass eine Nebenform bei P. mit dem Panǰgūr-Dialekt übereinstimmt.

Nach Konsonanten findet sich u. a.:

SB. *gušta, gwašta* NB. *gwaštha* „gesprochen"
„ *gwaptag, gwapta* „ *gwaptha* „gewoben"
„ *wāntag, wānta* „ *wāntha* „gelesen".

G. und HR. geben übrigens in diesen Fällen die Aspiration nicht konsequent, Lew. gar nicht.

Palatale am Ende einer Wurzel werden bekanntlich nach īrānischem Lautgesetze vor *t* zur Spirans *χ*, wie Dentale zu *s*.

Digitized by Google

Dies findet sich auch im NB., das SB. dagegen geht dieser Verbindung durch Metathese aus dem Wege. Es hat also *tk*, wo NB. *χt* sich findet.

SB. *tātkag, tātka* NB. *thāχta* aw. √*tač* „laufen"
„ *sōtkag, sōtka* „ *sōχtha* np. *sōχta* „gebrannt".

Ebenso SB. *rētka* von *rēčag* = aw. *irixta*, np. *rēχta* „ausgegossen"; *patkag* von *pačag*, np. *puχta* „gekocht" u. s. w. Nur bei *āγ* „kommen" findet sich auch NB. als häufige Nebenform *ātka* oder *atka* neben *āχta*.

Uebrigens finden wir bei P. wieder für das SB. Nebenformen verzeichnet, welche auf der nämlichen Stufe stehen, wie das NB. Nach ihm kann man *dōtka* oder *dōhta* (d. i. *dōχta*) bilden von *dōčag* „nähen"; von *briǰag* „rösten" *brihta*, wie *brētka* (bei M.); von *bōǰag* „lösen, öffnen" (aw. *buǰ*, phlv. *bōχtan*) *bōtka* oder *bōhta*; von *dranǰag* „aufhängen" wtl. „befestigen" (sskr. *dṛṇh*) *dratka* oder *drāhta* u. s. w. Und abermals gibt uns Kamālān für diese Doppelformen eine Erklärung an die Hand. Nach ihm gehören Formen wie *pahtag, tahtag, buhtag* dem Panǰgūr-Dialekte an, während man in Kēǰ *patkag, tatkag* u. s. w. sagt. Also hat P. seine Nebenformen, ich will nicht sagen dem Panǰgūr-Dialekte, aber doch einer ihm nahe stehenden südbalūčischen Mundart entnommen.

Während der Uebergang von Palatalen in *χ* vor *t* īrānisches Grundgesetz und auch in Balūčistān weit verbreitet ist, nimmt bekanntlich das Awestische an dem Uebergange der Labiale in *f*, der im Np. sich findet, nicht teil. Wir haben also aw. *gerepta* „ergriffen" = np. *girifta*. Auch im Bal. haben wir *giptag, gipta* in NB. und SB. Nur Kamālān gibt *giftag* an und zwar sowohl für den Dialekt von Kēǰ (A 65[b], 99[b]), als auch für den von Panǰgūr (A 135[a]). Ich verweise zurück auf das, was ich früher über anlautendes *f* in den Handschriften K's gesagt habe.

Digitized by Google

Dass sich die Mundart der *Gičkī* durch eine Vorliebe für die Spirans *f* von den übrigen südbalūčischen Dialekten unterscheidet, ist nur eine Wahrscheinlichkeit. Dagegen weise ich hier auf zwei andere Punkte hin, die uns eine gewisse Gruppierung der Dialekte Makrāns vorzunehmen gestatten.

1. Die Sprache der Gičkī trägt ein altertümliches Gepräge durch relativ gute Erhaltung der Flexionsendungen speziell beim Verbum.

2. Sie nimmt an dem Uebergange von *ū* in *ī*, der allgemein ostīrānisch ist, in beschränkterem Masse teil als die übrigen balūčischen Mundarten.

Ad 1. Die Abschleifung des Auslautes in der Flexion des Verbums, namentlich die Abwerfung eines schliessenden *t*, ist eine allgemeine Erscheinung im Balūčī. Es handelt sich dabei namentlich um die Endung *int*, suff. der 3. sing. praes. an Nominibus, um das *t* der 3. sing. des Aor. bei Verbis, und um *at*, suff. der 3. sing. praet. an Nominibus. Mockler gibt die Formen so, wie sie hier stehen, in seiner Grammatik, bemerkt aber (S. 8), dass das *t* des Aor. selten gehört werde und die Abwerfung des *t* in *int* nahezu allgemein sei. Das besagt doch offenbar: es gibt Dialekte, wo die genauere Aussprache noch erhalten ist, oder Individuen, bei welchen man sie hören kann; ihm selber aber ist sie selten zu Ohren gekommen. Ich möchte fast glauben, dass er die volleren Formen aus Pierce herübergenommen hat. Hier finden wir beides neben einander mitgeteilt: die abgeschliffeneren und die ursprünglicheren Formen, also *in* neben *int*, *ā* neben *at*, im aor. z. B. *abī* neben *abīt*. Im NB. ist der höchste Grad von Abschleifung erreicht in den Texten, welche Lewis niedergeschrieben hat. Statt *-int* finden wir *ē*, z. B. *munǰhā-ē* „er ist betrübt"; im praet. *ā* für *at*, z. B. *khōr-ā* „er war blind"; ebenso *gindī* „er wird sehen" für *gindīt*. Nur Aoristformen wie *khant*, *jant* u. s. w. sind besser erhalten.

Digitized by Google

Kommen wir nun zu Kamālān. Bei diesem finden wir die Endungen fast durchweg so mitgeteilt, wie wir sie theoretisch als ursprünglich balūčisch hinstellen würden. Es ist schon bemerkenswert, dass bei ihm das pp. beinahe immer noch mit schliessendem *g*[1]) geschrieben werden, also *būtag*, *dātag*, *šutag*, *kutag* u. s. w. Das sog. Plusquamperf. lautet bei ihm *būtagat* u. s. w. Ebenso ist *int* vollständig erhalten, wie z. B. *uštar man bār-int* „das Kamel ist belastet", neg. *na,int; badrang-int* „er ist von schlimmer Art" (A 79[a]) und so in einer Menge von Fällen. Auch im suff. des praet. ist der Auslaut bewahrt, z. B. *badtar-at* „er war schlechter", *jammar-at* „es war wolkig" u. s. w. Nur in der 2. plur. imp. scheint auch im Dialekt von Kēǰ das *t* abgestossen worden zu sein. Alles in allem scheint also die Mundart der Gičkī, wie ja auch Kamālān von ihr rühmt, in dieser Hinsicht die ursprünglichste zu sein. Die Angaben Kamālāns sind aber ohne Zweifel verlässig. Vorstellungen von grammatischen Theorien dürfen wir bei ihm gewiss nicht voraussetzen. Er schrieb doch wohl die Wörter einfach so nieder, wie er sie hörte, und wie er sie auszusprechen gewöhnt war.

Wir haben also den dritten Fall, wo Pierce Nebenformen gibt, welche zu der von Kamālān wiedergegebenen Mundart stimmen. Fassen wir die Wohnsitze der Gičkī ins Auge und bedenken wir, dass Pierce selbst bemerkt, er nehme besondere Rücksicht auf den Dialekt, wie er östlich von Gwādar gesprochen werde, so sind wir sicher im Rechte, die südbalūčischen Dialekte in eine östliche und eine westliche Gruppe zu zerlegen. Hiezu stimmt auch noch das, was ich oben über den Wechsel von *ī* und *ū* gesagt habe.

---

1) Ich bemerke, dass K. *g* und *k* nicht unterscheidet. Man könnte also auch *būtak* etc. lesen, was ich jedoch nicht für wahrscheinlich halte.

Digitized by Google

Ad 2.

Es ist bekannt, dass der Uebergang von *ū* in *ī*, welcher auch im Np. vereinzelt sich findet (vgl. *dūr* und *dīr* = aw. *dūra* „fern, weit"), im Ostīrānischen ziemlich häufig vorkommt. Einiges hat Salemann (*Ueber eine Parsenhandschrift* Note 11 auf S. 11) zusammengestellt. Ich möchte dies hier etwas näher verfolgen. Zahlreiche Beispiele liefert der Dialekt, den die Gebern in Yazd und Kirmān sprechen. Bei Houtum-Schindler (ZDMG. 36. S. 61 ff.) finden wir *dīd* „Rauch" = np. *dūd*; *kudī* „Kürbis" = np. *kadū*; *pīsāda* „faul" (von Früchten) = np. *pūsāda*; *sīsk* „Käfer" = np. *sūs*; *χīn* „Blut" = np. *χūn*. Auch in den aus Kirmān stammenden Zend-Handschriften ist die Vertauschung von *ū* in der Awestāschrift mit *ī* geradezu charakteristisch. Ich zweifle nicht, dass dies mit der dialektischen Neigung der Gebern *ī* statt *ū* sprechen, zusammenhängt. Auch die Pāmirdialekte (Tomaschek S. 9) liefern Beispiele. So finden wir in der Mundart von Waχān *dhīr* „fern" und *dhīt* „Rauch"; ferner *gī* „Exkremente" = np. *gūh*, *pitk* „verfault" von Wz. *pu*, *kīk* „wilder Hund" = sskr. *kōka* „Wolf". Im Kurdischen, um dies gelegentlich zu erwähnen, haben wir *pīst* „Haut" = np. *pūst* (Justi, Kurd. Gramm. S. 21, 23). Wegen des Ossetischen verweise ich auf Hübschmann (Etymol. u. Lautl. des Oss. S. 83). Hier steht tag. *mist*, dig. *miste* „Maus" dem np. *mūš* gegenüber; sskr. *sthūra* „stark, gross" ist tag. *st'ir*. aw. *duma* „Schwanz" = tag. *dimäg*, aw. *nūrem* „jetzt" = tag. *nir*, wobei *i* einen unbestimmten, vielfach dem deutschen offenen *i* in *er ist* ähnlichen Vokal bezeichnen soll.

An dem Uebergang des *ū* zu *ī* nimmt nun auch das Balūčī hervorragenden Anteil. Er ist zunächst ganz allgemein im NB., dann aber auch im SB. bei Mockler, der § 12 von dem Wechsel der beiden Laute spricht, und in der Hdschr. *C.* Pierce bietet wieder zumeist doppelte For-

Digitized by Google

men neben einander, und wir finden bei ihm die ausdrückliche Notiz (S. 3), dass die Ersetzung von *ū* oder *ō* durch *ī* dem westlichen Teile von Makrān eigentümlich sei. Diese Notiz wird nun in der That durch die Angaben Kamālān's bestätigt. Bei K. finden wir nämlich in einer ganzen Reihe von Fällen das alte *ū* noch erhalten, wo die sämtlichen übrigen balūčischen Dialekte *ī* haben. Er schreibt durchweg *būtag* — np. *būda* gegenüber *bīta* bei M., *bīsā* im NB., *dūr* „ferne" gegen *dīr*, *zūt* „schnell" gegen *zīt*, *kūtag* „Wassermelone" gegen *kītag*, *dūt* „Rauch" gegen *dīt*, *zūm* „Skorpion" gegen *zīm*[1]).

Wir können somit das Balūčī in zwei Hauptdialekte, den nördlichen und den südlichen, scheiden. Jener ist durch seine Vorliebe für Aspiraten und Spiranten diesem gegenüber charakterisiert. Das SB. zerfällt in eine östliche und eine westliche Gruppe. Erstere ist gekennzeichnet 1. durch Bewahrung eines ursprünglichen *ū* oder *ō* in vielen Fällen, wo wir dafür in allen anderen Dialekten *ī* finden, 2. durch relativ gute Erhaltung der Flexionsendungen beim Verbum und vielleicht 3. durch eine gewisse Neigung für die Spirans *f* im An- und Inlaute, an deren Stelle sonst der Verschlusslaut erscheint. Diese östliche Gruppe des SB. kennen wir aus Kamālān und teilweise aus Pierce, dessen Angaben (in Nebenformen!) mit dem Dialekte von Panjgūr in bemerkenswerter Weise zusammenstimmen. Ich vermute, dass er unter seinen Berichterstattern einen Gičkī aus jener Gegend hatte.

Ob die zwischen NB. und SB. bestehenden lautlichen Unterschiede allein es bewirken, dass Nord- und Süd-Balūčen einander nicht verstehen, erscheint mir fraglich. Es kommt dazu noch eine nicht unbedeutende Verschiedenheit des Wort-

1) Ich leite das Wort von √*zū* = sskr. *jū* ab; es bedeutet somit zunächst „der flinke, schnelle".

Digitized by Google

schatzes. Dieselbe besteht, so viel ich sehe, darin, dass das NB. weit mehr Lehnwörter aus den indischen Nachbardialekten aufgenommen hat als das SB., dieses hingegen zahlreiche Wörter dem Persischen entlehnt. Diese Erscheinung würde sich aus den geographischen Verhältnissen genügend erklären; allein erst eine genaue Durcharbeitung des gesamten balūčischen Wortschatzes wird in dieser Beziehung ein verlässiges Resultat liefern.

Anhangsweise teile ich noch eine Fabel in Nordbalūčī mit, deren Text in Hindustānī-Schrift ohne Uebersetzung von Hittu Ram veröffentlicht worden (S. 91, 90).

Kissa thōlaγ u mazār.

Ma laδā bāz thōlaγ asthanth; hamōza yā mazārā āχtō thōlayānār miṛēnth janayā; thōlaγ gal mōča bīsō salāh khusā: ki mazār harrō mārā janayēn, gō mazārā ē-rangā band bōž khanūn, ki mazār was khasār na-janth, mā was harrō gō bāriā yā thōlaγ mazār nēmγā pha āhīn waraγa šaštūn. Thōlayān hawēn hāl mazārāra dāsa; mazārā gwašta: juwānēn, manān di yā thōlaγ pha warayā phakar-ēn.

Khardē rōš ē-rangā gwāzaγanth. Rōšī yā thōlayā bārō ātkā; ān thōlaγ čhī dīr khusā, thī thōlaγ āhīn čakka zahr gipta ō gwašta: ki thau phačī hamaktar dīr khusā; až hamēn dīrā mazār zahr gīrth; aγ mazār zahr gīrth, mā thēγīānāra yā rōš nyāwān janth ō phirrēnē. An thōlaγ gwašta: ki nīn mā rawayān mazār nēmγā; aγ zahr gipta di mārā khuṣē, zahr na-gipta di khuṣē. Thōlaγ gwar mazārā rasitha. Mazār zahr giptō gwašta; ki ō thōlaγ, thau pačhī hamaktar dīr khusā? Thōlaγ passō dāsa: ki wāža, mā thai nēmγā phīrayēsān dagh nyāwān thī mazār manān tarēsā, āhīn thursā mā thai dagh ištō wasī šuδ likhisayūn; nī až thai thursā thai gwarā āχtayūn. Thau maīn wāžā-ē; thī mazār

Digitized by Google

thai dēhā axtō ē-rangā ma čharayēn, guδā mā čhō khanūn ānhiyā band bōž, thāu zurākhiyā-ē, thau was khan! Mazārā gwašta: ān mazār bhakhū-ēn? manān phēδār! Thōlay mazārā dēma bīsō anhiyāra yā čās gwarā ārtha. Thōlay mazār dēmā ništō mazārār gwašta: hawēn čās nyāwān gind, ki mazār yā thōlayāra giptō ništaī. Ēn mazāra ki čās lāfa dīsa, anhiyā wasī sahār ō hamān thōlay sār čakka, ki āhīn dēma ništayā, nazar khapta. Mazār zāntha, ki ē thī mazār khasē, thōlayāra giptō ništaī; ēn mazār zahr giptō, mā čās lāfa dirik dāsa; thōlay gur khusō thī thōlayān nēmyā šuδa ō hamēn hāl dāsa. Thēwayēn thōlay mōča bīsō hawān čās čakka āxtayanth, mazārāra čās lāfa dīsō gwaštayanth: Phašā thau mārā bāz wārtha, nīn maīn bārē-ēn, ki mā tharā warūnī. Mazārā gwašta: nīn mā bē-was-ūn; har-rangā šawaī razā-ē khanē!

Thōlayān gwašta: ki ōlā mā di bē-was astūn, har-rangā ki thau gō mā khusā, mā di ān-rangā khanūn.

Die Geschichte von dem Tiger und dem Schakal.

In einer Wildnis lebten viele Schakale. Dorthin kam ein Tiger und richtete unter den Schakalen grosse Verheerung an. Die Schakale kamen zusammen und fassten folgenden Beschluss: Der Tiger tötet von uns etliche Tag für Tag; wir wollen mit ihm in der Weise ein Abkommen treffen, dass der Tiger selbst keinen von uns töten soll, wir aber wollen ihm Tag für Tag nach der Reihe einen Schakal zum Frasse zuschicken.

Die Schakale berichteten das dem Tiger, und dieser sprach: Ich bin damit zufrieden; ich brauche gerade einen Schakal alle Tage zum Fressen.

So vergingen einige Tage. Eines Tages kam an einen Schakal die Reihe. Dieser zauderte eine Weile, und die übrigen Schakale wurden böse auf ihn und sprachen: Warum

Digitized by Google

zauderst du so? Der Tiger wird über diese Verzögerung böse sein; wenn aber der Tiger zornig ist, wird er uns allesamt an einem Tage töten und umbringen. Der Schakal erwiderte: Ich gehe jetzt zu dem Tiger; ist er zornig, so wird er mich töten, ist er nicht zornig, so wird er es auch thun.

Der Schakal kam also zu dem Tiger. Dieser geriet in Zorn und sprach: He, du Schakal, warum hast du so lange gebraucht? Der Schakal gab zur Antwort: Herr, ich war im Begriff zu dir zu gehen, da traf ich unterwegs einen anderen Tiger; aus Furcht vor ihm gab ich den Weg zu dir auf, eilte nach Hause und versteckte mich da. Jetzt bin ich wieder aus Furcht vor dir zu dir gekommen. Du bist mein Herr; ein anderer Tiger ist in dein Gebiet gekommen und beträgt sich so (als ob er es wäre). Wie sollen wir mit ihm unser Abkommen treffen? Du bist stark; thue du es selber! Der Tiger sprach: Wo ist der Tiger, zeig' ihn mir!

Der Schakal ging dem Tiger voran und führte ihn zu einer Zisterne. Dann kauerte er vor ihm nieder und sprach: Sieh in diese Zisterne hinein, da hat sich der Tiger mit einem Schakal, den er gefangen, hineingelegt. Wie nun der Tiger in die Zisterne schaute, erblickte er seinen eigenen Kopf zugleich mit dem Kopfe des Schakals, der sich vor ihm niedergekauert hatte. Er meinte, das sei ein anderer Tiger, der mit einem gefangenen Schakal hier liege. Der Tiger geriet in Zorn und sprang in die Zisterne. Der Schakal aber lief weg und begab sich zu den anderen Schakalen und erstattete ihnen Bericht. Die Schakale kamen alle zusammen und eilten zu der Zisterne. Sie sahen den Tiger unten in der Zisterne und sagten: Früher hast du viele von uns gefressen. Jetzt ist an uns die Reihe, dass wir dich fressen. Der Tiger entgegnete: Ich bin nun ohnmächtig; ganz wie es euch gefällt, so mögt ihr thun. Die Schakale sprachen: Früher waren wir ohnmächtig; ganz, wie du mit uns gethan, so wollen wir auch mit dir thun.

Digitized by Google

Herr Wecklein legte eine Abhandlung des Herrn Melber vor:

„Beiträge zur Neuordnung der Fragmente des Dio Cassius."

Die älteren Herausgeber des Dio, zuletzt Reimarus und Sturz, begnügten sich damit, die grösseren Massen der Dionischen Fragmente, wie sie die verschiedenen Titel der constantinischen Excerpte boten, einfach neben einander abzudrucken und die anderweitig gewonnenen Stücke diesen voranzustellen, ohne überhaupt den Versuch zu machen, die einzelnen Abschnitte in chronologischer Reihenfolge in einander einzuordnen, wenn schon sie bemüht waren, für jeden die Zeit so genau als möglich festzustellen. Nachdem nun inzwischen Angelo Mai aus einem vaticanischen Palimpsest die Fragmente eines neuen Titels, *περὶ γνωμῶν*, ans Licht gezogen hatte, war es wohl an der Zeit, dass Bekker in seiner Ausgabe zuerst die sämtlichen Fragmente der verschiedenen Sammlungen ineinanderschob, chronologisch ordnete und das Ganze in Kapitel und Paragraphen teilte. Diese neue Einteilung wurde von Dindorf unverändert in seine Ausgabe herübergenommen. Wenn schon nun hiedurch wenigstens einigermassen Ordnung in das frühere Chaos gebracht wurde, so fehlt doch noch viel daran, dass die

Digitized by Google

Fragmente ein für allemal in die richtige chronologische Reihenfolge gestellt seien, vielmehr bleibt in dieser Beziehung noch gar manches zu thun übrig.

Einen von den früheren Herausgebern fast ganz übersehenen Anhaltspunkt haben wir an der fortlaufenden Darstellung des Zonaras, nachdem feststeht, dass dieser Epitomator des Dio ihn in den Büchern 7. 8. 9. (von der Gründung Roms bis zur Zerstörung von Korinth) grossenteils wörtlich ausgeschrieben hat, nur dass einzelne Partien, die sich meist genau loslösen lassen, aus den einschlägigen Biographien des Plutarch entnommen sind. So musste der Umstand, dass Bekker und Dindorf die in dem Commentar des Js. Tzetzes zu Lycophron enthaltenen geographischen Nachrichten des Dio an die Spitze der Fragmente stellte, den Glauben erwecken, als habe Dio am Anfange seines Werkes eine Uebersicht über die Geographie Italiens gegeben. Eine Vergleichung mit Zonaras aber macht dies unwahrscheinlich und lehrt vielmehr, dass solche geographische Notizen in den Gang der Erzählung selbst eingefügt waren. Es stehen also jene Fragmente nicht an der richtigen Stelle. Dies hat zuerst H. Haupt gezeigt[1]), indem er zugleich dem fr. 2, 3, das von der Bevölkerung Apuliens und der Gegend von Kannä handelt, nach Zonaras 9, 1 seinen richtigen Platz in der Geschichte des 2. punischen Krieges, unmittelbar vor der Schlacht bei Kannä anweist. Demnach sind auch fr. 2. 1 u. 2, ferner 2, 5 anderweitig unterzubringen; für die ersteren beiden, welche über die Namen *Αὐσονία* und *Οἰνοτρία* handeln, ist mir dies bisher nicht gelungen, wohl aber, glaube ich, für fr. 2, 5. Dasselbe lautet: *οἱ γὰρ Λίγυες τὴν παραλίαν ἀπὸ Τυρσηνίδος μέχρι τῶν Ἄλπεων καὶ ἄχρι Γαλατῶν νέμονται, ὥς φησι Δίων.* Js. Tzetz. ad Lycophr.

1) Neue Beiträge zu den Fragmenten des Dio Cassius, Hermes XIV, S. 431 ff.

Digitized by Google

1312. Mit den Ligurern, welche damals an der Küste herab bis Pisa und Arezzo wohnten und das eigentliche Keltenland von Etrurien schieden, kamen die Römer zuerst in der Zeit zwischen dem 1. und 2. punischen Krieg in Berührung, als sie bemüht waren, ihre Herrschaft bis an Italiens natürliche Grenzen auszudehnen. Dies berichtet auch Zonaras (nach Dio) II, S. 224, 3—5[1]): *ἐπολέμησαν* (*οἱ Ῥωμαῖοι*) *αὖθις πολέμους πρός τε Βοουίους καὶ πρὸς Γαλάτας ἐκείνοις πλησιοχώρους καὶ πρὸς Λιγύων τινάς.* Auf jene Zeit bezieht sich auch fr. 45 des Dio bei Dindorf. Demnach schiebe ich die geographische Notiz aus Tzetzes über die Wohnsitze der Ligurer hier vor fr. 45 ein. — Nicht dagegen darf fr. 2, 4 von der Stelle gerückt werden, wo Dio von den Tyrrhenern sagt: *ταῦτα γὰρ καὶ προσῆκεν ἐνταῦθα τοῦ λόγου περὶ αὐτῶν γεγράφθαι, ἑτέρωθι καὶ ἄλλο τι καὶ αὖθις αὖ ἕτερον, ὅτῳ ποτ' ἂν ἡ διέξοδος τῆς συγγραφῆς τὸ ἀεὶ παρὸν εὐτρεπίζουσα προστύχῃ, κατὰ καιρὸν εἰρήσεται* etc.; denn dieser Abschnitt steht unter den von Mai veröffentlichten Fragmenten des Titels *περὶ γνωμῶν* zwischen einem Stück aus der Einleitung des Dionischen Geschichtswerkes (fr. 1, 2) und solchen aus der Geschichte des Romulus. Da nun die Epitomatoren dieser Excerptentitel durchweg die chronologische Reihenfolge einhielten und daher von der durch sie gegebenen Ordnung nicht ohne Not abgewichen werden darf, so muss eben angenommen werden, dass Dio schon bei der Gründungsgeschichte Roms die Tyrrhener erwähnte, allerdings nur kurz, um, wie er selbst andeutet, anderes über sie an anderer Stelle zu bringen.

Nicht in der richtigen Reihenfolge stehen mit der Darstellung des Zonaras verglichen die Fragmente des cap. 24, welche der Geschichte des Camillus angehören. Hinter der

1) Ich citiere nach Band, Seiten und Zeilen der bei Teubner erschienenen Dindorf'schen Zonarasausgabe.

Digitized by Google

Erzählung vom Triumph des Camillus über Veji (aus Plut. Camill. c. 5—8) schiebt dieser aus Dio eine wichtige Schilderung des römischen Triumphes überhaupt ein (Dind. fr. 24, 7 = Zonar. II, S. 148, 27—151, 9). Was nun aber unter den Fragmenten des cap. 24 bei Dindorf noch weiter erhalten ist, über die Falisker, den Schulmeister von Falerii (fr. 1—3), sowie über die Verurteilung des Camillus (fr. 4—6), welche abgesehen von der Beschuldigung der Unterschlagung vejentischer Beute besonders auch deshalb erfolgte, weil die Soldaten sich in ihrer Hoffnung, Falerii plündern zu können, infolge des durch die Handlungsweise des Camillus herbeigeführten friedlichen Ausgleichs getäuscht sahen, das schliesst sich chronologisch an den Triumph über Veji an und ist auch bei Zonar. II, S. 151, 13—152, 12; S. 152, 15 ff.; S. 152, 17 - 28 zu lesen. Demnach ist entschieden die Ordnung umzukehren und die Beschreibung des römischen Triumphes (fr. 24, 7), welche bisher den Schluss des Kapitels bildete, als fr. 24, 1 an den Anfang desselben zu stellen.

Ein schlimmes Durcheinander weisen die Fragmente des cap. 35, Geschichte des ersten samnitisch-latinischen Krieges auf. Das Capitel beginnt richtig mit einem Fragment (fr. 35, 1), welches sich auf die Forderungen der Latiner bezieht, deren Nichtgewährung seitens der Römer ihnen erwünschten Anlass und Vorwand zum Abfall gab; daran reiht sich die Verurteilung des jungen Manlius durch seinen strengen Vater T. Manlius Imperiosus, fr. 35, 2 = Zonar. II, S. 165, 22—24 (fr. 35, 3 hat nach neueren Untersuchungen wegzufallen). Nun aber folgte, wie sich aus Zonaras ergibt, bei Dio die Erzählung vom Opfertode des P. Decius in der Schlacht gegen die vereinigten Latiner und Campaner am Vesuv; also haben sich an das jetzige fr. 2 die bisher als fr. 5 (6 hat nach neueren Untersuchungen ganz wegzufallen) 7. 8. bezeichneten Stücke anzuschliessen, wovon die beiden letzten Dios eigenes Urteil über die Wahrscheinlichkeit der

Digitized by Google

Erzählung vom Opfertode des Decius enthalten = Zonar. II, S. 166, 11 ff. und wieder S. 166, 19 ff. Was aber ist mit dem bei Dindorf zwischen dem Berichte von der Verurteilung des jungen Manlius und vom Opfertode des Decius stehenden Abschnitt fr. 35, 4 anzufangen und in welchen Zusammenhang der Geschichte ist er einzureihen? Er lautet: *ἦν μὲν δὴ παντὶ καταφανές, ὅτι περισκοπήσαντες τὴν ἔκβασιν τῆς τύχης πρὸς τὸ κρατοῦν ἔστησαν. οὐ μὴν ἐξήλεγξεν αὐτοὺς ὁ Τορκουᾶτος, μή τι οἰδούντων σφίσιν ἔτι τῶν πρὸς τοὺς Λατίνους πραγμάτων νεωτερίσωσιν· οὐ γάρ τοι τὰ πάντα τραχὺς οὐδ' οἷος ἐς τὸν υἱὸν ἐγένετο, καὶ ἐς τἄλλα ἦν, ἀλλὰ καὶ εὔβουλος καὶ εὐπόλεμος ὡμολόγητο εἶναι, ὥστε καὶ πρὸς τῶν πολιτῶν καὶ πρὸς τῶν ἐναντίων ὁμοίως λέγεσθαι, ὅτι τό τε κράτος τοῦ πολέμου ὑποχείριον ἔσχε καὶ, εἰ καὶ τῶν Λατίνων ἡγεῖτο, πάντως ἂν αὐτοὺς νικῆσαι ἐποίησεν.* Man sieht deutlich, dass der Vergleich des strengen Verfahrens des Manlius gegen seinen Sohn mit seiner sonstigen politischen Klugheit und Besonnenheit die Veranlassung war, weshalb Bekker und Dindorf dieses Fragment unmittelbar hinter der Erzählung von der Verurteilung des jungen Manlius eingeschoben haben. Aber wer ist Subjekt zu *ἔστησαν* im 1. Satze? Aus Zonaras lässt sich dies nicht ersehen; denn er schliesst nach der Erzählung vom Opfertode des Decius mit den Worten *οἱ μὲν οὖν Λατῖνοι οὕτως ἥττηντο* die Darstellung des Latinerkrieges ab, wohl aber aus Livius; bei diesem ist unmittelbar nach der Erzählung von Decius VIII, 11, 2 zu lesen: ‚Romanis post proelium demum factum Samnites venisse subsidio exspectato eventu pugnae apud quosdam auctores invenio.' Nur darauf kann unser Fragment sich beziehen: die Samniten waren es, welche erst den Erfolg abwarteten und sich dann auf Seite der Sieger stellten. Es wäre für Torquatus leicht gewesen, ihnen das nachzuweisen, aber er war klug genug, dies nicht zu thun, da ja der Krieg gegen die Latiner noch nicht beendigt war und die Samniten durch

Digitized by Google

eine Unklugheit leicht zur Empörung gereizt werden konnten. Demnach gehört dieses Fragment hinter das bisherige fr. 8. Das folgende, welches erzählt, wie Torquatus nach Beendigung des Krieges trotz der Hinrichtung seines Sohnes und des Opfertodes seines Kollegen dennoch triumphierte, reiht sich richtig an = Zonar. II, S. 166, 23 ff. Es ist also künftig so zu ordnen: fr. 35, 1. 2. 5. 7. 8. 4. 9.

Mitten unter den in cap. 39 und 40 zusammengestellten Fragmenten der Schilderung des Krieges mit Tarent und König Pyrrhus steht ein Stück, fr. 40, 1 aus dem Excerptentitel *περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν*, von dem ich behaupte, dass es gar nicht hierher gehört, sondern an ganz andrer Stelle einzusetzen ist. Dasselbe lautet: *ὅτι Γάιος Φαβρίκιος ἐν μὲν τοῖς ἄλλοις ὅμοιος ἦν Ῥουφίνῳ, ἐν δὲ δὴ τῇ ἀδωροδοκίᾳ πολὺ προέχων· ἦν γὰρ ἀδωρότατος καὶ διὰ τοῖτο καὶ ἐκείνῳ οὔτ' ἠρέσκετο καὶ ἀεί ποτε διεφέρετο. ὅμως ἐχειροτόνησεν· ἐπιτηδειότατον γὰρ αὐτὸν ἐς τὴν τοῦ πολέμου χρείαν ἐνόμισεν εἶναι καὶ παρ' ὀλίγον τὴν ἰδίαν ἔχθραν πρὸς τὰ κοινῇ συμφέροντα ἐποιήσατο καὶ δόξαν γε καὶ ἐκ τούτου ἐκτήσατο κρείττων καὶ τοῦ φθόνου γενόμενος, ὅσπερ που καὶ τῶν ἀρίστων ἀνδρῶν πολλοῖς ὑπὸ φιλοτιμίας ἐγγίνεται. φιλόπολίς τε γὰρ ἀκριβῶς ὢν καὶ οὐκ ἐπὶ προσχήματι ἀρετὴν ἀσκῶν ἐν τῷ ἴσῳ τό τε ὑφ' ἑαυτοῦ καὶ τὸ δι' ἑτέρου τινός, κἂν διάφορός οἱ ᾖ, εὖ τι τὴν πόλιν παθεῖν ἐτίθετο.* Also G. Fabricius, obwohl dem Rufinus an Charakter ganz unähnlich, beförderte doch dessen Wahl (zum Consul), weil er dieselbe im Interesse des Staates für vorteilhaft hielt. Es fragt sich, wann dies gewesen sein mag. P. Cornelius Rufinus war zweimal Consul 464 a. u (= 290 a. Chr.) und 477 a. u (= 275 a. Chr.). Indem nun die Herausgeber annahmen, dass sich das hier Berichtete auf das 2. Consulat beziehe, und also die Jahrzahl 477 am Rande verzeichneten, konnten sie das Fragment allerdings unter die vom Pyrrhischen Kriege handelnden einreihen. Auch Mommsen ist gleicher Ansicht, vgl. R. G. I[7],

Digitized by Google

S. 305: „Wenn G. Fabricius den aristokratisch gesinnten und aristokratisch lebenden P. Cornelius Rufus als Censor deswegen bestrafte, so hielt ihn dies nicht ab, demselben seiner anerkannten Feldherrntüchtigkeit wegen zum zweiten Consulat zu verhelfen.“ Und doch bezieht sich die Notiz auf das 1. Consulat des Rufinus, gehört also in das Jahr 464, resp. 463. Dies festzustellen ist allerdings erst ermöglicht worden durch die von Boissevain vorgenommene Neuvergleichung des vatikanischen Palimpsestes, welcher die Excerpte *περὶ γνωμῶν* enthält. Während man früher mit den traurigen Ueberresten der arg beschädigten Seite 134 dieser Handschrift (die Reste bei Dindorf, fr. 36, 32 und 37, S. 53) wenig anzufangen wusste, können als deren Inhalt jetzt genau 4 Fragmente unterschieden werden, deren erstes dem Jahre 463 a. u. angehört. Das zweite lautet: *⟨ὅτι ἐρωτηθεὶς Κορνή⟩λιος Φαβρίκιος διὰ τί τῷ ἐχθρῷ τὰ πράγματα ⟨ἐπέτρεψε?⟩ τήν τε ἄλλην ἀρετὴν Ῥουφίνου . . . . καὶ προσεῖπεν, ὅτι ⟨αἱρετώτερόν?⟩ ἐστιν ὑπὸ τοῦ πολίτου συληθῆναι ἢ ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν ⟨πω⟩ληθῆναι.* Dass dieser Ausspruch sich auf den gleichen Vorfall bezieht, wie das oben citierte Fragment, ist nicht zu bezweifeln. Zum Ueberfluss wird uns dies bestätigt durch Cic. de Orat. 2, 66: ‚cum C. Fabricio P. Cornelius, homo, ut existimabatur, avarus et furax, sed egregie fortis et bonus imperator, gratias ageret, quod se homo inimicus consulem fecisset, bello praesertim magno et gravi: nihil est, inquit, quod mihi gratias agas, si malui compilari quam venire‘ und Quintil. 12, 1, 43: ‚Fabricius Cornelium Rufinum et alioqui malum civem et sibi inimicum, tamen quia utilem sciebat ducem imminente bello, palam consulem suffragio suo fecit, atque admirantibus quibus respondit, a cive se spoliari malle quam ab hoste venire‘. Namentlich wichtig scheint für unseren Zweck eine 3. Parallelstelle bei Gellius 4, 8 zu sein: ‚P. Cornelius Rufinus manu quidem strenuus et bellator bonus militarisque disci-

Digitized by Google

plinae peritus admodum fuit, sed furax homo et avaritia acri. Hunc Fabricius non probabat neque amico utebatur. Sed cum in temporibus reipublicae difficillimis consules creandi forent et is Rufinus peteret consulatum competitoresque eius essent imbelles quidam et futiles, summa ope adnixus est Fabricius, ut Rufino consulatus deferretur. Eam rem plerisque admirantibus, quod hominem avarum, cui esset inimicissimus, creari consulem peteret, 'malo', inquit, 'civis me compilet, quam hostis vendat'. Hunc Rufinum postea bis consulatu et dictatura functum Fabricius senatu movit ob luxuriae notam, quod decem pondo libras argenti facti haberet'. Da nun dem an 2. Stelle citierten Fragment des Dio eines vorausgeht, welches sicher dem Jahre 363 angehört und ein anderes folgt, welches einen Ausspruch des M.' Curius Dentatus bei seiner Rückkehr aus dem Samniterkriege 464 a. u. (= 290 a. Chr.) enthält, so fällt das von Fabricius erzählte dazwischen und zwar, wenn seine Unterstützung der Bewerbung des Rufinus um das Consulat für 464 galt, in das Jahr 463 (= 291). Demnach ist unter dem „grossen Krieg" bei Cicero und Quintilian nicht, wie bisher angenommen wurde, der gegen Pyrrhus, sondern der letzte Samniterkrieg gemeint. Dass es in der That das erste Consulat des Rufinus war, wovon hier die Rede ist, das ergibt sich meines Erachtens schon aus dem letzten Satz der oben citierten Stelle des Gellius. Dass übrigens Fabricius, obwohl selbst erst 272 a. Chr. Consul, doch schon 290 soviel Ansehen in Rom besass, dass sein Eintreten für die Wahl des Rufinus entscheidend sein konnte, ergibt sich daraus, dass er bald darauf (285) in hochwichtiger Sache als Gesandter nach Tarent geschickt wurde. Demnach ist mit Notwendigkeit fr. 40, 1 des Dio bei Dindorf als solches zu streichen und unter dem Jahre 463 vor dem bisher unter fr. 36, 32 stehenden einzureihen; dass die Umstellung nicht in umgekehrter Weise vorgenommen werden darf, ist klar, da fr. 36, 32

Digitized by Google

fortlaufende Excerpte des Titels *περὶ γνωμῶν* enthält, die nicht getrennt werden können, fr. 40, 1 dagegen ein vereinzeltes Stück des Titels *περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν* ist; denn das vorausgehende Stück desselben Titels steht als fr. 36, 30 und 31 unter dem Jahre 462 vor fr. 36, 32, das nachfolgende als fr. 40, 2 hinter 40, 1. Also kann 40, 1 in dieser Partie beliebig verschoben werden, da wir freien Spielraum zwischen 462 — 477 a. u. haben.

Nebenbei will ich bemerken, dass die beiden letzten Fragmente über Pyrrhus: fr. 40, 47 (Milde des Pyrrhus gegen einige Jünglinge, die ihn vom Weine erhitzt verspottet hatten) und fr. 40, 48 (Plünderung des Persephonetempels in Lokri auf der Rückfahrt von Sicilien) umgestellt werden müssen, da das erstere bei Zonar. II, S. 190, 16—21, unmittelbar vor der Erwähnung von Pyrrhus' Tod sich findet, während die Rückfahrt von Sicilien schon II, S. 189, 25 ff. erzählt wird. Offenbar gab Dio am Schlusse seiner Schilderung des Pyrrhischen Krieges noch eine kurze Darstellung vom Charakter des Epirotenkönigs; hiezu gehört jene als Fragment erhaltene Anekdote.

Am wenigsten befriedigt die Ordnung derjenigen Bruchstücke, welche die traurigen Ueberreste der Dionischen Darstellung des 1. und 2. punischen Krieges bilden. Man gewinnt hier den Eindruck, dass Dindorf den Epitomator Zonaras viel zu wenig zu Rate zog. So ist es mir, um mich zuerst den Fragmenten der Geschichte des 1. punischen Krieges zuzuwenden, durch genaue Vergleichung mit Zonaras gelungen, zunächst 2 Stücke, welche Dindorf aus Bekker's Anecdota Graeca auf S. 77 als fragmenta sedis incertae abdruckt, in den richtigen Zusammenhang einzufügen. Das erste lautet: *Δίωνος ἱά βιβλίῳ· ἐπειδὴ δὲ ὅ τε χειμὼν ἐπέμενε καὶ ὁμίχλη προσεγένετο, ἔσφηλε δι' αὐτομόλων δή τινων τὸν Ἀννίβαν.* Dasselbe bezieht sich unzweifelhaft auf die Vorfälle des Jahres 496 a. u. (= 258 a. Chr.); davon er-

Digitized by Google

zählt nämlich Zonar. unter anderem II, p. 207, 4 ff. *Γάιος δὲ Σουλπίκιος τῆς τε Σαρδοῦς τὰ πλεῖστα κατέδραμε καὶ ὑπερφρονήσας ἐκ τούτου ὥρμησεν ἐπὶ τὴν Λιβύην. καὶ ἀπῆραν μὲν καὶ οἱ Καρχηδόνιοι σὺν τῷ Ἀννίβᾳ περὶ τοῖς οἴκοι δεδιότες, ἀντιπνεύσαντος δὲ πνεύματος σφίσιν ἄμφω ἐπέστρεψαν. καὶ μετὰ ταῦτα ἔσφηλε διά τινων ψευδαυτομόλων τὸν Ἀννίβαν ὁ Ἀτίλιος ὡς ἐς τὴν Λιβύην αὖθις πλευσόμενος. σπουδῇ τε οὖν αὐτῷ ἐξαναχθέντι ἐπιπλεύσας ὁ Σουλπίκιος τὰς μὲν πλείους τῶν νεῶν ἀγνοούσας ὑπὸ ὁμίχλης ἐπὶ πολὺ τὸ γιγνόμενον καὶ ταραττομένας κατέδυσε, τὰς δὲ λοιπὰς καταφυγούσας ἐς τὴν γῆν κενὰς εἷλεν.* Mit besonderer Berücksichtigung der gesperrt gedruckten Worte des Zonaras wird jedermann die Zusammengehörigkeit beider Stücke erkennen. Besagtes Fragment des Dio ist also jetzt einzureihen zwischen fr. 43, 18 = Zon. II, S. 204, 9—16 und fr. 43, 19 = Zonar. II, S. 208, 1. — Das 2. gleichfalls unter den unbestimmbaren Fragmenten S. 77 abgedruckte Stück lautet: *Λίων ἱά βιβλίῳ· οἱ δὲ Καρχηδόνιοι τὰς ναῦς αὐτῶν ἀναπλέουσας οἴκαδε τηρήσαντες συχνὰς χρημάτων γεμούσας εἷλον.* Dieser Ueberfall gehört nach des Zonaras wörtlicher Angabe in das Jahr 500 a. u.; Zonar. II, S. 212, 21: *πεντακοσιοστὸν δ' ἦν ἔτος, ἀφ' οἵπερ ἡ Ῥώμη συνέστη. καὶ τὴν μὲν κάτω τοῦ Πανόρμου πόλιν οὐ χαλεπῶς εἷλον, τῇ δὲ ἄκρᾳ προσεδρεύοντες ἐκακοπάθησαν, μέχρις οἱ τοὺς ἐν αὐτῇ ἐπέλιπεν ἡ τροφή. τότε γὰρ προσεχώρησαν τοῖς ὑπάτοις. οἱ δὲ Καρχηδόνιοι τὰς ναῦς αὐτῶν οἴκαδε πλέουσας τηρήσαντες εἷλον συχνὰς χρημάτων μεστάς.* Demnach ist dieses Bruchstück einzureihen zwischen dem jetzigen fr. 43, 23 = Zonar. II, S. 209, 25—210, 2 und (da 24 und 25 wegzufallen haben) fr. 43, 26 = Zonar. II, S. 215, 3—13. — Als fr. 43, 25 steht unter dem Jahre 499 ein Bruchstück, dessen Berechtigung an dieser Stelle durch nichts erwiesen ist, während man ihm doch mit aller Wahrscheinlichkeit eine bessere anzuweisen vermag. Dasselbe be-

Digitized by Google

richtet: *ἡγεῖτο δεῖν τόν τι δι' ἀπορρήτων πρᾶξαι βουλόμενον μηδενὶ αὐτὸ τὸ παράπαν ἐμφαίνειν. οὐδένα γὰρ οὕτως ἰσχυρόφρονα εἶναι ὡς ἀκούσαντά τι παρατηρῆσαι καὶ σιωπῆσαι αὐτὸ ἐθελῆσαι, ἀλλὰ καὶ πάνυ τοὐναντίον, ὅσῳ ἂν ἀπορρηθῇ τινι μὴ εἰπεῖν τι, τόσῳ μᾶλλων αὐτὸν ἐπιθυμεῖν αὐτὸ ἐκλαλῆσαι, καὶ οὕτως ἕτερον παρ' ἑτέρου τὸ ἀπόρρητον ὡς καὶ μόνον μανθάνοντα φημίζειν.* Aehnliches wird aber von Hamilkar, Hannibals Vater bei Diodor 24, 7 berichtet, worauf schon der 1. Herausgeber des Diofragmentes, Angelo Mai, aufmerksam gemacht hat: *οὐδενὶ δηλώσας τὸ βεβουλευμένον· ὑπελάμβανε γὰρ τὰ τοιαῦτα τῶν στρατηγημάτων διαδιδόμενα πρὸς τοὺς φίλους ἢ τοῖς πολεμίοις γνώριμα γίνεσθαι διὰ τῶν αὐτομόλων ἢ τοῖς στρατιώταις ἐμποιεῖν δειλίαν προσδοκῶσι μέγεθος κινδύνου.* — *Βάρκας δὲ νυκτὸς καταπλεύσας καὶ τὴν δύναμιν ἀποβιβάσας αὐτὸς πρῶτος ἡγησάμενος τῆς ἀναβάσεως τῆς πρὸς Ἔρυκα, οὔσης σταδίων τριάκοντα, παρέλαβε τὴν πόλιν.* etc. Die Angabe Diodors, mit deren erstem Teil das Dionische Fragment auffallend stimmt, bezieht sich auf die Ueberrumpelung des Eryx durch Hasdrubal im Jahre 510 a. u. (= 244 a. Chr.). Gestützt auf die Uebereinstimmung beider Fragmente setze ich das Dionische hinter das bisherige fr. 43, 33 vom Jahre 505 a. u. (= 249 a. Chr.). An dieses, welches den Schluss der noch erhaltenen Reste der Darstellung des 1. punischen Krieges bildet, haben sich die wenigen Stücke sedis incertae auf S. 77 anzureihen; es bleiben deren schliesslich nur noch 4 übrig, nachdem ich oben schon zweien ihren richtigen Platz angewiesen habe und nun auch noch ein weiteres entfernt werden muss, nämlich fr. 43, 30: *Δίων ιά βιβλίω· οὐ πρότερον αὐτοῖς ἐπείσθη ὁ Ῥήγουλος, πρὶν Καρχηδονίους οἱ ἐπιτρέψαι.* Dindorf wusste seiner Zeit nicht, in welchen Zusammenhang dasselbe gehöre; dies ergibt sich aus Zonar. II, S. 215, 8—23. Hier wird von dem mit der carthagischen Gesandtschaft in Rom angekommenen gefangenen Regulus berichtet: *καὶ ὃς τά τε ἄλλα ὡς εἷς τῶν*

Digitized by Google

Καρχηδονίων ἔπραττε καὶ οὔτε τὴν γυναῖκα εἰς λόγους ἐδέξατο οὔτε τὴν πόλιν εἰσῆλθε καὶ ταῦτα καλούμενος, ἀλλ' ἔξω τοῦ τείχους τῆς βουλῆς ἀθροισθείσης, ὡς ἔθος ἦν χρηματίζειν τῶν πολεμίων τοῖς πρέσβεσιν, εἰσαχθεὶς εἰς τὸ συνέδριον εἶπεν· .... ταῦτα εἰπὼν μετέστη μετὰ τῶν πρέσβεων, ὡς ἂν καθ' ἑαυτοὺς οἱ Ῥωμαῖοι βουλεύσωνται. κελευόντων δὲ αὐτὸν τῶν ὑπάτων συμμετασχεῖν σφίσι τῆς διαγνώμης, οὐ πρὶν ἐπείσθη πρὸ τοῦ παρὰ τῶν Καρχηδονίων ἐπιτραπῆναι[1]). Demnach ist fr. 43, 30 von den unbestimmbaren Stücken zu trennen und hinter fr. 43, 27 = Zonar. II, S. 213, 3—13 einzureihen.

Von den in cap. 54 beginnenden Fragmenten aus der Geschichte des 2. punischen Krieges durch ein Bruchstück (fr. 53) aus dem 2. illyrischen Kriege getrennt, steht ein Abschnitt (fr. 52), der hier kaum den richtigen Platz gefunden hat. Er gibt nämlich eine Charakteristik der römischen Politik, besonders der inneren, handelt von der Versöhnung der früher bestehenden Gegensätze und stellt deren Ausgleichung als die Hauptursache hin, weshalb es den Römern gelang, grosse Kriege kraftvoll durchzuführen und ihre wie ihrer Bundesgenossen Angelegenheiten aufs beste zu leiten. *ὅτι οἱ Ῥωμαῖοι τὰ τοῦ πολέμου ἤκμαζον καὶ τῇ πρὸς ἀλλήλους ὁμονοίᾳ ἀκριβῶς ἐχρῶντο, ὥσθ' ἅπερ τοῖς πολλοῖς ἐκ μὲν ἀκράτου εὐπραγίας ἐς θάρσος, ἐκ δὲ ἰσχυροῦ δέους ἐς ἐπιείκειαν φέρει, ταῦτά τε αὐτοῖς τότε διαλλαγῆναι· ὅσῳ γὰρ ἐπὶ πλεῖον εὐτύχησαν, ἐπὶ μᾶλλον ἐσωφρόνησαν, τὸ μὲν θάρσος, οὗ τὸ ἀνδρεῖον μετέχει, πρὸς τοὺς ἀντιπάλους ἐνδεικνύμενοι, τὸ δὲ ἐπιεικὲς οὗ κ... ἐν εὐτυχίᾳ κατ' ἀλλήλους παρεχόμενοι· τήν τε γὰρ ἰσχὺν πρὸς μετριότητος ἐξουσίαν καὶ τὸ κόσμιον πρὸς ἀνδρείας ἀληθοῦς κτῆσιν ἐλάμβανον*

1) In seiner Zonarasausgabe hat Dindorf später zu dieser Stelle das Fragmeut des Dio wohl citiert, aber ohne für die richtige Einfügung desselben die Consequenzen zu ziehen.

Digitized by Google

μήτε τὴν εὐπραγίαν ἐς ὕβριν μήτε τὴν ἐπιείκειαν ἐς δειλίαν ἐξάγοντες. οὕτω μὲν γὰρ τό τε σωφρονοῦν ἐξ ἀνδρείας καὶ τὸ θαρσοῦν ἐκ θάρσους φθείρεσθαι, ἐκείνως δὲ τὸ μέτριον ὑπ' ἀνδρείας ἀσφαλέστερον καὶ τὸ εὐτυχοῦν ὑπ' εὐταξίας βεβαιότερον γίγνεσθαι ἐνόμιζον. καὶ διὰ τοῦτο καὶ τὰ μάλιστα τούς τε προσπεσόντας σφισι πολέμους κράτιστα διήνεγκαν καὶ τὰ σφέτερα τά τε τῶν συμμάχων ὅριστα ἐπολίτευσαν. Ein solcher allgemeiner Ueberblick ist aber doch nur denkbar entweder als abschliessendes Urteil über eine grössere, voraus geschilderte Epoche, oder als Einleitung zu der Darstellung eines besonders ereignisvollen Abschnittes der römischen Geschichte. Nach dem letzten Satze des Fragmentes nun: *καὶ διὰ τοῦτο καὶ τὰ μάλιστα τούς τε προσπεσόντας σφίσι πολέμους κράτιστα διήνεγκαν καὶ τὰ σφέτερα τά τε τῶν συμμάχων ἄριστα ἐπολίτευσαν* kann meines Erachtens nur an die zweite Möglichkeit gedacht werden. Ich betrachte daher den in Frage stehenden Abschnitt als ein Bruchstück der Einleitung des Dio in die Geschichte des zweiten punischen Krieges und stelle ihn somit vor fr. 54, 1 an die Spitze der Ueberreste aus der Darstellung jenes Krieges. Gerade das eben genannte fr. 54, 1 ff. aber scheint besonders geeignet, die eben dargelegte Ansicht zu bestätigen. Dasselbe enthält nämlich in nicht weniger als 11 §§ auf nahezu 3 Teubnerseiten eine sehr eingehende und interessante Charakteristik Hannibals (in der Form zum Teil der des Themistokles bei Thukyd. 1, 138 nachgebildet), welche, nach einzelnen darin vorkommenden Sätzen zu schliessen, bereits auf die erst später zu schildernden Thaten des Hannibal, z. B. den Alpenübergang, den von ihm bewirkten Abfall der römischen Bundesgenossen etc. Bezug nimmt. Was liegt da näher als anzunehmen, dass Dio in der Einleitung von der Charakteristik der Römer zu der des Hannibal überging, besonders auch, um darzulegen, wie es trotz der trefflichen Politik Roms einem Manne von solchen Eigenschaften ge-

Digitized by Google

lingen konnte, die Bundesgenossen desselben zum Abfalle zu verleiten[1]).

An fr. 56, welches erzählt, die Römer hätten unter anderen spanischen und südgallischen Volksstämmen auch die Narbonenser (*τοὺς Ναρβωνησίους*) zur Bundesgenossenschaft aufgefordert, von diesen aber einen abschlägigen Bescheid erhalten, hat Dindorf folgendes Bruchstück angereiht: *Δίων δὲ Κοκκειανὸς τοὺς Ναρβωνησίους Βέβρυκας λέγει γράφων οὕτω· 'τῶν πάλαι μὲν Βεβρύκων, νῦν δὲ Ναρβωνησίων ἐστὶ τὸ Πυρήναιον ὄρος. τὸ δὲ ὄρος τοῦτο χωρίζει Ἰβηρίαν καὶ Γαλατίαν.* Js. Tzetz. ad Lycophr. 516, natürlich durch die Beziehungen beider Stücke auf den gleichen Volksstamm dazu veranlasst. Und doch sind sie von einander zu trennen! Das letzterwähnte gehört nämlich, wie sich noch aus Zonaras erkennen lässt, gleich in den Anfang der Erzählung. Dort gab Dio, was nach den schon oben erwähnten anderweitigen Wahrnehmungen zu erwarten ist, eine kurze, geographische Uebersicht über die Verhältnisse der spanischen Halbinsel, auf welcher ja Sagunt, der Ausgangspunkt des Krieges lag. Nun heisst es im Laufe dieser von Zonaras excerpierten Beschreibung II, S. 234, 15 ff.: *τὸ γὰρ ὄρος τοῦτο* (sc. *τὸ Πυρήναιον*) *ἐκ τῆς θαλάττης τῆς πάλαι μὲν Βεβρύκων, ὕστερον δὲ Ναρβωνησίων ἀρξάμενον ἐς τὴν ἔξω τὴν μεγάλην διατείνει, πολλὰ μὲν ἐντὸς αὐτοῦ καὶ σύμμικτα ἔθνη ἔχον, πᾶσαν δὲ τὴν Ἰβηρίαν ἀπὸ τῆς προσοίκου Γαλατίας ἀφορίζον.* Die Uebereinstimmung ist unverkennbar; demnach ist dieses Fragment unmittelbar hinter den eben behandelten, welche die Charakteristik der Römer und des Hannibal enthalten,

1) Nachträglich sehe ich, dass schon Angelo Mai in Kürze die gleiche Ansicht geäussert hatte (Veterum scriptorum nova collectio II, p. 186, not.: scripsit hanc Romanorum laudationem Dio initio, ut suspicor, belli Punici secundi, atque ea librum aliquem fortasse exorditus erat.) Ihm hat sich auch Posner, Quibus auctoribus in bello Hannibalico enarrando usus sit Dio Cassius, p. 26 sq. angeschlossen.

Digitized by Google

einzureihen. Das andere dagegen, welches den gleichen Volksstamm erwähnt, bleibt an seiner Stelle; denn die Römer liessen erst nach dem Falle Sagunts und nach erfolgter Kriegserklärung durch eben jene Gesandten, welche in Karthago die Entscheidung geholt hatten, auf der Rückreise an die spanischen und südgallischen Stämme die Aufforderung ergehen, sich ihnen anzuschliessen, wie wir zwar nicht aus Zonaras, wohl aber aus Livius XXI, 19 ersehen.

Fr. 57, 9—11 schildert die bekannte Taktik des Fabius als Diktator Hannibal gegenüber im Jahre 217 a. Chr.; es deckt sich mit Zonaras II, S. 247, 13—15, aber unmittelbar daran reiht sich bei Zonaras II, S. 247, 18—25 der Bericht über die gleichzeitigen Verhältnisse in Karthago, wo man sich weigerte, dem Hannibal Geld oder Truppen zu senden, vielmehr forderte, er solle eigentlich Geld aus der Kriegsbeute heim nach Karthago schicken etc. Damit stimmt wörtlich Dio fr. 57, 14. Dieses ist also von seiner jetzigen Stelle zu entfernen und unmittelbar an fr. 57, 11 anzureihen. Was nun die beiden dadurch gleichfalls um ihren bisherigen Platz gekommenen Fragmente 57, 12 und 13 anlangt, so sind sie offenbar Bruchstücke aus einer Verteidigungsrede des wegen seines Zauderns und seiner vorsichtigen Kriegführung in Rom heftig angegriffenen Fabius. Dies zeigt deutlich das erste von beiden: *ἔγκλημα γὰρ ἔχω, οὐχ ὅτι προπετῶς ἐς τὰς μάχας χωρῶ, οὐδ' ὅτι διὰ κινδύνων στρατηγῶ, ἵνα πολλοὺς μὲν τῶν στρατιωτῶν ἀποβαλών, πολλοὺς δὲ καὶ τῶν πολεμίων ἀποκτείνας αὐτοκράτωρ τε ὀνομασθῶ καὶ τὰ ἐπινίκια πέμψω, ἀλλ' ὅτι βραδύνω καὶ ὅτι μέλλω καὶ ὅτι τῆς σωτηρίας ὑμῶν ἰσχυρῶς ἀεὶ προορῶμαι.* Nun wissen wir zwar, dass Fabricius sich auch schon im Lager gegenüber den Angriffen seines Reiterobersten Minucius zu verteidigen hatte, aber die Reden, aus welchen uns hier Bruchstücke vorliegen, können nicht im Lager gehalten worden sein, wie das 2. Fragment beweist: *πῶς μὲν γὰρ οὐκ ἄτοπον*

Digitized by Google

τά τε ἔξω καὶ τὰ πόρρω πραττόμενα προθυμεῖσθαι ἡμᾶς κατορθῶσαι πρὸ τοῦ τὴν πόλιν αὐτὴν ἐπανορθῶσαι; πῶς δ' οὐ σχέτλιον τῶν πολεμίων σπουδάζειν κρατῆσαι πρὸ τοῦ τὰ σφέτερα εὖ θέσθαι; Darauf führt auch Livius 22, 25, 12: ‚dictator contionibus se abstinuit, in actione minime popularis. ne in senatu quidem satis aequis auribus audiebatur' etc. Nun hatte aber Dio die Abreise des Dictators vom Kriegsschauplatz nach Rom erst nach jenem oben erwähnten Stimmungsbericht aus Karthago erwähnt, wie deutlich aus dem Zusammenhang bei Zonaras hervorgeht; denn dieser fährt, nachdem er erzählt, dass man den Hannibal mit seinen Forderungen von Geld und Truppen in Karthago nur verlachte, also fort: *ἕως μὲν οὖν ἐνεδήμει ὁ Φάβιος, δεινὸν οὐδὲν τοῖς Ῥωμαίοις ἐγένετο, ὡς δ' ἐκεῖνος ἐς τὴν Ῥώμην ἀπῆρε κατά τι δημόσιον, ἔπταισαν* (Zonar, II, S. 247, 26—28). Demnach sind die beiden Fragmente der Verteidigungsrede des Fabius von ihrer bisherigen Stelle zu entfernen und mit fr. 57, 14 (Stimmungsbericht aus Karthago) umzustellen.

S. 101 bei Dindorf steht ein Bruchstück (fr. 57, 48), welches eine Charakteristik des älteren Scipio enthält. Nun ist diese teilweise auch noch bei Zonar. II, S. 272, 29—273, 4 erhalten. Die Vergleichung mit der zusammenhängenden Darstellung des letzteren aber ergibt, dass unser Fragment nicht an der richtigen Stelle sich befindet; denn das vorausgehende fr. 57, 47 begegnet bei Zonar. II, S. 280, 1 - 3, das folgende fr. 57, 49 bei Zonar. II, S. 280, 24—30. Die in Rede stehende Charakteristik des Scipio hatte Dio bei einer ganz anderen Gelegenheit gegeben. Fragmentarisch haben wir nämlich noch (fr. 57, 42 und 43) die Erzählung Dios von einem drohenden Aufstande der mit der Verteilung der Beute bei der Einnahme von Neucarthago unzufriedenen Soldaten im Jahre 210 und von der klugen Behandlung, die Scipio den gefangenen Eingeborenen angedeihen liess (darunter die Anekdote von der Braut des Celtibererfürsten

Digitized by Google

Allukios, welche Scipio unberührt ihrem Bräutigam zurückgab). Dies berichtet auch Zonar. II, S. 272, 10—22 und fährt dann fort: *μαθὼν δὲ τὸν Ἀσδρούβαν σπουδῇ ἐπιόντα καὶ ἀγνοοῦντα ἔτι τὴν τῆς πόλεως* (sc. Carthaginis Novae) *ἅλωσιν καὶ μηδὲν προσδοκῶντα κατὰ τὴν πορείαν πολέμιον προσαπήντησεν αὐτῷ καὶ ἐν τῷ στρατοπέδῳ αὐτοῦ κρατήσας ἐνηυλίσατο καὶ πολλοὺς τῶν ἐκεῖ προσεποιήσατο. ἦν μὲν γὰρ ἐν ταῖς στρατηγίαις δεινός, ἐν δὲ ταῖς ὁμιλίαις ἐπιεικὴς κ. τ. λ.* Der letzte Satz ist aber auch der Anfang unseres Fragmentes: *ὅτι ὁ Σκιπίων δεινὸς μὲν ἦν ἐν ταῖς στρατηγίαις, ἐπιεικὴς δὲ ἐν ταῖς ὁμιλίαις κ. τ. λ.* Demnach ist dieses fr. 57, 48 unmittelbar an fr. 57, 43 anzureihen.

Dindorf hat das, was uns aus Dio bei Tzetzes über Archimedes und seine berühmte Verteidigung von Syracus während der Belagerung durch Marcellus erhalten ist, als fr. 57, 45 hinter den Ueberresten der Darstellung des spanischen Krieges seit dem Oberbefehl des jungen Scipio eingestellt und darauf folgerichtig ein Bruchstück aus Suidas und aus den Anecdota Graeca von Bekker folgen lassen, welches sich auf die misslungene Anklage der Syracusaner gegen Marcellus bezieht. Mit der Erzählung von Archimedes deckt sich Zonaras II, S. 262 und das 2. Fragment, die Anklage der Syracusaner betreffend, findet sich wieder bei Zonaras II, S. 267, 11—14. Demnach sind diese beiden Stücke unmittelbar hinter einander zwischen den jetzigen fr. 57, 34 und 35 = Zonar. II, S. 257, 20—22 und 57, 36 = Zonar. II, S. 268, 9—14 einzufügen.

Eine eingehendere Besprechung erheischen die zuerst von Fr. Haase im Rhein. Museum 1839, S. 458 ff. aus einem Palimpsestcodex in Paris veröffentlichten sogenannten fragmenta Parisiensia, deren Ordnung Bekker und Dindorf ohne Grund verwirrt haben. Es sind im Ganzen 14 Stücke, davon stehen 1—4, ferner 5 und 6, 7—9, 11 und 12, 13 und

Digitized by Google

14 in einem unmittelbaren Zusammenhang und sind auch, da die fortlaufende Darstellung des Zonaras hiebei treffliche Dienste leistet und der Inhalt selbst die nötigen Anhaltspunkte gibt, richtig eingefügt worden (mit Ausnahme der Nr. 14, wovon später die Rede sein wird). Vereinzelt dagegen und ohne Zusammenhang steht Nr. 10, ein in kläglichem Zustande überliefertes Fragment, von welchem sich noch Folgendes entziffern lässt: . . . *νῳ Μάρκος* . . . *⟨πρὸς τὸν Φίλιπ⟩πον πεμφθεὶς* . . . . *ὑπὸ τῶν στρατη⟨γῶν⟩* . . . *παρ' αὐτῶν ἢ* . . . . *ὡ⟩ρθωσε· πρεσ⟨βείαν* . . . . *ης τοῦ Φιλίππου καὶ* . . . *τέ τινα ὃν αὐτὸς* . . . *⟨Καρχηδο⟩νίοις ἐπεπόμφει* . . . *υτος οὐδὲν εἰρη* . . . *ν κεκρατηκότες* . . . *πολέμους τῷ μὲν* . . . . *ε δὴ δόξῃ οὐδὲν σμικροτέρους κατέστησαν.* Soviel ist vorläufig ersichtlich, dass es sich hier um die im Laufe des 2. punischen Krieges eintretenden Verwicklungen der Römer mit Philipp V. von Macedonien handelt und dass von einer Gesandtschaft an den genannten König die Rede ist. Indem nun Bekker und Dindorf in Rücksicht darauf, dass eine solche Gesandtschaft bei Livius 30, 26 aus dem Jahre 203 erwähnt wird, annahmen, dass Dio die Ereignisse in der gleichen Reihenfolge dargestellt habe, wie Livius, setzten sie dieses Fragment hinter die übrigen aus dem Jahre 203 (= 551 a. u.), welche sich auf den 2. punischen Krieg beziehen, als fr. 76. Dadurch ist aber das von Haase als Nr. 10 bezeichnete Stück der fragm. Parisiensia zwischen Nr. 6 und 7 eingeschoben und die ursprüngliche Ordnung gestört. Ich behaupte nun, gestützt auf Zonaras, dass Dio die Ereignisse in anderer Reihenfolge dargestellt hat: Zonar. II, S. 292 lesen wir vom Ende des 2. punischen Krieges, von der Gesandtschaft der Karthager nach Rom, von den Friedensbedingungen, von den nächsten Schicksalen des Hannibal. Dies alles entspricht wörtlich den Nr. 7—9 der fragm. Parisiensia. Hierauf fährt Zonaras fort II, S. 293, 6 *εἰς ἑτέρους δ' αὖθις πολέμους οἱ Ῥωμαῖοι κατέστησαν γενο-*

Digitized by Google

μένους πρὸς Φίλιππόν τε τὸν Μακεδόνα καὶ τὸν Ἀντίοχον. μέχρι γὰρ ἧ πρὸς Καρχηδονίους ἤκμαζε μάχη, κἂν μὴ φίλια σφίσι τὰ περὶ τὸν Φίλιππον ἦν, ἐθεράπευον αὐτόν, ἵνα μὴ τοῖς Καρχηδονίοις συνάροιτο ἢ εἰς τὴν Ἰταλίαν στρατεύσοιτο· ἐπεὶ δὲ τὰ κατ' ἐκείνους ἠρέμησαν, οὐκέτ' ἐμέλλησαν, ἀλλ' ἐς πόλεμον αὐτῷ κατέστησαν φανερὸν πολλὰ ἐγκαλοῦντες αὐτῷ. πρέσβεις οὖν οἱ Ῥωμαῖοι πρὸς αὐτὸν πέμψαντες, ἐπεὶ μηδὲν ὧν ἐπετάττετο ἔπραττε, τὸν πόλεμον ἐψηφίσαντο. Also hier erst geschah der römischen Gesandtschaft an Philipp, die freilich zwei Jahre früher abgeschickt worden war, Erwähnung, hier auch der officiellen Kriegserklärung an Philipp, von der offenbar in den letzten Worten des oben citierten Fragmentes die Rede ist: der Ausdruck *εἰς πολέμους κατέστησαν* findet sich hier wie bei Zonaras; er ist vor allem ausschlaggebend für die richtige Einfügung des Fragmentes; denn im Jahre 203 konnte von den Römern unmöglich gesagt werden *ἐς πολέμους οὐδὲν σμικροτέρους κατέστησαν*, da ja Dio nach Zonaras ausdrücklich angab, dass die Römer, solange der Krieg mit Karthago währte, aus guten Gründen sich wohl hüteten, offen mit Philipp zu brechen. Setzen wir also Nr. 10 hinter Nr. 9 der fragm. Parisiensia, wo es ursprünglich stand, so ist 1. die alte Reihenfolge, wie sie der Palimpsest bietet, gewahrt und 2. deckt sich diese Reihenfolge genau mit der Darstellung des Zonaras. Nur darf man jetzt als Parallelstelle nicht mehr Livius 30, 26, sondern Livius 30, 42 citieren, wo von der Gesandtschaft Philipps an den Senat im Jahre 201, deren Abweisung und der Kriegserklärung die Rede ist und zwar vor der carthagischen Friedensgesandtschaft. Man sieht also, dass Dio die Ordnung umgekehrt hatte, vermutlich, um die Darstellung nicht unterbrechen zu müssen. Nr. 11 und 12 der fragm. Parisiensia reihen sich gut an; denn beide stammen aus der Schilderung des sogenannten 2. macedonischen Krieges (200—197), erzählen Ereignisse vom Jahre 555 a. u. (= 199 a. Chr.) und entsprechen Zonar. II, S. 294, 19 — 295, 2.

Digitized by Google

Aber bei Dindorf und Bekker ist die Reihenfolge ohne Grund noch einmal gestört. Sie haben nämlich das Stück Nr. 14 der fr. Paris. ohne Angabe einer Jahrzahl noch vor Nr. 7 (= fr. 57, 83) als fr. 57, 81 unter jene Bruchstücke eingesetzt, welche sich auf das Ende des zweiten punischen Krieges beziehen. Ich habe auch nicht den geringsten Anhaltspunkt finden können, der diese Stellung rechtfertigte, vielmehr vermag ich den unumstösslichen Beweis zu führen, dass sich dieses letzte Stück der fr. Paris. ganz eng an das vorletzte anschliesst und dass es also am besten an seinem ursprünglichen Platze, den es im Palimpsest einnimmt, stehen geblieben wäre. Doch betrachten wir den Zusammenhang genauer. In demselben Jahre, wo der Friede mit Karthago abgeschlossen wurde (201 a. Chr.), entstanden vereinzelte Unruhen in Oberitalien und im folgenden Jahre 200 wusste ein von der Expedition Magos in Oberitalien zurückgebliebener karthagischer Offizier, Hamilkar, eine allgemeine Erhebung der Boier und Insubrer, sowie auch der Ligurer zu veranlassen. Der kurze Bericht hierüber steht bei Zonar. II, S. 295, 3—14: *κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον καί τις Ἀμίλκας Καρχηδόνιος, τῷ Μάγωνι συστρατεύσας ἐν Ἰταλίᾳ κἀκεῖ ὑπομείνας, τέως μὲν ἡσυχίαν ἦγεν, ὡς δ' ὁ Μακεδονικὸς πόλεμος ἐνέστη τούς τε Γαλάτας τῶν Ῥωμαίων ἀπέστησε καὶ μετ' αὐτῶν ἐπὶ Λίγυας στρατεύσας τινὰς κακείνων προσεποιήσατο. Λουκίῳ δὲ Φουρίῳ στρατηγοῦντι πολεμηθέντες ἡττήθησαν καὶ περὶ σπονδῶν ἐπρεσβεύσαντο. καὶ οἱ μὲν Λίγυες ἔτυχον αὐτῶν, τοῖς δὲ ἄλλοις οὐκ ἐδόθησαν, ἀλλ' ἀντεστράτευσεν ἐπ' αὐτοὺς Λυρήλιος ὁ ὕπατος, φθονήσας τῆς νίκης τῷ στρατηγῷ.* Genau dasselbe und zwar fast mit denselben Worten berichtet auch Nr. 13 der fr. Paris. (= fr. 58, 5 und 6), weshalb ich es unterlassen kann, dasselbe herzusetzen; nur der Schluss ist arg verstümmelt, das letzte, was sich lesen lässt, lautet *καὶ οἱ μὲν Λίγυες ἔτυχον αὐτῶν* . . . . . Das Nachspiel des Sieges des Prätors Lucius Furius hat

Digitized by Google

Zonaras nur im letzten Satze angedeutet; genaueres darüber erfahren wir zunächst aus der Darstellung des Livius. Dieser erzählt 31, 21 f. den Sieg des Furius und schliesst: ‚quamquam per praetorem prope debellatum erat, consul quoque C. Aurelius perfectis, quae Romae agenda fuerant, profectus in Galliam victorem exercitum a praetore accepit'. Hierauf folgt die Darstellung des Krieges in Macedonien im Jahre 200. erst cap. 47 fährt Livius fort: ‚consul alter C. Aurelius ad confectum bellum cum in provinciam venisset, haud clam tulit iram adversus praetorem, quod absente se rem gessisset. misso igitur eo in Etruriam ipse in agrum hostium legiones induxit, populandoque, cum praeda maiore quam gloria, bellum gessit. L. Furius, simul quod in Etruria nihil erat rei quod gereret, simul Gallico triumpho imminens, quem absente consule irato atque invidente facilius impetrari posse ratus Romam inopinato cum venisset, senatum in aede Bellonae habuit; expositisque rebus gestis, ut triumphanti sibi in urbem invehi liceret, petit.' Es folgen nun die Reden, die im Senate in dieser Angelegenheit dafür und dawider gehalten wurden, dann fährt Livius c. 49 fort: ‚huius generis orationibus ipsius amicorumque victa est praesentis gratia praetoris absentis consulis maiestas, triumphumque frequentes L. Furio decreverunt. triumphavit de Gallis in magistratu L. Furius praetor.' Dass endlich Furius seinen Triumph noch vor Ankunft des Consuls Aurelius in Rom hielt, geht aus den Worten des Livius (Ende des cap. 49) hervor: ‚C. Aurelius consul cum ex provincia Romam comitiorum causa venisset, non id quod animis praeceperant questus est, non exspectatum se ab senatu neque disceptandi cum praetore consuli potestatem factam, sed ita triumphum decresse senatum, ut nullius nisi eius qui triumphaturus esset et non eorum, qui bello interfuissent, verba audiret.' Nachdem ich so den Zusammenhang deutlich genug dargelegt zu haben glaube, setze ich einfach das in Rede stehende Fragment des Dio (Nr. 14,

Digitized by Google

jetzt fr. 57, 81) her: . . . *⟨τῶν ἐπινι⟩κίων τυχεῖν ἠξίου* (sc. *Λούκιος Φούριος*), *λόγων τε ἐπ' ἀμφότερα πολλῶν γενομένων* (*οἱ μὲν γὰρ ἄλλως τε καὶ πρὸς τὴν τοῦ Αὐρηλίου κακοήθειαν συνεσποίδαζον αὐτῷ καὶ τήν τε νίκην ἐμεγάλυνον καὶ παραδείγμασι πολλοῖς ἐχρῶντο· οἱ δὲ τῇ τοῦ ὑπάτου ἰσχύϊ ἠγωνίσθαι αὐτὸν ἔλεγον μηδεμίαν ἰδίαν αὐτοκράτορα ἀρχὴν ἔχοντα καὶ προσέτι καὶ λόγον παρ' αὐτοῦ ἀπῄτουν, ὅτι τὰ προσταχθέντα οὐκ ἐπεποιήκει*), *ὅμως ἔλαβεν αὐτά. καὶ ὁ μὲν ἐκεῖ . . . . πρὶν τὸν Αὐ⟨ρήλιον⟩ ε . . . θεσ . . . ν ἐώρτασεν· ὁ δὲ δὴ Οὐέρμινα . . . . . ἐστ . . ε μὲν παρὰ τῶν . χ . . .* Zur Erläuterung brauche ich wohl nichts beizufügen; jeder denkende Leser sieht selbst, dass die Darstellung des Dio sich mit der des Livius vollständig deckt und dass Nr. 14 = fr. 57, 81 unmittelbar an Nr. 13 = fr. 58, 5 und 6 anzureihen ist. Nach der gegenwärtigen Anordnung bei Bekker und Dindorf dagegen geht der Streit um den Triumph (Nr. 14) der Erzählung vom Siege, für den der Triumph gefordert wird (Nr. 13) weit voraus![1])

Auch in der Geschichte des dritten punischen Krieges ist ein Fragment (fr. 70, 2 und 3, Excerpta ex Ms. Florentino Joannis Damasceni Parallelorum) unrichtig eingesetzt, wie diesmal wieder ein Vergleich mit der Darstellung des Zonaras lehrt. Fr. 70, 4—9 nämlich, welches eine ausführliche Charakteristik des Scipio Africanus Minor enthält, findet sich bei Zonar. II, S. 327, 26—328, 2 auszugsweise wieder; ebenso steht bei Zonar. II, S. 328, 30 das folgende fr. 71, 2 (fr. 71, 1 muss nach neueren Untersuchungen überhaupt wegfallen). Das an erster Stelle genannte fr. 70, 2 und 3 dagegen excerpiert er erst II, S. 331, 29 ff. Folgerichtig ist

1) Zonaras hatte die Erzählung mit der Ankunft des Consuls in Oberitalien abgebrochen, weil ihn der Streit über den Triumph in Rom nicht mehr interessierte. — Was von Vermina, dem Sohne des Numidiers Syphax am Schlusse des Fragmentes noch berichtet war, lässt sich nicht mehr bestimmen.

Digitized by Google

also dasselbe erst hinter dem bisherigen fr. 71, 2 einzusetzen. Wie Dindorf zu der verkehrten Anordnung kam, lässt sich genau erkennen und so zugleich sein Irrtum berichtigen. Die eingehende Charakteristik Scipios fr. 70, 4—9 entstammt, wie sich aus Zonaras ergibt, der Erzählung eines Bravourstückchens desselben, wodurch er im Jahre 149 als Kriegstribun die unter dem Consul Manilius durch eine Mauerbresche allzu unvorsichtig in Karthago eingedrungenen Römer vor dem sicheren Untergange rettete. Darüber schickte Manilius einen lobenden Bericht nach Rom, worin Scipios Verdienst rückhaltlos anerkannt war. Also gehört jenes Fragment in das Jahr 149. Das andere dagegen, welches ich versetzen will, ist ein Excerpt aus einer im Senate oder in der Volksversammlung gehaltenen Rede, worin gegen das Vorurteil angekämpft wird, als könne erst ein gewisses Alter die Befähigung zu gewissen Aemtern und Leistungen verleihen: *τίς γάρ ποτε καὶ ὅρος ἡλικίας τοῖς γ' ἅπαξ ἐκ μειρακίων ἐξελθοῦσι πρὸς τὸ τὰ δέοντα φρονεῖν ἔπεστι; τίς ἀριθμὸς ἐτῶν πρὸς τὸ τὰ προσήκοντα πράττειν ἀποδέδεικται; οὐχ ὅσοι μὲν ἂν τῇ τε φύσει καὶ τῇ τύχῃ χρηστῇ χρήσωνται, πάντα ἀπ' ἀρχῆς εὐθὺς ἃ δεῖ καὶ φρονοῦσι καὶ πράττουσιν, οἱ δὲ ἐν τῇδε τῇ ἡλικίᾳ βραχὺν νοῦν ἔχοντες οὐδ' ἂν αὖθίς ποτε, οὐδ' εἰ πολλὰ ἔτη διέλθοι, φρονιμώτεροι γένοιντο; ἀμείνων μὲν γὰρ ἄν τις αὐτὸς ἑαυτοῦ προϊούσης τῆς ἡλικίας ὑπάρξειεν, ἐννους δ' ἐξ ἀνοήτου καὶ ἔμφρων ἐξ ἄφρονος οὐδ' ἂν εἷς ἐκβαίη. μὴ μέντοι τοὺς νέους ἐς ἀθυμίαν ὡς καὶ κατεγνωσμένους τὸ μηδὲν τῶν δεόντων πράττειν δύνανθαι ἐμβάλητε· πᾶν γὰρ τοὐναντίον προτρέπεσθαι αὐτοὺς ὀφείλετε πάντα τὰ προσήκοντα αὐτοῖς προθύμως ποιεῖν ὀσκεῖν, ὡς καὶ τιμὰς καὶ ἀρχὰς καὶ πρὸ τοῦ γήρως ληψομένους· ἐκ γὰρ τούτου καὶ τοὺς πρεσβυτέρους βελτίους ποιήσετε, πρῶτον μὲν ἀνταγωνιστὰς πολλοὺς ἀποδείξαντες, ἔπειτ' ἐνδειξάμενοι, ὡς καὶ τἄλλα πάντα καὶ τὰς ἡγεμονίας μάλιστα οὐκ ἐξ ἀριθμοῦ ἐτῶν ἀλλ' ἐξ ἀρετῆς ἐμμέτρου πᾶσι τοῖς πολίταις δώσετε.*

Digitized by Google

Offenbar ist dieses Fragment ein Bruchstück aus jenen Verhandlungen, welche der Wahl des jugendlichen Militärtribunen Scipio, der sich eben um die Aedilität bewerben wollte, zum Consul für das Jahr 147 (= 607) vorausgingen. Davon berichtet Zonaras kurz II, S. 331, 28: *οἱ Ῥωμαῖοι οἵ τε ἐν τῷ στρατοπέδῳ καὶ οἱ ἐν τῇ πόλει ἐπὶ τὸν Σκιπίωνα ὥρμηραν καὶ ὕπατον αὐτὸν ἐψηφίσαντο καίτοι τῆς ἡλικίας μὴ ἐφιείσης αὐτῷ τὴν ἀρχήν.* Also ist das Fragment jener Rede in das Jahr 148 = 606 a. u. zu setzen. Indem nun Dindorf, der Zonaras nicht genau einsah, annahm, jene aus dem Jahre 605 a. u. stammende Charakteristik gehöre gleichfalls zu den der Consulwahl 606 a. u. vorausgehenden Verhandlungen, konnte er irrtümlicher Weise fr. 70, 4—9 aus dem Jahre 605 hinter fr. 70, 2—3 aus dem Jahre 606 stellen.

Aus Dios Darstellung des Krieges gegen den Lusitanier Viriathus sind nur wenige Bruchstücke erhalten, nämlich ausser einer grösseren Charakteristik des Viriathus, fr. 73, 1—4 (sowie fr. 78) noch folgendes Stück, das sich offenbar auf die letzten Kämpfe bezieht, fr. 75: *ὅτι ὁ Ποπίλιος οὕτω κατεφόβησε τὸν Οὐιρίαθον ὥςτε καὶ ὑπὲρ σπονδῶν οἱ εὐθὺς, πρὶν καὶ μάχης τινὸς πειραθῆναι προσπέμψαι, τούς τε κορυφαίους τῶν ἀποστάντων ἀπὸ τῶν Ῥωμαίων ἐξαιτηθέντα τοὺς μὲν ἀποκτεῖναι, ἐν οἷς καὶ ὁ κηδεστὴς αὐτοῦ καίπερ ἰδίαν δύναμιν ἔχων ἐφονεύθη, τοὺς δὲ καὶ ἐκδοῦναι, ὧν πάντων ὁ ὕπατος τὰς χεῖρας ἀπέκοψεν. κἂν παντελῶς κατελύσατο, εἰ μὴ καὶ τὰ ὅπλα ᾐτήθη· τοῦτο γὰρ οὔτ' αὐτὸς οὔτε τὸ λοιπὸν πλῆθος ὑπομεῖναι ἐποίησεν.* Dieses vereinzelte aus dem Titel *περὶ πρεσβειῶν* stammende Fragment hat Dindorf nach dem Vorgang Bekkers mit der Jahrzahl 612 a. u. versehen und demnach als fr. 75 vor einem anderen eingereiht, welches sich auf die Gegensätze im Charakter des Mummius und des jüngeren Scipio Africanus bezieht, welche insbesondere im Jahre 612 a. u., als beide die Censur bekleideten,

Digitized by Google

herwerfen. Nun stimmt mit unserem Fragment genau zusammen eine vereinzelte Notiz bei Diodor 33, 19 (Excerpta Vat. p. 98: ὅτι ὁ ὕπατος Πόπλιος Ὑρεάθου περὶ διαλύσεως ἐρωτῶντος ἔφασκε προστάττειν κατ' ἕκαστα τῶν ἀφεστώτων, ἵνας μὴ λεχθέντων ἀθρόων ἀπογνοὺς ἀποδιφθοῦῃ πρὸς πόλεμον ἀναστήσαντα. Man sieht noch aus dem Bruchstück Dios, worin die nach einander gestellten einzelnen Forderungen bestanden, so dass sich die beiden Fragmente gegenseitig in erwünschter Weise ergänzen. Der ganze Vorfall kann aber, wie schon oben erwähnt, nur in die Zeit der letzten Kämpfe des Viriathus verlegt werden; denn vorher hatte sich dieser nie in so weitgehende Unterhandlungen eingelassen. Wenn nun auch die Chronologie des viriathischen Krieges wenig gesichert ist, so steht doch soviel fest, dass Viriathus 615 a. u. = 139 a. Chr. umkam; denn der erste römische Feldherr, der nachhaltige Erfolge gegen Viriathus errang, war Quintus Fabius Maximus Servilianus (613), ebenso sein Bruder und Amtsnachfolger Quintus Servilius Caepio (614); die Entscheidung fiel im Jahre 615 unter dem Consulate des M. Popilius M. f. P. n. Laenas (wie die Consularfasten ihn bezeichnen). Derselbe wird sowohl bei Dio wie bei Diodor als ὕπατος bezeichnet. Somit gehören beide Fragmente in das Jahr 615 a. u., so dass also das Dionische nicht an der richtigen Stelle steht. Es ist vielmehr unmittelbar vor fr. 79 aus dem numantinischen Krieg (618 a. u.) einzureihen; das diesem vorhergehende fr. 78 schildert eine Episode des viriathischen Krieges aus dem Consulatsjahr des Caepio und ist auch bei Dindorf und Bekker richtig mit der Jahrzahl 614 bezeichnet. Also ist unbegreiflicher Weise die chronologische Ordnung der beiden letzten Ausgaben derart verwirrt, dass das Consulat des Popilius in das Jahr 612 gesetzt wird, obwohl es doch thatsächlich 615 fällt und dem des Caepio vorausgeht, obschon doch Popilius thatsächlich Amtsnachfolger des Caepio war. Mit der neuen

Digitized by Google

Anordnung stimmt übrigens auch die Darstellung Mommsens, der R. G. II[7], S. 12 sagt: „Als aber im folgenden Jahre (615) nicht bloss Caepio den Angriff erneuerte, sondern auch das in der nördlichen Provinz verfügbar gewordene Heer unter M. Popillius in Lusitanien einrückte, bat Viriathus um Frieden unter jeder Bedingung."

Das sind, abgesehen von geringfügigeren Verschiebungen, die wichtigsten Ergebnisse meiner Beschäftigung mit den Fragmenten des Dio. Dieselben haben mir aber auch noch die Ueberzeugung von einer anderen Notwendigkeit aufgedrängt. Zonaras ist, wie sich in den vorstehenden Erörterungen wiederum deutlich gezeigt hat, ein getreuer Epitomator des Dio und zwar excerpiert er ihn meist wörtlich. Seine Darstellung ist daher meines Erachtens mit noch viel grösserem Rechte unter die Fragmente des Dio aufzunehmen, als etwa die schlechten Verse des Tzetzes oder die zusammenhanglosen Sätze aus einem Grammatiker, und zwar denke ich mir die Ausführung dieser Aufgabe so, dass der Text die Fragmente der Excerptentitel etc. enthalte, unter dem Text aber in kleinerem Druck fortlaufend die betreffenden Abschnitte aus Zonaras gegeben werden; was wörtlich übereinstimmt, wird der rascheren Orientierung wegen durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Digitized by Google

Historische Classe.

Sitzung vom 5. Januar 1889.

Der Präsident, Herr von Döllinger, machte Mittheilungen über eine von ihm in Gemeinschaft mit dem correspondirenden Mitgliede, Herrn Professor Dr. Reusch, verfasste Schrift:

„Die Citate in dem Opusculum contra errores Graecorum ad Urbanum IV. von Thomas von Aquino."

Die Schrift wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Herr Friedrich hielt einen Vortrag:

„Ueber die Constantinische Schenkung."

Sitzung vom 9. Februar 1889.

Herr von Rockinger hielt einen Vortrag:

„Ueber die Spuren der Benützung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts im dritten und letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts."

Solange man nach dem Ergebnisse der Forschungen Merkel's in seiner Schrift de Republica Alamannorum S. 22/23 die Abfassung des sogen. Schwabenspiegels in die Jahre 1276 bis 1281 herabrückte, waren über Handschriften desselben schon aus dem folgenden Jahre Nachrichten, welche hierauf hinweisen, höchst willkommen.

Digitized by Google

Dem entgegen hat Laband in seinen Beiträgen zur Kunde unseres Rechtsbuches S. 23/24 Geneigtheit gezeigt, die Entstehung desselben in die Zeit der Regierung des Königs Richard zu setzen, ohne indessen eine nähere Gränzbestimmung zu verzeichnen.

Dann tauchte die Mittheilung in der Sitzung unserer Classe vom 9. November 1867 auf, wonach der oberpfälzische Edelknecht Heinrich von Präckendorf in den Jahren 1264—1268 von dem berühmten Rudeger dem Manessen in Zürich eine Handschrift des Buches der Könige der alten Ehe und des kaiserlichen Land- wie Lehenrechts zum Geschenke erhielt und im letztgenannten Jahre in seine Heimat mitbrachte.

Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht ist nicht unbestritten geblieben, und insbesondere Ficker hat sie nicht allein für wohlbewusste Fälschung erklärt, sondern auch bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, überhaupt die Entstehungszeit des sogen. Schwabenspiegels einer besonderen umfassenden Erörterung zu unterziehen, als deren Ergebniss sich herausstellte, dass selbe nach der Wahl des Königs Rudolf oder genauer „im Jahre 1275, jedenfalls nicht früher, aber schwerlich auch viel später“ fallen solle.

Hegte ich für meine Person schon vorher und namentlich bei der Behandlung der Mittheilung in der erwähnten Sitzung vom 9. November 1867 keinen Zweifel über die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts in der Zeit der Regierung des Königs Richard, und zwar der früheren Zeit derselben, so führten mich weitere Untersuchungen, welche jetzt in den Abhandlungen unserer Classe Band XVIII S. 277—378 und 563—671 im Zusammenhange vorliegen, natürlich auch insbesondere mit Rücksicht auf die Erörterungen Ficker's, zu dem Ergebnisse, dass die Entstehung des Rechtsbuches, wie sie einmal nicht nach Augsburg sondern nach Ostfranken und zwar Bamberg zu versetzen ist, auch nicht in die Zeit des Königs Rudolf

Digitized by Google

sondern in die Richard's fällt, näher wohl nicht lange nach dem Beginne des Jahres 1259.

Ist dieses Ergebniss, das in schroffer Weise den bisher gang und gäben Ansichten entgegentritt, und daher auch zu wesentlich anderen Folgerungen führt, vorzugsweise aus inneren Gründen gewonnen, der umfangreichen geschichtlichen Einleitung und dem Rechtsbuche selbst entnommen, so liegt die Frage nahe, ob sich ihnen nicht auch äussere zur Seite stellen. Wie es den Anschein hat, ist das der Fall. So mögen jetzt die Spuren der Benützung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts, und zwar noch über die nächstliegende Zeit hinaus, im dritten und letzten Viertel des 13. Jahrhunderts verfolgt werden.

§ 1.

Tritt in unserem Werke in ganz ausserordentlichem Grade die verhängnissvolle Doppelwahl des Jahres 1257 und der Anfang der Regierung des Königs Richard hervor, bildet das, wie in der Darstellung am berührten Orte aus den Ziff. 4—22 S. 620—659 zu ersehen ist, sozusagen den Mittelpunkt der Zeit des Rechtsbuches, ergibt sich dann als Endpunkt die folgenwichtige Zeit des ersten Abganges dieses Königs aus Deutschland am Ende des Jahres 1258 und am Beginne von 1259, so fühlt man sich unwillkürlich an ein Schreiben desselben aus dieser Zeit[1]) erinnert. Es ist — vgl. Böhmer-Ficker Regesta imperii V Nr. 5361 — an den Markgrafen Azzo VII. von Este wohl im Februar 1259 ergangen. Wir lesen darin: Quomodo quis in regno judicandus est aliquod jus habere, cui nec electorum numerus vel auctoritas, nec locus electionis suffragatur, nec tempus, nec sacerdotii oleum sanctum nec honoris regii coronatio, nec sessio in sede, nec regni possessio, nec per regnum ingressus aut qualis-

1) Winkelmann. Acta imperii inedita saeculi XIII Num. 567 S. 455/456.

Digitized by Google

cumque egressus, nec regnicolis majestatis regalis praesentia praesentata? Si honorem nobis mendicavimus alienum, si nos in gloriam praesumtuose ingessimus, si regni nomen in vanum assumpsimus, quibus omnia quae regem faciunt manu plaudunt et pro foribus assunt, quid de illo judicandum est cui horum nil convenit, nihil omnino respondet?

Es handelt sich da um den Blick auf Vorgänge, auf welche in dem Abschnitte unseres Rechtsbuches über das Staatsrecht bei der Königswahl in den Art. des Landrechts 118, 122 b, 129, 130 a, im Art. 147 a des Lehenrechts Gewicht gelegt ist. Wenn zunächst electorum numerus vel auctoritas geltend gemacht ist, führt uns der Art. 130 a des Landrechts als die erste weltliche Wahlstimme die der Pfalz am Rhein, als die erste geistliche die von Mainz vor, welche damals in Vertretung des gefangenen Erzbischofs von dem von Köln abgegeben wurde, so dass Richard von den drei geistlichen Stimmen zwei für sich hatte, während möglicherweise bei der Stimme der Pfalz am Rhein auch an die von Baiern gedacht war, und dem Könige von Böhmen, welcher bald nach der Wahl seine Zustimmung erklärt hatte, doch eine ganz andere Machtstellung eigen war als dem Herzoge von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg. Allerdings hatte der Böhme es über sich vermocht, in staunenswerther Zweideutigkeit trotz jener Zustimmung kurz darauf seine Bevollmächtigten auch noch den Alfons wählen zu lassen. Aber Richard konnte einmal mit vollem Rechte den König von Böhmen zu seinen Wählern zählen, und konnte das insbesondere im Jahre 1259, nachdem in der zweiten Hälfte des vorhergegangenen der zähe Widerstand von Worms und namentlich von Speier und seinem Electus Heinrich, dem Kanzler des Alfons, aufgehört hatte, seit Oktober dieses Jahres das Königthum eben des Alfons in der That von keiner Bedeutung mehr war. Hat dann der Wahlort des Art. 129, Frankfurt am Main, und zwar auf dem freien

Digitized by Google

Felde vor der Stadt oder innerhalb derselben, für den einen wie andern der beiden Thronbewerber zu gelten, so findet sich im Art. 147a des Lehenrechts als die Frist für die gesetzmässige Vornahme der Wahl die von einem Jahre seit der Erledigung des Reiches, welche bei der Richard's eingehalten worden ist, bei der seines Gegners nicht. So betrachtete denn auch Richard seine am 13. Jänner 1257 — den König Wilhelm hatte der Tod am Ende des Jänner 1256 ereilt — erfolgte Wahl als die allein gesetzmässige, und konnte in Folge dessen auch den Wahlplatz auf „Franchesserde" vor der Stadt, auf welchem sie vorgenommen worden war, als den allein rechtmässigen ansehen. Bei Alfons, der keinen Fuss auf den deutschen Boden setzte, fand weder die Salbung mit dem „sacerdotii oleum sanctum, nec honoris regii coronatio" statt, ist auch „nec sessio in sede, nec regni possessio, nec per regnum ingressus aut qualiscumque egressus, nec regnicolis majestatis regalis praesentia praesentata" zu verzeichnen. All dies konnte Richard für sich geltend machen. Und das zählte mit zu den Bedingungen für die Rechtmässigkeit eines deutschen Königs. Im Art. 118 des kaiserlichen Landrechts lesen wir: Swenne er gewîhet wirt unde er gesizzet ûf den stûl ze Ache mit der willen die in erwelt habent, sô hât er kunclîchen gewalt unde namen. Im folgenden Artikel, dass er „rihter umb eigen unde umb lêhen, unde umb ieglichs menschen lîp, unde umb allez daz fur in ze clagenne kumt" ist. Andere Ausflüsse der königlichen Gewalt kommen in anderen der dann folgenden Artikel zur Sprache. So im Art. 133: In swelch stat der kunc kumt diu in dem rîche lît, dâ ist die wîle er drinne ist diu munzze unde der zol sîn, unde daz geribte. Er sol allez daz rihten daz in der stat unde in dem lande ze rihten ist: âne daz des begunnen ist ze rihten, daz suln die rihter wol ûz rihten die sîn begunnen habent. Oder im Art. 134: In swelch stat oder lant der kunc kumt, dâ sol man im die gevangen ant-

Digitized by Google

wurten di dar inne sint. Unde sîn bot sol si eischen. Unde swer si sînem boten verseit, den sol er ze âhte tûn. Der kunc sol ouch den reht tûn die ûf die gevangen clagent u. s. w. An eine Anspielung auf das „semper angustus" in der Titulatur des Königs stossen wir im Art. 122a: Als man den kunc kiuset, sô sol er dem rîche hulde sweren. Unde sol in den eit vier dinc nemen: daz er reht sterke, unde unreht krenke, unde daz rîche verstê an sînem rehte, unde daz er daz rîche alle zît rîcher mache unde niht ermer. Dizze scrîbet der kunc an allen sînen brieven die er sendet, daz er daz rîche alle zît rîchende sî unde niht ermer mache. Und unmittelbar darnach ist im Art. 122 b insbesondere die Einnahme des Stuhles Karls des Grossen in der

urbs Aquensis, urbs regalis,
regni sedes principalis,
prima regum curia,

besonders betont: Als der kunc ûf den stûl ze Ache gesezzet wirt mit den mêrn der fursten die in kiesent unde erwelnt, sô sol er nimmer mêr deheinen eit geswern, wan ob in der bâbst u. s. w.

Dass dem Verfasser des sogen. Schwabenspiegels das fragliche Schreiben des Königs Richard bekannt gewesen, ist an sich nicht wahrscheinlich, namentlich aber bei dem Umstande, dass das Rechtsbuch wohl nicht lange nach dem Beginne des Jahres 1259 vollendet worden, nicht gut anzunehmen.

Dagegen wird umgekehrt ein gewisser Einfluss des Verfassers desselben beim Erlasse jenes Schreibens nicht ohne weiteres undenkbar sein. Und zwar möglicherweise nach zwei Seiten hin. Erwägt man, dass bekanntlich zwei sehr beachtenswerthe Handschriften[1]) eine fortlaufende Reihe von Artikeln des Landrechts, und darunter diejenigen, welche

1) Vgl. hierüber die Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu Wien LXXV S. 63—132.

Digitized by Google

das Staatsrecht behandeln, an einem anderen Platze enthalten, wo sie sonst in der übergrossen Menge der Handschriften unseres Rechtsbuches nicht begegnen, so könnte gerade dieser eben mit dem Art. 118 beginnende Abschnitt seinerzeit zunächst selbständig bearbeitet und dann an der fernerhin gewöhnlichen Stelle eingereiht worden sein. Gerade diese besondere Bearbeitung kann aber in weiteren Kreisen bekannt geworden und je entsprechend benützt worden sein, so auch im vorliegenden Falle. Abgesehen hievon bietet übrigens auch die Annahme, dass man in der königlichen Kanzlei, welche der Protonotar Probst Arnold von Wetzlar leitete, ein Exemplar des eben erschienenen vollständigen Rechtsbuches, das jenen Abschnitt schon am regelmässigen Orte eingefügt hatte, zu Handen gehabt haben kann, nichts auffallendes.

Als unmöglich ist es demnach gewiss nicht zu betrachten, dass gerade unser Rechtsbuch bei dem in Rede stehenden Schreiben zu Rath gezogen worden sein mag. Aber es reicht für die angeführte Stelle in demselben am Ende schon die umsichtige Beachtung der thatsächlichen Verhältnisse aus. Auch liesse sich vielleicht für die wichtigen Handlungen zu Frankfurt am Main und Aachen der Blick auf die Benützung einer bekannten nicht ferne liegenden Quelle werfen, nämlich der aus dem Schreiben des Pabstes Innocenz III. an den Herzog Berthold V. von Zähringen aus dem März 1202 über die Wahl der Könige Philipp und Otto IV. gezogenen Dekretale „Venerabilem“ c. 34 X de electione I 6. Abgesehen hievon schimmern allerdings mehr oder weniger deutlich eben die reichsstaatsrechtlichen Gesichtspunkte hervor, aber vielleicht nicht in dem Masse, dass mit Bestimmtheit nur der Gedanke berechtigt erscheinen könnte, es müsse gerade die Darstellung des sogen. Schwabenspiegels hier die — an und für sich wenigstens nicht sehr entfernte sondern sogar im Gegentheile ausserordentlich nahe — Grundlage gebildet haben.

Digitized by Google

§ 2.

Wird es nicht als Kleinlichkeitskrämerei ausgelegt, wenn man sich da und dort durch den Wortlaut oder durch den Gedankengang an etwas erinnern lassen will, so könnte zweier Urkunden der Herzoge Ludwig und Heinrich von Baiern vom 3. März 1259 gedacht werden.

Der erstere hatte in einem Zerwürfnisse mit den Bürgern von Regensburg, dessen Burggrafschaft ihm bei der Theilung des Landes im Jahre 1255 zugefallen war, wonach ihm der Schirm der Stadt[1]) oblag, seinem Unmuthe dahin Luft gemacht, dass er als Zwingburg eine Feste auf dem Geiersberge erbauen liess, und erging sich noch in weiteren Rachegedanken[2]). Zur Beilegung des unheilvollen Zwistes wurde ein Schiedspruch seines Bruders Heinrich vereinbart. Wenn dieser darin gleich im Eingangssatze, um mit den mittelalterlichen Formelbüchern zu reden in der Salutatio, die weder vorher noch auch nachher übliche Redewendung „pacem in domino et salutem" gebraucht, dann bald darnach den Satz „nos qui auctore Deo ex debito principatus statum terrae in pacis tenemur studio gubernare" laut werden lässt und sich weiter glücklich schätzt, dass er „dante Deo qui est auctor pacis et amator" den Streithandel zu gütlicher

1) In der Urkunde vom 7. November 1256 — in den Quellen zur baierischen und deutschen Geschichte V S. 153 — heissen die dortigen Bürger: dilecti amici et fideles nostri honorandi, und wird weiter bemerkt: pro jure purkgraviae, quod ad jurisdictionem nostram ex hereditaria successione in Ratispona pertinere dinoscitur, ipsos in nostram specialem gratiam recepimus et tutelam, promittentes sub consuetudine et statuto juris ipsius purkgraviae cives praedictos manutenere ac defendere contra omnes u. s. w.

2) Ebendort S. 164—167: Nos siquidem, graviter provocati a civibus ratisponensibus, sensus nostros omnes convertimus ad vindictam, erigendo castrum novum in latere civitatis in monte Geirsperch, cogitando etiam instanter de aliis dampnis et malis durioribus civibus inferendis.

Digitized by Google

Entscheidung bringen könne, wem fällt da nicht auf, wie hierin an die starke Betonung des Friedens in der herrlichen Vorrede unseres Rechtsbuches angespielt ist? Wir suln — heisst es in ihr — mit vride und mit sûne under ein ander leben. Daz hât unser herregot gar unmæzicliche liep. Wan er kom selbe von himelrîch ûf ertrîche durch anders niht wan durch den rehten vride, daz er uns einen vride schûffe vor des tiuvels gewalte unde vor der êwigen marter, ob wir selbe wellen. Und dâ von sungen die engel ob der crippe: gloria in excelsis Deo, et in terra pax hominibus bonae voluntatis: dîn êre, herre, in dem himel, vrîd ûf der erde allen den die gûtes willen sint. Und unser herre sprach alle zît ze sînen jungern dô er mit in ûf ertrîche gie sô was daz sîn êllich grûz und sîn wort: pax vobis. Daz sprichet ze tûte: vride sî mit iu. Und alsô sprach er alle zît ze sînen jungern und ze andern lûten. Und dâ bî sule wir merken, wie rehte liep der almæhtigot vride hât. Unde dô er aber von ertrîche wider ze himel fûr, dô sprach er aber ze sînen jungern: vride sî mit iu. Und enphalh dem gûten sand Peter, daz er phleger wære uber den rehten vride. Und kurz darnach: Swer das niht tût, und diu gebot unsers herren zebrichet, daz richet er billîchen an ime. Und es suln ouch die rechen den got den gewalt verlihen hât. So wird denn auch gleich die Aufgabe des Rechtsbuches und der berufenen Pfleger des Rechtes dahin geschildert: Unde dar umme wil man an disem bûche lêren alle die die gerihtes phlegen suln, wie si rihten suln ze rehte nâch gotes willen, als manec heiliger man in der alten ê unde in der niwen ê rihter warn und alsô hânt gerihtet daz si mit ir gerihte die êwigen vreude hânt besezzen. Und swer ouch anders rihtet wan als daz bûch seit, der sol wizzen daz got vil zorneclîchen uber in rihtet an dem jungesten tage. Unmittelbar darauf vernehmen wir, wie Gott als der Friedensfürst bei seiner Himmelfahrt die beiden Schwerter hier zurückliess: Sît nû got

Digitized by Google

des vrides furste heizzet, sô liez er zwei swert hie ûf ertrîche dô er ze himel fûr, ze scherme der cristenheit. Auch Herzog Ludwig bedient sich in seiner Urkunde, in der er nicht wie sonst als „dei gratia", sondern als „miseratione divina palatinus Reni dux Bawariae" erscheint, bei der Begrüssung des Ausdruckes „pacem in domino et salutem" und hebt bei der Erwähnung seines Bruders ganz besonders „zelum pacis habentis" hervor. Ausserdem mahnt auch an den schönen Satz des Rechtsbuches „sît uns nû got in sô hôher wirde geschafen hât, sô wil er ouch daz wir werdeclîches leben haben, daz wir ein ander wirde unde êre bieten, triwe und wârheit, und daz wir niht haz und nît ein ander tragen" hier wieder das offene Geständniss des Herzogs: opponente nobis moderatrici sensuum ratione, quod hujusmodi vindicta nostra — minus laedens nobis obnoxios — maxime tenderet in eversionem totius terrae innocentis et in exterminium multorum milium innocentium u. s. w.

Bei den vielfachen Berührungen zwischen dem Hochstifte Bamberg, woselbst unser Rechtsbuch entstanden ist, und Baiern hat es auch kaum etwas auffallendes, wenn gerade die baierische Kanzlei schon frühzeitig von demselben Kenntniss gehabt und sogleich etwas aus seinem Eingange für ihren Geschäftskreis zu praktischer Verwendung gebracht hat.

§ 3.

Kehren wir nun wieder zur königlichen Kanzlei zurück, so begegnet uns zunächst eine Urkunde aus dem Gebiete des Reichslehenrechtes von den ersten Tagen des Jahres 1261.

Der Art. 147 des kaiserlichen Lehenrechts spricht von der Behandlung ledig gewordener Reichslehen bei einem über ein Jahr währenden Interregnum. Unter der Begründung, es könne nicht statthaft erscheinen, dass die Reichslehenmannen wegen der Pflichtvergessenheit der Wahlfürsten, wenn sie nicht binnen Jahr und Tag seit dem Tode des

Digitized by Google

Königs zur Wahl schreiten, oder wenn sie zwei Könige wählen beziehungsweise sich auf keinen einigen, mit ihren Lehen zu Schaden kommen sollten[1]), spricht der Abschnitt a von der Verleihung der nichtfürstlichen Reichslehen durch den Pfalzgrafen am Rhein, der Abschnitt b von der Wahrung der Reichsrechte an denselben durch ihn bis zur Möglichkeit der Ueberantwortung an das Oberhaupt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass der angeführten Begründung die Verhältnisse bei der Doppelwahl des Jahres 1257 zu Grunde liegen. Die Wahl Richards war allerdings noch kurz vor dem Ablaufe des Jahres seit dem Untergange Wilhelms erfolgt, am 13. Jänner 1257, Alfons aber wurde erst ein Paar Monate nach dem Ablaufe jenes Jahres gewählt. Betrat er den deutschen Boden nie, so langte auch Richard erst im Mai an, und wurde am 17. dieses Monats gekrönt. Gegen Ende des folgenden Jahres besuchte er sein überseeisches Heimatland. Da waren Massnahmen für den geregelten Gang der Regierung im Reiche nothwendig. Es ist an anderem Orte[2]) hievon die Rede gewesen. Es liegt nahe, daran zu denken, dass auch auf die Behandlung der Reichslehen während der Abwesenheit des Königs das Auge gerichtet worden sein wird. Wenigstens namentlich spricht der sogen. Schwsp. hievon nicht. Aber eine analoge Nutzanwendung für diesen Fall ermöglichte eben der Art. 147 des Lehenrechts. Und so säumte denn Ludwig der Strenge nicht, sie aus dem Inhalte des Abschnittes b gerade für den Fall der blossen Ab-

1) Ist daz ein rômisch kunc stirbet, unde wirt inner jârs vrist niht ein ander kunc, ob die daz sûment die dâ weln suln unde die kur habent, oder ez irret daz daz zwene kunge werdent erwelt oder daz deheiner werd erwelt, des suln die fursten unde ander des rîches man niht engelten an ir lêhen.

Unde wirt ez niht verrihtet umb einen kunc in jârs vrist, so suln alle u. s. w.

2) Ueber die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts S. 644—647 in den Ziffern 14—17.

Digitized by Google

wesenheit des Königs zu machen, indem er sich am 7. Jänner 1261 durch den König Richard von Walingford aus die Verwaltung der heimgefallenen Reichslehen des Grafen Albert von Dillingen[1]) ertheilen liess.

Auf eine besondere Anerkennung dessen auch von Seiten des Reiches werden wir noch im § 14 stossen.

§ 4.

Weiter liegt die Betrachtung eines Ausspruches des Königs Richard in einer Urkunde vom 6. August 1262 nahe, in welcher er Ottokar mit Böhmen und Mähren wie weiter mit Oesterreich und Steiermark belehnte. Da rechnete er es dem Böhmen zu besonderem Lobe an, dass dieser ihn ohne klingenden Entgelt[2]) aus freiem Willen anerkannt und ihm Treue verheissen. Wozu denn solche Hervorhebung von etwas, das sich doch eigentlich von selbst verstehen sollte?

Der schmutzige Handel bei den Wahlen des Jahres 1257 ist bekannt genug. Diese und jene Geschichtsbücher lassen sich darüber aus. Die Annalen von Hamburg beispielsweise höhnen die deutschen Fürsten als Thoren, dass sie ihre wichtigen Wahlstimmen durch mehr oder weniger Geld beeinflussen liessen, und stellen in der nüchternsten Auffassung, die man sich denken kann, den König als schlechten Haushalter hin, indem er das Bischen Oel, welches in Aachen auf sein Haupt träufelte, in seiner Heimat ungleich billiger hätte be-

1) Monum. boica XXX p. 1 S. 331: Gerentes de tuae fidei puritate fiduciam pleniorem, tibi omnia feoda, quae quondam nobilis vir Albertus comes de Dylon ab imperio justo titulo possedit, et quae per mortem ejusdem ad manum nostram sunt ratione imperii legitime devoluta, usque ad felicem reditum nostrum ad partes regni Theutoniae duximus committenda, volentes ut medio tempore nomine nostro eisdem feodis libere gaudeas et fruaris.

2) Nullius gratificationis muneribus, sed propriae dumtaxat virtutis et liberalitatis instinctu pellectus.

Digitized by Google

kommen können. Insbesondere aber hält der Verfasser des kaiserlichen Land- und Lehenrechts mit seinem gerechten Abscheu vor jenem Schacher nicht zurück. Soweit es sich um die Wahlfürsten handelt, führt der Art. 130 b folgendes aus. Ê die fursten kiesen, sô suln si ûf den hîligen swern, daz si durch liebe noch durch leide, noch durch gûtes miete daz in gehîzzen oder gegeben sî, noch daz si durch kein dinc niemen weln daz geværlich sî oder geværde geheizzen muge, wan als in ir gût gewizzen sage. Unde swer anders welt wan als hie geschriben stêt, der tût wider got unde wider reht. Unde tût ir einer iht anders, unde wirt er des uberrett als reht ist fur daz si gewelnt. swelher dar nâch uberrett wirt die die kur dâ habent, daz er gût hât gelobt ze nemen oder ez genomen hât, daz ist symonie. Der hât sîn kur verlorn, unde sol si nimmer mêr wider gewinnen, unde ist dar zû meineide. Dizze sol geschehen dâ der kunc einen hof gebietet. Dâr sol man dem selben ouch gebieten, er sî leie oder phaffenfurste. Unde kumt er niht dâr, sô sol man im anderstunt zem andern hof gebieten, unde zem dritten. Unde kumt er dâ niht hin, sô sol man in meineide sagen. Unde swaz er von dem rîche hât, daz ist dem rîche ledic. Unde in sol der kunc ze æhte tûn. Unde ist er phaffenfurst, der kunc rihtet uber in als uber einen leien. Unde sol dem bâbst scriben, wie ubel er gevarn habe, unde wie er sîn triwe an der cristenheit gebrochen habe. Unde heizze daz bewærn von dem bâbst. Unde sô daz geschiht, sô sol in der bâbst von allen sînen phaflîchen êren scheiden, unde sol sîn bistûm einem andern bischofe lîhen. Unde sol dâ nâch leben als in der bâbst heizzet. Wan der bâbst vollenclîchen gewalt hat, sô mac er im gnad tûn, unde mac im sîn bistûm wider lazzen unde sîn phaflich êre. Daz stêt an sînen gnaden. Aber auch der König selbst wird nicht geschont. Im Art. 130c ist unumwunden gesagt: Unde wirt der kunc der selben schuld uberkomen, sô ist er mit unrehte an dem rîche. Dâ

Digitized by Google

sol man in umbe beclagen vor dem phalnzgrâven von Rîne. Das ist doch eine deutliche Sprache über die „Handsalbe" rechts wie links! Gewiss ein viel grösseres Gewicht als zufällige Aeusserungen dieses oder jenes einzelnen Annalisten und Chronisten musste solche Auseinandersetzung in einem Rechtsbuche haben, das für die weitesten Kreise bestimmt gewesen ist und seit drei Jahren in die Oeffentlichkeit gelangt war. Soll es da zu ferne liegen, wenn sich der Gedanke aufdrängt, dass gerade unter solchem Eindrucke die an und für sich ganz unnöthige Betonung gewissenhafter Pflichterfüllung bei der Königswahl als nicht überflüssig erachtet wurde?

Wie wenig ernstlich das übrigens in der Wirklichkeit gemeint sein mochte, lässt sich am besten daraus ermessen, dass der König bald darauf, am 21. August, sich anheischig machte, für seine Anerkennung dem Erwählten Heinrich von Trier, dessen Vorgänger für seine Wahlstimme ein Angebot von 12000 Mark erhalten hatte, 2000 Mark von einer Schuld am päbstlichen Hofe abzunehmen und ihn derselben sofort ledig sprechen zu machen [1]).

§ 5.

Abermals in die Kanzlei des Königs Richard führt uns ein bedeutsamer Theil eines wichtigen Schriftstückes aus der Zeit, da seine Gesandten [2]) seine Ansprüche auf Anerkennung als rechtmässiger deutscher König im Consistorium der römischen Curie „variis tam facti quem juris allegationibus" begründeten, wie Pabst Clemens IV. in der Ladung des Königs vom 27. August 1263 äusserte. Wir kennen diese Begründung aus einem Dictamen des päbstlichen Notars Magister Berard von Neapel vom gleichen Tage. Es ist im

1) Böhmer-Ficker, Regesta imperii V Num. 5401.

2) Venerabilis frater Laurentius episcopus et dilectus filius Willelmus archidiaconus roffensis ac Robertus de Baro.

Digitized by Google

Vorübergehen in der Abhandlung „über die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts“ S. 660 hierauf hingedeutet worden. Nunmehr das nähere.

Die Uebereinstimmung so und so vieler Sätze namentlich der Rechtsausführung mit dem Inhalte dieser und jener Artikel unseres Rechtsbuches ist schon früher aufgefallen, und noch zuletzt von Rodenberg in seinem Aufsatze „der Brief Urbans IV. vom 27. August 1263 und die deutsche Königswahl des Jahres 1257“ im neuen Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde X S. 178/179 besonders betont worden.

Halten wir gleich das Dictamen Berards und die entsprechenden Stellen des sogen. Schwabenspiegels zusammen! Zunächst die Rechtsdarlegung der Bevollmächtigten, dann den Bericht derselben über die thatsächlichen Vorgänge bei und nach der berührten Wahl.

In der ersten heisst es, dass die Gesandten im Consistorium zu Rom proponere curaverunt quasdam consuetudines circa electionem novi Regis Romanorum in Imperatorem postea promovendi apud principes vocem hujusmodi in electione habentes, qui sunt septem numero,

Geschichtl. Einleitung unter Karl dem Grossen Sp. 179 Z. 14—21: Er satzte nâch der vürsten râte, wem er die kür bevulhe. Si satzten den rât an in, wande er was wîse. Der keiser sprach alsô: Mir gevallet wol, wir geben die wal drîn erzebischoven unde vier leienvürsten. Ez geviel den herren wol. Welhiu ambet si suln haben, und wer si sîn, daz seit uns daz lantrehtbuoch bescheidenlîche.

Digitized by Google

Landr. Art. 130 a: Den kunc suln kiesen drî phaffenfursten unde viere leienfursten. Der bischof von Meinze ist kanzeler ze teuschem lande. Der hât die ersten stimme an der kur. Der bischof u. s. w.

Lehenr. Art. 8 b: Swen die Teuschen ze kunge kiesent, als der ze Rôme nâch der wîhe varn sol, sô sint im die fursten schuldic mit im ze varnne die in erkorn hânt ze kunge. Daz ist der bischof von Meinze u. s. w.

pro jure servari et fuisse hactenus observatas a tempore cujus memoria non existit. Secundum quas

Nach der geschichtl. Einleitung Sp. 212 Z. 30—37 erklärten die Fürsten dem Kaiser Heinrich III.: daz wære sîn reht, ob ein kriec ze Rôme von zwein bâbesten wære, dâ solte er zuo komen unde solte den werren nâch geschribenem rehte rihten. Unde wæren si âne bâbest jâr unde tac, ein rômischer künic sol dâr komen unde sol in einen geben nâch geschribenem rehte. Daz selbe reht hât ein bâbest gen rômischen künegen.

Lehenr. Art. 147 a: Ist daz ein rômisch kunc stirbet, unde

Digitized by Google

infra annum et diem postquam vacat imperium talis debet electio celebrari quacumque parte ipsorum anni et diei quam ad hoc iidem principes duxerint deputandam.

wirt inner jârs vrist niht ein ander kunc, ob die daz sûment die dâ weln suln unde die kur habent, oder ez irret daz daz zwene kunge werdent erwelt oder daz deheiner werd erwelt, dez suln u. s. w.

Unde wirt ez niht verrihtet umb einen kunc in jârs vrist, so suln u. s. w.

Landr. Art. 130 a. Swenne si wellent kiesen, sô suln sie ein sprâche gebieten hinz Frankenfurt.

Et ad archiepiscopum moguntinum et comitem palatinum Rheni, vel ipsorum alterum, altero nequeunte vel forsitan non volente, pertinet ad electionem ipsam celebrandam diem praefigere ac ceteros electores principes convocare.

Dâr sol gebieten der bischof von Meinze bî dem banne. Sô sol si der phalnzgrâve von Rîne gebieten bî der æhte. Si suln dâr gebieten ze dem gespræche iren gesellen die mit in dâ weln suln. Unde dar nâch den andern fursten, als vil als si ir mugen haben.

Quibus omnibus vel saltem duobus ex ipsis die praefixa convenientibus apud oppidum Frankenford, intus vel extra oppidum in terra quae dicitur Francheserde, loca quidem ad hoc deputata specialiter ab antiquo, ad electionem ipsam procedi potest et debet secundum morem ipsius imperii approbatum.

Landr. Art. 129. Als man einen kunc kiesen wil, daz sol man tûn ze Frankenfurht. Unde lât man die fursten niht in die stat, sô mac man in mit rehte kiesen vor der stat. Unde als si den kunc erwelnt, sô sol er u. s. w.

Digitized by Google

Et electione taliter celebrata electus — si electioni consenserit — ante Aquisgranum, per dies aliquos facta mora, infra annum et diem post celebratam electionem eandem, quando electus voluerit, per coloniensem archiepiscopum, ad quem id ex officio suo spectat, inungitur consecratur et etiam coronatur.

Landr. Art. 122a: Als der kunc ûf den stûl ze Ache gesezzet wirt mit den mêrn der fursten die in kiesent unde erwelnt, so sol er u. s. w.

Quo facto cuilibet via praecluditur contra electionem vel electum — jam Regem Romanorum effectum — dicendi aliquid vel etiam opponendi: sed idem electus praedicto modo, inunctus, consecratus, et coronatus pro Rege habetur.

Landr. Art. 118: Swenne er gewîhet wirt unde er gesizzet ûf den stûl ze Ache mit der willen die in erwelt habent, sô hât er kunclîchen gewalt unde namen.

Et ei tamquam regi debet a subditis et vasallis imperii obediri,

suo more homagia et fidelitatis juramenta praestari,

Landr. Art. 132a: Der keiser sol lîhen allen geistlîchen fursten ir reht mit dem zepter, unde allen werltlîchen fursten mit dem vaun.

assignari civitates oppida castra et specialiter castrum de Tre-

Digitized by Google

veles, ac alia jura imperii infra annum et diem a tempore consecrationis ejusdem:

Vgl. beispielsweise oben S. 123/124 die Art. 133, 134.

ita quod, si qui de vasallis imperii homagia non praestiterint consueta, et non reddiderint civitates castra et alia supradicta, illis quae ab imperio tenent eodem sint eo ipso privandi.

Lehenr. Art. 147 b: Swer daz gût verjært gein dem phalnzgrâven von Rîne, sô ist daz gût dem rîche ledic worden. Unde verjært iemen dizze gût gein dem phalnzgrâven von Rîne, sô sol er sich des gûtes underwinden dem rîche ze nuzze, unde sol daz einem kunge wider antwurten sô der wirt.

Et si — votis principum ad quos spectat eligere ad eligendum convenientium divisis in plures — duo in discordia eligantur,

Vgl. oben S. 129 mit der Note 1. Lehenr. Art. 147 a: ez irret daz daz zwene kunge werdent erwelt.

vel alter electorum per potentiam obtinebit,

vel ad praedictum comitem palatinum tanquam ad huiusmodi discordiae judicem est recursus habendus,

Landr. Art. 121 c: daz clagen die fursten dem phalnzgrâven von Rîne, wan der ist ze reht rihter uber den kunc. Unde si suln im ze rehte clagen swaz in hinz dem kunge wirret.

Landr. Art. 130 c: dâ sol man in — nämlich den König — umbe beclagen vor dem phalnzgrâven von Rîne.

Lehenr. Art. 41 c: Sô die fursten den kunc wellent be-

Digitized by Google

clagen, ob er wider in iht tût, daz suln si tûn vor dem phalnzgrâven von Rîne. Die êre hât er vor andern fursten.

Lehenr. Art. 147 b: Dise êre hât er — der Pfalzgraf — dâ von daz er rihter ist uber den kunc umb sin schulde.

ni forsan super electione vel consecratione hujusmodi suborta discordia per appellationem vel querelam praedictorum principum ad examen sedis apostolicae, quo casu ipsius est in tali causa cognitio, deferatur.

Vgl. oben S. 134 die Stelle aus der geschichtl. Einleitung.

Intelligitur autem is electus esse concorditer, in quem vota omnium electorum principum vel saltem duorum tantummodo in electione praesentium diriguntur.

Landr. Art. 130 a: Dar umb ist der fursten ungerad gesezzet, ob viere an den einen teil gevallen, unde drî an den andern, daz drî den vieren volgen suln.

Unde ie sol diu minner volge der mêrern volgen. Daz ist an aller kur reht.

In discordia vero is etiam reputatur electus, de quo in in loco non solito electio celebratur, et in termino de communi consensu dictorum principum non statuto.

Quem si forsan praedicti principes infra annum et diem

Digitized by Google

a tempore vacantis imperii concorditer statuant, licet non exprimant quod ipsum peremptorium esse velint, terminus tamen ab eis praefixus taliter peremptorius reputatur.

Unmittelbar auf diese Rechtsdarlegung folgt eine umfangreiche Schilderung der thatsächlichen Vorgänge bei und nach den Wahlen, gleichfalls auf Grund des Berichtes, den die Gesandten Richards erstatteten, hier und dort mit Bezugnahme wieder auf Rechtsfragen.

Porro — heisst es da — iidem procuratores iis et aliis quibusdam praelibatis consuetudinibus adjecerunt, quod vacante romano imperio die per omnes praedictos principes pro celebranda regis romani in imperatorem postea promovendi electione statuto in octavis epiphaniae anno domini MCCLVII apud memoratum oppidum de Franchenford quinque tantum de dictis principibus tum per se tum per alios, videlicet bonae memoriae coloniensis archiepiscopus pro se et bonae memoriae maguntinus archiepiscopus, qui ea vice in hoc commiserat vices suas, et dilectus filius nobilis vir comes palatinus, apud Francheserd, bonae memoriae vero trevirensis archiepiscopus et dilectus filius nobilis vir dux Saxoniae intra dictum oppidum convenerunt.

Landr. Art. 129.

Landr. Art. 130 a. Lehenr. Art. 8 b.

Landr. Art. 129.

Cumque iidem trevirensis archiepiscopus et dux Saxoniae

Digitized by Google

praefatos archiepiscopum coloniensem et comitem nec ipsum oppidum intrare permitterent, nec ad eos exire vellent, super hoc saepius requisiti, — Landr. Art. 129. Lehenr. Art. 8 b.

dicti archiepiscopus coloniensis et comes, attendentes ex lapsu temporis periculum imminere, si forsan non fieret electio illa die quae ad hoc fuerat peremptorie constituta, praesertim cum de anno et die post vacationem imperii quindecim dies solummodo superessent, infra quos nullo modo potuissent propter locorum distantiam et alias facti circumstantias praefati principes iterum convenire, — Lehenr. Art. 147a.

cum praelatis ducibus et aliis ibidem praesentibus deliberatione praehabita, de ipsorum communi consilio et assensu ad electionem procedere decreverunt.

Et tandem praefatus coloniensis pro se ac dictis maguntino — cujus vices gerebat — et comite praesente ac consentiente, divino nomine invocato, te in regem romanum elegit, et mox electionem hujusmodi magnatum et aliorum astantium copiosae multitudini publicavit.

Cui electioni per charissimum in Christo filium nostrum regem Bohemiae illustrem post paucos dies consensu praestito, — Landr. Art. 130a. Lehenr. Art. 8 b.

demum tu ad tuorum electorum et aliorum imperii optimatum, qui propter hoc ad te in Angliam accesserunt, instantiam et requisitionem instantem eidem electioni post diligentem super hoc tractatum habitum consensisti, ac personaliter Alemanniae regnum ingressus, et moram apud Aquisgranum — Landr. Art. 118.

Digitized by Google

quantum decuit faciens, nec inveniens resistentem, postmodum fuisti per saepedictum coloniensem archiepiscopum, ad cujus id spectabat officium, consecratus inunctus coronatus ac inthronizatus regio more in sedem magnifici Caroli, nullo se inibi coronationi tuae realiter aut verbaliter opponente. Landr. Art. 122 a.

Recepisti quoque homagia magnatum regni ejusdem ac fidelitatis etiam juramenta.

Obtinuisti ornamenta et insignia imperialia quibus rex Romanorum solet ornari cum Romae inungitur consecratur per manus summi pontificis et sacrum imperii suscipit diadema, et sine quibus aliquis ad inunctionem consecrationem et coronationem hujusmodi nec solet nec debet admitti.

Reddita insuper tibi fuerunt quamplura oppida castra villae, ac jura imperii tanquam regi. Landr. Art. 118.
Tuque ipsius regni possessionem adeptus, ipsam tenes et per sex annos et amplius tenuisti.

Ex his autem procuratores tui arguere nitebantur, quod — cum memorati trevirensis archiepiscopus et dux Saxoniae, recusando dicto die procedere, reliqui vero non veniendo ad terminum concorditer assignatum se alienos ab electione reddiderunt ea vice — tu ab omnibus principibus vel saltem ab iis in quos totaliter jus eligendi reciderat censeri debes electus. Et pro certo ac indubitato ponentes, jus in regno et imperio supradictis tibi electo, praedictis consuetudinibus observatis ubi et a quibus id fieri debuit, et nulli alii acquisitum, ac regium nomen et imperii diadema indubitate deberi: supplicaverunt instanter et humiliter petierunt, tibi et hujus-

Digitized by Google

modi nomen adscribi: maxime cum antedictus praedecessor[1]) id tibi de fratrum suorum consilio adscripsisset, te in eisdem regno et imperio quibuslibet aliis praeferendo, sicut per ipsius litteras ostendere nitebantur: teque per nos inungendum consecrandum et coronandum in Romanorum imperatorem, advocatum ac defensorem ecclesiae, ad ipsum diadema de nostris suscipiendum manibus sine dispendio ulterioris morae vocari et apostolicum tibi favorem impendi, praesertim cum non tantum major pars principum praedictorum, immo omnes, excepto nobili viro marchione brandenburgensi,

Landr. Art. 130a. Lehenr. Art. 8b.

qui etiam paratus est tibi obedire, ut iidem nuntii proponebant, electione de te factae consentiant, et tibi tam ipsi quam alii magnates Alemanniae generaliter tanquam suo regi obediant et intendant, petitionem suam illa indubitata, sicut asserunt, in imperio et jure munita consuetudine fulcientes, qua dicunt, electo in regem Romanorum secundum solitum morem imperii ubi et a quibus debet et postmodum per supradictum coloniensem archiepiscopum inuncto consecrato et coronato eo ipso regium nomen acquiri,

Landr. Art. 129, 130a, 118.

et, si electae personae impedimenta non obvient, vocandum sine dilatione aliqua per summum pontificem ad coronam, ad id non solum morem imperii approbatum sed etiam quandam felicis recordationis Innocentii papae III praedecessoris nostri

[1]) Nämlich Alexander IV: cum tam tui quam ipsius regis [Castellae ac Legionis] nuntii, in recordationis felicis Alexandri papae praedecessoris nostri, nostra et fratrum nostrorum praesentia constituti, supra praedictis judicarium apostolicae sedis examen expresse usque ad haec tempora declinarunt.

Digitized by Google

decretalem epistolam allegantes, ac dicentes per contradictionem memorati regis Castellae vel electionem quae de ipso facta dicitur petitionem praemissam non debere aliquatenus impediri, cum secundum praedictas consuetudines sit ei jam cujuslibet contradictionis via praeclusa, et electio ipsa nulla fuerit ipso jure, utpote

post annum et diem contra easdem imperii consuetudines et termino ad hoc statuto de communi principum praedictorum consensu transacto,

Lehenr. Art. 147 a.

et post electionem tuam legitimam non cassatam, a solo nominato trevirensi, qui propter nova pedagia quae in terra sua imposuit erat tunc excommunicatione ligatus, nulla omnino forma servata, in camera ejusdem trevirensis archiepiscopi, contemptis aliis principibus, clandestine attentata, cum nullam ab eisdem principibus super hoc potestatem haberet: quam si etiam ab aliquibus habuisset, sicut quaedam pro parte altera exhibitae litterae innuebant, formam tamen ipsius quae secundum tenorem litterarum ipsarum ad certum diem tantummodo extendebant non eligendo ipso die minime observavit.

Hier handelt es sich nicht, wie in dem Satze des im § 1 besprochenen Schreibens des Königs Richard an den Markgrafen Azzo VII. von Este, blos um eine wenn auch eingehende Betrachtung der geschichtlichen Vorgänge, um eine mehr nur knappe Zusammenfassung dessen, was für die Rechtmässigkeit eines deutschen Königs zu gelten hat, sondern es verbreitet sich daneben die Rechtsdarlegung der Gesandten Richards, wenn auch natürlich mit besonderer Bezugnahme eben auf seine Wahl, über eine Reihe von Einzelheiten, welche gerade im sogen. Schwabenspiegel besonders hervortreten. Es liegt hier doch eine sehr grosse Uebereinstimmung zwischen beiden Quellen namentlich in bestimmten

Digitized by Google

Punkten der Ausführung vor, eine Uebereinstimmung, die viel zu gross ist, als dass sie blos reiner Zufall sein kann.

So muss beispielsweise die Wahl innerhalb Jahr und Tag nach der Erledigung des Reichs vorgenommen werden. Die Ausschreiben hiezu hat der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf am Rhein zu erlassen. Die Wahl selbst hat zu Frankfurt am Main zu erfolgen, entweder vor der Stadt oder innerhalb derselben. Sodann wird zu Aachen die feierliche Weihe und Krönung des Königs vollzogen.

Neben allen derlei Uebereinstimmungen fehlt es aber auch wieder nicht an ganz bestimmten Abweichungen. So sollen beispielsweise nach dem Dictamen des Magister Berard die Wahlausschreiben bei Verhinderung oder Weigerung des einen der beiden hiemit betrauten Kurfürsten durch den anderen allein rechtskräftig ausgefertigt werden können. Nach diesem Schriftstücke kann dann die Wahl am genannten Orte stattfinden, wenn alle oder auch schon wenn wenigstens zwei der Wahlfürsten dortselbst erschienen sind. Ferner erhält sich bei zweispältiger Wahl nach den vielberührten Rechtsausführungen der eine der Thronbewerber entweder durch Gewalt, oder es ist an den Pfalzgrafen am Rhein als Richter in solchem Streithandel zu gehen. Von anderem wird noch alsbald die Rede sein.

Wie gestaltet sich angesichts solcher Uebereinstimmungen und wieder solcher Abweichungen zwischen dem sogen. Schwabenspiegel und der Rechtsdarlegung der Bevollmächtigten des Königs Richard das gegenseitige Verhältniss?

Eine dritte Quelle, aus welcher beide geschöpft haben, ist nicht bekannt. Etwa an den Dsp. denken zu wollen, geht schon desshalb nicht an, weil dieses und jenes aus ihm überhaupt nicht entnommen werden konnte. Er erwähnt beispielsweise nichts von dem Erfordernisse der Vornahme der Wahl binnen Jahr und Tag seit der Erledigung des Reiches. Er weiss nichts von dem Erlasse der Ausschreiben hiezu

Digitized by Google

durch den Erzkanzler und den Pfalzgrafen am Rhein. Ebensowenig spricht er irgendwo von der Vornahme der Wahl in oder vor Frankfurt am Main. Solange man die Abfassung unseres Rechtsbuches in die Mitte der Siebenzigerjahre, also mehr denn ein Jahrzehent später, oder noch weiter herabrückte, konnte man daran denken, dass es von jenem Schriftstücke, dessen Inhalt wohl bekannter gewesen sein mag als der Brief des Königs Richard an den Markgrafen Azzo VII. von Este, Gebrauch gemacht haben könne. Hiegegen legt aber der Zeitpunkt, welcher nunmehr für Entstehung des sogen. Schwabenspiegels gefunden worden ist, der Beginn des Jahres 1259, den entschiedensten Widerspruch ein. Ist hienach die Annahme ausgeschlossen, dass die Auseinandersetzung der königlichen Gesandten den Verfasser des Rechtsbuches beeinflusst haben könne, so liegt wohl nichts näher als dass aus ihm für jenen Behuf geschöpft worden ist.

So erklären sich denn auch die Abweichungen zwischen ihnen, wovon die Rede gewesen, ganz einfach. Es ist doch gewiss weniger wahrscheinlich, dass aus einer Menge von ganz besonderen nur für einen bestimmten Zweck gebildeten Bestimmungen erst die allgemeinen Regeln abgezogen worden sein sollen, als umgekehrt, dass aus den allgemein geltenden Sätzen des Rechtsbuches die Gesandten das, was für ihre Interessen zweckdienlich erschien, einzeln erweitert haben. Es liegt beispielsweise sicher viel näher, dass aus dem Satze des Art. 130a des Landrechts, dass die Wahlausschreiben von dem Erzbischofe von Mainz unter Androhung des Bannes und von dem Pfalzgrafen am Rhein mit dem Anfügen der Strafe der Acht zu erlassen sind, jene für den Fall Richards passende Ausdehnung erfolgt ist, dass von den beiden ersten weltlichen und geistlichen Wählern rechtsgiltig auch nur der eine sie zu erlassen brauche, wenn der andere rechtmässig verhindert ist oder auch allenfalls nicht will, als dass das Rechtsbuch erst daraus seine allgemeine Bestim-

Digitized by Google

mung gebildet habe. Der erste Fall lag bei den Wahlen von 1257 vor, der Erzkanzler befand sich da in der Gefangenschaft des Herzogs von Braunschweig. Das war geltendes oder als geltend betrachtetes Recht. Für den zweiten mag die Berücksichtigung eines Vorganges im Jahre 1262 die Veranlassung geboten haben. Da handelte es sich um die Gegenwahl des letzten ehelichen Staufers, des jungen Herzogs Konradin von Schwaben. Bekanntlich machte König Ottokar von Böhmen dem Pabste Urban IV. die Mittheilung, dass der Erzbischof von Mainz ihn und die übrigen Kurfürsten zur Wahl entboten habe. Niemand wird bezweifeln, dass der Rheinpfalzgraf und Herzog von Oberbaiern, Ludwig der Strenge, der Oheim und sozusagen Pflegevater Konradins, dem Plane als solchem nicht ferne gestanden. Aber er mag gute Gründe gehabt haben, hier von seiner Befugniss keinen Gebrauch zu machen. Den Gesandten Richards war das wohl nicht unbekannt. Daher die ganz richtige Erweiterung des allgemeinen Satzes des Rechtsbuches dahin: ad archiepiscopum moguntinum et comitem palatinum Rheni, vel ipsorum alterum, altero nequeunte vel forsitan non volente, pertinet u. s. w. Welche Bedeutung sodann dem in den Wahlausschreiben benannten Tage zukommt, ob nur die einer Vorbesprechung bezüglich der Wahl oder gleich die des peremtorischen Termines für dieselbe, darüber verliert der sogen. Schwabenspiegel kein Wort. Da aber die Wähler des Alfons das erste behaupteten, war es für die Gesandten Richards nicht gleichgiltig, welche Auffassung hier statthabe. Daher ihre ausdrückliche Erklärung, dass bei der Ansetzung des Termines durch die betheiligten Fürsten, licet non exprimant quod ipsum peremptorium esse velint, terminus tamen ab eis praefixus taliter peremptorius reputatur. Wenn dann bei der Vornahme der Wahl selbst von ihnen ausgeführt wurde, dass sie erfolgen könne, wenn alle oder wenigstens zwei der Wahlfürsten in oder vor Frankfurt er-

Digitized by Google

schienen sind, haben wir hier wieder die besondere Anwendung auf Richard: der Erzbischof von Köln und der Pfalzgraf am Rhein wählten vor Frankfurt. Allerdings war da auch der Bruder des letzteren, Herzog Heinrich von Baiern. Aber es hat den Anschein, dass man sich mit der Zählung einer pfalz-baierischen Stimme der wittelsbachischen Brüder begnügte, um so mehr als die baierische nach der Zustimmung des Böhmenkönigs Ottokar zur stattgehabten Wahl weniger Bedeutung mehr hatte. Wenn nach der Weihe und Krönung zu Aachen bei der Aushändigung der Reichsgüter an den König namentlich Trifels, die feste Hut der Reichskleinodien, hervorgehoben wird, ist wieder die besondere Rücksichtnahme auf Richard unverkennbar. Höchst auffallend ist endlich die Behauptung, dass bei zweispaltiger Wahl sich entweder der eine der Thronbewerber durch Gewalt behaupten könne, oder aber bezüglich der Entscheidung an den Pfalzgrafen am Rhein als Richter in diesem Streithandel zu gehen sei. Das ist nie Reichsrecht gewesen, stimmt übrigens auch in keiner Weise zu den Anschauungen unseres Rechtsbuches. Und doch liegt wohl nichts näher, als dass gerade es die Veranlassung zu solcher Aufstellung gegeben hat. Wer begegnet uns in den Art. 121 c und 130 c des Landrechts wie in den Art. 41 c und 147 b des Lehenrechts als Richter über den König? Eben der Pfalzgraf am Rhein. Soll das nicht in namentlicher Beziehung gerade wieder auf Richard seine derartige Verwendung gefunden haben?

Nach allem, was von S. 132 an bemerkt worden ist, unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass die Darstellung des sogen. Schwabenspiegels den Berichten der Gesandten zu Grund gelegt ist, dass sie daraus dieses und jenes ohne weiteres aufnahmen, dass sie aber auch, wo es im besonderen Interesse der bestmöglichen Begründung der Ansprüche ihres Herrn gelegen war, die Erweiterungen und Aenderungen in diesem Sinne vorgenommen haben, wovon die Rede gewesen.

Digitized by Google

§ 6.

Nehmen wir jetzt von der Kanzlei des mehr und mehr in Verschollenheit sinkenden Königs Richard Abschied, so fällt — wenn nicht früher — jedenfalls vor den Ausgang des Jahres 1265 eine zu Wirzburg vorgenommene Umarbeitung unseres Rechtsbuches, wohl weniger des kaiserlichen Land- und Lehenrechts selbst als der geschichtlichen Einleitung hiezu. Mit aller Bestimmtheit deutet darauf die in dieser bei Gelegenheit der angeblichen Verleihung des Herzogthums Franken bei der Gründung des bald so berühmt gewordenen Nachbarstiftes Bamberg eingefügte schroffe Geltendmachung eines landeshoheitsrechtlichen Anspruches des Bischofs von Wirzburg nicht blos als wirzburgischen sondern als Herzogs von Franken auf Rothenburg an der Tauber, wovon in der Abhandlung „über die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts" S. 375—378 näher die Rede gewesen, eines Anspruches, der unter den Verhältnissen beim Tode des Bischofs Iring am Schlusse des Jahres 1265 keine Verwirklichung mehr zu erhoffen hatte.

§ 7.

Bald kommt uns dann eine Urkunde des Rheinpfalzgrafen Ludwig des Strengen vom 16. Oktober 1266 in den Wurf, in welcher er den Konrad Stromeier mit dem Forstmeisteramte des Reichswaldes von Nürnberg belehnte, welches bisher mit ihm noch seine Brüder Heinrich und Gramlieb verwaltet hatten.

Der ganze Vorgang ist merkwürdig. Es fällt da ein grelles Licht auf den tief gesunkenen Stand der königlichen Gewalt in Deutschland, auf die ganze Erbärmlichkeit des deutschen Königthums unter Richard. Im Jahre 1263 war er wieder einmal nach England abgesegelt. Nicht zu seinem Heile, denn er musste bald, statt seines hohen Amtes zu walten, in den unheimlichen Mauern des Tower in London und

Digitized by Google

dann im Kerker des Simon von Montfort, Grafen von Leicester, wie seiner Söhne Heinrich und Simon im festen Schlosse Kenilworth hausen. In Deutschland, dessen Fürsten von Anfang an zwar seine Sterlinghaufen lieb gewonnen hatten, aber ohne diese sich nicht viel durch ihn belästigen lassen wollten, trachtete man — wie schon im Jahre 1262 — wieder auf seine Beseitigung. Nicht allein, dass da der erste weltliche Kurfürst eine Reichsbelehnung vornahm, es that dasselbe nur wenige Tage später, am 22. Oktober 1266, auch der junge Schwabenherzog Konradin gewissermassen als König in spe. Beissend, aber den wahren Sachverhalt durch und durch treffend, bemerkt hiezu Ficker S. 819, man habe da nicht bezweifelt, dass Belehnungen mit Reichsgut, welche man sich schon jetzt von ihm ertheilen liess, gewichtiger seien, als wenn sie der vollzogen hätte, der am Rhein den Königstitel führte.

Doch nicht das ist es, was uns hier interessirt. So wenig als der Sachsenspiegel weiss der Deutschenspiegel etwas von der betreffenden Befugniss des Pfalzgrafen am Rhein. Ist ein früherer Ursprung von ihr nicht bekannt, so würde es nicht gar ferne liegen, zu vermuthen, sie entstamme der Zeit, da beim ersten Abgange Richards aus Deutschland gegen Ende des Jahres 1258 besondere Vorkehrungen für den ungehinderten Gang der Reichsgeschäfte während seiner Abwesenheit getroffen wurden, wovon an anderem Orte[1]) die Rede gewesen. So weiss ja unser kurz darnach vollendetes Rechtsbuch im Art. 125 des Landrechts davon, dass der König bei seinem Abzuge den Pfalzgrafen am Rhein an seiner statt zum Richter über die Fürsten bestellen könne, im Art. 41 des Lehenrechts, dass wieder dem Pfalzgrafen die Verleihung des Königsbannes jenseits des

1) Ueber die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts S. 644—647 § 14—17.

Digitized by Google

Rheins zusteht. Da möchte man meinen, es werde auch auf die Behandlung der Reichslehen Bedacht genommen worden sein. Der sogen. Schwabenspiegel macht hievon wenigstens mit bestimmten Worten keine Meldung. Doch dürfen wir immerhin wohl nicht ausser Acht lassen, was der Art. 147 des Lehenrechts von der Uebertragung der nichtfürstlichen Reichslehen durch ihn lehrt. Sie ist hienach sein Vorrecht, wenn bei der Erledigung des Reichs durch den Todesfall des Königs nicht binnen Jahr und Tag die Nachfolge geregelt worden. Auf eine analoge Anwendung zwischen den Fällen der Abwesenheit des Königs aus dem Reiche und der Erledigung desselben durch den Tod des Königs stossen wir schon in dem vorhin berührten Art. 41 des Lehenrechts. Da ist zunächst die Frage der Verleihung des Königsbannes durch die Herrscher von Pfalz Sachsen und Baiern während der Abwesenheit des Königs aus dem Reiche erörtert. Am Schlusse sodann heisst es auch noch: Dizze reht habent die dri fursten, sô daz riche âne kunc ist. Nur dieser Fall ist im gegenwärtigen Art. 147 ins Auge gefasst. Aus welchen Gründen, mag dahingestellt bleiben. Aber die Nutzanwendung hievon auch auf den Fall der Abwesenheit des Königs, die man eben jetzt einer Erledigung des Reiches gleichachtete oder wenigstens gleichachten zu dürfen glaubte, liegt in dem Vorgange, welcher in Rede steht, vor.

§ 8.

In hohem Grade ist sodann auch für unsere Frage von Interesse die Betrachtung der Satzungen zweier Provinzialconcilien, welche der päbstliche Legat Bruder Guido, tituli sancti Laurentii in Lucina presbyter cardinalis, im Februar und im Mai 1267 zu Breslau und zu Wien[1]) gehalten hat.

1) Vgl. überhaupt Markgraf, über die Legation des Guido tit. s. Laurentii in Lucina presbyter cardinalis von 1265—1267, in

Digitized by Google

In zwei Punkten sind diese Statuten in einer Weise abgefasst, wie sie von den sonstigen derartigen Erlassen des 13. Jahrhunderts ganz und gar abweicht. Ja diese Abweichung im allgemeinen erscheint noch um so auffallender, als sich sogar auch eine wesentliche Verschiedenheit von der Fassung der Verordnungen der beiden anderen Provincialconcilien zeigt, welche derselbe Cardinallegat im November des vorhergehenden Jahres in Bremen und in Magdeburg gehalten hat. Während sich hierin kein besonderer grösserer gewissermassen rechtsgeschichtlicher Eingang bemerkbar macht, und kein eigener ausführlicher Abschnitt von Bestimmungen wegen der Juden begegnet, stossen wir hierauf in den Satzungen des Concils von Breslau[1]) und dann des von Wien[2]). Ganz unwillkürlich muss man da an den sogen. Schwabenspiegel denken, dessen umfangreiche prächtige Einleitung bekannt genug ist, und welcher auch abgesehen von vereinzelten Stellen in mehreren unmittelbar zusammenhängenden Artikeln — in der Ausgabe des Freiherrn v. Lassberg 260 bis 263 einschliesslich, in der von Wackernagel 214 und 215 — die Verhältnisse der Juden und ihren besonderen Eid behandelt.

Lässt man vor der Hand die Zeitfrage ausser Ansatz, wie lässt sich dieses eigenthümliche Zasammentreffen an sich erklären? Kann man bei den betreffenden Verfügungen der beiden genannten Concilien an Rücksichtnahme auf den sogen. Schwabenspiegel denken? Oder hat dieser sich den Inhalt jener Satzungen zu Nutzen gemacht? Oder entstammen sie in beiden Werken einer gemeinschaftlichen dritten Quelle?

---

der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens V S. 81—106.

1) Hube, antiquissimae constitutiones synodales provinciae gnesnensis S. 55—71.

2) Monum. Germ. histor. Script. tom. IX S. 699—702.

Digitized by Google

Bleiben wir vor der Hand bei den Bestimmungen in Bezug auf die Juden stehen. Dass die Statuten von zwei Provincialconcilien sie dem sogen. Schwabenspiegel entnommen, hat schon an und für sich wenig Wahrscheinlichkeit. Aber es kann hieran auch desshalb schon nicht wohl gedacht werden, weil sie noch Dinge enthalten, welche im sogen. Schwabenspiegel nicht berührt sind, man müsste denn darin Einschiebungen in den Inhalt desselben erkennen wollen, wofür sich aber keine irgendwie genügende Veranlassung geltend machen lässt. Dass umgekehrt er aus jenen Satzungen geschöpft habe, würde an und für sich als nicht besonders auffallend zu betrachten sein. Aber doch hat auch das wenig oder keine Wahrscheinlichkeit. Die Quellen, auf welchen er überhaupt fusst, sind ganz andere; und dass er gerade bei Berührung der Verhältnisse der Juden Verordnungen von vereinzelten Concilien zu Grunde gelegt haben sollte, dürfte ohne entsprechenden Beweis nicht anzunehmen sein. Und zwar um so weniger, als er ja gerade hiebei nicht von einer Quelle zu lassen brauchte, an welche er auch sonst an verschiedenen Orten[1]) sich gerne hält, nämlich die bekannte Summa de poenitentia oder de casibus des Compilators der Decretalensammlung Gregors IX, des Raimund von Peniafort. Diese aber kannten und benützten natürlich auch die Verfasser der Bestimmungen von Provincialconcilien. Während demnach nichts zu der Annahme berechtigt, dass der sogen. Schwabenspiegel Bestimmungen dieser letzteren berücksichtigt habe, diese aber doch eher zu dem allgemein bekannten und weit verbreiteten Werke des Raimund gegriffen haben werden, liegt zunächst dieses als gemeinsame Quelle vor, neben welcher übrigens die Statuten diese und jene Sätze auch unmittelbar aus der Original-

1) Vgl. die Abhandlung „Berthold von Regensburg und Raimund von Peniafort im sogen. Schwabenspiegel" im Bande XIII Abth. 3 S. 230—253, insbesondere bezüglich der Juden S. 242—246.

Digitized by Google

fassung seiner Hauptquelle, dem Decrete und den Decretalen, gezogen haben mögen, wie beispielsweise bezüglich der Wucherforderungen der Juden aus c. 18. X. de usuris V 19. Betrachten wir, da weder die Ordnung der Sätze noch auch — soweit davon gut die Rede sein kann — der Wortlaut in unseren Schriften eine bestimmte Schlussfolgerung gestattet, einzelnes daraus, so mag vielleicht kaum ganz und gar zu übersehen sein, dass die fraglichen Bestimmungen wegen der Juden in den Statuten der beiden Concilien manches enthalten, was wenigstens in dem hauptsächlich einschlagenden Cap. de judaeis et sarracenis der Summa des Raimund nicht begegnet, aber im sogen. Schwabenspiegel, so dass man etwa in dieser Beziehung geneigt sein möchte, anzunehmen, dass er bei der Aufnahme jener mit beigezogen worden sein könne. So beispielsweise das Verbot, dass die Juden christliche Dienstboten (und Ammen) haben dürfen. Allein das waren so allgemein bekannte Dinge, dass ihre Aufnahme auch ohne Benützung sei es der Arbeit des Raimund sei es des sogen. Schwabenspiegels namentlich bei unmittelbarer Verwerthung des Decretes und der Decretalen hinreichend erklärlich ist. Daneben kann man sich allerdings auch nicht verhehlen, dass in diesen und jenen Stellen der Wortlaut der Satzungen unserer Concilien nicht mit der Fassung Raimunds beziehungsweise des Decretes Gratians oder der Decretalensammlung Gregors IX, sondern mit dem sogen. Schwabenspiegel zusammenstimmt. Bleiben wir gleich beim Eingange stehen, so lautet er in der ersten Spalte wie folgt, während wir in der anderen den Text unseres Rechtsbuches am entsprechenden Platze gegenüberstellen:

Cum in tantum insolentiae judaeorum excreverint ut per eos in quampluribus christianis jam dicatur infici puritas catholicae sanctitatis, non tam

Digitized by Google

nova cudentes quam summorum pontificum statuta vetera renovantes districte praecipimus, ut judaei, qui discerni debent in habitu a christianis, cornutum pileum — quem quidem in istis partibus consueverunt deferre et sua temeritate deponere praesumserunt — resumant, ut a christianis discerni valeant evidenter, sicut olim in concilio generali exstitit diffinitum.

Quicumque autem judaeus sine tali signo deprehensus fuerit incedere, a domino terrae poena pecuniaria puniatur.

Die juden suln judenhûte ûffe tragen in allen steten dâ si sint. Dâ mit sint si ûz gezeichent von den cristen, daz man si fur juden haben sol.

[1])

Die Fassung in der Summa Raimunds ist hier in Uebereinstimmung mit c. 15 X. de judaeis V 6 folgende: Compellendi sunt etiam, talem habitum vel signum deferre in omni provincia et in omni tempore, quo manifeste ab aliis populis distinguantur. Dem gegenüber sprechen einmal unsere Statuten bestimmt von dem besonderen cornutum pileum, wie der sogen. Schwabenspiegel von dem wohlbekannten Judenhute. Wenn es weiter in den Statuten heisst, dass die Juden von den Christen fest auch gleich äusserlich gekennzeichnet sein, und im Rechtsbuche, dass sie von denselben eben durch den Judenhut in ganz bestimmter Weise unterscheidbar er-

1) Am Schlusse des Art. 262 findet sich die allgemeine Bestimmung:

Swelh jude dise gesezede ubergêt, den sol buzzen der werltlich rihter mit als vil slegen als dizze bûch hie vor seit. Oder beidiu gerihte mugen in phenninge ûf sezzen in der mazze dâ si niht von ze bôsheit werden.

Digitized by Google

scheinen sollen, weicht die Fassung Raimunds wie der Stelle der angeführten Decretale dahin ab, dass dort „ab aliis populis“ zu lesen ist.

Während dann der sogen. Schwabenspiegel von Reichnissen der Juden an die je betreffende christliche Pfarrgeistlichkeit nichts weiss, und ihm insbesondere auch eine Verpflichtung der Juden zur Entrichtung der Decimae praediales unbekannt ist, bestimmen hierüber die Statuten ganz im Einklange mit ihrer sonstigen Strenge in dieser Beziehung:

Adjicientes, ut judaei sacerdoti parochiali infra cujus parochiae terminos manserint pro eo quod loca in quibus christiani habitare deberent occupant juxta quantitatem damni quod ei ex hoc inferunt ad arbitrium dioecesani loci omnes proventus quos a christianis — si ibidem manerent — sacerdos perciperet refundere compellantur.	
Decimas etiam praediales cum omni integritate persolvant.	
Prohibemus insuper, ne stupas et balnea seu tabernas christianorum frequentare seu intrare praesumant.	Ez sol ouch kein cristen mit keinem juden baden.
Nec servos vel ancillas aut nutrices seu quaecumque christiana mancipia die nocteve in suis domibus retinere praesumant.	Die juden suln niht cristenlûte bî in haben die in dienen unde ir brot unde ir spîse ezzen.

Digitized by Google

Nec ad recipiendum telonium seu ad alia publica officia aliquatinus assumantur.

Si quis vero judaeus cum aliqua christiana fornicationis vitium deprehensus fuerit commisisse, quousque decem marcas ad minus pro emendatione solverit districto carceri mancipetur; et mulier christiana quae damnatum coitum elegerit per civitatem fustigata de ipsa civitate sine spe redeundi penitus expellatur.

Item omnibus christianis ... sub poena excommunicationis districtius inhibemus, ne judaeos vel judaeas secum ad convivandum recipiant, vel cum eis manducare vel bibere audeant, aut etiam cum ipsis in suis nuptiis vel neomeniis vel ludis saltare vel tripudiare praesumant.

[1])

Den cristen ist geboten, daz si mit den juden iht ezzen der spise die si bereitent.

Si sol ouch niemen laden ze keiner brûtluft noch ze wirtscheften.

Nach weiteren Bestimmungen, worunter die über den Zinsenwucher wörtlich aus c. 18 X. de usuris V 19 herübergenommen ist, folgt eine rein confessionelle Anordnung:

Si vero sacramentum altaris ante domos judaeorum deferri

1) Art. 322: Unde ist daz ein cristenman bi einer judinne leit, oder ein cristenwip bi einem juden, diu sint beidiu des uberhurs schuldic. Unde sol man si beidiu uber ein ander legen unde sol si verbrennen, wan der cristenman oder das cristenwip habent irs geiouben verlougent.

Digitized by Google

contigerit, ipsi judaei audito sonitu praevio intra domos suas se recipiant, et fenestras ac hostia sua claudant.

Hoc etiam in quolibet die parasceves per praelatos ecclesiarum facere compellantur.

Unde an dem antlaztage nâch mittem tage so suln ir tur unde iriu venster zû getân sîn. Si suln ouch an die strazze niht gên. Die cristen suln ouch zû in niht gên, daz si si halt niht suln an sehen. Daz sol wern unz an den mentac nâch dem hîligen tage.

Was endlich noch nach einigen anderen Bestimmungen, die sich nicht im sogen. Schwabenspiegel finden, den Schluss betrifft, lautet er in den beiden Werken folgendermassen:

Praecipimus autem episcopis, ut ad haec omnia observanda in singulis articulis judaeos per subtractionem communionis christianorum compellant.

Dise gesezede unde ander gesezede uber die juden, die suln rihten geistlich unde werltlich rihter.

Ipsos quoque principes ac judices eorundem districtius admonemus, ne judaeis hujusmodi statuta nostra servare nolentibus alicujus protectionis seu defensionis favorem impendant: sed — si aliqua eis a praelatis ecclesiasticis injungantur — ea fideliter exsequantur. Alioquin introitum ecclesiae et communionem divinorum officiorum sibi noverint interdictum.

Unde als ez der eine niht tût, so mac ez der ander tûn.

Der geistlich mac den werltlichen drumme bannen, ob er ez niht enrihtet.

Digitized by Google

Nach allem dem deutet nichts auf eine unmittelbare Grundlage des sogen. Schwabenspiegels in den Statuten, oder umgekehrt dieser in jenem. Und doch ist die Erscheinung, dass von den Satzungen von vier Provincialconcilien, welche ein und derselbe Cardinallegat im Laufe eines halben Jahres gehalten, die beiden letzten einen grösseren zusammenhängenden Abschnitt von Bestimmungen hinsichtlich der Juden enthalten, wie ein solcher sich weder in früheren Provincialconcilstatuten noch auch selbst in den beiden unmittelbaren Vorläufern findet, gewiss zu eigenthümlich, als dass nicht ein besonderer Grund hiefür vorhanden gewesen sein sollte. Verräth nun der sogen. Schwabenspiegel nichts als lediglich wieder die Benützung einer auch sonst von ihm verwertheten Quelle, tritt uns in den Verordnungen der beiden letzten Concilien daneben noch eine weitere Ausführung entgegen, so dürfte wenigstens der Gedanke nichts sonderlich verfängliches haben, unser Rechtsbuch könne möglicherweise durch seine gegenüber dem Sachsenspiegel wie gegenüber dem Deutschenspiegel so ausserordentlich vermehrte Behandlung des fraglichen Gegenstandes zunächst in Breslau die Anregung zu der Abfassung eines eigenen grösseren Abschnittes gegeben haben, welcher in den Verfügungen der höchstens dritthalb Monate früher fallenden Provincialconcilien von Bremen und von Magdeburg noch nicht begegnet, woselbst doch schwerlich wesentlich andere Verhältnisse bestanden haben.

Wenden wir uns nun zu dem anderen Punkte, zum Verhältnisse der beiderseitigen Einleitungen. Eine gemeinsame dritte Quelle ist hier nicht bekannt. Es erübrigt also nur die Frage: haben die Statuten der Concilien von Breslau und von Wien von der Einleitung des sogen. Schwabenspiegels Gebrauch gemacht, oder hat dieser aus dem Eingange jener geschöpft? Wohl Niemand wird geneigt sein zu glauben, dass die grosse harmonische Einleitung unsere

Digitized by Google

Rechtsbuches auf dem im Verhältnisse hiezu nur kleinen Eingange der Satzungen des Breslauer beziehungsweise Wiener Concils aufgebaut worden sein solle. Es kann das auch schon desshalb umsoweniger der Fall sein, als wir ja die Quellen der Einleitung des Rechtsbuches in Schriften des Bruders David von Augsburg und den Predigten des berühmten Berthold von Regensburg zur Genüge[1]) kennen. Dagegen drängt sich alsbald ohne weiteres die Wahrnehmung auf, dass man es bei dem Eingange der Statuten der Concilien mit nichts als einem mit Geschick gefertigten sachlichen Auszuge des geschichtlich-rechtlichen Inhaltes jener Einleitung zu thun hat, wie er als Vorwort eben zu Statuten von Provincialconcilien sich gut empfehlen mochte. Was hiebei eine Einfügung betrifft, welche sich bestimmt ausgedrückt in der Einleitung des sogen. Schwabenspiegels nicht findet, nämlich bezüglich des Aufkommens der ursprünglich nicht vorhanden gewesenen Institute des Eigenthums und der Leibeigenschaft, verursacht es auch für sie keine Schwierigkeit, sie in dem Inhalte der Art. 236 und 308 unseres Rechtsbuches nachzuweisen, während sich weiter entschiedene Verwandtschaft mit dem Art. 377 II herausstellt. Da die vielberührte Einleitung desselben bekannt ist, die Fassung des Eingangs der Satzungen der Provincialconcilien von Breslau und von Wien aber nicht Jedermann vorliegt, möge sie hier im Zusammenhange Platz finden, und hiebei sogleich in der zweiten Spalte Rücksicht auf die dortigen gleichen oder auffallend ähnlichen Stellen genommen sein:

	Herregot, himelischer vater, durch dîn gûte geschûfe dû den menschen in drîvaltiger
Postquam Deus formavit hominem ad imaginem et si-	wirde. diu erste, daz er nach dir gebildet ist.[2]) daz ist ouch

1) Vgl. Rockinger a. a. O. S. 180—191.

2) Vgl. auch den Eingang des Art. 308 (W. 253): Got hât den menschen nâch im selber gebildet.

Digitized by Google

militudinem suam,

ein alsô hôhiu wirdecheit der dir allez menschen kunne sunderlîchen immer danchen sol. wan des habe wir michel reht, vil liber herre himelischer vater, sît dû uns ze dîner hôhen gotheit alsô werdeclîchen g'edelt hâst.

et in aetate virili cum ipso etiam jus naturale produxit. Juris enim naturalis origo a creaturae rationalis coepit exordio.

Sît uns nû got in sô hôher wirde geschaffen hât, sô wil er ouch daz wir werdeclîchez leben haben, daz wir ein ander wirde und êre bieten, triwe und wârheit, und daz wir nit haz und nît ein ander tragen. wir suln mit vride und mit sûne under ein ander leben.

Sît unser herre den menschen in sô hôher wirdecheit geschaffen hat als hie vor gesprochen ist, sô hât er ouch den menschen alle die sache gelêret dâ er zem himelrîche mit komen sol ze der êwigen wirdecheit dâ er den menschen zû erwelt hât.

Quod quidem ad disponendum omnem mundi nascentis et temporis motum sufficeret, si non sibi mortem — quam Deus non fecit — rationalis creatura propriis manibus et pedibus quaesivisset.

[Vgl. Art. 377 II: Dâ der almehtigot himel unde ertrîch, Adam unde Eva geschuf, dâ hât er si alsô geschaffen daz si nimmer solten gesterben, unde ouch nimmer solten siech werden.]

Haec juris instituta primaevi protinus justitia positiva subsequitur, ab eodem regulariter auctore procedens, quae sub mortis interminatione morsum pomi noxialis prohibuit.

[Vgl. Art. 377 II. Unde als si den apfel gazzen den in got verboten hêt, dâ mûzten si totlîche unde siech werden: daz uns allen von in zweien an geerbt ist immermêr, daz wir an dem lîbe unde an der sêle sîn totlîche unde siech worden.]

Qua prohibitione contemta certa maledictionis sententia prodiit ab auctore, ut non tantum ultio ferretur in actores scelerum verum etiam in progeniem damnatorum.

Den [menschen] satzte er in daz paradyse. der zerprach die gehorsam, uns allen ze schaden. dar umme gingen wir irre sam diu hirtelosen schaf, daz wir in daz himelrîche niht enmohten unz an die zît daz uns got den wec dâr wiste mit sîner marter.

Und dar umme solten wir got immer loben und êren von allem unserm herzen und von aller unserr sêle und von aller unserr maht, daz wir nû so wol ze den êwigen vreuden komen mohten, ob wir wolten, daz hie vor in der alten ê sô manigem heiligen patriarchen tiure was und prophêten.

Digitized by Google

Exhinc usu hominum exigente, et dominio rerum introducto, quod juris primaevi regula nesciebat, ex humanis necessitatibus quaedam sibi homines jura condiderunt.

Der werlt dienst und nuz hâstu, herre, dem menschen umme sus gegeben ze einer manunge und z' eim vorbilde.

[Art. 236 (W. 197): Dô got den menschen geschûf, dô gab er im gewalt uber vische unde uber vogel unde uber wildiu tier. dâ von hânt die kunge gesezzet, daz niemen sînen lîp noch sînen gesunt noch sîns lîbes ein teil verwurken mac an disen dingen.

Doch habent die herren panforste. swer in dar vmb iht tût, dâ hânt si bûzze umb gesezzet, als wir her nâch wol gesagen. si hânt ouch uber vische ban gesezzet unde uber vogel. hie sprichet ban gesezzede.]

[Vgl. auch aus Art. 308 (W. 253) Dô man von êrsten reht sazte, dô warn die lûte alle vrî. dô unser vorvarn her zû lande komen, dô waren si alle vrî lûte. in der alten ê vinden wir niht beschriben, daz iemen des andern eigen sî.

Weiter daselbst: daz sibend jâr, daz hiez daz jâr der lôsunge: sô solte man ledic unde vrî lazzen alle di gevangen waren unde in eigenschaft ge-

Digitized by Google

zogen waren. unde an dem funfzegesten jâr, sô daz kom, daz hiez daz vreudenjâr: sô mûst aller mænneglich vrî unde ledic sîn, er wolt oder enwolte. dâ was aber nieman des andern eigen.

Ebendort: Dô sprach Jesus: lât den keiser sîns bildes walten, unde gotes bilde gebet got. daz meinte got alsô, daz diu sêle zû gote hôrte: von dem lîbe unde von dem gûte sul wir den herren dienen. dâ von gap Jesus Cristus von sinem gesinde dem rômischen kunge einen phenninc ze zinse. dâ mit macht er niemen eigen.

Endlich am Schlusse: Nâch rehter wârheit hât sich eigenschaft erhaben von twancsal unde von vancnuzze unde von mangem unrehten gewalte den die herren von alter her in unreht gewonheit gezogen haben. Unde daz haben die herren nû ze einem rehten.

Nû ist iu geseit, daz wir in der heiligen schrift niht vinden daz iemen des andern eigen sî mit rehte. Nû habent ez die herren in gewonheit braht daz si ze reht eigen lûte wellent haben.]

Digitized by Google

Traditae sunt etiam a Domino per Moysen justitiae leges, cujus singulis paene syllabis Christus includitur.

Dô her [got] Moyses diu zehen gepot gap ûf dem berge monte Synai, dô . . . und nâch den selben geboten rihte Moyses dô immer mêr sîn volch.

Deinde prophetae subsequuntur et reges, qui Christi praeconia evidentiore sermone describunt, donec
temporis plenitudine veniente, impleta veritate figurisque cessantibus, rex noster in aeternum jura mansura disposuit.

Unde nâch Moyses zîten habent die kunge unde die rihter immer mêr gerihtet unz her in die niwen ê.

[Vgl. Art. 377 II: Dâ gerûhte der allmæhtigot mit sîner barmherzicheit von himelrîch here ûf ertrîch ze komen, unde gerûhte durch uns mensche ze werden von der hôhgelobten unde kiuschen iuncvrowen Maria, der êwigen meide, dar umb daz er uns ein arzneie wolt machen dâ mit wir an dem lîbe unde an der sêle êwiclîchen gesunt werden, ze dem êrsten an der sêle, unde an dem jungsten tage beidiu an lîbe unde an sêle, ob wir nû der arzneie geniezzen alsô als si uns got selber geordent hât, wan er die arzneie mit sîner gotlîchen kraft alsô tugenthaft als edel unde als kreftig gemacht hât, swem si ze rehte wirt als si got geordent hât, sô ist er êwiclîchen genesen, unde mac nimmermêr verlorn werden.]

Digitized by Google

Er [unser herregot] kom selbe von himelrich ûf ertriche durch anders niht wan durch den rehten vride, daz er uns einen vride schûffe vor des tiuvels gewalte und vor der êwigen marter, ob wir selbe wellen. und dâ von . . . unde dô er aber von ertriche wider ze himel für, dô sprach er aber ze sînen jungern: vride si mit iu. und empfalh dem gûten sand Peter, daz er phlegær wære uber den rehten vride. und gap im den gewalt, daz er den himel ûf sluzze allen den die den vrid behilten: und swer den vride zebræche, daz er dem den himel vor besluzze. daz ist alsô gesprochen: et alle die die diu gebot zebrechent diu der almæhtigot geboten hât, die habent ouch den rehten vride zebrochen. daz ist ouch von gote billich und reht, swer diu gebot unsers herren zebrichet, daz man dem den himel vor beslieze, sit uns nû got des geholfen hat daz wir mit rehtem lebenne und mit vridelichem lebenne zem himelriche komen mûgen. wan des was niht vor gotes ge-

Datae sunt enim Petro claves perpetuae.

Digitized by Google

burte. swie wol der mensche têt in der alten werlde, sô moht er doch zem himelrîche niht komen.

Sît nû got des vrides furste heizzet, sô liez er zwei swert hie ûf ertrîche dô er ze himel fûr, ze scherme der cristenheit. diu lech got dem gûten sande Peter bediu, einez von werltlîchem gerihte, daz ander von geistlîchem. das wertlich swert des gerihtes daz lihet der bâbest dem keiser. daz geistliche ist dem bâbeste gesezzet daz er dâ mit rihte.

A quo totius juris ecclesiastici pulchritudo manavit, quae ad singulas provincias ob vindictam in nationibus et increpationes in populis faciendas

Und swer diu gebot unsers herren zebrichet, daz richet er billîchen an ime. und ez suln ouch die rechen den got den gewalt verlihen hat. daz ist der bâbest. der sol an gotes stat hie rihten ûf ertrîche unz an den jungesten tac. so wil danne . . .

nunc per summorum pontificum nunc per sedis apostolicae legatorum statuta tamquam per quosdam rivulos derivatur, ut

— hominum quotidie crescente malitia et effrenata cupiditate, quae nova litigia quotidie generare non cessant, sub districtione jurium coartatis—discant

. . . dô [bei der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai] wesse er daz wol daz die lûte mangerhande criec mit ein ander haben wurden. und dar umme gap er im [dem Moses] diu zehen gepot niht eine: er gab im sehshundert gebot

Digitized by Google

unde driuzehen gebot. daz waz niht anders wan daz er in lêrte, wie er ein ieglich sache rihten solte.

honeste vivere, alterum non laedere, jus suum unicuique tribuere.

Vgl. oben: daz wir werdeclîchez leben haben, daz wir ein ander wirde unde êre bieten, triwe und wârheit, und daz wir nit haz und nît ein ander tragen. wir suln mit vride und mit sûne under ein ander leben. daz hât unser herregot gar unmæziclîchen liep.

Verläugnet dieser würdevolle Eingang der Statuten des Breslauer beziehungsweise Wiener Provincialconcils, so ungemein abstechend von den sonstigen derartigen Erlassen jener Zeit, so ungemein abstechend auch von der Fassung der unmittelbaren nur wenig älteren Vorläufer, wohl seine Quelle? Ihre dichte Hülle der Predigt ist mit Glück abgestreift, der geschichtlich-rechtliche Kern ist blosgelegt und in ein nicht weites mit einem gewissen juristischen Prunke hinsichtlich des Natur- und insbesondere des positiven Rechtes verbrämtes Gewand gekleidet. Und neben den allgemeinen Anklängen an den Gesammtideengang begegnet auch unmittelbar leicht erkennbar der deutsche Wortlaut nur in lateinischer Wendung, wie beispielsweise: werdeclîchez leben haben = honeste vivere, der zerprach die gehorsam = qua prohibitione contemta, do man von êrsten reht sazte = juris primaevi regula, er kom selbe von himelrîch ûf ertrîche = temporis plenitudine veniente. Wie schon erwähnt worden, darf man nicht minder die Einfügung bezüglich des Aufkommens der anfänglich nicht vorhanden gewesenen Institute des Eigenthums und der Leibeigenschaft ohne Zwang auf

Digitized by Google

die mit der Einleitung unseres Rechtsbuches nahe verwandten Art. 236 und 308 beziehen.

Ist nun bereits des Umstandes gedacht worden, dass zunächst die Breslauer Concilstatuten, während die Bremer und Magdeburger hievon nichts wissen, diesen Eingang und weiter die Bestimmungen über die Juden enthalten, soll dieses nichts als ein Spiel blinden Zufalles sein, oder mag ein besonderer Grund hiefür vorliegen? Es wird Niemand bestreiten, dass bei der Feier der Provincialconcilien, wovon die Rede ist, der Cardinallegat Guido in innigem Verkehre namentlich mit den höheren Würdenträgern der betreffenden Kirchen gestanden. Gerade die Breslauer zählte da unter ihren Domherren eine Persönlichkeit von hervorragender Bedeutung. Es ist das der Magister Jakob, auch Domscholaster von Bamberg und Domdekan von Krakau. In wichtigen Angelegenheiten der drei genannten Hochstifte war er Berather und Vermittler. Dass er im Interesse von Bamberg seinerzeit an den päbstlichen Hof nach Lyon abgeordnet worden, ist an anderem Orte[1]) bereits erwähnt. Im Auftrage des Krakauer Hochstiftes war er für den Behuf der Heiligsprechung des Bischofes Stanislaus[1]) zweimal in Rom gewesen, und hatte diese Sendungen vom gewünschten Erfolge begleitet gesehen. Der Breslauer Kirche war er ein eifriger und schlagfertiger Verfechter ihrer Besitzthümer und Rechte namentlich in den Zehentstreitigkeiten, welche um jene Zeit zwischen ihr und den weltlichen Grossen[2]) heftiger als je entbrannt gewesen. Rühmen doch gerade in dieser Beziehung die Annalen des Krakauer Domcapitels[3]) von ihm: Sincerus zelator sacrosanctae ecclesiae pro ejus libertate stren-

1) Ueber die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts S. 345/346, 669.

2) Markgraf a. a. O. S. 92—94.

3) Monum. Germ. histor. Scriptor. tom. XIX S. 603/604.

Digitized by Google

nue militavit. De cujus militia wratizlaviensis ecclesia, in qua est sepultus, super suis decimis reportat commoda peroptata. Und bald darnach: Nunquam principibus contra ecclesiam aut in clerum aliquomodo persuadendo, immo pro ecclesia clero et justitia se multis periculis exponens, multas injurias est perpessus. Ascendensque ex adverso se murum pro domo Dei et ecclesia wratizlaviensi in suis decimis per Theutonicos dampnificata opposuit. Bei solch vielseitiger geschäftlicher Thätigkeit kam ihm in förderlichster Weise zu statten, dass er in nicht gewöhnlichem Grade auch im Gebiete der Wissenschaften wohl bewandert war und insbesondere durch seine Kenntniss des Civil- wie des canonischen Rechtes glänzte, wie wir der vorhin berührten Quelle entnehmen: Quam plurimis magnitudine scientiae utriusque juris — canonici et civilis — necnon candore sapientiae praeminebat. Nempe in philosophiae stadio decurrens ejusque nactus bravium, in civili jure professus quatuor annis, Bononiae doctor mansit eximius decretorum. Dieser Mann war wohl kaum der unbedeutendste auf dem Breslauer Concil, und sein Einfluss sicher auch bei der Abfassung der Statuten desselben nicht der geringste. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob er die Ursache gewesen, dass die Bestimmungen wegen der Zehenten in der ganzen Strenge, wie sie hier begegnen[1]), aufgenommen worden sind. Wenigstens uns kümmert das nicht. Aber

1) Cum levitis seu ecclesiasticis personis jure divino decimae debeantur, dolentes referimus quod quorundam laicorum cupiditas jus hujusmodi — quod sibi Deus in signum generalis dominii retinuit — nititur abolere, et pro sua voluntate de hiis quae ad ipsos non pertinent aliter ordinare imo potius deordinare praesumunt, quasi a se divini jugum servitii velint excutere quod in baptismate sunt professi.

Hujus igitur approbatione concilii districte praecipimus, ut iuxta laudabilem consuetudinem patriae decimae tam antiquae quam etiam de novalibus, maiores et minutae, plenarie persolvantur, nec liceat alicui laico, nobili vel ignobili, cujuscunque dignitatis vel principa-

Digitized by Google

was die zwei Punkte anlangt, welche ein so eigenthümliches Zusammentreffen mit dem sogen. Schwabenspiegel bieten, mögen wir wohl nicht ohne Grund an ihn denken. Dem Domscholaster von Bamberg, der ausser einer gerühmten philosophischen Bildung insbesondere auch Rechtsgelehrter gewesen, war gewiss unser Rechtsbuch nicht unbekannt, dessen Heimat ja Ostfranken, wohl gerade Bamberg beziehungsweise Wirzburg, ist. Ja möglicherweise stand eben er nicht ferne von der Wiege desselben, nahm am Ende sogar einen hervorragenden Platz an ihr[1]) ein. So hatte es für ihn keine Schwierigkeit, bei Gelegenheit des Concils von Breslau im Verkehre mit dem Cardinallegaten Guido bei der Berücksichtigung der juristischen Literatur hievon Mittheilung zu machen und ein willkommener Dolmetsch desselben zu sein. Mag da die längere zusammenhängende Darstellung der Verhältnisse der Juden die Veranlassung zur Aufnahme einer solchen auch in die Concilstatuten geboten haben, so fand insbesondere die ausgezeichnete Einleitung solchen Anklang, dass sie — mit Berücksichtigung auch des Inhaltes der Art. 236, 308, 377 II — einem in solcher Weise sonst nicht gewöhnlichen längeren Eingange der schriftlichen Abfassung der für die Veröffentlichung bestimmten Beschlüsse zu Grund gelegt wurde.

Mag man übrigens diesem Gedanken über den Hergang der Verwerthung unseres Rechtsbuches in den Satzungen des Breslauer Provincialconcils durch den bald hierauf dortselbst zu Grabe getragenen Magister Jakob, welche dann auch — sogar unter Belassung der Bestimmungen über die Zehenten in ihrer ganzen Strenge — für die Fassung der Verfügungen

tus existat, sibi decimas maxime de novalibus etiam minutas usurpare. Alioquin, si contra fecerit, se ab ingressu ecclesiae usque ad satisfactionem condignam noverit esse suspensum.

1) Vgl. die Abhandlung „über die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts“ S. 662—671.

Digitized by Google

jenes von Wien im Mai 1267 massgebend geblieben, Beifall schenken oder nicht, die Verwerthung selbst, welche sich herausgestellt hat, wird dadurch nicht berührt.

Fassen wir jetzt die bisher nicht in Betracht gezogene Zeitfrage ins Auge, so bleibt angesichts der Entstehung des Rechtsbuches am Beginne des Jahres 1259 für keinen anderen Gedanken mehr Platz als für den, dass die vielberührten Satzungen der Concilien von Breslau und von Wien dasselbe zu Rath gezogen und theilweise ohne weiteres benützt haben.

§ 9.

Hat sich im § 7 eine allerdings wohl nicht gar ferne liegende Nutzanwendung des Art. 147 des Lehenrechts bemerkbar gemacht, so begegnet uns eine solche in noch weniger zweideutiger Weise, als am 28. Mai wieder des letztberührten Jahres 1267 der Rheinpfalzgraf Ludwig der Strenge für den Fall des Ablebens des Burggrafen Friedrich von Nürnberg ohne Hinterlassung von Lehensnachkommen auf seine Tochter Maria, Gräfin von Oettingen, die Burggrafschaft und seine sonstigen Reichslehen übertrug. In der Beurkundung hierüber äusserte er gleich im Eingange: Cum vacante imperio romano omnes feudorum collationes sive ordinationes jure dignitatis officii nostri quod ab imperio tenemus ad nos pertineant indifferenter, u. s. w. Wie damals hat auch jetzt wieder Herzog Konradin von Schwaben, und zwar an demselben Tage, gewissermassen als König in spe die in Frage stehende Belehnung vorgenommen.

Wie der früher berührte Vorgang, ist auch dieser und namentlich seine Begründung merkwürdig. Ist bereits dort eine Ausdehnung des erwähnten Artikels unseres Rechtsbuches, der nur von der Erledigung des Thrones durch den Tod des Königs spricht, auch auf den Fall nur einer Abwesenheit desselben aus dem Reiche erfolgt, oder betrachtete man diese

Digitized by Google

schon als eine Art Reichserledigung, mit klaren Worten ist das wenigstens dort noch nicht ausgesprochen. Jetzt aber trug der Pfalzgraf kein Bedenken, das geradenwegs zu erklären, indem er seine Befugniss auf den bezeichnenden Satz „vacante imperio“ stützt. Zugleich aber ging er noch einen guten Schritt weiter über den nächsten Inhalt unseres Artikels hinaus, insoferne er sich nicht allein das Recht zur Vergabung der nichtfürstlichen Reichslehen zuschrieb, sondern allgemein „omnes feudorum collationes sive ordinationes“ ohne weiteres „indifferenter“ daher zog.

Ist es eine bekannte Sache, wie seinerzeit der Sachsenspiegel auf die Gestaltung und Entwicklung dieser und jener Fragen des Rechts den entschiedensten Einfluss geübt hat, soll das beim sogen. Schwabenspiegel nicht auch der Fall gewesen sein? Und zwar gerade in einer Zeit, in der so vielfach Gelegenheit hiezu geboten war? Im § 3 sind wir auf ein Beispiel hiefür gestossen. Im § 7 auf ein anderes. Ein weiteres ist uns jetzt begegnet. Von einem ferneren wird im § 14 noch die Rede sein.

§ 10.

Aus dieser Zeit haben wir auch Kunde von einer Handschrift des Buches der Könige der alten Ehe und des kaiserlichen Land- wie Lehenrechts. Es ist das die schon S. 120 erwähnte, welche der ältere Rudeger der Manesse zu Zürich in den Jahren 1264—1268 dem Heinrich von Präckendorf zum Geschenke gemacht, und die dieser im letztgenannten Jahre in seine oberpfälzische Heimat brachte.

Soweit die Mittheilung, welche sich über sie im jetzigen Cod. germ. 5335 der Hof- und Staatsbibliothek hier erhalten hat, einen Schluss auf die Gestalt ihrer Fassung gestattet, gehörte sie bereits einer der gekürzten Formen des Rechtsbuches an.

Digitized by Google

§ 11.

Auch das Verhältniss zwischen dem sogen. Schwabenspiegel und den Predigten des Bruders Berthold von Regensburg mag nunmehr in besonderen Betracht kommen.

Die Frage, wie weit der erstere aus diesen weit und breit berühmten Kanzelreden geschöpft haben mag, ist in dem Vortrage in unserer Classe über „Berthold von Regensburg und Raimund von Peniafort im sogen. Schwabenspiegel" im Bande XIII Abth. 3 der Abhandlungen S. 167—253 untersucht worden, dann von Strobl in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften zu Wien Band XCI S. 205—222.

Die umgekehrte Frage, ob nicht Bruder Berthold, der am 13. Dezember 1272 gestorben ist, hier und dort unser Rechtsbuch benützt habe, konnte natürlich solange nicht aufgeworfen werden, als man seine Entstehung nach dem Tode des in Rede stehenden Minoriten setzte. Dem trat schon Laband in seinen Beiträgen zur Kunde des sogen. Schwabenspiegels S. 1—25 entgegen, und ging sogar soweit, den Bruder Berthold geradezu als dessen Verfasser zu betrachten. Fällt nun die Abfassung bereits in den Beginn des Jahres 1259, so hindert nichts die Annahme, dass der Prediger, wo er politische Gegenstände oder Rechtsfragen in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hat, wie den Deutschenspiegel, was nicht bestritten ist, so auch ganz gut den sogen. Schwabenspiegel benützt haben kann. Es liegt mir ferne, diese Frage ausführlicher zu behandeln. Nur ein Fall möge hier berührt sein. In der namhaft gemachten Untersuchung bin ich zu dem Ergebnisse gelangt, dass der Verfasser des sogen. Schwabenspiegels bei diesen und jenen Gegenständen des Rechts und Prozesses namentlich soweit sie auch dem canonischen Rechte angehören, die bekannte Summa de poenitentia des Raimund von Peniafort zu Grund gelegt hat. So bei den Art. 170 und 171 von den Eiden und

Digitized by Google

dem Meineide, bei dem Art. 262 von den Juden, bei dem Art. 312 von den Ketzern. In einem dieser Fälle, im Art. 170 möchte nun Strobl eine nähere Berührung als mit dem Werke Raimunds in der Predigt des Bruders Berthold von den zehn Geboten finden. Er hegt hier allerdings auch keinen Zweifel, dass dem Verfasser des sogen. Schwabenspiegels die Summa Raimunds vorgelegen. Doch knüpft er hieran S. 219:

> Aber man bedenke, beide haben aus der Summa dieselben Gedanken entlehnt. Und zwar haben wir es nicht mit einer Uebersetzung, auch nicht einer freien zu thun, sondern mit einer selbstständigen Verarbeitung dessen, was die Summa bietet. Weiters treffen Berthold und Schwabenspiegel aber noch im Wortlaute überein, wie wäre das möglich, wenn nicht die eine Darstellung in der anderen benützt wäre?

Für meine Person bin ich nun dieser Ansicht nicht, schon auch aus dem Grunde nicht, weil nicht die drei Abschnitte des Art. 170 allein, sondern die Art. 170 und 171 auf der Summa Raimunds als Quelle beruhen. Aber wenn auch jenes der Fall sein sollte, und da vielleicht andere solcher Anschauung huldigen, will ich wenigstens eine Folgerung nicht unbeachtet lassen, welche sich aus der nunmehr geänderten Sachlage bezüglich der Zeit der Entstehung des sogen. Schwabenspiegels aufdrängt. Setzt man diese in die Mitte der Siebenzigerjahre, so ist natürlich die Frage ausgeschlossen, ob Bruder Berthold ihn benützt haben kann. Daher äussert auch Strobl, der S. 221 ausdrücklich erklärt, dass Ficker „als das Entstehungsjahr des sogen. Schwabenspiegels 1275 festgestellt“ habe, es lasse sich „trotz Rockinger eine nähere Beziehung zwischen Berthold und dem sogen. Schwabenspiegel“ nicht läugnen, das heisst, es habe dieser die Schriften von jenem benützt. Ist aber das Rechtsbuch im Beginne von 1259 vollendet worden, so kann die Sache sich anders gestalten, kann gerade der Fall eintreten, dass Bruder Ber-

Digitized by Google

thold ihn zu Grund gelegt hat. Will man von der Benützung der Summa Raimunds absehen, und nur Benützung einer Predigt des Bruders Berthold im sogen. Schwabenspiegel oder das umgekehrte Verhältniss annehmen, so würde im ersteren Falle der Art. 170 einer der Predigten bis 1259 entnommen sein müssen. Das ist nicht unmöglich, aber es wird schwer zu erweisen sein, ist wenigstens bis jetzt nicht geltend gemacht. Bis dahin dürfte demnach für den Fall einer näheren Beziehung zwischen einer Predigt des Bruders Berthold und dem sogen. Schwabenspiegel nicht die Benützung jener durch diesen, sondern die Benützung des sogen. Schwabenspiegels durch den Bruder Berthold die Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Darauf führt auch vielleicht anderes. Es mag hier nur an zwei Dinge erinnert sein.

Während der Sachsenspiegel und der Deutschenspiegel das Schwert des weltlichen Gerichtes dem Kaiser unmittelbar zuschreiben, lässt in einer nur schwer begreiflichen Weise der Verfasser des sogen. Schwabenspiegels in seiner sonst erhebenden Einleitung es ihm erst durch Vermittlung des Pabstes zukommen! Ebenso Bruder Berthold. Ich habe in der berührten Abhandlung S. 210—229 geltend gemacht, dass nicht bei ihm das Rechtsbuch seine Auffassung geholt zu haben brauche. Auch Strobl erkennt S. 219/220 ausdrücklich an, dass da „eine nähere Beziehung zur Predigt von dem drin Mûren mit Recht abgewiesen“ worden. Hat es sich dort lediglich um den Nachweis gehandelt, was überhaupt der sogen. Schwabenspiegel aus den Ergüssen des Bruders Berthold entnommen hat, so mag es sich nunmehr fragen, ob nicht das umgekehrte Verhältniss statthaben könne. Ist es auch nach wie vor nicht nothwendig, anzunehmen, dass Bruder Berthold in der betreffenden Frage gerade dem sogen. Schwabenspiegel gefolgt sein müsse, jedenfalls steht dem jetzt wenigstens kein besonderes Hinderniss mehr im Wege.

Digitized by Google

Bald darauf findet sich eine auffallende Aehnlichkeit bei der Zählung der Verwandtschaftsgrade. Gegenüber dem Sachsenspiegel und Deutschenspiegel lehrt hier der sogen. Schwabenspiegel im Art. 3 des Landrechts anderes. Und hiemit stimmt wieder Bruder Berthold am Anfange der Predigt von den sieben Heiligkeiten oder Sacramenten. Ist in jener Abhandlung S. 193—200 erörtert worden, dass nicht daraus der sogen. Schwabenspiegel geschöpft haben müsse, und nimmt nun gerade das Strobl S. 216/217 an, ohne indessen wie auch beim Art. 170 von den Eiden den Prediger für die alleinige Quelle zu erklären, so wird es jetzt wieder nichts auffallendes haben, wenn man daran denken will, dass eben die Darstellung des Rechtsbuches sich Bruder Berthold für seine Zwecke angeeignet haben mag.

§ 12.

Hat sich, wenn nicht schon im § 1, in den §§ 4 und 5 mehrfach Rücksichtnahme auf den Art. 130 des Landrechts gezeigt, so darf man vielleicht auch in einer Urkunde vom 11. September 1273 eine Anspielung auf den Schluss seines Abschnittes a erkennen.

Bei den Vorverhandlungen über die Königswahl nach dem Tode Richards im April 1272 stand eine Zeit lang der Rheinpfalzgraf und Herzog von Oberbaiern Ludwig der Strenge im Vordergrunde der Thronbewerber. Doch Ende August 1273 herrschten entschieden Zweifel an der Aussicht auf einen Erfolg, denn nach einer Urkunde vom 1. September hatte sich Erzbischof Wernher von Mainz mit dem Pfalzgrafen selbst und dem Erzbischofe Engelbert von Köln dahin geeinigt, dass sie im Falle der Unmöglichkeit der Wahl Ludwigs — wenn thunlich auch mit dem Erzbischofe von Trier — die des Grafen Siegfried von Anhalt, welcher noch, wenn auch minder mächtig, wenigstens dem Fürstenstande angehörte, oder die des Grafen Rudolf von Habsburg betreiben

Digitized by Google

wollten. Für den Fall der Nichtbetheiligung des Erzbischofs von Trier machten sie sich verbindlich, wenigstens ihrerseits zusammenzuhalten[1]). Si vero — heisst es dann noch — de altero praedictorum comitum processum nostrum propositum non haberet, nichilominus vota nostra in alium quem expedire viderimus unanimiter vel quo major inter nos numerus declinaverit convertemus. Und was entnehmen wir weiter ohne alle und jede Beziehung auf irgend eine Persönlichkeit einer Urkunde vom 11. September? Da[2]) erklärte der Erzbischof Engelbert von Köln, dass er mit denen von Mainz und Trier und dem ersten der weltlichen Wahlfürsten, dem Rheinpfalzgrafen Ludwig dem Strengen, an Eides statt dahin übereingekommen, dass sie bei der demnächst erfolgenden Königswahl einmüthig vorgehen wollten, und zwar so, dass der Wahl dreier von ihnen der vierte ohne Widerspruch zu folgen habe.

Die Betonung der Wirkung des Grundsatzes der Mehrheit ist da wohl deutlich genug. So wenig als der Sachsenspiegel kann der Deutschenspiegel hierüber eine Bestimmung haben. Sie wissen nichts von einer eigenen Vorwahlstimme des Königs von Böhmen, wie mit einer solchen je die drei rheinischen Erzbischöfe und die Herrscher von Pfalz Sachsen und Brandenburg ausgestattet erscheinen. Insbesondere der Deutschenspiegel bemerkt im Art. 303 des Landrechts nur, dass der König von Böhmen kein Wahlrecht habe dar umbe

---

1) Quellen zur baierischen und deutschen Geschichte V S. 267/268: nos duo nichilominus cum domino Engelberto coloniensi archiepiscopo in praedicta electione erimus sub fide praestita unanimes et concordes.

2) Ebendort S. 268/269: taliter uniti sumus, fide data vice sacramenti ad hoc nos nichilominus astringentes quod in electione Romanorum regis — quam proxime celebrare intendimus et debemus — sine captione qualibet erimus unanimes et concordes: ita tamen, quod in quemcunque tres ex nobis concordaverint quartus sine contradictione qualibet sequetur eosdem.

Digitized by Google

daz er niht taeutzhe ist, während im Art. 11 des Lehenrechts erscheint: ob er ist ein taeutzher man. Anders der sogen. Schwabenspiegel, welcher nach den Wahlen des Jahres 1257 entstanden ist, bei denen die Abgränzung der Wahlstimmen auf sieben wirklich ins Leben getreten war, wovon der König von Böhmen eine — und zwar in höchst entgegenkommender Weise nach einander für jeden der beiden Bewerber — führte. Und was äussert nun der Schluss des Abschnittes a des Art. 130 des Landrechts? Zunächst im besonderen Hinblicke auf die Königswahl: dar umb ist der fursten ungerad gesezzet, ob viere an den einen teil gevallen, unde drî an den andern, daz drî den vieren volgen suln. Hieran wird dann gleich allgemein geknüpft: unde ie sol diu minner volge der mêrern volgen: daz ist an aller kur reht.

Liegt es hier sehr ferne, daran zu denken, dass diese im Hinblicke auf die letztvorhergegangenen Wahlen von 1257 hervorgetretene Darstellung unseres Rechtsbuches, wie anderwärts so hier, angesichts der nunmehr nächstfolgenden Wahl namentlich im Interesse der Möglichkeit des Erfolges einer bei festem Zusammengehen ohne weiteres ausschlaggebenden Mehrheit auf die Urkunde insbesondere vom 11. September 1273 von Einfluss gewesen?

§ 13.

Auf eine wichtige Ausdehnung des Satzes im Art. 125 des Landrechts, dass der König mit dem ihm ausschliesslich zustehenden Richteramte „uber der fursten lîp unde uber ir gesunt“ im Falle seiner Abreise aus dem Reiche auf einem Hoftage den Pfalzgrafen am Rhein besonders betrauen könne, führt uns der Reichsabschied vom 19. November 1274.

König Rudolf warf da die Frage auf, quis deberet esse judex, si Romanorum rex super bonis imperialibus et ad fiscum pertinentibus et aliis injuriis regno vel regi irrogatis contra aliquem principem imperii haberet proponere aliquid

Digitized by Google

questionis. Wie lautete der Spruch? Ganz allgemein, quod palatinus comes Rheni auctoritatem judicandi super questionibus quas imperator vel rex movere vult principi imperii obtinuit et obtinet ex antiquo. So der Entscheid der zu Nürnberg auf dem Hoftage anwesenden weltlichen wie geistlichen Fürsten und Grossen. Sofort übernahm denn auch der Pfalzgraf den Vorsitz in den hauptsächlich auf den Bruch der Widerspänstigkeit des Königs Ottokar von Böhmen, zugleich Herzogs von Oesterreich und der Steiermark, abzielenden Verhandlungen. Sedente itaque pro tribunali dicto palatino comite, rex petiit etc.

§ 14.

Ist im § 3 einer Nutzanwendung des Absatzes b des Art. 147 des Lehenrechts zu Gunsten des Rheinpfalzgrafen Ludwigs des Strengen vom 7. Jänner 1261 gedacht worden, im § 7 einer solchen des Absatzes a jenes Artikels durch denselben vom 16. Oktober 1266, im § 9 einer weiteren solchen vom 28. Mai 1267, so kennen wir aus dem Jahre 1277 oder 1278 eine wieder in den Absatz b einschlagende Urkunde auch des Königs Rudolf.

Nach diesem Absatze zählt es in dem Falle, dass nicht binnen Jahr und Tag seit dem Tode des Königs der Thron wieder besetzt worden ist, unter die Obliegenheiten des Pfalzgrafen am Rhein, die anfallenden Reichslehen zum Nutzen eben des Reiches für die seinerzeitige Ueberantwortung an den rechtmässigen König einzuziehen. Dass König Richard auch für die Dauer seiner Abwesenheit aus Deutschland die Verwaltung der heimgefallenen Reichslehen des Grafen Albert von Dillingen dem Pfalzgrafen am Rhein übertragen hat, wissen wir aus der zu Walingford ausgestellten Urkunde des Königs vom 7. Jänner 1261. Doch das kümmert uns hier weniger, und wir bleiben bei dem anderen Falle stehen. Als König Rudolf im Hinblicke auf die Möglichkeit seines

Digitized by Google

Hinscheidens für Oesterreich und Steiermark Vorsorge getroffen wissen wollte, und hiemit den Pfalzgrafen betraute, was sagt die Urkunde hierüber? Dass, da sein theuerer Schwiegersohn, princeps magnificus Ludovicus comes palatinus Rheni dux Bavariae, inter alias suorum principatuum praerogativas hoc insigne jus habeat ab antiquo, quod vacante imperio principatus terras possessiones et alia jura imperii custodire debeat et sinceritate debita conservare quousque romano imperio de principe sit provisum per eos vel majorem partem eorum ad quos provisio hujusmodi noscitur pertinere, und das eidliche Versprechen gegeben, für den Todesfall des Königs Oesterreich und Steiermark mit allen Zugehören nach Kräften imperii nomine in seinen Schirm zu nehmen donec praedictorum modorum altero rectorem et principem romanum imperium sit adeptum, beide Länder demselben den Schwur zu getreuer Unterstützung hiebei geleistet haben, innitentes ei tamquam rectori et gubernatori sacri imperii usque ad tempora praefinita.

Hier ist demnach das im Art. 147 b des Lehenrechts erwähnte von dem Pfalzgrafen am Rhein „vacante imperio" gehandhabte Vorrecht als „ab antiquo" zustehend sogar von der königlichen Gewalt anerkannt.

§ 15.

Auch die Frage nach dem Verhältnisse zwischen dem sogen. Schwabenspiegel und dem Stadtrechte von Augsburg mag im Vorübergehen berührt sein.

Eine bestimmtere Vergleichung mit den früheren schriftlichen Aufzeichnungen des letzteren ist nach wie vor nicht möglich, da weitere als die seither schon zugänglich gewesen bis zur Stunde nicht bekannt geworden sind. Es kann sich also nur um die Betrachtung des allgemein bekannten Stadtrechts handeln, welches in Folge des Gnadenbriefes des Königs Rudolf vom 9. März 1276 wohl in den letzten

Digitized by Google

Siebenzigerjahren zu Stande gekommen ist. Die Frage nach seiner Benützung im sogen. Schwabenspiegel hat zusehends mehr und mehr ihre Bedeutung eingebüsst. Auch nach Fickers Erörterung kann, da er hienach im Jahre 1275 vollendet worden sein soll, keine Rede mehr davon sein, dass er dieses Stadtrecht berücksichtigt hat. Noch viel weniger jetzt, nachdem seine Abfassung in den Beginn des Jahres 1259 hinaufgerückt worden ist.

Wo sich demnach Beziehungen zwischen beiden Werken zeigen, welche nicht etwa auf den früheren Niederschriften des Rechts von Augsburg beruhen mögen, kann das Verhältniss nicht mehr das sein, dass der sogen. Schwabenspiegel dieses bekannte Stadtrecht benützt, sondern dass umgekehrt nur dieses, da der für seine Abfassung gewählte Ausschuss in den betreffenden Jahren nicht etwa mehr den Deutschenspiegel zu Handen genommen haben wird, aus jenem geschöpft hat.

§ 16.

Will man noch weiter herabgehen, so mögen einige Anführungen über Handschriften unseres Rechtsbuches — für die alten Bruchstücke zu Berlin und Prag, nach dem Urtheile von Pertz im Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde X S. 415—425 „noch mehr gegen die Mitte als den Schluss des 13. Jahrhunderts“ fallend, oder für die gleichfalls frühen Bruchstücke aus dem Reichsstifte Obermünster zu Regensburg in der Dr. Proske'schen Bibliothek des Domkapitels daselbst, oder für die äusserst werthvolle Handschrift des Stadtarchives von München liegt keine genauere Zeitbestimmung vor — aus den Achzigerjahren wie noch aus dem Jahre 1295 schliessen.

Auf eine Vorlage aus dem Jahre 1282 weist Num. 419 meines Verzeichnisses der bisher bekannt gewordenen Handschriften des sogen. Schwabenspiegels in den Sitzungsberichten

Digitized by Google

der philosophisch-historischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu Wien CVII S. 19—59, die Handschrift in der gräfl. Wilczek'schen Bibliothek zu Wien Num. 6151 G 2, im Art. 2 des Lehenrechts = LZ 1 b + 3: Jedoch sî wir nû in der sibenden werlde gewest von Christes gepûrte tausent jâr zway hûndert jâr zway vnd ahzec jâr, dô dicz pûch geschriben wart. Ebenso Num. 396, die vormals freiherrl. Windhag'sche Handschrift der Hofbibliothek zu Wien Num. 2881. Desgleichen Num. 406, die ehedem gräfl. Harrach'sche ebendortselbst Num. 12688. Weiter Num. 421, die früher im Besitze des Schöffen Zacharias v. Uffenbach zu Frankfurt am Main und dann des Reichshofrathes Christian Heinrich Freiherrn v. Senckenberg befindlich gewesene der Universitätsbibliothek von Giessen Num. 982. Nicht minder Num. 193, die Handschrift des historischen Vereines in Landshut. Von ihnen gehören die Num. 193, 396, 419 einer und derselben Familie an, Num. 406 einer anderen, Num. 421 wieder einer anderen.

Aus dem Jahre 1287 sodann stammen die Bruchstücke der einst so berühmten Handschrift des kaiserlichen Land- und Lehenrechts, welche auf dem Dachboden des alten Schlosses der Rucken zu Weinfelden im Turgaue gefunden und vom Freiherrn Friedrich von Lassberg zum Abdrucke gebracht worden sind.

Von einer Handschrift des Benediktinerstiftes Einsiedeln gleichfalls aus dem Jahre 1287 haben sich zwei im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts von Felix Lindinner zu Bubikon gefertigte Abschriften erhalten, Num. 18 in der Universitätsbibliothek von Basel C III 2*, Num. 2 in der aargauischen Cantonsbibliothek zu Aarau B Num. 8. Die erstere hat auf dem grauen steifen Papierumschlage, in welchen sie geheftet ist, die Aufschrift: Landrechtsbuch der Abtey Einsiedeln 1287.

Digitized by Google

Ohne näheres Zusehen könnte man meinen, das werde Num. 72 sein, die noch jetzt in der Stiftsbibliothek daselbst befindliche Handschrift. Dem ist aber nicht so. Einmal fällt sie erst in das 14. Jahrhundert, und dann gehört sie einer anderen Familie an als die Vorlage der in Rede stehenden Abschriften. Von einem zweiten Exemplare des sogen. Schwabenspiegels zu Einsiedeln aber ist nichts in Erfahrung zu bringen gewesen, ja es versicherte mir im Gegentheile an Ort und Stelle der in dieser Bibliothek gewiss genugsam bewanderte Pater Gall Morell aufs bestimmteste, dass man von einem anderen als dem zur Zeit dort vorhandenen nicht die mindeste Kunde habe. Lässt sich dieses Räthsel lösen oder nicht? Ob man etwa an Num. 463, die schöne Handschrift der Bibliothek der juristischen Gesellschaft zu Zürich, welche Freiherr v. Lassberg zur Ausfüllung der Lücken in seiner vorerwähnten Ausgabe beigezogen hat, denken darf? Sie gehört der Textesgestaltung an, welche den beiden Abschriften zu Grunde liegt, welch letztere allerdings mit dem Art. 114 des Landrechts nach der Zählung in der Ausgabe v. Lassberg's abbrechen. Ob wirklich die Vorlage hier auch zu Ende war, oder ob nur die Abschriften nicht weiter geführt wurden, ist nicht bekannt. Will man das letztere annehmen, so liesse sich nicht schwer an die in Rede stehende Handschrift denken. Sie mag auch, das Wort des Pater Gall Morell vollkommen in Ehren, doch dem Stifte Einsiedeln gehört haben, nur nicht in der Bibliothek daselbst aufgestellt gewesen sein, sondern sich irgendwo anders befunden haben, etwa in Bubikon, dessen Statthalter — wie sich Felix Lindinner nennt — die Abschriften fertigte. Ist sie in zwei Spalten geschrieben, und sind diese Spalten je oben von einer späteren Hand gezählt, so ist gerade das — vorausgesetzt, dass hier das Gedächtniss nicht täuscht — auch in der noch in der Stiftsbibliothek verwahrten Handschrift der Fall, und es würde das auf eine seinerzeitige gleichmässige Behandlung

Digitized by Google

deuten. Ob etwa früher der Codex Hindeutungen auf Ort und Zeit gehabt hat, die bei Gelegenheit seiner neuen Gewandung, die er wohl in unserem Jahrhunderte im Besitze des Rathsherrn Schinz erhielt, von wo er dann an die Bibliothek der juristischen Gesellschaft gelangte, zu Verlust gegangen sein mögen, lässt sich nicht mehr bestimmen. Die Schrift wenigstens widerspricht dem in der Abschrift der Universitätsbibliothek von Basel C III 2ᵃ bemerkten Jahre 1287 in keiner Weise.

Auf eine Vorlage aus dem folgenden Jahre führt Num. 19 zurück, die Handschrift der Universitätsbibliothek von Basel C IV 14: Dis bůch ist dor umb . . . . . Und wart es gemaht und vollenbraht ze Nůremberg in eym berůffnem hofe, dô man zalt von gottes gebůrt tůsent zweihůndert und aht und ahzig jôr. Was es hiemit für eine Bewandtniss hat, mag hier dahingestellt bleiben.

In das Jahr 1295 führt uns Num. 299, die Pergamenthandschrift der gräfl. Ortenburg'schen Bibliothek in Tambach 83 in Quart. Da sie jener Familie angehört, von welcher die oben S. 181/182 namhaft gemachten — mit Ausnahme der Num. 406 und 421 — sich auf das Jahr 1282 beziehen, da auch die Jahrzahl an demselben Orte wie dort begegnet, so wird es sich wohl hier[1]) um nichts weiter als eine Umsetzung dieser Jahrzahl der Vorlage in die Jahrzahl der Abschriftnahme, 1295, handeln.

Auf diese wieder beziehen sich endlich noch[2]) die Num. 98, die Handschrift der fürstl. Fürstenberg'schen

1) Vgl. die Berichte 5 und 6 über die Untersuchung von Handschriften des sogen. Schwabenspiegels in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der Akademie der Wissenschaften in Wien LXXIX S. 85—150 und LXXX S. 283—380, hier insbesondere [illegible] S. 371: Jedoch sî wir nû in der sibenden werlt gewesen [illegible] gepûrd tausent jâr zwai hundert jâr fünf und neuntzig [illegible] geschriben und getichtet wart.

2) [illegible] S. 371 Note 22.

Bibliothek zu Donaueschingen Num. 160, weiter Num. 166, der Cod. palat. germ. 170 der Universitätsbibliothek von Heidelberg.

§ 17.

Soll zum Schlusse das Ergebniss der vorstehenden Erörterungen gedrängt zusammengefasst werden, so stellt sich folgendes heraus.

Ist man geneigt, in dem im § 1 behandelten Schreiben des Königs Richard an den Markgrafen Azzo VII von Este wohl aus dem Februar 1259 und in den beiden im § 2 besprochenen Urkunden der Herzoge Heinrich und Ludwig von Baiern vom 3. März 1259 Beziehungen auf unser Rechtsbuch zu finden, so ist dasselbe alsbald nach seiner Vollendung zur Benützung im wirklichen Leben gelangt.

Eine Nutzanwendung des Art. 147 b des Lehenrechts zu Gunsten des Rheinpfalzgrafen Ludwigs des Strengen vom 7. Jänner 1261 hat der § 3 vorgeführt.

Nach dem folgenden enthält die Urkunde des Königs Richard über die Belehnung Ottokars mit Böhmen und Mähren wie weiter mit Oesterreich und Steier vom 6. August 1262 eine Anspielung auf den Art. 130 b des Landrechts.

Der so viel besprochenen Berichterstattung der Gesandten Richards in dem wichtigen Schriftstücke vom 27. August 1263 liegt nach dem § 5 zum grossen Theile die Darstellung des sogen. Schwabenspiegels über die Vorgänge bei der deutschen Königswahl, namentlich bei den Wahlen des Jahres 1257, zu Grunde.

Dass jedenfalls vor das Ende des Jahres 1265 eine Umarbeitung wenigstens der geschichtlichen Einleitung zum kaiserlichen Land- und Lehenrechte in Wirzburg fällt, führt der § 6 an.

Der folgende bespricht eine Nutzanwendung des Art. 147 a des Lehenrechts durch den Pfalzgrafen am Rhein Ludwig den Strengen vom 16. Oktober 1266.

Digitized by Google

Nach dem § 8 verrathen die Satzungen zweier Provincialconcilien von Breslau und von Wien aus dem Februar und Mai des Jahres 1267 unverkennbare Beziehungen auf den sogen. Schwabenspiegel.

Noch deutlicher als im § 7 tritt im § 9 wieder eine Nutzanwendung des Art. 147 a des Lehenrechts durch Ludwig den Strengen vom 28. Mai 1267 entgegen.

Im § 10 geschah einer Handschrift unseres Rechtsbuches Erwähnung, welche Rudeger der Manesse zu Zürich dem Heinrich von Präckendorf geschenkt hatte, die dieser im Jahre 1268 in die baierische Oberpfalz heimbrachte.

Des Verhältnisses zwischen dem kaiserlichen Land- wie Lehenrechte und den Predigten des Bruders Berthold von Regensburg ist im § 11 gedacht.

Eine etwaige Anspielung auf den Schluss des Abschnittes a des Art. 130 des Landrechts in einer Urkunde vom 11. September 1273 hat der § 12 berührt.

Der folgende führte auf eine wichtige Ausdehnung eines Satzes im Art. 125 des Landrechts durch den Reichsabschied vom 19. November 1274.

Der § 14 sodann berührte eine schon in den §§ 3, 7, 9 hervorgehobene Nutzanwendung des Art. 147 des Lehenrechts, hier durch den König Rudolf aus den Jahren 1277 oder 1278.

Im § 15 ist kurz an das früher wichtige Verhältniss zwischen unserem Rechtsbuche und dem Stadtrechte von Augsburg erinnert worden.

Der § 16 endlich hat Handschriften des kaiserlichen Land- und Lehenrechts aus den Achzigerjahren wie noch aus dem Jahre 1295 vorgeführt.

Digitized by Google

Herr Stieve hielt einen Vortrag:

„Ueber die Wittelsbacher Briefe 1591—1610. 4. Abtheilung.“

Derselbe wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Herr Lossen hielt einen Vortrag:

„Ueber den Anfang des Strassburger Kapitelstreits.“

Derselbe wird gleichfalls in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 2. März 1889.

Herr E. Kuhn hielt einen Vortrag:

„Beiträge zur Sprachenkunde Hinterindiens."

Die linguistische Ethnographie Hinterindien's ist noch weit entfernt von dem immerhin relativen Stande der Sicherheit, welcher in der Ethnographie Vorderindien's schon seit längerer Zeit erreicht ist. Noch am klarsten gestalten sich die Dinge für die Sprachen der später eingewanderten Völker. Denn dass wir das Tibetisch-Barmanische einerseits, das Chinesisch-Siamesische anderseits als deutlich geschiedene und doch wieder eng verwandte Gruppen einer einheitlichen Sprachfamilie anzuerkennen haben, dürfte heutzutage kaum noch erheblichem Widerspruch begegnen. Aber schon mit den Dialekten der Karen beginnen die Schwierigkeiten. Gehören dieselben zum Tibetisch-Barmanischen, bilden sie eine eigene selbständige Gruppe der ganzen Familie oder stellen sie sich — wie neuerdings auch E. Forchhammer behauptet[1]) — näher zum Chinesischen? Was dann weiter die Sprachen derjenigen Stämme betrifft, welche wir mit einigem Rechte als die relativen Urbewohner der Halbinsel

1) Notes on the languages and dialects spoken in British Burma. Rangoon 1884, p. 10.

Digitized by Google

betrachten dürfen, so scheint die allgemein verbreitete Ansicht — wie sie z. B. in R. N. Cust's Modern Languages of the East Indies und in Friedrich Müller's Grundriss der Sprachwissenschaft niedergelegt ist — dahin zu gehen, dass Mon, Khmêr und Annamitisch nebst den zahlreichen Dialekten des mittleren Mekhong-Gebietes zu einer Mon-Annam-Familie zu vereinigen sind, während wir das Khasi einstweilen als eine isolirte Sprache zu betrachten hätten. Aber auch hier bleibt in Anbetracht des Urteils von Kennern wie des Michels (bei Cust a. a. O. p. 127. 130) mindestens die Stellung des Annamitischen zweifelhaft. Daneben haben wir umfassendere Classificationsversuche von J. R. Logan in seinem Journal of the Indian Archipelago, neuerdings von Keane[1]) und Terrien de Lacouperie,[2]) welche — wie ich fürchte — im einzelnen gar sehr die nötige Vorsicht und Besonnenheit vermissen lassen. Wer vollends von der anthropologischen Forschung[3]) Aufklärung erwartet, wird durch noch grössere Kühnheiten überrascht werden.

Ich beabsichtige im folgenden, auf dem Gebiete des Wortschatzes eine Reihe von Tatsachen sicher zu stellen,

1) A. H. Keane. On the relations of the Indo-Chinese and Inter-Oceanic races and languages: Journ. of the Anthrop. Institute IX, 254—289. (Frz. unter dem Titel Rapports ethnologiques des races indo-chinoises et indo-pacifiques: Annales de l'Extrême Orient V, 238—250. 264—278.). — Vgl. dazu Yule: Journ. of the Anthrop. Institute IX, 290—304; ferner die Notizen von A. H. Keane und H. J. Murton in der Zeitschrift The Nature Dec. 30, 1880. Jan. 13. 20 and March 31, 1881.

2) Terrien de Lacouperie. The languages of China before the Chinese: Transactions of the Philological Society, 1885-7, 394—538.

3) E.-T. Hamy. Rapport sur l'anthropologie du Cambodge: Bulletins de la Soc. d'anthr. de Paris t. VI (IIe sér.), 141—166 und Note sur les travaux de M. Janneau relatifs à l'anthropologie du Cambodge: ebd. t. VII (IIe sér.), 668—677. Thorel. Notes anthropologiques sur l'Indo-Chine: Voyage d'exploration en Indo-Chine effectué pendant les années 1866, 1867 et 1868, publié sous la direction de Francis Garnier. Paris 1873, 283—334.

Digitized by Google

welche auf die Beziehungen der sogenannten Mon-Annam-Sprachen unter sich wie zu einigen benachbarten Sprachen Licht zu werfen geeignet sind. Es folge zunächst eine Uebersicht des gesammten Materials nebst den nötigen Quellenangaben, wobei im ganzen die Anordnung der später zu erörternden Zahlwörter-Tabelle zu Grunde gelegt worden ist.

Gruppe I umfasst eine Reihe von Dialekten, welche vom See von Kamboja bis in die Gebirgsgegenden nördlich von Bassak und Khemrat am linken Ufer des Mekhong verbreitet sind, und zwar 1. das So um Lakhon in den Vocabulaires indo-chinois par MM. Doudart de Lagrée et Francis Garnier, p. 493—517 des eben genannten Werkes über die französische Mekhong-Expedition, welche in A. B. de Villemereuil's Explorations et missions de Doudart de Lagrée. Paris 1883, 583—599 zum Teil wieder abgedruckt sind (im folgenden kurzweg mit Garnier's Namen bezeichnet); wenig verschieden in A. Bastian's Völkern des östlichen Asien IV, 293 f.[1]) 2. Das Nanhang um Sangkon bei Khemrat, 3. das Sue um Saravan und Phong, 4. das Hin um Saravan, diese bei Garnier, Nr. 3 auch bei Bastian IV, 298 f. als Dialekt der Lao Suay. 5—8. das Kuy Mnoh, Kuy Ntoh, Kuy Hah und Kuy Porrh nördöstlich vom See bei J. Harmand in den Annales de l'Extrême Orient I, 335. — Diese unter sich wenig verschiedenen Dialekte stellen die ursprüngliche Sprache des nördlichen Kamboja dar und sind in der Nähe des Sees dem Khmêr gegenüber im Zurückweichen begriffen. Ich habe in erster Linie das Sue zu Grunde gelegt.

1) Bastian's Vocabularien der uns hier beschäftigenden Sprachen entstammen sämmtlich den gleichen Quellen wie die Garnier's, darüber lässt die Vergleichung keinen Zweifel zu. Bastian's Angaben sind vielleicht weniger correct, aber doch von Wert, da sie z. B. die in dem französischen Werke nicht bezeichnete Vocallänge in deutscher Weise durch *h* zum Ausdruck bringen. Im allgemeinen citire ich jedoch nach Garnier.

Digitized by Google

Gruppe II umfasst 1. das Mon oder Talaing, die alte Sprache von Pegu, hauptsächlich nach J. M. Haswell's Grammatical notes and vocabulary of the Peguan language. To which are added a few pages of phrases, etc. Rangoon 1874. (XVI, 160 pp. 8⁰.) Anderweitige Aufzeichnungen über das Mon hat man von Francis Buchanan, A comparative vocabulary of some of the languages spoken in the Burma empire: Asiat. Res. V, 219 ff. (die Mon-Wörter wiederholt bei Joh. Sev. Vater, Proben deutscher Volks-Mundarten u.s.w. p. 224 f.); John Crawfurd, Journal of an embassy . . to the courts of Siam and Cochin China. London 1828; J. Low, History of Tenasserim: Journ. of the R. Asiat. Soc. IV, 42—47; B. H. Hodgson, Miscellaneous essays relating to Indian subjects. London 1880, II, 45—50; F. Mason (s. u.); dazu kommen noch G. Campbell's Specimens of languages of India. Calcutta 1874.[1]) Diese Sprache, welche einst in die literarische Entwickelung Hinterindien's bedeutsam eingegriffen und namentlich mehrfach die Vorlagen für barmanische Werke geliefert zu haben scheint, ist stark im Rückgang begriffen und wurde im Jahre 1882 nach der Angabe von G. D. Burgess in den Notes on the languages and dialects spoken in British Burma p. 18 nur noch von 154,553 Personen gesprochen. Dass ich dem ebendaselbst p. 3 f. angedeuteten Versuche Forchhammer's, das Mon mit den Sprachen des barmanischen Stammes zu vereinigen, nicht beizustimmen vermag, folgt selbstverständlich aus dem Inhalte dieser Abhandlung.

1) Daselbst fehlt eine Angabe über die Bedeutung der gebrauchten Vocalzeichen. Sie lässt sich ergänzen aus den „Worten und Redensarten in den Sprachen Shan, Quaymie, Shindoo or Pooi, Taleing, Toungthoo. 1873" (Berliner K. Bibl. Zw. 22646 fol.), aus welchen (wie auch aus den Proceedings of the Asiat. Soc. of Bengal 1867, 51) gleichzeitig hervorgeht, dass Campbell's Proben für das Talaing von Haswell übersetzt sind.

Digitized by Google

Des weiteren gehören zu dieser Gruppe drei offenbar nahe verwandte Dialekte um Attopu' nämlich 2. Hüei,[1]) 3. Kat, 4. Suk bei Garnier. Ferner, diese drei im Süden und Osten umgebend: 5. das Stieng, dessen Wortschatz in H. Azémar's Dictionnaire stieng. Recueil de 2,500 mots fait à Bro'lâm en 1865. Saigon 1887. (VII, 134 pp. 8⁰. — S.-A. aus Cochinchine française. Excursions et reconnaissances. XII)[2]) eine gründliche Darstellung erfahren hat, neben welcher die an sich verdienstlichen Aufzeichnungen von Garnier, Bastian IV, 305 ff. und A. Morice in der Revue de linguistique VII, 370—377 (vgl. 356 ff.) natürlich mehr in den Hintergrund treten. 6. das Bahnar, über welches Garnier, Bastian IV, 414 ff. und Morice Notes sur les Bahnars: Revue d'anthropologie. 7. année. 2. série, t. 1 (1878), 626—665 Nachricht gegeben haben; nach Morice schätzt man die Zahl der Bahnar auf 11,250. Dazu 7. der Dialekt der Kha Tampuen oder Proon und 8. das Sedang, von welchen bei Garnier und bei Bastian IV, 294 f. 416 einige wenige Wörter mitgeteilt sind. Von diesen Dialekten schliesst sich das Sedang sehr eng an das Bahnar, welches seinerseits trotz mancher Verschiedenheiten mit dem Stieng deutlich zusammengehört; alle drei scheinen durch das Proon mit den unter 2—4 genannten vermittelt zu werden, wenigstens ist auf alle Fälle eine nähere Verwandtschaft zwischen sämmtlichen unter 2—8 aufgezählten Dialekten anzunehmen.

Dazu kommt 9. das viel bearbeitete Annamitisch, für welches ich mich der Hauptsache nach auf G. Aubaret's handliches Werk Grammaire annamite suivie d'un vocabu-

1) Damit ist der von Crawfurd a. a. O. als Ka beschriebene Dialekt identisch.

2) Dieses Buch nebst einigen Bänden der genannten Zeitschrift stand mir aus der Bibliothek der Deutsch. Morgenl. Gesellsch. zur

Digitized by Google

laire français-annamite et annamite-français. Paris 1867. (VIII, 598 pp. 8⁰.) beschränkt habe.

Zu Gruppe III gehört allein das Khmêr mit seinen Dialekten, für welches ich in erster Linie E. Aymonier's Dictionnaire khmêr-français. Saigon 1878. (Autographié par So'n Die'p. XVIII, 436 pp. 4⁰.) und Moura's Vocabulaire français-cambodgien et cambodgien-français etc. Paris 1878. (235 pp. 8⁰.) herangezogen habe. Material für die drei Dialekte Khamen boran,[1]) Xong und Samre findet sich bei Garnier und Bastian IV, 89 f., 295 ff., 264 ff., für das Xong auch in John Crawfurd's Journal of an embassy .. to the courts of Siam and Cochin China. London 1828. Das Khmêr soll gegenwärtig von ungefähr fünf Millionen gesprochen werden (s. Soc. de Géogr., séance du 18 janvier 1889, p. 40).

Gruppe IV umfasst vier nördliche Dialekte und zwar am Mekhong 1. das Mi von Chiengkang. 2. das Khmu von Luang Phrabang. 3. das Lemet in den beiden Formen von Chiengkhong und Pakta, sämmtlich bei Garnier. Dazu 4. das Palaung in der nordöstlichen Nachbarschaft von Mandalay, über welches zuerst Paul Ambrose Bigandet, A comparative vocabulary of Shan, Ka-Kying and Pa-Laong: Journ. of the Indian Archipelago. N. S. II, 221—229 (vgl. J. R. Logan ebd. 233—236), später Bastian IV, 304 f. und John Anderson, A report on the expedition to Western Yunnan viâ Bhamô. Calcutta 1871, 400—409 (wiederholt

1) Was bei Garnier als Cambodgien ancien erscheint, ist eben Bastian's Khamen boran; das ist aber nach Bastian's Angaben der Name eines noch existirenden Stammes, obgleich allerdings *boran* offenbar mit skr. *purâṇa* identisch ist. Crawfurd gibt auch noch eine doppelte Reihe von Khmêr-Wörtern mit dem Bemerken: „Of the Kambojan there appear to be two dialects, which I have designated by the native and the popular name, namely, Komen and Kamboja"; die Verschiedenheiten, welche sich zwischen beiden ergeben, scheinen mir jedoch bedeutungslos zu sein.

Digitized by Google

in seinem Buche Mandalay to Momien. London 1876, 464—473) Nachricht gegeben haben.[1])

Gruppe V bildet das Khasi im westlichen Assam, welches durch H. C. von der Gabelentz's Grammatik und Wörterbuch der Kassia-Sprache: Berichte der Kön. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Phil.-hist. Cl. Bd. X, 1858, in weiteren Kreisen bekannt geworden ist und nach J. Avery im Journ. of the Amer. Orient. Soc. XI, p. CLXXIII von ungefähr 170,000 Individuen gesprochen wird. Ich benützte für dasselbe W. Pryse's Introduction to the Khasia language; comprising a grammar, selections for reading, and a vocabulary. Calcutta 1855. (X, 192 pp. 8⁰.) und H. Roberts' Anglo-Khassi dictionary, for the use of schools and colleges. A new and revised edition, (with idiomatic phrases incorporated.) Calcutta 1878. (VIII, 318 pp. 8⁰.), dessen Orthographie ich in zweifelhaften Fällen bevorzugt habe Dialektisches aus Synteng, Battoa, Amwee, Lakadong findet sich in Campbell's Specimens p. 272—283.

Das sind zunächst die in der Zahlwörtertabelle berücksichtigten Sprachen. Für die weitere Untersuchung kommen noch einige andere hinzu. In erster Linie die Sprache der Nicobaren, besonders der Dialekt der Insel Nancowry, von welchem wir eine vorzügliche Darstellung besitzen in F. A. de Roepstorff's Dictionary of the Nancowry dialect of the Nicobarese language; in two parts: Nicobarese-English and English-Nicobarese. Edited by Mrs. de Roepstorff. Calcutta 1884 (XXV, 279 pp. 8⁰.) Das aus anderen Dialekten angeführte stammt aus desselben Roepstorff's Vocabulary of dialects spoken in the Nicobar and Andaman Isles etc.

1) Anderson's Report erhielt ich durch Rost's Freundlichkeit aus der Bibliothek des India Office zur Einsicht. — Bigandet und Anderson sind meistens beide herangezogen worden; nur bei den Zahlwörtern ist Bigandet allein berücksichtigt, da bei Anderson offenbare Fehler vorliegen.

Digitized by Google

Zahlwörter der

	Gruppe I (Sue)	Gruppe II				
		Mon	Suk	Stieng	Bahnar	Annam
1	*mue*	*mwoi*	*mui*	*muôi*	*moin, ming*	*môt*
2	*bar*	*bā*	*bar*	*bar*	*bar*	*hai*
3	*pei*	*pi*	*pe*	*pêi*	*peng*	*ba*
4	*puon*	*pan*	*puon*	*puôn*	*puôn*	*bôn*
5	*sung*	*m'sun*	*sung*	*prăm*	*po)dam*	*năm*
6	*thpat*	*t'rou*	*trou*	*prou*	*to)trou*	*sau*
7	*thpol*	*t'pah*	*pho*	*põh*	*to)po*	*bay*
8	*thkol*	*d'ćām*	*tam*	*pham*	*to)ngam*	*tam*
9	*thke*	*d'ćit*	*kin*	*sên*	*to)xin*	*chin*
10	*mu-chit*	*ćah*	*chit*	*jẽ măt, jẽt*	*ming jit*	*mu'o'i, chuk*
100	*mokse,* (So, Hin) *mo-klam*	*mwoi klam*	*mui bam*	*di riang*	*ho rieng*	*môt trăm*

Digitized by Google

Gruppen I—V.

Gruppe III (Khmêr)			Gruppe IV			Gruppe V	
Khamen boran	Xong	Samre	Khmu	Lemet	Palaung	Khasi	Laka-dong
muay	*moi*	*moe*	*mui*	*mus (mos)*	*lé*	*wei*	*bi*
bar	*pra*	*pea*	*bar*	*ar*	*è*	*ār*	*ā*
peh	*pe*	*pe*	*pe*	*lohe*	*oé*	*lāi*	*loi*
pon	*pôn*	*pon*	*puôn*	*pun (pon)*	*phun*	*sāw*	*thāu*
pram	*pram*	*pram*	*pfuong*	*pan*	*phan*	*san*	*thān*
krong	*dam*	*kadon*	*tol*	*tal*	*to*	*hin)riw*	*thro*
grul	*kanul*	*kanul*	*kul*	*pul*	*phu*	*hin)iew*	*hum)thloi*
kati	*kati*	*katai*	*ti*	*ta*	*ta*	*phra*	*hum)pyā*
kansar	*kasa*	*katea*	*kash*	*tim*	*tim*	*khyn)dai*	*hun)suai*
uai	*rai*	*raï*	*kan*	*kel*	*keu*	*shi)phew*	*shi)phāi*
ner-chus	*chus*				*upea*	*shi)spah*	*shi)suwah*

Digitized by Google

Second edition. Calcutta 1875. (114 pp. 8°.) Neuerdings hat G. C. von der Gabelentz Einiges über die Sprachen der Nicobaren-Insulaner: Berichte der Kön. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Phil.-hist. Cl. 1885, 296–307 den Versuch gemacht, das Nicobarische seinem „indonesischen" Sprachstamme anzureihen. Was von dieser Ansicht zu halten sei, wird sich im Verlaufe ergeben.

Ferner haben wir zu berücksichtigen die Dialekte der Urbewohner des Inneren von Malaka, der sogenannten Orang Utan oder Waldmenschen, der Sakei, Sĕmang, Orang Benua u. s. w. Meine Quellen dafür waren die beiden Abhandlungen von N. von Miklucho-Maclay, Sprachrudimente der Orang-Utan von Johor, und Einiges über die Dialecte der Melanesischen Völkerschaften in der Malaiischen Halbinsel: Tijdschr. voor Indische taal-, land- en volkenkunde XXIII, 303–308. 309—312 (M.-M. — in englischer Uebersetzung JStrBr. [d. h. Journ. of the Straits Branch of the Roy. Asiat. Soc.] No. 1. July, 1878, 38—44), dann das Comparative vocabulary of the dialects of some of the wild tribes inhabiting the Malayan Peninsula, Borneo, etc. collected and compiled for the Straits Branch of the Roy. Asiat. Soc.: JStrBr. No. 5. June, 1880, 125—156; von älterer Literatur ein durch J. Klaproth veröffentlichtes Sĕmang-Vocabular (K): Journ. asiat. XII (1833), 241 ff., die Mitteilungen in T. J. Newbold's Political and statistical account of the British settlements in the Straits of Malacca. London 1839. II, 369—434 (N), endlich ein bei Vater-Jülg Litteratur der Grammatiken u. s. w. p. 537 verzeichnetes „Stück aus dem Malacca Observer aus einem Artikel über Tomlin's Missionsreise" (daher mit T bezeichnet): A list of Samang words. (6 pp. 8°.), ehemals im Besitze des Sinologen Neumann, für dessen Uebersendung ich der Verwaltung der Berliner Königlichen Bibliothek zu Dank verpflichtet bin. Was Crawfurd, History of the Indian Archipelago II, 125 ff. (vgl. Gram-

Digitized by Google

mar and dictionary of the Malay language I, p. CLXV f.) an Sĕmang-Wörtern bietet, stimmt mehrfach teils zu Klaproth's Angaben, teils zu der letzten Rubrik bei N. Die bei Vater-Jülg p. 349 noch angeführten Werke von Marsden und Roberts waren mir zur Zeit nicht zugänglich.

Endlich kommen hier in Betracht die Sprachen des Kolh-Stammes in Vorder-Indien, deren merkwürdige Berührungen mit den uns hier beschäftigenden Sprachen schon öfters hervorgehoben worden sind. Zuerst geschah dies durch F. Mason, welcher in der Abhandlung The Talaing language: Journ. of the Americ. Orient. Soc. IV, 277—288 eine im einzelnen recht fragwürdige Reihe von Wörtern zusammengestellt hat, die im Mon einerseits, im Kolh, Gond, Uraon und Rajmahali anderseits übereinstimmen sollen. Diese Liste ist ihrem Hauptinhalt nach, mit dankenswerter Hinzufügung der Dialekte, welchen die verglichenen Wörter entnommen sind, im British Burma Gazetteer und danach in der Revue de lingu. XVII, 167 ff. wiederholt worden. Bald nach Mason hat unabhängig von ihm auch W. Schott: Abhandlungen d. Berl. Akad. Phil.-histor. Kl. 1856, 175 (in der Abhandlung Ueber die sogenannten indochinesischen Sprachen u. s. w.) auf Uebereinstimmungen der Zahlwörter im Annamitischen und Munda (d. h. Kolh) hingewiesen. Neuerdings haben sich Haswell Grammatical notes etc. p. VI und C. J. F. S. Forbes. On the connexion of the Mons of Pegu with the Koles of Central India: Journ. of the Roy. Asiat. Soc. N. S. X, 234—243 über diesen Punkt ziemlich ablehnend geäussert, doch hat die Aehnlichkeit der Zahlwörter Friedrich Müller's entschiedene Anerkennung gefunden: Oesterr. Monatsschr. f. d. Orient XII (1886), 57. Grundr. d. Sprachw. IV, 229. — Für die Kolh-Sprachen benützte ich hauptsächlich S. R. Tickell, Vocabulary of the Ho language: Journ. of the Asiat. Soc. of Bengal IX, 1063—1090. Rakhal Das Haldar, An introduction to the

Digitized by Google

Mundárí language: ebd. XL, 46—67. J. Phillips, An introduction to the Sántál language; consisting of a grammar, reading lessons, and a vocabulary. Calcutta 1852. (VIII, 190 pp. 8°.) J. C. Whitley, A Mundári primer. Calcutta 1873. (V, 35 pp. 8°.) A. Nottrott, Grammatik der Kolh-Sprache. Gütersloh 1882. (104 pp. 8°.) R. N. Cust (resp. Albert Norton), Grammatical note and vocabulary of the language of the Kor-kū, a Kolarian tribe in Central India: Journ. of the Roy. Asiat. Soc. N. S. XVI, 164—179. Dazu die Mitteilungen in Campbell's Specimens.

Eine durchgehende Normalisirung der Schreibweise für die sämmtlichen hier behandelten Sprachen verbot sich schon durch die für das Annamitische wie für das Khasi einmal geltenden Umschreibungen. Von der ersteren bin ich nur darin abgewichen, dass ich *k* für *c* durchgeführt, ferner für *đ* und *d* nach dem Vorschlage von Landes *d* und *s* geschrieben habe. In letzterer ersetzte ich den Acutus durch den horizontalen Längestrich, behielt aber *w* für den vocalischen Wert des auslautenden *w* bei. Bastian's *h* als Längezeichen wurde gleichfalls durch den Längestrich ersetzt. Für Garnier's *ou* und *u* schreibe ich *u* und *ü*, für sein *eu* das seiner Angabe nach gleichwertige annamitische *u'*; beibehalten habe ich *ay* u. s. w. neben *ai* u. s. w. (obgleich damit kaum eine Lautverschiedenheit bezeichnet werden soll), *ch* für die palatale Tenuis (wie im Annamitischen), *nh* für mouillirtes *n*, endlich *x*, welches übrigens nur eine Modification des *s*-Lautes darzustellen scheint. Von Schreibungen, die ich unverändert liess, erwähne ich die Azémar's für das Stieng, in welcher für die beiden *ö*-Laute die annamitischen *o'* und *u'* beibehalten sind, ferner die Bigandet's und Anderson's für das Palaung.

Dass eine brauchbare Transscription des Khmêr sich ohne Berücksichtigung der gegenwärtigen Aussprache eng an die einheimische Orthographie zu halten hat, macht Ay-

Digitized by Google

monier im Journ. asiat. VIII. sér., I (1883), 442 ff. mit Recht geltend; meine Umschreibung des Khmêr schliesst sich daher ebenso wie die des Mon im ganzen an die des Devanāgarī-Alphabetes an. Im übrigen schreibe ich im Khmêr *ng* für den gutturalen Nasal (ebenso im Mon), *ch* für die palatale Tenuis, *m* für den einfachen Anusvāra (ebenso im Mon), ˜ für den Anusvāra in bereits anderweitig nasalirter Silbe, ferner *ua*, *ö*, *ie*, *ē* für die von Aymonier a. a. O. vorgeschlagenen *ūa*, *œ*, *īi*, *e'* und ʿ für den durch das Vocalzeichen *a* ausgedrückten Hiatus im Wortinnern. Im Mon setze ich *c'* u. s. w. für die Palatalen, ˜ für den Anusvāra in bereits anderweitig nasalirter Silbe und für den Anusvāra nicht nasalen Wertes, für welchen auch das Vocalzeichen *a* (umschrieben durch ʿ) gebraucht wird; ʾ bezeichnet den unvollkommen oder gar nicht articulirten Vocal *a* in der ersten Silbe zweisilbig geschriebener Wörter. Die an Stelle von *ai* und *au* des Devanāgarī-Alphabetes stehenden Vocale umschreibe ich mit *oi* und *ou* (ersteres — wie ich glaube — die Mittelstufe zwischen der früheren und jetzigen Aussprache, letzteres noch mit der jetzigen identisch), die übrigen Diphthonge genau nach den Vocalzeichen, aus denen sie sich zusammensetzen.[1])

Ich wende mich nun zur Besprechung der auf Seite 196 und 197 gegebenen Zahlwörtertabelle. Für das Verständniss derselben ist zunächst hervorzuheben, dass auch in den uns hier beschäftigenden Sprachen wie in denen tibeto-chinesischen Stammes die eigentlichen Zahlwörter vielfach durch Praefixe erweitert sind, die wir als Reste ehemaliger, nach den gezählten Gegenständen wechselnder Klassenwörter, wie sie noch jetzt in diesen Sprachen üblich sind, werden be-

1) R. C. Temple's Notes on the transliteration of the Burmese alphabet into Roman characters, also note of the vocal and consonantal sounds of the Peguan or Talaing language. Rangoon 1876 sind mir leider unzugänglich geblieben.

UofM

Digitized by Google

trachten müssen. Dieselben sind da, wo sie mit vollem Silbenwert erhalten sind und sich im übrigen deutlich von der eigentlichen Zahlbezeichnung abheben, durch eine nach links geöffnete Klammer sofort deutlich gemacht. Daran schliessen sich zunächst die Praefixe *m*, *t*, *d* mit reducirtem Silbenwert im Mon. Aber auch *th* in Gruppe I, *ka* (auch *k* und *g*) in Gruppe III erweisen sich bei genauerem Zusehen gleichfalls als Praefixe, ebenso das *p* des in Gruppe II und III vertretenen *pram*. Nehmen wir dazu noch, dass Gutturale mit Palatalen und *s*, auslautendes *ng* mit *n* und *m* wechseln kann, so sind damit die Grundzüge für die Erläuterung der Tabelle geliefert. Im einzelnen wäre dann folgendes zu bemerken. Am augenfälligsten ist die allgemeine Uebereinstimmung in den Zahlen von 1—5. Bei 1 bleibt nur pal. *le'* unerklärlich, während sich kha. *wei* (mit Artikel *u wei* m., *ka wei* f.), lak. *bi* wohl mit den *m*-Formen vermitteln lassen. Bei 2 haben wir in lem. *ar*, pal. *è*, kha. *ār*, lak. *ā*, bei 3 in lem. *lohe*, pal. *oe'*, kha. *lāi*, lak. *loi* abweichende Formen, welche wir in nanc. *ā*, *lūe* deutlich wiedererkennen; ein Zusammenhang von *ar*, *ā* mit *bar* ist mit Rücksicht auf ann. *hai* nicht ganz von der Hand zu weisen. Bei 4 zeigen nur kha. *sāw* und lak. *thāu* (doch wohl wie auch die folgenden Zahlwörter mit dem Laute des englischen *th*?) abweichende Gestalt, während nanc. *fuan* mit dem *puon* u. s. w. der übrigen Sprachen zusammenstimmt. Bei 5 handelt es sich um einen Wechsel zwischen *r* und *s*, an ersteres schliessen sich die Formen mit *d* und *n*; in Gruppe IV sind Praefix und Zahlwort völlig verschmolzen; die Formen der Khasi-Gruppe stimmen merkwürdig mit Sue, Mon, Suk und ihnen ist vielleicht nanc. *tanein* anzureihen. Bei 6 ist wieder eine auffällige Uebereinstimmung zwischen Gruppe II und V zu bemerken, im Annamitischen ist *s* für *r* eingetreten. In Gruppe III erscheint das eigentliche Zahlwort in den gleichwertigen Formen *rong*, *dam*, *don* und er-

Digitized by Google

möglicht erstere eine Verwandtschaft mit Gruppe II und V. Verlockend erschiene, das *tol*, *tal*, *to* von Gruppe IV mit nanc. *tafūĕl* zu verbinden, wenn „sechs“ als dessen ursprüngliche Bedeutung fest stände (es bedeutet auch „ein Paar“). Bei 7 ist besonders nahe Verwandtschaft zwischen Gruppe I, II und einem Teile von IV, eine etwas entferntere Berührung zwischen den Formen von III und khmu *kul*. Liegt in *ul* das eigentliche Zahlwort, dem verschiedene Praefixe vorgesetzt sind? Eine entsprechende Frage drängt sich bei 8 auf für die Formen der Gruppe II, während die Formen der Gruppe III nur durch das Praefix von denen der Gruppe IV verschieden sind. Bei 9 und 10 scheint nur zwischen Gruppe I und II eine Verwandtschaft deutlich erkennbar, denen man höchstens noch *tim* im Lemet und Palaung anreihen könnte. Ueber die Zahlen 7—10 der Khasi-Gruppe will ich nur bemerken, dass *hin*, *khyn*, *hum*, *hun* offenbar nur wechselnde Formen eines und desselben Praefixes sind und dass *shi* in 10 *shiphew*, 100 *shispah* offenbar „eins“ bedeutet, wie schon Hovelacque in Revue de lingu. XIV, 47 richtig erkannt hat (vgl. die Formen für 10 und 100 in Gruppe I. II und *meschus* in Gruppe III, dessen *mes* mit dem *mus*, *mos* des Lemet zu vergleichen ist). Was 100 anbetrifft, so gibt Azémar für *di* in *di riang* ausdrücklich die Bedeutung „einzig“; wir dürfen danach auch im Bahnar *ho rieng* zerlegen, obgleich Morice *herieng* zusammenschreibt und Garnier gar *ming horieng* bietet. In *klam*, *bam*, *trăm* liegt wieder Verschiedenheit der Präfixe vor, wie vielleicht auch in dem Worte für 1000 : stieng *ban*, kha. bor. *pan* (resp. *moi pan*) gegenüber ann. *ngan*, falls nicht erstere aus siam. *ban* entlehnt sind; das Bahnar hat sein Wort für 1000 : *robau* Garnier, *rebao* Morice dem Tjam entnommen. — Für das eigentliche Khmêr ist noch zu bemerken, dass es die alten Bezeichnungen der Einer nur für 1 - 5 bewahrt hat (1 *mūy* und verkürzt *ma*, 2 *bīr*, 3 *pīy*, 4 *puan*, 5 *prăm*), die anderen durch einfache

Digitized by Google

Addition bildet; 10 und 100 lauten ganz abweichend *ṭap* (= sino-ann. *thâp*) und *ray* (= siam. *rʿay*), 1000 *bān*. Der Vollständigkeit halber sind noch zu nennen die mehrfach abweichenden Zahlwörter der sich an Gruppe IV anschliessenden Doe bei Garnier II, p. 496: 1 *khti*, 2 *lahan*, 3 *doe*, 4 *pon*, 5 *pan*, 6 *les*, 7 *ares*, 8 *kon)ti*, 9 *si)tim*. Wichtiger sind die Zahlwörter der Orang Utan von Johor bei Miklucho-Maclay a. a. O. p. 308. 312: 1 *moi*, [2 sĕmang *bie* JStrBr. 5, 149,] 3 *npe*, 4 *npun*, 5 *massokn*, 6 *pru*, 7 *tempo*, welche sich deutlich an Gruppe II anschliessen. Vgl. im Orang Benua bei Newbold p. 431: 1 *mooi*, 2 *mar*, 3 *ampi*.

Im grossen und ganzen erweist, so scheint mir, unsere Vergleichung der Zahlwörter entschiedene Verwandtschaft der Gruppen I—IV, während die Spuren einer solchen bei Gruppe V spärlicher zu Tage treten und noch geringer sind beim Nicobarischen, dagegen in den Dialekten von Malaka sich wieder stärker bemerkbar zu machen scheinen.

Die Berührungen mit den Zahlwörtern der Kolh-Sprachen sind, wie bemerkt, schon von anderen hervorgehoben worden und sind allerdings beachtenswert genug. So lauten beispielsweise im Santal (J. Phillips, Introduction to the Sántál language p. 53): 1 *miḥ* (für älteres und dialektisch erhaltenes *mit*, bei A. Nottrott, Gramm. d. Kolh-Sprache p. 64 *mīad* und *mīd*, *moyad* und *mod*; vgl. namentlich ann. *môt*), 2 *bareā*, 3 *peā*, 4 *poneā*, 5 *mane* (in welchem wohl Praefix und Zahlwort eng verwachsen sind, vgl. mon *msun*), 6 *turui*, 7 *eāe* (vgl. kha. *hin)iew*?), 8 *irāl* (*i-rāl* zu vergleichen mit kha. *ph-ra*?), 10 *gel* (zu vergleichen mit lemet *kel*?). Merkwürdige Anklänge bieten auch folgende Zahlwörter des mit den Kolh-Sprachen jedenfalls in enger Beziehung stehenden Sʿavara bei Hodgson Misc. ess. II, 120: 6 *kudru*, 7 *gulji* (vgl. Gruppe III. IV), 8 *ṭamuji* (vgl. Gruppe II), 9 *tinji* (desgl.), 10 *galiji*.

Digitized by Google

Ich wende mich jetzt zur Durchmusterung einiger Kategorien des Wortschatzes, wobei ich in den einzelnen Artikeln der Hauptsache nach mich auf den mehr oder weniger gemeinsamen Besitz der in Frage stehenden Sprachen beschränken werde und auf vollständige Vorführung des für die verschiedenen Begriffe vorliegenden Materials von vorn herein verzichte.

Himmel, Zeit, Wetter. Himmel: bahn. *plenh*, lemet *mplinh*, pal. *pleng* Ba. ist khmêr *phlieng* Regen; vgl. xong *pleng* Himmel Cr. = xong *pling* Wolke Ga., khmêr *mēgh* Himmel (= stieng *mek* ciel, firmament Mor.) aus skr. *mēgha* und die indogermanischen Analoga skr. *nabhas* in der älteren Sprache Nebel, Dunst, Gewölk, in der späteren Luftraum, Himmel, gr. *νέφος* Gewölk, altbulg. *nebo* Himmel. Mit *plenh* u. s. w. könnten möglicherweise auch so *melong*, khasi *byneng*, nanc. *haléang* zusammenhängen. Stieng *truk* ciel, air A., *trok* paradis Ga. erinnert an ann. *tro'i*.

Mond. Am verbreitetsten ist der Typus, dessen ursprünglichste Gestalt in stieng *khêi*, khmer *khê*, lemet *khe*, nanc. *kahæ* vorzuliegen scheint. Daran schliessen sich so *tjai* Monat, *mechiai* Mond, kat, suk, proon *kai*, bahn., sed. *kei*; auch pal. *kiarr* Ba. (*pakien* Bi., *takkew* A.) dürfte dazu gehören. Eine Nebenform mit gutturalem Präfix haben wir in sue *kaosai*, hin *kachai*, sĕm. *gechai*, *guchah*, *kichek* neben einfachem *chi* JStr Br., *kachik* N. Cr., *kachin*, *katchik* K. (or. ben. *kachil* N. wohl fehlerhaft für *kachik*), sakei *giché* JStr Br., *kitchi* M.-M. Ganz abweichend kham. bor. *kang* Monat, xong *kang* Mond, Monat, samre *pieng*, mi, khmu *mong*. Hüei *kot* könnte mit mon *gtu* zusammenhängen.

Stern. Mon *snäng* ist vielleicht mit bahn. *sünglong*, sed. *hünglong* in Verbindung zu setzen. Ein anderer

Digitized by Google

Typus ist stieng *so'menh*, mi *selmenh*, khmu *salmenh*, lemet *cremenh* (so Ga., vielleicht Fehler für *sremenh*), pal. *samain* Ba. (dagegen ist Bi. *lao*, A. *law* Lehnwort aus shan *law*). Vereinzelt stehen khmêr *phkāy* (daher bei Mor. stieng *pekaï*), xong *süm* (im Kham. bor. Mond), so *mandor*, khasi *khlūr* = lak. *khlo*.

Tag, resp. Sonne (wenn zwischen beiden unterschieden wird, heisst die Sonne gewöhnlich „Auge des Tages", Grundform *mat thngay* oder ähnlich). Das verbreitetste Wort heisst in seiner vollständigsten Gestalt kuy mnoh, kuy porrh, khmêr *thngay* (kuy hah *tagnay*) und mon *tngoi*. Daran schliessen sich 1. ann. *ngay* Tag, lemet *ngay pri* Sonne (in Anbetracht von ann. *măt tro'i*; mi, khmu *mat pri* wohl als „Sonne des Himmels" zu erklären; zu letzterem stimmt merkwürdig or. ut. *matbri* M.-M.). 2. hüei *thnay* (dazu auch wohl kat, suk *matnay*, proon *matanai*), xong *tnei*, samre *tne*. 3. stieng *năr*, bahn. *nar* und *mat nar*. 4. pal. *sengei* Sonne Bi., *zagna* Sonne Ba., *tsungai* Tag A., khasi *sngi* und lak. *sngoi*, sĕm. *chîng* JStr Br., ferner kolh *singi*, *sing*, womit silong *seng*, nanc. *heng* wohl nur zufällig übereinstimmen. — so *menang*, sue *mat menang* (beide „Sonne") dürften mit kuy ntoh *m'râng* Tag zusammengehören.

Nacht: mon *btam*, ann. *dêm*, khasi *jingdum* (eig. Finsterniss, Abstractum zu *dum* finster). Gehört dazu auch lemet *dissem*, *tessem*, palaung *kaisem* Bi. (*keisin* A. — Ba. gibt ein *juum* fälschlich als Tag, *zegnay* als Nacht)? khmêr *yub* ist khmu *yopa*, sĕm. *yoop* Abend T. (danach ist or. ben. *gup* N. offenbar in *yup* zu verbessern), kolh *ăyub*.

Jahr: mon *snām*, stieng *so'nam*, bahn. *sanam*, khmer *chhnām*, kham. bor. *nhüm*, khasi *snem* — ann. *năm*. Ob auch nanc. *semeniū* year (i. e., one monsoon or 6 months) hierher gehört? Scheinbar ganz abweichend so *ngmo*.

Digitized by Google

Auch im Lepcha ist *nām* Jahr, s. Mainwaring, Grammar of the Róng (Lepcha) language p. 141.

Wind: mon *kyā* verhält sich zu khmêr *khyal* (wie es scheint auch *khsal* gesprochen) ähnlich wie mon *plī* zu khmêr *brīl*. Auch die anderen Dialekte zeigen das *l*: kuy hah *khiahl* oder *khsiàhl* u. s. w., stieng *chal*, xong *akial*. Aus dem Annamitischen liesse sich *gio* oder in Anbetracht von kuy porrh *khìhl*, *khsîhl* das zunächst Luft bedeutende *khi* vergleichen.

Blitz: mon *l'lī*, khasi *leilih*.

Regen: sue *ma*, stieng *mi*, bahn. *mi*, sĕm. *mi* JStr Br. Sehr nahe liegt auch ann. *mu'a*, woraus wohl hüei *mea* Cr.

Hagel: mon *plī*, khmêr *brīl*, khasi *phrïa*. Gehört dazu ho *harril*, mund. *āril* RDH.?

Erde, Feuer, Wasser. Erde, Land. Mon *ti* ist stieng *tẽh*, xong *te*, khmêr *ṭīy*, sakei *tei*, sĕm. *teh* JStr Br. N., or. ben. *teh* „land" N. Kuy ntoh *kethek*, kuy porrh *ktay*, sue, nanh. *kothe*, lem. *ketté* (nebst khmu *petté*) zeigen speciellere Berührung mit sĕm. *taïk*, *tik*, *tek*, *kateh* K., *tek* Cr.; or. ut. *até*, *atei* (und *atel'*) M.-M. mit ho, mund. *otē* (korkū *watē* „ground, earth"). Khasi *dew* „ground, earth" stimmt zu or. ben. *dui* „earth" N., nanc. *du*, während ann. *dât*, *dia* abseits zu liegen scheinen.

Ortschaft: mon *kvān* village, bahn. *kon* village Mor., pal. *kūn* Stadt Ba.

Berg: khmêr *bhnām*, stieng *bo'nâm*, hüei (Cr.) *manam* (nebst pal. *panang* hill A.?) vergleichen sich mit sakei *benum* M.-M., or. ut. *bnum*, *benum* M.-M. Bahn. *kong* erinnert an nanh., sue *ko*; kham. bor., xong *nong* an ann. *nui*. Kuy mnoh *brôu*, kuy ntoh *brau*, kuy hah *bœrou* scheinen mit kolh *buru* identisch zu sein.

Wald. Es gehören zusammen nanh. *chrung*, sue *cruong*, ann. *ru'ng*, khasi *kyreng* forest einerseits, stieng, bahn.,

Digitized by Google

kham. bor., xong *bri*, khmêr *brêy*, khmu *mpri*, lemet *pri*, khasi *brī* grove, plantation, or. ut. *bri* M.-M. anderseits. Dazu mund. *bir* RDH.?

Insel: mon *l'kā*, *t'kā* oder *l'ka'*, *t'ka'*: Haswell p. 111. 115 (gesprochen *ko*), khmer *kōḥ*.

Stein, Fels: sue, nanh. *tamao*, mon *tmā*, hüei *tamoe* Cr., stieng *to'mâu*, bahn. *tmo*, *temo*, khmêr *thma*, xong *tmo*, pal. *mau* Ba., *maou* A., khasi *māw*, sakei *tmu*, or. ut. *gmu*.

Salz: mon *ḃuiw*, stieng *bōh*. Dazu stimmen kuy ntoh *phôh*, kuy hah *pôh*, dagegen erinnert kuy porrh *blôhk* an kolh *bulung*, *būlūng*. Mit *ḃuiw* u. s. w. könnte auch ann. *muôi* zusammenhängen (und etwa auch sakei *tambü* Meer, sěm. *tampoing* Salz?). — khmêr *ampil* für **ambil* ist offenbar pāli *ambila* = skr. *amla* sauer (vgl. *sauer* für *salzig* im bairischen Dialekt und das zu dem gleichen Stamme gehörige *sur* „Salzwasser" bei Schmeller, Bayer. Wörterb. II², 324).

Gold. So, nanh., sue, hin *yeng*, hüei, suk *yeang* ist offenbar mit pal. *yoang* A. identisch; dazu stimmt vielleicht ann. *vang*, welches auch „gelb" bedeutet. Mon *thaw* stammt aus karen *thu*, *thō*, ka. *ksïar* aus tibetisch *gser*, wie schon Boller Sitzungsber. d. Wiener Akad. Phil.-hist. Kl. LXI, 490 erkannt hat, khmêr *mās* = kat *ma*, sěm. *mas* N. aus mal. *ĕmas*, *mas*, tjam *mœh*, welches bekanntlich von skr. *māsha* abgeleitet wird; aus letzterem entstand wohl auch nanc. *māsh* brass.

Silber. Mon *sran* entspricht pal. *reun* A., während khmu, lem. *kmul* aus tibetisch *dngul* entlehnt sein könnte. Nanh. sue, hin *pra*, so, suk, stieng *prāk*, ann. *bak*, khmêr *prāk*, nanc. *parū*, teressa *para* sind sämmtlich Lehnwörter aus mal. *perak*.

Eisen. Stieng *têk*, khmêr *ṭêk* stimmt wohl zu pal. *tsigh* A. Mon *pasoi* ist ein malaiisches Lehnwort: tjam *bāϑĕi*,

Digitized by Google

während nanc. *karau* mit dem gleichlautenden Worte der melanesischen Sesake-Sprache merkwürdig zusammenstimmt (s. von der Gabelentz in den Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Cl. 1885, 300).

Blei. Nanc. *tiōmbĕ* findet sein nächstes Analogon in singh. *tumba*, dessen wahre Herkunft in meiner Abhandlung über das Singhalesische in diesen Sitzungsberichten 1879. Bd. II, 431 noch nicht erkannt ist; es gehört mit mald. *timara* und xong *tamrak* Cr. zu den malaiischen Benennungen, welche Kern in den Actes du sixième Congrès international des Orientalistes IV, Section V, 262 besprochen hat: sumba *tĕmbura watu*, ambon *tamolao* und *tamulae*, sang. *timbĕha*, jav. *timbĕl*, mal. *timah*.[1])

Kupfer: mon *lhuoi* stimmt zu nanc. *galahéhié*, älter *galhei*, in welchem *ga* wie in *galĕtak* als Präfix anzusehen ist.

Für Feuer haben wir zwei Haupttypen: kuy porrh *phlöu* (Originalschreibung *phleuou*) ist khmêr *bhlöng*, kham. bor. *bleo*, xong *pleo*, samre *plio*, khmu *phlua*, an welche sich sowohl nanh. *pho* als ann. *lu'a* anzuschliessen scheinen. Stieng, bahn., proon *unh* (im Stieng auch *uinh*, welches zu bahn. *uing* nach Mor. stimmt) ist hüei (Cr.), sed. *un* und vielleicht sue *uidj*; an *uinh* erinnern auch khasi *ding* Feuer, *wïang* Feuer anzünden. Kuy mnoh *oh*, kuy ntoh und hah *hu* ist wohl identisch mit mon *ōh* „fuel, firewood" und stimmt möglicher Weise auch mit sak. *oos* M.-M., sĕm. *oos* M.-M., *ôs*, *oss*, *ass*, *aus* JStrBr., *us* N. K. Cr., *has* T., or. ben. *hus* N., or. ut. *us'* M.-M. Lemet *ngal* ist pal. *gnal* Bi., *ngrar* Ba. Ganz vereinzelt steht mon *pmat*.

---

1) Beiläufig mag bemerkt sein, dass singh. *oluwa* Kopf nach Marre in den eben genannten Actes IV, Section V, 101 schon von J. Rigg in seinem Dictionary of the Sunda language mit mal. *hulu* gleich gesetzt worden ist; vgl. auch Donald Ferguson Ind. Ant. XII (1883), 70[b].

Digitized by Google

Wasser: mon *ḍāk*, hüei (Cr.), stieng, bahn. *dak*, sed. *diak*, proon *tok* (Ba. *tāk*), khmer *dīk*, kham. bor. *trak*, xong *tak*, samre *tiek*, nanc. *dāk*, or. ut. *dak* Meer, Wasser. — sue, nanh. *do*, so *doi* ist shobæng *dūi*, und wohl or. ben. *daü*, *d'hu* N., or. ut. *diao*, *diau* M.-M. An beide Reihen erinnert das Annamitische mit *nu'o'k* und *thuy*. Khmu, lemet *hom*, palaung *em* Bi. A. (Ba. *ōm*) ist khasi *ūm*, lak. *ām*; es liegt nahe, damit stieng *um* baden zu verbinden. Das erste und letzte Wort finden als Analoga in vorderindischen Sprachen kolh *dāḥ* (aus älterem *dāk*, welches dialektisch noch erhalten ist), malto *amu*, *am-* (ebenso im nahe verwandten Uraon).

See, Teich: khmêr *ping*, khasi *pung*.

Pflanzen und ihre Teile. Blatt. Die vollste Form liegt vor in khmêr *slik* (mit der Ableitung *sanlik*) = khasi *slak*. Zu mon *sla* (*lha*) stellt sich sĕmang *sĕlâ*, *selah* JStr Br., während *hele* ebd., *léh* T. mit tjam *halā* zu mal. *halai* gehören mag. Stärker verkürzt stieng, bahn., khmu, lemet, ann. *la* (in Khmu und Lemet mit *sohong*, resp. *ké* Baum zusammengesetzt). Dagegen nanc. *dae* zu mal. *da'un*.

Blüthe: mon *kou*, stieng *kaô*, khmêr *phkā*, sĕm. *bakau*, *bekaau* JStr Br.

Frucht: bahn. *ple* Ga., khmêr *phlê*, xong *phle*, khmu *phlé*, lemet *phli*, pal. *ploei* Bi.

Wurzel: mon *ruih*, khmer *rīs* (auch *ṛs* mit r-Vocal). Dazu auch khasi *tymrai*?

Gurke: mon *kha'ī*, khasi *khïah*.

Reis. Mon *srõ* Paddy scheint mit khmêr *srūr* (*srau* oder *srou* gesprochen) zusammenzuhängen. xong *ruko* Cr. ist pal. *rekao* Bi., *lakow* A.; diese Wörter erinnern an khasi *khāw*, welches allerdings aus shan *khaw* entlehnt zu sein

Digitized by Google

scheint. Khmêr *angkar* (gesprochen *angka*) ist möglicherweise mit khmu, lemet *ngo*, pal. *hngo* Paddy Bi. zusammenzustellen.

Zuckerrohr. Es scheinen zusammen zu gehören mon *ŏo*, khmêr *ambau*, or. ben. *buh* N., nanc. *maöw*.

Tiere. Büffel. So *triak* (aber bei Ba. *cheliek*), nanh. *tharia*, kuy *tria* scheinen mit mi *tharat*, khmu *thalat*, lemet *thrak* in Zusammenhang zu stehen, vielleicht auch mit khasi *shinreh*, falls man *shi* als Präfix betrachten darf. In den übrigen Sprachen finden wir das malaiische *kĕrbau*, jav. *kĕbo:* hüei, kat, suk *khpu'*, bahn. *k'po* resp. *kepo* Mor., *kapo* Ga., stieng *kro'pu'*, khmer *krapīy*, xong *kapo*, samre *krapo*, nanc. *kapō*. Dazu auch das *k'rābăi* ox, bull des Kemī in Arrakan: Journ. of the Americ. Orient. Soc. VIII, 222.

Elephant. Das alte Wort ist erhalten in hüei *roai*, kat *roe*, suk *ro*, bahnar *ruih* („*rouih*" Mor.) oder *roei* Ga., proon *ruei*, stieng *rüēh*, womit möglicherweise ann. *voi* zu identificiren ist. Im Khamen boran und Samre haben wir das eigentümliche *knai* = xong *kanai*, welches mit khmêr *khnāy* „défenses" identisch sein wird, während im Khmêr ein vielleicht zusammengesetztes *ṭamrīy* erscheint (Morice Rev. de lingu. VII, 357 gibt auch aus dem Stieng *tombri*, danach ist ebd. p. 371 zu verbessern). So *thiang*, nanh. *achang*, mon *ćing*, khmu *sechang*, lemet *kesang*, palaung *tsang* Bi., *chang* A. sind Lehnwörter aus birm. *ćhang*, shan *ćang* u. s. w.

Hund. Das verbreitetste Wort ist so, nanh. *achor*, hüei *chor* (*cho* Cr.), kat, suk *cho*, stieng *sōu*, bahn. *ko*, *cho* Ga., sed. *tcho*, ann. *cho*, khamen bor., xong *tcho*, mi, khmu, lemet *so*, palaung *tsao* Bi., *sŏw* A., sĕmang *chú* neben *chioke* (welches zu khmêr *chhkêh* zu stimmen scheint) JStr Br., or. ben. *koih*, *chor*, *chooh* N., or. ut. *tiau*, *tchiau*, *diaun* M.-M. Mon *kluiw* dürfte mit Wechsel von *l* und *s* zu khasi *ksew* stimmen.

Digitized by Google

Pferd: mon *khyēh* dürfte der Grundform am nächsten stehen. In allen übrigen ist die Palatalisirung weiter vorgeschritten: so *ché*, hin, suk *tche*, nanh. *ache*, sue *se*, *ase*, hüei, kat *se*, stieng *sẽh*, bahn. *osse* Ga., *eussieh* und *eusseh* Mor., *essze* Ba., proon *sei*, khmêr *sêḥ*, kham. bor. *se*. Weit ab liegt ann. *ngu'a*. Khmu *mprang*, lemet *mrang*, palaung *bran* Ba. (Bigandet's *crang* ist wohl Druckfehler für *brang*, Anderson's *myong* die modernere Aussprache für **mrong*) sind Lehnwörter aus barm. *mrang*.

Ratte, Maus: mon *kni*, *gnī*, stieng *ko'nêi*, bahn. *kone* Ga., khasi *khnāi*, or. ben. *kanye* N., was jedenfalls *kanei* zu sprechen ist, da Newbold auch Sakkye für Sakei schreibt.

Rhinoceros. Mon *srit* stellt sich zu khmu *ret*, lemet *het;* khmêr *ramās*, xong *rama* dagegen zu stieng *ro'mahi*, bahn. *ramao* (so wohl herzustellen für *hamao* bei Morice) und tjam *lemeu* Mor. (für *r* = tjam *l* vgl. bahn *r'mo* gegenüber tjam *lāmow*).

Rind. Kuy *ntrok*, so *ntro* (Ba. *dro*) erinnern an ann. *trâu* Büffel, hüei, sue *krok* an mon *glou*. Ganz allein steht nanh., sue, hin *takeng*. khmêr *gō*, welches aus dem Indischen entlehnt sein könnte, findet sich als *ku* im Samre Ga., als *gōu* im Stieng wieder. Mi, khmu *mpo*, lemet *mpu*, palaung *mo* Ba. stimmen zu ann. *bo*. Kat *lemo*, bahn. *r'mo* Mor., *romo* Ga. stammen aus dem Malaiischen, und zwar zunächst aus tjam *lāmow;* khasi *massi* wohl aus den Naga-Dialekten (s. Journ. of the Americ. Orient. Soc. II, 160).

Schwein. Das verbreitetste Wort liegt vor in so *alik*, nanh., sue *ali*, mon *klik*, lemet *lit*, *li*, palaung *lé* Bi. Hüei *chru*, suk *churu* ist khmer *jrūk*, xong *charuk* Cr.; kat *chur* (auch im Hüei nach Cr.) jedoch gehört wohl zu bahn. *tiur* Mor., *kiur* Ga., stieng *sur*. Bahn. *niung* Mor., *nhung* Ga. ist offenbar khasi *sniang*.

Digitized by Google

Tiger. Das verbreitetste Wort ist kuy *kholà*, mon *kla*, stieng *klăh*, bahn. *kla*, khmêr *khlā*, khasi *khlā;* dazu stimmt kolh *kula, kulā, kūlā.* Xong *luwai* (*luway* Ba., *lououay* Ga.), samre *rawai* (*raweih* Ba., *raouay* Ga.) ist khmu, lemet *revai*, palaung *levai* Bi.

Ziege. Da die Ziege nach Thorel in Garnier's Reisewerk II, 372 ebenso wenig wie das Schaf in Hinterindien einheimisch zu sein scheint, dürfte mon *b'bē*, bahn. *b'be* resp. *bebeh* Mor., stieng *bêh* oder *bêih*, khmer *babê* einer malaiischen Sprache entstammen: tjam *pabêy*, mak. bug. *bêmbe.* Zu der kürzeren Form des Stieng stimmt auch shan *pē*.

Vogel: sue *kiem*, mon *g'c'em*, hüei *chiem*, stieng *chum*, bahn., ann. *chim*, xong *chiem*, pal., khasi *sim*, sĕm. *cheym*, *tchem* JStrBr., or. ben. *chim-marrak* „peacock" N. Ist als *tjîm* auch in das Tjam übergegangen und findet sich als *sim*, *sīm*, korkū *shim* mit der Bedeutung Huhn, Hahn auch in den Kolh-Sprachen.

Ente: so *ta*, sue *tea*, mon *adā*, stieng *da*, bahn. *ada*, khmêr *dā*, xong *da*. Dagegen scheint khmu *pat* zu ann. *vit*, nanc. *wét* zu stimmen.

Falke: bahn. *klang*, stieng *klăng* (épervier, oiseau rapace, hibou; vgl. auch *kling* calao, oiseau très grand), khasi *klīng* (a kite).

Huhn: hüei, kat *yar*, suk *yer*, bahn. *ir*, stieng *iêr* („on pourrait presque écrire *ir*" Azémar p. 48 des Glossars), khmu *yer*, lemet *er*, pal. *ior* (Bi. 226 neben *iu*, *ieu*) entsprechen dem volleren khasi *sïar* (ist pal. *sibr* Vogel bei Ba. Druckfehler für *siar*?).

Pfau: mon *mrāk*, stieng *brak*, bahn. *amra.* Daher tjam *amrak*, welches mit dem Bahnar-Worte näher stimmt, als mit mal. jav. sund. *mĕrak*, mak. *mârra* Pfau, day. *marak* Fasan. In den Kolh-Sprachen entspricht santal *mārāḥ*, dessen *ḥ* auf alten Konsonanten im Auslaut hinweist, mund. RDH., ho *mara*, korkū *mārā.*

Digitized by Google

Rabe, Krähe. Mit gutturalem Anlaut mon *kh'ḍāk*, khmêr *k'êk*; ohne denselben bahn. *ak* Mor., ann. *ak*, welche sich an die Tjam-Form des Wortes anschliessen.

Taube: mon *pharāp*, stieng *brap*, *prap*, khmêr *brāb*, khasi *paro* dürften in letzter Instanz auf skr. *pārāvata* zurückgehen und mit malto *pure* nur mittelbar zusammenhängen.

Schlange: stieng *bẽh*, bahn. *bih* Mor., khmêr *bas*. Die Zugehörigkeit von kolh *bing*, *bīng* (im Korkū *bīn*, *bin* und *biñ* mit Nasalvocal), nanc. *peit* scheint zweifelhaft.

Fisch. Das am meisten verbreitete Wort ist kat, mon, stieng, bahn., ann., khmu, lemet, pal., nanc. *ka*, khasi *khā*, sĕmang *kâ*, *kah* JStrBr., or. ben. *ka* N.; palatalisirt so *chia*, nanh. *tea*. Dagegen ist hüei, sue *thru'* = khmer *trīy*. Hin *pe* scheint zu mi *pat* zu stimmen.

Ameise: mon *khamol* (Hodgson) ist khmêr *khmur* „espèce de grillon, qui vole au feu, à la lumière" (nach Moura fourmi ailée). Bahn. *hmoït*, resp. *hmuït* fourmi Mor. ist sant. *muiḥ* (dessen *ḥ* auf alten Consonanten im Auslaut hinweist), ho *moi*, mund. *muiñ* RDH. mit Nasalvocal; doch verdient auch shan *mōt* erwogen zu werden. Mit diesen Wörtern scheint auch bahn. *mu* („*mou*") termite Mor. = tjam *mouü* „fourmi blanche, termite" Mor. in Verbindung zu stehen. Khmêr *sramōch* dagegen erinnert an mal. *sĕmut*.

Fliege: mon *ruoi* the common house fly, stieng *ruêi* mouche ordinaire, khmer *ruy* mouche. Beachtenswert ist der nahe Anklang von sant. *raa*, ho, mund. RDH. *roko*, korkū *rūkū*.

Krabbe: mon *kh'tām*, khmêr *kṭām*, khasi *thām;* ein Lehnwort ist wohl das gleichbedeutende malaiische *kĕtam*. Dazu sant. *kāṭkom* lobster, mund. RDH. *kāṭkom* crab?

Digitized by Google

Laus: mon *c'oi*, khmêr *chai*, ann. *chi*, *chây* — stieng *sih*, bahn *si* und mit Präfix khasi *ksī*. Der Floh wird mehrfach als Laus des Hundes bezeichnet: mon *c'oi kluiw*, bahn. *si ko*, khmêr *chai chhkêh*. Beruht die Uebereinstimmung von bahn. *si ko* mit ho *sikū* Floh, mund. *siku* Laus RDH. auf Zufall?

Mensch. Mensch: mon *mnih*, stieng *bĩnĩh*, sed. *menui*, khmer *mnus*, *mnīs* — wohl arisches Lehnwort.

Weib: mon *brou*. Ist dies identisch mit khasi *briw* Mensch: *u briw* Mann, *ka briw* Weib? Das Verhältniss der Laute wäre wie in *t'rou* gegenüber *hin)riw* sechs.

Kind: so *kôn*, sue, kat, suk *kon*, mon *kōn*, hüei *kuon*, ann. *kon*, khmêr *kūn*, khasi *khūn*, sĕm. *kôn* JStr Br., nanc. *kon*.

Körperteile von Mensch und Tier. Kopf. Hüei, proon *tui*, welches mit suk *tuok*, xong, khamen boran *tos*, ann. *dâu* wohl nichts zu tun hat, stimmt vielleicht zu or. ut. *koi* M.-M., sak. *kui* M.-M., sĕm. *kûi*, *kôe* JStr Br., *kaï*, *kiouvay* K., *kay*, *kuya* N., *koi* T., *kŭi* Cr., or. ben. *koi* N. Kat *nkal*, bahn. *ku'l* sed. *ghu'l* gehören vielleicht mit dem aus skr. *kapāla* entlehnten khmêr *kpāl* zusammen.

Haar: mon *sok*, stieng *sok*, *chok*, bahn. *xok*, ann. *tok*, khmêr *sak*, kham. bor. *suk*, or. ut. *suk* M.-M., sak. *sok* M.-M., sĕm. *sok* JStr Br., *sak* T. (or. ben. *luk* N. wohl fehlerhaft). — nicob.: *iūăk*, *héak* [a Showra word] (hair of the head); vgl. teressa *hehok*, shobæng *hō*.

Auge. Allgemein verbreitet ist der Typus *mat:* mon *mat*, hüei *mat* Cr., stieng *măt*, bahnar, sed. *mat*, ann. *măt* (dem Accente und der einheimischen Schreibung nach zwei verschiedene Wörter, mit Acutus: Auge, mit Gravis: Gesicht, Antlitz), xong *mat*, khasi *khy-mat* (in Zusammensetzungen *mat*, dialektisch *māt*), von denen das

Digitized by Google

Khmêr mit seinem *bhnêk* = samr. *pnek* merkwürdig abweicht (kha. bor. *pnek* sehen Ga. erweist die Identität des Wortes mit silong *panak* sehen RL.). Für das Nancowry erweist *olmat* Auge neben *ōkmat* Augenbrauen und dem *emat*, *hinmat* Auge, *drugmat* Augenbrauen anderer Nicobarendialekte gleichfalls *mat* als das eigentliche Wort für Auge. Im Sĕmang haben wir *mat*, *met*, *mēd* JStr Br., *mit*, *mid* K., *mid*, *med* N., *med* Cr., *mét* T., sakei *med* M.-M., or. ut. *mot* M.-M., or. ben. *mat* N. Daneben aber auch kolh *mēḥ* (aus dialektisch erhaltenem *mēt*) und malaio-polynesisch *mata* (de Roepstorff p. 87: „The word „mat" is common for „sight" and „eye" all over the Malay Archipelago").

Ohr: mon *ktōw* (Haswell p. 37) erinnert an malto *qethwu* (in anderer Schreibung *k,davoo*, *kydoob* Aufrecht ZDMG. 31, 743), während *k'lang* to hearken, to listen zu *tārang* Ohr im Amwee- und Lakadong-Dialekt des Khasi zu stimmen scheint. Khasi *shkōr* (dialektisch auch *shkur* bei Campbell) wird durch das *sutude*, *sutur* des Juang von Orissa mit dem *lutur*, *lutūr*, *lūtūr* der übrigen Kolh-Sprachen vermittelt und erlaubt danach die Aufstellung eines Typus *tur*, der ohne weiteren Zusatz im Stieng gebraucht wird (dazu wohl bahn. *du* Ga.).

Nase: mon *muh*, stieng *mŭh*, bahn. *muh* Ga., ann. *mui*, khmu *mo*, lemet *mus*, or. ut. *mu* M.-M., sak. *mo*, *moh* M.-M., sĕm. *mû*, *moh*, *mah* JStr Br., *muk* N.Cr., *mah* T. Mit gutturalem Präfix khasi *khmut* (bei Pryse *kymut*, *khymut*, *kmut*; in Anbetracht von *khymat* Auge ist *khymut* als die ursprüngliche Form anzusetzen), nanc. *ymoa*. Zusammengesetzt stieng *tro'mũh*, khmer *chramuḥ* (stieng *tro'mũh* scheint aus dem von Azémar p. 128[b] angeführten *trum mũh* Nasenlöcher hervorgegangen zu sein). Sant. *mu*, korkū *mū*, ho *mūa*, *mūta*, mund. *muň* RDH. mit Nasalvocal; uraon *moy* nach F. Batsch in Journ. of the

Digitized by Google

Asiat. Soc. of Bengal XXXV, II (1866). Special number, p. 253, malto *muṉyu*.

Zunge: mon *l'tāk*, pal. *latah* A., nanc. *galĕtak* (*ga* ist Präfix, s. de Roepstorff p. 17), sak. *lentek* M.-M., sĕm. *lentak*, *letig* JStr Br., *litig* N., *lĕtik* T. Nahe liegt freilich auch mal. *lidah*. Stieng *lŏ'piĕt* ist offenbar or. ut. *lipes*. Ob khasi *thyllīed*, lakadong *khliad* und im Amwee-Dialekt *khlid* mit dem an erster Stelle genannten Typus zusammenhängen (so dass *kh* Präfix wäre), will ich dahin gestellt sein lassen.

Kinn. Hängt mon *thamip* mit khasi *tymoh* zusammen?

Bauch. Ist khmêr *bōḥ* mit khasi *kypoh* und ann. *bung* zusammenzustellen?

Penis: khasi *tloh*, *'loh* vergleicht sich zunächst mit sakei *la*, *metla*, or. ut. *lokn* M.-M., aber auch mit sant. *laīḥ*, ho *loé*, mund. *loe* RDH. Penis nebst mund. *lāi* RDH., *lai* Wh., korkū *lāj* Bauch. Auch stieng *klau* könnte sich anschliessen, während khmêr *kṭa* ferner zu liegen scheint.

Hand: sue, stieng, bahn., proon, kha. bor., xong *ti*, mon *toi*, ann. *tay*, khmêr *daiy*, khmu *te* (aus *sang te* Finger zu erschliessen), pal. *taé* Bi., *tai* A., khasi *kti* (mit Präfix *k*); nanc. *tei*, or. ut. *tein* Arm, resp. *tü* Finger M.-M., or. ben. *t'hi* N. (sĕm. *ting* finger, hand JStr Br., *toong* hands T. vielleicht zu mal. *tangan*?). In den Kolh-Sprachen entspricht *ti*, *tī*.

Bein, Fuss: sue *jiüng*, mon *juing*, stieng *jâng*, *jong* (Ga. „*choung giong*", Mor. „*tieung*"), bahn. *jiong*, *cho'n* (Ga., Originalschreibung *giong cheun*), proon *yung*, ann. *cho'n*, khmêr *jöng*, kham. bor. *sang*, khmu *nchông*, lemet *chieng*, pal. *djeun* Bi., sĕm. *chan* JStr Br. N. T. Cr., or. ben. *jahang* N. Dazu kolh *jang*, *jāng* bone?

Blut: pal. *hnam* Bi. ist khasi *snām*. Damit kann wohl mon *chī* eben so wenig zusammenhängen, wie khmer *jhām*.

Digitized by Google

Merkwürdig ist die Uebereinstimmung von stieng *mâham* mit sakei *muhum*, *buhum* M.-M., sĕm. *maham*, *mahum*, *mohum* JStr Br., or. ben. N. *maham*, nanc. *mahām* (Menstruation) einerseits, sant. *māyām*, ho *maiūm* („*mȳoom*" Tickell), mund. *mayom* anderseits.

Urin: mon *knam*, stieng *num*, khmêr *nōm*; mon *knam* in der vielleicht verwandten Bedeutung „sieden" erinnert an khasi *thynam* in derselben Bedeutung.

Horn: mon *grang* the horn of an animal, khasi *reng*. Dazu mund. *diring* RDH.?

Anderweitige Substantiva. Name: mon *ymu*, khmêr *jhmoḥ*. In den Kolh-Sprachen entspricht korkū *jūmū*, *jūmā*.

Eid: mon *svou* „an oath, a curse", stieng *so'bõt*, khmêr *spat* schwören. Wohl ein arisches Lehnwort: pāli *sap*, *sapatha* von skr. Wz. *s'ap*.

Adjectiva. heiss: sue *khtô*, *kato*, mon *ktou*, khmer *kḍau* — etwas abweichend hin, bahn. *to*, hüei, kat, suk *nto*.

kalt: sue *chngeat*, *sngeat*, kat *ngeat*, bahn. *ngiet* Ga. entsprechen sĕm. *sengit*, *henged*, sakei *sĕngit* JStr Br.

neu: mon *t'mi*, stieng *mêi*, khmêr *thmīy*, khmu *mé*, khasi *thymmai*.

links: mon *jvi*, khmêr *chhvēng*.

rechts: mon *stum*, khmêr *sṭām*. Erinnert auch an sant., ho *etom*, mund. *jom*.

fern: bahn. *hangai* Ga., ann. *ngai*, khmêr *chhngāy*, lem. *sngay*. Für das Sue wird *chngai* mit der Bedeutung „près" gegeben, vielleicht fehlerhaft.

Verba. essen: mon *c'a*, stieng *sa*, bahn. *tcha*, khmêr *si*, sĕm. *chî*, *machi* JStr Br., *chioh* T., sakei *tji*, *atji* M.-M., or. ben. *chio*, *chacha* N. Dazu *inchih* „food" (erklärt

Digitized by Google

durch das mal. Substantiv *makanan*) T., mit dem offenbar or. ut. *intia*, *ntia*, *ndia* essen M.-M. gleich zu setzen ist.

weinen (to wheep, to cry): mon *yām*, khmêr *yām*, khmu, lemet, pal. Bi. *yam*, khasi *iām*, sĕm. *jăm* T., ho *yām*, korkū *yam*, *jam;* — mit anderem Anlaut so, nanh., sue *nham*, stieng *nhim*.

schlafen: khmêr *ṭēk* stimmt zu (bahn. *tep* Ga.?) sĕm. *te'ik* T., *tag*, *taig* JStrBr., sak. *teg* M.-M., or. ben. *tiok* N. Dazu or. ut. *jetek* M.-M., sak. *jazik* M.-M., or. ben. *jettik* N., womit kolh *gītī*, *gitiḥ* möglicherweise in Zusammenhang steht. Was kham. bor. *tekla*, xong *teklan* noch für ein Element enthalten, weiss ich nicht zu sagen.

wissen: mon *tī*, khasi *tip*.

stehlen: mon *klat*, nanc. *kalōh;* davon mon *k'mlat*, nanc. *kamalōh* Dieb.

Wie vieles auch an dem vorangehend zusammengestellten gewagt und verbesserungsfähig sein mag, so scheinen sich trotz des noch wenig umfangreichen Vergleichungsmaterials mit einiger Sicherheit doch etwa folgende Ergebnisse herauszustellen. Zunächst ist zwischen Khasi, Mon, Khmêr und mehreren Dialekten des inneren Hinterindien's ein noch deutlich erkennbarer Zusammenhang vorhanden, der in den Zahlwörtern, aber auch in manchen schlagenden Uebereinstimmungen vieler anderer Wörter überzeugend zu Tage tritt. Auffällig ist dem gegenüber der geringe Anteil des Annamitischen an den Uebereinstimmungen der letzteren Art, während seine Zahlwörter so nahe mit denen der zweiten Gruppe zusammentreffen. Das lässt die Vermutung nicht ungerechtfertigt erscheinen, dass das Annamitische dem Kreise der übrigen Sprachen ursprünglich fremd war und seine Uebereinstimmung mit ihnen auf spätere Beeinflussung zurückzuführen ist, — eine Vermutung, die sich mit den historischen Verhältnissen sehr wohl verträgt, da die Annamiten ursprüng-

Digitized by Google

lich vom äussersten Nordosten des jetzt von ihnen bewohnten Gebietes ausgegangen zu sein scheinen.

Viel bedeutsamer als diese Berührungen mit dem Annamitischen sind die unleugbaren Beziehungen unseres monosyllabischen Khasi - Mon - Khmêr - Stammes mit den Kolh-Sprachen, dem Nancowry[1]) und den Dialekten der Urbewohner Malaka's. Unerlaubt wäre es, daraus sofort eine Urverwandtschaft mit diesen z. T. hervorragend polysyllabischen Sprachen ableiten zu wollen. Aber sicher scheint es, dass einem grossen Teile der hinter- wie der vorderindischen Bevölkerung ein gemeinsames Substrat zu Grunde liegt, welches von den späteren Einwanderern überschichtet wurde, aber trotzdem so mächtig blieb, dass noch jetzt in dem ganzen Gebiete seine Spuren erkennbar hervortreten. Mit dieser Tatsache werden sich auch die Anthropologen in Zukunft auseinanderzusetzen haben.

Im zweiten Teile meiner Abhandlung behandle ich zwei noch nicht hinreichend gewürdigte Abzweigungen des malaiischen Sprachstammes, welche von Alters her auf hinterindischem Boden heimisch zu sein scheinen.[2]) Es sind dies

1. die Sprache des ehemals mächtigen Volkes der Tjam oder Champa, dessen versprengte Reste noch jetzt unter Khmêr und Annamiten besondere, durch ihre muhammedanische Religion fest zusammengeschlossene Gemeinwesen bilden. Ueber die Sprache der Tjam hat bereits John Crawfurd, Journal of an embassy . . to the courts of Siam and Cochin China.

1) Dass die Uebereinstimmungen des Nancowry mit den genannten Sprachen trotz ihrer nicht gerade grossen Zahl erheblich schwerer in's Gewicht fallen als seine „indonesischen" Anklänge, davon wird sich, wie ich hoffe, bei genauerer Erwägung meiner Zusammenstellungen auch von der Gabelentz überzeugen.

2) Für diesen Teil meiner Arbeit bin ich Herrn Henri Gaidoz in Paris zu lebhaftem Danke verpflichtet, ohne dessen Bemühungen mir die grundlegenden Arbeiten von Aymonier und Landes unzugänglich geblieben wären.

Digitized by Google

London 1828 Mitteilungen gemacht (vgl. desselben Grammar and dictionary of the Malay language. London 1852. I, p. CXXIX f.); später gab auch Bastian IV, 243 ff. ein Vocabular, ein umfangreicheres Wörterverzeichniss aber erst A. Morice in seinem Vocabulaire cham ou tiam: Revue de lingu. VII, 359—370 (vgl. 348—355). Neuerdings hat sich, neben E. Aymonier, Notions sur les écritures et les dialectes chams: Cochinchine française. Excursions et reconnaissances IV, 167—186 (auch sep. 22 pp. 8⁰.), A. Landes durch seine Contes tjames. Texte en caractères tjames accompagné de la transcription du premier conte en caractères romains et d'un lexique. Saïgon 1886. (7, 2, 19, XI, 256, 67, 238 pp. 8⁰. autogr.) in hervorragender Weise um diese Sprache verdient gemacht. Letzteres Buch wurde für das Tjam in erster Linie berücksichtigt, Anführungen aus Morice und Aymonier sind ausdrücklich als solche bezeichnet. Aymonier unterscheidet übrigens drei verschiedene Gestalten der Sprache: das Dalil — die alte heilige Sprache, das vulgäre Cham oder Tjam (tj.), das specifisch muhammedanische Bani (b.); trotzdem ist er im lautlichen offenbar nicht so correct wie Landes, dessen Aufzeichnungen durchweg auf die einheimische Schreibung zurückgehen.[1])

---

1) Gleichfalls Sprachen malaiischen Charakters reden nach Harmand's Mitteilungen bei E.-T. Hamy, Sur les Penongs Piâks: Bulletin de la Soc. d'anthr. de Paris II Sér., XII (1877), 524—537 auch noch die Charaï und Rode, erstere von Morice, Notes sur les Bahnars p. 662 (der Iarraï schreibt) auf 30,000 geschätzt. (Aymonier in den Excursions et reconnaissances VIII, 372 schreibt Rodê und Chréai ou Jaray). — Die in der Revue de lingu. XXI, 129 f. verzeichneten Vocabularien des Tjam und anderer Dialekte habe ich leider nicht benützen können. Nur J. Silvestre's Notes sur les Châu lào du Tonkin: Excursions et reconnaissances XI, 169—172 konnte ich einsehen; das auf der beigegebenen Tafel enthaltene Alphabet und Vocabular erweisen mit Sicherheit, dass dieser Stamm den Lao oder Shan und somit dem grossen Thai-Volke zuzurechnen ist.

Digitized by Google

2. Die Sprache der Silong (auch Selung, Selon, Salôn), welche in einer Anzahl von wenigen tausend Seelen[1]) die Mergui-Inseln an der Küste von Tenasserim bewohnen. Quellen für dieselbe sind E. O'Riley's Vocabulary of the Silong language: Journ. of the Indian Archipelago IV, 411 f. (O'R.) und die Mitteilungen des Missionars Brayton im British Burmah Gazetteer, wiederholt in der Revue de lingu. XVII, 210 f. (RL.).[2])

Indem ich mir eine Erörterung der grammatischen Structur des Tjam für die Zukunft vorbehalte, beschränke ich mich auch bei dieser Sprache auf eine Betrachtung des Wortschatzes, wobei ich mich wieder an die Reihenfolge der oben beobachteten Kategorien anschliesse. Sehr erfreulich war es, sich hier fast überall auf die vortrefflichen Arbeiten berufen zu können, welche dem Wortschatz der malaiisch-polynesischen Sprachen in den letzten Jahren gewidmet worden sind; ich meine Aristide Marre's Vocabulaire systématique, comparatif, des principales racines des langues malgache et malayo-polynésiennes: Actes du sixième Congrès international des Orientalistes, tenu à Leide. IV, Section V, 83—214 (M) und H. Kern's so ungemein reichhaltiges Werk: De Fidjitaal vergeleken met hare verwanten in Indonesië en Polynesië. (Uitgegeven door de Koninklijke Akademie van Wetenschappen. Amsterdam 1886. 242 pp. 4°. — K), da-

---

1) Nach Logan's Vorbemerkung zu O'Riley's Vocabular und nach einem Berichte des Colonel Browne, Deputy Commissioner of the Mergui District, (s. Indian Antiquary I, 30b) wären es gegen 1000, nach dem British Burma Gazetteer zwischen 3000—4000.

2) Ich folge im Tjam und Silong der Schreibung der Quellen, nur habe ich für das zweite *p* bei Landes die Bezeichnung p^1 und für das an der alphabetischen Stelle von *s* stehende *th* das griechische *ϑ* in Anwendung gebracht. Zwei Punkte über einem Vocal bedeuten dessen Veränderung durch benachbartes *w* : *üw* gesprochen *au*, *wëi* gesprochen *ui*. Anlautende Vocale, denen das Zeichen für *a* resp. der Spiritus lenis vorangeht, sind durch vorgesetztes ' kenntlich gemacht.

Digitized by Google

neben noch Kern's Abhandlung Over de verhouding van het Mafoorsch tot de Maleisch-Polynesische talen in den genanten Actes IV, Section V, 215—272 (KM).[1])

Zahlwörter. 1 *ϑā*. 2 *dwā*. 3 *klău*. 4 *p¹āk*. 5 *limœ*. 6 *nam*. 7 *tajuh*. 8 *dalāpan*. 9 *ϑālāpan*. 10 *ϑā pluh* (*pluh* une dizaine). 100 *ϑā ratuh* (*ratuh* une centaine). 1000 *rubüw*. Die allgemeine Uebereinstimmung mit den Zahlwörtern der malaiischen Sprachen liegt hier auf der Hand. Hervorzuheben sind: *klău* 3 zu jav. *tĕlu* u. s. w. stimmend gegen das specifisch malaiische (in das javanische Krama jedenfalls erst später aufgenommene) *tiga*. *p¹āk* 4 zu kürzeren Formen wie jav. *pat* u. s. w. stimmend gegen mal. *ampat*, ähnlich *nam* 6 zu jav. *nĕm* gegen mal. *anam*. Dagegen ist *tajuh* 7 = mal. *tudjuh*, welches sich ausserdem nur im Sundanesischen, Dayak und Makassar wiederfindet. Das umschreibende *dalāpan* haben wir im Malaiischen, Atjinesischen und Sundanesischen, während *ϑālāpan* nur im letzteren sein Analogon zu finden scheint (die anderen Aufzeichnungen haben freilich ein dem mal. *sĕmbilan* entsprechendes *samlan*, resp. *samilan*, *samelan*).

Himmel, Zeit, Wetter. Himmel *langik* — mal. *langit* u. s. w. M 120 f.

Mond *'iā balan*, Monat *balan* — mal. *bulan* u. s. w. M 125. *'iā* ist eigentlich Wasser: *'iā balan* Wasser d. h. Licht des Mondes; ähnlich *'iā harĕi* Sonne.

Stern *butuk* (b.), *batuk* (tj.) Aym. — M 122 f. Stimmt am nächsten zu bug. *witoëng*, tag. *bitoing*, *bitoin*, bis. *bitôong*. Alle andern Sprachen zeigen *nt*: mal. *bintang* u. s. w. Merkwürdig ist das Zusammentreffen mit dem *bīnḍke* der Malto-Sprache in Vorderindien.

1) In den Abkürzungen für die Namen der malaiischen Sprachen und Dialekte habe ich mich an Kern angeschlossen.

Digitized by Google

Tag *harĕi* — mal. u. s. w. *hari*. Mit Recht betrachtet KM 255 dieses Wort als echt malaiisch, während M 124 an der Ableitung aus skr. *hari* festhält. Die Bedeutung „Sonne" erscheint in *'iā harĕi* (s. o.), *yang harĕi* esprit du soleil.

Nacht *balam* Mor., *malam* (b.), *mulam* (tj.) Aym. Dagegen hat Landes p. 17: „*klam*. obscur? nuit, (v. *mœlam*) nom des nuits de la seconde moitié de la lune"; aber das *mœlam*, auf welches hier verwiesen wird, fehlt im Wörterbuch. *mœlam* (wozu *balam* nur eine dialektische Nebenform ist, vgl. über den Wechsel der Präfixe *ma* und *ba* KM 257 s. v. *paisim*. 259 s. v. *podem*) ist natürlich mal. *malam* u. s. w. M 126. *klam* ist mal. *kĕlam* dunkel. Day. *alem*:*malam*:*kĕlam* verhalten sich ähnlich wie bug. *uli*: tag. *balat*: mal. u. s. w. *kulit* M 98 f., vgl. auch KM 227 s. v. *afer* mit der Anm.

Jahr *thun* — mal. *tahun* u. s. w. M 120.

Wind *angin* — mal. *angin* u. s. w. M 128. K 267.

Blitz *tiakala* Mor. Entspricht mit seinem Schlusse dem mal. *kilat* u. s. w. M 121 f. 146.

Regen *hajan* — mal. *hudjan* u. s. w. M 126 f. K 186.

Erde, Feuer, Wasser. Erde *tanu'h* — mal. *tanah* u. s. w. M 127.

Weg *jalan* — mal. *djalan* u. s. w. M 129 f. Das *j* stimmt speciell zum Malaiischen, Balinesischen, Maduresischen und Dayak. Daneben das Sanskrit-Wort *adhwan*, *adhwā*.

Stein *batau* — mal. *batu* u. s. w. M 114.

Blei *tamarra* Mor. Stimmt näher zu sumb. *tĕmbura watu*, amb. *tamolao*, *tamulae* als zu jav. *timbĕl*, mal. *timah*. Vgl. die Auseinandersetzung KM 262 und oben p. 209.

Eisen *bāthĕi* für *bāϑĕi* — mal. *bĕsi* u. s. w. M 108. Diphthongisch auslautende Formen sind bis. *wasai*, alfurisch *wasei* u. s. w. bei K 190.

Digitized by Google

Silber *paryak* — mal. *perak* u. s. w.

Salz *shārā* — M 118. Stimmt nur zu mlg. bat. alf. *sira*, mak. *tjêla*. Dazu silong *selak*, sĕm. *siyak* N.K.Cr. und wohl auch nanc. *shal*.

Feuer *apwëi* — M 123. K 204. Am nächsten stimmen altjav. mad. *apuy*, tag. day. *apui*; dagegen mal. u. s. w. *api*.

Wasser *'iā*; Aym. *éa* (b.), *éar* (tj.) zu mal. *ayar* und seinen Verwandten. Vgl. KM 268.

Meer *taϑik* — mal. *tasik* u. s. w. Nach M 125 f. bedeutet das Wort Meer im Javanischen (einschl. Altjavanisch) und Maduresischen, See im Malaiischen und Dayak.

Pflanzen und ihre Teile. Baum *kuyău* (Mor. *kayao*) — mal. *kayu* u. s. w. M 102. K 144. Die Diphthongirung ist hier von der in tag. *kahuy*, bis. *kahui* deutlich verschieden.

Blume *bangu* (Mor. *pânngoueu*), von Landes mit dem annamitischen Numerale *bông* für Blumen verglichen, welches vielleicht mit xong *pang ne* zusammengestellt werden darf. Vgl. jedoch mal. *bunga* u. s. w. M 109. K 194.

Frucht: *boh* Numerale für Früchte, davon *mœboh* Frucht tragen; Mor. *pokayao* fruit, eig. Frucht des Baumes. Vgl. M 109 f. K 193. KM 232 f. Am nächsten stimmen altjav. *wwah*, jav. *woh*, dagegen mal. u. s. w. *buwah*.

Zweig *dhan* (Mor. *thankayao* i. e. Zweig des Baumes) — mal. bat. *dahan*.

Wurzel *ughā*, dazu bei Mor. *aga tagnun* veine, genauer Ader der Hand — mal. *urat* Ader, tag. u. s. w. *úgat* M 95 f. KM 267. K 186. Dagegen bei Mor. racine *aka kayao* (d. h. Baumwurzel) zu mal. *akar* u. s. w. M 115. K 196.

Oel *mœñœk* — mal. *miñak* u. s. w. M 111.

Gurke *botamoun* Mor. i. e. **boh tamun* Frucht der Gurke — mal. *timun* u. s. w. M 104 f. KM 244. K 180.

Digitized by Google

Reis. a) Paddy, Reis in der Hülse *padai* — mal. *padi* u. s. w. M 116. Diphthongischer Auslaut im Batak und Tagalog. b) enthülster Reis *brah* — mal. *bĕras* u. s. w. M 116.

Zuckerrohr *tabüw* — mal. *tĕbu* u. s. w.

Tiere. Affe: *kra* Mor., mal. *kĕra*.

Büffel: *kubaw* (Mor. *krabao*) — mal. *kĕrbau*, jav. *kĕbo*.

Elephant: *limœn* — jav. lamp. *liman*, bûl.-ôp. *liman* JStrBr. Mal. u. s. w. *gadjah* aus skr. *gaja*.

Hund: *athău*, wohl für *aϑău* — mal. u. s. w *asu*.

Pferd: *aϑĕh*, aus einer hinterindischen Aboriginer-Sprache.

Ratte: *takouh*, *tako* Mor. — mal. *tikus*, jav. *tikus*, bat. *tiku* M 115.

Rind: *lāmow* (Mor. *lemoo* boeuf domestique) — mal. jav. *lĕmbu*, bat. *lombu*.

Schwein: *pabwĕi* (Mor. *bapoui*) — KM 231: tag. *babuy*, day. *bawoi*, dagegen mal. *babi*.

Tiger: *rimong*. Stimmt näher zu altjav. *rimong* als zu mal. *rimau*, *harimau* und bat. *arimo*.

Vogel: *tjîm*, aus einer hinterindischen Aboriginer-Sprache.

Huhn: *mœnuk* — m. p. *manuk* M 114. KM 247. K 153.

Ente: *adā*. Stimmt wie silong *ada* RL., *adat* O'R. mehr zu den hinterindischen Aboriginer-Sprachen als zu mal. *itik* u. s. w.

Rabe *ak* — Stimmt zunächst zu day. *kak* und anderen kürzeren Formen bei M 105, dagegen mal. *gagak* u. s. w.

Crocodil *bayâ* Mor. — mal. *buwaya* u. s. w. M 106. Stimmt am nächsten zu jav. *baya*, day. *badjai* (dialektisch bei M *bâya*, im JStrBr. *baya*), *badjawak* Leguan = sund. *bayawak* Leguan (aber *buhaya* Kaiman). Aus dem Tjam kommt bahn. *bia* Mor., *biaheng* Ga., welches wohl ein dem khmêr *kraböh*, stieng *kro'bu'* entsprechendes Wort verdrängt hat.

Schlange *ulā* — mal. *ulat* u. s. w. K 187.

Digitized by Google

Fisch *akan* — m. p. *ikan* K 141.

Ameise *hadam* (Mor. *atom* fourmi ordinaire) erinnert an bûl.-ôp. *sîtôm* JStr Br. gegen malaiisch *sĕmut;* sil. *kedám* O'R.

Blutegel *letah* Mor. — mal. *lintah* u. s. w. M 117. Der Nasal fehlt sonst nirgends.

Floh *katau* — m. p. *kutu* Laus K 147.

Mensch. Mensch *urang* (homme, person) — mal. *orang.*

Mann *lakĕi* (L. garçon, Mor. *lakaé* homme) — mal. *laki* u. s. w. M 111.

Weibchen *banai* — mal. *bini* u. s. w. KM 232. K 197; an ersterer Stelle wird *wini* oder *winai* als m. p. Grundform hingestellt.

Mutter *inæ* — day. *inä* u. s. w., s. Pijnappel s. v. *inang* und JStr Br. 5, 130.

Kind *anu'k* — m. p. *anak* M 149. KM 252.

Schwiegersohn, Schwiegertochter *mœtüw* (so ist nach den Originalschriftzeichen zu schreiben, L. umschreibt irrtümlich *mœtaw*) — M 146. Diese zweisilbige Form entspricht dem jav. *mantu* und mak. *mintu*, dagegen malaiisch *mĕnantu* u. s. w.

Körperteile von Mensch und Tier. Kopf *akok* — pun. u. bŭk. day. *utok* Kopf JStr Br.; ebenso bedeutet in der Sprache des Jōkōng- oder Jakun-Stammes von Malaka, aus der Raffles in den Asiatick Researches (London 1818) XII, 109 einige Wörter mitgeteilt hat, *utah* „head", *bulu ūtah* „hair". In den übrigen Sprachen Gehirn, Mark: ponos. bis. ibn. *utok* u. s. w. K 187.

Haar a) *buk* cheveu — sund. *buuk*, bûl.-ôp. *bûk* JStr Br., day. *bok* u. s. w. JStr Br. Dazu auch das von M 99 irrig zu *wulu* gestellte bis. *bohok.* b) *balüw* plume, poil — m. p. *wulu* M 99. K 194. Den Lauten nach mit dem Tjam-Wort ganz identisch pul. day. *balau.*

Digitized by Google

Stirn *kaé*, *thaé* Mor. (würde nach L. wohl *thai* zu schreiben sein) — mal. *dahi*.

Auge *mœtā* — m. p. *mata* M 96 f. K 154.

Ohr *tangî* (oreilles; interroger, demander — *taniéu* in Morice's Schreibung). — Dies ist entweder verwandt mit bahn., sed. *tu'ng* hören, or. ben. *dang* Ohr N., sĕm. *ting'* hören T. (der letzte Buchstabe nicht zu constatiren) oder es ist eine verkürzte Form von m. p. *talinga* M 97. K 132. 227 nach Art von tag. *tainga* mit einem dem mal. *taña* fragen und seinen Verwandten M 198 entsprechenden Worte zusammengeflossen; auch an mal. *dĕngar* hören u. s. w. K 165 f. liesse sich denken.

Nase *adung* (nez, museau — Mor. *bodoun*) — mal. *hidung* u. s. w. M 96. K 187. Daneben Formen mit *u* in der ersten Silbe, über welche Kern's Bemerkung zu vergleichen ist: day. *urong*, sumb. *urung* u. s. w.

Mund *pabah* — bug. bat. *baba* u. s. w. M 89 f. K 234. Scheint dem Mal. zu fehlen und bedeutet im Jav. nur Oeffnung, Durchbruch.

Zunge *dalah* — M 94. Am nächsten stimmen bat. tag. bis. *dila*, dagegen mal. *lidah*.

Brust *tada* (poitrine) — mal. *dada* u. s. w. M 99.

Busen *tathău*, wohl irrig für *taϑău* (Mor. mamelle de femme *tassao*, lait *tasao*) — mal. *susu* u. s. w. M 100 f. KM 264. K 173. Im *t* stimmt allein day. *tuso* „die eigentliche Brust" (pul. day. *tusu*) neben *usok* „der ganze Oberleib vorn".

Bauch *tyan*, davon *mœtyan* schwanger sein — bis. *tian* u. s. w. von der Gabelentz ZDMG. 13, 69.

Nabel *passa* Mor. — M 96. K 223. 233. Im *a* der zweiten Silbe stimmt zunächst mal. *pusat*, ibn. *futád*.

Cunnus *ating*, *'ot* (parties sexuelles de la femme, bei Mor. vagin *hok*) — vgl. bur. *oting*, tag. bis. *utin*, sula *ôt*

Digitized by Google

u. s. w. mit der Bedeutung „penis" bei K 187. Wegen des Bedeutungswechsels vergleiche man lit. *pisa* cunnus neben skr. *pasas*, lat. *penis* u. s. w. Curtius, Grundz. d. griech. Etym. no. 355 und ähnliches in deutschen Dialekten (vgl. Schmeller, Bayer. Wörterb. I², 1737 mit Danneil, Wörterb. d. altmärk.-plattdeutsch. Mundart 147ᵇ).

Hand *tangin* — mal. *tangan* u. s. w. M 95. K 240.

Handfläche *palak* — bat. mak. *palak* u. s. w. M 98.

Nagel *kukao tagnun* Mor. (wäre nach Landes' Schreibung *kaküw tangin*, Nagel der Hand) — mal. *kuku* u. s. w. M 97.

Bein *batih* — mal. *bĕtis* u. s. w. M 94. Bei Morice *pohpeti* (d. h. in Landes' Schreibung *boh batih*), eig. Wade — vgl. M 95.

Schenkel *phā* — mal. *paha* u. s. w. M 92.

Fuss *takai* — mal. *kaki* u. s. w.

Schwanz *ikū* — K 212: mal. *ikur*, *ekor* u. s. w., altjav. *ikū*.

Haut *kalik* — mal. *kulit* u. s. w. M 98.

Knochen *talang* — mal. *tulang* u. s. w. M 98.

Leber, Herz *hatai* (foie; employé au figuré comme coeur) — M 90 f. In der Diphthongirung stimmen day. *atäi*, tag. bis. *atay;* dagegen mal. *hati* u. s. w.

Blut *darah* — mal. *darah* u. s. w. M 100. K 135.

Anderweitige Substantiva. Geruch: *b̆üw* (odeur) — mal. *ba'u* u. s. w. M 154. K 129.

Name: *angan* — M 199 f. KM 241. K 197. Die ganz auf das Tjam beschränkte Gestalt des Wortes dürfte sich zunächst an altjav. bul. *ngaran* u. s. w. bei K anschliessen.

Brett: *papan* — mal. *papan* u. s. w. M 139. KM 228. K 222.

Dach: *pābung* — mal. *bubung* etc. M 142.

Segel: *laïâ* Mor. — mal. *layar* u. s. w. M 144. K 147.

Strick: *talĕi* — mal. *tali* u. s. w. M 132.

Digitized by Google

Adjectiva. alt *tahā* — mal. *tuwa* u. s. w. M 160. Am genauesten scheinen lamp. day. *tuha* zu stimmen. Vgl. auch sĕm. *tahak*, *touhek* K., *tuhak* Cr.

jünger (cadet) *adĕi* — M 146. Stimmt mehr zu den vocalisch endenden Formen wie jav. *aḍi* u. s. w., als zu mal. *adik*, lamp. *ading* (obgleich M auch ein mal. *adé* mit anführt).

neu *barūw* — mal. *bĕharu*, *baru* u. s. w. M 154. KM 230. K 192. Uebrigens hat Mor. *pohao*, was mehr zu jav. *wahu*, day. *bahua* zu stimmen scheint.

schwach *liman* — mal. *lĕmah* u. s. w. M 150. Das auslautende *n* (auch Morice hat *lemen*) ist dem Tjam allein eigen.

trunken *mœbuk* — mal. *mabuk*.

tot *mœtai* (mort, tuer (avec un verbe auxiliaire)) M 180. KM 248 — mal. *mati* u. s. w. In der Diphthongirung stimmt day. *matäi*. An die *p*-Formen jav. mad. *pati*, day. *patäi*, tag. bis. *pátay* schliesst sich *pĕ́da* („mort?"), dessen *a* zu dem von Kern angeführten amb. *mata* stimmt.

grün *belo* Mor. Gehört wohl zu dem von M 159 f. besprochenen Wortstamm: mal. *hidjau*, aber tag. *hilau*. *belo* aus **ba-hilau*, vgl. day. *hidjau* und *ba-hidjau* Hardeland WB. p. 177. Aymonier hat statt dessen *hujau*.

weiss *patih* — mal. *putih* u. s. w. M 145 f.

bitter *pih* Mor., bei L. *phik* vésicule du fiel — mal. *pahit* u. s. w. M 145. *phik* für *phit*, und *phit : pahit* = *phā : paha* (s. o. s. v. Schenkel).

tief *dalam* (profond, dans) — mal. *dalam*, jav. *dalĕm*.

voll *bak* (auch porter sur l'épaule, le dos). Scheint das Wurzelwort zu sein für mal. *sĕbak* boordevol, overvloeijend, jav. *kĕbĕk*; vgl. Pijnappel s. v.

Digitized by Google

Verba. leben *hadyap* (vivant, ressusciter L., bei Aym. *hudiep* vivre, Mor. *hadiou* vivre) — mal. *hidup* u. s. w. KM 243 f.

gehen *lakaw* (faire un pas) — mal. *laku* (Gang) u. s. w. M 179. K 147 f. Im Ausgang stimmt bis. *lakau*.

herabsteigen *trun* — mal. *turun* u. s. w. M 169.

fallen *labuh* (Mor. *leupou*) — mal. *rebah* u. s. w. M 193. Der Anlaut *l* nur im Tjam, dunkeln Vocal der letzten Silbe finden wir in day. *rebok*, bat. *robo*.

sehen, anblicken (regarder) *talak* — mal. *tulih* u. s. w. M 187. *k* in mlg. *tudika*, *tulika*.

essen *bang*. Gehört das zu jav. *mangan* essen von der m. p. Wurzel *kan* KM 225?

trinken *mœñum* — M 164. KM 240. K 159. 187. Als m. p. Wurzel ist mit Kern *inum* anzusetzen; in der speciellen Gestaltung des Wortes weicht das Tjam von allen verwandten Sprachen ab, wenngleich der Anlaut mit mal. *minum* u. s. w. übereinstimmt.

kochen *tanu'k* — mal. *tanak* u. s. w. M 169. Die Vocalisirung der zweiten Silbe wie in *anu'k* Kind, *tanu'h* Erde. Dazu wohl auch stieng *anăk* cuisine, foyer, welches seinen anlautenden Consonanten verloren hat, resp. des in der malaiischen Wurzel incorporirten Präfixes ermangelt, wie ähnlich *anas* ananas (peu employé) gegenüber den von M 101 f. zusammengestellten malaiischen Verwandten, von denen bal. *manas* speciell khmêr *mnās* entspricht.

waschen *tathat* für *taϑat* (Mor. *tassa*) — M 178. Zunächst zu mlg. *sasa*, mak. *sassa*, bug. *sŭssa* zu stellen; im übrigen vergleicht sich tjam *taϑău* Busen, day. *tuso* in seinem Verhältniss zu mal. *susu* u. s. w.

geben *brĕi* (donner, accorder, laisser) — mal. *bri*, bat, *bĕrè*.

kaufen *blĕi*, verkaufen *pa-blĕi* — mal. *bĕli* u. s. w. M 162. KM 235. Stimmt in der völligen Ausstossung des Vocals zunächst zu altjav. *wli* und lamp. *bli*.

wählen *pālih* — mal. *pilih* u. s. w. M 195 f.

Digitized by Google

Beim Silong darf ich mich bedeutend kürzer fassen, einmal weil das Material an Umfang weit geringer ist, dann aber auch weil vieles durch einfache Verweisung auf das entsprechende Tjam-Wort wird erledigt werden können.

Von den Bezeichnungen für die Himmelserscheinungen, Elemente u. s. w. nenne ich zuerst: Tag *alai* O'R., Sonne *mata alai* O'R. mit Diphthongirung des auslautenden Vocals wie tjam *harĕi* (RL. Sonne *mata alâu*, aber Tag *allaïn*). Mond *bulan* O'R. stimmt zu den geläufigen Formen mit *u* gegen tjam *balan*, dagegen schliesst sich Stern *bituek* O'R., *bîtûk* RL. speciell an die bei Gelegenheit von tjam *batuk* erwähnten Formen ohne *n*. Licht *seng* gehört zu dem von K 170 erörterten Stamme *singa*, auf welchen auch das *sing* Sonne der Papua-Dialekte bei von der Gabelentz und Meyer Beiträge zur Kenntn. d. melanes. u. s. w. Spr. p. 494. 500 zurückgeht. Blitz *kelat* = mal. *kilat* u. s. w. (s. oben p. 224). Feuer *apoi* O'R., *apoî* RL. gehört mit seinem Diphthongen zunächst zu tjam *apwëi*, gesprochen *apui*. Wasser *awaen* schliesst sich an den von K 196 erwähnten Stamm altjav. *wāy* u. s. w. und stimmt mit seinem anlautenden Vocale vielleicht am nächsten zu bug. *uwáe*. Regen *kuian* O'R. zeigt mal. *hudjan* gegenüber ein *k* für *h*, dem wir noch mehrfach begegnen werden. Allgemein malaiisch sind ferner bei O'R. Erde *tanak*, Stein *batoe*, Weg *jalan*. Salz *selak* O'R. stimmt besonders zu dem unter tjam *shārā* erwähnten mak. *tjêla*. Silber *gnin* O'R., *ngîn* RL. und Fluss *minám* O'R., *mînam* RL. sind Entlehnungen aus dem Siamesischen.

Von Bezeichnungen für menschliche Wesen scheint Mann, Mensch *mesa* O'R., *maysa* RL. (dazu sĕm. *mê'h* „person" T.) dem arischen *mānusha* zu entstammen. Kind *anat* ist m. p. *anak*. Mutter *aenang* O'R. *ayenaung* RL. ist mal. *inang* gegen tjam *inæ*, mit der gleichen Diphthongirung, der wir sofort in *ayekan* begegnen werden; den gleichen Ausgang zeigen Weib *benaing*, *binaing* und *biniang* O'R., *bînûng* und

Digitized by Google

bîneng RL. gegen mal. *bini*, tjam *banai*, ebenso Vater *apang* O'R., *aapaung* RL. und Knabe *kanaing* O'R., *kaneng* RL., für welche mir keine Vergleichungen zu Gebote stehen.

Von Tiernamen sind schon oben als malaiisch erwiesen worden Affe *klak* O'R., *k'lat* RL., Büffel *k'bao* O'R., Elephant *gaza* O'R., Kuh *l'mu* O'R., Ratte *keku* O'R. zu *tikus*, tjam *takouh*, *tako* Mor. mit Assimilation des Auslauts an den Inlaut, Schwein *babai* O'R. (in der Art der Diphthongirung charakteristisch von tjam *pabwëi*, gesprochen *pabui* abweichend), Vogel *maynauk* RL., s. oben p. 226 (das von O'R. gegebene *sisom* hängt vielleicht mit dem *siap* u. s. w. einiger Dayak-Dialekte für „Huhn" zusammen, JStrBr. 5, 134 — oder gar mit mal. *hayam*?). Diphthongirung der ersten Silbe zeigen Fisch *ayekan* RL., *ackan* Druckfehler für *aekan* O'R. = m. p. *ikan*; Schlange *awlan* O'R., *aulan* RL. = mal. *ulat*, tjam *ulā*. Ameise *kedám* O'R. verhält sich zu tjam *hadam* wie oben *kuian* zu mal. *hudjan*. Rabe *ak* RL. stimmt speciell zum Tjam. Hund *aai* O'R. könnte für **ahai* stehen und dann mit mal. *asu* u. s. w. verwandt sein (s. oben p. 226). Hinterindischen Aboriginer-Sprachen entstammen Ente *adat* O'R., *ada* RL. = tjam *adā*, Katze *meao* O'R., *meâu* RL. = stieng, bahn., khmu, lem. *meo* (wenn hier überhaupt von Entlehnung die Rede sein kann), dem Siamesischen Pferd *ma* und vielleicht Ziege *pet* für *pe*.

Von den Namen für Körperteile sind allgemein malaiisch Auge *matat* O'R., *matak* RL., Haar *bolo* RL., dazu das stark verkürzte *yong* Nase zu mal. *hidung*, tjam *adung*. Speciell zum Tjam stimmen Ohr *tengah* O'R. = tjam *tangî* und, wie es scheint, auch Kopf *atak* O'R., *âukat* RL. = tjam *akok*, in lautlicher Beziehung wenigstens Nagel *kekoe* O'R. = tjam **kaküw* gegen mal. *kuku* (*oe* für *u*, ähnlich oben *oe* in *batoe* und *ue* in *bituek*), Knochen *klan* O'R., *k'lan* RL. = tjam *talang* gegen mal. *tulang* u. s. w. (wegen des *k* vergleiche tjam *klŭu* gegen jav. *tĕlu* u. s. w.), Fuss *kakai* O'R. = tjam

Digitized by Google

takai gegen mal. *kaki*. Hand *langan* gehört zu day. *lengä* Hand, Arm, sund. *löngön* Hand, jav. *lĕngĕn* Arm, mal. *lĕngan* Arm K 150. Lippen *bîbîn* RL. ist mal. *bibir* u. s. w. Zahn *lepadn* O'R. stimmt zu *nîpon* u. s. w. einiger Dialekte auf Borneo, *nipin* des Tagbenua von Palawan: JStr Br. 5, 133, *ngipin* des Tagalog, *knipan* des Kayan-Dayak, *nify* des Malagasi: M 92 (melanesische Verwandte bei von der Gabelentz und Meyer Beitr. z. Kenntn. d. melan. u. s. w. Sprachen No. 221 Abs. 1) — zu *dn* für *n* vergleichen unten Blatt *dadn*; weiter ab liegen or. ut. *limon'* M.-M., sĕm. *lamo-ing* T., *lemun* JStr Br. (letzteres auch bei N. für Sĕmang und Orang Benua). Blut *awaen-melat* ist wörtlich „rotes Wasser" (s. oben p. 232 und unten p. 235). Ei *k'loen* O'R. weist mit seinem *oe* auf eine Form mit *u* in zweiter Silbe (vgl. vorher *kekoe* = mal. *kuku*) und geht demnach wohl auf älteres *telu* zurück, vgl. das *telu* zweier Dayak-Dialekte JStr Br. 5, 134 sowie verwandte Formen bei Brandes, Bijdrage tot de vergelijkende klankleer enz. p. 44 und bei Kern in den Bijdragen tot de taal-, land- en volkenk. v. Nederl.-Indië. 4e volgr., VI, 257 f.

Von Benennungen für Pflanzen und ihre Bestandteile sind zu nennen: Baum *k'ayo* RL. = mal. *kayu* (s. o. p. 225). Die von O'R. gegebenen Formen *ki* „tree", *k'ae* „wood" gehören zu dem von K 236 erörterten kürzeren Stamme *kai*. Blatt *dadn* O'R. geht auf **dan* zurück wie *lepadn* auf **lepan*, schliesst sich also mehr an die einsilbige Form von jav. *ron*, bal. *don* gegenüber mal. *da'un* u. s. w. M 108. Blume *bungnat* O'R. zu mal. *bunga* u. s. w., oben p. 225. Oel *mnyat* O'R. = mal. *miñak* u. s. w. (s. oben p. 225). — Bambus *k'aûn* RL. stimmt zu tjam *keuoum* Mor. Reis *pla* O'R. zeigt denselben Abfall des *s* wie tjam *brah*.

Haus *amak* O'R., *âumak* RL. stimmt zu altjav. *umah*, jav. *omah* u. s. w. gegen mal. *rumah* u. s. w., s. Brandes, Bijdrage tot de vergelijkende klankleer enz. p. 50 f. Pfeil *p'lah* O'R. ist mal. jav. *panah*.

Digitized by Google

Von Adjectiven stimmen folgende besonders deutlich zum Malaiischen. Rot *melat* O'R. = tjam *meréah* Aym. ist mal. *merah*, mit dem Pijnappel jav. *mirah* Rubin verglichen hat; schwarz, blau *ketam* O'R. gehört zu mal. *hitam* u. s. w. M 154. KM 257 — mit dem eigentümlichen *k*, welches wir schon in *kuian*, *kedám* kennen lernten; weiss *patuik* O'R. ist = tjam *patih* gegen mal. *putih* u. s. w. mit charakteristischer Diphthongirung. Kalt *dayam* O'R. gehört offenbar zu jav. *haḍĕm* und den Formen *dadam*, *laram* der Dayak-Dialekte JStrBr. 5, 146. Sauer *masam* O'R. ist mal. *asam*, *masam* u. s. w. K 218. Krank *makit* O'R. (dazu offenbar sĕm. *makit* bad T., desgl. or. ben. N.) zeigt ein anderes Praefix als mal. *sakit* u. s. w. M 152; tot *matai* (*matû* mourir RL.) trifft in der Diphthongirung mit tjam *mœtai* zusammen.

An Verben nenne ich essen *makan* O'R. = mal. *makan* M 179. KM 225; trinken *maam*, eine eigentümliche Entwickelung aus der m p. Wurzel *inum* (s. oben p. 231); gehen (marcher) *lakâu* RL. zu tjam *lakaw* (*lakai* O'R.); tragen *bak* RL. zu tjam *bak* (s. oben p. 230).

Ziehen wir aus diesen Zusammenstellungen das Ergebniss, so erscheint das Tjam lautlich wie lexikalisch als ein eigenartiger Zweig des malaiischen Sprachstammes, der sich vom Malaiischen im engeren Sinne zunächst durch die häufige Diphthongirung auslautender Vocale unterscheidet; dadurch wie durch die Spuren der Vertretung des malaiischen *r* durch *g* (bei Landes nur in *ughā* = mal. *urat*, bei Morice noch in einigen weiteren Beispielen) scheint es namentlich den philippinischen Sprachen näher zu treten, während seine Neigung *u* und *i* in erster Silbe in *a* zu verwandeln eine ganz specifische, sonst wie es scheint nicht nachweisbare Eigentümlichkeit darstellt.[1]) Jedenfalls haben wir im

1) Aymonier's Angaben („Dans les mots à deux syllabes, la voyelle de la première syllabe manque de fixité. Par exemple on

Digitized by Google

Tjam eine durchaus selbständig entwickelte Sprache anzuerkennen, die vom Malaiischen im engeren Sinne höchstens in späterer Zeit beeinflusst worden ist (vgl. Bastian IV, 229 f. 243 ff.). Das Silong zeigt mit dem Tjam manche lautliche und lexikalische Berührungen, aber auch charakteristische Abweichungen, welche ihm gleichfalls eine gewisse Selbständigkeit verbürgen. Dass diese Sprachen, welche mit keiner der übrigen malaiischen vollständig übereinstimmen, erst von Malaka oder dem Archipel her auf das hinterindische Festland übertragen sein sollten, ist nicht sehr wahrscheinlich. Näher liegt die Annahme, dass von Alters her im Süden Hinterindien's eine Bevölkerung malaiischer Herkunft ansässig war, die somit für die Frage nach der ursprünglichen Heimat des malaiischen Volksstammes eine ganz besondere Bedeutung gewinnt.

---

peut dire *ala, ula, ola,* serpent, *akan* ou *ikan*, poisson" p. 18 des S.-A.) und die Fälle wie *pluh* aus *puluh*, *thun* aus *tahun*, *dhan* aus *dahan* legen die Vermutung nahe, dass es sich im Grunde nur um eine Reduction des Vocals handelt, welche durch die auf den Einfluss der monosyllabischen Nachbarsprachen zurückzuführende Betonung der Endsilbe bedingt sein wird.

Nachtrag zu p. 200 f.

Für Bigandet's *ou* setze ich: *u*, für Haswell's *b* : *b*.

Digitized by Google

Historische Classe.

Sitzung vom 2. März 1889.

Der Klassensekretär Herr v. Giesebrecht legte eine Abhandlung des auswärtigen Mitgliedes Herrn A. Kluckhohn in Göttingen vor:

„Briefe von Christian Felix Weisse und Friedrich Jacobi an Lorenz Westenrieder aus den Jahren 1781—1783."

In dem handschriftlichen Nachlasse L. Westenrieders, den die k. Hof- und Staatsbibliothek zu München aufbewahrt und den ich, so weit er aus tagebuchartigen Aufzeichnungen und Briefen des bayerischen Geschichtschreibers besteht, grösstentheils in dem 16. Bande der Abhandlungen der historischen Classe (1882 und 1883) herausgegeben habe, fanden sich auch die Briefe Weisses und Jacobis, die ich hier zum Abdruck bringe.

Was die Correspondenz Westenrieders mit Chr. F. Weisse betrifft, so wurde dieselbe von ersterem im Frühlinge des Jahres 1781 angeknüpft, um im Interesse zweier junger Grafen von Preysing, welche unter Führung des Legationsrathes Käser[1]) eine norddeutsche Hochschule beziehen

1) Ueber Käser, mit dem Westenrieder in freundschaftlichem Verkehre stand (Aus dem handschriftlichen Nachlasse Westenrieders a. a. O. S. 66), macht Montgelas in seinen „Denkwürdigkeiten" (im Auszug übersetzt von Max. Freiherrn von Freyberg-Eisenberg und hersg. von Ludwig Grafen von Montgelas, Stuttgart 1887,) S. 108 ff.

Digitized by Google

sollten, den Rath des Verfassers des „Kinderfreundes“ einzuholen. Weisse empfahl unter lebhafter Betonung der Vorzüge, die Leipzig vor anderen Universitäten und mehr noch vor einem „Mitteldinge“, wie dem Carolinum in Braunschweig, voraus habe, aufs nachdrücklichste die sächsische Landesuniversität und erbot sich zugleich in liebenswürdiger Weise für den Fall, dass die Wahl auf Leipzig fallen sollte, zu allen möglichen Dienstleistungen. Da man sich zu seiner Freude in München entschloss, die beiden Grafen für den Herbst 1781 die ihnen so warm empfohlene sächsische Universität beziehen zu lassen, so erhielt Weisse Gelegenheit, in weiteren Briefen sich noch über mancherlei Fragen, die für das Leben und die erste Einrichtung in Leipzig in Betracht kamen, auszusprechen. Glücklich, nicht allein für eine Wohnung sorgen, sondern auch in anderen Dingen rathen und helfen zu dürfen, kann er die Ankunft der „lieben jungen Herren“, deren „erhabenem Vater“ er sich wiederholt empfehlen lässt, kaum erwarten. Es beunruhigt ihn nicht wenig, dass die bayerischen Edelleute zu Anfang des Wintersemesters noch nicht angekommen sind; als sie aber endlich im November, da die meisten Professoren „mit ihren Collegiis schon ziemlich weit vorgerückt“, eintreffen, ist er unermüdlich in Gefälligkeiten aller Art. Zwar findet er die beiden jungen Grafen (im Alter von 14 und 16 Jahren)

---

einige Mittheilungen. Darnach war der spätere Cabinetssekretär, der nach S. 51, 109 u. 155 in den Jahren 1800, 1805 und 1807 in der auswärtigen Politik eine wechselvolle Rolle spielen sollte, als Sohn eines Postmeisters von Plattling geboren und hatte, ehe er die Söhne des Grafen von Preysing auf die Universität Leipzig (und dann Ingolstadt) begleitete, dem Herrn von Leyden als Privatsekretär und Präceptor seiner Kinder gedient, den Titel eines Legationssekretärs aber verdankte er dem Umstande, dass er eine Zeit lang die Interessen der Grafschaft Leuchtenberg beim Reichstage vertrat. Später hat ihn der Graf Leyden dem Zweibrücker Hofe empfohlen, der sich seiner zuerst als Correspondent, dann zu diplomatischen Geschäften bediente.

Digitized by Google

nicht sonderlich vorbereitet für das akademische Studium; noch weniger kann es ihm entgehen, dass sie schüchtern, linkisch, nach dem Ausdruck ihres Hofmeisters sogar „im Aeusserlichen ganz und gar unausstehlich“ auftreten: aber er zweifelt nicht, dass sie in der Bildung und Aufklärung ihres Geistes bald Fortschritte machen werden, und sieht diese Hoffnung im Laufe des ersten halben Jahres wenigstens einigermassen in Erfüllung gehen. Dagegen muss er von dem Legationssekretär Käser zu seinem Schmerz vernehmen, dass dieser nicht allein mit den Fortschritten seiner Zöglinge, sondern auch mit dem, was Leipzig in wissenschaftlicher und socialer Beziehung zu bieten vermag, höchlich unzufrieden ist. Ja, Käser eröffnet ihm, dass auf seinen Vorschlag der Graf Preysing seine Söhne schon nach Ablauf des ersten Jahres nach München zurücknehmen will. Weisse beklagt diesen Beschluss nicht allein der jungen Edelleute wegen, für die er Interesse gewonnen und die in Leipzig so viel noch hätten lernen können, sondern er fürchtet auch, dass Käsers ungünstige Schilderung der Leipziger Universitätsverhältnisse in München den Verdacht erwecken werde, als ob er, Weisse, aus falschem Patriotismus den Besuch der sächsischen Hochschule so warm empfohlen habe.

Diese Besorgniss war nicht ungegründet. Käser machte in der That in Briefen an Westenrieder kein Hehl daraus, dass nach seiner Ueberzeugung Weisses übertrieben günstiges Urtheil über Leipzig auf seinen sächsischen Patriotismus zurückzuführen sei. Denn wenn er auch kein Sachse von Geburt sei, so verdanke er doch sein Emporkommen diesem Lande, habe ausserdem eine Leipzigerin, die Schwester des Professors Platner, zur Frau und müsse seine drei Töchter in Leipzig zu versorgen trachten. Weisses Meinung ist also die Meinung eines Sachsen „Der Fuchs wird gefragt, wohin man die Hühner vor dem Wolf verstecken soll, und er antwortet: bringt sie mir in meine Höhle. Was ist natür-

Digitized by Google

licher?" Der bayerische Legationssekretär ist übrigens weit entfernt, Weisse aus seinem Patriotismus einen Vorwurf zu machen; er lobt vielmehr seinen ganz warmen patriotischen Eifer wie die Rechtschaffenheit, „wovon seine Seele erfüllt ist." Er empfindet, weiss und sieht die Dinge nicht anders. „Wollen Sie, dass Weisse vor Ihnen erblasset, so sagen Sie nur in seiner Gegenwart (besonders, wenn eben ein Fremder zugegen, der spricht, er will seinen Sohn nach Leipzig schicken): es kömmt Ihnen vor, die Luft hier wäre die beste nicht, das Wasser sehr ungesund, Sie sähen viele schwindsüchtige Leute umherwandeln; da können Sie ihn gleich in Angst und Schweiss dastehen machen. Ich möcht' es nicht wagen, gegen ihn zu behaupten, dass Scanderbeg das Fechten nicht auf der Universität Leipzig gelernt habe."

Käser entwirft nun im Gegensatz zu Weisse eine recht ungünstige Schilderung der Universitätszustände. Wer sie liest, wird sich nicht verhehlen, dass ihr Urheber durch ein noch stärkeres Heimathsgefühl, als Weisse es besass, gehindert wurde, sich mit ausserbayerischen Einrichtungen zu befreunden und norddeutschen Gelehrten völlig gerecht zu werden: aber noch weniger kann man verkennen, dass Käser ein Mann von Verstand und Scharfblick war und trotz seiner mangelhaften Schulung im Deutschen trefflich darzustellen verstand.[1]) Ich glaube daher seine weitläufige Zuschrift an Westenrieder vom 16. März 1782, worin er seine halbjährigen Beobachtungen und Erfahrungen aus Leipzig mittheilt, als einen Beitrag zur Charakteristik der damaligen Universitätszustände wenigstens in einem Auszuge unter dem Texte mittheilen zu sollen.[2])

---

1) Auch Montgelas lobt a. a. O. S. 108 die diplomatischen Berichte Käsers nach Inhalt und Form.

2) „Unsere Universität" — so würde Weisse geschrieben haben, wenn er ein Bayer wäre, der frei gegen sein Vaterland loszieht — „verdient allerdings in diesen Gegenden einigen Rang; denn der Ort

Digitized by Google

Westenrieder liess sich übrigens durch die Berichte des ihm befreundeten Landsmannes weder in seinem günstigen

ist angenehmer und die Sitten etwas feiner als in Halle, Wittenberg, Helmstädt, Göttingen, Jena. Der Zulauf ist gross, weil kein Sachse ausser Landes studiren darf". Den Namen, welchen die Universität sich auswärts erworben, verdiente sie nicht. Alle Fakultäten sind mittelmässig besetzt. „Es ist wahr, wir zählen nahe an die 97 Lehrer und Meister hier; denn jeder, der sich zum Magister machen und pro cathedra examiniren lässt, darf dociren; allein dies ist eben das Verderben. Einer stielt dem andern das Brod vor dem Mund weg, und der Student wählt sich vielmals nicht den besten, sondern den wohlfeilsten. Manchmal gäbe es unter den extraordinären Professoren einen Mann von Talenten und Thätigkeit, allein der wird von den ordinären unterdrückt und zu Grunde gerichtet." Leipzig ist theuer, der Kaufmann lebt sehr gut, kleidet sich gut und vergnügt sich viel; der Gelehrte will es ihm nachmachen. Der grösste Theil derselben ist ohne Besoldung, die wenigen anderen werden nicht viel besser bezahlt, als schon vor der Reformation. „Daher ist der Lehrer der Sklave des Studenten, den er beinahe durch Künste an sich locken und anbetteln muss." Aus diesem Grunde ist nichts leichter als alle brauchbarsten Männer aus Leipzig zu ziehen, wie es z. B. von Braunschweig und Göttingen geschehen ist.

Die Sprach- und Exercitienmeister findet der junge Staatsmann unter aller Kritik, mit einziger Ausnahme seines schon sehr bejahrten bayerischen Landsmannes, des „verehrungswürdigen" Huber, welcher den leichtesten angenehmsten Ausdruck in der französischen Sprache besitzt. (Es ist der im J. 1727 zu Frontenhausen in Niederbayern geborne Michael Huber gemeint, welcher 1742 nach Paris kam, wo er deutsche poetische Werke in's Französische übersetzte. 1766 siedelte er nach Leipzig über, um an der Universität als Lector der französischen Sprache zu wirken.) — Unter den Professoren erscheint ihm Dr. Platner, der über Aesthetik, Philosophie und Moral liest, als der vorzüglichste Lehrer. „Sein Vortrag ist sehr angenehm und selbst sein äusserliches gefällig; er drückt sich sehr gut deutsch aus, welches hier sehr selten der Fall ist. (S. über Ernst Platner 1766—1818, den „kunstsinnigen, in der klassischen Literatur und Philosophie wohl bewanderten Mann", den Verfasser der „philosophischen Aphorismen", E. Zeller, Gesch. der deutsch. Philosophie S. 315 ff.) — In der juristischen Fakultät wäre Seger ein sehr schätzbarer Mann, wenn er nicht so sehr im gesellschaftlichen Leben aufginge, dass er

Digitized by Google

Urtheil über Leipzig, noch in seiner begeisterten Verehrung für Weisse beirren. Er bedauerte mit diesem, dass die jungen Grafen so bald nach Bayern zurück kehrten und Ingolstadt den Vorzug vor einer berühmten norddeutschen Universität gaben; er gewährte Weisse sogar eine Art von öffentlicher Genugthuung, indem er in seinem „Jahrbuch" auf die Vorzüge norddeutscher Bildungsstätten hinwies.[1]) Der Fortdauer

wenig oder gar nicht liest. — Prof. Clodius, der witzig ist und sich ungemein gut ausdrückt, „hat das ganze Jahr nur einen Rausch". — „Noch hätten wir einen Mann, Prof. Samt, der von grosser Belesenheit wäre und vorzüglich gut über Völker- und Naturrecht läse; allein einiger Sätze und Aeusserungen wegen ist er unterdrückt und verfolgt, für einen Freigeist und Gottesleugner gehalten und hat nicht einen einzigen Zuhörer mehr, wird nächstens bettelen müssen, welches man gefühllos als eine Strafe seines Unglaubens ansieht." — „Professor Morus hätte gleich mit Platner verdient angemerkt zu werden, allein sein Fach ist hauptsächlich griechische Sprache und Gottesgelehrtheit." — „Männer von grosser Belesenheit und Gelehrsamkeit gibt es zwar noch viele, aber sie sollten keine Lehrer sein, da es ihnen an Vortrag, an Klarheit im Ausdruck und gefälligen Formen fehlt. Davon ist der Professor der Geschichte Hofrath Wenck ein elendes Beispiel. Ohne Weltkenntniss, ohne Urtheil und Geschmack, mit dem Raisonnement eines elenden Zeitungsschreibers trägt er die Geschichte langsam und pedantisch in dem schwermüthigsten Tone vor. Dennoch hält man ihn unter den Vielen, die über Geschichte lesen, für den besten, wozu noch die Rücksicht kommt, dass er selbst eine gute historische Bibliothek besitzt, folglich aus guten Quellen schöpfen kann, woran es andern aus Armuth fehlt. — Ein anderes Beispiel dieser Art ist auch Prof. Ludwig, der über die Physik liest, ein Mann in jedem Betracht unausstehlich." Allein er hatte das Glück, die zum Unterricht in der Experimentalphysik nothwendigen Instrumente durch Erbschaft zu erwerben, während Andere, die besser wären, wenig oder gar keine Instrumente besitzen. Denn die Universität selbst ist mit gar nichts versehen, und wird vom Hofe auf keine Weise unterstützt. Die Bibliothek wird erst nach und nach durch Vermächtnisse von einigen Professoren etwas ansehnlicher. — Einige andere bezeichnende Stellen aus Käser's Briefe folgen weiter unten.

1) „Es betrübt mich im Innersten meines Herzens, so oft ich daran denke, dass sie (die Grafen Preysing) von Leipzig, wo sich (wie

Digitized by Google

der Freundschaft Weisses und Westenrieders verdanken wir die Briefe des letzteren aus dem Jahre 1783 mit bemerkenswerthen Aeusserungen über sein Leben und Wirken, über Nicolai, Jerusalem u. s. w.

Aus späteren Jahren liegen mir keine Briefe Weisses mehr vor. Das Schreiben Westenrieders vom 4. Mai 1787, das ich den Abhandlungen der bayer. Akademie XVI, 3, 146 zum Abdruck gebracht habe, ist zwar ein schönes Denkmal der herzlichen Verehrung, die der bayerische Geschichtschreiber „seinem lieben, rechtschaffenen, ewig unvergesslichen Freunde" bewahrte, aber es zeigt doch auch zugleich, dass eine regelmässige Correspondenz zwischen beiden nicht bestand und noch weniger für die Zukunft beabsichtigt war. Elf Jahre später benützte Westenrieder seine Verbindung mit dem in Leipzig als Buchhändler und Geschichtschreiber thätigen Landsmanne P. Ph. Wolf (s. über ihn meine Abhandlung in den Sitzungsberichten der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1881 II, 449 ff.), um sich nach Weisse zu erkundigen. Diesem war es eine grosse Freude, nach so langer Zeit wieder von Westenrieder zu hören. Es ist ein kleiner und doch für Weisses Art charakteristischer Zug, dass er bei dieser Gelegenheit auch etwas über die Grafen von Preysing zu vernehmen wünschte. Mit Genugthuung wird es ihn erfüllt haben, zu hören, dass beide mit Ehren höhere Aemter bekleideten und nicht vergassen, in Leipzig studirt zu haben.

---

ich diess dann im 2. Theil meines Jahrbuchs drucken liess) so viele grosse Männer bildeten, so unzeitig weg genommen worden sind." Damals erkannte Westenrieder noch unbefangen an, wie weit in Künsten und Wissenschaften der Norden vor dem Süden voraus war. „Die wichtigsten Vorfälle in den Dingen der Literatur werden daselbst entschieden, und die gesundere Kritik und feinere Lebensart ist durch alle Stände verbreitet." Ob es aber Weisse gefiel, dass Westenrieder hier Göttingen mit Leipzig ganz in eine Linie stellt?

Digitized by Google

Der Brief Fr. H. Jacobis vom 6. Nov. 1781 an Westenrieder, dem er während seines ersten Aufenthalts in München (1779) näher getreten war, ist so inhaltreich, dass wir nur bedauern können, nicht mehrere der Art in dem Nachlasse des Geschichtschreibers gefunden zu haben. Auch von Briefen Westenrieders an Jacobi habe ich in den öfter erwähnten „Abhandlungen" nur einen einzigen (vom 27. Dec. 1784) mittheilen können. Da bezeichnet Westenrieder den Augenblick, wo er das Jahr zuvor auf der Durchreise in Düsseldorf Fr. H. Jacobi, zugleich mit dessen Bruder Georg und dem Dichter Heinse, begrüssen konnte, als den „seligsten" auf seiner ganzen Reise.

---

1. Weisse an Westenrieder. *Leipzig 19. Mai 1781.*

Ihr freundschaftliches Zutrauen zu mir, mein hochzuverehrender Herr, verdienet meinen aufrichtigsten Dank, und die eyfrigste Bemühung, mich dessen in jeder Absicht würdig zu machen. Ihre Anfrage betrifft das Erziehungswesen von einem paar jungen edlen Söhnen Ihres Vaterlandes und ob mir gleich die Fürsehung einen Stand angewiesen, der sich nicht unmittelbar damit beschäftigen kann, so wird Ihnen doch mein Kinderfreund sagen, wie sehr ich mich freue, wenn ich unmittelbar zur Bildung des Verstandes und des Herzens unseres aufblühenden Nachwelt etwas beytragen kann. Ich habe selbst junge Grafen auf Universitäten und auf Reisen geführet, und habe noch das Glück, dass viele Auswärtige und Einheimische, die ihre Kinder hieher auf Universitäten schicken, mir sie zur Aufsicht empfehlen, so wenig ich auch durch sonst etwas, als durch einen guten Rath und die Anordnung ihrer Studien zu ihrer Vervollkommnung etwas beyzutragen vermag. Auch ich kenne die meisten Philantropinen, Collegien und Schulen in unserm deutschen Vaterlande, ich muss aber gestehen, dass wenn sich auch in manchem sehr viel Gutes findet, ich doch nichts weniger, als für diese bin. Fürs 1) halte ich es allezeit den Sitten für höchst nachtheilig und gefährlich, wo eine grosse Menge junge Leute beysammen wohnet: es giebt oft darinnen (zumal wenn sie zum jugendlichen Alter kommen,) heimliche Laster, wo einer vom andern das Böse lernt, Gelegenheit zu Streitigkeiten, Par-

Digitized by Google

theyen u. s. w., die unvermeidlich sind. 2) werden sie leicht darinnen zu Pedanten, da sie das gesellschaftliche Leben der grossen Welt wenig geniessen und immer unter ihres gleichen leben, wo sie sich nichts für übel nehmen. 3) sind sie beständig an die Lehrer gebunden, die bey dem Collegio stehen, und wie oft giebt es darunter nicht selbst unwissende, oder geschmacklose Lehrer. Ich würde also, wenn ich ein reicher Mann und Vater von hoffnungsvollen Söhnen wäre, allezeit lieber, so bald sie vorher im väterlichen Hause vorbereitet wären, eine Universität und vielleicht eine solche wählen, wo eine Einrichtung wäre, wie auf unsern protestantischen Universitäten ist. Junge reiche Cavaliere sind da ganz frey, leben nach ihrer eignen Wahl in einem angesehenen Privathause, unter der Aufsicht eines geprüften, gesitteten und tugendhaften Hofmeisters, besuchen mit ihnen die Lehrstunden derjenigen Professoren, die sich durch ihre Geschicklichkeit vorzüglich empfehlen, und hören sie über diejenigen Wissenschaften, die sie nach dem Verhältnisse der Fähigkeiten ihrer Zöglinge und derselben künftigen Bestimmung für die angemessensten halten. Der Hofmeister wiederholet diese Stunden mit ihnen zu Hausse, und ist er in einer oder der anderen Wissenschaft nicht selbst erfahren genug, so hält er ihnen Repetenten. Zu den neueren Sprachen hält er ihnen gute Sprachmeister, und so auch zu den körperlichen Uebungen Exercitienmeister. Er besucht mit ihnen die Gesellschaften, und lässt sie, wenn es ein gewissenhafter Mann ist, nicht aus seinen Augen. — Fragen Sie mich aber nun, welche Universität in Deutschland zur Erziehung eines jungen Kavaliers die geschickteste in der Welt ist; so gestehe ich Ihnen (und diess, warrlich! aus keinem Vorurtheile!), dass ich die Leipziger für eine der besten zu dieser Absicht halte. Auch haben die grössten Staatsmänner nicht nur in Sachsen oder in Deutschland hier ihre gelehrten Kenntnisse eingeärntet, sondern auch selbst in auswärtigen Ländern. Aus England haben hier der Mylord North, Mylord Darthmouth, Chesterfield, Stanhope, Normond, Villars, Newnham; aus Wien der Fürst Kaunitz, die Fürsten von Fürstenberg und viele andere Oesterreichische Herren, Grafen und selbst Franzosen hiesige Universität besuchet,[1]) und noch itzt sind viele junge Kavaliere von dem ersten Range hier,[2]) und die Anzahl der hiesigen Studirenden kann

1) Aus Petersburg hat der Graf Orlof und 24 junge Kavaliere vor ein paar Jahren hier auf eimal studiret: aus Koppenhagen die Bernstorfe, Moltke, Wedel u. s. w. —

2) Käser behauptet in dem oben S. 240 angezogenen Briefe, dass die berühmten Fremden meist nur sehr kurze Zeit in Leipzig sich

Digitized by Google

sich leicht auf 1200. belaufen. Die Ursachen aber, warum ich der hiesigen Universität den Vorzug vor andern hauptsächlich bey einem Kavalier geben würde, sind folgende. 1) Wo bloss Professor und Student ist, wie z. B. in Göttingen, Jena, Halle u. s. w., da herrscht noch viele Pedanterey, die Sitten bleiben roh und werden wenig geschliffen; man sieht mehr auf eine gelehrte, als auf eine artige Erziehung. Hier in Leipzig ist die Lebensart gemischt. Der grosse Handel macht den Ort lebhaft, die Messen und die vortheilhafte Lage zieht eine Menge von Fremde beynahe aus allen Theilen der Welt hieher, der grosse Buchhandel bringt die Produkte des menschlichen Verstandes von jeder Nation sogleich hieher, welches den Geschmack und eine Bekanntschaft mit der neusten Litteratur befördert. Es ist ferner eine treffliche Akademie der bildenden Künste unter der Aufsicht des berühmten Oesers und einige sehr schöne Bilderkabinette hier. Endlich geben die hier nah gelegenen Höfe zu Dresden, Weimar, Gotha, Dessau u. s. w. einem jungen Kavalier zu Zeiten der Feyertage Gelegenheit, kleine Ausflüchte zu thun. Jahr aus Jahr ein, sind hier sehr gute Konzerte, und selbst einen Theil des Jahres die Dresdner Schauspielgesellschaft des Hofes hier, da auf den meisten andern Universitäten alle solche Dinge verbannt sind, so dass ein junger Kavalier, indem er alle Vortheile einer gelehrten Erziehung geniesst, er zugleich nicht von dem gesellschaftlichen Freuden des Lebens ganz entfernt wird, und sich für Hof und Welt bilden kann. — Hiernächst haben alle Religionen in der Welt hier ihre Kirchen und ihre Geistlichen, und es studiren hier auch von allen Religionen. — Die Hauptsache ist immer, dass man jungen Leuten einen recht gewissenhaften tugendhaften und geschmackvollen Hofmeister mitgiebt, gesetzt auch, dass er nicht der gelehrteste seyn sollte (denn diess lässt sich durch Privatlehrer ersetzen,), und ich bin überzeugt, dass keine Universität,

---

aufhielten und dass ihr geringstes Geschäft das Studiren war. Lord North z. B. überliess sich allen Ausschweifungen und brachte in neun Monaten ungeheure Summen durch. Seine Absicht war blos deutsch zu lernen, allein die verfehlte er um so mehr, da man in Leipzig überhaupt nicht gut spricht und die Gnlehrten am allerschlechtesten sprechen. „Nicht anders als Lord North machte es der vor 2 Jahren sich hier befundene junge Lord Chesterfield, er brachte in 10 Monaten 40,000 Pf. durch, bezahlte vielen Professoren ihre Collegien theuer, ohne eins zu besuchen; befragten ihn einige seiner Freunde darüber, so war seine Antwort: ist's nicht genug, dass ich den Eseln das Futter gebe? — Soll Lord Chesterfield einmal in seinem Vaterlande ein grosser Mann werden, was hat unsere Universität für einen Theil daran?"

Digitized by Google

kein Gymnasium und Collegium, so wohl in katholischen als protestantischen Ländern die Vorzüge der Leipziger hat, und zur Erziehung junger Standespersonen geschickter ist, als die hiesige, wenn ich auch zugebe, dass, wenn es bloss auf gelehrte Erziehung ankömmt, in manchen Fächern der Gelehrsamkeit diese oder jene den Vorzug haben könnte. — Ich berufe mich auch diessfalls auf das Zeugniss aller, die die Sitten der verschiedenen Oerter, wo sich dergleichen finden, und der Nationen kennen. Ich bin selbst kein Chursachse, dass also die Vaterlandsliebe nicht aus mir spricht; da ich selbst kein Lehrer, sondern an eine Zollbude angeheftet bin, so interessiret mich auch die hiesige Universität weiter gar nicht, als in wie fern sie zum Glück der Menschheit etwas durch die Erziehung junger Leute, die dem Staate in jedem Stande gewidmet sind, beyträgt. Denn das kann ich Ihnen aufs heiligste versichern, dass mir der grosse Zusammenfluss junger Leute, die sich hier befinden, oft weit mehr zur Last, als zu irgend einen ökonomischen Vortheil gereichen sollte. Ich habe mir, ich weiss nicht, wodurch, unverdienter Weise das Vertrauen vieler rechtschaffener Aeltern in auswärtigen Ländern erworben. dass sie mir ihre Kinder hier empfehlen; und, ob ich Ihnen gleich durch nichts als einen freundschaftlichen Rath, einen freyn Zutritt, einen guten Vorschlag dienen kann, so geht doch ein grosser Theil meiner Zeit verloren, den ich meinen Arbeiten und meinen Kindern entziehen muss. Doch diess im Vorbeygehen!

Von den Fragen, die Sie, verehrungswürdiger Mann, an mich thun, fallen viele von sich selbst weg, wenn mein Vorschlag Beyfall erhalten sollte; denn 1), da die Zöglinge in keinem Collegio beysammen wohnen, sondern nach Willkühr in Privathäussern, auch an keinen besonderen Lehrer gewiesen sind, so können sie alles hören, wie, was, wo und wie sie wollen. Die Lehrer, so wie ein hier beygelegter halbjähriger Lektionskatalogus ausweiset, schlagen öffentlich ihre Lehrstunden in jeder Wissenschaft und Disciplin an. Die Hofmeister oder Zöglinge wählen, was sie nach ihrem Plan für gut halten, besuchen sie nebst andern hier Studirenden, oder wenn sie es bezahlen wollen, so ist auch jeder Lehrer bereit, ihnen diese Wissenschaft privatissime zu lesen. Die meisten lesen ein halbes Jahr über jede Disciplin, doch auch wohl ein ganzes Jahr, wenn der Theil der Wissenschaft einen zu weitläufigen Umfang hat.

2) Nach dem Alter wird gar nicht gefraget.[1]) Ich habe einen

1) Wie wir von Käser erfahren, war ein in Leipzig studirender Prinz von Sondershausen erst 11 Jahre und ein Prinz Jablonowsky gar erst 9 Jahre alt.

Digitized by Google

Sohn von 14 Jahren, der bereits philosophische, mathematische und historische Wissenschaften höret, und man richtet sich, welches der Hofmeister entscheiden muss, nach ihren Fähigkeiten und nach dem Plane, den man ihnen zu ihrer künftigen Bestimmung vorzeichnet. Da die Studirenden in Privathäussern einmiethen, so kann man grosse und kleine Logis, mehr oder weniger Zimmer, besser oder schlechter möbliret, haben, viel oder keinen Bedienten halten; weibliche Bedienungen zu Reinigung der Zimmer, Feuerung u. dergl. finden sich in jedem Hause.

3) Der Aufwand und die Kosten richten sich nach dem Fusse, wie man leben will, Ein Tisch bey einem Professor ist ohne Wein des Mittags ½ Louis d'or, oder 2. Thlr 12 gl. Conventionsmünze; es giebt aber auch geringere Tische in Gasthäusern, wo junge Cavaliere zusammen speisen, wöchentlich zu 1 Thl. 12 gl. — Da ich selbst 10. Jahre als Hofmeister bey einem Grafen von Geyersperg gelebt und viele junge Herrn hier eingerichtet habe, so weiss ich so viel, dass sich diessfalls gar nichts Genaues bestimmen lässt, bevor man nicht weiss, wie sie leben sollen. Es giebt hier Studirende, die um 100, 200 u. s. w., aber auch welche, die etliche 1000 Th. brauchen. Da ich mit meinem Grafen auf einem seinem Stande gemässen Fusse lebte, so habe ich jährlich mit einem Bedienten für Wohnung, Tisch, Holz, Licht, Wäsche, Unterricht in Allem, nebst meinem Gehalt, der 100 Dukaten betrug, ungefähr 1000 Dukaten gebraucht. Ein paar 100 Th. mehr oder weniger lässt sich nicht bestimmen; so viel aber kann ich sagen, dass itzt 3. junge Grafen von Vitzthum mit einem Hofmeister und 2. Bedienten hier studiren, denen jährlich 3000 Th. ausgesetzt sind, wofür sie ganz artig leben.

4) In ihrer Kleidung gehen sie, wie sie wollen, da sie ganz allein von sich abhängen.

5) Die Professoren lesen nach ihren Facultäten dreyerley Arten von Kollegien: 1) ganz öffentlich, die sie vermöge ihrer respectiven Professuren, wofür sie besoldet werden, umsonst lesen müssen; dann privatim, nämlich wo Jeder hineingehen kann, und für sich ein Weniges bezahlet; 3) privatissime, wenn einer oder der andere für sich ganz allein in einer Disciplin Unterricht haben wollte.

6) Sie können an allen öffentlichen Vergnügungen Theil nehmen und bey einem gesitteten Betragen steht ihnen auch der Zutritt in angesehenen Häussern offen.

7) Es ist keine Art von Leibesübungen und Tonkünstlern, worinnen man nicht hier den besten Unterricht haben sollte.

Digitized by Google

Kurz, so viel leiste ich Gewähr, dass junge Leute vom Stande, unter der gehörigen Aufsicht und bey einem wohlüberlegten Plan zu ihrem Studiren auf wenig Universitäten in Europa, sich so wohl in Absicht auf eine gründliche Gelehrsammkeit, als ins besondere auf Bildung guter Sitten und eines feinen Geschmacks so gut, als hier qualificiren können; und wenn der Entschluss dahin ausfallen sollte, dass gedachte junge Herrn Grafen hier studiren sollten, so werde ich mir es zur Ehre, Pflicht und Freude machen, Ihnen in der Einrichtung ihrer Lebensart, in der Wahl ihrer Lehrer, die hier durchgängig meine Freunde sind, kurz in Allem, was ihre Glückseligkeit betrifft, nach meinen Kräften und besten Gewissen, ohne alle Absicht des Eigenutzes beyzustehen. Nur würde ich wünschen, in der Wahl eines Hofmeisters, auf dem fast alles ankömmt, recht vorsichtig zu seyn. Das Carolinum in Braunschweig hat immer den Fehler gehabt, dass wegen der Nähe des Hofs die jungen Leute zu viel Zerstreuungen gehabt und mithin weniger gelernt haben. Der Lehrer sind wenig und viele Wissenschaften werden dort gar nicht gelehrt; eigentlich ist es auch eine blosse Vorbereitungsschule auf die Universität; solche Mitteldinger erreichen aber nie den Zweck. Der brave Abbt Jerusalem hat damit nichts zu thun. Wenn man nichts zur Absicht hat, als eine leichte Kenntniss von den so genannten schönen Wissenschaften zu bekommen und bloss einmal damit an einem Hofe in einer Antichambre zu glänzen, dafür mag es genug seyn. Die meisten daselbst Studirenden, wovon sich aber die Anzahl sehr mag verringert haben, besuchen doch allezeit noch unsere Universität.

Sie fragen mich, mein verehrungswürdiger Freund, (erlauben Sie, dass ich Sie bey einem mir so schmeichelhaften Namen nennen darf! Ihr Zutrauen aber giebt mir ein Recht darauf) — Sie fragen mich nach dem Hrrn. Prof. Schlötzer in Göttingen. Was seine Wissenschaften anbetrifft, so ist er unstreitig ein Mann von Talenten und Gelehrsammkeit; was seinen moralischen Charakter anbetrifft — — hier kann ich nichts weiter sagen, als fragen Sie seine Göttingischen Collegen.[1]) Ich kenne die sämmtlichen Lehrer dieser hohen

1) Auch Käser, der sich in dem Briefe vom 16. März 82 (s. o. S. 240) bitter über Schlözer beklagt, weil dieser in seinem „Briefwechsel“ „so schmähliche Dinge“ über Bayern mittheilte, hörte in Leipzig sehr ungünstiges über den Charakter des berühmten Publicisten. Nach allgemeiner Uebereinstimmung soll er ein Mann von unruhigem Geiste, freien Sitten und grossem Eigennutze sein. Dass von Göttingen schlimme Reden über Schlözer ausgiengen, begreift

Digitized by Google

Schule und bin mit vielen im Briefwechsel. Gelehrte Kenntnisse kann man sich dort allerdings erwerben; feine Sitten aber muss man mit hin bringen, und sich hüten, dass, wenn man sie mitbringt, sie nicht verliert. Ich habe es schon gesagt: bloss Professor und Student giebt einen eignen Ton von Lebensart! Doch diess zu Ihnen ins Ohr, unter dem Siegel der Vertraulichkeit!

Ich schreibe mit Offenherzigkeit, bitte aber meine Urtheile ja zurück zu behalten. Veritas odium parit.

Verzeihen Sie der Flüchtigkeit meines Geschmieres. Der Tumult der Messe und der Besuch vieler Fremden hat mich bey diesem Briefe mehr als einmal unterbrochen. Empfehlen Sie mich unbekannter Weise dem HEn. Professor Strobel[1]) und gönnen Sie mir ferner Ihre freundschaftliche Gewogenheit. Ich bin mit der lebhaftesten Hochachtung Ew. Wohlgeboren wahrer Freund und Diener

Leipzig den 19. May 1781. Weisse.

---

2. **Weisse an Westenrieder.** *Leipzig den 29. Juli 1781.*

Wie sehr mir Ihr gütiges Vertrauen, mein hochgeschätzter Freund, und der erhabenen Männer Ihres[2]) die Ihre hoffnungsvollen Söhne auf unsere Universität schicken wollen, schmeichelt, das darf ich Ihnen nicht sagen. Meine Ahndungen müssten mich auch sehr trügen, wenn meine gegebenen Erwartungen nicht sollten erfüllt werden, so bald nämlich alles seinen natürlichen und ordentlichen Gang geht. Meine Empfehlungen des hiesigen Ortes vor andern zur Erziehung junger Leute von Stande können übrigens nicht eigennützig seyn, da ich weder ein Lehrer bey hiesiger Akademie, noch auch mit derselben in irgend einer Verbindung stehe, es müsste denn das Interesse seyn, unsrer jungen Nachwelt wo nicht durch Unterricht, wenigstens durch einen guten Rath nützlich zu seyn, und diess ist freylich für mein Herz bey dem kleinen Wirkungskreis, den mir die Fürsehung angewiesen, ein wichtiges Interesse, sonst hätte ich den Kinderfreund nicht schreiben müssen. Aber zur Sache!

---

sich, da er mit seinen dortigen Collegen ärgerliche Händel hatte, für die man aber, wie Waitz in „Göttinger Professoren“ S. 244 bemerkt, nicht gerade ihn verantwortlich machen kann.

1) Buchhändler in München, längere Zeit mit Westenrieder befreundet und Verleger seiner Schriften.

2) Zu ergänzen: Vaterlandes. Der Plural Männer erklärt sich daraus, dass mit den beiden jungen Grafen von Preysing auch ein Sohn des Baron von Leyden die Universität Leipzig beziehen sollte. Letzterer kam aber nicht.

Digitized by Google

Ich werde mir äusserst angelegen seyn lassen, die ersten Tage eine bequeme Wohnung für das liebenswürdige Kleeblatt und ihren Hrn. Hofmeister aufzusuchen und so zu veranstalten, dass es zu Michael bereit steht. Das Logis ist immer hier das Kostbarste, weil durch die Menge der Menschen, die hieher auf die Messe kommen, alle Winkel besetzt sind. Noch muss ich hierbey eine kleine Frage thun, ob nämlich wenigstens für die jungen Herrn Betten mitgebracht werden. Ich weiss, dass man in diesem Punkte bisweilen ein wenig delikat ist, zumal da man bey uns hier weniger auf Matrazen, als auf Federbetten zu schlafen gewohnt ist. Was den Tisch anbelangt, so wird der Hr. Legations-Sekretär Käser bey seiner Ankunft sehen, was seiner Absicht am gemässesten ist; es sollte mich aber wundern, wenn ihm nicht die Einrichtung, sich aus dem Gasthofe speisen zu lassen, hauptsächlich wegen des Tischzeugs ein wenig beschwerlich fallen würde. Doch diess alles lässt sich mündlich am besten verabreden. Ich werde mir es zur grössten Freude machen, sie mit Rath und That nach allen meinen Kräften zu unterstützen.

Es ist kein Zweifel, dass die jungen Herrn mit 3000 Thalern, (nach Conventionsfuss den Louis d'or zu 5 Rthlr. gerechnet) ganz wohl auskommen können; denn so viel brauchen die 3 jungen Grafen Vitzthum, die aber freylich einen kleinen Vortheil voraushaben, weil ihr Onkel hier Guverneur ist, wo sie doch manchen kleinen Zuschuss haben mögen. Die Kollegiengelder würden vielleicht auch davon können bestritten werden, wenn sie nicht privatissime sich Collegia wollen lesen lassen, welches aber nicht nöthig ist; denn wenn auch die jungen Herrn in einer oder der andern Wissenschaft nicht genug vorbereitet wären, so können sie sich, wenn ihr Hr. Hofmeister die Collegia nicht selbst mit ihnen wiederholet, durch einen guten Repetenten helfen. Freylich gehört schon eine sehr gute Oekonomie dazu, wenn von der besagten Summe der Gehalt des Hofmeisters und Bedienten, Unterhalt, Kleidung und Wäsche, für 4 Personen von dem Range, abgehen, und dann noch Logis, Holz, Licht, Collegia, Exercitien-Meister, kleine Ergötzlichkeiten, Bücher und so manche namenlose Bedürfnisse sollen vergnügt werden. Es kömmt aber, wie in allen Dingen, so auch hier auf den Fuss an, wie man lebt und sich einrichtet, und zu gutem Glücke geben alle die jungen Hrn. Grafen und andere Cavaliere, die sich hier gegenwärtig befinden, ein Beyspiel der Nüchternheit und Frugalität. Auch ist doch allezeit zu vermuthen, dass sie mit allen Kleidungsbedürfnissen so ausgerüstet her kommen, dass sie, wenigstens anfänglich, gar keinen Aufwand darauf zu machen brauchen. Seit wenig Tagen ist der Erb-

Digitized by Google

prinz von Nassau-Weilburg ebenfalls hieher zu studiren gekommen. Empfehlen sie mich, theuerster Freund, den hochgräfl. und hochfreyherrl. Aeltern der jungen lieben Zöglinge zu gnädigen Wohlwollen, danken Ihnen ehrerbietigst für Dero hohes Zutrauen, und versichern dieselben, dass ich nach meinen Kräften Alles thun werde, was zu ihren edlen Absichten in Beförderung der Glückseligkeit und Zufriedenheit ihrer Hrn. Söhne etwas beytragen kann. Die Hrn. Professoren aus allen Facultäten würdigen mich hier fast durchgängig ihres Umganges und ihrer Freundschaft, und ich werde gewiss allezeit mit der strengsten Gewissenhaftigkeit ihnen zu den Wissenschaften, die sie erlernen wollen, den besten in jeder Art vorschlagen, und auch zu dem vortheilhaftesten Umgange von jungen Leuten ihres Standes verhelfen.

Ich lege Ihnen hier eine Recension von dem Leben des guten Jünglings Engelhart[1]) bey, die ich in der Gothaischen gel. Zeitung veranlasst habe. Gönnen Sie mir ferner Ihre freundschaftliche Liebe. Ich bin mit der aufrichtigsten Hochachtung Ihr ganz eigner

Leipzig den 29. Jul. 1781. Weisse.

---

3. Weisse an Westenrieder. *Leipzig den 18. Aug. 1781.*

Unsere letzten Briefe, mein theuerster Freund, haben sich unterweges gekreuzet; kaum war der meinige fort, so kam der Ihrige vom 1. August an, und mit dem gegenwärtigen wird es ebenso gehen. Doch, es thut nichts zur Sache. Ich habe Ihnen zuletzt Nachricht gegeben, dass ich mir alle ersinnliche Mühe geben würde, für die edlen Zöglinge, die die erhabenen Väter derselbigen unserer Universität anvertrauen wollen, ein bequemes Logis aufzusuchen, und nunmehr kann ich Ihnen melden, dass ich ein solches nach vieler Mühe gefunden habe. Der Umstand ist dieser, dass hier die Wohnungen alle halbjährig von Ostern bis zu Michael, und von da wieder bis zu Ostern vermiethet werden, mithin, da zugleich halbjahrige Aufkündigung ist, sind diejenigen, die zu Michael bezogen werden, schon alle zwischen Ostern und Johannis vermiethet u. die besten besprochen; auch sind schon Wohnungen zu 6 Zimmern hier mehr auf häusliche Familien eingerichtet, weil wenig Studirende so viel brauchen. Wenn also sich auch dergleichen finden, so sind sie nicht meublirt.

---

1) Sollte heissen: Engelhof. Unter diesem Titel veröffentlichte Westenrieder im ersten Jahrgange der bayerischen Beiträge 1779 einen Roman, den er erst 1782 zum Abschluss brachte.

Digitized by Google

Der Erbprinz von Nassau-Weilburg, der auch mit 2 Hofmeistern seit einigen Wochen auf hiesige Universität gekommen ist, hat daher beynahe 3 Wochen in einem Gasthofe logiren und doch noch vor das Thor ziehen müssen. Ich bin indessen so glücklich gewesen, von einem französischen Kaufmanne, der zu Michael eine andere Wohnung bezieht, vermöge eines Kontrakts aber gehalten ist, sein voriges bis Ostern zu behalten, das letzte bis dahin mit samt den Möbeln für einen äusserst billigen Preis (nach hiesigen Anschlage,) zu bekommen. Es sind 6 bis 7 kleine und grosse Zimmer, mit Schlafkammern und andern Behältnissen zur Bequemlichkeit, mitten in der Stadt, nämlich in dem bekannten Auerbachischen Hofe, und so gut gelegen, dass sie von keinem Professor weit entfernt sind. Ich gebe dafür nicht mehr als monatl. 4 Louis d'or und hierbey ist auch noch die weibliche Aufwartung zu Bettmachen, Reinhaltung der Zimmer und Heizung derselbigen einbedungen; doch sind die Betten nicht mitbegriffen. Wenn diese nicht mitgebracht werden, so müssen sie etwa von einem Tapezierer, oder sonst woher gemiethet werden, worüber ich mir noch nähere Verordnung ausbitte. Gefällt ihnen das Logis nicht, so steht es ihnen dann frey, sich für künftige Ostern eines auszusuchen. Die kleinen häusslichen Bedürfnisse, als Caffee-Service und was sonst die Bequemlichkeit an Porcelain oder Fayence erfordert, ingleichen Weisszeug können sie gleich hier finden, und würde sich meine Frau, (da das andere Geschlecht immer von dergleichen Dingen sammt ihrem Werthe das beste Verständniss hat) mit Freuden zu Besorgung derselben erbieten. Ich werde auch für einen Wagenplatz sorgen: kurz, alles wird nach Michael zu ihrer Aufnahme bereit sein; und, obgleich die Collegia erst 14 Tage darnach, d. i. nach der Messe angehen, so wird es ihnen doch nicht unangenehm seyn, diese mit anzusehen, und ich würde diese Zeit nützen, sie mit den vornehmsten Professoren und einigen der vornehmsten Cavaliere ihres Standes, die hier studiren und mich fast alle ihrer Freundschaft würdigen, bekannt zu machen. Vielleicht würden sie auch wohl thun, wenn sie vor der Hand bey ihrer Ankunft auf einen oder 2 Tage in einem Gasthof (wozu ich den „blauen Engel" vorschlage) abstiegen, um die Einrichtung ihrer künftigen Wohnung sich bequemer zu machen, und zu sehen, was sie bedürfen möchten. Sollte auch etwa vorher von denjenigen Dingen, die sie mit herzubringen vermeynen, etwas durch Fracht hieher geschickt werden; so darf solches nur unter meiner Adresse geschehen: denn ich vermuthe doch beynahe, da es schon 4 Personen sind, und Wäsche und Kleidung einen ziemlichen Platz erfordern, dass sie sich vielleicht

Digitized by Google

nicht mit dem ganzen Gepäcke belästigen werden. Kurz, Sie verehrungswürdiger Freund, können dem Hrn. Grafen von Preysing, als Hrn. Bar. von Leyden Excellenz die theure Versicherung geben, dass ich mich ihres hohen Vertrauens würdig zu machen bemühen werde, und dass das meine grösste Belohnung seyn wird, wenn ihnen die hiesige Universität ihre Herrn Söhne mit allen Schätzen der Kenntniss, Weisheit und Tugend ausgerüstet, zurückgeben wird. Da sie unter der Aufsicht eines würdigen Mentors hieher kommen, so wird derselbe auch in kurzer Zeit bestimmen können, ob meine Empfehlung der hiesigen Universität vor allen andern in Deutschland mir bloss die Vaterlandsliebe eingegeben, oder ob sie sich nicht auf wahre Vorzüge gründet; zumal bey jungen Leuten vom Stande, die, wie Seneca sagt, non scholae tantum, sed et vitae zu erziehen sind. Empfehlen Sie mich der hohen Gewogenheit beider erhabenen Väter, und der freundschaftlichen Zuneigung ihrer liebenswürdigen Söhne nebst ihrem theuren Aufseher, dem Hrn. Leg. Sekr. Käser; erhalten Sie mir aber auch Ihre selbsteigne: Ich bin mit der zärtlichsten Hochachtung Ihr wahrer Freund und Diener

Leipzig den 18. Aug. 1781. Weisse.

N. S. Indem ich diesen Brief einsiegeln will erhalte ich Ihre Antwort auf mein letztes. Was die 3000 Th. anbetrifft, so muss der Irrthum vielleicht in der missverstandenen Abbreviatur liegen, oder ich nicht richtig geschrieben haben: denn sonst sind uns die Gulden hier ganz fremd und wir rechnen bloss nach Thalern; doch es liegt weiter daran nichts. Mit je weniger die jungen Cavaliere hier auszukommen vermögen, desto besser wird es seyn, und ich werde mir es zur Pflicht und Freude machen, ihnen die leichtesten und wohlfeilsten Wege anzugeben. Es kömmt freylich darauf an, was von dem ausgesetzten Gelde soll bestritten werden, auf was für einen Fuss sie leben, und in wie fern sie an diesem oder jenem Theil nehmen wollen. Ihr Aufseher wird in den ersten Monaten überschlagen können, was sie ungefähr werden nöthig haben. Es gibt gewisse Dinge, die mit oder nicht mit in Anschlag kommen, und die gleich eine grosse Verschiedenheit machen, z. B. das Frisiren. Haben sie Bedienten, die frisiren können oder müssen sie sich durch Friseurs bedienen lassen? — Es ist ein grosses Concert hier, das wöchentlich einmal ist, und an dem die angesehensten Familien und auch hier studirende junge Grafen und Edelleute Theil nehmen; diess kostet jährlich der Person 12 Thl.; bey 4 Personen macht es gleich ein Object aus; indessen steht es ihnen frey, Theil zu nehmen oder nicht.

Digitized by Google

Die Messe und einen Theil des Jahres über ist die Dresdner Hoftruppe von Schauspielern hier u. s. w Sie sehen leicht ein, mein theuerster Freund, dass alle solche kleine Umstände den Aufwand vermindern oder vermehren; und dass kein gehöriger Anschlag statt findet, so lange man nicht diese ganz kennt.

Ist es möglich, so bitte ich mir die Zeit ihrer Anherokunft genau zu bestimmen, damit das Logis bereit ist; auch möchte ich wohl der Matratzen wegen unterrichtet seyn, weil in der Messe die Leute mit Arbeiten überhäufet sind und nicht allezeit sogleich alles liefern können.

Noch einmal leben Sie wohl und glücklich.

W.

---

4. Weisse an Westenrieder. *Leipzig den 10. Oct. 1781.*

Ihr Brief, mein lieber Freund, hat mich aus einiger Unruhe gerissen, weil ich die lieben jungen Herrn nach Ihrer ersten Nachricht schon zu Michael erwartete, und, da sie die erste Messwoche nicht kamen, voller Besorgniss war, dass ihnen unterwegs etwas zugestossen seyn könnte. Ich erwarte sie nun mit offenen Armen, und ihre Wohnung ist schon vor Michael bereit gewesen, sie aufzunehmen. Trifft sie noch dieser Brief, so dürfen Sie ihnen nebst meiner freundschaftlichsten Empfehlung melden, dass sie bey ihrer Ankunft gerade an mein Logis fahren, welches das Faberische Hauss am Markte ist (wie sie ohnediess ihr Weg vorbeyträgt), da ich sie dann gleich anweisen und das Nöthige mit ihnen verabreden will. Die Collegia gehen bereits den 15ten dieses hier an; dasjenige aber, was sie etwa in den Prolegomenis versäumen könnten, wird leicht nachzuholen seyn. Die Betten habe ich auch besorgt. Seit wenig Tagen ist wieder ein Prinz von Sondershausen, und andere junge Cavaliere her auf die Universität gekommen, unter denen auch ein Lord Morton ist.[1]) Ich wiederhole alle die Versicherungen von meinem Diensteifer für die hoffnungsvollen Söhne der würdigen und erhabenen Väter, denen ich mich ehrerbietigst zu empfehlen bitte.

Die Einziehung guter und löblicher Stiftungen gehört wahrlich nicht zur Aufklärung eines Landes, am allerwenigsten die Zerstörung

---

1) Von ihm erzählt Käser in dem oben S. 240 angezogenen Briefe: „Vor kurzen kam ein junger Lord Morton hier an; allein er hatte einen verständigen Führer von vieler Erfahrung bei sich, der den Ort für den ersten Augenblick übersah und nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen wieder abreiste.“

Digitized by Google

der Schulen, auf denen die ganze Bildung des künftigen Menschengeschlechtes beruht! Aber die grossen Herrn fragen darnach nicht viel und die cameralischen Plusmacher finden es sehr bequem, ohne viel Kopfbrechens die Renten ihrer Fürsten zu vermehren. Ich hatte meine Gedanken, als ich unlängst aus ihren Gegenden ein geschärftes Criminal-Edict las[1]) und dachte bey mir selbst: „O mein Gott! ist es durch Grausamkeit und Härte, wodurch man Menschenherzen bessern, zu tugendhaften Weltbürgern, zu Christen machen will? Verstopft dafür die Quellen, aus dem das Böse fliesst! Lehrt für [dafür] ihnen gute moralische Grundsätze in ihrer Jugend und gebt ihnen Arbeit und Brod!" So denkt itzt das ganze vernünftige Europa, bessert das Erziehungswesen, mildert die Strenge der alten barbarischen Gesetze und sucht Industrie und Fleiss zu befördern, und der Erfolg zeigt überall, wo es geschieht, die glücklichen Folgen. Ich darf ohne Nationalstolz wirklich unser Sachsen unter diese Länder rechnen; und die Moralität hat weit mehr gewonnen, seit die Gesetze die Menschlichkeit mehr als Strenge zu Rathe ziehen.

Die Messe hat uns eben nicht viel Wichtiges und Neues mitgebracht, obgleich das Bücherverzeichniss stark genug ist.

Leben Sie wohl, geniessen Sie alle Glückseligkeiten des Lebens und bleiben Sie mein Freund.

Ich bin von ganzem Herzen der Ihrige

Leipzig den 10. Oct. 1781. Weisse.

---

5. Weisse an Westenrieder. *Leipzig den 21. Dec 1781.*

Ohne Zweifel werden Sie, mein geliebter Freund, von der glücklichen Ankunft der jungen Herrn Grafen von Preysing die Nachricht in ihres Herrn Vaters Hause erhalten haben. Itzt halte ich es doch für Pflicht, da Sie Sich für dieselben so lebhaft interessiret haben, Ihnen eine kleine Rechenschaft von ihrer Einrichtung zu geben. Da die meisten Professoren schon mit ihren Collegiis ziemlich weit fortgerücket waren, so hielt ich es fürs beste gethan, dass sie vor der Hand, um nützlich beschäftiget zu werden, nur in ein paar solche eintreten möchten, wo nicht die Folge der Ideen so aneinander gereihet ist, dass eine Lücke in den ihrigen entstehen konnte, wenn sie nicht den Anfang hörten, oder dieser zum Verständniss des Ganzen nöthig war, dergleichen die philosophischen oder auch manche wissen-

1) Geschärfte kurbairische Verordnung gegen Strassenräuber, 7. Juli 1781, im 9. Bande von Schlözers Briefwechsel S. 288.

Digitized by Google

schaftliche sind. Hieher gehörte die Geschichte der einzelnen Staaten Europens, wo es gleich viel ist, mit welchem Staate sie anfangen, weil sie in der Folge da wieder aufhören können, wo sie aufgehöret [angefangen] haben; ferner so auch die römischen Alterthümer, wo das erste Kapitel von Gründung der römischen Republick leicht in etlichen Stunden durch den Repetenten konnte nachgeholt werden, und die ihnen künftig in Aufklärung der Rechtswissenschaft grosse Dienste leisten können, endlich ein Collegium über die Aesthetick (sic!) zu Bildung ihres Geschmackes in Absicht auf ihre ganze Lektüre: die übrigen Stunden des Tages glaubte ich, könnten mit einigen Sprachübungen und Exercitienmeistern ausgefüllet werden. Der Hr. Legations-Sekr. Fäser[1]) hat diese Vorschläge gebilliget, und ich sehe mit Vergnügen ihren guten Fortgang, und wenn ich ihrer Versicherung traue, so gefällt es ihnen vor der Hand hier so wohl, dass ihnen noch keine Reue eingefallen ist, ihr Vaterland verlassen zu haben. Sie haben schon viele gute Bekanntschaften unter den hiesigen jungen Herrn von Stande gemacht, und mein Haus steht ihnen stets offen, wenn sie mich mit ihrem Besuche beehren wollen. Ich habe einen Sohn von 15 Jahren; und so eitel es klingen würde, von seinen Talenten oder Herzen viel zu schwatzen, so kann ich doch sagen, dass ich stolz auf ihn seyn würde, wenn ich nicht seine Vorzüge als ein Geschenk der Fürsehung mit Dank und Demuth vielmehr erkennte. Sie, die jungen Hrn. Grafen, haben ihn unter dem Beifalle Ihres Hofmeisters auch mit ihrer Freundschaft beehret, und da sie gemeinschaftliche Wissenschaften vor itzt treiben, so kann sie diess auch zu einem gemeinschaftlichen Wetteifer antreiben. Es kömmt dazu, dass ich einen so vortrefflichen und gewissenhaften, als in allen Wissenschaften gelehrten Aufseher für meinen Sohn habe, der allezeit zugegen ist, und ihn nie aus den Augen lässt. Wenn ich ihnen also auch keine kostbaren Vergnügungen, nach meinen Umständen, bey mir gewähren kann, so finden sie doch gewiss eine nicht unnützliche Unterhaltung. — Doch, Sie haben vielleicht von alle dem bereits von dem Hrn. Leg. S. Fäser, so wie von seiner ganzen Einrichtung Nachricht. Ich komme itzt auf eine litterarische Frage. Einer meiner hiesigen Freunde, Rath Adelung, der das vortreffliche deutsche Wörterbuch in 5 Quartanten, ingleichen die neue deutsche Grammatik und viele andere gute Bücher geliefert, ist auch Willens, gelegentlich eine Geschichte der deutschen Poesie, so wie

1) Sollte heissen: Käser.

Digitized by Google

Warton eine History of English Poetry[1]) oder Crescimbene[2]) eine von der Italiänischen, herauszugeben. Er hat dazu schon seit langer Zeit vielen Vorrath gesammelt; glaubt aber, dass noch sehr viel von den Dichtern des schwäbischen Zeitalters in baierischen und schwäbischen Klöstern stecken müsse, weil die Dichtkunst in jenen Gegenden dazumal hauptsächlich blühte? Sollte wohl nicht in den Klosterbibliothecken von München oder in der Nähe dergleichen zu entdecken seyn? oder an wen könnte man sich wenden, davon etwas zu erfahren?

Noch eine andere Frage! Kömmt bey Ihnen kein gutes Kunstjournal heraus, das von den Produkten Ihrer Künstler in jedem Fache einige Nachricht giebt? Ich erfahre aus diesen Gegenden gar nichts dieser Art, da ich doch gerne bisweilen von dem Fortgange der Kunst in einem Lande, das sonst so brave Künstler gehabt, in meiner Bibliothek sagen möchte?

Leben Sie wohl und behalten Sie mich lieb, ich bin von ganzem Herzen Ihr wahrer und treuer Freund

Leipzig den 21. Dec. 1781. Weisse.

---

6. Weisse an Westenrieder. *Leipzig den 5. April 1782.*

Tausend Dank, mein herzlich geliebter Freund, für Ihren letzten freundschaftlichen Brief und für die gütige Bereitwilligkeit, mit der Sie meinen letzten Auftrag von Hrn. Adelung übernommen haben. Es muss gelegentlich geschehen, damit Sie nicht in Ihren eignen überhäuften Geschäften unterbrochen werden. Vielleicht haben Sie nun dieses Mannes 1. Theil seiner neuen grossen deutschen Grammatik gesehen: er ist Willens selbst ein Journal über unsere Muttersprache herauszugeben, und es zu einem Repertorio zu machen, woraus er dann desto leichter eine Geschichte derselben sowohl als unserer Poesie zu heben im Stande ist.[3]) In der That würde es eine Wohlthat seyn, wenn die guten Regeln der Büchersprache eine Festigkeit gewinnen könnten, da jeder derselben eine eigne Rechtschreibung aufdringen und seine Provinzialsprache zur National-Sprache machen will.

---

1) Thomas Warton, geb. 1728, veröffentlichte 1774 seine History of the English poetry from the close of the eleventh to the commemement of the eighteent century.

2) Giovanni Mario de Crescimbene, geb. 1663, Verfasser der Istoria della volgar poesia in 6 Bänden (1730—1731).

3) „Das Magazin für die deutsche Sprache" erschien nur in 2 Bänden 1782—1784.

Digitized by Google

Die Frage über die poetische Gerechtigkeit in Romanen oder Dramen wird, däucht mich, bloss von Leuten aufgeworfen, die weder die Geschichte des menschlichen Herzens, noch der Menschheit kennen. Was in der Natur und in den Begebenheiten der menschlichen Schicksale wahr und gegründet ist, muss eben so wohl von der Erdichtung gelten. Dort wird bald ein Bösewicht bestrafet, bald aber triumphiret er auch über die Unschuld, und sein Lohn wird ihm für ein ander Leben vorbehalten: es kömmt hier alles auf die Umstände an, in die der Dichter seine Schauspiele versetzt, und mich däucht, Richardson hat in der kleinen Abhandlung, die er seiner Clarissa angehangen, den Werth jener so genannten poetischen Gerechtigkeit sehr wohl gezeigt.[1]) Das neue baierische Journal, das Sie uns ankündigen,[2]) muss allen Freunden der Litteratur u. Künste um so vielmehr willkommen seyn, da diess Land in Rücksicht auf jene, bisher, wie bey den Antipoden gelegen, und Journale und Wochenblätter immer noch die besten Fahrzeuge von dem Fortgange der Wissenschaften bey einer Nation sind, auch zur Aufklärung eines Volks selbst viel beytragen. Ich habe Ihre Ankündigung überall in unsern Tagebüchern einrücken lassen und Sie werden sie auch im nächsten Stücke meiner Bibliothek finden.

Dass die jungen Herrn Grafen v. Preysing in der Bildung und Aufklärung ihres Geistes einen guten Fortgang machen, daran zweifle ich gar nicht, und ich hoffe solches immer mehr, da die Wirkung für die, die sie immer vor Augen haben weniger sichtbar ist, und noch mehr von denen bemerkt werden muss, die sie seltner sehen. So viel versichert mich aber jedes, dass sie schon viel gewonnen haben. Ganz gewiss tragen schriftliche Aufsätze und Ausarbeitungen zur Leichtigkeit, Richtigkeit, Reichthum und Bestimmtheit im Ausdrucke viel bey: ohne Zweifel wird es Hr. Sekr. Fäser auch daran nicht fehlen lassen und solche Privatübungen mit ihnen vornehmen, wo sie die Feder fleissig in der Hand haben. Auch giebt es Professoren, die dergleichen halten und sie werden dieselben mit Vortheil besuchen können, so bald ihr Geist nur ein wenig noch durch Lektüre und philosophische Kenntnisse gebildet ist. Vielleicht würde es nicht übel gethan seyn, wenn sich ihres Hrn. Vaters Excell. von Zeit zu Zeit einige Rechenschaft von Anwendung ihrer Zeit in einem

1) Sam. Richardson veröffentlichte the history of Miss Clarissa Horlowe London 1748.

2) Jahrbuch der Menschengeschichte in Bayern von Professor Westenrieder, I. Bds. 1. Theil 1782. Mit dem 2. Th. (1783) schloss schon das Unternehmen.

Digitized by Google

kleinen kurzen Tagebuche schicken liessen. Sie wissen zu gut. mein bester, dass man bey einem geprüften, erfahrnen und redlichen Hofmeister nicht gerne ungefragt guten Rath ertheilet und eine gewisse Behutsammkeit von nöthen ist. Aus einigen Aeusserungen könnte ich vermuthen, dass sie uns wohl gar schon zu Michael wieder verlassen könnten: diess wünschte ich ihres eignen Besten wegen nicht und der Aufwand, der zu ihrem Etablissement nunmehr gemacht und sich also künftig verringern muss, würde kaum der Mühe werth seyn. Doch diess unter uns! Erhalten sie mir das gnädige Wohlwollen des verehrungswürdigen Hrn. Grafen von Preysing und bleiben Sie selbst mein Freund: ich bin von ganzem Herzen der Ihrige

Weisse.

Nachschrift: Ich höre, der Hr. Prof. Strobel wird diese Messe zu uns kommen; ich freue mich diesen würdigen Mann kennen zu lernen und, wie sehr würde meine Freude vermehrt werden, wenn Sie ihn begleiteten!

---

7. Weisse an Westenrieder. *Leipzig den 27. May 1782.*

Ich würde Sie, mein liebster Freund, nicht schon wieder mit einem Briefe beschweren, wenn ich solches nicht zu Ihrer Privatnachricht und einigermassen zu meiner Rechtfertigung für nöthig hielte, da Sie und ich die Mittelspersonen gewesen, wodurch die jungen Grafen Preysing hieher nach Leipzig gezogen worden. Als ich vor Kurzen mit ihnen und dem Hrn. Sekr. Fäser spatzieren gieng, sagte mir der letzte auf der Seite, dass er dem Hrn. Vater derselbigen nach München geschrieben, dass et entweder seine Söhne zurücknehmen, oder ihnen einen andern Hofmeister geben solle: er könne und werde nicht länger, als bis zu Michael bey ihm bleiben. Auf meine Frage „warum?“ versezte er: „Man habe in München gar zu grosse Erwartung, in welcher Gestalt und was für ausgebildete Leute in ihnen sollten zurückkommen, und er sähe, aus allen Umständen im Voraus, dass diesesbe nicht würde erfüllet werden“. — Ich stellte ihm dagegen vor, dass die junge Leute doch in ihren Wissenschaften so wohl, als in ihrem Aeusserlichen mehr vor als zurücke gegangen wären, dass in einem halben Jahre nicht alles gethan sey, dass, wenn man das Seinige gethan, man den Erfolg von der Zeit erwarten müsse, dass, wenn der ältere etwas träg und langsam sey, und von den Fähigkeiten des jüngsten übertroffen werde, man den langsamern Fortschritt seinem Temperamente und gewiss nicht ihm zuschreiben werde

Digitized by Google

u. s. w. Er aber liess sich davon wenig überzeugen: genug er hatte nach Hause geschrieben und zeigte mir gestern eine Antwort von Sr. Exc. dem Hrn. Vater der jungen Leute, worinnen er ihm schrieb, dass sie so bald als möglich zurücksollten. Nun gestehe ich Ihnen aber, theuerster Freund, dass ich zu fürchten anfange, der Hr. Sekretär habe zu viel Nachtheiliges von ihrem Aufenthalte allhier gemeldet, als dass Sie nicht auf den Verdacht kommen könnten, es sey falscher Patriotismus oder Eigennutz oder sonst eine Ursache gewesen, warum ich unsere Universität so vorzüglich, so nachdrücklich zur Bildung junger Standespersonen empfohlen, und wovon ich und andere denkende Menschen gewiss eben so sehr noch überzeugt sind. Ich halte es daher für Pflicht, Ihnen wenigstens im Vertrauen zu schreiben, woran die ganze Sache hängt: und diese betrifft die Person des Hrn. Fäsers, als Hofmeister betrachtet. Er ist ein Mann, den ich seiner wirklich guten Eigenschaften wegen wirklich liebe und hochschätze, und mag ein vortrefflicher Gesandtschaft-Sekretär, aber das nicht seyn, was er hier seyn sollte. Sie, die die Menschen kennen, wissen, was Erziehungswesen ist: er kennt es zu wenig oder gar nicht, und hat vermuthlich junge Leute nie unter sich gehabt und erzogen. Hieraus folget, dass er 1) alle kleinen moralischen Fehler oder Mängel der Klugheit, besonders der Politesse für zu hoch anrechnet, und da gebildete Menschen suchet, wo sie erst durch die Kultur des Verstandes und durch den Umgang sollen gebildet werden, 2) dass er ihre Bildung bloss in das Aeusserliche setzt, die Ausbildung des Geistes durch Wissenschaften und mancherley Kenntnisse für blosse Pedanterey hält, und nur auf die äussere Form und eine gewisse Politur sieht, die sie seiner Meynung nach, bloss an einem Orte erlangen können, wo ein Hof ist oder höfische Galanterie und Ceremonie herrschet: kurz er suchet bloss das Flittergold, das jene Mängel bedecken soll, da ich hingegen überzeuget bin, dass, wenn der Geist und das Herz nur gebildet, der Körper durch die gewöhnlichen Uebungen der feinern Welt geübt, und ein Umgang mit gesitteten Menschen von jeder Art unterhalten wird, sie jene mechanische Form, die den galanten Höfling ausmachet, gar bald in den Antichambren erlernen können. — Mit Einem Worte, der ehrliche Mann, der in seinem Fache, worinnen er gebraucht wurde, vortrefflich seyn kann, steht durchaus nicht an seiner rechten Stelle: er gefällt sich hier nicht, weil er vermuthlich durch die Verbindung mit gesandtschaftlichen Häussern einen gewissen Gang von Lebensart gewohnt war, der ganz von dem abgeht, wenn man über junge Leute stets wachen, mit ihnen Collegien besuchen, Prüfungen anstellen, sie

Digitized by Google

in andere Gesellschaften von ihren jugendlichen Alter begleiten oder auch kleine Ungezogenheiten ertragen soll. — Sie, liebster Freund, werden sich hier noch Alles hinzu denken, wenn Sie zumal das Leben eines Legationssekretair, der 6 Jahre in Regenspurg gelebt, dagegen setzen. — Ich schreibe Ihnen dieses in äusserstem Vertrauen, damit, wenn Sie der Hr. Gr. v. Pr. ungefähr darüber zu Rathe ziehen oder des Hrn. Sekretairs Bedenklichkeiten Ihnen entdecken sollte, Sie die wahre Beschaffenheit der Sache wissen, beschwöre Sie aber zugleich, als meinen Freund, sich niemals von diesen Ihnen insgeheim entdeckten Umständen merken zu lassen, weil ich weder dazu Auftrag erhalten, noch auch die Freundschaft und Gefälligkeit, die der Hr. Sekretair gegen mich äussert, solches verdient, und ich es endlich für niederträchtig halten würde, etwas zum Nachtheile eines Mannes vorzubringen, der sonst so viel gute Eigenschaften mit einem guten Herzen verbindet. Sollte er sie auf Reisen oder an Höfen einführen, so würde er der Mann gewesen seyn: aber hier, wo sie lernen sollten, auf keine Weise. Mich dauern inzwischen die jungen Leute, die sich sonst hier sehr wohlgefallen, dass sie ihrer litterarischen Laufbahn so bald sollten entrissen werden und dass alle der Aufwand vergebens seyn soll; denn so viel kann ich einsehen, dass eine neue Verpflanzung, mit allen den veränderten Richtungen, die ihre Seele bekommen muss, ihrer litterarischen und moralischen Ausbildung nicht sehr vortheilhaft seyn kann. Alles bleibt unter uns, unter dem Siegel der aufrichtigsten Freundschaft verschlossen! vielleicht kann es Ihnen aber doch bey Aeusserung Ihrer eignen Gedanken nützen, wenn von der Sache sollte die Rede seyn, oder Sie darüber selbst in Anspruch kommen, da man Sie zur Mittelsperson gebraucht hat. Wäre ein Mann, wie Sie der jungen Leute Führer geworden! ::: doch genug! Ich umarme Sie mit aller Wärme der innigsten Freundschaft und bin Ihr

Weisse.

---

8. Weisse an Westenrieder. *Leipzig den 22. Sept. 1782.*

Ich kann die jungen Hrn. Grafen von Preysing unmöglich von mir lassen, ohne ihnen ein Briefchen an Sie, mein geliebtester Freund, mitzugeben. Gott weiss es, dass es meinem Herzen wehe thut, da ich gewiss überzeugt bin, dass diese 9 Monate, da sie hier gewesen, gewiss schon viel zu ihrer äussern Bildung und Kenntniss in verschiedenen Wissenschaften beygetragen haben, und der Nutzen in

Digitized by Google

der Folge, wenn sie nur noch ein oder zwey Jahre geblieben wären, noch sichtbarer würde gewesen seyn: doch schon itzt muss die Veränderung in die Augen fallen. Wenn man mich um Rath gefraget, so hätten sie noch ein paar Jahre wenigstens hier bleiben, Naturrecht, Völkerrecht, Staatsrecht, Jus publicum, Rechtsgeschichte, schöne Wissenschaften, Naturgeschichte, Physik u. s. w. nebst Sprachen und Leibesübungen treiben sollen, und den Beschluss hätten sie mit einer kleinen Reise in die umherliegenden Residenzen und Höfe, Dresden, Berlin, Dessau, Weimar, Gotha, Braunschweig, machen können; und da die Kosten des ersten Jahres gemacht waren, würden die übrigen auch weit leichter ausgefallen seyn. Es hat aber nicht so seyn sollen. Da ich auch nicht auf die allerentfernteste Weise mit der Universität verbunden bin, so wünschte ich nur, dass der Vater der jungen Herren bey meinen vorhergegangenen grossen Empfehlungen nicht glauben möchte, dass irgend bey mir ein kleines Privatinteresse vorgewaltet habe. Der Wunsch, eine noch bessere und aufgeklärtere Nachwelt, als unsere itztlebende, ist bey mir die einzige Triebfeder, wenn ich solche Unternehmungen zu befördern suche: doch transeat cum caeteris![1]) Ich freue mich auf Ihre Beschreibung[2]) und Ihr bayerisches Jahrbuch recht herzlich. München ist ein Ort, der sehr viel Merkwürdiges enthalten muss, und die Deutschen sind immer so schläfrig gewesen, uns von den Schätzen der Kunst in ihren Residenzen, von ihren Staatverfassungen und bürgerlichen Einrichtungen so wenig zu sagen, dass wir mehr von Paris, Rom und London, als von Wien und München wissen, und unsere Söhne dahin geschickt haben um Dinge zu sehen, die sie sehr oft in ihrem Vaterlande mit weniger Kosten und mehr Vortheil sehen konnten.

Alle Federn sind itzt zur Messe geschaftig. Nicolai hat durch sein Buch über den Orden der Tempelherren, wo er einen so scharfen Antagonisten in Herdern gefunden, eine neue Quelle zur Schmiererey eröffnet: denn da die Rosenkreuzer und Freymaurer dabey mit aufs Tapet kommen, so giebt es manchen, der auch etwas dazu zu sagen weiss. Ich bin diesen Sommer auf etliche Wochen in Berlin gewesen und [habe] in dem Umgange Spaldings, Tellers, Mendelssohns, Engels, Rammlers, Nicolais, Büschings und anderer aufgeklärten Männer Umgange viel Vergnügen genossen. Engel las

1) Westenrieder theilte im innersten Herzen das Bedauern, dass die beiden jungen Grafen so unzeitig von einer Universität und aus einer Stadt weggenommen wurden, „wo so viele grosse Männer sich bildeten".

2) Beschreibung von München 1782.

Digitized by Google

mir einen Theil seiner angekündigten Mimik, die viel feine Bemerkungen enthält, vor, und wünscht sehr, viel Pränumeranten dazu zu haben; ich will Ihnen einige Avertissement davon beylegen, wenn sich in Ihren Gegenden etwas finden sollte. Ich habe mich bisher mit Uebersetzung eines englichen Wochenblattes Der Spiegel beschäftiget, das neuerlich in Schottland herausgekommen und zu den besten Schriften dieser Art gehöret. Ob die Zeit, die ich auf Verbesserung meiner alten Lustspiele gewandt, nicht verschwendet war, muss mich die Zeit lehren.

Leben Sie im Schoosse der Musen und der Stille recht glücklich und behalten Sie mich lieb. Ich umarme Sie in Gedanken und bin lebenslang Ihr wakrer Freund

Weisse.

---

9. Weisse an Westenrieder. *Leipzig den 11. Febr. 1783.*

Ich säume keinen Augenblick, mein liebster Freund, Ihnen Ihre Frage zu beantworten, und beinahe hätte ich Ihrer hülfsbedürftigen Freundin das Recept gleich hier machen lassen, und in einem Schächtelchen übersandt, wenn ich es für nöthig gehalten hätte, oder der Kupferrauch ein sehr fremdes Ingredienz gewesen wäre.[1]) Es ist aber nichts anders, als Atramentstein, lapis atramentarius oder ein Vitriolstein. Sollte diese Kur nicht die gewünschte Wirkung haben, so behalte ich mir vor, mir von unsern Aerzten ein gewisses Recept zu einer Salbe geben zu lassen, die man aus Frankreich für die Augen hat, und überall grosse Wirkung gethan. Ich hätte es gleich beygelegt: der Abgang der Post lässt mir keine Zeit übrig, u. ich wollte die Antwort nicht gern um einen Tag verschieben.

Den Spiegel, wovon auf Ostern alle 3 Bände zum Vorschein kommen, schickte ich Ihnen gern mit, wenn die Fracht nicht vielleicht mehr als der ganze Werth des Buchs betrüg.

Das von Ihnen angezeigte Buch kann nicht anders als die Gährung vermehren, die itzt im Oesterreichischen und andern katholischen Ländern ist.[2]) und vielleicht wäre es zu wünschen, dass der Stand der

1) Es handelte sich um das Recept zu einem Augenwasser, das in einem norddeutschen Blatte erschienen war und u. a. Kupferrauch enthielt, wovon man in den Apotheken Münchens nichts wissen wollte. S. „Aus den Nachlasse W.'s S. 113.

2) Westenrieder hatte in seinem Briefe vom 1. Febr. 1783 (Vergl. Abhandlungen der k. bayr. Akad. d. W. III. Cl. XVI. Bd. III. Abthl. S. 114) auf ein überaus kühnes und merkwürdiges Buch: „Dringende

Digitized by Google

Geistlichkeit unter Ihnen dahin käme, auch die Glückseligkeit des häusslichen Lebens zu schmecken, die in dieser Welt immer eines von den wünschenswerthen Dingen bleiben und unserer Natur und dem Zweck der Schöpfung so gemäss ist. Nur sollten die grossen Herren bey Einziehung der Klöster und Klostergüther auch nicht allein für ihren Beutel, sondern auch für die Versorgung der Familien, die dann in ihren Landen mehr entstehen würden, sorgen.

Mir thut es noch immer in der Seele weh, dass die jungen Grafen von Preising dem guten Anfange, den sie zu ihrer Bildung machten, so früh entrissen wurden, zumal, da sie es selbst so sehnlich wünschten: aber Hr. Käser war gar nicht der Mann, der sie führen muss, verstund nichts von Erziehungswesen, hielt Wissenschaft für Pedanterey und suchte den ganzen Werth eines vollkommenen Mannes vom Stande in Dingen, die der solide Mann zwar nicht verachtet, aber nicht für so wesentlich hält, dass er deswegen Universitäten besucht, weil er sie zu Hausse vom Tanzmeister und in einer Antichambre gar bald lernen kann: doch diess unter uns.

Die Hoffnung, die Sie mir geben, Sie, lieber Freund, bald hier zu sehen, macht mir eine unaussprechliche Freude. Dann wollen wir unsere Herzen ganz ausströhmen lassen.

Schwatzen Sie mir doch nicht von Kosten der Briefe vor! ein Brief von Ihnen ist mir Goldes werth. Meine Frau und Kinder empfehlen sich Ihrem freundschaftlichen Wohlwollen; ich umarme Sie im Geiste und bin lebenslang Ihr getreuer Freund und Diener

Weisse.

---

10. Weisse an Westenrieder. *Leipzig den 25. May 1783.*

Heute den 18. März erhalte ich erst Ihren Brief vom 12. Okt. 1782, wie auch einen zweyten vom 2. May, benebst den Beylagen Ihres 1. Theils von der Beschreibung der Stadt München und der beyden Theile Ihres bayerischen Jahrbuchs. Diess muss meine Entschuldigung seyn, warum ich Ihnen, bester Freund, nicht längst auf den ersten geantwortet habe. Hr. Lidl sagt mir, dass das Buchhändler-Packet, wo jener eingeschlossen war, nicht eher, als itzt geöffnet worden. Nehmen Sie indessen für Ihr litterarisches Geschenk meinen innigsten Dank an: ich werde ganz gewiss für eine Recension in meinem nächsten Stücke der Bibliothek sorgen. Die Mess-

---

Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft um Aufhebung des ehelosen Standes der katholischen Geistlichkeit" hingewiesen, ohne zu sagen, dass er bei der Herausgabe des Werkes betheiligt war.

Digitized by Google

zerstreuungen erlauben mir nicht, diese Schriften gleich durch zu lesen; durchgeblättert aber habe ich sie doch, und jedes Blatt verräth den warmen Patrioten und Menschenfreund, den scharfsinnigen freymüthigen Denker und den gefühlvollen Eiferer für die allgemeine Glückseligkeit. O dass die Grossen solchen Männern ihre Ohren öffneten, wie weit besser würde es um die letztern stehen! Es ist immer noch gut, dass sie, wie Sie mir von den Ihrigen schreiben, die Wahrheiten, die Sie Ihnen so öffentlich unter die Augen sagen, nicht zu ahnden oder durch privat Ränke sich an den Wahrheitsfreunden zu rächen suchen. Früher oder später bleibt doch, wenn sie nur das Gelesene wenigstens lesen (sic!) wollten, ein Saamenkorn zurücke, das in der Folge Früchte treibt. Ich bin seit dem 15. Februar 10 Wochen hindurch sehr krank und dem Grabe nahe gewesen. Heftige Krämpfe im Unterleibe, ohne alle Oeffnung, liessen den Brand besorgen; endlich warf sich die Entzündung auf den Fuss, wo sich ein Abscess ansetzte; zuletzt kam noch ein Seitengeschwür hinzu, wo ich mich schmerzhaften chirurgischen Operationen unterwerfen musste. Doch bin ich nunmehr Gottlob! gerettet und will einige Wochen auf dem Lande durch Ruhe und den Genuss des Frühlings meine verlorene Kräfte wieder suchen.

Meinem Freunde dem Rath Adelung ist der Aufsatz von den Manuscripten alter Dichter Ihrer Hofbibliothek äusserst willkommen gewesen und er danket Ihnen von ganzer Seele dafür. Es sind doch verschiedene Sachen unter ihnen, die er gar nicht kennt, und von denen er wohl nähere Nachrichten zu haben wünschte; er schrieb mir diessfalls vor ein paar Tagen ein Zeddelchen, da uns die Messzerstreuungen nicht erlaubten, zusammen zu kommen, das ich Ihnen beylegen will; nur ist kaum Jemanden eine solche Arbeit zuzumuthen, da sie für die wenigsten Personen, die nicht selbst Geschmack daran finden, unterhaltend genug ist.

Wir sind diese Messe wieder mit einer grossen Sündfluth von Büchern überschwemmt worden; denn die recht guten würden kaum eine 4⁰ Seite einnehmen, da das Verzeichniss itzt 24 Bogen einnimmt. Die beiden ersten Bände von Nicolais Reise sind bis hieher nicht so unterhaltend, als man erwartete; denn er scheint vieles blos hineingezogeu zu haben, um sein Buch zu vergrössern.[1]) So viel kann ich Ihnen im Voraus sagen, dass Ihre Landsleute darinne weit besser wegkommen werden, als die Oesterreicher, die es schon wittern

1) Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, Berlin 1783 ff. 12 Bde.

Digitized by Google

mögen, und mit Satyren gegen ihn hervortreten. Es wird immer eine unterhaltendere Lectüre, als sein Bunkel werden.[1]) Bey diesem liess er sich unfehlbar [durch] die posaunende Ankündigung des monthly Reviews verführen, gab das Buch einem Uebersetzer in die Hände, ohne es geprüft zu haben, und am Ende, da er es fühlen mochte, wie sehr er sich geirrt, that er Noten und Chodowieckysche Kupfer hinzu, um es aufzustutzen. — Ein Buch, das diessmal Aufsehen und manche Widersprüche unter Christen und Juden finden wird, ist Moses Mendelssohns Schrift unter dem Titel Jerusalem. Ich kenne es zwar nur blos noch aus der Erzählung einiger seiner Berliner Freunde; aber der Inhalt lässt es muthmassen.

Ich bin mit meinen Arbeiten durch meine Krankheit sehr zurückgesetzt worden; indessen habe ich mich doch verleiten lassen, auf Michael eine Art von Fortsetzung des Kinderfreundes zu versprechen. Ich bin mit beyliegender lobpreisender Ankündigung meines Verlegers durchaus unzufrieden; konnte es aber nicht vermeiden, weil er durch sie dem Nachdrucke zu entgehen sucht.

Wie schmeichelhaft sind mir nicht Ihre gütigen Gesinnungen für meinen Sohn, der in der That ein guter junger Mensch ist und mir viel Hoffnung für die Zukunft verspricht. Gott erhalte ihn auf dem Pfade, den er zu betreten angefangen. Ich empfehle ihn und meine ganze Familie Ihrer freundschaftlichen Gewogenheit. Behalten Sie mich lieb. Wie gern plauderte ich noch recht viel mit Ihnen, wenn mich nicht die Messunruhen abhielten. Ich drücke Sie mit Inbrunst an mein Herz und bin bis ans Ende meines Lebens Ihr ganz eigner

Leipzig den 25. May 1783. Weisse.

---

11. Weisse an Westenrieder. *Leipzig den 7. Juni 1783.*

Ich bin ein sehr nachlässiger Mensch, mein liebster Freund! Ich habe in meinem letzten Briefe durch Ihren Buchhändler zwar von einem beyliegenden Recepte geschrieben, aber es nicht geschickt und Sie erhielten es noch nicht, wenn ich es nicht von ungefähr in meinem Schreibpulte nebst unsers Adelungs Billet an mich gefunden hätte. Ganz gewiss glaubte ich es in meinen Brief geschlagen zu haben und doch muss es mir herausgeglitscht seyn. Endlich ist es

1) Ein paar Worte betr. Joh. Bunkel und Chr. Mart. Wieland 1779.

Digitized by Google

weiter nichts, als ein kleiner Aufschub, den mir ein so freundschaftlicher gütiger Mann, wie Sie sind, gewiss vergibt. Die Augensalbe wird nur von aussen auf die Augenlieder geschmiert, oder vielmehr hineingerieben und soll Wunder thun.

Ist denn der Sekretär Käser noch bey dem jungen Grafen Preysing, und wie mag er sich in Ingolstadt gefallen? ich dächte, diess wäre nicht der Ort, den ich mit Leipzig vertauschen möchte, ob ich ihn gleich nicht kenne; aber nach seinem Ideal von guter Erziehung gehörte zu einer Universität auch ein Hof, den er eben so wenig dort findet.

Vermuthlich haben Sie nun unsre neuen Messbücher. Unter der Menge schlechter werden Sie doch auch manches Auffallende finden. Bey einem grossen Theil des katholischen Deutschlandes wird sich Nicolai in schlechten Kredit setzen; und itzt wollte ich ihm nicht wieder rathen, seine vorige Tour zu machen, wenn er eine zweyte Reise machen wollte. Leben Sie wohl und behalten mich lieb. Ich bin lebenslang Ihr treu ergebenster

Eiligst. Leipzig den 7. Juni 1787. Weisse.

---

12. Fr. Jacobi an Westenrieder. Pempelfort den 6. Nov. 1781.

Lieber, verehrungswürdiger Mann, lassen Sie mich zu allererst Sie tausenmal um Vergebung bitten, dass ich zwey Briefe von Ihnen so lange unbeantwortet liegen lassen konnte, und was noch viel schlimmer ist, nichts von allem dem erfüllte, was Sie begehrten und mit vollem Rechte von mir erwarten konnten. Wenn ich Ihre Hochachtung, Ihre Freundschaft darüber verlohren habe, so darf ich nicht darüber zürnen, sondern ich muss auch dieses Schicksal, wie so viele andre wunderbare Schicksale meines Lebens stumm und still ertragen, und mein Haupt auf meine Brust sinken lassen. Nur dieses wünschte ich, dass Sie mir nicht ein für allemal jede gute Gesinnung gegen Sie absprächen, sondern neue Versuche wagten. Sie thäten es gewiss, wenn Sie wüssten, welch ein wunderlicher Zusammenfluss von Umständen alle die Schuld auf mich gebracht hat, unter welcher ich vor Ihnen erliege. Eine Erzehlung davon ist unmöglich; wenn Sie mir noch in etwas gewogen sind, so müssen Sie mir aufs Wort glauben. In Absicht meiner selbst — dies kann ich Ihnen heilig schwören, hab' ich noch weit mehr versäumt, als in Absicht Ihrer.

Digitized by Google

Vor einem Jahre erzehlte mir der ehrwürdige Jerusalem mit vieler Wehmuth, er hätte gehört, Sie wären gestorben. Es wurde lange und viel zu Ihrem Lobe gesprochen. Ueberhaupt kann ich Ihnen versichern, dass der geltende Theil von Deutschland Ihre grossen Verdienste kennt und zu schätzen weiss.

Schon seit geraumer Zeit habe ich wenig lesen können, weil ich fast beständig krank war. Ich habe würklich seit 8 Tagen ein hier grassierendes Fieber, und im Früjahr und Sommer glaubte ich an einer Phtysi scorbutus den Geist aufgeben zu müsse. Vermuthlich aber wird mein Körper doch noch eine Zeit lang halten — Leider! möchte ich hinzusetzen, weil ich meines kümmerlichen Lebens oft sehr müde bin.

Haben Sie Mösers „Schreiben an einen Freund über deutsche Sprache und Litteratur" gelesen, welches durch den albernen Aufsatz des Königs von Preussen über eben diese Gegenstände veranlasst worden ist? Nur 3 Bogen, aber durchaus vortrefflich, und ganz des edlen deutschen Mannes würdig, der in einem Alter von mehr als sechzig Jahren,[1]) eine Frische des Sinnes, eine Wärme des Herzens, eine Willigkeit der Lebensgeister, und eine Unpartheilichkeit des Verstandes besitzt, welche Liebe und Bewunderung zugleich erweckt.

Die Ausgabe der letzten Hand von Klopstocks Messias ist nunmehr erschienen und sehr schön ausgefallen. Ich soll Ihnen auf Verlangen des Verfassers 20 Ex. in IV, 20 in VIII und 5 nach der neuen Rechtschreibung schicken, alle noch im Subscriptionspreis. Es wäre doch ein Wunder, wenn sich bey Ihnen gar keine Subscribenten auf diese neue Ausgabe gefunden haben sollten. Wie dem sey, ich schicke die erwähnte 45 Exemplare, die schon in meinen Händen sind, mit erster Schiffsgelegenheit nach Manheim, um von dort aus mit Fuhre an Sie befördert zu werden. Das weitere erfahre ich denn von Ihnen zu seiner Zeit, wenn Sie sich nicht lieber gerades Wegs an Klopstock wenden wollen.

Waldemar ist noch nicht vollendet, und er wird es vermuthlich erst im zukünftigen Jahr.[2]) Unterdessen erscheint auf Michaelis der erste Theil meiner vermischten Schriften, welcher das Stück Philosophie des Lebens und der Menschheit enthalten wird, welches ich im Museum 1779 hatte abdrucken lassen, jetzo unter einem neuen Titul (der Kunstgarten) und mit ansehnlichen Verbesserungen; her-

1) Just. Möser war geboren den 14. Dec. 1720.

2) Der Anfang des Waldemar war unter dem Titel „Freundschaft und Liebe" im deutschen Merkur 1777 erschienen.

Digitized by Google

nach Allwills Papiere. an denen ich auch gefeilt und die ich um 1/3 verkürzt habe. Ich schicke Ihnen das Buch, sobald es die Presse verlässt.

An meinen lieben Freund Kollmann tausend herzliche Grüsse.[1]) Eisenreich hat mich wohl vergessen. Der treffende Witz und die unerschöpfliche Laune dieser Mannes, hat mir in München oft wieder zu Muth und Kräften geholfen. Wiederholen Sie ihm meinen Dank dafür, wenn Sie ihn sehen.

Wenn Strobel noch einzelne Exemplare von meinen politischen Rhapsodien hat,[2]) so bitten Sie ihn mir ein halb Dutzend davon zu schicken. Die Physiokratische Lehre greift, trotz allem was die Pfälzer dagegen schreiben, je mehr und mehr in Deutschland um sich. Wollte Gott, es könnte sie dem Kaiser jemand einflössen! Wer weiss ob nicht der Abbé Raynal wenigstens einigen Eindruck von dieser Seite auf ihn gemacht hat. Aus dieser Quelle allein ist Verbesserung der Menschheit zu hoffen; sonst müssten wir, durch eine abscheuliche Verwandlung, in die roheste Wildheit zurück.

Von dem wackern Zaupser habe ich lange nichts gehört. Er wird sich doch nicht unterdrücken lassen?[3]) — Jemand erwühnte vor einiger Zeit bey mir einer baierischen Predigt über den Rosenkranz. Vieleicht dieselbige wovon ein Stück in Schlötzers Briefwechsel gestand hat?[4]) Wenn sie gedruckt ist, so lassen Sie mir ein Exempl. durch Strobl schicken.

Leben Sie wohl, bester Mann, und noch einmal. verzweifeln Sie nicht an mir, Ihrem gewiss mit innigster Hochachtung und herzlicher Freundschaft ergebenen

Friedrich Jakobi.

---

1) Kollmann war Mitglied des geistlichen Raths und eifriger Beförderer des Schulwesens, † 1787. Vgl. Westenrieder Beiträge I, 376 ff.

2) „Rhapsodien wider die beliebte Thorheit der Leitung des Handels durch Auflagen und Verbote“ in den „Baierischen Beiträgen“ (1779), worin J. als entschiedener Gegner des Merkantilsystems auftrat. Wie einseitig begeistert er für die Lehre der Physiokraten war, zeigen auch die folgenden Bemerkungen im Briefe.

3) S. über Zaubser, welcher Spottgedichte wider die Inquisition verfasste und dafür auf kurfürstlichen Befehl um so mehr mit Aktenarbeit belastet wurde, Westenrieder Beiträge zur vaterländischen Historie Bd. VI, 390; Zschocke bayer. Gesch. II, 315 und Schlosser, Gesch. d. 18. Jhrhs. III, 291 (3. Aufl.).

4) Schlözer, Briefwechsel VIII, 372.

Digitized by Google

Herr Heigel hielt einen Vortrag:

„Der Umschwung der bayerischen Politik in den Jahren 1679—1683."

Der Vortrag wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Herr Freiherr v. Oefele hielt einen Vortrag:

„Ueber ein von Aventin benütztes Schreiben des Papstes Clemens V. an König Albrecht I."

Doch wohl einer von jenen Fällen, in welchen Aventin, „wenn ihn eine gute Quelle anzieht, von ihr sich hinreissen lässt, die Gränzen seines Thema's — einer bayerischen Geschichte mit wohlbegründetem Ausblick auf die deutsche — zu überschreiten"[1]), begegnet uns im vierzehnten Kapitel des siebenten Buches der Annales ducum Boiariae, wo der Autor in die Geschichte Otto's von Niederbayern, dessen Ruf nach Ungarn (Herbst 1305) er eben berichtet hat, Folgendes einflicht:

Sub idem tempus Clemens quintus pontifex maximus legitur regnoque ecclesiastico imponitur. . . . Ad quem Albertus Honoricum Hugobilarum, mystam Thomae Argentora-

1) Riezler im Nachworte zu seiner Ausgabe von Aventin's Annales ducum Boiariae II, 599 f.

Digitized by Google

tensis, Burgardum Phelissum, qui imperium primario sacerdoti . . . conmendarent, legat. Grata legatio Clementi fuit; caesari rescribit, eundem cohortatur, primo ad expeditionem Palestinam obeundam, quae parenti eius imperatori Rudolpho tantopere cordi fuerit; deinde mandat, ut pacem inter Viennae, Galliae Narbonensis, legatum, quem Delphinum vocant, et Allobrogum, qui sunt Sabaudii, tetrarcham conponat.

Neuerlich hat Carl Wenck[1]) diese Stelle herangezogen als einen Beweis dafür, dass Albrecht mit Clemens wegen der Kaiserkrönung in Unterhandlung getreten sei. Er glaubte die Nachricht direkt oder indirekt auf eine Schrift Wilhelms von Occam, der von Aventin wiederholt zur Geschichte Clemens' V. als Gewährsmann zitirt wird, etwa auf dessen nur nach dem Titel bekannte Schrift „De artibus hierarchicis liber unus" zurückführen zu dürfen; eine Vermuthung, über welche auch die neue Edition der Annales ducum Boiariae (II, 380) nicht hinaus gelangte.

Da stiess ich in jenem Kollektaneenbande Aventin's, der seine Abschrift der Annales Altahenses und Anderes aus dem Kloster Niederaltaich enthält, auf Blatt 103′ nach einem Excerpte aus dem bekannten Verzeichnisse der Besucher von König Albrecht's I. Reichstag zu Nürnberg (1298)[2]) auf folgendes von Aventin geschriebenes Regest:

Clemens SS Alberto Ro Regi inlustri, refert sibi gratum literas quas[3]) per magistrum henricum de hugwilre canonicum ecclesiae sancti thomae Argentorati burchardum de rupe militem acceperit, quibus terram suam et regnum liberaliter obtulit ac postulavit ut regnum haberet recommendatum, dicit hoc mereri virtutem patris qui devotus et obediens sedi apostolicae fuit.

1) Clemens V. und Heinrich VII. Die Anfänge des französischen Papstthums. Halle. 1882. S. 99.

2) Gedruckt Mon. Boic. XI, 91.

3) Zuerst hiess es: gratum fuisse quod.

Digitized by Google

Scribit et hortatur ad expeditionem palestinam quod pater maxime cupierat. Hortatur ut pacem faciat inter Viennae delphinum et comitem sabaudiae se quoque missurum legatos, pontificatus anno primo.

Auf solcher Spur weiter suchend, fand ich sodann in einem Sal- und Kopialbuche des Klosters Niederaltaich, das unter dessen Abte Hermann (1242—1273) begonnen wurde und in das k. allgemeine Reichsarchiv kam[1]), auf Blatt 123′ eine ganze, von zeitnaher Hand gefertigte Abschrift dieses päpstlichen Schreibens. Höchst wahrscheinlich war sie die Vorlage Aventin's, denn neben ihr, am Rande derselben Blattseite, steht das Verzeichniss der Reichstagbesucher von 1298[2]). Der Wortlaut des Schreibens aber ist folgender:

[C[3])]lemens episcopus servus servorum Dei karissimo in Christo filio Alb[erto] Romanorum regi illustri salutem et apostolicam benedictionem. Serenitatis tue per dilectos in Christo filios magistrum Heinricum de Hugwilre, canonicum ecclesie sancti Thome Argentinensis, et Burchardum de Ruppe militem literas gratanter suscepimus, inter cetera continentes, quod exultanti[4]) affectus plenitudine circa sublimitatis nostre fastigia regie maiestatis animus exultabat. Propter quod, et quia te ac terram tuam nobis liberaliter obtulisti, eo plenius excellencie tue graciarum exsolvimus acciones, quo sincerius, que scripsisti, de tui sacrario pectoris credimus emanasse; de tue incolomitate persone, fili karissime, ac regni tui statu

1) Literalien des Klosters Niederaltaich Nr. 39.

2) Das war wohl die „Urschrift" dieses Verzeichnisses, welche Böhmer im Jahre 1851 einsah (Regesta imperii 1246—1313, Seite 412); doch unser Schreiben hat er nicht benützt. Von den Fehlern übrigens, die schon in der Handschrift des Verzeichnisses stehen, ist „Concie" wohl abzurechnen. Denn wenn man das Wort genau betrachtet und den Buchstaben n mit „ri" vergleicht, so wird man eben doch „Coricie" lesen.

3) Raum für eine Initiale.

4) Zuerst „exultantis"; der Buchstabe s wurde durchstrichen.

Digitized by Google

prospero et tranquillo tanto uberius exultantes, quanto personam tuam precipua mentis integritate diligimus et regnum tuum, peculiare quidem ecclesie Romane[1]), prosperitatis et pacis semper cupimus integritate gaudere. Quia vero, quod te et regnum tuum haberemus recommendatum, per easdem literas postulasti, te volumus non latere, quod propter merita tua et clare memorie . . patris tui, qui semper ecclesie Romane fuit obediens et devotus, personam et terram tuam sedis apostolice speciadem gerimus in visceribus karitatis, quodque tibi nostris temporibus se favorabilem exhibebit in omnibus apostolici favoris et gracie plenitudo. Licet autem humeris nostris inpositum iugum apostolice servitutis inportans pene inportabilium onerum gravitatem nobis angustias timoris et tremoris intulerit, dum consideramus potestatis nobis tradite maiestatem et sollerter attendimus, quod circa gerendam Christi vicem in apostolatus officio, ministerium nostrum, nosmetipsos insufficientes reperimus, quia tamen omnipotens dominus timentibus et invocantibus nomen suum mira tribuit operacione virtutes, confidimus, quod inperfectum nostrum ex alto prospiciens mirabiliter sustentabit, ut, quod possibilitas nostra non obtinet, superne providencie gracia largiatur. Sane de uno, quod summe insidet cordi nostro, excellenciam tuam requirimus et rogamus, quatenus et tuo insideat, vindicta scilicet nostri redemptoris iniurie seu offense, qui terram sanctam in proprium patrimonium preelegit, que a multis citra temporibus, sed nunc precipue ab infidelium pedibus conculcatur, ita quod redemptor ibi non colitur nec nomen eius ab aliquo invocatur. Habeas ergo, victoriosissime princeps, negocium ipsum cordi, tui sequens vestigia genitoris, qui ad hoc, ut pro certo didicimus, totis desideriis anhelabat, et crucem assumpserat in subsidium dicte terre. Verum cum instanti festivitate Omnium Sanctorum vel circa Lugduni et

1) Der Kodex hat unmittelbar vor „peculiare“ und nach „Romane“ kein Interpunktionszeichen.

Digitized by Google

paulo post Vienne fore dante Deo intendamus, tunc per te ipsum, si volueris, vel per nuncios ydoneos ad nos venire poteris et tractare nobiscum, que tue circumspeccioni expediencia videantur. Porro cum inter magnificos et potentes viros, comitem Sabaudie ac dalphinum Vienne iam a longis citra temporibus dura fuerit commocio gwerrarum exorta, ex qua plurima animarum et corporum pericula rerumque discrimina sive dampna illarum parcium incolis provenerunt et plura provenire timentur, nisi ex alto remedium apponatur, circumspectam excellenciam tuam requirimus et rogamus, quatenus propter Deum et illius patrie bonum statum, ac ne per illorum gwerram inpedimentum contingat passagio transmarino, ad quod summo desiderio suspiramus, ad conponendum inter predictos magnates et pacem inter eos firmiter ineundam des opem et operam efficacem, sic quod predicte gwerre ulterius non pululent, sed pocius conquiescant. Nos enim ad hoc intendimus et propter hoc solempnes nuncios nostros ad eos duximus destinandos, quibus mediantibus iam treugas usque ad instans festum resurreccionis dominice, ut audivimus, inierunt. Dat[um] apud Salsanum III. Idus Octobris, pontificatus nostri anno primo.

Als ich nun dieses wichtige Schriftstück auch nicht in dem „Regestum Clementis papae V."[1]) antraf — wo man es nach seinem politischen Inhalte allerdings nicht sicher erwarten konnte — drängte sich mir, wohl oder übel, die Frage auf, ob das, was uns hier der Niederaltaicher Kodex bietet, nicht etwa eine blosse Fiktion sei.

Aber die Prüfung, welche ich anstellte, deren Hauptmomente ich folgen lasse, hat es mir doch glaublicher gemacht, dass wir ein ächtes Schreiben vor uns haben.

---

1) Von dieser Publikation, welche zur Zeit noch nicht mit einem Index versehen ist, habe ich den 1885 erschienenen ersten Band, soweit er die Registerbände des ersten Pontifikatsjahres vorführt, Seite um Seite durchgesehen.

Digitized by Google

Um zuvörderst über das Datum in's Klare zu kommen, so fing bekanntlich das erste Pontifikatsjahr Clemens V. mit dem 24. Juli 1305 an, dem Tage seiner feierlichen Zustimmung zur Wahl; es endete aber nicht etwa am 23. Juli 1306, sondern lief noch weiter bis zum 13. November 1306, weil, nachdem sich Clemens am 14. November 1305 zu Lyon hatte krönen lassen, die päpstliche Kanzlei von diesem Tage an rechnete. Sohin kann es immer zweifelhaft sein, ob der 13. Oktober des ersten Pontifikatsjahres dem Jahre 1305 oder dem folgenden angehört. Doch, von den allgemeinen Verhältnissen abgesehen, welche für 1305 sprechen, enthält unser Schreiben zwei Momente, die es bestimmt in dieses Jahr verweisen. Einmal erklärt der Papst, er werde am nächsten Allerheiligenfeste zu Lyon sein, und wirklich ist er an diesem Tage des Jahres 1305 dort gewesen[1]). Dann ist die Rede von einem Waffenstillstand, der bis nächste Ostern zu währen hatte, und wir kennen ein päpstliches Breve vom 28. Februar 1306, das ebendiesen Waffenstillstand weiter ausdehnt[2]). Dazu kommt, dass wir noch ein Schreiben Clemens' V. mit dem Datum „apud Salsanum III. Idus Octobris, pontificatus nostri anno primo" besitzen[3]). An König Philipp von Frankreich gerichtet, meldet es demselben die erfolgte Wahlzustimmung, auch spricht der Papst darin von seinem Vorhaben, die Krönung zu empfangen. Ohne Zweifel gehört also dieses Schreiben in's Jahr 1305. Salsanum aber findet sich an der Strasse, die Clemens V. im Oktober 1305 zog, als er von Bordeaux her nach Lyon reiste. Am 9. Oktober war er in Béziers[4]), am 17. in Montpellier[5]); dazwischen,

1) Regestum Clementis papae V. I, 174, Nr. 940.

2) Ibidem I, 164, Nr. 903.

3) Baluze, Vitae paparum Avenionensium II, 62—63.

4) Regestum Clementis papae V. I, 102. 103, Nr. 541. 554 (Biterris).

5) Ibidem I, 33. 34, Nr. 223. 224; I, 188, Nr. 1028.

Digitized by Google

doch näher bei letzterem, liegt das Dorf Saussan, dessen Name dem latinisirten Salsanum entsprechen dürfte[1]).

Fassen wir dann die beiden Boten in's Auge, welche das Schreiben König Albrechts dem Papste brachten. Da ist der Kanonikus bei St. Thomas zu Strassburg, der Magister Heinrich von Hugsweier (bei Lahr) leicht zu verifiziren. Allerdings fand ihn Charles Schmidt in seiner Monographie über das Thomasstift[2]) erst im Jahre 1318 und dann zuletzt im Jahre 1330; aber diese Zeitpunkte schliessen die Möglichkeit nicht aus, dass Heinrich von Hugsweier schon im Jahre 1305 jene geistliche Pfründe besass. Unnachweisbar dagegen ist mir der Ritter. Ortschaften, die „Ruppe" heissen, finden sich allerdings in Steiermark und Krain, doch sie gaben kaum einem Geschlechte den Namen. Aventin glaubte „rupe" emendiren zu sollen, das er sich, wie es am Nächsten lag, mit „Fels" verdeutschte. „Rupes" kommt aber auch — neben „Lapis" — als Uebersetzung des Burgnamens „Stein" vor, und einen „Burcardus de Rupe", dann „Burcardus de Lapide et Cuonradus de Rupe", die in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erscheinen, bezieht man auf Stein im Elsass[3]), von dem vielleicht auch Albrechts früherer Kanzler, Eberhart vom Stein, den Namen trug.

Vom Inhalte des königlichen Schreibens wissen wir freilich nur soviel, als das Erwiderungsschreiben des Papstes

1) Wenn im Regestum Clementis papae V. I, 1—2, Nr. 2 ein päpstliches Breve „dat. Vilareti, III idus octobris" in's Jahr 1305 gesetzt wird, so finde ich kein „Villaret" unweit Montpellier und Saussan, aber freilich auch keines in der Gegend von Bordeaux, wo Clemens im Oktober 1306 verweilte. Der Ort wird also abgegangen sein.

2) Histoire du chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg etc. 1860, p. 276.

3) Stein im Steinthale, „ban de la Roche", späterhin Besitzthum der von Rathsamhausen (Kindler von Knobloch, Das goldene Buch von Strassburg, S. 356.)

Digitized by Google

daraus anführt[1]). Hienach drückte es Freude aus über die hohe Stellung des Adressaten und empfahl demselben Person und Land des Königs. Also zuverlässig ein Glückwunsch- und Empfehlungsschreiben an das neue Oberhaupt der Kirche, eine Kundgebung, die nichts Ungewöhnliches an sich hat. Wenn Albrecht sich und sein Land dem Papste darbringt („liberaliter obtulisti"), so ist Dieses ja keineswegs ein Lehensauftrag, sondern nur eine, allerdings starke, Ergebenheitsphrase[2]). Bedenklich scheint es dagegen, wenn das Schreiben des Papstes Albrechts Reich als Eigenthum der römischen Kirche bezeichnet („regnum tuum, peculiare quidem ecclesie Romane"). Damit scheint den päpstlichen Machtansprüchen an das Regnum Romanum ein Ausdruck gegeben, wie sonst niemals in jener Zeit. Nicht einmal Bonifatius VIII., der doch behauptet, Alles, was das römische Reich besitze, sei vom apostolischen Stuhle verliehen, hat jene äusserste Konsequenz gezogen. Oder soll man es geradezu für unmöglich halten, dass der Papst das Beiwort „peculiare" gebrauchte, und soll man eher das Schriftstück für unächt erklären? Ich glaube, nein. Lediglich eine Vermengung der Königswürde mit dem Reichsgebiete dürfte zu Grunde liegen, ein Irrthum, der dem kürzlich zur Macht gelangten, französischen Papste zuzutrauen. Ebenso ist anzunehmen, dass die Sache am Königshofe bemerkt ward; aber wie weit Dieses von Einfluss auf das Schicksal unseres Schreibens war, wird sich kaum mehr ermitteln lassen.

1) Dass Albrechts Schreiben nicht mehr vorhanden ist, darf man wohl aus seiner Nichtaufführung in der Zusammenstellung P. Kehr's „Die Kaiserurkunden des Vaticanischen Archivs", Neues Archiv XIV, 359. 375, schliessen.

2) Noch übertriebener erklärt in der Formel eines solchen Schreibens im Baumgartenberger Formelbuche (Fontes rerum Austriacarum II. 25, 295) der römische König dem Papste: „nostram ipsius personam, coniugem, liberos, filios et filias, res et honores, habita et habenda vestre sanctitatis manibus tradimus et mandamus."

Digitized by Google

Allerdings, die bittenden Aufforderungen, welche dasselbe enthält, blieben, soviel ich sehe, ohne Erfolg. Albrecht hat weder für das heilige Land sich bemüht, noch Ruhe gestiftet zwischen Savoyen und Dauphiné. Dass aber ersteres damals schon dem Papste am Herzen lag, ist längst bekannt. So, um nur Eines noch zu erwähnen, spricht Clemens in einem Breve vom 17. Oktober 1305[1]), also vier Tage nach Erlassung unseres Schreibens, von einem „negocium, quod ad . . . recuperationem Terre sancte, ad quam ferventibus desideriis aspiramus, . . . pertinet". Auch der Hinweis auf Albrechts Vater ist der päpstlichen Tradition gemäss. Im Allgemeinen erwähnte zuletzt ein Schreiben Bonifaz' VIII. an König Albrecht vom 30. April 1303[2]) „fidem et devotionem . . . Rudolfi regis Romanorum . . . quibus ipse dum viveret erga sedem apostolicam studuit cum sinceritate vigere". Und wie sehr Rudolf für die Befreiung des heiligen Landes glühte, entnimmt man den Worten in seinem Schreiben an Papst Gregor X. vom 27. Februar 1274[3]): „Gerentes fervente spiritu in mentis desiderio, illi terre . . . quam unigenitus dei filius multiplici beneficio omnibus mundi partibus pretulit . . . succurrere". Auch seine förmliche Kreuznahme ist beglaubigt, wenn jenes Stück im Baumgartenberger Formelbuche[4]), worin ein römischer König an einen Papst schreibt: „quod terre sancte necessitas, cuius, ut nostis, subvencionibus devovimus salvifice crucis assumpto signaculo, nos pervigil cura sollicitat et indesinenti anxietate fatigat", wirklich einem Schreiben König Rudolfs an Papst Nikolaus V. (vom Jahre 1279) entnommen ist, wie der Herausgeber meinte.

Was aber die alten Streitigkeiten zwischen dem Dauphin von Vienne und dem Herzoge von Savoyen betrifft, so

1) Regestum Clementis papae V. I, 35, Nr. 225.
2) Kopp, Reichsgeschichte III. 1, 319.
3) Kopp a. a. O. 290.
4) Fontes rer. Austr. II. 25, 281.

Digitized by Google

wurde schon oben ein Breve des Papstes in dieser Sache vom 28. Februar 1306 erwähnt[1]). An die Aebte von Cîteaux und Cluny gerichtet, führt dasselbe unter Anderem aus, dass diese „guerrarum commotio“ „animabus periculosa, corporibus dispendiosa et rebus incomoda“ sei, und dass sie bei noch längerer Dauer „passagio ultramarino, ad quod summo studio anelamus, periculum, dispendium atque dampnum esset non modicum allatura“. Desshalb habe er, der Papst, „tam per nos quam per alios“ um die Herstellung des Friedens sich bemüht. Zunächst bestätigt er nun den mit seiner Ermächtigung angekündigten Waffenstillstand, der bis Ostern 1306 dauern sollte, und verlängert denselben. Hier finden sich also zum Theile die gleichen Gedanken, wenn auch nicht ganz mit den nämlichen Worten, wie in unserem Schreiben, und das ist doch ebenfalls eine Stütze für die Annahme seines ächten Ursprungs.

Gegen denselben kann es Nichts beweisen, wenn der Papst dem deutschen Könige mittheilt, er werde am nächsten Allerheiligenfeste oder um dasselbe in Lyon und kurz darauf in Vienne sein, während er doch in einem Schreiben an König Eduard von England, vom 25. August[2]), das Allerheiligenfest und Vienne als Zeit und Ort seiner Krönung bezeichnet hatte und diese dann in Wirklichkeit am 14. November 1305 zu Lyon erfolgte. Jene erste Anberaumung ber Krönungsfeier scheint man eben aufgegeben zu haben, als Eduards Weigerung zu erscheinen, vom 4. Oktober[3]), eingetroffen war. Aber der neue Termin war am 13. Oktober noch nicht bestimmt, denn sonst stünde er sicher im Schreiben des Papstes von diesem Tage an Philipp von Frankreich.

---

1) Regestum Clementis papae V. I, 163 s., Nr. 903.
2) Wenck a. a. O. 169.
3) Rymer, Foedera etc. (ed. 2.) II, 966—67.

Digitized by Google

Endlich, was wir ausserdem noch über den ersten Verkehr zwischen Clemens und Albrecht wissen, steht mit dem Inhalte unseres Schreibens nicht gerade im Widerstreit. Am 5. Dezember 1305 sah sich der Papst bemüssigt, wegen der Morgengabe der Königin-Wittwe ein mahnendes Schreiben[1]) an Albrecht zu richten, und nach dem Tode des Bischofes Friedrich von Strassburg am 28. Dezember 1305 sandte der König seinen Kanzler und seinen Beichtvater an den Papst, bei dem sie noch im Februar 1306 verweilten. Es galt nicht blos der Wiederbesetzung des Strassburger Stuhles, sondern auch Reichsangelegenheiten[2]); und das war etwa die Verhandlung wegen der Kaiserkrönung, von der eine italienische Quelle weiss[3]).

1) Regestum Clementis papae V. I, 94, N. 503.

2) Wenigstens sagt Closeners Chronik (Städtechroniken VIII, 91): „und ouch umbe andere redeliche sachen, die daz rich angingent".

3) Annales Mediolanenses bei Muratori SS. rer. Ital. XVI, 689, vgl. Wenck a. a. O. 99.

Digitized by Google

Oeffentliche Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften

zur Feier des 130. Stiftungstages

am 28. März 1889.

Der Präsident, Herr v. Döllinger, eröffnete die Sitzung mit folgendem Nachruf auf das der Akademie am 15. November 1888 durch den Tod entrissene Ehrenmitglied, Herzog Maximilian in Bayern:

Herzog Maximilian in Bayern wurde am 4. December 1808, als einziger Sohn des Herzogs Pius August, in Bamberg geboren. Der Knabe ward nicht, wie sonst üblich, privatim erzogen, sondern befand sich seit seinem 9. Jahre, von 1817 an, in dem öffentlichen Erziehungs-Institut, welches damals der Leitung eines bewährten Pädagogen, Holland, unterstand. Diese Lebens- und Studiengemeinschaft mit seinen Altersgenossen hat er später als einen ihm zu Theil gewordenen Vorzug und Lebensgewinn gepriesen und gemeint, dass die Nothwendigkeit, sich auch, gleich allen übrigen, den öffentlichen Prüfungen zu unterziehen, nur gute Früchte ihm getragen habe. Man konnte bald erkennen, dass der junge Prinz ungemein begabt, lebhaften, sehr beweglichen und mühelos fassenden Geistes sei.

Digitized by Google

Mit einem fast universellen Interesse und einer weithin sich erstreckenden Wissbegierde verband er eine ungemeine Leichtigkeit, die Dinge rasch und unbefangen aufzufassen, sich anzueignen und dann häufig auch festzuhalten. Dabei konnten auch tiefer Abscheu vor allem Unedlen und seltene Herzensgüte in dem über ihn ausgestellten Entlassungs-Zeugnisse hervorgehoben werden.

Nachdem er einige Zeit dem Besuche der Vorlesungen an der Hochschule, erst in Landshut dann in München, gewidmet, säumte er nicht, dem mächtig in ihm erwachten Wanderungstriebe sich hinzugeben. Es war theils Wissbegierde, theils auch der Wunsch, der monotonen Einförmigkeit des Hoflebens und fürstlichen Ceremoniells zeitweilig sich zu entziehen, was ihn immer wieder in die Ferne führte, und fast jährliche, nach allen Gegenden der Windrose gerichtete Ausflüge ihn unternehmen liessen. Er selber sagt: zu der grossen Reise nach dem Orient habe ihn die ewige Einförmigkeit des bis zur Unbequemlichkeit bequemen Alltagslebens getrieben; dabei lebe man nicht mehr, sondern vegetire nur in einem Dasein ohne Licht und Schatten. Zu bedauern seien die Menschen, welche wähnten, dass man das Leben und die Menschen und deren Sitten nur aus todten Büchern oder durch die dritte Hand kennen lerne.

So hatte er denn schon vor seinem 30. Jahre zweimal Frankreich, dann England und Belgien bereist, hatte dreimal die Schweiz — er nennt sie „die göttliche" —, dreimal auch Italien und Sicilien besucht, und den grössten Theil von Deutschland gesehen. Mit Ausnahme von zwei Jahren, 1829 und 1830, während welcher die neu geknüpften Bande des Familienlebens ihn festhielten, pflegte der Herzog alljährlich eine Reise zu unternehmen. Er setzte diess fort bis in jene spätere Lebensjahre, in welchen zunehmende körperliche Gebrechlichkeit ihm Ruhe auferlegte.

Digitized by Google

Den Glanzpunkt der langen Reihe seiner Wanderungen bildet die achtmonatliche Reise nach dem Orient, welche er, umgeben von einer zahlreichen, nach Neigung und Bedürfniss ausgewählten Begleitung, im Jahre 1838 unternahm. Sie wurde für ihn das bedeutendste, wirkungsvollste Ereigniss seines Lebens. Die Eindrücke, die er da empfing, die unerwarteten Gefahren, welchen er sich ausgesetzt fand, die Ideen und Ueberzeugungen, welche durch aufmerksame Beobachtung, durch Vergleichung und Combination in ihm reiften, sind fortan unauslöschlich in seiner Seele geblieben. Der Bericht, den er darüber gleich nach seiner Rückkehr auf Grund eines geführten Tagebuches erstattet hat, ist zugleich die ergiebigste Quelle, aus welcher wir uns ein Bild seiner geistigen Eigenthümlichkeit, seiner Weise Menschen und Dinge zu beurtheilen, gestalten können. Das Buch oder Büchlein weist viele mit blossen Strichen ausgefüllte Lücken auf, und ich weiss nicht zu sagen, ob hier eine noch nachträglich vom Verfasser selbst geübte oder eine von hoher Hand angeordnete Censur gewaltet hat.

Er sei von Begierde erfüllt gewesen, ganz Neues, Fremdartiges zu sehen, sagt der Herzog; seine europäischen Reisen hätten ihn nur mit Zuständen bekannt gemacht, die doch unter sich und mit den heimathlichen verglichen nicht allzu verschieden seien. Griechenland vor allem zog ihn an, sehr begreiflich, wenn wir uns in die Strömung jener Zeit versetzen. Enthusiastische Philhellenen waren, wie ein weit ausgespanntes Netz, über ganz Westeuropa verbreitet; in allen Ländern hatten Hilfscomités für die Griechen sich gebildet; Beiträge, Waffen-Sendungen mangelten nicht. Unser München war eine Centralstätte des Philhellenismus, mit dem Könige an der Spitze, der schon lange ein offener und entschiedener Gönner des bis dahin so unglücklichen und nun so heroisch ringenden Volkes war, ehe noch Jemand daran denken konnte, dass dort seinem Sohne eine Krone

Digitized by Google

zufallen würde. Dabei fehlte es hier in der Gelehrtenwelt nicht an schroffen Gegensätzen; ich brauche nur die Namen Fallmerayer und Friedrich Thiersch zu nennen. Während jener mit scharfen Waffen seine Ueberzeugung verfocht, dass die heutigen Griechen kein Recht auf den Namen Hellenen hätten, dass sie in überwiegendem Maasse Slaven seien, mit geringer Beimischung alt-griechischer Bestandtheile, zugleich auch ein sehr düsteres Prognostikon bezüglich ihrer politischen Lebensfähigkeit stellte, verkündete Thiersch, als beredter und hochherziger Freund und Anwalt dieses Volkes, das Gegentheil. Ihm stand es fest, dass sie ächt hellenischer Abkunft seien, und er lebte der zuversichtlichen Hoffnung, dass sie mit dem Beistande des christlichen Europa zu einem gesunden und selbstständigen Staatswesen es bringen würden. Jetzt, 60 Jahre später, dürfen wir wohl sagen, dass die Hoffnungen des einen der Wahrheit näher stehen und bessere Aussicht auf Verwirklichung haben, als die Befürchtungen des andern, wenn auch von einem wahrhaft gesunden und harmonisch sich entwickelnden Staatswesen noch lange nicht die Rede sein kann.

Damals, als unser Herzog den griechischen Boden betrat, war noch alles dazu angethan, dem abfälligen Urtheile Fallmerayers den Schein von Wahrheit zu leihen. Er fand das Land in allgemeiner Zerklüftung, zerfleischt von unversöhnlichem Parteihass, drohendem Bürgerkrieg. Er sah, dass die Grenzen des neuen Königreichs zu enge gezogen waren, dass die Versuche, diesem noch von byzantinischer und türkischer Tradition beherrschten Lande deutsche Einrichtungen aufzuzwingen, vorerst nur eine chaotische Verwirrung und Anarchie erzeugt hatten. Andrerseits weckten die tapferen Thaten und erfochtenen Siege der Griechen Bewunderung und die Neigung alles auf's beste zu deuten und möglichst zu entschuldigen. Und am Ende musste doch als Ergebniss der ganzen Reise die Einsicht sich aufdrängen, dass dem

Digitized by Google

Hauptfeinde der Griechen, dem Osmanischen Reiche, die Signatur eines unaufhaltsamen Verfalles und Zersetzungsprocesses aufgedrückt sei.

Von Hellas aus wurde Aegypten das Reiseziel des Herzogs; was er dort sah und erlebte, bildet den anziehendsten Theil seines Berichtes. Er freut sich, sagen zu können, dass er der erste Mann fürstlichen Ranges sei, der bis zu den Katarakten des Nils vorgedrungen sei und Dongola betreten habe. Vor allem sind es die zahlreichen Bauwerke des Königs Ramses II., die seine staunende Bewunderung erregen. Der Anblick dieser architektonischen Schöpfungen bilde fast einen Wendepunkt in seinem bisherigen Denken und Fühlen, sei ihm die Offenbarung einer neuen Welt; denn er habe nicht geahnt, dass es menschlicher Macht und Kunst möglich sei, solche Riesenwerke, in ihrer strengen und ruhigen Schönheit, zu Stande zu bringen. Und er war gut ausgerüstet, ihre geschichtliche Bedeutung zu verstehen, denn er führte Champollion's Werke mit sich, verglich und studirte sie an Ort und Stelle.

Auf der Rückkehr aus dem Nillande besuchte der Herzog Jerusalem, wo er sich ganz den religiösen Gefühlen hingab. Er weilte dort nur kurze Zeit; bei längerem Aufenthalt würden ihm sehr peinliche Eindrücke nicht erspart worden sein. Das aber mag er immerhin erkannt haben, dass die heilige Stadt dem türkischen, russischem Allenbesitz anheimzufallen entgegen gehe.

Bis in sein spätestes Alter verharrte Herzog Max auf der schon in frühester Jugend betretenen literarischen und belletristischen Bahn. Er blieb ein fruchtbarer Schriftsteller, und dabei diente ihm eine Bibliothek von 27.000 Bänden, grösstentheils geschichtlichen Inhalts, die er allmälig sich gesammelt hatte. Doch hat er seit 1889 nie wieder eine Schrift unter seinem Namen veröffentlicht. Ihm genügte, scheint es, der Beifall eines engeren Freundeskreises. Frühe

Digitized by Google

Digitized by Google

tzung zur Verlesung kam. Die nachher erwähnte Gedächtnissrede des Herrn v. Christ auf den am 14. September vor. Js. verstorbenen Classensecretär v. Prantl wird besonders in den Schriften der Akademie veröffentlicht werden.

Hermann Bonitz

gehört zu der nicht kleinen Zahl norddeutscher Predigersöhne, die sich auf dem Gebiete der Philologie bleibende Verdienste erworben haben. Geboren am 29. Juli 1814 zu Langensalza in Thüringen erhielt er seine Vorbildung auf der durch seinen Vater, den dortigen Superintendenten, gehobenen Bürgerschule und durch diesen selbst und besuchte sodann 1826—1832 die altberühmte Schulpforte bis zu seiner Maturitätsprüfung. Ursprünglich zur Theologie bestimmt, wandte er sich, von Drobisch und besonders von Hartenstein angezogen, bald philosophischen Studien und unter G. Hermann's Leitung der Philologie zu. Die Absicht, sich in Berlin von Ostern 1835 an noch längere Zeit der Abrundung seiner Universitätsstudien unter Boeckh und Lachmann zu widmen, wurde durch den im Sommer erfolgten Tod seines Vaters vereitelt; er sah sich genöthigt, ohne Zögern sich der Lehramtsprüfung zu unterziehen, die er in allen Gymnasialfächern, nicht nur in der Philologie, sondern auch der Geschichte und der Mathematik mit vollstem Erfolg bestand. 1836 nahm er eine Lehrerstelle an dem Blochmann'schen Erziehungsinstitute in Dresden an und promovirte im gleichen Jahre in Leipzig auf Grund einer früher dort gelösten Preisaufgabe. Von 1838 an wirkte er in Berlin als Oberlehrer zunächst am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und seit 1840 am grauen Kloster, trat aber 1842 von da an das Gymnasium in Stettin über. Im Sommer 1848 begannen Verhandlungen mit der österreichischen Regierung, die im Frühjahr 1849 seine Ernennung zum ordentlichen Professor der klassischen Philologie an der Universität Wien zur Folge

Digitized by Google

hatten. Noch im Jahre 1866 widerstand er ehrenvollen Anerbietungen, die von Bonn aus an ihn gelangten. Aber schon 1867 entschloss er sich Oesterreich zu verlassen und die Stelle eines Directors am Gymnasium zum grauen Kloster anzunehmen. Mit der Universität, an welcher er in seiner Eigenschaft als Mitglied der Akademie einzelne Vorlesungen hielt, blieb er ausserdem durch die Leitung des pädagogischen Seminars verbunden, die ihm nach Boeckh's Tode übertragen wurde. 1875 als vortragender Rath in das preussische Unterrichtsministerium zur Leitung des Mittelschulwesens berufen wirkte er in dieser Stellung bis zu seiner in Folge seiner geschwächten Gesundheit erbetenen Quiescirung, die er nur wenige Monate überlebte. Er starb in Berlin am 25. Juli 1888.

Mehrfacher Wechsel der äusseren Lebensstellung konnte nicht umhin, auf das Wesen und die Wirksamkeit des Mannes einen entscheidenden Einfluss auszuüben, vermochte aber nicht, die Persönlichkeit gewissermassen aufzulösen, sondern führte vielmehr zu einer eigenartigen und doch einheitlichen Entwickelung derselben. Die ganze geistige Vorbildung schien auf eine rein wissenschaftliche Thätigkeit und eine akademische Wirksamkeit hinzuweisen. Die äusseren Verhältnisse führten Bonitz zunächst dem Berufe des Gymnasiallehrers zu und zwar mit so ausgesprochenem Erfolge, dass derselbe für sein weiteres Leben entscheidend wurde. Denn wenn er auch nach dreizehnjähriger Ausübung denselben mit der akademischen Lehrthätigkeit vertauschte, so wurde doch dadurch sein Verhältniss zum Gymnasium keineswegs gelöst, sondern nur, so zu sagen auf eine höhere Stufe erhoben, indem ausdrücklich seine Mitwirkung für eine gründliche Reorganisation des österreichischen Gymnasialwesens in Anspruch genommen wurde. Es war ein seltenes Glück, dass es ihm vergönnt war, die Lösung dieser Aufgabe in einem so vollen Einverständniss mit einem Mitarbeiter zu unternehmen, dass es häufig schwer sein soll, den Antheil des einzelnen vollkommen auszuscheiden.

Digitized by Google

F. S. Exner, als geborener Oesterreicher mit den bestehenden Verhältnissen um so mehr vertraut, als sein Rath schon früher in Unterrichtsfragen in Anspruch genommen war, wurde 1848 von Prag in das Unterrichtsministerium nach Wien berufen, und seinem Einflusse gelang es, Bonitz für Wien zu gewinnen, mit dem er schon 1842 bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in Berlin in nähere persönliche Beziehungen getreten war. So mögen schon vor seiner Uebersiedelung nach Wien bei Exner's „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich" manche Anschauungen B.'s einen indirecten Einfluss ausgeübt haben. Sein Hauptantheil in der weiteren Folge beruht aber offenbar darin, auf Grundlage des Entwurfes die einzelnen Massregeln, Instructionen, Lehrpläne u. s. w. durchgebildet und ins Leben eingeführt zu haben, und zwar nicht etwa in blinder Nachahmung der norddeutschen Verhältnisse, wohl aber in engem Anschlusse an dieselben, auf Grund der dort gesammelten praktischen Erfahrungen und doch unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse Oesterreichs. Hierbei diente ihm die Zeitschrift für österreichische Gymnasien, an deren Leitung er einen hervorragenden Antheil hatte, gewissermassen als vermittelndes Organ zwischen Theorie und Praxis zur wissenschaftlichen Begründung, Erläuterung und Rechtfertigung der organisatorischen Anordnungen.

Hand in Hand mit diesen Arbeiten und vielfach durch dieselben bedingt entwickelte sich die akademische Lehrthätigkeit. Man rühmt die Schlichtheit seines Vortrags, der trotzdem in seltener Weise zu fesseln wusste, indem er den Hörer die geistige Arbeit fühlen liess, die sich in dem Vortragenden vollzog, gewiss ein Vorzug, den er aber mit andern hervorragenden Lehrern theilte, und der zur Erfüllung seiner besonderen Aufgabe kaum genügt hatte und zur Erklärung der von ihm erzielten Erfolge nicht ausreichen würde. Galt es doch in erster Linie einen durchaus neuen Lehrerstand

heranzubilden, wenn die neuen Organisationen Wurzel fassen und gedeihen sollten! So musste er namentlich in den ersten Jahren, ehe andere philologische Lehrkräfte an seine Seite berufen wurden, nicht nur das Gesammtgebiet der classischen Philologie fast allein vertreten, sondern, um nur erst den Boden für ein richtiges Verständniss seiner Vorlesungen zu ebnen, die fehlende oder mangelhafte Vorbildung seiner ersten Zuhörerkreise durch private Unterweisung ergänzen. Daraus ergab sich ein reger persönlicher Verkehr, und dieser blieb auch dann noch, als die Vorlesungen nach der Seite des wissenschaftlichen Arbeitens ihre Ergänzung in dem philologischen Seminare fanden, von entscheidender Bedeutung. Auch hier bot sich wieder die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien als das Organ dar, in dem Bonitz nicht nur selbst belehrend zu wirken, sondern auch seinen Schülern Gelegenheit zu eigener wissenschaftlicher Bethätigung zu bieten vermochte. So hat er den seltenen Erfolg errungen, ein tüchtiges Geschlecht für das praktische Lehrfach heranzuziehen und zugleich für einen streng wissenschaftlichen Nachwuchs zu sorgen.

Man hat es Bonitz von manchen Seiten verargt, dass er nach langem segensreichen Wirken doch schliesslich Wien den Rücken gekehrt habe. Die Gründe hat er selbst nicht offen ausgesprochen. Schon 1853 war sein treuester Mitarbeiter Exner gestorben, 1860 Graf Leo Thun aus dem Ministerium geschieden. Die Loslösung Oesterreichs von Deutschland musste den Norddeutschen auf das Tiefste berühren und ihm ein gedeihliches Wirken in der Folge, wenn überhaupt, so doch nur unter den aufreibendsten Kämpfen möglich erscheinen lassen. Da mochte die engere und bescheidenere Thätigkeit an dem ihm von früher werthen grauen Kloster sich ihm als ein für seine innere Ruhe erstrebenswerthes Ziel darstellen. Acht Jahre hat er dort mit gleicher Liebe und gleichem Erfolge wie früher seines Amtes

Digitized by Google

gewaltet. Dann sollte er nochmals in einen erweiterten Wirkungskreis als Leiter des gesammten preussischen Gymnasialwesens versetzt werden. Man hat vielleicht Unrecht gethan, auf diese Berufung zu grosse Hoffnungen zu setzen. Bonitz war der rechte Mann gewesen, die durch lange Arbeit erworbenen Vorzüge des norddeutschen Schulwesens auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen auf ein lange vernachlässigtes Gebiet zu übertragen und für dasselbe allseitig nutzbar zu machen. Fast um eine Generation später waren in Norddeutschland die Voraussetzungen gründlich verändert. Eine neue Zeit mit neuen Ansprüchen drängte sich in den Vordergrund, deren erste Aufgabe es wohl sein durfte, sich selbst die Werkzeuge zu schaffen, um die neuen Ideen, so weit sie berechtigt sind, zum Siege zu führen. Es war wohl zu viel verlangt, von dem Manne, der sich gross erwiesen hatte als Organisator auf gegebenen Grundlagen, nun auch, mitten in den noch nicht geklärten Widersprüchen der Meinungen, schon die Feststellung der grundlegenden Ideen für durchaus neue Schöpfungen zu erwarten.

Diese letzten Betrachtungen mögen zur Beurtheilung der eigentlich wissenschaftlichen Leistungen B.'s überleiten. Es erscheint zunächst selbstverständlich, dass dieselben in Folge der Masse anderer Obliegenheiten manche Beschränkungen nicht blos nach ihrem äusseren Umfange, sondern auch nach ihrem stofflichen Inhalte (auf das Gebiet des griechischen unter fast völligem Ausschlusse des römischen Alterthums) erfahren mussten. Manche Einzelbeiträge zur Interpretation des Sophokles, des Thukydides und Demosthenes mögen unmittelbar aus den Arbeiten für seine Vorlesungen hervorgegangen sein. Seine mehrmals gedruckte Vorlesung „über den Ursprung der homerischen Gedichte“ bietet ein Muster für die Art und Weise, wie er es verstand, auch ohne eigentlich neue leitende Ideen ein verwickeltes Problem zusammenfassend darzulegen und das Verständniss desselben

Digitized by Google

auch Fernerstehenden näher zu bringen. In den Zielen verwandter Art sind die platonischen Studien, die aber nicht mehr blos in den allgemeinen Zusammenhang der platonischen Werke, sondern noch weiter in das Verständniss des inneren Organismus der einzelnen Dialoge einzuführen bestimmt sind. Ueberhaupt ist hier die Arbeit und Verarbeitung eine tiefer eingehende, und die Behandlung ist noch bestimmter aus der eigenartigen Verbindung philologischer und philosophischer Studien herausgewachsen, die der gesammten literarischen Thätigkeit B.'s, besonders aber in der Zeit seiner ersten Gymnasialperiode, ihren eigenartigen Charakter verliehen hat.

Plato bildete für Bonitz die Vorstufe zu Aristoteles, dem er von früh an seine Hauptkräfte widmete. Durch kritische Bemerkungen, durch die erste vollständige kritische Bearbeitung des Commentars des Alexander Aphrodisiensis wurde die Herausgabe der aristotelischen Metaphysik vorbereitet, über welche L. Spengel (in seinem Vorschlage zu B.'s Aufnahme in unsere Akademie 1850) Folgendes bemerkt: „Erwägt man, wie schwer es hält, sich mit Aristoteles erfolgreich zu beschäftigen, da er die ganze vorangehende Blüthezeit Griechenlands in sich vereinigt und zugleich als Repräsentant der nachfolgenden alexandrinischen Zeit, ein wahrer Janus, dasteht, so wird man eine tüchtige Bearbeitung der Schrift des Philosophen, welche die genaueste Kenntniss aller seiner Werke voraussetzt, der Metaphysik, zu würdigen wissen. Ist es doch schon ein nicht geringes Verdienst, die vielen falschen darüber verbreiteten Ansichten wegzuräumen und den Weg zum richtigen Verständniss anzubahnen. Bonitz hat nun in der Ausgabe des Textes und dem Commentar zu demselben ein Muster einer exegetischen Behandlung aufgestellt. Als solches erkennt sie auch Brandis an, der einst dasselbe Werk herausgegeben und seitdem noch immer gern sich damit beschäftigte; er gesteht offen, Bonitz habe damit geleistet, was er selbst zu leisten nicht im Stande gewesen

Digitized by Google

wäre (Gött. gel. Anz. 1849. Nov.)." Zahleiche kleinere Beiträge zu Plato und Aristoteles in Aufsätzen und Recensionen fallen in die Zeit seines wiener Aufenthaltes. Erst in Berlin dagegen fand 1870 der Index Aristotelicus seinen Abschluss, ein Werk gewaltigsten Fleisses und durch seine Behandlung eines der wichtigsten Hülfsmittel für das Studium der griechischen Philosophie überhaupt.

Unbeschränktes Lob ist gefährlich, weil es leicht zum Widerspruch reizt; und wie oben versucht wurde, das Verdienst seiner organisatorischen Thätigkeit in bestimmter Begrenzung zu umschreiben, so möchte auch das Bild seiner wissenschaftlichen Leistungen durch eine gewisse Beschränkung kaum eine Einbusse erleiden, vielmehr an Schärfe gewinnen. Bonitz gehörte nicht eigentlich zu den bahnbrechenden Geistern, die der Wissenschaft neue, unbetretene Pfade eröffnen, dadurch aber auch der Gefahr ausgesetzt sind, da und dort einmal vom richtigen Wege abzuirren. Auch als Lehrer hat er zwar viele und tüchtige Schüler, aber nicht, etwa in dem Sinne wie G. Hermann und Boeckh, „Schule" gebildet. In seiner wissenschaftlichen Thätigkeit liegt der Nachdruck vielmehr auf der allseitigen Tüchtigkeit in der Durchführung der von ihm gewählten Aufgaben. Gründliche Schulung, der er sich von früh an zu erfreuen hatte, aussergewöhnliche Arbeitskraft, besonnene Klarheit des Urtheils befähigten ihn zu Leistungen, die durch Beherrschung des Stoffes, voraussetzungslose Forschung, sichere Methode und vortreffliche Darstellung in seltenem Maasse das Gepräge der Gediegenheit tragen.

Und doch, so hohen Lobes diese Arbeiten würdig sein mögen, so beruht der weite Umfang und die Tiefe des Einflusses, dessen sich Bonitz besonders in der Blüthezeit seines Wirkens zu erfreuen hatte, keineswegs ausschliesslich auf ihnen, sondern auf der ihm eigenthümlichen Verbindung wissenschaftlicher und praktisch organisatorischer Arbeit.

Digitized by Google

Diese aber war schliesslich hervorgewachsen aus dem Wesen einer Persönlichkeit, die, selbst empfänglich, gewandt und beweglich, nach den verschiedensten Richtungen wieder anregend zu wirken im Stande war.

Benutzt sind: Die Selbstbiographie von Bonitz in Heidemanns Geschichte des grauen Klosters S. 313—323 (Berlin 1874); — Schenkl: Rede bei der Trauerfeier für Hermann Bonitz am 27. Oktober 1888 (Wien 1888); — W. von Hartel: Bonitz und sein Wirken in Oesterreich (aus den Vereinsmittheilungen „Mittelschule" in Wien, 1. Heft 1889); — L. Bellermann: Zur Erinnerung an Bonitz (in der Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen XXXXIII, Januarheft 1889).

Heinrich Wilhelm Heerwagen.

Der äussere Lebensgang Heerwagens war ein sehr einfacher. Geboren am 4. Mai 1811 als Sohn eines Rechtsanwaltes in Bayreuth erhielt er seinen ersten Unterricht durch seinen Vater, durchlief dann mit Auszeichnung das damals unter der Leitung Gablers, des späteren Nachfolgers Hegels, stehende Gymnasium seiner Vaterstadt, und besuchte von 1828—31 die Universität München, wo besonders Thiersch und Spengel, daneben aber auch Schelling und Oken seine Lehrer waren. Nach rühmlich bestandener Staatsprüfung wirkte er von 1831 an am Gymnasium von Bayreuth zuerst als Hülfslehrer, dann seit 1833 als ständiger Assistent des nunmehrigen Rectors, seines früheren Lehrers Held, unter besonderer Anerkennung desselben. In diese Zeit (1835) fällt auch seine Promotion zum Doctor der Philosophie in Erlangen. Die angenehmen persönlichen Verhältnisse in seiner Heimath liessen ihn allerdings seine am Ende des Jahres 1838 erfolgte Versetzung als Studienlehrer an die Lateinschule zu Frankenthal in der Pfalz als einen schmerzlichen Tausch empfinden; und wenn es ihm auch gelang, sich mit demselben zu versöhnen, so kehrte er doch mit Freuden 1843

Digitized by Google

nach Bayreuth zurück, zunächst in gleicher Eigenschaft und erst 1848 zum Gymnasialprofessor befördert. Im Oktober 1857 zum Rector in Nürnberg ernannt wirkte er in dieser Stellung bis zu seiner Ostern 1884 erfolgten Quiescirung. — Einer Berufung an die Universität Erlangen (1859) folgte er ebensowenig, wie 1862 einer Einladung zur Uebernahme des Directorats am Johanneum zu Hamburg. Er blieb treu seinem Berufe als Schulmann und treu seiner fränkischen Heimath. Nur seit dem Jahre 1873 als Mitglied der Reichsschulcommission und des bayerischen Oberstudienrathes war ihm Gelegenheit geboten zur Mitwirkung an organisatorischen Arbeiten auch über die Grenzen des von ihm geleiteten Gymnasiums hinaus. Ein sanfter Tod beschloss sein Leben am 5. December 1888.

„Es giebt gewisse Dinge, in welchen der gute Wille für sich nicht mehr ausreicht, weil sie an eine bestimmte Zeit und Periode gebunden sind: dahin rechne ich den Eintritt in das akademische Lehrfach. Unter diesen Umständen verargen Sie mir es gewiss nicht, dass ich auf dem Posten, welchen mir die Vorsehung völlig ohne mein Zuthun angewiesen hat, getreulich auszuharren entschlossen bin und in dieser Pflichterfüllung die eigentliche und wesentliche Aufgabe für mein künftiges Leben erkenne.“ In diesen Worten aus einem Briefe an Döderlein, in dem er das Anerbieten einer Professur in Erlangen ablehnt, tritt uns das ganze Wesen des Mannes entgegen, der mit seltener Klarheit sich seine Ziele steckt und das Mittel zu ihrer Erreichung in weiser Beschränkung erkennt. Er ist sich der Verschiedenheit der Anforderungen klar bewusst, die man an einen akademischen Lehrer und an den Leiter eines Gymnasiums zu stellen berechtigt ist, und er beweist durch die That, dass der letztere Beruf nicht geringerer Ehren werth und nicht minder segensreiche Erfolge zu erzielen im Stande ist. Mit gleicher Klarheit hat er aber auch verstanden, zwischen

Digitized by Google

literarisch-wissenschaftlicher Arbeit und der Lehrthätigkeit an der Schule zu scheiden und doch beide mit einander zu versöhnen. Die Lehrthätigkeit kann nur gedeihen auf dem Boden wissenschaftlicher Arbeit; aber soll die erstere nicht leiden, so darf die zweite keinen zu breiten Raum einnehmen. Heerwagens Arbeiten auf dem Gebiete der Philologie beschränken sich fast nur auf Livius oder lehnen sich, als auf römische Historiker, wie Salustius, Granius Licinianus, Aemilius Probus bezüglich, wenigstens an denselben an. Sie sind mit Ausnahme der Neubearbeitung der Fabri'schen Ausgabe der Bücher 21 und 22 des Livius als Schulprogramme oder in literarischen Anzeigen erschienen. Sie bestreben sich vor Allem in das sprachlich stylistische und das sachliche Verständniss einzuführen, erstrecken sich aber nicht minder auf die Probleme der Kritik, auf welche für einen Theil der livianischen Schriften H.'s Untersuchungen über die verloren gegangene Speyerer Handschrift einen geradezu entscheidenden Einfluss gewonnen haben. Auf ein stofflich enges Gebiet beschränkt sind sie doch in keiner Weise eng oder klein in der Art der Behandlung: in der Schärfe der Methode und der Klarheit des Urtheils verrathen sie vielmehr überall den allseitig und voll durchgebildeten Philologen und Gelehrten und gewinnen dadurch einen bleibenden Werth.

So bewährt sich die gleiche Sicherheit der Forschung auch da, wo sich ihm der Anlass bietet, andere Gebiete zu betreten. Vor dem Gymnasium in Nürnberg steht die Statue Melanchthons: er darf als dessen geistiger Gründer betrachtet werden, wenn er auch nie an demselben lehrte. Männer wie Joachim Camerarius und Eobanus Hesse sollten durchführen, was er geplant. In vier Programmen hat Heerwagen das Bild der Zustände entrollt, welche der Gründung vorangingen, die Ziele dargelegt, welche durch dieselbe erreicht werden sollten, und endlich die Ursachen nachgewiesen, welche damals der Erreichung dieser Ziele hemmend in den

Digitized by Google

Weg traten. Auch diese Arbeiten sind keineswegs nur Beiträge „zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen“ (von 1485—1526, und von 1526—1535), sondern zur Geschichte des Schulwesens damaliger Zeit und zur Geschichte des Humanismus überhaupt, hervorgegangen aus dem Geiste eines Mannes, welcher der Schule und insbesondere seiner, der Nürnberger Schule, sein Leben gewidmet hatte und im Wetteifer mit jenen seinen frühesten Vorgängern die Kraft gewann, dieselben in seinen Erfolgen zu übertreffen.

Wie diese, war er Humanist im besten und vollsten Sinne, dem es nicht nur für sich selbst weniger um blosse Aneigung gelehrten Wissens, als um ein allseitiges Erfassen des Alterthums zu thun war, sondern der auch in Lehre und Unterricht gerade nur in einem solchen Erfassen die feste und nothwendige Grundlage klassisch-humanistischer Bildung zu erkennen vermochte. Darum war ihm das Stoffliche des Unterrichts nicht Selbstzweck, sondern das Mittel zu geistiger Schulung; und ebendarum, im Zusammenhange des Ganzen, legte er Werth auf das Turnen nicht als eine blos körperliche Uebung, sondern als ein Mittel zur Stählung des Charakters gegen Verweichlichung, während er der Pflege der Musik, in der er selbst theoretisch und praktisch gründlich gebildet die Quelle reinsten Genusses fand, als eines Mittels idealer Erziehung und zur Veredelung des Empfindens eine besondere Sorgfalt zuwandte.

Doch auch damit war sein Einfluss und sein Wirken nicht erschöpft. Man hat bemerken wollen, dass Heerwagen den jetzt so vielfach erörterten Fragen über Reorganisation des Gymnasialwesens kühler gegenüber gestanden habe, als man hätte erwarten sollen. Denn gewiss war er kein Feind gesunder Reformen; nur bedurfte er derselben weniger als Andere: denn etwaigen Mängeln der Organisation begegnete er durch das Gewicht seiner Persönlichkeit. Wahrhaftigkeit und streng sittlicher Ernst, der Achtung gebietet und per-

Digitized by Google

sönliche Würde verleiht, durchdrungen von echter Humanität, die durch Lauterkeit und Wärme nicht knechtischen Gehorsam erzwingt, sondern überzeugt, liessen ihn über den Unterricht und die Schule hinaus nicht blos als Lehrer, sondern in seltener Weise als Erzieher wirken. Indem er die Herzen der Jugend zu sich heranzog, übertrug er auf dieselben nicht nur seine dem Idealen zugewendeten Anschauungen, sondern auch den Geist der Wissenschaftlichkeit. Er selbst hat, wie bemerkt, auf eine Universitätsstellung verzichtet; dafür aber ist es ihm gelungen, eine grössere Zahl von Schülern als man nach den ihn umgebenden äussern Verhältnissen erwarten sollte, der akademischen Lehrthätigkeit auf verschiedenen Gebieten des Wissens zuzuführen.

Benützt wurden der ausführliche Nekrolog von A. Westermayer in den Blättern für das bayerische Gymnasialschulwesen XXV, S. 143—164; die Artikel in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1889, Nr. 29; im Korrespondenten von und für Deutschland 1888, Nr. 625 und 1889, Nr. 131; sowie briefliche Mittheilungen von Heerwagens Nachfolger, Rector Dr. Autenrieth.

Carl Johann Schlyter,

einer deutschen, aber schon seit zwei Jahrhunderten in Schweden ansässigen Familie entstammend, war am 29. Januar 1795 in Karlskrona geboren und widmete sich seit 1807 juristischen Studien in Lund. Im Jahre 1814 erwarb er sich den philosophischen Doctorgrad in Rostock und dazu im Jahre 1820 den juristischen in Lund, wo er seit 1816 als Docent des Strafrechts wirkte. Aeussere Verhältnisse nöthigten ihn, in die juristische Praxis in Stockholm überzutreten, bis ihm 1822 in Verbindung mit Dr. Hans Samuel Collin eine kritische Ausgabe der älteren schwedischen Rechtsquellen übertragen wurde. Obwohl gleichzeitig zum Adjuncten (ausserordentlichen Professor) in Lund ernannt, blieb

Digitized by Google

er doch in Stockholm. Auch seine 1835 beabsichtigte Anstellung als Professor der Rechtsgeschichte in Upsala gelangte nicht zur Ausführung; vielmehr wurde ihm 1837 ein Lehrauftrag für Lund übertragen, an den sich 1838 die Ernennung zum Professor der allgemeinen Rechtswissenschaft und 1842 der Rechtsgeschichte anschloss. Wenn er nun auch hier mehrere Jahre als Lehrer wirkte und sogar 1839/40 das Rectorat bekleidete, so hörte doch schon 1852 seine Lehrthätigkeit auf, indem er zuerst auf kurze Zeit, dann aber wiederholt bis zu seiner 1876 erfolgten Quiescirung von allen Dienstgeschäften im Interesse seiner wissenschaftlichen Arbeiten entlastet wurde.

In diesen lag der Schwerpunkt seiner Thätigkeit, und im Mittelpunkte derselben steht die Herausgabe des Corpus iuris Sueo-Gotorum antiqui, der altschwedischen Rechts- und Gesetzbücher. Schon nach Vollendung des zweiten Bandes starb 1833 sein Mitarbeiter, so dass (von gelegentlicher Unterstützung durch andere abgesehen) ihm allein die Durchführung des 1869 mit zwölf Bänden abgeschlossenen Werkes überlassen blieb. Der Inhalt desselben gehört der Jurisprudenz an; die wissenschaftliche Arbeit der Herausgabe aber war eine überwiegend philologische, indem sie sich auf eine möglichst umfassende Ausnutzung der Handschriften stützen sollte. Schlyter hat deshalb nicht nur die Geschichte und Entstehung der Quellen mit gründlicher Sorgfalt verfolgt, sondern er hat es auch verstanden, mit richtigem Takte die für die Constituirung des Textes wichtigsten Handschriften auszuwählen und Verderbnisse durch besonnene Conjecturalkritik zu beseitigen. Wenn er dabei in seinem Streben nach erschöpfender Gründlichkeit in der Ausbeutung der Handschriften von geringerer Bedeutung auch vielleicht die Grenzen des Nothwendigen überschritten haben mag, so dürfen wir nicht vergessen, dass die neueren Grundsätze einer Vereinfachung der kritischen Apparate erst während und nach der

Digitized by Google

Ausführung der Schlyter'schen Publicationen zu allgemeiner Geltung gelangt sind. — Gründliche Personen-, Orts- und sprachliche Register, die jedem Bande beigegeben waren, veranlassten Schlyter, dem Quellenwerke nach seiner Vollendung als 13. Band ein Gesammtglossar folgen zu lassen, das über den nächsten praktischen Zweck hinaus eine selbständige Bedeutung beansprucht. Denn indem die Rechtsbücher zugleich zu den wichtigsten Quellen der ältesten schwedischen Schriftsprache gehören, bilden die mit Scharfsinn und gründlicher philologischer Kenntniss gearbeiteten Glossarien zugleich eines der wichtigsten Hülfsmittel und Grundlagen für das Studium nicht nur der altschwedischen Rechts-, sondern überhaupt der schwedischen Sprache, für sich und in ihren Beziehungen zum Altdänischen und zu andern germanischen Dialecten.

Wenn also in dem Hauptwerke Schlyters, das für die Forschungen der älteren Rechtsgeschichte grundlegend geworden ist, sich Juristisches und Philologisches die Waage halten, so ist es begreiflich, dass diese doppelte Richtung auch in seiner übrigen wissenschaftlichen und literarischen Thätigkeit ihren Ausdruck findet. Zahlreiche rechtsgeschichtliche Abhandlungen (zum grössten Theile gesammelt in zwei Bänden, 1836 und 1879) gruppiren sich um das Hauptwerk und erstrecken sich über mehrere der wichtigsten Gebiete des alten schwedischen Staats-, Straf-, Privatrechtes und Processes, während seine mehrjährige Betheiligung an den Arbeiten zweier Gesetzgebungscommissionen ihn auch zur Behandlung von Fragen des heutigen Rechtes hinführen musste. — Nach der philologischen Seite blieb er der Runenforschung nicht fremd und griff auch literarisch in die Frage der Rechtschreibung ein.

Studien dieser Art verliehen ihm allerdings die Befähigung, sich an den Bestrebungen um die Herstellung einer neuen Bibelübersetzung wirksam zu betheiligen, so wie die

Digitized by Google

Herausgabe der Schriften eines um die Wiederbelebung der lutherischen Kirche in Schweden besonders verdienten Predigers Henrik Schartau († 1825) mit streng philologischer Sorgfalt zu leiten. Ihre tiefere Veranlassung hatten aber diese Arbeiten in dem religiösen Standpunkte und Charakter des Mannes. Schon im XVI. Jahrhundert erscheint ein Magister Joachim Slüter als ein eifriger Anhänger der Ideen der Reformationszeit. Ein verwandter Geist scheint sich auf C. J. Schlyter vererbt zu haben, in dem sich der Jurist, der Mann des Gesetzes und der strengen Wissenschaftlichkeit mit dem Lutheraner alten Schlages zu einer Mischung verband, die ihn in der Vertheidigung seiner Ueberzeugungen starr und selbst rücksichtslos erscheinen lassen konnte, die aber ihre Ergänzung fand in echt religiösem Sinne, strenger Gewissenhaftigkeit und Selbstverläugnung und wahrer Menschenliebe. In geistiger und körperlicher Gesundheit, eine Kernnatur, erreichte er hochgeehrt gleich einem Patriarchen ein hohes Alter: er starb fast 94 Jahre alt zu Lund am zweiten Weihnachtstage des vorigen Jahres.

Nach dem Nekrologe von Konrad von Maurer in der Kritischen Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft N. F. XII, S. 337—350.

Gudbrandur Vigfusson.

Gudbrandur, Sohn des Landbesitzers und Silberschmieds Vigfús, entstammte einer alten angesehenen Familie in West-Island. Geboren am 13. März 1827 auf der Skardsströnd, erhielt er seine erste Bildung durch Geistliche nicht im elterlichen Hause, sondern bei einer Schwester seines Grossvaters. Von 1844 an besuchte er die gelehrte Schule in Bessastadir, der er bei ihrer Verlegung nach Reykavik folgte. Von dort wendete er sich 1849 nach Kopenhagen und war nach rühm-

Digitized by Google

lich bestandenem Examen von 1856 bis Ende 1865 als zweiter Stipendiat der Arnamagnaeischen Stiftung angestellt. Schon ein Jahr früher indessen verliess er Dänemark, um in England, zunächst in London, seit 1866 in Oxford seinen Wohnsitz zu nehmen. Dort im Jahre 1871 als Master of arts graduirt erhielt er später eine Professur, die er bis zu seinem am 31. Januar d. J. erfolgten Tode inne hatte. Unserer Akademie gehörte er seit 1873 als correspondirendes Mitglied an. Die Universität Upsala ernannte ihn bei ihrem Jubiläum 1877 zum Ehrendoctor der Philosophie.

Den Anlass zu seiner Uebersiedelung nach England bot die Bearbeitung eines isländisch-englischen Wörterbuches, welches von einem Engländer Richard Cleasby vorbereitet, aber bei dessen frühem, schon 1847 erfolgten Tode noch weit davon entfernt war, für den Druck reif zu sein. Guðbrandurs Herausgabe (1869—74) darf daher als eine vollkommen selbständige Leistung bezeichnet werden, die den frühern sehr mangelhaften Arbeiten gegenüber für das Studium der altnordischen Philologie neue Grundlagen geschaffen hat und erst jetzt anfängt durch neuere Publicationen überholt zu werden.

An dieses Hauptwerk schliesst sich eine grosse Zahl von Arbeiten an, die sich sämmtlich auf dem Gebiete der altnordischen Alterthumskunde nach verschiedenen Richtungen bewegen. Man verdankt ihm eine Reihe musterhafter Quellenausgaben, bearbeitet auf Grundlage tüchtiger handschriftlicher Studien und meist versehen mit ausführlichen literarischen Einleitungen. Daneben behandelt er in selbständigen Arbeiten das sprachliche Gebiet, isländische Grammatik, Flexions- und Lautlehre, nicht weniger die verwickelte Chronologie der isländischen Sagenzeit, in welche er zum ersten Male System und annähernde Ordnung gebracht hat, so wie andere geschichtliche Fragen, wie z. B. die nach den wirthschaftlichen Zuständen von Island in der Vorzeit.

Digitized by Google

Guđbrandur wird geschildert als ein Mann von ungewöhnlicher Begabung, von rascher Fassungsgabe und unermüdlichem Fleisse, der unterstützt durch ein vortreffliches Gedächtniss und bei voller Herrschaft über die gesammte isländische Sagenliteratur aus der Fülle reichen Materials oft zu überraschenden Combinationen zu gelangen wusste, freilich aber durch ein Streben nach Originalität nicht selten verleitet wurde, zu schnell und zu kühn vorzugehen, und dadurch berechtigten Widerspruch hervorrufen musste. Wenn diese Fehler seiner Tugenden in seiner späteren Thätigkeit stärker als in seinen früheren Arbeiten hervortreten, so wird die Ursache zu einem sehr wesentlichen Theile auf den Wechsel seines Wohnsitzes zurückzuführen sein. In Kopenhagen, in Mitten des reichsten Quellenmaterials und aller für die nordischen Studien nothwendigen Hülfsmittel war ihm in weit reicherem Maasse als in Oxford die Möglichkeit geboten, noch während der Arbeit das Einzelne nachzuvergleichen und zu verbessern und dabei zugleich die eigenen Ansichten einer sichtenden Prüfung zu unterwerfen. Noch ungünstiger aber wirkte wohl die Verpflanzung der Person aus dem mit den Studien auf das Engste verwachsenen heimischen Boden in ein fremdes Land, die durch eine Art wissenschaftlicher Isolirung der Neigung zu einer einseitigen oder zu subjectiven Verfolgung der eigenen Ansichten nur Vorschub leisten konnte, während in Kopenhagen der engere Verkehr mit den nächsten Fachgenossen über die heimische Wissenschaft der Subjectivität einen wohlthuenden und läuternden Zügel anlegte. Doch auch nach Abzug dieser Schwächen bleibt ihm noch genug echten und dauernden Verdienstes; und auch die ihn überlebenden Fachgenossen werden ihm um so mehr ein freundliches Andenken bewahren, als er zu gemeinsamer Thätigkeit und zu hülfreicher Unterstützung und Förderung fremder Arbeiten sich gern und willig bereit finden liess.

Nach dem Nekrologe von Konrad von Maurer in der Zeitschrift für deutsche Philologie von Hugo Gering XXII, S. 213—19.

Digitized by Google

Hubert Beckers.

Geboren am 4. November 1806 als der Sohn eines Geheimen Rathes am obersten Gerichtshofe hat Hubert Beckers seine Bildung am Gymnasium (Lyceum) und von 1826—1830 an der Universität seiner Geburtsstadt München erhalten, und dieselbe durch seine am 10. Juli 1830 erfolgte Promotion abgeschlossen, um seine akademische Lehrthätigkeit nur ein Jahr später an der gleichen Universität zu beginnen. Nachdem er sodann vom Jahre 1842 an als Professor am Lyceum zu Dillingen gewirkt, führte ihn die Berufung zu einer ordentlichen Professur der Philosophie 1847 wieder an die Universität München zurück, an der er 1861/2 auch das Rectorat bekleidete. Auch nach seinem fünfzigjährigen Doctorjubiläum setzte er seine Lehrthätigkeit noch einige Jahre fort und bewahrte das Interesse für die Angelegenheiten der Facultät noch bis zu seinen letzten Tagen. Er starb nach vollendetem 82. Jahre am 10. März 1889.

In den letzten Semestern seiner Studienzeit sehen wir den Jüngling Beckers in einer für diejenigen, die ihn erst in späteren Jahren kennen lernten, überraschenden Thätigkeit. Die freiere geistige Bewegung, welche der Universität in den ersten Jahren nach ihrer Uebersiedelung von Landshut gegönnt war, musste auch auf das studentische Leben einwirken, und hier war es Beckers, der das Fichte'sche Ideal einer Reform desselben auf sittlicher und intellectueller Grundlage, hervorgehend aus dem freien Entschlusse der Studirenden, der Verwirklichung entgegenzuführen energisch bestrebt war. In der That gelang es ihm, in der „Allgemeinen akademischen Gesellschaftsaula“ einen Einheitspunkt zu schaffen, um den sich, unbeschadet der besonderen gesellschaftlichen Bestrebungen und der persönlichen Freiheit, die Gesammtheit der Studirenden zum Zwecke der „Humanisirung“ des akademischen Lebens durch freien Ideenaustausch und Pflege von Wissenschaft und Kunst in einem allgemeinen geselligen

Digitized by Google

Verbande zusammenzuschliessen vermöchte. Freilich hatte die namentlich von Friedrich Thiersch freudig begrüsste und geförderte Vereinigung nur einen kurzen Bestand: Mangel an Einigkeit unter den Studirenden, und nicht am wenigsten die veränderten Zeitströmungen — „der damalige vertrauensvolle, unbefangene und freiheitlich gesinnte Geist war nur zu bald in sein Gegentheil umgeschlagen" — bereitete ihr schon im Jahre 1830 ihr Ende[1]). Jedenfalls lernen wir Beckers in diesen Bestrebungen als einen Jüngling kennen, der nicht blos ideale Ziele ins Auge fasste, sondern dieselben auch durch praktisches Wirken ins Leben überzuführen bestrebt war.

In Dillingen fehlte für eine verwandte Thätigkeit der Boden; doch bot ihm dieser Ort den Anlass, von seinen Fachstudien abgesehen, ein anderes Ideal zu pflegen, das ihn durch sein übriges Leben begleitete und auch in seinen philosophischen Speculationen eine keineswegs untergeordnete Stelle fand. Schon in dem münchener Verein sollte der Kunst der Musik, „der Harmonie beseeltem Klange und des Sanges Macht", ein weites Feld geöffnet worden. In der theologischen Bibliothek zu Dillingen fand er einen reichen Schatz alter katholischer Gesangbücher, aus deren Studium die Publication einer zweibändigen Sammlung geistlicher Lieder — Cantica spiritualia — hervorging. Fachkenner rühmen an ihr die verständnissvolle Auswahl und die kundige vierstimmige Harmonisirung. Von eigenen Compositionen gelang ihm besonders die des alten Notker'schen Chorals: Media in vita in morte sumus (nach Luther's Uebersetzung: Mitten wir im Leben sind Mit dem Tod umfangen), der auch in

---

1) Vgl. B.'s Schrift: Zur Geschichte der Allgemeinen akademischen Gesellschaftsaula an Münchens Hochschule (1829—30). Ein Gedenkblatt zur Feier des hundertjährigen Geburtstages von Friedrich Thiersch 1884.

Digitized by Google

protestantischen Gesangbüchern Aufnahme gefunden hat. Noch in spätern Jahren begeisterte ihn die Gründung des deutschen Reiches zur Dichtung und Composition des „Deutschen Reichsliedes".

Der Aufenthalt in einer kleineren Stadt wie Dillingen kann nicht umhin, auf gewisse Naturen vereinsamend zu wirken, und so erscheint auch Beckers seit seiner Rückkehr nach München mehr auf sich selbst zurückgezogen. Nicht etwa verbittert, aber vom Treiben der Parteien sich fern haltend und nur in engeren Kreisen verkehrend lebte er in treuer Erfüllung seines Lehramtes und in einer, in seinen frischeren Jahren regen Betheiligung an den Arbeiten der Akademie, der er seit 1853 als ordentliches Mitglied angehörte. Dass dazu auch die besondere Richtung seiner philosophischen Studien mitgewirkt, dürfte wohl nicht in Abrede zu stellen sein. Es war nicht die historische Seite der Philosophie, welcher Beckers seine Kräfte widmete, wie sein ihm kurz im Tode vorangegangener College v. Prantl, sondern es überwog bei ihm die philosophische Speculation, die besonders auf die letzten Ziele des Menschenlebens, die höchsten Probleme des Daseins im Leben gerichtet war. Ein gläubiger Katholik wahrte er doch die Rechte seiner Wissenschaft bis zu einem „Proteste gegen ‚katholische' Philosophie". Ein Schüler Schellings hing er diesem mit seltener Treue an, und als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete er die Ausbildung der Lehren seines Meisters, wenn er auch dabei nicht gewillt war, auf die eigene Unabhängigkeit ganz zu verzichten. Schon bei Schellings Lebzeiten, sagt er selbst (Schellings Geistesentwickelung 1875, S. 11), habe er sich öffentlich dahin geäussert, „dass dessen Potenzen- und Principienlehren oder die Schelling'sche Metaphysik für eine durchaus selbständige Wissenschaft zu halten sei, möge sich nun über dem System als ein noch weiterer Ausbau die Philosophie der Mythologie und der Offenbarung erheben

Digitized by Google

oder nicht, auf welchem letzteren Gebiete, dem der angewandten Philosophie, Schelling selbst wohl nicht verlangen könne und werde, dass man ihm in alle Wege folge.“ — Wenn hier zwei verschiedene Seiten der Schelling'schen Philosophie mit besonderem Nachdruck aus einander gehalten werden, so hat doch dieser Gegensatz nicht etwa die Wirkung gehabt, dass Beckers als offener Bekämpfer der zweiten Seite anfgetreten wäre, sondern nur, dass er sich für besonders berufen hielt, auf den seiner eigenen Geistesrichtung entsprechenden Gebieten der ersten Seite den Spuren des Meisters zu folgen. Es ist bekannt, dass Schelling über sein jüngeres System wenig in grösserem Zusammenhange veröffentlicht hat; und so verfolgt Beckers die Aufgabe, dasselbe zu erläutern, zu ergänzen und systematisch zu einem Ganzen zu entwickeln. Das Verhältniss des Schülers zum Meister im Einzelnen zu beurtheilen, ist ohne ganz specielle Fachkenntniss nicht wohl möglich. Sicher aber ist, dass Beckers Berechtigung zu diesen Arbeiten niemand offener anerkannt hat, als Schelling selbst. Noch ein Jahr vor seinem Tode spricht er in einem Briefe an Beckers den Wunsch aus, das Ganze seines Systems, wie es in seinem Geiste vorhanden, die ganze Folge der Momente, durch welche die negative Philosophie zur positiven fortschreitet, einem jüngeren Freunde wenigstens mündlich mittheilen zu können, damit es nicht etwa ganz verloren sei, und dass er Niemand habe, dem er so wie Beckers das Ganze anvertrauen könne (Aus Schellings Leben. In Briefen. III, S. 241).

In Schellings System nahm die Unsterblichkeitslehre eine bedeutungsvolle Stellung ein, die nach Beckers Ausdruck „gewissermassen der Prüfstein eines jeden Systems ist in Absicht auf das, was es für die Erklärung der Welt und die Bedeutung des Menschen in ihr zu leisten vermag“. Wenn daher Beckers der Darstellung der „Unsterblickheitslehre Schelling's im ganzen Zusammenhange ihrer Entwickelung“

Digitized by Google

eine gesonderte Betrachtung in einer längeren Abhandlung widmete, so ist es gewiss nicht weniger für den Philosophen, als für den Menschen charakteristisch, dass er in den nur wenige Tage vor seinem Tode veröffentlichten „Aphorismen über Tod und Unsterblichkeit (zu Schelling's hundertvierzehnjährigem Geburtstag. München 1889)“ nochmals zu diesem Thema zurückkehrt, und darin die Ziele künftiger Lebensvollendung (die „Reife zum Tode“) noch einmal zusammenfassend darstellt, denen er in seinem eigenen Wirken nachgestrebt hat.

Unsere Zeit hat sich (ob auf immer?) von der speculativen und insbesondere auch der Schelling'schen Philosophie stark abgewandt. Aber auch sie hat ihre Bedeutung als eine besondere Phase der gesammten Entwickelung; und so bewahren noch heute die Worte ihre Geltung, durch welche E. v. Lasaulx seinen Vorschlag zu Beckers' Aufnahme in unsere Akademie begründete: „Philosophische Originalität und Lösung der Hauptprobleme, die von Beckers behandelt sind, wird gegenüber der geistigen Errungenschaft der vergangenen Jahrhunderte nur wenigen Spätergebornen vergönnt sein; die Fragen aber, auf deren Lösung es ankömmt, scharf zu präcisiren und jeder neuen Generation von neuem zu vergegenwärtigen, wird immer Dank verdienen; und mag man über den Werth dieser philosophischen Speculationen und der Schelling'schen Philosophie insbesondere, welcher Beckers angehört, urtheilen wie immer: wir Deutschen können sie nicht aufgeben, ohne das Beste unserer gesammten neuern Literatur, das geistige Ferment und die einigende Idee derselben, preiszugeben.“

Zu dem vollständigen Verzeichniss der Beckers'schen Schriften, welches der Almanach der k. bayer. Akademie für das Jahr 1884 auf S. 177—182 enthält, sind nur die beiden oben citirten: über die Gesellschaftsaula und die Aphorismen über Tod und Unsterblichkeit hinzuzufügen. Ueber die letzteren vgl. den Nachruf von M. Carrière in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1889, Nr. 75.

Digitized by Google

Die historische Klasse hat im verflossenen Jahre zwei Verluste erlitten. Am 6. November starb hierselbst Johann von Heilmann, Generallieutenant z. D., seit 1852 correspondirendes Mitglied unserer Akademie, und am 26. December zu Leipzig Dr. Gotthard Victor Lechler, Geheimer Kirchenrath und Professor der Theologie an der dortigen Universität, seit 1887 auswärtiges Mitglied unsrer Akademie. Es wurde auf die nachstehenden, vom Classensecretär Herrn von Giesebrecht abgefassten Nekrologe verwiesen.

Johann von Heilmann

ging aus ziemlich beschränkten bürgerlichen Verhältnissen hervor. Am 5. Februar 1825 wurde er zu München als der Sohn eines Unterlieutenants geboren. Nachdem er die Volksschule in Würzburg besucht hatte, fand er 1835 Aufnahme in das hiesige Cadettencorps, wo er nach dem 1841 erfolgten Tode seines Vaters eine Freistelle erhielt. 1843 trat er als Junker in die Armee und wurde 1845 zum Unterlieutenant, 1847 zum Oberlieutenant befördert. In dieser Zeit, wo er in Garnison zu Ingolstadt stand, begann seine literarische Thätigkeit. Seine erste Schrift: „Die Schlacht bei Leuthen am 5. December 1757“ erschien im Jahre 1849; sie fand freundliche Aufnahme, die ihn ermuthigte auf dem betretenen Wege zu beharren. Schon in den beiden nächsten Jahren veröffentlichte er zwei neue Werke: „Das Kriegswesen der Kaiserlichen und der Schweden zur Zeit des dreissigjährigen Kriegs“ und „Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643—1645 unter den Befehlen des Feldmarschalls Franz Freiherrn von Mercy“. Man begrüsste diese Schriften, namentlich die letztere, in welcher ein reiches archivulisches Material verwertet war, als wichtige Beiträge zur Geschichte

Digitized by Google

des dreissigjährigen Krieges, und unsere Akademie nahm von ihnen Veranlassung 1852 den noch sehr jugendlichen Verfasser zum correspondireuden Mitgliede zu wählen.

Eine lange Reihe von Jahren hat Heilmann dann der Akademie angehört, bei dem Wechsel seines Wohnorts bald als correspondirendes, bald als ausserordentliches Mitglied, doch hat er an den Arbeiten derselben sich nie unmittelbar betheiligt. Nichtsdestoweniger blieb seine literarische Thätigkeit auch in der Folge eine überaus rege. Zahlreiche Schriften veröffentliehte er in den näshcten Jahren, aus denen hier nur „Leben des Grafen Bernhard Erasmus von Deroy (1855)“ und „Der Feldzug von 1813, Antheil der Bayern seit dem Rieder Vertrag (1857)“ hervorgehoben werden mögen. Auf seinen Wunsch war Heilmann inzwischen (1856) an das topographische Bureau des General-Quartiermeister-Stabes versetzt worden, wodurch seine Studien wesentlich erleichtert und gefördert wurden.

Als auf den Befehl König Maximilians II. 1859 eine Kommission zur Bearbeitung der Kriegsgeschichte Bayerns gebildet wurde, erhielt auch Heilmann, der alsbald zum Hauptmann ernannt wurde, in derselben einen Platz und widmete sich nun mit allem Eifer den der Kommission obliegenden Arbeiten, bis die Kriegsereignisse des Jahres 1866 seine Studien unterbrachen. Er wurde damals als Generalstabs-Officier der 3. Infanterie-Division zugetheilt und alsbald zum Major befördert. An den Gefechten bei Dermbach, Celle, Kissingen, Helmstadt und Uettingen hat er rühmlichen Antheil genommen und wurde dafür durch das Ritterkreuz I. Klasse des Militär-Verdienst-Ordens ausgezeichnet. Nach Herstellung des Friedens kehrte er sogleich zu seinen Studien zurück und vollendete die von ihm übernommene Abtheilung der Kriegsgeschichte, welche 1868 in zwei Bänden unter dem Titel: „Die Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben 1506—1531“ erschien.

Digitized by Google

Das Werk, welches durchaus auf archivalischen Forschungen beruht, gilt wohl mit Recht als seine bedeutendste literarische Leistung.

Bei dem Ausbruche des Kriegs von 1870 wurde Heilmann dem Stabe des II. bayrischen Armee-Corps unter General von Hartmann zugewiesen. In dieser Stellung leistete er in den Hauptschlachten treffliche Dienste, namentlich bei Sedan. In Anerkennung derselben erhielt er das eiserne Kreuz II. Klasse und wurde im November 1876 zum Oberst-Lieutenant befördert. Nicht minder machte er sich während der Belagerung von Paris verdient, was in dem eisernen Kreuz I. Klasse Anerkennung fand.

Nach der Heimkehr der Truppen aus Frankreich wechselte mehrfach Heilmanns Stellung, bis er im Jahre 1873 zum Oberst und zum Commandeur des 4. Infanterie-Regiments „König von Würtemberg" in Metz ernannt wurde. Ueber fünf Jahre hat er dort verweilt, und diese Zeit wohl als die schönste seines Dienstlebens bezeichnet. Gegen Ende des Jahres 1878 traf ihn die Beförderung zum Commandeur der 5. Infanterie-Brigade zu Baireuth und zum Generalmajor; überdies fiel ihm 1880 eine neue Auszeichnung zu, indem er zum Komthur des Militär-Verdienst-Ordens ernannt wurde. Seit 1882 begann seine früher so feste Gesundheit zu schwanken, so dass er sich nach kurzer Zeit um seinen Abschied nachzusuchen genöthigt sah. Am 22. November 1883 wurde er mit dem Charakter als General-Lieutenant und unter Verleihung des Prädicates „Excellenz" zur Disposition gestellt. Er siedelte darauf nach München über, wo er hauptsächlich Förderungen seiner Studien zu finden hoffte. Als er 1887 zum ersten Präsidenten des bayerischen Veteranen-, Krieger- und Kampfgenossen-Bundes erwählt wurde, übernahm er noch dieses Ehrenamt, hat aber für diesen Verein nur wenig mehr leisten können, da sich sein Leiden (Nieren-Zersetzung) mehr und mehr steigerte.

Digitized by Google

Bis in seine letzten Lebensjahre ist Heilmann immer literarisch thätig geblieben. Sein letztes grösseres Geschichtswerk erschien 1881 unter dem Titel: „Feldmarschall Fürst Wrede". Er konnte für diese Biographie ein reichhaltiges neues Material anwenden und liess sich die angemessene Verarbeitung sehr angelegen sein. Das Buch fand eine günstige Aufnahme und weite Verbreitung. Später arbeitete Heilmann noch viel für militärische Zeitschriften, die ihm werthvolle Beiträge verdankten.

Heilmann ist ein sehr fruchtbarer Schriftsteller gewesen. Er liebte rasch zu arbeiten, und es waren nicht allein wissenschaftliche Interessen, die ihn bei seinen Arbeiten leiteten. Es kam ihm auch auf die momentane Wirkung an, namentlich in patriotischer Beziehung. Es ist Manches an seinen Schriften im Einzelnen getadelt worden, und es mag sein, dass sie öfters Spuren der übereilten Production zeigen, aber zu verkennen ist doch nicht, dass sie auf einem ausgedehnten Quellenstudium beruhen, und dies ist um so höher anzuschlagen, als in der Zeit, wo er seine kriegsgeschichtlichen Studien begann, die Benützung des Materials noch viel mühsamer war, als sie heute ist, und das Interesse für die bayerische Kriegsgeschichte nicht von fern auf gleicher Höhe stand. Gerade Heilmanns literarische Thätigkeit hat auf diesem Gebiete sehr förderlich gewirkt. An Anerkennung hat es seinen literarischen Verdiensten so wenig, wie den militärischen, gefehlt. Viele Orden zierten seine Brust, und 1887 wurde ihm als Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone auch der persönliche Adel verliehen.

Am 6. November vorigen Jahres entschlief General von Heilmann sanft, weit über den Kreis seiner Familie und seiner nächsten Freunde betrauert. Durch sein einfaches und leutseliges Wesen, dem Stolz und Hochmuth völlig fremd waren, hatte er in allen Gesellschaftssphären viele Herzen gewonnen[1]).

1) Der Nekrolog beruht durchaus auf den ausführlichen bio-

Digitized by Google

Gotthard Victor Lechler

wurde am 18. April 1811 zu Reichenbach an der Murg als der Sohn eines Pfarrers geboren. Früh bestimmte er sich für die theologischen Studien und absolvirte dieselben im Tübinger Stift. Schon damals wurde man darauf aufmerksam, dass ihn besonders die historische Quellenforschung anzog, und er hat sie noch später als sein eigentliches Element, als sein Bedürfniss und seine Freude bezeichnet. Nach Vollendung seiner Studien machte er grössere Reisen durch verschiedene Theile Deutschlands, Englands, Schottlands und Frankreichs, auf denen er reichen Stoff zu gelehrten Arbeiten sammelte.

Im Alter von 30 Jahren trat Lechler als Helfer in Waiblingen zuerst in ein geistliches Amt, und zu derselben Zeit (1841) veröffentlichte er sein erstes Werk: „Die Geschichte des englischen Deismus", durch welches er Alles, was bisher über den Gegenstand geschrieben war, in Schatten stellte. Zehn Jahre später (1851) erschien dann zu Harlem eine neue wichtige Arbeit Lechlers: „Das apostolische und nachapostolische Zeitalter". Er betrat damit ein Gebiet, auf welchem gerade lebhafte Thätigkeit herrschte und scharfe Kämpfe geführt wurden, aber das Buch machte sich durch wissenschaftliche Besonnenheit und objective Haltung geltend und hat sich dauernd in der Literatur behauptet; 1881 wurde es zum dritten Male gedruckt. 1854 trat die von der Harlemer Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums gekrönte Preisschrift Lechlers: „Die Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation" in die Oeffentlichkeit.

Damals war Lechler bereits zum Pastor und Dekan zu Knittlingen im Neckarkreise ernannt worden (1853). Er

---

graphischen Mittheilungen in der Allgemeinen Militär-Zeitung Jahrgang 1888 No. 99—102, welche man einem langjährigen Freunde und Kameraden des Verstorbenen verdankt.

Digitized by Google

fand hier einen weiten Wirkungskreis, doch sollte sich ihm nach kurzer Zeit ein noch viel grösserer eröffnen. Im Jahre 1858 wurde er als ordentlicher Professor der Theologie, Pastor zu St. Thomae und Superintendent der Stadtgemeinde nach Leipzig berufen. Durch die verschiedenen Aemter, die er fortan neben einander zu verwalten hatte, war eine gewaltige Arbeitslast auf seine Schultern gelegt, für ihn um so schwerer, da er allen amtlichen Pflichten mit der höchsten Gewissenhaftigkeit zu genügen suchte. Dennoch zeigte er sich allen Anforderungen lange Zeit gewachsen. Erst vor fünf Jahren legte er das Pfarramt und die Superintendentur nieder und beschränkte sich auf seine akademischen Aemter; die Vorlesungen an der Universität hat er bis zu seinen letzten Lebenstagen fortgesetzt.

Trotz seiner weitausgedehnten amtlichen Thätigkeit — er war auch Mitglied der Ersten sächsischen Kammer und der Landessynode — sind seine literarischen Arbeiten nie unterbrochen worden. Seine Schriften aus der Leipziger Zeit gehören zum Theil anderen Gebieten der Theologie an, doch ist ihm immer die Vorliebe für kirchenhistorische Forschungen geblieben. Dies zeigen nicht nur mehrere kleinere Arbeiten, sondern auch sein Hauptwerk: „Johann Wiclef und die Vorgeschichte der Reformation“, welches 1873 in zwei Bänden erschien. Hier haben wir — so lautet das Urtheil von berufenster Seite — das Ergebniss einer langen, mühevollen und gewissenhaften Forschung; nichts Wesentliches ist übergangen, viele bisher dunkle oder ungewisse Fragen sind in ein erwünschtes Licht gesetzt; man findet die Darstellung des grossen religiös-politischen Processes von drei Jahrhunderten in einer Klarheit und Vollständigkeit, wie sie sonst nirgends vorliegt, und man darf sagen, dass dieses Werk eine Zierde der deutschen historischen Literatur ist. Diese so hervorragende Leistung gab zunächst die Veranlassung, dass unsere Akademie im Jahre 1887 Lechler zu

Digitized by Google

ihrem auswärtigen Mitgliede erwählte; sie hat sich leider die Verbindung mit ihm nicht lange zu erfreuen gehabt.

Noch in seinen letzten Lebenstagen war Lechler mit Studien für die vorreformatorische Zeit beschäftigt; zu seiner Freude konnte er noch eine Schrift über Johann Huss vollenden, welche für den Verein für Reformationsgeschichte bestimmt ist.

Am zweiten Weihnachtstage des vorigen Jahres endete das Leben des durch ungewöhnliche Geistesgaben und die trefflichsten Charaktereigenschaften ausgezeichneten Mannes. Viele Ehren sind ihm zu Theil geworden, aber nichts hat ihn mehr geehrt, als die tiefe und allgemeine Trauer über seinen Verlust[1]).

Hierauf verlas der Herr Präsident folgende die Zographos-Stiftung betreffende öffentliche Verkündigung:

Die K. Akademie der Wissenschaften hatte im Jahre 1886 zur Bewerbung um den von Herrn Christakis Zographos gestifteten Preis, auf Vorschlag der philosophisch-philologischen Classe, als Aufgabe gestellt:

> „Geographie und Topographie der in Bursian's Geographie Griechenlands noch nicht behandelten hellenischen Inseln, wie Thasos, Samothrake, Imbros, Lemnos, Lesbos, Chios, Samos, Kos, Rhodos, Kypros, sei es sämtlicher oder doch einer grösseren Anzahl derselben."

Rechtzeitig sind 2 Bearbeitungen derselben eingelaufen. Die eine mit dem Motto

Οὐ πάντα τοῦ ζητοῦντος εὑρίσκει πόνος Sophokl.

---

1) Benutzt sind ein Nekrolog in dem Leipziger Tagblatt 1888 No. 363 zweite Beilage, die Gedächtnissreden, gedruckt in der Schrift: „Trauerfeier bei dem Begräbniss des Herrn Geh. Kirchenraths u. s. w. Lechler (Leipzig 1889), und Notizen des Herrn Präsidenten von Döllinger.

Digitized by Google

kann nicht als preiswürdig bezeichnet werden, da sie nur die Inseln Samos und Rhodos, dazu die letztere nur unvollständig behandelt, und in der Hauptsache, nämlich der auf die geschichtlichen Quellen und die erhaltenen Reste gestützten Topographie der Inseln, nichts wesentlich Neues beibringt.

Die andere mit dem Motto: „So viel ist entschieden; die Geschichte steht nicht neben, sondern in der Natur" (Ritter), behandelt die Inseln Kypros, Imbros, Thasos, umfasst also zwar nicht die grössere Zahl der in der Preisaufgabe bezeichneten Inseln, wohl aber, in Anbetracht der behandelten Stätten, den grösseren Teil der gestellten Aufgabe. Sie verdient den Preis durch die sorgfältige, die umfangreiche Literatur gewissenhaft verarbeitende und unsere Kenntnis wesentlich bereichernde Darstellung der Geographie und Topographie Cyperns.

Die Akademie erkennt daher, nach dem Antrage der philosophisch-philologischen Classe, dem Verfasser dieser Arbeit den vollen ausgesetzten Preis von 2000 ℳ zu. Der Name des Verfassers ist: Dr. Eugen Oberhummer, Privatdocent an der k. Universität in München.

Die Akademie stellt jetzt, auf Vorschlag der genannten Classe, folgende neue Aufgabe, und zwar mit dem Einlieferungs-Termin bis spätestens am 31. Dezember 1891:

> „Herausgabe des byzantinischen Meloden Romanos, mit einer die handschriftliche Ueberlieferung, die literarhistorische Stellung und die metrische Kunst des Dichters darlegenden Einleitung."

Die Bearbeitungen dürfen nur in deutscher, lateinischer oder griechischer Sprache geschrieben sein und müssen an Stelle des Namens des Verfassers ein Motto tragen, welches an der Aussenseite eines mitfolgenden, den Namen des Verfassers enthaltenden Couverts wiederkehrt.

Der Preis für die gelöste Aufgabe beträgt 2000 Mark, wovon die eine Hälfte sofort nach der Zuerkennung, die

Digitized by Google

andere Hälfte aber erst dann zahlbar ist, wenn der Verfasser für die Druckveröffentlichung seiner Arbeit genügende Sicherheit geboten hat.

Den Schluss der Festsitzung bildet eine zur Feier des 100 jährigen Geburtstages des Physikers Georg Simon Ohm gehaltene Rede des o. Mitgliedes der mathematisch-physicalischen Classe, Herrn Dr. Lommel, über

Georg Simon Ohm's wissenschaftliche Leistungen,

welche bereits als besondere akademische Schrift erschienen ist.

Digitized by Google

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 4. Mai 1889.

Herr Wölfflin hielt einen Vortrag:

„C. Asinius Polio de bello Africo."

(Mit einem Anhange über das Gefecht bei Ruspina.)

Während bei Griechen wie Römern die grossen Staatsmänner zugleich auch Feldherrn gewesen sind, die beiden grossen Juristen Paulus und Papinian zugleich praefecti praetorio, hat sich auf dem Gebiete der Dichtung schon frühe der Grundsatz der Arbeitstheilung Bahn gebrochen. Livius Andronicus war Dichter, Componist, Sänger und Schulmeister in einer Person; Ennius umspannte noch Epos, Tragödie, Komödie und die Satura; aber Plautus und Terenz sind nur Komiker gewesen, wie Pacuvius und Accius nur Tragiker, wie die grossen Dichterfürsten der Griechen entweder dieses oder jenes. Selbst Poesie und Prosa finden sich nur ausnahmsweise in denselben Individuen vereinigt, und auch, wo diess der Fall ist, sind sie in der Regel nicht gleichwerthig, sondern das Eine nur ein Anhängsel. Plato hatte das Zeug zum Dichter, wie zum Philosophen; aber er glaubte wählen zu müssen, um sich nicht zu zersplittern. Cicero hat allerdings auch gedichtet, theils zur Uebung, um durch Beherrschung des Verses den sprachlichen Ausdruck vollkommen

Digitized by Google

in seine Gewalt zu bekommen, theils auch aus Eitelkeit, wenn er seine Freuden und Leiden als Consul und als Verbannter besang. Harmonisch verbunden war Lyrik und Beredtsamkeit bei Licinius Calvus, dem geistreichen Freunde Catulls; Tragödie, Beredtsamkeit und Historiographie bei dem bedeutendsten Talente der augusteischen Zeit, bei Asinius Polio, wenn auch die Tragödien nur als Nebenleistung zu betrachten sind. Beide waren im Herzen Gegner der Monarchie, und gerade als gute Republikaner und Verehrer der alten Zeit breiteten sie, entgegen dem Zuge des neuen Jahrhunderts, ihre Studien und ihre Thätigkeit auf weitere Gebiete aus.

Ueber das äussere Leben des Asinius Polio, auf welchen ich die Betrachtung lenken möchte, ist nicht viel Neues zu sagen. Obwohl nach seinem unabhängigen Charakter eher der Senatspartei zugethan liess er sich doch in der Erkenntniss, dass die bessere Sache den schlechteren Führer hatte, durch die persönliche Liebenswürdigkeit Cäsars fesseln und diente ihm, seitdem er den Rubico überschritten, bis zu seinem Tode, wenn auch nicht gerade als willenloses Werkzeug, befehligte bei Pharsalus und bei Thapsus, bekleidete Prätur und Consulat, vermittelte im Jahre 39 den Frieden zwischen Octavian und Antonius, triumphierte in demselben Jahre ex Parthineis in Folge eines glücklichen Feldzuges in Dalmatien, zog sich dann aber, nachdem er erst die Mitte der 30er Jahre überschritten, von der Oeffentlichkeit zurück, um sich gelehrten Studien und litterarischer Thätigkeit zu widmen. Ohne Zweifel war er, sobald man von den obersten leitenden Personen absieht, einer der ersten Männer seiner Zeit und nach Ciceros Tode neben dem gelehrteren Varro der vielseitigst gebildete und uneigennützigste Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen. Denn nicht nur gründete er die erste öffentliche Bibliothek, nicht nur öffnete er seine Sculpturenhalle dem Publikum, er führte auch die öffentlichen Vor-

Digitized by Google

lesungen (recitationes) ein als eine Vorschule für aufstrebende litterarische Talente.

In merkwürdigem Widerspruche mit dem seinen Dichtungen gespendeten Lobe scheint die Thatsache zu stehen, dass sich von denselben auch nicht ein Vers oder Halbvers in einem Citate erhalten hat. Allein man erwäge, dass Vergil und Horaz, Varius und Cinna, ihm verbunden waren, weil er mehr als einmal Gelegenheit fand sich der Interessen der Dichter thatkräftigst anzunehmen, wie er denn dem Vergil sein Landgut rettete. Wenn Horaz die erste Ode des zweiten Buches an ihn richtet und seiner Tragödien gedenkt, wie die erste des ersten an Maecenas, so hat diess den Sinn einer Widmung. In jüngern Jahren hatte er mit Catull verkehrt, der ihn leporum disertus puer ac facetiarum nennt; das angeblich erhaltene Fragment dieser jugendlichen und lyrischen Periode wird aber unten eine andere Erklärung finden.

Als Redner stand er nach dem Tode Ciceros in der vordersten Reihe; er selbst glaubte wohl seine herausgegebenen Reden könnten es mit denen des Arpinaten aufnehmen und sein Sohn glaubte es noch mehr, da er die Rivalitätspolemik gegen den todten Cicero fortführte. Man kennt noch die Titel mehrerer Vertheidigungsreden, und somit sind die Worte des Horaz: insigne maestis praesidium reis mehr als blosse Phrase; sie geben vielmehr der Thatsache Ausdruck, dass Asinius Polio seinen Ruhm nicht in der Anklage suchte, sondern als Vertheidiger der Unschuldigen. Von dem dalmatinischen Kriege liest man bei Florus 2, 25 (4, 12, 11): Delmatas gregibus, armis, agris multaverat, hic secundus orator; der zweite Redner, offenbar nach Cicero; allein die Worte sind eher als Glossem zu streichen, da es nicht in der Art des Florus liegt solche litterargeschichtliche Nebenbemerkungen zu machen. Auch bei Seneca de tranq. an. 17,

Digitized by Google

7 Pollionem Asinium, oratorem magnum, haben die Herausgeber die beiden letzten Worte eingeklammert.

Zu wenig beachtet, ja gelegentlich geläugnet sind seine grammatischen Schriften. Allein was die Grammatiker daraus anführen, kann nicht in Reden gestanden haben, und Asinius that ja damit nichts anderes, als was sein grosser Patron in dem Werke de analogia auch gethan. Dieser wollte natürlich, wie in den verwirrten Kalender, so in die Sprache Ordnung und Regelmässigkeit hineinbringen, d. h. Alles ausgleichen und die Ausnahmen beseitigen, und er hätte gewiss seine Reform auf das Recht ausgedehnt, wenn er länger gelebt hätte; Polio umgekehrt wollte das durch Gewohnheitsrecht Anerkannte beibehalten, auch wenn es mit analogen Fällen in Widerspruch stand. Wenn Priscian 10, 21 schreibt: ut Probo et Capro et Pollioni et Plinio placet, so sind einmal die drei neben Polio Genannten Grammatiker, und dann hat Priscian den Ausdruck placet nur von den Lehren der Grammatiker gebraucht, nicht etwa davon, dass es einem Schriftsteller beliebte eine Form zu gebrauchen oder nicht zu gebrauchen. Vgl. Franz Harder in Fleckeisens Jahrb. f. Phil. 1888. 369. Somit werden wir dem Polio auch gelehrte Studien nicht absprechen können; er hatte auf einer auswärtigen Universität studirt, und als er diese Reise antrat, hatte ihm Cinna das Geleitslied (Propempticon) gewidmet. Gellius 9, 12, 12. Ohne genaue Kenntniss der griechischen Sprache wären die Tragödien gar nicht zu verstehen.

Endlich aber stellt sich neben den Dichter, Redner, Grammatiker noch der Historiker Asinius. Er hat es, wie viele Andere, die einen persönlichen Antheil an der Weltgeschichte hatten, für seine Pflicht gehalten, historiae zu schreiben, d. h. seine Zeitgeschichte. Denn man verstand unter historiae, was man selbst erlebt hatte; so Sallust und Tacitus; und da Asinius in der Darstellung des Bürgerkrieges

Digitized by Google

von dem zweiten Triumvirate (60 vor Chr.) ausholte, so war er damals 15—16 Jahre alt. In 17 Büchern hat er sicher die Geschichte Cäsars gegeben; als er aber auf Octavian und Antonius kam, und es ihm schwer wurde Partei zu ergreifen, brach er lieber ab, um seinem Urtheile nicht mit Rücksicht auf den Machthaber Zwang anthun zu müssen; man nimmt an, mit der Schlacht bei Philippi. Das ist das plenum opus aleae, von welchem Horaz spricht, das Werk, welches Plutarch und Appian citieren, Livius und Sueton wenigstens benützen. Die Abfassung der historiae kann man nicht in die ersten Jahre seines zurückgezogenen Lebens, nicht in die Jahre unmittelbar nach 39 setzen, da vor der Entscheidung bei Actium der Historiker keinen festen Standpunkt hatte; auch hat in jenen Jahren Horaz das zweite Buch der Oden noch nicht gedichtet. Vgl. unten S. 337.

Ein chronologisches Moment könnte aus einem bei Priscian 8, 19 angeführten Bruchstücke entnommen werden, wenn nicht die abgerissenen Worte gar so dunkel wären. Asinius hatte geschrieben: cuius experta virtus bello Germaniae traducta ad custodiam Illyriae est, dem Sinne nach: ein im germanischen Kriege erprobter Feldherr wurde nach Illyricum versetzt um dort Ruhe zu schaffen. Sollen sich die Worte auf Tiberius beziehen (vgl. Herm. Peter, Hist. Rom. fragm. 1883. praef. p. XXII), so werden wir auf das Jahr 6 nach Chr. geführt, wo Tiberius in den grossen pannonisch-dalmatischen Krieg zog, wo aber Asinius bereits todt war[1]); auch geräth man in Verlegenheit die Kriegsthaten zu nennen, die Tiberius vor dem Jahre 6 nach Chr. in Germanien sollte verrichtet haben. Da man nun doch eine neue Vermuthung aufstellen muss, so liesse sich, worauf mich Prof. Otto Hirschfeld in Berlin aufmerksam machte, an

1) Hieron. ad Euseb. chron. a. 5 p. Chr.: Asinius Pollio orator et consularis, qui de Dalmatis triumphaverat, LXXX aetatis suae anno in villa Tusculana moritur.

Digitized by Google

Agrippa denken, der im Jahre 38 den Rhein überschritt und im Jahre 34 den Krieg in Dalmatien begann. So könnte die Stelle nach 34 geschrieben sein, ohne dass damit gesagt wäre, die Historien müssten bis 34 herabgeführt sein, da ja die Notiz auch in anderem Zusammenhange gelegentlich angebracht sein konnte. Dass sie aber in die Historien gehört, nicht etwa in eine Rede, schliesse ich daraus, dass die passive Construction experta virtus, um deren willen Priscian die Worte anführte, von Velleius 2, 4, 2 nachgebildet ist in den Worten: Scipio Africanus, qui Carthaginem deleverat, missus in Hispaniam virtuti expertae in Africa respondit [in Hispania]. Denn es handelt sich hier nicht nur um die experta virtus, ein Ausdruck, den Caesar, Cicero, Sallust noch nicht kennen, sondern es ist zu beachten, dass bei Velleius die in Afrika erprobte virtus sich in Hispanien bewährt, wie bei Polio die in Germanien erprobte nach Dalmatien versetzt wird. Wir haben somit eine Reminiscenz vor uns, und dass Polio auf die silberne Latinität stark eingewirkt habe, bekennt ein Zeitgenosse des Velleius, Valerius Maximus 8, 13, ext. 4: A. P. non minima pars Romani stili in tertio historiarum suarum libro. Dass Velleius eine Stelle der Historien nachgebildet habe, wie er so manche des Sallust nachgebildet, ist natürlich; dass ihm eine Stelle aus einer Rede Polios vorschwebte, unwahrscheinlich.

In die Jahre nach 34 weist nun weiter die Notiz des Sueton de gramm. 10 über Ateius Philologus: coluit familiarissime C. Sallustium et eo defuncto Asinium Pollionem, quos historiam componere aggressos, alterum breviario rerum Romanarum instruxit, alterum praeceptis de ratione scribendi. Nun starb aber Sallust 34 vor Chr., und Ateius konnte dem Polio die stilistische Beihülfe erst nach 34 geleistet haben. In Wirklichkeit werden wir die ersten Bücher der Historien erst etwa in das Jahr 30 zu setzen haben.

Digitized by Google

In den Anfang der Historien setze ich nun auch das sogenannte Fragment eines Verses. Charisius p. 100, 23 K. citirt Polio: Veneris antistita Cuprus. So ist nach der besten Ueberlieferung zu lesen, obschon man die Worte lange nicht verstanden und Veneris Cypriae conjicirt hat. Wollte man in Veneris antistita Cypris den Schluss eines Hexameters erkennen, so waren ja die Tragödien in Senaren geschrieben, und der Genetiv müsste Cypridis oder Cypridos lauten. Bährens, Poet. lat. min. p. 337. Allein unter Cuprus, altlateinisch = Cyprus, ist die Insel zu verstehen, welche wegen des dort verbreiteten Venuscultes eine Priesterin der Venus heisst, wie die Insel Cos bei Tacitus annal. 12, 61 dei ministra heisst, nämlich Aesculapii. Diess ist eine Personifikation, wie die experta virtus = dux expertae virtutis. Die Insel Cypern wurde aber im Jahre 59 oder 58 durch M. Porcius Cato von den Römern annectiert, und da Polios Historien mit 60 begannen, so muss das Fragment in dem ersten oder zweiten Buche gestanden haben.

Die für uns verlorenen Historien Polios haben bis in das zweite Jahrhundert nach Chr. in hohem Ansehen gestanden. Der Rhetor Seneca hat den Nachruf, den dieser dem Cicero gewidmet hatte, so schön gefunden, dass er eine ganze Seite daraus im Wortlaute citierte. Der Naturforscher Plinius erwähnt ihn unter den Quellen des VII. Buches, ohne Zweifel für die Nachricht über den Arganthonius, einen Fürsten von Gades, der mit 40 Jahren auf den Thron gekommen sein und dann noch 80 Jahre regiert haben soll, 7, 156. Denn dass Arganthonius 120 Jahre alt geworden sei (so ist zu emendieren statt centum triginta) meldet Valerius Maximus 8, 13, ext. 4 mit Berufung auf das dritte Buch der Historien des Polio. Dass Quintilian ihn nicht unter den römischen Historikern erwähnt, erklärt sich daraus, dass er auch die bedeutendsten und fruchtbarsten Schriftsteller nur nach ihrer Hauptleistung würdigt, und somit als

Digitized by Google

Lehrer der Beredtsamkeit den Asinius wie den Caesar zu den Rednern rechnet. Tacitus, der von den Historikern der Republik nur noch den Sallust und Livius anerkennt, schreibt ann. 4, 34 Asinii Pollionis scripta egregiam Cassii et Bruti memoriam tradunt. Sueton, Plutarch und Appian citieren ihn wiederholt, und auch Polyän hat vielleicht eine Reihe von Kriegslisten Caesars (8, 23, 2—16) aus ihm geschöpft (vgl. Melber, Quellen Polyäns, Suppl. zu Fleckeisens Jahrb. XIV. 681 ff.), während der gleichzeitige Frontin zwar Caesars Comment. b. Gall. benützt, nicht aber die Fortsetzer, und, so viel wir sehen, auch nicht die Historien Polios. Aber Priscian las ihn nicht mehr, sondern muss die Stelle über die experta virtus bei einem Vorgänger citiert gefunden haben. Er sagt uns auch, den Königsnamen Bogud habe zuerst Livius flectiert, weiss also nicht, dass ihn bereits Polio flectiert hatte (b. Afric. 23, und darnach gewiss auch in den Historien).

Gustav Landgraf hat nun im vorigen Jahre die These aufgestellt, das unter den Fortsetzungen von Caesars Commentarien erhaltene Bellum Africanum gehöre dem Asinius Polio, und zwar sei es das während des Feldzuges geführte Tagebuch; wenn man auch die Niederschrift nicht gerade in das Jahr 46 setzen will, jedenfalls muss dann der Commentar in den nächsten Jahren, um die Zeit von Caesars Tod geschrieben sein, mitten unter dem Geklirr der Waffen, als Beitrag, um das unvollendete Werk Caesars zu einem Abschlusse zu bringen. Unter allen Umständen stellt sich das Buch vor die Zeit, wo Polio sich ins Privatleben zurückzog, und ist von den Historien um etwa 10—12 Jahre getrennt.

Diess ist an sich eine interessante Frage, aber sie ist nicht weniger interessant in methodologischer Hinsicht. Denn das Alterthum wusste den Namen des Verfassers des bellum Africanum nicht mit Sicherheit anzugeben; nach Sueton

Digitized by Google

dachten Einige an Hirtius, der zunächst den Nachlass Caesars übernahm, Andere an Oppius; die moderne Philologie hat fast bis 1888 an Hirtius festgehalten, und nun kommt jemand, der, ohne dass sich das Actenmaterial vermehrt hätte, herzhaft den Asinius Polio nennt. Dies scheint auf den ersten Blick moderne Hyperkritik zu sein; und doch dürfte sich bei näherer Betrachtung umgekehrt herausstellen, dass die alte wie die moderne Kritik hinter ihrer Aufgabe zurückgeblieben ist; wenn wir heute aber mehr wissen, so müssen wir eine bessere Methode oder bessere Instrumente zur Untersuchung besitzen, die man etwa dem Kehlkopfspiegel vergleichen möchte.

Dass plautinisches und ciceronianisches Latein zweierlei seien, hat man längst gewusst, und weiss es seit Ritschl noch viel besser; aber man war doch der Ansicht, die gebildeten Männer der Zeit Caesars und Ciceros müssten ungefähr das gleiche Latein geschrieben haben. Man ging in dieser Anschauung so weit, dass man die erhaltenen Briefe an Cicero, weil der grosse Redner doch nur mit gebildeten Männern correspondierte, in sprachlicher Hinsicht als gleichwerthig mit Cicero selbst hinnahm und die daraus gezogenen Wörter und Constructionen in den Lexicis unter der Marke „Cic.“ ausbot, weil sie in der Briefsammlung Ciceros stehen. Heute unterscheiden wir jeden Correspondenten, von welchem eine Reihe von Briefen vorliegt, als Individuum, citieren also beispielsweise „Caelius bei Cic. epist.“ und wollen von der Fusion und Confusion nichts mehr wissen. So ist es denn für unsere Schule eine wahre Freude, eine Frage zu beantworten, wie die: ob Hirtius, welcher bekanntlich der Verfasser des VIII. Buches de bello Gallico und eines Theiles des bell. Alexandrinum ist, das bellum Africanum könne geschrieben haben. Die Antwort lautet, dass keine Kraft im Stande wäre, die Gegenthese von der Verschiedenheit der beiden Autoren auch nur zu erschüttern.

Digitized by Google

Das b. Afr. hat suppetiae an 7 Stellen.	Gall. VIII und Alex. nie.
Afr. 5 mal nur convallis,	Hirtius 10 mal nur vallis.
Afr. convulnero 9 mal,	Hirtius u. Caesar nur vulnero.
Afr. contendo mit Infin. 19 mal,	Hirtius nie.
Afr. adorior 14 mal,	nur b. Gall. 8, 34.
Afr. aggredior fehlt,	Hirtius 14 mal.
Afr. grandis 7 mal,	Hirtius nur magnus.
Afr. subito 22 mal, repente fehlt,	H. subito nie, repente 16 mal.
Afr. postquam 34 mal,	fehlt in Gall. lib. 8.
Afr. Infin. hist. circa 24 mal,	fehlt Gall. 8 und Alex.

Wenn das nicht genügen sollte, dann können wir noch mit anderen Beweisen dienen. Oberst Stoffel, der im Auftrage Napoléons III. Afrika bereiste, um die Spuren Cäsars zu verfolgen, bekennt, dass der Verfasser des bellum Afr. die Lokalitäten und Terrainverhältnisse vorzüglich schildere, dass er daher nothwendig müsse Augenzeuge gewesen sein. Nun war aber Hirtius im Jahre 46 in Rom, so dass Stoffel, sobald er diesen Widerspruch entdeckt, von vol. II 204 an, nicht mehr Hirtius de bello Afr. zu citieren wagt, sondern einfach b. Afr. citiert. Ebenso beginnt Ch. Tissot, La province Romaine d'Afrique, 1888, Paris, mit Hirtius, endet aber mit Weglassung des Namens. Es wird überflüssig sein, die hohen und höchsten Autoritäten in Deutschland zu citieren, die 1888 noch von Hirtius de bello Afr. sprechen.

Nipperdey glaubte weder an Hirtius noch an Oppius; denn keiner der beiden würde so schlecht lateinisch geschrieben haben als der Verfasser de bello Afr.; und wenn man das schlechte Latein nicht als Unbeholfenheit, sondern als geflissentlich archaisches betrachtet, wie es Varro schrieb, der, aus Vorliebe zum Landleben und, weil ihm der Inhalt mehr galt als die Form, sich nicht viel um den feineren sermo urbanus kümmerte, so habe es damals wenig solche

Digitized by Google

Männer wie Varro gegeben; der Verfasser sei ein inferioris condicionis homo.

Das sind schwache Beweise; denn für den Verfasser des bellum Afr. bedarf es nicht eines halben Dutzends Varrones, sondern ein einziger genügt; und wie nun, wenn die Alten selbst den Asinius Polio als Archaist par excellence bezeichnet hätten? Was aber das schlechte Latein anlangt, so hat dieses Nipperdey grossentheils selbst zu verantworten. Er gründete seine Recensio auf einen codex Parisinus (a) und den codex Leidensis (b), erkannte aber nicht, dass b viel besser ist als a, und benützte für b eine ganz schlechte Collation. Ich habe den Leidensis, dank dem Entgegenkommen des Herrn Oberbibliothekars Du Rieu, hier selbst nochmals verglichen, und vorigen Monat in Florenz eine Handschrift collationiert, welche, um zwei Jahrhunderte älter (saec. X.), bisher noch gar nicht benützt worden ist. Dadurch ändert sich denn manches. Beispielsweise schreibt Nipp. 19, 4 quartum tanto, allerdings unlateinisch; aber cod. Flor. (A) hat das richtige quater. 45, 2 soll das von Cäsar und Cicero verworfene forsan gebraucht sein; aber AL haben forsitan überliefert. 50, 4 schreibt er: Caesar postquam equitatu ante praemisso cum ad eum locum venisset; aber in Leid. fehlt postquam, was Nipp. nicht angiebt. Oder 37, 3 steht gedruckt: parvulam proclivitatem degressus, wieder unlateinisch; allein man muss eben den Muth haben, den Ablativ zu emendieren, wie man es bei jedem anderen Klassiker auch gegen alle Handschriften thun würde. Das Nähere wird meine kritische Ausgabe lehren.

Den grössten Anstoss aber bot die Latinität durch eine unerträgliche, dieselben Begriffe zweimal ausdrückende Breite, die sich jetzt als eine grossartige Interpolation enthüllt. Zwar, wenn 51, 5 neben einander steht nonulli . . . complures, so konnten sich selbst die Herausgeber der Einsicht nicht verschliessen, dass das eine Glosse des andern sei, und so

Digitized by Google

giebt es wohl noch 20—30 Stellen, an welchen einzelne Worte in sämmtlichen neueren Ausgaben eingeklammert sind. Allein man ist auf halbem Wege stehen geblieben, obschon Franz Fröhlich (Das bellum Africanum, Brugg 1872, S. 63), erinnerte, es sei dringend nöthig, weiter zu gehen. Der cod. Florent. befreit uns von einigen dieser störenden Worte. Man konnte nicht verstehen 12, 3 milites iubet ad eam pugnam parari, da der bevorstehende Kampf noch nicht bekannt ist, A bietet das richtige ad pugnam: 26, 3 Africam provinciam perire ist mehr als Luxus, da immer nur von der römischen Provinz die Rede ist; in A fehlt provinciam. 21, 2. 41. 77, 1 fehlen die entbehrlichen oder unerklärbaren Worte deligatos, patenti, a se; an anderen Stellen giebt die Lesart von A wenigstens Verdachtsgründe an die Hand zur Annahme eines Glossems.

Es bleibt nun noch die letzte Consequenz zu ziehen. Das bellum Afr. wurde als Lesestoff für den Lateinunterricht benützt; ein oder mehrere Grammatiker hatten sich an den Rändern oder zwischen den Zeilen synonyme Wendungen beigeschrieben, da die Uebungen wesentlich darauf hinausliefen, denselben Gedanken mit anderen Worten auszudrücken. Viele der Glosseme sind aus Parallelstellen des b. Afr. entnommen; nicht selten sind zu der nämlichen Stelle zwei Glosseme beigeschrieben, und der Abschreiber beging nur den Fehler, die unschuldigen Randnoten in den Text zu setzen. Schon Hieronymus rügt diesen Fehler epist. 106, 46: miror quomodo e latere adnotationem nostram nescio quis temerarius scribendam in corpore putaverit. Wären nun die Synonyma nur nebeneinander geschrieben, so würden sich die Interpolationen in vielen Fällen durch die mangelnde Verbindung verrathen; aber der zweite Abschreiber verband oft zwei solcher Worte durch que oder ähnlich, oder er stellte durch Veränderung des Casus irgend ein syntactisches Gefüge her. So war 3, 4 die alte Ueberlieferung: mos ipsius consue-

Digitized by Google

tudo, d. h. mos war Glossem von consuetudo; jüngere Handschriften verbinden mos consuetudoque, die meisten aber bieten more ipsius consuetudo, was in allen Ausgaben prangt als Muster einer plump-schwülstigen Ausdrucksweise. 66, 3 cuius vim multitudinis cum equites pauci sustinere non possent, obschon alle Parallelstellen zeigen, dass nur entweder cuius vim oder cuius multitudinem geschrieben sein konnte. Diess im Einzelnen durchzuführen ist hier nicht am Platze; die Hauptsache ist es die Richtigkeit des Grundgedankens einzusehen, und Professor Novák in Prag, der sich lange mit der Kritik der Schrift beschäftigte und mir seine Conjecturen mittheilte, fand auch ohne Handschriften vielleicht die Hälfte der Glosseme, die sich mir selbst auf Grund eingehenden Studiums ergeben hatten. In welche Zeit diese Glosseme fallen, ist natürlich schwer zu sagen; doch muss mit Rücksicht auf das schlechte Latein die Zeit bis Hadrian von vornherein ausgeschlossen werden. Eine Randbemerkung zu cp. 16 lautet: admodum insolentissima iactatio Labieni, worüber man vergleiche des Verfassers Latein. Comparation S. 48: Fronto p. 63 N. paucissima admodum. 11, 4 zeigen die Glosseme suae naves und sui milites, dass das Pronomen im romanischen Sinne zu verstehen ist. 19, 3 in einem grösseren Einschiebsel ist die Ellipse ex cuiusquemodi generis, nämlich hominibus, afrikanisch.

Warum soll nun Asinius Polio der Verfasser sein? Wir besitzen von ihm drei Briefe an Cicero, und sie genügen als corpus delicti, wenn man die Herausgabe des bellum Afr. als ein crimen betrachtet. Landgraf hat einige Dutzende ungewöhnlicher Worte und Ausdrücke der Poliobriefe zusammengestellt, welche trotz der Verschiedenheit des Inhaltes im b. Afr. wiederkehren, und ein halbes Dutzend derselben musste ein gegnerischer Recensent selbst als bedeutsam zugeben. Da er aber doch nicht an Polio glaubt, so muss man die Beweisführung zu verschärfen suchen.

Digitized by Google

Cicero und Caesar haben an mindestens 30 Stellen ohne Ausnahme die Phrase in contione dicere, queri, recitare, iurare, indem sie unter contio die Versammlung im abstracten Sinne verstanden; Polio dagegen in einem Fragmente bei Seneca sagte pro contione recitare, da ihm contio die versammelte Zuhörermenge war; ebenso Polio in einem Briefe pro c. dicere (Cic. epist. 10, 31, 5), und nun auch noch das b. Afr. 19, 3 Labienum dixisse pro c. Diese Thatsache, eine entschiedene Neuerung, verliert dadurch nicht an Gewicht, dass später auch Sallust im Jugurtha, Livius und Tacitus die von Polio in die Prosa eingeführte Redensart angenommen haben.[1])

Die Redensart eines Poliobriefes aut in agris aut in villis stimmt mit b. Afr. 65, 1 in agris et in omnibus villis. Allerdings lässt sich auch eine Cicerostelle vergleichen, Verrin. 2,92 circum agros eius villasque; andererseits aber ist hinzuzufügen, dass das Wort villa im bell. Afr. an 7 Stellen vorkommt, nirgends bei Caesar, der, nicht ohne Grund, das ins femin. überspringende Deminutiv von vicus, villa = vicla, missbilligte und nur vicos et aedificia (neunmal) gebraucht, auch in Verbindung mit ager, b. Gall. 4, 4 agros aedificia vicosque.

Schon Landgraf verglich Epist. 10, 32, 5 quodcunque imperassetis facturum mit b. Afr. 33, 1 quaecunque imperasset facturos. Diess wird aber erst in das rechte Licht gerückt, wenn man auch b. Afr. 6, 7 quae imperasset facere heranzieht, und andrerseits erwägt, dass Caesar an 14 Stellen constant imperata facere schreibt; ihm war also imperatum ein Substantiv geworden, dem Polio nicht.

Ebenso stellte Landgraf zusammen Epist. 10, 33, 4 exercitum concisum esse mit b. Afr. 50, 2 ut exercitus concideretur. Die Phrase kann allerdings bei jedem Autor vorkommen, aber Polio liebte die mit con zusammengesetzten Verba ganz

1) Ueber nactus occasionem bei Cic. epist. 10, 31, 1 und b. Afr. 28, 1. 62, 5 vgl. Archiv f. lat. Lexikogr. VI. 87.

Digitized by Google

besonders (vgl. Arch. f. lat. Lexikogr. VI. 89 f.), und nun erscheint concidere an zwei Stellen des Briefes, an 5 des b. Afr., oder richtiger an 6, da auch 41, 1 concisis convulneratisque statt occisis herzustellen ist, um die Worte mit 40, 3, worauf sie sich beziehen, in Uebereinstimmung zu bringen.

Nulla condicione litterae perferri potuerunt (Epist. 10, 31, 4) dürfen wir mit b. Afr. 79, 1 zusammenhalten; nulla condicione cogere adversarios poterat; denn die Formel tritt beidemal neben dem Verbum posse und einem Infinitiv auf. Caesar sagt in gleicher Verbindung 6, 12 nullo modo coniungi poterant; Cicero hat in den Reden einmal (p. Balbo 23) ut nulla condicione praemiis adfici possit, 74mal nullo modo (neque ullo modo) mit posse und Infinitiv. Wenn nun eine Wendung bei Caesar fehlt, bei Cicero unter 75 Fällen einmal auftritt, so ist sie gewiss selten, und das Zusammentreffen von Polios Briefen und b. Afr. beachtenswerth.

Wenn nun auch zugegeben wird, dass die den drei Briefen und dem b. Afr. gemeinsamen Redensarten sich im weiteren Umkreise der römischen Litteratur vereinzelt hier oder dort nachweisen lassen, so weisen doch die Gesetze der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Identität der beiden Verfasser. Damit man nicht zu viel verlange, nehme man drei Briefe Ciceros, stelle daneben eine Rede oder einen philosophischen Dialog desselben, und man wird nicht so viele Berührungspunkte nachweisen können, als wir bei Polio. Unter allen Umständen aber hat man das Recht zu verlangen, dass, wer beide Verfasser als verschieden nimmt, eine gleich grosse und gleich characteristische Anzahl von sprachlichen Differenzen zwischen beiden Schriften aufweise; aber auf diesen Beweis wird der Gegner verzichten müssen. Es fiel allerdings auf, dass plane, ein Lieblingswort der Briefe, im b. Afr. nirgends vorkomme; allein dem ist leicht abzuhelfen. 22, 2 ist von der Unterdrückung der Senats-

Digitized by Google

regierung durch die Demokraten die Rede (rem publicam a sceleratis civibus oppressam), worauf folgt: paene oppressam, funditus deletam Italiam urbemque Romanam. Dass der zweite Satz eine Steigerung enthalten sollte, springt in die Augen, aber paene oppressa wäre ein Rückschritt gegenüber oppressa, wesshalb plane herzustellen ist. Während in den Briefen zweimal arcesso vorkommt, fand man in b. Afr. 12, 2 die Form arcessiri von einem Verbum der vierten Conjugation, die nun aber durch das Zeugniss des cod. Flor. arcessi beseitigt wird.

Wir besitzen aber noch anderes Material, um an demselben die Wahrscheinlichkeit der Autorschaft Polios zu prüfen: das sind die Urtheile der Alten über dessen Sprache. Quintilian sagt von ihm 10, 1, 113, er sei so weit von der Glätte (nitor) Ciceros entfernt, dass er einem um ein Jahrhundert älter erscheine; d. h. er folgte absichtlich nicht der modernen Sprachentwicklung, sondern nahm sich die älteren Autoren zum Vorbilde; Tacitus lässt im Dial. 21 den Aper sagen, nicht nur seine Tragödien, sondern auch seine Prosa klinge vielfach an Pacuvius und Accius an; der Philosoph Seneca urtheilt Epist. 100, 7, seine Composition sei salebrosa et exiliens, holprig und sprunghaft. Freilich beziehen sich diese Urtheile auf die Reden und Historien, nicht auf den Commentarius des bellum Afr., dessen Verfasser die Alten nicht kannten; und die Historien sind nicht nur durch mehr als ein Jahrzent von dem bellum Afr. getrennt, wozu noch kommt, dass Polio in der Zwischenzeit Unterricht in der Stilistik bei Ateius Philologus genossen hat, sondern die Ansprüche, die man an einen Commentarius stellt, sind viel geringere, als die, welche ein unter dem Titel historiae veröffentlichtes Werk zu befriedigen hat. Denn Caesar wollte mit seinen Commentarien eigentlich nur das Material liefern, aus welchem ein späterer Historiker mit Aufwand der Rhetorik ein Kunstwerk schaffen sollte, und seine Fortsetzer

Digitized by Google

mussten diesem Programme treu bleiben. Wenn trotzdem schon in dem b. Afr. archaische und poetische Sprache so wie eine holprige Syntax am meisten hervortreten, so beweist das nur, dass die Sprache des Polio in seiner indoles begründet war und weder durch die Jahrzehnte noch durch den Unterricht bei Ateius in ihrem Wesen verändert wurde.

Also zunächst der Archaismus. Wenn Asinius, der so weit von der Politur Ciceros abstand, gleichwohl mit ihm concurrieren zu können vermeinte, so konnte er nur glauben mit verschiedenen Mitteln die gleiche Wirkung zu erzielen. Die Beredtsamkeit, mit welcher der homo novus aus Arpinum das Consulat errungen hatte, war allerdings sein Ideal nicht; Asinius verdiente sich sein Consulat als Kriegsmann; was er von der Beredtsamkeit hielt, zeigt ein Ausspruch, den man bisher nicht richtig gedeutet hat, bei Schol. Cruq. zu Hor. a. p. 311: male hercle eveniat verbis, nisi rem sequantur. Denn offenbar schloss er sich damit an den alten Cato an, der nach Jul. Victor art. rhet. p. 374, 17 H. die Vorschrift gab: rem tene, verba sequentur. Nicht schön reden, Klarheit und Wahrheit war sein Ideal. Das Phrasendrechseln ohne Inhalt oder das Reden, bei dessen Schluss der Zuhörer nicht recht weiss, was der Redner eigentlich will, mochte er nicht leiden, und so war er auch kein Freund dessen, der gelegentlich das Wort ergriff, ut aliquid dixisse videamur. In seiner Bibliothek stellte er die Büste des Varro auf, seine allein von allen Lebenden, nicht die des Cicero, und das spricht deutlich genug. Das sprachliche Gewand, das er trug, entsprach somit seiner Gesinnung und seinem Charakter; fern allem modernen Luxus lebte er mit der Einfachheit der Alten und brachte es trotz der vielen Strapazen, die er durchgemacht, auf 80 Jahre. Wenn Varro archaisch schrieb, so entschuldigte ihn sein Alter, da er 10 Jahre älter als Cicero war und es ihm mit der modernen Latinität gehen mochte wie uns mit der neuen Orthographie;

Digitized by Google

wenn aber Polio, der 30 Jahre jünger war als Cicero, archaisch schrieb, so widersetzte er sich der Zeitströmung. Wenn vollends Sallust, der 9 oder 10 Jahre jünger war als Polio, nochmals archaisch schrieb, so war diess erst recht auffällig, und dem Sallust ist darum der Vorwurf des Alterthümlers nie erspart geblieben. Nur kann man bei dem mehrfachen Millionär diesen Geschmack nicht aus seiner antiken Lebensweise erklären. So bietet sich von selbst die Annahme dar, Sallust sei durch Polio beeinflusst gewesen. Er war ja auch Caesarianer und machte den Feldzug in Afrika mit, erhielt ein Commando über ein Geschwader und ist im b. Afr. mehrfach erwähnt; beide waren Historiker und die bedeutendsten ihrer Generation. Wenn irgend einer den wahren Verfasser des b. Afr. kannte, so war es Sallust; sein Catilina wird 1 bis 2 Jahre nach der Veröffentlichung der Fortsetzungen zum bellum Gallicum geschrieben sein, und wir finden hier wie in Jugurtha Manches, was zuerst das b. Afr. zeigt, z. B. das oben erwähnte pro contione dicere.

Wenn Polio Cuprus für Cyprus schrieb, so wird er auch mit Sallust dicundi für dicendi geschrieben haben, und der cod. Flor. hat uns diese Form 45, 1 bewahrt; allerdings ist an anderen Stellen die antike Orthographie durch die Abschreiber verwischt. Aber 47, 2 haben alle Handschriften communibat, wofür die Herausgeber ohne Grund communiebat ändern, da nicht nur Plautus, Ennius, Terenz, Accius (trag. 630 mollibam) solche Imperfecta bildeten, sondern gelegentlich selbst noch Varro. Nun wissen wir, dass der Grammatiker Aufustius in einem Buche an Asinius Polio schrieb, rectius dici veniebam, leniebam, molliebam quam venibam lenibam etc.; diese Mahnung bekommt jetzt einen Sinn, weil Polio, was Sallust nicht mehr wagte, die entgegengesetzte Ansicht billigte oder doch nicht verwarf.

Indem wir nun aus dem b. Afr. das Archaische herausheben, wird unser erstes Kriterium sein, dass die Ausdrücke

Digitized by Google

bei Caesar und Cicero fehlen oder allerhöchstens ausnahmsweise vorkommen; dass man dieselben unter Umständen auch ‚vulgär' nennen kann, ist unbestreitbar, da eben der Zug der Volkssprache dahin gieng, den alten Wortschatz, Formen wie Constructionen, gegen die verfeinernde und reinigende Reform des Cicero und Caesar zu behaupten; aber wenn wir beispielsweise inibi in der Komödie des Plautus, andrerseits bei Cato und Varro treffen, so müssen wir es dem Polio nicht als vulgär, sondern als archaisch anrechnen. In diese Klasse gehören: tristimonia und suppetiae, quire und satagere (auch Pacuvius), aucupare und rapsare, cruciabiliter, ignaviter und fortuitu; promeritum (Pacuvius) statt meritum; assentio statt assentior, expertus passivisch, beides bei Accius. Die figura etymologica iter ire fehlt bei Cicero, Caesar, Sallust; die kaum beachtete 18, 4 ultra ultimos colles entspricht der bei Terenz Eun. 489 infra infumos esse; die Construction in circumeundo exercitum hat nur eine Parallele bei Varro, cum prima luce statt prima luce, a mane sind alte Constructionen, wie auch die Umschreibung sauciis factis (= vulneratis), die doppelte Negation (ut neque locum excusatio nullum haberet) oder der Pleonasmus (in Africa non modo nihil sibi quicquam adquisierant).

Das poetische Element. Als sich Polio im Jahre 39 vom öffentlichen Leben zurückzog, warf er sich auf die tragische Poesie (Verg. Ecl. 8, 10) und etwa im Jahre 36, in welches die 10. Satire des ersten Buches des Horaz fallen mag, finden wir ihn inmitten dieser Thätigkeit; um 30 oder 29, als Horaz die erste Ode des zweiten Buches dichtete, arbeitete er an Tragödien und an den ersten Büchern der Historien. Da somit eine ganze dramatische Periode dem grossen Geschichtswerke vorausgeht, wie sollte man sich wundern, wenn man in seinen Reden und Historien die Sprache der grossen Tragiker Pacuvius und Accius zu vernehmen glaubte? Aber Polio studierte nicht nur diese;

Digitized by Google

Quintilian 1, 8, 11 sagt uns, niemand habe in seinen Reden häufiger Verse aus Ennius, Pacuvius, Accius, Lucilius, Terenz, Caecilius angeführt, als gerade Asinius. Man bemerke, dass der zwar kräftigere, aber auch grobkörnigere Plautus nicht genannt wird, wohl aber der feinere Vertreter der Komödie. Cicero hat darin mehr Mass gehalten und schon das Hereinziehen poetischer Wendungen in die Prosa galt ihm so gut für einen Fehler, als wenn dem Prosaiker ein Hexameter entschlüpft. Die Gefahr der Vermengung beider Gebiete lag aber bei niemand näher als bei Polio. Damit ist er nun der Vorläufer der silbernen Prosa geworden, deren Haupteigenthümlichkeit, schon von Livius an, in der Ausnützung der Mittel poetischen Ausdrucks besteht. Schriftsteller wie Velleius und Valerius Maximus, Curtius und Tacitus mussten in ihm ihren Vormann erkennen. Selbstverständlich floss die Poesie reicher in den ausgearbeiteten historiae als in dem vor den tragischen Versuchen hingeworfenen Commentarius de bello Afr.; die Keime dieser Geschmacksrichtung lassen sich schon hier nachweisen.

Umschreibungen wie terra Africa, urbs Romana haben ihre Heimat in der gehobenen Dichtersprache, und wir finden denn die erste bei Ennius, die zweite in der Prosa zuerst bei Polio, später bei Livius, sie dürfte aber gleichfalls auf Ennius zurückgehen und ist den moenia Romana Ovids zu vergleichen. Die Litotes ‚non sine' haben zuerst Lucretius und Catull aufgebracht und Polio ist der erste, der sie in die Prosa einführt; Personifikationen wie inprudentes naves, fluctus verberant litus sind der klassischen Prosa noch fremd. Constructionen wie oppidum Paradae, caput ictus, brachium percussus sind wenigstens vorwiegend poetisch; concita tela Afr. 83, 2 ist geradezu ein dem Accius trag. 545 entlehnter Ausdruck, den die Prosa nicht noch einmal aufweist, wie denn Nonius schon das Verbum concieo nur mit Dichterstellen belegt. Anführung von Versen passte natürlich nicht

Digitized by Google

für einen historischen Commentarius; aber 52, 2 Caesariani parumper cesserunt ist eine Anspielung auf den berühmten Vers des Ennius nostri cessere parumper, und das um so mehr, als Caesar sagt paulatim cedere. Die Phrase per gentes clarus 22, 3 kann aus Lucrez stammen 1, 120 per gentes clara clueret; auch caelo albente, welches Polio nicht weniger als dreimal gebrauchte, klingt poetisch, wenn wir es auch zufällig nur aus Sisenna, nicht etwa aus Ennius nachweisen können.

Endlich ist der Vorwurf der holprigen Composition nur zu sehr begründet. Während sich das zweigliedrige Asyndeton als Ueberrest alter Zeit nur in geheiligten Formeln wie Jupiter Optimus Maximus fortpflanzte, behielt es Asinius auch in vielen anderen bei, wie 11, 3 advectis militum equitum copiis; 18, 5 inmittit cohortes turmas; 40, 5 praemiis pollicitationibus; 74, 4 petunt obsecrant; 69, 4 una pariter. Zur stehenden Gewohnheit ist es ihm geworden, eine männliche oder weibliche Adiectivform auf zwei Substantiva verschiedenen Geschlechtes zu beziehen, wie 10, 2 magno metu ac tristimonia (weitere Beispiele in unserer Note zu 5, 1 una nocte et die), statt magno metu magnaque tristimonia; die nämliche Freiheit nimmt übrigens Polio auch in einem Briefe in Anspruch, 10, 32, 4 ullam finem aut modum. Die constructio ad sensum wird bis zu einer Härte gehandhabt, die sich bei Sallust nur annähernd wieder findet und die von Cicero und Caesar geschickt vermieden worden ist. Die Regeln, welche die Grammatik über die Beziehung des Ablat. absol. zum Hauptsatze aufstellt, existieren für Polio gar nicht, so dass wir diesen Theil für den mangelhaftesten seiner ganzen Syntax erklären müssen. Auch die Anakoluthe und Subjectswechsel erreichen einen Grad der Ungebundenheit, den andere Autoren als nicht mehr zulässig betrachten. Die sogenannten Adiectivsätze fallen im zweiten Gliede in den Demonstrativsatz zurück, wie bei Homer, und das

Digitized by Google

Hysteron proteron ist eine so häufige Figur wie bei keinem andern Autor. Vgl. Arch. f. lat. Lexikogr. VI. 96, 97, 101, 104 und die Noten meiner im Drucke befindlichen Ausgabe.

Deckt sich nun die Sprache der drei Poliobriefe und stimmen die Urtheile der Alten mit dem b. Afr. in dem Grade, dass Archaismus und poetische Färbung sowie holprige Composition nicht nur nachweisbar, sondern geradezu die hervorstechendsten Eigenschaften des Buches sind, so haben wir nur noch zu fragen, ob die ganze Persönlichkeit des Mannes auf den Verfasser des b. Afr. passe. Polio hatte nach Plut. Caes. 52 den Feldzug in Afrika in höherer militärischer Stellung in der nächsten Umgebung Caesars mitgemacht, und eine solche müssen wir allerdings für den Verfasser voraussetzen, der 8, 4 genau die Art und Weise beschreibt, wie Caesar seine Befehle ertheilte, ob er stand oder sass (31, 4), wann er zu Pferde stieg, wie er aussah. Welchen bessern Generalstabschef konnte auch Caesar in dem fremden Lande haben als den Polio, der 3 Jahre vorher den unglücklichen Feldzug unter Curio in Afrika mitgemacht hatte? Polio gehörte zu den Getreuen Cäsars (Cicero epist. 10, 31, 3 vetustissimorum familiarium loco habuit), und der Verfasser des Commentars schreibt als sein Freund, vertheidigt (3, 4) den Feldherrn gegen Vorwürfe unberufener Kritiker, und rühmt seine clementia (89, 5). Gleichwohl war er kein blinder Parteigänger Caesars, sondern in seinem Urtheile objectiv, und wie er später in seinen Historien den Brutus und Cassius lobte (Tac. ann. 4, 34), so versagte er auch b. Afr. 88, 5 dem Cato von Utica seine Anerkennung nicht, obwohl ihn Caesar hasste. Allen Uebertreibungen abhold, gab er die Zahl der bei Pharsalus getödteten Pompejaner auf nicht mehr als 6000 an (Plut. Caes. 46, Pomp. 72, Appian civ. 2, 82), während andere von 25000 sprachen. Diese Eigenschaft vermisst man allerdings, wenn

Digitized by Google

man cap. 86, 1 von 50000 Todten bei Thapsus liest; allein diese auch in die römische Geschichte von Mommsen übergegangene Zahl beruht nur auf Conjectur von Nipperdey, während sämmtliche Handschriften für die Ziffer von 10000 eintreten. Polio hatte Sinn und Verständniss für Geographie, da sich Strabo 4, 294 A bezüglich der Länge des Rheines auf eine Angabe von ihm beruft; Oberst Stoffel rühmt am Verfasser des b. Afr. das Auge für die Beobachtung des Terrains und bewundert die Genauigkeit seiner Distanzenangaben. Polio muss mit der Staatsreligion nicht zerfallen gewesen sein nach der ganzen Anlage seines Charakters; im b. Afr. 47, 6 wird ein Prodigium gemeldet, 47, 2 eine Meldung eines Ueberläufers als Ausfluss der voluntas deorum erga Caesarem dargestellt; 82, 2 ein vor der Schlacht bei Thapsus gegebenes göttliches Vorzeichen erwähnt, und 86, 3 von dem Gottesdienst nach der Schlacht gesprochen. Er war endlich Redner; und der Verfasser des Commentars hat Wortstellungen und Antithesen, die auf den rednerischen Stil hinweisen (10, 4 in eius consilio omnia sibi proclivia omnes fore sperabant; 48, 3 quam antea absens habuerat auctoritatem, eam omnem praesens dimiserat), und die Rede 54, 2 beginnt mit den Worten: Maxime vellem . . . sed quoniam, was eine bei den Griechen gewöhnliche Einleitung ist.

Landgraf hat das Buch als das Tagebuch des Asinius Polio bezeichnet, ich denke, um damit stilistische Mängel zu entschuldigen. Und jedenfalls liegen ihm Aufzeichnungen eines Operationsjournales zu Grunde. Das etwa 80mal vorkommende interim, mit welchem die Abschnitte lose aneinander gereiht werden, ist man fast versucht, mit „Fortsetzung" wiederzugeben. Gewissenhafter als in andern Commentarien werden die Daten, ja die Tages- und Nachtstunden angegeben, und mehr als einmal zeigt die Niederschrift die noch unklaren Eindrücke des eben abgelaufenen Tages. So wird 10, 2 erzählt, es hätten 7 Cohorten Befehl

Digitized by Google

zur Einschiffung an einem Abend erhalten, ohne dass ein Mensch ahnte, wohin; 11, 4 aber erfahren wir, wie am folgenden Morgen die Absicht Caesars klar wurde. Das Gefecht bei Ruspina schildert er cap. 12—18; erst 19 aber wird angegeben, wie gross die Streitkräfte der Feinde, welches die Absicht der Feinde gewesen, was Labienus seinen Leuten versprochen, dass auf gegnerischer Seite Petreius verwundet worden: Alles das, weil am andern Morgen Ueberläufer ins Lager Caesars kamen, die ihm das Material zu diesem Nachtrage lieferten.

Allein diess rechtfertigt die Hypothese von dem Tagebuche doch noch nicht. Die Sprache stellt sich ja als besser heraus, als es schien; und die Originalform des Tagebuches haben wir schon darum nicht, weil der Verfasser nirgends von sich in der ersten Person spricht; umgekehrt spricht die Zurückhaltung in persönlichen Mittheilungen dafür, dass die Darstellung für die Oeffentlichkeit berechnet war. Einmal verräth sogar der Verfasser, dass er bei der Abfassung das Ende des Krieges bereits kennt. Er sagt 57, 3 von dem Pompejaner Aquinius, der sich auf der Vorpostenlinie in ein Gespräch mit einem Caesarianer einliess, es wäre gescheidter gewesen, sich offen von der Partei loszusagen und incolumis nach Italien zurückzukehren. Aber wer bürgt denn dafür, dass Aquinius nicht, weil er bei den Pompejanern gedient, von Caesar mit Confiskation bestraft worden wäre? Caesar begnadigte ihn nämlich nach der Schlacht bei Thapsus (89, 5), und nur weil der Verfasser diess schon wusste, konnte er so schreiben. Der Commentar ist daher auf Grund von Tagebuchnotizen so umgearbeitet und ausgearbeitet, um als Fortsetzung zu Caesars Commentarien gelten zu können; vermuthlich bald nach Caesars Tode, als es sich darum handelte, das unvollständige Werk bestmöglich abzuschliessen, bald nach 43, vor seinem Rücktritte ins Privatleben. Es gab niemand, der nächst Caesar

Digitized by Google

den Ereignissen näher stand und mehr das Zeug zum Historiker gehabt hätte.

Aber warum ist Asinius Polio in keiner Handschrift als Verfasser genannt? Die Antwort giebt uns der von mir zuerst verglichene codex Florentinus (Laurentianus C. L. 33. Asburnh. saec. X), indem er, da die 3 Bücher b. civ. als 2 gerechnet werden, das bellum Alexandrinum, Africum (sic!), Hispaniense mit fortlaufender Bruchzahl als lib. XI., XII., XIII. zählt. Hätte Polio sein bellum Africum als selbstständiges opusculum betrachtet, so schuldete er den Lesern den Verfassernamen; nannte er sich weder auf dem Titel noch in einer Vorrede, so wollte er in dem Werke Caesars oder richtiger in der Fortsetzung des Hirtius aufgehen und anonym bleiben, was ihm denn auch mehr als 19 Jahrhunderte lang gelungen ist. Er hat sich gewiss bemüht als Fortsetzer Caesars seine Individualität nicht herauszukehren, aber er hat sie doch nicht verläugnen können. Dass er ausserdem bei der Redaction des Nachlasses des Hirtius in b. Gall. VIII. civ. I—III, Alexandr. betheiligt war, glauben wir nach den Beobachtungen von Landgraf, können es aber hier nicht ausführen.

So sprechen denn alle Wahrscheinlichkeitsgründe für Asinius Polio; wir aber sagen getrost: Asinius Polio ist der Verfasser des bellum Africum.

Das Gefecht bei Ruspina. Als Caesar zu Anfang des Winters 47/46 in Afrika den Feldzug gegen die Pompejaner begann, hatte er wohl nach seiner Gewohnheit die Absicht den Feind in seinem Hauptquartier (Utica) aufzusuchen; allein Stürme zerstreuten seine Schiffe und nöthigten ihn, sich südlich von Hadrumet in den Seestädten Ruspina und Leptis festzusetzen, wo er sich in einem verschanzten Lager auf die Defensive beschränkte, um die verschlagenen

Digitized by Google

Schiffe und den Rest der damals noch nicht zur Ueberfahrt bereiten Truppen abzuwarten. Die Hauptschwierigkeit machte die Verpflegung: denn das Getreide aus Sicilien langte in Folge von Stürmen nur langsam und spärlich an; die Pompejaner hatten die Getreidevorräthe in die grösseren Städte geschafft, die in ihren Händen waren, und im vorigen Winter war keine ordentliche Erndte gehalten worden, weil die Bauern zum Militär eingezogen wurden. Noch liess die grössere Hälfte des ersten Truppentransportes von sechs Legionen, durch Stürme verschlagen und ohne Kunde, wo Caesar sich befinde, auf sich warten und bereits befand sich die feindliche Armee von Utica aus im Anzuge gegen Ruspina, um den Gegner zu erdrücken. Bereits wollte Caesar mit einigen Veteranencohorten, ohne dass es jemand ahnen sollte, unter dem Schutze der Nacht in See stechen, um die ausbleibenden Truppen aufzusuchen, da zeigten sich in der Morgendämmerung die längst ersehnten Schiffe, und Caesar hatte nun, einzelne Versprengte abgerechnet, sechs Legionen. Rasch wurden die Truppen ausgeschifft, und noch an demselben Vormittage verlässt Caesar mit der Hälfte seines Fussvolkes, mit 30 Cohorten, das Lager, um sich durch eine Razzia in grossem Stile Lebensmittel zu verschaffen; dass die feindliche Hauptmacht so nahe war, wusste er nicht. Die wenigen Reiter, die er bei sich hatte, melden, als Caesar eine gute Stunde von Ruspina entfernt war, dass man in der Ferne Staub sehe. Noch war es Zeit sich in das feste Lager zurückzuziehen, indessen entschloss er sich das Treffen anzunehmen und sandte nur eine Ordonnanz ab um die Reiterei und die Bogenschützen herbeizuholen: equitatum universum, cuius copiam habuit in praesentia non magnam, heisst es cap. 12, 2 b. Afr. Das ist sonderbar gesagt; denn Caesar hatte nicht nur augenblicklich keine starke Reiterei, sondern während des ganzen Feldzuges waren die Pompejaner durch ihren Verbündeten, den König Juba von Numidien, in dieser

Digitized by Google

Waffe überlegen. Nun fehlen aber im codex Leidensis die Worte non magnam, und cuius copiam habuit in praesentia bedeutet offenbar: die ganze Reiterei, über die er im Augenblicke verfügen konnte. Und das passt vortrefflich in die Situation. Wie uns Dio Cassius 53, 2 berichtet, befand sich die Cavallerie, Ross wie Reiter, in Folge der langen stümischen Seefahrt in schlechtem Zustande, und so liess Caesar nur die Reiter nachkommen, die eben aufzusitzen im Stande waren; zur Deckung der Flügel im freien Felde bedurfte er jetzt, wo ein Gefecht in Aussicht stand, mehr Reiter als zur Recognoscierung auf dem beabsichtigten Plünderungszuge. Noch vor Mittag trafen sie ein, kurz bevor das Gefecht begann, ausserdem 150 Bogenschützen. Es waren ihrer nach der handschriftlichen Ueberlieferung CCCC (400), zu wenig im Verhältniss zu 30 Cohorten, zu wenig in Betracht der 2000 in Lilybaeum eingeschifften Reiter (cap. 2, 1), zu wenig für uns, um uns das Treffen bei Ruspina zu erklären. Oberst Stoffel hat daher (Histoire de Jules César. Guerre civile. Paris 1887. vol. II. p. 286) die vier C in zwei ↀ = 2000 geändert, was nun freilich zu viel ist, da kein Abzug von Nichtcombattanten gemacht wird. Darum möchte ich die zwei ersten C zu ↀ (= 1000) verbinden, die zwei letzten dagegen unangetastet lassen, wodurch wir 1200 Reiter erhalten.

Caesar formierte in Anbetracht seiner geringen Truppenmacht eine Linie, so gut es eben gieng (aciem derigit simplicem, ut poterat, propter paucitatem. 13, 2); die 30 Cohorten standen in einer Linie, aber in Cohortenabständen; die Reiterei auf den Flügeln um eine Umgehung zu verhindern. Wie tief die Cohorten standen, wissen wir nicht; bei Pharsalus standen sie zehn Mann hoch; hier wollen wir acht Glieder Tiefe annehmen. Zur nicht geringen Ueberraschung Caesars erwies sich die feindliche Macht fast ganz als Reiterei; es war der Vortrab der grossen Armee, der

Digitized by Google

rascher vorwärts gekommen war als das nachrückende Fussvolk. Es mochte Mittag sein. Die Feinde beabsichtigten keinen eigentlichen Kampf; sie überflügelten den Caesar auf allen Seiten und suchten die meist neu ausgehobenen Truppen wie eine Viehherde zu umschwärmen, zu Paaren zu treiben, zu ermüden, um am Abend die durch Sonne, Hunger und Durst Erschöpften zusammenzuhauen, wie Caesars Legat, Curio, am Bagradasflusse zusammengehauen worden war (cap. 19, 1). Einzelne Vorstösse der Caesarianer halfen nichts; denn die Feinde wichen jedesmal zurück und es wurde dadurch nur die Unordnung in der eigenen Aufstellung grösser; die Reiter vermochten nicht mehr die Flügel zu behaupten. Hier galt es durch ein kühnes Manöver sich bei Zeiten Luft zu machen, und welcher Art dieses gewesen, ist Gegenstand des Streites geworden. Die Ansicht von W. Rüstow (Heerwesen und Kriegführung C. Julius Cäsars. Gotha 1855. S. 133 ff.) müssen wir hier ganz bei Seite lassen, weil die von ihm angenommene Bewegung auf dem Exercierplatze möglich, inmitten der feindlichen Cavallerie unmöglich war (vgl. Tafel III, Figur 21); ebenso die des badischen Generalmajors von Göler (Das Treffen bei Ruspina. Karlsr. 1855), weil er den Worten des Verfassers des bellum Africum einen Sinn unterlegt, den sie nicht haben können. Richtig ist die Ansicht von Oberst Stoffel (II 286 ff.), aber nicht neu, wie er glaubt, sondern schon von Alfr. von Domaszewsky (Die Fahnen im römischen Heere. Wien 1885. S. 3 f.) entwickelt, und in der Hauptsache sogar bereits von Nipperdey in den Quaestiones Caesarianae (Vorrede zur grossen Caesarausgabe) p. 204 vertreten.

Selbstverständlich hatten, seitdem die Umzingelung eine vollständige geworden war, die hintersten Glieder der Caesarianer ganze Wendung machen müssen, um den Chargen der Numidier zu begegnen. Die Distanzabstände zwischen Mann und Mann (der Legionssoldat kämpfte ja nicht Schulter

Digitized by Google

an Schulter), zwischen Manipel und Manipel, Cohorte und Cohorte, verringerten sich immer mehr, weil die Reiterei von beiden Flügeln her die lange Linie in einen Knäuel zusammenzudrängen sich bemühte. So heisst es denn 15, 3: in orbem compulsi intra cancellos coniecti pugnare cogebantur, ähnlich wie bei Livius 23, 27, 6 undique pulsi coire in orbem. Diess ist nicht so zu verstehen, als ob das ganze Heer Caesars einen orbis gebildet hätte, vielmehr bildete jede Cohorte für sich einen orbis, und man braucht darum nicht etwa in orbes zu corrigieren, weil in orbem comp. terminus technicus ist. Auch darf der Begriff ‚orbis' nicht zu sehr urgiert werden, da die Cohorten noch nebeneinander in einer Linie standen, so dass dieselben nur Front nach vorn und nach hinten machten, die beiden Flügelcohorten der ganzen Aufstellung nach drei Seiten. Aber so gut circa oft nur bedeutet ‚auf zwei oder drei Seiten', nicht nothwendig ‚auf allen vier Seiten', so gut kann der Ausdruck orbis gebraucht werden, wo wenigstens die wesentlichen Momente der Quarréformation in Betracht kommen und der Gegensatz zu der Normalaufstellung, in der man den Feind nur vor sich hat, bezeichnet werden soll. Jede Initiative der Bewegung war nunmehr verloren; die Cohorten waren wie am Boden festgenagelt; sie konnten sich nicht rühren.

Caesars Genie wusste die Truppen aus dieser Lage zu befreien; durch einen kräftigen Vorstoss und einen entsprechenden nach hinten wollte er sich Luft machen und dann den Augenblick zum Abmarsche benützen. Hätte er nun die vier vorderen Glieder jeder Cohorte vorwärts, die vier hinteren rückwärts (oder, da sie bereits Kehrt gemacht hatten, auch vorwärts) marschieren lassen, so wären die tactischen Einheiten zerrissen, die Cohortencommandos aufgehoben, die Halbcohortencolonnen mit vier Mann Tiefe zu schwach zum Angriffe geworden. Die Sache musste daher anders angefasst werden. Es wurde eine acies duplex formiert mit un-

Digitized by Google

gleicher Front. Zu diesem Behufe nahm die Hälfte der Cohorten (sagen wir die ungeraden, 1, 3, 5 u. s. w.) wieder ihre ursprüngliche Stellung ein, indem die vier hinteren Glieder wieder Front nach vorn machten; die geraden Cohorten dagegen (2, 4, 6 u. s. w.) nahmen mit sämmtlichen acht Gliedern Front in umgekehrter Richtung. Sie machten hiefür nicht Contremarsch, sondern vier Glieder blieben stehen, in den übrigen vier machte der einzelne Mann eine ganze Wendung. Die signiferi, ursprünglich überall im ersten (nach Stoffel im zweiten) Gliede behielten zur Hälfte ihren Platz, während die der geraden Cohorten durch ihre Drehung in das achte Glied zu stehen kamen; das heisst 17, 1: alternis conversis cohortibus, ut una post, altera ante signa tenderet (= stand). Die einen Cohorten hatten ihren Fähndrich vorn, die andern hinten.

Aber diess ist nur die Einleitung zu der Hauptbewegung. Die Cohorten können nicht nebeneinander stehen bleiben, sie müssen auseinander gezogen werden, um zwei Linien zu bilden, und zwar so, dass sie sich gegenseitig den Rücken decken. Die hiedurch entstehenden Zwischenräume werden dadurch ausgefüllt, dass die Soldaten wieder weitere Fühlung nehmen (iubet aciem in longitudinem quam maximam

---

[1]) Erste Stellung:

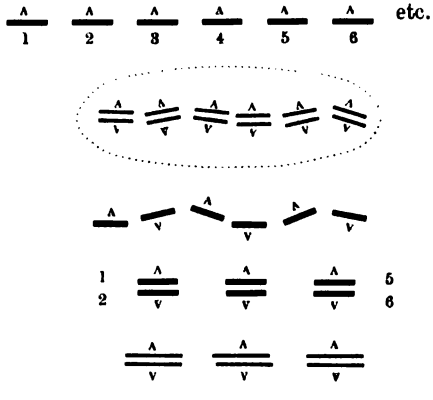

Digitized by Google

porrigi) und wieder so frei stehen, dass sie im Gebrauche der Waffe nicht gehindert sind. Vielleicht auch wurde die achtgliedrige Stellung gegen eine sechsgliedrige vertauscht, wodurch die Fronten noch grösser wurden. Dass die Verlängerung der Fronten erst erfolgen konnte, nachdem die zusammengepferchten Cohorten durch Abmarsch der Hälfte aus der Linie Luft bekommen hatten, ist selbstverständlich; wenn in der Darstellung des b. Afr. die Reihenfolge umgekehrt erscheint, so müsste man entweder ein *ὕστερον πρότερον* annehmen, eine Figur, von welcher der Autor einen unmässigen Gebrauch gemacht hat, oder es ist einfacher die Partikel et zu streichen, wodurch folgendes Satzgefüge hergestellt wird: iubet aciem in longitudinem quam maximam porrigi [et] alternis conversis cohortibus, ut una post, altera ante signa tenderet.

Endlich machen je vier (eventuell je fünf oder sechs) Cohorten der beiden Flügel Rechtsum und Linksum, durchstossen, verstärkt durch die beiden Hälften der Reiterei, den feindlichen Gürtel, und kehren dann in ihre Stellung zurück, worauf der Rückzug sofort angetreten wird. Die Darstellung dieser Bewegung ist vollkommen klar, wenn auch über den Ausdruck intrinsecus adortus gestritten werden kann.

Als Caesar bereits gegen sein Lager bei Ruspina zurückmarschierte, erhielt der Feind Verstärkung an Reiterei. Diese bringen die Fliehenden nicht nur zum Stehen, sondern der Angriff wird erneuert, und auch Caesar ergreift wieder die Offensive. Jubet signa converti (18, 3); die Fähndriche müssen wieder umkehren; noch ein mit der letzten Kraft unternommener Sturm auf eine Hügelreihe; der Feind wird hinuntergeworfen und nun der Rückzug ohne weitere Hindernisse fortgesetzt. Caesar musste alle Energie aufbieten, um diesen letzten Angriff glücklich durchzuführen. Wir wissen aus Sueton Caes. 62 und Plut. Caes. 52, dass Caesar einmal einen Fähndrich beim Kragen nahm mit den Worten:

Digitized by Google

hier sind die Feinde; die andern Soldaten wandten sich auch schon zur Flucht. Da Plutarch diess vor die Schlacht bei Thapsus setzt, so kann man fast nur an das Gefecht bei Ruspina denken; Appian b. civ. 2, 95 setzt das Ereigniss ganz bestimmt in diesen Zusammenhang. Valerius Maximus 3, 2, 19 nennt zwar den Ort nicht, bezeichnet aber dafür den Fahnenträger als den aquilifer legionis Martiae (alio proelio legionis Martiae aquiliferum ineundae fugae gratia iam conversum faucibus conprehensum in contrariam partem retorsit); woraus folgt, dass Caesar, der damals fünf neu ausgehobene Legionen (tirones) und die gediente Legio quinta Martia (b. Afr. 1, 5) hatte, die letztere auf die Expedition mitgenommen hatte. Wenn aber die quintani dem Feinde zunächst waren, so bildeten sie den Nachtrab, und diess führt weiter darauf, dass im Treffen die Veteranen auf beide Flügel vertheilt waren, wie auch bei Thapsus (cap. 81, 1), wornach dann beim Abmarsche der eine Flügel die Vorhut, der andere die Nachhut bildete, wenn nicht Caesar beim Befehle zum Rückzug die zwanzig Cohorten tirones an die Spitze und die ganze fünfte Legion an das Ende stellte.

Die wichtigste Folgerung ergiebt sich für die Stellung des Verfassers de bello Africo, welcher diese den Späteren so bekannte Krisis und Fahnenflucht absichtlich nicht erwähnt hat. Er stand damals noch so in der Partei Caesars und der Caesarianer, dass er das Unrühmliche der Nachwelt nicht überliefern mochte und dadurch von der strengen Unparteilichkeit abwich. Als er lange nach Caesars Tod seine Historien schrieb, war er unabhängig, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass die Kunde von der Krisis auf dem Rückzuge bei Ruspina gerade durch sein grösseres Geschichtswerk auf die Nachwelt gelangt ist.

Digitized by Google

Herr von Christ legte eine Abhandlung des Herrn Sittl vor:

„Zur ältesten Hesiodüberlieferung."

Vor zwei Jahren wurden der kgl. preussischen Akademie von Wilcken Papyrusfragmente der hesiodischen Gedichte vorgelegt, denen sich bald ähnliche Funde anreihten;[1]) hier soll von viel jüngeren Denkmälern, die freilich die ältesten Reste von Pergamentcodices der Theogonie und Aspis, vielleicht der Hesiodea überhaupt sind, gesprochen werden. Die bisher bekannte Ueberlieferung jener Gedichte geht ja nicht über das dreizehnte Jahrhundert zurück; die Erga sind frühestens im Laurentianus 31, 39 überliefert, der bald in das elfte, bald in das zwölfte, ja dreizehnte Jahrhundert gesetzt wird. Auch der Codex in Messina dürfte nicht von Allen in das zwölfte Jahrhundert hinaufgerückt werden.

In Omonts kurzem, aber trefflichem Katalog des supplément des manuscrits grecs der Pariser Bibliothek fand ich zwei Handschriften verzeichnet, die meine Aufmerksamkeit erregten. Durch Vermittelung der zuständigen Behörden, insbesondere der Herrn Direktoren G. Laubmann und L. Delisle, denen ich speziell zu danken habe, erhielt

1) Sitzungsber. der k. preuss. Akademie 1887 S. 807 ff.; dazu Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer S. 73—83 (Rzach, die neuen Papyrusfragmente des Hesiodos, Wiener Studien 1888 H. 1); Jules Nicole, Revue de philologie XII (1889) S. 113 ff., vgl. H. Weil ebend. S. 173 ff.

Digitized by Google

ich dieselben nach München. Was in dem Katalog unter Nr 663 und 679 figuriert, sind zwei Konvolute von Handschriftenfragmenten verschiedener Hände und Jahrhunderte, deren Kompilator der durch Auffindung der Babriosfabeln bekannte Minoidis Mynas ist. Danach dürfen wir als Ursprungsort ein Athoskloster vermuten. Nach dem Bericht, welchen Sp. Lambros der griechischen Regierung erstattete,[1]) kann man nicht daran zweifeln, wie diese Fragmente entstanden sind. Die Athosmönche gebrauchten Pergamentblätter zur Deckung der Glykó-Töpfe, als Unterlage der Heiligenbilder, zum Ausbessern der Fenster und ähnlichen nützlichen Zwecken Leider ist dabei Hesiod arg zu Schaden gekommen, auf den sich die Ueberbleibsel von drei Handschriften beziehen.

I.

Von Nr. 663 gehörten Fol. 1—64. 69. 72. 76. 77 zu einer einzigen Handschrift, welche mit der Batrachomyomachie begann: *Ἀρχὴ σὺν θεῷ τῆς πραγματίας Ὁμήρου Βατραχομυομαχίας* — fol. 5 *στίχοι CCΠΔ. τέλος σὺν θεῷ τῆς Ὁμήρου Βατραχομυομαχήας*: — *καὶ ἀρχὴ τῆς Ἰλιάδος*); dies ist der zweitälteste Codex der Batrachomyomachie, welchen Brandt nicht kannte. Er hat nicht den Wert des ältesten Laurentianus, sondern eröffnet vielmehr die verderbtere Ueberlieferung. Fol. 5 - 64 folgen grosse Stücke der Ilias, welche übrigens schon in der Vorlage unvollständig war, so dass z. B. auf *A* 427 sogleich *B* 1 folgt.[2]). Von derselben Hand rühren nun fünf Blätter mit Stücken der Theogonie

1) Am besten: „Ein Besuch auf dem Berge Athos", Uebers. v. H. v. Rickenbach, Würzburg 1881.

2) Abgesehen von solchen älteren Lücken enthält der Codex *A* 1—301; *A* 374—428. *B* 1—645 *Κρητῶν δ' ἡδομε*; *Γ* 193 ff. *Δ. E* 1—59 *Μηριόνης δὲ Φέρε*|; *H* 49—123; *K* 223 ff. *Λ. M* 1—209; *P* 124 ff. *ΣΤΥ* 1—71; *X* 49—*Ω* 79.

Digitized by Google

und Aspis her: Fol. 69 enthält Theog. V. 72 *βροντὴν* — 145, fol. 72 Th. 450—504, fol. 76, 77 und 52[1]) Asp. 75 *ἄ̓απτοι* — 298, im ganzen also 353 Verse. Obgleich jede Seite nur 30—32 unliniierte Zeilen enthält, fasst sie doch mehr Verse, weil diese fortlaufend geschrieben und nur durch Kreuze getrennt sind; dies dürfte nicht häufig vorkommen, Gardthausen (Paläogr. S. 275) erwähnt nur die kolometrische Anwendung des Kreuzes. Die Schrift, welche von Abkürzungen, abgesehen von den uncialen, frei ist, weist nicht eine Philologenhand, sondern die eines Mönches auf. Vergleichen wir die Facsimiles gleichartiger Kloster-Handschriften, so dürfte die unsrige zwischen einen Codex von 1063 (Wattenbach, exempla T. 13) und einen von 1112 (ders. T. 14)[2]) einzureihen sein; ein genauerer Ansatz ist nicht möglich, da wir über das Schriftwesen des heiligen Berges nichts wissen. Zum Schriftcharakter passt die verwilderte Orthographie. Der Schreiber steht nämlich auf dem Standpunkt des älteren Itacismus, indem er *ει*, *ι*, *η*,[3]) ferner *υ* mit *υι* oder *οι* verwechselt, während diese beiden Gruppen sich nie kreuzen.[4]) *E* und *αι*, *ο* und *ω* wechseln fortwährend. Ob *λ*, *μ*, *ν*, *ρ*, *σ* einfach oder doppelt zu schreiben seien,[5]) dafür fehlt das Gefühl vollständig. Fügen wir dazu, dass die spätgriechische Aussprache der *υ*-Diphthonge zu den Schreibungen

1) Dies ist im Katalog durch ein Versehen zur Theogonie gezogen.

2) Hier begegnet Z. 4 auch schon die Ligatur von *γι*, welche Gardthausen in seinen Tabellen zuerst 1172 vorkommen lässt.

3) Für Fragen, wie, ob Th. 82 *γινόμενον* oder *γεινόμενον* zu schreiben sei, hat der Codex gleich allen Handschriften, mögen sie noch so alt sein, keinen Wert.

4) *Λυγὺ* A. 206 ist psychologisch zu erklären. *Ὡσοι* A. 189 und *δ' ἔτοι* 176 (d. h. *δέ τοι*) beruhen auf byzantinischen Konjekturen. *Δαφηνοί* A. 50 ist an die Adjektiva auf *-ηνός* angelehnt.

5) *Ὅπ' ὅτ' ἀρ* Th. 478 richtet sich dagegen nach der üblichen Schreibung von *ὁπότε*.

Digitized by Google

κερανὸν Th. 141 und *πανεύθου* A. 208 führt, so wird man kein erfreuliches Bild von dem damaligen Zustand der Athosschulen gewinnen. Die Accentuation ist nach alter Weise unvollständig und fehlerhaft durchgeführt. Die Regellosigkeit der Spiritus versteht sich.[1]) Das gedankenlose Abschreiben hilft uns sogar das Alter der Vorlage bestimmen. Th. 87 steht nämlich *νίκσο* statt *νεῖκος*, A. 277 *πρ᾽σοθέκιον*; offenbar entsprangen diese Lesungen aus der eigentümlichen Ligatur von *ος*, welche Gardthausen aus den Jahren 914 und 953 nachweist.[2]) Für diese Zeit passt auch, dass die Vorlage keine Worttrennung hatte, zum Unstern unseres Mönches, der nun *οὐδὲν ὄησε* (Th. 488), *ἢ δὲ θαλόεντα* (Th. 72) oder *ἡδὲ θαλόεντα* (Th. 504), *τ᾽ οὐ δέπε* (Th. 84), *φίλον τ᾽ αὶ* (97), *αὶ ἓν* (105), *τ᾽ αὐτάρα* (75), *τ᾽ αὐτὰ* (114), *ὅπ᾽ ὅτ᾽ ἀρ* (478), *δ᾽ εκυδοιμός* (A. 156), *τ᾽ώ, τ᾽οὶ, τ᾽αὶ* (A. 235. 248. 272. 276), *τ᾽εύχε᾽* (238), *βᾶλόνυχας* (254), *πᾶρ* (264), *παρᾶ* (296), *ἐστάλ᾽ατ᾽* (288) zu Stande brachte. Nach dem in meiner früheren Abhandlung 1888 II S. 262 ff. ausgeführten wird auch die Behandlung des *νῦ ἐφελκυστικὸν*, welches in der Cäsur (Th. 81. 122. 468. 473. 490. A. 152. 159. 281) und sonst (Th. 482. A. 96. 121. 129. 140. 173. 284 *πρόσθ᾽ἐνκίον*. 285.) überflüssig steht, während es Th. 488. A. 174. 277 fehlt, und der Elision (*γαία* Th. 117, *εἵνεκα* A. 82, *ἤθεῖε* 193, *ἔραζε* 174, 268,

1) Einem freundlichen Briefe des Herrn Akademikers A. Nauck entnehme ich, dass ich mich in meiner ersten der Akademie vorgelegten Abhandlung S. 257 A. 1 nicht deutlich ausdrückte; ich meinte nicht, dass Naucks Konjektur *Ἀπελλικῶνος* unrichtig sei, sondern nur, dass Osanns Lesung vom paläographischen Standpunkt aus kein sic u. dgl. verdiene.

1) *Τήρνυθον* A. 81 kommt davon her, dass man seit dem neunten Jahrhundert *υν* oft in einer Weise schrieb, dass *υ* und *ν* ganz gleich stilisiert waren; *ἠλέκτωρ* statt *ἠλέκτρῳ* A. 142 geht wohl auf *ηλεκτῷ* zurück, *ούερα* = *οὖρεα* Th. 130 vielleicht ebenfalls auf *ουρᾶ*.

Digitized by Google

κρυόεντα 205, sogar *ὤμοισιν* 200) auf die Vorlage zurückgehen.[1]) Der Zeitbestimmung widerspricht es auch nicht, wenn im Original *ν* durch einen übergesetzten Strich ausgedrückt werden konnte, welchen der Schreiber viermal übersah (*δεινῶ* A. 161, *μελαγχέτη* 186, *οριγνῶτο* 190, *ἔσσα* 245) und umgekehrt einmal zu sehen glaubte (*κλυζομένων* A. 209).

Ausser jenen Kreuzen hat die Handschrift eine weitere paläographische Eigentümlichkeit, für welche ich bisher vergeblich eine Parallele zu finden suchte, nämlich die eigentümlichen Apostrophe, welche nicht so häufig in der gewöhnlichen Form (teils rund teils eckig) als wie ein Gravis (z. B. Th. 77. 80. 136) oder ein eckiger Spiritus Asper (Th. 75. 82. 84. 114) gemacht sind; vielleicht darf man die eckigen Anführungszeichen des zeitlich nahestehenden Klosterschreibers von 1063 vergleichen.[2])

Ein weiteres Interesse bietet der Codex durch die Verszählung; es werden nämlich die Hunderte angegeben. Hinter Th. 502 steht nun + $\widetilde{\Phi}$. Leider kann man nicht bestimmt sagen, ob diese Ziffer zu 502. oder 503. gehört, da sie Th. 100 und A. 100 vor-, dagegen A. 200 nachsteht; doch ist nach dem Orte der Ziffer wahrscheinlicher, dass Th. 502 als 500 gezählt war. Es fehlten nämlich zwei Verse, die wir noch bestimmen können: V. 111, welcher auch dem Papyros und dem Citat des Hippolytos mangelt, und V. 124, der durch Homoeoteleuton ausfiel. Uebrigens zeigt gerade jener Vers, wie bei den Athetesen die Vernunft höher stehen muss als die Ueberlieferung; denn V. 111 ist unentbehrlich

1) Damit will ich aber nicht gesagt haben, dass diese Orthographie nicht noch viel später vorkommt; z. B. bietet der im fünfzehnten Jahrhundert geschriebene Monacensis 283 Th. 74. *ἐπέφραδεν*, A. 145. *ὄσσοισι*, 200. *ὤμοισιν*, 174. 268. *ἔραζε* u. s. w. Indes ist bei diesen jüngeren Handschriften die Einwirkung älterer Vorlagen nicht ausgeschlossen.

2) Das Häkchen, welches Wörter schliesst (Gardthausen Pal. S. 272), steht nur einmal A. 251 *δῆριν*'.

Digitized by Google

und fiel nur aus, weil er mit dem folgenden, wenn dieser vulgär ὅς τ' geschrieben war, einen ähnlichen Anfang hatte. Immerhin thut er dar, dass unsere Fragmente mit den Papyrusstreifen in einiger Verwandtschaft stehen können.

Mit Vorwegnahme der Assimilationen *ἔγχος ἔγχουσ'* A. 199, *λυγὺ* A. 206, *Γουργοῦς* A. 224, *νεινὴ* A. 226, der Dittographien *εσ | σαυτὸν* Th. 85, *τ'οἰο ὄλυμπον* A. 79, *ἔμπαλιν νόσσοισιν* A. 145, *θρασιάας* A. 263 und der Hemigraphien *νό(ο)ν* A. 149 und *εσφέας* 169.[1]) betrachten wir nun die Ueberlieferung, indem wir in der Theogonie vorzugsweise den P(apyrus) und den M(ediceus), in der Aspis diesen und den A(mbrosianus) vergleichen.[2])

Uebereinstimmungen mit anderen Handschriften:

Th. 81 *τιμήσουσιν* (*τιμήσουσι* Pm. 1., M.)

82. *τ' ἀισί̓δωσι* (P *τε[σ]ειδωσι*, Vulgata *τ' ἐσίδωσι* ausser Par. 2708 und Monac. 16 fol. 462 b, welche *τ' ἐπίδωσι* haben).

83. *εέρσιν* (PM *ἐέρσην*).

91. *ἂν ἀάστυ* mit der Vulgata.

94. *ἐκ γάρ τοι Μουσάων* (M; P *ἐκ γάρ τοι Μουσέων*).

102. *δυσφροσυνέων* PM.

106. *τ'* fehlt, wie in allen ausser M.

107. *θ'* fehlt wie bei Theophilos und Laur. 10, 91, Par. 2678, 2877, Bodl., Monac. 283.

112. *ἄφενος* wie P und die meisten richtig haben (M *ἄφενον*).

123. *εγένετο* (Paris. 2877).

Eigenartige Lesarten:

Th. 84. *ρεῖα*. Der Schreiber meint *ῥεια*, das auch E. 5 für *ῥέα* steht.

134. *θ'* statt *τ'*.

141. *τ'* fehlt und ist auch überflüssig; vgl. Schol. Apollon. 1, 730 *οἳ βροντὴν Ζηνὶ ἔδοσαν*.

451. *πολλυκέρδιον*, vgl. *πολυκέρδεον* Paris. 2708 und 2772 *γρ.* Man dachte an E. 579.

453. *Ῥείη δὲ δμηθήσα* = (*δμηθεῖσα*). wie G. Hermann (opuscula VI S. 163) vermutete; M hat *Ῥεῖα δ' ὑποδμηθεῖσα*, die meisten Codices kombinieren: *Ῥείη δ' ὑποδμηθεῖσα* oder *Ῥείη ὑποδμ.*

454. *χρυσοστέφανον* (sic).

457. *τιμητιόεντα* statt *τε μητιόεντα* (Konjektur, die aus falscher Worttrennung entstand).

1) *Λάχεσίσφιν* A. 258 wurde durch Ueberschreibung eines Hakens gebessert; auch im Monacensis 283 bezeichnet ein Schnörkel die Verdopplung des Sigma.

2) Die Kollation ist nach Rzachs Ausgabe gemacht, nur dass ich die von ihm aufgenommenen Konjekturen ignoriere.

Digitized by Google

458. *πολεμήζεται* = *πολεμίζεται* M m. 1., Laur. 31, 32, Paris. 2772, Monac. 283.

462. *ἔχει* = *ἔχῃ* (M).

469. *λιτάνευσε* wie Flor. 31, 32, Paris. 2834 und der verschollene Mediceus.

477. *Λύκτρον* und 482 *Λῦκτρον*, womit dort eine Turiner Handschrift, hier der Mediceus (*Λυκτρόν*) stimmt.

480. *τρεφέμεν*.

481. *μὲν* gleich der Mehrzahl.

487. *εσκάτθετο* (Laur. 24, 31; 16, 32; 2823; Par. 2708 und 2763; Mon. 283).

493. *τ' οἷσ' δ'* = *τοῖσδ'* Laur. 2823, entstanden aus *τοῖο δ'* Rehd. u. Mon. 283.

ἐπιπλομένου ἐνιαυτοῦ (Par. 2551, Laur. 20, 31, Mon. 283 übergeschr., Aldina, und von den Scholien vorausgesetzt).

A. 79. *μετ'* (A).

95. *δ' ἄρα* (M).

88. *γινόμεσθ'* (wie die Heidelberger Handschrift).

93. *ἄτην* gleich allen ausser A.

97. *ἴχθυς* wie der vom Athos stammende Mosquensis 1.

99. *ὅς καὶ νῦν* (M).

101. *καρτερός*; so p(ars codicum) nach Kinkels Apparat.

107. *ἐς* gleich der Vulgata.

125. *πολυδαιδάλεον* (Paris. 2708 und 2333, Emmeran., Schellersh., Rehdiger.).

ροὶ (A).

127. *ἐφορμήσεσθαι* (Mosq. 1, Laur. 31, 32, Paris. 2834, Monac. 283, Med., Dorvill., Voss.).

466. *αλλὰ σκοπιὴν* (desgleichen).

475. *οἱ* fehlt.

480. *ἀτιπαλλέμεναι* nach dem bekannteren *πάλλω*; im Par. 2678 ist der Anfang durch *ἀντιταλλέμεναι* mundgerechter gemacht.

491. *ἐξαλάαν* (sic).

500. *βροτοῖσι θνητοῖσι* (sic).

A. 81. *ἤλυθε* (sic).

82. *εἵνεκα* (sic).

89. *φρένα* (der Hiatus könnte durch die bukolische Cäsur entschuldigt werden).

93. *οχέων* wie Graevius nach der Parallelstelle Od. *φ* 302 vermutete (Vulgata *ἀχέων*); vgl. auch *η* 211. *λ* 619.

96. *ἵππων δ'*.

97. *θοὸς*, adverbiell wie *ὠκὺς* *Ψ* 880.

100. *ἑκατηβολίταο*; vgl. *ἑκατηβολέταο* Laurent. 2823, 1 u. Mon. 283. Die Analogie von *ἑκηβόλος* wirkte ein.

108. *τεύχετ'*.

111. *οὔσδ'*.

Digitized by Google

130. *καμβάλετ'* (Laur. 31, 32 (?), Monac. 283 m. 1.).

135. *ὄμβριμον* (M).

139. *μὲν* (M).

147. *μετόπου* = *μετώπου* (M).

155. *φόνος* (M).

160. *βεβριθύα* = *βεβριθυῖα* (MA).

169. *τ' ιεμένων* (M).

170. *ομιλαδῶν* = *ὁμιλαδὸν* (Triklinios und fünf Parisini).

τῶν (M).

176. *δ' ἔτοι* = *δέ τοι* Monac. 283.

181. *Μομψόν* = *Μόμψον* Mosq.1, Laur. 31, 32 und zwei Parisini.

186. *θούριον* (A; M *θουρειόν*).

192. *εναρσφόρος* (M).

218. *ουδαμῶς* (Monac. 283).

222. *νόημα πότατο* (A).

229. *τιταίνετο* wie Vossianus.

235. *αιχμάσσον* (A).

239. *υπο* (A).

250. *δεινοποὶ βλοσυροί τε δαφηνοὶ τ' ἄπλητοί τε.*

252. *μεμάρποιεν* (A).

257. *δ'* fehlt wie Par. 2708.

262. *θυμήνασθαι* (Laur. 2823, 1).

267. *τῆς δ'* (Laurent. 2823, 1, Paris. 2708, Monac. 283).

272. *ἀγλαΐαις*, in allen ausser M.

284. *πρόσθ' ἐνκίον* = *πρόσθεν κίον* wie Vossianus (der des Ny entbehrt).

297. *πολλύφρονος* wie Vossianus (mit einem *λ*).

112. *δύο* fehlt.

116. *γὰρ ἔαρμενα* (vielleicht lag *ευαρμενα* = *εὖ ἄρμενα* vor); M *γάρ οἱ ἄ.*, andere *γάρ νυ ἄ.*[1])

(119. *τρηχεῖαν* m. 2.).

126. *Ἀθηναί* (sic).

131. *λαθοφθόγγοιο.*

132. *μὲν* fehlt.

εἶχεν.

134. *καλυπτόμενο* m. 1.

158. *καταμόθεν εἵλκε*, d. h. *κατ' ἀμμόθεν εἵλκε.* Die Konjektur soll die Verlängerung von *κατὰ* (⏑ —) umgehen.

162. *φθονὶ.*

164. *μὲν* fehlt.

167. *κυανέοιο* (MA *κυάνεοι*, andere *κυάνεα*). Vielleicht entstand das schliessende *ο* aus dem uncialen *σ*.

189. *οἵ τε* nicht unpassend statt des eigentümlichen *καίτε.*

ωσοι = *ὡς οἱ.*

197. *ὁλοή* statt *ἀγελείη* (sic).

199. *ἐν χειρί χρυσέην τετραφάλειαν* (A hat *ἐν*, M *χειρί*).

204. *αγοραὶ* (Pl. wie Il. B 788).

205. *ἐξήρχοντο* (sic).

210. *θυέων* statt *θύνεον* (Vulgata *ἐθύνεον*).

214. *δ' ἐν* statt *δὲ.*

217. *αὐτ' ἀρ.*

219. *παλόμαι;* vgl. M *παλέμεν.*

τεύχεν wie Rzach schreibt.

228. *αὐτὼ σπεύδοντι* (sic).

234. *επὶκυρτόεντε*, vgl. M *ἐπὶκυρτώεντα.*

---

1) Herr Prof. v. Christ kombiniert sehr ansprechend *ἑ* und *οἱ* zu *ἑοῖ* (vgl. Il. N 495. *Ὀδ. δ* 38 *ἑοῖ αὐτῷ* mit Digamma).

Digitized by Google

239. *φετέρης;* darf man *φίν* = *σφίν* vergleichen?

241. *δ' ἔτι*] *δὲ*, was vielleicht aus *δέ τε* (Monac. 283) entstand (s. u. S. 370); letzteres hielt Ranke für richtig.

245. *γῆρα τε μέμαρπτων* (*γήρᾳ* Monac. 91 *γρ.*, Marc. 9, 6, Par. 2708; *μέμαρπτον* M u. A).

254. *ἀϊδοστε.*

257. *ὁμαλον* (ein durch die Uncialschrift veranlasster Fehler).

259. *ἥγε*] *ἠτε.*

264. Die Glosse *εχθρή* hat *αἰνή* verdrängt.

266. *γοῦνα ποχῆς* = *γουνοπαχής.*

271. *υπερθυρίαις.*

273. war zuerst *ἐυσσόπρου* geschrieben, welches an *ἐϋσώπτρου* des Schell. erinnert.

274. *ὑμέναιος*] *ορυμαγδὸς.*

275. setzte der Schreiber zuerst *ειλυφραζε.*

276. *τετ' αἰθαλυίαι* d. h. *τεθαλυῖαι* mit Dittographie der Reduplikationssilbe.

280. *ἱερόεντα.*

282. steht hinter 284., doch sind 282—5. durch Beisatz von $\overline{A}$ $\overline{B}$ $\overline{\Gamma}$ $\overline{\Delta}$ in die richtige Reihenfolge gebracht.

284. *θαλοίεται χοροί τε.*

291. *επίπνυον* (es ist an *ποιπνύω* gedacht).

294. fiel aus, weil er den gleichen Ausgang wie 293 hat.

Für die Vertreter der Konjekturalkritik bieten diese Ueberreste erwünschte Anhaltspunkte. Trotz ihres ziemlich geringen Umfanges sehen wir zwei oder drei moderne Kon-

Digitized by Google

jekturen[1]) in der ältesten Ueberlieferung auftauchen. Dann bemerken wir hier einen verderbten Zustand des Textes, der bedenkliche Perspektiven auf die Zuverlässigkeit der Vulgata eröffnet. Die mangelnde Worttrennung ruft nicht bloss seltsame Wortgebilde, sondern auch im Anschluss daran seltsame Konjekturen hervor. Man sieht an vielen Stellen, wie der Klosterbruder die ihm geläufigen Wörter ohne Rücksicht auf den Zusammenhang herstellt. Indes wollen wir, statt diese unerfreulichen Betrachtungen auszuspinnen, auf die Frage antworten, wie sich der Codex zu den bisher bekannten verhält. Dass er mit dem ältesten der Laurentiani nicht näher verwandt ist, kann nur bei denen, welche diesen überschätzen, ein ungünstiges Vorurteil erwecken; in der Aspis scheint er dem Ambrosianus etwas näher zu stehen als dem Mediceus. Unter diesen Umständen möchte man gerne den Codex mit den weniger betrachteten jüngeren vergleichen, wenn nur das Material zu einem Stammbaume vorhanden wäre; allein viele Handschriften sind gar nicht, fast alle übrigen oberflächlich verglichen.[2]) Soviel darf man aber sagen, dass eine gewisse Verwandtschaft mit dem sogenanten Bavaricus (Monacensis 283 s. XV) obwaltet, wenn auch in dieser recensio eines Grammatikers der Text gründlich revidiert erscheint. Wir verweisen auf Th. 107, 458, 487, 493, A. 100, 127, 130, 176, 218, 241 und 267.[3]) Zu beachten sind nächstdem die Laurentiani 31, 32 (Th. 458, 469, A. 127, 130, 181) und 2823 (Th. 487, 493, A. 262, 267), der Pari-

1) Ist etwa *τεῦχεν* A. 219 Druckfehler? Rzach bemerkt in der adnotatio critica nichts.

2) Z. B. ist der Bavaricus nur für die Aspis verglichen, und hier sind in dem Abschnitt V. 75—298 8 Lesarten falsch angegeben und 26 überhaupt nicht, wobei wir orthographica nicht rechnen.

3) Ausserdem stimmt der Bavaricus Th. 81 (*τιμήσουσι*). 82 (*τ' ἐαίδωσι*). 94. 102. 106. 112. 481. A. 79. 125 (*ϱ' οἱ*). 135. 160 (*βεβρι-θυῖα*). 186. 192. 222 (*ν. ποτᾶτο*). 250. 252 (m. 1). 272 mit unseren Fragmenten.

Digitized by Google

sinus (C) 2708 (Th. 451, 487, A. 125, 267), sowie der nur zur Aspis verglichene Vossianus in Leiden (127, 229, 297). Wegen des Ursprungsortes mache ich auf den Codex Nr. 284 des heiligen Sinod in Moskau aufmerksam, der, im Ivironkloster des Athos geschrieben, A. 97 und 181 in eigenartigen Lesarten stimmt. Der Athos birgt jetzt nur mehr eine junge Handschrift des Hesiod, welche dem Lavrakloster gehört; die meisten sind nach Moskau gekommen. Der Sinod besitzt mehrere (Nr. 284 und 374 mit sämmtlichen Werken, Nr. 73 und Bibl. der Druckerei Nr. 59), welche sämmtlich von Athos kamen. Matthiäs Beschreibung und Collation ist leider ungenügend. Es wäre um so notwendiger, näheres darüber zu erfahren, als eine zweite Athoshandschrift in einem eigentümlichen Verhältnis zur ersten steht.

II.

Der gleiche Sammelband enthält als fol. 75 ein Blatt aus einer gleichalten Handschrift des Hesiod, die jedoch von einem Grammatiker mit flüchtiger Hand auf schlechtem Pergament geschrieben war; das Bruchstück umfasst Asp. 87—138, so dass es mit unserer ersten Handschrift zusammenfällt. Bei einem Vergleiche mit derselben ergibt sich ein überraschendes Resultat: Abgesehen von der Orthographie, welche um vieles korrekter ist, stimmen überein 88. *γεινόμεσθ'*, 89. *φρένα*, 93. *ἄτην ὀχέων*, 96. *ἵππων δ'* und *φρεσὶν*, 97. *ἰχθὺς* und *θοὸς*, 99. *ὃς καὶ νῦν*, 100. *ἐκατηβολίταο*, 101. *καρτερός*, 103. *ἤθειε*, 107. *ἐς*, 108. *τεύχετ'*, 110. *μαρνώμεθ'*, 111. *ὀυσδ'*, 116. *γὰρ ἓ ἄρμενα*, 121. *κεν*, 125. *πολυδαιδάλεον ὀν ῥοῖ*, 126. *Ἀθηναί*, 127. *ἐφορμήσεσθαι*, 130. *καμβάλετ'*, 131. *λαθοφθόγγοιο*, 132. *μὲν* fehlt, *εἶχεν*, 135. *ὄμβριμον*; dagegen fehlt weder *δύω* 112. noch der Endbuchstabe von *καλυπτόμενοι* 134. Ausserdem steht 118. *διοτροφὲς* wie Laur. 2823[1]). Entweder ist also die eine Handschrift Kopie oder beide

1) Bei *ἐξόπιθε* 130. handelt es nur um das *νῦ ἐφελκυστικόν*.

Digitized by Google

Kopien desselben Originals; die zweite Handschrift kann, weil sie V. 112 *δύω* hat, das in der ersten fehlt, nicht aus derselben abgeschrieben sein. Die umgekehrte Annahme ist noch unzulässiger, da jener Schreiber offenbar eine Handschrift ohne Worttrennung und fast ohne Lesezeichen benützte. Also liegen zwei parallele Abschriften vor.

III.

In der Handschrift Nr. 679 finden sich zwei ebenfalls im zwölften Jahrhundert geschriebene Pergamentblätter (fol. 22. 23), welche in allem denen von I. gleichen.[1])

Fol. 23 ist die älteste Quelle der Theogoniescholien, da der Vaticanus Nr. 1332 um zweihundert Jahre jünger ist. Das Blatt beginnt mit dem Ende von Th. 746 ⟨*ἀντὶ τοῦ*⟩ *κατέχειν καὶ φέρειν* (vulg. *-ει*) *ἤκουσεν*.[2])

756. fehlt, gehört also zu den jungen Scholien, welche Flach durch den Druck unterscheidet.

759. hat das richtigere Lemma *δεινοὶ θεοί*.

763. steht *μεταπλάττει* statt *κοιμῶν* (Gaisf. *κοινῶς*) *πλάττει*. Die Stelle ist heillos verderbt.

767. *ἔνθα θεοῦ χθονίου*] *ἐν τοῖς οἰκήμασι τῆς Νυκτὸς, χθόνιον δὲ ἢ* ⟨*τὸν ὑποχθόνιον* oder *καταχθόνιον ἢ*⟩ *τὸν στυγνὸν ὡς Ἀνακρέων· Χθόνιον δ' ἐμαυτὸν ἤγων*·[3]) *δεινὸν* (769.) *δὲ κύνα λέγει τὸν Κέρβερον ἤτοι τὸν φυλακτικόν.*

---

1) Nur ist die Schrift kleiner und sehr verlöscht, da die Blätter als Unterlage von Heiligenbildern gedient zu haben scheinen. Die Lemmata sind in Halbunciale geschrieben und durch Doppelpunkte gesondert. Schon die Vorlage entbehrte des Textes, weshalb Th. 789 *κέρας* und 858. *γυοθὴς* (*γυιωθεὶς*) fälschlich zum Scholion gezogen sind.

2) Die Kollation ist nach Gaisford mit Berücksichtigung der Flach'schen Ausgabe gemacht. Die Schreibfehler sind stillschweigend gebessert.

3) Die Vulgata hat das zum Reflexiv nicht passende *ἦρεν*, welches Bergk (fr. 64) aufnahm; cod. S *ἦγον*, was mit *ἤγων* gemeint ist.

Digitized by Google

775. (776.) identisch bis auf das Ende *τὰ ἐπιορκοῦντα ἐν αὐτῇ βασανίζονται* (vgl. Trincavellis Fassung).

776. fehlt.

778. 779. *Μακρῇσι πέτρῃς*] *διὰ τὸ ἀπὸ*[1]) *πετρῶν εἶναι τὸ ὕδωρ εἰς ὑπερβολὴν καὶ ἀδύνατον· οὐ γὰρ* u. s. w. (*ἀνερχομένου* fehlt). Augenscheinlich ist vor *εἰς* zu interpungieren und V. 779 als Lemma einzusetzen.

780. *Παῦρα*] *ὡσὰν ὀλιγάκις, ὄνομα ἀντὶ ἐπιρρήματος.*

Θαύμαντος] *διὰ τὸ θαῦμα ἐμποιεῖν.* Dies ist die natürliche Fassung, welche in jüngeren Handschriften und den Ausgaben entstellt ist.

784. Das alte Vulgatascholion steht hinter 789. (*διὰ τί* statt *διὰ τοῦτο*).

ἐνεῖκαι] *ὡς ὑποτακτικῷ θέματι γέγονεν ἐκ τοῦ ἐνέγκω ἐνέγξω ἢ ἀπὸ τοῦ ἐνείκω.* Vgl. Etymol. Magn. p. 339, 32 ff.

785. Die Glosse *ξέστῃ* fehlt natürlich.

πολυώνυμον ὕδωρ] *ἤτοι ἔνδοξον, ὑπὸ πολλῶν ὀνομαζόμενον, Θέων*[2]) *δὲ διὰ τοὺς ὅρκους ἢ ἐν πολλοῖς τόποις ὄν.*

787. Das alte Scholion ist jetzt sinnlos in drei Noten zu 787. 792. 789. gespalten, was Flach nicht verbessert, wenn er das zweite mit *ἄλλως* anreiht. Unser Blatt zeigt die ursprüngliche Einheit und einen vernünftigeren Text: *Πολὺ δὲ ὑπὸ τῆν γῆν διὰ τοῦ Ὠκεανοῦ λαθραίως*[3]) *παρέρχεται τὸ ὕδωρ τῆς Στυγὸς* (cod. *γῆς*) *καὶ οὕτως ὡς εἰς ὀχετὸν κεκρυμμένης διαβαίνει καὶ ἀναφαίνεται*[4]) *πρὸς τὰς πέτρας ὅθεν καὶ φαίνεται* (*καταβαίνει*?), *ἐστὶν δὲ τὸ ὕδωρ τῆς Στυγὸς δέκατον μέρος τοῦ Ὠκεανοῦ ὕδατος, ὡς ἔχειν τὸ πᾶν*

1) Wie Paris. M u. Mon. 283; sonst *ὑπό*.

2) Cod. *θεὸν*. In der Vulgata fiel *θεὸν δὲ* als unverständlich aus. Man erinnere sich aber, dass der Schreiber *ο* und *ω* nicht unterscheidet und die Accente regellos anwendet.

3) Diese vier Worte sind unterstrichen.

4) Die andere Lesung *ἀναβαίνει* (Par. M, Vat., Flach) ist doch selbst für das Styxwasser zu wunderbar und widerspricht auch dem hesiodischen Texte (V. 186.).

Digitized by Google

ὕδωρ τοῦ Ὠκεανοῦ μοίρας ι', τοῦ μὲν ϑ', τῆς δὲ α' ἐκ τοῦ Ὠκεανοῦ.

788. *διὰ νύκτα*] *δὲ καϑαρὸν ὑποκάτω φέρεται τὸ ὕδωρ.*

789. *Ὠκεανοῖο κέρας*] *μέρος τῆς τοῦ ὕδατος ῥύσεως.*

<δεκάτη>] *οὐκ ἀπο<λύτω>ς,*[1]) *φιλεῖ δὲ τὸν ἀριϑμὸν* (cod. *τῶ ἀριϑμῶ*).

791. *εἰλιγμένος*] *εἰλούμενος κύκλῳ.* Par. 2708 und Mon. 91 haben *εἰλούμενος.*

793. fehlt.

795. *νήυτμος*] *ἄπνους, ἀφανὴς· τὸ γὰρ ν̄ στερητικὸν*; vgl. Etym. M. p. 605, 29, wo fälschlich *νήϋγμος* gedruckt ist.

797. *<ἄναυδος>* (in den Ausgaben steht ein falsches Lemma aus 796.)] *Τὸ ἀπαρρησίαστον τῶν ἀσεβῶν χαρακτηρίζει, καὶ* (799) *διὰ τοῦτο ἐν μακρονοσίᾳ ἐξετάζεσϑαι φησὶν τὸν ἀσεβῆ, ἐπειδὴ πολλοὶ τοῦ συντόμου ϑανάτου κατατρέχουσι ὅπως* (?) *τῶν κακῶν ταχέως ἀπαλλαγήσονται.*

796. (*ἄσσον*) fehlt.

797. Vor dem Scholion steht die etymologische Erklärung *κοίμημα*, welche auch Hesychios an erster Stelle bringt; ausführlicher Etym. M. p. 551, 5 ff.

801. fehlt.

803. wie Vulgata.

804. *εἰρέας*] *τὰ συνέδρια, τὰς ὁμιλίας τῶν ϑεῶν· τὰς ἐκκλησίας.* Diese zwei Worte kamen nachträglich hinzu; sie machen die trivialste Erklärung aus (vgl. Etym. M. p 531, 4; Hesych. u. *εἰράων*). Zum übrigen, vgl. *ὁμιλίας*, das in den zwei erwähnten Handschriften steht.

806. *ὠγύγιον*] *παλαιὸν ἀπ' Ὠγύγου* (cod. *ἀπὸ Γύγου*) *πρῶτον βασιλεύσαντος Θηβῶν,*[2]) *Λύκος*[3]) *δὲ καὶ ἐπὶ τοῖ*

1) Vier Buchstaben sind unleserlich.

2) In den Handschriften und Ausgaben steht *τῶν ϑεῶν*! Aehnlich wird Etym. M. 820, 8 *Ἀϑηναίων* ediert, obgleich in der folgenden Zeile das richtige *Θήβαις* steht.

3) Ueberliefert ist *δυϊκῶς* „im Dual"! Der Infinitiv *τάττεσϑαι*,

Digitized by Google

ὀρχαίου καὶ ἐπὶ τοῦ μεγάλου τάττεσθαι. (Vgl. Hesych. *ὠγυγίου*] *παλαιοῦ, ἀρχαίου, μεγάλου πολύ*).

Διὰ τὴν παρέκβασιν ἐπαναλαμβάνει. Der Scholiast entschuldigt damit die wiederholte Schilderung der Unterwelt V. 806 ff.

810. und 812. fehlen.

812. *ἀστεμφὴς*] *διὰ τὸ ἀμετάθετον βέβαιος* (cod. *βεβαίως*), *ἀμετακινήτως ἐστὼς*; vgl. Etym. M. p. 158, 30. 35 f. Hesych. u. *ἀστεμφέα.*

διηνεκέεσσι ἀντὶ τοῦ διατεταμέναις (cod. *-ας*), *διηκούσαις, συνεχέσιν*; vgl. die Interlinearglosse des Mon. 283 *διατεταμέναις, ἡρμοσμέναις.*

813. *αὐτοφυὴς*] *μονόβολος ἐξ αὐτοῦ τοῦ τόπου οὐχ ὅπου ἡ Στὺξ ἀλλ' ἐκ τοῦ Ταρτάρου.*

815. *ἐρισμαράγοιο*] *μεγάλου ἤχου διὰ τὰς βροντὰς.*

821. *Τυφωέα*] *τῶν ταραχωδῶν* (cod. *των αχωδῶν*) *πνευμάτων τὴν ἀνάδοσιν θέλουσιν τινὲς εἶναι τὴν ἐκ τῆς γῆς· τύφεσθαι γὰρ τὸ καίεσθαι.* Vgl. Etym. M. p. 772, 52 f. *οἱ δὲ Τυφῶνα φασὶ* (ediert wird *φησὶ*!) *σημαίνειν τὴν τῶν ταραχωδῶν πνευμάτων τὴν ἀνάδοσιν τὴν ἐκ τῆς γῆς.*

819. *Κυμοπόλει⟨αν⟩*] *τὴν κίνησιν τῶν κυμάτων*; vgl. Monac. 283 *τὴν τῶν κυμάτων κίνησιν* (Interlinearglosse).

823. *ἔργματ' ἔχουσαι*] *ἔργα δυνατὰ ἐπὶ τὸ ἐργάζεσθαι.*

825. *Τὸ δὲ ἦν ἀντὶ τοῦ ἦσαν Δωρικῶς, ἑνικὸς ἀντὶ πληθυντικοῦ.*

827. *θεσπεσίης* (vielmehr *ἀμάρυσσε*)] *τῶν ὀφθαλμῶν τῆς κεφαλῆς τὰς λαμπηδόνας ἀπέπεμπεν* (cod. *-ον*); vgl. Monac. 91 *ἔλαμπε, λαμπάδας ἀπέπεμπε.*

---

bei dem wie in ähnlichen Fällen an *φησὶ* gedacht ist, weist auf einen Namen. Zunächst dachte ich an *Δίδυμος*, doch führt eine methodische Analyse der Korruptel zu einem anderen Ergebnis: *-νικῶς* ist in dieser Orthographie mit *υκος, οικος* identisch; *Δ* wird mit *Λ* oder *Λ* verwechselt, somit ergibt sich *Λυκος*, dessen Werk *περὶ Θηβαίων* (doch wohl *Θηβαϊκῶν*) schon zu V. 326 citiert ist. Dort war ein Anlass zur Erläuterung des Namens von König Ogyges gegeben.

Digitized by Google

830. *Ποτὲ μὲν ἐλάλουν ὥστε καὶ θεοῖς γνωρίζεσθαι τὴν φωνήν.*

832. *ἀγαύρου*] Das übliche Scholion mit einigen Abweichungen (*προπαροξυτόνως — ὀξύ — βαρύ — γαῦρος — γενομένου — σεσημείωται — ὀξυτόνως*). Man bemerke besonders, dass statt *ἀμαυρὸς* steht: *καὶ τὰ ὅμοια*; in der gemeinsamen Quelle waren also mehrere Beispiele aus Herodian angegeben.

835. *ῥοίζεσχ'*] *ἐσύριζον καὶ ἀπὸ τοῦ συριγμοῦ αὐτῶν ἤχει τὰ ὄρη.*

839. *σκληρὸν δ' ἐβρόντησε*] *ὥσπερ ὀδύνας ὁ οὐρανὸς ἐκλύει τὰ ἐνυπάρχοντα δι' ἀστραπῆς καὶ βροντῆς.*

842. *ποσσὶ δ' ὑπ' ἀθανάτοισι*] *τοῦ Διὸς καὶ τοῦ Τυφωέως, τοῦ μὲν διὰ τὰς βροντὰς, τοῦ δὲ διὰ τὰ πνεύματα* (vgl. 844).

844. — *Τυφωέως*. Die Vulgata ist mit 842. kontaminiert.

845. *ἀπὸ τοῖο πελώρου*] *ουτου σημείου*. Zur Emendation verhelfen die Glossen *τούτου μεγάλου* (Mon. 283) und *θηρίου* (Paris. 2708). Doch wäre es möglich, dass eine Spur von *τὸ σημεῖον* ⟨*ὅτι* .... vorliegt, weil die Stelle der Erklärung Schwierigkeiten bereitet. Oder soll aufmerksam gemacht werden, dass *τοῖο* nicht Artikel ist? (*οὐ „τοῦ“, σημειοῦ.*)

846. *πρηστήρων ἀνέμων*] *τῶν διαπύρων τῶν φυσικῶν* (lies *τυφωνικῶν*, nach Glossen und Scholien).

848. *θῦε δ' ὄρ' ἀμφ' ἀκτάς*) *ὥρμα* (Glosse Par. 2708, Mon. 91, 283) *δὲ φεύγων ἐπὶ τὰς ἀκτὰς καὶ ἐπὶ τὰ κύματα ὅμοιον τοῦτο ὡς „ἀμφιπερὶ κρήνην“* (Il. B 305).

852. *κελάδοιο*] *τῆς μεγάλης βοῆς.*

853. *Ζεὺς δ' ἐπεὶ οὖν* ⟨*κόρθυνεν*⟩] *ἀντὶ τοῦ διήγειρεν, ηὔξησεν, εὐπρέπισεν.*

856. *ἔπρεσεν*] *ἔπρεεν ἀπὸ τοῦ πρέω ἔπρεεν οὗ παράγωγον πρέθω* (cod. *πρόεω*) *καὶ καθ' ὑπαλλαγὴν πρήθω*; vgl. die Glosse in Par. u. Mon. 91, und Etym. M. p. 689, 39 ff.

Digitized by Google

857. *ἱμάσσας*] *ἀντὶ τοῦ πλήξας, κεραυνώσας.*

858. *ἤριπε γυιωθεὶς*] *ἀντὶ τοῦ ἔπεσεν χωλωθεὶς*; vgl. Par. u. Mon. 283 *ἔπεσε*, Par. *χωλωθεὶς*.

859. hier setzt der Vulgatatext wieder ein: *ἢ κεραυνωθέντος τοῦ ἄνακτος λέγει....*

Man darf sagen, dass dies eine Blatt für die Vulgata unserer Hesiodscholien vernichtend ist. Etwas Statistik wird dieses Urteil begründen. Was hier fehlt, sind nur einige allegorische (756. 776. 793. 810. 812) und ein paar schulgrammatische Scholien (796. 801), für deren vorbyzantinischen Ursprung niemand eintreten wird. Umgekehrt kommen aus den zwei Seiten nicht weniger als 18 neue Scholien zu unserem Vorrat, wozu noch fünf zu rechnen sind, welche in der Vulgata zu Glossen zusammenschrumpften. Alles übrige ist mit mehr oder weniger Abweichungen überliefert; völlig stimmen nur zwei in einem kurzen Sätzchen bestehende Anmerkungen (zu 759. und 803) überein, aber auch dort ist wenigstens das eine Lemma aus unserem Fragment zu berichtigen. Was die Reste alter Gelehrsamkeit anlangt, so möchte man in Anbetracht der hohen Versziffern keine besonderen Erwartungen hegen, da erfahrungsmässig die Geduld der Scholienschreiber nach der Mitte von Blatt zu Blatt rasch abnimmt. Immerhin sind zwei oder drei Citate zu verzeichnen: Bei der Erklärung des Typhon wird auf die abweichende Ansicht „einiger" Bezug genommen (821), wozu wir bereits das Etymologikon citiert haben. Merkwürdiger aber sind die aus Lykos und Theon geschöpften Bemerkungen (785. 806); Theon kann die Erklärung von *πολυώνυμον ὕδωρ* zu einem der Alexandriner, die er erklärte, gegeben haben, indes wurde ja auch erst durch das Etymologicum Angelicanum bekannt, dass er einen Kommentar zur Odyssee verfasste (v. *Δόρυ*). Warum soll er sich nicht auch mit Hesiod selbst beschäftigt haben?

Digitized by Google

Das Blatt mit den Ergascholien gehört umgekehrt dem Anfang an, was die Hoffnung auf Anekdota herabdrückt; nichts destoweniger hat es erheblichen Wert. Es beginnt mit p. 4, 24 Gaisf., doch etwas abweichend: *διδασκαλίαν εἰσφέρειν καὶ τὴν τῶν ἡμερῶν κρᾶσιν ἀποπλασάμενος καὶ περιλαβὼν τοῦ ἀδελφοῦ Πέρσου εἴτε κατὰ ἀλήθειαν εἴτε πρὸς τὸ πρόσωπον καὶ ἁρμόττον τῇ ὑποθέσει ὡς ἵνα μὴ δυσπρόσωπον εἴη, καὶ ἵνα δόξῃ ἐξ ἔριδος τῆς πρὸς τὸν ἀδελφὸν ἐπὶ τοῦτο ἐληλυθέναι.* Nun folgt bei Gaisford eine Erläuterung der ersten Verse des Gedichtes, hierauf aber p. 5, 8 ff. eine allgemeine Einleitung über den Charakter Hesiods, dann das *γένος*. Sodann beginnt die Erklärung zum zweiten Mal. Dies kann nicht ursprünglich sein. In der That schliesst sich hier an das oben Gedruckte sofort an, was bei Gaisford mit dem Lemma *Μοῦσαι Πιερίηθεν* p. 23, 3 ff. steht (abgesehen von dem dort Eingeklammerten).[1]) Augenscheinlich ist dies die reinere Ueberlieferung. Ferner bietet unsere Vulgata in diesem Abschnitt p. 24, 11 das sinnlose *ἄλλως τε*. Das Athosfragment zeigt aber mit *ἀλλ*, dass es sich um ein durch das übliche *ἄλλως* gekennzeichnetes zweites Scholion handelt.[2]) In dem folgenden Absatz p. 24, 14 ff., der des Lemmas entbehrt, ist es um einige Wörter reicher (14. *ὀνομασθῆναι λ. ἀπὸ τοῦ μ.*, 15. *εἰσὶ* hinter *παιδείας*, 16. *καὶ* vor *διὰ* und *αὐτὰς* hinter *Μούσας*).[3])

P. 24, 17 ff. *Μοῦσαι Πιερίηθεν*] *ὦ Μοῦσαι* etc. mit Abweichungen (18. *δὴ* fehlt, 19. vor *τὸν* steht *καὶ ἐν ὑμῖν*, ähnlich im Dorv.; 21 f. *ὧν τὸ μὲν νοητικὸν δίδωσιν ὁ Ζεύς, τὸ δὲ μνημονευτικὸν ἡ Μνημοσύνη*).

---

1) Es steht *εἴπως* wie BGr. und statt *αὐτὸ αὐτὼ*, woraus im Dorvillianus *αὐτῶν* wurde.

2) Hier fehlt *καὶ* und statt *ταῦτα* steht *ταύτας*.

3) Ausserdem steht 15. statt *τοῦ σημ.*] *ὅ ἐστιν* und 16. *πρῶτον* statt *πρῶτα*.

Digitized by Google

P. 39, 22—24 *ὅντε διὰ βροτοὶ*] Z. 22 *αὐτόματα*, Z. 23 *δὲ* vor *τῷ*.

Ἄφατοί τε] *περὶ ὧν φάναι τι δυνατὸν ὡς ἐγνωσμένων ἡμῖν καὶ περὶ ὧν μηδὲν, ὡς μὴ ἐγνωσμένων, ἀφ' ὧν δηλοῦσιν τὸ ἐπίσημον ἢ ἄσημον εἶναι. ἢ οἱ ζῶντες καὶ οἱ ἀποθανόντες.*

4. p. 39, 24—6.

5. p. 40, 1 ff. Z. 4 *καὶ* fehlt; statt *μηνίει μηνιὰ* und ein verlöschter Buchstabe.

7. *ῥεῖα* etc. wie bei Gaisford; Z 21 fehlt *λέγει*; *Δίαν* (byzantinisch), *διὰ τοῦ*; 23. *εἰς πανουργίαν.*

καὶ ἀγήνορα κάρφει] Z. 4 statt *ἡ γὰρ*: *ἤγουν ἡ*, 6 *πάντων*, *ποιὴν* (d. h. *ποιεῖν*) statt *ποιεῖ*.

8. Z. 14 *καὶ* vor *ὁ Ζεὺς* und 18. vor *τῆς*; Z. 17 fehlt *ἐν*; *Ὀλύμποιο*; An Z. 18, wo vor *τῆς καὶ* steht, schliesst sich mit Auslassung von p. 42, 6—8: *Ὅπερ Ὅμηρος ἐπὶ τοῦ Διὸς εἶπεν· ὅμοιον γάρ ἐστιν τὸ — εἴρηκεν* (im Citat fehlt *ϑ'* und ist *ἐφορὰ* geschrieben). Dazu kommt Z. 14 *τῶν γὰρ — ἀναφέρει* (*-ουσι* Vulg., *μόνην* fehlt).

9. p. 43 ff. *τουτέστιν κατὰ δικαιοπραγίαν σύ τὰς κρίσεις — ἄνθρωποι* (Z. 22 steht *πάντα* statt *πάντων*). Das zweite Scholion Z. 23—26 ist eine Doublette und fehlt daher.

11. *ἐρίδων γένος*] — *ἐστὶν* (Z. 16 fehlt *γινομένη*). Das mit *ἄλλως* bezeichnete Scholion fehlt.

12. *εἰσὶ δύο*] p. 46, 30 ff. (Z. 31 statt *οὐ ἡ* d. h. *ἢ*).

13. *ἡ ἐπιμωμητὴ*] wie bei Gaisford (Z. 4 *γίνεται*, *εὔλογος*, 6. *ἐπιτεταμένως*).

διὰ δ' ἄνδιχα θυμὸν ἔχουσι] — *κατὰ* Z. 8.

Wie zu erwarten war, ist die Ausbeute an neuem Material gering. Dagegen springt die Wichtigkeit des Fragmentes für die Kritik des Textes und die Sonderung der Scholienkompilation in die Augen. Allerdings bergen die Hesiodscholien nicht sehr viele Ueberreste alter Gelehrsam-

Digitized by Google

keit,[1]) immerhin ist es zu bedauern, dass noch keine brauchbare Ausgabe der *σχόλια παλαιά* aus den Handschriften zusammengestellt ist.

Wir müssen noch einige Worte über die Lemmata beifügen, da diese, aus einer älteren Handschrift abgeschrieben, ebenfalls eine alte Textesquelle bieten. Sie bieten aber weniges, das von dem anerkannt guten Texte abwiche. V. 787 entspricht *πολλῶν* (d. h. *πολλὸν*) *δ' ὑποχθονὸς* der Lesart von M und vielen anderen *πολλὸν δὲ ὑπὸ χθονὸς*. V. 803 steht *δὲ μίσγεται*, was auf älteres *δέ τε μίσγεται* deutet; denn die Verstümmlung von *δέ τε* gehört zu den häufigsten Fehlern der Epikerhandschriften. 819. steht *Κυμοπόλει*: Wurde etwa die Endung *αν* zu *οπυίειν* gezogen (*ἄνω ποιεῖν*)? Dazu kommt die Regellosigkeit des *νῦ ἐφελκυστικόν* (z. B. *διηνεκέσσι*, umgekehrt 856. *ἔπρεσεν*).

Wir benützen die Gelegenheit, um auf andere wertvolle Bestandteile dieses Sammelbandes die Aufmerksamkeit zu lenken. In meiner früheren Abhandlung (Sitzungsber. 1888 Bd. II) S. 258 hatte ich nach Ludwichs Vorgange auf zwei Handschriften des Mitteldinges zwischen Paraphrase und Scholien, das man einst Didymos zuschrieb, hingewiesen.[2]) Zu diesen im elften Jahrhundert geschriebenen Codices gesellt sich nun der Rest eines dritten. Fol. 11—16. 7. 19. 1—6. 20 liefern uns die Bearbeitung von *Π* 143 bis zum Ende von *Σ* vollständig mit Ausnahme von *P* 234—521; die flüchtige von tachygraphischen Abkürzungen wimmelnde Schrift ist schwer lesbar, zeigt aber, dass die Ueberlieferung

1) Die „kritischen Zeichen" im Vaticanus (Flach S. 3 f.) sind gewiss von der Art wie die des Codex Monacensis 283, wo ein eigentümliches Zeichen fol. 21 ab. 22 ab. 26 a. 28 b. 33 a. 42 b für ganz ungelehrte Bemerkungen verwendet ist.

2) Der älteste Rest steht in einem der Achmim-Papyri, welche Wilcken (s. o.) veröffentlichte; er bezeichnet die Fragmente als „Homerparaphrase".

Digitized by Google

von der Ausgabe des Janus Lascaris (Rom 1517)[1]) wesentlich abweicht.

Wir wagen auch, von Manuel Moschopulos, dessen Arbeiten von den Hellenisten leider ignoriert werden, obgleich sie viele Angaben über Synonymik und Geschichte des Wortschatzes enthalten, zu sprechen; von Fol. 25 an enthält das Konvolut 26 deutlich geschriebene Blätter aus Bombyxpapier, welche, der Aufschrift entbehrend, die Paraphrase und Erklärung der zwei ersten Gesänge der Ilias bringen. Es darf dies der Anlass sein, um einen Punkt aus der byzantinischen Studiengeschichte festzustellen, wobei wir Ludwichs Mitteilungen (Aristarchs hom. Textkritik II S. 492 ff.) verwerten. Bei dem Werke des Moschopulos waltet das gleiche Verhältnis ob wie bei dem, was Johannes Pediasimos für Hesiod that. Sie verfassten erstens eine wörtliche Paraphrase des Textes, zweitens die sogenannte *τεχνολογία*, d. h. eine sprachliche Analyse.[2]) Daher gibt es Handschriften I. der blossen Paraphrase: Vatic. Gr. 30 s. XV. 1404 s. XIV, Barber. I 161 s. XIV; II. der blossen *τεχνολογία*: die einst den Antwerpener Jesuiten gehörige, aus welcher Scherpzel die Scholien edierte, während er leider das daneben befindliche „schöne Etymologikon" liegen liess, ferner die Leipziger, welche Bachmann (Anecdota Lipsiensia I 691 ff. bis *B* 484) abdrucken liess, und Vatic. Gr. 156 f. 131 (XIV), 360 f. 230 (XV); III. werden beide so verflochten, dass absatzweise die Anmerkungen zwischen die Stücke der Paraphrase eingefügt werden, z. B. werden zuerst *A* 1—32 paraphrasiert, worauf die dazu gehörigen Bemerkungen folgen. Hieher

1) Von diesem sehr seltenen Buche besitzt die hiesige Universitätsbibliothek ein Exemplar.

2) Dieser richtige Titel ist in der Leipziger Handschrift des Moschopulos und in der Trincavelli'schen Ausgabe des Pediasimos erhalten.

Digitized by Google

gehört unsere Handschrift, welche bis *B* 417 p. 743, 9 Bachm. reicht,[1]) ferner Laurent. 31, 5 und 32, 28 (XV).

Münchner Palimpseste.

Anhangsweise sei mir gestattet, von Münchner Palimpsesten kurze Mitteilung zu machen.

Codex Latinus 343 s. X stammt nach den auf der ersten Seite befindlichen Eintragungen aus Italien, da aber die Illustrationen und Initialien im irischen Stile sind, muss er in Bobbio geschrieben sein. Bei einer Durchsicht bemerkte ich, dass der Codex palimpsest ist.[2]) Leider ist aber das Schabeisen so stark angewendet, dass das ehemals sehr dicke Pergament an manchen Stellen fast durchsichtig wurde. Die von Herrn Direktor Laubmann vorgenommene Anwendung eines milden Reagens (Schwefelammonium) führte nicht zum Ziel, ausser dass sich ergab, dass der Codex ter scriptus sei. Die eine Schrift erschien als Unciale, die andere kam uns griechisch vor, was nicht unglaublich ist, da zweisprachige Palimpseste nicht zu den Seltenheiten gehören. So müssen wir uns mit der traurigen Vermutung, es könnte etwas Wertvolles hier verloren gegangen sein, begnügen.

Erfolgreicher war die Untersuchung eines nicht so gründlich ruinierten Palimpsestes (Codex Latinus 19105). Tischendorf hatte auf der letzten nicht überschriebenen Seite ein „Citat" aus den Proverbien erkannt. Untersucht man aber alle Blätter, welche ursprünglich zu einem Uncialcodex des sechsten oder siebenten Jahrhunderts gehörten, so stellt sich heraus, dass hier der älteste Codex des Vulgatatextes der

1) Doch steht *B* 418 vor 417. Die Abweichungen von Bachmanns Text sind unbedeutend.

2) Wie mich ein Vergleich mit der oben besprochenen Handschrift Nr. 679 (besonders fol. 126) belehrte, war eine scharfe Tinte angewendet, welche rostfarbig wird und später abspringt, so dass nur Lichtspuren im Pergament zurückbleiben.

Digitized by Google

Sprüche Salomos vorliegt; der älteste darf er heissen, nachdem das Alter des vielberühmten Amiatinus so wesentlich herabgedrückt ist. Mit Hilfe des gedruckten Textes kann man fast ganze Kapitel wieder erkennen; das meiste ist ohne wesentliche Abweichung, vgl. z. B. fol. 106, b und a aus c. 21, fol. 105 b aus c. 14 (21, 5 fehlt est). Dagegen hat das 26. Kapitel erhebliche Varianten (f. 62 a, 61 b, 62 b): V. 11. stolidus statt insipiens (Amiatin. stupidus), 13. est fehlt, 14. lecto statt lectulo, 16. sui statt sibi, 19. sic statt ita, fuit statt fuerit, 21. prunam (wie Amiat.) statt prunas. Der Palimpsest darf sich den vatikanischen Fragmenten der Vulgata des alten Testamentes anreihen, welche der Oberbibliothekar Abbate Cozza einer speziellen Ausgabe gewürdigt hat.

Eine Handschrift von S. Emmeran (Cod. Lat. 14429 s. IX) besteht in ihrer ersten Hälfte (fol. 1—82) aus reskribierten Quartblättern, deren untere Schrift uncial ist. A R S nähern sich den Minuskelformen, so dass unter Zangemeisters Photographien T. 52, einem 509/10 in Calaris geschriebenen Hilariuscodex entnommen, unserem Palimpsest am nächsten kommt. Die mit Purpurtinte geschriebenen Ueberschriften der Abschnitte belehrten mich bald, dass ein liturgisches Buch vorlag. Die Bezeichnungen Immolatio missae (Praefation) und collectio (= collecta) konnten nur aus einer gallischen Kirche herstammen. Aber weder das Missale Gallicanum, noch das sogenannte Missale Gothicum,[1]) welche diese Ausdrücke teilen, sind hier verborgen; es handelt sich, so viel ich sehe, um eine ungedruckte gallische Liturgie. So viel zu entziffern ist, waren die wandelbaren Teile der Messe (proprium de tempore) nur zwei oder höchstens drei: Collectio sequitur und Collectio post nomina recitata (C. p. nomina, Post nomina recitata), Immolatio missae. Von prae-

1) Vgl. jetzt Duchesne, origines du culte chrétien, Paris 1889 p. 143 f.

Digitized by Google

fatio, contestatio und, wie die Gebete der bekannten Liturgien Frankreichs alle heissen, war nichts zu entdecken. Es dürfte also der Schluss gerechtfertigt sein, dass hier eine ältere einfachere Liturgie vorliegt.

Zur Probe setzen wir aus fol. 2 b den Anfang einer Praefation her:

Dignum et iustū est, equum,
⟨salutare⟩ et iustum est te laudare
⟨semper⟩ et benedicere, tibi gratias
agere, omnipotens aeterne ds
diebus ac noctibus horis adqui (?)

Digitized by Google

Herr Kuhn legte eine Abhandlung des Herrn Burkhard vor:

„Die Präpositionen der Kâçmîrî-Sprache."

Die Präpositionen[1]) der Kaschmir'schen Sprache sind in den mir zu Gebote stehenden, in den Sitzungsberichten 1887 Bd. I S. 304—306 namhaft gemachten Quellen — wohl den einzigen überhaupt vorhandenen — rücksichtlich ihrer Bedeutung und ihres Gebrauches wo möglich noch dürftiger und oberflächlicher behandelt als die Nomina. Namentlich wird fast durchgängig die Angabe vermisst, mit welchem Casus der Substantiva sie in Verbindung treten[2]). Dieser Mangel macht sich aber auch noch dann in empfindlicher Weise geltend, wenn zur Lösung dieser Frage die Lectüre herangezogen wird. Es zeigt sich nämlich, dass bei ein und derselben Präposition die Substantiva der I. Declination im Singular einmal entschieden im Dativ (mit dem Casuszeichen س s) stehen, ein andermal aber die Form auf ٮ ah aufweisen, wobei selbst die so nahe liegende Unterscheidung in Person und Sache oder Lebendes und Lebloses, wenn auch die Form auf ٮ ah für Lebloses vorherrscht, nicht immer maßgebend ist. Man wäre nun versucht in der ersteren Form den Dativ, in der zweiten dagegen einen andern Casus, etwa einen Ablativ zu sehen. Da aber Bühler (Sitzgsb. 1887

1) Sie stehen in der Regel nach dem Substantiv, zu dem sie gehören, sind daher eigentlich Postpositionen.

2) Siehe unten die Angaben meiner Quellen.

Digitized by Google

Bd. I S. 305, c) ausdrücklich bezüglich des Ablativs bemerkt: „this case is of rare occurence and not formed from all nouns; examples actually noted are „manza“ Skr. „madhyât“, „tâla“ Skr. „talât“, „nâra“ by fire etc., andrerseits die Form auf ہ ah sich in Texten auf jeder Seite findet, so ist die Annahme der Form auf ہ ah als der eines Ablatives so gut wie ausgeschlossen. Es kennt wohl das Kaschmir'sche überhaupt als selbständige Casus nur den Nominativ und Accusativ (= Nom.), den Vocativ, Dativ und Instrumental (im Singular als Casus des Agens), während der Genetiv, Locativ, Ablativ und Instrumental (Mittel) erst durch den Dativ in Verbindung mit einer Präposition — wozu El. auch سُند sund rechnet — z. B. منز manz (Loc.), نِشِہ nishih (Abl.), سیٚت sêt (Instr.), سُند sund (Gen.), zum Ausdruck kommt[1]). Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich in der gar so häufig vorkommenden Form auf ہ ah neben der mit dem Casuszeichen س s versehenen Form (چُورَہ tsûrah neben چُورَس tsûras) keinen Ablativ, sondern einen durch Unterdrückung des Dativzeichens س s verkürzten Dativ annehme, und stütze meine Ansicht auf folgende Gründe:

1. Der Loc., Abl. und Instr. ist im Singular der Feminina, der Loc. und Abl. im Plural der Masculina und Feminina überhaupt nur durch die Präposition vom Dativ unterschieden: کُورِہ kûrih und کُورِہ مَنز kûrih manz, کُورِہ نِشِہ kûrih nishih, کُورِہ سیٚت kûrih sêt, ebenso گاڈِہ gâḍih und گاڈِہ مَنز gâḍih manz u. s. w., ferner چُورَن tsûran und

1) چُورَس مَنز tsûras manz (Loc.), چُورَس نِشِہ tsûras nishih (Abl.), سِرکَس سیٚت sirkas sêt (Instr.) mit Essig.

Digitized by Google

چُورَن مَنز tsûran manz, چُورَن نِشِه tsûran nishih; ebenso کُلِن kulin und کُلِن مَنز kulin manz, کُلِن نِشِه kulin nishih, کُورِن kûrin und کُورِن مَنز kûrin manz u. s. w.; ebenso گادَن gâḍan und گادَن مَنز gâḍan manz u. s. w. Nur der Instr. im Plural ist durchgängig ein selbständiger Casus im Sinne eines Mittels, also eines eigentlichen Instrumentals, zugleich aber auch Casus der Agentes.

2. In der Redensart پَتهه رُوزُن path rûzun (eigentl. „hinter etwas bleiben") „ablassen von etwas" erwartet man einen Ablativ, ich finde aber وَنَنَس پَتهه رُوزُن vananas path rûzun vom Sprechen ablassen, aufhören zu sprechen, somit den Dativ; bei مُوافِق muvâfiq „übereinstimmend, entsprechend", wo man entschieden einen Dativ erwartet, finde ich تَوبَه مُوافِق taubah muvâfiq neben پَنَنِس دِلَس مُوافِق pananis dilas muvâfiq; ebenso سِرکَس سیٚت sirkas sêt neben سِرکَه سیٚت sirkah sêt (z. B. اِسفَنج اُدرُوُن isfanj udrûvun er benetzte den Schwamm); وَندَس vandas neben وَندَه vandah im Winter[1]). Es lässt sich doch wohl nicht annehmen, dass in demselben Sinne einmal der Dativ, ein andermal der Ablativ steht.

3. Der Dativ des Genetiv-Attributes (II, 468, 2)[2]) lässt

1) So dürfte wohl auch in gúri wohawah chhuá wutsh marán (Knowles a dictionary of Kashmiri proverbs S. 72, 7) die Form wohawah zunächst für wohawah sêt, dann für wohawas sêt stehen („stirbt das Kalb durch den Fluch des Milchmanns?) Vgl. سیٚت sêt S. 37 u. flgd.

2) In der Folge bezeichne ich die Sitzungsber. von 1887 mit I, die von 1888 mit II.

Digitized by Google

sich nur erklären, wenn چُورَهٔ tsûrah in چُورَهٔ سُند tsûrah sund als Dativ statt چُورَس سُند tsûras sund aufgefasst wird; daher ist تَمِس چُورَهٔ سُند tamis tsûrah sund eigentlich „diesem Diebe seiend (angehörig) = dieses Diebes. So steht auch offenbar چُورَهٔ نِشِه tsûrah nishih für چُورَس نِشِه tsûras nishih (wie denn in der That اِنسانَس نِشِه insânas nishih und ähnliches gefunden wird), کُلِه نِشِه kulih nishih für کُلِس نِشِه kulis nishih[1]).

4. Im Dativ der Masculina und Feminina der Demonstrativpronomina يِه yih und سُه suh[2]) finden wir bei Per-

1) Die Schreibung چُورَهٔ سُند tsûrah sund und کُلِ سُند kuli sund statt کُلِه kulih ist inconsequent (vgl. پَهَلِه رُست pahalih rust ohne Hirten, II. Decl.); es mag die beabsichtigte Unterscheidung vom Femininum (کُورِهٔ kûrih) diese Anomalie verschuldet haben.

2)

	Person m.	Person f.		Sache m.	Sache f.		Sache n.
Dat.	تَمِس tamis تَس tas			تَمِه tamih تَتهه tath			تَتهه
Loc. مَنز	تَمِس tamis تَس tas		manz	مَنز تَمِه tamih تَتهه tath		manz	تَتهه مَنز
Abl. نِشِه	تَمِس tamis تَس tas		nishih	نِشِه تَمِه tamih تَتهه tath		nishih	تَتهه نِشِه

So bei يِه yih und سُه suh (II, 497 u. 498) genauer auszuführen.

Digitized by Google

sonen تَمِس tamis, bei Sachen dagegen تَمِہ tamih, sonach Abfall des Casuszeichens س s, z. B. تَمِہ دُھَہ (سَنز) تَہ تَمِہ گَرِہ ھَنز خَبَر tamih duhah (sanz) tah tamih garih hanz χabar die Kunde von diesem Tage und dieser Stunde; تَمِہ کِتابِہ ھَنز عِبارَت یِہ آس tamih kitâbih hanz 'ibârat yih âs dieses Buches Inhalt war folgender; تَمِہ پُلٹَن ھُند صُوبدار tamih pulṭan hund ṣûbdâr dieses Regiments Befehlshaber.

5. Unterdrückung der Casusendung kommt auch sonst vor, vergl. II, 471, 4 und 472, 1.

6. گَرِہ garih (گَر gar Haus, II. Decl.) = گَرِس مَنز garis manz und گَرِس نِشِہ garis nishih, also nach weggelassener Präposition Unterdrückung des Casuszeichens.

Die Präpositionen der Kaschmir'schen Sprache lassen sich eintheilen

I. in a) eigentliche Präpositionen, b) Substantiva (Adjectiva, Adverbia), welche als Präpositionen verwendet werden, z. B. تَل tal „unter", dagegen سَبَبَہ sababah (vom arab. Subst. سَبَب sabab) „wegen".

II. in a) eigentlich Kaschmir'sche und b) entlehnte, z. B. مَنز manz (Kasch.), اَندَر andar (Pers.), بِ bi (Arab.) „in".

Im Folgenden führe ich die Präpositionen in alphabetischer Ordnung auf und zwar zunächst so, wie sie in meinen grammatischen und lexicalischen Quellen erscheinen, dann wie ich sie in der Lectüre gefunden habe[1]).

1) Die Transcription der speciell arabischen Consonanten ist nach I, 307 Bem. 1 gegeben; die Aussprache der Kaschmir'schen Vocale ist im allgemeinen folgende:

Digitized by Google

Adalbadal (*adal badal*) instead. — *andar* (*aṅdar*) in, within, inside. — *andra* (*andarah, andarai, andrai*) between, governs „i" in sing., „an" in plur.; out of, out from, among, from. — *ápor* on that side, the other side, over, across. — *badal* instead. — *bápat* for, for the sake of, on account of. - *barábar* (*barobar* = muáfiq) according to. — *bŏn* (*bun*) down, below. — *bonṭ, bónṭh, bonṭh, bronṭ, bronṭh, borit, borita* before, forwards. — *bronta kanyi* (*bronṭa* [*bronṭah*] *kanyih*) before, in the presence of, face to face. — *hyu* (*hyú, hyuh*) according to. — *hyúr* (*hyur*) up. — *khátra* (*khŏtra, khatirah, khatír*) for, for the sake of, on account of, after Genetive. — *khota* (*khŏtah, khutah*) than (comparaison), without, governs gen. or. acc. in plur., and in the neuter the abl. in „i". - *kun* in the direction of, towards. — *kyut* (*f. kylits, kyit, kyits*) for, on account of. — *mans* of, among, in, between. — *manzbag* between. — *manzah* from. — *nakhah* near. - *nish* near, to, beside. — *nishi* (hind. pás) to, properly beside, (the „i" is for emphasis), from, than; *nishi* by, *nishih* beside, with. — *not* to. — *pás* for the sake of (is allways used with names of God). — *pat* behind, back, after; *patah* after, behind. — *patah kanyih* behind. — *peshat* before thee. — *pĕṭ* (*pet, peṭh, pĕṭh*) above, on, upon; *peṭhah* from (lit. from upon — said of a place); *píta* from, after a posse. — *rust* (*rûst, rats*) without, except. — *sán* (*sucir*) with. — *seda* — *seda* face to face. — *saati* (*set, seth, suĕt, suit*) meaning „with" governs the accus., meaning „by means of" governs the gen. or the case in „an" in plur. — *sinri* (*sinru, sinrii, sinrii*) except, without. — *sund* etc.

ـَ a = ă; ا ـَ ā = ō; ـَا ā = ō̂; ـِ i = ĕ; ـِي ī = ē; ـُ u = ŏ; ـُو ū = ō; ـِي ē = ē; doch zeigen sich selbst bei Knowles mannigfache Inconsequenzen, so dass sich ein sicherer Anhaltspunkt durchaus nicht gewinnen lässt.

Digitized by Google

of. — *tal* under, below, down, beneath. — *tâm* as for as, up, to. — *támat (támut)* as for as, up to, till. — *tány* till. — *venna* without, except. — *warái (warai, veráí)* without, except. — *véshih* upon.

اَپآرِ apâri (اَپآرِہ apârih)

jenseits (d.[1]): — یُردَنہ Yurdanah — jenseits des Jordans; über (etwas) hinaus: — بابَلَہ Bâbalah — über Babel hinaus.

اَپآرِ پِتھَہ apâri piṭhah von jenseits her: گَلیل تَہ یَروسَلَم — تَہ یَھودِیَہ تَہ یُردَنَہ Galil tah Yarûsalam tah Yahûdiyah tah Yurdanah[2]) — von Galiläa, Jerusalem, Judäa und vom Jordan her (z. B. پَتَہ پَتَہ پَکُن patah patah pakun nachfolgen).

اَپآرِ یَپآرِ apâri yapâri diesseits jenseits = in der Umgebung von: — — تَتھہ جایِہ tath jâyih — — in der Umgebung dieses Ortes. [اَپآرِ یَپآرِ پَکُن apâri yapâri pakun vorüber gehen].

---

1) d = Dativ (im Sing. der I. u. II. Decl. mit Casuszeichen س s; d = Dativ (im Sing. der I. u. II. Decl. ohne Casuszeichen س s); g auf ہ ih = Genet. in der Form auf ہ ih; A = Adjectiv (auf ُ uk) in der Form auf ہ ih; i = Instrument.; a = Accusat.; P = Person oder Lebendes, S = Sache oder Lebloses.

2) Die Casusbezeichnung erscheint meist erst beim letzten Substantiv.

Digitized by Google

اَپُور apûr

jenseits (d̲): — يُردَنَه Yurdanah — jenseits des Jordans; — دَرياوَه daryâvah — jenseits des Meeres, über dem Meere; — غِدرُونَكِه نالَه Gidrûnakih nâlah — jenseits des Baches Kidron. [اَپُور يُن apûr yun hinüberkommen; اَ تَرُن a. tarun übersetzen; كَ[1] اَ ناوِه كِيَت nâvih kyat a. g. auf einem Schiffe hinübergehen = hinüberfahren; اَ واتُن a. vâtun am jenseitigen (Ufer u. s. w.) ankommen, an's jenseitige (Ufer u. s. w.) gelangen].

اَتهه ath

(eigentl. „Hand")[2]) die Wirkung, welche von einer Person ausgeht, bezeichnend: durch, von (g auf ـه ih):

شيطانَه سَندِه — ظُلم تُلُن shaiṯânah sandih — ḏulm tulun vom Teufel überwältigt werden; سُى تُهِ رُطوَن تَه بيدينَن هِندِه — ميخَه ٹهَكَنآوِت كُروَن مَصلوب suy tuhi ruṭvan tah bîdînan hindih — miχah ṭhakanâvit kurvan maṣlûb diesen habt ihr ergriffen und durch die Ungläubigen angenagelt und aufgehängt;

---

1) كَ g. = كَڇهُن gatshun gehen, كَ k. = كَرُن karun machen, = كَرَنِه karañih, wenn das Obj. ein Fem., سَ s. = سَپَنُن sapanun werden, آ â. = آسُن âsun sein.

2) اَتهه ath und اَتهَه athah (msc.) Hand, wie كَر gar und كَرَه garah (msc.) Haus.

Digitized by Google

یَمِه خَوفَه زِه مَبادا پَولُس ما یِیِه تِهَندِه — لَنجه لَنجه کَڈَنَه yamih χaufah zih mabâdâ Paulus mâ yiyih tihandih — lanj lanj[1]) kaḍanah aus (der) Furcht, es könnte am Ende Paulus von ihnen zerrissen werden (an einem Baume aufgehängt werden?).

اَتهِه athih

(v. اَتهه ath) das Mittel, die Vermittelung bez.: durch (d): بَرنَباس تَه پَولُسَس — سُوزُك کِنهه بُزُرگَن نِش Barnabâs tah Paulusas — sûzuk kinh buzurgan nish durch Barnabas und Paulus schickten sie etwas den Aeltesten; تِمَن — سُوزُك یِه لِکهِت زِه timan — sûzuk yih likhit zih sie schickten durch sie ein Schreiben des Inhalts; پَیغام سُوزُن — پِیادَن piyâdan — paighâm sûzun durch Soldaten die Nachricht schicken (benachrichtigen lassen); هُونِس اُوٹ مانڈَناوُن hûnis ûṭ mânḍanâvun durch einen Hund Mehl kneten lassen (Kn.)[2]); اَتهِه بانَس کهیُن athi bânas khyun „mit einer Schüssel essen" d. h. sie gebrauchend (Kn.).

---

1) لَنجِه lanjih v لَنڈ lanḍ Zweig? (لَنجه لَنجه lanj lanj nirgends zu finden.)

2) Kn. = Knowles II, 444.

Digitized by Google

اَز az

Persisch: von, aus, in einzelnen Wendungen, z. B. اَز اِبتِدای عالَم az ibtidâi 'âlam vom Anfang der Welt an; اَز راهِ راستی az râhi râstî (ἐν ὁδῷ δικαιοσύνης) auf dem Wege der Gerechtigkeit; اَز حُضورِ خُدا az ḫuzûri χudâ wohl: in Gegenwart Gottes, vor Gott.

اَندِ اَندِ andi andi

um — herum (d): — چُهه نُورَه مِه تَه میانِن هَمراهِیَن پرزَلان — chuh nûrah mih tah myânin hamrâhiyan — — prazalân es leuchtet um mich und meine Reisegefährten (herum) ein Licht; وُدَنِه رُوزُن — — تَس tas — — vudanih rûzun um ihn herumstehen; جَمع سَ — — تَس tas — — jam' s. sich um ihn versammeln; — — تَس کَرُن دَور tas — — karun daur einen Kreis um ihn bilden.

اَندَر andar

A) räumlich 1. auf die Frage „wo" (d): a) in: سارِسَی — سُرِیَهَس sârisay suryahas[1]) — in ganz Syrien; — یَروسَلَمس Yarûsalamas — in Jerusalem; کَرَس — garas — (v. گَرَه garah) im Hause; یَتهه شَهرَس

1) s. II, 470, 3.

Digitized by Google

— yath shahras — in dieser Stadt; — گرن garan — in den Häusern; — کوٹھس kûṭhis — im Zimmer; — کنجس kunjis — in der Ecke; — ناوِہ nâvih — im Schiffe; — مجلسِہ majlisih — in der Versammlung; — اکس پجِہ akis pajih — in einem Korb; — اچھہ ach[1]) — im Auge; — یَڈ yaḍ[1]) — im Bauche; — لنجِن lanjin — (v. لَنڈ landḍ[2])) in den Zweigen; — کِتابِہ kitâbih — im Buche; — کِتابَن kitâban — in den Büchern; — چِہ tsih — in dir; — اَمِس amis — in ihm; — یَس yas — in welchem (-cher); — پانَس pânas — in sich; — تَتھہ tath — darin, یَتھہ yath worin.

So auch: — سارِن چیزَن sârin chîzan — in allen Dingen; — پُوشیدگی pûshîdagî[3]) — im Verborgenen; — غُلامی ghulâmî[3]) — in der Knechtschaft; — نارَچِہ رُوشَنی nâracih rûshanî[3]) — im Glanze des Feuers; — تَھَنزِہ عاجِزی tahanzih 'âjizî[3]) — in seiner Schwäche; — اُمیدٕ umîd[4]) — in der Hoffnung = hoffend; — پادشاھَچ pâdshâhats[5]) — im Königreiche; — تِھَنزِہ زِوِہ tihanzih

1) s. II, 472, 1. 2) s. zu II, 473, 2. 3) zu II, 473, 3b. 4) zu II, 472, 1. 5) II, 474, 1.

Digitized by Google

zivih — in ihrer Sprache; — زِوَن zivan — in den Sprachen; قايم رُوزُن — دُعا مَنگَنَس du'â manganas — qâim rûzun im Beten beharrlich bleiben = beständig beten. — b) an: — تَتهه مَكانَس tath makânas — an dieser Stätte; — تَتهه جاى tath jâî[1]) — an diesem Ort; — بى آب جايَن bî âb jâyan — an wasserlosen Orten. — b) auf: بازَرَس — bâzaras — auf dem Markte; — سَفَرَس safaras — auf der Reise; — بازَرَن bâzaran — auf den Märkten (= auf den Straßen); — لاكَنَيِه lâganayih — auf dem Felde. — d) bei: — يَهُودِيَن Yahûdiyan — bei den Juden; — ضِيافَتَڭَن ẕiyâfatatsan[2]) — bei den Gastmählern; — اَتهه ath — dabei. — e) unter: — لُكَن lukan — unter den Leuten; — تُهِ tuhi — unter euch, — تُهِ سارِن tuhi sârin — unter euch allen, — پرَت اَكهَه — تُهِ tuhi — prat akhah jeder unter (von) euch; — تِمَن timan — unter diesen; — يِمَن yiman — unter welchen. — f) zu: — سَدُومَس Sadûmas — zu Sodom.

Bemerkung. Statt der Präposition a) der bloße d, z. B. چَندَس candas in der Tasche; وَندَس vandas

1) zu II, 473, 3b. 2) II, 474, 1.

Digitized by Google

im Herzen; b) auch d̲ in گرِہ garih (v. گر gar II. Decl.) im Hause, چانِہ گرِہ cânih garih in deinem Hause.

2. auf die Frage „wohin“[1]) (d): a) in: — آبَس âbas — ins Wasser; — اَتھَن athan — in die Hände; — کھِیلِس khîlis[2]) — in die Heerde; — وَیران جای vayrân jâi[3]) — in die Wüste; — بَستِیَن bastiyan — in die Dörfer; — یَس yas — in welchen (a); — تِمَن timan — in diese. So auch: — آزمایِشِہ âzmâyishih — in Versuchung; — پادشاھَچ pâdshâhats oder — پادشَھَچ pâdshahats — in's Reich. — b) an: — گَردَنِہ gardanih — an den Hals. — c) auf: — زَمِینَس zamînas — auf die Erde. So auch: وَقت — دُیِمِہ کامِہ هَرف ک duyimih kâmih — vaqt harf k. auf eine zweite Arbeit Zeit verwenden. — d) nach: یَرُوسَلَمَس — Yarûsalamas — nach Jerusalem; — مِصرَس Misras — nach Egypten. — e) unter: — کَنکَس kanakas — unter den Weizen; — رَسولَن rasûlan — unter die Propheten; — کَنڈِن kanḍin[4]) — unter die Dornen; — رامَہ هُونِن râmah hûnin —

1) Bei den Verben der Bewegung und Richtung. 2) II, 472c. 3) zu II, 473, 3b. 4) II, 471, 2a.

Digitized by Google

unter die Wölfe. — f) zu: — آسَس âsas — zum Munde; — سالَس sâlas — zur Hochzeit. So auch: كَنزَرُن — اَسِه asih ganzarun zu uns zählen; چاطَن واتُن — tsâṭan — vâtun sich zu den Jüngern halten; واتُن — كَنَس kanas — vâtun zu Ohren kommen; يُن — هُوشَس hûshas — yun zu sich kommen.

Bemerkung. Statt der Präposition a) der bloße a oft bei Ländern und Städten: كَليل كَ Galîl g. nach Galiläa gehen, يَرُوسَلَم كَ Yarûsalam g. nach Jerusalem g.; so auch stets گَرَه garah (v. گَرَه garah) nach Hause; پَنُن گَرَه كَ panun garah g. in sein Haus gehen; b) d: كهُطَس گ khuḍas g. in die Höhle gehen; تِجارَتَس tijâratas in's Geschäft; بِيِس مُلكَس biyis mulkas in ein anderes Land; سَفَرَس safaras auf Reisen = verreisen.

B) zeitlich 1. auf die Frage „wann" (d): in (zur Zeit): — وَندَس vandas — im Winter; — تَتهه وَقتَس tath vaqtas — in dieser Zeit; هَرُودِيس پادشَهَه — سَندِس وَقتَس Harûdîs pâdshahah sandis vaqtas — zur Zeit des Königs Herodes, — تَمِكِس وَتَتَس tamikis vaqtas — zu seiner Zeit; — تِمَن دُهَن timan duhan — in diesen Tagen, — تِمَنَى دُهَن

Digitized by Google

timanay duhan — in eben diesen Tagen, تَرَن دُهَن — tran duhan — in 3 Tagen, — بَبَن هِندِن دُهَن baban hindin duhan — in den Tagen der Vorfahren, — نُوحَه سَندِن دُهَن Nûḫah śandin duhan — in den Tagen Noahs, — پَتِمِن دُهَن patimin duhan — in den letzten Tagen.

Bemerkung. Statt der Präposition der bloße a) d: وَنْدَس vandas im Winter; عیز هِندِن دُهَن[1]) 'iz hindin duhan in den Festtagen. b) ḍ وَنْدَه vandah im Winter, سُونتَه sûntah im Frühling, هَرْدَه hardah (v. هَرُد harud[2])) im Herbst, رِتَه کالِه ritahkâlih im Sommer; پرَت دُهَه prat duhah täglich, کَمِه دُهَه kamih duhah an welchem Tage?, گُڈَنَکِه دُهَه guḍanakih duhah am ersten Tage; تَمِه ساعَتَه tamih sâ'atah zu dieser Stunde; تَمِه وَقتَه tamih vaqtah zu dieser Zeit; کَمِه گَرِه kamih garih zu welcher Stunde?

Ebenso auf die Frage „wie lange?" der bloße d: سارِسَی دُهَس sârisay duhas den ganzen Tag hindurch; اَکِس گَرِه akis garih eine Stunde lang.

1) zu II, 472, 1. 2) zu II, 469, 1.

Digitized by Google

Einige Redensarten mit اَنْدَر andar.

حَقَس اَنْدَر ḫaqas andar in Betreff, über: وَنُن — — تَهَنْدِس tahandis — — vanun über ihn sprechen, — — رُوحَكِس rûḫakis — — in Betreff des Geistes, — — تُهَنْدِس tuhandis — — über euch, — — يِهَنْدِس yihandis — — über sie, — — كَهَنْدِس kahandis — — über wen? ferner: آ — تَمِه رُوياهَكِس حَيالَس tamih rûyâhakis ḫayalas — â. über dieses Traumgesicht nachdenken; چِير — يِنَس كَرَنَه yinas — tsêr karañih im Kommen zögern, zu kommen Anstand nehmen; تَلاشَس — تَهَنْدِس مارَنَس كَ tahandis mâranas — talâshas k. ihn zu tödten versuchen; لَطِينَچِه وَنُن زِوِه laṯînacih zivih — vanun in lateinischer Sprache sagen; سَبقَت كَ — كَلامَس kalâmas — sabqat k. das Wort führen, Sprecher sein; هُرُن — شُمارَس shumâras — hurun der Zahl nach zunehmen; شَرِيك آ — سارِن چِيزَن sârin cîzan — sharîk â. Gütergemeinschaft haben; — قيد خانَس (لَدُن) قيد تهَوُن qaid χânas — qaid thavun (ladun) gefangen setzen, in's Gefängnis werfen; تهَوُن — غُلامى ghulâmî — thavun zum Sklaven machen; تهَوُن — پَهرَس سِپُرد pahras — thavun sipurd zur Bewachung übergeben; آو زِه — تَهَنْدِس دِلَس tahandis dilas — âv zih er gedachte zu . . .; مَه تهَو — يِهَنْدِس حِسابَس yihandis ḫisâbas —

Digitized by Google

mah thav rechne es ihnen nicht an; یَمِس مَهنِوِس — کِنهه بَدی لَبُن yamis mahnivis — kinh badî labun an diesem Menschen etwas Schlechtes finden; چُون چهُنَه یَتهه کَتهِه نَه حِصَّه نَه بُوک — cûn chunah yath kathih — nah hissah nah bûg du wirst an dieser Sache gar keinen Antheil haben; کَمَس (چَرَس) — چهُك مِه راضی کَران kamas (tsaras) — chuk mih râzî karân beinahe machst du mich zufrieden = überredest du mich; — رُوزُن پَتهه هِیچهِناوَنَس تَه دِنَس rûzun path hichinâvanas tah dinas — zurückbleiben im Lehren und Geben = aufhören zu lehren und geben; یَتهه فِکرِه آ — yath fikrih — â. diese Absicht haben; — جَوابَس وَنُن javâbas — vanun antworten; — بیمارَن تَه عَذابَن گِرِفتار آ bîmâran tah 'aðâban — giriftâr â. mit Krankheiten und Leiden behaftet sein; یَتهه خِدمَتَس — حِصَّه لَبُن yath χidmatas — hissa labun an diesem Amte theilnehmen; خِدمَتَس — مَشغول آ χidmatas — mashghûl â. mit dem Amt beschäftigt sein.

اَندَرِ andari[1])

räumlich „durch, über" (sg. d, pl. i): فرِگِیَه تَه گَلَتِیَکِه مُلکَه — گ Frigiyah tah Galatiyakih mulkah — g. durch das Land Phrygien und Galatien reisen; مَقدُونِیَه — گ

1) Wohl identisch mit اَندَرَه andarah; cf. Ap. 12, 10; 14, 20.

Digitized by Google

Maqadoniyah — g. über Makedonien reisen; زِراعتَو — کَ zira'tav — g. durch die Saatfelder gehen; لاکَنَیَو — پَکُن lâganayav — pakun durch die Felder wandern.

اَندَرَه andarah (emphatisch اَندَرَی andaray).

A) räumlich 1. aus (sg. d P, d S.; pl. i): — آسَه âsah — aus dem Munde; — آبَه âbah — aus dem Wasser; — گَرَه garah[1]) — aus dem Hause; — خَزانَه χazânah[1]) — aus dem Schatze; (ebenso in Fremdwörtern ohne Casusendung — یَریحُو Jarîḥû — aus Jericho.) — قَبرِه qabrih — aus dem Grabe; — ناوِه nâvih — aus dem Schiffe; — مجلِسه majlisih — aus der Versammlung; — پادشاهَج pâdshâhats — aus dem Reiche; ماجِه هِنزِه یَدْ اَندَری پَیدا سَ mâjih hinzih yaḍ[2]) andaray paydâ s. aus dem Mutterleib geboren werden; — اَمس amis — aus ihm, — تَس tas — aus diesem; — تَمِه tamih — daraus, — یَمِه yamih — woraus; — شَهرَو sharav — aus den Städten; — هِرِمِیَو مُلکَو hirimiyav mulkav aus den obern Ländern.

Bemerkung. Mit bloßem d: گَرِه garih aus dem Hause; میانِه زِوِه myânih zivih aus meinem Munde (z. B. hören).

1) s. II, 471, 4. 2) s. II, 473.

Digitized by Google

2. durch (= اَندَرِ andari): کَ — پِسیدِیَه Pisîdiyah[1]) — g. durch Pisidien reisen; — کُڈَنِکِه تَه دُیِمِه پَهرَه نیرُن guḍanikih tah duyimih pahrah — nêrun durch den ersten und zweiten Wachposten hinausgehen.

B) partitiv von, unter (pl. i): کُس — نَبِیَو nabiyav — kus wer von (unter) den Propheten; — تُهَندِو بایِو tuhandiv bâyiv — aus der Mitte eurer Brüder; ڇاٹَو — tsâtav — unter den Schülern; — لُکَٹِو lukaṭiv — unter den Kleinen; — تُه tuhi — von (unter) euch; — تِمَو timav — von diesen; — یِمَو yimav — von welchen; اَک — یِمَو مَردَو yimav mardav — ak einer von diesen Männern; پرَت اَک — تِمَو timav — prat ak jeder von diesen; اُوس — یُس تِمَو سَتَو yus timav satav — ûs der einer von den sieben war.

C) Stoff bez., aus (pl. i.): — کَنیَو kañyav — aus Steinen.

Einige Redensarten mit اَندَرَه andarah.

جِهاز مُڇَرِت واتُن — پافُسَه Pâfusah — jihâz mutsarit vâtun von Paphos absegelnd (wohin) gelangen; زِندَه — مُردَو سَ murdav — zindah s. von den Todten auferstehen; اَتهَو مُکَلاوُن — athav — mukalâvun aus den Händen befreien;

1) s. II, 471, 4.

Digitized by Google

— پآزار کَدُن کُهرَو pâzâr kaḍun khurav — die Schuhe ausziehen; اَسُن — بِیعِلم تَه عامِّیَو bi-'ilm tah ammiyav — â. zu den ungebildeten und gewöhnlichen Leuten gehören; تُهَندِو شاعِرَو — چهُه کَینیچَو وُنمُت tuhandiv shâ'irav — chuh kaintsav vunmut von einigen unter euren Dichtern ist gesagt worden; رَوانَه سَ — اَتینی Atinî — ravânah s. von Athen abreisen; پَنَنِه ماجِه هِندِه شِکَمَه اَندَرَی لُنک pananih mâjih hindih shikamah andaray lung schon von Geburt an lahm; چهُه بُوزَنَه یِوان — چانِه کَتهِه cânih kathih — chuh bûzanah yivân aus deiner Sprache wird erkannt...

بِ bi (arab.), بَ ba (pers.), بَه bah (pers.)

in bestimmten Redensarten: in, z. B.: بِعَمل اَنُن bi'aml anun ausführen, بِمُشکِل bi-mushkil mit Mühe, kaum, بِمُشکِلِیَّت bi-mushkiliyyat kaum; بِباعِث bi-bâ'iϑ wegen; بِغَیر bi-ghair ohne; تَمِه بِغَیر tamih bi-ghair ohne dieses; بِلکُل bi-l-kul im ganzen. — بحُضُورِ خُدا ba-ḫuẓûr-i χudâ in Gegenwart Gottes; بَخاطِرِ جَمعی تَمام ba-χâṯir jam'î tamâm mit vollem Vertrauen; بَدِلُ و جان ba-dil û jân mit vollem Herzen, herzinniglich; بَاوازِ بُلَند ba-âvâz-i buland mit lauter Stimme; بَزَبَر دَستی ba-zabar dastî mit Gewalt, بَناچاری ba-nâcârî in der Hilfslosigkeit. — بَه سَختی bah saχtî mit Mühe und Noth (aegre).

Digitized by Google

باپَت bâpat (بابَت bâbat)

1. Ursache bez., wegen (g oder A auf ه ih): سارِنَی — کَتهَن هِندِه sârinay kathan hindih — wegen aller dieser Dinge; — شَریعَتَکِن مَسَلَن هِندِه sharî'atakin masalan hindih — wegen der das Gesetz betreffenden Streitfragen; — پَنَنِه عَدالَچ هِندِه pananih 'adâlats hindih — wegen der Rechtsprechung über mich (sc. چهُس وُدَنِه chus vudanih stehe ich hier vor Gericht.

2. Interesse bez., zu Gunsten, um willen (d): یَمِه — اَکِه کَتهِه yamih akih kathih — um dieses einzigen Umstandes willen; گَواهی دِنِه — میانِه myânih — gavâhî diñih zu meinen Gunsten (für mich) Zeugnis ablegen; تِهنِدِه — tihindih — um ihretwillen.

3. Beziehung bez., in Bezug auf, in Betreff, über, von (d, g oder A auf ه ih): — مَسیحَه سَندِه Masîḥah sandih — in Bezug auf den Messias; — تَس نِچوِ سَندِه مَعلُوم کَ tas nicvi sandih — ma'lûm k. in Betreff dieses Kindes sich erkundigen (= sich nach d. K. e.); — نیکی[1]) پرَچهُن nîkî — prachun in Betreff des Guten (= nach dem Guten) fragen; — پَنَنِه مَوتَکِه pananih mautakih — in Betreff seines Todes; زِه — یَمِه yamih — zih in Betreff des

1) s. II, 473 Anm. 4.

Digitized by Google

Umstandes, dass . . .; وَنُن — يُوحَنَّهَه سَنِدِه Yuhannahah sandih — vanun von Johannes reden; — مُردَن هِنزِه قيامَج پَرُن murdan hinzih qiyâmats — parun von der Auferstehung der Todten lesen; لِكهَنَه چهُه آمُت — يَمِسَنِدِه yamisandih — likhanah âmut über den geschrieben worden ist.

4. Absicht bez., um zu (nom. act.): — ميانِه كَفَنَه kafanah — um mich zu begraben.

باعِث bâiϑ (بايثَه bâiϑah, بِباعِثِ bi-bâ'iϑ-i)

Arab. (Veranlassung, Beweggrund, Ursache) wegen, aus, über (d oder A auf ه = ih oder pers. Constr.): بباعثِ خوشى bi-bâ'iϑ-i χûshî aus Freude; تَمِه ماجَراهَكِه باعِثَه tamih mâjarâhakih bâiϑah wegen (auf Grund) dieses Ereignisses, پَنَنِه ديدارَكِه باعِثَه pananih dîdârakih bâiϑah wegen deines Antlitzes; تَمِه باعِثَه تَعَجُّب كَ tamih bâiϑah ta'ajjub k. sich darüber wundern, darüber staunen, — اَمِسَنِدِه amisandih — über ihn.

باگى bâgî[1])

zeitlich, um (d): — نَوِمِه گَرِه navimih garih — um die neunte Stunde, — دُپَهَرَن dupaharan — um die Mittagszeit.

---

1) finde ich nur in Np.; sonst dafür قَرِيب qarîb.

Digitized by Google

بَدَل badal (بَدَلَه badalah)

Arab., Ersatz bez., statt, anstatt, für (d): پَنَنِس زُوَس بَدَلَه کِیَه دِیِه pananis zuvas badalah kyah diyih was wird er für seine Seele geben? قُومَه بَدَل مَرُن qaumah badal marun für das Volk sterben; دَستارَه بَدَلَه dastârah badalah statt eines Turbans; سِنِه بَدَل sinih[1]) badal anstatt der Speise; چُورِمِه بَدَل tsûrimih badal an Stelle des vierten (Weibes).

بَرابَر barâbar

Persisch (= arab. مُوافِق muvâfiq) Uebereinstimmung und Angemessenheit bez.; gemäß, nach (meist als Adi. „gleich, ebenso wie" mit dem d. gebraucht). Kein Beispiel für den Gebrauch als Präposition zur Verfügung.

بَر خِلاف bar χilâf (بَر خِلافی bar χilâfi)

Arab-Pers., Gegensatz, Widerstreben, Mangel an Uebereinstimmung bez., gegen (d P, d S; g in Nom.- oder ه-ih-Form, A in Nom.- oder ه-ih-Form). خُداوَند تَه تَهَندِس مَسیحَس — سَپَنِت وُتِهِه زَمینَکِ پادشاه χudâvand tah tahandis Masiḫas — sapanit vuthi zamînaki pâdshâh gegen den Herrn und seinen Erlöser geworden seiend (= als Gegner des Herrn u. s. w.) erhoben sich die Könige der Erde;

1) von سیُن syun zu II, 472c.

Digitized by Google

— رُوح القُدُسَه rûḥ ulqudusah — gegen den hl. Geist; شَرِيعَتَه — چهُك مِه مارَنُك حُكُم دِوان sharî'atah — chuk mih mâranuk ḫukum divân gegen das Gesetz befiehlst du mich zu tödten; شَرِيعَتَه — كَرَن خُدايَه سَنز پَرَستِش sharî'atah — karan χudâyah sanz parastish sie verehren Gott gegen das Gesetz; — بُه اُوسُس چَطْهه تراوان تِمَن buh ûsus chaṭh trâvân timan — ich hatte das Urtheil gegen sie gesprochen; سَپَنِت — چانِس قُدُّوس فَرزَنْدَه سُند cânis quddûs farzandah sund — sapanit gegen deinen hl. Sohn geworden (= als Gegner deines hl. S.); فَرزَنْدِ اِنسانَه سَنْدِه كِنهه كَتَهه وَنَنِه — farzand-i insânah sandih[1]) — kinh kathah vanañih gegen des Menschen Sohn Einiges reden; يُس قومَكِه تَه شَرِيعَتَكِه تَه يَمِه مَكانُك — چهُه هِچهِناوان yus qaumakih tah sharî'atakih tah yamih makânuk[2]) — chuh hichinâvân der gegen das Volk und das Gesetz und diese Stätte lehrt; يَسُوع ناصِرى سَنْدِه ناوَچِه بَر خِلافى سِطْهَه كَرَنِه — Yasû' Nâṣirî sandih nâvacih bar χilâfî siṭhah karañih viel gegen Jesus von Nazareth thun.

---

1) vgl. vorher سُند sund; in Luc. auch اِنسانَس insânas (also Dativ). 2) man erwartet — مَكانَكِه makânakih wie beim folgenden Femin. ناوَچِه nâvacih.

Digitized by Google

بُن bun

unter; kein Beispiel für den Gebrauch als Präposition zur Verfügung.

بُونٹھہ bûnṭh (emph. بُونٹھَی bûnṭhay)

A) räumlich 1. vor (d): چَلَوُنِن — تَہ لاروُنِن پَتھہ tsalavunin — tah lâravunin path vor den (= an der Spitze der) Fliehenden und hinter den Verfolgenden (Kn.)[1]; — مِہ mih vor mir, — تُہِ tuhi vor euch; پَکُن — اَسِہ asih — pakun vor uns gehen.

2. entgegen (d): مَہرازَس — نیرُن mahrâzas — nîrun dem Bräutigam entgegen hinaus gehen.

B) zeitlich 1. vor (sg. d, pl. d u. i): — طُوفانَہ tûfânah — vor der Sündfluth; — عَیدِ فَسَحَہ 'aid-i fasaḫah — vor Ostern; زِہ یَلِہ — تَمِہ tamih — zih yalih ehe, bevor; mit nom. act.: وَقت واتَنَہ بُونٹھَی vaqt vâtanah bûnṭhay noch ehe die Zeit gekommen; یَمِکِہ سَپَنَنَہ بُونٹھَی yamikih sapananah bûnṭhay noch ehe das geschieht; — یَمِسَندِہ یِنَہ yamisandih yinah — noch ehe er (sie u. s. w.) kam; — یِمَن دُھَن yiman duhan — vor diesen Tagen (auch — یِمَو دُھَو yimav duhav —).

1) Kn. = Knowles, s. II, 444.

Digitized by Google

بُونطَهکُن bûnṭhakun (بُونطَهَ کُن bûnṭhah kun)

auf die Frage „wohin?“ vor, gegen — hin, auf — zu (d): — تَتِه آی خِیُوسَس tatih âv Xiûsas — von hier kamen wir gegen Chios hin; هُونِن — تراوُن hûnin — trâvun vor die Hunde werfen; یُن — تِمَن timan — yun vor sie kommen = vor sie hintreten; حاضِر — حاکِمَن تَه پادشَهَن کَرَنَه یُن ḫâkiman tah pâdshahan — ḫâẕir karana yun vor Fürsten und Könige geführt werden; نیُن — لُکَن lukan — yun vor's Volk führen.

بُونطَهکَنِه bûnṭhakañih (بُونطَهَ کَنِه bûnṭhah kañih)

auf die Frage „wo?“ vor, gegenüber, in Gegenwart (d): — حاکِمَس ḫâkimas — vor dem Richter; — قَبرِه qabrih — vor dem Grabe; — صَدرِ مَجلِسِه ṣadr-i majlisih — vor Gericht; بُه چهُس قَیصَرَه سَندِس عَدالَتَکِس تَختَس — حاضِر buh chus qaiṣarah sandis 'adâlatakis taχtas — ḫaẕir ich stehe vor des Kaisers Richterstuhl; — تَس tas — vor ihm: — سارِن sârin — vor allen, in aller Gegenwart; — لُکَن lukan — vor den Augen des Volkes; مالِس — اِقرار (اِنکار) کَ mâlis — iqrâr (inkâr) k. vor dem Vater bekennen (verleugnen).

بَه bah siehe بَ ba.

Digitized by Google

بی bî (بيِ bî-)

Persisch, ohne (a), bildet Adi. und davon Substantiva (= -los, -losigkeit), z. B. بی تَمثِیل وَنُن bî tamθîl vanun ohne Gleichnis sprechen; بی عُذر bî 'uzr ohne Bedenken; بی اَندیشَه bî andîshah ohne Bedenken = unbedenklich (Adv. بی اَندیشَه پاٹھِه bî andîshah pâṭhih); بیخَبر آ bî-χabr â. ohne Kenntnis sein (von etwas: نِش nish); بیعِزّت کَ bî-'izzat k. ohne Achtung behandeln (auch بی خُرمَت bî χurmat); بیگارِه (بیگاری) bî-gârih (-rî) zwanglos; بیشَك bî-shak zweifellos, بینُور bî-nûr lichtlos, بیفایدَه bî-fâidah nutzlos, vergeblich, بیطَاقَت bî-ṯaqat kraftlos, schwach; بی اِمام bî imâm glaubenslos, بیخَوف bî-χauf furchtlos (Adv. بیخَوف پاٹھِه bî-χauf pâṭhih); بیعِلم bî-'ilm ohne Wissenschaft, ungelehrt, بیقَدَر bî-qadar werthlos, بیقَصُور bî-qaṣûr fehlerlos; بیدین bî-dîn glaubenslos, davon بیدینی bî-dînî Glaubenslosigkeit, auch بی اِعتِقاد bî'itiqâd, wovon بی اِعتِقادی bî 'itiqâdî; بی پَروا bî parvâ unerschrocken, davon بی پَروائی bî parvâî Unerschrockenheit; بی خَمیر bî χamîr ohne Sauerteig, بی خَمیری bî χamîrî Ungesäuertes, بی خَمیری هِندِ دُه bî χamîrî hindi duh die Tage der ungesäuerten Brode; بیخُود bî-χûd ohne (außer) sich, بیخُودی bî-χûdî Verzückung, so بیخُود کَ bî-χûd g. außer sich gerathen, بیخُودی اَندَر پیُن (یُن) bî-χûdî andar pyun (yun) in Verzückung gerathen u. s. w.

Digitized by Google

پاس pâs

um — willen, nur in Verbindung mit Götternamen; kein Beispiel zur Verfügung.

پَت pat (پَتهه path, پَتَه patah, emph. پَتَی patay)

A) räumlich: hinter, nach (sg. d P, ḏ S; pl. d): لاروُنِن پَتهه lâravunin path hinter den Verfolgenden (Kn.); وَپَسلَدَس پَتَی vapasladas patay hinter einem Fastenden (Kn.); شَهرَه پَتَه شَهرَه shahrah patah shahrah von Stadt zu Stadt, eine Stadt nach der andern; گَرَه پَتَه گَرَه garah patah garah Haus für Haus; پَكِ پَولُس تَه بَرنابَسَس پَتَه پَتَه paki Paulus tah Barnâbasas patah patah sie folgten P. u. B. nach; مِه پَتَه mih patah hinter (nach) mir; تَمِه پَتَه tamih patah nach diesem = hinfort; يَمِه پَتَه yamih patah nach diesem; سارِنَی پَتَه sârinay patah nach (hinter) allen; يِمَو پَتَه yimav patah nach ihnen; اَسِه پَتَه كرك تُلَنِه asih patah krak tulañih hinter uns ein Geschrei erheben.

B) zeitlich: nach (nur پَتَه patah; sg. ḏ, pl. i): تِمَن دُهَن — هِندِه تَكلِيفَه timan duhan hindih taklîfah — nach der Trübsal dieser Tage; — تَرَيِه دُهَه trayih duhah — nach 3 Tagen; — سَبَتَه sabatah — nach dem Sabbath; — شامَه shâmah — nach dem Abend;

Digitized by Google

— فَسَحَه fasahah — nach Ostern; — اَکِه دُهَه akih duhah — nach einem Tage = am folgenden Tage; — تَحقیقَتَه taẖqîqatah — nach Erforschung der Sache; زِه — تَمِه tamih — zih = nachdem; تَهَندِه — مآلِ سَندِه مَرَنَه tahandih mâli sandih maranah — nach dem Tode seines Vaters; — میانِه کَڇهَنَه myânih gatshanah — nach meinem Gehen = nachdem ich gegangen war; — شِیِو دُهَو shiyiv duhav — nach 6 Tagen, — پانڇَو دُهَو pântsav duhav — nach 5 Tagen, — کَینڇَو دُهَو kaintsav duhav — nach etlichen Tagen; — ترَیِو رِتَو trayiv ritav — nach 3 Monaten.

پَتَکُن patakun (پَتهه کُن path kun, پَتهکُن pathkun)

Nur als Adv. „hinten, rückwärts" angeführt. Kein Beispiel für den Gebrauch als Präposition zur Verfügung.

پَتَکَنِه patakañih (پَتَه‌کَنِه patah kañih, پَتَه کَنِه patah kañih)

Auf die Frage „wo?" hinter (d): — دَروازَس darvâzas — hinter der Thüre.

پِٹهه piṭh

A) räumlich 1. auf die Frage „wo?" (d ḏ) a) auf: رَتهَس بِهُن — rathas bihun auf einem Wagen sitzen;

Digitized by Google

بِهُن — تَخْتَس taχtas — bihun auf dem Throne sitzen; رَوانَه سَ — جِهازَس jihâzas — ravânah s. auf einem Schiffe abreisen = absegeln; آ — زَمینَس zamînas — â. auf der Erde sein; آ — پاشَس pâshas — â. auf dem Dache sein; آ — دُنیهَس dunyahas — â. auf der Welt sein; آ — بالاخانَس bâlâχânas — â. auf dem Balkon sein; وَسُن — کُهَس kuhas — vasun auf einem Berge wohnen; پَکُن — آبَه âbah — pakun auf dem Wasser gehen; پَکُن — دَریاوَه daryâvah — pakun auf dem Meere gehen; — مادَه خَرَه سُوَرس — mâdah χarah — suvar s. auf einer Eselin reiten; بِهُن — کُرسِه kursih — bihun auf dem Stuhle sitzen; کَ — تَتهه وَتِه tath vatih — g. auf diesem Wege gehen; تُهُند خون تُهَنزِه گَردَنِه — آسِن tuhund χûn tuhanzih gardañih — âsin euer Blut soll auf eurem Haupte sein; آ — ناوِه nâvih — â. auf dem Schiffe sein; آ بیمار پیُومُت — چارپایِه cârpâyih — bîmâr pyûmut â. auf dem Bette krank liegen; سَلامَت — واتُن خُشقی vâtun χushqî — salâmat auf dem trockenen Lande zur Rettung gelangen (gerettet werden); آ — پاشَن pâshan â. auf den Dächern sein; تَرُن — تَخْتَن taχtan — tarun auf Brettern übersetzen; تَرُن — چیزَن جِهازَکِن jihâzakin cîzan —

Digitized by Google

tarun auf Wrack übersetzen; تراوُن — کُهَن kuhan — trâvun auf Bergen lassen; تلُن — اَتهَن athan — tulun auf den Händen tragen; یُن — اَبرَن abran — yun auf Wolken kommen; وَتهَراوُن — وَتَن vatan — vatharâvun auf den Wegen ausbreiten; یَتهه لِکهِت چهُه — yath — likhit chuh worauf geschrieben ist (steht); اُستادَه سَ — هیرِه hîrih[1]) — ustâdah s. obenauf stehen. — b) an: وَتِه هِندِس — کَنارَس vatih hindis kanâras — am Rande des Weges; — سَمَندرَکِس کَنارَس samandrakis kanâras — am Meeresufer; نِشان ظاهِر سَپَنِه — آسمانَس âsmânas — nishân ðahir sapanih am Himmel wird ein Zeichen erscheinen; بِهُن — گُذَرَس guðaras — bihun am Zoll sitzen; — دَروازَس darvâzas — an der Thür; وُدَنی — ساری جَماعَت رُوز بَطهِس sârî jamâ'at rûz baṭhis — vudanê das ganze Volk (alles V.) blieb am Ufer stehen; لَج — کَنِ یُسَه کُنجِس kañi yusah kunjis — laj ein Stein, der an der Ecke angebracht wurde; بِهُن — دارِه dârih — bihun am Fenster sitzen; وُدَنی رُوزُن — وَتَن هِندِن کُنجَن vatan hindin kunjan — vudanê rûzun an den Ecken der Straßen stehen bleiben. — c) in (eigentl. oben in):

1) Von هیُور hyûr (هیُر hyur) oben.

Digitized by Google

— آسمانَس âsmânas — im Himmel; بِهُن — دالانَس dâlânas — bihun in der Vorhalle sitzen; گُنَه وَلِت تَه سُورَس — تَوبَه کَرُن gunah valit tah sûras — taubah karun in Sack und Asche Buße thun; خانَن — χânan — in den Häusern; — آسمانَکِن اَبرَن âsmânakin abran — in den Wolken des Himmels. — d) über: اَلُوند — تَهَندِس کَلَس tahandis kalas — alûnd über seinem Haupte schwebend; (bildl.): اَمِسُند خُون سانِن نِیچوِن — آسِن amisund χûn sânin nicvin — âsin sein Blut soll über unsern Kindern sein. — e) vor: بِهُن — دَروازَس darvâzas — bihun vor der Thür sitzen. — f) zu: بِهُن — قَدَمَن qadaman — bihun zu Füßen sitzen.

2. auf die Frage „wohin?“ (d) a) auf: کُهَس — کَ kuhas — g. auf einen Berg gehen, کُهَس — کَهَسُن kuhas — khasun auf einen Berg steigen, اَکِس تهَدِس کُهَس — نیُن akis thadis kuhas — nyun auf einen hohen Berg führen; کَهَسُن — بالاخانَس bâlâχânas — khasun auf einen Balkon steigen, سُه کهُورُك — بالاخانَس suh khûruk bâlâχânas — sie führten ihn auf den Balkon (Söller); — تِمَو تهَو سُه بالاخانَس timav thav suh bâlâχânas — sie legten ihn auf den Söller; تراوُن — کَلَس kalas — trâvun auf das Haupt

Digitized by Google

träufeln; تَعمیر كَ — پَنُن گَرَہ پَلَس panun garah palas — ta'mîr k. sein Haus auf einen Felsen bauen; نَظَر كَ — شَهتیرَس shahtîras — naḏar k. auf den Balken blicken; پیُن — زَمینَس zamînas — pyun auf die Erde fallen; بِهُن — زَمینَس zamînas — bihun sich auf die Erde setzen, — گاسَس gâsas — auf's Gras; پیُن وَسِت — زَمینَس zamînas — pyun vasit auf die Erde niederfallen; — کَنارَس (اَندَس) وَتِہ هِندِس — vatih hindis (andas) kanâras — auf den Rand des Weges (fallen); مَچهه — عِطر اَمِہ مِیانِس بَدَنَس 'iṯr amih myânis badanas — matsh sie träufelte Wohlgerüche auf mein Haupt; نیُن رَٹِت — اَریُوپَگَسَس Aryûpagasas — nyun raṭit auf den Areopag schleppen; نَظَر كَ — اِنسانَن هِندِس ظاهِرَس insânan hindis ḏahiras — naḏar k. auf das Aeußere der Menschen sehen; تهَوُن — نَرکانِس narkânis — thavun auf ein Rohr stecken; تَرُن — بَٹهِس baṭhis — tarun auf's Land übersetzen; تهاپَر لایُن — بَتهِس bathis — thâpar lâyun auf's Gesicht schlagen; یَس آکِس یِہ کَنِ پِیِہ — yas akis — yih kañi piyih auf wen immer dieser Stein fallen wird; یُن — تُهَنزِہ گَردَنِہ tuhanzih gardañih — yun auf euren Hals kommen; کهَسُن — ناوِہ nâvih — khasun auf ein Schiff steigen,

Digitized by Google

ein Schiff besteigen; تهَوُن — زُورِهٔ zûrih — thavun auf ein Lampengestell setzen; — هَيكَلَچِهٔ كَندَرِهٔ اُستادَهٔ كَ haikalacih kandarihi — ustâdah k. auf die Zinne des Tempels stellen; لَدُن — سِكِهٔ sikih — ladun auf Sand bauen; نَظَر كَ — زَنانِهٔ zanânih — naḏar k. auf ein Weib blicken; لايُن — لَرَهٔ كانِهٔ larah kâñih — lâyun auf die Rippen (Seiten) schlagen; چهانِپ كَ — كَنِهٔ kañih — chânip k. auf einen Stein ein Siegel aufdrücken; چَلُن — كُهَن kuhan — tsalun auf die Berge fliehen; اَنُن — وَتَن vatan — anun auf die Straßen bringen; كَ — چُوتَن tsûtan — g. auf die Straßen gehen; — چارپايَن تَهٔ پَلَنگَن تهَوُن cârpâyan tah palangan — thavun auf Bettstellen und Tragbahren legen; — لُكَن هِندِن پهِكِن لَدُن lukan hindin phikin — ladun auf die Schultern der Leute laden; پيُن — كَنِن kañin — pyun auf Steine fallen; نازِل سَ — تِمَن سارِنَى timan sârinay — nâzil s. auf sie alle herabsteigen; يُن — تِمَن timan — yun auf (= über) sie kommen; پَنَنِ پَلَو تراوُن — تِمَن panani palav timan — trâvun seine (ihre) Kleider auf sie werfen; دُورُن — تِمَن timan — dûrun auf sie hin (zu) laufen; بُور تهَوُن — تِمَن

Digitized by Google

timan — bûr thavun Lasten auf sie legen; — تِمَن تُجِن وُٹھه timan — tujin vuṭh er sprang auf sie; تَس — پَنُن اَتهَه تهَوُن tas — panun athah thavun seine Hand auf ihn legen; پَنُن روح تَس — تراوُن panun rûẖ tas — trâvun seinen Geist auf ihn senden; تُهَنز سَلام واتِه تُهِ — بِيِه tuhanz salâm vâtih tuhi — biyih euer Friede wird wieder auf euch kommen; تَهُند سايَه كآنسِه — پِيِه tahund sâyah kânsih — piyih sein Schatten wird auf Jemand fallen. — b) an: تَهَندس گَرَس — دَكَه اَنُن tahandis garas — dakah anun an sein Haus anstoßen; كَ — دَرياوَس daryâvas — g. an's Meer gehen; بِهُن — دَرياوَكِس كَنارَس daryâvakis kanâras — bihun sich an's Meeresufer setzen; زال بَٹھِس — كهارُن zâl baṭhis — khârun das Netz an's Ufer ziehen; يُن — يُردَنَكِس بَٹھِس Yurdanakis baṭhis — yun an's Ufer des Jordan kommen; پَنَنِ كهُر كَنِه — لايُن panani khur kañih — lâyun seine Füße an einen Stein stoßen; لَدُن — صَليبِه (اَلُوند تراوُن) s̱alîbih — ladun (alûnd trâvun) an's Kreuz schlagen (hängen); تَتهه جايِه — واتُن tath jâyih — vâtun an diesen Ort gelangen; كُلَن هِندِن مُولَن مَك تهَوُن kulan hindin mûlan — mak thavun an

Digitized by Google

der Bäume Wurzeln die Axt legen; تَس — اَتهَه تراوُن tas — athah trâvun die Hand an ihn legen; — اَتهه كهاروَن جِهازَه jihâzah khâravan ath — lasst uns das Schiff an dieses (d. i. Land) bringen. — c) über: ين — پانَس pânas — yun über ihn selbst kommen; سَ — لُكَن زَمانَكِن يَمِه yamih zamânakin lukan s. über die Leute dieser Zeit werden (= kommen); — نُور اِنسانَن تُهُند پرَزَلِن prazalin tuhund nûr insânan — euer Licht leuchte über die Menschen; نُور پرزَلِيُوو — تِمَن timan — nûr prazalyûv über sie leuchtete ein Licht; تروو سايَه — تِمَن timan — trûv sâyah über sie wurde ein Schatten geworfen (sie wurden überschattet); دَنُن — گَرد تِمَن gard timan — danun Staub über sie ausstreuen. — d) vor: بِهَناوُن — دَروازَس darvâzas — bihanâvun vor die Thür setzen; ڈُلَوُن — كَلَس هِندِس قَبرِه كَنِ kañi qabrih hindis kalas — ḍulavun vor des Grabes Thür einen Stein wälzen; تهَوُن — كهُرَن khuran — thavun vor die Füße legen; تراوُن — تَهَندِن كهُرَن tahandin khuran — trâvun vor seine Füße werfen. — e) gegen (gen): لَتهه لايِنِه — كِلِس kilis — lath lâyiñih gegen den Stachel mit dem Fuß stoßen; آسمانَس كهَسُن — âsmânas — khasun gen Himmel fahren.

Digitized by Google

B) zeitlich, auf die Frage „wann?“ zu (d): — وَقتَس vaqtas zu rechter Zeit; — پَنَنِس وَقتَس pananis vaqtas — zu seiner Zeit.

C) Nach dem nom. act. bedeutet es „im Begriffe sein, die Absicht (Bestimmung) haben, sollen“ (d): آ — گَچھَنَس gatshanas — â. im Begriffe sein zu gehen; — اَسِیَھکِہ بَٹھِہ بَٹھِہ گَچھَنَس Asiyahakih baṭhih baṭhih gatshanas — in der Absicht längs der Küste Asiens zu fahren; — اَمِس آسِ مارَنَس تَیار amis âsi mâranas — tayâr sie waren nahe daran ihn zu tödten; — زِہ اَسِ آسِ تَس نِش پَچھِہ سَپَنَنَس zih asi âsi tas nish patshih sapananas — damit wir Gäste bei ihm sein sollten; کَمِہ مُوتَہ سیٚت چُھہ — مَرَنَس kamih mûtah sêt chuh maranas — auf welche Todesart er sterben sollte; یَلِہ سَت دُہ پُورَہ آسِ — سَپَنَنَس yalih sat duh pûrah sapananas — âsi als die sieben Tage eben zu Ende gehen sollten.

D) In den Ausdrücken: im Namen (d): — ناوَس nâvas —; — نَبِیَہ سَندِس ناوَس nabiyah sandis nâvas — im Namen eines (der) Propheten; — میانِس ناوَس myânis nâvas — in meinem Namen; — یَتھہ ناوَس yath nâvas — in diesem Namen; in der Hoffnung: زِہ — یَتھہ اُمید yath umîd[1]) zih in der Hoffnung,

1) zu II, 472, 1.

Digitized by Google

dass . . .; in der Absicht: زِه — يَتهه اِرادَس yath irâdas — zih in der Absicht, dass . . .

E) Bei den Verben des 1. Vertrauens, Glaubens, Hoffens (d): اِعتِماد كَ — تَهَندِس ناوَس tahandis nâvas — — i'timâd k. auf seinen Namen vertrauen, — خُدايَس χudâyas — auf Gott; ebenso اُميد تهَوُن umîd thavun Hoffnung setzen auf..; اِعتِقاد اَنُن i'tiqâd anun glauben an..; اِعتِقاد تهَوُن i'tiqâd thavun vertrauen auf. 2. Beharrens (d): قايم — سُه رُوز پَنَنِه كَتهِه suh rûz pananih kathih — qâim sie beharrte bei ihrer Rede. 3. Widerstrebens, Streitens (d): قوم بِيِه وُتهِه — تَه پادشاه بِيِه پادشاهَس — قَومَس qaum biyih qaumas — tah pâdshâh biyih pâdshâhas — vuthih ein Volk wird sich gegen das andere und ein König gegen den andern erheben; نِيچِوِ سَپَنَن پَنَنِس اُستادَه — مالِس ماجِه هِندِس خِلافَس nicivi sapanan pananis mâlis mâjih hindis χilâfas — ustâdah die Kinder werden sich ihren Eltern widersetzen; دَعوَى كَ — چِه tsih — da'va k. mit dir streiten, processiren. 4. Herrschens, Befehlens (der Macht, Gewalt); Bestimmens für, Setzens über etwas (d): يُس تَسَندِ خُداوَندَن پَنَنِن نَوكَرَن — مَقَرَّر كُر yus tasandi χudâvandan pananin naukaran — muqarrar kur welcher von seinem Herrn über seine

Digitized by Google

Diener gesetzt wurde; سارِسَی مالِس — مُختار كَ sârisay mâlis — muχtâr k. über Hab u. Gut setzen; — بُه كَرَت چِه سِطْهَن چیزَن buh karat tsih siṭhan cîzan — ich werde dich über viel setzen; — رُوحَن اِختِیار بَخشُن rûḫan — iχtiyar baχshun über die Geister Macht geben; اِختِیار هاوُن — تِمَن timan — iχtiyâr hâvun Macht über sie zeigen; — اَمِس سَپُن مارَنُك حُكم amis — sapun mâranuk ḫukm er erhielt Befehl ihn zu tödten; حُكُمرانی كَ — تِمَن timan — ḫukumrânî k. über sie herrschen; دوزاحَكِ زُور آوَر — بَر آسَن نَه تَتهه dûzâḫaki bar âsan nah tath — zûr âvar die Pforten der Hölle werden darüber nicht Macht haben (eigentl. Gewalt anthun); ebenso — آسمانَچه پادشاهَچ âsmânacih pâdshâhats — über das himmlische Reich; اَك اَكِس ظُلم كرِه ak akis ḏulm karih einer wird den andern bedrücken. 5. Affects: Mitleid, Erbarmen, Unwillen, Widerwillen, Abneigung, Klage (d): پَنَنِس نَوكَر باجِس — مِیانِس نِچوِس, — اَسِه, — تِمَن, — رَحم كَ pananis naukar bâjis —, myânis nicvis —, asih —, timan — rahm k. seines Mitknechtes, meines Kindes, unser, ihrer sich erbarmen; رَحم یِیِه — تِمَن timan — rahm yiyih es wird sie Erbarmen überkommen; (سَ) خَفَه كَ — تِمَن دُن بایِن timan dun bâyin —

Digitized by Google

χafah g. (s.) über diese beiden Brüder böse (unwillig) werden, — پَنَنِس بایِس pananis bâyis über seinen Bruder; وَدُن — پَنَنِن نیچِوِن pananin nicvin — vadun über seine Kinder weinen. So besonders bei der Interjection اَفسُوس afsûs: — تَس اِنسانَس tas insânas — wehe über diesen Menschen! 6. Tadelns, Schmähens, Unrecht — Zufügens, Anklagens, Richtens, Verurtheilens (d): تُهِ — عَیِب كَ tuhi — 'aib k. euch tadeln, richten, verurtheilen; وَنُن (کُفر) بَد رَدُ rad u bad (kufr) vanun schmähen, lästern, — تس tas — ihn; تَس — تهُمَچ کَرَنِه tas — thumats karañih ihn anklagen; بُه چهُسنَه کِنهه بی اِنصافی کَران — چه buh chusnah tsih — kinh bî inṣâfî karân ich thue dir nicht Unrecht. 7. Zeugnis — Ablegens (d): شِهادَت (گَواهی) shihâdat (gavâhî) mit آ â., دیُن dyun, چهانڈُن tshanḍun (sein, ablegen, suchen), z. B. — پانَس pânas über sich selbst, — تِمَن timan — über sie, — تَس tas — gegen ihn; — یَسُوعَه سَندِس زِندَه سَپَنَنَس Yasu'ah sandis zindah sapananas — über die Auferstehung Jesu; گَواه — اَسِ چهِه یِمَن کَتهَن asi chih yiman kathan — gavâh wir sind Zeugen von diesen Worten. 8. Verbergens und Offenbarens (d): — اَمِس کَتهِت amis — kaṭhit vor ihm verbergen; — لُکَن

Digitized by Google

بَند كَ lukan — band k. vor den Leuten verschließen; ظَاهِر كَ — لُكَطِن شُرِن lukaṭin shurin — ḏâhir k. den kleinen Kindern offenbaren; ظاهِر سَ — تَس tas — ḏâhir s. ihm erscheinen; يَرُوسَلَمَكِن سارِنَى رُوزَنوالِن — ظاهِر چهه Yarûsalamakin sârinay rûzanvâlin — ḏâhir chuh es ist allen Bewohnern Jerusalems offenkundig. 9. Handelns, Wandelns nach (d): عَمل كَ — حُكمَس ḫukmas — 'aml k. nach dem Befehl handeln, — تِمَن كَتهَن timan kathan — nach diesen Worten; پَكُن — ميانِس مآلِ سَنزِه مَرَضِيه myânis mâli sanzih maraẕiyih — pakun nach dem Willen meines Vaters wandeln. 10. Geschehens, Begegnens, Zutheilwerdens (d): يه اِنجِيرَه كُلِس سَپُن — yih injirah kulis — sapun was mit dem Feigenbaum geschah; يِه آسِه نَه چِه — زِه yih âsih nah tsih —, zih das wird dir nie begegnen, dass; ماجَرا يُس تَس — اُوس گُذَرِيُومُت mâjarâ yus tas — ûs guḏaryûmut das Ereignis, das ihm begegnet war; اِحسان يُس يَمِس ضَعيف اِنسانَس — سَپُن ihsân yus yamis ẕa'îf insânas — sapun eine Wohlthat, die diesem schwachen Menschen zu theil wurde.

پِطهَه piṭhah

A) räumlich von — herab, — her, — weg (sg. d, pl. i): وَسُن (بُن) — كُهَه kuhah — vasun (bun) vom Berge

Digitized by Google

herabsteigen; پیُن وَسِت — آسمانَه âsmânah — pyun vasit vom Himmel herabfallen, — تَرَیِمِه پُورَه trayimih pûrah — von der 4. Stufe; یُن وَسِت — چَنبَه canbah — yun vasit sich vom Abhang herabstürzen; — دیوارَه تراوُن بُن اَلُوند dîvârah — trâvun bun alûnd sich von der Mauer herablassen; (تُلُن) وَتهُن — زَمینَه zamînah — vathun (tulun) von der Erde sich erheben (aufheben); چَلُن — جِهازَه jihâzah — tsalun aus dem Schiffe fliehen; وَت یُسَه یَرُوسَلَمَه — غَزَس گَچهان چِهِه vat yusah Yarûsalamah — Γazas gatshân chih eine Straße, die von Jerusalem nach Gaza führt; مَشرِقَه تَه یُن — مَغرِبَه mashriqah tah maghribah — yun von Osten und Westen kommen, — گَلیلَه Galîlah — von Galiläa; ناد دیُن — مِصرَه Misrah — nâd dyun von Egypten her rufen; آسمانَکِه اَکِه اَندَه — بِیِس اَندَس تام âsmânakih akih andah — biyis andas tâm von einem Ende des Himmels bis zum andern; صَلیبِه — والُن salîbih — vâlun vom Kreuz herabnehmen; تَتهه — یُن tath — yun von dorther kommen; یِم تِهِندِن مالِکِن هِندِو میزَو — پِن yim tihindin mâlikin hindiv mîzav — pin welche von ihrer Herrn Tische fallen. Als terminus a quo: — چُنَوَی کُنجَو tsunavay kunjav — von den 4 Ecken = von (auf) 4 Seiten. Ebenso wird

Digitized by Google

شُرُوع كَ shurû' k. mit etwas anfangen mit پِٹھَه piṭhah verbunden, z. B. — — — تَمِه نُوِشتَه tamih nuvishtah — — — mit dieser Schrift beginnen.

B) zeitlich von — an, seit (d oder g auf ه ih P; ḏ S): اَبرَهامَس — داوٗدَس تام Abrahâmas — Dâûdas tâm von Abraham bis auf David; بابُل گَچھَنَس — داوٗدَس تام Dâûdas — Bâbul gatshanas tâm; — هابیلَه سَندِه بَرَخِیاهَه سَندِس نِچوِس ذَکَرِیاهَس تام Hâbîlah sandih — Baraχiyâhah sandis nicvis Δakariyâhas tâm von Abel bis auf Zacharias, dem Sohne des Baráchia; یُوحَنّا وُنیُکتام — بَپتِسمَه دِنَوآلِ سَندِه Yuẖannâ baptismah dinavâli sandih — vuñyuktâm von Johannes dem Täufer bis jetzt; یُوحَنّا سَندِه بَپتِسمَه — هِت تَتهه دُهَس تام Yûẖannâ sandih baptismah — hit[1]) tath duhas tâm von der Taufe des Johannes bis auf diesen Tag; بابُل گَچھَنَه مَسیحَس تام — Bâbul gatshanah — Masîẖas tâm von der Wanderung nach Babel bis auf den Messias; صُبحَه شامَن تان — subẖah — shâman tân vom Morgen bis zum Abend; — بُونٹھِمِه زَمانَه bûnṭhimih zamânah — von früherer (alter) Zeit her; — سِٹھَه مُدَّتَه siṭhah

1) auffallend; بَپتِسمَه هِت baptismah hit eigentl. Taufe genommen habend = nach dem getauft worden sein (هِت hit abs. v. هیُن hyun nehmen).

Digitized by Google

muddatah — seit langer Zeit; — تَمِى وَقتَه tamiy vaqtah — von derselben Zeit an, ebenso — تَمِى وِزِه tamiy vizih —; — تَمِه دُهَه tamih duhah — von diesem Tage an; — گُدَه gudah — von Anfang an, ebenso — شُرُوعَه shurû'ah —; — دُنيَهَكِه گُدَه dunyahakih gudah — vom Anfang der Welt an; — جُوانى juvânî — von Jugend auf; بَدِس تام — لُكَطِه lukaṭih — badis tâm von groß bis auf klein = Klein und Groß; شِيمِه — گَرِه shiyimih garih — von der siebenten Stunde an; — تَتهِه [1]) tathi — von da an; — يَتهَه [1]) yathah — von dem Augenblick an; — اَزَكِه azakih [2]) — von heute an; — وُنِكِه vuñikih [2]) — von jetzt an.

پيشَت pîshat

Pers. = پيش pîsh vor + ت t Suffix des Personalpronom. der II. Person: vor dir. Kein Beispiel zur Verfügung.

تام tâm

A) räumlich bis, bis zu, — an (d): — بِيِس اَندَس biyis andas — bis zum andern Ende; — مَغرِبَس maghri-

1) statt يَتهه yath und تَتهه tath (cf. II, 497 Anm. 1). 2) von از az heute (Adiect. اَزُك azuk) und وُنِ vuñi jetzt (Adiect. وُنيُك vuñiuk).

Digitized by Google

bas — bis zum Westen; — گَرَس garas — bis zum Haus; — آسمانَس âsmânas — bis zum Himmel; زَمینَکِس — حَدَس zamînakis h̲adas — bis an die Grenze (das Ende) der Erde; — دُنیَهَکِس اَندَس dunyahakis andas — bis an's Ende der Welt; — اَسِیَهَس Asiyahas — bis Asien; واتَناوُن — جِهازَس jihâzas — vâtanâvun bis zum Schiff geleiten, — دَروازَس darvâzas — bis an's Thor, — اتینی Atīnī[1]) — bis Athen, — هِیرِه hîrih — bis an die Stufe; — بیگانَن هِندِن شَهرَن اِذا دیُن bîgânan hindin shahran — idâ dyun bis in die Städte der Fremden verfolgen.

B) zeitlich 1. bis, bis zu, — auf (d d̲): — یَحیَهَس Yah̲yahas — bis auf Johannes; — تَتهه دُهَس tath duhas — bis zu jenem Tage; — تَتهه وَقتَس tath vaqtas — bis zu jener Zeit; — لُونَنَس lûnanas — bis zum Erndten; — مارَنَس mâranas — bis zum Sterben; — نَوِمِه گَرِه navimih garih — bis zur neunten Stunde; — اَجِه رآچ ajih râts — bis Mitternacht; — داوُدَه سَندِن دُهَن Dâûdah sandin duhan — bis auf die Tage Davids. — 2. Dauer bez. = ... lang: — تَرَن دُهَن tran duhan — 3 Tage lang; — تَرَن رِتَن tran ritan — 3 Monate lang; — رُودِ نَه سِطَهَن دُهَن rûdi nah siṭhan

1) vergl. II, 473 Anm. 4.

Digitized by Google

duhan — sie blieben nicht viele Tage lang; چُن هَتَس — وَرِيَس tsun hatas varyas — 300 Jahre lang; بِيِه — هَوَاوَه biyih havâvah — noch eine kleine Weile (lang). [Adv. u. Coniunct.: زِه — يُت yut — zih bis dass, bis zur Zeit wann; — كُت kut — bis wann? wie lange? وُنيُكتام vuñyuktâm bis jetzt; نَه وُنيُكتام nah vuñyuktâm noch nicht; — اَز az — bis heute; — پَتُولاكَن patûlâkan — bis zuletzt; — چِير tsîr — lange; — يْتَس چِيرَس itas tsîras — so lange.]

C) Reihenfolge bez., bis zu, — auf (d): — سَتِمِس satimis — bis zum siebenten, — بُونْطِهِمِس bûnṭhimis — bis zum letzten; — لُكَطِه پِطَهِه بَدِس lukaṭih piṭhah baḍis — vom Kleinen bis zum Großen; تِمَو بُوزُ يَتِهِه كَتِهِه تَهُند — timav bûzu yathih kathih — tahund sie hörten ihn bis auf dieses Wort; — كَتْجَن لَطَن katsan laṭan — bis zum wievieltenmale; — سَتَن لَطَن satan laṭan — bis zum siebentenmale.

تامَت tâmat (تامَه tâmah)

= تام tâm (d): — سينَس sînas — bis zur Brust (Kn.).

Digitized by Google

تان tân[1])

zeitlich, wie تام tâm (d): — مُدَّتَس muddatas — eine Zeit lang; — يَتهه گَرِه yath garih — bis zu dieser Stunde; — سِطْهَن دُهَن siṭhan duhan — mehrere Tage lang; ترَن — دُهَن tran duhan 3 Tage lang; — چَتَجِن دُهَن tsatajin duhan — 40 Tage lang; — كَينتِجَن دُهَن kaintsan duhan — = lange Zeit; — اَز az — bis heute. (a): سِطْهَه — كال siṭha kâl — lange Zeit; — صُبحَه پِطْهَه شام ṣubḫah piṭhah shâm — vom Morgen bis zum Abend; ييِچ كال — yîts kâl — lange Zeit (Kn.).

تَل tal (تَلِ tali)

A) räumlich, 1. auf die Frage „wo?", unter (d): زَمينَس — zamînas — unter der Erde; — آسمانَس âsmânas — unter dem Himmel; — سايَس sâyas — unter dem Schatten; — لَمبَكَن lambakan — unter den Wogen; تهُكمُت — بارَن bâran — thukmut unter den Lasten ermüdet; — اِنسانَن هِندِن كهُرَن insânan hindin khuran — unter den Füßen der Menschen.

2. auf die Frage „wohin", unter (d): — زَمينَس zamînas — unter die Erde u. s. w.; تهَوُن — لُنگَنِس lunganis

---

1) Ns. ताञ्. ताञत्.

Digitized by Google

— thavun unter einen Scheffel setzen; — چانِن کهُرَن تهَوُن cânin khuran — thavun unter deine Füße legen; رَسُولَن هِندِن کهُرَن — تهَوُن rasûlan hindin khuran — thavun vor die Füße der Apostel legen; — پکهِن سُمبراوُن pakhin — sumbrâvun unter die Flügel versammeln.

B) übertragen: میانِس حُکمَس myânis ḫukmas — unter meinem Befehl; رَطُن — کَلامَس kalâmas — raṭun unter dem Wort ersticken; — سانِه نَظَرِه sañih naẓari — unter unserem Blick = in unseren Augen.

C) Redensart: بُوزُن — کَنِ kañi — bûzun in's Ohr hören; یِه کَنِ تَلِ چهِوَه بُوزان پَشِن پِطهه کَرِو تَمِ مُنادِی yih kañi tali chivah bûzân, pashin piṭh kariv tamic munâdê was ihr in's Ohr hört, (das) predigt auf den Dächern.

تهی thî[1])

vor, in Gegenwart (d): — لکُنَ lukan — vor dem Volke; — چاطَن tsâṭan — vor den Schülern; —. تُهِ سارِنَی tuhi tuhi sârinay — vor euch allen.

چَر tsar[2])

mehr als (nom. P; i S): — تِم آسِ چَتَبِجِه زَنِ tim âsi

1) finde ich außer in Np. nirgends; ob thî oder tahî? 2) Eigentlich Adiect. „reichlich, überflüssig" (cf. خُتَه χutah).

Digitized by Google

tsatajih zani — sie waren mehr als 40 Personen; بَهَو دُهَو — bahav duhav — mehr als 12 Tage.

حَقَه ḫaqah

Arab. (v. حَقّ ḫaqq) über = in Bezug auf, in Betreff: وَنُن — سانِه sânih — vanun über uns sprechen.

خاطرَه χâṯrah

Arab. (v. خاطِر χâṯir Gedanke). A) Ursache bez., wegen (g auf ه ih): نيرُن — چُورَه سَنِدِه tsûrah sandih — nîrun wegen eines Diebes (= einen Dieb zu fangen) hinausgehen.

B) den Gegenstand, auf den sich eine Handlung bezieht, bez.: in Betreff, in Bezug auf, von, über (g auf ه ih): وَنُن — چُچِه هِندِه tsucih hindih — vanun von Brot sprechen; — تَمِ وُن يُوحَنّا بَپتِسمَه دِنَوآلِ سَندِه tami vun Yûḫannâ baptismah dinavâli sandih — er sprach von Johannes dem Täufer; مَشوَرَه — تَهَندِه tahandih — mashvarah k. über ihn Rath halten.

C) Bestimmung, Zweck, Absicht bez.: 1. für, zu (d g auf ه ih): تَس نِش مَنگِن دَمَشقَکِن عِبادَتخانَن هِندِه يَمِه مَضمُونُك خَط زِه — tas nish mangin Damashqakin 'ibâdatχânan hindih — yamih mazmûnuk χaṯ zih er bat

Digitized by Google

ihn um Briefe für (an) die Schule von Damaskus des Inhalts; حُكم هيُن — سِلاسَه سَنديه Silâsah sandih — hukm hyun Befehle für (an) Silas empfangen; — اَمِسَنزِه يادگارى هِنديه amisanzih yâdgârî hindih — zum Andenken an ihn; — اَلِياسَه تَه مُوسَهَه سَنديه Aliyâsah tah Mûsahah sandih — für Elias und Moses (bestimmt); مُقَرَّر كُرمُت — يِمَن هِنديه yiman hindih — muqarrar kurmut für welche bestimmt; وَتِه هِنديه — vatih hindih — für (auf) die Reise. 2. mit nom. act. „um zu" (d): رُت — كُدَنَه kuḍanah — rut gut zum Zwecke des Landens, um zu landen; — مارَنَه mâranah — um zu tödten; بِهُن — كهِنَه khinah — bihun sich setzen, um zu essen = sich zu Tisch setzen; يُن — تَس سَجدَه كَرَنَه tas sajdah karanah — yun kommen, um ihn zu bitten; — تِمَن كِنهه چهُكنَه كهِنَه timan kinh chuknah khina — es ist ihnen nichts, um es zu essen = sie haben nichts zu essen.

D) zu Gunsten, im Interesse, zum Schutze: 1. für, um — willen (d g auf ه ih): — چانِه cânih — für dich; مَنگُن دُعا — تِمَن هِنديه timan hindih — mangun du'â für sie beten; فِكر كَ — بَدَنَه badanah — fikr k. für den Leib sorgen; تيرَن هِنديه فِكر كَ tiran hindih fikr k. für die Schafe sorgen = auf sie Acht geben; — پَكَه pakah — für morgen sorgen; سَى دِه ميانِه تَه

— پَنَنِہ say dih myânih tah pananih — gib dies für mich und dich: پَنَنِن زُوَن ہِندِہ — آرام لَبُن pananin zuvan hindih — ârâm labun Ruhe für ihre Seelen finden; تَمِسَندِہ — اُوس رُت زِہ tamisandih — ûs rut zih für ihn wäre es besser, dass; تَمِسَندِہ — چھُہ بِہتَر زِہ tamisandih — chuh bihtar zih für ihn ist es besser, dass; چانِہ — یَمِہ خُتَہ رُت زِہ cânih — yamih χutah rut zih für dich wäre es besser, dass; سِطھَہَن سَندِہ — siṭhahan sandih — für viele; — آشِنِہ ہِندِہ âshiñih hindih — um des Weibes willen; — میانِہ myânih — um meinetwillen; — میانِہ ناوَہ myânih nâvah — um meines Namens willen; — کُنِہ کَتھِہ ہِندِہ kuñih kathih hindih — um einer einzigen Sache willen; بَر — کُذیدَن ہِندِہ bar guδîdan hindih — um der Erwählten willen; — آسمانَچِہ پادشاھَچ ہِندِہ âsmânacih pâdshâhats hindih — um des himmlischen Reiches willen. 2. geradezu im Sinne eines Dativs: چَہ چھُک میانِہ — کھُونت tsah tshuk myânih — khûnt du bist mir ein Aergernis (= du ärgerst mich); پَنَنِہ — مَہ کَرِو خَزانَہ جَمع pananih — mah kariv χazânah jam' sammelt euch nicht Schätze; پَنَنِہ — خُوراک ہیُن مُلِ pananih — χûrâk hyun muli sich Speise kaufen; تِھِندِہ قَبُول سَپَنُن — tihindih — qabûl sapanun sie werden

Digitized by Google

ihnen zutheil; تراوُن — سَندِه بآی پَنَنِس pananis bâî sandih — trâvun seinem Bruder überlassen; پَنَنِ قَسم خُداوَندَه سَندِه — کَر پُورِ panani qasm χudâvandah sandih — kar pûri halte Gott deine Eide; انُن — تِهِندِه tihindih — anun ihnen vorlegen; تَهَندِن دُستَن هِندِه تَیّار کَ — tahandin dustan hindih — tayyâr k. seinen Freunden bereiten; — سُه تراوَن بُو تُهَندِه suh trâvan buh tuhandih — ich werde ihn euch freigeben[1]); لَهِن چِهِه کُپهَه — هِندِه lahin hindih — chih guphah den Füchsen sind (= sie haben) Höhlen; هَوَهکِن پَرَندَن چِهِه آل — هِندِه havahakin parandan hindih — chih âl den Vögeln sind (= sie haben) Nester; فَرزَندِ آدَمَه چِهِنَه جای — سَندِه farzand-i âdamah sandih — chinah jâî dem Sohne des Menschen ist nicht eine (er hat keine) Stätte; یِیِه مُیچَرَنَه — تُهَندِه tuhandih — yiyih mutsaranah euch wird geöffnet werden.

E) Einzelne Ausdrücke: — اَوَی avay — deshalb, darum; یَتهه — اَوَی avay — yath darum, weil; — کَمِه kamih — weshalb? — کَوَه kava — warum? — کَمِه کَتهِه kamih kathih — wegen welches Umstandes? aus welchem Grunde? یَتهه — یَمِه yamih — yath deswegen, damit;

1) statt تراوَنَک trâva-n-ak.

Digitized by Google

زِہ — یَمِہ yamih — zih darum, weil; insofern als; زِہ یُتھہ — یَمِہ yamih — zih yuth auf dass.

خُتَہ χutah

(„Verhältnis") beim Comparativ als (sg. d, pl. i): عَدالَتَکِہ دُھَہ آسِہ سُدُوم تَہ غُمُورَھَکِہ زَمینُک حال تَمِہ شَھرَکِہ حالَہ آسان — 'adâlatakih duhah âsih Sudûm tah *Γ*amûrahakih zamînuk ḫâl tamih shahrakih ḫâlah — âsân am Tage des Gerichtes wird der Zustand des Gebietes von Sodom und Gomorra leichter (besser) sein als der Zustand dieser Stadt; اَسِہ چھُہ خُدَایَہ سُند حُکم اِنسانَن ہِندِہ حُکمَہ — مانُن زِیادَہ فَرض asih chuh χudâyah sund ḫukm insânan hindih ḫukmah — mânun ziyâdah farz uns ist es mehr Pflicht dem Gebote Gottes als dem Gebote der Menschen zu gehorchen; یِمَو — بَجِہ کامِہ کَرِہ yimav — bajih kâmih karih er wird größere Thaten als diese (sind) verrichten; صُوبدارَن مانِہ ناوخُدا تَہ جِھازَکِس مالِکَہ سَنزَہ کَتھَہ پَولُسَہ سَنزَو کَتھَو زِیادَہ — ṣûbdâran mânih nâuχudâ tah jihâzakis mâlikah sanzah kathah Paulusah sanzav kathav — ziyâdah vom Hauptmann wurden die Worte des Steuermannes und Kapitäns mehr geglaubt als die Worte des Paulus.

دِت dit, cf. ہِت hit.

Digitized by Google

دَر dar

Persisch, auf die Frage „wo“, in (a): مِه لُب نَه يُتهه اِعتِقاد اِسرائِل — mih lub nah yuth i'tiqâd — Isrâîl ich fand nicht einen solchen Glauben in Israel; ين صُورَت —, — în s̱ûrat in dieser Lage (Verfassung).

رُست rust

Pers. („stark“) ohne (d̲): — رُوكَه rûgah — ohne Krankheit = gesund, stark, kräftig; — زِوِه zivih — ohne Sprache, stumm; تيرَن هِندِ پآٹهِه — پَهَلِه pahalih — tîran hindi pâṭhih wie die hirtenlosen Schafe; تُهَندِس مآلِ سَنزِه مَرَضييِه — tuhandis mâli sanzih maraẕiyih — ohne den Willen eures Vaters.

رُويِه rûyih

Pers. (Casus v. رُوى rûî „Angesicht“) gegen (d̲): اَك بَندَر يُس جَنُوبَه تَه مغرِبَه شَمالَه تَه مَغرِبَه — اُوس ak bandar yus janûbah tah maghribah shamâlah tah maghribah — ûs ein Hafen, welcher gegen Südwest und Nordwest lag.

زِوِه zivih

(Casus v. زِوْ ziu, زيوْ zîu Zunge, Sprache) durch (g auf ه = ih): فُرمُود — داوْدَه سَنزِه Dâûdah sanzih — furmûd

Digitized by Google

es wurde von David gesagt (eig. durch den Mund Davids); يِمَن كَتهَن هِنز خُدايَن پَنَنِن سارِنَى نَبِيَن هِنزِه — بُونْطَهَى آس خَبَر دِچمَچ yiman kathan hinz χudâyan pananin sârinay nabiyan hinzih — bunṭhay âs χabar ditsmats von welchen Dingen Gott durch alle seine Propheten früher Kunde gegeben hatte.

سان sân

A) Verbindung, Gemeinschaft bez., mit, sammt (sg. ḍ; pl. d i): — پَنَنِه سارى خاندانَه pananih sârî χândânah — mit seiner ganzen Familie; — صَدرِ مَجلِسِه ṣadr-i majlisih — sammt dem hohen Rath; — كِليسِيايِه kilîsiyâyih — sammt der Gemeinde; — پَنَنِن سَردارَن pananin sardâran — sammt ihren Obersten; مآج پَنَنِن — نِيچوِن mâj pananin nicvin — die Mutter sammt ihren Kindern; — آشِنَو تَه شُرِو âshinav tah shuriv — sammt Frauen und Kindern.

B) Begleitende Umstände bez., unter (sg. ḍ; pl. i): بَڈِه — شانُ شَوكَتَه badih shân u shavkatah — unter großem Gepränge; — شُورَه shûrah — unter Lärmen; پُوغَچِه — بَجِه كرَكِه pûγacih bajih krakih — unter Posaunenschall; — اَشِ پهيرَو ashi phîrav — unter einem Thränenstrom.

C) Art und Weise bez., mit, durch, in (ḍ): — سُودَه

Digitized by Google

وُصُول ك sûdah — vus̱ûl k. durch Zinsen erlangen; — سِلسِلَه silsilah — in ununterbrochener Weise; تَحَمُّلَه — taḫammulah — mit Geduld = geduldig, sanft; دِلَكِه — مَضبُوطِ اِرادَه dilakih maẕbûṯ-i irâdah — mit festem Entschluss; — آرامَه ârâmah — mit Ruhe = ruhig; — صِحَّتَه ṣiḫḫatah — in Vollständigkeit = vollständig; — اِعتِقادَه 'itiqâdah — mit Vertrauen = vertrauensvoll; — كَمالِ نيك نِيَّتى kamâl-i nîk niyyatî — in ganz guter Absicht; — بَجِه خَبَرداری baji χabardârî — mit großer Vorsicht; — دِلِيرى dilîrî — mit Freimuth; — خُوشى χûshî — mit Freuden; — بَجِه دُوستى bajih dûstî — mit großer Freundschaft, sehr freundschaftlich; — زَبَر دَستى zabar dastî — gewaltsam; — فُرُوتَنى furûtanî — mit Sanftmuth, sanftmüthig; — بَجِه هُشِياری bajih hushiyârî — mit großer Vorsicht; يُوت جَلدى بَنِه — yût jaldî — banih so schnell als (es) möglich (ist); — كَمالِ شُكر گُذارى kamâl-i shukr guđârî — mit voller Dankbarkeit; — كَمالِ بى‌پَروايْ تَه آزادَكى kamâl-i bî parvâî tah âzâdagî — in voller Unerschrockenheit und Freimüthigkeit.

D) Ursache, Veranlassung bez., aus (d): — بيمَه bîmah — aus Furcht; — خُوشيِيه χûshîyih — aus Freude.

Digitized by Google

سَبَبَہ sababah

Arab. (v. سَبَب sabab Ursache, Veranlassung) A) Ursache bez., wegen (g oder Adi. auf ہ ih): کھُونت کھیاوَنوالِن چیزَن — ہِندِہ khûnt khyâvanvâlin cîzan hindih — wegen der Aergernis erregenden Dinge; — گَواہی ہِندِہ gavâhî hindih — der Zeugenschaft wegen; — کرَکنادَکِہ kraknâdakih — wegen des Getümmels; — ہُجُومَکِہ hujûmakih — wegen des Ungestüms; تَمِہ نُورَکِہ جَلالَکِہ — tamih nûrakih jalâlakih — wegen der Klarheit dieses Lichtes.

B) Zweck bez., für (d g auf ہ ih): — حَلاکَتَہ ḫalâkatah — zum Tödten; خُون یُس سِطَھَہَن لُکَن ہِندِن گُناہَن چھُہ ہارَنَہ یِوان — ہِنزِہ مَعافی ہِندِہ χûn yus siṭhahan lukan hindin gunâhan hinzih ma'âfî hindih — chuh hâranah yivân das Blut, das für die Vergebung der Sünden vieler Leute vergossen wird.

C) Zu Gunsten, im Interesse bez., um — willen, in Rücksicht auf: (g oder Adi. auf ہ ih): — یَسُوعَہ سَندِہ Yasû'ah sandih — in Rücksicht auf Jesu; تِہنزِہ بی اِعتِقادی — ہِندِہ tihinzih bî i'tiqâdî hindih — um ihres Unglaubens willen; — تُہَنزِہ سَخت دِلی ہِندِہ tuhanzih saχt dilî hindih — um eures harten Herzens willen; — راستبازی ہِندِہ râṣtbâzî hindih — um der Ge-

Digitized by Google

rechtigkeit willen; — تَمِه وَعدَچِه (1 اُمید هِندِه tamih va'dacih umîd hindih — um dieser Hoffnung auf die Verheißung willen; مُردَن هِندِه باپَت اُمید تَه قِیامَچ چهُه مِه پِٹهه حُکم یِوان کَرَنَه — هِندِه murdan hindih bâpat umîd tah qiyâmats hindih — chuh mih piṭh ẖukm yivân karanah um der Hoffnung und Auferstehung betreffs der Todten willen werde ich angeklagt; — پَچهِن هِندِه patshin hindih — in Rücksicht auf die Gäste; — یِمَنَی کَتهَن هِندِه yimanay kathan hindih — um eben dieser Dinge willen; — کَلامَکِه kalâmakih — (st. — کَلامَه سَندِه kalâmah sandih —) um des Wortes willen; — میانِه ناوَکِه myânih nâvakih — um meines Namens willen; — فَضلَکِه faẕlakih — um der Gnade willen; — میانِه myânih — um meinetwillen; — یَمِسَندِه yamisandih — um dessentwillen.

D) Einzelne Ausdrücke: — پرَت کُنِه prat kunih - aus irgend welchem Grunde; — اَمِی amiy — aus jenem Grunde = darum; زِه — یَمِه yamih — zih aus dem Grunde, weil = darum, weil; — کَمِه kamih — aus welchem Grunde, weshalb; — یمِی yamiy — aus eben diesem Grunde.

1) zu II, 472, 1.

Digitized by Google

سِدَہ سِدَہ sidah sidah[1])

(von سُیُد syud „gerade") gegenüber; wohl nur Adv. Als Präposition ohne Beleg.

سُست sust[2])

Persisch „schwach", mit (d): — رُوگَہ rûgah — mit Krankheit = schwach.

سُند sund

siehe II, S. 454 Genetivus.

سِوا sivâ (سِوآی sivâî)

außer, ausgenommen, abgerechnet (sg. d P, d S; pl. i): تِمَو وُچھنَہ یَسُوعَس — بِیِہ کَنھہ timav vuchnah Yasû'as — biyih kanh von ihnen wurde außer Jesu niemand gesehen; — یُونَس نَبِیَہ سَندِہ نِشانَہ Yûnas nabiyah sandih nishânah — außer dem Zeichen des Propheten Jonas; سآری اَتَنی‌وآلِ پَنَنِہ فُرصَتُك وَقت آسِ نَہ نُو کَتھہ وَنَنَہ تَہ بُوزَنَہ سِوآی دُیِیِہ کامِہ اَندَر صَرف کَران sârî Atanî-vâli pananih fursatuk vaqt âsi nah nû kath vananah tah bûzanah sivâî duyimih

---

1) Ns. (M. 14, 24): वाव् आसुसु स्यउस्यउकु der Wind war ihm entgegen (Adiect.). 2) El. führt رُست rust als Präposition, dagegen سُست sust nur als Adiectiv auf.

Digitized by Google

kâmih andar s̱arf karân alle Athener verwendeten ihre freie Zeit auf nichts anderes als auf Neuigkeiten sagen und hören; — حَرَمکاری کَرَنَه ẖaramkârî karanah — ausgenommen das Begehen eines Ehebruchs; ... یَتهه پِطْهه — تَمِه اَکِه ناوِه tamih akih nâvih — yath piṭh ... außer diesem einen Schiff, auf welchem ...; — زَنانَو تَه شُرِو zanânav tah shuriv — Frauen und Kinder abgerechnet; — پانچِو چُچِو تَه دُیِو کاڈَو pântsiv tsuciv tah duyiv gâḍav — außer 5 Brode und 2 Fische.

سیّت sêt (سیّتی sêtî)[1]

A) Verbindung, Vereinigung, Gemeinschaft bez.: 1. mit, zusammen mit (d): کَتهَه کَرَنِه — مُوسَهَس Mûsahas — kathah karañih mit Moses sprechen; اَبرَهامَس تَه اِسحاقَس تَه یَعقُوبَس — بِهُن Abrahâmas tah Is̱hâqas tah Ja'qûbas — mit Abraham und Isak und Jakob (zusammen) sitzen; تَلخی مِلَوُن — سِرکَس sirkas — talχî milavun Galle mit Essig mischen; چَه اَمِس راستبازَس کِنهه واسطَه نَه تهَوَك — tsah amis râstbâzas — kinh vâs̱tah nah thavak du hast mit diesem Gerechten nichts zu schaffen; صُلح كَ — مُدَّعِیَس mudda'iyas — s̱ulẖ k. mit dem Gegner sich versöhnen; — مَریَمِه یُوسَفَس نیتهَر کَنڈَنَه آو Maryamih Yûsafas — nîthar gaṇḍanah

1) Die Aussprache wird sehr verschieden angegeben; siehe S. 380; in Bühlers Manuscript „Iusuf and Zuleikha" auch noch sûtin, sûty.

Digitized by Google

âv Maria hat sich mit Joseph verlobt; بایِس — صُلح ك bâyis — sulh k. sich mit dem Bruder versöhnen; بِیِس نیتهَر ك — biyis — nîthar k. sich mit einer anderen verehelichen; پَنَنِه آشِنِه — اِتّفاق کَرِت رُوزُن panañih âshiñih — ittifâq karit rûzun mit seinem Weibe in Eintracht leben; تراوِمَچِه — نِکاح ك trâvimatsih — nikâh k. mit einer geschiedenen eine Ehe eingehen; پَنَنِن یِیِه — مَلایکَن pananin malâikan — yiyih er wird mit seinen Engeln kommen; یَهُودِیَن — بَحث ك Yahûdiyan — bahθ k. mit den Juden (mit Worten) streiten; مَزُورَن — اَك اَك دینار مُقَرّر ك mazûran — ak ak dînâr muqarrar k. mit den Arbeitern je einen Dinar (als Lohn) abmachen; کُذَروانَن تَه گُنَهکارَن — کهیُن چیُن guðarvânan tah gunahkâran — khyun cyun mit den Zöllnern und Sündern essen und trinken; یَسُوعَس تَه تَهَندِن چاطَن — بِهُن Yasû'as tah tahandin tsâṭan — bihun mit Jesu und seinen Jüngern (zusammen) sitzen; بُزُرگَن — جَمع ك buzurgan — jam' k. sich mit den Großen versammeln; یَمِه زَمانَکِن لُکَن — وُتهُن yamih zamânakin lukan — vuthun mit den Leuten dieser Zeit sich erheben (auftreten); شَرابِن — چیُن sharâbin — cyun mit den Trunkenen trinken; تِمَن زَنانَن — کلام ك timan zanânan — kalâm k. sich mit diesen

Digitized by Google

Frauen unterhalten (conversiren); بِهُن — بَهَوَن bahavan — bihun mit den Zwölfen zusammen sitzen; (نیُن, اَنُن) هیُن — پانَس pânas — hyun (nyun, anun) mit sich nehmen, (führen, bringen), mitnehmen u. s. w.; کام — چِه چِهِه کیَه اَسِه asih kyah chih tsih — kâm was haben wir mit dir zu schaffen?; رَهزَن — بِیِه زَه — تَس tas — biyih zah rahzan mit ihm zwei andere Räuber; کُر تِمَو تِی — تِمَن timan — kur timav tiy mit ihnen thaten sie dasselbe = sie thaten dasselbe wie jene. 2. bei (d): — چَه تِه اُوسُك یَسُوعِ گَلِیلَس tsah tih ûsuk Yasû'-i Galîlas — auch du warst bei Jesu von Galiläa; وُچهه — ماجِه تَهَنزِه نِیچُو — سُه suh nicû tahanzih mâjih — vuch dieses Kind wurde bei seiner Mutter gesehen; — بُه چهُس تُهِ buh chus tuhi — ich bin bei euch; تهَوُن — پانَس pânas — thavun bei sich haben. 3. zu (an die Seite): هیُن — پانَس pânas — hyun zu sich nehmen; بِهِو — مِه mih — bihiv setzt euch zu mir.

B) Ursache und Beweggrund bez., aus, wegen (d): حَسَدَه — ḫasadah — aus Neid; — تَمِسَندِه بیمَه tamisandih bîmah — aus Furcht vor ihm; — نادانی nâdânî — aus Unwissenheit; تَکلیف تُلَنِه — اَمِسَندِه amisandih — taklîf tulañih seinetwegen leiden; — مِهرِبانی mihr-

Digitized by Google

bânî — aus Wohlwollen; لَگِس — اَسِيَهَس اَندَر رُوزَنَه چِيٖر Asiyahas andar rûzanah — lagis tsêr wegen seines Aufenthaltes in Asien wird er viel Zeit verlieren.

C) Einwirkung bez., von, durch, in Folge (d ḏ): يَتهه سَفَرَس — آسِه سِٹهَه تَكليف تَه نُقصان yath safaras — âsih siṭhah taklîf tah nuqs̱ân durch diese Reise wird Unheil und Schaden entstehen; — فيسٹُسَه سَندِه حُكمَه Fîsṭusah sandih ẖukmah — auf Befehl des Festus; رُوحَكِه قُوَّتَه — نِنَه يُن rûẖakih quvvatah — ninah yun vom hl. Geist geführt werden; آسَه — تِهِنزَه اَچهه نِندَرِهِ كُبيَمَچَه tihinzah ach nindarihih — âsah gubyamatsah ihre Augen waren vom Schlaf schwer.

D) Vermittlung, Hilfe, Beistand bez., durch, vermittelst (d g auf ـه ih): اِقرار كَ — دُن يا ترَن شاهِدَن dun yâ tran shâhidan — iqrâr k. durch zwei oder drei Zeugen bestätigen; چهُنَه كِنهه بَنان — ميانِه myânih — chunah kinh banân durch mich wird nichts (= ich richte nichts aus); حَوالَه كَرَنَه آو — يَمِسَندِه yamisandih — ẖavâlah karanah âv durch welchen er überantwortet wurde; چهُنَه نِجات بِيِه كآنسِه هِندِه biyih kânsih hindih — chunah nijât durch keinen andern ist Heil.

Bemerkung. Dieses Verhältnis wird stärker durch — اَتهَه athah —, — اَتهَو athav — (durch die Hand, durch

Digitized by Google

die Hände), — مَدَدَه madadah —, — وَسيلَه vasîlah — (durch das Mittel) ausgedrückt: سَردارَه سَندِه مَدَدَه — sardârah sandih madadah — durch den Obersten (mit Hülfe des O.); — خُدايَه سَندِه رُوحَكِه مَدَدَه χudâyah sandih rûḫakih madadah — durch Gottes Geist (durch den Beistand des hl. G.); مُوسٰى سَندِه شَرعَتَكِه وَسيلَه — Mûsa sandih shar'atakih vasîlah — durch das Gesetz Mosis; رَسُولَن هِندِو اَتهَو — سَپَنَن نِشان رَسُولَن هِندِو اَتهَو — تِهِندِو اَتهَو — نِشان هاوُن tihindiv athav — nishân hâvun durch sie Zeichen sehen lassen.

E) Art und Weise, begleitende Umstände bez., mit, durch, unter (d): — مَكرَه makrah — mit List, listig; زُورَه — zûrah — gewaltsam; — شَهوَتَه shavatah — begierig; — بَدِ شَوقَه badi shavqah — mit großem Eifer; باكِرُن — قُرعه qur'ah — bâgirun durch's Loos vertheilen; — اَپَزِه apazih lügenhaft; — فكرِه fikrih — sorgfältig; — دِليرى dilîrî — freimüthig; خُوشى تَه — سيدِه دِلَه χûshî tah sîdih dilah — mit Freude und aufrichtigem Herzen; — كامِل اِقتِدارِه kâmil iqtidârih — sehr kräftig (eigentl. „mit vollkommener Kraft").

F) Mittel, Werkzeug bez., mit, durch (sg. d, pl. i): يُونَس

Digitized by Google

نَبِیَہ سَندِہ وَعظَہ — تَوبَہ کَ Yûnas nabiyah sandih va'ðah — taubah k. durch des Propheten Jonas Predigt Buße thun; رُوحُ القُدُسَہ تَہ نارَہ (آبَہ) — بَپتِسمَہ دیُن (لَبُن) rûh ulqudusah tah nârah (âbah) — baptismah dyun (labun) mit dem hl. Geist und Feuer (Wasser) taufen (getauft werden); کَلامَہ — دُور کَ kalâmah — dûr k. durch ein Word vertreiben; دِلَہ — زانُن dilah — zânun mit dem Herzen verstehen; لُکَطِن شُرِن تَہ دُد چِوَوَنِن ہِندِہ آسَہ — تَعرِیف کَ lukaṭin shurin tah dud civavanin hindih âsah — ta'rîf k. durch den Mund der kleinen Kinder und Säuglinge loben; ہَواوَہ — اَلُن havâvah — alun durch den Wind zittern; اَتھَہ — ہاوُن (اِشارَہ کَ) athah — hâvun (ishârah k.) mit der Hand zeigen (winken); کَمِہ اِختِیارَہ — کَ kamih ixtiyârah — k. aus welcher Vollmacht handeln (— کَھَندِہ kahandih — aus wessen V.); پاک نُوِشتَہ — ثابِت کَ pâk nuvishtah — ϑâbit k. durch die hl. Schrift beweisen; — رُوحَکِہ ہَدِیَّتَہ rûhakih hadiyyatah — durch die Gabe des Geistes; یَمِسَندِہ شِفا لَبَنَہ — مُعجِزَہ سَ yamisandih shifah labanah — mu'jizah s. durch dessen Heilung (passivisch) Wunder geschehen; بَکواس — کَ bakvâs — k. durch viel Worte machen; چانِہ پیش — بینی câñih pîsh bînî — durch deine Vorsicht;

Digitized by Google

زِندَه رُوزُن (— پرَت کَتهِه) — چُچِه tsucih — (prat kathih —) zindah rûzun durch Brot (durch jegliches Wort) am Leben bleiben; مَمسُوع — قُدرَت qudrats — mamsû' mit Kraft gesalbt; شِمشیری سیّتی مارَنَه یُن shimshîrî sêtî mâranah yun durch's Schwert getödtet werden (auch شِمشیرِه shimshîrih); — پَنَنِه اَکِه اُنکَجِه حَرَکَت کَ panañih akih ungajih — ḫarakat k. mit seinem eigenem Finger in Bewegung setzen; بَدی هِنزِه مُلِ هیُن — مَزُورِه badî hinzih mazûrih — muli hyun um den Lohn der Schlechtigkeit verkaufen; تَمِه لُنکَنِه مِینُن — tamih lungañih — mênun mit diesem Maße messen; بَنُن — اِنسانَن سَنزِه هُنَرِه تَه تَدبیرِه insânan sanzih hunarih tah tadbîrih — banun durch der Menschen Tüchtigkeit und Ueberlegung entstehen; سآنِ فِراغَت چِهِه یَمِه کامِه بَنِه sâñi firâghat chih yamih kâmih — banih unser Wohlstand kommt von dieser Arbeit; — خُدایَه سَندِه مُقَرّرِی اِرادَه تَه عِلمِ اَزلی χudâyah sandih muqarrarî irâdah tah 'ilm-i azlî — durch den vorbedachten Rathschluss und die Vorsehung Gottes; حاصِل سَ — نُقدی nuqdî — ḫâṣil s. durch Geld erlangt werden; سِطَهو دَلیلَو — ظاهِر پَنُن پان کَ ṭhav dalîlav — ẓâhir panun pân k. sich selbst zeigen (offenbaren) durch viele Beweise; پَنَنِو کَنَو — بُوزُن

Digitized by Google

pananiv kanav — bûzun mit seinen Ohren hören; پَنَنِو وُچھُن — اَچھِو pananiv achiv — vuchun mit seinen Augen sehen; مَعاف كَ — پَنَنِو دِلَو pananiv dilav — ma'âf k. mit ihren Herzen vergeben sie; تِمَو مُعجِزَو تَه عَجاعِباتَو ثابِت كَ — تَه نِشانَو timav mu'jizav tah âjâibâtav tah nishânav — ϑâbit k. durch diese Wunder und Zeichen beweisen; تِهِندِس اَتهَو (رَسُولَن هِندِو) — نِشان هاوُن tihindis athav (rasûlan hindiv) — nishân hâvun durch ihre (der Apostel) Hände Zeichen sehen lassen; دُيِو هَنكَلَو — بَند كَ duyiv hankalav — band k. mit 2 Ketten fesseln; تَمی — لايُن tamiy — lâyun mit eben demselben (Gegenstand) schlagen; بِيِه كانسِه هِندِه — نِجات آ biyih kânsih hindih — nijât â. Heil (Rettung) sein durch irgend einen andern.

G) Bei den Verben des 1. Affektes (sich freuen, sich wundern; lieben; anhänglich sein; sich ärgern, böse sein; betrübt sein; anfeinden, hassen, fluchen) (sg. d P, d̲ S; pl. i): تَهَندِه — خُوش سَ tahandih — χûsh s. sich über ihn freuen; يَمِه تَسَلّيچه كَتهِه — خُوش كَ yamih tasallicih kathih — χûsh g. sich über diese tröstliche Sache freuen; تَهَنزِه تَعليمِه — خَيران كَ tahanzih ta'-limih — χairân g. erstaunt sein über seine Lehre; تَمِه ماجَرا — خَيران كَ tamih mâjarâ[1]) — χairân g.

1) Finales ا = â hier unverändert, da جَرَى jara (arab.) Verbum ist; ما جَرَى mâ jara (arab.) „was vorfiel".

Digitized by Google

sich über dieses Ereignis wundern; — پَنَنِس هَمسایَس مُحَبن تهَوُن pananis hamsâyas — muḫabbat thavun seinen Mitmenschen lieben; میلِت رُوزُن — اَکِس akis — mîlit rûzun einem anhänglich sein; کهُونت — تَهَندِه کهیُن tahandih — khûnt khyun sich über ihn ärgern; خَفَه آ — تَس tas — χafah â. auf ihn böse sein; یَتهه غَمگین سَ — کَتهِه yath kathih — ghamgîn s. über diese Sache betrübt werden; دُشمَنی تهَوُن — تَس tas — dushmanî thavun ihn hassen; کینَه تهَوِه — اَک اَکِس ak akis — kînah thavih einer wird den andern hassen; عَداوَت تهَوُن — پَنَنِس دُشمَنَس pananis dushmanas — 'adâvat thavun seinen Feind hassen; اَنان چِهِوَه — یِم تُهِ yim tuhi — anân chivan welche euch fluchen. 2. Vergleichens mit: هِشَر دیُن — تَس کاطِلَس مَهنِوِس tas gâṭilas mahnivis — hishar dyun diesen mit einem thörichten Menschen vergleichen; — تَس وَقُوف مَهنِوِس یِیِه هِشَر دِنَه tas vaqûf mahnivis — yiyih hishar dinah der wird mit einem Unwissenden verglichen werden; یَمِه زَمانَکِن لُکَن کَتهه — هِشَر دِمَه yamih zamânakin lukan kath — hishar dimah womit werde ich die Leute dieser Zeit vergleichen; بَرابَر — چِه کَرِت تِم اَسِه tsi karit tim asih — barâbar diese wurden von dir uns gleich gemacht (= du behandeltest sie so wie uns).

Digitized by Google

3. Erkennens an: پَرزَناوُن — تَمِکِه مَیوَه tamikih maivah — parzanâvun an seiner Frucht erkennen; تِم — پَرزَناویُوك تِهِنزَو کامِو tim parzanâvyûk tihinzav kâmiv — die erkennet an ihren Werken; زانُن — یَمِه yamih — zânun daran erkennen.

Einige Redensarten mit سیٚت sêt.

تَمِ کُر سآنِس قَومَس فَریب تَه سانِن بَبَن بُڈ بَبَن — بَد سُلُوکی tami kur sânis qaumas farîb tah sânin baban buḍ baban — bad sulûkî dieser (König) betrog unser Volk und behandelte unsere Vorfahren schlecht; تَمِ کآڄ بَدی کَرمَڄ — چِهِه چانِن مُقَدَّسَن tami kâts badî chih cânin muqaddasan — karmats wie viel Böses ist von ihm deinen Geheiligten zugefügt worden; (پیُن) بیمار آ — فالِجَه fâlijah — bîmâr â. (pyun) an Epilepsie leiden, تَپَه تَه جَریان (— خُونَه tapah tah jaryân χûnah — an Fieber und Ruhr); دَر شَك پیُن — یَتهه مَسَلَکِه تَکرارَه yath masalakih takrârah — dar shak pyun in Zweifel gerathen über diese Streitfrage; نالَمُت كَ — پَولُسَه سَندِس سینَس Paulusah sandis sînas — nâlamut k. Paulus umarmen; وَعدَه كَ — تَس tas — va'dah k. ihm versprechen; قَسم کهیُن — تَس tas — qasm khyun ihm eidlich versprechen; واقِف آ — پَولُسَس Paulusas — vâqif â. mit Paulus bekannt sein; — یَتهه مُتَّفِق آ yath — muttafiq â. damit übereinstimmen; جَورُو

Digitized by Google

آ پا بَر — جِفا javr û jifâ — bar pâ â. in Bedrückung sich befinden (bedrückt werden). — Häufig سیّت بَرُن sêt barun erfüllen mit, سیّت بَرِت sêt barit und سیّت پُر sêt pur voll von, سیّت مَعمُور sêt ma'mûr reichlich versehen mit, سیّت مالامال mâlâmâl ganz voll von, z. B. تُهِ بُروَه یَرُوسَلَم پَنَنِه تَعلیمِه سیّت tuhi burvah Yarûsalam pananih ta'lîmih sêt ihr habt Jerusalem mit eurer Lehre erfüllt; شَهر چهُه پُتَلِو سیّت بَرِت shahr chuh putaliv sêt barit die Stadt ist voll Götzen; — — مکاری تَه عَیّاری makârî tah 'ayyârî — — voll List und Trug; — — بَدِیِه badiyih — — voll Schlechtigkeit; — — غَیرَتَه ghayratah — — voll Eifer; — — رُوحُ القُدُسَه تَه دانای rûḥ ulqudusah tah dânâî — — voll des hl. Geistes und der Weisheit; — — شَرارَتَه sharâratah — — voll Bosheit; — مَجلِس آیِه پَچهِن هِندِه — majlis âyih patshin hindih — — der Versammlungsort wurde voll von Gästen; مُردَن هِنزَو اَدِجَو تَه هَر رَنگَچَو — — ناپاکِیَو murdan hinzav aḍijav tah har rangacav nâpâkiyav — — voll von Todten-Gebeinen und verschiedenartigem unreinen (Zeug); تَمِه — آو سُورُی گَرَه بَرَنَه tamih — âv sûruy garah baranah von ihm (dem Winde) wurde das ganze Haus erfüllt; چُکهَه — آی بَرَنَه tsukhah — ây baranah sie wurden sehr zornig; خُوشی — پُر کَ χûshî — pur k. mit Freude erfüllen; سُه اُوس رُوحُ القُدُسَه — مَعمُور

Digitized by Google

suh ûs rûẖ ulqudusah — ma'mûr dieser war ganz voll des hl. Geistes; سُه آس رَچَو کامِو تَه خَیراتَو — مالامال suh âs ratsav kâmiv tah χairâtav — mâlâmâl diese war ganz voll guter Werke und Wohlthaten (= sehr wohlthätig).

ضِد ẓid

Arab. (ضِدّ „Gegensatz") gegen: کَمِه سَبَبَه تُج اَمِسَندِس ضِدَس اَندَر یِتهَه پاٹهِه کرَکهه kamih sababah tuj amisandis ẓidas andar yithah pâṭhih krakh aus welchem Grunde erhoben sie gegen ihn ein solches Geschrei.

طَرَفَه ṯarafah

Arab. (v. طَرَف ṯaraf Seite) 1. von Seite, von (g auf ه = ih): یِه سَپُن — خُدَاوَندَه سَندِه χudâvandah sandih — yih sapun das ist von Seite Gottes (durch Gott) geschehen; سُوزمُت — خُدایَه سَندِه χudâyah sandih — sûzmut von Gott gesandt; پیُن — زیُوسَه سَندِه zyûsah sandih — pyun von Zeus herkommen; مُقَرَّر سَ — خُدایَه سَندِه χudâyah sandih — muqarrar s. von Gott bestimmt sein; قَبُول سَ — میآنس مآلِ سَندِه myânis mâli sandih — qabûl s. von meinem Vater empfangen werden; بُزُرگَن یُن — هِندِه buzurgan hindih — yun von den Großen (her) kommen; اِختِیار — لُب تَم سَردارِکاهِنَن هِندِه lub tami sardârikâhinan hindih — iχtiyâr er hat von den Großen die Vollmacht erhalten; — تَهَندِه tahandih — von seiner Seite.

Digitized by Google

2. zur Seite, in — دَچهَنِه تَه کهُووَرِه dachanih tah khûvarih — zur Rechten und Linken.

طَرَفَس ṯarafas

nach: رَوانَه كَ — تَرسُوسَكِس Tarsûsakis — ravânah k. nach Tarsus schicken;

طَرَفَس كُن ṯarafas kun

hin — zu: اَلُوند سَ — — زَمينَكِس zamînakis — — alûnd s. zur Erde niedergelassen werden.

عَدَل بَدَل 'adal badal (عَدَلبَدَل 'adalbadal)

Arab. anstatt, an Stelle von. (Kein Beispiel zur Verfügung.)

فى fî

Arab. in (in einzelnen Redensarten, z. B.: فى الفَور fî-l-faur unmittelbar darauf; sogleich, auf der Stelle; eilends).

قَريب qarîb

Arab. (Adiect. „nahe") um: — دُو پَهَرَن dû paharan — um die 6. Stunde = um Mittag. Cf. بآگِ bâgi.

كِن kin[1])

Richtung bez. 1. durch (ḏ, a): نيرُن — آسَه âsah — nîrun durch den Mund (heraus) gehen; چُن — بِيِه كِنِه طَرَفَه

1) Kn. kini.

Digitized by Google

biyih kunih ṯarafah — atsun durch eine andere (auf einer anderen) Seite eintreten; تَنک دَروازَه اَڇُن tang darvâzah — atsun durch das schmale Thor eintreten; وُونٹَه سُندُ سَڇَنِه پَهِ — نیرُن vûnṭah sundu satsanih pahi — nîrun das Gehen eines Kameels durch das Nadelöhr[1]). 2. in: وُزمَل مَشرِقَه — سَپَنِه vuzmal mashriqah — sapanih der Blitz entsteht im Osten. 3. hin — zu, auf — hin, nach — hin (cf. کُن kun): نِگاه کَ — آسمان âsmân — nigâh k. zum Himmel blicken; نَظَر کَ — صَدرِ مَجلِسِه ṣadr-i majlisih — naḏar k. auf den Präsidentenstuhl hinblicken; کُرُن — دِلَه آه dilah — kurun âh er seufzte bis zum Herzen hin (= tief auf, es schmerzte ihn tief); مُضتَرِب — دلَه dilah — muẕtarib betrübt im Herzen (auch دِلَکِن dilakin); یَمِه طَریقکِن yamih ṯarîqkin nach dieser Richtung; — تِم کَی اَکِه کُوچِه tim gay akih kûcih — sie gingen eine Gasse entlang.

Bemerkung. Adverbiell: دَچهِنکِن dachinkin (دَچهِن کِن dachin kin)[2]) rechts, کهُووَرِکِن khûvarikin links, بَتهِکِن bathikin vorwärts, طَرَفکِن ṯarafkin seitwärts, نِبَرکِن nibarkin auswärts, اَندَرِکِن andarikin inwendig (sämtliche mit d, z. B. — مِه mih, — تَس tas, — ناوِه nâvih rechts von mir, von ihm, vom Schiff u. s. w.).

---

1) wohl „ein so genanntes Thor". 2) auch دَچهَنِکِن dachanikin.

Digitized by Google

كُن kun

Richtung bez., nach, zu, gegen (gen), auf — zu, auf — hin, zu — hin (d a): پهيرُن — پَطرُسَس Pa<u>t</u>rusas — phîrun sich zu Petrus hinwenden; پهيرُن — هَواهَس واوَمالَه vâvamâlah havâhas — phîrun die Segel gegen den Wind wenden; نَظَر كَ — آسمانَس âsmânas — na<u>d</u>ar k.[1]) den Blick gen Himmel richten; واتَناوُن — هَلاكَتَس halâkatas — vâtanâvun zum Verderben hinführen; اَكِه بَجِه جَماعَجِ اُن رُجُوع — خُداوَندَس akih bajih jamâ'ats un χudâvandas — rujû' eine große Menge wurde zum Herrn zurückgebracht; آواز بُلَند كَ — خُدايَس χudâyas — âvâz buland k.[1]) zu Gott die Stimme erheben; مايل سَ — تِهِندِ دِل مِصرَس tihindi dil Mi<u>s</u>ras — mâil s.[2]) ihr Herz neigt sich zu Egypten hin; يُن — مُوسِيَس Mûsiyas — yun nach Mysien kommen; نَمُن — سِينَس sînas — namun sich zur Brust hinneigen (an die Brust schmiegen); چهُه — دَروازَه يُس شَهرَس darvâzah yus shahras — chuh das Thor, das zur Stadt führt; كهارُن — آسمان âsmân — khârun zum Himmel aufsteigen lassen; تُلَنِه — اَچهه آسمان ach âsmân — tula<u>ñ</u>ih die Augen zum Himmel erheben; پهيرُن — پَنُن گَرَه panun garah — phîrun heimkehren; هاوُن — چاطَن tsâṭan — hâvun auf die Schüler hinzeigen; اِسرايلَه سَندِن گَرَكِن رُومَتِن تيرَن

1) = كَرَنِه karañih. 2) = سَپَنِه sapanih.

Digitized by Google

ک — Isrâtlah sandin garakin ravimatin tîran — g. zu den verlorenen Schafen des Hauses Israels gehen; جنگلکن سُوسَنَن (هَوَهکِن پَرَندَن) — وُچهُن jangalakin sûsanan (havahakin parandan) — vuchun auf die Lilien des Feldes (auf die Vögel der Luft) hinsehen; زِندَگِیه — واتَناوُن zindagiyih — vâtanâvun zum Leben führen; تِمَن — مُتَوَجّه آ timan — mutavajjih â. sich zu ihnen hinwenden.

Bemerkung. Dafür auch طَرَفَس کُن ṭarafas kun, z. B. غَیر قَومَن هِندِس — — مَه گَیچهو ghayr qauman hindis — — mah gatshiv gehet nicht hin zu den Heiden; تَتهه — — دُورُن tath — — dûrun dorthin laufen.

Einige Redensarten mit کُن kun.

کَرِک بایِن — بَد karik bâyin — bad sie wurden auf die Brüder böse; — کَنهه گَی یَهُودِیَن تَه کَنهه گَی رَسُولَن kanh gay Yahûdiyan tah kanh gay rasûlan — einige hielten es mit den Juden, einige mit den Aposteln; مُنتَظِر آ — وَتِه vatih — muntaḏir â. unterwegs warten. — Adverbiell: یَمِه — پَتَه yamih patah — hinfort; — بُونطَهَه bûnṭhah — vorwärts, پَتهکُن pathkun (پَتهَه کُن pathah kun) rückwärts.

کِیَت kyat

Auf die Frage 1. „wo“ auf, in (d): — اَتهَس athas — auf (in) der Hand; دیُن — مَجمَس majmas — dyun auf

Digitized by Google

einer Schüssel geben; جِهازَس — اَنطاكِيَس اَندَر يُن jihâzas — Anṯâkiyas andar yun auf einem Schiffe nach Antiochien reisen; بانَن — سيّت نيُن bânan — sêt nyun in Gefäßen mitnehmen; ناوِه — كَ (يَپُور تَرُن) nâvih — g. (yapûr tarun) auf einem Schiffe fahren (übersetzen).

2. „wohin" auf, in (d): يَسُوعَن تُج اَتهَس — چُطْ Yasû'an tuj athas — tsuṭ Jesus nahm das Brot in die Hand; دَچهِنَس اَتهَس — ديُن dachinas athas — dyun in die rechte Hand geben; ناوِه — كَ nâvih — g. in ein Schiff gehen, sich einschiffen.

كِيُت (كِتُ) kyut (emph. كِيُتُى kyutuy)[1])

A) Interesse bez., für (d): تَتِه رُوزُن رُت — اَسِه asih — tatih rûzun rut für uns ist hier bleiben gut.

B) Zweck bez., zu, für (infin., acc.?): — پهِرَن نالِ چهُنُن ديُن phiran nâli tshunun — dyun ein Kleid zum Anziehen geben; — عَيز 'aiz[2]) — für das Fest; — عَيز كَ 'aiz — g. zum Fest kommen. — Adverbiell: راتكيُت râtkyut (راتهه كيُتُى râth kyutuy) nachts, اَز كيُتُى az kyutuy für heute.

---

1) wohl = كِيَت kyat (?). 2) vergl. II, 472, 1.

Digitized by Google

مُخالِف muχâlif

Arab. (Gegner) gegen (feindlich) mit pronom. possess.: سُہ — چھُہ پَنُن suh chuh panun — er ist sein eigener Gegner = er ist gegen sich; — میُون myûn — er ist gegen mich.

مُخالِفَت muχâlifat

Arab. (Gegnerschaft) gegen (feindlich): تِھِندِس مُخالِفَتَس اَندَر وَتھُن tihindis muχâlifatas andar vathun sich gegen sie erheben; — کَرَک پَولُسَہ سَنزَن کَتھَن karak Paulusah sanzan kathan — sie sprachen gegen die Worte des Paulus.

مَدَدَہ madadah

Arab. (v. مَدَد madad Hilfe, Beistand), meist in Verbindung mit سیٚت sêt (s. S. 438).

مُطابِق muṯâbiq

Arab. (entsprechend) gemäß (ḏ): حُکم — تُہِ چھِوَہ جِسمَہ کَران tuhi chivah jismah — ḫukm karân ihr richtet nach dem Körper (nicht nach dem Geiste).

مَعرِفَتَہ ma'rifatah

Arab. (v. مَعرِفَت ma'rifat Wissen; Vermittlung) durch (g auf ہ = ih): وَنُن — نَبِیَہ سَندِہ nabiyah sandih — vanun durch den (Mund des) Propheten sprechen; — مَردَہ سَندِہ عَدالَت کَ mardah sandih — 'adâlat k. durch einen Mann

Digitized by Google

Recht sprechen; اَسِه وآتِ — رَسم يِم مُوسَى سَنْدِه rasm yim Mûsa sandih — asih vâti die Sitten, welche durch Moses auf uns gekommen sind; — نَبِيَن هِنْدِه nabiyan hindih — durch die Propheten; — تَهَنْدِه tahandih — durch ihn.

مُقابَلَه

Arab. (das Gegenüberstehen) gegen: رُوحُ القُدُسُك — كَ rûḫ ulqudusuk — k. gegen den hl. Geist handeln.

مُقَدَّم muqaddam

Arab. („vorangestellt") vor (zeitlich): — مِه mih — vor mir.

مُكهَه mukhah

Ursache, Veranlassung bez., wegen, um willen (ḏ): سانِه — sânih — um unsertwillen; — ميانِه ناوَه myânih nâvah — um meines Namens willen; كهُوچَنَه — كرَك تُلَنِه khûtsanah — krak tulañih wegen des sich Fürchtens (aus Furcht) ein Geschrei erheben.

مُلاقاتَه

Arab. (v. مُلاقات mulâqât das Entgegengehen) entgegen (räumlich): آو يَسُوعَه سَنْدِس مُلاقاتَس âv Yasû'ah sandis mulâqâtas er ging Jesu entgegen.

Digitized by Google

مَنز manz

Auf die Frage 1. „wo“ a) in, auf (d): سَنگ مَرمَرَکِس عِطر — دانَس sang marmarakis 'itr dânas — in einer marmornen Wohlgeruchs-Büchse; — گَرَس garas — im Hause, — بِیابانَس biyâbânas — in der Wüste, بَیِت — لَحَمَس Bait-i lahmas — in Bethlehem, — دَریاوَس daryâvas — in (auf) dem Meere; — پَنَنِس قَومَس pananis qaumas — in seinem Volke; — سَرحَدَن sarhadan — in den Grenzen = im Gebiete; — مَجلِسِه majlisih — in der Versammlung; — وَتِه vatih — auf dem Wege; — تَتهه tath — darin, — اَمِس amis — in ihm. Ebenso: — دُعاهَس du'âhas — im Gebet; — پَنَنِس جَلالَس pananis jalâlas — in seiner Herrlichkeit; — پَنَنِس دِلَس pananis dilas — in seinem Herzen; بَد گُمانی کَرَن — پَنَنِن دِلَن pananin dilan — bad gumânî karan sie denken schlechtes in ihren Herzen. b) unter (d): — یَهُودِیَن سَردارَن Yahûdiyan sardâran — unter den Fürsten der Juden; — لُکَن lukan — unter dem Volke, — بَبَن بُڈ بَبَن baban buḍ baban — unter den Vorfahren; یِمَن میانِن لُکَطِن آک yiman myânin lukaṭin — ak einer unter diesen meinen Kleinen; آسِ سَت بآی — اَسِه asih — âsi sat

Digitized by Google

bâî unter uns waren 7 Brüder (wir waren unser 7 Br.); كُڈَنَيُك — تُهِ tuhi — guḍanyuk der erste unter euch.

2. „wohin" in, auf (d): تَتهه, شَهرس (پَنَنِس يَرُوسَلَمَس يُن — (كَرَس Yarûsalamas (pananis shahras, tath garas) — yun nach Jerusalem (in seine Stadt, in dieses Haus) kommen; والُن — كَپَرَس كَتانَكِس لاش lâsh katânakis kaparas — vâlun den Leichnam in eine Leinwand einwickeln; كَ — تَتهه كهيلِس tath khîlis — g. in jene Heerde gehen; سُوزِه — يُتهه مَزُور پَنَنِه لاكَنَيِه yuth mazûr pananih lâganayih — sûzih damit er Arbeiter auf das Feld schicke.

مَنزِ manzi

mitten durch (?) نيرُن — تِمَن timan — nîrun mitten durch sie hinausgehen; كَ — اَپُلُونِيا Apulûniyâ — g. mitten durch Apollonia gehen.

مَنرباك manzbâg

Auf die Frage 1. „wo" in Mitte von, mitten unter, zwischen (d): — وُن پَطرُوسَن وُدَنِه چاطَن vun Patrûsan vudanih tsâṭan — Petrus sprach mitten unter den Jüngern stehend; شُنكُن — دُن سِپاهَن dun sipâhan — shungun zwischen zwei Soldaten schlafen; — بُه چهُس تِمَن buh chus timan — ich bin mitten unter ihnen. Ebenso: تهَوَن كِنهه — اَسِه تَه تِمَن

Digitized by Google

نَہ فَرق asih tah timan — thavan kinh nah farq er machte keinen Unterschied zwischen uns und ihnen.

2. „wohin“ in die Mitte von, mitten unter (d): تِمَن کُرُن اُستادَہ — timan — kurun ustâdah er wurde von ihm mitten unter sie gestellt; وُدَنِہ — کَرِن مَجلِسِہ karin majlisih — vudanih sie wurden von ihm mitten in die Versammlung gestellt; دُوری — لُکَن lukan — dûrî sie sprangen mitten unter das Volk.

مَنزَہ manzah[1])

aus (der Mitte von), unter, von (sg. d; pl. i): اَک — مَجلِسِہ وُتھہ majlisih — ak vuth aus der Versammlung erhob sich einer; زُن اَک مِہ رَتنَاوِہ — تُہِ tuhi — raṭanâvih mih ak zun einer unter euch wird mich ergreifen; تِمَو چھِنَہ اَک تُہ پِوان — timav — chinah ak tuhi pivân von diesen fällt nicht einmal einer; پانَس — چارِو سَت شَخص pânas — tsâriv sat shaχs unter euch wählt sieben Personen; بیُن کَ — تیرَن چھاوَلِو tîran tshâvaliv — byun k. die Schafe von den Böcken scheiden. Ebenso: بُوزمُت — اَسِہ چھُہ شَرِیعَتَہ asih chuh sharî'atah — bûzmut wir haben ein Gesetz gehört (unter den gesetzlichen Bestimmungen).

---

1) ein Abl.; nach Bühler aus मध्यात्.

Digitized by Google

مُوافِق muvâfiq

Arab. (übereinstimmend, entsprechend) gemäß, nach (d ḏ, Adi. auf ه ih): — پَنَنِه دِلَس pananih dilas — nach seinem Herzen; دِنَه يِوان — پرَت كآنسِه اُوس تِهِنزِه ضَرُورَچ prat kânsih ûs tihinzih ẕarûrats — dinah yivân jedem wurde nach seinem Bedürfnis gegeben; پهَل اَنُن — تَوبَه taubah — phal anun der Buße entsprechende Früchte tragen; پَنَنِه — شَرِيعَتَه pananih sharî'atah — nach unserem Gesetz; — مُوسَى سَندِه سُنَّتَه Mûsa sandih sunnatah — nach Mosis (traditioneller) Vorschrift; — تَمِه نَمُونَه tamih namûnah — nach jenem Modell; — پَنَنِه مَقدُورَه pananih maqdûrah — nach seinem Vermögen; — پَنَنِه وَعدَه pananih va'dah — seinem Versprechen gemäß; — پرَت كآنسِه تَهَندِه حاجَتَه دِيُن prat kânsih tahandih ḫajatah — dyun jedem nach seinem Bedürfnis geben; اُوسُس پَنَنِن لُكَن هِندِه مَذهَبَكِه سارى پَرهيزگار فِرَقَكِه — زِندَكى گُذراوان ûsus pananin lukan hindih maḏhabakih sârî parhîzgâr firaqakih — zindagî guḏrâvân sein Leben brachte er hin ganz der Lehre seiner Leute und der enthaltsamen Secte entsprechend.

مُوجِب mûjib

Arab. (eigentl. veranlassend, verursachend) gemäß (sg. ḏ; pl. i): — تُهَندِه اِعتِقادَه tuhandih i'tiqâdah — eurem Glauben gemäß; — شَرِيعَتَه shari'atah — dem Gesetze gemäß; تَمِه

Digitized by Google

— وَقتَه tamih vaqtah — dieser Zeit gemäß (= in Uebereinstimmung mit d. Z.); — پَنَنِه قَسَم کھِنَه pananih qasam khinah — gemäß seiner Eidesleistung (seines Eides); تَمِسَنزِه — ماجِه ھِندِه ھِچھِناوَنَه tamisanzih mâjih hindih hichinâvanah — gemäß der Unterweisung ihrer Mutter; میاَنِس آسمانَکِس مالِ سَنزِه مَرضِیِه — عَمَل کَ myânis âsmânakis mâli sanzih marẓiyih — 'amal k. nach dem Willen meines himmlischen Vaters handeln; — چانِه مَرضِیِه cânih marẓiyih — nach deinem Wunsche; پَنَنِه رِوایَچ — چھِوَه حُکم پھِران pananih rivâyats — chivah ḫukm phirân eurer Tradition gemäß übertretet ihr den Befehl; پرَت کانسِه اَکِس تَمِسَنزِو کامِو — اَجر دیُن prat kânsih akis tamisanziv kâmiv — ajr dyun einem jeden nach seinen Handlungen vergelten.

نِبَر nibar

(Eigentl. Adverb.) aus — hinaus, besonders in Verbindung mit کَ g., کَڈُن kaḍun, وَتَناوُن vatanâvun u. s. w. (d, ḍ): کَ — شَھرَه shahrah — g. aus der Stadt hinausgehen; کَڈُن — شَھرَه shahrah — kaḍun aus der Stadt hinausstoßen; تام وَتَناوُن — شَھرَس shahras — tâm vatanâvun bis vor die Stadt hinaus begleiten.

Digitized by Google

نَزدیك nazdik

Pers. (eigentl. Adiect.) in die Nähe von (d): — شَهرَس واتُن shahras — vâtun in die Nähe der Stadt gelangen.

نُت nut[1])

zu. Kein Beispiel zur Verfügung.

نِسبَت nisbat

Arab. (Beziehung, Verhältnis), mit Beziehung auf, bezüglich (d): خُدایَس — کُفر وَنُن χudâyas — kufr vanun Lästerworte gegen Gott aussprechen; یِه شَخص چهُنَه یَتهه پاك مَکان تَه شَرِیعَتَس — کُفر وَنَنَس پَتهه رُوزان yih shaχs chunah yath pâk makân tah sharî'atas — kufr vananas path rûzân dieser Mensch hört nicht auf Lästerworte gegen diese hl. Stätte und das Gesetz zu sprechen.

نِش nish (نِشِ nishi)

A) räumlich, auf die Frage 1. „wo" (d) a) bei: خُدایَس چهُه سُورُی مُمکِن — χudâyas — chuh sûruy mumkin bei Gott ist alles möglich; رُوزُن — گَنزَرَس ganzaras — rûzun bei einem Gerber wohnen; — تَهَندِس رِینَس وَدَرَك tahandis rainas — vaḍrak sie wurde von ihnen bei ihrem Gatten begraben; اِنسانَن — یِه غَیر مُمکِن insânan — yih ghair mumkin bei den Menschen ist dies

1) Edg. not = to.

Digitized by Google

nicht möglich; آسِ ٹاٹھِہ — لُکَن lukan — âsi ṭâṭhih sie waren bei den Leuten beliebt; اُوس نیکنام — یَہُودِیَن Yahûdiyan — ûs nîknâm er hatte bei den Juden einen guten Namen; چھُہ — یِہ مِہ yih mih — chuh was ich bei mir habe; چھُنَہ — رُپھہ تَہ سُن مِہ ruph tah sun mih — chunah Gold und Silber habe ich nicht bei mir; — چِہ tsih — bei dir = in deinen Augen; یُتان آس — چِہ yutân tsih — âs solange sie (die Frau) bei dir war (= solange du sie hattest); تَس — جَمع کَ tas — jam' k. sich bei ihm versammeln; — چھِنا اَسِہ آسان chinâ asih — âsân sind sie nicht bei uns? پَہرَہ چھُہ — تُہِ pahrah tuhi — chuh bei euch ist die Wache (sind die Wächter). b) vor: تَتھہ گَرَس — آسِ وُدَنِہ tath garas — âsi vudanih sie standen vor diesem Hause; وُدَنی — آسِ زَہ مَہنِوِ تِمَن âsi zah mahnivi timan — vudanê es standen zwei Männer vor ihnen.

2. „wohin" zu, an (d): کَ — ہَرُودِیَس Harûdiyas — g. zu Herodes gehen; دَپُن — یَسُوعَس Yasû'as — dapun zu Jesu sprechen; یُن — چاٹَن tsâṭan — yun zu den Schülern kommen; نیُن — پَنَنِن لُکَن pananin lukan — nyun zu seinen Leuten führen; تَرُن — بَٹھس baṭhis — tarun an's Ufer übersetzen; واتُن — جَماعَج jamâ'ats — vâtun zur Menge hinkommen; — بُزُرکَن

Digitized by Google

اَنُن پُت پهیرِت buzurgan — anun put phîrit zu den Großen zurückbringen; دُعا مَنگُن — پَنَنِس مالِس pananis mâlis — du'â mangun zu seinem Vater beten; کانسِه اَکِس — سُوزُن kânsih akis — sûzun zu irgend jemandem schicken; دُورُن — تِمَن timan — dûrun zu ihnen hinlaufen; ناد دیُن — پانَس pânas — nâd dyun zu sich rufen; نیرُن — تَس tas — nîrun zu ihm herauskommen.

B) Ursprung, Abstammung bez., von (d P., d S.): یَهُوداهَس پَیدَه سَ — تَمَرِه — Yahûdâhas — Tamarih — paidah s. von Juda von der Thamar erzeugt werden; — آسمانَه نُور ظاهِر سَ âsmânah — nûr ẓâhir s. vom Himmel erscheint ein Licht; چهِه — اَگَر یِه کام اِنسانَس agar yih kâm insânas — chih wenn dieses Werk von einem Menschen herrührt; ظاهِر سَ — نِشان رَسُولَن nishân rasûlan — ẓâhir s. ein Zeichen erscheint von den Propheten.

C) Körperliches und geistiges Empfangen; Bitten, Fordern bez., von (d): لُب — خِدمَت یُسَه مِه خُداوَند یَسُوعَس χidmat yusah mih χudâvand Yasû'as — lab das Amt, welches ich von dem Herrn Jesu empfangen habe; تَمِ مَلایکَس - حُکم مِیُولُس tami malâikas — ḫukm myûlus von diesem Engel erhielt er den Befehl; یَلِه حاکِمَس وَنَنُك اِشارَه مِیُولُس — yalih ḫâkimas — vananuk ish-

Digitized by Google

ârah myûlus als ihm vom Richter das Zeichen zum Sprechen gegeben (zu Theil) wurde; — پِلاطُوسَس دَرخواست كَ Pilaṯûsas — darχâst k. von Pilatus fordern; سَردارِکاهِنَن — اِختِیار لَبُن sardârikâhinan — iχtiyâr labun von den Hohenpriestern Macht erlangen (ermächtigt werden); پَنَنِس مالِس — مَزُور میلُن panânis mâlis — mazûr mîlun von seinem Vater Lohn empfangen; مَجُوسِیَن — مَعلُوم كَ majûsiyan — ma'-lûm k. von den Weisen (etwas) zu erfahren suchen; مِه — بُوزُن mih — bûzun von mir (aus meinem Munde) hören; تَس — قَرض مَنگُن tas — qarz mangun von ihm ein Anlehen erbitten; تَس — هِچهُن tas — hichun von ihm lernen; تِمَن — بیچهُن timan — bîchun von ihnen (etwas) erbetteln (sie anbetteln).

D) Wirkung und Ursache bez., von (bei pass. Begr.), durch (d): خُدایَس — چارَنَه یُن χudâyas — tsâranah yun von Gott erwählt werden; مَلایکَن — یِه سَپُن yih malâikan — sapun dies geschah durch die Engel; ساری چیز چهِه میآنِس مالِس — مِه آمَتِ حَوالَه کَرَنَه sârî cîz chih myânis mâlis — mih âmati ḫavâlah karanah alle Dinge sind von meinem Vater mir übergeben worden; یِم کهِنَه‌والِن — هُری yim khinahvâlin — hurî welche (Brocken) von den Essenden übrig gelassen wurden (eigentl. übrig blieben).

Digitized by Google

E) Im Angesicht, in Gegenwart, vor (d): حاكِمَس — نالِش كَ hâkimas — nâlish k. vor dem Richter verklagen; ظاهِر سَ — چه tsih — ẓâhir s. vor dir erscheinen.

F) Den Gegenstand, auf welchen eine Handlung sich bezieht, bez. (d): ناخُوش آ — لُكَن lukan — nâχûsh â. mit den Leuten unzufrieden sein; بُه خُوش چهُس — يَس yas — buh χûsh chus mit dem ich zufrieden bin; بيبَخبَر آ — ماجَرا[1]) mâjarâ — biχabar â. ohne Kenntnis von dem Ereignis sein.

G) Bei den Verben des Meldens, Erzählens, Vortragens (cf. A, 2) (d): پَولُسَه سُند حال پادشاهَس بِيان كَ Paulusah sund ḫâl pâdshâhas — biyân k. den Fall des Paulus dem Könige vorlegen.

H) Entfernung, Trennung, Befreiung; Abhalten, Hindern bez., von, an (sg. d P., d S.; pl. i): مُكَلاوُن — خَطرَه χaṯrah — mukalâvun von Gefahr befreien; يَمِه اِرادَه — پَتهه تهَوُن yamih irâdah — path thavun von diesem Vorhaben zurückhalten; وُتهُن — كهِنَه khinah — vuthun sich vom Essen erheben; جُدا كَ — اَك اَكِس ak akis — judâ k. einen von dem andern trennen; هَرُودِيسَه سَندِه اَتهَه تَه يَهُودى قَومَكِه سارى اِنتِظارِه — بَچاوُن Harûdîsah sandih athah tah Yahûdî qaumakih sârî intiẓârih — bacâvun aus der Hand des Herodes und von

1) siehe Anmerkung zu S. 441.

Digitized by Google

allem Warten des jüdischen Volkes erretten; تَس — دُور سَ tas — dûr s. sich entfernen von ihm; هانکَلَه تهَندِو اَتهَو — پِن وَسِت hânkalah tahandiv athav — pin vasit die Ketten fallen von seinen Händen.

I) Entfernung (von widrigen Dingen); Abwehr, Schutz; vor (d): کهُوچُن — لُکَن lukan — khûtsun sich vor den Leuten fürchten; عالِمَن تَه دانهَن — تهَوِت یِمَه کَتهَه کَتهِت 'âliman tah dânahan — thavit yimah kathah kaṭhit du hast vor den Weisen und Klugen diese Dinge verborgen; رُوزُن خَبَردار — اَپَزیارَن پَیغَمبَرَن apazyâran paighambaran — rûzun χabardâr sich vor den falschen Propheten hüten.

نِشِه nishih

wie نِش nish gebraucht in A (1ᵃ): یَتِه چهِه اَکِس نِچوِس وُشکِه هِنزَه پانچهه چُچِه — yatih chih akis nicvis — vushkih hinzah pântsh tsucih hier sind bei einem Knaben fünf Gerstenbrode. B: آ — اِنسانَن insânan — â. von Menschen abstammen; پَیدَه سَ — زَنانَن zanânan — paidah s. von Frauen geboren werden; آ — بَدَس badas — â. vom Uebel kommen; نَبِیَن هِنزِه کِتابِه — تَعلیم دِنِه nabiyan hinzih kitâbih — ta'lîm diñih aus dem Buche der Propheten unterrichten. C: بُوزُن — لُکَن lukan — bûzun von den Leuten hören; بَپتِسمَه هیُن — تَس tas — bap-

Digitized by Google

tismah hyun sich von ihm taufen lassen. F: يَس — ميُون دِل خُوش چهُه yas — myûn dil χûsh chuh an dem ich Wohlgefallen habe. H: — نيُو سُه تِهِنزِه نَظَرِه nyû suh tihinzih naḏarih — er wurde vor ihrem Blick weggenommen; رَچهه — اَسِ بَدَس asi badas — rach befreie uns vom Uebel; مَهَنيُو تَهَندِس مالِس — ,كُور تَهَنزِه ماجِه — ,نُش تَهَنزِه هَشِه — بيُن كَ mahanyû tahandis mâlis —, kûr tahanzih mâjih —, nush tahanzih hashih — byun k. den Menschen von seinem Vater, die Tochter von ihrer Mutter, die Schwiegermutter von ihrer Schwiegertochter trennen; — تَهَنزِو بَديَو پهيرُن tahanziv badyav — phîrun sich von seinen Bosheiten abwenden; هيُر كهارَنَه يُن — اَسِه asih — hyur khâranah yun von uns emporgehoben werden; — كَو مَلايك تَس gav malâik tas — der Engel schied von ihm; پانَس — تراوُن pânas — trâvun von sich werfen; كَ — شَهرَه shahrah — g. von der Stadt sich entfernen; تروآسَه — ناو مُيچَرُن Trûâsah — nâv mutsarun von Troas absegeln (die Anker lichten); سَ رَوانَه — قريطَى Qriṯa — ravânah s. von Creta abfahren. I: چَلُن — عَضَبَه 'aẕabah — tsalun vor dem Zorn fliehen; پَنُن پان رَچهُن — يَمِو چيزَو yamiv cizav — panun pân rachun sich vor diesen Dingen bewahren.

Digitized by Google

نَکهَه nakhah

Auf die Frage 1. „wo“, in der Nähe von, bei (d): کَر اُوس — یُس عِبادَتخانَس gar yus 'ibâdatχânas — ûs das Haus, welches in der Nähe des Tempels war. — Adverbiell: نَکهَه تَل nakha tal daneben, zunächst, z. B. آ â sein, وُدَنِه آ vudanih â. stehen.

2. „wohin“, in die Nähe von, zu (d): — یَلِه دَمَشقَس وُوت yalih Damashqas — vût als er in die Nähe von Damaskus kam; یُن — دَریای گَلیلَس daryâî Galîlas — yun in die Nähe des Galil. Meeres (zum G. Meer) kommen; یُن — قَبرِه qabrih — yun zum Grabe kommen, — زَیتُونَکِس کُوهَس zaitûnakis kûhas — zum Oelberg, — تَتهه tath — zu ihr (einer Sache).

وَرآی varâî

außer, ausgenommen, ohne (sg. d; pl. d P, i S): یُونَس — نَبِیَه سَندِه نِشانَه Yûnas nabiyah sandih nishânah — außer dem Zeichen des Jonas; تِمَو — زِینِه مِه پانچهه تهیلِه timav — zîñih mih pântsh thîlih außer diesen (Pfunden) gewann ich noch 5 Pfund; — میانِه وَسیلَه myânih vasîlah — ohne meine Vermittelung = außer durch mich; — مه mih — ohne mich; — یَمه yamih — außerdem; — یَهُودِیَن Yahûdiyan — außer den Juden; — یِمَو کَتهَو yimav kathav — außer diesen Dingen.

Digitized by Google

Bei dem nom. act. = ohne zu: کهیُن — اَتهَه چَلَنَه athah tsalanah — khyun ohne die Hände zu waschen essen; نیتهَرُك لِباس نالِ لاکَنَه nîtharuk libâs nâli lâganah — ohne ein Hochzeitskleid anzuziehen; — میانِه چَنَه myânih canah — ohne mein Trinken = ohne dass ich trinke, ohne zu trinken; — هَنگامَه تَه فِساد تُلَنَه hangâmah tah fisâd tulanah — ohne Lärmen und Aufruhr zu machen.

وِزِه vizih

(Casus v. وِز viz Augenblick) zur Zeit (d und verkürztes nom. act.): — جَنگَه jangah — zur Zeit des Krieges; سَفَرَس گَچهَنوِزِه safaras gatshanvizih zur Zeit des Verreisens; دُنیَهَچ بَنیاد پَیدَه کَرَنوِزِه dunyahac banyâd paidah karanvizih von Erschaffung der Welt an; بابُل گَچهَن وِزِه Bâbul gatshan vizih zur Zeit der Wanderung nach Babel; تَمِسَنزِه گَچهَن — tamisanzih gatshan — zur Zeit seines Gehens.

وَسیلَه vasîlah

Arab. (Vermittlung), durch, mit oder ohne سیّت sêt; (g oder A auf ه = ih): شَرِیعَت — هِندِه مَلایکَن لُبوَه تُهِ tuhi lubvah malâikan hindih — shari'at ihr habt durch die (Vermittlung der) Engel das Gesetz erhalten; — تَمِسَندِه tamisandih — durch ihn, — چانِه cânih — durch dich; ساری چیز سَپَنِ تَهَندِی — سیّت پَیدَه sârî cîz sapani tahandiy —

Digitized by Google

sêt paidah alle Dinge sind durch eben dasselbe (sc. كَلام kalâm Wort) geschaffen; كُر يِه شَخص — تَمِه اِعتِقادَكِه مَضبُوط tamih i'tiqâdakih — kur yih shaχs mazbûṭ durch diesen Glauben wurde diese Person stark; — تَهَنزِه خِدمَتَكِه tahanzih χidmatakih — vermittelst seines Amtes; تَمِه ايمانَكِه — tamih îmânakih — durch diesen Glauben.

وَقتَه vaqtah

Arab. (v. وَقت vaqt Zeit), zur Zeit (mit nom. act., in der Form auf ه ah auch bei Femin.): قَومَن هِندِه ميراث — هِنَه qauman hindih mîrâϑ hinah — zur Zeit des Erbens von Seite der Heiden; — چُٹ كهِنَه tsuṭ khinah — zur Zeit des Brotessens; — تَعليم دِنَه ta'lîm dinah — zur Zeit des Lehrens; — لُونَنِ lûnani[1]) — zur Zeit des Erndtens.

وِنَه vinah?[2])

Skrt. (विना), ohne. Kein Beispiel zur Verfügung.

ويشِه vîshih[3])

auf. Kein Beispiel zur Verfügung.

هِت hit

(Absol. v. هيُن hyun nehmen, = λαβών) mit, besonders in Verbindung mit يُن yun kommen (a): — قيمَتى عِطر qî-

1) man erwartet — لُونَنَه lûnanah —; cf. وِزِه vizih. 2) El. venna. 3) El. veshih.

Digitized by Google

mati 'itr — mit kostbaren Wohlgerüchen; شِمشِيرِه تَه لُورِه — shimshîrih tah lûrih — mit Schwertern und Stangen; — پَنَنِ آشَنِ دُرُوسِلَّه panañi âshañi Drûsilla — mit seinem Weibe Drusilla. [Ebenso kann دِت dit (abs. v. دِيُن dyun geben) mit „durch" (Mittel bez.) übersetzt werden, z. B. چهِه يَمِى پَولُسَن سِطْهَه لُك تَرغِيب — كُمراه كَرِمَتِ chih yamiy Paulusan siṭhah luk targhîb — gumrâh karimati von eben diesem Paulus sind viele Leute durch Aufhetzung verführt worden.]

هيُر hyur

über — hinaus (pl. i): — چَتَجهِو وَرِيَو tsatajhiv varyav — über 40 Jahre hinaus (= über 40 Jahre alt).

هيُه hyu

(Eigentl. Adi. „gleich"). Kein Beispiel als Präposition zur Verfügung.

يَپآرِ yapâri (يَپُور yapûr)

diesseits (d): — يُردَنَه Yurdanah — diesseits des Jordans (cf. اَپآرِ apâri).

Digitized by Google

Historische Classe.

Sitzung vom 4. Mai 1889.

Der Classensekretär Herr von Giesebrecht legte eine Abhandlung des auswärtigen Mitgliedes Herrn C. von Höfler in Prag vor:

„Der Hohenzoller Johann, Markgraf von Brandenburg," etc.

Der Druck wird in den Abhandlungen erfolgen.

Herr Simonsfeld hielt einen Vortrag:

„Eine deutsche Colonie zu Treviso im späteren Mittelalter."

Der Vortrag wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Herr von Druffel hielt einen Vortrag:

„Cardinal Sfondrato als Legat am kaiserlichen Hofe 1547."

Derselbe wird gleichfalls in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Berichtigung.

In dem Nekrologe des Prof. Hubert Beckers S. 305 ist zu verbessern, dass dessen Anstellung am Lyceum zu Dillingen nicht 1842, sondern bereits 1832 erfolgte.

Digitized by Google

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Januar bis Juni 1889.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten. — Die zunächst für die mathematisch-physikalische Classe bestimmten Druckschriften sind in deren Sitzungsberichten 1889 Heft 2 verzeichnet.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Geschichtsverein in Aachen:

Zeitschrift. Bd. X. 1888. 8⁰.

Société d'Émulation in Abbeville:

Bulletin des procès-verbaux 1886—1887. 1888. 8⁰.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Bd. 92. Abth. 1. 2. Bd. 93. 1888. 8⁰.
Starine. Bd. XX. 1888. 8⁰.
Ljetobis (Jahrbuch) 1888. 8⁰.
Djela (Werke) Bd. VIII. Hrvatski Spomenici Sverzak. 1. 1888. 4⁰.

Archäologische Gesellschaft in Agram:

Viestnik. Bd. X. No. 1. u. 2. 1889. 8⁰.

New-York State Library in Albany:

70. and 71. annual Report. 1888—1889. 8⁰.

Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft in Altenburg:

Mittheilungen. Bd. X. Heft 1. 1888. 8⁰.

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

Bulletin. Année 1888. 2. 3. 8⁰.

Historischer Verein in Augsburg:

Zeitschrift. 15. Jahrgang. 1888. 8⁰.

Digitized by Google

Peabody Institute in Baltimore:

Annual Report, June 6, 1889. 8⁰.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. Vol. VII. No. 66. 67. Vol. VIII. No. 68. 1888. 4⁰.
The American Journal of Philology. Vol. IX. Fasc. 2. 3. 1888. 8⁰.
Studies in historical and political Science. VIIth Series No. 1. 1888. 8⁰.

Historischer Verein in Bamberg:

50. Bericht f. d. J. 1888. 8⁰.

Universitäts-Bibliothek in Basel:

Schriften a. d. J. 1888. 4⁰ u. 8⁰.

Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. III. Heft 1. 1889. 8⁰.

Société des sciences historiques et naturelles in Bastia:

Bulletin. 1888. Juli—Déc. Fasc. 91—96. 1888. 8⁰.

Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. XXXII. 4. 5. 1888—89. 8⁰.
Notulen. XXVI. 2. 3. 1888. 8⁰.
Neederlandsch-Indisch Plakaatboek. Deel. V. 1888. 8⁰.
Algemeen Reglement. 1889. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Glasnik. Bd. 68. 1889. 8⁰.
Glas No. XIII. XV. 1889. 8⁰.

K. Preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Sitzungsberichte 1888 Nr. 38—52. 1889 Nr. 1—21. 1888—89. gr. 8⁰.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Bd III. Heft 4. Bd. IV. Heft 1. 1889. 4⁰.
Antike Denkmäler. Bd. I. Heft 3. 1889. Fol.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. 2. Bd. 1. Hälfte. Leipzig 1889. 8⁰.

Société d'émulation du Doubs in Besançon:

Mémoires. VI. Sér. tom. II. 1887. 1888. 8⁰.

Digitized by Google

R. Accademia delle scienze in Bologna:

Memorie. Ser. IV. Vol. VIII. 1887. 4⁰.
Note sur les derniers progrès de la question de l'unification du calendrier. 1888. 8⁰.

Universität Bonn:

Schriften des Jahres 1888. 4⁰ u. 8⁰.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

Das römische Lager in Bonn. Winkelmann-Programm. 1888. 4⁰.

Senat der freien Stadt Bremen:

Bremisches Urkundenbuch. Bd. V. Lief. 1. 1889. 4⁰.

Landes-Ausschuss der Markgrafschaft Mähren in Brünn:

Mährens allgemeine Geschichte. Bd. XII. 1888. 8⁰.

Historisch-statistische Sektion der mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues in Brünn:

Neu-Brünn. Von Christian Ritter d'Elvert. Th. 1. 1888. 8⁰.
Generalrepertorium von 1851—1888. 1889. 8⁰.

Académie Royale des sciences in Brüssel.

Bulletin. 58e Année. 3e Ser. tom 16. No. 11. 12. 59e Année tom. 17. No. 1—5. 1888—89. 8⁰.

K. ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Ungarische Revue. 1889. Heft 1—6. 8⁰.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Proceedings 1888. Nr. IX. X. 1889. 8⁰.
Journal. Vol. 56 part 2. Nr. V. Vol. 57. part 2 Nr. IV. 1888—89. 8⁰.
Bibliotheca Indica. New Ser. Nr. 685—698. 1888. 8⁰.

Harvard College Observatory in Cambridge. Mass:

Annals. Vol. XVIII. Nr. 6. 7. 8. 1888—89. 4⁰.
43. annual Report for 1888. 8⁰.
Henry Draper Memorial. 3d annual Report. 1889. 4⁰.

Zeitschrift „The open Court" in Chicago:

The open Court. Vol. II. Nr. 69—78. Vol. III. Nr. 79—95. 1889. 4⁰.

K. Universität in Christiania:

Aarsberetning for 1886—87. 1888. 8⁰.
Symbola ad historiam ecclesiasticam auctore Lud. Daae. 1888. 4⁰.
Tristranromanens Prosahaand-skrifter i Paris af Eilert Löseth. 1888. 8⁰.

Digitized by Google

Universität in Czernowitz:

Verzeichniss der Vorlesungen. Somm.-Sem. 1889. 8⁰.

Histor. Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt:

Quartalblätter. 1888 Nr. 1—4. 8⁰.
Nachtrag zum Verzeichnis der Bibliothek. V. Zuwachs 1887/88. 8⁰.

Académie des sciences in Dijon:

Mémoires. 3e Série. Tom. X. Année 1887. 1888. 8⁰.

Royal Irish Academy in Dublin:

Proceedings. 3e Series. Vol. I. Nr. 1. 1888. 8⁰.
The Transactions. Vol. XXIX. Part. 5. 1889. 4⁰.

Carl Friedrichs-Gymnasium in Eisenach:

Jahresbericht f. d. J. 1888/89. 8⁰.

Breisgau-Verein Schau-in's-Land in Freiburg i/Br.:

Schau-in's-Land. 14. Jahrg. 2. Hälfte. 1888. Fol.

Universität in Genf:

Schriften vom Jahr 1888. 4⁰ u. 8⁰.

Oberlausitzsche Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 64. Heft. 2. 1888. 8⁰.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha:

60. Rechenschaftsbericht für 1880. 1889. 4⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Gelehrte Anzeigen. 1888. Nr. 20—26. 1889. 1—13. 8⁰.
Nachrichten. 1888. Nr. 13—17. 1889. 1—11. 8⁰.

Fürsten- uud Landesschule zu Grimma:

Jahresbericht für das Jahr 1888/89. 4⁰.

K. Instituut voor de Taal- Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië im Haag:

Bijdragen tot de taal- en volkenkunde van Nederlandsch-Indië. 5 Reeks. Deel IV. Aflev. 1. 2. 1889. 8⁰.

Niederländische Regierung im Haag:

Nederlandsch Chineesch Woordenboek door G. Schlegel. Deel IV. Aflev. 2. Leiden 1889. 8⁰.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle a/S.:

Zeitschrift. Bd. 42. Heft 4. Bd. 43. Heft 1. Leipzig 1888—89. 8⁰.
Register zu Band 31—40 der Zeitschrift. Leipzig 1888. 8⁰.

Digitized by Google

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Mittheilungen. Jahrg. X. XI. (1887—1888). 1888/89. 8⁰.
Barbarossa's Freibrief für Hamburg, v. Otto Rädiger. 1889. 4⁰.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. N. F. Bd. 52. Heft 1. 1889. 8⁰.
Jahresbericht f. d. J. 1887/88. 1888. 8⁰.
Aus trüber Zeit. Bilder aus der Geschichte von Joh. Roth. 1887. 8⁰.
Die Generalsynode der evangel. Kirche in Siebenbürgen v. J. 1708. Von C. Werner. 1883. 8.
Programm des Gymnasiums zu Hermannstadt f. d. J. 1883/4. 84/5. 85/6, 86/7 und 1887/88. 4⁰.

Vogtländischer Alterthumsforschender Verein in Hohenleuben:

58. u. 59. Jahresbericht. 1889. 8⁰.

Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:

Zeitschrift. Bd. 18. Heft 1. 2. 1888. 8⁰.
Regesten und Urkunden. Bd. II. 6. Hamburg 1888. 4⁰.

Schleswig-Holstein'sches Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel:

Neue Mittheilungen von den Runensteinen bei Schleswig, von H. Handelmann und W. Splieth. 1889. 8⁰.

Universität in Kiew:

Iswestija. Vol. XXVIII. Nr. 11 u. 12. XXIX. Nr. 1—4. 1888—89. 8⁰.

Universität in Königsberg:

Schriften a. d. J. 1888. 4⁰ u. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Skrifter. Historisk Afd. 6e Raekke. Bd. II. Nr. 2—5. 1888—89. 4⁰.
Oversigt. 1888 Nr. 2. 3. 1889 Nr. 1. 1888—89. 8⁰.
Regesta diplomatica historiae danicae. Ser. II. Tom. I. 1889. 4⁰.

Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Aarböger. II. Raekke. Bd. III. Heft 4. Bd. IV, 1. 2. 1888—89. 8⁰.
Mémoires. Nouv. Série 1888. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Anzeiger. 1889. Jan.—Mai. 8⁰.

K. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Berichte. Philolog.-histor. Klasse. 1888. III. IV. 1889. 8⁰.

Museum Francisco-Carolinum in Linz:

47. Bericht. 1889. 8⁰.

Digitized by Google

Université catholique in Loewen:

Annuaire. 53e année. 1889. 8⁰.

The English Historical Review in London:

Review Nr. 13. 14. January and April 1889. 8⁰.

Royal Asiatic Society in London:

Journal. N. Ser. Vol. XX. Part 4. 1888. 8⁰.

Universität in Lund:

Acta. Tom. XXIV. 1. 2. 1887—88. 4⁰.

Section Historique de l'Institut Royal Grand-Ducal in Luxemburg:

Publications. Vol. 40. 1889. 8⁰.

Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:

Register zu Band 31—40 des Geschichtsfreundes. Einsiedeln 1889. 8⁰.

Real Academia de la Historia in Madrid:

Boletin. Tomo XIII. cuad. 6. Tomo XIV. cuad. 1—5. 1888—89. 8⁰.

Archivio storico Lombardo in Mailand:

Archivio. Ser. II. Anno XVI. Fasc. 1. 1889. 8⁰.

Biblioteca Nazionale in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Serie II. Anno XV. Fasc. 4. Anno XVI. Fasc. 1. 1888—89. 8⁰.

R. Istituto Lombardo di scienze e lettere in Mailand:

Memorie. Classe di scienze. Vol. XVI. Fasc. 2. 1887—88. 4⁰.

Literary and Philosophical Society in Manchester:

Memoirs and Proceedings 4. Ser. Vol. I. 1888. 8⁰.

Histor. Verein für den Regierungs-Bezirk Marienwerder in M.

Zeitschrift. Heft 23. 1889. 8c.

Fürstenschule St. Afra in Meisen:

Jahresbericht f. d. J. 1888/89. 4⁰.

Académie des sciences in Metz:

Mémoires. 1885 - 86. 1889. 8⁰.

Benediktiner-Abtei in Montecassino:

Tabularium Casinense. Tom. I. (Codex diplomaticus Cajetanus. Pars I.) 1888. Fol.

Paleografia artistica di Montecassino. 3 Lieferungen. 1884. Fol.

Digitized by Google

Académie des sciences et lettres in Montpellier:

Mémoires de la section des lettres. Tom. VIII. Fasc. 2. 1888. 4⁰.

Metropolitan-Kapitel München-Freising:

Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising 1889. Nr. 1—18 und 2 Beilagen. 8⁰.

Historischer Verein in München:

Oberbayerisches Archiv. Bd. 45. Heft 1. 2. 1889. 8⁰.

K. Universität in München:

Schriften a. d. J. 1888. 4⁰ u. 8⁰.
Verzeichniss des Personals. Sommer-Sem. 1889. 8⁰.

Académie de Stanislas in Nancy:

Mémoires. 5e Série. tom. 5. 1888. 8⁰.

American Oriental Society in New-Haven:

Proceedings at Philadelphia. Oct. 31.—Nov. 1. 1888. 1889. 8⁰.
Journal. Vol. XIII. 1889. 8⁰.

Astor Library Society in New-York:

14th annual Report for the year 1888. 1889. 8⁰.

Germanisches Museum in Nürnberg:

Anzeiger. Bd. II. Heft 2. 1888. 8⁰.
Mittheilungen. Bd. II. Heft 2. 1888. 8⁰.
Katalog der im germ. Museum befindlichen deutschen Kupferstiche des 15. Jahrh. bearb. v. Max Lehrs. 1888. 8⁰.

Reale Accademia di scienze in Padua:

Atti e memorie. Nuova Serie. Vol. 1—4. 1885—1888. 8⁰.

Musée Guimet in Paris:

Annales. Tom. XIII. 1888. 4⁰.
Revue de l'histoire des religions. Tom. XVII, 3. XVIII, 1. 2. 3. 1888. 8⁰.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg:

Mémoires. VII. Série. Tom. XXXVI. Nr. 6—13. 1888-89. 4⁰.
Bulletin. Nouvelle Série. Vol. I. Nr. 1. 1889. 4⁰.

Russische archäologische Gesellschaft in St. Petersburg:

Sapiski. Tom. I—III. 1886—88. 8⁰.
Sapiski (der Orientalischen Abteilung). Tom. I—IV. 1886—87. 8⁰.
Trudy (der Orientalischen Abteilung). Bd. XII. Heft 1. 1887. 8⁰.

Digitized by Google

N. J. Weselowski, Wasili Wasiljewitsch Grigorjew 1816—1881 (in russischer Sprache). 1887. gr. 8⁰.
Aus Rumelien. Vom Archimandriten Antonin. 1886. 4⁰.

Kais. archaeologische Commission in St. Petersburg:

Materialy po archeologiy rossiy. Nr. 3. 1888. Fol.

Kaiserliche Universität in St. Petersburg:

Schriften a. d. J. 1887—1888 (in russischer Sprache). 4⁰ u. 8⁰.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine. Vol. XII. Nr. 4. Jan. 1889. 8⁰.

Gymnasial-Anstalten in Plauen:

Jahresbericht f. d. J. 1888/89 nebst Programm: Paul Martins Studien z. griech. Sprichwort. 1889. 4⁰.

K. Böhmisches Museum in Prag:

Casopis. Bd. 62. Heft 3. 4. 1889. 8⁰.
Geschäftsbericht für das Jahr 1888. 1889. 8⁰.

Universität in Prag:

Ordnung der Vorlesungen Sommer-Sem. 1889. 8⁰.

Bibliotheca nacional in Rio de Janeiro:

Cataloge de exposicão permanente dos cimelios. 1885. 8⁰.
Guia da exposicão permanente. 1885. 8⁰.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Rendiconti. Vol. IV. Fasc. 6—12. Vol. V. Fasc. 1—5. 1888—89. 4⁰.

K. Deutsches archaeol. Institut, röm. Abteilung, in Rom.

Mittheilungen. Bd. 3. Heft. 4. Bd. 4. Heft 1. 1888—89. gr. 8⁰.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mittheilungen. 28. Vereinsjahr. 1888. 8⁰.

Historischer Verein in St. Gallen:

Briefwechsel zwischen Johann Rudolf Steinmüller und Hans Konrad Escher van der Lint. (1796—1821) hsg. v. Johann Dierauer. 1889. 8⁰.

Royal Asiatic Society in Shanghai:

Journal. Vol. XXII. Nr. 6. XXIII. Nr. 1. 1887—88. 8⁰.

K. K. archaeolog. Museum in Spalato:

Bullettino di archeologia. Anno XI. Nr. 12. Anno XII. Nr. 1—5. 1888 - 89. 8⁰.

Digitized by Google

Historischer Verein der Pfalz in Speyer:

Mittheilungen. XIII. 1888. 8⁰.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte in Stettin:

Baltische Studien. Jahrg. 38. Heft 1—4. 1888. 8⁰.
Monatsblätter 1888. Nr. 1—12. 8⁰.
Die Baudenkmäler des Regierungsbezirkes Stralsund von E. v. Haselberg. Heft II. III. 1885 u. 1888. 8⁰.

K. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien in Stockholm:

Månadsblad. 1887. 1889. 8⁰.

Universität in Strassburg:

Schriften vom Jahre 1887/88. 8⁰.

K. Statistisches Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Viertejahreshefte für Landesgeschichte. Jahrg. XI. 1888. Heft 1—4. 4⁰.

Imperial University Tokio, Japan:

The Calendar for the year 1888—89. 1888. 8⁰.

Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno 6. Fasc. 2. 1887. 8⁰.

Korrespondenzblatt für die Gelehrten und Realschulen Württembergs in Tübingen:

Korrespondenzblatt. Jahrg. 1888. Heft 11. 12. Jahrg. 1889. Heft 1—4 1888—89. 8⁰.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Vol. XXIV. disp. 1—12. 1889. 8⁰.

Historisch Genootschap in Utrecht:

Werken. Nr. 51—53. 1889. 8⁰.
Bijdragen en Mededeelingen. Deel XI. 1888. 8⁰.

Société provinciale des arts et sciences in Utrecht:

Jaarverslag. 1888. 8⁰.
Aanteekeningen der Section 1888. 8⁰.
Netscher, Laatste levensjaren der Societeit van Berbica. s'Gravenhage 1888. 8⁰.

Accademia Olimpica in Vicenza:

Atti. Anni 1886—1887. Vol. 21. 1886. 8⁰.

Digitized by Google

Bureau of Education in Washington:

Report of the Commission of Education for the year 1886—87. 1888. 8⁰.
Proceedings of the Department of Superintendence, at its Meeting in Washington. 1888.
Industrial Education of the South by A. D. Mayo. 1888. 8⁰.

Smithsonian Institution in Washington:

Report upon international Exchanges, by J. H. Kidder. 1889. 8⁰.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 21. Jahrg. 1888. Schlussheft. 1889. 8⁰.

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Almanach 1888. 38. Jahrg. 8⁰.
Archiv für Oesterreichische Geschichte. Bd. 72. 2. Bd. 73. 1. 2. 1888. 8⁰.
Sitzungsberichte der philos.-hist. Klasse. Bd. 116. 1888. 8⁰.

Kais. Familien- und Fideicommiss-Bibliothek in Wien:

Herrnstein in Niederösterreich. Herausgeg. v. M. A. Becker. III. Theil. 1. u. 2. Halbband. 1888. 4⁰.
Pläne und Ansichten von Herrnstein 1853—88. 1888. Fol.
Historia von einer Junckfrawen, welche mit bösen Geistern besessen worden. München bei Adam Berg. s. a. 4⁰ (Facsimile-Ausgabe).

K. K. Oberstkämmereramt in Wien:

Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa v. Otto Benndorf und George Niemann. Theil I mit Atlas. Wien 1889. Fol.

K. K. Universität in Wien:

Oeffentliche Vorlesungen. Sommer-Sem. 1889. 8⁰.
Die feierliche Installation des Rectors für das Studienjahr 1888/89. 1888. 8⁰.
Uebersicht der akademischen Behörden für das Studienjahr 1888/89. 1889. 8⁰.

Universitäts-Bibliothek in Zürich:

Schriften der Universität a. d. J. 1888—89. 4⁰ und 8⁰.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:

Mittheilungen. Bd. XXII. Heft 5. Leipzig 1889. 4⁰.

Digitized by Google

Von folgenden Herren:

Michele Amari in Florenz:

Biblioteca arabo-sicula. Versione italiana. Appendice. Torino 1889. 8⁰.

Dario Bertolini in Portogruaro:

L'epigrafia Concordiese. Venezia 1888. 8⁰.

Sophus Bugge in Christiania:

Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen, von S. B., übers. v. O. Brenner. Heft III. München 1889. 8⁰.

Chr. Cron in Augsburg:

Zu Herakleitos. 1889. 8⁰.

Constantin Höfler in Prag:

Don Rodrigo de Borja (Papst Alexander VI.). Wien 1888. 4⁰.

Friedrich Reinz in München:

Die Lieder Neidharts von Reuenthal. Leipzig 1889. 8⁰.

Gabriel Monod in Paris:

Revue historique. Tom. 39 Nr. 1. 2. Tom. 40 Nr. 1. 2. 1889. 8⁰.

Th. E. v. Sickel in Wien:

Liber Diurnus Romanorum Pontificum. 1889. 8⁰.

C. A. Ulrichs in Acquila degli Abruzzi:

Alaudae, Journal latin. Nr. 1. 2. 1889. 8⁰.

—

Digitized by Google

Namen-Register.

Beckers (Nekrolog) 305.
Bonitz (Nekrolog) 288.
v. Brunn 288.
Burkhard 375.

v. Christ 1. 288.

v. Döllinger 119. 282.
v. Druffel 469.

Friedrich 119.

Geiger 65.
v. Giesebrecht 310.
Guđbrandur Vígfusson (Nekrolog) 302.

Heerwagen (Nekrolog) 295.
Heigel 271.
v. Heilmann (Nekrolog) 310.
v. Höfler 469.

v. Kluckhohn 237.
Kuhn 189.

Lechler (Nekrolog) 314.
Lommel 318.
Lossen 187.

Digitized by Google

Maximilian, Herzog in Bayern (Nachruf) 282.
Melber 93.

v. **O**efele 271.

v. **P**rantl (Gedächtnissrede) 288.

Reusch 119.
Rockinger 119.

Schlyter (Nekrolog) 299.
Simonsfeld 469.
Sittl 351.
Stieve 187.

Wölfflin 319.

Digitized by Google

Sach-Register.

Asinius Polio de bello Africano 319.

Balūčī, Dialectspaltung 65.
Bayerische Politik 271.

Clemens V, Papst 271.
Constantinische Schenkung 119.

Dio Cassius, Fragmente 93.
Druckschriften-Verzeichniss 470.

Hesiodüberlieferung 351.
Hinterindien, Sprachenkunde 189.

Jacobi F. 237.
Johann, Markgraf von Brandenburg 469.

Kâçmîrî-Sprache, Praepositionen 375.

Ohm Georg Simon 318.

Palimpseste, münchener 372.
Pindar, Chronologie seiner Siegeslieder 1.

Schwabenspiegel 119.
Sfondrato, Cardinal 469.
Strassburger Kapitelstreit 187.

Digitized by Google

Thomas von Aquino 119.
Treviso, deutsche Colonie zu, 469.

Weisse, Ch. F. 237.
Wittelsbacher Briefe 187.

Zographos-Stiftung 316.

Digitized by Google

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1889.

Zweiter Band.

München
Verlag der K. Akademie
1890.

In Commission bei G. Franz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Oeffentliche Sitzung zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten am 15. November 1889.

Seite

*v. Doellinger: Ueber die Zerstörung des Tempelordens . . 258

*Schoell: Ueber die Anfänge einer politischen Literatur bei den Griechen 259

Wahlen 258

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 1. Juni 1889.

Schoell: Die kleisthenischen Phratrien 1

Sitzung vom 6. Juli 1889.

v. Brunn: Methodologisches 71

Fink: Ueber eine in der Kirche zu Hausen bei Dillingen befindliche Inschrift 96

Oehmichen: Ueber die Anfänge der dramatischen Wettkämpfe 103

Sitzung vom 2. November 1889.

v. Maurer: Die norwegischen höldar 169

W. Meyer: I. Caesur im Hendekasyllabus 208

II. Ueber die weibliche Caesur des klassischen lateinischen Hexameters und über lateinische Caesuren überhaupt 228

III. Zu Catull's Gedichten 245

Digitized by Google

Sitzung vom 7. Dezember 1889.

Seite
Himly: Bemerkungen über die Wortbildung des Mon . . . 260
*Geiger: Etymologie des Balūčī 277
*Hertz: Aristoteles in der Alexanderdichtung des Mittelalters 277

Historische Classe.

Sitzung vom 1. Juni 1889.

v. Reber: Luciano da Laurana, der Begründer der Hochrenaissance-Architektur 47
*v. Riehl: Ueber die mittelalterliche Musik und die Musica nuova im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts . . . 70

Sitzung vom 6. Juli 1889.

*Preger: Ueber die Verfassung der französischen Waldesier 168

Sitzung vom 2. November 1889.

*Cornelius: Ueber die Gründung der Genfer Kirchenverfassung 1541 257

Sitzung vom 7. Dezember 1889.

v. Löher: Zur Geschichte des Archivwesens im Mittelalter . 278

Einsendungen von Druckschriften 315
Register 327

Digitized by Google

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 1. Juni 1889.

Herr Schöll hielt zwei Vorträge:

„I. Die kleisthenischen Phratrien."

Die Organisation der athenischen Bürgergemeinde ist Kleisthenes' Werk. Der rücksichtslos durchgreifende und schöpferische Reformer hat die alte patricische Ordnung in Stücke geschlagen, aber mit Hilfe der alten Werkstücke einen soliden Neubau aufgeführt, der allen inneren und äusseren Erschütterungen der kommenden Jahrhunderte Stand gehalten hat. Die kleisthenischen Gliederungen der Bürgerschaft wurden in der Folgezeit wohl quantitativ, aber nicht qualitativ verändert. Die Vermehrung der Demenzahl, die wahrscheinlich mit der Flottengründung des Themistokles zusammenhängt, und die lediglich ornamentale Einrichtung neuer Phylen am Ausgang des vierten Jahrhunderts berührten das Wesen dieser Bürgerverbände nicht; und die rechtlichen Grundlagen des Bürgerthums blieben bestehen, durch die Reaktionsversuche am Ende des peloponnesischen Kriegs und nach dem lamischen Krieg nur vorübergehend bedroht, und durch die einzige spätere Einschränkung, die in der wiederhergestellten Demokratie des vierten Jahrhunderts streng durchgeführte Forderung der Bürger-Ehe, nicht wesentlich verschoben.

Digitized by Google

Die Elemente seiner Gliederung, die Ortsverbände und Geschlechtsverbände (*δῆμοι* und *γένη*) fand Kleisthenes vor. Geschlechtsangehörigkeit und Bodenansässigkeit in ihrer Wechselwirkung und ihrem Widerstreit sind die staatbildenden Faktoren, deren vorgeschichtliches Kräftespiel wir in vereinzelten Spuren mehr ahnen als wahrnehmen. Das genealogische und das territoriale Princip haben vor Kleisthenes wiederholt Compromisse geschlossen: ein solches war die von ihm noch geschonte, erst einige Jahrzehnte später aufgegebene Naukrarienordnung. Jene beiden Grundeinheiten, die Geschlechtsverbände und die Ortsverbände, wurden von Kleisthenes nicht gesprengt oder durch neue Gliederungen zersetzt, sondern unverändert in sein System übernommen, aber durch die Form der Einordnung in die grösseren Einheiten neutralisirt. Diese grösseren Verbände, Phylen und Phratrien, wurden vermehrt und umgestaltet: in den neuen Phylen gingen die Demen, in den neuen Phratrien die Geschlechter auf. Aber die Phylen sind nicht örtlich geschlossen, die Phratrien ohne genealogischen Zusammenhang der Glieder: wie die Phyle, durch eine Anzahl räumlich getrennter Demen gebildet, keine territoriale, sondern eine politische Einheit darstellt, so erscheint die Phratrie als eine künstliche Körperschaft, welche natürlich und willkürlich entstandene Genossenschaften, Altgeschlechter und geschlechtartige Kultverbände (Genneten und Orgeonen) vereinigt; ja unverkennbare Spuren führen vielmehr auf eine örtliche Zusammengehörigkeit der zur Phratrie verbundenen Glieder.

Auf beiden Ordnungen beruht der Begriff der athenischen Bürgerschaft. Das Bürgerrecht ist ebenso durch die Zugehörigkeit zur Phratrie wie zu Demos und Phyle bedingt, wenn auch nur die Herkunft vom Demos im Namens-Distinktiv ihren Ausdruck findet. Von dieser Zugehörigkeit ist die Qualifikation zu den Aemtern abhängig, wie die Vorschriften über die Dokimasie darthun. Im Uebrigen gehört die Phratrie der

Digitized by Google

Sphäre des Privatrechts, Demos und Phyle der des Staatsrechts an: für die Regulirung der bürgerlichen Rechte und Leistungen, Wehrpflicht und Steuerpflicht, Stimmrecht und Wahlrecht ist nur die letztere Ordnung massgebend. Der Demos als Verwaltungsbezirk führt die Rolle der dienst- und steuerpflichtigen Bürger, die Phratrie als Kirchgemeinde das Standesregister. Aber jene Liste beruht ohne Zweifel auf dieser und bedarf ihrer zur Beglaubigung und Controle.

Die Eintragung in diese Listen, d. h. die Aufnahme des Bürgerkindes in die Phratrie und des mündigen Atheners in den Demos erfolgt auf Grund eines vorgeschriebenen Beweisverfahrens. Wie dasselbe im Einzelnen geregelt war, und in wieweit insbesondere das Beweisverfahren für den Demos an dasjenige für die Phratrie anknüpfte, diese Fragen fanden bisher keine genügende Antwort. Sie hängen zusammen mit dem eigentlichen Problem der kleisthenischen Phratrienordnung, dem Verhältniss der Phratrie zum Demos. Die beiden Denkmäler, welche uns neuerdings über die Verfassung der Phratrien werthvollen Aufschluss gebracht haben, das Pachtinstrument der Dyaleer und das Statut der Demotioniden, das eine zu Myrrhinus, das andere zu Dekelea gefunden, haben für die nahe Beziehung dieser beiden Demen zu den betreffenden Phratrien unbestreitbare Belege geliefert. Indessen will es anscheinend nicht gelingen, den lokalen Zusammenhang der Phratrie mit ihrer gentilicischen Gliederung zu einer fassbaren Vorstellung zu verbinden. Wenigstens haben die bisher laut gewordenen Erklärungsversuche unser Verständniss nicht gefördert. Die Annahme, dass nach Kleisthenes wie vor ihm „die Bewohner eines den Stammsitz eines Geschlechts umgebenden Bezirks die Phratrie bildeten, und dass der Stammsitz zugleich deren Mittelpunkt war“ [1]), setzt einen Urzustand, die Ansässigkeit der Geschlechtsgenossen auf der alten Ge-

1) Busolt, Griech. Staatsalt. (Hdb. d. kl. A. IV) 145.

Digitized by Google

schlechtsgemarkung, als noch in historischen Zeiten fortdauernd voraus, im Widerspruch mit den Gesetzen geschichtlicher Entwicklung und mit den bezeugten Thatsachen. Noch weniger verträgt sich mit diesen Thatsachen die Anschauung, dass die Phratrien kleinere Verbände innerhalb der Demen oder Unterabtheilungen derselben bildeten, oder gar dass sie nur diejenigen Geschlechtsgenossen, welche zugleich Demengenossen waren, umfassten[1]). Es steht ebenso unumstösslich fest, dass die Adelsgeschlechter als geschlossene Ganze, ungetheilt und unvermischt, in den neuen Phratrien Aufnahme fanden, als dass die Genossen des einzelnen Adelsgeschlechts lange vor Kleisthenes über das Gebiet von Attika zerstreut wohnten[2]). Jede Erklärung, welche von dem territorialen Zusammenhang des Geschlechts ausgeht, führt nothwendig in die Irre. Und mag man die uns unbekannte Zahl der kleisthenischen Phratrien im Gegensatz zu der alten Zwölfzahl noch so freigebig ansetzen — ein neuerer Forscher hat sie auf nicht weniger als 360, so viele wie angeblich Adelsgeschlechter, berechnet —: so schneidet man nur um so entschiedener jede Möglichkeit ab, die Phratrie in den Rahmen des Demos einzugrenzen.

Auf einen richtigeren Weg des Verständnisses führt ein kostbarer Fund des vergangenen Jahres. Bei der Reinigung der zu Dekelea, wie erwähnt, vor sechs Jahren gefundenen Steinurkunde der Demotioniden erwies sich auch die Rückseite des Steins als beschrieben. Die 68 Zeilen umfassende, trefflich erhaltene Inschrift, veröffentlicht von Lolling im *Ἀρχαιολ. Δελτίον* 1888, 161 und mit einem Commentar von Pantazidis in der *Ἐφημ. Ἀρχαιολ.* 1888, 1, sowie von Tarbell in den Papers of the American school of class. stud.

1) Szanto, Rhein. Mus. 40, 515, dem folgerichtig die Phratrie Unterabtheilung des Geschlechts heisst 511 fg.

2) Einer Ausführung dieses letztern Satzes überhebt mich der bündige Nachweis Dittenbergers, Hermes 20, 4. 9.

Digitized by Google

at Athens 1889,[1]) giebt die durch eine Lücke von wenigen Zeilen unterbrochene Fortsetzung und Ergänzung des Statuts der Vorderseite, genaue Vorschriften über das Verfahren bei der Einführung der Phratrien-Mitglieder, wie sie mehr oder weniger gleichartig für alle Phratrien bestanden haben werden. Da die Ausführungsbestimmungen der Rückseite auch auf den bereits bekannten Hauptbeschluss ein neues Licht werfen, so fasse ich den Inhalt des ganzen Dokuments im Ueberblick zusammen, bevor ich für unsere Frage Folgerungen zu ziehen unternehme.

Die Urkunde enthält die im Jahre 396/5 reformirten Satzungen über die Aufnahmeprüfung in Form dreier zeitlich getrennter Beschlüsse der Phratrie[2]), welche nebst einer vorangestellten Tabelle der von den Aufnahmeopfern zu entrichtenden Gebühren der Priester des Zeus Phratrios im Auftrag der Körperschaft aufgezeichnet hat. Veranlasst waren diese Ausführungsbestimmungen zum 'Gesetz der Demotioniden'[3]) durch allerlei Unregelmässig-

---

1) Pantazidis' Abhandlung ist mir unmittelbar vor dem Abschluss, Tarbells Aufsatz erst nach dem Abschluss meiner Arbeit zugänglich geworden. Auf die abweichenden Ansichten beider Forscher einzugehen muss ich mir versagen, meine eigene Auffassung zu ändern war ich durch dieselben nicht veranlasst.

2) Das dritte Dekret (B 56—68) ist nachlässiger und von anderer Hand eingegraben, in späterer Zeit, wenn auch sicherlich nicht um zwei Jahrhunderte später, wie Tarbell meint, als die beiden ersten. Aber auch das dem ersten unmittelbar angeschlossene zweite (B 10—55) kennzeichnet sich durch die Eingangs- und Schlussformel als ein eigenes Psephisma (48), nicht als Zusatzbeschluss. Beide verweisen zu Anfang auf die früheren Dekrete (*τὰ πρότερα ψηφίσματα*); auf ein unserer Urkunde vorausgehendes oder auf den *νόμος Δημοτιωνιδῶν* (Anm. 3) bezieht sich B 13 *τοὺς δὲ μάρτυρας τρεῖς οὓς εἴρηται.*

3) *κατὰ τὸν νόμον τὸν Δημοτιωνιδῶν* A 14: *νόμος* in dem bekannten Sinne der von der Versammlung der autonomen Körperschaft beschlossenen, alle ihre Mitglieder gleichmässig bindenden Norm. Isaios 7, 16 f. Andok. 1, 127.

Digitized by Google

keiten, welche seit Jahren bei Führung des Standesregisters vorgekommen waren: die Folgen oder begleitenden Erscheinungen der durch die furchtbaren inneren Krisen am Ende des peloponnesischen Kriegs beförderten Zerrüttung der Bürgerschaft. Nach der Umwälzung der Rechts- und Besitzverhältnisse hatte die restaurirte Demokratie die mühevolle Aufgabe, die Bürgerschaft von den eingedrungenen fremden und bedenklichen Elementen zu reinigen. Sie steigerte diese Tendenz zu einer engherzigen Beschränkung der gesetzlichen Bedingungen des Bürgerrechts. In die Gesetzgebung des Versöhnungsjahres 403 wurde die Bestimmung aufgenommen, welche für die Zukunft die Abstammung aus einer rechtmässigen Ehe zwischen Bürger und Bürgerin zur unerlässlichen Voraussetzung des Bürgerrechts machte, die ehelichen Kinder einer nichtattischen Mutter den Illegitimen gleichstellte. Natürlich waren die Phratrien gehalten, ihre Statuten mit solchen gesetzlichen Neuerungen in Einklang zu setzen; auch bei der Reinigung der Bürgerlisten fiel ihnen neben den Demen ein wesentlicher Theil der Beweisaufnahme zu. Der Gesundungsprozess verlief langsam, unter Rückfällen und Schwankungen. Wie lange noch die Störungen nachwirkten, und wie vielfache Hindernisse sich der Durchführung des Prüfungsgeschäfts entgegenstellten, lässt der Eingangsbeschluss unserer Urkunde erkennen, welcher, sechs Jahre nach Eukleides, für alle noch nicht erledigten Fälle die sofortige Vornahme der Untersuchung vorschreibt.

Die Prüfung in Form eines Gerichtsverfahrens — 'Diadikasie' genannt im allgemeineren und ursprünglicheren Sinne dieses Worts, entsprechend der *διαψήφισις* beim Demos[1]) — war im Grunde keine Neuerung, sondern der altherkömmliche

1) Vgl. meine Bemerkung in v. Brinz Krit. Vierteljahrsschrift N. F. 10, 296; Lipsius zu Att. Prozess[2] 476 A. 9. — B 15 ist die Vorabstimmung (s. u.) mit *διαψηφίζεσθαι* bezeichnet; vgl. Isaios 7, 16.

Digitized by Google

Aufnahmeakt, das 'Gesetz der Demotioniden', auf welchem sie beruhte, nicht ein neugegebenes (etwa durch die Verfassungsreform veranlasstes), sondern das alte Statut der Phratrie. Die Prüfung betraf blos die männlichen Mitglieder der Phratrie und schloss sich an das Opfer des *κούρειον* an, welches nach einem durch unsere Inschrift bestätigten Grammatikerzeugniss (Pollux 8, 107) bei Einführung des herangewachsenen Knaben in die Phratrie dargebracht wurde, zum Unterschied von dem kleineren Opfer (*μεῖον*) bei der Vorstellung des Kindes an dem ersten Phratrienfeste nach der Geburt. Mit diesem Akt, den man unserer Confirmation vergleichen kann, war die Eintragung der neuen Mitglieder in das Phratrien-Album verbunden. Die für die Eintragung geforderte Controle war nun durch lässige Handhabung vielfach umgangen, die vorgeschriebene Form nicht gewahrt worden: besonders hatte der eingerissene Missbrauch, dass die Opfer nicht am Centralsitz der Phratrie unter Controle des Priesters, sondern anderwärts dargebracht wurden, ein geregeltes Prüfungsverfahren erschwert, ja ausgeschlossen. Solchen Missbrauch mochte zum Theil die Bequemlichkeit der von dem Mittelpunkt weit entfernt wohnenden Mitglieder, mehr noch die Noth und Unsicherheit der Kriegsjahre verschuldet haben. Seit der Besetzung Dekelea's durch König Agis hatte sich ein grosser Theil des Landes Attika in einem fortwährenden Belagerungszustand befunden: Dekelea selbst, der Sitz der Demotioniden, war ein Jahrzehnt lang den Gemeinde- und Phratrie-Angehörigen verschlossen gewesen.

Nunmehr sollte die Diadikasie in all den Fällen, wo sie unterlassen war, nachgeholt und ihre Vornahme für die Zukunft den Phratriengenossen aufs Neue zur Pflicht gemacht werden. Nach dem ersten Beschluss unserer Phratrie sollen alle noch ausstehenden Prüfungen unverzüglich durch feierliche Abstimmung entschieden werden; wo diese ungünstig für den Eingeführten ausfällt, ist der Name desselben aus

Digitized by Google

den Listen[1]) zu tilgen. Derjenige, welcher den Abgewiesenen eingeführt hatte, fällt in eine Geldbusse von 100 Drachmen. Dem durch Stimmentscheid Ausgeschlossenen wird die Berufung an die Demotioniden gestattet: wenn diese in zweiter Instanz das erste Urtheil bestätigen, erhöht sich die Strafe auf 1000 Drachmen. Für diese Appellationsverhandlung hat das 'Haus der Dekeleer' fünf Anwälte zu wählen, welche gegenüber dem Appellirenden die Interessen der Phratrie wahrnehmen sollen.

Es muss auffallen und hat zu wunderlichen Erklärungen verführt, dass dieselbe Körperschaft, welche den ersten Beschluss zu fassen hatte, die Phratrie in ihrer Gesammtheit, hinterher nochmals als Berufungsinstanz erscheint.[2]) Die Erklärung dafür giebt der Satz, dass die Abstimmung über

---

1) A 19 *ἐξαλειψάτω τὸ ὄνομα αὐτοῦ ὁ ἱερεὺς καὶ ὁ φρατρίαρχος ἐκ τοῦ γραμματείου τοῦ ἐν Δημοτιωνιδῶν καὶ τοῦ ἀντιγράφου* (= *τὰ κοινὰ γραμματεῖα* B 39). Die eine Liste scheint der Priester, die andere, das *ἀντίγραφον*, der Phratriarch geführt zu haben (Sauppe de phratriis Att. 13). Dass wichtige Akten, theils zu grösserer Sicherheit theils zur Controle, in mehr als einem Exemplar aufbewahrt werden, ist auch sonst bekannt (vgl. C. I. A. I 32, 11; Andok. 1, 79); an eine verschiedene Bestimmung der beiden Exemplare darf man nicht denken.

2) Eine Unterscheidung zwischen der Phratrie und den Demotioniden lässt sich nicht durchführen: die Versuche eine solche zu construiren, sind wenig verlockend. Szanto sieht in den Demotioniden das Hauptgeschlecht der Phratrie, das demnach der Gesetzgeber für die Gesammtheit der Phratriegenossen und die obere Instanz gegenüber derselben gewesen wäre. C. Schäfer (Altes und Neues über die attischen Phratrien, Naumburg 1888, 30) glaubt an das Fortbestehen der alten (gentilicischen) Phratrien als Complexe einer grösseren Anzahl neuer Phratrien, so dass der Name *Δημοτιωνίδαι* sowohl (wie hier) dem alten Phratrienstamme als jeder der diesem untergeordneten Neu-Phratrien zugekommen sei. Auch die Auskunft, dass die Demotioniden einen Verband zweier ehemals getrennter Phratrien gebildet hätten — wie man dasselbe irriger Weise für die Dyaleis wegen der zwei Phratriarchen derselben angenommen hat — ist nach dem oben Ausgeführten überflüssig.

Digitized by Google

eine grössere Zahl von Personen ungesäumt (*αὐτίκα μάλα*), d. h. in unmittelbarer Ausführung des eben gefassten Beschlusses durch die gegenwärtig tagende Versammlung vorgenommen werden soll. Bei diesem summarischen Verfahren schien es geboten, eine mögliche Korrektur durch eine gründlicher vorbereitete Appellverhandlung in Aussicht zu nehmen. Der Unterschied lag mehr in der Form der Gerichtsverhandlung mit vollständigem Beweisapparat, wobei den Appellirenden gegenüber die fünf Anwälte der Phratrie als Ankläger auftreten, als in der Zusammensetzung der entscheidenden Körperschaft, die allerdings, weil gleich für die bestimmte Angelegenheit berufen und durch das erhöhte Interesse und die gesteigerte Verantwortlichkeit zu vollzähligem Erscheinen veranlasst, bessere Gewähr für einen gerechten Urtheilsspruch bot als die zufällig stärker oder schwächer besuchte Versammlung bei jener ersten Ballotage. Bei der regelmässigen Diadikasie, wie sie weiterhin für die Zukunft geordnet wird, wo der Entscheidung der Phratrie eine Untersuchung im engeren Kreis vorangeht, fällt diese ausnahmsweise gestattete und auf eine ausserordentliche Lage berechnete Berufung fort.[1])

Auf die bevorzugte Stellung des 'Hauses der Dekeleer', welches die Anwälte bestellt und die Strafsumme von den Verurtheilten einzieht, werde ich später zurückkommen.

Für die Zukunft verlangt unser Beschluss die alljährliche Vornahme der Diadikasie, unter Strafandrohung gegen

---

1) *ὧν ἂν ἀποψηφίσωνται* A 31 weist bestimmt zurück auf 18 *ὃς δ' ἂν δόξῃ μὴ ὧν φρατὴρ εἰςαχθῆναι κτλ.* Daher hier die Ausgeschlossenen selber die *ἐφέντες* sind (30. 38), während in dem regelmässigen Verfahren die Berufung an die Gesammtheit und ihre Folgen natürlich den *εἰςάγων* angehen (B. 37. 43). Die Endklausel A 44 *ταῦ[τα] δ' εἶναι ἀπὸ Φορμίωνος ἄρχοντος* spricht dem hier Festgesetzten ausdrücklich jede rückwirkende Geltung ab und ist bestimmt, den bereits früher durch Phratriebeschluss Ausgeschlossenen den Anspruch an die Berufung zu entziehen.

Digitized by Google

den säumigen Phratriarchen. Und zwar soll die Diadikasie stets am dritten Tage der Apaturienfeier des auf die Darbringung des *κούρειον* folgenden Jahres stattfinden, so dass zwischen Aufnahme-Opfer und Prüfung ein einjähriges Intervall bleibt. Auch sollen künftig die Opferthiere stets nach Dekelea geführt und dort auf dem Altar geopfert werden (bei 50 Drachmen Strafe für den Zuwiderhandelnden): nur in bestimmten Verhinderungsfällen hat der Priester eine andere Stätte für das Opfer zu bestimmen und dies fünf Tage vor Beginn der Apaturien durch Ausschreibung auf einem mindestens spannengrossen Täfelchen an dem städtischen Zusammenkunftsorte der Dekeleer bekannt zu machen. Die Angabe dieser Hinderungsgründe fehlt mit dem Schluss der Vorderseite des Steins: man mag an Kriegszustand, oder an Krankheitsfälle, oder auch an amtliche Functionen[1]) denken, welche für die von Dekelea entfernt wohnenden Mitglieder eine Ausnahme rechtfertigten.

Der dritte, in späterer Zeit gefasste Beschluss erweitert diese Bestimmungen noch durch den Zusatz, dass bereits ein Jahr vor dem Opfer des *κούρειον*[2]) die Namen der einzuführenden Knaben nach dem herkömmlichen Formular (Name mit dem Vater und Demotikon, sowie Name der Mutter mit ihrem Vater und dessen Demotikon) schriftlich bei dem Phratriarchen eingereicht und gleichzeitig von diesem an der erwähnten Anzeigestelle und von dem Priester im Tempel der Leto durch Anschlag bekannt gemacht werden sollen.

Ursprünglich hatte sich die Aufnahme des neuen Mitgliedes in die Phratrie unmittelbar an die Vorstellung desselben und das Opfer des *κούρειον* angeschlossen; in anderen

---

1) Vgl. Dem. 57, 8.

2) *τῷ πρώτῳ ἔτει ἢ ᾧ ἂν τὸ κούρεον ἄγει* B 60; *πρώτῳ* für *προτέρῳ* vulgär und in sicheren Beispielen erst aus nachchristlicher Zeit zu belegen.

Digitized by Google

Phratrien ist es auch später nicht anders gehalten worden, wie sich aus Stellen des Isaios und Demosthenes ergiebt.[1]) Die Trennung der beiden Akte und Vertheilung derselben auf die Apaturien zweier Jahre, ferner die schriftliche Anmeldung und öffentliche Anzeige im Jahre vor dem Opfer sollte Missbräuche, wie sie vorgekommen waren, und überstürzte Entscheidungen in der Folge verhüten: sie bot den Phratriengenossen die Möglichkeit sich eingehend zu unterrichten, und demjenigen, welcher die Legitimität eines Eingeführten anfocht, den Vortheil, seinen Einspruch reiflich vorzubereiten. Auch der Vorschrift, die ausnahmsweise nicht zu Dekelea dargebrachten Aufnahmeopfer rechtzeitig zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, liegt dieselbe Absicht zu Grunde: die Nächstbetheiligten wurden dadurch aufgefordert an Ort und Stelle zu erscheinen und den etwa beabsichtigten Protest gegen die Rechtmässigkeit des Aktes durch Wegführung des Opferthiers vom Altar geltend zu machen.

Den grösseren Theil der Rückseite füllt der zweite Beschluss aus, welcher das eigentliche Prüfungsverfahren regulirt. Dies Verfahren zeigt eigenthümliche Analogien mit der Form der Dokimasie und der Euthynen der Beamten, namentlich der Rechenschaftsablage der Demosbeamten, wie wir sie aus C. I. A. II 578 kennen.

Unterschieden wird die Vorprüfung (*ἀνάκρισις*) und die Entscheidung (*διαδικασία*). Bei der Vorprüfung hat der Einführende die drei vorschriftsmässigen Zeugen aus seinem Opferverein (*θίασος*) zu stellen; dieselben müssen die (vom Phratriarchen) an sie gerichteten Fragen beantworten und ihre Aussage am Altar des Zeus Phratrios eidlich bekräftigen. Das Eidformular ist am Schlusse beigefügt.[2]) Sind in dem

1) Is. 6, 22. 7, 15 f. Dem. 43, 13 f. 82.

2) *μαρτυρῶ ὃν εἰςάγει ἑαυτῷ ὑὸν εἶναι τοῦτον γνήσιον ἐγ γαμετῆς*: auffallend ist das Fehlen des Zusatzes *ἀστῆς*, den das Staatsgesetz verlangt und der dritte Beschluss in der Vorschrift über die Form

Digitized by Google

Opferverein nicht drei Zeugen aufzutreiben, so können sie aus dem weiteren Kreise der Phratrie genommen werden.

Bei der nunmehr folgenden Diadikasie soll zunächst der Opferverein, welchem der Angemeldete angehört, gesondert über dessen Aufnahme verhandeln und in geheimer Abstimmung beschliessen; die Voten werden von dem Phratriarchen vor der Phratrieversammlung gezählt und das Ergebniss verkündet. Fiel die Vorabstimmung der Opfergenossen zu Gunsten des Einzuführenden aus, so folgt die entscheidende Abstimmung der Gesammtheit der Phratrie, welche das erste Votum bestätigen oder verwerfen kann. Die Verwerfung ist zugleich eine Kritik der Vorabstimmung: die Opfergenossen trifft, insofern sie sich einer Connivenz oder Pflichtversäumniss schuldig gemacht haben, eine Geldstrafe von 100 Drachmen, von welcher nur diejenigen ausgenommen werden, welche bei der ersten oder zweiten Verhandlung der Aufnahme entgegengewirkt haben.

War die Vorabstimmung des Opfervereins dem Angemeldeten ungünstig, so kann der Einführende Berufung an die Gesammtheit der Phratriegenossen einlegen. Entscheidet diese für die Aufnahme, so wird das neue Mitglied in die Register der Phratrie eingetragen; bestätigt sie das abweisende Urtheil, so verfällt der Einführende einer Geldbusse von 100 Drachmen. Wenn der Einführende auf die Berufung verzichtet, so hat

---

der Anmeldung voraussetzt. Schwerlich liegt ein durch Nachlässigkeit des Copisten verschuldeter Ausfall vor: vielmehr scheint hier die ältere Formel wiederholt zu sein, welche im fünften Jahrhundert angewandt wurde. Damit hätten wir ein Zeugniss für die Thatsache, die ohnehin nach M. Dunckers Untersuchung keinem Zweifel mehr begegnen wird, dass in Athen bis auf das Gesetz des Nikomenes 403 die bürgerliche Abkunft beider Eltern nicht gefordert war. Dass die *ἀνάκρισις* und die drei Zeugen bereits älterer Praxis angehören, welche durch die neue Vorschrift über die Wahl der Zeugen aus dem Thiasos nur eine festere Begrenzung erhält, leuchtet ein und wird durch *οὓς εἴρηται* (13) bestätigt.

Digitized by Google

es bei dem verwerfenden Spruch der Opfergenossen sein Bewenden. Bei den Abstimmungen der Gesammtheit der Phratrie haben die Opfergenossen sich der Stimmabgabe zu enthalten, um nicht das Resultat in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Klar ist die Absicht dieser ins Einzelne ausgeführten, die bisherige Praxis verschärfenden Anordnungen, für die Rechtmässigkeit der den Genuss des Bürgerrechts begründenden Aufnahme der neuen Mitglieder in die Phratrie stärkere Garantieen zu erzielen und die Verantwortlichkeit aller Betheiligten zu erhöhen. Zugleich aber gewähren sie uns einen belehrenden Einblick in die Verfassung der Phratrie, in das Verhältniss der Körperschaft zu ihren Gliedern, den Opfervereinen.

Die Phratrie besteht aus einer Anzahl kleinerer Verbände (*θίασοι*) von verschiedenem Umfang, einige derselben so klein an Mitgliederzahl, dass sie unter Umständen keine drei zur Zeugnissleistung qualificirten Männer zu stellen vermögen. Jeder Phratriegenosse muss einem dieser Verbände angehören.[1]) Dass der Opferverein im Allgemeinen auf der Basis der physischen Verwandtschaft ruht, die *θιασῶται* also zu einem grossen Theil *συγγενεῖς* sind, ist eine naheliegende Voraussetzung, welche durch die Bestimmung des *θίασος* zur Bekundung des Personenstandes unterstützt wird.

Die *θίασοι* der kleisthenischen Phratrien entsprechen also genau den *γένη*, den Geschlechtern der alten Phratrien, die auch in den neuen als geschlossene Verbände fortbestanden. In der That fällt, wo der in die Phratrie Einzuführende einem solchen Adelsgeschlecht angehört, den Geschlechtsgenossen eben die Aufgabe zu, welche hier die Thiasoten zu

---

1) Dass die *θιασῶται* „nur eine Fraktion der *φρατέρες* ausmachten" (Töpffer Att. Genealogie 14 A.), widerspricht dem Wortlaut des Dekrets.

Digitized by Google

erfüllen haben: sie stimmen gesondert über die Zulassung ab, und ihr ablehnendes Votum wird endgiltig, wenn der Einführende die Berufung an die Phratrie unterlässt.[1]) Dass in unserer Inschrift immer nur vom *θίασος*, nicht auch daneben vom *γένος* die Rede ist, lässt sich damit rechtfertigen, dass der allgemeine Begriff den speziellen einschliesst — denn jedes Geschlecht ist zugleich ein Kultverein —; aber ebenso möglich wäre auch, dass die Phratrie der Demotioniden keine Altgeschlechter enthielt oder diese erloschen waren.

Wir erkennen in den Thiasoi die quasi-gentilicischen Verbände solcher Bürger, welche ausserhalb der Gentilität stehen. Von Alters her bestanden solche den patricischen Geschlechtern entsprechende private Vereine der nicht-patricischen Bürgerschaft, die dann in den kleisthenischen Phratrien mit jenen zusammenwuchsen. Seitdem ist innerhalb der Phratrie zwischen Geschlechtsgenossen und Kultgenossen kein rechtlicher Unterschied mehr. Dass jeder Bürger einer dieser beiden Arten von Verbänden angehören musste, dürfen wir aus unserer Urkunde schliessen. Während aber die Zahl der Geschlechter eine begrenzte blieb, ja mit der Zeit durch Aussterben eines Theils derselben abnahm, waren die künstlicheren Gebilde der Kultgenossenschaften sicherlich beliebiger Vermehrung fähig. Kleisthenes selbst wird mit der Vermehrung begonnen haben, da er der neugeordneten Bürgerschaft zugleich eine beträcht-

---

1) [Dem.] 59, 59 *ὡς γὰρ εἰςῆγεν ὁ Φράστωρ εἰς τοὺς φρατέρας τὸν παῖδα . . . καὶ εἰς τοὺς Βρυτίδας, ὧν καὶ αὐτός ἐστιν ὁ Φράστωρ γεννήτης, εἰδότες οἶμαι οἱ γεννῆται τὴν γυναῖκα . . . ἀποψηφίζονται τοῦ παιδὸς καὶ οὐκ ἐνέγραφον εἰς σφᾶς αὐτούς.* Hier versucht der Einführende eine gerichtliche Klage gegen seine Geschlechtsgenossen, verweigert aber vor dem Diäteten den ihm zugeschobenen Eid. Die gebräuchliche Wendung *εἰςάγειν εἰς τοὺς γεννήτας καὶ φρατέρας* lässt sich jetzt bestimmter auf die beiden einander ergänzenden Aufnahmeakte der Vorabstimmung und Hauptabstimmung beziehen.

Digitized by Google

liche Anzahl neuer Elemente aus Metöken und Freigelassenen zuführte.

Der alturspringliche und regelmässige Ausdruck für diese quasi-gentilicischen Kultgenossen ist *ὀργεῶνες*.[1]) Von diesen sind die *θιασῶται* weder der Bedeutung noch der Sache nach verschieden. Auch bei den nicht gentilicischen Opfervereinen des Peiraieus wechselt die Bezeichnung Orgeonen und Thiasoten. Bei Isaios steht die Aufnahme eines Adoptivsohns in das Verzeichniss der Phrateren und Orgeonen genau parallel der Einführung des von einem Geschlechtsgenossen Adoptirten bei den Genneten und Phrateren.[2])

---

1) Die längst von Schoemann zum Isaeus 208 und Op. 1, 183 widerlegte Ansicht, dass Orgeonen und Genneten identisch seien, ist neuerdings von C. Schäfer ü. d. attischen Phratrien 34 und Töpffer Att. Genealogie 9 mit abweichender Begründung wieder aufgenommen worden. Orgeonen sollen so gut wie Genneten die Angehörigen der altadligen Geschlechter gewesen sein. Die dafür angerufenen Lexikographen, deren Artikel sich aus Schoemann vermehren lassen, sind als Zeugen unbrauchbar, weil sie (namentlich Anecd. Bekk. 227) von einer oberflächlichen Aehnlichkeit ausgehen und den unterscheidenden Begriff des attischen *γένος* verkennen (besser Harpokration *γεννῆται*). Der vorkleisthenische Ursprung der Orgeonen ist meines Wissens niemals bezweifelt worden: Kleisthenes' Werk war es nicht diese Verbände ins Leben zu rufen, sondern sie mit den Geschlechtern in seinen Phratrien zu vereinigen. Wie aber das Vorkommen der *ὀργεῶνες* in den solonischen Gesetzen (Seleukos bei Phot. *ὀργεῶνες*, gewiss zu beziehen auf das noch erhaltene Gesetz Dig. 44, 22, 4, dessen solonischer Ursprung freilich nicht unzweifelhaft ist) die Folgerung erzwingen soll, dass dieselben patricische Geschlechtsgenossen gewesen seien, verstehe ich nicht. Den Orgeonenverbänden fehlt, was für das Geschlecht charakteristisch ist, der Name, d. h. der Ahnherr. C. I. A. II 786 [ὀ]ργεώ[νων ἐπι]μελητής, neben *Ἀφειδαντιδῶν*, *Οἰκατῶν ἐπιμελητής* u. ä.

2) Is. 2, 14. 16. 7, 13. 15. 17. Unter den Orgeonen der ersten Stelle „die Mitglieder einer Privatkultgenossenschaft im späteren Sinne" zu verstehen (Töpffer Genealogie 13 A. 3) geht nicht an, da

Digitized by Google

Ein öfter behandeltes Bruchstück eines attischen Gesetzes, angeführt aus Philochoros' 4. Buch, lautet: *τοὺς δὲ φρατέρας ἐπάναγκες δέχεσθαι καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς ὁμογάλακτας.* Nach der Buchzahl zu schliessen, gehörte diese Vorschrift dem Zusammenhang der gesetzlichen Bestimmungen an, welche die Revision und Erneuerung der Standesregister im Jahr 403 ordneten.[1]) Aber der Wortlaut, besonders die seltene und früh verschollene Bezeichnung *ὁμογάλακτες* für *γεννῆται*,[2]) und nicht minder der Inhalt lassen ein aus viel älterer Zeit stammendes Gesetz erkennen, welches nachmals, wie das nicht selten vorkam, unter ähnlichen Verhältnissen wörtlich wiederholt und eingeschärft worden ist.

---

diese mit dem Familienrecht nichts zu thun haben. Der von Töpffer gesuchte Zusammenhang jener späteren religiösen Associationen mit den alten geschlechtartigen Orgeonenverbänden ist kein anderer als der zwischen den Thiasoten der Demotionideninschrift und den Kultvereinsgenossen gleichen Namens. Die Bezeichnung Opferbruderschaft verträgt so gut die spezielle wie die allgemeinere Anwendung. Gemeinsam ist beiden Formen der Charakter des privaten Gottesdienstes gegenüber dem privilegirten der Geschlechter, später der Gemeinde. Uebrigens ist auch in der jüngeren Bedeutung der Name von Haus aus auf private Kultgenossenschaften attischer Bürger beschränkt. Nur vereinzelt und missbräuchlich bezeichnen sich nichtathenische Angehörige eines Thiasos als Orgeonen (Bull. de corr. hell. 7, 69, wo der korrektere Ausdruck *οἱ θιασῶται* in den dem Beschluss beigefügten Kränzen von Foucart mit Unrecht auf eine andere Corporation bezogen wird), und nur spät und spärlich finden in den athenischen Orgeonenvereinen auch Fremde Aufnahme als Mitglieder oder priesterliche Organe des privaten Gottesdienstes (C. I. A. II 627. III 1280[a] p. 519). Ausserhalb Athens ist mir nur ein Beispiel von Orgeonen bekannt: Bull. de corr. hell. 4, 164 n. 21 aus Teos.

1) Ebendaher rührt, wie bekannt, der aus Krateros' 4. Buch citirte Satz *ἐὰν δέ τις ἐξ ἀμφοῖν ξένοιν γεγονὼς φρατρίζῃ, διώκειν εἶναι τῷ βουλομένῳ Ἀθηναίων οἷς ἔξεστι.*

2) *οὓς γεννήτας καλοῦμεν* hinter *ὁμογάλακτας* ist wohl Zusatz des Erklärers, nicht des Philochoros. Sauppe de phratriis Att. 6.

Digitized by Google

Den Sinn der Worte hat der neueste Erklärer seltsam missverstanden.[1]) Er deutet sie als ein Gebot an die Phrateren, jeden von einem *γένος* als Geschlechtsgenossen Anerkannten ohne Weiteres „unbesehen und unbeanstandet" in die Phratrie aufzunehmen. Ein derartiges Privilegium des Geschlechts, welches die Phratrie von vorneherein an das Votum der Genneten gebunden und jeder Befugniss zu selbständiger Prüfung beraubt hätte, ist nicht allein ohne Gewähr,[2]) sondern ungeheuerlich, mit Wesen und Bestimmung der Phratrien unvereinbar. Uebrigens kann der bestimmt artikulirte Plural *τοὺς ὀργεῶνας* und *τοὺς ὁμογάλακτας* unmöglich so viel heissen als *οὓς ἂν* (richtiger *ὃν ἂν*) *οἱ ὁμογάλακτες* (oder *ὀργεῶνες*) *ψηφίσωνται εἰςδέχεσθαι.* Die Worte sagen einfach: „Die Phrateren sind gehalten ebensowohl die Vereinsbrüder als die Milchbrüder aufzunehmen" — wir könnten dafür auch setzen „ebensowohl die *θίασοι* als die *γένη*".[3])

1) C. Schäfer S. 36, dem Töpffer S. 9 f. zustimmt.

2) Dass Andokides 1, 127 nur die Verhandlung vor den Genneten berichtet, gestattet keinen weitergehenden Schluss. Der Redner hatte kein Interesse, die Zustimmung der Phrateren ausdrücklich anzuführen. Thatsächlich ist diese letztere vielmehr für die Rechtsstellung des Bürgers die Hauptsache, das Votum der Genneten oder Orgeonen nur Vorstufe. Daher heisst es in unserer Urkunde *ψηφισαμένων τῶν θιασωτῶν εἶναι αὐτοῖς κρατέρα.* Man kann damit zusammenhalten, dass schon die alte Satzung Drakons in der Stufenreihe der zur Verfolgung des Mörders Berechtigten die Geschlechtsgenossen neben den Phrateren nicht ausdrücklich aufführt: ein merkwürdiges Zeugniss für die schwindende Leistungsfähigkeit des Geschlechtsverbandes.

3) Schon dieses *καὶ—καί* widerlegt Schäfers Annahme, dass *ὀργεῶνες* und *ὁμογάλακτες* nur verschiedene, nach Laune der Träger wechselnde Namen für denselben Begriff seien, die auch durch Töpffers modificirende Fassung nicht gewonnen hat, dass dieselben Personen sich im Hinblick auf ihre Geschlechtsgemeinschaft *ὁμογάλακτες,* in ihrer Eigenschaft als Theilnehmer am Gentilkult *ὀργεῶνες* nannten. Das Gesetz hat es nicht mit Varianten von Namen, sondern mit Kategorien zu thun.

Digitized by Google

Damit ist aber in der Form der gesetzlichen Einrichtung genau das ausgesprochen, was die reformirte Phratrien-Ordnung kennzeichnet und von der älteren gentilicischen unterscheidet. Ich war also im Recht, wenn ich das Gesetzfragment auf die Reform des Kleisthenes und auf diesen Staatsmann selbst zurückführte.[1])

Ueber die Gruppirung der kleineren Glieder innerhalb des Phratrieverbandes belehrt uns die Rolle, welche das 'Haus der Dekeleier' in der Phratrie der Demotioniden spielt. Der *οἶκος Δεκελειῶν* erscheint als berufener Vertreter der Interessen seiner Phratrie im Appellationsverfahren, er wählt die fünf Anwälte, selbstverständlich aus seinen Mitgliedern,[2]) und besorgt durch seinen Priester die Exekution der Strafsumme. Offenbar erfreute er sich besonderen Ansehens und, wie die fünf Anwälte beweisen, einer stattlicheren Mitgliederzahl als mancher *θίασος*, der keine drei Zeugen aufzubringen vermag.

Allgemein sieht man in dem Haus der Dekeleer das Hauptgeschlecht der Phratrie der Demotioniden, und in dem vorwiegenden Einfluss desselben eine Bestätigung der sehr verbreiteten Ansicht, dass in jeder Phratrie ein altadeliges Geschlecht den sakralen Mittelpunkt bildete und die leitende Stellung einnahm. Allein diese Ansicht entbehrt der sicheren Stützen. Denn Aeschines' bekannte Angabe, seine Phratrie habe Antheil an denselben Altären wie das Geschlecht der Eteobutaden, ist in diesem Sinne nicht zu verwerthen. Ja man darf fragen, ob es sich empfahl, für die sakrale und geschäftliche Leitung der Phratrie Adelsgeschlechter zu privilegiren, welche gerade durch ihre unantastbare Geschlossenheit der Gefahr des Aussterbens ausgesetzt waren.[3])

---

1) Satura philol. H. Sauppio oblata 172.

2) Daran zu zweifeln (Schäfer S. 15, Töpffer S. 290 A. 6) ist unberechtigt.

3) So ist mehr als ein Drittel der den römischen Tribusnamen

Digitized by Google

Ein Patriciergeschlecht der Dekeleier lediglich aus unserer Urkunde zu erschliessen scheint mir bedenklich. Töpffer hat in seine kürzlich erschienene 'Attische Genealogie' — ein Buch, welches eine Lücke unserer Geschichts- und Sagenforschung in trefflicher Weise ausfüllt — auch dies Geschlecht aufgenommen. Aber die Spur desselben, die er in Herodots Erzählung 9, 73 zu finden meinte, ist trügerisch: dort ist einzig von dem Demos Dekeleia und seinem Eponymos Dekelos die Rede.[1]) Gerade das Demotikon *Δεκελεεῖς* wäre als Name eines Adelsgeschlechts auffällig. In der stattlichen Zahl von Geschlechternamen (mit ganz wenigen Ausnahmen patronymische Bildungen) findet sich nur ein Beispiel von Identität mit einem Gemeindenamen, *Κηφισιεῖς*, allein durch eine Hesych-Glosse beglaubigt.[2]) Vor Allem aber würde ein Altgeschlecht sich *γένος* nennen, nicht *οἶκος*. Denn *γένος* ist hier kein conventioneller Ausdruck, sondern ein staatsrechtlicher Begriff: für den Kreis der altadeligen Geschlechter ist *γένη* wie die eigentliche, so die einzige Bezeichnung. Dagegen hat *οἶκος* keine terminologische Bestimmtheit: zunächst 'Haus' im räumlichen Sinn, wird der Begriff übertragen auf

---

zu Grunde liegenden Geschlechter geschichtlich nicht nachweisbar, also früh erloschen.

1) Ein Gegensatz zwischen Demos und Genos darf in den Ausdruck *δήμου Δεκελειῆθεν, Δεκελεῶν δὲ τῶν κοτε ἐργασαμένων ἔργον χρήσιμον* nicht gelegt werden, da ein *γένος* überhaupt nicht genannt wird, während das folgende *καὶ ἀνίστασαν τοὺς δήμους* und der Zusammenhang der Erzählung, welche auf der Gegnerschaft der Demenfürsten von Dekelea und Aphidnä gegen den Landeseiniger Theseus beruht, jeden Zweifel an der lokalen Bedeutung ausschliessen.

2) *Κηφισιεῖς· γένος ἰθαγενῶν.* Eine Verwechslung, wie sie die Grammatikernotizen über *Θυργωνίδαι* und *Τιτακίδαι* zeigen, wäre auch hier denkbar, ebenso bei *Κωλιεῖς· γένος ἰθαγενῶν, ὅπερ ἦν ἐκ Κωλιάδος,* wo eine Confusion mit der Naukrarie Kolias (Anecd. Bekk. 275) naheliegt. Eine Ortsgemeinde ist übrigens Kolias nie gewesen.

Digitized by Google

die Hausgenossen, die 'Familie'.[1]) Da aber auch Geschlechter und Phratrien und andere Körperschaften eigene *οἶκοι* haben können als Versammlungsräume oder Lokale zum Aufbewahren von Kultusgeräthen, Aktenstücken u. ä. — so das Geschlecht der Keryken zu Eleusis, die Phratrie der Klytiden auf Chios —[2]), so kann auch der Verein der in diesen Häusern Versammelten durch *οἶκος* bezeichnet werden, nicht anders als durch *curia* 'Versammlungshaus' der Senat, oder als unsere parlamentarischen Körperschaften durch 'Haus des Landtags', 'Ständehaus', 'Kammer'.

Eine bestimmtere Beziehung für den *οἶκος* der Dekeleer gewinnen wir aus der in unserer Urkunde zweimal gegebenen Vorschrift, dass die Bekanntmachungen an die Phratriegenossen in der Stadt aushängen sollen „an dem Orte, wo die Dekeleer verkehren" (*ὅπου ἂν Δεκελειῆς προςφοιτῶσιν ἐν ἄστει* B 5. 64). Dass die oft räumlich weit getrennten Angehörigen der einzelnen Demen, wie auch anderer Körperschaften, ihre Rendezvous an bestimmten Plätzen der Stadt hatten, wo sie an Markttagen und zu regelmässigen Terminen, namentlich vor den Wahlen und Festversammlungen sich einfanden, Erkundigungen einzogen und Verabredung trafen, ist bekannt. In diesem Falle sind wir aber noch genauer unterrichtet. Aus der unserer Inschrift zeitlich nahestehenden Rede des Lysias gegen Pankleon kennen wir die Barbierstube bei den Hermen des Marktes als den Ort, „wo die Dekeleer verkehren" (*τὸ κουρεῖον τὸ παρὰ τοὺς Ἑρμᾶς, ἵνα οἱ Δεκελεεῖς προςφοιτῶσιν*); hier erkundigt sich der Sprecher, ob sein Gegner wirklich als Platäer Bürger im Demos Dekelea geworden sei.[3])

---

1) z. B. Dem. 43, 19 *καὶ ἐγένοντο πέντε οἶκοι ἐκ τοῦ Βουσέλου οἴκου*. Dion. Hal. 1, 85.

2) C. I. A. II 834b I 24. Dittenberger Syll. 360.

3) Lys. 23, 3; bereits Lolling hat auf die Stelle aufmerksam gemacht. Uebrigens zeigt das *ὅπου ἂν Δεκελειῆς προςφοιτῶσιν* der

Digitized by Google

Bemerkenswerth ist nun, dass die für die Phratrie der Demotioniden bestimmten Anzeigen an der Stelle veröffentlicht werden, wo die Angehörigen des Demos der Dekeleer ihre Zusammenkünfte halten. Dies führt nothwendig zu der Annahme, dass ein ansehnlicher Theil der Mitglieder der Phratrie dem Demos Dekelea angehörte. Ein neuer und unanfechtbarer Beleg für den lokalen Charakter der Phratrien. Zu derselben Voraussetzung führte bei den Dyaleis die Thatsache, dass in der Pachturkunde C. I. A. II 600 beide Phratriarchen und der Pächter des, in Myrrhinus gelegenen, Grundstücks Myrrhinusier sind: man wird jetzt bestimmter aussprechen können, dass der Kern der Dyaleer dem Demos Myrrhinus angehörte.[1])

Hier liegt auch die Erklärung für den *οἶκος* der Dekeleer. Ich stelle mir unter demselben nicht sowohl einen besonders angesehenen Thiasos, als eine Gruppe von Thiasoi der Demotioniden vor, deren Mitglieder sämmtlich Dekeleer waren.[2]) Ja ich zweifle nicht daran, dass alle Angehörigen des Demos Dekelea Genossen der Phratrie der Demotioniden waren und in derselben das 'Haus der Dekeleer' bildeten, welchem die Repräsentation der Phratrie und die leitende Stellung zukam.

Inschrift, dass der Zusammenkunftsort nicht immer derselbe zu sein brauchte.

1) Hinsichtlich anderer Phratrien lässt uns die Ueberlieferung im Stich. Die ansprechende Combination Töpffers (109), dass die nach Harpokration v. *Κοιρωνίδαι* denselben Personen beigelegten drei Namen *Κοιρωνίδαι, Φιλιεῖς* und *Περιθοῖδαι* auf Geschlecht, Phratrie und Demos zu vertheilen seien, würde, da es sich vielleicht nur um bestimmte diesen drei Verbänden angehörige Individuen handelte, nicht hinreichen, ein dem oben besprochenen analoges Verhältniss zwischen den Philieis und dem Demos Perithoidai zu begründen.

2) Man wird an die *τριακάδες* des Demos Peiraieus erinnert (C. I. A. II 589), Tischgemeinschaften der Demoten bei Demenfesten, die indess mit den Phratrien und ihren *θίασοι* nichts gemein haben.

Digitized by Google

Nicht das Geschlecht, das γένος, sondern der Demos ist der Mittelpunkt der Phratrie.

Dürfen wir dies Ergebniss verallgemeinern, so gewännen wir folgendes Bild. Jede der kleisthenischen Phratrien hatte ihren Sitz in einem der ansehnlicheren Demen. Hier befanden sich das Phratrion, die gemeinsamen Heiligthümer, die Altäre, vor Allem der des allen Phratrien gemeinsamen Zeus Phratrios; auch die Grundstücke der Phratrie lagen in der Regel im Flurbezirk des Demos. Aus den ortsansässigen Demoten wurde alljährlich der Phratriarch bestellt,[1]) ebenso der Priester des Zeus Phratrios: denn die Geschäftsleitung, die Verwaltung des Archivs, die Führung der Register, und nicht minder die Aufsicht über die Heiligthümer und Opfer verlangte die Ansässigkeit der Organe der Phratrie an oder doch nahe dem Mittelpunkt derselben. Durch das Zusammenfallen der örtlichen und der Familien-Interessen, durch das Zusammenwirken in religiösen und öffentlichen Angelegenheiten erhielten die Demoten der centralen Ortsgemeinde ein natürliches Uebergewicht und eine privilegirte Stellung gegenüber den übrigen Phratriegenossen. Sie bildeten einen οἶκος unter einem eigenen Priester, einen grösseren Verband, der in besonderen Fällen durch Delegirte die Interessen der Phratrie wahrzunehmen hatte.

Die kleineren quasi-gentilicischen Verbände (θίασοι) bestanden zu einem gewiss nicht geringen Theil aus Demengenossen. Auch die Neubürger werden regelmässig in dem Demos, in welchen sie eintraten und Grundbesitz erwarben, zugleich den Thiasos gefunden haben, welchem sie sich an-

1) Es macht wenig Unterschied, dass der Phratriarch der Demotioniden-Urkunde aus *Οἶον Δεκελεικόν* stammt, dem unmittelbar an Dekelea angrenzenden Demos (Lolling *Ἀρχαιολ. Δελτίον* 1888, 159), der wahrscheinlich erst nach Kleisthenes von Dekelea abgezweigt und mit eigenem Gemeinderecht bekleidet worden war (ähnlich die *Ποτάμιοι Δειραδιῶται*: Köhler, Mitth. d. ath. Inst. 10, 105).

Digitized by Google

schlossen. Die stehende Wendung der Bürgerrechtsdiplome, dass der Empfänger des Privilegiums sich in Phyle und Demos und Phratrie eintragen lassen soll, welche er will (*γράψασθαι* oder *ἀδουσιάσασθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται*) ist demnach so zu verstehen, dass herkömmlich mit der Wahl des Demos wie die Phyle, so auch die Phratrie gegeben war.

Dagegen standen die Adelsgeschlechter, welche geschlossen in die neuen Phratrien übergingen, ausserhalb des bestimmten Demenverbandes. An der hybriden Vermischung des genealogischen Princips mit dem lokalen in der kleisthenischen Phratrie darf man sich nicht stossen: zumal auch das lokale Princip ohne starre Consequenz durchgeführt wurde. Denn die Ortsangehörigkeit war von Haus aus persönliches Attribut und erbte im Mannstamm fort, ohne Rücksicht auf den Wechsel des Wohnsitzes. Im Grunde war es weder physische Verwandtschaft noch örtliche Nachbarschaft, sondern die Gemeinschaft der Kulte und Feste, der Aufgaben und Verwaltungsgeschäfte, welche um die neugeordnete Körperschaft das einigende Band schlang.

Von einer Vorstandschaft der Adelsgeschlechter oder eines Adelsgeschlechts in der Phratrie, von einem rechtlichen Vorzug derselben findet sich keine Spur. Welchen Zweck hätte diese Einrichtung auch gehabt? Für die praktischen Aufgaben der Phratrie, die Führung der Standesregister, welche der Rolle der Wehr- und Steuerpflichtigen, dem Gemeinderegister des Demos, als natürliche Grundlage diente wie dieses den Wählerlisten der Ekklesia, taugte die Vorstandschaft einer Ortsgemeinde besser, als die eines gentilicischen Verbandes. Wohl aber erfreuten sich die altadeligen Geschlechter eines legitimen Alters-Vorrangs, eines höheren gesellschaftlichen Ansehens, als Träger grosser politischer Traditionen und Verwalter der altheiligen Gottesdienste, deren Weihe ihnen auch in der Phratrie einen anerkannten Ein-

Digitized by Google

fluss gewährte. Dieser Nimbus kam, unmittelbar oder mittelbar, auch dem weiteren Kreise zu Gute. Die neue Interessengemeinschaft fand ihren religiösen Ausdruck in der Lösung der strengen Abgeschlossenheit der Geschlechter-Kulte, der Betheiligung der Phratriegenossen an den Gottesdiensten, die ehemals ausschliesslich den Geschlechtsangehörigen zugänglich waren. Es galt als ein Vorzug, auf den sich Aeschines etwas einbildet, einer Phratrie anzugehören, die an denselben Altären mit dem erlauchten Geschlecht der Eteobutaden Antheil hatte (2, 147).

Gemeint sind damit die Altäre des Zeus Herkeios und Apollon Patroos.[1]) Dass die Verehrung dieser uralten Familiengötter, der engverbundenen Hüter der athenischen Legitimität, ursprünglich den Adelsgeschlechtern allein zukam, ist gewiss; ebenso gewiss, dass sie seit dem fünften Jahrhundert sich auf die sämmtlichen attischen Bürger erstreckte, ja recht eigentlich als Prüfstein der athenischen Staatsangehörigkeit betrachtet wird. Diese Ausdehnung kann nur durch einen gesetzgeberischen Akt bewirkt worden sein; sie muss in der Form erfolgt sein, dass der Gentil-Gottesdienst der Altgeschlechter auch auf die Neugeschlechter übertragen wurde, die mit jenen in den neuen Phratrien verbunden waren. Der Urheber dieser nivellirenden Massregel ist, wie ich früher dargelegt habe und missverständlichen Auffassungen gegenüber aufs Neue betone, kein Anderer als Kleisthenes gewesen. Auf diesen Schritt zielt deutlich der Hinweis des Aristoteles, der an Kleisthenes' Namen anknüpfend neben der Umgestaltung der Phylen und Phratrien es als echt demokratische

1) Töpffer S. 16 versteht die eigentlichen Phratriengottheiten. Dann hätte Aeschines vielmehr die Eteobutaden als an den Altären seiner Phratrie betheiligt bezeichnen müssen. Der Ausdruck verlangt ein näheres Recht der Eteobutaden an diesen Altären. Und da alle Adelsgeschlechter nothwendig einer der Phratrien angehörten, so wäre es ein gar zu bescheidener Vorzug gewesen, den Zeus Phratrios mit den Eteobutaden gemein zu haben.

Digitized by Google

Tendenz bezeichnet „die Specialgottesdienste zu wenigen und gemeinsamen zusammenzufassen“ (Pol. p. 1319). Dass dabei die altadeligen Geschlechter immer ein näheres, legitimeres Verhältniss zu jenen beiden Ahnengöttern behielten und behaupteten, war durchaus gerechtfertigt: in diesem Sinne hebt ein Geschlechtsangehöriger unter den Zeugen für seine Echtbürtigkeit die *Ἀπόλλωνος Πατρῴου καὶ Διὸς Ἑρκείου γεννῆται* gesondert neben den Phrateres und den Blutsverwandten hervor (Dem. 57, 67; vgl. 54). Auch ist die Anschauung wohlbegründet, ja die eigentlich korrekte, die in Aeschines' Fassung liegt: dass an dem Gottesdienst der eupatridischen Geschlechter die übrigen Phratriengenossen (die Orgeonen oder Thiasoi) Antheil erhielten. Indess durch die Concentration dieses Gottesdienstes, welche allen Verbänden der Phratrie gleichmässig den Anspruch an denselben gewährte, gewannen Apollon Patroos und Zeus Herkeios geradezu den Charakter von Phratriengöttern: in einer jedes Missverständniss ausschliessenden Weise stellt der platonische Sokrates die beiden Gottheiten auf dieselbe Stufe mit Zeus Phratrios und Athenaia Phratria.[1]) Ein Beweis mehr, wie folgerichtig und erfolgreich Kleisthenes den Gedanken durchgeführt hat, mit welchem Aristoteles die eben angeführte Charakteristik schliesst, „mit allen erdenklichen Mitteln die Verschmelzung der Stände und die Auflösung der alten Verbände zu fördern.“

1) Euthyd. p. 302[d] mit der Bemerkung Dittenbergers Syll. 360 n. 7. Um so weniger kann C. I. A. II 1652 *Ἱ]ερὸ[ν Ἀπόλ]λων[ος Πατρ]ώιον φ[ρατρία]ς Θερρικ[ωνιδ]ῶν* (oder *Θερρικ[ιαδ]ῶν*) die Ergänzung anstössig oder die Erklärung zweifelhaft sein. Zeus Patroos ist Phratriengott in der Inschrift der Klytiden von Chios (Syll. a. a. O. 35, vgl. 25 *τὰ [πα]τρῶια ἱερά*), die uns so lehrreich die Formen und Etappen vorführt, in welchen sich die Erweiterung des Specialgottesdienstes zum allgemeinen, des Geschlechtskults zum Phratrienkult vollzieht. Mit der angeführten Weihinschrift und den ähnlichen C. I. A. II 1653, 1657, 1664 vergleichen sich die Steine von Teos *Ἀπόλλωνος Κουρέου Πολλιδῶν καὶ Θαυνιαδῶν* und Kos *Διὸς Φατρίου Ἀθαναίας Εὐρυναακτιδᾶν, Διὸς Ἱκεσίου Σιμωνιδᾶν* Bull. de corr. hell. 4, 168. 5, 224.

Digitized by Google

„II. Mittheilungen aus Handschriften."

1.

Zu Lysias' Epitaphios.

Von den Codices, welche für den Epitaphios eine selbständige Quelle der Ueberlieferung neben der Heidelberger Lysias-Handschrift bilden, ist der wichtigste und von I. Bekker besonders bevorzugte Marcianus F bisher nur unvollständig bekannt. M. Erdmann konnte für seine verdienstliche Textrecension (Pseudolysiae oratio funebris, Lips. 1881) eine in Studemunds Auftrag angefertigte Neuvergleichung benutzen, die sich aber als so unbrauchbar erwies, dass er gerathen fand, sich fast ausschliesslich an Bekkers Angaben zu halten und daneben subsidiär den Vaticanus 69, eine freilich äusserst fehlerhafte Abschrift des Marcianus, heranzuziehen.[1])

Die Unzuverlässigkeit der Abschriften und Collationen erklärt sich durch die schwer lesbare Schrift und die schlechte Erhaltung der Rede. Die drei letzten leeren Seiten der bekannten Demosthenes-Handschrift sind, nicht von dem Schreiber des 11. Jahrh. selbst (wie Bekker meinte), sondern von einem Gelehrten des 13. Jahrh., der auch eine grosse Anzahl der Scholien dem Demosthenes-Text beigefügt hat, mit dem Epitaphios ausgefüllt worden, in freien, flüchtigen

1) Dieser Vaticanus (f) enthält nichts Eigenthümliches ausser argen Willkürlichkeiten und Missverständnissen der Vorlage, namentlich der tachygraphischen Compendien (z. B. 26. 61 *ἀγώνων* für *ἀγόνων* d. i. *προγόνων*, 9 *ὑπὲρ τοὺς* für *εἰς τοὺς*, die Auslassung von *ὑπὲρ* und *οὖν* 79. 81). Dass er Lücken des Marcianus aus anderer Quelle ausfülle, ist unrichtig: in dem auch von Buermann, Hermes 21, 38 A. hervorgehobenem Falle § 65 fehlen die Worte *πρότερον—στασιάσαντες* nicht in F, sondern sind von erster Hand am untern Rand nachgetragen.

Digitized by Google

Schriftzügen, unter häufiger Anwendung tachygraphischer Abkürzungen. Die Schrift ist auf diesen letzten Blättern oft verschabt, zumal an den Zeilenanfängen der Rückseiten und den Zeilenenden der Vorderseite, ausserdem sind durch Beschneidung des Randes vielfach einzelne Buchstaben und ganze Silben beseitigt. Solche Verletzungen verzeichne ich nur, wo das Erhaltene auf eine Variante schliessen lässt. Natürlich wird man mit solcher Annahme vorsichtig sein müssen. So könnte § 26, wo für *παλαιῶν* der Handschriften Reiske *πάλαι* hergestellt hat, das in F erkennbare *π.λαι* auf diese Lesung zu führen scheinen, während doch kein Zweifel sein kann, dass die übergeschriebene Endung *ῶν* in der ersten Zeile der neuen Seite f. 322r weggeschnitten ist wie bei dem unmittelbar folgenden *ἔργ(ων) γεγενημέν(ων)* und *καιν(ῶν) ὄντ(ων)*.

Der Titel *Λυσίου ἐπιτάφιος κορινθίων βοηθοῖς* ist schon von erster Hand gesetzt, von einer späteren nur wieder aufgefrischt. Nirgends finden sich in der Rede Korrekturen einer jüngern Hand: wohl aber hat der Schreiber mehrfach eigene Versehen sofort verbessert, wo dann natürlich die Besserung als allein berechtigte, handschriftlich beglaubigte Lesart zu gelten hat. So ist, was man übersehen hat, die verkehrte Wortstellung § 1 *τοῖς ἐπ' αὐτοῖς ἐπαγγείλασιν ἐξ ἡμερῶν ὀλίγων* durch übergesetzte Zahlen *β*, *α* in die richtige der übrigen Handschriften geändert (ähnlich 55. 65).

Ausserdem aber hat der Schreiber zahlreiche Dittographieen bereits aus der Vorlage übernommen und nebeneinandergestellt: dieselbe Erscheinung, welche ich in der Heidelberger Handschrift des Lysias nachgewiesen habe (Hermes 11, 209). Irrthümlich nehmen die Herausgeber in solchen Fällen Korrekturen an, wo vielmehr Varianten vorliegen und die beigeschriebene Lesart keineswegs bevorzugt werden soll, noch durchweg den Vorzug verdient.

Zweimal ist in F die Variante mit ⲣ eingeführt: 67

Digitized by Google

zu *ἐπεδείξαντο* in der Zeile Γ^P *ἐπιδείξαντες*, und 81 am Schluss *τοὺς τεθνεῶτας*: Γ^P *τοὺς θαπτομένους*. Dort giebt Γ^P die unrichtige, hier die bessere Lesung der übrigen Handschriften.

Aehnlich ist das Verhältniss bei den Dittographieen, welche die Variante einfach über das Textwort setzen. Es sind folgende:

1) 3 *ἄξιον* (*α*) *γὰρ*

2) 24 *ἰδίαι* (*ν*)

3) „ *ἡττηθέντες* (*α*)

4) 45 *συνεβούλευσαν* (*ον*)

5) 50 *πιστεύσαντες* (*ον*)

6) 54 *ῥηθήσεσθαι* (*ναι*)

7) 74 *τους* (*ῶν*) *ἄλλους* (*ων*) (*τους* ohne Accent)

8) 76 *ποιουμεθα* (*οί*)

9) 81 *τιμῶ* (*ζηλῶ*)

10) „ *κρείττους* (*κρεῖττον εἶναι*) *γενέσθαι*.

In 6 von diesen 10 Beispielen ist die übergesetzte Lesart vorzuziehen: in den unter 1) 3) 5) 7) verzeichneten steht dagegen das Richtige im Text. § 24 ist *ἡττηθέντας* durch das entsprechende *νικήσαντας* bedingt — denn so hat mit dem Coislinianus V auch unsere Handschrift —: aber der Nominativ ist vielmehr beidemal nothwendig und *νικήσαντες* durch den Palatinus bezeugt. § 81 *καὶ μόνους τούτους ἀνθρώπων οἶμαι κρείττους γενέσθαι* wird die zu *κρείττους* übergeschriebene richtige Lesung *κρεῖττον εἶναι* nur verständlich durch die gleichzeitige Aenderung von *μόνους τούτους* in *μόνοις τούτοις*, wie die andern Codices bieten.

Digitized by Google

Nachstehend gebe ich nach meiner Vergleichung von F die übrigen Berichtigungen und Nachträge zu den in Erdmanns Apparat enthaltenen Varianten. Ich bemerke ausdrücklich, dass für die Controle nur die dort mit F und *F* (so unterscheidet Erdmann Bekkers Angaben und seine eigenen Nachträge) bezeichneten Lesarten in Betracht kommen, nicht die mit f markirten der nichtswürdigen Vatikanischen Abschrift, die künftig aus dem Apparat zu verschwinden hat. Rein Orthographisches lasse ich bei Seite, wie die Accentuirung *ἶσον*, *σφῖσιν*, *σφάς*, *ἱκετείαι*, *οὐδὲ μιᾶς*, nicht elidirtes *τε* und *δέ* und ähnlichen Ballast, den Manche noch immer missbräuchlich mitführen, ohne dass er von Bedeutung für den Text oder auch nur für die einzelne Handschrift charakteristisch wäre. Stellen, wo unrichtig Varianten angemerkt worden sind, während F mit den übrigen Handschriften stimmt, sind durch ein Sternchen bezeichnet.

1 * Die richtige Folge *τοῖς ἐπαγγείλασιν ἐπ' αὐτοῖς ἐξ ὀλίγων ἡμερῶν λέγειν* durch Zahlen hergestellt (s. o. S. 27).

2 * *ἐπιγινομένοις*, nicht *ἐπιγενομένοις*. Die Verbindung *ιν* und *ιλ* sieht in der Schrift des Codex leicht wie *εν* und *ελ* aus: so in *γίνεσθαι* 57, *χιλίαις* und *χιλίων* 27. 44.

4 *οἷς*] der erste Buchstabe verwischt, scheint eher *α* als *ο*.

8 *ὑπαρχούσης*] *αὐτοῖς ὑπαρχούσης* F[b] (*αὐτοῖς* über der Zeile).

10 *ἕνεκα* auch F (wie XV), was aufzunehmen war.

11 (*αἰσχυνό*)*μενοι* (*αἰσχυνό* am Anfang der Zeile weggerissen) und *φοβούμενοι* ohne Korrektur.

14 *τοὺς δ' ὑβρίζοντας*] *τοὺς δὲ μισουμένους ὑβρίζοντας* F[a], *μισουμένους* getilgt.

15 *οὐκ ἂν ἠξίουν*] *ἂν* fehlt.

* *σώμα*[τ] *εἰς* = *σώματα εἰς* (nicht *σώματεἰς*).

16 *τήν τε ἑαυτῶν* (nicht *τ' ἑαυτῶν*).

Digitized by Google

18 * *δυναστείας* (nicht *δυναστίας*).
* *ἀλλήλοις* (nicht *ἀλλήλους*).

23 *τοιαῦτα*].*αῦτα* (der erste Buchstabe weggeschnitten), also *ταῦτα* wie X. Diese Lesart ist vorzuziehen.
οὐ . . νέμειναν: ob *οὐκ ἐνέμειναν* stand (wie in XV) oder *οὐκ ἀνέμειναν* (wie in dem Laurentianus g), lässt die erblichene Stelle nicht erkennen.

24 *νικήσαντες*] *νικήσαντας* (wie V).

25 *οὐ φιλοψυχήσαντες*] *ἐφιλοψυχήσαντες* (so).
μᾶλλον τοὺς παρ' αὐτοῖς νόμους αἰσχυνόμενοι] *μᾶλ-* (*λον* weggeschnitten) *τους* .... (*τοὺς θεούς*, wie f giebt, ist möglich, aber ganz unsicher) *παρὰ τοὺς νόμους αἰσχυνόμενοι.*
τρόπαιον (wie XV).

26 *τὴν νίκην τῶν προγόνων*] *νίκην* fehlt.

27 *μετὰ δὲ ταῦτα* (mit g).
χιλίαις μὲν καὶ σ̄ ναυσὶν (mit g).
* *εἴη καταλέξαι* (nicht *εἴη λέξαι*).

28 *ὃ δὲ μέγιστον*] *τὸ δὲ μέγιστον* (mit g).
τὸ στενότατον τῆς ἑλλησπόντου (*στενώτατον* die Herausgeber gegen Ueberlieferung und grammatische Theorie).

29 *θαλάσσης.*

30 *οὕτως.*

32 *εἰ μὲν* über der Zeile nachgetragen.

33 * *ὀνείδους καὶ πλούτου* (*καὶ* fehlt nicht).

36 *τὸν αὐτῶν*] *τῷ αὐτὸν* (nicht *τὸν αὐτὸν*).
τοὺς ὑπεκτεθέντες (so) *ἤλπιζον* . . . (3 Buchstaben radirt) *πείσεσθαι.*

41 *μετὰ πολλῶν βασιλευομένων* (aus *βασιλέων* corr.) *ὑπὲρ τῆς αὐ τῶν αὐτῶν δουλείας* (*αὐτῶν* an der Zeilengrenze wiederholt; nicht *αὐτὴν αὐτὸν*).

Digitized by Google

44 *οὖν* über der Zeile nachgetragen.
θάλασσαν.
γενομένοις.
49 *ἄξειν* corr. aus *ἄγειν.*
52 *τοὺς εἰς τὴν*] *τοὺς* über der Zeile nachgetragen.
53 *οἱ δ' οὔπω*] *οὐδ' οὔπω* (mit V).
55 *κινδύνων καὶ καλλίστων ἀγώνων* ist durch übergesetzte Zahlzeichen *γ β α* in die richtige Wortfolge geändert.
59 *θάλασσαν.*
εἰς τὴν Εὐρώπην] *τὴν* fehlt.
60 *τῆς τούτων* (*τούτων* getilgt) *αὐτῶν ἐλευθερίας.*
περιέστηκε.
61 *ὑπὲρ πάσης* fehlt nicht (das tachygraphische Compendium für *ὑπέρ* ψ wendet der Schreiber häufig an).
ἄξιον καὶ] die überschriebene Endung *ον* (ˋ) und das folgende Wörtchen verwischt, schwerlich stand *καὶ*, wahrscheinlich *ἦν* (ˉ scheint erkennbar).
63 *καθηραμένων* (nicht *καθηιραμένων*).
65 *πρότερον — στασιάσαντες* fehlt im Text, aber die Stelle *πρότερον — στασιάσαντες πρὸς ἀλλήλους βίαι* ist am unteren Rande nachgetragen (hier und über *πρὸς* im Texte correspondirende Verweisungszeichen).
ῥᾳδίως ἂν] *ἂν* über der Zeile nachgetragen.
66 *ἐπένθησε καὶ ἔθαψε.*
69 * *καὶ* vor *ζῶντες* fehlt nicht.
* *προγόνων*, nicht *ἀγώνων* (geschrieben *ἀγόνων*, wie 26. 61, *ἄγονοι* 32).
αἴτιοι scheint corrigirt aus *αἴτιος.*
(70 *αὐτῶν τὸν πόλεμον*] *αὐτ . . . λεμον*, drei Stellen zwischen *τ* und *λ* verwischt, indess scheint *τὸν*

Digitized by Google

nicht gefehlt zu haben wie in f: die Spuren führen auf *αὐτ̂ ἢ πόλεμον.*

71 *σφᾶς αὐτοὺς*] *τοὺς σφὰς αὐτοὺς* F[a], *τοὺς* ist getilgt.

τοὺς προσήκοντας αὐτῶν] *τοὺς προσήκοντας αὐτοῖς* (ebenso in einigen jungen Handschriften derselben Familie, $\gamma_{,,}$ G L bei Erdmann *De Pseudolysiae epitaphii codd.* p. 20. 21. 23; *αὐτοὺς* in f und $\gamma_{,}$). Der Dativ verdient Aufnahme, vgl. 76 *τοὺς τούτοις προσήκοντας*; Andok. 1, 126 und sonst.

* *τοιούτων*] *τοιού* fehlt nicht, aber die Buchstaben *οιού* sind verlöscht.

75 *μόνην* wie V, nicht *μόνῃ* wie f X.

77 *ὅ τι*] *ὅτι*, das bekannte Compendium wie in V. *ὑπεροροῶαι* (so).

78 *χρόνον* aus *χρόνοις* corrigirt.

79 *καὶ γάρ τοι* (wie 63. 80) für *καίτοι γὰρ* der übrigen Handschriften.

Der selbständige Werth des Marcianus neben dem Palatinus und dem trotz höheren Alters beiden nachstehenden Coislinianus (V) wird auch durch diese Nachlese bestätigt. Nur diese drei Textquellen kommen in Betracht; der ausserdem von Erdmann zugezogene Laurentianus g ist eine contaminirte und verdorbene Handschrift ohne Selbständigkeit, die besonders mit unserem Marcianus zahlreiche Fehler, aber kaum einen seiner Vorzüge theilt.[1])

1) Leider ist für § 23 *οὐκ ἀνέμειναν* (*ἐνέμειναν* XV) F nicht controlirbar. Auch wenn an dieser einen Stelle g allein die bessere Lesung hätte, würde die geringfügige Verbesserung einen Vorzug nicht begründen, so wenig wie § 17 *ἐκβαλλόντες*, das dem verlangten (und gleich darauf wiederkehrenden) *ἐκβαλόντες* nähersteht als *ἐκβάλλοντες* in FXV. — Charakteristisch für die schwankende Stellung von g zwischen F und XV: 36 *τὸν αὐτῶν τῷ αὐτὸν*, wo XV *τὸν αὐτῶν*, F *τῷ αὐτὸν* haben; 15 *διὰ δὲ τὴν τοῦ πατρὸς ἀρετὴν ἐκείνους δὴ τοῖς αὐτῶν κινδύνοις ἐστεφάνωναν*, willkürlich combinirt aus *διὰ δὲ τὴν* —

Digitized by Google

Diese Vorzüge sind von den Herausgebern meist richtig gewürdigt worden. Nur eine Stelle, wo die Lesart von F noch nicht die verdiente Anerkennung gefunden hat, will ich hier zur Sprache bringen, weil mit derselben zugleich die, neuerdings wieder in Fluss gekommene, Frage nach der Echtheit und Entstehungszeit der Rede verknüpft ist.

§ 60 *ὥστ' ἄξιον ἦν ἐπὶ τῷδε τῷ τάφῳ τότε κείρασθαι τῇ Ἑλλάδι καὶ πενθῆσαι τοὺς ἐνθάδε κειμένους, ὡς συγκαταθαπτομένης τῆς αὐτῶν ἐλευθερίας τῇ τούτων ἀρετῇ. ὡς δυστυχὴς μὲν ἡ Ἑλλὰς τοιούτων ἀνδρῶν ὀρφανὴ γενομένη, εὐτυχὴς δ' ὁ τῆς Ἀσίας βασιλεὺς ἑτέρων ἡγεμόνων λαβόμενος · τῇ μὲν γὰρ τούτων στερηθείσῃ δουλεία περιέστηκε, τῷ δ' ἄλλων ἀρξάντων ζῆλος ἐγγίγνεται τῆς τῶν προγόνων διανοίας.*

Die letzten Worte können nur den Sinn haben: nachdem die Hegemonie an Andere (die Lakedämonier) übergegangen ist, wird in dem Perserkönig der Wetteifer (Nacheifer) mit den Plänen seiner Vorfahren geweckt. Eine wunderlich lahme Begründung des Satzes „glücklich der König Asiens, da er's mit anderen Führern von Hellas zu thun bekommen hat“: nachdem eben § 59 die Erfolge der Perser nach dem Wechsel der Hegemonie in kräftigen Worten geschildert sind, und nachdem der grösste Theil der Rede das klägliche Scheitern jener Pläne der früheren Perserkönige

---

ἐκείνους τοῖς (F) und dem fehlerhaften *διὰ τὴν — ἐκείνους δὲ τοῖς* (XV). Auch 23 soll *ἰδόντες* für *δόντες* F *εἰδότες* XV wohl ein Besserungsversuch sein: der Sinn verlangt die von Wissowa (Hermes 19, 650) gut begründete Aenderung *δεδιότες*, die, wie ich mich erinnere, schon vor 27 Jahren W. Dittenberger im Göttinger philologischen Seminar vortrug. Ferner 21 *ἀμύνασθαι* corr. aus *ἀμύνεσθαι* g: *ἀμύνασθαι* XV, *ἀμύνεσθαι* F; 34 *εἰς* g: *ἧς* XV, *ὡς* richtig F; endlich Abweichungen in der Wortfolge: 6 *περὶ τῶν λοιπῶν βουλεύσασθαι ἄμεινον* g: *περὶ τ. λ. ἄμεινον βουλεύσασθαι* XV, *ἄμεινον περὶ τ. λ. βουλεύσασθαι* F; 26, wo das in g umgestellte *νίκην* in F fehlt, und 77, wo das umgestellte *ἅπαξ* in XV fehlt.

Digitized by Google

in der stereotypen Manier der Leichenreden ausgeführt hat. *Εὔχεσθε πᾶσι τοῖς θεοῖς τὴν αὐτὴν λαβεῖν παράνοιαν ἐκεῖνον ἥνπερ ποτὲ τοὺς προγόνους αὐτοῦ*, ruft Demosthenes (14, 39): in diesem Licht muss jedem Griechen, ja jedem Verständigen die Concurrenz mit den Eroberungsplänen des Darius und Xerxes erscheinen. Im Zusammenhang unserer Rede bekäme diese Nacheiferung als Beweis der glücklichen Lage des Grosskönigs einen unvermeidlich komischen Anstrich: es müsste doch zum Mindesten ausdrücklich gesagt sein, dass der König die Gedanken seiner Vorgänger mit bedrohlicheren Mitteln und günstigeren Aussichten, mit grösserer Zuversicht des Gelingens wieder aufnehme.

Der ganze Abschnitt 58—60 entspricht bis ins Einzelne dem unmittelbar vorangehenden 56. 57 über die Erfolge und wohlthätigen Wirkungen der athenischen Hegemonie. Diese schüchterte die Perserkönige ein und liess sie jedem Angriffsgedanken entsagen, ja um ihren eigenen Besitz fürchten; in jener Zeit liess sich keine asiatische Flotte blicken, keine Vögte wurden in Griechenstädten eingesetzt, keine Stadt durch Barbaren entvölkert: *τοσαύτην σωφροσύνην καὶ δέος ἡ τούτων ἀρετὴ πᾶσιν ἀνθρώποις παρεῖχεν*. Dies ist die *διάνοια τῶν προγόνων*, nach welcher der gegenwärtige Perserkönig nichts mehr fragt: *τῷ δ' ἄλλων ἀρξάντων οὐδεὶς ζῆλος ἐγγίγνεται* giebt der Marcianus, und mit Recht. Die Wendung *οὐδεὶς ζῆλος ἐγγίγνεται* steht in dem gleichen Sinne wie bei Sophokles OC 943 *οὐδείς ποτ' αὐτοὺς τῶν ἐμῶν ἂν ἐμπέσοι ζῆλος ξυναίμων*. Seit Andere an der Spitze des geschwächten Griechenland stehen, hat der König kein Interesse, die Grundsätze seiner Vorgänger festzuhalten, ihre Politik der Zurückhaltung fortzusetzen; er darf sich wieder Uebergriffe erlauben, sendet Flotten nach Europa, knechtet Hellenenstädte und setzt Tyrannen ein, wie im Vorhergehenden beschrieben ist.

In den Anfangsworten der ausgeschriebenen Stelle habe

Digitized by Google

ich vor Jahren das störende *αὐτῶν* gestrichen, und Erdmann hat sich mir angeschlossen. Der belehrende Einwand, dass Hellas ein Collectivbegriff und der Genitiv *κατὰ σύνεσιν* construirt sei, verlohnte sich wirklich nicht. Eben die collective Bedeutung von Hellas ist hier ausgeschlossen durch die plastische Vorstellung der trauernden Mutter, die am Grab ihrer gefallenen Söhne ihr Haupthaar opfert. Auch ein schlechterer Stilist als unser Deklamator musste die Einheit des Bildes wahren: eine Forderung, für welche das antike Stilgefühl ungleich empfindlicher ist, als das unsere zu sein scheint. Das Bild wird zudem fortgeführt in dem die Folgerung anknüpfenden Satz *ὡς δυστυχὴς μὲν ἡ Ἑλλὰς τοιούτων ἀνδρῶν ὀρφανὴ γενομένη*: dass der Name Hellas hier wiederholt wird, ist durch die Parallele mit dem Perserkönig (*εὐτυχὴς δ' ὁ τῆς Ἀσίας βασιλεύς*) bedingt, nicht durch einen Wechsel der Anschauung in dem eingefügten *αὐτῶν*, nach welchem die Wiederaufnahme desselben Bildes vielmehr anstössig sein müsste.

Eine erwünschte äussere Bestätigung liefert das Citat desselben Passus in der aristotelischen Rhetorik 3, 10 p. 1411ª 31 *καὶ οἷον ἐν τῷ ἐπιταφίῳ, διότι ἄξιον ἦν ἐπὶ τῷ τάφῳ τῷ τῶν [ἐν Σαλαμῖνι] τελευτησάντων κείρασθαι τὴν Ἑλλάδα, ὡς συγκαταθαπτομένης τῇ ἀρετῇ αὐτῶν τῆς ἐλευθερίας· εἰ μὲν γὰρ εἶπεν, ὅτι ἄξιον δακρῦσαι συγκαταθαπτομένης τῆς ἀρετῆς, μεταφορὰ καὶ πρὸ ὀμμάτων· τὸ δὲ τῇ ἀρετῇ τῆς ἐλευθερίας ἀντίθεσίν τινα ἔχει* — mag man nun dieses Citat direkt auf den lysianischen Epitaphios zurückführen, was Diels (Ueber das dritte Buch der Aristotelischen Rhetorik, Berlin 1886, S. 8) nicht ablehnt, oder auf dessen älteres Vorbild. Denn der Versuch von v. Wilamowitz (bei Diels a. a. O. 35), die unmögliche Beziehung auf Salamis durch eine gewagte Umdeutung der citirten Worte zu retten und dieselben dem Epitaphios des Gorgias zuzuweisen, kann auf Zustimmung

Digitized by Google

nicht rechnen. Die mit der Tapferkeit der Gefallenen gemeinsam begrabene *ἐλευθερία* soll hier nicht die Freiheit des Vaterlandes, sondern die der Gefallenen selbst sein. Aber *ἀρετή* und *ἐλευθερία*, in dem Sinne verbunden wie in der angezogenen Stelle Lykurgs § 49 oder wie in dem schönen thukydideischen Wahlspruch *τὸ εὔδαιμον τὸ ἐλεύθερον, τὸ δ' ἐλεύθερον τὸ εὔψυχον*, können nicht die Antithese bilden, welcher Aristoteles die einfache Metapher *ἄξιον δακρῦσαι συγκαταθαπτομένης τῆς ἀρετῆς* gegenüberstellt. Die mitbegrabene Freiheit der Gefallenen würde die Trauer um sie weder anders noch tiefer begründen, als ihre zu Grabe getragene Tapferkeit. Aber gerade dieser Ausdruck der Trauer steht mit der, schon an sich befremdlichen, Anschauung im schroffen Widerspruch. Der Gedanke, wie ihn v. Wilamowitz umschreibt, „in dem Grab dieser Todten haben ihre Ehre und Freiheit eine Heimstätte gefunden", passt nur zu dem Ton des Triumphs — wie Lykurg die Gefallenen von Chaeronea als Sieger preist, weil Ruhm und Freiheit ihr Theil sind —, nicht zu der ausgemalten Vorstellung leidenschaftlicher Klage. Die trauernde Mutter Hellas rauft sich das Haar an dem Grab der bei Salamis gefallenen Athener (und was hatten die gefallenen Athener dort vor den übrigen Gefallenen voraus?) und beweint die mit ihrer Tapferkeit in die Gruft gesenkte Freiheit — dies Bild konnte kein Gorgias an den strahlendsten Sieg der Freiheitskriege knüpfen. Es verträgt sich schlechterdings nur mit einer Niederlage Athens, welche in ihren Folgen ganz Hellas traf.

Ich halte für selbstverständlich, dass die ergreifende Gestalt der im Trauergewand an der Gruft ihrer attischen Söhne klagenden Hellas ursprünglich nicht episodisch eingeführt war, wie dies im lysianischen Epitaphios geschieht[1])

1) Vgl. den Uebergang § 61 *Ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἐξήχθην ὑπὲρ πάσης ὀλοφύρασθαι τῆς Ἑλλάδος.*

Digitized by Google

(und für den gorgianischen unrichtig vorausgesetzt wird), sondern die lebensvolle Situation unmittelbar bezeichnete, welcher die Leichenrede galt. In unserer Deklamation verräth sich die Sentenz als aus anderem Zusammenhang erborgte ausser durch *τότε* auch dadurch, dass *ἐπὶ τῷδε τῷ τάφῳ* hier von dem Begräbnissorte, dem Friedhof im äusseren Kerameikos, verstanden werden muss, statt der natürlicheren Beziehung auf die bestimmte Grabstätte, welche das aristotelische Citat festhält,[1]) und, was damit zusammenhängt, durch die mangelnde Anknüpfung an ein bestimmtes Ereigniss. Denn *τοὺς ἐνθάδε κειμένους* nennt der Verfasser hier wie sonst allgemein die auf dem öffentlichen Friedhof Ruhenden, in den Kriegen Athens Gefallenen.[2]) Für die Todten von Aegospotamoi, die man mit Hilfe des *τότε* und im Anschluss an das vorher (§ 58) Ausgeführte allenfalls verstehen könnte und in der That verstanden hat, wäre die Vorstellung der Trauer Griechenlands, bei der Rollenvertheilung der kriegführenden Mächte, so unzutreffend als möglich. Auch Lamia übrigens, das ich früher nach Anderer Vorgang in dem *Σαλαμῖνι* gesucht habe, liegt fern, wie Diels erwiesen hat. In dem Verlauf der athenischen Geschichte giebt es

---

1) Daran würde auch die Streichung der Worte *τῷ τῶν ἐν Σαλαμῖνι τελευτησάντων* (Diels S. 7) nichts ändern. Mir scheint das zuerst von Dobree erkannte Glossem auf die Worte *ἐν Σαλαμῖνι* zu beschränken; den Genitiv entbehrt man ungern als nähere Bestimmung zu *τάφῳ*, wenn *τῷδε* fehlt, und *οἱ τελευτήσαντες, οἱ τετελευτηκότες* heissen regelmässig die in der Leichenrede Gefeierten (z. B. Menex. p. 248. 249; Hyperides Epit. 7. 9. 12). — Auch im Eingang der lysianischen Rede scheint *ἐπὶ τῷδε τῷ τάφῳ* im Sinne von *ἐν τῷδε τῷ μνήματι* (Menex. p. 242) zu stehen, wie § 2 nahelegt: anders Hyperides Epit. 1. [Dem.] 60, 1.

2) § 1. 54. 64. 66; nur 75. 76 sind die eben Bestatteten gemeint, die 67 *οἱ νῦν θαπτόμενοι* heissen. Dieser Mangel an Actualität ist bezeichnend für die Schuldeklamation. Aehnlich im Menexenos p. 246, vgl. 242. 243.

Digitized by Google

nur eine Situation, auf welche das Bild Zug für Zug zutrifft: die Begräbnissfeier der bei Chaeronea Gefallenen. Wie eine Reminiscenz aus dem ihnen gewidmeten Epitaphios lesen sich Lykurgs Worte (50): *μόνοι γὰρ τῶν ἁπάντων τὴν τῆς Ἑλλάδος ἐλευθερίαν ἐν τοῖς ἑαυτῶν σώμασιν εἶχον. ἅμα γὰρ οὗτοί τε τὸν βίον μετήλλαξαν καὶ τὰ τῆς Ἑλλάδος εἰς δουλείαν μετέπεσεν· συνετάφη γὰρ τοῖς τούτων σώμασιν ἡ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἐλευθερία.*[1]) In Demosthenes' Leichenrede von 338 fand jene Wendung ihre rechte Stelle. Der zeitgenössische Philosoph, der drei Jahre nach jenen Ereignissen sich wieder in Athen niederliess, hat das im Gedächtniss der Hörer gebliebene eindrucksvolle Bild bewahrt, wie das schöne Gleichniss aus Perikles' Epitaphios von 439 in demselben Kapitel der Rhetorik. Um so begreiflicher, dass Aristoteles sich mit dem Hinweis *ἐν τῷ ἐπιταφίῳ* begnügte, ohne den lebenden Redner und den durch das Bild selbst hinlänglich charakterisirten Anlass bestimmter anzugeben.

---

1) Denselben Gedanken giebt in einer künstelnden und gespreizten Variation der unter Demosthenes' Namen erhaltene Epitaphios § 23: *ὅτι ἡ πᾶσα τῆς Ἑλλάδος ἄρα ἐλευθερία ἐν ταῖς τῶνδε τῶν ἀνδρῶν ψυχαῖς διεσῴζετο . . . . δοκεῖ δέ μοί τις ἂν εἰπὼν ὡς ἡ τῶνδε τῶν ἀνδρῶν ἀρετὴ τῆς Ἑλλάδος ἦν ψυχὴ τἀληθὲς εἰπεῖν· ἅμα γὰρ τά τε τούτων πνεύματα ἀπηλλάγη τῶν οἰκείων σωμάτων καὶ τὸ τῆς Ἑλλάδος ἀξίωμα ἀνῄρηται.*

Digitized by Google

2.

Zu den Aristophanes-Scholien des Ravennas.

Die erste Seite der auch durch ihre äusseren Schicksale merkwürdigen Aristophanes-Handschrift zu Ravenna ist durch Schmutz und Feuchtigkeit übel zugerichtet, und namentlich die Schrift der auf die Ränder vertheilten oder zwischen den Zeilen eingestreuten Scholien oft bis zur Unleserlichkeit entstellt. Der französische Gelehrte, welcher vor einigen Jahren seine mit redlichem Fleiss, aber ohne genügende Schulung angefertigte Collation der Scholien des Ravennas in einer wenig zweckmässigen Form veröffentlicht hat,[1]) ist mit den Schwierigkeiten dieses Stücks nicht fertig geworden. Er giebt Zeile für Zeile die von ihm auf den vier Rändern gelesenen Sätze und Wortfragmente, ohne Rücksicht auf die Zusammengehörigkeit nach der Versfolge und ohne Versuch der Herstellung.

Ich habe vor mehr als zwanzig Jahren, als ich den Text des Komikers für A. von Velsen nochmals verglich, die Scholien zu Plutos und Rittern mit Dübners Ausgabe collationirt; es gelang mir bei wiederholter Prüfung auch jene erste Seite, welche die Scholien zu V. 1—39 des Plutos enthält, bis auf wenige Stellen zu entziffern. Um dem künftigen Herausgeber der Scholien, der hoffentlich nicht allzulange mehr ausbleibt, die Arbeit zu ersparen oder zu erleichtern, theile ich hier den Text dieser Scholien mit, wie er sich aus der Handschrift ergiebt. Die kurzen Interlinearglossen gebe ich in kleinerer Schrift; die Vertheilung der Scholien über die Ränder bezeichne ich, obgleich wenig

1) A. Martin, Les scolies du manuscrit d'Aristophane à Ravenne, Paris 1882.

Digitized by Google

darauf ankommt, durch ein dem Scholion beigesetztes sup(erior) inf(erior) ext(erior) int(erior, d. i. margo). Die Fehler der Handschrift habe ich unter Angabe des Ueberlieferten verbessert, die Abkürzungen aufgelöst, die Interpunction und die sehr häufig fehlenden Accente zugefügt, da ich keinen Nutzen darin sehe, die ohnehin nicht besonders verlockende Lektüre eines solchen Commentars durch photographisch treue Wiedergabe handschriftlicher Zufälligkeiten und Freiheiten zu erschweren.[1])

1 *ὡς ἀργαλέον: ὁ θεράπων δυσφορεῖ τοῦ δεσπότου ἑπομένου τυφλῷ ἀνδρί. ἀργαλέον δὲ ἀντὶ τοῦ χαλεπόν· εἴρηται δὲ ἀπὸ τοῦ ἄλγος ἀλγαλέον, καὶ κατὰ τροπὴν τοῦ λ εἰς ρ ἀργαλέον. χαλεποῦ δὲ ὄντος φύσει τοῦ δουλεύειν χαλεπώτερον γίνεται, ἐὰν καὶ ἀνοήτῳ τις δεσπότῃ ὑπηρετῇ* sup.

ἀργαλέον] *δύσκολον, δυσχερές.*

(ὦ) Ζεῦ (καὶ) θεοί: τὸν Δ(ία) παρέλαβεν (κατ') ἐξοχὴν τῶν (ἄλλων θεῶν), ὡς τὸ (N 1)

(Ζε)ὺς δ' ἐπεὶ οὖν Τρῶάς τε καὶ (Ἕ)κτορα int.

3 *λέξας τύχῃ*] *ἀντὶ τοῦ λέξῃ.*[2])

5 *μετέχειν ἀνάγκη: τὸ ποιητικὸν (ρ 322)*

ἥμισυ γάρ τ' ἀρετῆς ἀπαμείρεται[3]) *εὐρυόπα Ζεὺς*
·ἀνέρος, εὖτ' ἂν μιν κατὰ (δούλιον) ἦμαρ ἄγῃσι·

τί γὰρ κακώτερον τοῦ τὰ ἐναντία ἑαυτῷ διαπράττεσθαί

---

1) Unlesbare Stellen sind in ( ), nothwendige Zusätze in ⟨ ⟩, Glosseme in [ ] geklammert. Die Lemmata sind im Codex durch Doppelpunkt vom Scholion getrennt, die von mir der Deutlichkeit wegen bei Interlinearglossen vorgesetzten Lemmata durch eine Klammer] unterschieden.

2) *λέξει* (die Glosse fehlt bei Martin, ebenso die zu V. 5).

3) *ἀπαμοίρεται* (*μο* unsicher) habe ich notirt, *ἀπαμαίρεται* Martin, *ἀποτίεται* Dübner. *ἀπαμείρεται* haben auch Platon leg. VI 777[a] (Ath. VI 264[e]) und Eustath. 1766, 55 für *ἀποαίνυται* der Odysee-Handschriften.

Digitized by Google

τινα, ἐν τῷ μὴ ποιεῖν ἃ βούλεται, ἀλλὰ καὶ τῆς τῶν ἄλλων ἀφροσύνης ἀνέχεσθαι; sup. & ext.

τῶν κακῶν] *τοῦ δεσπότου δηλονότι.*

6 *οὐκ ἐᾷ τὸν κύριον: οἷον αὐτὸν ἑαυτοῦ τὸν δοῦλον οὐκ ἐᾷ κρατεῖν· μάλιστα γὰρ κύριος τοῦ σώματος ἕκαστος αὐτὸς ἑαυτοῦ* int.

7 *ὁ δαίμων*] *ἡ τύχη.*

τὸν ἐωνημένον ἀντὶ τοῦ τὸν ὠνησάμενον ext.[1])

8 *τοῦτο παρεπιγραφὴ*[2]) *λέγεται.*

τῷ δὲ Λοξίᾳ: τῷ Ἀπόλλωνι τῷ τὴν λοξὴν ἴα(ν πέμποντι· λοξὰ γὰρ) μαντεύεται ὁ θεός. ἢ τῷ λοξὴν πορείαν ποιουμένῳ· ὁ αὐτὸς γάρ ἐστι τῷ Ἡλίῳ ext.[1])

9 *ὃς θεσπιῳδεῖ τρίποδος: τρίποδι χρῆται ὁ Ἀπόλλων μαντευόμενος διὰ τοὺς τρεῖς καιροὺς τῶν πραγμάτων. Ὅμηρος* (*Α* 70)

ὃς ᾔδει τά τ' ἐόντα τά τ' ἐσσόμενα πρό τ' ἐόντα. Τινὲς φασὶν οὕτω κτήσασθαι τὸν Ἀπόλλωνα τὸν τ(ρί)ποδα. ἁλιεῖς μισθῷ βόλον[3]) *ἔρριπτον, ἵνα τὸ ἀναφερόμενον ᾖ τοῦ ἀγοράσαντος τὸν βόλον. ἠγόρασαν οὖν τινές· εἶτα ἀνηνέχθη τρίπους χρυσοῦς. ἐφιλονείκουν οὖν περὶ αὐτοῦ, καὶ ἔλεγον οἱ ἁλιεῖς, ὡς*[4]) *ἰχθῦς πεπράκασιν, οἱ δὲ ἀγοράσαντες ἔλεγον ὡς πᾶν τὸ ἀνιὸν ἠγοράσαμεν τῇ ἑαυτῶν τύχῃ. οὕτως οὖν αὐτῶν φιλονεικούντων ἔδοξεν ἐρωτῆσαι τὸν Ἀπόλλωνα· ὁ δὲ ᾔτησεν αὐτὸν δοθῆναι τῷ σοφιστῇ. προσήγαγον οὖν αὐτὸν τοῖς ἑπτὰ σοφοῖς· ἕκαστος δὲ τούτων παρῃτεῖτο σοφὸς εἶναι μὴ λέγων, ἔχειν δὲ σοφώτερον ἑαυτοῦ. ἔδοξεν οὖν ἀναθεῖναι αὐτὸν τῷ Ἀπόλλωνι ὡς σοφωτέρῳ πάντων· ὅθεν ὁ λόγος ἐσχηκέναι αὐτὸν τὸν τρίποδα* ext.

---

1) Die Scholien zu V. 7 und 8 folgen auf das längere Scholion zu V. 9. 2) *παρεπιγραφῆ.* 3) *βωλον* Martin. 4) *ὡς* Martin] *ὅτι* meine Abschrift.

Digitized by Google

(ἡ)τυμολόγηται[1]) (τὸ) θεσπιῳδεῖν παρὰ ⟨τὸ⟩ τὴν Θέμιν ἐκεῖ τὰς μαντείας ᾄδειν[2]) int.

τρίποδος ἐκ χρυσηλάτου: ἐτραγικεύσατο τῇ φράσει. ἡ δὲ[3]) Πυθία ἐπὶ τρίποδος καθημένη χρησμῳδεῖ· καλεῖται δὲ τὸ μέρος ἐν ᾧ[4]) κάθηται ὕλμος ext.

11 ἰατρὸς ὢν καὶ μάντις: τῶν δύω ἀρετῶν τοῦδε μέμνηται κατὰ τὸ παρόν, θεσπιώσεώς τε καὶ τῆς κατὰ τὴν ἰατρι(κὴν ἐπιστ)ήμης[5]) [καὶ τῆς κατὰ μουσικήν].[6]) εὐκαίρως δὲ τούτων τὴν μνήμην ἐποιήσατο· ἰατρικῆς μὲν ὅτι ἀνίατον ἀπέπεμψε τὸν δεσπότην καὶ τὴν μὴ προσοῦσαν περιῆψε μελαγχολίαν, θεσπιώσεως δὲ διὰ τὸ προσεχὲς τῆς ἐκεῖθεν (ἐ)ξ(ό)δ(ου).[7]) τὴν δὲ μουσικὴν κατέλιπε μὴ χρείαν αὐτῆς ἔχων inf.

τὸ ὥς φασιν ὡς ἀπιστῶν τῷ σοφός[8]) ἐξ ὧν αὐτὸς ἐπειράθη int.

15 (τὸ) εὔηθες καὶ μανικὸν κατηγορεῖ τοῦ δεσπότου ἐκ τοῦ κατὰ τὸν περίπατον ἐναντίου· ἡγεῖσθαι γὰρ προσήκειν οὐχ ἕπεσθαι τυφλῷ int.

16 προσβιάζεται] δηλονότι ἀκολουθεῖν.

17 οὐδὲ γρύ: τὸν ῥύπον τοῦ ὄνυχος λέγει. τινὲς δὲ τὸν γρυλλισμόν, τουτέστι τὴν φωνὴν τῶν χοίρων· (ἢ) εἶδος μικροῦ νομίσματος ext.

τὸ τυχόν, καὶ μικρὸν λ . . . . ν (λεπτόν?), ἐκ μεταφορᾶς τοῦ ὄνυ(χος) ῥύπου int.

20 παρέξω πράγματα] ἐνοχλήσω.

21 στέφανον ἔχοντά γε: πρὸς τὸ ἔθος, ὅτι καὶ ἀνακομιζόμενοι ἐκ τοῦ μαντείου οἱ χρησόμενοι ἐστεφανηφόρουν ext.

---

1) (.)τυμολόγευται. 2) ἄγειν, corr. Hemsterhuis. 3) δὲ fehlt bei Martin. 4) ἐν ο. 5) ἐπιστήμην. 6) μουσικῆς.

7) τῆς ἐκεῖθεν .ξ.δ.. (d. i. ἐξόδου, wie V hat) Martin] τ (möglich τὸ oder τοῦ oder τῆς) ἐκεῖ$^{\theta}$ meine Abschrift; von ἐξόδου konnte ich keine Spur entdecken.

8) τὸ σοφὸς καὶ Martin.

Digitized by Google

(ἡ στεφανη)φορία τοῖς εἰς τὸν θεὸν εἰσιοῦσιν ἰσοτίμως[1]) δούλοις τε καὶ ἐλευθέροις ἐδίδοτο, οὐδὲν πλεονεκτήματος τεκμήριον ἐλευθέροις δωρουμένη οὐδὲ[2]) μὴν δούλοις ὀνειδίζουσα τὸ τῆς τύχης ὑποδεές. ἔπαιξεν[3]) δὲ ἅμα χαριέντως καὶ δυσωπητικῶς[4]) int.

23 ἵνα μᾶλλον ἀλγῇς[5]): ἤτοι τῆς τοῦ στεφάνου περιθέσεως· ἵνα μᾶλλον ἀλ(γῇς) δεχόμενος τὰς τῶν πληγῶν καταγω(γάς) ext.

λῆρος· οὐ γὰρ παύσομαι: χαριέντως καὶ τὸν σκοπὸν ἤνυσεν καὶ ὑβρίζειν οὐκ ἔδοξεν καίτοι λυπούμενος. ἐπεὶ τὸν δεσπότην ἔμελλεν ὑβρίζειν, εὐστόχως οὐκ εἶπεν ληρεῖς, ἀλλ' ἀορίστως λῆρος int.

27 καὶ κλεπτίστατον: κερδαλέον καὶ συνετόν. Ὅμηρος (*Α* 132)· κλέπτε νόῳ. ἢ φρονιμώ(τατον)[6]) ext.

29 ἦν] ἀντὶ τοῦ ἤμην παρὰ Ἀττικοῖς. οἶδα, φησί, πρὸς τί αἰνίττεται τοῦ δράματος ὁ σκοπός.

30 οἱ ῥήτορες ὡς φαῦλοι διεβάλλοντο· διὸ εἶπεν ἱερόσυλοι.

31 συκοφάνται: λιμοῦ γενομένου ἐν Ἀττικῇ[7]) τινὲς λάθρα τὰς συκᾶς τὰς ἀφιερωμένας ἐκαρποῦντο· μετὰ ταῦτ' εὐθηνίας γε(νομένης)[8]) κατηγόρουν τούτων τινές, καὶ ἐκεῖθεν συκοφάνται λέγονται ext.

32 ἐπερησόμενος: ἐπερωτῶν[9]) τὸν Ἀπόλλωνα inf.

34 ἐκτετοξεῦσθαι: ἐκκενῶσθαι ἀνηλῶσθαι, ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ἐν τῇ τοξείᾳ ἀναλισκόντων τὰ βέλη inf.

36 τρόπους] τοὺς δικαίους.

37 εἰς τὸ φιλόδικον τῶν Ἀθηναίων σκώπτει.

---

1) ἰσοτίμοις. 2) οὔτε. 3) ἔπεξεν (ἐπαι. εν Martin). 4) δυσω..τεικῶς Martin, δυσωπικῶς Dübner. 5) ἀλγεῖς pr. 6) ἢ φρονιμώ(τατον) fehlt bei Martin, ἀντὶ τοῦ παραλογίζου (!) Dübner.

7) so scheint es, nicht ἐν τῇ ἀττικῇ (fehlt bei Martin).

8) μετα δε ταυ ... Martin. 9) so scheint es, nicht ἐπερωτήσων.

Digitized by Google

38 τὸ ὡς ἀντὶ τοῦ πρὸς κεῖται.[1])

39 τραγικὴ[2]) λέξις· ἀπὸ τῶν στεμμάτων τῆς προφήτιδος· ἐστεφανηφόρει γὰρ ἡ Πυθία.

ἐκ τῶν στεμμάτων: ἐπεὶ οἱ μαντευόμενοι ἐγγράφῳ ἀνακοινώσει πρὸς τὸν θεὸν τὰς πεύσεις ἐποιοῦντο γεγραφότες ἐν πυκτῷ τὸ κατὰ πρόθεσιν αὐτοῖς[3]) κείμενον στεφάνῳ τε ἀμφιέσαντες ἁβρῷ τῷ μαντιπόλῳ ἐχειροτόνουν, ὁ δὲ ἐντυχὼν σύμφωνον τοῖς προτεινομένοις τὴν ἀπόκρισιν ἐποιεῖτο.[4]) οἱ δέ, ὅτι (ἐν μέσῳ τῶν) στεφάνων καθημένη ἔλεγεν ἡ Πυθία· ἢ ὅτι δάφνῃ ἔστεπτο ὁ τρίπους, ἐφ' οὗ καθῆστο ἡ Πυθία· καὶ ἀλλαχοῦ (Equ. 1016)

ἴαχεν ἐξ ἀδύτοιο διὰ τριπόδων ἐριτίμων inf.

Ich schliesse einige Notizen über andere bisher nur lückenhaft mitgetheilte oder ganz übersehene Scholien aus R an.

schol. Plut. 57 lauten die von Martin nicht entzifferten Worte οἷον λόγωι πεισθέντα βέλτιόν σοί ἐστιν ἐξειπεῖν σαυ-(τὸ)ν ἢ βιασθέντα.

66 ὦ τᾶν: ὅτι — ἐθελήσετε.

πώμαλα] ἀντὶ τοῦ οὐδαμῶς· ἔστιν δὲ ἀττικόν.

308 ἔπεσθε μητρὶ χοῖροι: ἀντὶ τοῦ ἐμοί. φησὶ (schr. φασὶ) τοῦτο παροιμιῶδες εἶναι· οἱ γὰρ παῖδες τοῦτο εἰώθασι λέγειν· ἔπεσθε μητρὶ χοῖροι (χοιροί cod.).

355 πρὸς ἀνδρός: περισσὴ ἡ πρός, (ἢ) ἀντὶ τῆς ὑπέρ ....., dann nach einer ganz verwischten Zeile

358 σοι μεταμέλει] φοβουμένῳ τὸ ἁλῶναι.

---

1) τὸ βίος ἀντὶ τοῦ ἄνθρωπος κεῖται (!) Martin. Die Glosse ist zu ὡς V. 38 gesetzt, gehört aber offenbar zu ὡς τὸν θεὸν V. 32.

2) τραγικῆ. 3) αὐτοῖς aus αὐτῶν corr.

4) Das folgende οἱ δὲ —ἴαχεν fehlt bei Martin.

Digitized by Google

359 *λείπει τὸ κακὰ* ..... (zu ergänzen wohl *τοιαῦτα ἐποίησα*).

363 *ἀλλ' εἰσὶ τοῦ κέρδους: οὐδὲ* (lies *οὐδὲν*) *ὃ δοκεῖ ἔχειν πλεονέκτημα ἀρετῆς ὑγιῶς ἔχει.*

404 (*οὐκ ἐτός:*) *οὐκ ἀλόγως, ἀντὶ τοῦ δικαίως,* .... (erg. etwa *συγκοπῇ*) *τοῦ ε ἀπὸ τοῦ ἐτεῶς* (*ἢ*) *κατὰ συναίρε*(*σιν*) *ἐτός* (man erwartet *ἢ κατὰ συναίρεσιν ⟨ἐτῶς, καὶ κατὰ συστολὴν⟩ ἐτός*. Vgl. übrigens Herodian II 108, 16 Lentz).

530 *ποικιλομόρφων*] *ἑτεροχρόων* (dass. bei Suidas v. *Βαπτά*).

647 *καὶ ποῦ'στιν;*] *ἀντὶ τοῦ ποῦ ἐστι τὰ ἀγαθά* (Dübner und Martin haben sinnlos *ἀντὶ τούτου* für *ἀντὶ τοῦ ποῦ* und setzen das Schol. zu 646. Aehnlich ist das zu 1181 *ἐκαλλιερεῖτο* gehörende Schol. *θυσίας ἐπετέλεσεν* falsch zu 1180 *ἔθυσεν* gestellt.)

800 *πένης ἦν ἅρπαξ* (*ἅρπασαι* D. und M.).

1063 *ὅπερ ἡμεῖς ἐρωτικῶς λέγομεν* (*ὅπερ ἡμερωτικῶς λεγομένας* D. und M.).

schol. Ran. 1074 *τῷ θαλάμακι: τῷ κωπηλατοῦντι* (*ἐν τῷ κάτω μ*)*ερ*(*ει τῆς*) *νηός· οἱ δὲ θαλαμεῖς ὀλίγον ἐλάμβανον μισθόν κτέ.*

schol. Av. 1143 *λεκάναισι: τὸ μὲν κοινὸν λακάνη παρὰ τὸ* $\overline{\text{λα}}$ *ἐπιτατικὸν καὶ τὸ χαίνω πλάττεται, τὸ δὲ* (*ἀττικὸν*) *λεκάνη.*

1145 *οἱ χῆνες ὑποτύπτοντες: διὰ τὸ πλατύποδας τῶν ἄλλων εἶναι μᾶλλον.*

schol. Pac. 153 *κατωκάρα: τὸ ἐπὶ κεφαλῆς πεσεῖν οὕτω λέγουσιν Ἀττικοὶ ὑφὲν* .....

βουκολήσεται] *ἀντὶ τοῦ νεμηθήσεται, τραφήσεται.*

schol. Equ. 78 *Χαόσιν εἶπεν· Θράκης δὲ ἔθνος οἱ Χαόνες.*

Digitized by Google

79 ἐν Κλωπιδῶν] παρὰ τὸ κλέπτειν· εἰσὶ δὲ Κεκροπίδαι (lies Κρωπίδαι, vgl. die Varianten Thuk. 2, 19) δῆμος· τὸ λ̄ ἀντὶ τοῦ ρ̄ παρεγραμμάτισεν (παρεγραμμάτισεν (so) cod., nicht παρεγραμμάτευσεν).

141 ὑπερφυᾶ τέχνην] θαυμαστὴν καὶ ὑπερβάλλουσαν· ἐξαίρει δὲ νῦν αὐτοῦ (αυ^τ cod.) τὴν τέχνην, ἵνα μᾶλλον ὀνειδίσῃ φανείσης αὐτῆς (αυ^τ cod.) λίαν εὐτελοῦς.

Digitized by Google

Historische Classe.

Sitzung vom 1. Juni 1889.

Herr von Reber hielt einen Vortrag:

„Luciano da Laurana, der Begründer der Hochrenaissance-Architektur."

Sind schon in der politischen Geschichte, wenn sie sich nicht überwiegend als Dynastengeschichte ergiebt, die Hauptabschnitte schwer auf Jahr und Tag festzustellen, so erscheint diess in der Regel fast unmöglich in der culturgeschichtlichen Darstellung. Nur selten haben Ereignisse von elementarer Gewalt einer ganzen Culturepoche einen scharf bestimmbaren Abschluss gegeben. Meistens sind die Veränderungen des Wandelbildes nur sehr allmälige, indem gewöhnlich zwischen die Culturepochen grösseren oder kleineren Umfanges sich verschieden lange Zeiträume des Ueberganges legen, welche den Endpunkt der älteren und den Anfangspunkt der neueren Epoche schwer präcisirbar machen.

Man hat daher gut sagen, eine Arbeit sei besser ganz zu unterlassen, welche, soweit sie bisher gethan, zum nicht geringen Theile falsch gethan ist, und auf deren fest begründete Lösung auch für die Zukunft nicht mit Sicherheit gehofft werden kann. Allein wenn auch feststeht, dass in der Culturentwicklung der Strom ein continuirlicher sei, so hat er doch — um beim Bilde zu bleiben — zeitweise einen langsameren und einen rascheren Lauf, an gewissen Stellen seine Stromschnellen und Fälle, hier anmuthige und reiche,

Digitized by Google

dort unerquickliche und arme Ufergelände, so dass immerhin Abschnittspunkte zu finden sind. Ist deren Feststellung auch mit Schwierigkeiten verbunden, so ist sie doch keineswegs unmöglich, wenn dem bestimmbaren Material der Uebergangszeiten scharfe Detailforschung zugewandt wird. Die Arbeit selbst aber ist bei nur einiger Aussicht auf Erfolg eine dankenswerthe, denn die allmälig dadurch zu gewinnende gründlichere Gliederung des Stoffes ist ein zwingendes Bedürfniss. Ihre ausschlaggebende Wichtigkeit für elementare Studien wäre noch das Geringste. Denn wie eine correcte Gliederung in allen Wissensgebieten eine unschätzbare Erleichterung des Verständnisses darbietet, so kann sie auch in der culturgeschichtlichen Darstellung nur ebenso erwünscht sein, wie die Interpunktion in der Schrift.

Ein genaueres Studium und Abpfählen der Gränzen thut namentlich an jenen Stellen noth, wo eine langjährig verhärtete Tradition in der allgemeinen Vorstellung festgewurzelt ist, wie ich an einem einzelnen Falle darzulegen gedenke. Jedermann weiss, dass Filippo Brunellesco der Vater der Renaissancearchitektur sei, und Jedermann glaubt ebenso sicher zu wissen, dass man in Bramante den Begründer der Hochrenaissance zu verehren habe. Während aber gegen die erstere Annahme nichts eingewendet werden kann, stehen der letzteren gewichtige bislang nicht genügend gewürdigte Bedenken entgegen.

Die italienische Renaissancearchitektur in ihrer aufsteigenden Entwicklung theilt sich bekanntlich in zwei Epochen, Frührenaissance und Hochrenaissance. Als Ausgangspunkt der Frührenaissance ist Florenz so zweifellos gesichert, wie als Hauptsitz ihrer ganzen Entwicklung. Es lässt sich also der Begriff der Frührenaissance aus den dort erhaltenen und meist datirbaren Denkmälern feststellen und ihr Gegensatz zu der hauptsächlich in Rom sich bethätigenden Hochrenaissance klarlegen. Die Frühzeit kehrt zwar schon von

Digitized by Google

vornherein von den mittelalterlichen Baustylen auf die Antike zurück, was ja das Wesen der Renaissancearchitektur — ich betone es, der Architektur und nur dieser Kunst — bildet. Aber diese Rückkehr ist keineswegs eine unbedingte. Schon Brunellesco studiert in Rom Grundrisse, Constructionen und Details römischer Ruinen, aber er ist weit entfernt, den aufgenommenen Motiven seine eigenen Conceptionen zu opfern. Seine Domkuppel von Florenz, mit welcher er sich bekanntlich Bahn brach, vollendete sogar das Hauptwerk gothischer Architektur Italiens ohne wesentliche stylistische Abweichung, und weit mehr als im Detail zeigt er dabei in constructiver Beziehung trotz bewundernswerther Selbständigkeit den Nutzen, den er aus seinen Antikenstudien gezogen. In anderen Werken fühlt man freilich den Hauch des Classicismus deutlicher, wenn sich auch das classische Vorbild niemals, selbst nicht in S. Lorenzo und S. Spirito dominirend breit macht. Das Gleiche gilt von seinen unmittelbaren Nachfolgern, und selbst noch von dem classisch gebildeten L. B. Alberti, welcher seine individuelle Selbständigkeit nicht blos in der Façade von S. Maria Novella wie in Palazzo Ruccellai, sondern selbst in der Façade von S. Francesco zu Rimini, trotz deren Anlehnung an das Motiv des Triumphbogens von Rimini [1]) keineswegs verleugnet. Fast im ganzen Quattrocento bleibt die Disposition auf die jeweilig bestehenden Bedürfnisse und Wünsche der Bauherrn, der Aufbau auf die Bedingungen der Eingänge, Etagen und Fenster begründet, zumeist sogar noch auf Grundlage mittelalterlicher Verhältnisse. Die Herübernahme der Antike beschränkt sich, ohne dass constructiv ausser dem Spitzbogen viel geändert worden wäre, auf stückweise Motiv-Entlehnung aus antiken Dekorationstheilen, ins-

1) Es ist übrigens für diesen Bau das Vorbild des von 1210 stammenden Domes von Città Castellana kaum minder massgebend gewesen, als jenes des Triumphbogens von Rimini. A. Ricci, Storia dell'Architettura in Italia. Modena 1857—60. II. p. 499.

Digitized by Google

besondere von Pilastern, Gebälken, Fenster- und Thürumrahmungen u. s. w., wobei ohne Unterschied der Entstehungszeit wie der Gebäudeart des Vorbildes, ja selbst aus antiken Zierstücken nichtarchitektonischen Charakters das Passendscheinende zusammengelesen wurde. Stets aber geschah diess nicht blos mit dekorativem Geschmack, sondern mit einer triumphirenden Freiheit, einem Schwelgen in der Umbildung und Erfindung des Ornamentes, wie diess mit ähnlichem Erfolge wohl noch niemals zu Tage getreten. Die Zierden der Capitäle, der Pilasterfüllungen, der Friese, Portale und Fensterumrahmungen entwickelten sich in einer Weise, dass sie das antike Motiv nicht selten an Geschmack, Lebendigkeit und an exakter Zierlichkeit, immer aber an feiner Abwechselung überboten. Dazu auch an Reichthum der Gliederung, welcher ausserhalb Toskana's und insbesondere im lombardischen Gebiet häufig in spielende Ueberladung ausartete, wie z. B. an der Façade der Certosa von Pavia, an S. Maria in Miracoli zu Brescia u. s. w. Ganz ausserhalb des Programmes eines jeden Architekten der Frührenaissance aber lag es, antike Gebäude zu reproduciren oder auch nur ein geschlossen zusammenhängendes Stück aus dem Ruinen-Vorrath getreu zu verwerthen. Niemand dachte daran, den classischen Verhältnissen und Anordnungen sich zu fügen, den antiken Säulen- und Gebälkformen ausschliesslich und genau zu folgen, und überhaupt der classischen Formensprache unter gleichzeitiger Zugrundelegung des antiken Baudenkmäler-Schatzes wie des Lehrbuches des Vitruv zu huldigen. Denn wenn auch Vitruv in dieser Periode schon gelesen wurde, so findet sich doch von einer ernstlichen und verständnissvollen Benutzung desselben, selbst bei dem Herausgeber desselben, dem gelehrten Architekten Fra Giocondo,[1]) kaum eine Spur.

Die Frührenaissance hatte also die Antike unter Wahrung

1) Die Publication ist indess erst 1511 in Venedig erfolgt.

Digitized by Google

einer bewussten Selbständigkeit und Individualität, übrigens lediglich äusserlich und dekorativ aufgenommen, in einer Aeusserlichkeit jener ganz ähnlich, in welcher die Aufnahme der Gothik in Italien anderthalb Jahrhunderte früher erfolgt war. Es waren blos Einzelconcessionen, die man den antiken Formvorbildern und Constructionen machte, die freie und lebendige Persönlichkeit und Originalität überwog in der Conception wie in der Dekoration. Es musste sich daher die Frührenaissance scharf sondern von der Hochrenaissance, deren Grundsatz strenges Festhalten an den antiken Vorbildern in Construction, Verhältnissen und stylistischen Elementen, somit im Ganzen wie im Einzelnen war.

Die Schilderung dieses Gegensatzes, wenn auch positiver und schärfer als gewöhnlich gefasst, ist indess ihrem wesentlichen Inhalt nach weder neu, noch auch erschöpfend. Wir konnten uns jedoch dieser, wie es scheinen kann, überflüssigen Ausführung nicht entschlagen, denn wir brauchen die Klarstellung des wechselseitigen Verhältnisses für die Zwecke unserer Untersuchung, können uns aber auch mit den gegebenen Andeutungen begnügen, um zeigen zu können, was jenseits der Grenzlinie zwischen Früh- und Hochrenaissance liegt. Denn es wird nicht mehr angehen, unsere Ansätze in dieser Beziehung an einen landläufigen Namen zu knüpfen, wenn auch mit diesem das Verdienst — wenn es überhaupt ein solches ist — unbestreitbar verknüpft bleibt, die Neuerung zum allgemeinen Bewusstsein und zur vollen Durchbildung gebracht zu haben. Wir müssen vielmehr die allgemeine Annahme bekämpfen, dass dieser Umschwung von der relativen Freiheit und der decorativen Haltung der Frührenaissance zu der constructiven und formalen Gebundenheit und strengen Anklammerung an die antiken Vorbilder von Bramante begonnen worden sei. Auch führt schon ein näheres Eingehen in den Entwicklungsgang Bramante's auf eine bisher nicht genug beachtete Spur, welche den Anfang der

Digitized by Google

Hochrenaissance mit einem andern Namen in Verbindung bringt.

Bramante ist nämlich auf dem Landgute Ca del Colle später Ca Bramante in der Nähe von Urbino geboren, wo sein Vater zu Monte Esdrualdo, Pistrino und Monte Brandi begütert war. Es ist kein Grund, zu bezweifeln, dass der Knabe seine Ausbildung in dem seiner Heimathstätte unmittelbar benachbarten Urbino begann, in jener Stadt, die sich damals durch Federigo da Montefeltro zu einem der glänzendsten Musensitze Italiens und zu einer der ergebnissreichsten Pflegestätten von Wissenschaft und Kunst zu entfalten begann. Auch ist kein Grund zum Misstrauen gegen die Notiz Vasari's, wonach Bramante zunächst in das Atelier des Fra Bartolommeo di Giovanni della Corradina, genannt Fra Carnovale da Urbino eintrat, der als Dominicaner in Urbino nach 1484 ohne das Glück starb, dass von seinen Gemälden auch nur ein einziges auf die Nachwelt gekommen oder unter seinem Namen bekannt geblieben wäre. Bramante kann, als 1444 geboren, wohl nicht vor 1454 bei Carnovale eingetreten sein, wahrscheinlich aber auch nicht lange nach 1460, da seine Ausbildung in der Malerei schon etliche Jahre später wenigstens soweit abgeschlossen war, als dies bei Carnovale und unter dem Einflusse des Pier della Francesca thunlich erschien. Denn gegen Ende der sechziger Jahre hatte er bereits seinen eigentlichen Beruf erwählt und oblag, ohne die Malerei abzustreifen,[1]) nunmehr vorzugsweise der Baukunst. Es liegt nahe, für diese Wandelung etwa 1467 anzunehmen, oder überhaupt das Jahr, in welchem Luciano Martini da Laurana nach Urbino entboten worden war, um den Palast Federigo's zu erbauen. Jedenfalls ist ein vorausgängiger Aufenthalt Bramante's in Florenz ebenso

1) W. v. Seidlitz, Bramante in Mailand. Jahrb. d. k. preuss. Kunstsammlungen. Berl. 1887. VIII. S. 183 fg.

Digitized by Google

wenig nachzuweisen, wie die Anwesenheit einer entsprechenden baukünstlerischen Kraft in Urbino vor der Ankunft Luciano's. Die Zusammenhänge von Bramante's Palastarchitektur mit dem Palaste von Urbino wären übrigens, wie wir später sehen werden, allein schlagend genug, um die Abhängigkeit Bramante's von Luciano, die Schüler- und Gehilfenstellung Bramante's bei Luciano zu sichern. Auch haben die neuesten Architekturforscher diesen Zusammenhang bereits zugegeben.

Die vorliegenden Nachrichten über Luciano Martini da Laurana, der überhaupt erst vor einem halben Jahrhundert der Vergessenheit entrissen worden ist,[1]) sind ausserordentlich dürftig. Es scheinen zwei Brüder, Söhne des Martino da Laurana gewesen zu sein, welche sich in Italien der Kunst widmeten: Francesco der Bildhauerei, Luciano der Baukunst. Ob sie selbst von Istrien, dem damals zum Gebiet von Venedig gehörenden Schifferstädtchen Lovrano, westlich von Fiume am Fusse des Monte Maggiore gelegen, ausgingen oder ob schon ihr wie es scheint aus Zara[2]) eingewanderter Vater seine neue Heimath abermals verlassen, ist ungewiss. Im wahrscheinlicheren letzteren Falle muss wohl an Venedig als nächsten Wohnplatz der Familie gedacht werden, wenn wir die Notiz einer Palermitaner Urkunde,[3]) in der Francesco Laurana „habitator Urbis Panormi et Civitatis Venetiarum" genannt wird, dahin deuten dürfen.

Wo die beiden Brüder ihre erste künstlerische Ausbildung erhielten, ist zwar nicht sicher, aber es ist höchst

---

1) S. Pungileoni, Memoria intorno alla vita e alle opere di Donato o Domino Bramante, Roma 1836.

2) S. Pungileoni, Elogio storico di Giov. Santi, p. 71. G. Gaye Carteggio inedito d'Artisti dei Secoli XIV. XV. XVI. Fir. 1839. I p. 217.

3) E. Müntz bei Al. Heiss, Les Médailleurs de la Renaissance. Paris 1881 (Fr. Laurana p. 12 fg.).

Digitized by Google

naheliegend, dass es in Venedig geschah. Die Bauten der Lombardei in Venetien stehen, da Luciano seine Ausbildung sicher nicht in Venedig vollendete, mit der ausgesprochenen Annahme venetianischer Schule wenigstens nicht im Widerspruche. Deutlicher weisen Francesco's frühere Sculpturen auf venetianische Grundlage, während gewisse Eigenarten der reiferen Arbeiten Francesco's die Einwirkung eines Desiderio da Settignano und eines Mino da Fiesole verrathen. Diess weist auf Studienfortsetzung in Florenz, welche Luciano so wenig entbehren konnte als Francesco.

Während aber Francesco seine plastische Ausbildung nirgends besser vollenden konnte, als in Florenz, musste Luciano diese Vollendung in Rom gesucht haben. Denn gründlichere Antikenstudien finden wir bei keinem quatrocentistischen Architekten als bei ihm verwerthet, und diese konnten in voller Ausdehnung nur in Rom gemacht werden. Auch hätte Luciano bei längerem Verweilen in Florenz sich dem Bann der Florentinischen Tradition nicht in der Weise entziehen können, wie er es in Urbino bewiesen hat, so dass es gewiss ungerechtfertigt erscheint, Luciano als Schüler des Brunellesco zu bezeichnen und mit dem von Vasari als Schüler desselben erwähnten „Schiavone che fece assai cose in Vinezia“[1]) zu identificiren.

Luciano hatte aber, wie so viele andere Architekten und namentlich sein jüngerer Zeitgenosse Bramante als Maler begonnen und scheint erst von der Architekturmalerei zur Baukunst übergegangen zu sein. Bernardo Baldi,[2]) der ungefähr ein Jahrhundert nach Luciano's Tode seine Beschrei-

---

1) Paolo Tedeschi, di Luciano da Lovrana architetto del Secolo XV. Archivio storico Lombardo, Nro. X, p. 667—682. Mil. 1883. Vasari ed Lemonier III p. 241 ed. Milanesi. II. p. 385.

2) Descrizione del Palazzo d'Urbino. Bei Bianchini, Memorie concernenti la città di Urbino. Roma 1724 fol. p. 44.

Digitized by Google

bung des Palastes von Urbino verfasste, spricht von einigen mit Laurana's Namen bezeichneten Tafeln architektonischer Prospekte. Zwei derartige, in einem Privatzimmer des Palazzo Barberini befindliche Stücke wurden von A. Schmarsow[1]) als dazu gehörig bezeichnet. Da ich sie nicht selbst kenne, vermag ich nicht zu beurtheilen, ob Schmarsow's Sicherheit in dieser Beziehung vollbegründet ist, gewiss aber gehört dazu der gleichgrosse in der Pinakothek (Accademia di belle Arti) des Schlosses zu Urbino befindliche Stadtprospekt, von welchem ich nach Augenschein versichern kann, dass die ihm dortselbst gewidmete Zutheilung an Pier della Francesca falsch ist.

1461—66 befand sich Francesco am Hof des Königs René in der Provence, siedelte 1468 nach Sicilien über, arbeitete um 1474 in Neapel, befand sich aber 1478—80 nachweislich abermals am Hof des Königs René. Luciano dagegen scheint zunächst in Neapel am Hof des Königs Ferdinand, dann in Mailand im Dienste des Alessandro Sforza gewesen zu sein. Denn nach einer von A. Bertolotti[2]) aufgefundenen Urkunde ersucht der Markgraf Lodovico von Mantua in einem Schreiben vom 8. Mai 1465 den Herzog Alessandro, er möge den Maestro Luciano schleunigst nach Mantua gehen lassen „per havere il consilio e parere su circa quelle sue fabriche". Nach diesem Datum ist es in der That wahrscheinlicher, dass Luciano auf Alessandro Sforza's Verwendung von Mailand aus nach Urbino ging, statt einer unter Verwendung des Königs Ferdinand zu Stande gekommenen Berufung von Neapel aus zu folgen. Gewiss ist, dass die Berufung 1466 oder spätestens 1467 erfolgte, um den Künstler bis an seinen Tod (1483) an die Dienste des Federigo da Montefeltro zu fesseln.

1) Melozzo da Forli, Berlin und Stuttgart 1886, S. 107.

2) Architetti Ingegneri e Matematici in relazione coi Gonzaga Signori di Mantova nei secoli XV, XVI, XVII. Genova 1889 p. 18.

Digitized by Google

Dass Francesco seinen Bruder für kurze Zeit nach Urbino begleitet habe, wie W. Bode[1]) annimmt, wird zwar durch die Lücke von 1466–68 in den neapolitanisch-sicilischen Urkunden über Francesco, oder durch die Büste der Battista Sforza, Gemahlin des Herzogs Federigo von Urbino, nicht aber durch den Palasthintergrund auf Francesco's Kreuzschleppungsrelief (S. Didier zu Avignon) unterstützt, welcher die angegebene Aehnlichkeit mit dem Palast von Urbino thatsächlich nicht erkennen lässt.

Was Luciano's damalige künstlerische Richtung betrifft, so würden wir seine Wendung zur Hochrenaissance schon constatiren können, wenn Bernardino Baldi's[2]) Behauptung sich weiter begründen liesse, dass das Lustschloss Poggio Reale bei Neapel Luciano's Werk sei. Allein Vasari[3]) schreibt den Palast dem Giuliano da Majano zu und bezeichnet ihn als durch den Herzog von Calabrien, nachmals König Alfonso II. erbaut, was der Vasari-Commentator Milanesi, ohne sich über seine Quellen weiter auszusprechen, dahin erweitert, dass diess 1481 geschehen sei. Würde man jedoch auch übersehen können, dass Vasari's Behauptung ebenso alle Belege fehlen, wie jener Baldi's, so stimmt doch die Gestalt des Gebäudes ungleich mehr zu dem Styl Luciano's, wie wir ihn im Palaste von Urbino finden werden, als zu jenem Giuliano's. Poggio Reale ist zwar bis auf geringe Reste zerstört, aber Plan und Aufriss, wie ihn Serlio[4]) giebt, lässt trotz der rohen und ungenauen, ja zum Theil ganz fehler-

1) Desiderio da Settignano und Francesco Laurana: Zwei italienische Frauenbüsten des Quatrocento im Berliner Museum. Jahrbuch der k. preuss. Kunstsammlungen IX. Berlin 1888. S. 226.

2) a. a. O.

3) Le Vite de' più eccellenti Pittori Scultori ed Architettori, ed. Milanesi. Firenze 1878. Vol. II p. 470.

4) Architettura di Seb. Serlio Bolognese. In Venetia 1559. Libro terzo. p. 146 fg.

Digitized by Google

haften Art ihrer Zeichnung wenigstens so viel erkennen, dass es sich um eine vollkommen symmetrische Anlage handelt, deren Centrum ein quadratischer Säulen- oder Pfeilerhof in zwei Stockwerken von entschieden classischen Verhältnissen bildet, welchen an den vier Ecken doppelgeschossige Gemächer durch vier äussere Säulenhallen miteinander verbunden, flankiren. Wie dieser Plan, so ist auch das Detail des Aufrisses, die Form der Fenster u. s. w., dem Charakter der Frührenaissance wenig entsprechend. Luciano's Thätigkeit am Sforzahofe zu Mailand aber ist erst noch unter den vermuthungsweise dem Bramante zugeschriebenen Werken daselbst zu suchen.

Wir können kaum annehmen, dass Federigo von Montefeltro lediglich auf fürstliche Empfehlungen hin den Architekten seines Palastes engagirte. Der gründliche Charakter Federigo's hätte in einer Angelegenheit, die ihm so nahe ging, einen leichtsinnigen Entschluss nicht ermöglicht. Jedenfalls hatte er erst Leistungen des Mannes seiner Wahl bei seinen Besuchen in Mailand und Neapel gesehen. Wir wissen aber vorerst noch von keinem anderen Bauwerke Luciano's als dem genannten Poggio Reale, und doch müssen wir mindestens einen bedeutsamen Palastbau voraussetzen, angesichts der unbedingten Anerkennung, wie sie sich in Federigo's Erlass dd. Pavia 10. Juni 1468 [1]) ausspricht. Denn wenn der Fürst in diesem Eingangs versichert, erst vergeblich Toscana — dove è la Fontana degli Architettori — abgesucht zu haben, um den besten Bauleiter seines urbinatischen Palastes zu finden, so gewinnt es natürlich noch mehr Gewicht, dass er endlich in Luciano seinen Mann erkennt, an welchem er „per esperienza veduto et conosciuto quanto l'egregio huomo Maestro Lutiano, sia dotto e instrutto in quest arte".

1) Giov. Gaye, Carteggio inedito d'Artisti dei Secoli XIV. XV. XVI. Firenze 1839. Vol. I p. 214 fg.

Digitized by Google

Wer dem Luciano in Urbino vorangegangen und ausser den nöthigen nivellirenden Substructionen 1447 den Trakt S. Domenico gegenüber und (vielleicht noch etwas früher) die Gemächer an der linken Langseite des Domes ausgeführt hat, wissen wir nicht. Die Substructionen nach der landläufigen Tradition dem Francesco di Giorgio aus Siena zuzuschreiben, ist ganz unzulässig, da dieser erst 1477 und zwar ausschliesslich zu Festungsbauten nach Urbino berufen ward. Von dem Eintreten Luciano's erhalten wir erst Kunde durch zwei im Urbinatischen (Mediceischen) Archiv befindliche Urkunden vom 28. November und 1. Dezember 1467, deren Gegenstand ein Streit ist, welcher zwischen dem Architekten und unbotmässigen Geschäftsleuten, insbesondere mit dem Chef der Comacini (der Marmorarbeiter aus Mailand-Como), Maestro Jacomo di Maestro Giorgio di Como ausgebrochen war.[1]). Dass aber der Process sehr zu Gunsten Luciano's verlief, erhellt aus dem bereits angezogenen Erlass Federigo's vom 10. Juni 1468, in welchem er seinen Architekten mit ungewöhnlichen Vorrechten in seiner Stellung befestigt: .... Noi havemo eletto e deputato il detto mro. Lutiano per ingegniero et capo di tutti li maestri che lavoraranno alla detta opera, così di murare, come de maestri d'intagliare pietre, e maestri di legnami et fabbri, et d'ogni altra persona di qualunche grado et di qualunche essercitio lavorasse alla detta opera; et così volemo et commandamo a detti Maestri et operarii et a ciascuno et de nri. ufficiali et sudditi ch'avessero a provedere, fare et operare alcuna cosa in la detta opera, che al detto Mo. Lutiano debbano in ogni cosa obedire, et far quanto per lui li sarà commandato, non altremente che alla nostra propria persona .... Dando al detto mro. Lutiano pieno arbitrio et potestà, et libera bailia et possanza di posser cassare, rimovere, qualunche maestro et

2) G. Gaye, Carteggio etc. T. p. 216—217.

Digitized by Google

operaio che fosse alla detta opera . . . . et di posser condurre altri Maestri et operaii, et darli a lavorare a settimana o a giornata, come li piacesse, et così di poter punire et condannare, et ritenere dal salario et provisioni di chi non facesse il lavoro, et tutte laltre cose fare, le quali sappartiene ad un architettore et capo maestro deputato ad un lavoro, et quello proprio che potessimo noi medesimi fare se fussimo presente . . . .

Diese Gunst konnte bei Federigo, einem der gebildetsten und namentlich in Architektur beschlagenen Humanisten Italiens

„Che d'ingegno è perfecto Architettore"[1])

nicht blosse Laune sein, sondern war aus der durch Anschauung und Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung entsprungen, dass selbst in Florenz damals kein besserer Meister zu finden sei. Wenigstens keiner von jener fortschrittlichen Entwicklung, wie sie Federigo wünschte, dem nicht bloss die Brunellesco'sche sondern selbst die Alberti'sche Schule bereits als ein überwundener Standpunkt erscheinen mochte, als er vielleicht in dem Grund- und Aufriss des Poggio Reale das neue Element (der Hochrenaissance) erkannte. Und der hochsinnige Bauherr erfuhr auch keine Enttäuschung, sonst würde er schwerlich den Architekten bis an seinen Tod an sich gefesselt und 15 Jahre lang mit Arbeiten überhäuft haben. Denn in unersättlicher Baulust bedeckte Federigo sein Land mit Schlössern und Burgen, von welchen aller Wahrscheinlichkeit nach ein grosser Theil, sicher ausser Urbino selbst die Schlösser von Gubbio[2]) und Mercatello Luciano's Werk sind. Denn wenn auch die Schlösser von Cagli, Serra di S. Abondio und il Tavoletto dem Francesco di Giorgio ihre

1) Antonio die Francesco al. Feltrescho Merchatello. Vatik. Handschrift von 1480 aus der Bibliothek des Herzogs von Urbino. Urb. lat. 785 cart. 82. Schmarsow a. a. O. S. 72.

2) Stier und Lustner, deutsche Bauzeitung 1862, Nr. 31—34.

Digitized by Google

Entstehung verdanken, dem vielleicht alle sonst aufgezählten Burgen (Roche) Federigo's zuzuschreiben sind, so wird wohl eine spätere Forschung in den Palazzo's zu Fossombrone, Castel Durante, und an etwa sechs anderen Plätzen, welche als Schauplatz von Federigo's Bauthätigkeit genannt werden,[1]) den bis jetzt noch nicht gesuchten Antheil Luciano's nachzuweisen in der Lage sein.

Nach Schmarsow[2]) wäre der Palast von Gubbio, der nächst jenem von Urbino bedeutendste und von Giovanni di Sante[3]) in seinem Lobgedicht auf Federigo besonders gerühmte Bau Luciano's, sogar noch vor der urbinatischen Hauptresidenz hergestellt worden. Uns scheint jedoch der Grund unzureichend, dass die edle und geistreiche Gemahlin Federigo's, Battista Sforza, hier wohnte und im Jan. 1472 nach 6 Töchtern dem Herzog den Nachfolger Guidobaldo gebar, dessen Erscheinen sie nur mehr um 7 Monate überleben sollte. Denn Battista bedurfte des Säulenhofes, welchen Luciano in die Mitte des mittelalterlichen Schlosses von Gubbio setzte, gewiss nicht, sondern wäre vielmehr wahrscheinlich von Gubbio verzogen, wenn die Bauleute in jener Zeit, in welcher sie in Gubbio residiren wollte, sich dort eingenistet hätten. Dem kann auch nicht entgegenstehen, dass das Obergeschoss des Säulenhofes von Gubbio in seinen Pilastern und Fensterumrahmungen weniger von den Hochrenaissanceelementen des Säulenhofobergeschosses in Urbino an sich hat, denn die erwähnten Details von Gubbio kommen an der Ostfaçade von Urbino ganz ähnlich vor, obwohl die Ostfaçade in Urbino gewiss nicht das Erstausgeführte war, da sie bis

---

1) Aloysius Guido de Callio, de Vita Federici Feltry Cod. Urb. (Vatic.) v. 1553. — Reposati, Della Zecca di Gubbio e delle Geste de' Conti e Duchi di Urbino. Bologna 1772. I. p. 263 (Schmarsow a. a. O).

2) a. a. O. S. 74.

3) Ms. Cod. Vat. Ottobon. no. 1305. fol. 199 a.

Digitized by Google

auf den heutigen Tag unvollendet geblieben ist. Ich glaube daher, dass vielmehr die Fürstin bei Ankunft Luciano's in Urbino sich nach Gubbio zurückzog, um dem urbinatischen Bautrubel zu entgehen, und dass der Renaissancehof in Gubbio erst in Angriff genommen ward, als Battista Sforza als Leiche bereits nach Urbino (S. Bernardo) zurückgeführt war.

Uebrigens arbeitete Luciano in Gubbio wie in Mercatello sicher nur nebenbei, nach Reposati (a. a. O.) durch den Tod des Herzogs in seiner Arbeit unterbrochen, somit kaum früher, als er sein Hauptwerk im Rohbau fertig gestellt und in Bezug auf die Dekoratoren sich bestens versehen hatte. Und dass man bald nach der Fürstin Tode in Urbino sogar schon ans Einrichten gehen konnte, beweist Antonio da Mercatello, der 1473 bereits die Bibliothek im Erdgeschosse vorfand. Freilich wurde erst 1474 der Cyklus der sieben Gemälde von Melozzo da Forli, die sieben freien Künste vorstellend, deren Nachweis und Reihenfolge wir Schmarsow's geistvoller Untersuchung verdanken,[1]) vollendet, um welche Zeit wohl auch die herrliche Friesinschrift, die schönste Bibliothekinschrift eines fürstlichen Hauses, wie aus der Abschrift bei Bernardo Baldi[2]) zu schliessen ist, entstand. Unmittelbar darauf musste auch bald das reizende Lararium des Herzogs, das „studio dei ritratti", vollendet worden sein. Die Betheiligung des Justus von Gent an den Porträts kann nemlich nicht über die Zeit von 1475 hinaus angenommen werden und da die Bezeichnung Dux (Graf Federigo wurde erst Mitte 1474 zum Herzog erhoben) und insbesondere die im Deckenornament verwertheten Insignien des Hosenbandordens (welche der Herzog im Februar 1475 zu Grottaferrata empfing) auf die gleiche Zeit hinweisen, so muss das bis auf

1) a. a. O. S. 64 fg.

2) a. a. O. Gegeben bei Schmarsow S. 358, in schöner Uebersetzung S. 83/84.

Digitized by Google

die abgeplünderten Porträts vollständig erhaltene Cabinet um 1475 seine kostbare Ausschmückung empfangen haben.

Nach dem Erhaltenen wie nach den Beschreibungen des einstigen Bestandes begreift man leicht, wie sehr das fortschreitende Werk den Bauherrn befriedigte. Seinem eigenen Urtheil setzten sich auch Zeugen genug zur Seite, welche seine Wahl und den Erfolg in allen Tonarten priesen. So rühmt zunächst die Reimchronik des Giov. Santi[1]) den Luciano über die Maassen:

E larchitecto a tucti gli altri sopra
  In Lutian Lauranna, huomo excellente,
  Chel nome uiue, ben che morte el cuopra.
Qual cum lingegno altissimo e possente
  Guidava lopra col parer del Conte
  Che acio al parere hauea alto e lucente
Quanto altro signor mai, e le voglie pronte
  E ragione è che loptimo Architecto
  Sia quel che al spendere apre Laureo fonte . . .

Weniger ist auf das Reimlob des erwähnten Betteldichters Antonio da Mercatello zu geben. Mehr vielleicht auf die Worte des Luca Paoli[2]) oder insbesondere auf Baldi's Beschreibung. Am meisten aber spricht für die weitreichende Erkenntniss der Bedeutung Luciano's der Umstand, dass selbst der Mediceer Lorenzo Magnifico, durch Kunstliebe und Kunstverständigkeit gleich ausgezeichnet, um 1480 durch Giuliano da Majano den damals mit der Dekoration des Palastes von Urbino beschäftigten Baccio Pontelli beauftragen liess, den ganzen Bau für ihn aufzunehmen. Die Risse wurden mit einem vom 18. Juni 1481 datirten Briefe Pontelli's an den Mediceer gesandt, welche Gelegenheit der über sein Schloss entzückte Herzog Federigo benutzte,

1) Ms. cod. Vat. s. cit. fol. 196 a.

2) Summa de arithmetica e geometria, Venet. 1494.

Digitized by Google

Lorenzo Magnifico selbstgefällig sagen zu lassen, am liebsten hätte er ihm das Haus selbst zur Ansicht geschickt.[1])

Dass von diesen Verherrlichungen damals nur ein geringer Theil auf den Antheil des Baccio Pontelli entfallen konnte, geht aus dem Umstande hervor, dass dieser nicht vor 1479 und wahrscheinlich erst als Nachfolger des Intarsiators Gondolo Tedesco nach Urbino gelangte. Ebenso kann vom Antheil des Francesco di Georgio aus Siena kaum gesprochen werden, da dieser lediglich 1477 in Urbino thätig war, und in seinem Traktat[2]) nur einen Stall am Palaste zu Urbino als sein Werk nennt, in den 80er Jahren aber an den obengenannten Burgen und Befestigungen des urbinatischen Gebietes beschäftigt war.

Der Wunsch eines Lorenzo Magnifico, Zeichnungen von dem Palast zu erhalten, würde allein ausreichen, das Werk als ein in gewissem Sinne den florentinischen Bauten des Quattrocento überlegenes und als ein epochemachendes hinzustellen. Glücklicherweise aber sind wir zur kunstwissenschaftlichen Beurtheilung nicht auf derlei Notizen oder auf schlechte Zeichnungen wie die Serlio'schen Risse des Poggio Reale angewiesen, denn der Palast von Urbino hat sich, zwar ausgeplündert bis auf die Wände, Kamine und Thüren, in seltener Reinheit und Ausdehnung bis zur Stunde erhalten.[3]) Wir können also den Bau selbst reden lassen, und werden finden, dass er sich als die wichtigste Voraussetzung insbesondere der römischen Werke Bramante's ergiebt.

Die Aufgabe war freilich den Wünschen eines Architekten, der nach möglichster Reinheit der Benutzung des römisch-antiken Vorbildes und somit nach einer strikten Regelmässigkeit strebte, wie sie ihm am Poggio Reale er-

---

1) Schmarsow, a. a. O. S. 79.

2) Trattato sopra l'architettura civ. e milit. Ed. Promis. Tor. 1841.

3) Arnold, der herzogliche Palast von Urbino. Leipzig 1857.

Digitized by Google

möglicht war, keineswegs günstig. Denn der Künstler war mehrfach peinlich gebunden. Erstlich durch das höchst unebene Terrain, welches an der Westseite 15 Meter tiefer als ostwärts naturgemäss einen Ausgleich durch einseitige Substructionen erforderte, um für das Erdgeschoss des Ganzen eine einheitliche Höhe auch gegen Westen zu gewinnen. Ohne Zweifel war an diesen Substructionen, welche zu Kellern und Magazinen, Cisternen und Ställen benutzt wurden, schon manches von uns unbekannter Hand geschehen, als Luciano die Bauleitung übernahm, wodurch der Gesammtanlage manch weiterer Zwang erwachsen musste. Aehnliche Schwierigkeiten gingen für die Gesammtcomposition aus dem Vorhandensein zweier älterer Schlosstheile hervor, welche in den Neubau eingeschlossen werden mussten. Der nach dem Umbau den Prinzessinen eingeräumte an die südliche Langseite des Domes sich anlehnende Nordtrakt, nachmals in Folge Bewohnung durch den Mediceer „del Magnifico" genannt, konnte wenigstens äusserlich gegen Osten durch den Neubau maskirt werden. Dagegen musste der von 1447 stammende Trakt an der Ostseite, S. Domenico gegenüber, unverhüllt bleiben und zeigt noch heute die bogengetheilten Fenster seiner Entstehungszeit. — Die schwerste Gebundenheit aber mag sich dem Architekten durch das Dilettantenthum seines Bauherrn, der selbst persönlich überall eingriff, ergeben haben. Sicherlich war diess nicht überall von Nachtheil, da Federigo Kennerschaft und Geschmack nicht abgesprochen werden kann, aber es war gewiss eine Schranke. Wohl am stärksten war Federigo's Einfluss am Loggienbau, dessen von zwei Rundthürmen flankirter Aufbau eine fremde Linie in die Gesammtanlage zog.

Die Betrachtung der beiden Façaden, an der Ostseite neben dem Dom, wie an der Westseite am Hügelabhang lehrt übrigens, dass Luciano's System noch nicht geschlossen war, als er den Bau übernahm. Er konnte daher umso-

Digitized by Google

leichter einerseits den Einreden des Bauherrn, anderseits den Anforderungen des bereits Bestehenden sich fügen. Er brachte es über sich, nicht bloss die Loggien der Westfaçade mit ihren Säulchen und Volutengiebeln im Style der Alberti'schen Frührenaissance durchzuführen, sondern sogar die Thürme an mittelalterliche Vorbilder anzuschliessen und das gothisirende Kragsteinkranzgesimse der beiden Rundthürme selbst über den zwischenliegenden Loggientrakt wegzuführen (jetzt abgetragen). Ebenso schloss er sich an dem Theil der Ostfaçade, der S. Domenico gegenüber vorspringt, in der Fortsetzung der Wandflucht an den von 1447 stammenden Trakt an, und bequemte sich sogar zu weiteren Rundbogenfenstern, an welchen er freilich die aus dem Mittelalter stammende Säulchentheilung fortliess. An den Haupttheil der Façade neben dem Dom (Piazza Maggiore) aber, da wo die Situation und die vorhandenen Bestandtheile einen einspringenden Winkel erforderten, ging er etwas freier vor, obwohl im Ganzen der Eindruck der Frührenaissance noch nicht überwunden ist. Die überaus fein gearbeiteten Marmorgewände der Thüren und Fenster zeigen durchweg gerade Abschlüsse, und ist auch der Schmuck der Friese im Geiste der Frührenaissance gedacht, so bringen die Gesimse die bekannten classischen Gliederungen schon in ziemlicher Reinheit. Im Erdgeschosse bieten die Eckpilaster wie die Pilaster der Thürgewandungen zwar noch verzierte Schaftflächen dar, allein diese zeigen nicht mehr die bekannten Frührenaissance-Motive der geradstiligen Ranke oder eines phantastischen Ornamentaufbaues, sondern das antike verschlungene Band, während die Pilasterkapitäle das korinthische Vorbild noch ziemlich frei behandeln. Im Obergeschosse sind die Pilasterschäfte sogar bereits, und zwar nach den Mustern im Innern des Pantheon canellirt und ihre Kapitäle schon ziemlich streng korinthisch. Es springt in die Augen, dass überhaupt in Verhältnissen und Ziergliedern die Ungebundenheit und freie

Digitized by Google

Erfindung sich verliert, welche die Eigenart und das Verdienst der Frührenaissance bilden.

Die Gemächer des Innern zeigen eine ähnliche Stellung. Anordnung, Verhältnisse, Deckungen (zumeist Spiegelgewölbe mit bemerkenswerthen Combinationen der Stichkappen) sind durchaus ohne die Zufälligkeit ja Willkür der Frührenaissance. Wenn die Ornamentik der Thürgewände und der Kamine[1]) — fast aller übrige einstige Schmuck ist verschwunden — zuweilen an Frührenaissance gemahnt, so hat dies keineswegs der Architekt zu verantworten. Denn diese ganz selbständigen marmornen Zierstücke stehen mit Luciano da Laurana so wenig in unmittelbarem Zusammenhang wie die reizenden Holzeinlagen der erhaltenen Vertäfelungen und besonders Thürflügel. Wenn Luciano in der Lage war dem Marmorkünstler Ambrogio Barocci da Milano oder dem Intarsiator Gondolo Tedesco einzureden, so gewiss nicht dem Nachfolger des letzteren, dem Baccio Pontelli, welcher in mehren Sätteln gerecht, auch in der Architektur selbst (S. Maria del Popolo zu Rom) sich als bedeutenden, aber noch ganz im Banne der Frührenaissance befangenen Meister erwiesen hat. Und wenn solche Künstler es sich auch hätten gefallen lassen, so wäre es ebenso unklug gewesen, durch massgebende Detailvorschriften deren blühende Erfindung zu lähmen, als es unmöglich gewesen wäre, den einmal fertigen Styl solcher Dekorationsmeister, deren Thätigkeit in der Frührenaissance fusste, zu beeinflussen oder gar in andere Bahnen zu lenken. Es mag wohl sein, dass z. B. der Gesimsabschluss und die wundervolle Lacunariendecke des Cabinets des Herzogs (studio de' ritratti), einer Goldschmiedearbeit gleichend und wohl zu dem Zierlichsten zählend was in dieser Art jemals geschaffen worden, von Luciano selbst gezeichnet und construirt worden ist; auch ist es, da Lu-

1) Arnold, der herzogliche Palast von Urbino. Leipzig 1857.

Digitized by Google

ciano als Maler von Stadtprospekten gerühmt wird, immerhin möglich, dass speziell die Intarsien des unteren Wanddrittels des „studio de' ritratti", soweit sie in diese Kategorie fallen, auf Luciano's Entwürfe zurückgehen, aber gewiss nicht die stilllebenartigen Intarsien des Gondolo Tedesco in demselben Cabinet, oder die ornamentalen wie figürlichen Darstellungen des Baccio Pontelli auf den noch in grösserer Zahl erhaltenen Intarsiathüren.

Die künstlerische Stellung des Architekten wird jedoch erst klar durch den Säulenhof, der von dem zur Ausführung gelangten Theile annähernd das Mittel bildet und die Haupttreppe wie die Zugänge zum grössten Theile der Palasträume enthält. Es ist wohl wahrscheinlich, dass der Hof später als der grösste Theil des übrigen Schlosses, soweit es überhaupt zur Vollendung kam, fertig gestellt wurde. Jedenfalls aber ist die Anlage aus einem Gusse, wodurch die Erbauungszeit des ganzen Hofes wohl zweifellos in die Zeit vor dem Tode Federigo's (1482) oder noch sicherer vor dem Tode Luciano's (1483) fällt. Denn die selbstbewusste herrliche Inschrift, welche im Obergeschosse beginnend und im Erdgeschosse fortgesetzt gleichsam in acht monumentalen Zeilen die Friese ausfüllt, kann in dem vorliegenden Tenor nur das Werk Federigo's selbst schmücken, und muss wenn nicht bei Lebzeiten des Erbauers von ihm selbst, so doch unmittelbar nach seinem Tode von den Vormündern seines Sohnes abgefasst worden sein.[1]) Sie klingt in der That wie die

1) FEDERICVS . VRBINI . DVX . MONTISFERETRI . AC . DVRANTIS · COMES SANCTAE · RO · ECCLESIAE · GONFALONERIVS ATQVE · ITALICAE · CONFOE|DERATIONIS · IMPERATOR · HANC DOMVM · A · FVNDAMENTIS ERECTAM · GLORIAE · AC · POSTERITATI · SVAE · EXAEDIFICAVIT | QVI · BELLO · PLVRIES · DEPVGNAVIT · SEXIES · SIGNA · CONTVLIT OCTIES · HOSTEM · PROFLIGAVIT · OMNIVMQVE · PRAELIORVM · VICTOR DITIONEM · AVXIT EIVSDEM · IVSTITIAE · CLEMENTIA · LIBE|RALITAS · ET · RELIGIO PACE · VICTORIAS · AEQVARVNT · ORNARVNTQVE.

Digitized by Google

bekannte, die Würden und Kriegsthaten aufzählende Inschrift auf dem Sarkophag des L. Scipio Barbatus im vaticanischen Museum. Hätte Guidobaldo an dem Säulenhofe irgendwie schöpferischen Antheil, so hätte sein Name an der Inschrift nicht fehlen können. Es präcisirt sich damit die Vollendung des jedenfalls mehrere Jahre erfordernden epochemachenden Werkes auf 1482 oder 1483, womit der Bau in eine Zeit fällt, welche der Entfaltung der Hochrenaissance in Rom durch Bramante um mindestens 20, ja, wenn die Risse dazu beim Baubeginn Luciano's bereits ausgeführt waren, um mehr als 30 Jahre vorangeht.

Wenn man aber absieht von den untergeordneten Consolen, auf welchen die Kreuzgewölbe der Erdgeschosssäulenhalle an der Wandseite aufsitzen, ist Alles, das Ganze wie das Detail völlig frei von dem Charakter der Frührenaissance. Die gründlichste ja ängstlichste Nachahmung der Antike ist an die Stelle der Freiheit getreten, somit das canonische Wesen da, welches jede Selbständigkeit in Verhältnissen und Bauformen verpönt. Die Säulen des Erdgeschosses sind in ihren attischen Basen in den Verhältnissen und der feinen Schwellung der monolithischen Schäfte, insbesondere aber in den Capitälen sclavisch nach antiken Mustern geformt, ja man kann so weit gehen zu behaupten, dass die Capitäle des Hofs von Urbino wie von Gubbio den Compositcapitälen des Cerestempels, welche jetzt in S. Maria in Cosmedin in Rom eingebaut sind, mittelst Abgüssen oder Zeichnungen nachgebildet worden sind. Vielleicht hat dasselbe Capitäl von S. Maria in Cosmedin dem Luciano als Modell gedient, welches sich vom Orgelchor aus für den Beschauer in greifbarer Nähe darbietet und dem Verfasser in einer vor 32 Jahren von ihm gezeichneten Skizze zum Vergleich vorliegt. Die architravirten Archivolten, welche die Säulen verbinden, sind wenigstens im Diokletianpalast zu Spalato ähnlich, mussten übrigens dem Luciano auch an den

Digitized by Google

römischen Basiliken vielfach begegnet sein. Auch die Medaillonkreise in den Bogenwinkeln sind ebenso antik, wie der Blattschmuck der Pilasterkapitäle in den Ecken. Die durch Architrav, Fries und Kranzgesimse ausgesprochene Etagentheilung ist genau dem Colosseum, die Inschrift im Fries durchaus römischen Vorbildern, nach Inhalt, Stelle und Schriftform nachgebildet. Im Obergeschosse dann haben sogar die den Säulen des Erdgeschosses entsprechenden Pilaster, abgesehen von ihren attischen Basen und classischen Verhältnissen rein korinthische Capitäle, was der Frührenaissance wohl gänzlich fremd ist, und ebenso sind die Fenstergewandungen ganz antik profilirt, und ohne den üblichen Frührenaissanceschmuck. Kurz, die Antike hat in dem Hofe des Palastes von Urbino ihre volle und ausschliessende Herrschaft bis ins kleinste Detail angetreten, die Hochrenaissance ist da. Die Bewusstheit dieses augenscheinlich zielgesetzten Classicismus ist unzweifelhaft und um so deutlicher, als sich der Meister im Palasthofe von Gubbio, soweit das Obergeschoss in Betracht kömmt, wieder einen Rückgriff in jene Frührenaissance erlaubt hat, wie wir sie in den Zierstücken der Ostfaçade des Urbino-Palastes noch als fühlbar bezeichnet haben.

Angesichts des Palasthofes von Urbino wird uns aber auch Bramante's Erscheinung völlig klar. Dass er seine Schule in Urbino gemacht, ist schon als unbestreitbar erörtert worden. Bei der Jugend Bramante's, welcher nach v. Geymüller schon 1472, mithin in seinem 28. Jahre, in Mailand thätig erscheint, bei einer Jugend überdiess, die zum nicht geringsten Theile von der Malerschule des Fra Carnovale in Anspruch genommen war, ist eine der urbinatischen vorangehende oder unmittelbar folgende architektonische Studienzeit in Florenz oder Rom ausgeschlossen. Wenn also Bramante etwas nach Mailand brachte, was weit über die das damalige Mailand beherrschende Renaissanceentwicklung der

Digitized by Google

Certosa von Pavia hinausging, so brachte er es von Urbino mit. Und wenn er, 1499 nach Rom gelangt, sich sofort auf die gründlichsten Antikenstudien warf und diese auch in seinen Werken verwerthete, so war er darauf durch seinen Lehrer und durch sein frühestes Vorbild, den Palast seiner sicher auch wiederholt besuchten Heimathstadt vorbereitet. Kurz Bramante findet seine Voraussetzung in Luciano, seinem Lehrer, er ist nichts anderes als der mehrbeschäftigte Fortsetzer und Vollender dessen, der, wie diess übrigens schon Schmarsow[1]) angedeutet hat, als der erste Pionier der Hochrenaissance gelten und hochgehalten werden muss, des Luciano da Laurana.

---

1) a. a. O. S. 80.

Herr von Riehl hielt einen Vortrag:

„Ueber die mittelalterliche Musik und die Musica nuova im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts."

Digitized by Google

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 6. Juli 1889.

Herr v. Brunn hielt einen Vortrag:

„Methodologisches".

Als ich das erste Mal ein Colleg über griechische Kunstmythologie las, behandelte ich in demselben die Darstellungen des Asklepios, so weit sie mir in statuarischen Bildungen, in Reliefs und sonst in uns erhaltenen Werken vorlagen. Ein zweites Mal bemerkte ich etwa, dass Asklepios in Vasenbildern gar nicht vorkomme; noch später, dass dies eine auffällige Erscheinung sei, die noch einer Erklärung bedürfe. Auch versuchte ich wohl eine solche, die jedoch von subjectiven Betrachtungen ausgehend noch keine wissenschaftliche Gewähr ihrer Richtigkeit darbot. Zu schärferem Nachdenken wurde ich erst veranlasst, als die Fragestellung bei mir folgende Fassung gewann: ist das Fehlen des Asklepios in der Vasenmalerei eine vereinzelte Erscheinung? Die Antwort ergab sich sehr bald, und zwar in entschieden verneinendem Sinne. Es konnte allerdings nicht auffallen, dass neben dem Asklepios die Hygieia fehlte; denn wenn wir auch auf Vasen des schon vollkommen entwickelten Styls einem mit diesem Namen bezeichneten Wesen begegnen, so hat doch diese Hygieia als allgemeinste Vertreterin der Gesundheit oder des Wohlbefindens mit der dem Arzt als Krankenpflegerin beigegebenen Tochter eigentlich gar nichts zu thun.

Digitized by Google

Ebensowenig werden wir Bildungen vermissen wie den Zeus Ammon, den Stierdionysos und, von ganz späten Darstellungen abgesehen, den ziegenbeinigen Pan, da diese Wesen immer neben dem Hauptstrom der griechischen Mythologie eine gewisse Sonderexistenz geführt haben und darum nur zu einer partiellen Geltung gelangt sind. Schon mehr zum Nachdenken musste es auffordern, dass Kronos und Rhea nebst den Geburtssagen des Zeus vollständig fehlen.[1])

Weitere Lücken bieten andere Wesen aus dem Kreise einer sittlichen Weltordnung, wie Tyche, Nemesis, oder der Ordnungen in der Natur, wie Nyx.

Anstatt jedoch eine Statistik von Namen mühsam im Einzelnen zusammenzusuchen, gelangen wir vielleicht schneller zum Ziele, wenn wir unseren Blick zunächst von der Vasenmalerei und überhaupt von der bildenden Kunst weg auf ein anderes Gebiet des Geisteslebens, das der Poesie, hinlenken.

An der Spitze der hellenischen Poesie stehen Homer und Hesiod, wenn auch nicht als zwei volle Persönlichkeiten, doch als Vertreter zweier Gattungen: der homerischen und hesiodischen Poesie. Nur im Gegensatz zur Lyrik, zum Drama dürfen wir sie beide unter dem einheitlichen Begriffe der Epik zusammenfassen. Innerhalb dieser Einheit aber genügt es nicht, auf gewisse Verschiedenheiten hinzuweisen, sondern es handelt sich geradezu um bestimmte scharfe Gegensätze. Allerdings sind auch diese schon ausdrücklich betont und hervorgehoben worden, und zwar von keinem

1) Als Rhea hat allerdings Visconti die sitzende Gestalt auf der Poniatovsky'schen Triptolemosvase bezeichnet, und auch Strube (Bilderkreis von Eleusis S. 96) hat sich wohl hauptsächlich durch das Attribut des Tympanon verleiten lassen, auf der von ihm zuerst richtig gedeuteten Erichthoniosgeburt einer berühmten Vase aus Kertsch „die grosse Mysteriengöttin Rhea" erkennen zu wollen; aber gerade der Umstand, dass die Deutung bisher durch keine sichere Analogie aus der Vasenmalerei bestätigt wird, muss die grössten Bedenken gegen dieselbe erwecken.

Digitized by Google

Geringeren, als von Welcker in der Schrift: die Hesiodische Theogonie mit einem Versuch über die Hesiodische Poesie überhaupt, einer Einleitung mit kritischen und exegetischen Anmerkungen zur Theogonie . . . Auch als Anhang zu seiner griechischen Götterlehre; Elberfeld, 1865. Allein aus schwer erkennbaren Gründen scheint diese Schrift fast ganz unbekannt geblieben und jetzt so gut wie verschollen zu sein. Ich halte es daher für meine Pflicht, auf ihre Existenz von Neuem hinzuweisen; und ihre Bedeutung wird sich vielleicht um so leichter Geltung verschaffen, wenn das literarhistorische Thema dieses Gegensatzes in eine bestimmte Beziehung zu archäologischer Forschung gebracht wird.

Diese Verbindung ergiebt sich aber aus der zunächst ganz allgemein zu formulirenden Beobachtung, dass, was die Vasenmalerei an Darstellungen aus der Götter- und Heroensage bietet, dem Inhalt nach auf diejenige epische Poesie als älteste Quelle zurückgeht, welche wir als die homerische bezeichnen dürfen, dass dagegen, was Hesiod, oder um den Begriff noch enger zu fassen, was die hesiodische Theogonie über Homer hinaus als specifisch hesiodisch darbietet, auf die Vasenmalerei keinen Einfluss geübt hat und darum in den Darstellungen derselben unvertreten geblieben ist. Ausnahmen mögen von vornherein zugegeben werden, aber auch hier wird es sich bewähren, dass sie bei schärferer Betrachtung die allgemeine Regel mehr bestätigen als aufheben.

In der Theogonie ist es in erster Linie das kosmogonische Element, welches die Composition des Ganzen beherrscht, vom Chaos, von Gaea und Eros beginnend zuvörderst bis zur Festigung der Herrschaft des Zeus. Dieses ganze Gebiet ist der Vasenmalerei fremd geblieben. Denn wenn auch einzelne Gestalten sich in derselben vorfinden, wie z. B. Gaea bei der Geburt des Erichthonios, Okeanos auf der Françoisvase im Festzuge der die Thetis bei ihrer Hochzeit beglückwünschenden Götter, so erscheinen sie doch ganz ausserhalb

Digitized by Google

des kosmogonischen Zusammenhanges und sind von der episch erzählenden Poesie erst in den Zusammenhang anderer Sagenstoffe gewissermassen hineingearbeitet. Auch der Kampf der Giganten, bei dem Ge erscheint, ist nicht hesiodisch. — So fehlt eigentlich auch Prometheus: einige alte Vasenbilder zeigen uns zwar den gefesselten Prometheus, aber nur etwa auf gleicher Linie mit anderen Büssern in der Unterwelt, wie Sisyphos. Eine rothfigurige Schale, auf der Prometheus der thronenden Hera gegenübertritt (Mon. d. Inst. V, 35), wenn sie richtig auf seine Aussöhnung mit den Olympiern gedeutet ist, hat wenigstens mit der hesiodischen Auffassung nichts zu thun. Und wenn selbst die gewaltigen Schöpfungen der äschyleischen Tragödien nicht vermocht haben, diesen Sagenstoff der Vasenmalerei zugänglich zu machen, so liegt gerade darin ein neuer Beweis, wie die letztere sich gegen philosophische Gedankenpoesie, im Gegensatz zu plastisch poetischer Anschauung, ablehnend verhalten hat.

Prometheus führt auf die Titanomachie, die ebenfalls in der Vasenmalerei keine Spuren zurückgelassen hat; was um so auffälliger erscheinen kann, als eine Titanomachie geradezu an die Spitze der Gedichte des epischen Cyclus gestellt wird. Aber so sehr der „Gegenstand [in der Ausführung des Einzelnen] für eigentlich epische Behandlung vollkommen geeignet, durchaus verschiedenen Charakters von der Theogonie“ (Welcker ep. Cyclus I, 205) sein mochte, so dürfte doch gerade, wenn Welcker (II, 409) die Grundlagen des Gedichtes richtig reconstruirt hat, dasselbe in seinen Grundanschauungen weit mehr der theogonischen, als der homerischen Poesie entsprochen haben. Jedenfalls hat die Vasenmalerei der anschaulicheren Gigantomachie den Vorzug gegeben.

Hesiodisch, nicht homerisch sind ferner die Sagen von Kronos, Rhea und der Geburt ihrer Kinder. Man könnte sagen, dass hier (wie z. B. auch bei der hesiodischen Metis)

Digitized by Google

schon das Abstruse ihres kosmogonischen Charakters genügt habe, die Vasenmalerei von ihrer Behandlung fern zu halten. Aber warum hat sie auch die Darstellung der Kindheit des Zeus vermieden, während ihr doch die Geburt der Athene, die Kinderstreiche des Hermes nicht fremd geblieben sind? Diese hatten bereits durch die homerische Hymnenpoesie eine bestimmtere „poetische" Gestaltung erfahren, welche sie für künstlerische Behandlung brauchbarer machte. Von der Kindheitssage des Zeus ist etwas Aehnliches wenigstens nicht überliefert; sie scheint über eine mehr dogmatisch-theogonische Formulirung nicht hinausgekommen zu sein. — Dass übrigens die homerische Hymnenpoesie in mehr als eine Gattung zerfällt, ist freilich längst anerkannt. Doch dürfte einmal eine erneute Betrachtung und Zerlegung nach ihren epischen, theogonischen und orphischen oder dogmatischen Elementen, wobei auch die hier angedeuteten Beziehungen zur Kunst schärfer ins Auge zu fassen wären, wohl geeignet sein, die vorhandenen Gegensätze in erhöhter Anschaulichkeit uns vor Augen zu führen.

Nächst den kosmogonischen Elementen sind es Wesen ethisch-begrifflicher Art, die in der Theogonie stark in den Vordergrund treten. Freilich lassen sich dieselben nicht wohl unter einem einzigen Gesichtspunkte zusammenfassen; und das Vorkommen mancher hierhergehöriger Namen und Gestalten bei Homer und in der Vasenmalerei kann sogar gegen den Grundgedanken, von dem wir ausgegangen sind, zu sprechen scheinen. Wir müssen daher versuchen, uns über gewisse Unterschiede klar zu werden.

Neben der Hygieia, der schon früher gedacht wurde, finden sich auf Vasen des vollkommen entwickelten Styls Wesen wie Eudaimonia, Eunomia, Pandaisie, Paidie, Eutychia (Jahn, Münch. Vas. Einl. S. CCIV). Aber auch abgesehen davon, dass ihre Namen zum grossen Theile der Theogonie fremd sind, bedarf es wohl keines weiteren Be-

Digitized by Google

weises, dass sie einem Ideenkreise entsprungen sind, der dem hesiodischen nicht nur der Zeit nach fern steht. Aehnlich verhält es sich mit den Erinyen, welche, ebenso wie die ihnen verwandten Lyssa, Apate, Ananke, Oistros, der älteren Vasenmalerei fremd sind und erst in der durch die Tragödie ihnen gegebenen persönlichen Ausgestaltung auch künstlerische Geltung erlangen. Sie können uns aber zu weiteren Betrachtungen überleiten. Wie Erinys oder die Erinyen der homerischen Poesie nicht fremd sind, so begegnen wir in derselben auch den Moiren, Horen, Chariten, Musen, Nymphen. Aber wie sich schon darin ein gewisses Schwanken zeigt, dass sie bald in der Einzahl, bald in der Mehrzahl erscheinen, so treten sie uns ebensowenig wie die Erinyen in einer bestimmten persönlichen Ausprägung entgegen; und wenn sie auch nicht ganz der hesiodischen Auffassung entsprechen, so haftet ihnen doch ein gutes Theil von dem begrifflichen Wesen dieser letzteren an. Wie verhält sich aber ihnen gegenüber die Vasenmalerei? Wir finden sie sämmtlich (auch die Chariten sind wohl nur zufällig verloren gegangen) auf einem Monumente von hervorragender Bedeutung, auf der Françoisvase. Aber schwerlich würden wir selbst die Kalliope an der Syrinx, die sonst als Musenattribut nicht wieder vorkömmt, noch auch die Nymphe an den kleinen Becken oder Cymbeln, welche sie schlägt, zu erkennen im Stande sein, wenn der Künstler nicht den einzelnen Figuren oder Gruppen die Namen beigeschrieben hätte. Finden wir doch gerade die Syrinx als Attribut einer der nysäischen Nymphen auf dem soeben publicirten Fragmente eines der Françoisvase nahe verwandten Gefässes des Sophilos (Mitth. d. ath. Inst. 1889, T. 1)! Man sieht, diese Wesen hatten wie in der Poesie, so auch in der Kunst noch keine feste Gestalt gewonnen; sie hatten fast nur eine attributive Bedeutung, waren nur bestimmt, das Wesen oder Walten der Gottheiten, welche sie begleiten, nach gewissen Rich-

Digitized by Google

tungen näher zu bezeichnen. Noch mehr, sie haben ausserdem in der Vasenmalerei zunächst kaum eine weitere Entwickelung. Nur vermuthungsweise und im Zusammenhange ihrer Umgebung können wir in schwarzfigurigen Darstellungen kaum einzelne, sondern nur gruppirte Figuren auf diese Wesen beziehen, wie ich z. B. auf zwei Vasen wegen der Verbindung mit Hermes Nymphen angenommen habe (Stzber. 1887, II, 234), während anderwärts die Anwesenheit des Apollo die Deutung auf Musen nahe legt (Bie, die Musen i. d. ant. Kst. S. 9). Aber jede nähere Charakteristik, ja selbst die Beigabe von Inschriften fehlt; und aus der mittleren Vasenmalerei verschwinden diese Gestalten sogar völlig. Erst gegen das Ende dieser mittleren Zeit beginnen sie wieder zu erscheinen, wenig in selbständiger Geltung und ausgebildeter Charakteristik: auf einer münchener Vase (806) bilden die neun Musen für sich ein Bild; sie sind zusammen die Vertreterinnen der Musik, aber keine ist einzeln für sich kenntlich. Ueberwiegend sind sie einbezogen in bestimmte Scenen der Sagenpoesie; so die Musen beim Wettstreit des Apollo und Marsyas, oder in Verbindung mit Thamyris oder Musaeos, die Horen in Triptolemosdarstellungen, während in der Umgebung der Aphrodite die Stelle der Chariten durch Peitho und verwandte Wesen eingenommen wird, und die Moiren selbst jetzt noch nicht wieder im Stande sind, gegenüber erinyenhaften Gestalten sich wieder Geltung zu verschaffen.

Ziemlich auf gleicher Linie mit den hier beobachteten Erscheinungen stehen einige andere: Eris, Deimos, Phobos, Ker und Keren lassen sich als Homer und Hesiod gemeinsam bezeichnen. Auch in der ältesten Vasenmalerei haben sie gewisse Spuren zurückgelassen: Spuren, die aber zu einer eigentlichen Entwickelung durchaus nicht geführt haben. Denn Eris, allein oder in Verbindung mit Themis in Darstellungen des Parisurtheils auf Vasen des späteren Styls

Digitized by Google

gehören ja wiederum nicht der theogonischen, sondern der Sagenpoesie an, (wie auch Themis auf dem Innenbilde einer Schale als Orakelgöttin vor Aegeus). Wir werden aber durch diese ältesten schreckhaften Wesen auf eine Entwickelungsstufe zurückgeführt, die wir als Homer und Hesiod vorausgehend etwa als eine dämonologische bezeichnen dürfen, die bei Homer im Verschwinden begriffen, bei Hesiod dagegen unter modificirten oder philosophisch geläuterten Gesichtspunkten wieder aufgenommen wird. In dieser letzteren Fassung haben sie aber sicher auf die Kunst der Vasenmalerei keinen Einfluss geübt, so dass also der allgemeine Satz von dem verschiedenen Verhältniss der letzteren zu homerischer und hesiodischer Poesie keine nennenswerthe Einschränkung erleidet.

Kehren wir jetzt zu dem Ausgangspunkte unserer Erörterungen, zu Asklepios, zurück. Er wird in der Theogonie nicht erwähnt, und in anderen hesiodischen Dichtungen erscheint er, wie bei Homer, noch als Sterblicher. Seine Umbildung zum Gotte aber vollzog sich nicht in der Richtung, dass sich durch Ueberwiegen rein dichterischer Phantasie eine volle individuelle Persönlichkeit herausbildete, sondern dass das besonders Bezeichnende, das Hülfreiche und Heilbringende des ärztlichen Charakters oder Standes zu einem Bilde von allgemeiner Geltung zusammengefasst und auf die Stufe der Göttlichkeit erhoben wurde. Es überwiegt also nicht das poetische, sondern das begrifflich religiöse, um nicht zu sagen dogmatische Element. So stellt sich für uns Asklepios ohne Weiteres auf die Seite der hesiodischen, nicht der homerischen Götterwelt, und wenn daher Asklepios von Seiten der Vasenmaler keine Berücksichtigung erfahren hat, so werden wir diese Erscheinung auf dieselben Ursachen, wie das Fehlen der hesiodischen Gestalten zurückführen müssen. — Zur weiteren Bestätigung dieser Auffassung darf wohl darauf hingewiesen werden, dass die statuarischen Bil-

Digitized by Google

dungen des Asklepios denen des Zeus der Zahl nach keineswegs nachstehen, die ihm geweihten Reliefs die des Zeus sogar weit übertreffen. An äusserer Verehrung hat es also dem Gotte nicht gefehlt; aber sie hat etwas Verstandesmässiges. Wo die Gesundheit zu fehlen beginnt, da erwartet der Mensch die nächste Hülfe weit mehr von dem Beistande des Arztes, als von höheren Mächten, und ihm ist daher vor Allen Dank und Lohn gewiss. Diese Art der Verehrung hat also mit dem einfach gläubigen Sinne oder auch mit der Mystik des Glaubens, welche weit mehr das Gemüth oder die Phantasie als den Verstand beschäftigt, im Grunde nur wenig zu thun; und so lässt sich auf die Religion des Asklepios im verallgemeinerten Sinne anwenden, was Welcker (Hesiod S. 71) über den besonderen Charakter der hesiodischen Poesie ausspricht: „Es fragt sich, ob auch in der hesiodischen Theogonie [in gleicher Weise, wie im homerischen Epos, den Hymnen, den Chorliedern eines Pindar oder der Tragiker,] ein Hauch theologischen Sinnes auch nur stellenweise fühlbar sei. Nein, dem Didaktischen und Gelehrten im Zusammenstellen und Ordnen, dem Prosaischen scheint das Werk, wenn man es im Ganzen betrachtet, näher zu stehen, als dem Theologischen sowohl wie dem Poetischen, obgleich es nicht blos äusserlich nach Vers und Sprache die Form der Poesie an sich trägt, sondern der Verfasser auch poetische Anlage und Kunst in Ausdruck und Schilderung unverkennbar bewährt, wenn der Gegenstand geeignet ist. Ungleich weniger offenbar als das Epos hat die Theogonie auf volksmässig herrschende Vorstellungen Einfluss geübt. Auch in den Bildwerken ist vom frühesten an keine Beziehung auf Personen der mythischen Entwicklung des Titanenkampfes."

So führen uns die Worte Welckers zu demselben Ziele zurück, auf welches unsere Erörterungen gerichtet waren, und sie legen dabei den innersten Grund klar, auf den wir

Digitized by Google

insbesondere die Zurückhaltung der Vasenmalerei gegenüber der hesiodischen Poesie zurückzuführen haben. Es handelt sich um den Gegensatz der weltlich epischen, frei poetischen Gestaltung der Götter- und Sagenwelt durch Homer gegenüber der theogonisch-philosophischen Auffassung derselben bei Hesiod. Die Vasenmalerei entnimmt ihre Stoffe aus der ersteren, in welcher durch die poetische Gestaltung die künstlerische bereits vorgebildet ist.

So wichtig diese Unterscheidung sein mag, so werden wir uns doch vor einer zu einseitigen und ausschliesslichen Anwendung derselben hüten müssen. Wohl aber ist sie geeignet, unsern Blick für andere Beobachtungen zu schärfen, für welche wir die Erklärung wenigstens zum Theil in anderen Ursachen zu suchen haben.

Es fehlen in der Vasenmalerei nicht nur die theogonischen und begrifflichen Wesen; sie kennt auch keine Localgottheiten, Fluss- und Berggötter derjenigen Gattung, welche in ihrer Darstellung einen landschaftlichen Charakter verrathen, wie schon durch ihre Lage die Flussgötter in den Giebelgruppen zu Olympia oder des Parthenon, oder gar der Eurotas des Entychides, in dem „die Kunst flüssiger als der Fluss“ erschien, oder endlich in der Wandmalerei die verschiedenartigen Gestaltungen, die wir als Aktae, Skopiae, Leimones u. a. zu bezeichnen berechtigt sind. In Beziehung zur Landschaft stehen allerdings in der späteren Vasenmalerei die Pane, Satyrn und ähnliche Wesen. Aber sie sind nicht Personificationen der Landschaft, sondern der landschaftlichen Stimmung, durch welche die Natur als belebt erscheint und in dieser Belebung als theilnehmende Zuschauerin zur Handlung in Beziehung gesetzt wird (vgl. Amelung, Personificirung des Lebens in der Natur, 1888). Wohl aber finden sich, zum mindesten schon in dem strengeren, rothfigurigen

Digitized by Google

Styl, Localpersonificationen, wie z. B. auf einem Triptolemosbilde des Hieron (Mon. d. Inst. IX, 43) die Eleusis, inschriftlich beglaubigt, aber ohne bezeichnende Charakteristik, einfach als Frauengestalt im Gefolge der Persephone. Auch die lebendigere Bewegung z. B. der Galene bei dem Kampfe des Herakles mit dem Löwen (München 415) oder der Krete auf der Talosvase dient nicht zur Charakteristik der Gestalt, sondern bezeichnet nur die dargestellte Handlung als eine heftig erregte oder spannende.

Diese letzteren Personificationen fügen sich unserer bisherigen Betrachtungsweise ohne Schwierigkeit ein. Wir werden zunächst keinen Anstoss nehmen, wenn wir z. B. statt des aus schriftlichen Nachrichten bekannten Heros Eleusis eine weibliche Gestalt finden: *οἱ γὰρ ἀρχαῖοι τῶν λόγων ἅτε οὐ προσόντων σφίσι γενεῶν, ἄλλα τε πλάσασθαι δεδώκασι καὶ μάλιστα ἐς τὰ γένη τῶν ἡρώων*, bemerkt Pausanias I, 38, 7 gerade über die verschieden überlieferte Genealogie des Heros Eleusis. Und wenn dieser bei Hygin 147 als Vater des Triptolemos erscheint, so mochte vielleicht dem Vasenmaler bei der weiblichen Gestalt sogar der Gedanke an die Mutter nicht fern liegen: es handelt sich eben um eine einfache freie Heroisirung. Wie aber die alte Poesie solche Verhältnisse auffasst, das lehrt in anschaulichster Weise der homerische Hymnus auf Apollo. Dort (v. 51) richtet Leto an die Delos den Antrag, dieselbe möge gestatten, dass die Insel der Sitz ihres noch nicht geborenen Sohnes Apollo werde. Delos freut sich, lässt aber die Leto erst noch einen heiligen Eid schwören, dass Apollo stets die Insel vor allen ehren werde. Auch hier also ist die Delos ganz einfach eine episch heroische Gestalt, mit welcher Eleusis durchaus auf der gleichen Linie steht.

Auch die Pane, Satyrn u. a., obgleich sie erst in vorgeschrittener Zeit ihre besonderen Beziehungen zu poetischer Naturanschauung und Stimmung gewinnen, knüpfen wenig-

Digitized by Google

stens an ältere Gebilde an und bewahren dadurch einen gewissen Antheil persönlich mythologischer Substanz.

Warum aber verzichtet die Vasenmalerei auf die im engeren Sinne landschaftlichen Personificationen, für welche doch Plastik und Malerei sogar directe Vorbilder zu liefern vermochten? Es möchte nur in sehr beschränktem Sinne gestattet sein, auf die Localpersonificationen der späteren römischen Kunst hinzuweisen, insofern wir in diesen erkennen, wie sie im letzten Grunde auf einer bei den Vasenmalern nicht beliebten begrifflichen Auffassung beruhen, wie ihnen gerade das persönliche Element fehlt, und schliesslich an ihnen fast nur der Gattungsbegriff (des Flussgottes, des Berggottes) übrig bleibt. Zur vollständigen Begründung ihres Fehlens in der Vasenmalerei würde dieser Hinweis doch kaum genügen, zumal sich ja in Plastik und Malerei mancherlei Versuche nachweisen lassen, innerhalb des Gattungsbegriffes auch individuelle Charakterverschiedenheiten zur Anschauung zu bringen (vgl. meine Vertheidigung der philostratischen Gemälde: Jahrb. f. Philol. Suppl. IV, S. 284 ff.). Wir werden nach anderen Gründen forschen müssen, und ich glaube dieselben zu finden in den besonderen technisch-stylistischen Bedingungen, denen die Vasenmalerei anderen Kunstgattungen gegenüber unterworfen war.

Es sind besonders zwei Seiten, nach denen die Vasenmalerei in ihren Mitteln beschränkt ist. In ihren älteren und auch noch in ihren mittleren Entwickelungsstufen muss sie auf die Wiedergabe physiognomischen Ausdruckes so gut wie ganz verzichten. Sie muss sich begnügen in mehr typischer Weise zu unterscheiden: den Knaben, den Jüngling, den Mann, den Greis (selbst der eigentliche Kindertypus fehlt ihr noch); sie scheidet wohl auch einige besonders ausgeprägte Charaktere, vornehme oder gemeine, theils Gattungscharactere, wie Satyrn und Silene, theils individuelle, wie etwa Herakles. Sie geht überwiegend aus von der Schädel-

Digitized by Google

bildung und den festen Formen; sie benutzt ausserdem zu weiteren Unterscheidungen das kurze und lange, krause und schlichte, helle und dunkle Haupt- und Barthaar. Ausdruck von Kummer, Schmerz, Betrübniss u. s. w. aber giebt sie nicht durch physiognomische Züge, sondern durch Stellung, Wendung, Neigung des Kopfes, für sich oder in Verbindung mit der Haltung der Arme und Hände, durch Verhüllung u. s. w. Selbst in den vorzüglichen, echt attischen Fragmenten einer Todtenklage (Mon. d. Inst. VIII, 5) ist kaum mehr gegeben. Wo ausnahmsweise einmal noch mehr erstrebt ist, wie in der Darstellung des Philoktet (ib. VI, 8), da ist der physiognomische Ausdruck des Schmerzes der Verwundung geradezu misslungen. In den Vasen malerischen Styls zeigt sich allerdings ein gewisser Fortschritt, aber im Grunde doch auch fast nur in der Vermannigfaltigung der Typen. Nur ausnahmsweise gelingt einmal eine so köstliche Charakteristik, wie die des Dolon, Odysseus und Diomedes in dem Bilde bei Overbeck, Heroengall. 17, 4. Im Allgemeinen ist nicht einmal ein so ausgeprägter Charakter wie der des Odysseus in der Vasenmalerei zu einer so festen Durchbildung gelangt, wie sie ihm, etwa von Parrhasios beginnend, in der übrigen Malerei und in der Plastik zu Theil geworden. Das eigentliche Pathos, das bleibende, tief innerliche der Meergötter, oder das auf dem Moment der Handlung beruhende, wie im Laokoon, das sinnliche Empfinden praxitelischer Satyrn, ja überhaupt Gemüthsstimmungen werden wir auch in der späteren Vasenmalerei vergeblich suchen.

Die zweite Seite betrifft das Landschaftliche. Bis auf die Höhe ihrer Entwickelung stehen ihre Figuren in einer Linie hinter- oder gegeneinander; höchstens, und auch das nur in beschränktem Maasse, kennt sie „gekoppelte" Figuren. Zuthaten wie einzelne Bäume, Felsen, haben mehr eine örtliche oder sachliche, als eine landschaftliche Bedeutung. Der malerische Styl setzt nicht überall, aber doch zu einem

Digitized by Google

wesentlichen Theile seine Figuren in ein bestimmtes landschaftliches Terrain; er scheidet Höhen und Tiefen. Aber auch er kennt keine eigentliche Landschaft, wie sich schon daraus erkennen lässt, dass es genau genommen kein Vorn und Hinten, sondern nur ein Oben und Unten, Darüber und Darunter giebt und landschaftliche Fernsichten gänzlich fehlen. Nur selten schliessen sich die Linien, auf denen sich die Figuren bewegen, zu einem einheitlichen Terrainbilde zusammen. Aehnlich in der Behandlung des Einzelnen: Stamm, Aeste, Blätter erwecken in uns das Bild eines Baumes, ohne dass dieser einem wirklichen, landschaftlichen Baume entspräche. Nur selten werden wir an Begriffe wie Gesträuch, Gestrüpp oder Wald einigermassen erinnert. Auch hier möchten die Bäume, der „Wald" der oben erwähnten Dolonvase, die Grenze bezeichnen, bis zu welcher die Vasenmalerei nach dieser Richtung vorzugehen gewagt hat.

Ist es Zufall, dass die Spitzbuben- und Polizeigesichter der Doloneia und die Waldbäume sich auf einem und demselben Bilde befinden? Das Zusammentreffen zweier an der Grenze der Gattung stehender, exceptioneller Erscheinungen scheint naturgemäss dazu aufzufordern, die Erklärung dieser Grenzen in einem und demselben Grunde zu suchen. Dieser Grund aber liegt in dem linearen Charakter der Vasenmalerei, die ja überhaupt mehr Zeichnung als Malerei ist und der ja deshalb, von gewissen streng begrenzten Ausnahmen abgesehen, der polychrome Charakter principiell fremd ist. Darauf beruht es, dass ihr, um das Verhältniss wenigstens annähernd mit einem einzigen Worte zu bezeichnen, das Gebiet der Illusion gänzlich verschlossen ist. Um das völlig zu verstehen, müssen wir uns noch ausdrücklich in die Anschauungen des Alterthums versetzen. Uns Neueren ist freilich in Kupferstich und Lithographie die volle Licht- und Schattenwirkung durch die Mittel der Zeichnung geläufig. Wo die Alten in Zeichnung das Höchste geleistet haben,

Digitized by Google

wie in den Gravirungen der ficoronischen Ciste, da ist der Umriss der Gestalten durch eine Linie von durchaus sich gleichbleibender Stärke umzogen; Innencontoure sind auf das Nothwendigste beschränkt; Gliederung der Flächen (durch das Spiel der Muskeln) wird nicht durch zusammenhängende Linien, sondern durch kurz gestrichelte Schraffirung nur angedeutet.

Also Illusion fehlt, zunächst nach der formalen Seite. Aber das Formale pflegt mit dem Geistigen weit enger zusammenzuhängen, als man zumeist anzunehmen geneigt ist. Jene Naturwesen, in denen sich das Bild der Natur spiegeln soll, sind ohne einen gewissen Grad von Illusion nicht denkbar. Lässt sich die Eigenthümlichkeit einer Gestalt, wie die des Flussgottes aus dem Parthenonsgiebel durch blosse Linearzeichnung ohne jede Angabe von Licht und Schatten auch nur annähernd wiedergeben? Es genügen nicht blos begrenzende Linien: wir verlangen wenigstens Flächen, und hier gerade Flächen, welche durch die zartesten Uebergänge unter einander verbunden sind, wie sie durch einzelne Linien sich nie vollständig wiedergeben lassen. Aber selbst die vollendetste reine Plastik vermag hier kaum Alles zu erreichen. Wir werden diese Wesen erst ganz verstehen, wenn wir sie in Verbindung mit ihrem eigensten Element und mit diesem durch die Farbe verbunden erblicken. — Was von der körperlichen Gestaltung, das gilt auch von dem geistigen Ausdruck. Auch die feinen Abstufungen pathetischer, melancholischer, sentimentaler Stimmungen verlangen Flächen, verlangen das Spiel von Licht und Schatten und schliesslich Farbe.

Also auch das Maass der technischen Mittel, über welche die Vasenmalerei zu verfügen hatte, wird wesentlich dazu beigetragen haben, dass sie die Darstellung jener besonderen Art von Naturwesen gemieden hat. Lag es doch nicht im Wesen der hellenischen Kunst, mit den beschränkten Mitteln

Digitized by Google

einer Kunstgattung das erreichen oder gar noch überbieten zu wollen, was eine andere ihrer Natur nach leichter und besser zu leisten im Stande war.

Von diesem Punkte aus würde sich die Untersuchung leicht überleiten lassen zu der Frage, wie weit neben der durch das Verhältniss des Homer und des Hesiod erläuterten poetischen Auffassung auch die technischen Bedingungen auf die Auswahl und die Durchbildung der in der Vasenmalerei dargestellten Gegenstände überhaupt eingewirkt haben. Es würde sich dabei wahrscheinlich herausstellen, wie das Fehlen der Illusion wesentlich, ja vielleicht entscheidend dazu mitgewirkt hat, der Vasenmalerei den Charakter einer Bilderschrift im höheren Sinne zu bewahren, welche mehr unsere Phantasie zum Denken anregen, als den Sinnen Befriedigung gewähren soll. Doch diese Frage, wie sie sich eben jetzt mir erst aufdrängt, bedarf zu ihrer Beantwortung weniger einer für den Augenblick angestrengten Arbeit, als einer längeren ruhigen und vielseitigen Erwägung.

Ich breche daher hier ab und wende mich einem ganz neuen Ausgangspunkte zu, der von den bisherigen Erörterungen zunächst weit abführt, aber doch in einem gewissen inneren Zusammenhange mit denselben steht.

Die Darstellungen der Geburt des Erichthonios auf Vasen desjenigen rf. Styls, welcher dem malerischen vorangeht, beschränken sich auf eine geringe Figurenzahl: neben der Hauptgruppe, Ge, Athene und Erichthonios, finden sich der schlangenleibige Kekrops, Hephaestos nebst zwei Niken (Chiusi, jetzt Palermo; Mon. d. Inst. III, 30); Hephaestos allein (München 345; M. d. Inst. I, 10); oder Zeus, eine weibliche Gestalt und Nike (London 749; Gerhard A. V. III, 151). Nur auf den Aussenbildern einer Trinkschale aus Tarquinii (M. d. Inst. X, 38; vgl. Ann. 1877, 418 sqq.) erweitert sich der Kreis, indem zu der Hauptgruppe mit

Digitized by Google

Kekrops und Hephaestos noch die drei Schwestern Herse, Aglauros und Pandrosos und ausserdem die bärtigen Gestalten des Erechtheus, Aegeus und Pallas hinzutreten. Die drei Schwestern lassen sich, wenn auch nicht in volle Uebereinstimmung, doch noch recht wohl in genügenden Zusammenhang mit der schriftlichen Ueberlieferung der Sage bringen. Richtig aber ist, was der Herausgeber bemerkt, dass sich in dieser keine Nachricht finde, welche die drei genannten männlichen Gestalten in eine bestimmte Beziehung zur Geburt des Erichthonios setze, ja dass ihre Gegenwart, wenigstens die des Aegeus und Pallas, mit der gewöhnlichen Chronologie sogar in bestimmtem Widerspruche stehe. Und dennoch verlangt ihre Gegenwart eine Erklärung. Sollen wir uns nun etwa mit der Annahme begnügen, dass, als der Maler eine an Zahl beschränkte Composition für zwei Aussenbilder einer Trinkschale zu verwenden veranlasst war, er die Gestalten beliebig aus der ältesten Sagengeschichte nur zum Zwecke der Raumfüllung herausgegriffen habe? Das trägt doch gar zu sehr den Stempel eines Auskunftsmittels der Verlegenheit. Eher lässt sich vielleicht auf einem Umwege zur Lösung der Schwierigkeit gelangen.

Es pflegt allerdings am nächsten zu liegen, die Erklärung bestimmter Erscheinungen innerhalb der Kunst desjenigen Volkes zu suchen, in dessen Erzeugnissen sie uns zunächst entgegentreten. Aber auch in der Kunst sind gewisse Ideen nicht an einen bestimmten Ort, eine bestimmte Zeit gebunden. Sie können wiederholt, an verschiedenen Orten und in verschiedenen Zeiten gewissermassen neu geboren werden und wenn auch nicht in völlig gleicher, doch in analoger Gestaltung in die Erscheinung treten. So wandten sich meine Gedanken von dem Vasenbilde auf die christliche Kunst, in welcher namentlich gegen das Ende des Mittelalters und im Beginne der Neuzeit sich aus der Masse der heiligen Darstellungen eine enger begrenzte Gattung ausscheidet, die man sich ge-

Digitized by Google

wöhnt hat als sante conversazioni zu bezeichnen. Um mir über den Begriff dieser mir nur im Allgemeinen bekannten Gattung, über ihre Entstehung und über ihre Entwickelung klarer zu werden, nahm ich den Rath des Herrn Dr. B. Riehl in Anspruch, aus dessen freundlichen Mittheilungen ich das Folgende entnehme.

Die santa conversazione entsteht, indem auf einem mehreren Heiligen geweihten Altar die Statuen derselben neben einander aufgestellt werden, zuerst ohne weitere innere Verbindung, ja häufig noch räumlich etwa durch Säulenarkaden von einander getrennt. Ueberragt unter denselben eine an Bedeutung die andern (z. B. Maria, Christus), so erhält diese den Ehrenplatz, um den sich die andern symmetrisch gruppiren. Bei der Uebertragung solchen plastischen Altarschmuckes auf die Malerei muss schon die Vereinigung der verschiedenen Figuren auf der einheitlichen Bildfläche nach und nach auf ein engeres Zusammenschliessen derselben hinweisen. Sie vereinigen sich z. B. um die Madonna, den Gekreuzigten im Momente gemeinsamer Anbetung, oder es tritt etwa ein musicirender Engel hinzu, der schon mehr innerlich die Gestalten zu einer gemeinsamen Stimmung verbindet, während auch die absolute Ruhe der Handlung mehr einem gewissen Maasse von Bewegung und dadurch näheren Beziehungen der einzelnen Figuren zu einander Platz macht. Gleichwohl wollen auch diese künstlerisch einheitlich geschlossenen Bilder nicht die Darstellung eines bestimmten historischen Momentes geben (etwa eine Anbetung der Madonna und des Christuskindes unmittelbar nach der Geburt, oder die Trauer um den Gekreuzigten nach der Kreuzigung), sondern es handelt sich auch hier nur um eine, wenigstens im gewissen Sinne willkürliche Zusammenstellung von Heiligen; was unzweifelhaft aus dem Umstande hervorgeht, dass in einer und derselben Reihe ohne alle Rücksicht auf Chronologie Gestalten sich vereinigt finden,

Digitized by Google

deren Lebenszeiten durch Jahrhunderte von einander getrennt sind. Ja wenn z. B. in einem Gemälde des Carpaccio in der Akademie zu Venedig Joachim und Anna im Momente ihrer Begegnung und zu ihren Seiten die h. Ursula und Ludwig der Heilige dargestellt sind, so handelt es sich nicht sowohl um die Umarmung, sondern diese Gruppirung erscheint nur gewählt, weil sie besonders charakteristisch ist, um die beiden Figuren allgemein kenntlich zu machen.

Das letzte Ziel, auf welches diese ganze Entwickelung zuerst unbewusst hinstrebt und in dem sie eigentlich erst ihre innere Berechtigung findet, scheint mir in einer Auffassung erreicht, als deren hervorragendste Manifestation wohl unbestritten Raphaels sixtinische Madonna betrachtet werden darf. Aus der santa conversazione wird eine Vision. Die Madonna ist nicht die eine persönliche, in das menschliche Dasein getretene Mutter mit dem Kinde, sondern ihre ewige Idee, die nicht aufhört zu sein, die überall erscheinen und, fügen wir hinzu, überall Segen bringend wirken kann. Betrachten wir unter den gleichen Gesichtspunkten Raphaels Transfiguration, so ist auch hier der Christus der Erzählung in der Apostelgeschichte durch den Künstler verklärt zu dem ewigen, stets gegenwärtigen Heiland und Erretter aus der Noth. Und ordnet sich nicht auch die Disputa der gleichen Auffassung unter? Ja selbst die Schule von Athen löst sich uns los von Zeit und Raum, und es bleibt das in der Idee vorhandene einheitliche Bild des Geisteslebens aller Zeiten.

Dürfen wir ähnliche Ideen in der griechischen Kunst voraussetzen? Beginnen wir von der zuletzt genannten Hinweisung, so besitzen wir nicht nur in einer Handschrift des Dioskorides zwei Hebdomaden griechischer Aerzte, die ohne künstlerische Verbindung ganz lose zusammengeordnet sind (Visconti Icon. gr. I, 34—35), sondern auch in einem Mosaik der Villa Albani (Winckelmann Mon. in. n. 185) die Disputa einer Hebdomas, einer Siebenzahl von Männern, wie

Digitized by Google

allgemein angenommen wird, die Bildnisse von Philosophen oder Gelehrten, die wohl nie wirklich im Leben zusammengetroffen sind, sondern sich nur im Bilde zu geistiger Gemeinschaft vereinigen. — Auf dem hochalterthümlichen korinthischen Gefässe des Chares (Arch. Zeit. 1864, T. 184) marschieren zu Pferde auf: Achilleus, Patroklos, Protesilaos, Nestor, Palamedes und ihnen gegenüber Hektor und Memnon. So standen sie nie zum Kampfe einander gegenüber. Wohl aber waren sie vereinigt in der Phantasie eines Kindes, hier eines Malers aus der Kindheit der Kunst, und so, mit ihren Rossen Xanthos, Balios, Podargos und Orion, wurden sie diesem zu einem einheitlichen Gesammtbilde des grossen troischen Krieges. — Auf einem oder zwei schwarzfigurigen Vasenbildern (M. d. Inst. III, 44; vgl. Gerhard A. V. I, 5) erscheint unter den bei der Geburt der Athene anwesenden Göttern auch Herakles, in offenbarer Misachtung der Zeitfolge, nach der wir vielmehr Athene bei der Geburt des Herakles zu finden berechtigt sind. Und doch werden wir hier nicht von einem Anachronismus sprechen dürfen, sondern müssen die Erklärung in einer Auffassung suchen, die sich mit derjenigen der sante conversazioni allerdings nicht vollkommen deckt, aber doch auf verwandte geistige Grundanschauungen hinweist. — Ja, auf dem Höhenpunkte der griechischen Kunst, nicht auf einem Vasenbilde, sondern an der Basis des olympischen Zeus, finden wir wiederum den Herakles der Athene gesellt bei dem ersten Auftauchen der Aphrodite aus dem Meere.

An diese Reihe schliesst sich jetzt die Erichthoniosgeburt der tarquiniensischen Trinkschale. Diese Geburt ist für Attika nicht eine zufällige, einmalige Thatsache; sie ist gewissermassen das Symbol der Gründung des attischen Landes und Lebens und seiner sagenhaften Urgeschichte. Wir verlangen nicht historische Wahrheit. Wir fassen, was in der Erzählung zeitlich auseinanderliegt, zu einer ideellen

Digitized by Google

Einheit, einem einheitlichen Culturbilde zusammen, in dem neben Erichthonios auch Erechtheus, Aegeus und Pallas ihre Stelle finden.

Zu diesem Bilde besitzen wir eine vollständige Parallele: Triptolemos begründet den Ackerbau und mit ihm durch die eleusinischen Culte eine neue Stufe der Civilisation. Seine Sendung stellt sich uns dar nicht als eine einmalige, sondern als eine ewige, und so erscheint in dem wegen der Gestalt der Eleusis schon oben erwähnten Bilde des Hieron bei seiner Aussendung neben Zeus, Poseidon und andern Göttern auch Eumolpos, mag ihn nun die Sage sonst, wie es immer ihr beliebt, mit der Geschichte der eleusinischen Culte verflechten. Ueberhaupt wird einmal eine Revision der Triptolemos- und sonstigen eleusinischen Darstellungen nicht überflüssig sein, da z. B. die Gegenwart des Herakles, der Dioskuren in denselben nach den hier dargelegten Gesichtspunkten einer andern Beurtheilung unterliegen dürfte als bisher. Das Gleiche dürfte von der Vereinigung des Kekrops, Erechtheus und ihrer Töchter auf der Boreasvase in München (376) gelten; und hierher möchten auch einige Persephonedarstellungen gehören (Förster, Raub der Persephone 237 ff.), die nicht der gewöhnlichen Erzählung von ihrem Raube folgen, sondern eher ihre Erklärung in dem ewigen Wechsel ihres Aufenthaltes zwischen Ober- und Unterwelt zu finden scheinen.

Es muss der Zukunft überlassen bleiben, ähnliche Erscheinungen noch weiter in bildlichen Darstellungen nachzuweisen. Nur darauf mag noch hingedeutet werden, dass diese ganze Betrachtungsweise auch über die Kunst hinaus auf die Beurtheilung mancher schriftlichen Ueberlieferung aus der griechischen Mythen- und Sagenwelt einen gewissen Einfluss auszuüben wohl geeignet sein dürfte.

Wie verträgt sich dieselbe aber schliesslich mit dem, was wir in dem ersten Theile dieser Erörterungen über gewisse Beschränkungen der Vasenmalerei in der Wahl ihrer

Digitized by Google

Gegenstände glauben festgestellt zu haben? Weisen nicht gerade die Sagen von Erichthonios und Triptolemos, die Geburt der Athene schon an sich und noch mehr in ihrer idealen Verallgemeinerung auf das Gebiet der Religion und des religiösen Glaubens hin? Es wird nöthig sein, gewisse Grundbegriffe etwas bestimmter auseinander zu halten, als wir es gemeinhin zu thun pflegen. Wir vermischen leicht in unseren Vorstellungen die Begriffe von Religion, von Theologie oder Theogonie und von Dogmatik. Jene sante conversazioni und Visionen sind gewiss religiöse Bilder. Der Gehalt und die Bedeutung der einzelnen Gestalten in denselben sind theologisch gegeben und fixirt. Aber wir können nicht sagen, dass ihre besondere Zusammenordnung eine dogmatische Geltung habe. Wo nicht etwa ganz persönliche Beziehungen massgebend gewesen sind, da waltet weit mehr der Geist der Legende, an deren Bildung gerade die freie Phantasie einen das theologische Element äusserlich vielfach steigernden, aber im Grunde noch mehr zersetzenden Antheil hat. Hat doch auch die christliche Kunstforschung gerade in neuester Zeit vielfach die Beweise dafür beigebracht, dass die Künstler den Inhalt ihrer biblischen Darstellungen keineswegs immer und zuerst aus der Bibel selbst, sondern aus manchen andern, dem Laien näher liegenden Quellen geschöpft haben!

Bei den Griechen ist das dogmatische Element besonders in der Religion der Orphiker und den mit ihnen im Zusammenhange stehenden Mysterien vertreten. Die letzteren haben, wie in der Kunst überhaupt, so in der Vasenmalerei kaum bemerkbare Spuren hinterlassen. Ist einmal ausnahmsweise und, wie es scheint, im Hinblick auf moralische Ideen der Mysterien auf einem Vasenbilde Dike dargestellt, wie sie die Adikia straft (Mem. d. Inst. II, 383; t. IV, 4), so ist selbst hier der Gedanke in eine That umgesetzt, um zu künstlerischer Anschauung gebracht zu werden. — Orphische

Digitized by Google

Einflüsse hat man lange gerade in den Darstellungen des eleusinischen Kreises gesucht, aber ihre Vertheidiger dürften wohl jetzt ziemlich ausgestorben sein. Erichthonios und Triptolemos, obwohl sie bei Hesiod nicht erwähnt werden, möchten an sich, nach ihrer Geburt und ihrem Wesen, sich recht wohl in eine Theogonie einreihen lassen. Aber der Kreis von Gestalten, von denen sie gerade in Vasenbildern umgeben sind, erinnert uns wieder lebhaft an das Legendarische in der Auffassung der sante conversazioni. Es ist nicht das Dogma, sondern die an Religion und Geschichte sich anlehnende, sonst aber frei schaffende Sage, welche den Stoff erst für die Vasenmalerei vorbereitet und ihr zugänglich gemacht hat. Bedarf diese Auffassung noch einer Bestätigung, so finden wir dieselbe in den freilich seltenen Fällen, in denen die Vasenmalerei ihre Stoffe nicht dem religiösen, sondern einem in gewissem Sinne entgegengesetzten Gebiete entlehnt, dem der wirklichen Geschichte. Zur Religion verhalten sich jene Bilder nicht anders, wie die Krösos- und die Dareiosvase zu eigentlicher Geschichte: nur dem Stoffe nach sind sie dieser entnommen, in der Auffassung sind sie durch die Poesie wie im Lichte der Sage verklärt.

Vom Einzelnen ausgehend, bin ich zu allgemeinen Gesichtspunkten gelangt, die aber wieder auf das Einzelne in weiten Kreisen zurückwirken müssen. Da finden wir mehrfach Darstellungen von Gottheiten auf den ihnen geweihten Thieren, aus denen ich eine herausgreifen will: Mon. d. Inst. VI, 67. Auf der einen Seite dieser Vase ist Dionysos auf einem Ziegenbock, auf der andern Hermes auf einem Widder gelagert. Wohl scheint es nahe zu liegen, an einen gemeinsamen Cultus der beiden Gottheiten zu denken. Beide halten auch das gleiche Attribut, den Kantharos, und beide sind begleitet von bärtigen Satyrn mit Flöte, Schlauch, Weingefässen. Begegnen wir aber auf einem andern Gefässe (Ann. d. Inst. 1862, t. H) wiederum den beiden Thieren

Digitized by Google

und jedes von ihnen geritten von einem flöteblasenden Hirten, werden für uns da nicht auch in dem ersten Bilde die Thiere eben so wichtig wie die Götter, scheint nicht in dem ganzen Bilde durch die Vergleichung des zweiten der Gedanke an ein ländliches Fest eigentlich das Uebergewicht zu gewinnen, selbst wenn dasselbe von zwei Gottheiten gefeiert wird? Wenn im Idyll bei Theokrit Ziegen- und Schafhirt im Wechselgesange kämpfen, so bedurfte es doch schwerlich erst des Idylls, um eine solche Gegenüberstellung zu erfinden, die nach der Natur der Sache sicher schon längst im Leben vorhanden war. — Wir finden ferner Apollon auf seinem Dreifuss, Herakles in seinem Skyphos, Hermes auf seinem Widder über das Meer fahrend oder reitend. Auch hier mag man zuerst an religiöse Beziehungen der einzelnen Götter zu ihren Cultobjecten denken. Aber wenn wir schon bei Homer lesen, wie die Götter vereinigt oder einzeln zu den Aethiopen am fernen Okeanos ziehen, um sich dort der Opfer zu erfreuen, liegt da der Gedanke so fern, dass auch den Vasenmaler die Erinnerung an solche Götterreisen zu seiner Auffassung veranlasst habe? — Besonders aber möchte ich an eine ganze Kategorie erinnern, die in neuerer Zeit ziemlich vernachlässigt worden ist: ich meine die Vereine von Göttern, die zunächst auf schwarzfigurigen Vasen und meist in mässiger Zahl etwa zu drei bis sechs zusammengestellt sind. Sehen wir von leicht verständlichen Gruppirungen, wie dem delphischen Dreivereine ab, so hat es bisher selten gelingen wollen, bestimmte Beziehungen der Gestalten unter einander auf dem Wege mythologischer Forschung nachzuweisen. Unwillkürlich müssen sie uns an die sante conversazioni erinnern, bei denen Anfangs gleichfalls die Zusammenordnung eine ziemlich lockere und oft wohl nur durch zufällige oder persönliche Gründe veranlasst gewesen zu sein scheint, während erst nach und nach die vereinzelten Gestalten mehr einheitlich zusammenwachsen. Nach der letzteren Richtung lässt sich

Digitized by Google

etwa ein Vasenbild (Mon. d. Inst. IV, 11) betrachten, auf dem Hermes leierspielend und begleitet von einem Ziegenbock voranschreitet, nach ihm Herakles flötespielend und neben ihm ein Rind, endlich Jolaos folgt. Richtig hat hier schon der Herausgeber, Ussing (Ann. 1844, S. 220), an des Archilochos *τήνελλα καλλίνικε* erinnert, das noch Jahrhunderte später im horazischen io triumphe seinen Wiederhall finde. Dieser poetische Gedanke einer Siegesfeier ist aber wohl geeignet, die Brücke zum Verständniss einiger grösserer Göttervereinigungen auf Vasen des mittleren Styles zu bilden (Welcker A. D. V, S. 361; T. 24; vgl. Mus. Gregor. II, 21, 1; Gerhard A. V. I, 7). Da erblicken wir vor allen Zeus als den König der Götter sitzend und ihm gegenüber ebenso Hera, zwischen ihnen Iris oder Nike, bereit dem Gotte die Schale zu füllen, dazu in einem der Bilder Apollo mit der Leier im langen Kitharödengewande, dann aber in weiterer Folge rings um das Gefäss herum Hermes, Poseidon, Athene, Pluton, Dionysos u. A. Auch hier ist es wohl gerechtfertigt, an eine Sieges- oder etwa eine Hochzeitsfeier zu denken, welche den Anlass zur Vereinigung geboten, mögen wir auch über die Bedeutung der Gegenwart einer jeden der einzelnen Gestalten vorläufig im Dunkel bleiben.

Wir werden uns zuerst mit dem Gedanken vertraut machen müssen, dass auch in Darstellungen dieser Art die theologische Auffassung weit überwogen wird durch die poetische, und die nächste Bestätigung dafür haben wir in den Monumenten selbst zu suchen. Daran aber wird sich als weitere Aufgabe eine erneute Prüfung der poetischen Reste des Alterthums schliessen müssen. Mag auch dieselbe bei einem ersten Umblick keine reiche Ausbeute versprechen, so bin ich doch der Ueberzeugung, dass sich auch hier das Sprüchwort bestätigen wird: wer sucht, der findet.

Diese Aufgabe heute zu lösen kann nicht meine Absicht sein; mir genügt es, zu weiterem Nachdenken anzuregen.

Digitized by Google

Herr v. Christ legte eine Abhandlung des Herrn J. Fink vor:

„Ueber eine in der Kirche zu Hausen bei Dillingen befindliche Inschrift."

Der 1. Jahresbericht des historischen Vereines von Dillingen, erschienen 1889, bringt eine Inschrift aus dem zwischen Dillingen und Lauingen gelegenen Dorfe Hausen, welche daselbst beim Umbau der Kirche zum Vorschein kam und jetzt im dortigen Glockenturme eingemauert ist. Mit ihrer Veröffentlichung hat sich der junge Verein ein Verdienst erworben; denn sie verdient eine grössere Aufmerksamkeit. Sie lautet im Berichte:

D
\E · SANCTAE · *S*
/ TEM · VALVAS ·
/ TR · VICTORI
SVA · FVNCTV

Die von Herrn Studienlehrer Dr. Englert in Dillingen und Herrn Seminarlehrer Emmerig in Lauingen eingezogenen und bereitwilligst erteilten Erkundigungen und Papierabdrücke ergaben, dass der Stein bei einer Höhe von 42 cm eine Breite von 54 cm hat. Das Material ist kohlensaurer Kalk, sogenannter Stilolithenmarmor und stammt entweder aus dem Steinbruche von Haunsheim oder dem von Wittislingen; beide Orte sind eine Stunde von Hausen entfernt. Der Stein

Digitized by Google

ist rechts und links abgeschnitten, hat also am Anfange und Ende jeder Zeile einige Buchstaben eingebüsst. Die Buchstaben sind 5 cm hoch, nur in der 4. Zeile etwas kleiner, und sehr regelmässig eingemeisselt.

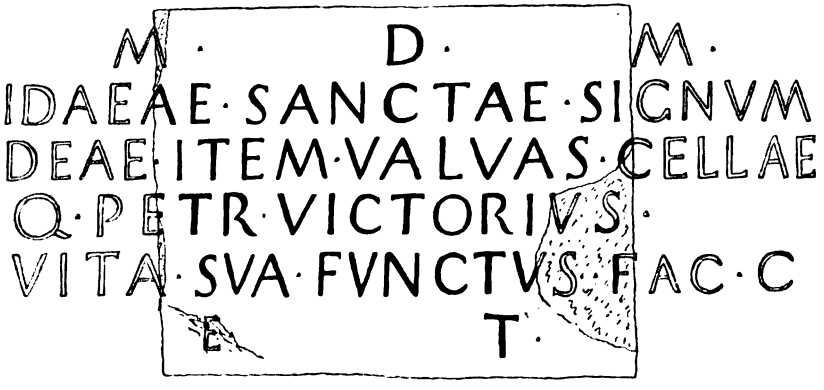

Vor allem fällt das Wort der 3. Zeile VALVAS auf; denn werden auch gelegentlich ianuae erwähnt,[1]) so sind doch bisher auf Inschriften, meines Wissens wenigstens, valvae nicht bekannt geworden. Es lag daher wohl nahe, anzunehmen, dass VAL·VAS . . . . (etwa VAL erius VAS idius) gelesen werden müsse. Jedoch zeigten die Papierabdrücke die Unhaltbarkeit einer solchen Lösung und belehrten, dass der Stein als Weihestein anzusehen ist und dass das D der 1. Zeile nicht in D(is) M(anibus) ergänzt werden darf. Vielmehr bietet ein Punkt, welcher bei wiederholter Untersuchung der Inschrift vor dem D zu Tage trat, einesteils einen Anhalt für die Rekonstruktion der 1. Zeile, andernteils für die Ermittelung der ursprünglichen Breite des Denksteines.

Mit Rücksicht auf das folgende AE·SANCTAE ist die

1) z. B. CIL VIII, 2369: porticus . . . . ri picturis exornatae i a n u i s et pronais ad easdem porticus additis; oder CIL VIII, 100: templum . . . . . cum simulacro aeneo et aereis i a n u i s; ferner ibid. 1838.

Digitized by Google

Ergänzung in M·D·I oder S·D·I (Mithrae oder Soli deo invicto) ausgeschlossen; daher setze ich M·D·M (Matri deum magnae). Dabei kommt D fast genau in die Mitte der Tafel zu stehen. Die beiden M sind hinweggefallen und mit ihnen bei den folgenden Zeilen jene Buchstaben, welche darunter und zum Rand hin standen. Erfahrungsgemäss pflegt die erste Zeile etwas eingerückt zu werden, so dass vor, beziehungsweise nach den zwei M ein Raum für einige Buchstaben frei blieb. Dass dieses auch bei der vorliegenden Inschrift der Fall war, beweist das AE am Anfange der folgenden Zeile, zu dessen Ergänzung 1 Buchstabe sicher nicht genügt. Gründe der Symmetrie lassen sodann auch die Grösse des entsprechenden Raumes auf der anderen Seite ermessen. Diesen füllt im Beginne der 2. Zeile das von Herrn Professor von Christ vorgeschlagene Wort IDAEAE leicht und passend aus, indem es sich an das Vorausgehende und Nachfolgende so trefflich anschliesst, dass diese Ergänzung keinem Zweifel unterliegt. Denn dieser Beiname der Magna mater ist sehr häufig, wie H. R. Goehler in seiner dissertatio de Matris magnae apud Romanos cultu, Misniae 1886 gezeigt hat. Es findet sich ausgeschrieben und gekürzt, auch in Verbindung mit sancta und sanctissima. [1])

Am Schlusse der 2. Zeile weisen die Buchstaben SI (denn das I· tritt auf dem Papierabdruck noch deutlich hervor) auf signum hin. Mit dessen Anfügung werden hier

---

1) CIL VI, 491: M · D · M ‖ I · D ‖ ATILIA ‖ NA; ibid 496: Onesimus, Olympias, Livia, Briseis Aug. lib. sac(erdotes?) M · D · M · I; ebenso [= M · D · M · I] ibid. 497, 500, 501, 505, 2264, 2258, 2259, 3702; VIII, 8203, 4846 und, wenn man Mommsens Konjektur annimmt CIL III, 5021. Ferner CIL VI, 499: MATRI · DEVM · MAGNAE ‖ IDAEE · SUMMAE · PA ‖ RENTI · HERMAE etc.; VI, 2183; VIII, 8656. 1776, 2633, 2257, 5524, 6955 und II, 179. Endlich CIL VI, 511: M D M IDAEAE ET ATTIDI etc. und CIL VIII, 8203: M · D · M · I · SANCTAE ‖ SACRVM FACTVM ‖ etc. ib. 4846: M D M I ‖ SANCTSSIME ‖ etc.

Digitized by Google

ebenso viele Buchstaben ergänzt, wie am Anfange der Zeile.[1]) Nicht minder leicht fügt sich daran als erstes Wort der 3. Zeile DEAE. Vor ITEM ist nämlich ein Punkt sichtbar, so dass dieses auf Inschriften nicht gerade häufige Wort ausser Zweifel steht. VALVAS ferner verlangt ein Wort wie cellae, fani, templi notwendig zur Vollständigkeit; jedes der beiden ersteren fügt sich bequem in den vorhandenen Raum, aber der Rest eines C weist auf cellae.

Dagegen scheint die Wiederherstellung der 4. Zeile fast unmöglich. Vor VICTORIus (denn so muss er geheissen haben, da nicht nur nach dem I sich ein Ansatz von V zu bieten scheint, sondern auch nach dem Raum für einen Buchstaben dieser Grösse der untere Teil eines S sich zeigt) musste ein Praenomen oder ein Gentilname, vielleicht auch beides gestanden haben. An die Lesung des TR· als tribunus kann schon der Stellung wegen nicht gedacht werden; zudem treten vor T die Spuren eines E hervor, so dass sich PETR· (= Petro oder Petronius) ergiebt. Petro kommt nämlich nach CIL I, 1491 auf der Berliner Schale des A. Septunolena, und zwar als PETR·MAISIO vor, ferner CIL X, 5256: C·VIBI(us) PET· f. Fab. Balbus. Häufiger ist jedoch Petronius. Nach Goehler (l. c.) kommt er an folgenden Stellen als Name von Priestern der dea mater vor: CIL IX, 3014 und 3015: Petronius Marcellus; VI, 509: Petronius Apollodorus, und Brambach CI Rh 1748: L. Petronius Florentinus. Auch sonst ist der Name häufig. In Verbindung mit VICTO(....?) kommt er zweimal auf einer in „Stein am Anger" gefundenen Inschrift vor (CIL III, 4150).

Der übrige Raum vor PETR· wird durch das Praenomen auszufüllen sein, etwa Q·, welches öfter vor Petro-

1) Mit Rücksicht auf den Raum sehen wir von einer Ergänzung SI mulacrum ab.

Digitized by Google

nius gefunden wird (z. B. CIL III, 2463, 2772). In noch höherem Grade steht der Raum nach Victorius für alle möglichen Vermutungen frei. Für SAC(erdos) könnte man die eben erwähnten Petronius-Steine anführen, ferner, dass für einen anderen Titel, NEG(otiator) etwa ausgenommen, der Raum nicht auszureichen scheint; besonders gilt dies von einer militärischen Charge.

Die 5. Zeile beginnt mit einem Punkte. Die leichteste Ergänzung eines Wortes vor SVA ist vita, von dessen letztem Buchstaben sich noch ein kleiner Rest vorfindet. Nach dem in unzähligen Inschriften zu vita getretenen FVNCTVs muss eine Weiheformel gestanden haben. Da sich bei genauer Untersuchung des Abklatsches noch ein Vertikalstrich in entsprechendem Abstand ergab, so wird wohl FAC(iendum) C(uravit) gesetzt werden können. Unter Functus ist ein T eingemeisselt. Bei der Unregelmässigkeit, die es aufweist, möchte man es gerne für eine spätere Zuthat halten, allein es passt so gut zum Texte, dass man es vermissen würde, wenn es nicht dastände. Links von ihm, unter sua, also symmetrisch gestellt, zeigen sich Spuren eines Buchstabens, der dann nur E sein könnte. Dieses E(x) T(estamento) würde einen guten Abschluss der Inschrift bilden. — Nach diesen Darlegungen ergibt sich die Lesung:

M(atri) D(eum) M(agnae) ‖ (Idae) AE·SANCTAE·SI(gnum) (deae) ITEM · VALVAS · C(ellae) ‖ (Q?) (Pe) TR(onius) VICTORI(us) (sacerdos?) ‖ (vita) SVA · FVNCTV(s) (faciendum curavit) (ex) T(estamento).

„Der grossen Göttermutter, der Idäischen, heiligen, hat ein Bild der Göttin und ebenso eine Thüre zur Celle Q. Petronius Victorius, der Priester, nach seinem Ableben machen lassen gemäss des T(estamentes."

Ueber die Zeit, in welcher das signum deae und die valvae dediziert wurden, lässt sich nichts Genaues bestimmen, da kein Anhalt geboten ist. Man wird sich wohl gedulden

Digitized by Google

müssen, bis vielleicht einmal eine datierbare Inschrift des Petr(onius) Victorius zum Vorschein kommt, wenn man nicht etwa schon jetzt die erwähnte Inschrift (CIL III, 4150) hieher beziehen will, welche nach der Consulangabe „Fusciano et Silvanio II cos. ins Jahr 188 p. Chr. fällt. Damit liesse sich auch die Form der Buchstaben vereinigen; denn es ist zwar gewagt, nach diesen die Zeit auf Jahrzehnte bestimmen zu wollen, aber immerhin lässt sich doch nach der Schrift die Vermutung aufstellen, dass die Hausener Inschrift dem 1. oder eher noch dem 2. Jahrhundert nach Christus angehört, weil in dieser Zeit die sorgfältige fast quadratische Schrift Regel ist, die Buchstaben D und C nur wenig höher als breit sind (5 : 4,5 cm), und keine Ligaturen vorkommen.

Der aufgefundene Stein hat noch eine besondere sakrale Wichtigkeit. Er ist der einzige bis jetzt in Rätien gefundene Stein, welcher die Mater magna erwähnt. Selbst in der Nachbarprovinz Noricum scheint ihr Kultus wenig Verbreitung gefunden zu haben, da nur eine einzige Inschrift (CIL III, 5195) ihrer unzweifelhaft gedenkt. Dass sich gerade hier in der Nähe von Lauingen, dem Fundorte verhältnismässig vieler Inschriften, zu den Namen der übrigen Götter [zu den eigenartigsten Weihinschriften gehören die dem Apollo Grannus errichteten CIL III 5861, 5870—71, 5873—74, 5876, 5881, 5888] auch der der Mater magna gesellt, lässt auf eine bedeutende Ansiedelung der Römer in dieser Gegend schliessen. Leicht darf man eine bildliche Darstellung jener Mater magna auch auf dem jüngst im benachbarten Faimingen gefundenen Reliefstein vermuten, der auf der einen Seite eine auf einem Stier stehende männliche Figur mit dem Blitz, auf der anderen eine weibliche, auf einer Löwin (oder Pantherweibchen) stehende Figur mit einer Schale in der Rechten aufweist (publ. von Dr. Englert im 1. Jahresbericht des historischen Vereins von

Digitized by Google

Dillingen 1889, S. 46 ff.). Der männliche Gott ist allerdings sicherlich der Jupiter Dolichenus, dem auch in Pfünz bei Eichstätt ein inschriftlich bezeugter Tempel errichtet war (Beitr. zur Anthropol. u. Urgesch. Bayerns VIII. Bd. 1889, S. 177 ff.), aber die weibliche Göttin dürfte nach den Attributen doch eher die grosse Göttermutter Asiens sein als eine sonst nicht sicher nachgewiesene Dea Dolichena.

Digitized by Google

Herr von Christ legte eine Abhandlung des Herrn G. Oehmichen vor:

„Ueber die Anfänge der dramatischen Wettkämpfe in Athen."

I. Proagon, Komos.

Ueber die Bedeutung von Proagon sind wir noch nicht im Klaren. Ich kann Hiller nicht beistimmen, der ihn im Hermes 7[73]393 ff. als Hauptprobe ansieht, noch weniger Rohde, welcher im Rhein. Mus. 38[83]251 ff. an eine feierliche Ankündigung der Bühnenspiele denkt. Ich halte mich für berechtigt, zunächst drei verschiedene Proagone anzunehmen.

1. CIA II 307, 14—18 (Beschluss zu Ehren des Agonotheten Agathaeos aus dem J. 290/89 oder 289/8) *τάς τε θυσίας πά[σας ἔθυσεν τ]ὰς πατρίους ἐν τοῖς κατήκουσιν χρόνοις καλῶς καὶ εὐσεβῶ[ς, ἐπετέλεσε] δὲ καὶ τοὺς προάγωνας τοὺς ἐν τοῖς ἱεροῖς κατὰ τὰ πάτρια, [ἐπεμελήθ]η δὲ καὶ τῶν ἀγώνων τῶν τε Διονυσιακῶν καὶ τῶν ἄλλων καλῶς [καὶ φιλοτίμ]ως.* Der Agonothet war auf ein Jahr gewählt und hatte für die musischen Agone an den grossen Dionysien und an den anderen Festen zu sorgen: Köhler Athen. Mitt. 3[78]234. Der Plural deutet auf eine Mehrheit von Proagonen: Usener Symb. Phil. Bonn. 586. 589; Hiller 405. Mit A. Mommsen Heortologie 391* nur den am 8. Elaphebolion in Zeugnis 2 zu verstehen geht nicht an. Bei

Digitized by Google

den dionysischen Festspielen durfte der Plural angewendet werden, weil es mehrere Agone gab: der *παῖδες, ἄνδρες, κωμῳδοί, τραγῳδοί*; aber nur ein eigentlicher Proagon fand statt an den grossen Dionysien, soweit wir aus den Zeugnissen schliessen können. Auf mehrere Proagone weist auch der Ausdruck *ἐν τοῖς ἱεροῖς*, denn dass damit das Heiligtum des Asklepios und das des Dionysos gemeint sei, ist eine ganz willkürliche Annahme Mommsens. Aus unserem Zeugnisse haben wir zu entnehmen, dass sämtliche Agone und sämtliche Proagone *οἱ ἐν τοῖς ἱεροῖς*, d. h. rein gottesdienstliche, die im Verlaufe eines Jahres stattfanden, der Leitung des Agonotheten unterstanden.

2. Aeschin. in Ctes. 67 *ὁ γὰρ μισαλέξανδρος ... γράφει ψήφισμα, ἐκκλησίαν ποιεῖν τοὺς πρυτάνεις τῇ ὀγδόῃ ἱσταμένου τοῦ Ἐλαφηβολιῶνος μηνός, ὅτ᾽ ἦν Ἀσκληπιῷ ἡ θυσία καὶ ὁ προάγων ἐν τῇ ἱερᾷ ἡμέρᾳ.* Ueber diesen Proagon am Schluss; vorläufig zu beachten *ἐν τῇ ἱερᾷ ἡμέρᾳ.*

3. Das Scholion zu dieser Stelle lautet: *ἐγίγνοντο πρὸ τῶν μεγάλων Διονυσίων ἡμέραις ὀλίγαις ἔμπροσθεν ἐν τῷ ᾠδείῳ καλουμένῳ τῶν τραγῳδῶν ἀγὼν καὶ ἐπίδειξις, ὧν μέλλουσι δραμάτων ἀγωνίζεσθαι ἐν τῷ θεάτρῳ· δι᾽ ὃ ἑτοίμως* (*ἐτύμως* Usener Symb. Phil. Bonn. 849) *προάγων καλεῖται. εἰσίασι δὲ δίχα προσώπων οἱ ὑποκριταὶ γυμνοί* (ohne Kostüm). Die Richtigkeit dieser Angabe zu bestreiten liegt kein Grund vor; aber fragen darf man und muss man doch, ob die Erklärung zu dem erklärten Texte stimmt oder nicht. Nur im bejahenden Falle ist Text und Erklärung zu kombinieren, sonst nicht. Ich muss die aufgestellte Frage durchaus verneinen und nehme an, dass der Scholiast zwei verschiedene Proagone verwechselt. Der Proagon am 8. Elaphebolion ist ein wirklicher Proagon, er findet statt *ἐν τῇ ἱερᾷ ἡμέρᾳ* und ist nach fast allgemeiner Ansicht ein Festtag der grossen Dionysien. Alles dies ist bei dem Proagon des Scholiasten nicht der Fall: er wird nur, vielleicht missbräuchlich, so

Digitized by Google

genannt, er findet einige Tage vor den grossen Dionysien statt, ist also kein Festtag dieser, ja ist schwerlich überhaupt ein heiliger Tag. Ich sehe deshalb von einer Kombination der Erklärung und des Textes ab und folgere nur, was aus dem Scholion allein zu folgern ist. Hiernach fand einige Tage vor den grossen Dionysien im sog. Odeion *ἀγὼν καὶ ἐπίδειξις* u. s. w. statt, was man *ἑτοίμως* Proagon nannte. Die Dauer dieses sog. Proagons wird nicht angegeben; es hindert uns also nichts mehrere Tage anzunehmen. Unter *ἀγών* haben wir nicht notwendig einen Wettkampf zu verstehen, denn erstens ist der Scholiast an die amtliche Sprache des fünften und vierten Jahrhunderts nicht gebunden, darf also *ἀγών* wie *ἀγωνίζεσθαι* für eine beliebige Aufführung, auch solche ohne Wettkampf, nach späterem Sprachgebrauch verwenden und zweitens weist auch das zur Erläuterung hinzugefügte *ἐπίδειξις* deutlich darauf hin, dass ein Agon im Sinn der früheren Zeit nicht gemeint ist. An letzteres denkt auch Rohde 260, trotzdem nimmt er vorher 252 *ἀγών* in der Bedeutung von Wettkampf gegen Hiller in Anspruch und erklärt er 264 *ἐπίδειξις* als Schaustellung. Im Bühnenwesen aber, und darauf kommt es hier allein an, bedeutet *ἐπίδειξις* Darstellung, Aufführung und ist synonym mit *ἀγών*, wie z. B. die delischen Inschriften beweisen, herausgegeben von Hauvette-Besnault im Bull. de corr. hell. II 104 ff., auch bei Brinck Diss. Phil. Hal. VII 192 ff. Die Formel heisst dort *οἵδε ἐπεδείξαντο τῷ θεῷ* und wenigstens seit 203 *οἵδε τῷ θεῷ ἠγωνίσαντο*. Gemeint sind hier die Spieler, während in Zeugnis 6 von dem seine Stücke aufführenden Dichter *ἐπιδείξασθαι* gesagt wird, wie z. B. Suidas zu den Tragikern. Wir dürfen demnach unsern Proagon als Hauptprobe im Odeion auffassen, die sich über mehrere Tage erstreckt haben wird, als Hauptprobe der tragischen Spieler; von einer solchen der komischen hören wir nichts. Durch die Benennung Hauptprobe darf man sich nicht zu

Digitized by Google

einer falschen Vorstellung verleiten lassen. Die attische war ganz sicher anders als unsere in ihrem Verhältnis zur eigentlichen Aufführung, denn es fehlten dabei Masken und Bühnentracht, es fehlten auch die Maschinen und der Bühnenschmuck, die sich im Odeion nicht fanden; im bedeckten Odeion aber fand die Hauptprobe statt, nicht im Theater, entweder zum Schutz gegen Unwetter oder zur Schonung der Stimme oder aus beiden Gründen.

4. Schol. Arist Vesp. 1109 *ἔστι τόπος θεατροειδές* (das perikleische Odeion), *ἐν ᾧ εἰώθασι τὰ ποιήματα ἀπαγγέλλειν πρὶν τῆς εἰς τὸ θέατρον ἀπαγγελίας.* Wir haben hier eine *ἀπαγγελία* im Odeion vor der eigentlichen *ἀ.* im Dionysostheater. Der Scholiast denkt offenbar an Vortrag, Rezitation, und dies doch wohl mit Recht; wenigstens ist keine Ankündigung mit Rohde 262 anzunehmen. Sie wäre zwecklos gewesen, weil die städtische Zuschauerschaft das Programm bereits kannte, die andere dagegen mehrere Tage vor den grossen Dionysien (Zeugnis 3 mit unserem kombiniert) sich noch nicht in Athen versammelt hatte. Wären wir sicher, dass wir gutes Griechisch vor uns hätten, so könnten wir dies mit noch grösserer Bestimmtheit behaupten, denn *θέατρον* kann in Verbindung mit *ἀπαγγέλλειν* gut griechisch nur Zuschauer bedeuten, nicht das Theatergebäude, also *εἰς τὸ θέατρον* = coram publico: Wieseler Allg. Enc. I 83, 159[4]. A. Müller Philol. 35[76]291. Daraus würde aber folgen, dass die *ἀ.* im Odeion nicht coram publico vor sich ging. Aber wir dürfen wenn auch nicht mit Sicherheit, so doch immerhin mit Wahrscheinlichkeit diese Bedeutung für unsere Stelle voraussetzen, da wir andernfalls (d. h. *εἰς τὸ θέατρον* = *ἐν τῷ θεάτρῳ*) vorher *εἰς ὃ* statt *ἐν ᾧ* zu erwarten hätten.

5. Eine dritte Art von Proagon, so scheint es, lernen wir kennen durch die Vita des Euripides. Bei der Nachricht vom Tode dieses Dichters heisst es von Sophokles: *αὐτὸν μέν ἱματίῳ φαιῷ προελθεῖν, τὸν δὲ χορὸν καὶ τοὺς*

Digitized by Google

ὑποκριτὰς ἀστεφανώτους εἰσαγαγεῖν ἐν τῷ προάγωνι καὶ δακρῦσαι τὸν δῆμον. Der letzte Satz deutet darauf, dass es sich hier nicht um die Hauptprobe handelt, bei der die Zuschauer in grosser Zahl schwerlich Zutritt hatten: Rohde 253. Etwas sichrer ist dasselbe zu schliessen aus der hier ausnahmsweise nicht, also sonst gewöhnlich stattfindenden Bekränzung der Schauspieler und Choreuten. Diese war wohl an einem der Festtage, nicht aber während der Hauptprobe vor den grossen Dionysien angebracht. Wir werden demnach annehmen dürfen, dass ein Proagon am wirklichen Fest gemeint ist, eine Ankündigung der Stücke vor dem eigentlichen Agon.

6. Platon Symp. 194 A/B *ἐπιλήσμων μέντ' ἂν εἴην, ὦ Ἀγάθων, εἰ ἰδὼν τὴν σὴν ἀνδρείαν καὶ μεγαλοφροσύνην ἀναβαίνοντος ἐπὶ τον ὀκρίβαντα μετὰ τῶν ὑποκριτῶν καὶ βλέψαντος ἐναντίον τοσούτου θεάτρου, μέλλοντος ἐπιδείξασθαι σαυτοῦ λόγους, καὶ οὐδ' ὁπωστιοῦν ἐκπλαγέντος, νῦν οἰηθείην σε θορυβήσεσθαι ἕνεκα ἡμῶν ὀλίγων ἀνθρώπων.* Die langen Nächte, welche Platon im Symp. 223 C erwähnt, deuten auf die Lenäen: Boeckh Kleine Schriften V 76*. Eine andere Stelle im Symposion 175 E ist nicht entscheidend: *ἐν μάρτυσι τῶν Ἑλλήνων πλέον ἢ τρισμυρίοις.* Man denkt gewöhnlich nur an Aristophanes Acharner 504, wo die Anwesenheit der beitragspflichtigen Bundesgenossen an den grossen Dionysien erwähnt wird; dass aber auch an den Lenäen Fremde in Athen waren, ist doch selbstverständlich und wird ausdrücklich bezeugt durch Schol. Arist. Plut. 954. Demnach hat Athenaeos V 172ᵃ Recht, der die Lenäen als das Fest bezeichnet, an dem Agathon siegte. Wenn die inschriftlich erhaltenen Volksbeschlüsse in betreff der am Tragödienagon im Theater vorzunehmenden Bekränzungen das Fest nicht nennen, so folgt daraus nicht, dass nur an den grossen Dionysien Tragödienaufführungen stattfanden. Ich berufe mich in dieser Beziehung nicht auf CIA II 972,

Digitized by Google

denn ob dort wirklich Lenäen gemeint sind, steht nicht sicher; ich berufe mich vielmehr auf die lenäische Liste der siegenden Dichter in CIA II 977 s. Bergk hat das Richtige gesehen: vgl. Abschnitt IV 3.

Platons Worte beziehen sich auf das dionysische Theater, wie Hug richtig erklärt. Rohde urteilt anders, aber schon A. Müller Bühnenalt. 53[2] hat angemerkt, dass jener keinen Grund hatte die Beziehung von *ὀκρίβας* auf die Bühne des Theaters zu bezweifeln. Die Zeugnisse sind in der That nicht so verwirrt, wie Rohde sie hinstellt; man muss sie nur gehörig zusammenstellen, was im Folgenden geschehen soll. Photios und Suidas unter *ὀκρίβας·* 1[a] *σκηνὴ ἰδίως πάντων τῶν λεγόντων, ⟨καὶ⟩ τὰ πλαστικὰ* (*πλαστικῶν* Usener) *πήγματα, ἐφ᾽ οἷς διατυποῦσι τὰς εἰκόνας, καὶ τὰ ὑπερείσματα τῶν ξυλίνων θεάτρων·* 1[b] *βέλτιον φαίνεται τὸ λογεῖον, ἐφ᾽ οὗ ἵσταντο οἱ τραγῳδοὶ* (bis hierher Phot. u. Suid.) *ἢ οἱ ὑποκριταὶ ἐκ μετεώρου καὶ ἔλεγον* (Suid. allein). Jetzt Hesychios, Photios (Fortsetzung), Suidas (Fortsetzung) unter *ὀκρίβας* und Schol. Plat. Symp. 194 D: 2[a] *οἱ μὲν ὄνον φασίν, οἱ δὲ ἄγριον κριόν, ἄλλοι κλίμακα* (bis hierher Hes. Suid.), *κυρίως δὲ τὸ λογεῖον* (d. h. *σκηνή*), *ἐφ᾽ οὗ οἱ τραγῳδοὶ ἠγωνίζοντο* (bis hierher Hes. Phot. Schol.), *καὶ Πλάτων δὲ ὁ φιλόσοφος ἐν Συμποσίῳ κέχρηται τῷ ὀνόματι* (Phot. allein). 2[b] *τινὲς δὲ κιλλίβαντα τρισκελῆ φασιν, ⟨ἐφ᾽ οὗ οἱ πίνακες ἐρείδονται, ὅταν γράφωνται . . . λογεῖον⟩, ἐφ᾽ οὗ ἵστανται οἱ ὑποκριταὶ καὶ τὰ ἐκ μετεώρου λέγουσιν* (Hes. Schol.). Wir haben hier zwei Fassungen einer Worterklärung zum Symposion, die wohl ursprünglich der Reihe nach folgende Bedeutungen aufzählte: *ὄνος, κριός, κλῖμαξ, σκηνή, κιλλίβας, ὑπέρεισμα.* Am besten erhalten ist sie in der zweiten Fassung in 2[a] und im Anfang von 2[b], also bei Hesychios. Die Mitte von 2[b] ist zu ergänzen nach 1[a] oder mit Wieseler Allg. Enc. I 83, 206 nach Pollux 7, 129; das letztere ist oben geschehen. Auffällig ist nur, dass am Schluss beider Fassungen

Digitized by Google

das *λογεῖον* genannt wird, obwohl es doch schon im Vorhergehenden durch *σκηνή*, bezw. *λογεῖον* erwähnt war; schuld daran werden wohl nur die Abschreiber sein. Diesem Zeugnis gegenüber ist natürlich die Ansicht des Timaeos nicht von Gewicht; aber wir lernen wenigstens aus ihm, dass die richtige Bedeutung des Wortes zu seiner Zeit noch nicht vergessen war. Timaeos Lex. Plat. *ὀκρίβας· πῆγμα τὸ ἐν τῷ θεάτρῳ τιθέμενον, ἐφ' οὗ ἵστανται οἱ τὰ δημόσια λέγοντες· θυμέλη γὰρ οὐδέπω ἦν. λέγει γοῦν τις· „λογεῖόν ἐστι πῆξις ἐστορεσμένη ξύλων“ εἶτα ἑξῆς „ὀκρίβας δ'ὀνομάξεται.“* — Noch bestimmter als der Ausdruck *ὀκρίβας* deutet, wie mir scheint, die Anwesenheit der Zuschauer auf einen Vorgang im dionysischen Theater, nicht auf die Hauptprobe im Odeion.

Ob nun aber in dieser Platostelle der durch Zeugnis 5 belegte Ankündigungsproagon gemeint sei, lässt sich nicht entscheiden, denn die Worte *μέλλοντος ἐπιδείξασθαι* weisen nur auf einen Vorgang vor der eigentlichen Aufführung. Ueber *ἐπίδειξις* siehe zu Zeugnis 3.

7. Ebensowenig ist eine Entscheidung zu treffen in bezug auf den Anfang von Aristophanes Acharnern. Dikaiopolis erwartet dort die Aufführung äschyleischer Dramen, aufgefordert aber zum Hineinführen des Chores wird Theognis.

Von den beiden letzten Stellen müssen wir also absehen; nach den übrigen haben wir vorläufig drei Arten von Proagonen auseinander zu halten: rein gottesdienstliche, im Heiligtum stattfindende nach Zeugnis 1, eine Hauptprobe vor den grossen Dionysien im Odeion, die nur so genannt wurde, nach Zeugnis 3 und 4 und einen Ankündigungsproagon im Theater vor dem eigentlichen Agon nach Zeugnis 5. Die letztere Art ist auch aus später griechischer Zeit und aus Rom bekannt, wie uns Rohde 264 ff. lehrt; schwerlich ist sie etwas anderes als eine Nachbildung der attischen Ankündigung.

Digitized by Google

Jetzt erst können wir zur Erklärung des zweiten Zeugnisses schreiten. Paul Girard L'asclépieion (Paris 1882) 50 nimmt einen gottesdienstlichen Proagon zu Ehren des Asklepios an: une cérémonie particulière aux Asclépieia, mais postérieure à la θυσία, offerte probablement dans la matinée. In sprachlicher Hinsicht ist diese Erklärung nicht anfechtbar; es steht ihr vielmehr nur ein sachliches Bedenken entgegen. Wir erfahren nämlich nirgends etwas von einem Agon, der zu Ehren des Asklepios stattfand, und ohne Agon ist doch ein Proagon nicht gut denkbar, wenigstens kennen wir einen solchen nicht. Deshalb nehme ich lieber die Erklärung aller übrigen Mitforscher an, nach denen ein Proagon der grossen Dionysien gemeint ist, die ja bekanntlich in diese Zeit fallen. Den sog. Proagon oder die Hauptprobe haben wir aber nicht vor uns. Die Hauptprobe dauert ja doch wohl mehrere Tage, hier haben wir nur einen Tag, und noch dazu einen heiligen Tag, an dem die Hauptübung schwerlich vorgenommen werden durfte. Es ist also der wirkliche Proagon gemeint, der Ankündigsproagon an den grossen Dionysien, der gewöhnlich und mit mehr Recht als jener andere Proagon genannt wurde und an den jeder Athener denken musste, wenn er nach dem Opfer für Asklepios von dem Proagon sprechen hörte. Unser Zeugnis nun ist für die Feststellung des Begriffes Proagon insofern besonders wichtig, als wir aus ihm lernen, dass der Proagon der grossen Dionysien an einem Tage für sich stattgefunden hat. Wenn nämlich ein Agon sei es kyklischer sei es dramatischer Art noch an demselben Tage abgehalten worden wäre, so würde er sicher genannt worden sein. Der Schluss aus dem Schweigen scheint mir hier durchaus unanfechtbar, denn man kann doch nicht annehmen, dass, wo es sich darum handelte die Heiligkeit des Tages hervorzuheben, der Agon vergessen, der Proagon aber genannt worden sei, man müsste denn zu gleicher Zeit die Ansicht aufstellen wollen, dass die An-

Digitized by Google

kündigung eine heiligere Handlung sei als die Aufführung selbst.

Aus der besonders hervorgehobenen Heiligkeit des Tages und aus den angeführten feierlichen Handlungen an demselben dürfte aber noch etwas mehr für die Begriffsbestimmung des Proagons zu gewinnen sein. Das Opfer im Asklepieion und die Ankündigung im Theater nehmen doch nur einen sehr kleinen Teil des Tages in Anspruch im Gegensatz zu den folgenden Festtagen, an denen das Publikum vielleicht über zehn Stunden zu schauen hatte. Ich glaube deshalb vermuten zu dürfen, dass die Ankündigung im Theater nur ein Teil des ganzen Proagons war. Wenn wir uns an die zu Zeugnis 1 nachgewiesenen rein gottesdienstlichen Proagone erinnern und wenn wir erwägen, was eben gegen Girard angedeutet wurde, dass ein im Heiligtum abgehaltener Proagon ohne einen nachfolgenden Agon nicht wohl denkbar sei, so werden wir geneigt sein rein gottesdienstliche Proagone an solchen Festen anzunehmen, die mit Wettspielen ausgestattet waren, wie z. B. die grossen Dionysien. Wenn wir aber an diesem Fest einen Proagon ἐν τῷ ἱερῷ voraussetzen dürfen und einen Ankündigungsproagon im Theater kennen, so liegt es doch nahe beides zu verbinden, d. h. einen Proagon anzunehmen, dessen erster Teil eine Handlung ἐν τῷ ἱερῷ und dessen zweiter Teil eine solche im Theater war. Thuen wir dies, so hat auch der Ausdruck Proagon in unserer Stelle erst die rechte Bedeutung: dann heisst er nicht bloss Ankündigung im Theater, sondern bedeutet die ganze Vorfeier mit Einschluss der Handlung im Heiligtum; und gerade an die letztere Bedeutung wird der zuhörende Athener gedacht haben, wenn θυσία und ἱερὰ ἡμέρα genannt wurde.

Aber der heilige Tag ist durch den Proagon im Heiligtum und den Proagon im Theater, wie mir scheint, noch nicht genügend ausgefüllt. Es fehlt offenbar das Verbindungsglied,

Digitized by Google

der Festzug vom Heiligtum ins Theater. Diesen Zug können wir aus unserem Zeugnis nur vermuten, erweisen lässt er sich aus einem andern, aus dem Gesetz des Euegoros.

8. Demosth. Mid. 10 *Εὐήγορος εἶπεν, ὅταν ἡ πομπὴ ᾖ τῷ Διονύσῳ ἐν Πειραιεῖ καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί, καὶ ἡ ἐπὶ Ληναίῳ πομπὴ καὶ οἱ τραγῳδοὶ καὶ οἱ κωμῳδοί, τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες* ⟨*καὶ οἱ ἄνδρες* Bergk Rhein. Mus. 34[79]331⟩ *καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί, καὶ Θαργηλίων τῇ πομπῇ καὶ τῷ ἀγῶνι μὴ ἐξεῖναι μήτε ἐνεχυράσαι μήτε λαμβάνειν ἕτερον ἑτέρου, μηδὲ τῶν ὑπερημένων, ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις κτλ.* Bloss an einen Umzug nach dem Schmause oder an einen Siegesschmaus, Gelage, wie es Mommsen Heort. 392. 394 thut, dürfen wir sicherlich nicht denken, wenn wir hier von einem Komos hören. Das Gesetz geht doch offenbar auf wesentliche und feierliche Bestandteile der Feste, es kann also der Komos nicht ein an den Sieg der *παῖδες* (und *ἄνδρες*) sich anschliessendes Gelage bedeuten, denn das wäre kein selbständiger Teil des Festes. Eine solche Annahme verbieten auch die Worte *ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις*, aus denen hervorgeht, dass jede der angeführten Abteilungen der Feste wenigstens einen Tag umfasste. Die richtige Bedeutung von Komos werden wir erkennen, wenn wir die aufgezählten Bestandteile der einzelnen Feste mit einander vergleichen.

Wir erfahren, dass an vier Festen dem eigentlichen Festspiel eine Pompe vorausging: an den Dionysien im Piraeus und an den Lenäen den dramatischen Aufführungen, an den grossen Dionysien und den Thargelien den Musikaufführungen; wir erfahren weiter, dass an den grossen Dionysien ein zweites Festspiel, das dramatische, dem ersten, dem musikalischen, folgte und dass diesem zweiten Teil der Festfeier ein Komos vorausging. Hieraus dürfen wir doch wohl folgern, dass der Komos etwas der Pompe Aehnliches war, diese eine Einleitungsfeier zum ganzen Festspiel, jener

Digitized by Google

eine besondere Einleitungsfeier zum zweiten Hauptteil der grossen dionysischen Festfeier, entsprechend einigermassen wenigstens der Einleitungsfeier, mit welcher die piräischen und lenäischen Dramenwettkämpfe eröffnet wurden. Da bei der Pompe der feierliche Aufzug das Wesentliche war, wird auch beim Komos ein Aufzug stattgefunden haben. Der Unterschied zwischen beiden wird in der Art des Aufzuges und in den begleitenden Umständen, aber vorzugsweise in den beteiligten Personen zu suchen sein. Bei der Pompe der grossen Dionysien hatten die Chöre, offenbar die lyrischen, eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen, dies ist zu schliessen aus Xen. Hipp. 3, 2; von einer Beteiligung der dramatischen Spieler hören wir nichts. Diese wird, so dürfen wir vermuten, beim Komos eingetreten sein. Danach wäre also der Komos ein Aufzug der dramatischen Spieler an einem Tage vor den dramatischen Aufführungen an den grossen Dionysien. Etwa bloss komische Spieler als Teilnehmer anzusetzen ist unstatthaft, da der Komos als Einleitungsfeier für beide Arten von Aufführungen zu gelten hat.

Die soeben aus der Vergleichung gewonnene Bedeutung von Komos scheint mir sicher zu stehen, und ich würde sie selbst dann nicht aufgeben, wenn sich Komos in ähnlicher Bedeutung nicht wiederfände. Dies ist aber gar nicht der Fall. Dionys. Perieg. 578 *Ἰνδοὶ κῶμον ἄγουσιν ἐριβρεμέτῃ Διονύσῳ*; Orphic. H. LII 5 *τριετὴς κῶμος*; Clem. Alex. Strom. V 671 *κωμασίαι* in Aegypten. Hier sind offenbar feierliche Handlungen gemeint, Festzüge in Aegypten und ein ganzes Fest in Indien. Solche Benennungen waren aber doch nur möglich, wenn die Griechen in ihrer Heimat Aehnliches hatten. Einige Nachrichten führen auch hierauf. Wenn Aristophanes in den Fröschen 218 den Froschchor singen lässt: *ἡνιχ' ὁ κραιπαλόκωμος τοῖς ἱεροῖσι χύτροισι χώρει κατ' ἐμὸν τέμενος λαῶν ὄχλος*, so denkt er, wie ich mit Preller Realenc. II 1062 annehme, an einen feierlichen

Digitized by Google

Zug, der am dritten Festtag der Anthesterien stattfand. Hieran zu zweifeln sehe ich keinen Grund: vgl. Alkiphron II 3, 11 *ἐν τοῖς ἱεροῖς κώμοις*. Man kann sich, wie es scheint, nicht freimachen von der Vorstellung, als ob Komos nur Ausgelassenheit andeute. Im allgemeinen mag dies ja richtig sein, aber immer ist es nicht der Fall, gerade wie umgekehrt bei der Pompe nicht immer das Feierliche vorwog. So heisst die Phallosprozession bei Aristophanes Acharner 248 Pompe; vgl. Ekkl. 757. Auf eine Aehnlichkeit der Pompe und des Komos scheint auch Demosthenes de f. leg. 287 zu deuten: *ὃς ἐν πομπαῖς ἄνευ τοῦ προσωπείου κωμάζει*. Wie es für Indien bezeugt ist, so bedeutet aber auch in Griechenland Komos die ganze Festfeier. Ein Fest feiern heisst *κωμάζειν* bei Xen. Cyr. 7, 5. 15. 25. 26. Dem. de f. leg. 287; und Plato redet im Staat 9, 573 D so, dass man *ἑορτή* und *κῶμος* in der Bedeutung ziemlich gleichsetzen muss: *ἑορταὶ γίγνονται παρ' αὐτοῖς καὶ κῶμοι*.

Im Gesetz des Euegoros haben wir also einen Komos oder Festzug an einem Tage vor den dramatischen Aufführungen und oben hatten wir einen Proagon gefunden, der am 8. Elaphebolion vor sich ging, im Heiligtum und im Theater; es fehlte uns nur als Mittelglied der Festzug vom Heiligtum ins Theater. Alles dies weist auf eine Vereinigung beider. Danach war also der Komos oder Proagon die Vorfeier des dramatischen Teils der grossen dionysischen Festfeier. Nur an den grossen Dionysien fand er statt, weil nur an ihnen ein doppeltes Festspiel gegeben wurde. Der erste Teil des Komos war eine Handlung im Heiligtum, *ὁ προάγων ὁ ἐν τῷ ἱερῷ*, hierauf folgte der Festzug, *κῶμος* im engsten Sinn, und den Schluss bildete der Ankündigungsproagon im Theater, *προόγων* im engeren Sinn. Beteiligt waren an dem Komos oder Proagon die Dichter-Didaskaloi, Schauspieler und Chöre, vermutlich auch die Choregen, und nach Zeugnis 1 ausserdem auch der betreffende Festbeamte,

Digitized by Google

d. h. der Agonothet und früher der Archon eponymos. Die Beteiligten waren bekränzt nach Zeugnis 5, ein Beweis, dass die Vorfeier ein integrierender Bestandteil der grossen Dionysien war. Im Theater führten nach demselben Zeugnis die Dichter-Didaskaloi ihre Darsteller vor.

Im Widerspruch steht nun freilich unsere Folgerung mit der bisher angenommenen Festordnung der grossen Dionysien. Vergl. K. F. Hermann Gottesd. Alt. 59[6], A. Mommsen Heort. 387 ff. Nach unserer Ansicht fällt auf den 8. Elaphebolion die Einleitungsfeier der dramatischen Wettkämpfe, die lyrischen gehen demnach diesem Tage voraus. Umgekehrt betrachtet man allgemein den 8. Elaphebolion als Anfang der grossen Dionysien überhaupt und setzt nach dem 8. die lyrischen und dramatischen Wettkämpfe an; und zwar fallen die Wettkämpfe nach Hermann auf den 8. bis 15. Elaphebolion, nach Mommsen auf den 8. bis 13.

Zwei Hauptfehler sind gemacht worden, beide aber sind zu entschuldigen. Der eine beruht in der Verkennung der Bedeutung des Wortes Proagon. Man nahm als sicher an, dass der Proagon und der Beginn der grossen Dionysien ein und dasselbe sei, während doch Proagon, wie wir jetzt erkannt haben, nur die Einleitungsfeier zum dramatischen Teil des Festes ist. Das Fest fängt also nicht am 8. Elaphebolion an. Doch selbst dies zugegeben, sind beide Ansätze nicht haltbar in Folge des andern Fehlers, der begangen worden ist. Das Gesetz des Euegoros nämlich ist nicht genügend beachtet worden, weil man es für unecht hielt. Jetzt, wo nach Foucart niemand mehr an seiner Echtheit zweifelt, müssen wir dieses Gesetz zur Grundlage nehmen. Es ist schon oben angedeutet worden, dass es die wesentlichen Bestandteile des Festes angibt und dass, wie kaum anders denkbar ist, mit den Worten *ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις* für jeden Bestandteil mindestens die Dauer eines Tages angedeutet sei. Danach müssen wir für das grosse Stadtfest

Digitized by Google

folgende Tage verlangen: je einen Tag für die Pompe, den Knabenagon und den Männeragon, also drei Tage für den ersten Hauptteil, ferner je einen Tag für den Komos und den Komödienwettkampf und drei bis vier Tage für den Tragödienwettkampf, also für den zweiten Hauptteil des Festes fünf bis sechs Tage, insgesamt acht bis neun Tage.

Drei bis vier Tage habe ich angesetzt, weil die Spielordnung nicht immer die gleiche geblieben ist. Bis in die äschyleisch-sophokleische Zeit wurden von jedem Dichter-Didaskalos an je einem Tage eine Trilogie und ein Satyrspiel aufgeführt. In der späteren Zeit war es anders. Als statt des Satyrspiels ein Schauspiel gegeben wurde, hat man wahrscheinlich vier Tage lang Dramen aufgeführt, und zwar von jedem Dichter-Didaskalos an jedem Tage je ein Stück. Vgl. Berl. Phil. Woch. 1887 S. 1058 f. H. Freericks Com. Phil. Ribbeck. Lpz. 1888 S. 205 ff. Im vierten Jahrhundert hatten die Dichter-Didaskaloi allerdings wiederum nur drei Tage zur Verfügung, denn die drei oder zwei Stücke eines Dichters wurden wie in früherer Zeit ungetrennt an einem Tage für sich aufgeführt, doch nicht von denselben Spielern. So nach den Inschriften: Rohde Rhein. Mus. 39[84] 161. Aber das einzelne Satyrspiel und das alte Drama können doch wohl nur an einem Tage vorher zur Darstellung gekommen sein. Auf die zweite oder dritte Periode bezieht sich sicherlich die Nachricht bei Plutarch an seni 3, 7, nach welcher ein Polos an vier Tagen acht Tragödien gespielt hat; Plautus Worte aber im Pseud. 321 sex dies festos gehen nicht auf das ganze Fest, sondern auf den zweiten oder dramatischen Teil.

Nach dem Gesetz des Euegoros ist also Mommsens Ansatz ganz hinfällig. Hermanns Annahme von acht Spieltagen entspricht zwar ziemlich dem genannten Gesetz, ist aber aus andern Gründen unhaltbar, wie schon Mommsen dargelegt hat, besonders wegen der Pandien, die wahr-

Digitized by Google

scheinlich auf den 14. Elaphebolion fallen, und noch mehr wegen des von Thukydides 4, 118 gemeldeten Friedenschlusses am 14. Elaphebolion des Jahres 423, der nicht an einem Festtage eingetreten sein kann.

Anstoss gewährt das Opfer, welches dem Asklepios am 8. Elaphebolion zwischen den beiden Hauptteilen der Stadtdionysien dargebracht wird, durchaus nicht. Warum es gerade da stattfand, ist freilich nicht zu sagen. Man kann an ein älteres Fest des Asklepios denken, das bei der Stiftung oder Erweiterung der grossen Dionysien bis auf diesen Rest beschränkt wurde, man kann aber auch eine gewisse religiöse Verbindung des Asklepios und Dionysos vermuten, wie ja denn auch ihre Heiligtümer benachbart waren. Aehnliche Vermutungen bei Mommsen 72*. Jedenfalls zwingt uns das zwischen die Hauptteile der grossen Dionysien fallende Opfer nicht von unserer Ansicht abzugehen. Es gab ja auch während des Mysterienfestes einen Opfertag in Athen, der zu Ehren des Asklepios gefeiert wurde (Epidaurien), und dieser zerlegte die Eleusinien, gerade wie jener andere Tag die grossen Dionysien, in zwei Hauptteile: Mommsen 224 ff. Auch am Ajasfest in Salamis wurde Asklepios durch Opfer geehrt: Mommsen 411. Die Hautgelderinschrift aber im CIA II 741, die man uns vielleicht entgegenhalten könnte, nennt die Asklepieia deshalb zuerst, weil das Opfer vor dem Ende der grossen Dionysien veranstaltet wurde.

Uebrigens wird der Asklepientag am 8. Elaphebolion erst nach Aeschylos Zeit mit dem Proagon zusammengefallen sein, als man einen vierten tragischen Spieltag einführte, denn bis dahin reichte man mit den Tagen zwischen dem 8. und 14. Elaphebolion bequem aus. Eine tabellarische Uebersicht mag die drei Perioden zum Schluss veranschaulichen; die drei Dichter-Didaskaloi sind dabei durch a, b, c bezeichnet, die drei Protagonisten durch α, β, γ.

Digitized by Google

Elaph.	früher (472 ff.)	später	noch später (340)
5	πομπή	πομπή	πομπή
6	παῖδες	παῖδες	παῖδες
7	ἄνδρες	ἄνδρες	ἄνδρες
8	θυσία (Ἀσχλ.)	θυσία, κῶμος	θυσία, κῶμος
9	κῶμος	κωμῳδοί	κωμῳδοί
10	κωμῳδοί	τραγ. (abc, αβγ)	τραγ. (σατ. παλ.)
11	τραγῳδοί (a, α)	„ „	τραγ. (a, αβγ)
12	τραγῳδοί (b, β)	„ „	τραγ. (b, αβγ)
13	τραγῳδοί (c, γ)	„ „	τραγ. (c, αβγ)
14	Πάνδια	Πάνδια	Πάνδια.

Sauppes bis vor kurzem fast allgemein gebilligte Ansicht über die Dauer der dramatischen Wettkämpfe ist oben nicht berücksichtigt worden, weil sie nicht zu halten ist. Aber bestimmt nachgewiesen ist dies noch nicht; es geschehe deshalb hier anhangsweise. Sauppe Berichte üb. d. Verh. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. zu Lpz. ph.-h. K. 1855 S. 19 ff. Nach Sauppe sollen im fünften und vierten Jahrhundert nur drei Tage lang dramatische Wettkämpfe stattgefunden haben: „an jedem der drei Tage wurde vormittags eine tragische Trilogie (und ein Satyrspiel?) nachmittags eine Komödie aufgeführt". Manches richtig dagegen Usener Symb. Phil. Bonn. 581 ff. und Lipsius dies. Berichte 1885 S. 416 ff. Sauppes Folgerung war nur möglich, solange man das Gesetz des Euegoros für unecht hielt und solange man die grosse dionysische Siegerliste und die didaskalischen Inschriften nicht kannte, welche die Angaben des Gesetzes des Euegoros bestätigen, indem sie die komischen Sieger vor den tragischen anführen. Sie ist also unbedingt zu verwerfen, selbst dann, wenn es uns nicht gelingen sollte, Sauppes Gründe mit vollster Sicherheit zu widerlegen.

Zu wenig Gewicht legt Sauppe auf die Dauer der Aufführung der einzelnen Tragödie. In zwei Stunden lässt sich ein äschyleisches Drama mit seinen langen Chorgesängen

Digitized by Google

nicht aufführen. Es erforderte die Darstellung einer Tetralogie sicherlich nicht viel weniger als zehn Stunden Zeit. Für die Komödie blieben dann nur zwei Stunden übrig, denn mehr als zwölf Stunden dauert der Tag Ende März auch in Athen nicht. Es ist nun aber doch schon viel, wenn wir uns die Athener zehn Stunden im Theater anwesend denken müssen; dass sie daselbst zwölf Stunden ununterbrochen ausgehalten haben sollten, erscheint mir durchaus unglaublich. Möglich ist es ja in einem und dem andern Fall, aber als Regel können wir es nicht betrachten. Dazu kommt aber noch eins. Es traten ja doch wohl unvorhergesehene Fälle ein, die das Spiel eine Zeit lang unterbrachen: Vitruv V 9,1 post scaenam porticus sunt constituendae, uti cum imbres repentini ludos interpellaverint, habeat populus quo se recipiat ex theatro . . . uti sunt porticus Pompeianae itemque Athenis porticus Eumeniae. Wie dann? Bis in die im Süden schnell hereinbrechende Nacht konnte man doch nicht spielen; also musste man das Spiel auf einen anderen Tag verschieben und damit die ganze Ordnung stören? Alle diese Bedenken fallen weg, wenn wir uns höchstens vier Stücke an einem Tage aufgeführt denken.

Der Hauptgrund, den Sauppe vorführt, ist die bekannte Stelle in Aristophanes Vögel 789: *οὐδέν ἐστ᾽ ἄμεινον οὐδ᾽ ἥδιον ἢ φῦσαι πτερά. αὐτίχ᾽ ὑμῶν τῶν θεατῶν εἴ τις ἦν ὑπόπτερος, εἶτα πεινῶν τοῖς χοροῖσι τῶν τραγῳδῶν ἤχθετο, ἐκπτόμενος ἂν οὗτος ἠρίστησεν ἐλθὼν οἴκαδε, κᾆτ᾽ ἂν ἐμπλησθεὶς ἐφ᾽ ἡμᾶς αὖθις αὖ κατέπτατο.* Aus dieser Stelle soll unwiderleglich hervorgehen, dass „Tragödien und Komödien an einem und demselben Tage aufgeführt wurden.“ Solche Sicherheit in der Erklärung eines Komikers, wie Aristophanes ist, scheint mir überhaupt nicht und ist sicherlich hier nicht angebracht. Aristophanes setzt bloss voraus, dass der Zuschauer sich über den tragischen Chor ärgert (*χοροῖς*), und dies bedeutet doch nicht die ganze Tetralogie, vielmehr nur

Digitized by Google

die chorischen Partieen, insbesondere die Gesänge, denn von einem Eingreifen des Chors in die Handlung war in Aristophanes Zeit kaum noch die Rede. Weshalb sollte also der Zuschauer von dem tragischen Spiel ganz weg bleiben und sein Frühstück bis nachmittags gegen vier Uhr fortsetzen? Wo bleibt ferner der Witz? Aus der Tragödie fortzugehen und erst nachmittags wiederzukommen war doch auch für einen unbeflügelten Menschen möglich, denn ein Verbot das Theater zu verlassen, wie Ribbeck Rhein. Mus. 24[69]134 vermutet, kennen wir nicht. Die Beflügelung deutet nicht sowohl auf das Fortkommen überhaupt als auf das schnelle Fortkommen und Wiederkehren, wie aus den gleich folgenden Versen hervorgeht: *εἴ τε Πατροκλείδης τις ὑμῶν τυγχάνει χεζητιῶν, οὐκ ἂν ἐξίδισεν εἰς θοἰμάτιον, ἀλλ' ἀνέπτατο κἀποπαρδὼν κἀναπνεύσας αὖθις αὖ κατέπτατο· εἴ τε μοιχεύων τις ὑμῶν ἔστιν ὅστις τυγχάνει ... εἶτα βινήσας ἐκεῖθεν αὖθις αὖ καθέζετο.* Keiner von beiden Zuschauern will das ganze Spiel versäumen, vielmehr kehrt jeder nach Befriedigung seines Bedürfnisses zurück. Wie hier ist auch vorher nicht anzunehmen, dass der Zuschauer lange wegbleibt. Sauppes Erklärung ist also unbefriedigend; die Vermutung von Lipsius 417 *τρυγῳδῶν* statt *τραγῳδῶν* ist zu wenig überzeugend; ich versuche deshalb eine neue Erklärung, wobei ich etwas weiter ausholen muss.

Der dramatische Choreg stand in Verbindung nur mit dem Dichter-Didaskalos, mit seiner Phyle hatte er als Choreg nichts zu schaffen, während der lyrische Choreg im Namen seiner Phyle thätig war: Lipsius 412 ff. Dementsprechend waren auch die lyrischen Chöre Vertreter der Phyle, die dramatischen nicht. Es ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, dass die lyrischen Choreuten derselben Phyle angehörten wie ihr Choreg, allein es scheint mir fast selbstverständlich. Vgl. besonders Antiphon de chor. 11 *οἱ δ' ἑκόντες καὶ βουλόμενοι ἔπεμπον (τοὺς παῖδας) — ὃν οἱ φυλέται ἐψηφίσαντο συλλέγειν*

Digitized by Google

καὶ ἐπιμελεῖσθαι τῆς φυλῆς ἑκάστοτε. Eine solche Beschränkung war bei der Auswahl der dramatischen Choreuten weder in der Natur der Sache bedingt noch praktisch. Es kann ja doch wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass die Ausbildung der dramatischen Choreuten grösser war als die der lyrischen: ihre kleine Anzahl, Tanz, Gesang, Rezitation, Eingreifen in die Handlung, Uebernahme von geringeren Schauspielerrollen und dgl. weisen uns darauf. So scheint es mir fast unzweifelhaft, dass sie ausgewählt wurden ohne Rücksicht auf ihre Phylenangehörigkeit und dass die tüchtigeren öfter herangezogen wurden. Es wird sich also mit der Zeit ein Stamm von geeigneten dramatischen Choreuten herangebildet haben, an den man sich im Falle des Bedarfes wandte. Eine solche Heranbildung war vielleicht auch der Hauptzweck oder Nebenzweck des von Sophokles gebildeten Thiasos. Einen Unterschied zwischen tragischen und komischen Choreuten gab es nicht. Dies ist ja an sich begreiflich und ausdrücklich bezeugt von Aristoteles Polit. 3, 3: *ἀναγκαῖον εἶναι δόξειεν ἂν τὴν πόλιν εἶναι μὴ τὴν αὐτήν, ὥσπερ γε καὶ χορὸν ὁτὲ μὲν κωμικὸν ὁτὲ δὲ τραγικὸν ἕτερον εἶναί φαμεν, τῶν αὐτῶν πολλάκις ὄντων.* Nach diesen Vorbemerkungen wird man die folgende Erklärung des Aristophanes verstehen.

Der Chor, welcher bei Aristophanes spricht, fühlt sich eins mit den übrigen dramatischen Choreuten Athens. Seine Anrede an die Zuschauer ist dem Sinne nach diese. „Beflügelung wäre ein kostbares Gut. Wenn einer von Euch Hunger spürte (hierauf kommt es wesentlich an, wie weiterhin auf *χετηζιῶν* und *ὁρᾷ*) und sich noch dazu ärgerte über die (langen und langweiligen) tragischen Chorgesänge, würde er (während eines der Gesänge) fortfliegen zum Frühstück und nachher (nach Vollendung des Gesanges) zu uns zurückkehren (zu uns, d. h. die wir auch im Theater sind, sei es als blosse Zuschauer, sei es als Mitglieder des tragischen

Digitized by Google

Chores)." Damit versetzt Aristophanes ganz nebenbei der Tragödie einen Hieb, und dass er mit seinem Urteile über die tragischen Chorgesänge dem Zuschauer aus der Seele sprach, lässt sich schliessen aus der Entwicklung der tragischen Technik: die Chorgesänge wurden kürzer, pikanter und schliesslich mehr ergötzliche Zwischenspiele als im Rahmen des Stückes liegende Gesänge.

Wem diese Erklärung nicht behagt, mag sie verwerfen; die von Sauppe nach andern aufgestellte wird dadurch nicht weniger unbefriedigend und als Beweis für nur drei Spieltage nicht weniger unzureichend.

Noch viel mislicher steht es mit einem andern Beweis, den Sauppe gibt. Da das Theorikon im Anfang eine Drachme betrug und Demosthenes in der Kranzrede 28 den Zweiobolenplatz erwähnt, so schliesst Sauppe, dass im ganzen nur drei Tage gespielt wurde. Aber aus den Prämissen lässt sich ein sichrer Schluss überhaupt nicht ziehen, weil die demosthenische Zeit nicht massgebend ist für das fünfte Jahrhundert. Doch dies zugegeben, ist auch die Folgerung an sich unberechtigt. Sie könnte doch nur dahin lauten, dass an drei Tagen Eintrittsgeld bezahlt, nicht aber dahin, dass nur an drei Tagen gespielt wurde. Eine genaue Prüfung der Frage nach dem Theorikon ist hier nicht nötig; es genügt gezeigt zu haben, dass Sauppes Ansicht nicht stichhaltig ist.

II. Limnae, Lenaeon.

Des Thukydides Ansicht ist die gewichtvollste. II 15 *τὸ δὲ πρὸ τούτου ἡ ἀκρόπολις ἡ νῦν οὖσα πόλις ἦν καὶ τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον. τεκμήριον δέ· τὰ γὰρ ἱερὰ ἐν αὐτῇ τῇ ἀκροπόλει καὶ ἄλλων θεῶν ἐστι ⟨καὶ τᾶς Ἀθηνᾶς* Classen⟩ *καὶ τὰ ἔξω πρὸς τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως μᾶλλον ἵδρυται, τό τε τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου καὶ τὸ Πύθιον καὶ τὸ τῆς Γῆς καὶ τὸ ἐν Λίμναις Διονύσου, ᾧ*

Digitized by Google

τὰ ἀρχαιότερα Διονύσια τῇ δωδεκάτῃ ποιεῖται ἐν μηνὶ Ἀνθεστηριῶνι, ὥσπερ καὶ οἱ ἀπ' Ἀθηναίων Ἴωνες ἔτι καὶ νῦν νομίζουσιν· ἵδρυται δὲ καὶ ἄλλα ἱερὰ ταύτῃ ἀρχαῖα, καὶ τῇ κρήνῃ τῇ νῦν μὲν τῶν τυράννων οὕτω σκευασάντων Ἐννεακρούνῳ καλουμένῃ, τὸ δὲ πάλαι φανερῶν τῶν πηγῶν οὐσῶν Καλλιρρόῃ ὠνομασμένῃ ἐκεῖνοι τε ἐγγὺς οὔσῃ τὰ πλείστου ἄξια ἐχρῶντο, καὶ νῦν ἔτι ἀπὸ τοῦ ἀρχαίου πρό τε γαμικῶν καὶ ἐς ἄλλα τῶν ἱερῶν νομίζεται τῷ ὕδατι χρῆσθαι. καλεῖται δὲ διὰ τὴν παλαιὰν ταύτῃ κατοίκησιν καὶ ἡ ἀκρόπολις μέχρι τοῦδε ἔτι ὑπ' Ἀθηναίων πόλις. Nach Thukydides Ueberzeugung also war die alte Theseusstadt durch die Akropolis und den mehr nach Süden zu an sie sich anschliessenden Teil der späteren Stadt gebildet: *τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον.* Drei Gründe haben ihn zu dieser Ansicht geführt: die Lage der alten Heiligtümer auf dem Burgfelsen und ausserhalb desselben: *τὰ ἐν αὐτῇ τῇ ἀκροπόλει* und *τὰ ἔξω* (Gegensatz zu *αὐτῇ τῇ ἀκρ.*) *πρὸς τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως* (natürlich der gegenwärtigen) *μᾶλλον ἵδρυται* (= *πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον*); die Benützung der nahen Kallirrhoe seitens der alten Einwohner: *Καλλιρρόῃ ἐκεῖνοι ἐγγὺς οὔσῃ ἐχρῶντο* (*ἐγγύς* offenbar dem Sinne nach wieder *τούτου τοῦ μέρους τῆς πόλεως*); die Bezeichnung der Burg mittels *πόλις*. Zur alten Theseusstadt gehörten somit nach Thukydides das Heiligtum des Zeus und das Dionysosheiligtum in Limnae, also Limnae selbst, und die alte Stadt reichte nach ihm bis in die Nähe der Enneakrunos, also des Ilissos. Sollten Unger und Löschcke, was ich nicht glaube (dagegen u. a. E. Curtius Hermes 21[86] 203), Recht haben mit ihrer Ansicht, dass die Enneakrunos südwestlich der Burg zu suchen sei, so wäre der letzte Teil unserer Folgerung umzuändern. Da indessen die Entscheidung dieser Frage für meine Zwecke unwesentlich ist, so bleibe sie unversucht; es genügt, dass Limnae nach Thukydides zur alten Stadt gehört.

Digitized by Google

Zu einem geradezu umgekehrten Ergebnis ist von Wilamowitz-Möllendorf im Hermes 21[86] 617 gelangt, und ihm schliesst sich Lolling an in Iw. Müllers Handbuch III 323. 297. 306[6], ohne zu bemerken, dass die Folgerung von Wilamowitz nur dann gerechtfertigt ist, wenn seine Ergänzung es ist. Die allgemein anerkannte Lücke im Anfang der Thukydidesstelle füllt Wilamowitz so aus: *τὰ γὰρ ἱερὰ ἐν αὐτῇ τῇ ἀκροπόλει ⟨καὶ ὑπ' αὐτῇ τῆς τε Ἀθηναίας⟩ καὶ τῶν ἄλλων θεῶν ἐστι, καὶ τὰ ἔξω κτλ.* Die Berechtigung hierzu soll eine andere Stelle des Thukydides gewähren, wo die Lage des späteren Olympieions ausdrücklich als vorstädtisch bezeichnet sei: 1, 126 *ἔστι γὰρ καὶ Ἀθηναίοις Διάσια, ἃ καλεῖται Διὸς ἑορτὴ Μειλιχίου μεγίστη, ἔξω τῆς πόλεως, ἐν ᾗ πανδημεὶ θύουσι, πολλοὶ δὲ οὐχ ἱερεῖα, ἄλλα θύματα ἐπιχώρια.* Aber so gut wie jene Lücke in der ersten Thukydidesstelle ist die Interpolation dieser allgemein anerkannt; eine Berufung auf die zweite Stelle ist also unstatthaft und demnach die Ergänzung der ersten unberechtigt. Selbst wenn man die Worte *ἔξω τῆς πόλεως* als echt ansehen wollte, wäre aus ihnen nicht das Recht zu jener Ergänzung abzuleiten. Sie würden nämlich besagen, dass in der Zeit des Thukydides die Gegend, wo das Olympieion lag, ausserhalb der Stadtmauer war (*ἔξω τείχους* Schol. Venet. Arist. Nub. 408). Daraus würde aber keineswegs unbedingt folgen, dass sie früher nicht zur Stadt gerechnet worden sei, denn wir kennen die Umstände nicht, welche den Lauf der Mauer bei ihrer Anlegung bestimmten. Das gleiche gilt ungefähr von der Lage des Pythions, aus der die Berechtigung zu jener Ergänzung mit abgeleitet wird. Am unzweifelhaftesten aber geht das Unstatthafte der Ergänzung aus dem Zusammenhang der Worte hervor. Wozu, so muss man doch fragen, werden das Heiligtum des Zeus, das Pythion und die Heiligtümer der Ge und des Dionysos mitten unter den Beweisen für die Lage der alten Stadt genannt, wenn

Digitized by Google

sie Thukydides nicht zu ihr rechnet? Es entsteht durch jene Ergänzung ein Wirrwarr in den Worten des Schriftstellers, der in keiner Weise zu erklären ist.

Hat nun aber Thukydides mit seiner Ansicht Recht? Wir können nicht anders als mit ja antworten, denn seine Beweisgründe rechtfertigen seine Folgerung und andere als er haben wir nicht. Es kann sich somit weiter nur um die Frage handeln, ob der ursprünglich städtische Bezirk Limnae durch den späteren Mauerbau zu einem vorstädtischen geworden ist oder nicht.

Die Ueberreste gestatten eine sichere Entscheidung nicht, da der Lauf der Mauer in dieser Gegend nur vermutungsweise zu bestimmen ist und Spuren eines zweiten dionysischen Heiligtumes bis jetzt nicht gefunden sind. Es sind also die Schriftquellen zu befragen. Leider geben diese die Lage von Limnae nicht unmittelbar an. Isaeos de Ciron. hered. 35 nennt das Heiligtum *τὸ ἐν Λίμναις Διονύσιον*, ebenso Harp. und Suidas u. *ἐν Λίμναις Δ.* Pseudodem. in Neaer. 76 nennt es *ἱερόν*: *ἐν τῷ ἀρχαιοτάτῳ ἱερῷ τοῦ Διονύσου καὶ ἁγιωτάτῳ ἐν Λίμναις*; Phanodem ebenso und *τέμενος*: Athen. XI 465 A *πρὸς τῷ ἱερῷ τοῦ ἐν Λ. Διονύσου* und X 437 D *πρὸς τὸ ἐν Λ. τέμενος.* Schol. Arist. Ran. 216 *Λίμνη· τόπος ἱερὸς τοῦ Διονύσου, ἐν ᾧ καὶ οἶκος καὶ νεὼς τοῦ θεοῦ. Καλλίμαχος ἐν Ἑκάλῃ, Λιμναίῳ δὲ χοροστάδας ἦγον ἑορτάς*; vgl. Stephan. *Λίμναι.* Wie hier der Gott *Λιμναῖος* genannt wird, so auch von Phanodem in der zuerst angeführten Stelle des Athenaeos und von Nonnos Dionys. 27, 307; auch die Benennung *ὁ ἐν Λίμναις* kommt vor: Hesych. *γεραραί* und Bekker anecd. 231 ff.; und *ὁ ἐν Λ. Διόνυσος* heisst es in der zweiten Stelle des Athenaeos. Nur eine einzige Stelle gibt es, in welcher Limnae mit dem Lenäenfest in Verbindung gebracht wird: Hesych. *Λίμναι· ἐν Ἀθήναις τόπος ἀνειμένος Διονύσῳ, ὅπου τὰ Λήναια ἤγετο.* Wilamowitz 618 will zwar auch die

Digitized by Google

erstgenannte Stelle des Athenaeos mit Anonym. de com. III 8 Dübn. verbinden, doch ist dies unzulässig, denn die ganze Aehnlichkeit beruht darauf, dass in beiden Stellen das Wort *γλεῦκος* vorkommt; sonst ist alles verschieden: dort *πρὸς τῷ ἱερῷ τοῦ ἐν Λίμναις Διονύσου τὸ γλεῦκος φέροντας τοὺς Ἀθηναίους ἐκ τῶν πίθων τῷ θεῷ κιρνάναι, εἶτ' αὐτοὺς προσφέρεσθαι, ὅθεν καὶ Λιμναῖον κληθῆναι τὸν Διονύσον, ὅτι... ἡσθέντες οὖν τῇ κράσει ἐν ᾠδαῖς ἔμελπον τὸν Δ. χορεύοντες κτλ.*, hier *τρυγῳδία* sei genannt *διὰ τὸ εὐδοκιμοῦσιν ἐπὶ τῷ Ληναίῳ γλεῦκος δίδοσθαι, ὅπερ ἐκάλουν τρύγα.* Wenn man aber bedenkt, dass Hesychios, worauf Wilamowitz mit Recht hinweist, aus der gleichen Quelle schöpft wie die oben angeführten Schol. Arist. Ran. 216 und Stephan. *λίμναι*, so wird man geneigt sein ein Versehen des Hesychios anzunehmen. In jenen Stellen heisst es nämlich am Schluss: *Λιμναίῳ δὲ χοροστάδας ἦγον ἑορτάς.* Bei der Verkürzung der Vorlage zu *τὰ Λήναια ἤγετο*, so glaube ich schliessen zu dürfen, ist *Ληναίῳ* fälschlich statt *Λιμναίῳ* gelesen worden.

Das gleiche Versehen begegnet uns noch einmal, und dies wird unserer Vermutung zur Stütze dienen. Schol. Arist. Ach. 960: *Φησὶ δὲ Ἀπολλόδωρος Ἀνθεστήρια καλεῖσθαι κοινῶς τὴν ὅλην ἑορτὴν Διονύσῳ ἀγομένην· κατὰ μέρος δὲ Πιθοιγίαν, Χόας, Χύτραν. καὶ αὖθις· ὅτι Ὀρέστης μετὰ τὸν φόνον εἰς Ἀθήνας ἀφικόμενος (ἦν δὲ ἑορτὴ Διονύσου Ληναίου), ὡς μὴ γένοιτο σφίσιν ὑμόσπονδος ἀπεκτονὼς τὴν μητέρα, ἐμηχανήσατο τοιόνδε τι Πανδίων. χοᾶ οἶνον τῶν δαιτυμόνων ἑκάστῳ παραστήσας ἐξ αὐτοῦ πίνειν ἐκέλευσε μηδὲν ὑπομιγνύντας ἀλλήλοις, ὡς μήτε ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ κρατῆρος πίοι Ὀρέστης, μήτε ἐκεῖνος ἄχθοιτο καθ' αὑτὸν πίνων μόνος. καὶ ἀπ' ἐκείνου Ἀθηναίοις ἑορτὴ ἐνομίσθη Χόες* (Harp. 184, 24). Vor Boeckh schloss man ganz folgerichtig, dass nach Apollodors Ansicht Pandion an einem Feste des Dionysos Lenaeos einen Kunstgriff angewendet und

Digitized by Google

dadurch das Choenfest begründet habe; denn in der Folgezeit sei an demselben Tage des Festes dasselbe vorgenommen worden. Da nun das Fest dem Dionysos Lenaeos gefeiert werde, seien die Choen, ein Tag der Anthesterien, ein und dasselbe wie die Lenäen. Boeckh, der die Verschiedenheit der Anthesterien und Lenaeen zu beweisen im Begriff war, musste die Stelle anders erklären. Kleine Schriften V 84: „Es konnte das Fest der Anthesterien oder an denselben ein Tag, die Choen, dem lenäischen Dionysos geweiht sein, und dabei doch ein besonderes Fest der Lenäen gefeiert werden.“ Allein das scheint mir eine ganz unbefriedigende Lösung der Schwierigkeit zu sein, wenn man annehmen muss, dass der mittelste Tag des Festes einem andern Dionysos oder dass gar einem Dionysos zwei Feste gefeiert sein möchten. Boeckh hat selbst auf Athenaeos hingewiesen, wo X 437 CD Phanodem dieselbe Geschichte vom König Demophon erzählt, ohne das Richtige zu finden. Athenaeos ist ausführlicher, gibt aber weder etwas vom Lenäenfeste noch vom lenäischen Dionysos an. Da er aber das Heiligtum *τὸ ἐν Λίμναις τέμενος* nennt, so haben wir an den Dionysos Limnaeos zu denken, der XI 465 A *Λιμναῖος* und *ὁ ἐν Λίμναις Διόνυσος* heisst. Es ist also, so dürfen wir folgern, in der Stelle, wo Apollodors Ansicht dargelegt wird, der Lenaeos erst bei der Wiedergabe des Berichtes fälschlich entstanden, gerade wie bei Hesychios. Damit fällt dies Zeugnis, das gegen Boeckhs Trennung der Lenäen und Anthesterien spricht, in sich zusammen, und es bleibt nur der würdige Johannes Tzetzes übrig, den Boeckh genügend abgefertigt hat.

Das Zeugnis des Hesychios ist also höchst verdächtig, und wer die Worte des Aristophanes unbefangen prüft, zu deren Erklärung es geschrieben ist, wird es unbedingt verwerfen. *Λιμναῖα κρηνῶν τέκνα, ξύναυλον ὕμνων βοὰν φθεγξώμεθ', εὔγηρυν ἐμὰν ἀοιδάν, κοὰξ κοάξ, ἣν ἀμφὶ Νυσήιον Διὸς Διώνυσον ἐν Λίμναισιν ἀχήσαμεν, ἥνιχ' ὁ κραιπαλόκωμος*

Digitized by Google

τοῖς ἱεροῖσι χύτροισι χωρεῖ κατ' ἐμὸν τέμενος λαῶν ὄχλος. Die richtige Erklärung dieses Froschgesanges ist angebahnt von G. Hermann Leipz. Lit. Zeit. 1817 S. 472 und Böckh Kl. Schr. V 108. „Wir Frösche, die wir jetzt auf dem Theater erscheinen (besser „im Theater sind"), in diesem Schauspiel am Lenäenfest, wollen das Lied singen, welches wir dem Dionysos sonst in Limnae sangen zur Zeit, wenn am Chytrenfeste das Heiligtum die berauschte (?) Menge umtost" (Böckh). Wie hier unzweifelhaft zwei verschiedene Feste gemeint sind, so auch nach meiner Ansicht zwei verschiedene Orte, Theater und Limnae; denn wäre das Theater in Limnae, so stände *ἐν Λίμναισιν* höchst überflüssig da, ein kaltlassendes, weil ohne Grund herbeigezogenes Wortspiel. Nötig und deshalb wirkungsvoll ist die Ortsangabe nur bei verschiedenen Orten. Aristophanes ist also in Bezug auf die Frösche ganz freischaffend verfahren, ohne Anknüpfung an das Wirkliche: die Frösche singen am Lenäenfest, also im Winter, wie sonst im Frühjahr; sie singen im Theater, wo kein Sumpf in Wirklichkeit ist, wie sonst in ihrem Sumpf, in Limnae. Wenn nun aber bei Aristophanes zwei verschiedene Orte gemeint sind, so sind die Lenäen nicht in Limnae gefeiert worden, wie Hesychios angibt. Die Verschiedenheit beider Orte, Theater und Limnae, ist auch noch auf andere Art zu erweisen, und dies spricht für unsere Auslegung des Aristophanes und Verwerfung des Hesychios; doch ehe wir dazu übergehen, kehren wir zu den Zeugnissen über Limnae zurück.

Die Lage von Limnae lernen wir aus ihnen nicht kennen, verglichen mit den Nachrichten über das Dionysosheiligtum und das Theater im Südosten des Burgfelsens, die ich zusammen Theaterbezirk nennen werde, lehren sie aber doch, dass der Bezirk Limnae und der Theaterbezirk nicht ein und dasselbe sind. In Limnae nämlich befand sich nur ein Tempel und nur ein Dionysos, im Theaterbezirk dagegen zwei Tempel

Digitized by Google

und zwei Dionyse. Das erstere geht aus Thukydides hervor und noch deutlicher aus dem Scholion, denn dass mit dem Oikos neben dem Tempel nicht die Behausung eines zweiten Dionysos gemeint sei, zeigen die folgenden Worte *τοῦ θεοῦ*. Das andere aber lehrt Pausanias I 20, 3: *τοῦ Διονύσου δέ ἐστι πρὸς τῷ θεάτρῳ τὸ ἀρχαιότατον ἱερόν· δύο δέ εἰσιν ἐντὸς τοῦ περιβόλου ναοὶ καὶ Διόνυσοι, ὅ τε Ἐλευθερεὺς καὶ ὃν Ἀλκαμένης ἐποίησεν ἐλέφαντος καὶ χρυσοῦ*. In Widerspruch steht Pausanias mit Pseudodemosthenes: der eine nennt das Heiligtum des Dionysos im Theaterbezirk das älteste, der andere das in Limnae. Ich versuche nicht den Widerspruch zu heben, weil es für meine Zwecke nicht nötig ist; es genügt mir, dass Pausanias nicht geradezu dem Thukydides widerspricht. Thukydides erwähnt nämlich die Lenäen nicht, wie wir gleich sehen werden, Pausanias aber meint das lenäische Heiligtum, was unten gezeigt werden wird.

Ist aber der Bezirk Limnae zu trennen vom Theaterbezirk, so können wir ihn kaum wo anders ansetzen als in der Nähe des Heiligtums des Zeus, des Pythions und des Heiligtums der Ge, und zwar da Thukydides, wie zu vermuten ist, die genannten Heiligtümer ungefähr in der Richtung von Nordost nach Südwest aufzählt, westlich oder südwestlich von diesen.

Ob innerhalb der Stadtmauer oder ausserhalb derselben, das ist die weitere Frage. Sie wird durch Thukydides beantwortet. Dieser nennt nämlich das Fest, welches im Monat Anthesterion zu Ehren des Dionysos in Limnae gefeiert wurde, die älteren Dionysien. Der Gegensatz dazu, das kann nicht bezweifelt werden, sind die städtischen oder grossen Dionysien, *Διονύσια τὰ ἐν ἄστει* oder *τὰ μεγάλα*. Vgl. Böckh Kl. Schr. V 141. Die Lenäen und kleinen Dionysien übergeht Thukydides nach Böckh als minder bedeutend, richtiger aber sagen wir wohl, weil die Lenäen zu seiner Zeit noch nicht Dionysien hiessen und die kleinen kein Stadt-

Digitized by Google

fest waren. Trotzdem dass Böckh den Gegensatz richtig erkannt hat, in dem die städtischen Dionysien zu dem in Limnae gefeierten Feste stehen, bringt er im Folgenden die kleinen Dionysien in Gegensatz zu den städtischen und kommt auf diese Weise zu falschen Folgerungen. Wir halten uns nur an Thukydides. Wenn das grosse dionysische Stadtfest gestiftet ist nach dem limnäischen Fest, wenn Thukydides diese beiden und nur sie einander gegenüberstellt (*ἐν ἄστει — ἐν Λίμναις*), so dürfen wir folgern, dass die Stiftung geschah nach dem Mauerbau und dass durch diesen erst Limnae ausserhalb der Mauern zu liegen kam, also vorstädtisch wurde. Die Frage, ob unter dem Mauerbau der themistokleische oder der frühere zu verstehen sei, bleibt offen.

Drei Zeugnisse für die Lage des Lenäon sind ganz zu verwerfen, mit Böckh Kl. Schr. V 86 ff., dem ich fast durchweg beipflichte: Stephan. Byz. *Λήναιος ἀγὼν Διονύσου ἐν ἀγροῖς, ἀπὸ τοῦ ληνοῦ· Ἀπολλόδωρος ἐν τρίτῳ χρονικῶν. καὶ Ληναικὸς καὶ Ληναιεύς.* Schol. Arist. Ach. 201 *τὰ κατ' ἀγροὺς Διονύσια· τὰ Λήναια λεγόμενα. — ἔνθεν τὰ Λήναια καὶ ὁ ἐπιλήναιος ἀγὼν τελεῖται τῷ Διονύσῳ. Λήναιον γάρ ἐστιν ἐν ἀγροῖς ἱερὸν τοῦ Διονύσου, διὰ τὸ πλεκτοὺς ἐνταῦθα γεγονέναι ἢ διὰ τὸ πρῶτον ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ ληνὸν τεθῆναι.* Daselbst 504 *ὁ τῶν Διονυσίων ἀγὼν ἐτελεῖτο δὶς δι' ἔτους· τὸ μὲν πρῶτον ἔαρος ἐν ἄστει, ὅτε οἱ φόροι Ἀθήναζε ἐφέροντο, τὸ δὲ δεύτερον ἐν ἀγροῖς ... ὅτε ξένοι οὐ παρῆσαν Ἀθήνησι· χειμὼν γὰρ λοιπὸν ἦν.* Durchaus unanstössig dagegen sind eine Reihe anderer Zeugnisse, die zwar auch auf einen Erklärer zu Aristophanes Acharnern 504 zurückgehen, aber gerade das Gegenteil von dem aussagen, was das dritte oben genannte Zeugnis meldet. Vgl. Böckh 90 ff. Hesych. *ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών· ἔστι ἐν τῷ ἄστει Λήναιον περίβολον ἔχον μέγαν καὶ ἐν αὐτῷ Ληναίου Διονύσου ἱερόν, ἐν ᾧ ἐπετελοῦντο οἱ ἀγῶνες Ἀθηναίων, πρὶν τὸ θέατρον οἰκοδομηθῆναι.* Photios *Λήναιον· περίβολος μέγας Ἀθήνησιν, ἐν ᾧ τοὺς ἀγῶνας*

Digitized by Google

ἦγον πρὸ τοῦ θέατρον οἰκοδομηθῆναι, ὀνομάζοντες ἐπὶ Ληναίῳ· ἔστι δὲ ἐν αὐτῷ καὶ ἱερὸν Διονύσου Ληναίου. Bekker anecd. 278 *Λήναιον· ἱερὸν Διονύσου, ἐφ' ᾧ (οὗ* hs.) *τοὺς ἀγῶνας ἐτίθεσαν πρὸ τοῦ θέατρον ἀνοικοδομηθῆναι.* Et. M. *ἐπὶ Ληναίῳ· περίαυλός τις μέγας Ἀθήνησιν, ἐν ᾧ ἱερὸν Διονύσου Ληναίου, καὶ τοὺς ἀγῶνας ἦγον τοὺς σκηνικούς.* Noch kürzer Suidas *ἐπὶ Λ.* Offenbar gibt Hesychios seine Quelle am genauesten wieder; nur *σκηνικοί* hat er ausgelassen. Klarheit und Bestimmtheit zeichnet seine Nachricht aus, sagt Böckh mit Recht. Wir erfahren aus ihr, dass das Lenäon in der Stadt lag und einen grossen Peribolos enthielt, ferner dass ein Heiligtum des Dionysos sich im Peribolos befand, in dem dramatische Aufführungen vor dem Theaterbau stattfanden. Von dem, was hier gelehrt wird, brauchen wir nicht das mindeste aufzugeben. Die gegenteilige Nachricht bei Photios *ἴκρια* und Eusthat. zu *γ* 310, dass die Schaugerüste anfänglich auf der Orchestra des Marktes aufgeschlagen worden seien, ist mit Wahrscheinlichkeit auf eine Verwechslung oder besser falsche Ausschreibung zurückzuführen: Böckh Kl. Schr. V 92*. Wachsmuth Stadt Athen 510[1], Wilamowitz Hermes 22[86] 598[2].

Die scenischen Spiele haben also im heiligen Bezirk des lenäischen Dionysos stattgefunden, bis das Theater gebaut wurde. Letzteres geschah nach Ol. 70, wie Suidas ausdrücklich berichtet: *Πρατίνας· ἀντηγωνίζετο δὲ Αἰσχύλῳ τε καὶ Χοιρίλῳ ἐπὶ τῆς ἑβδομηκοστῆς ὀλυμπιάδος καὶ πρῶτος ἔγραψε σατύρους. ἐπιδεικνυμένου δὲ τούτου συνέβη τὰ ἴκρια, ἐφ' ὧν ἐστήκεσαν οἱ θεαταί, πεσεῖν, καὶ ἐκ τούτων θέατρον ᾠκοδομήθη Ἀθηναίοις.* Wilamowitz 597 verdächtigt diese Angabe mit Unrecht. Es sei ganz undenkbar, sagt er, dass das erste Auftreten des Aeschylos die Athener zum Theaterbau veranlasst habe. Aber dies geht doch nicht unmittelbar aus Suidas Worten hervor, wie es bei einer Fabel der Fall sein müsste. Wenn uns die Nachricht des Suidas nicht ge-

Digitized by Google

rettet wäre, müssten wir das, was sie meldet, durch Zusammenstellung der Thatsachen erschliessen, denn es ist unglaublich, dass die Athener Jahrhunderte hindurch bis zur Zeit des Redners Lykurg in jedem Jahre einmal, später sogar zweimal hölzerne Gerüste sollten aufgeschlagen haben, auch dann noch, als ein theaterförmiges Odeion durch Perikles gebaut war, als ihre eigene Hafenstadt ein Theater aus Stein besass (CIA II 573. Lysias 13. 32. 55) und als in Epidauros das schönste Theater der Welt durch Polyklet errichtet worden war. Das wäre eine unerhörte Geldverschwendung, für die sich nicht der geringste Grund anführen liesse: die Römer mochten so etwas thun, aber Athen ist doch nicht Rom.

Doch Wilamowitz beruft sich auf das Zeugnis des Eratosthenes: Hesych. *παρ' αἰγείρου θέα· Ἐρατοσθένης φησίν, ὅτι πλησίον αἰγείρου τινὸς θέα· αἴγειρος δ' ἐστὶ φυτοῦ εἶδος, ἐγγὺς τῶν ἰκρίων. ἕως οὖν τούτου τοῦ φυτοῦ ἐξετείνετο καὶ κατεσκευάζετο τὰ ἴκρια, ἅ ἐστιν ὀρθὰ ξύλα ἔχοντα σανίδας προσδεδεμένας οἷον βαθμούς, ἐφ' αἷς ἐκαθέζοντο πρὸ τοῦ κατασκευασθῆναι τὸ θέατρον.* Der erste Teil, meint W., sei verwirrt und werde besser gegeben bei Bekker Anecd. 354: *αἰγείρου θέα καὶ ἡ παρ' αἰγείρου θέα· Ἀθήνησιν αἴγειρος ἦν, ἧς πλησίον τὰ ἴκρια ἐπήγνυντο εἰς τὴν θέαν πρὸ τοῦ θέατρον γενέσθαι. οὕτω Κρατῖνος.* Ebenda 419 *αἴγειρος ἐπάνω ἦν τοῦ θεάτρου, ἀφ' ἧς οἱ μὴ ἔχοντες τόπον ἐθεώρουν.* Vgl. Eusthat. zu ε 1523. Suidas *ἀπ' αἰγ. θέα.* Wilamowitz folgert hieraus, „dass das Publikum vor Erbauung des Theaters auf Holzgerüsten sass, welche bis zu einer Schwarzpappel reichten, die oberhalb, d. h. am Südabhang der Burg stand.“ Aber dass Pappeln überhaupt nicht, also auch in Athen nicht in der Höhe auf Felsboden wachsen, ist eine Thatsache, deren Ausserachtlassung sich rächt. Ihre Berücksichtigung hätte zur Verwerfung des dritten Zeugnisses führen müssen, das ja auch schon deshalb anstössig ist, weil es *θέατρον* in

Digitized by Google

einer ganz andern Bedeutung braucht als die übrigen, mit denen es aus einer Quelle stammt. Die Worte *ἐπάνω τοῦ θεάτρου* beruhen also auf Missverständnis und müssen ausser Betracht bleiben. Wir lernen demnach aus den Zeugnissen, dass vor der Erbauung des Theaters nahe den Schaugerüsten eine Schwarzpappel stand, welche irgendwie zum Zuschauen benützt wurde. Zweifelhaft kann es nicht sein, dass die Pappel entfernt von der Bühne hinter oder neben den obersten Sitzstufen der Zuschauer sich befand. In welchem Bezirke die Gerüste aufgeschlagen wurden, erfahren wir hier nicht; wir wissen es aber aus andern Angaben (oben S. 131), dass es geschah im heiligen Bezirk des Dionysos Lenäos, und wir dürfen, ja müssen wegen der Pappel annehmen, dass der Platz der Gerüste nicht da war, wo ein Theater gefunden worden ist, am Südostabhang des Burgfelsens. Dass die Schaugerüste noch in Kratinos Zeit aufgeschlagen wurden, dass es also damals noch kein festes Theater gab, schliesst Wilamowitz aus den Worten *οὕτω Κρατῖνος*. Ich halte diesen Schluss für durchaus verfehlt. Nichts weiter hat Eratosthenes berichtet, als dass Kratinos jene Worte angewendet habe. Damit ist aber noch lange nicht bewiesen, dass in jener Zeit noch immer Gerüste aufgeschlagen worden seien. Denn der Ausdruck *ἡ παρ' αἰγείρου θέα* macht den Eindruck einer sprichwörtlichen Redeweise und kann entstanden sein vor dem Bau des Theaters. Vgl. Ribbeck Anfänge u. Ent. des Dionysoscultus 23. Erst wenn das Umgekehrte mit Wahrscheinlichkeit dargelegt wäre oder wenn nachgewiesen wäre, dass Kratinos sprichwörtliche Redensarten nicht gebraucht habe, dürfte man der Ansicht von Wilamowitz Beachtung schenken. Zustimmen würden wir aber auch dann seiner Folgerung nicht, denn die schon angeführten Gegengründe bleiben bestehen und andere lassen sich noch anführen, die Wilamowitz nur zum Teil berücksichtigt hat.

Digitized by Google

Im fünften Jahrhundert begegnet uns schon das Wort *θέατρον* in der Bedeutung Gebäude. So sagt Thukydides 8, 93 *τὸ πρὸς τῇ Μουνιχίᾳ Διονυσιακὸν θέατρον*, und wenn Lysias das Theater im Piraeus mit *θέατρον* bezeichnet, so wird es auch so bezeichnet worden sein, seitdem es erbaut war; es stand aber schon im Jahre 403: Lys. 13, 32. 55. Dies scheint Wilamowitz nicht beachtet zu haben, wenn er behauptet, dass im fünften Jahrhundert *θέατρον* nur das zuschauende Publikum bedeute. Auch Aristophanes kannte wohl schon *θέατρον* in dieser Bedeutung. Er hat das Wort *θεατροπώλης* in den Phönissen gebraucht, und dies bedeutet nach Pollux 7, 199 *ὁ θέαν ἀπομισθῶν*. Auf Zuschauer kann *θέατρον* in dieser Zusammensetzung nicht gehen, gleich *θέα* in der Bedeutung Spiel ist es nirgends sicher nachzuweisen (A. Müller BA 49) und gleich *θέα* in der Bedeutung Sitz kommt es nicht vor, also ist wahrscheinlich gemeint das Theatergebäude, wie in *θεατρώνης*, zu dem jenes Wort wie eine Karikatur sich zu verhalten scheint. Die *ἴκρια*, welche Aristophanes in den Thesmophoriazusen 395 erwähnt, beweisen weder für noch gegen ein festes Theater, denn der Name kann vom Holzgerüst auf den Steinbau übertragen worden sein, wie *πρῶτον ξύλον* bei Pollux 4, 121. Diese Möglichkeit ist schon von den alten Erklärern jener Stelle übersehen worden: *ὡς ἔτι ἰκρίων ὄντων ἐν τῷ θεάτρῳ καὶ ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἐπὶ ξύλων καθημένων· πρὶν γὰρ γενέσθαι τὸ θέατρον ξύλα ἐδέσμευον καὶ οὕτως ἐθεώρουν*. Nach dem ersten Erklärer — es sind zwei, wie *θέατρον* beweisst — wären Holzsitze im festen Theater zu Aristophanes Zeit anzunehmen, nach dem zweiten gar nur Holzgerüste. Beide haben vielleicht Unrecht, aber wenigstens der zweite hat nicht gewusst, was er sagt. Diodor 16, 84 meldet, dass sich die Athener vor der Schlacht bei Chäroneia am 7. Metageitnion, also im Sommer 338, auf die plötzliche Kun[illegible] von der Einnahme Elateias im Theater versammelten.

Digitized by Google

setzt doch sicherlich eine längere Gewohnheit voraus; also stand das Theater lange vor 338. Hiermit stimmt, was in der Vita X or. 841 E. F. vom Redner Lykurg berichtet wird: *εἰσήνεγκε νόμους, τὸν μὲν περὶ τῶν κωμῳδῶν, ἀγῶνα τοῖς Χύτροις ἐπιτελεῖν ἐφάμιλλον ἐν τῷ θεάτρῳ καὶ τὸν νικήσαντα εἰς ἄστυ καταλέγεσθαι, πρότερον οὐκ ἐξόν, ἀναλαμβάνων τὸν ἀγῶνα ἐκλελοιπότα.* Zuletzt besprochen von E. Rohde Rhein. Mus. 38[83]276. Für uns ist nur wichtig die Ortsfrage. An den Chytren, also vier Wochen vor den grossen Dionysien, wird ein Wettkampf im Theater eingerichtet; auch früher hat ein solcher Wettkampf, der aber abgekommen ist, stattgefunden. Was liegt da näher als die Annahme, dass dieser wie jener *ἐν τῷ θεάτρῳ* vor sich ging? Aus dieser Annahme folgt aber, dass auch früher schon ein festes Theater bestanden hat, denn blosse Holzgerüste wären kein *θέατρον*, sondern nur *ἴκρια*, und Holzgerüste lässt man auch nicht monatelang einregnen.

Es bleibt demnach des Suidas Angabe zu Recht bestehen; aus ihr geht aber hervor, dass Hesychios mit dem Theaterbau die Zeit nach Ol. 70 gemeint hat. Diese Zeitangabe haben wir also bei unsern weiteren Folgerungen im Auge zu behalten. Wenn die scenischen Spiele im heiligen Bezirk des lenäischen Dionysos stattfanden, so schliesse ich, dass sie diesem Gott zu Ehren veranstaltet wurden und dass das Fest, an dem sie aufgeführt wurden, die Lenäen waren. Diese Folgerung scheint mir in der Sache selbst so begründet, dass ich Widerspruch nicht fürchte. An städtische Dionysien zu denken, die zu Ehren des lenäischen Dionysos gefeiert wären, erscheint mir geradezu widersinnig; städtische Dionysien sind auch nicht gemeint im Marmor Parium und bei Aristoteles: s. Abschnitt IV 3 und 4. Hesychios sagt aber: „die Spiele der Athener," d. h. nach Et. M. „die scenischen Spiele," und dies bedeutet „alle scenischen Spiele". Es fanden also vor dem Theaterb[illegible] den Lenäen scenische Wett-

Digitized by Google

kämpfe statt. Warum? Entweder gab es damals noch keine grossen Dionysien, oder sie waren noch nicht scenisch. Darüber später mehr. In betreff der Lage des Lenäon erfahren wir nur, dass es in der Stadt lag; ob innerhalb der Mauern der themistokleischen Stadt oder der vorthemistokleischen, wird nicht gesagt. Mehr als dies weiss ich aus des Hesychios Angaben allein nicht zu schliessen.

Es handelt sich nun zunächst um die Vergleichung dieser Nachrichten mit denen über Limnae. Wir folgern, wie oben schon angedeutet worden ist, dass Limnae und Lenäon nicht ein und dasselbe bedeuten, und treten der bisher geltenden Meinung schnurstracks entgegen. Von der Ansicht, dass Lenäon in Limnae liege, hätte schon die einfache Ueberlegung abhalten sollen, dass beide Bezirke sind; man kann doch nicht wohl sagen: ein Bezirk liegt in einem Bezirk. Von der Gleichsetzung beider Bezirke hätte sich aber auch der abhalten lassen sollen, der Lenäon von Kelter ableitet. Limnae nämlich erinnert an Sumpf: denn dass der Name von auswärts nach Athen gekommen sei, ist eine Annahme, die wegen des hohen Alters des limnäischen Heiligtumes nicht berechtigt genannt werden kann. Im Sumpfe aber wachsen doch keine Reben und ist kein Kelterplatz. Einen andern Grund zur Annahme der Verschiedenheit beider Bezirke bot uns die oben besprochene Aristophanesstelle. Entscheidend aber ist, dass nach den Zeugnissen Limnae ausserhalb der Mauern lag, aber Lenäon innerhalb derselben. Nur eins ist aus den Zeugnissen für beide Stellen nicht mit Sicherheit zu entscheiden: was für Mauer in jedem der beiden Fälle gemeint sei. Es wäre demnach, wenn auch unwahrscheinlich, immerhin möglich, dass eine Zeit lang vor Themistokles beide Bezirke zugleich vorstädtisch waren.

Lenäon und Theaterbezirk ist andrerseits einerlei. Diese bis auf Wilamowitz allgemein geteilte Ansicht halte ich für richtig. Die Zeugnisse freilich geben keinen bestimmten

Digitized by Google

Anhalt; es sind vielmehr nur allgemeine Erwägungen, die uns leiten, aber wesentlich ist doch, dass kein irgendwie beachtenswertes Zeugnis dagegen spricht. Festzuhalten ist zunächst, dass es in vorrömischer Zeit immer nur ein Theater in Athen gab. Ueberreste sind wenigstens nur von einem gefunden worden, im Südosten der Burg. Erst in Augustus Zeit ist das Agrippeion erbaut worden, von dem es aber sehr zweifelhaft ist, ob es je zu dramatischen Aufführungen gedient hat. Man könnte dies höchstens aus der Benennung *θέατρον* bei Philostrat Vit. Soph. II 5, 3 schliessen, was aber bedenklich wäre, denn in so später Zeit nannte man auch das Odeion Theater. Ein Theater beweist uns ferner, was noch wichtiger ist, der Sprachgebrauch. In Inschriften und bei Schriftstellern guter Zeit heisst es kurzweg „das Theater," wofür es keiner Belege bedarf; die amtliche Benennung war *τὸ θέατρον τὸ Διονυσιακόν*: Sauppe Lyc. rell. 78. A. Müller BA 88[4] (Thuk. 8, 93). Wer die Vieldeutigkeit des Wortes *θέατρον* kennt, wird mir nicht das *θέατρον Ληναικόν* bei Pollux 4, 121 entgegenhalten, denn es ist gar nicht zu entscheiden, was Pollux eigentlich meint. Da also nur ein Theater gefunden ist und nur eins genannt wird, so ist höchst wahrscheinlich das aufgedeckte dasselbe wie das nach Ol. 70 gebaute und daher Lenäon und Theaterbezirk ein und dasselbe. Und es ist ja auch natürlich, dass man das Theater da erbaut haben wird, wo früher die Spiele gegeben wurden, im heiligen Bezirk des zu ehrenden Gottes, im Peribolos des Lenäon, oder wenigstens dicht dabei. Vgl. Boeckh Kl. Schr. V 91. Nach Pausanias war das letztere der Fall: I 20, 3 *πρὸς τῷ θεάτρῳ τὸ ἀρχαιότατον ἱερόν. πλησίον τοῦ τε ἱεροῦ καὶ τοῦ θεάτρου.* Dasselbe ist zu schliessen aus den Angaben des Hesychios und seiner Sippe, wenn gesagt wird, dass vor Errichtung des Theaters der Peribolos im Lenäon der Spielplatz gewesen sei. Gegenüber dem Augenzeugen Pausanias, glaub ich, sind die übrigen

Digitized by Google

Nachrichten von geringem Gewicht: Phot. Hesych. *ἴκρια*, Eusthat. zu *γ* 350 *τὸ ἐν Διονύσου θέατρον*. Anders Wieseler Allg. Enc. I 83, 177[46]. Ueber Bekker Anecd. 419 s. oben S. 133. Wenn man aber das feste Theater nicht an der alten Stelle im heiligen Bezirk, sondern nebenan am Burgfelsen errichtete, so ist das sicherlich aus Gründen der Sparsamkeit geschehen: die grösseren Kosten für den Substruktionsbau fielen ja dann weg.

Die schönste Bestätigung unserer Folgerung finde ich darin, dass wir nunmehr für die drei Dionyse drei verschiedene Tempel, für jeden einen erhalten. Nach der früheren Ansicht wurden alle drei im Theaterbezirk verehrt, obwohl doch nur zwei Tempel dort waren; nach Wilamowitz soll der Theaterbezirk mit zwei Tempeln den einzigen Stadtdionysos, Limnae dagegen mit einem Tempel zwei Dionyse beherbergt haben. Nach unserer Ansicht hat der städtische und der lenäische Dionysos jeder seinen Naos im Südosten des Burgfelsens, der limnäische in Limnae.

Nicht entgegen steht unserer Ansicht die Bezeichnung der Feste im Gesetz des Euegoros (und in der Hautgelderinschrift CIA II 741): *τῷ Δ. ἐν Πειραιεῖ, ἡ ἐπὶ Ληναίῳ πομπή* (*Διονυσίων τῶν ἐπὶ Ληναίῳ* die Inschrift), *τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις*. Nach Wilamowitz freilich geht aus diesen Bezeichnungen hervor, dass die Athener mit ihnen wie verschiedene Feste so auch verschiedene Orte müssten gemeint haben, wenn man sie nicht für unsinnig halten wollte. Bei dieser Folgerung ist aber ein ganz wesentlicher Umstand nicht in Rücksicht gezogen worden, die Verschiedenheit der Zeit, in welcher die Feste und ihre Benennungen entstanden sind. Wären alle zu gleicher Zeit gestiftet worden, so wäre jene Folgerung allerdings unwiderleglich; sie sind aber in verschiedenen Zeiten eingerichtet, und die Verschiedenheit ihrer Entstehungszeit erklärt die Namengebung in einfachster Weise zu unseren Gunsten. Die beiden ältesten Feste zu

Digitized by Google

Ehren des Dionysos waren nach Thukydides, wie wir gesehen haben, die Dionysien in Limnae, *ἀρχαιότερα Διονύσια*, die nach dem Monat, in dem sie gefeiert wurden, Anthesterien und vielleicht nach dem Festorte auch Limnäen genannt wurden, und die Lenäen, die aber Thukydides, nach dem wir uns zu richten haben, nicht als Dionysien bezeichnet. Aristophanes nennt die Lenäen *οὐπὶ Ληναίῳ ἀγών*: Ach. 504, ohne Zweifel nach dem Festort; erst später heisst das Fest *Διονύσια τὰ ἐπὶ Ληναίῳ*. Wir haben also vor Stiftung des grossen Stadtfestes in Athen zwei Feste zu Ehren des Dionysos, welche nach Stadtbezirken genannt wurden: *Διονύσια τὰ ἐν Λίμναις* und *Λήναια* oder *ὁ ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών*. Als man das zweite „Dionysien" genannte Fest stiftete, nannte man es *Διονύσια τὰ ἐν ἄστει* im Gegensatz zu den *Διονύσια τὰ ἐν Λίμναις* (oben S. 129), und dies konnte nur geschehen, wie wir früher sahen, wenn vor der neuen Stiftung der Mauerbau den Bezirk Limnae zu einem vorstädtischen gemacht hatte. Auf das Verhältnis der Stadtdionysien zu den Lenäen hatte diese Namengebung nicht den mindesten Einfluss. Die Lenäen hiessen nach wie vor Lenäen und wurden gefeiert, wo sie bis dahin gefeiert worden waren, im lenäischen Bezirk. Dass man dem Stadtdionysos seinen Tempel auch in diesem Bezirk errichtete, ist eine Sache für sich, für die uns die Athener keine Rechenschaft schuldig sind; sie lehrt uns nur, dass bei der Stiftung der Stadtdionysien das Lenäon ein städtischer Bezirk war, im Gegensatz zu Limnae. Kein Athener hatte danach Anlass an dem Namen *Διονύσια τὰ ἐν ἄστει* und *Λήναια* Anstoss zu nehmen, trotzdem dass die Tempel beider Götter in demselben Bezirk sich befanden; dem unkundigen Fremden, der es that, hätte er die Antwort gegeben: „Wir ändern die Namen unserer Feste nicht einem neuen Feste zu lieb." Und dieses Festhalten am Alten zeigte sich auch in späterer Zeit, als man, um Hadrian zu schmeicheln, das grosse Stadtfest umnannte. *Ἀντινόεια ἐν ἄστει* wurde

Digitized by Google

es getauft (CIG I 283), also immer noch ἐν ἄστει hiess es, obwohl es doch nur Διονύσια (Anthesterien, κύθροι), schwerlich aber Ἀντινόεια ausserhalb der Stadtmauern gab, denn den Ἀντίνοος χορεῖος in einer Sesselinschrift des vierten Keiles haben wir keinen Grund als vorstädtisch anzusehen.

III. Der Anfang der grossen dionysischen Siegerliste.

Nächst den didaskalischen Inschriften ist die wichtigste die grosse dionysische Siegerliste. Sie enthält ein Verzeichnis der Sieger in den lyrischen und dramatischen Wettkämpfen, welche im fünften und vierten Jahrhundert an den grossen Dionysien stattfanden. Leider ist sie sehr verstümmelt erhalten. Fünf Bruchstücke sind abgedruckt in der attischen Inschriftensammlung II 971 a—e. Neuerdings sind zwei weitere Bruchstücke bekannt geworden: Ἐφημερὶς ἀρχ. 1886 S. 268 und 1887 S. 23. Das erstere, besonders wichtige, von mir mit α bezeichnete, ist von Lipsius neu herausgegeben und besprochen worden in den Leipz. Berichten d. k. s. G. d. W. h.-ph. K. 1887 S. 278 ff. Vgl. daselbst 1885 S. 418 f.

Die durch diese Bruchstücke neu angeregten Fragen nach dem Anfang der komischen und tragischen Wettspiele an den grossen Dionysien glaube ich beantworten zu können, und zwar vorzugsweise mittels Zeilenberechnung der Bruchstücke a und α. Eine solche hat zwar schon Lipsius angestellt, allein er scheint dabei zu keinem voll befriedigenden Ergebnis gekommen zu sein, denn sonst hätte er sie doch wohl mitgeteilt. Ich bin zu folgenden Schlüssen gelangt.

Im Jahre 472 ist zugleich mit dem Tragödienagon der Wettkampf mit Komödien an den grossen Dionysien eingerichtet worden. Der Schauspielerwettkampf im tragischen Agon hat zum ersten Mal stattgefunden im Jahre 456, möglicherweise schon ein Jahr vorher. Der Anfang unserer

Digitized by Google

Siegerliste war auf drei Platten eingegraben, und über alle drei Platten erstreckte sich eine Ueberschrift. Ausser dieser Ueberschrift enthielt die erste, jetzt verlorene, Platte zwei, die zweite (mit dem Bruchstück a) auch zwei und die dritte (mit dem Bruchstück α) drei Spalten Text. Jede Spalte bestand aus 30 Zeilen, jede vollgeschriebene Zeile aus 17 bis 19 Buchstaben. Die Nachrichten über die Siege eines Jahres umfassten anfänglich elf, seit 456 oder 457 zwölf Zeilen. Eine Ausnahme fand nur statt im ersten Jahresbericht, für welchen zehn Zeilen genügten, weil der Archon, dessen Name sonst die erste Zeile füllte, schon in der Ueberschrift genannt war, und ausserdem im Jahresbericht für 456 oder 457, wo aus ganz besonderem Grunde einige Zeilen mehr gebraucht wurden. In den elf bezw. zwölf Zeilen jedes Jahresberichtes waren angeführt:

1. der Archon eponymos: ἐπὶ τοῦ δεῖνος·
2. die mit dem Knabenchor siegende Phyle: ἡ δεῖνα παίδων·
3. der Choreg derselben: ὁ δεῖνα ἐχορήγει·
4. die mit dem Männerchor siegende Phyle: ἡ δ. ἀνδρῶν·
5. der Choreg derselben: ὁ δεῖνα ἐχορήγει·
6. Komödienagon: κωμῳδῶν·
7. der siegende Choreg: ὁ δεῖνα ἐχορήγει·
8. der siegende Dichter: ὁ δ. ἐδίδασκεν·
9. Tragödienagon: τραγῳδῶν·
10. der siegende Choreg: ὁ δεῖνα ἐχορήγει·
11. der siegende Dichter: ὁ δ. ἐδίδασκεν·
12. der siegende Protagonist: ὑποκριτὴς ὁ δ.

Eine tabellarische Uebersicht der gefundenen Ergebnisse gibt S. 142. Durch Buchstabengruppen und Zahlen sind die sieben Spalten mit ihren je 30 Zeilen kenntlich gemacht. Die Buchstabengruppen in Spalte 3 und 4 beziehen sich auf Bruchstück a und die in Spalte 5 bis 7 auf Bruchstück α. Die Zahlen bezeichnen die fehlenden Teile der Liste. Die

Digitized by Google

erste Zeile jedes vorliegenden Jahresberichtes ist durch eine dreistellige Zahl, das Artaxerxesjahr, hervorgehoben; die Zahlen 2 bis 11 12 decken sich mit den Zeilenzahlen der

472	[Ἐπὶ Μεσσορὶ ἐφ' ἡ[μ]ερῶν τρι[ῶν]				ἡμέραν τ[ῶν	
2	10	χοῥ	ἀνδ	*461*	9	3
3	11	διδ	χοῥ	2	χοῥ	4
4	*469*	τρα	κωμ	3	διδ	χοῥ
5	2	χοῥ	χοῥ	4	ἀῥχ	κωμ
6	3	*διδ	8	5	παι	χοῥ
7	4	*466*	9	6	χοῥ	διδ
8	5	2	10	χοῥ	ἀνδ	τρα
9	6	3	11	διδ	χοῥ	χοῥ
10	7	4	*463*	9	κωμ	διδ
*11	8	5	2	χοῥ	χοῥ	ὑπο
471	9	6	3	διδ	διδ	ἀῥχ
2	10	7	4	ἀῥχ	τρα	2
3	11	8	5	παι	χοῥ	3
4	*468*	9	6	χοῥ	*διδ	4
5	2	10	7	ἀνδ	ἀῥχ	5
6	3	11	8	5	παι	6
7	4	*465*	9	6	χοῥ	7
8	5	2	10	7	ἀνδ	8
9	6	3	11	8	χοῥ	9
10	7	4	*462*	9	κωμ	10
11	8	5	2	10	χοῥ	11
470	9	6	3	11	8	12
2	10	7	4	*459*	9	*454*
3	11	8	5	2	10	2
4	*467*	9	6	3	11	3
5	2	10	7	4	*456*	4
6	3	11	8	5	?	5
7	4	*464*	9	6	?	6
8	5	2	10	7	?	7
9	6	3	11	8	2	8

Digitized by Google

betreffenden Jahresberichte. Der Stern bedeutet Didaskalie des Aeschylos.

Bruchstück a, dessen linker Rand als Stosskante bearbeitet ist, enthält ausser der Ueberschrift zwei Spalten. Von den grossen Buchstaben der Ueberschrift entsprechen ungefähr zehn einer Spalte. Genau über der ersten Spalte dieses Bruchstückes stehen die Buchstaben *τ]ονκωμοιησ.*

..... ον κῶμοι ἦσαν τ[ω — —
[Ξε]νοκλείδης ἐχορήγει· Πανδιονὶ[ς ἀνδρῶν]·
[Μ]άγνης ἐδίδασκεν· Κλεαίνετ[ος ἐχορήγει]·
τραγῳδῶν· κωμῳδῶν·
Περικλῆς Χολαρ. ἐχορή. Θα[. . . ἐχορήγει]·
Αἰσχύλος ἐ[δ]ίδασκε[ν].

Bruchstück *α* ist eine Platte mit drei Spalten, auf allen Seiten verstümmelt und nur in der Mitte gut erhalten. Da ein Zweifel an der Richtigkeit der Ergänzung des Archontennamens ausgeschlossen zu sein scheint, so stelle ich die drei Spalten in meiner Wiedergabe nicht nebeneinander — man kann das Nebeneinander auf Spalte 5 bis 7 unserer Tabelle erkennen — sondern folge der zeitlichen Ordnung.

461. Zeile 1 bis 6 fehlen: 7 . . . *ἐχ[ορήγει]·* 8 . . . *ἐδίδ]ασκεν·* Z. 9 fehlt; 10 . . . *ἐχ]ορήγει·* 11 [Lipsius: *Πολυφράσμω]ν ἐδίδασ(κεν).* — **460.** Z. 1 in der Mitte *υ;* 2 . . . *πα]ίδων·* 3 . . . *ἐχορ]ήγει·* 4 . . . *ἀνδρῶ]ν·* in Z. 5 bis 11 nur undeutliche Buchstaben. — **459.** Z. 1 bis 9 fehlen; 10 . . . *ἐχορήγει·* 11 . . . *ἐδίδασκεν.* — **458.** 1 [*Ἐπὶ Φιλο]κλέους·* 2 [*Οἰν]ηὶς παίδων·* 3 *Δημόδοκος ἐχορήγει·* 4 *Ἱπποθωντὶς ἀνδρῶν·* 5 *Εὐκτήμων Ἐλευ. ἐχορή.* 6 *κωμῳδῶν·* 7 *Εὐρυκλείδης ἐχορήγει·* 8 *Εὐφρόνιος ἐδίδασκε·* 9 *τραγῳδῶν·* 10 *Ξενοκλῆς Ἀφιδνα. ἐχορή.* 11 *Αἰσχύλος ἐδίδασκεν.* — **457.** 1 *Ἐπὶ Ἄβρωνος·* 2 *Ἐρεχθηὶς παίδων·* 3 *Χαρίας Ἀγρυλῆ. ἐχορή.* 4 *Λεωντὶς ἀνδρῶν·* 5 *Δεινόστρατος ἐχορ[ή].* 6 *κω[μῳδῶν]·* 7 . . . *ἐχο]ρήγει·* Lücke bis **456.** Z. 4; 5 *Βι[ω* . . . 6 *κω[μῳδῶν]·* 7 *Ἀν[δ* . . . 8 *Κα[λ* . . . 9 *τρα[γῳδῶν]·* 10 *Θα[* . . . 11 *Κα[* . . .

Digitized by Google

12 ὑπ[οκριτὴς ὁ δεῖνα]. — Vom Jahre **455** ist nichts erhalten als die zwei ersten Buchstaben der ersten Zeile: Ἐπ.

Auszugehen haben wir von Platte 3 (α). Zwischen dieser und Platte 2 (a) kann eine Spalte nicht fehlen, geschweige denn zwei, denn eine Spalte mehr würde den Sieg des Magnes über das Zulässige hinaufrücken. Magnes war nämlich nach Aristoteles Poet. 5 wohl ein jüngerer Zeitgenosse Epicharms: Epicharm war πολλῷ πρότερος, sagt A. Es kann aber auch andrerseits die zweite Spalte der Platte 2 und die erste Spalte der Platte 3 nicht als eine angenommen werden, denn wir kämen sonst, wie eine Probe leicht ergibt, auf eine sehr grosse und nicht einmal gleiche Zeilenzahl, dazu aber noch, was entscheidend ist, weit über das Jahr 467 hinaus. Sind nun aber Platte 2 und 3 unmittelbar an einander gestossen, so muss die Zeilenzahl der Spalten 30 gewesen sein. Eine geringere Zahl kann nicht angenommen werden, weil die mittlere Spalte von α zu tief hinunter geht, und ebensowenig eine grössere, wenn man den Sieg des Magnes nicht vor 467 suchen will. Gleich gross aber muss die Zeilenzahl für beide Platten gewesen sein, weil die Ueberschrift auf Platte 3 hinübergegriffen hat. Dies erkennt man schon aus den bis jetzt vorgeschlagenen Ergänzungen: keine von ihnen hat Platz auf den beiden Spalten von Platte 2. Selbst die, welche den geringsten Raum in Anspruch nimmt, τ[ῷ Διονύσῳ], geht um drei Buchstaben über die zweite Spalte hinaus. Wenn man nun aber in Erwägung zieht, dass in der Ueberschrift, was doch wohl selbstverständlich ist: vgl. Koehler Mitt. Athen. 3[78]107, das Anfangsjahr (im Beginn der Ueberschrift) und das Fest (nach den erhaltenen Worten) gestanden haben müssen, und wenn man beachtet, dass auch der Inhalt des Textes kurz angedeutet gewesen sein muss („Siegerliste"), so wird man kaum noch zweifeln können, dass die Ueberschrift mindestens auf die zweite Spalte der Platte 3 hinübergereicht hat.

Digitized by Google

Nur ein Umstand kann in unserer Rechnung Bedenken erregen, nämlich die Lücke am Ende der zweiten Spalte von Platte 3. Aber diese Lücke bleibt unter allen Umständen bestehen, und nur wenn ihre Erklärung Schwierigkeiten verursachen sollte, dürfte das Bedenken begründet sein. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Wir brauchen nämlich nur den Jahresbericht für 456 in Betracht zu ziehen, um des Rätsels Lösung zu finden. Hier ist in Zeile 12 zum ersten Mal der Sieger im Schauspielerwettkampf angegeben, ohne dass, wie der Raum beweist, dieser einschneidenden Aenderung mit einem Worte gedacht wurde. Man wird sicher nicht annehmen wollen, dass eine solche Angabe ganz gefehlt habe, also ist zu schliessen, dass sie schon vorher gemacht war, eben am Ende der zweiten Spalte von Platte 3. Zweifelhaft bleiben nur die Zeilen, in denen sie stand. Zwei Fälle sind gleich gut denkbar: 1. Schon im Jahre 457 hat der Schauspielerwettkampf stattgefunden, und die beiden auf Zeile 12 folgenden Zeilen enthielten die hierauf deutende Nachricht. 2. Gleich nach der Nennung des Archons für 456 war auf drei Zeilen die betreffende Angabe gemacht. Nach dem zweiten Fall ist unsere Tabelle aufgestellt. Nicht wesentlich verschieden vom ersten Fall ist ein dritter. Wenn nämlich die Ueberschrift, was immerhin möglich ist, nur über sechs Spalten sich erstreckte, so dürfen wir annehmen, dass die siebente Spalte mit der ersten Zeile des Jahresberichtes 456 begann und das Ende der sechsten Spalte ganz oder grossenteils für die Meldung des Schauspielerwettkampfes verwertet war.

Wir kommen zu Platte 2 (a) und ihrer linken, jetzt verlorenen Nachbarin. Hier ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, dass Koehlers Scharfsinn die Probe glänzend besteht. Koehler hat nämlich in den Athen. Mitt. 3^{78}106 aus ganz schwachen Anzeichen (Plutarch Perikles 16) gefolgert, dass die erste Spalte unseres Bruchstückes auf das

Digitized by Google

Jahr 467 sich beziehe, dass also Perikles dem Aeschylos bei der Aufführung der Oedipodie den Chor gestellt und dass im gleichen Jahre Magnes gesiegt habe. An der Richtigkeit dieser Folgerung ist nunmehr kaum noch ein Zweifel gestattet.

Die Zeilenzahl der Spalten in Platte 2 ist dieselbe wie die der Spalten in Platte 3. Dies geht aus der unmittelbaren Nachbarschaft beider Platten und aus der mit Notwendigkeit vorauszusetzenden Symmetrie hervor. Mehr wie zwei Spalten kann aber Platte 2 nicht enthalten haben, was der linke Rand des Bruchstückes beweist, der als Stosskante bearbeitet ist.

Diese Kante, ferner der Beginn der ersten Spalte in Bruchstück a mit dem Choregen des Komödiendichters, also mit der siebenten Zeile des Jahresberichtes für 467 und schliesslich die im Anfang unvollständige Ueberschrift deuten mit Sicherheit darauf hin, dass vor Platte 2 mindestens eine Platte mit mindestens einer Spalte gestanden hat. Aehnlich schon Koehler 106. Die Zahl der vorhergehenden Platten und Spalten ergibt sich aus unserer Rechnung (s. Tabelle): es stiess links an Platte 2 nur eine Platte mit zwei Spalten. Völlig sicher ist diese Rechnung freilich nicht und kann sie naturgemäss nicht sein, wo es sich um die Inhaltsangabe einer gänzlich verlorenen Platte handelt, aber sie ist doch, wie mich dünkt, im höchsten Grade wahrscheinlich, und zwar gerade deshalb, weil sich alles wie von selbst ergibt.

Wegen der von Aristoteles Poet. 5 gemeldeten späten Einrichtung des Komödienwettkampfes wird man wohl ziemlich allgemein geneigt sein nur eine Spalte als fehlend anzusetzen. Sehen wir zu, ob dies angeht. Die Zeilenzahl derselben muss wegen der Ueberschrift gleich sein jener der Spalten in Platte 2 und 3. Machen wir die nötigen Ergänzungen, so kommen wir auf das Jahr 469, erhalten aber einen Ueberfluss von zwei Zeilen, der in keiner Weise erklärt werden

Digitized by Google

kann. Da noch dazu der zu ergänzende Anfang der Ueberschrift auf dem Raum einer Spalte nicht untergebracht werden kann, so ist der Gedanke an nur eine Spalte ganz aufzugeben. Mehr als zwei Spalten anzunehmen geht selbstverständlich nicht an, es bleiben also nur zwei übrig, und diese passen in jeder Hinsicht.

Für den Anfang der Ueberschrift brauchen wir zunächst zwei Spalten, nicht weniger, schwerlich mehr, denn das Epochenjahr, das hier gestanden haben muss und das durch das betreffende Archontenjahr gegeben wird, füllte in Verbindung mit den darauf folgenden Worten ungefähr zwei Zeilen aus: [*ἐπὶ τοῦ δεῖνος, ἐφ' οὗ τὸ πρῶτ*]*ον κῶμοι ἦσ.* Man beachte hierbei, dass die zehn letzten Buchstaben über der ersten Spalte von Bruchstück a stehen. Nach Vornahme der nötigen Ergänzungen erhalten wir als Anfangsjahr unserer Liste das Jahr 472. Allerdings sind nicht mehr als zehn Zeilen für den Bericht dieses Jahres vorhanden, aber nur einen Augenblick werden wir stutzen, denn sobald wir auf der ergänzten Platte unser Auge nur ein ganz klein wenig höher richten, lesen wir in der Ueberschrift, was wir als erste Zeile des Berichtes erwarten, den Archontennamen. Dieser ist uns bekannt aus der Didaskalie der Perser des Aeschylos, es ist Menon. *Ἐπὶ Μένωνος* also stand im Anfang der Ueberschrift.

Der Ring ist geschlossen, des Aristoteles allgemein gehaltene Meldung bricht ihn nicht: als Aeschylos mit seiner Persertrilogie den Sieg davon trug, sah Athen den ersten staatlich veranstalteten komischen Agon am grossen Fest des Dionysos. Eine Bestätigung dieser Folgerung bringt Abschnitt IV 1.

Wenden wir jetzt unsern Blick auf die Ueberschrift, deren Anfang wir so ergänzt haben: [*Ἐπὶ Μένωνος, ἐφ' οὗ τὸ πρῶτ*]*ον κῶμοι ἦσαν.* Die Frage, welche wir uns zu stellen haben, ist folgende: In welchem Verhältnis stand die

Digitized by Google

Ueberschrift zu dem von uns ermittelten Inhalt des Textes, m. a. W. bezeichnete sie mit dem Archontenjahr das Anfangsjahr nur der komischen Wettkämpfe an den grossen Dionysien oder das Anfangsjahr der dramatischen oder aller Wettkämpfe überhaupt? Das erstere anzunehmen liegt nahe, allein das andere ist doch ebenfalls möglich und muss deshalb erwogen werden. Die Beantwortung unserer Frage ist aus zwei Gründen ausserordentlich schwierig, erstens weil wir die Länge der Ueberschrift nicht genau kennen: sie kann über sechs, ja über sieben Spalten hinausgegangen sein, und zweitens weil der Begriff des Wortes *κῶμος* in Dunkel gehüllt ist.

Aber doch wenigstens eins, glaube ich, ist klar: die hier gemeinten Komoi sind etwas anderes als die gewöhnlich so genannten Gelage oder Umzüge nach dem Schmaus, denn in der Ueberschrift angeführt, müssen sie einen wesentlichen Bestandteil des dionysischen Stadtfestes bezeichnen. Man denkt zunächst an das Gesetz des Euegoros, besprochen in Abschnitt I; aber dieselbe Bedeutung wie dort kann Komos in der von uns ergänzten Ueberschrift nicht haben: dies lehrt uns der Plural. Er deutet mit Entschiedenheit auf mehrere Vorgänge, die im Jahre 472 zum ersten Male stattfanden. Es kann also nicht der komische Agon allein gemeint sein, ganz abgesehen davon, dass wir nicht die geringste Berechtigung haben *κῶμοι* und *κωμῳδοί* gleichzusetzen. Ueber letzteres richtig Lipsius 1885 S. 418.

Eine Zeit lang glaubte ich die Komoi fassen zu dürfen als die Einleitungsfeier samt den darauf folgenden Aufführungen, Voraufzug und eigentliche Aufzüge, Komos oder Proagon und Agone. Aehnlich spricht ja auch Platon in den Gesetzen VII 796 D, wie Rohde Rhein. Mus. 38[83]260[1] richtig bemerkt, von Agonen und Proagonen, als ob sie untrennbar verbunden seien. Zur Empfehlung dieser Annahme liesse sich noch anführen das Fehlen eines zusammenfass-

Digitized by Google

Namens für den zweiten Hauptteil des grossen dionysischen Festes. Für den ersten hatte man einen, *χοροὶ κύκλιοι;* die dramatischen Wettkämpfe dagegen bezeichnete man mit *κωμῳδοί* und *τραγῳδοί* oder mit *κωμῳδῶν ὁ ἀγών* und *τραγῳδῶν ὁ ἀγών*; erst spät findet sich dafür der Ausdruck *ἀγῶνες σκηνικοί* CIA II 628. Die hier festgestellte und gewiss gefühlte Lücke in der Namengebung könnte also leicht durch Komoi in der weiteren Bedeutung ausgefüllt worden sein.

Von dieser Deutung bin ich indessen zurückgekommen einzig aus dem Grunde, weil Belege dafür nicht zu finden sind. Die wichtigsten Stellen, welche ich in Abschnitt I angegeben habe, führen uns vielmehr auf die Bedeutung Festfeier. So urteilt auch Lipsius. Der Plural deutet dann auf die beiden Hauptbestandteile des Festes, auf die Pompe mit den darauffolgenden lyrischen Agonen und den Komos im engeren Sinne oder den Proagon nebst den komischen und tragischen Wettkämpfen.

Mag man sich mit mir für die zweite oder für die erste Bedeutung entscheiden, in jedem Falle dürfen wir mit Zuversicht behaupten, dass an den grossen Dionysien der tragische Agon nicht vor dem komischen eingeführt worden ist. Wenn nämlich das ganze Festspiel erst 472 eingerichtet worden ist, kann ein tragischer Agon an den grossen Dionysien vorher nicht stattgefunden haben, ebensowenig, wenn im Jahre 472 die dramatischen Wettkämpfe dem Feste hinzugefügt wurden. Es sei hierbei nochmals daran erinnert, dass die *κῶμοι* den *κωμῳδοί* nicht gleichzusetzen sind, sondern mindestens *κῶμος*, *κωμῳδοί* und *τραγῳδοί* umfassen. Zu derselben Folgerung kommen wir auch auf andere Weise. Die Feste waren ja doch zu Ehren eines Gottes eingerichtet, und in Rücksicht auf die Heiligkeit der Tage wird man in früherer Zeit sicherlich vermieden haben bestehende Ordnungen umzuändern. Wenn also zur Pompe und zum tragischen

Digitized by Google

Wettkampf an den Lenäen der komische hinzugefügt wurde, so dürfen wir voraussetzen, dass er nicht mitten zwischen die Pompe und den Tragödienagon eingeschoben wurde, sondern dass er den Schluss der Feier bildete. Und diese Erwartung täuscht uns nicht, denn nach dem Gesetz des Euegoros war dies die Festordnung der Lenäen. Ganz anders war die der grossen Dionysien: an ihnen ging der Komödienagon dem tragischen Wettkampf voraus. Also dürfen wir folgern, dass die Festordnung der grossen Dionysien nicht nach und nach entstanden, sondern entworfen worden ist, als man beide dramatische Wettkämpfe im Jahre 472 einrichtete. Andernfalls nämlich hätten wir an den grossen Dionysien die umgekehrte Ordnung vorauszusetzen. Die verschiedene Festordnung der Lenäen und grossen Dionysien erklärte übrigens schon Boeckh Kl. Schr. V 101 als herrührend von der früheren oder späteren Einführung der Wettkämpfe an diesen Festen.

Als letzte Aufgabe bleibt uns noch die Ergänzung der Ueberschrift nach dem Schluss zu. Wenn *κῶμοι* eine von den beiden oben aufgestellten Bedeutungen hat, so ist natürlich eine weitere Begriffsbestimmung nicht nötig. Es ist also überflüssig, was Koehler im Corpus unter Zustimmung Dittenbergers Syll. 405 vorschlägt: *κῶμοι ἦσαν τ[ῶν τραγῳδῶν καὶ τῶν κωμῳδῶν* — — —]; wir haben vielmehr gemäss der früher gestellten Forderung nur noch zu ergänzen das Fest und die Hindeutung auf den Inhalt des Textes. Für das erstere genügt die Angabe des Gottes, dem zu Ehren das Fest gefeiert wurde, also *τῷ ἐν ἄστει Διονύσῳ* oder nach dem Gesetz des Euegoros *τῷ Διονύσῳ ἐν ἄστει.* So ergänzt auch Lipsius. Bloss *τῷ Διονύσῳ* zu vermuten geht schon deshalb nicht an, weil damit die Lenäen nicht ausgeschlossen wären. Die Hindeutung auf den Inhalt des Textes aber, die uns noch fehlt, wird gegeben gewesen sein durch *οἵδε ἐνίκων.* Die ganze Ueberschrift lautet demnach

Digitized by Google

ergänzt so: [*Ἐπὶ Μένωνος, ἐφ' οὗ τὸ πρῶτ*]*ον κῶμοι ἦσαν τ*]*ῷ ἐν ἄστει Διονύσῳ, οἵδε ἐνίκων*]. Dies sind 59 Buchstaben, welche sechs Spalten zu je zehn Buchstaben wohl ganz genau füllen; sechs Spalten aber sind, wie oben gezeigt wurde, der geringste Raum, den wir für die Ueberschrift brauchen.

IV. Die Anfänge der Dichterlisten.

Ausser der grossen dionysischen Siegerliste, in der alle Sieger an den städtischen Dionysien verzeichnet waren, haben wir noch eine Reihe Bruchstücke anderer Siegerlisten, welche in Deutschland zuerst durch Koehler Athen. Mitt. 3[78]241 ff. und Bergk Rhein. Mus. 34[79]292 ff. bekannt gemacht und besprochen worden sind. Neu herausgegeben sind sie CIA II 977, wonach ich zitiere. Sie zerfallen in verschiedene Gattungen je nach dem Feste und je nach den Dichtern und Schauspielern, die den Sieg davon getragen haben. Von den Schauspielerlisten abgesehen, die uns hier nicht berühren, haben wir vier Arten zu scheiden: 1. die dionysische und 2. die lenäische Tragikerliste, auf denen die Dichter-Didaskaloi verzeichnet waren, die an den grossen Dionysien oder an den Lenäen im tragischen Wettkampf den Preis errungen hatten; ferner 3. die dionysische und 4. die lenäische Komikerliste, auf denen die siegenden Komödiendichter des einen oder des anderen Festes angegeben waren. Die Verzeichnisse waren auf Marmorplatten spaltenweise eingetragen. Jede Spalte enthielt in der Regel 17 Zeilen, und in jeder Zeile war der Name je eines Siegers mit einer Zahl dahinter angegeben, welche die Zahl der Siege bedeutete. Die Reihenfolge der Namen war geordnet nach dem ersten Sieg des betreffenden Dichter-Didaskalos. Wir besprechen hier nur die Bruchstücke jeder Liste, welche die ältesten Sieger verzeichnen, und zwar in rein praktischer Folge.

1. Die dionysische Komikerliste, Bruchstück d bis

Digitized by Google

g. Erhalten sind von dieser Liste vier an einander stossende Spalten. Von der ersten Platte, welche drei Spalten enthält, lasse ich die beiden ersten Spalten abdrucken, ausserdem aber Bruchstück u, welches mit *Φιλοκ* beginnt, weil es nach meiner Ueberzeugung die Fortsetzung von d nach dem unteren Rand zu ist. Diese Ergänzung der Liste scheint mir unzweifelhaft zu sein, soweit man urteilen kann, ohne die Steine selbst gesehen zu haben. In Spalte 1 von Bruchstück d fehlen nach Eupolis sechs Namen, und genau so viele haben wir in Bruchstück u, dessen unterer Rand bezeugt ist. Man beachte auch, dass die zwei ersten Buchstaben und die untere Hälfte des dritten und vierten beim Namen des Eupolis fehlen und dass vom folgenden Namen Philokles die Endung nicht erhalten ist. Aeussere Umstände sind also unserer Zusammenfügung nicht entgegen. Nun vergleiche man Bruchstück w, das unten in der lenäischen

Bruchstück d (oben) und u (unten von Z. 12 an).

	[*κωμῳδῶν τὸν ἀγῶν*]*α* [*ποη*]*τῶν*	*Πο*[*λυκλῆ*]*ς*/
	[*οἵδε ἐνίκ*]*ων·*	*Με*[*ταγέν*]*ης*//
3	[*Ξε*]*νόφιλος*/	*Θεό*[*πομπ*]*ος*//
4	[*Τ*]*ηλεκλείδης Π*	*Πολ*[*ύζηλο*]*ς*////
5	*Ἀριστομένης*//	*Νικοφ*[*ῶν-*]
6	*Κρατῖνος*///	*Ἀπολ*[*λοφάνη*]*ς*/
7	*Φερεκράτης*//	*Ἀμ*[*ειψίας-*]
8	*Ἑρμιππος*////	*Ν*[*ικοχάρης-*]
9	*Φρύνιχος*//	*Ξ*[*ε*]*νο*[*φῶ*]*ν*/
10	*Μυρτίλος*/	*Φιλύλλιος*/
11	[*Εὔ*]*πολις*///	*Φιλόνικος*/
12	*Φιλοκ*[*λῆς-*]	.....*ς*/
13	*Ἀριστοκράτης*/	— — —
14	*Ἐμμενίδης*/	*Ἡ*[*γήμων-*]
15	*Αὐτόλυκος*/	*Δ-*
16	*Φιλωνίδης*/	*Φι-*
17	*Σωκράτης*/	*Ερμ-*

Digitized by Google

Komikerliste abgedruckt ist. Wir finden dort nach ziemlich sicherer Ergänzung *Καλλίστρ[ατ]ος*//, *Ἐμμενί[δη]ς*//, *Πολυκ[λῆ]ς*/, drei Namen also, von denen in unserer Liste wahrscheinlich zwei wiederkehren: *Ἐμμενίδης* und im Anfang der zweiten Spalte *Πο[λυκλῆ]ς*. Ausserdem haben wir dort *Φιλοκ* und hier *Φιλοκ*, dort *Φι* und hier *Φιλωνίδης*, dort *Α* und hier *Ἀριστοκράτης*. *Φιλοκ* haben wir zu *Φιλοκλῆς* zu ergänzen. Meineke I 521 hat diesen Komiker mit Unrecht gestrichen; sein Vater *Φιλοπείθης* steht wahrscheinlich unten in der lenäischen Komikerliste. Aristokrates ist genannt Schol. Arist. Wolken 971. Also fünf von den sechs Namen jener Liste lassen sich in unserer wiedererkennen, und das ist kein Zufall. Wenn nun aber unter den Namen jener Liste Philonides und Kallistratos zu finden sind, so wird man kaum zögern dürfen unter ihnen die bekannten Vertreter des Aristophanes zu verstehen. Und dieser Annahme ist nichts im Wege. Nach unserer Liste hat Philonides nur einmal an den grossen Dionysien gesiegt, Kallistratos gar nicht, dafür aber an den Lenäen zweimal; nach den didaskalischen Angaben, die sich vor den Dramen des Aristophanes finden, haben beide an den Lenäen gesiegt: Kallistratos mit Aristophanes Acharnern 425, Philonides mit den Fröschen des Aristophanes 405 und 422 mit seinem eigenen Drama Proagon, woran nicht zu zweifeln ist.

Trotz der Verstümmelung beweist die Ueberschrift der ersten Spalte unwiderleglich, dass diese nicht die erste Spalte der ganzen Liste gewesen sein kann, sondern dass ihr eine vorausging, wofür auch innere Gründe sprechen: Koehler 243. 256. Entscheidend ist, dass auf unserer Liste Euphronios und ein Komiker, dessen Name mit Ka anfängt, fehlen; sie haben, wie das jüngst gefundene Bruchstück *α* der grossen dionysischen Siegerliste lehrt, an den städtischen Dionysien 458 und 457 gesiegt. Koehler vermutet, dass die fehlende Spalte abgebrochen sei; aber dies ist nicht wahrscheinlich,

Digitized by Google

weil die Platte schon drei Spalten enthält und vier nicht auf einer Platz gefunden zu haben scheinen. Vielmehr folgt aus diesem Umstande, wie mich dünkt, dass die dionysische Tragikerliste der Komikerliste vorausging und dass auf der letzten leer gebliebenen Spalte der Tragikerliste die jetzt fehlenden Namen der Komikerliste gestanden haben. Die Ueberschrift lautet im Corpus ergänzt so: [*ἀναγρ*]*α*[*φὴ*] *τῶν* [*κωμῳδ*]*ῶν*. Aber auf der ersten Zeile der ersten erhaltenen Spalte fehlen im Anfang nur drei Buchstaben; es würden somit auf die verlorene Spalte nur zwei Buchstaben kommen. Dass dies nicht angeht, ist einleuchtend, und deshalb schon ist jene Ergänzung zu verwerfen. In der Lücke zwischen *α* und *ητων* — *η* ist zum Teil erhalten — fehlen zwei Buchstaben, und so viele sind auch in den Athen. Mitt. als fehlend bezeichnet. Da *ποη.* in den didaskalischen Inschriften die gewöhnliche Abkürzung für *ποιηταί* ist, fülle ich die angegebene Lücke mit *πο* aus und ergänze dann die ganze Ueberschrift, den Raum genau füllend, so: [*κωμῳδῶν τὸν ἀγῶν*]*α* [*ποη*]*τῶν* [*οἵδε ἐνίκ*]*ων*, d. h. im komischen Agon haben von den zum Wettkampf zugelassenen Dichtern folgende den ersten Preis errungen. Ich bemerke nebenbei, dass *κωμῳδοί* und *τραγῳδοί* im fünften und vierten Jahrhundert nicht komische und tragische Dichter, sondern Schauspieler bedeuten (richtig, aber nicht beachtet Valckenaer Diatr. in Eur. 182 A) und ausserdem komische und tragische Aufführungen, auch bei Platon Staat III 395 B *οὐδέ τοι ὑποκριταὶ κωμῳδοῖς τε καὶ τραγῳδοῖς οἱ αὐτοί* (Rohde Rhein. Mus. 38[83]276).

Ausser der Ueberschrift standen auf der ersten erhaltenen Spalte 15 Dichter-Didaskaloi mit ihren Siegen verzeichnet. Dasselbe Verhältnis haben wir als ziemlich selbstverständlich für die vorausgehende verlorene Spalte vorauszusetzen. Aus diesem Umstande dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den Beginn der komischen Wettkämpfe schliessen. Wir

Digitized by Google

können nämlich von Ameipsias an zurückrechnen. Er siegte zum ersten Male 414 nach Hyp. Arist. Vögel. Seine unmittelbaren Vorgänger können vor diesem Jahr nur ihren ersten Sieg errungen haben, nicht mehr: anders zu folgern verbieten die Nachrichten über Eupolis. Von 414 bis 429 lassen sich demnach die Sieger jedes Jahres bestimmen: 414 Ameipsias, 415 Apollophanes, 416 Nikophon, 417 Polyzelos, 418 Theopompos, 419 Metagenes, 420 Polykles, 421 Eupolis (Hyp. Arist. Frieden), 422 Sokrates, 423 Kratinos (Hyp. Arist. Wolken), 424 Philonides, 425 Autolykos, 426 Emmenides, 427 Aristokrates, 428 Philokles, 429 Eupolis. Nach Anonym. de com. ist Eupolis 429 zuerst aufgetreten, also hat er sofort gesiegt. Von den Vorgängern des Eupolis wird kaum noch einer nach 414 preisgekrönt worden sein. Da sie zusammen zwanzig Siege aufweisen, kommen wir auf das Jahr 449. Auf der verlorenen Spalte waren, wie wir oben schliessen mussten, fünfzehn Dichter mit ihren Siegen aufgezählt; wir erhalten also als Anfangsjahr der komischen Wettkämpfe mindestens das Jahr 464. Aber es ist ja doch wohl kaum denkbar, dass fünfzehn Dichter hintereinander nur je einen Sieg errungen haben sollten, und deshalb ist es gewiss nicht ungerechtfertigt als Durchschnitt ihrer Siege $1^1/_2$ anzusetzen: in der erhaltenen ersten Spalte kommen ja sogar zwei Siege im Durchschnitt auf jeden Dichter-Didaskalos. Danach haben wir also sieben bis acht Jahre zu 464 hinzuzuzählen und erhalten somit ziemlich genau dasselbe Jahr als Anfangsjahr der komischen Wettkämpfe an den grossen Dionysien, das aus der grossen dionysischen Siegerliste zu berechnen war.

Es mag hier nebenbei bemerkt sein, dass Aristophanes an den grossen Dionysien, wenn überhaupt, dann nur ganz spät gesiegt hat. Vom Siege des Eupolis im Jahre 429 bis zu dem des Ameipsias im Jahre 414 sind alle Jahre besetzt, und die folgenden Namen fangen, soweit sie zu erkennen

Digitized by Google

sind, nicht mit A an. Des Aristophanes Name könnte nur gestanden haben in der Lücke zwischen *Φιλόνικος* und *H*. Für die erste Zeile dieser Lücke ist er aber zu lang, also bliebe nur die zweite Zeile übrig. Der Sieger dieser Zeile hat frühestens 408 gesiegt, wahrscheinlich aber erst später, da jedenfalls ein und der andere von den Dichtern Metagenes, Theopompos, Polyzelos, vielleicht auch Nikophon, Ameipsias, mit ihrem zweiten Siege vor 408 anzusetzen sind. Wenn Bergk Recht hätte, der im Rhein. Mus. 34[79] 329 aus CIG 230 zwei dionysische Siege für Epikrates (Epigenes) erschliesst, dann müsste dieser hier eingesetzt werden und Aristophanes fiele ganz aus. Nun hat aber Bergk ohne Zweifel Unrecht, denn er rechnet wie seine Vorgänger mit viel zu kurzen Zeilen; aber trotzdem halte ich einen Sieg des Aristophanes für sehr zweifelhaft.

Nach der bisherigen Ansicht von der Berühmtheit der dionysischen Siege würde dann allerdings Aristophanes seinen Mitbewerbern gegenüber sehr im Schatten stehen. Allein mit dieser Ansicht müssen wir brechen. Herr Prof. v. Christ, dem ich für manchen freundlich erteilten Wink grossen Dank schulde, hat ganz richtig erkannt, dass die hervorragende Geltung, in der die dionysischen Siege standen, auf die tragischen Siege zu beschränken ist und dass wie der Tragödiendichter am grossen Stadtfest so der Komödiendichter an den Lenäen die grössere Ehre errang. Anders sind einfach verschiedene Umstände gar nicht zu erklären. So gewann Krates nach Ausweis der Listen keinen dionysischen Sieg, dagegen drei lenäische, Kratinos drei städtische gegen sechs lenäische. Von Magnes kennen wir die Zahl seiner dionysischen Siege nicht, aber seine elf lenäischen sprechen beredt genug. Kallistratos und Philonides, deren Tüchtigkeit aus dem Vertrauen des Aristophanes hervorgeht, siegten für ihn und für sich an den Lenäen, dagegen am Stadtfest Kallistratos gar nicht und Philonides nur einmal. Andererseits

Digitized by Google

siegten Dichter wie Autolykos, Sokrates, vielleicht auch Myrtilos, offenbar unbedeutende, wohl einmal an den grossen Dionysien, nicht aber an den Lenäen, ein Fall, der umgekehrt, wenigstens für das fünfte Jahrhundert, nicht festzustellen ist.

Für unsere Annahme einer grösseren Bedeutung des lenäischen Komödienagons scheint mir die Einrichtung der Schauspielerwettkämpfe zu sprechen. An den grossen Dionysien hatten, wie wir aus der grossen dionysischen Siegerliste erkannt haben, seit 456 oder 457 die tragischen Protagonisten ihren gesonderten Wettkampf, die komischen nicht. Rohde Rhein. Mus. 38[83] 285 urteilt anders und beruft sich auf Hyp. Arist. Frieden: *ἐπὶ ἄρχοντος Ἀλκαίου* (421), *ἐν ἄστει· πρῶτος Εὔπολις Κόλαξι, δεύτερος Ἀριστοφάνης Εἰρήνῃ, τρίτος Λεύκων Φράτορσι. τὸ δὲ δρᾶμα ὑπεκρίνατο Ἀπολλόδωρος, ἡνίκα ἑρμῆν λοιοκρότης.* Die letzten drei Worte ändert Rohde mit Rose um in *ἐνίκα Ἕρμων ὁ ὑποκριτής.* Die Aenderung ist zwar ansprechend, aber nicht überzeugend, denn die Art und Weise, wie diese überflüssigen Worte hier hineingekommen seien, ist nicht genügend erklärt. Nach jedem Dichter und seinem Werk wird in den didaskalischen Inschriften der das Stück spielende Protagonist genannt, am Schluss der siegende Protagonist. Hätte der Verfasser unserer Notiz alles aus einer solchen didaskalischen Nachricht geschöpft, so müssten wir annehmen, dass er zuvörderst die drei Dichter mit ihren Stücken, dann den nach dem zweiten Dichter genannten Protagonisten und endlich den nach dem dritten Protagonisten verzeichneten Protagonisten-Sieger ausgeschrieben habe. Da aber seine letzte Angabe in seiner Vorlage sich nicht unmittelbar anschloss an seine vorletzte, dürften wir nicht ein gedankenloses Ausschreiben, sondern müssten wir ein bewusstes annehmen. Aber der Zweck dieses Verfahrens ist nicht zu erkennen; deshalb glaube ich nicht, dass die letzten Worte jener guten Quelle ent-

Digitized by Google

stammen, und bezweifle ich die Richtigkeit der von Rose vorgenommenen Aenderung. Vorläufig bleibt es danach dabei, dass Schauspielerwettkämpfe an den grossen Dionysien nur für die Tragödie bestanden. Es liegt nahe anzunehmen, und auch Rohde denkt daran, dass die unbezeugten Wettkämpfe der komischen Protagonisten an den Lenäen stattfanden. Thuen wir dies, so haben wir eine volle Entsprechung: die grössere Ehre für die tragischen Dichter-Didaskaloi und Protagonisten an den grossen Dionysien, für die komischen an den Lenäen.

2. Die dionysische Tragikerliste, Bruchstück a.

[*Αἰ*]*σχύλ*[*ος*-]
[. .]*έτης*/
[*Πολ*]*υφράσμ*[*ων*-]
[. . .]*ιππος*/
[*Σοφο*]*κλῆς ΔΠ*///
— — *τος*/—
[*Ἀριστί*]*ας* —

„Unten Rand, an den übrigen Seiten Bruch.“ Koehler. Vgl. Bergk 297 ff.

Bergk nahm vor Aeschylos acht bis neun Namen von Tragikern als fehlend an. Aber die Ueberschrift kann nicht bloss aus zwei Zeilen bestanden haben wie die der Komikerliste. Die letztere schloss sich, wie wir voraussetzen durften, an die Tragikerliste an und konnte deshalb mit zwei Zeilen reichen. In der Ueberschrift der Tragikerliste dagegen werden mehr Angaben gestanden haben, die Anfangszeit und das Fest werden bezeichnet gewesen sein. Ich vermute fünf Zeilen Ueberschrift, von denen die drei ersten mit grösseren Buchstaben den Raum von sechs gewöhnlichen Zeilen einnahmen, die zwei übrigen den von zwei gewöhnlichen wie in der Komikerliste. Die drei ersten ergänze ich nach der grossen dionysischen Siegerliste und die zwei andern nach der Komikerliste folgendermassen:

Digitized by Google

Ἀπὸ Μένωνος ἄρχοντος,
ἐφ' οὗ τὸ πρῶτον κῶμοι ἦσαν
τῷ ἐν ἄστει Διονύσῳ,
τραγῳδῶν τὸν ἀγῶνα ποητῶν
οἵδε ἐνίκων·

Es wird also kein Name fehlen und Aeschylos Name den Anfang der Reihe gebildet haben. Mit dieser Annahme stimmen auch die dionysischen Siege überein, die wir von einigen Dichtern kennen. Aeschylos siegte 472, 467 und 458, Polyphrasmon 461 nach Bruchstück *a* der grossen dionysischen Siegerliste und Sophokles zum ersten Male 468. Danach dürfen wir die Liste so umändern:

[Αἰ]σχύλ[ος/||?] = 472. 467. 458
[..]έτης/ = 471
[Πολ]υφράσμ[ων/|?] = 470. 461
[...]ιππος/ = 469
[Σοφο]κλῆς ΔΠ/|| = 468 ff.
— — τος/ —
[Ἀριστί]ας —

Es klappt alles wohl zusammen; und wir erhalten somit doch wohl eine Bestätigung der aus der grossen dionysischen Siegerliste gewonnenen Folgerung, dass die tragischen Wettkämpfe zugleich mit den komischen eingerichtet worden sind.

3. Die lenäische Tragikerliste, Bruchstück s.

— — — —
Κλεο — —
Αἰσχύλ[ος-]
Ἀρίμνη[στος-]
Ἐπαμε[ίνων-]
Ἐροτ[ίων-] nach Koehler
[Ἀ]ρισ[τίας-] nach Bergk

„Oben Kymation, an den übrigen Seiten Bruch.“ Koehler. Vgl. Bergk 299 f.

Ich halte Bergks Beziehung der Liste auf die tragischen Sieger für richtig, für nicht richtig dagegen seine Annahme, dass unser Bruchstück der Anfang der lenäischen Tragikerliste

Digitized by Google

sei und dass Zeile 1 die Ueberschrift enthalten habe. Weil die dionysischen Wettkämpfe erst 472 eingerichtet worden sind und weil nach Hesychios vor dem Theaterbau (nach Ol. 70) die dramatischen Wettkämpfe nur an den Lenäen stattfanden, dürfen wir zuversichtlich annehmen, dass die lenäische Liste nicht mit Kleo., dem Vordermann des Aeschylos, begonnen hat. Für diese Annahme spricht auch manches andere. Der Sieg, den Themistokles und Phrynichos 476 gewannen und den Plutarch Them. 5 erwähnt, wurde auf einer Tafel, die Themistokles zum Andenken an diesen Sieg aufstellen liess, in ganz derselben Formel angegeben, die wir in den dionysischen Listen finden: *Θεμιστοκλῆς Φρεάρριος ἐχορήγει, Φρύνιχος ἐδίδασκεν*, (*Ἀδείμαντος ἦρχεν*). Ausser Phrynichos hat aber auch Choirilos an den Lenäen gesiegt, desgleichen der Dichter, der nach Suidas Ol. 70 siegte und der Aeschylos nicht war. Also mindestens zwei Dichter, wahrscheinlich aber mehr (Pratinas), haben vor Kleo. sicher gesiegt; folglich beginnt die Liste nicht mit diesem Dichter. Ferner kann die Ueberschrift nicht wohl nur in einer Zeile gestanden haben, wenn die dionysische Komikerliste zwei dafür verwendet hat. Also eine Spalte wenigstens ist als fehlend anzusetzen, das scheint mir sicher; nicht so sicher ist das, was ich weiter folgern zu müssen glaube.

Ich setze voraus, dass in den Listen eine gewisse Gleichmässigkeit geherrscht habe, und nehme deshalb an, dass die Ueberschrift unserer Liste sich über ebensoviele Spalten erstreckt habe wie die der übrigen Listen. Von der dionysischen Komikerliste wissen wir so gut wie sicher, dass sie zwei Spalten in Anspruch nahm, und von der dionysischen Tragikerliste haben wir dasselbe mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen, also dürfen wir vermuten, dass die beiden ersten Spalten unserer Liste, auf denen wir die Ueberschrift vorauszusetzen haben, verloren gegangen sind. Da nun aber das Verzeichnis der lenäischen Sieger, wenn auch vielleicht

Digitized by Google

an demselben Orte aufgestellt, doch als unabhängig von dem der dionysischen anzusehen ist, so haben wir wie für die dionysische so für die lenäische Liste eine selbständige Hauptüberschrift vorauszusetzen, und zwar wie dort so hier vor den tragischen Siegern. Auch in der Form dürfen wir sie uns ähnlich denken, also annehmen, dass sie gegen acht Zeilen Raum gefasst und ungefähr so gelautet habe: *Ἀπὸ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος*(?), *ἐφ' οὗ τὸ πρῶτον κῶμοι ἦσαν τῷ Διονύσῳ Ληναίῳ, τραγῳδῶν τὸν ἀγῶνα ποητῶν οἵδε ἐνίκων.* Von den zwei Spalten blieben dann vierzehn Zeilen für vierzehn Namen übrig, und Aeschylos hätte dann als lenäischer Sieger sechszehn Vorgänger gehabt.

Doch lassen wir diese Vermutung als unsicher beiseite und halten wir uns an die eine Spalte, die wir als verloren voraussetzen mussten. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass die Ueberschrift dieser Spalte über die Hälfte des Raumes in Anspruch genommen habe; doch um ganz sicher zu gehen, wollen wir soviel zugestehen. Dann haben wir sieben Zeilen übrig, und vor Aeschylos standen dann neun Namen. Nehmen wir, was im Hinblick auf die übrigen Listen das denkbar mindeste ist, als Durchschnitt für jeden Dichter $1^1/_2$ Sieg an, so kommen wir mit dem Beginn der lenäischen Tragödienagone, da des Aeschylos erster Sieg ins Jahr 485 fällt, ($485 + 13^1/_2$) in die 70. Ol. Also wenigstens seit ungefähr 500 hat es regelmässige tragische Wettkämpfe an den Lenäen gegeben. Mit der Annahme, dass sie ursprünglich nicht jährlich stattfanden, glaube ich nicht weiter rechnen zu sollen, da ich sie für ganz unwahrscheinlich, um nicht zu sagen undenkbar, halten muss: in der Verfallzeit wohl (Koehler Athen. Mitt. 3^{78}130), nicht aber im Beginn der Blüte sieht ein Volk über solche Unregelmässigkeit in der Feier der Jahresfeste hinweg.

Die 70. Ol. ist demnach der späteste Anfangstermin der lenäischen Tragödienwettkämpfe, auf den uns unsere Liste

Digitized by Google

führt. Wir werden aber schwerlich falsch schliessen, wenn wir jetzt zum Schluss vermuten, dass sie höher hinaufgehen, bis 508 oder bis in die Pisistratidenzeit. Unsere Liste widerspricht nicht und ebensowenig andere Nachrichten; ja, was die parische Marmorchronik von Thespis meldet, spricht sogar dafür: denn wenn dieser ein Drama in Athen aufführte, wird es doch wohl an einem Feste geschehen sein, und man kann sich schwer vorstellen, dass die erste dramatische Aufführung auf lange Zeit sollte die einzige gewesen sein. Als das Fest, an welchem Thespis auftrat, dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit die Lenäen bezeichnen, weil nach Hesychios (Abschnitt II) vor dem nach Ol. 70 eingetretenen Theaterbau nur an den Lenäen dramatische Spiele gegeben wurden und die grossen Dionysien damals, wenn sie überhaupt schon gefeiert wurden, noch nicht scenisch waren (Abschnitt III). *Ἐν ἄστει* bedeutet demnach in der parischen Chronik, was ja auch in einer Chronik nur natürlich ist, nichts weiter als in Athen und ist nicht gleichzusetzen mit dem *ἐν ἄστει* der didaskalischen Nachrichten.

4. Die lenäische Komikerliste, Bruchstück i, k, w, v. Die erste Spalte unserer Wiedergabe enthält i, die zweite w, die dritte oben k und unten v. Die Gründe unserer Zusammenstellung von i und w sind oben bei Besprechung der dionysischen Komikerliste angegeben. Die Bruchstücke w und v, von Koehler wohl richtig verbunden, können auch ein paar Zeilen höher oder eine tiefer gestellt werden. „Unten Rand, an den übrigen Seiten verstümmelt," sagt Koehler in bezug auf i. Vgl. Bergk 317 ff. In unserer ersten Spalte ist Magnes und Ekphantides von Koehler ergänzt, Hermippos von Bergk, Kratinos und Krates von beiden, Alkimenes, Euphronios und Philopeithes von mir. Euphronios kommt vor in Bruchstück *α* der grossen dionysischen Siegerliste (Schol. Arist. Wesp. 695). Ueber Philopeithes und Philokles siehe oben zur dionysischen Komikerliste.

Digitized by Google

Bruchstück i,	w,	k, unten v.
[κωμῳδῶν τὸν ἀγῶνα ποιητῶν		[Νι]κοφῶ[ν-]
οἵδε ἐνίκων·]		[Θ]εόπομπ[ος-]
3 (Chionides)	3	[Κη]φισό[δωρος]
4	4	4
5	5	5
6	6	6
7	7	7
[Μάγνη]ς Δ/	Ἀ[ριστοκράτης-]	8
. . . . . ς/	Φιλ[ωνίδης-]	9
[Ἀλκιμέ]νης-	Φιλοκ[λῆς-]	Ε-
. . . . . ς/	Καλλίστρ[ατ]ος//	Βακχ-
[Εὐφρόν]ιος/	Ἐμμενί[δη]ς//	Στεμ-
[Ἐκφαν]τίδης-	Πολυ[κλῆ]ς/	Ξένων/-
[Κρατῖ]νος Π/	— — — ων/	Χαρίας-
[Φιλοπ]είθης//	15 (Aristophanes)	Ἀντιμε-
[Κρά]της///	16	16
[Ἑ]ρμιππο]ς//	17	17

Wenn die dionysische Komikerliste mit einer neuen Spalte beginnt, wird es auch die lenäische gethan haben. Die Ueberschrift wird wie dort so hier zwei Zeilen Raum eingenommen haben; es fehlen also vor Magnes fünf Dichter-Didaskaloi mit ihren Siegen, darunter Chionides, denn dass dieser nicht in der zweiten oder vierten erhaltenen Zeile gestanden haben kann, ist augenscheinlich, da wir ihm nicht bloss einen Sieg zuschreiben dürfen. Auf die Frage nach dem Anfangsjahr der komischen Wettkämpfe an den Lenäen kann eine bestimmte Antwort mit Hilfe unserer Liste nicht gegeben werden. Wir haben neun Dichter-Didaskaloi, bei denen die Anzahl ihrer Siege jetzt noch beigeschrieben steht. Zusammen sind es 27 Siege; es kommen also auf einen Dichter-Didaskalos im Durchschnitt drei Siege oder Jahre. Von einigen aus können wir zurückrechnen. Krates siegte zum ersten Male 449, und zwar an den Lenäen, denn einen dionysischen Sieg hat er nach Ausweis der Listen nicht

Digitized by Google

davon getragen. Auf seine Vorgänger kommen nach dem angegebenen Durchschnitt 39 Siege. Von diesen werden nun zwar einige nach dem ersten Sieg des Krates fallen, aber trotzdem dürften wir den Beginn der komischen Wettkämpfe in die Zeit der Perserkriege setzen. Auch von Euphronios aus darf man zurückrechnen. Die Ergänzung halte ich für ziemlich sicher, denn ausser Alkaios, der aber zu spät lebte, ist ein anderer alter Komiker auf *ιος* nicht zu finden und dem Euphronios, der im Jahre 458 an den grossen Dionysien siegte, einen lenäischen Sieg abzusprechen haben wir keinen Grund. Sein lenäischer Sieg fällt mindestens ins Jahr 453, wahrscheinlich aber früher. Rechnen wir dazu (9 mal 3) 27 Siege oder Jahre, so kommen wir wenigstens ins Jahr 478 mit dem Beginn der komischen Wettkämpfe.

Es ist selbstverständlich, dass diese Rechnung mit Durchschnittszahlen nicht Anspruch auf Sicherheit erheben kann, und deshalb muss die Möglichkeit eines späteren Anfanges der lenäischen Komödienwettkämpfe zugestanden werden. Wer zu letzterer Annahme neigt, wird ans Jahr 472 denken, in das die grosse Neuerung fiel, die wir in Abschnitt III besprochen haben. Es würden dann in demselben Jahre, in dem zum ersten Male dramatische Wettkämpfe an den grossen Dionysien stattfanden, die komischen Agone an den Lenäen eingerichtet worden sein. Und mit dieser Annahme stände des Aristoteles Angabe nicht in Widerspruch: Poet. 5 *καὶ γὰρ χορὸν ὀψέ ποτε ὁ ἄρχων ἔδωκεν, ἀλλ' ἐθελονταὶ ἦσαν;* denn nahezu zwei Menschenalter nach der Aufführung der ersten Tragödie in Athen hätte es gedauert, bis die Komödie zur Gleichberechtigung mit der Tragödie gelangte. Aber auch wenn wir das Anfangsjahr hinaufrücken, scheint mir Aristoteles nicht zu widersprechen, denn bis zur Gleichberechtigung hätte die Komödie über ein Menschenalter warten müssen, und das wäre doch *ὀψέ*. Aus den Worten *ὁ ἄρχων ἔδωκεν* darf man einen Widerspruch nicht heraus-

Digitized by Google

schälen. Wir hören zwar von Pollux 8, 89 f., dass der Archon eponymos die Dionysien wie die Thargelien leitete, die Lenäen dagegen (und Anthesterien) der Archon König. Aber wer steht uns dafür, dass dem immer so gewesen ist? Es ist ja doch recht wohl denkbar, dass bei der Stiftung der Stadtdionysien oder wenigstens bei der Einrichtung der dramatischen Agone an denselben der bis dahin sämtliche Wettkämpfe leitende erste Archon entlastet wurde dadurch, dass man die Leitung der lenäischen dem zweiten übertrug. Wenn Pollux von den Periakten und dergleichen Dingen spricht, trägt man kein Bedenken seine Angaben auf eine spätere als die äschyleische Zeit zu beziehen, es dürfte also nicht zu kühn sein in unserem Falle das gleiche zu thun. Danach hätte Aristoteles vollständig Recht, wenn er sagt: der Archon, d. h. der erste Archon, der damals noch die lenäischen Spiele leitete, gab den Chor erst spät für die Komödie her. Uebrigens gab ja doch auch der zweite Archon den Chor her, wenn er die Lenäen leitete; also bedeutet vielleicht *ὁ ἄρχων* bei Aristoteles nicht einmal der erste Archon.

Zeit, Ort und Festordnung der ältesten dramatischen Wettkämpfe Athens festzustellen war der Hauptzweck der vorliegenden Untersuchungen. Die Ergebnisse lassen sich verwerten zur Beantwortung anderer Fragen, die hier gestreift worden sind. Es kann z. B. dargelegt werden, dass die Anthesterien mit dem Dionysos Eleuthereus nichts zu thun haben. Auch für die Bestimmung der Stiftungszeit der grossen Dionysien kommen sie in betracht. Aber auf diese weitabführenden Fragen einzugehen verbieten verschiedene Umstände; nur eine sei zum Schluss noch kurz berührt, die dem Verfasser gegenwärtig besonders nahe liegt: die Frage nach der Zeit des Theaterbaues.

Die allein den Theaterbau meldende Stelle des Suidas ist oben in Abschnitt II als unverdächtig nachgewiesen

Digitized by Google

worden. Es ist wohl gut, wenn dieselbe hier nochmals, aber ganz, hergesetzt wird: *Πρατίνας· Πυῤῥωνίδου ἢ Ἐγκωμίου, Φλιάσιος, ποιητὴς τραγῳδίας. ἀντηγωνίζετο δὲ Αἰσχύλῳ τε καὶ Χοιρίλῳ ἐπὶ τῆς ο΄ ὀλ. καὶ πρῶτος ἔγραψε σατύρους. ἐπιδεικνυμένου δὲ τούτου συνέβη τὰ ἴκρια, ἐφ' ὧν ἑστήκεσαν οἱ θεαταί, πεσεῖν, καὶ ἐκ τούτων θέατρον ᾠκοδομήθη Ἀθηναίοις. καὶ δράματα μὲν ἐπεδείξατο ν΄, ὧν σατυρικὸ λβ΄, ἐνίκησε δὲ ἅπαξ.* Weil der Wettkampf in die 70 Ol. fällt, hat man bisher allgemein angenommen, dass der Einsturz des Gerüstes in der gleichen Zeit stattgefunden habe. Und in der That, wenn man die Worte betrachtet, wie sie dastehen, kann man sie kaum anders erklären. Bei genauerem Zusehen erheben sich indessen doch Bedenken. Suidas ist ein Kompilator, der nur das, was wichtig ist oder ihm so scheint, ausschreibt, und zwar in flüchtiger Weise. Es ist also denkbar, dass er zwei verschiedene Nachrichten seiner Quelle so dicht neben einander niederschreibt, dass der Leser einen Zusammenhang zwischen beiden voraussetzen muss, obschon dieser nicht beabsichtigt war. Dieser Fall, so meine ich, ist hier eingetreten: Suidas hat in seiner Quelle zuerst die Nachricht über den Wettkampf des Pratinas gefunden und später die Angabe, dass während der Aufführung eines Stückes des Pratinas das Gerüst gebrochen sei; das Dazwischenliegende liess er als minder wichtig grösstenteils weg. Aber nicht bloss denkbar, auch wahrscheinlich ist diese Vermutung, und zwar wegen der Worte *καὶ πρῶτος ἔγραψε σατύρους.* Wie kommen diese hierher, mitten hinein zwischen die Angabe über den Wettkampf und den bei demselben stattfindenden Einsturz des Gerüstes? Nur eine Antwort weiss ich auf diese Frage zu finden: Suidas hat drei verschiedene Fakta aus seiner Quelle ausgeschrieben; ein Zusammenhang zwischen ihnen war nicht vorhanden. Bei dieser Beantwortung der aufgeworfenen Frage stütze ich mich auf das Schema, das Suidas in den Viten der Tragiker und

Digitized by Google

Komiker befolgt und von dem Abweichungen selten sind: 1. Abstammung und Lebenszeit, 2. Lebensumstände und dichterische Neuerungen, 3. Werke und Siege. Nachrichten, die auf Rubrik 3 folgen, sind einer andern, weniger guten Quelle entlehnt, so z. B. unter Aeschylos die Erwähnung des Einsturzes der Gerüste und die Anekdote über seinen Tod. Dieses selbe Schema haben wir m. E. auch unter Pratinas: 1. die Abstammung ist durch *Πυῤῥωνίδου κτλ.*, die Lebenszeit durch den Wettkampf in der 70. Ol. gegeben; 2. die dichterische Neuerung wird bezeichnet durch *καὶ πρῶτος ἔγραψε σατύρους*, und von seinen Lebensumständen ist bekannt nur der Einsturz der Gerüste während einer seiner Didaskalien; 3. Werke und Siege = *ἐπεδείξατο* und *ἐνίκησε*. Es folgt hieraus, dass wir kein Recht haben den Einsturz der Gerüste in die 70. Ol. zu setzen.

Wenn des Pratinas Sohn Aristias nach der dionysischen Tragikerliste erst mehrere Jahre nach Sophokles (468) zum ersten Male siegte, dürfen wir uns den Vater dreissig Jahre früher (um 500) als rüstigen Mann vorstellen, der damals vielleicht seinen von Suidas bezeugten Sieg errang, aber noch später oft Dramen aufführte. Bei einer dieser späteren Aufführungen haben wir uns also wohl den Einsturz der Gerüste zu denken, nicht vor Ol. 70. Man mag nun den ersten Bau des Theaters, der *ἐκ τούτων* eintrat, so einfach wie möglich annehmen, mehrere Jahre hat er doch sicherlich gedauert. Dies zu schliessen berechtigt die Dauer der übrigen Bauten Athens und die Schwierigkeit der Abschrägung des Burgfelsens. Da nun von einer Zerstörung des Theaters durch die Perser nichts gemeldet wird, dürfen wir vermuten, dass der Bau 480 entweder noch nicht vollendet war oder noch nicht begonnen hatte. Damit rücken wir dem Jahr 472 näher, und es dürfte nicht allzukühn sein hieran eine weitere Vermutung zu knüpfen: die Vollendung des Theaters und die Neugestaltung der dramatischen Festspiele zu verbinden.

Digitized by Google

„Die Persertrilogie war die herrlichste Einweihung des neuen [oder neugestalteten] Festes, die man sich denken kann," sagt Ribbeck Dionysoscultus 28; ich möchte hinzufügen: „und zugleich die herrlichste Einweihung des eben vollendeten Theaters."

Historische Classe.

Sitzung vom 6. Juli 1889.

Herr Preger hält einen Vortrag:

„Ueber die Verfassung der französischen Waldesier."

Der Vortrag wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 2. November 1889.

Herr v. Maurer hielt einen Vortrag:

„Die norwegischen höldar."

Ueber keine andere Standesbezeichnung des altnordischen Rechtes wurden soviele verschiedene Ansichten aufgestellt, wie über die des höldr, und zwar ist es sowohl die Bedeutung des Standes als auch die Etymologie seines Namens, welche bestritten erscheint. Der älteste unter den mir bekannt gewordenen Schriftstellern, welche sich über das Wort geäussert haben, ist der isländische Bauer Björn Jónsson von Skarđsá († 1655), welcher nach Hálfdan Einarsson[1]) im Jahre 1626 eine Erklärung der alten Rechtsterminologie zu Ende gebracht haben soll. Von einer Schrift desselben Verfassers über die Etymologie der isländischen Sprache, um deren Übersendung Ole Worm im Jahr 1635 den Bischof þorlákr Skúlason von Hólar bat, und welche nach einem Antwortschreiben dieses Bischofs aus dem folgenden Jahre von ihm abgeschickt worden, aber mit dem Schiffe unter-

1) Sciagraphia historiæ literariæ Islandicæ (1777), S. 10.

Digitized by Google

gegangen war,[1]) scheint jene Schrift geschieden werden zu müssen; von drei dem Inhalte nach ähnlichen Werken, welche die Arnamagnæanische Bibliothek aufbewahrt, ist aber das weitaus verbreitetste dasjenige, welches den Titel trägt „Dimm fámæli lögbókar Íslendinga og þeirra ráðning", und auf dieses bezieht denn auch der neueste Biograph des Mannes, Dr. Jón þorkelsson, die obige Jahrzahl.[2]) In einer mir gehörigen Hs. dieses Werkes knüpft der Verfasser unter der Ueberschrift: „Landzleigub. 16—18." zunächst an die Worte der Jónsbók, Landsleigub. 18: „ef í er ort jörðu bónda eðr hölds" die Bemerkung an, dass einige Hss. des Gesetzbuches die „höldsmanns kona" auch gelegentlich der Vorschriften über die den Weibern gewährten Dispositionsbefugnisse erwähnen, was freilich in den gedruckten Texten, Kaupab. 24, nicht der Fall ist; dann aber giebt er, ohne eine Quelle anzuführen, die Definition, dass ein höldr derjenige sei, der Stammgut von Vater und Mutter geerbt habe, mit dem Beifügen, dass ein solcher bestimmte Vorrechte in Bezug auf gefundene Walfische habe, — er erwähnt ferner, dass die höldar dem Landherrn zunächst stehen, und Bauern aus den besten Häusern und von vollem Rechte seien, und bemerkt schliesslich auch, dass der höldr 3 M. Busse beziehe, die von ihm ab um ein Drittel wachse. Es wird sich unten noch zeigen, dass die erste Notiz aus den Landslög, Landsleigub. 64, die zweite aus Skáldskaparm. 53/456, die dritte aber aus FrþL. X, 34 abgeschrieben ist. Ähnlich definirt der isländische Pfarrer Magnús Ólafsson von Laufáss († 1636), dessen betreffendes Werk freilich erst nach seinem Tode von Ole Worm herausgegeben wurde,[3]) den höldr unter Berufung auf das

1) Olai Wormii et ad eum epistolæ (1751), I, S. 103—4; Hálfdan Einarsson, ang. O., S. 11, Anm. a.

2) þáttur af Birni Jónssyni á Skarðsá, im Tímarit hins íslenzka bókmenntafjelags, VIII (1887), S. 76—77.

3) Specimen lexici runici (1650), S. 54.

Digitized by Google

gemeine Landrecht Norwegens als einen Mann „qui hæreditario jure possidet prædia, paterna et materna"; doch fügt er bei: „Usurpatur sæpiuscule Höldur i bue, quod et denotat viduum". Dagegen meint der dänische Jurist Christen Osterssön Veylle in seinem „Glossarium juridicum Danico-Norwegicum",[1]) es sei unter dem „Haulder-Mand" ein Mann zu verstehen, der „odelsbaaren", d. h. zu Stammgut geboren, oder noch besser sei; er sei etwas mehr als ein bäuerlicher Grundeigenthümer, aber etwas weniger als ein richtiger Adeliger, also ungefähr das, was man in Holstein und in einigen Theilen von Jütland vordem einen Knappen genannt habe. Doch will er Jedermann darüber seine Meinung lassen, und fühlt sich somit seiner Sache nicht recht sicher; er beruft sich sodann noch auf einige, unten zu besprechende Stellen des norwegischen Gesetzbuches von 1604. In dem Wörterbuche, welches der Isländer Guđmundr Andrèsson († 1654) verfasste, welches aber erst nach seinem Tode durch P. J. Resen veröffentlicht wurde,[2]) findet sich dagegen nur der Eintrag: „Hauldr, Vir cælebs, høllder i Bue, Vir Viduus, høldar, poëticè Viri quilibet"; auf die Rechtssprache wird somit hier gar keine Rücksicht genommen. Der Schwede Olaf Verelius hingegen spricht sich zunächst unter Berufung auf mehrere Stellen des gemeinen norwegischen Landrechts dahin aus, dass unter den „hauldar" Bauern zu verstehen seien, welche auf dem alten Erbgute ihrer Väter sitzen, verzeichnet aber sodann noch gesondert das Wort „holldar", welches treue und verlässige Unterthanen und Bauern bezeichnen soll, unter Berufung auf eine später noch zu besprechende Stelle der Snorra-Edđa, Skáldskaparmál,

1) S. 355—56 der 3. Ausgabe (1665) und gleichlautend in der zweiten (1652), wogegen die erste (1641) nur das dänische Recht behandelt hatte, und demnach auch nur unter dem Titel „Glossarium juridico-Danicum" erschienen war.

2) Lexicon islandicum (1683), S. 104.

Digitized by Google

65/530.[1]) Der isländische Geschichtsschreiber Þormóður Torfason (Torfæus) sagt gleichlautend in zwei verschiedenen Werken[2]): „est autem status hauldicus idem qui nobilitatis", indem er beifügt, dass dieser Stand ein Geburtsstand, und von jeder königlichen Ernennung unabhängig gewesen sei; er betont zugleich sehr entschieden dessen Begründung auf den Besitz von Stammgut und erklärt, der höldr sei „medius inter barones seu satrapas et rusticorum eos, qui bona soli, sed non gentilitia possident". Der isländische Lögmann Páll Vídalín († 1727) bezeichnet in seinen „Skyríngar yfir fornyrði Lögbókar þeirrar, ex Jónsbók kallast" den höld als „colonus odelicus, v. bonis avitis præditus";[3]) dann aber giebt er die schon von Björn Jónsson herangezogene Definition der Landslög, und bemerkt, dass die Benennung von dem Zeitworte „halda" abzuleiten sei, indem der höldr Land in ererbtem Besitze halte. Der norwegische Jurist Hans Paus giebt das Wort in GþL. 56, oder nach seiner Citirweise Ægteskabs Bolck, cap. 6, ebenfalls durch „Odelsbonde", „Odelsmand";[4]) aber er meint, unter Berufung auf Skaldskaparmál, 53/456, und Hyndluljóð, 16, es sei unter der Bezeichnung ungefähr dasselbe zu verstehen, was man jetzt mit einiger Veränderung Adel nenne. Er bemerkt ferner ganz richtig, dass wie in den alten GþL., so auch noch in den Landslög des K. Magnús lagabœtir und dem norwegischen Gesetzbuche K. Christians IV. die Bezeichnung „haulder" laute, wogegen in K. Christians V.

---

1) Index linguæ veteris Scytho-Scandicæ (1691), S. 112, und 122.

2) Orcades (1697), S. 17; Historia rerum norvegicarum (1711), II, S. 50.

3) In der Ausgabe des Werkes (1854) fehlt zwar der Artikel; dagegen bringen ihn die Auszüge aus demselben, welche Þórarinn Sigvaldason Liliendal in den Rit þess Íslenzka Lærdóms-Lista Fèlags (1783), III, S. 238—39, gab.

4) Samling af gamle norske Love (1751), I, S. 71—73.

Digitized by Google

norwegischem Gesetzbuche „hvaldar" geschrieben stehe, doch wohl, weil der Verfasser dieses letzteren das Wort vom Walfische ableiten zu sollen glaubte, auf welchen den höldar ein besonderer Anspruch eingeräumt war; er selber will dasselbe dagegen von „höll", d. h. Halle ableiten, sei es nun weil die höldar Hofleute des Königs gewesen seien, oder auch weil sie selbst stattliche Gebäude besessen und ihren eigenen Hof gehalten hätten. Wenn er aber schliesslich noch sagt, dass der höldr in der Jónsbók nicht vorkomme, vielmehr in deren Kaupab. 24 der „riddari" an dessen Stelle getreten sei, so wird sich unten noch zeigen, dass diese seine Angabe nur theilweise richtig ist. Der schwedische Dichter und Geschichtsschreiber Olof von Dalin spricht die Behauptung aus,[1]) dass jeder vermögliche Hausvater, Odalsmann oder Bauer, was ursprünglich Alles dasselbe gewesen sei, das will sagen jeder angesessene Adelige, der ein Stück Land mit dessen Bewohnern unter sich hatte, seine eigene Halle („Hall, Hauld"), Hofhaltung oder seinen Herrensitz hatte, woran ihm sein Haulds-Recht zustand, oder seine vollkommene Freiung und Freiheit, über alle seine Hausdiener und Pächter, freigelassene wie leibeigene, zu regieren und zu richten, und sein Óðalgut in Sicherheit zu bewahren, ungestört und frei von jeder Bürde, die er nicht selbst verwilligt habe. Eine Anmerkung zu dieser Stelle fügt noch bei, dass dieses Hauldsrecht, welches man jetzt Hals-rätten, d. h. Halsgerichtsbarkeit nenne, nichts Anderes sei als das spätere Adelsrecht oder Frälsemanna-rätten! Zwei neue Gedanken treten in dieser höchst abentheuerlichen Darstellung auf, die Zurückführung der Stellung des höldr auf ihm angeblich zustehende Immunitätsrechte und die Anknüpfung seines Namens an die Halle eines Herrenhofes; dürfte man annehmen, was ich zur Zeit nicht festzustellen vermag, dass die im Jahre 1747 er-

1) Svea rikes Historia, I, S. 209 (ed. 2; 1763).

Digitized by Google

schienene erste Ausgabe des betreffenden Bandes schon dieselben Sätze enthalten habe, wie die mir allein vorliegende zweite Ausgabe, so läge die Vermuthung nahe, dass Hans Paus seine wunderliche Etymologie von Dalin bezogen haben möge. Der dänische Rechtshistoriker Kofod Ancher weist mit aller Entschiedenheit Dalin's Behauptung zurück, dass dem höldr irgendwelche Jurisdictionsrechte zugestanden hätten, indem er unter Berufung auf eine Reihe von Quellenstellen ausführt, dass dieser nur ein vornehmer und reicher Óðalsbauer gewesen sei;[1]) bezüglich der Etymologie aber schliesst er sich an Páll Vídalín an, während freilich die Herausgeber seiner gesammelten Schriften, also J. F. W. Schlegel und R. Nyerup, in einer Anmerkung zu dieser Stelle vielmehr der Ableitung von „höll", Hof, den Vorzug geben.[2]) Tyge Rothe hinwiederum legte gerade auf die Steuerfreiheit und auf die financielle Immunität des höldr, den er im Ubrigen als Óðalsmann bezeichnet, das entscheidende Gewicht,[3]) und kehrte somit wieder einigermassen zu Dalin's Auffassung zurück. Inzwischen waren aber von zwei verschiedenen Seiten her neue Ansichten aufgestellt worden. Einerseits nämlich hatte Gerhard Schöning schon in seiner norwegischen Geschichte,[4]) und ungleich bestimmter noch in seiner Anmerkung zur Heimskr. Haralds s. hárfagra, 27,[5]) hervorgehoben, dass der höldr von dem gewöhnlichen Óðalsbauern zu unterscheiden sei, indem er nicht nur, wie dieser, auf freiem Alode gesessen gewesen sei, sondern auf einem in ganz bestimmter Weise vererbten Stammgute; er meint hiernach auch seinerseits in

1) Dansk Lovhistorie (1776), II, S. 275—76.

2) Peder Kofod Anchers samlede juridiske Skrifter (1809), II, S. 556, Anm. 8.

3) Nordens Statsforfatning för Lehnstiden (1781), I, S. 38—42.

4) Norges Historie (1773), II, S. 162, Anm. t.

5) Heimskringla (1777), I, S. 105, Anm.

Digitized by Google

den höldar eine Art von Adel erkennen zu sollen, welcher, durch mancherlei Vorrechte ausgezeichnet, zwischen den jarlar, hersar und lendirmenn auf der einen Seite und den gewöhnlichen Óđalsbauern auf der andern, in der Mitte gestanden sei. Andererseits wird in dem Glossare, welches Jón Eiríksson seiner Ausgabe der Gunnlaugs saga ormstungu beigab (1775), der höldr erklärt als: „vir (quasi halldandi, tenens)", mit dem Beifügen: „in genere qvemlibet significat, qvi aliqvid tenet vel in potestate habet, qvo sensu curator minorennis vel absentis in Legibus antiqvis, halldsmadr, dicitur, et halld, tutela"; eine schon wiederholt erwähnte Stelle der Snorra-Edda will dabei darauf zurückgeführt werden, dass man zu derartigen Verrichtungen nur Leute von gutem Ruf und anerkannter Zahlungsfähigkeit, und darum zunächst nur Grundeigenthümer verwendet habe. Der Propst Björn Haldórsson († 1794) übersetzt in seinem Wörterbuche, welches im Jahre 1814 von R. Kr. Rask herausgegeben wurde, das Wort mit „dominus fundi aviti, vel allodialis", ohne sich auf dessen Etymologie einzulassen. Dagegen meint Guđmundr Magnússon in seinem Glossare zum ersten Bande der Eddalieder,[1]) s. v. havldar, es sei diess „hominum vocabulum poëticum", wobei er indessen sofort beifügt, dass das Wort in der Zusammensetzung havldborinn „magis adstricta notione" stehe; die bekannte Stelle der Snorra-Edda, welche die höldar für Bauern erklärt, erwähnt er, ohne sich über deren Sinn äussern zu wollen, und bezüglich der Etymologie bemerkt er, offenbar dem Glossare zur Gunnlaugssaga folgend, welches er auch anführt: „Forte Havldar proprie sint Tutores, protectores, ab at hylia". Im Glossare zum zweiten Bande desselben Werkes bemerkt hinwiederum Finnr Magnússon,[2]) dass das Wort havlldr, havldr oder

1) Edda Sæmundar hinns Fróda (1787), I, S. 546—47.

2) ebenda, II, S. 657 (1818).

Digitized by Google

höldr „vir; alias insignis colonus, i. e. proprium fundum tenens“ bedeute, und fügt bei: „unde proverbium havldr í búi“; hinsichtlich der Etymologie aber entscheidet er sich wieder für die Ableitung des Wortes von halda, tenere. Auch der Geheimearchivar Grímr Jónsson Thorkelín definirt im Glossare zu seiner Ausgabe der Landslög[1]) den hauldr als „dominus prædii liberi et aviti“, mit dem Beisatze „ab at halda“; dagegen baut F. C. Dahlmann wieder auf der von Schöning gelegten Grundlage fort, wunderlicher Weise ohne von dessen Vorgange zu wissen, indem er die höldar als einen rechten Ausbund der Óđalsbauern bezeichnet, welcher sich vor den übrigen auf freiem Stammgute gesessenen Bauern dadurch ausgezeichnet habe, dass ihm sein Stammgut auf bestimmt vorgeschriebenem erbrechtlichem Wege zugefallen sein musste.[2]) Der norwegische Historiker P. A. Munch identificirte dafür die höldar wieder mit den Óđalsbesitzern überhaupt, indem er zugleich als die charakteristischen Eigenschaften des óđals die volle Freiheit des Grundbesitzes und dessen Stammgutsqualität hervorhob,[3]) und auch R. Keyser bezeichnete in einem erst nach seinem Tode († 1864) herausgegebenen Werke[4]) den höldr als einen óđalbürtigen Mann, oder als einen Mann, welcher óđal zu Eigen hatte, jedoch mit dem beachtenswerthen Zusatze, dass das neuere Recht die Bezeichnung etwas enger begrenzt zu haben scheine, als das ältere. Auf die Etymologie des Wortes gehen beide nicht ein. Fr. Brandt hatte sich bereits in einer früheren Schrift[5]) dahin ausgesprochen, dass der hauldr oder óđalsborinn mađr

1) Magnus konongs laga-bæters Gula-Things-Laug (1817), Glossar, S. 59.

2) Geschichte von Dännemark (1841), II, S. 303.

3) Det norske Folks Historie, I, 1, S. 118—21 u. II, S. 967 u. 977—78 (1852 u. 1855).

4) Norges Stats- og Retsforfatning i Middelalderen (1867), S. 295 u. 328.

5) Om Odels- og Aasædesretten (1850), S. 9—13.

Digitized by Google

den Angehörigen eines Geschlechtes bezeichne, welches sein Land zu uneingeschränktem Rechte besitze, also den Grundeigenthümer im Gegensatze zum Pächter, und er leitet das Wort von halda, d. h. zu Eigen haben, ab; nur secundär habe sich die Stammgutseigenschaft dieses Gutes entwickelt, als ein Mittel, die besitzenden Häuser im Genusse ihrer Standesvorrechte zu erhalten. In einer Reihe späterer Schriften[1]) wiederholt er im Grunde nur dieselben Anschauungen. Ebenso versteht auch E. Hertzberg unter dem óđal das im Gesammteigenthume einer einzelnen Familie befindliche freie Grundeigenthum und unter den óđalsmenn die Mitglieder einer solchen Familie, während der hauldr derjenige Angehörige eines solchen Hauses sein soll, welcher kraft des Ódalsrechtes den Besitz des Hauses thatsächlich ausübte.[2]) Auch E. Sars schliesst sich sachlich wesentlich den Ausführungen Fr. Brandt's an, während er bezüglich der Etymologie des Wortes auf einen unten noch zu erwähnenden Aufsatz Konráđ Gíslason's verweist;[3]) doch betont er den aristokratischen Charakter des Standes der höldar noch entschiedener, und polemisirt in diesem Sinne gegen W. E. Wilda, welcher die höldar oder óđalsmenn zwar als Stammgutsbesitzer bezeichnet und von den geringeren Freien unterschieden, aber die Bedeutung einer Adelsclasse ihnen ausdrücklich abgesprochen hatte.[4]) Unter den neueren Lexikographen hinwiederum giebt Sveinbjörn Egilsson († 1852)

1) Den norske Odelsret (1863), S. 3—5; Tingsretten, ed. 1 (1867), S. 265—67, und ed. 2 (1878), S. 250—51; kürzer in den Brudstykker af Forelæsninger over den norske Retshistorie (1864), S. 2 u. 3, dann 36—37 (1868) und in den Forelæsninger over den norske Retshistorie, I, S. 78 u. 79, dann 161 (1880).

2) En fremstilling af det norske aristokratis historie (1869), S. 2—3.

3) Udsigt over den norske Historie, I, S. 124—31 (ed. 1, 1873), oder S. 147—55 (ed. 2, 1877).

4) Strafrecht der Germanen (1842), S. 343, Anm.

Digitized by Google

in dem nach seinem Tode herausgegebenen Wörterbuche der dichterischen Sprache für höldr die Bedeutung „colonus liber, proprii fundi possessor",[1]) und knüpft etymologisch an das Zeitwort „halda, tenere" an, im Übrigen auf eine Reihe einzelner Belegstellen eingehend; Eiríkr Jónsson übersetzt, ohne sich auf die Etymologie des Wortes einzulassen, „en fribaaren Jordeier, Odelsmand, en af den lavere Adel i Norge"[2]); Th. Möbius erklärt das Wort ebenfalls, ohne sich über dessen Etymologie zu äussern, unter Bezugnahme auf verschiedene Quellenstellen als „der einer Odelsfamilie angehörige freie Grundbesitzer in Norwegen;[3]) Joh. Fritzner giebt in der ersten Ausgabe seines Wörterbuches, wiederum ohne jede Bemerkung in etymologischer Richtung, die doppelte Bedeutung[4]): „Karl i Alm. 2). Odelsbonde"; H. Gering in seinem Glossare zur Sæmundar Edda (1887) übersetzt: „erbbauer; mann, mensch überhaupt"; endlich Th. Wisén bietet die Deutung „colonus liber; proprii agri arator; civis; vir", ohne die Etymologie des Wortes zu erörtern.[5]) Eine völlig neue etymologische Deutung hatte aber inzwischen Jakob Grimm aufgestellt, und zwar, soviel ich sehen kann, zuerst in der zweiten Ausgabe seiner Deutschen Mythologie (1844), I, S. 316,[6]) von wo aus dieselbe dann auch in den von W. Scherer besorgten neuen Abdruck seiner Deutschen Grammatik (1878), II, S. 239 überging, während an der entsprechenden Stelle der ersten Ausgabe dieses Buches (1826) die Bemerkung fehlt, und auch sonst bei Besprechung des Wortes (S. 29, nr. 314; S. 260 u. S. 458) der nordischen

1) Lexicon poëticum antiquæ linguæ septentrionalis (1860), S. 375—76.

2) Oldnordisk Ordbog (1863), S. 269.

3) Altnordisches Glossar (1866), S. 168; vgl. auch S. 196.

4) Ordbog over det gamle norske Sprog (1867), S. 319.

5) Carmina Norrœna, II, S. 154—55 (1889).

6) Wörtlich übereinstimmend auch noch in der vierten, von E. H. Meyer besorgten Ausgabe (1875), I. S. 283.

Digitized by Google

Form desselben nicht gedacht wird, gleichwie auch die erste Ausgabe der Mythologie (1835), S. 201, der etymologischen Erörterung entbehrt. Das nordische höldr will aber von J. Grimm auf ein älteres höluđr zurückgeführt und als eine Fortbildung des einfachen halr aufgefasst werden, gleichwie ags. häleđ sich zu ags. häle stellt; es würde hiernach ursprünglich nur „miles", „vir", bedeuten und unserem Worte „Held" zur Seite gehen. L. Diefenbach gedenkt dieser Ableitung mit der Bemerkung,[1]) dass das altnordische Wort nach Form und Bedeutung nicht ganz passe, wogegen Konráđ Gíslason sich ihr mit einer kurzen Motivirung anschliesst,[2]) und bemerkt, dass haluđr oder höluđr gegenüber halr den Mann in höherer Potenz bezeichne. Mit noch eingehenderer Begründung bringt sodann auch S. Bugge dieselbe Etymologie,[3]) mit dem ausdrücklichen Beifügen, dass die älteste Bedeutung des Wortes nicht „Odelsbonde", sondern „Mand" sei; endlich schliesst sich ihr auch Guđbrandr Vigfússon an, unter ausdrücklicher Abweisung der Ableitung von „halda",[4]) wogegen J. Fritzner in der zweiten Ausgabe seines Wörterbuches gegen sie das Bedenken erhebt,[5]) dass das Wort höldr im Hinblick auf einzelne vorkommende Formen desselben eher ein Adjectiv als ein Substantiv zu sein scheine.

Mir scheint nun zunächst in etymologischer Beziehung die letztere Erklärung des Wortes die richtige zu sein. Den von Fritzner gegen sie erhobenen Zweifel halte ich nicht für begründet. Allerdings ist richtig, dass einmal für

1) Vergleichendes Wörterbuch der Gothischen Sprache (1851), II, S. 524.

2) Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie (1866), S. 264—65.

3) Norrœn fornkvæđi (1867), S, 144—145, Anm.

4) Icelandic-English Dictionary (1869), S. 309.

5) Ordbog over det gamle norske Sprog, II, S. 181 (1887).

Digitized by Google

den accus. plur. des Wortes die Form hauldamenn gebraucht steht,[1]) und für den genit. sing. mehrmals die Form hauldsmanns,[2]) woraus man auf einen ursprünglich adjectivischen Gebrauch des Wortes schliessen könnte. Aber die erstere Form bietet nur der ältere Text des hochländischen Rechtes, welcher an der fraglichen Stelle auf einer einzigen Hs. beruht, wogegen die beiden Hss. des jüngeren Textes übereinstimmend hauldborna menn lesen;[3]) die zweite Form giebt ferner in dem älteren Texte des Rechtes von Víkin ebenfalls nur eine Hs., während die zweite haulds, und die beiden jüngeren Texte hauldmanns bieten;[4]) vom drönter Rechte steht nur eine einzige Hs. zu Gebote, und an der betreffenden Stelle des gemeinen Landrechts lesen ebenfalls wieder zahlreiche Hss. haulds, während die für sie benützten Quellen hauldmanns[5]) oder haulds gewähren.[6]) Von den vier Stellen, auf welche sich die Annahme eines ursprünglich adjectivischen Gebrauches des Wortes höldr allenfalls stützen liesse, ist demnach an dreien die hiezu verwendbare Lesart entschieden falsch, oder doch dringend verdächtig, und an der dritten, nur in einer einzigen Hd. erhaltenen, würde sich aus dem unmittelbar zweimal vorausgehenden haulds rètt die irrige Lesung haulds manns rètt für hauldmannsrètt ebenfalls sehr einfach erklären, zumal da auch noch lendsmanns rètt sofort folgt. Weiterhin ist die wiederholt vorkommende Schreibung hauldr für höldr doch wohl rein graphisch zu erklären, da au sehr häufig das ö zu ersetzen pflegt, und die regelmässige Schreibung höldr für das nur weit seltener vorkommende höldr erweist sich lediglich als eine Consequenz der Regel, dass đ nach einer auf l auslautenden Silbe zu d wird; endlich hat schon Konráđ Gíslason darauf hingewiesen, dass höldr zu höluđr sich ganz ebenso verhalte, wie börgr zu

1) EþL. I, 50. 2) BþL. I, 9, Anm. 9; FrþL. IV, 60; Landsl. Kaupab. 21. 3) EþL. II, 39. 4) BþL. II, 18; III, 13. 5) GþL. 56. 6) FrþL. XI, 22.

Digitized by Google

börugr = ahd. paruc, hörgr zu hörugr = ahd. haruc, oder Bárđr zu Báruđr. Wie bereits von J. Grimm bemerkt, verhält sich überdiess an. höldr = höluđr zu halr ganz wie ags. häleđ zu häle, und es bezeichnet nur den Mann in höherer Potenz, also den hervorragenden, tapferen Mann; ohne seiner Grundbedeutung nach mit irgendwelchen Besitzverhältnissen, oder überhaupt mit irgendwelchen Standesverhältnissen das Mindeste zu thun zu haben, konnte das Wort aber hinterher ganz ebensogut in verengerter Bedeutung zur Bezeichnung eines bestimmten Standes werden, wie diess bei den Ausdrücken karl oder ceorl, þegn, rekkr, und wohl auch jarl oder eorl ebenfalls der Fall war. Ob man, wie J. Grimm in weiterer Verfolgung eines von Guđmundr Magnússon in etwas anderer Fassung angeregten Gedankens andeutet, bei halr an das Verbum „haljan, occulere, defendere, tueri" denken, und damit einen „Übergang von tutor auf vir und miles" gewinnen, oder mit Konráđ Gíslason vom Stamme „hala" aus für halr die Bedeutung eines Kleidung brauchenden Wesens ableiten kann, überlasse ich Sprachforschern zu entscheiden; jedenfalls aber scheint mir nicht nur die von Dalin, Paus und Schlegel vertretene Ableitung des Wortes höldr von höll völlig unhaltbar, sondern auch die durch Páll Vídalín und viele Andere angenommene Ableitung von dem Zeitworte halda nicht zulässig. Insbesondere darf man sich nicht, mit Sveinbjörn Egilsson, zu Gunsten der letzteren Ableitung darauf berufen, dass ein einzelnes Mal für „hölda" die Variante „halda" vorkommt. Richtig ist ja allerdings, dass in einer Strophe des Halldórr hinn úkristni, welche die Ólafss. Tryggvasonar, cap. 245, mittheilt, „halda" gedruckt steht;[1]) aber es ist nur eine einzige Hs., AM. 61. fol., welche diese Lesung bietet, während zwei andere Hss., AM. 53. fol. u. 54. fol., „havlda" lesen, und

1) FMS. II, S. 294.

Digitized by Google

stammen nicht nur alle diese Hss. ziemlich aus derselben Zeit, dem Ende nämlich des 14. Jhdts.,[1]) sondern es wird die letztere Lesung auch durch die Flateyjarbók, die Heimskringla und die Frissbók bestätigt,[2]) wie denn auch Guđbrandr Vigfússon die Form „haulđa" eingesetzt hat,[3]) und kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass jene erstere Lesart lediglich auf einem Schreibfehler beruht.

In sachlicher Beziehung wird aber zunächst bedeutsam, dass gerade die farblosere Bedeutung des Wortes, welche etymologisch als die ursprüngliche sich erweist, in der dichterischen Sprache festgehalten wird. In den sogenannten Eddaliedern heisst es:

Völuspá, 43: sá vekr hölđa
at herjafödrs;
Hávamál, 42: hlátr viþ hlátri
scyli haulþar taca;
und 94: heimsca ór horscom
gorir haulþa sono
sa inn matki-mvnr;
Helgakv. Hjörv. 12: Hverir 'ro hauldar
i Hatafirþi?
Fáfnismál, 19: heipt at meiri verþr
haulþa sonom,
at þann hialm hafe;
Brot af Sigurđarkv. 15: þat er hlǫiandi
haulþa beiddi;
Guđrúnarkv. II, 28: hirþaþu haulldom
heiptir gialda;

unter den Skálden aber braucht þorbjörn hornklofi die Worte:

---

1) Vgl. den Katalog over den Arnamagnæanske Håndskriftsamling, I (1888), S. 37—38 und 40—41.

2) Flbk, I, 374/473; Heimskr. 106/206; Frissbók, 105/158.

3) Corp. poët. bor. II, S. 101.

Digitized by Google

„hugfyldra haulda", d. h. virorum animosorum,[1]) und „hlaðnir váru þeir haulda", d. h. oneratæ erant illæ viris,[2]) Hildr Hrólfsdóttir „hölda barmi", d. h. frater virorum,[3]) und Torf-Einarr jarl „hauldar", d. h. viri:[4]) in den Eiríksmál heisst es[5]):

„erumk ór heimi
haulda vánir
göfugra nökkurra;

Kormakr sagt: „höldr á holde", d. h. viri carne,[6]) Einarr Skálaglam „Hárs-drífu-hölda", d. h. die Männer des Sturmes Óðins,[7]) und „haulda morðsvaldr", d. h. der Urheber des Männermordes,[8]) Hallfreðr vandræðaskáld „hvat um dyldi þess hauldar", d. h. qvid viros id celaret?[9]), Gunnlaugr ormstunga „hjörþeys höldr", d. h. vir pugnæ,[10]) Sighvatr skáld haulda kvitt", d. h. hominum rumorem,[11]) Hallar-Steinn in seiner Rekstefja „Hárs gnótt hölða", d. h. numerosa turba virorum, „hölðar fellu", d. h. ceciderunt viri, „hölða kindum", d. h. filiis virorum, „hölðar flyðu", d. h. fugerunt viri;[12]) Markús Skeggjason „ótal hölda", d. h. innumera multitudo virorum, „grimmir höldar", d. h. incolæ crudeles, „hölda reynir", d. h. hominum explorator,[13]) Einarr Skúlason im Geisli „meginfjölði hölða", d. h. magnus numerus hominum, „býðr hölðum", d. h. homines invitat.[14]) Ferner steht in

1) Heimskr. Haralds s. hárfagra, 17/60. Ich begnüge mich mit einer Nachweisung, auch wo eine Strophe öfter vorkommt; die meisten Nachweise lassen sich ohnehin aus Guðbrand Vigfússon's Corpus poëticum boreale (1883), Theod. Wisén's Carmina Norræna, Bd. I (1886), dann Jón Sigurðsson's und Finn Jónsson's Anmerkungen zum Skáldatalim Bd. III der Snorra-Edda (1880—87) leicht entnehmen.

2) ebenda, 19/62. 3) ebenda, 24/66. 4) ebenda, 32/71. 5) Fagrskinna, 28/16. 6) Kormakss., 8/17 (ed. Möbius). 7) Heimskr. Haralds s. gráfeldar, 6/116. 8) Fagrskinna, 45/38. 9) Heimskr. Ólafs s. Tryggarsonar, 22/142. 10) Gunnlaugs s. ormstungu, 11/251. 11) Heimskr. Magnús s. góða, 16/527. 12) Wisén, Carmina Norræna, I, S. 46, 47 und 48. 13) Knytlínga, 76/306 und 80/314. 14) Wisén, ang. O., S. 54.

Digitized by Google

den Krákumál „ór hölđa hausum", d. h. e craniis virorum, „hölđa harmr", d. h. dolor virorum;[1]) in der Jómsvíkíngadrápa des Bischofs Bjarni Kolbeinsson: „hölđa", d. h. viros;[2]) in der Íslendingadrápa des Haukr Valdísarson: „sárt lèk halr viđ hölda", d. h. schlimm gieng der Mann mit den Leuten um; „höld frá ek hræđast aldri", d. h. ich hörte, dass der Mann sich nie fürchtete: „feldi horska hölda", d. h. er erlegte tapfere Krieger.[3]) Wiederum sagt Snorri Sturluson in seinem Háttatal: „bera hölđar", d. h. viri gestant;[4]) Sturla þórđarson in seiner Hrynhenda: „grimmra hölda", d. h. atrocium virorum, „mildir höldar", liberales coloni,[5]) dann in seinen Hrafnsmál: „kappstudda hölda", d. h. viros pertinacia fidentes;[6]) endlich Einarr fóstri in der Skíđaríma, 37, 83, 152 u. 198, braucht den Ausdruck höldar auch noch unbedenklich für Männer oder Leute.[7]) Ungleich seltener nur findet sich der Ausdruck in diesem seinem ältesten Sinne in der prosaischen Sprache gebraucht; doch wird er nicht nur gelegentlich unter den „mannaheiti" aufgeführt,[8]) sondern es gebraucht auch einmal in einem späteren Einschiebsel der Ólafs s. Tryggarsonar die Flateyjarbók den Ausdruck: „sá hinn heimski höldr", während ein anderer Text dafür „sá hinn heimski hrotti" giebt,[9]) und überdies scheint die spätere isländische Vulgärsprache das Wort nur in diesem Sinne festgehalten zu haben. Schon Magnús Ólafsson von Laufáss und Guđmundr Andrèsson kennen es in diesem Sinne, und verweisen dabei auf die Bezeichnung „höldr í búi"; bei Finn Magnússon kehrt diese Verweisung wieder, und noch heutzutage kann ein tüchtiger Landwirth ganz ebensogut als „búhöldr" bezeichnet werden, wie als búþegn oder als búmađr. Schon in einem erheblich

1) ebenda, S. 63 u. 64. 2) ebenda, S. 71. 3) Íslendingadrápa (ed. Möbius), S. 44, 50 u. 52. 4) Snorra-Edda, I, S. 656. 5) Hákonar s. gamla, 286/67; 289/74 (FMS. X). 6) ebenda, 326/141. 7) Wisén, ang. O., S. 103, 105, 109 u. 112. 8) Skáldskaparmál, 75/558. 9) Flbk. I, 315/391; vgl. mit FMS. II, 203/161.

Digitized by Google

engerem Sinne steht dagegen das Wort gebraucht, wenn in den Rígsmál, 24, neben Halr und Drengr, þegn und Bóndi, Búi und Seggr, auch Höldr unter den Söhnen Karls genannt, und damit von den Söhnen þræls einerseits und von den Söhnen Jarls andererseits scharf abgetrennt wird. In demselben engeren Sinne mag ferner das Wort auch in den Hyndluljóð, 11 und 16, zu nehmen sein, wo der Gegensatz der „höldbornir menn" und der „hersbornir menn" sehr bestimmt betont wird, und jedenfalls kann es nur in diesem Sinne verstanden werden, wenn die jüngere Edda einmal ausspricht[1]: „þegnar ok höldar, svá eru búendr kallaðir". Die Zugehörigkeit der höldar zu einem bestimmten Stande, und zwar zu dem der Gemeinfreien, ist damit hervorgehoben; nur unter dieser Voraussetzung können sie zu den Unfreien auf der einen Seite und zu den hersar oder den jarlar als den Angehörigen der herrschenden Geschlechter andererseits in einen durchgreifenden Gegensatz gebracht, oder frischweg mit den Bauern zusammengeworfen werden. Endlich aber weist auf einen noch mehr verengten Begriff dieselbe jüngere Edda hin, wenn sie an einer anderen Stelle[2]) sagt: „þar næst (d. h. nach den hersar oder lendir menn) eru þeir menn, er höldar heita, þat eru búendr, þeir er gildir eru af ættum ok rèttum fullum", und wenn sie dann auch noch die hirðmenn und húskarlar als handgengnir menn den höldar gegenübersetzt. Zu den Bauern wurden diese letzteren allerdings auch hier gezählt; aber sie fallen nicht mehr mit diesen zusammen, bilden vielmehr eine durch die Geburt ausgezeichnete und zugleich mit besserem Rechte ausgestattete bevorzugte Classe unter ihnen. Auch die oben angeführten beiden Strophen in den Hyndluljóð könnten möglicherweise unter diesen Gesichtspunkt gestellt werden; jedenfalls aber gehört hieher eine Reihe von Angaben in den Geschichtsquellen, welche die

1) Skáldskaparmál, 65/530. 2) ebenda, 53/456.

Digitized by Google

höldar einerseits von den privilegirten Classen der königlichen Dienstleute, also zumal von den jarlar und den lendir menn scharf getrennt halten, andererseits aber doch als diejenige Classe der ausserhalb des Königsdienstes stehenden Leute betrachten, welche jener Dienstaristokratie am Nächsten steht. Wenn z. B. Björn, des Hersen Brynjólfr Sohn, nicht in des Königs Dienst treten, und wie sein Bruder þórđr des Königs Landherr werden wollte, sondern vorzog, als unabhängiger Mann auf seinem freien Erbgute zu sitzen, wurde er dafür durch die Bezeichnung Björn höldr ausgezeichnet.[1]) Wenn ferner Hallađr Rögnvaldsson in Folge der unaufhörlichen Kämpfe, welche er mit Víkingern zu bestehen hatte, seines Jarlthums auf dem Orkneys überdrüssig wurde, so trat er, indem er seine Jarlswürde aufgab, auch sofort in die Classe der höldar zurück.[2]) Wenn endlich Högni Lángbjarnarson die von K. Haraldr harđráđi ihm angetragene Würde eines Landherrn ablehnt, weil er, bäuerlicher Abkunft wie er ist, lieber unter den Bauern der Erste als unter den Landherrn der Letzte sein will,[3]) so wird dabei zwar der Name der höldar nicht genannt, kann aber doch keinem Zweifel unterliegen, dass gerade sie unter jenen besten Bauern verstanden werden müssen, deren Kreis zu verlassen der tüchtige Mann sich weigert.

Insoweit besteht also das Ergebniss meiner Untersuchung darin, dass ein allmählicher Wechsel in der Bedeutung des Wortes höldr zu bemerken ist, indem dieses ursprünglich den Mann im Allgemeinen, dann insbesondere den gemeinfreien Mann im Gegensatze zum Unfreien sowohl als zum Hochfreien, endlich aber mit noch engerer Begrenzung einen innerhalb des gemeinfreien Standes durch besondere Vorzüge

1) Eigla, 41/128; vgl. mit 40/127 (ed. Finnr Jónsson.)

2) Heimskr. Haralds s. hárfagra, 27/68; FMS. I, 96/195; Flbk. I, 180/222; Orkneyínga s., 5/6 (ed. Guđbrandr Vigfússon).

3) FMS. VI, 62/278—79; Flbk. III, 37/349.

Digitized by Google

begünstigten Mann bezeichnete, wobei jedoch die älteren Bedeutungen des Wortes neben den späteren immerhin noch in gewissem Umfange fortlebten. Völlig einwandsfrei ist allerdings dieses Ergebniss nicht. Wenn nämlich zwar die dichterische Sprache sowohl als die isländische Vulgärsprache sehr häufig ältere Wortbedeutungen festhält, welche die prosaische Schriftsprache der Regel nach fallen gelassen hat, so kommt es doch auch umgekehrt vor, dass beide einen ursprünglich in engerer und zumal in vornehmerer Geltung stehenden Ausdruck hinterher erst generalisiren, und wäre demnach immerhin auch denkbar, dass die von Anfang an für den gemeinfreien Stand, oder sogar nur für eine bevorzugte Classe desselben übliche Bezeichnung erst hinterher für den Mann überhaupt gebraucht worden wäre. Zwischen dem Gebrauche der Bezeichnung für den gemeinfreien Stand überhaupt und für eine besonders ausgezeichnete Abtheilung desselben lässt sich ferner in den meisten Fällen nicht scharf unterscheiden, und liesse sich von hier aus allenfalls auch die Frage aufwerfen, ob ein solcher Unterschied in Bezug auf dieselbe überhaupt durchführbar sei? Indessen dürfte doch die Ursprünglichkeit des dichterischen und zugleich des späteren vulgär-isländischen Sprachgebrauches in dem eine Stütze finden, was oben über die Etymologie des Wortes zu bemerken war; die Zwiespältigkeit aber des Sprachgebrauches in der letzteren Richtung scheint sich nicht nur durch die Vergleichung der beiden aus den Skáldskaparmál angeführten Stellen mit Bestimmtheit zu ergeben, sondern viel sicherer noch in dem Inhalte der Rechtsbücher ihre Bestätigung zu finden, zu dessen Betrachtung ich nunmehr übergehe.

Unter den Rechtsbüchern brauchen die Borgarþíngslög in ihrem ersten Texte die Bezeichnung hauldr,[1]) oder nach einer andern Hs. hauldmaðr, hauldr maðr oder auch[2])

1) BþL. I, 9. 2) ebenda, I, 12.

Digitized by Google

hauldborenn maðr; der zweite Text bietet die Bezeichnungen hauldmaðr[1]) und hauldborenn maðr,[2]) der dritte endlich hauldmaðr oder hauldsmaðr.[3]) Sie setzen dabei den höldr mit seinen Kindern einerseits dem lendr maðr und andererseits dem leysíngi mit seiner Nachkommenschaft entgegen, unter welchem letzteren dann noch der frjálsgjafi sammt seinen Kindern und der Unfreie steht.[4]) Dem Landherrn stellen sie unter seinen Kindern aber nur die gleich, welche noch „í landvonum" sind,[5]) womit denn doch stillschweigend gesagt ist, dass diejenigen Kinder eines solchen, welche ohne derartige Aussichten sind, in die nächstniedrige Classe, also in die der höldar herabsinken, und sie bezeichnen andererseits den Theil des Kirchhofes, innerhalb dessen die höldar begraben werden sollen, als „bóndalega",[6]) welcher demnach mit der gleichfalls genannten „höldslega" identisch ist, woraus sich denn doch deutlich ergibt, dass die Begriffe bóndi und höldr diesem Rechtsbuche als sich deckende gelten. Von den Eiðsifjaþíngslög ferner braucht der erste Text die Bezeichnungen hauldmaðr, hauldsmaðr, der zweite hauldborinn maðr;[7]) beide aber unterscheiden die höldar, ganz wie die Borgarþíngslög, einerseits von den lendir menn und andererseits von den leysíngjar und deren Kindern, während die Kinder der Landherrn bis zum erreichten vierzigsten Lebensjahre den Stand ihres Vaters theilen, dann aber nach der ausdrücklichen Bestimmung der Quelle zum Stande der höldar herabsinken sollen, und auch nach diesem Rechtsbuche ist somit neben den höldar für eine von ihnen geschiedene Classe der bœndr kein Platz mehr offen. Beide Rechtsbücher brauchen demnach die Bezeichnung höldr in der zweiten oben nachgewiesenen Bedeutung, und beide wissen

1) BþL. II, 14 u. 18. 2) ebenda, II, 20. 3) ebenda, III, 13. 4) ebenda, I, 9 u. 12; II, 18 u. 20; III, 13; vergl. auch II, 14. 5) ebenda, I, 12; II, 20. 6) ebenda, I, 9; II, 18; III, 14. 7) EþL. I, 48 u. 50; II, 37 u. 39.

Digitized by Google

noch Nichts von der Ausscheidung einer höheren Classe innerhalb des Bauernstandes, auf welche der Name der höldar ausschliesslich angewandt worden wäre. Ganz anders verhalten sich dagegen die beiden Rechtsbücher des westlichen Norwegens, von welchen die Gulaþíngslög die Bezeichnung hauldr[1]) oder hauldmaðr[2]) bieten, während in den Frostaþíngslög die erstere Form der Bezeichnung ganz entschieden vorwiegt,[3]) und die Form hauldmaðr oder hauldrmaðr nur ganz vereinzelt auftritt.[4]) Beide Rechtsbücher scheiden aber die höldar in allen den Punkten, in welchen sich die Sonderung der verschiedenen Stände überhaupt geltend zu machen pflegt, scharf von den blossen Bauern und selbst von den altfreigeborenen Leuten, und schieben sie somit geradezu als einen weiteren besonderen Stand zwischen diese und die Landherrn in die Mitte. So halten demnach einerseits die Gulaþíngslög an dem Satze fest,[5]) dass der Sohn des Landherrn „haullz rètt" nehme, wenn er nicht selbst Land vom König erhält, und wie von einer besonderen Busse der höldar (höldsrèttr) sprechen sie gelegentlich[6]) auch von einem besonderen Wergelde derselben (höldsgjöld); andererseits unterscheiden aber die Frostaþíngslög die höldar doch auch wieder sogar von den besten Bauern,[7]) sofern sie diese letzteren in gewissen Fällen zu bestimmten gerichtlichen Diensten nur unter der Voraussetzung verwendet wissen wollen, dass höldar schlechterdings nicht zu haben sind. Obwohl keines der beiden Rechtsbücher uns eine Definition der Bezeichnung giebt, lassen sich überdiess aus ihnen doch auch die Bedingungen feststellen, an deren Vorhandensein die Zugehörigkeit zum Stande der höldar gebunden war, sowie auch die besonderen Vorzüge und Rechte, welche die Theilnahme an

1) GþL. 149, 198, 200, 243. 2) ebenda, 56, 91, 129, 200. 3) FrþL. IV, 8, 49, 53 u. 60; IX, 17; X, 34, 41 u. 46; XI, 21 u. 22; XIII, 15; XIV, 7 u. 10; XV, 11. 4) ebenda, IV, 60; X, 35. 5) GþL. 200. 6) ebenda, 243. 7) FrþL. IV, 8; XIV, 7; XV, 11.

Digitized by Google

demselben verlieh. In der ersteren Beziehung ist vor Allem beachtenswerth, dass die Gulaþíngslög in einem ihrer verschiedenen Verzeichnisse von Strafgeldern den óðalborinn maðr genau an derselben Stelle nennen, welche sonst der höldr einzunehmen pflegt,[1]) und dass eine ihrer Wergeldstafeln von dem Falle ausgeht „ef sá er óðalborinn er viginn er", während die andere von den „haullz giolld" ihren Ausgangspunkt nimmt.[2]) Man wird hieraus den Schluss ziehen dürfen, dass unter dem höldr ein Mann zu verstehen sei, dessen Haus sich im Besitze von óðal befinde, und dieser Schluss wird auch noch durch eine später zu besprechende Erklärung bestätigt, welche das gemeine Landrecht über den Ausdruck giebt, und welche, wenn auch nicht völlig mit dem aus den Gulaþíngslög gewonnenen Ergebnisse zusammenfallend, doch ebenfalls auf den Besitz von óðal als die Grundlage des Standes der höldar hinweist. Berücksichtigt man nun, dass beide Provincialrechte unter dem óðal Stammgut verstehen, d. h. Gut, welches schon eine Reihe von Generationen hindurch sich in einer und derselben Familie in gerade absteigender Linie vererbt hat, und welches in Folge dessen auch für die Zukunft in bestimmter Weise an diese Familie gebunden erscheint, so stellt sich der höldr als der Angehörige eines mit solchem Stammgute angesessenen Hauses dar, und kann es nicht auffallen, wenn derartige Leute eines gewissen Vorranges vor anderen Freigeborenen sich erfreuen. Die Vorrechte aber, welche beide Rechtsbücher den höldar vor den gewöhnlichen Bauern zuerkennen, beziehen sich zunächst, wie bereits zu bemerken war, auf die Höhe der Ansätze im Compositionensystem. Nach den Gulaþíngslög steigt die Busse des höldr der des gewöhnlichen Bauern gegenüber im Verhältnisse von 1 : 2,[3]) und dasselbe Verhältniss gilt

1) vgl. GþL. 185 mit 200, u. s. w. 2) vgl. ebenda, 218 mit 243. 3) ebenda, 91, 185, 198, 200.

Digitized by Google

auch in Bezug auf die Wergeldszahlungen;[1]) in Bezug auf die der Ehefrau eingeräumten Dispositionsbefugnisse,[2]) sowie auch in Bezug auf die bei den Vergabungen an den þýborinn sonr einzuhaltenden Grenzen;[3]) die Frostaþíngslög dagegen lassen die Bussen im Verhältnisse von 2 : 3 steigen,[4]) und halten dasselbe Verhältniss auch bezüglich der Vergabungen an den þýborinn sonr,[5]) dann wie es scheint auch bezüglich der Dispositionsbefugnisse der Ehefrau fest,[6]) obwohl sie sich über diesen Punkt nicht ganz bestimmt aussprechen, ihre Wergeldstafel aber erscheint überhaupt nicht mehr auf die Gliederung der Stände gestützt. Weiterhin hat dann der höldr auch noch das Recht, Walfische von einer gewissen Grösse sich anzueignen, wenn sie gefunden werden, wogegen diess, und zwar nach beiden Rechtsbüchern, den einfachen Bauern nur bei Fischen von zur Hälfte geringerem Werthe gestattet ist;[7]) nach einer im gemeinen Landrechte enthaltenen Bestimmung, die aber entschieden älteren Ursprunges sein muss, lässt sich überdiess annehmen, dass ihm auch ein vorzugsweises Anrecht auf den innerhalb seines Grundbesitzes gefundenen Schatz zugestanden habe.[8]) Wiederum lassen die Gulaþíngslög im Stammgutsprocesse nur óðalsbornir menn zur Ablegung des Zeugnisses zu;[9]) die Frostaþíngslög aber lassen nicht nur in gewissen Processen über Liegenschaften den óðalsmaðr vor dem kauplendíngr zum Partheieneide zu,[10]) welcher Vorzug vielleicht nicht sowohl ein Standesvorrecht, als vielmehr in den besonderen Beziehungen des einen oder des anderen Streittheiles zu dem streitigen Gute, beziehungsweise in den Behauptungen desselben über diese

1) GþL. 218, 243. 2) ebenda, 56. 3) ebenda, 129. 4) FrþL. IV, 49 u. 53; X, 34, 35, 41 u. 46; XIII, 15; vgl. auch XI, 21 mit GþL. 198. 5) FrþL. IX, 17. 6) ebenda, XI, 22 vgl. mit 21. 7) GþL. 149; FrþL. XIV, 10; Bjark. R. III, 145. 8) Landslög, Landabrb. 16; vgl. indessen GþL. 148. 9) GþL. 266. 10) FrþL. XIII, 25.

Digitized by Google

Beziehungen begründet ist, sondern sie lassen auch in Allmendesachen nur höldar zum Erfahrungszeugnisse zu, falls solche zu haben sind, dagegen sogar die besten unter den sonstigen Bauern nur unter der Voraussetzung, dass höldar nicht vorhanden sind,[1]) und ebenso verfahren sie auch ganz allgemein in allen anderen Sachen hinsichtlich des Zwölfereides mit ernannten Eidhelfern,[2]) sowie bezüglich eines ebensolchen Sechsereides.[3]) Man sieht, es handelt sich bei allen diesen Vorrechten, soweit nicht blosse Folgen der Stammgutseigenschaft des Grundbesitzes in Frage stehen, um einfache Standesvorzüge, wie sie auch sonst in völlig entsprechender Weise den Angehörigen je eines höheren Standes gegenüber denen eines geringeren zukommen, oder doch nur um die vorzugsweise Verwendung zu Diensten, die ein besonderes Maass von Verlässigkeit oder auch von Vertrautheit mit den Zuständen des heimatlichen Bezirkes voraussetzen, wie man Beides bei erbeingesessenen Grundeigenthümern allerdings in erhöhtem Masse erwarten konnte. Es ist sehr wohl möglich, dass das Stammgüterrecht in einer Landschaft schon längst bekannt und ausgebildet war, ohne dass doch die Stammgutsbesitzer derselben sich zu einem besonderen Stande abgeschlossen, und als ein solcher von den übrigen freien Bauern sich abgetrennt hatten; in der östlichen Reichshälfte scheint diess in der That der Fall gewesen zu sein. Der fragmentarische Zustand, in dem uns sowohl die Borgarþíngslög als die Eiðsifjaþíngslög überliefert sind, gestattet uns allerdings nicht zu bestimmen, wie weit etwa nach beiden Rechtsbüchern der Besitz von Stammgut irgendwelche Bevorzugung begründet habe oder nicht; aber es wäre immerhin sehr wohl denkbar, dass auch sie die óðalbornir menn bereits in einzelnen Richtungen bevorzugt hätten, ohne dass sich diese ihre Bevorzugung doch noch in einer Erhöhung ihrer Busse, ihres Wergeldes

1) FrþL. XIV, 7. 2) ebenda, IV, 8. 3) ebenda, XV, 11.

Digitized by Google

u. dgl. m. geäussert hätte, und ohne dass sich die Bezeichnung als höldar bereits auf sie beschränkt hätte. Wenn unsere Geschichtsquellen von der angeblichen Einziehung der Óðalsgüter durch K. Harald hárfagri und von deren Rückgabe durch K. Hákon góði sprechen, so nehmen sie dabei weder die Landschaft Víkin noch die Upplönd von beiden Massregeln aus, vielmehr heben sie allenfalls sogar ausdrücklich den günstigen Eindruck hervor, welchen die Handlungsweise des letzteren Königs in den Hochlanden hervorgerufen habe.[1]) Wir können hiernach sicher sein, dass Stammgüter auch dem Rechte jener beiden Landschaften schon von der ältesten Zeit an bekannt waren, wie denn auch dem schwedischen Rechte der Begriff des oþal geläufig war, wenn auch nicht ganz in derselben Gestalt wie dem Rechte Drontheims und des Gulaþínges; eine gewisse Bevorzugung der Stammgutsbesitzer vor den übrigen Bauern, welche sich nur noch nicht zu einer vollen Standesverschiedenheit ausgeprägt hatte, wäre also für beide Rechtsgebiete recht wohl möglich. Es wird sich nun für uns darum handeln, soweit als möglich den Zeitpunkt zu bestimmen, in welchem für die westliche Reichshälfte die Umbildung der Classe der Stammgutsbesitzer zu einem besonderen Stande, und damit zusammenhängend, die Beschränkung des Namens der höldar auf sie sich vollzogen hat.

Keinen erheblichen Werth für die Ergründung der Geschichte des Standes glaube ich zunächst der Thatsache beilegen zu sollen, dass nach dem älteren Stadtrechte alle freien Leute vom Landherrn abwärts bis zum Freigelassenen, welcher sein Freilassungsbier gehalten hat, einschliesslich in der Stadt gleiche Busse nehmen sollten, und zwar die des

1) vgl. meinen Aufsatz: „Ueber die Einziehung der norwegischen Odelsgüter durch K. Harald hárfagri", in der Germania, Bd. XIV, S. 27—28.

Digitized by Google

höldr.[1]) Den Umstand freilich halte ich für unbedenklich, dass dieselben Auszüge aus dem Stadtrechte, welche diesen Satz aussprechen, anderwärts nicht nur in Bezug auf den gefundenen Wal genau denselben Vorzug des höldr vor dem árborinn oder ættborinn maðr und anderen Freien kennen wie die FrþL.,[2]) sondern auch in Bezug auf die Busse gelegentlich ganz dieselbe Abstufung wie diese unter den verschiedenen Ständen durchführen.[3]) Ganz abgesehen davon, dass dieser Selbstwiderspruch sich nur im Texte III, nicht aber im Texte II findet, vermag ich nämlich in demselben nur die Folge einer ungeschickten Ergänzung des Stadtrechtes aus den FrþL. zu erkennen, mit welchen dasselbe ja im Uebrigen allerdings oft genug übereinstimmt, möge nun dieser Verstoss erst von den Verfassern der uns vorliegenden Auszüge, oder bereits von dem Compilator der von ihnen benützten Vorlage begangen worden sein. Wenn sich aber zwar von hier aus kein Grund ergiebt, welcher zu einer Beanstandung der obigen dem Stadtrechte eigenthümlichen Regel berechtigen könnte, so muss doch auffallen, dass diese in Bezug auf den Betrag der Busse nicht etwa blos den höldr mit den gemeinfreien Bauern zusammenwirft, sondern dass sie auch den Landherrn einerseits und den Freigelassenen höherer Ordnung andererseits beiden gleichstellt. Ueber die Regeln, welchen die Borgarþíngslög und die Eiðsifjaþíngslög folgen, wird demnach in beiden Richtungen ganz entschieden hinausgegangen, und ergiebt sich schon hieraus, dass der Gesichtspunkt, von welchem aus das Stadtrecht zu seiner Regel kommt, ein ganz anderer sein muss, als der für die

1) BjarkR. II, 47 u. III, 97; vgl. auch Norges gamle Love, IV, S. 80.

2) BjarkR. III, 145, oder Norges gamle Love, IV, S. 94; vgl. FrþL. XIV, 10.

3) BjarkR. III, 161—62, oder Norges gamle Love, IV, S. 88; vgl. FrþL. X, 34—35.

Digitized by Google

letzteren beiden Provincialrechte massgebende. Man wird sich, um diesen Gesichtspunkt ausfindig zu machen, daran zu erinnern haben, dass den Isländern, so lange sie in Norwegen auf der Kauffahrt waren, ein für allemal das Recht des höldr zugestanden war, während andere Ausländer sich mit dem Rechte des einfachen Bauern zu begnügen hatten, wenn sie nicht ihren Anspruch auf ein besseres Recht beweisen konnten.[1]) Man wird ferner mit dieser Bestimmung auch noch den anderen Satz zusammenzuhalten haben, dass der Bjarkeyjarrèttr wie in der Stadt, so auch an den grossen Fischereiplätzen und auf der Kauffahrt gelte,[2]) und wird sich aus der Combination beider Bestimmungen die Regel ergeben, dass überall da, wo dieses Stadt- und Schifferrecht galt, alle freien Leute in Bezug auf ihre Busse gleich gehalten wurden, mit Ausnahme nur der fürstlichen Personen (tignarmenn) einerseits und der erblich abhängigen Leute (þyrmslamenn) andererseits, und dass dabei für die Einheimischen sowohl als für die übrigen Angehörigen des norwegischen Stammes das Recht des höldr, für andere Ausländer dagegen das Recht des gemeinfreien Bauern als das massgebende galt. Das Stadtrecht stellt sich somit in dieser wie in so mancher anderen Beziehung nur als ein localisirtes, und damit zugleich auch stabil gewordenes Schifferrecht dar; der massgebende Gesichtspunkt für unsere Bestimmung kann aber kein anderer gewesen sein als der, dass bei Fremden und aus den verschiedensten Gegenden zusammengeströmten Leuten der überaus schwierige Nachweis des dem Einzelnen seiner Geburt nach zukommenden Rechtes durch einen ein für allemal geltenden Rechtssatz ersetzt und überflüssig ge-

1) GþL. 200, sowie Kgsbk. 248/195 und Skinnastaðabók, S. 464.

2) BjarkR. II, 42; vgl. meinen Artikel „Gulaþíngslög" in der Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste, I. Sect., Bd. 97, S. 38.

Digitized by Google

macht werden sollte. Mit dem Verhältnisse der höldar zu den gewöhnlichen Bauern hat demnach diese Bestimmung nicht das Mindeste zu thun, ausser etwa insofern, als sie erkennen lässt, dass zur Zeit ihrer Entstehung beide Classen im Drontheimischen in Bezug auf den Betrag der ihnen zukommenden Busse sich bereits von einander geschieden hatten.

Bedenklicher ist, dass auch das isländische Recht innerhalb des Freienstandes keinerlei weitere Standesunterschiede kennt. Allerdings unterscheidet es gelegentlich zwischen den bændr und den einhleypíngar oder den griðmenn, und lässt die ersteren ausschliesslich oder doch vorzugsweise zu gewissen öffentlichen Functionen verwenden, während es ihnen zugleich bezüglich der Allmendenutzungen ein gewisses Vorzugsrecht vor den letzteren einräumt. Wohl macht sich ferner auch innerhalb der Classe der Bauern wiederum der Gegensatz der landeigendir und der leiglendíngar geltend, und werden nur die ersteren, oder doch vorzugsweise die ersteren zu den Gemeindeämtern und zu allerlei anderen öffentlichen Dienstleistungen herangezogen. Den einvirkjar endlich, d. h. denjenigen Bauern, welche ihre Wirthschaft ohne Beihülfe von Dienstboten betreiben, werden mancherlei Erleichterungen in Bezug auf das Tragen öffentlicher Lasten gewährt, und umgekehrt wird den Bauern, welche das þíngfararkaup zu bezahlen haben, also hinreichend vermöglich sind, um entweder Jahr für Jahr das Allding besuchen oder für den Fall ihres Ausbleibens eine Abgabe von bestimmter Höhe entrichten zu müssen, noch manche andere Verpflichtung auferlegt, wie denn z. B. nur sie der Zehntlast unterliegen, als Zeugen oder Geschworene zum Ding kommen müssen ohne eine Reiseentschädigung beanspruchen zu dürfen u. dgl. m.[1]) Aber alle diese Unterschiede sind einerseits

1) vgl. meine Schrift „Island von seiner ersten Entdeckung bis zum Untergange des Freistaats", S. 146—52.

Digitized by Google

steten Schwankungen unterworfen, und werden andererseits nur in ganz vereinzelten Beziehungen wirksam; zu Standesverschiedenheiten sind sie demnach keineswegs geworden, wie denn auch gar manche von ihnen in Norwegen überhaupt, oder doch in einzelnen Theilen von Norwegen ebenfalls einzelne rechtliche Wirkungen äussern, ohne darum doch als in Busse, Wergeld u. dgl. ausgeprägte Standesunterschiede aufzutreten. Indessen darf doch aus diesen isländischen Verhältnissen nicht ohne Weiteres auf die Urzustände Norwegens zurückgeschlossen werden. Die ungeordnete Art, in welcher sich die Besiedelung Islands vollzog, konnte sich von vornherein der Bildung von Stammgütern nicht förderlich erweisen, da sie eine geregelte Landestheilung ausschloss und zugleich den Zusammenhalt der Familien schwächte. Die eigenthümlichen wirthschaftlichen Zustände, wie sie im Klima und in der Bodenbeschaffenheit der Insel begründet waren, liessen den Ackerbau ganz zurücktreten hinter die Viehzucht, und schwächten eben damit sehr erheblich den Werth des Grundeigenthums und seiner festen Verknüpfung mit der Familie. In Folge beider Umstände kennt das isländische Recht keinen Stammgutsbesitz, während dieser in Norwegen von Anfang an eine sehr bedeutende Rolle gespielt hatte, und von höldar im Sinne der Gulaþíngslög und der Frostaþíngslög konnte demnach hier schlechterdings nicht die Rede sein. Dazu kommt noch eine gewisse coloniale Geradlinigkeit der Rechtsverfassung des isländischen Freistaates, und deren scharf ausgeprägte Rücksichtnahme auf die individuelle Freiheit, welche zu einer ähnlichen demokratischen Gleichstellung der verschiedenen Volksgenossen ganz wohl führen mochte, wie sie das norwegische Schifferrecht ohnehin schon kannte, unter dessen Herrschaft der grössere Theil der nach Island Einwandernden bereits längere Zeit gestanden war. Alles diess zusammengenommen mochte recht wohl zu einer völligen Verwischung aller Standesunterschiede inner-

Digitized by Google

[illegible]

[illegible] Ausserdem erzählt die zweite Chronik des Simeon Dunelmensis, wie Uethred von Northumberland „peremptus est a quodam Dano prædivite Thurebrando cognomento Hold, permittente Cnutone“,[6]) und pflegt man den Vorgang in das Jahr 1016 oder 1017 zu setzen. Wiederum findet sich in einer angelsächsischen Rechtsaufzeichnung, welche die Ueberschrift trägt „Northleôda laga“, und welche ich mit R. Schmid dem Anfange des 10. Jhdts.

1) John Earle, Two of the Saxon Chronicles, S. 98. 2) ebenda, S. 101, D. 3) Monumenta historica Britannica, I, S. 375. 4) Earle, ang. O., S. 104. 5) ebenda, S. 107. 6) Monumenta hist. Brit., I, S. 687, Anm. d.

Digitized by Google

zuweisen möchte,[1]) der hold berücksichtigt; er wird dabei halb so hoch angesetzt als der Bischof und der ealdorman, aber doppelt so hoch als der Priester und der þegn, also 15 mal so hoch als der einfache ceorl. Da der hold zugleich mit dem „cyninges heâhgerêfa", d. h. des Königs Hochgrafen gleichgestellt wird, einem Beamten höheren Ranges, der auch sonst öfter genannt wird, über dessen Stellung jedoch Nichts bekannt ist,[2]) und da ihm auch nach den vorhin angeführten Stellen ein ziemlich hoher Rang zuzukommen scheint, möchte man zunächst in ihm einen höheren Beamten vermuthen, wofür sich auch noch anführen liesse, dass im Evangelium Marci 6, 21 northumbrische Hss. den „tribunus" der Vulgata durch „hold" übertragen, worauf zuerst Joh. Steenstrup,[3]) und neuerdings wieder Joh. Fritzner aufmerksam gemacht hat. Indessen ist doch bezüglich dieser letzteren Stelle zu berücksichtigen, dass die Vulgata von „principibus et tribunis et primis Galilææ" spricht; südenglische Uebersetzungen geben diese Worte durch „his ealdormannum and þam fyrmastum on Galilea" wieder, und lassen demnach den tribunus unübertragen, so dass die northumbrischen Hss., wenn sie lesen „đæm aldormannum and holdum and forvastum Galilæs", ganz wohl für einen unverstandenen Ausdruck einen ihnen geläufigeren und dem Range nach einigermassen passenden gesetzt haben mögen, wenn dieser auch streng genommen keineswegs vollkommen entsprach. Bezüglich der Wergeldsnotiz aber möchte ich darauf hinweisen, dass nach dem Frieden K. Ælfreds mit K. Guđrum, § 2,[4]) die Tödtung jedes beliebigen Engländers oder Dänen mit 8 Halbmarken

1) Die Gesetze der Angelsachsen (ed. 2), S. 396; vgl. S. LXVI.

2) vgl. Bosworth-Toller, Anglosaxon Dictionary, h. v., S. 516.

3) Normannerne, IV, S. 112.

4) bei R. Schmid, ang. O., S, 106.

Digitized by Google

reinen Goldes gesühnt werden sollte mit Ausnahme des englischen „ceorles", welcher auf Zinsland sitzt, und der nordischen „liesingas", welche letzteren beiden gleichmässig mit 200 Schillingen vergolten werden sollten. Die Urkunde gehört den Jahren 880—90 an;[1]) um ein Jahrhundert später aber bestimmt der Friedensschluss zwischen K. Æðelred und Ólaf Tryggvason mit seinen Genossen, in seinem cap. 5,[2]) dass der Todtschlag, welchen ein Engländer an einem freien Dänen oder umgekehrt ein Däne an einem freien Engländer begeht, mit 30, oder vielmehr nach der richtigen Lesart mit 25 ℔ zu sühnen sei. Offenbar sind jene 8 Halbmarken oder 2 ℔ reinen Goldes mit diesen 25 ℔ in Silbergeld gleichwerthig zu denken, oder mit anderen Worten, der freie Mann soll mit dem Wergelde des cyninges þegn vergolten werden, wenn er nur nicht zu den ganz kleinen Leuten gehört, den englischen Zinsbauern also oder den nordischen Freigelassenen; unter dieser Voraussetzung stellt sich dann aber das Wergeld des holdes doppelt so hoch als das des gemeinen Freien, also genau ebenso wie nach den Gulaþíngslög, und wenn wir berücksichtigen, dass der ealdorman, welcher doppelt so hoch angesetzt wird als der hold, seiner ganzen Lebensstellung nach wesentlich dem nordischen lendrmaðr entspricht, so finden wir auch nach dieser Seite hin die Parallele mit demselben Rechtsbuche vollständig eingehalten. Jedenfalls aber zeigt sich, dass in der Zeit, aus welcher weitaus die meisten jener Zeugnisse stammen, in der ersten Hälfte also des 10. Jahrhunderts, die höldar wenigstens im westlichen Norwegen, von welchem die meisten Heerfahrten nach England ausgingen, schon eine ziemlich hohe Stellung eingenommen haben müssen; damals musste im Bereiche des Gulaþínges und doch wohl auch des Frostaþínges, die Abtrennung der höldar von den geringeren Bauern und deren

1) bei R. Schmid, ang. O., S. XXXVIII. 2) ebenda, S. 206.

Digitized by Google

Abschluss zu einem besonderen Stande sich bereits vollzogen haben, während die beiden Provincialrechte der östlichen Reichshälfte noch um zwei Jahrhunderte später auf der oben bezeichneten älteren Entwicklungsstufe verharrten. Mag sein, dass unter den Heerleuten in England, unter welchen sich der Natur der Sache nach gar manche befanden, die zufolge der politischen Umwälzungen in ihrem Vaterland dieses verlassen hatten,[1]) der Name des höldr gerade darum als ein besonderer Ehrentitel betrachtet wurde, weil er den bestimmtesten Gegensatz zu allem Königsdienste zu bezeichnen schien, wie ja auch der oben erwähnte Björn höldr nach der Eigla gerade aus diesem Grunde diesen seinen Beinamen erhielt.

Nachdem im Bisherigen die Geschichte des Standes der höldar bis gegen die Mitte des 13. Jhdts. herabgeführt worden ist, muss nun noch ein Blick auf die Gesetzgebung des K. Magnús lagabœtir geworfen werden, theils weil die weitere Entwicklung des Standes in der späteren Zeit gewissermassen als Prüfstein dienen mag für die Haltbarkeit der Vermuthungen, welche über deren früheren Verlauf ausgesprochen wurden, theils aber auch darum, weil der Inhalt dieser späteren Gesetzgebung mehrfach für die Gesammtauffassung des Standes bestimmend geworden ist. Es knüpft aber diese Gesetzgebung im Wesentlichen an die Bestimmungen der Gulaþíngslög und der Frostaþíngslög an, und sie kennt somit den höldr als eine über den gemeinen Bauern emporgerückte vornehmere Persönlichkeit. An die Stelle der ein für allemal bestimmten Buss- und Wergeldsbeträge, wie sie das ältere Recht gekannt hatte, sind freilich nunmehr Ansätze getreten, welche von Fall zu Fall durch eigens zu ernennende Schätzleute festgestellt werden,[2]) und im Compositionenwesen, in welchem die Standesunterschiede sich vordem am Schärf-

1) vgl. Heimskr. Haralds s. hárfagra, 20/62—63.

2) Landslög, Mannh. 12; neuerer BjarkR. 13; auch schon Járnsída, Mannh. 29.

Digitized by Google

sten ausgeprägt hatten, konnten sie demnach fortan nicht mehr in gleicher Weise hervortreten; doch blieb bei der als „landnám" bezeichneten Busse für widerrechtliche Eingriffe in fremdes Grundeigenthum die Abstufung der Stände wenigstens noch insoweit bedeutsam, als sich mit Rücksicht auf sie die Maximalgrenze verschieden bemass, welche die Busszahlung nicht überschreiten durfte, und galt dabei für den einfachen Bauern und den höldr das Verhältniss von 2 : 3, ganz wie es auch schon nach den Frostaþíngslög für beide gegolten hatte.[1]) Dabei ist nicht ohne Interesse zu bemerken, dass in der Jónsbók anstatt des höldr, der auf Island des hier fehlenden Stammgutsbesitzes halber nicht vorkommen konnte, der „riddari" eingesetzt wurde;[2]) die gedruckten Ausgaben des Gesetzbuches[3]) sagen sodann bei Besprechung des gemeinen Bauern: „ef í er ort jörð bónda eðr haulds", und brauchen somit den letzteren Ausdruck, doch wohl an den späteren vulgär-isländischen Sprachgebrauch sich anschliessend, für den gewöhnlichen Landwirth, aber in den neuerdings durch G. Storm benützten ältesten Hss. findet sich der auf ihn bezügliche Beisatz noch nicht. Hinsichtlich der den Weibern eingeräumten Dispositionsbefugnisse wird ferner die Frau des höldr im gemeinen Landrechte doppelt so hoch angesetzt als die des gewöhnlichen Bauern, und gilt demnach in dieser Beziehung das den Gulaþíngslög entlehnte Verhältniss von 1 : 2;[4]) auch in diesem Falle aber setzt das isländische Gesetzbuch für die hauldsmanns kona wieder die „riddara kona" ein.[5]) Es wiederholt sich ferner

1) Landsl. Landsleigub. 20; vgl. FrþL. XIII, 15.

2) Jónsbók, Landslb. 18; vgl. Norges gamle Love, IV, S. 265.

3) So schon die Ausgabe von 1578.

4) Landsl. Kaupab. 21; vgl. GþL. 56.

5) Jónsb. Kaupab. 24; vgl. Norges gamle Love, IV, S. 313; vgl. indessen, was oben S. 170 über die Aeusserungen des Björn von Skarðsá zu sagen war.

Digitized by Google

im gemeinen Landrechte die ältere Vorschrift, dass in Óðalssachen nur óðalsbornir menn Zeugniss geben[1]) und dass in Allmendesachen nur höldar aussagen sollen, falls solche überhaupt zu haben sind;[2]) die erstere Bestimmung fehlt natürlich in der Jónsbók, und die zweite zeigt in ihr eine durchaus veränderte Gestalt. Der Anspruch auf einen bestimmten Antheil am gefundenen Schatze, welcher dem óðalsmanne doch wohl schon von Alters her zugekommen war, wird im gemeinen Landrechte ausdrücklich anerkannt und wie es scheint nur neu regulirt,[3]) und nicht minder wird auch das althergebrachte Vorzugsrecht des höldr bezüglich des gefundenen Walfisches in seinem früheren Umfange bestätigt.[4]) Von beiden Bestimmungen weiss die Jónsbók Nichts; dagegen giebt das gemeine Landrecht gelegentlich der letzterwähnten eine Definition des höldr, welche der neueren Literatur mancherlei Schwierigkeiten bereitet hat, und lautet dieselbe folgendermassen: „En sá er höldr, er hann hefir óðöl at erfðum tekit bæði eptir faður ok móður, þau er hans forellrar hafa átt áðr fyrir þeim, ok eigi annarra manna óðöl í at telja, þau er með kaupi eru at komin eða úterfðum". Hier wird also der höldr nicht mehr mit dem óðalsborinn maðr in früherer Weise identificirt, und der blosse Besitz von Stammgut genügt nicht mehr, um den Antheil an seinem Stande zu gewähren; man musste vielmehr jetzt von väterlicher und mütterlicher Seite her óðal ererbt haben, wenn man als höldr gelten wollte, oder vielmehr, da der Wortlaut der Stelle doch wohl kaum strengstens auszulegen sein dürfte, man musste von beiden Eltern her in Bezug auf irgendwelchen Grundbesitz óðalsberechtigt sein. Wenn demnach als höldr ursprünglich der Mann, später der

1) Landsl. Landabrigðisb. 9.
2) ebenda, Landsleigub. 61.
3) ebenda, Landabrb. 16.
4) ebenda, Landslb. 64.

Digitized by Google

gemeinfreie Mann, endlich der stammgutsberechtigte freie Mann bezeichnet worden war, so sollte jetzt gar nur noch der höldr heissen, der von der Mutterseite sowohl als von der Vaterseite her stammgutsberechtigt, also nach beiden Seiten zugleich óðalsborinn war. Es ist sicherlich unbegründet, wenn Dahlmann, wie vor ihm bereits Björn Jónsson von Skarðsá, Magnús Ólafsson von Laufáss, dann Gerh. Schöning gethan hatten, diese letztere Gestaltung des Standes als die alleinige und von Anfang an gegebene ansehen will, oder wenn E. Sars dafür hält,[1]) dass sich unter dem Einflusse der Alleinherrschaft in Norwegen sogar eine allmäliche Verminderung der aristokratischen Bevorzugung desselben geltend gemacht habe; meines Erachtens zeigt der Verlauf der Entwicklung vielmehr eine stets weiter gehende aristokratische Verengerung des Standes, und bezeugt die im gemeinen Landrechte gegebene Definition desselben nur dessen letzte Verknöcherung, welcher dessen völliger Untergang bald genug gefolgt zu sein scheint. Allerdings ist ja richtig, dass die Identität der höldar mit den óðalbornir menn sich nur für den Bezirk des Gulaþínges strengstens beweisen lässt, und bleibt insoweit die Möglichkeit bestehen, dass die Begrenzung des Standes im Drontheimischen eine andere gewesen, und dass somit die im gemeinen Landrechte gegebene Definition desselben aus dem Rechte der letzteren Landschaft geschöpft sein könnte. Indessen fehlt doch jeder positive Anhaltspunkt, auf welchen sich eine derartige Annahme stützen könnte und überdies ist wenig wahrscheinlich, dass die beiden Dingbezirke der westlichen Reichshälfte ziemlich gleichzeitig in diesem Punkte erheblich verschiedene Wege gegangen sein sollten; endlich lässt sich auch ein Motiv entdecken, welches den K. Magnús zu der Aenderung des älteren Rechtes bestimmen konnte, auf welche seine Defini-

1) Udsigt, S. 147—48 (ed. 2).

Digitized by Google

nition des Standes hinweist, während für die Frostaþíngslög ein ähnlicher Nachweis schwer zu erbringen sein dürfte. Die Gulaþíngslög hatten als Stammgüter nur solche Liegenschaften gelten lassen, welche bereits durch volle 5 Generationen innerhalb der Ascendenz ihres derzeitigen Besitzers sich vererbt hatten,[1]) und die Frostaþíngslög hatten wenigstens noch die Vererbung durch volle 3 Generationen zum gleichem Behufe gefordert;[2]) dagegen begnügt sich das gemeine Landrecht alternativ mit dieser letzteren Voraussetzung auch schon mit dem blossen Besitzstande eines und desselben Hauses während eines Zeitraums von 60 Jahren.[3]) Da mag nun wohl sein, dass K. Magnús gerade darum, weil er die Verwandlung des Grundeigenthums in Stammgut so erheblich erleichtern zu sollen glaubte, eine engere Begrenzung des Standes der höldar für nothwendig erachtete, weil er von jener ersteren Neuerung eine allzu beträchtliche Erhöhung der Zahl der óðalsbœndr befürchten zu müssen glaubte; begründet erwies sich diese Befürchtung allerdings nicht, und mag sein, dass in Folge dessen auch die von K. Magnús beliebte engere Begrenzung des Standes der höldar keine bleibende Geltung erlangte. Wir haben bereits gesehen, dass schon die Frostaþíngslög mit der Möglichkeit rechnen mussten, dass in einzelnen Volkslanden die zur Verrichtung gewisser öffentlicher Functionen in erster Linie berufenen höldar nicht in der erforderlichen Zahl vorhanden sein könnten.[4]) Dieselbe Erscheinung kehrt auch im gemeinen Landrechte des K. Magnús wieder,[5]) und aus späterer Zeit weiss Fritzner nur eine einzige Urkunde, und zwar aus dem Jahre 1431, aufzuführen, in welcher ein „fuller eighw man ok hawlder" erwähnt wird.[6]) Das norwegische Gesetzbuch K. Christians IV. erwähnt zwar noch den An-

1) GþL. 266 u. 270. 2) FrþL. XII, 4. 3) Landsl. Landabrb. 2. 4) siehe oben S. 189, Anm. 7. 5) siehe oben S. 203, Anm. 2. 6) Diplom. norveg., VIII, 286/318.

Digitized by Google

spruch des Óđalsmanns auf gefundene Schätze, und wiederholt auch die älteren Bestimmungen über das landnám des höldr, dessen Verwendung im Allmendegerichte und dessen Recht auf den gefundenen Wal;[1]) aber an den drei zuletzt angeführten Stellen wird der „hauldermand" wieder mit dem „odelbonde" oder „odelsbaaren" zusammengeworfen, und einmal sogar ausdrücklich gesagt: „Haulder, det er den, som er odels baaren", und von hier aus ist die Erklärung „Hvalder, eller Odelsbaaren" anlässlich der zuletzt erwähnten Bestimmung auch in K. Christians V. norwegisches Gesetzbuch übergegangen.[2]) Hiernach ist schwer zu sagen, ob und wie lange die engere Begrenzung des Standes der höldar durch K. Magnús Geltung gewann und behielt; die angeführte Urkunde und die gleichfalls angeführten Bestimmungen der Gesetzbücher K. Christian IV. und V. könnten ganz wohl auf ein Fallenlassen derselben und auf eine Rückkehr zum älteren Rechte bezogen werden, welches alle und jede óđalsbornir menn auch als höldar hatte gelten lassen. Jedenfalls aber zeigen diese letzteren Gesetzbücher sowohl als Ostersön Veylle's oben angeführtes juristisches Glossar sehr deutlich, dass man im 17. Jahrhundert Seitens der dänisch-norwegischen Praxis sich darüber ganz und gar nicht mehr klar war, was man unter einem höldr zu verstehen habe, und dass man dessen Namen völlig unverstanden aus den älteren Vorlagen in die neueren Gesetzbücher herübernahm.

Zum Schlusse bleibt noch eine zwiefache Bemerkung zu machen übrig. Der Stand der höldar kann insoferne ein Geburtsstand genannt werden, als es gewisse Eigenschaften der Eltern waren, welche die Theilnahme an demselben begründeten; óđalborinn oder höldborinn musste der Mann sein, und einer höldsætt musste er angehören, wenn er die

1) Odelsb. 11; Landslejeb. 18, 58 u. 61.
2) Norske Lov, V, 12, 1.

Digitized by Google

Vorrechte des Standes beanspruchen wollte. Auf eine bestimmte Anzahl von Häusern war aber dieser Stand darum doch nicht für die Dauer abgeschlossen, vielmehr blieb eine Vermehrung der ursprünglich zu ihm zählenden Geschlechter stets möglich, da ja die ununterbrochene Erbfolge in absteigender Linie nach einer bestimmten Zahl von Successionsfällen den gewöhnlichen bäuerlichen Grundbesitzer zum höldr machte; sogar durch das gemeine Landrecht wurde eine derartige Erneuerung und Auffrischung des Standes nur erschwert, aber keineswegs ausgeschlossen. Andererseits beruhte aber der Stand der höldar zwar nicht weniger auch auf gewissen Grundbesitzverhältnissen; jedoch rechnete man zu den höldar nicht blos den wirklichen Besitzer von óðal, sondern auch die blosen óðalsnautar, d. h. diejenigen Mitglieder einer höldsætt, welche, ohne selbst im Besitze von óðal sich zu befinden, doch ein Folgerecht an solchem, und damit ein Vorkaufs- und Einlösungrecht in Bezug auf dasselbe besassen. Es entschied also, ganz ähnlich wie bei unserem hohen Adel, nicht der Besitzstand der einzelnen Person über deren Stand, sondern vielmehr der Besitzstand des gesammten Hauses, zu welchem die betreffende Person gehörte, und zählten somit zur Classe der höldar alle Leute, deren Haus seinen Besitzverhältnissen nach zu den höldsættir zu rechnen war.

Digitized by Google

[illegible] Abhandlungen des Herrn [illegible] Meyer [illegible]

I. Caesur im Hendekasyllabus.

Verschiedene Umstände führten mich über zu der Frage, ob die Alten im Hendekasyllabus eine bestimmte Caesur beobachtet haben. Nach einigen vergeblichen Versuchen erwachte ich die Thatsachen, die ich im Folgenden darlegen will. Die alten Metriker lehren uns ebenso wenig über den innern Bau des Hendekasyllabus wie über den innern Bau der übrigen gebräuchlichen Zeilenarten. Ja, *Caesius Bassus* und sein Gefolge gibt nicht weniger als 7 verschiedene Weisen an, auf welche der Hendekasyllabus zusammengesetzt sein könne. Wenn er aber — so möchte man schliessen — einen bestimmten Einschnitt der Zeile gekannt hätte, so wäre er bei seinen Theorien von demselben ausgegangen. War z. B. der Einschnitt nach der 3. Hebung gesetzmässig 'Cui dono lepidum: novum libellum', so erwartet man nur die Theorie, der Hendekasyllabus sei aus dem Anfang des Hexameters und des Trimeters zusammengesetzt, nicht z. B. jene, er könne auch zusammengesetzt sein aus z. B. 'Castae quas veneramur: o sorores' oder 'Cui dono: lepidum novum libellum'. Da aber die alten Theoretiker diese und andere Zusammensetzungen der Zeile für möglich halten, so möchte man schliessen, dass zu ihrer Zeit keine Caesur

Digitized by Google

dieser Zeile in der Praxis d. h. von den Dichtern anerkannt war. *Ausonius* lehrt zwar (Epist. IV, 85):

'Istos composuit Phalaecus olim,
qui penthemimeren habent priorem
et post semipedem duos iambos'

(d. h. et post duos iambos semipedem), und *Sidonius* (carm. XXIII ad Consentium):

'triplicis metrum trochaei
spondeo comitante dactyloque
dulces hendecasyllabos';

allein Ausonius hat genug Verse, wie 'Bonorum mala carminum Laverna' und Sidonius genug, wie 'Istos composuit Phalaecus olim'. Die neueren Metriker schweigen meistens. *Luc. Müller* bemerkt (de re metr. p. 203) allgemein 'brevioribus metris haud perinde necessarium est adesse certam incisionem' und in der Einleitung seiner Catullausgabe (S. LXXI) über den Hendekasyllabus im Besondern 'caesura huic versui ut breviculo certa adest nulla'. Sonst schrieb z. B. *Munk* (Metrik 1834 S. 161) 'Der Phaläkus hat keinen bestimmten Einschnitt. Am angemessensten ist die Caesur nach der Länge des Daktylus: vivamús, mea Lesbia atque amemus oder nach der Arsis des ersten Trochäus: istos composuít Phalaecus olim'. *Peiper* in der Ausgabe der Consolatio des Boetius (1871 S. 223) bemerkte von den 37 Hendekasyllaben des Boetius 'caesura plerumque post choriambum (sexiens post monosyllabas praepositiones), quinquiens post quintam syllabam'; *Stange*, de re metrica Martiani Capellae (Leipziger Dissertation, 1882 S. 31) 'caesura, quam exceptis sex versibus ubique admissam videmus post tertiam arsin, de loco suo interdum mutata reperitur ut apud Catullum saepissime, ita apud ceteros fere omnes poetas'. Also haben entweder die alten Dichter im Hendekasyllabus keine bestimmte Caesur beobachtet, oder,

Digitized by Google

wenn sie doch ein bestimmtes Gesetz befolgten, so ist dasselbe noch zu erkennen und zu beweisen.

Von griechischen Hendekasyllaben brachte ich etwa 81, von lateinischen 5356 zusammen. Von den 81 griechischen Hendekasyllaben sind die wichtigsten die 37 der Anthologia Palatina: 5, 309 (2 Diophanis Myr.). 6, 193 (6 Flacci). 7, 390 (6 Antipatri). 9, 110 (4 Alphei Mytil.). 9, 598 und 599 (8 und 3 Theocriti). 13, 6 (8 Phalaeci). Minder wichtig sind die 24 in den Skolia (Bergk III, S. 643), gering die inschriftlichen (etwa 20: Kaibel 431a. 261, b. 811). In diesen Hendekasyllaben sind alle möglichen Einschnitte bunt gemischt; z. B. Anth. 6, 193:

Πρίηπ' αἰγιαλῖτα, φυκόγειτον,
Δαμοίτας ἁλιεὺς, ὁ βυσσομέτρης,
τὸ πέτρης ἁλιπλῆγος ἐκμαγεῖον,
ἡ βδέλλα σπιλάδων, ὁ ποντοθήρης,
σοὶ τὰ δίκτυα τ'αμψίβληστρα ταῦτα,
δαῖμον, εἵσατο, τοῖς ἔθαλπε γῆρας.

Zu bemerken ist höchstens, dass alle 8 Hendekasyllaben des Phalaecus (13, 6) und 6 von den 8 des Theokrit (9, 598) nach dem ersten Trochäus (*τοῦ κωμῳδογέλωτος εἰς θρίαμβον*), dagegen die 12 späten und schlechten bei Kaibel 431a und 261, b mit einer Ausnahme nach der 3. Hebung Wortende haben. Im Allgemeinen muss man also zugestehen, dass diese griechischen Hendekasyllaben keine bestimmte Caesur kennen und dass hier nur der Zufall regiert.

Die griechischen Elfsilber zeigen keine bestimmte Caesur. Desswegen können aber doch die lateinischen Dichter für die Caesur dieses Elfsilbers ganz bestimmte Regeln befolgt haben. Ich habe gezeigt, dass die altlateinischen Dichter in den jambischen Senaren und in den jambischen und trochäischen Septenaren, dann in den bacchischen und kretischen Tetrametern Caesuren streng beobachteten, nicht nur weit

Digitized by Google

strenger als die griechischen Komiker, sondern sogar strenger als die griechischen Tragiker. Im alcaeischen und sapphischen Elfsilber scheinen die Griechen keine Caesur beobachtet zu haben: Horaz aber und sein lateinisches Gefolge beobachten hier streng bestimmte Caesuren. Gerade so gut können die römischen Dichter für den phalaekischen Elfsilber eine Caesur erst aufgestellt haben. Höchstens lag es nahe, dass der eine oder der andere, der bei den Griechen diese Regeln nicht beobachtet fand, sich Verletzung der römischen Regel leichter gestattete.

Suchen wir Gesichtspunkte, welche die Griechen oder Römer bei der Einführung solcher Caesuren im Auge hatten, so kommen zunächst jene Theorien der alten Metriker in Frage, welche nach Christ und Kiessling Horaz bei der Festsetzung der Längen und Kürzen und der Caesuren seiner lyrischen Zeilen befolgt haben soll. Zwischen den Theoretikern über Metrik und den Dichtern selbst war auch bei den Alten eine weite Kluft. Die altlateinischen Dichter haben jene Theorien nicht gekannt. Welches Recht haben wir nun, spätlateinischen Dichtern die Befolgung von Theorien zuzumuthen, denen, wie sie sahen, ihre griechischen Vorbilder widersprachen, wenn wir mit den nüchternen Regeln und Praktiken, welche die altlateinischen Dichter befolgten, auch bei den spätlateinischen auskommen können? Zunächst wollten die Römer feste Regeln; daher bei ihnen der viel genauere Bau der Caesuren und die Einführung neuer Caesuren, daher der Ersatz der schwankenden Anfangssilben des Hendekasyllabus und andrer lyrischer Zeilen durch bestimmte Längen und Kürzen. Dann ist natürlich, dass die Caesur, d. h. der Ruhepunkt für die Zunge, die Zeile in *zwei ähnlich grosse Theile* zerlege; deshalb ist es z. B. ein Unding, dass ein Hexameter nur durch die bukolische Caesur getheilt sei.
Zum dritten galt das von den altlateinischen Dichtern aufgestellte Prinzip, der *Tonfall des Caesurschlusses* solle *ver-*

Digitized by Google

schieden sein von dem des Zeilenschlusses; (vgl. darüber den 2. Theil dieser Abhandlung.) Zum vierten hatten schon die Griechen, einem natürlichen Gefühle folgend, für die in grossen Reihen verwendeten Verse neben der gewöhnlichen Caesur oft eine zweite aufgestellt, eine *Hilfs-* oder *Ersatz*caesur, die der Abwechselung oder der Bequemlichkeit halber mehr oder minder oft zugelassen wurde. Im homerischen Hexameter sind beide Caesuren des dritten Fusses so häufig, dass man nicht mehr unterscheiden kann, welches die ursprüngliche, welches die Hilfscaesur ist, und dass in Wahrheit die Caesur nach der 4. Hebung die Rolle der Hilfscaesur übernommen hat. Die Römer haben auch diese Caesurregel scharf ausgebildet. Jede der altlateinischen Dialogzeilen hat neben der regelmässigen Caesur ihre Hilfs- oder Ersatzcaesur. Horaz hat wenigstens im sapphischen Elfsilber neben der regelmässigen Caesur nach der 5. Silbe in spätern Jahren oft die Hilfscaesur nach der 6. Silbe zugelassen. Diese Hilfscaesur ist bald, wie im Senar, durch einen ganzen Fuss, bald, wie im sapphischen Elfsilber, nur durch eine Silbe von der Stelle der gewöhnlichen Caesur entfernt.

Betrachten wir nun nach diesen Gesichtspunkten die lateinischen Hendekasyllaben! Später werde ich nachweisen, dass die sämmtlichen lateinischen Dichter wirklich hier bestimmte Caesuren beobachtet haben. Welche dürfen wir erwarten und welche nicht? Verse wie 'Decoctoris amica Formiani' verstossen gegen die obigen Gesichtspunkte, ob wir nun Caesur nach der 4. oder nach der 7. Silbe annehmen. Denn in beiden Fällen ist die Grösse der beiden Verstheile 4 : 7 sehr ungleich, in beiden Fällen hat der Caesurschluss den gleichen Tonfall wie der Zeilenschluss. Einschnitte, wie in 'Di magni salaputium disertum' theilen die Zeile, ob nun nach der 3. oder nach der 8. Silbe, noch viel ungleicher. Dagegen die beiden Theilungen nach der 5. und nach der 6. Silbe:

Digitized by Google

Quoi dono lepidum novum libellum
Arido modo pumice expolitum

ergeben sowohl eine ähnliche Grösse der beiden Theile, 5 : 6 Silben, als auch gute Abwechselung des Tonfalles im Caesur- und im Zeilenschluss.

Von den 5356 lateinischen Hendekasyllaben, die ich prüfte, haben 4987 Wortende nach dem Daktylus oder der folgenden Hebung. Von den 61 Hendekasyllaben der Anthologia Palatina und der Skolien haben 28 keinen dieser beiden Einschnitte. Natürlich müsste das Verhältniss bei den Römern ebenso sein; da es nicht so ist, ergibt sich die Regel der lateinischen Dichter, der Hendekasyllabus muss nach dem Daktylus oder nach der 3. Hebung Caesur haben. Unter den 5356 Versen finden sich 369, also 1 unter $14^1/_2$, ohne eine jener beiden Caesuren; besonders oft verletzen Martial (1 : 12) und Sidonius (1 : 8) die Regel. Im Hexameter, Senar oder Choliamb sind die Ausnahmen niemals so zahlreich. Allein jene Verse hatten schon bei den Griechen feste Caesuren, der Hendekasyllabus nicht; desshalb vielleicht war die von den Römern für den Hendekasyllabus eingeführte Caesur nicht so unverletzlich. Dabei ist wichtig, dass eine grosse Zahl, bisweilen die Mehrzahl, dieser Ausnahmen auf Eigennamen oder Fremdwörter, so gleich das Wort hendecasyllabi, entfällt, also halb entschuldigt ist.

Die Caesur nach der 3. Hebung ist häufiger als nach dem Daktylus; wiederum wird die daktylische Caesur häufiger durch ein Wort von 2 Kürzen als durch daktylischen Wortschluss gebildet. So finden sich bei Catull 331 Caesuren wie Cui dono lepidum oder Passer deliciae; 85 wie Arido modo; 68 wie Doctis Jupiter. In dem 1. und 7. Buche des Martial sind die entsprechenden Zahlen 214, 86, 77. Der Grund dieses Unterschieds ist gewiss nicht eine verschiedene Werthschätzung dieser Schlüsse, sondern das Wesen

Digitized by Google

der lateinischen Sprache: jambische Wörter, anapästische Wörter und Wortschlüsse geben sich da im Verse leichter als Wörter oder gar Wortschlüsse von 2 Kürzen. Desswegen kann man keine dieser beiden Caesuren die bevorzugte oder die ursprüngliche nennen. Das ist ja fast ebenso mit der männlichen und weiblichen Caesur im 3. Fusse des homerischen Hexameters oder mit der Caesur im 3. und 4. Fusse des Trimeters, und eine solche Einrichtung hat an und für sich nichts Bedenkliches. Erst den spätesten Pedanten war diese Freiheit zu regellos. Ennodius hat von 21 Zeilen 20 mit Caesur nach der 3. Hebung und der mittelalterliche Nachahmer Hermannus Contractus hat (Zeitschrift f. d. deutsch. Alt. XIII, 392) von 26 Hendekasyllaben 23 nach der 6. Silbe, 1 nach dem Daktylus getheilt.

Die Bildung dieser Caesuren unterliegt den gewöhnlichen römischen Regeln, insbesondere sind vor der Caesur nur wenige *einsilbige* Wörter zugelassen. Nicht schön, aber erträglich sind also die daktylischen Caesuren des Catull 1, 5 iam tum cum ausus es· unus Italorum und 38, 5 Qua solatus es· allocutione und die Spielerei des Martial 11, 66 Et delator es· et calumniator; Et fraudator es· et negotiator; Et fellator es· et lanista: miror. Dagegen den Vers des Catull 36, 19 pleni ruris et· inficetiarum kann man nur mit der unvollkommenen Technik des Catull entschuldigen; bei den spätern Dichtern müsste man ihn caesurlos nennen.
Die unvollkommene Technik des Catull zeigt sich auch in den rauhen *Elisionen,* durch welche er noch die richtige Caesur verdunkelt: 23, 2 nec cimex neque araneus neque ignis; 6, 11 argutatio inambulatioque; 57, 4 urbana altera et illa Formiana; 14, 24 si qui forte mearum ineptiarum; 35, 15 ignes interiorem edunt medullam; 40, 8 cum longa voluisti amare poena. Solche Rauhheiten mindern oder verlieren sich im Laufe der Zeiten. Dagegen über das Wörtchen *que* gilt für den Hendekasyllabus, was ich (Zur Geschichte des Hexa-

Digitized by Google

meters, Sitzungsber. 1884, S. 1046) für den Hexameter gesagt habe: bei den Dichtern aller Zeiten kann *que* als selbstständiges Wort angesehen werden. Das Gleiche gilt — doch viel seltener — für ve. Deshalb habe ich Verse, wie Catull 6, 10 attritus tremulique quassa lecti (vgl. 9, 9. 15, 19. 32, 11. 41, 6. 57, 2) nicht für caesurlos angesehen und verrechnet.

Welch feste Regeln die Römer im Bau dieses Verses einführten, beweist eine andere Thatsache. Abgesehen von den Caesuren lassen sie die verschiedenen möglichen Einschnitte, wie es scheint, frei zu (natürlich Einschnitt vor der letzten Silbe fast nur dann, wenn auch die vorletzte Silbe ein einsilbiges Wort ist); dagegen behandeln sie ein trochäisches Wort oder Wortende im Daktylus mit der grössten Vorsicht. Sie lassen es nur zu, wenn ein jambisches Wort, d. h. Caesur nach der 3. Hebung folgt. Das ist sehr oft der Fall. Während aber unter den 61 griechischen Hendekasyllaben 11 sich finden, wie *πολλοῖς μησὶν· ὄπισθε· κῆνιαντοῖς* (9) oder wie *οἵους ἄνδρας· ἀπώλεσας· μάχεσθαι* (2), so fand ich unter den 5356 lateinischen nur 41 der Art, und diese nur bei 2 Dichtern, bei Catull (6) und bei Martial (35). Noch deutlicher spricht die Art, wie die Sinnespausen an dieser Stelle behandelt sind.

Ueber die Sinnespausen in Versen haben zwar schon kluge Griechen geschrieben: allein von den neuern Gelehrten wurde der Gegenstand wenig beachtet. Ich finde dafür nur den Grund: die Strophen des Pindar und die Chorlieder des griechischen Dramas sieht man als die feinsten Schöpfungen der griechischen Verskunst an, und da man hier in der Zulassung der Sinnespausen keine Regel fand, kümmerte man sich auch nichts um die banalen Verse, wie Hexameter und Trimeter. Jene Ansicht ist ebenso irrig als allgemein. Die feinsten Erzeugnisse der alten Verskunst sind — aus selbstverständlichen Gründen — eben die gewöhnlichen Verse

Digitized by Google

und die vielen Regeln, welche in deren Bau bereits erkannt sind, und jene, welche noch ans Tageslicht kommen werden, sind bewusste Schöpfungen der griechischen Verskunst. Dabei spielte die Lehre von den Sinnespausen eine wichtige Rolle. Da ich an anderem Ort mehr davon sagen muss, so deute ich hier nur Einiges an. Die Griechen vor Kallimachus verwandten mehr Sorgfalt auf die Sinnespausen als auf den Bau der Caesuren; die Römer bis zum Tode des Augustus waren mit der Festsetzung der Caesuren, der Längen, Kürzen und Auflösungen beschäftigt: in der Setzung der Sinnespausen sind sie oft nachlässig. Dann kam bei beiden Völkern die schulmässige Genauigkeit. Zu unterscheiden sind die Arten der Pausen, schwere und leichte. Vokative und eingeschobene Sätze bilden Vielen keine, Vielen nur ganz leichte Sinnespausen; Vokative kann man oft verschieden beziehen; so scheint bei Martial 9, 42, 11 statt Nata est hostia Phoebe; quid moraris?, der Sinn mehr zu empfehlen 'Nata est hostia; Phoebe, quid moraris?' Wichtig ist das Verhältniss der Sinnespausen zu den Caesuren, den Ruhepausen der Stimme. Es sind verwandte, aber doch getrennte Mächte. In der früheren Zeit glaubte man eine Menge von Sinnespausen im Verse zulassen zu müssen; ihr natürlichster Sitz waren die Caesuren; doch genügten diese nicht. Wie nun an den übrigen Stellen der Verse Sinnespausen gemieden oder zugelassen wurden, das ist der wichtige Punkt und darum dreht sich die Entwickelung und die Geschichte dieses Stückes der griechischen Verskunst. Dann beschränkte man die Sinnespausen auf die Caesuren; erst die späten Dichter, wie Georgios Pisida, verdrängten sie ganz aus dem Innern der Zeilen. Sehen wir auf das Einzelne, so darf natürlich eine Sinnespause nicht der Caesur zu nahe stehen. Eine Interpunktion wie in Priap. 35, 2 'si deprensus eris bis, irrumabo' ist abscheulich; in dem Verse des Augurinus 'et Calvus veteresque' sed quid ad me' dürfen wir nicht die Ausnahme

stellung des que anrufen und Caesur nach der 3. Hebung annehmen, sondern wir müssen den Vers caesurlos nennen. Der unempfindlichste Theil der Zeilen ist der Anfang. Desshalb stehen ausserhalb der Caesuren die meisten Sinnespausen nach dem 1. Fusse oder nach den ersten $1^1/_2$ Füssen; sehr selten nach der 1. Silbe.

Mit welcher Sorgfalt der Hendekasyllabus gebaut wurde, zeigt Folgendes: Unter den 5356 lateinischen Hendekasyllaben habe ich nur 3 gefunden, wo das trochaeische Wortende im Daktylus durch Sinnespause auffälliger wird. Der 1. Fall ist der bedenklichste. Catull I, 8 Quare habe tibi quicquid hoc libelli Qualecumque quod o patrona virgo Plus uno maneat perenne saeclo. Die Meisten setzen Punkt nach Qualecumque. Doch fehlt o in den Handschriften und Sinn wie Abtheilung des 9. Verses ist sehr bestritten. Auch ich bin nicht zur Klarheit gekommen; am meisten gefiel mir bis jetzt, dass statt quod ein Zeitwort wie fovet, gerit zu schreiben sei: Quare habe tibi, quicquid hoc libelli, Qualecumque fovet patrona virgo; Plus uno maneat perenne saeclo', besonders, wenn der Titel mit einem Bilde der Muse, die das Buch hielt, geziert war. Die 2. Stelle, Catull 45, 8 u. 17 'Hoc ut dixit, Amor sinistra ut ante' gehört ja auch zu den bestrittensten im Catull; doch weiss ich wenigstens keinen Weg wie amor mit dixit verbunden sein könnte. Die 3. Stelle Auson. Epist. VII 'Vel bis quinque, dehinc decem decemque' mag dem Zahlenspiel zu gut gehalten werden; jedenfalls ist die Sinnespause leicht.

In dem Theile nach der Caesur dürfen in der Nähe der Caesur Sinnespausen stehen, wie nach dem 4. Fusse des Hexameters und des Trimeters; so auch nicht ganz selten nach der 7. Silbe des Hendekasyllabus. Die letzten 2 Füsse werden von den epischen, lyrischen und tragischen Dichtern der Griechen von Sinnespausen frei gehalten. Hier haben die römischen Dichter am meisten gesündigt. Auch im Hendeka-

Digitized by Google

syllabus haben sich Einige Sinnespausen nach der 8. und 9., Catull (24, 7) allein sogar nach der 10. Silbe erlaubt.

Es bleiben nun die einzelnen lateinischen Dichter von Hendekasyllaben näher zu betrachten. Welcher lateinische Dichter zuerst Hendekasyllaben gedichtet hat, das wissen wir nicht. Für uns sind die des Catull, die wenigen des Varro und des Helvius Cinna die ältesten; doch wird nirgends einer dieser Männer als der erste Dichter von lateinischen Hendekasyllaben gerühmt. Von den Dichtern, deren Werke uns erhalten sind, haben den Hendekasyllabus oft verwendet: Catull, die Dichter der Priapeia, Statius, Martial, Prudentius, Sidonius und etwa Luxorius.

Catull verwendete nächst dem Hexameter und Pentameter am meisten den Hendekasyllabus. Wir haben von ihm noch 495 Zeilen, wozu die 32 von c. 55 und 58a kommen. Von den 495 sind 484 regelmässig: 331 haben Caesur nach der 3. Hebung (davon 19 zugleich nach der 4. Silbe: illuc unde negant redire quemquam), 153 nach dem Daktylus (davon 85 zugleich nach der 3. Silbe: arido modo pumice expolitus). 11 Verse also sind ohne regelmässige Caesur: davon haben 8 Einschnitt nach der 7., 3 nach der 8. Silbe. Von jenen 8 sind 2 (36, 14 Amathunta. 7, 10 pernumerare) ohne Bedenken, in den 6 andern geht dem trochäischen Einschnitt nach der 7. Silbe der trochäische Einschnitt nach der 4. Silbe voran (41, 1 puella, 4 amica; 7 puella. 43, 5 = 41, 4. 49, 2 fuere. 50, 14 labore). Die 3 übrigen Fälle (53, 4 salaputium. 12, 10 u. 42, 1 hendecasyllabos) sind durch die Wörter halb entschuldigt. Von den 32 Versen des c. 55 u. 58a sind unregelmässig: 3. 16. 31. (32). Die *Sinnespausen* stehen im Zeilenende und in den beiden Caesuren; sonst, doch nicht so oft, nach der 2. oder 3. Silbe: 21, 5 nec clam. nam simul es, iocaris una; vgl. 21, 7. 16, 6. 28, 12 und leichtere Fälle; 6, 16 dic

Digitized by Google

nobis. volo te ac tuos amores; vgl. 10, 27. 23, 7. 28, 13. 41, 8. 57, 3 und leichtere Fälle. Nach der 1. Silbe steht eine starke Sinnespause nur 6, 13 cur? non tam latera ecfututa pandas und 24, 7 Qui? non est homo bellus? inquies. est, sonst nur leichte: 10, 19. 15, 2. 53, 2. In dem Theile nach der Caesur ist nach der 7. Silbe selten und abgesehen von 41, 7 (non est sana puella, nec rogate) nur leichte Sinnespause zugelassen: 5, 7; 9; 11. 7, 7. 10, 15. 58, 1. Innerhalb der beiden letzten Füsse sind Sinnespausen gegen die Regel und stehen desshalb nur wenige und abgesehen von der groben Ausnahme 24, 7 (qui? non est homo bellus? inquies. est.) nur leichte; nach der 8. Silbe: 10, 6; 31. 21, 9. 42, 16; nach der 9. Silbe: 23, 3. Vokative, wie 42, 1. 48, 1. 50, 19, oder eingeschobene Sätze bilden keine Einschnitte.

Unter den Priapeia (ed. Bücheler 1871) finden sich 294 Hendekasyllaben. Von diesen haben 285 regelmässige Caesur und zwar 96 nach dem Daktylus (davon 60 mit Einschnitt nach der 3. Silbe), 189 mit Einschnitt nach der 3. Hebung (darunter nur 5 mit Einschnitt nach der 4. Silbe). 7 unregelmässige Zeilen haben Einschnitt nach der 7., 2 nach der 8. Silbe (43, 4. 57, 3. 77, 3. 39, 2. 12, 15 Epicuron. 19, 1 Telethusa; dann 26, 6. 4, 2 Elephantidos); in keinem Falle geht Einschnitt nach der 4. Silbe voran. Nicht gerechnet habe ich dabei etwa 6 Beispiele mit que oder ve, wie 61, 8 nec venti pluviaeve siccitasve oder 26, 8 confectusque macerque pallidusque; auch nicht die Elision in 66, 4 intra viscera habere concupiscis. Die *Sinnespausen* sind ebenfalls sehr regelmässig gesetzt. Ausserhalb der Caesuren sah ich nur die ganz leichten nach der 3. Silbe in 26, 6 u. 45, 8 und nach der 7. in 6, 4 u. 64, 3. Auffallender Weise finden sich in den 2 letzten Füssen wenige, aber kräftige Ausnahmen: so 15, 5 dicat forsitan haec sibi ipse: nemo und 6 percisum sciet esse me', sed errat. In c. 35

Digitized by Google

'Paedicabere, fur, semel; sed idem Si *de*prensus eris bis, irrumabo' ist in V. 1 die Sinnespause nach der 8. Silbe sicher; dagegen steht in V. 2 auch die Sinnespause der Caesur zu nah und es ist zu schreiben *eris, bis* irrumabo; idem ist gleich iterum und, da der Rückfall schwerer bestraft wird, ist auch die Steigerung bis irrumabo möglich. Sonst finden sich noch schwache Sinnespausen nach der 8. Silbe in 2, 11; nach der 9. in 4, 3 u. 77, 4.

Die 7 Elfsilber aus den Saturae Menippeae des Varro (Bücheler beim Petron No. 49 u. 565) sind regelmässig. Von den beiden des Helvius Cinna bei Gellius 19, 13, 5 ist der eine at nunc me Cenumana per salicta unregelmässig. Von den 8 Zeilen des Maecenas bei Isidor Or. 19, 32, 6 und bei Sueton. vita Horatii ist in einer die regelmässige Caesur verdunkelt: anulos neque iaspidos lapillos. Von den 2 Versen des Ovid bei Quintilian 12, 10, 75 ist der eine unregelmässig: conspectu melioris obruetur.

In den sichern Fragmenten der Satirae des Petron sind 24 und bei Fulgentius (Bücheler S. 111 u. 113) noch 13 Hendekasyllaben überliefert; sie sind regelmässig; nur unter den letzten (S. 113) findet sich 'oppressa ratione mentiuntur. In den wenigen Zeilen § 79 u. 93 finden sich in den Caesuren auffallend viele kräftige *Sinnespausen*; ebenda sind 2 kräftige Sinnespausen nach der 3. Silbe.

Statius hat in 4 Gedichten (Silv. 1, 6. 2, 7. 4, 3. 4, 9) 455 Hendekasyllaben gedichtet. Davon haben 427 eine regelmässige Caesur nach der 5. oder 6. Silbe (20 Verse haben Einschnitt nach der 4. und 6. Silbe zugleich): 28 Verse entbehren der regelmässigen Caesur; in 9 von diesen stehen an der kritischen Stelle Eigennamen oder Fremdwörter; in 11 Versen ist nach der 7. Silbe eingeschnitten (I, 6, 18 Amerina; 2, 7. 32. 57. 84 simplicitate. 87 hymenaeon. 115; 132; 4, 3, 74. 133; 4, 9, 8. 37.), in 16 nach

Digitized by Google

der 8. (1, 6, 3. 20 caryotides. 45. 65. 102 Capitolium; 2, 7, 8 et Hyantiae. 25 Hyperionis. 50. 64. 80. 82. 93 Nasamonii. 123; 4, 3, 16 Capitolio; 4, 9, 19: 55 hendecasyllabos), in 2, 7, 69 gar nach der 9. Silbe ʿet gratum popularitate Magnum. In keinem Verse findet sich Einschnitt nach der 4. Silbe, ohne dass die regelmässige Caesur nach der 6. Silbe folgt. *Sinnespausen* hat Statius ausserhalb der Caesuren nur nach der 3. Silbe einige stärkere gesetzt (2, 7, 41. 122. 131 ist ganz unsicher; 4, 3, 124; 4, 9, 6. 47); sonst ist er damit sehr behutsam: nach der 2. Silbe hat er nur 4, 9, 23 eine mittelstarke, sonst schwache (1, 6, 7. 35. 80; 2, 7, 5. 129); nach der 7. Silbe nur schwache (1, 6, 68. 2, 7, 135. 4, 3, 143. 4, 9, 1. 29); nach der 8. Silbe eine schwache 4, 9, 16 und eine starke 4, 3, 120.

Martial hat an Catull gelernt, wie in Allem andern, so auch in der Metrik. Hier hat er die bei Catull seltenen Freiheiten viel häufiger zugelassen. Denn während auf 495 Zeilen des Catull 11 caesurlose treffen, also 1 auf 45, treffen auf die 2054 des Martial nicht weniger als 136, also 1 auf je 12. Zwischen den einzelnen Büchern ist kein besonderer Unterschied zu merken; denn dass im XI. Buch auf je 9 Zeilen eine caesurlose trifft, ist wohl Zufall, da im 18. und 31. Epigramme die Ausnahmen gehäuft sind. Sonst ist sich Martial von Anfang bis zu Ende im Bau des Hendekasyllabus gleich.

Von den 136 unregelmässigen Zeilen, welche den 1918 regelmässigen gegenüber stehen, sind nicht weniger als 62 durch Eigennamen oder Fremdwörter halb entschuldigt; 95 haben Einschnitt nach der 7., 41 nach der 8. Silbe. Dann haben unter diesen 136 Zeilen nicht weniger als 35 (27 $\overset{2}{\underline{\ \ }}$ ⏑ + $\overset{3}{\underline{\ \ }}$ ⏑, 8 $\overset{2}{\underline{\ \ }}$ ⏑ + $\overset{4}{\underline{\ \ }}$) Einschnitt nach der 4. Silbe: das ist ein deutliches Zeichen für die direkte Nachahmung des Catull.

Digitized by Google

Martial erstrebt lebhafte Ausdrucksweise; deshalb sind seine Verse durch eine Menge von *Sinnespausen* unterbrochen. Vor den Caesuren fand ich keine nach der ersten Silbe; dagegen nach der 2. Silbe, wie in 2, 6, 5. 2, 83, 5. 9, 87, 6. 10, 35, 19. 10, 104, 16, und nach der 3., wie in 4, 46, 2. 11, 6, 5. 12, 55, 5. 12, 91, 4; 2, 23, 3. 5, 39, 4. 6, 49, 10. 10, 19, 4. Nach den Caesuren hat Martial zunächst nach der 7. Silbe Sinnespausen, wie 1, 17, 2. 10, 104, 8. 11, 6, 5. 1, 41, 20. 6, 4, 3. 5. Seine Lässigkeit zeigt sich besonders darin, dass er auch die beiden letzten Füsse mit Sinnespausen durchschneidet; so nach der 8. Silbe in 3, 2, 6. 5, 49, 6. 13; 5, 80, 4. (2). 7, 79, 3. 11, 6, 12. 11, 106, 4. 12, 30, 1. 12, 36, 6; dann nach der 9. Silbe in 1, 41, 2. 2, 4, 6. sogar 2, 33 dreimal zu rhetorischen Zwecken. 11, 1, 3. 11, 24, 14. 11, 66, 3.

Von Augurinus finden sich 8 Hendekasyllaben bei Plin. epist. 4, 27, 3; darunter der eine: Et Calvus veteresque. sed quid ad me?

In der Vita des Alexander Severus (c. 38) steht unter 10 Elfsilbern der unregelmässige 'vulgari, miserande, de fabella', in der Vita des Claudius (c. 10) 5 regelmässige.

Terentianus Maurus hat 57 Hendekasyllaben (1945 bis 1947. 2545—2605). Ausser 2 Versen (1945 hendecasyllabos. 2545 hendecasyllabum) haben alle regelmässige Caesur. Leichte *Sinnespausen* stehen nach der 2. Silbe 2598. nach der 8. 1945, nach der 10. 2573.

Von den 12 Hendekasyllaben des Tiberianus (Bährens. Poetae lat. min. 3 p. 266) haben 7 nach der 6., 5 nach der 5. Silbe Wortschluss. Thöricht war es, dass Bährens V. 9 Quid sublimia (*cod.* sublima) circuisse prodest? jetzt geändert hat zu der schon metrisch fast unmöglichen Fassung: 'quid sublima requisiisse prodest'.

Ausonius hat im Ganzen 65 Hendekasyllaben gedichtet. In seiner metrischen Abhandlung (Epist. 4, 83 u. 93) finden

Digitized by Google

sich 2 Verse ohne Caesur 'quos scis hendecasyllabos vocari' und 'ut cludat choriambon antibacchus'. *Sinnespausen* stehen ausserhalb der Caesuren nur leichte und wenige (p. 120, Schenkl, nach der 2. Silbe: ipse est; nach der 3. S. 120 iuveni und S. 162 nil quaero); am schlimmsten ist S. 165 in dem Zahlenspiel 'vel bis quinque, dehinc decem decemque'.

Prudentius hat (Cathemer. 4 und Peristeph. 6) 264 Elfsilber gedichtet, welche er zu Gruppen von je 3 Versen zusammengestellt hat. Davon entbehren 15 der regelmässigen Caesur (10 haben Wortschluss nach der 7., 5 nach der 8. Silbe), jedoch keiner dieser 15 Verse hat zugleich Wortschluss nach der 4. Silbe. Was die *Sinnespausen* betrifft, so ist zunächst eine Eigenthümlichkeit des Prudentius zu bezeichnen: die 3 Anfänge Cath. 4, 67 Sumas laetus, ait, Perist. 6, 37 'tu qui doctor, ait', 54 Jeiunamus, ait. Im Uebrigen hat Prudentius auch in den Caesuren nicht starke Sinnespausen gesetzt. Per. 6, 24 ist statt 'nec mors terreat: est parata palma' mit vielen Handschriften zu schreiben 'ne mors terreat, est'. Schwache Sinnespausen stehen ausserhalb der Caesuren nach der 2. Silbe (Cath. 4, 4 u. 7. Per. 6, 116) vor qui oder ut, dann nach der 9. (Cath. 4, 13). Perist. 6, 48: 'Cuius sum famulus gregisque pastor'. Subridens ait ille 'Jam fuisti'., ist vielleicht zu schreiben: Subridens ait: 'Ille (pastor) iam fuisti'.

Martianus Capella hat (p. 11. 32. 343 Eyssenhardt) 44 Hendekasyllaben gedichtet. Einer entbehrt der Caesur (p. 343 dum conchis Galatea personantes). Einmal findet sich eine Sinnespause nach der 2. Silbe (S. 11 instes; nam).

Von Merobaudes sind uns 46 Hendekasyllaben gerettet. Sie haben sämmtlich Wortende nach dem Daktylus oder nach der folgenden Hebung (nur 1 zugleich mit Einschnitt nach der 4. Silbe contra fata deum). Sinnespausen finden sich innerhalb der Zeilen so gut wie keine, nicht einmal in den Caesuren.

Digitized by Google

Nach Martial hat Sidonius die grösste Zahl von Hendekasyllaben fabricirt: 1234. Er hat die Caesurregel gekannt und befolgt: das beweisen die 1079 Zeilen mit Wortende nach dem Daktylus oder nach der folgenden Hebung. Allein aus irgend einem Grunde hat er mehr als alle Andern diese Regel für locker angesehen: denn 155 Elfsilber, also 1 auf 8, entbehren der regelrechten Caesur. Von diesen haben 84 Wortende nach der 7. Silbe (54 zugleich nach der 3., 29 nach der 2. Silbe; dazu c. IX, 166 vel Tauromenitana), 64 nach der 8. Silbe (davon 52 zugleich nach der 3., 12 nach der 2. Silbe), und nicht weniger als 7 nach der 3. und 9. Silbe, wie vir semper popularitate crescens, von welcher Form ich sonst nur 1 Vers bei Statius gefunden habe. So zahlreich und so willkürlich diese Ausnahmen zu sein scheinen, so vorsichtig ist doch der trochäische Wortschluss im Daktylus behandelt: wo er vorkommt, folgt stets Caesur nach der folgenden Hebung; während also Martial unter seinen 136 caesurlosen Zeilen 35 bildet, wie Delectatur odore, non colore oder Docti lima momorderit Secundi, hat Sidonius unter seinen 155 caesurlosen Versen keinen einzigen dieser Art.

Schwere *Sinnespausen* hat Sidonius in den Zeilen fast keine; nach dem Daktylus nur c. 23, 325 und c. 24, 99: nach der 3. Hebung nur c. 23, 323 u. 363. Leichte Sinnespausen setzt er nicht viele in diese Caesuren; sonst nach der 3. Silbe in c. 9, 146 u. c. 14, 23; nach der 7. Silbe in 2, 10, 4 und c. 23, 129. 488; nach der 9. Silbe in c. 9, 345.

Ruricius (lib. II epist. 19 im Anhang des Sidonius von Lütjohann) hat 24 Elfsilber gedichtet und sie (was in der Ausgabe nicht bemerkt ist), wie Prudentius zu je 3 gruppirt. Von den 24 Zeilen haben 19 Einschnitt nach der 6., 5 nach der 5. Silbe. Sinnespausen finden sich in den Zeilen so gut wie gar nicht (9 hoc tu dum relegis, mei memento).

Von den 21 Hendek. des Ennodius haben 20 Einschnitt nach der 3. Hebung, 1 nach dem Daktylus. Sinnespausen in

Digitized by Google

den Zeilen finden sich nicht. Boethius hat 37 Elfsilber in der Consolatio: alle regelmässig getheilt: 11 nach dem Daktylus, 26 nach der 3. Hebung. Sinnespausen finden sich nicht, ausser Si mortem petitis, propinquat ipsa.

In der Anthologia Latina finden sich manche Gedichte in Hendekasyllaben. Ich behandle sie in 2 Gruppen, zuerst die von verschiedenen Dichtern, dann die des Luxorius. Jene (bei Bährens Poet. lat. min. IV p. 78. 83. 99. 101. 105. 153: Vomanius 25 Verse. 258 u. 301) machen 73 Verse aus. Von diesen sind 3 (S. 99 u. 153) caesurlos und haben nach der 3. und 7. Silbe Wortende. Sinnespausen sind selten und schwach; nach der 9. Silbe vielleicht S. 78 u. 101.

Interessanter sind die Hendekasyllaben des letzten talentvollen Dichters, des Luxorius. Es sind 102 Zeilen, von denen 100 regelrechte Caesur haben, 2 (Bährens S. 441 epigrammaton und S. 526 colocasia) nicht. In den Caesuren stehen einige kräftige Sinnespausen, sonst nur leichte; nach der 2. Silbe S. 387, 18. 19. 25; nach der 3. S. 391, 2.

Von den 18 inschriftlichen Elfsilbern in Wilmanns Exempla (578. 584. 1787) haben 14 nach der 5., 3 nach der 6., Nr. 578, 3 nach der 7. Silbe Einschnitt.

Demnach lässt sich in den griechischen Hendekasyllaben keine bestimmte Caesur nachweisen. Dagegen die römischen Dichter haben im Hendekasyllabus: 1) eine Caesur entweder nach dem Daktylus oder nach der folgenden Hebung als regelmässig beobachtet und Verletzungen dieser Regel d. h. caesurlose Hendekasyllaben sich zwar viel öfter erlaubt als caesurlose Hexameter und Senare, aber immerhin nur etwa 1 auf $14^1/_2$; 2) haben sie trochaeisches Wortende im Daktylus nur unter der Bedingung zugelassen, dass die nach der nächsten Hebung folgende Caesur diesen Einschnitt verhülle, insbesondere haben sie gemieden, diesen trochaeischen Einschnitt durch eine Sinnespause auffällig zu machen.

Digitized by Google

Anthol. Pal. und Skolia	alle Verse 61	— ⏑ ⏑ u. $\overset{3}{—}$ 33	$\overset{3}{⏑}$ 24	$\overset{4}{—}$ 4	$\overset{4}{—}$ ⏑ —	$\overset{2}{⏑}$ + $\overset{3}{—}$ ⏑ 9	$\overset{2}{⏑}$ + $\overset{4}{—}$ 2
Catullus . . .	495	484	8	3	—	6	—
Priapeia . . .	294	285	7	2	—	—	—
Varro. Cinna. Maecenas. Ovid	19	17	2	—	—	—	—
Petronius . . .	37	36	1	—	—	-	—
Statius	455	427	11	16	1	—	—
Martialis . . .	2054	1918	95	41	—	27	8
Augurinus u. Vitae Aug. . .	23	21	2	—	—	—	—
Terentianus . .	57	55	—	2	—	—	—
Tiberianus . .	12	12	—	—	—	—	—
Ausonius . . .	65	63	1	1	—	—	—
Prudentius . .	264	249	10	5	—	—	—
Martianus . . .	44	43	1	—	—	—	—
Merobaudes . .	46	46	—	—	—	—	—
Sidonius . . .	1234	1079	84	64	7	—	—
Ruricius . . .	24	24	—	—	—	—	—
Ennodius . . .	21	21	—	—	—	—	—
Boethius . . .	37	37	—	—	—	—	—
Anthol. Lat. . .	73	70	3	—	—	—	—
Luxorius . . .	102	100	—	2	—	—	—
	5356	4987	225	136	8	33	8

Nachdem, wahrscheinlich von Livius Andronikus, der Bau der altlateinischen Jamben, Trochaeen und Anapaeste in sehr vielen, und von Ennius der Bau des altlateinischen Hexameters in etlichen Stücken abweichend von den Griechen geordnet war, begann vor Catull's Geburt ein Umschwung in den lateinischen Dichtungsformen. Neue Zeilenformen wurden den Griechen nachgemacht und für den inneren Bau dieser und der schon gebräuchlichen neue Grundsätze aufgestellt. Diese Grundsätze waren vielfach von den Römern ersonnen und ihre selbstbewusste Anwendung führte so wiederum zu Versgesetzen und Versformen, welche von den

Digitized by Google

griechischen stark abwichen. So zeigt sich bei Cicero zuerst die Gährung im Hexameterbau, deren letztes Ergebniss die merkwürdige Form des klassischen lat. Hexameters ist. Die polirteste, man möchte sagen, die ideale Form der altlateinischen Jamben und Trochaeen ist noch in den Sprüchen des Publilius und in den Fabeln des Phaedrus verwendet; allein schon Catull zeigt, wie gegen diesen altlateinischen Versbau gekämpft wurde. Wir haben nur wenige Proben aus der Zeit des Kampfes und der Neugestaltung; doch Seneca und Martial zeigen uns das Ergebniss in dem seltsamen Geschöpf der spätlateinischen Jamben und Anapaeste. Für den Hendekasyllabus waren die Caesuren schon zu Catull's Zeit nach römischer Art geordnet; bald setzte der römische Geist auch die Länge der beiden ersten Silben fest. Horaz setzte dann noch für die andern gebräuchlichen lyrischen Zeilen, die sapphischen, alcaeischen und asklepiadeischen, Längen, Kürzen und Caesuren fest, römischen Lehrsätzen folgend, nicht griechischem Vorbild. So war abermals der Bau der gebräuchlichen Zeilenarten von den Römern nach ihren eigenen Grundsätzen mehr oder minder umgestaltet worden.

Während des Drucks erhalte ich Plessis, Traité de métrique gr. et lat., Paris 1889. Auch er hat das Bedürfniss einer eingehenden Prüfung der Hendek. empfunden und die griech. scharf von den lat. getrennt (S. 261—271), auch er hat die 2 Caesuren, die nach der 3. Hebung und die nach dem Daktylus, erkannt. Allein er sucht die daktylische durchaus zurückzudrängen und in allen Versen, wo die 3. Hebung durch ein einsilbiges Wörtchen oder ein einsilbiges Compositum gefüllt ist, hat er nach diesen Wörtchen die stets unrichtige (denn wenn eine anerkannte, richtig gebildete Caesur dasteht, wer darf daran vorübergehend erst eine Silbe später Caesur ansetzen?), oft barbarische Caesur angenommen, z. B. Omne aevum tribus ex- | plicare cartis oder gar Scorti diligis. Hoc | pudet fateri. Dann liebäugelt er mit anderen Caesuren, sogar mit der trochäischen im Daktylus. Erneute Prüfung wird wohl Plessis zu den Ergebnissen meiner Untersuchung bekehren.

Digitized by Google

II. Ueber die weibliche Caesur des klassischen lateinischen Hexameters und über lateinische Caesuren überhaupt.

A. Die klassischen lateinischen Hexameter von der Form Infandum· regina· iubes· renovare dolorem haben stets 3 Einschnitte. Die Frage ist zunächst, ob diese 3 alle wirkliche Caesuren sind. Die 4. Hebung ist stets durch den Schluss eines jambischen Wortes gebildet: hat also die richtige Bildung einer Caesur. Der Trochäus im 3. Fusse ist stets durch trochäische Wörter oder Wortschlüsse gebildet: ist also eine richtig gebildete Caesur. L. Müller's Bemerkung (de re metr. S. 214) 'plerique poetarum in caesura hephthemimeri non aliud verbum tertio finierunt trochaeo quam quod certe etiam secundum expleret pedem' verstehe ich nicht. Verse wie Audierat non illa sind überall häufig; so Metam. 6, 7. 30. 61; Lucan I, 61. 89. 99. 115. 125. 131. 144; nur mit 2 Kürzen, wie Quo fertis mea signa viri?, sind sie seltener. Am wichtigsten ist die Frage, ob vor der weiblichen Caesur des 3. Fusses der Einschnitt nach der 2. Hebung wirkliche Caesur sei.

Fehlerhaft ist die männliche Caesur im 3. Fusse, welche durch ein einsilbiges Wort gebildet wird, dem ein daktylisches oder spondeisches Wort oder Wortende vorangeht: Et cum frigida mors oder Vel manifestas res. Dasselbe muss für die 2. Hebung gelten. Wenn also der weiblichen Caesur oft ein Hexameteranfang voranginge, wie Optima gens oder Andus iam, so darf von einer männlichen Caesur nach der 2. Hebung nicht gesprochen werden. Schlüsse wie ubi te, nunc te können ganz gut die männliche Caesur des 3. Fusses bilden: dagegen wenn Praepositionen und Conjunctionen, welche entschieden zum folgenden Worte ziehen (Proclitica), die 2. Hebung füllen, wie Tum quoque cum (fierent); Et breve post (tempus), so kann von einer Caesur nach der

Digitized by Google

2. Hebung wieder keine Rede sein. Am wenigsten kann von einer Caesur nach der 2. Hebung die Rede sein, wenn beide Mängel zusammenkommen: Texitur et (tenues); Ausit nec (capiunt); Concita per (silvas); Barbaque dum (rutilis).

Nun hat schon Luc. Müller (de r. m. S. 212) die Frage so beantwortet, da wo er von den Caesuren handelt wie 'Despiciens· mare· velivolum· terrasque iacentes' und 'Infandum· regina· iubes· renovare dolorem': 'in his cum alter semipes et tertius haud dubie referre debeant anapaesticos numeros, propria primi pedis libertas legitimam turbavit severitatem, quamquam quo quis perfectior fuit in arte, eo diligentius trithemimeris proprios custodierunt numeros; itaque Ovidius in primo Metamorph. ter non saepius versibus istis dactylicam vocem admisit sic (124. 541. 722) 'obruta sunt pressique iugo. Ocior est requiemque negat. Excipit hos volucrisque suae'.[1]) idem Artis A. primo et Lucanus Pharsaliae decimo nusquam admisere similia. at Claudianus carmine de Mallii consulatu bis legem migravit ita (268. 279) 'Fortibus haec concessa viris. Notior est Helicone domus.' vitiosior autem longe est admissus sede prima spondeus.

Noch deutlicher kann die Frage beantwortet werden durch Vergleichung. Ovid hat im 6. Buch der Metamorphosen in 643 Versen männliche Caesur des 3. Fusses: in nicht weniger als 108 von diesen Versen (1 : 6) ist die 2. Hebung durch ein einsilbiges Wort gebildet. Wiederum haben von diesen 108 Versen 58 im ersten Fusse ein daktylisches, 6 ein spondeisches Wort, wie Adspicit hanc torvis oder Maior sum quam cui; anderseits haben von jenen 108 Versen 60 in der 2. Hebung ein Wort, das zum Folgenden zieht, also eine Caesur nach sich gar nicht oder nur selten

1) Diese Stellen beweisen kaum, da im 3. Fusse que steht. Dies kann auch selbständig sein, und die Verse können männliche Caesur haben; vgl. meine Abhandlung 'Zur Geschichte des Hexameters', S. 1045.

Digitized by Google

gestattet: 61 illic et Tyrium; 229 In latus a dextro; 316 Utque fit a facto; 715 Barbaque dum rutilis. Ueberhaupt finden sich unter jenen 108 Fällen nur 17, wie 78 At sibi dat clipeum; 208 An dea sim dubitor; 210 Nec dolor hic solus, in denen die 2. Hebung richtige Caesur bilden könnte. Unter den 643 Versen haben also 90 (= $\frac{1}{7}$) in der 2. Hebung ein einsilbiges Wort, dies aber so gestellt, dass eine männliche Caesur darnach nicht eintreten darf.

Dagegen 4 Bücher (das 6., 7., 8. und 12.) der Metamorphosen haben 319 Verse mit weiblicher Caesur des 3. Fusses. Davon haben in der 2. Hebung ein einsilbiges Wort zunächst 6 Verse (VI, 102. 121. VII, 784. VIII, 53. 80. 770), deren weibliche Caesur durch que gebildet ist, wie Purpura me votique, die also nicht zählen. Dann finden sich die 3 erlaubten Bildungen VII, 340 Et ne sit scelerata; 569 Nec sitis est extincta; XII, 91 Mars quoque ob hoc. Es bleiben nur 2 wirklich unregelmässige VII, 111 (Jason) Obvius it. Vertere truces venientis ad ora, und XII, 527 Credita res auctore suo est. Im ersten Fall hilft die schwere Sinnespause zur Caesur.

Lucan hat unter den ersten 500 Versen 430 mit männlicher Caesur. Von diesen 430 haben 73 ein einsilbiges Wort in der 2. Hebung. Von diesen wiederum haben im 1. Fuss 38 ein daktylisches, 5 ein spondeisches, 1 ein trochäisches Wort: Horrida quod dumis. Totum sub Latias. 386 Roma sit. His cunctae; von einem Caesureinschnitt nach der 2. Hebung könnte hier keine Rede sein. Es bleiben 430 Et qui te laxis und 28 Anfänge, wie Sub iuga iam: allein in 18 wird die 2. Hebung durch Wörter, wie et per aut, gebildet, nach welchen eine Caesur nicht einschneiden darf. Wollte man also nach jenen 73 einsilbigen Wörtern in der 2. Hebung Caesur annehmen, so wäre dieselbe in 62 Fällen gegen die Regel gebildet.

Digitized by Google

Dagegen hat Lucan von seinen sämmtlichen 1543 Hexametern mit weiblicher Caesur nur in 24 ein einsilbiges Wort in die 2. Hebung gesetzt. Von diesen sind entschieden regelwidrig I, 349 Omnia dat qui iusta negat; 3, 437 Credite me fecisse nefas; 8, 499 Pignora sunt propiora tibi; 9, 580 Juppiter est quodcumque vides; 5, 316 Bellum te civile fugit; 7, 69 Uti se Fortuna velis. Die beiden Verse 2, 289 Sidera quis mundumque und 4, 44 Agmina dux equitemque müssen von jenen 24 noch abgerechnet werden; sie haben keine sichere weibliche Caesur. Daneben stehen die 16 regelmässigen Caesurbildungen: I, 681 Quis furor hic; II, 109 Sed satis est; V, 274 Quid satis est; IX, 1032 Quod scelus hoc; VII, 424 Ut tibi nox. II, 323 Ne sibi se; III, 71 Haec ubi sunt; IV, 235 Jam tibi sit; 286 Dum dolor est; VII, 666 Jam nihil est; VIII, 558 Quo tua sit; 584 Quo sine me; IX, 123 Dic ubi sit; X, 525 Nec satis hoc; IX, 101 Jam nunc te; 855 Nec de te. Also stehen vor 430 männlichen Caesuren 62 einsilbige Wörter so in der 2. Hebung, dass sie keine Caesur bilden könnten; dagegen vor 1543 weiblichen Caesuren nur 6. Demnach wurde im klassischen lateinischen Hexameter, wenn im 3. Fusse männliche Caesur war, der Einschnitt nach der 2. Hebung in jeder Form und sehr oft gestattet; dagegen wenn weibliche Caesur im 3. Fusse folgte, so wurde der Einschnitt nach der 2. Hebung fast ebenso streng wie die männliche Hauptcaesur behandelt, d. h. er wurde überhaupt nicht oft durch ein einsilbiges Wort gebildet und, wenn doch, so musste diesem einsilbigen Worte fast stets ein aus 2 Kürzen oder 1 Länge bestehendes Wort vorangehen, was ja ebenso in der 3. Hebung erlaubte Caesurbildung war.

Das ist die einzige Form, in welcher der klassische lateinische Hexameter die weibliche Caesur des 3. Fusses gestattet. Ich weiss nicht, wie Birt noch 1886 (in Friedländer's Martial I, S. 41) schreiben konnte: 'Die ausgebildete

Digitized by Google

Kunst Ovids u. a. beschränkte die Mannigfaltigkeit der Versgestalt auf 6 Hexameterformen:

F. I Do tibi naumachiam· tu das epigrammata nobis.
F. II Denaris· tribus invitas· et mane togatum.
F. III Nam subito· collapsa. ruit· cum mole sub illa.
F. IV Diripere excussosque. iubet· laxare rudentis.
F. V Expectant· curaeque. catenatique labores.
F. VI Et graviora rependit. iniquis pensa quasillis.

Aus diesen Formen sah sich Martial wie andere Dichter der silbernen Classicität angewiesen, seine Gedichte zusammenzusetzen'. Gleich darauf muss er freilich bekennen, dass die Formen IV. V. VI durchweg selten seien. Martial, der Form II in 9 und Form III in 252 Versen angewendet hat (nach Birt S. 44), 'hat nirgends F. IV angewendet, wohl aber F. V in 5 Versen; F. VI einmal in VII, 57 Castora de Polluce Gabinia fecit Achillam'. Betrachten wir jene 5 Beispiele von Form V:

9, 47, 1 Democritos Zenonas inexplicitosque Platonas.
12, 50, 1 Daphnonas platanonas et aerios pityonas.
1, 15, 7 Expectant curaeque catenatique labores.
8, 17, 3 Narrasti nihil inquit et a te perdita causa est.
10, 11, 5 Donasti tamen, inquis, amico milia quinque.

Die beiden ersten Verse entschuldigt die Masse von Eigennamen; den vierten das, was Birt selbst (S. 42 Note) über Praepositionen in der Caesur sagt; der dritte fällt weg wegen que. Bleibt also 1 Vers mit wirklich mangelhafter Caesur. Dazu ahmt Martial den Catull nach, dessen Versbau noch unentwickelt war, und überhaupt ist er in der Metrik nachlässig.

Nachdem Kirchner (Horaz Satiren I, 1829, S. 49) und Fröhde (Philol. XI, 1856, S. 536: caesura *κατὰ τρίτον τροχαῖον* ab his poetis ex regula ita admittitur, ut antecedat

Digitized by Google

incisio post arsin secundam, sequatur hephthemimeres) den Weg gebahnt haben, sind wir jetzt zu der sicheren Erkenntniss und Regel gekommen: etwa $^5/_6$ von allen klassischen lateinischen Hexametern haben Caesur nach der Hebung des 3. Fusses; etwa $^1/_6$ hat Caesur nach dem Trochäus des 3. Fusses, welche Caesur aber verbunden sein muss mit Caesur nach der 2. und nach der 4. Hebung zugleich; endlich finden sich Verse ohne jeden Einschnitt im 3. Fusse, aber mit dreifacher Caesur nach der 2., vor der 3. und nach der 4. Hebung. Die Verse dieser 3. Sorte betragen bei einigen Dichtern der augusteischen Zeit kaum den 4. Theil von der Zahl, welche die Verse der 2. Art erreichen; meistens aber erreichen sie kaum den 10. Theil von jenen, ja in späterer Zeit werden sie fast ganz gemieden.

B. Die Verse der 2. und 3. Art haben in den Caesuren offenbare Aehnlichkeit:

2.) Infandum · regina · iubes · renovare dolorem.
3.) Despiciens · mare · velivolum · terrasque iacentes.

Beide haben Einschnitt nach der 2. und nach der 4. Hebung zugleich. Hexameter mit der Hilfscaesur nach der 4. Hebung sind bei Homer nicht häufig, von den Alexandrinern fast gemieden. Es ist ferner keine Spur zu finden, dass die Griechen zu irgend einer Zeit die weibliche Caesur des 3., oder die männliche Caesur des 4. Fusses mit einer Caesur nach der 2. Hebung verbunden hätten. Dieses Gesetz bildet sich erst zur Zeit Catulls, wird bei Tibull, Virgil, Properz noch einige Male verletzt und ist dann zu Ovids Zeit schon so anerkannt, dass es nur in sehr wenigen Fällen, meistens Eigennamen oder rhetorischen Zwecken zu Liebe, verletzt wird. Die Verse der 2. Art haben im Anfange noch oft Sinnespausen in der weiblichen Caesur. Doch später werden sie in diesem Einschnitte selten; dagegen liegen viele und

Digitized by Google

starke Sinnespausen in den männlichen Caesuren des 2. und des 4. Fusses 'Evenient· dat signa deus· sunt numina amanti', so dass die Verse dieser 2. Art wie die der 3. in 3 Stücke zerfallen, was schon G. Hermann, Elementa 1816, S. 336 hervorhob.

Das sind die Thatsachen. Viele fragen nun nach dem Grunde dieser Thatsachen. Die Auffindung metrischer Gesetze ist etwas ganz Anderes und viel wichtiger als das Auffinden von Gründen für dieselben. Das Letztere ist nur wichtig, wenn durch diese Lehren ganze Gebiete erhellt oder, wie das die Lehre von der Uebereinstimmung der Vers- und der Wortaccente in der altrömischen Dichtung that, verwirrt werden. Doch ich habe mich so viel mit der Feststellung metrischer Thatsachen gemüht, dass ich mir wohl das Recht verdient habe, auch über deren Gründe zu sprechen, zumal die Sache hier weiter greift.

Wie kamen die Zeitgenossen Catull's dazu, die weibliche Caesur des Hexameters stets mit den 2 männlichen Nebencaesuren zu verbinden? Die Griechen können sie, wie bemerkt, hierin nicht nachgeahmt haben. Ueberhaupt bin ich mit einigen Anderen vielleicht darin zu weit gegangen, dass wir die Formen der 2. Glanzperiode der römischen Dichtung, welche zu Cicero's Zeit beginnt, nur als Nachahmung der Griechen und zumeist der Alexandriner oder bei Horaz der aeolischen Lyriker erklärten. Die sklavische Nachahmung der Alexandriner gab allerdings Anstoss zu dem ganzen Umschwung. Die Hexameter Ciceros und Tibulls, welche ausser der Caesur des 3. Fusses stets noch einen Einschnitt nach der 4. oder vor der 5. Hebung haben, dazu trochäischen Einschnitt im 4. Fuss und Wortende in der 5. Hebung meiden, sind die stärksten Nachahmungen der Griechen. Ebenso die Trimeter des Catull, der Priapeia und des Horaz. Aber der klassische Hexameter des Ovid und Lucan lässt oft trochäischen Einschnitt des 4. Fusses zu und unterlässt oft

Digitized by Google

den Einschnitt nach der 4. oder vor der 5. Hebung. Ebenso zeigen die zweisilbigen Schlusswörter des Pentameters, der halb altlateinische Bau der Senare des Petron und Seneca, dass die römischen Dichter allmählich selbstbewusst wurden, etliche Regeln der Alexandriner abwarfen, andere Regeln selbst erfanden oder auch von den altrömischen Dichtern entlehnten.

Die Gründe, welche bisher für die Einführung der zweifachen männlichen Nebencaesur zur weiblichen Hauptcaesur vorgebracht sind, habe ich früher (Zur Geschichte d. Hexam., Sitzungsber. 1884, S. 1060—1065) besprochen. Sie befriedigten mich nie. Verschiedene Untersuchungen führten mich Schritt für Schritt auf einen andern Weg. In der Abhandlung 'über die Beobachtung des Wortaccentes in der altlateinischen Poesie' (in unseren Abhandlungen Bd. 17, S. 50) habe ich schon 1884 in Betreff der Dialogzeilen des altrömischen Dramas bemerkt: 'schon die Römer haben jenes Prinzip angebahnt, das in der mittelalterlichen und modernen Dichtung immer klarer hervortritt, dass nemlich der Caesur- und Zeilenschluss oder die Schlüsse sich folgender Zeilen abwechselnd jambische und trochäische sein sollen'. Das merkwürdige und räthselhafte Vorgehen des Ennius, der auf etwa 6 Hexameter mit männlicher Caesur nur éinen mit weiblicher formte, ein Vorgehen, dem nahezu alle lateinischen Dichter gefolgt sind, wusste ich dann (Zur Gesch. d. Hex., S. 1030) nur so zu erklären, dass auch Ennius im Hexameter den gleichen Tonfall des Caesur- und des Zeilenschlusses habe vermeiden wollen. Dann kam L. Havet auf demselben Wege gegangen (Mémoires de la Société de Linguistique. VI, 1885, S. 14): 'La distinction nette des mots est en latin le résultat de l'accentuation uniforme et, plus encore peut-être, de l'intensité particulière donnée aux initiales. Elle y est, d'autre part, la cause d'une tendance de la métrique latine, qui constitue la principale

Digitized by Google

différence entre celle-ci et la métrique grecque. La métrique latine a pour caractère propre et pour mérite distinctif une sensibilité extrême pour l'agrément ou pour l'incorrection des coupes. Le bon Homère finissait naïvement le premier hémistiche comme le second *ἔννεπε Μοῦσα: ὅς μάλα πολλά*. Quand il ressuscita sous le nom de Quintus Ennius, son oreille était devenue plus délicate, et il s'arrangea pour faire habilement alterner la cadence masculine et la cadence feminine'. Vgl. Havet's Cours élémentaire de métrique, 1886, §. 59.

Bis hierher hatten wir es mit den altlateinischen Dichtern zu thun. Oben ist nachgewiesen, dass im Hendekasyllabus die römischen Dichter abweichend von den Griechen den trochäischen Einschnitt im Daktylus gemieden, dagegen regelmässigen Einschnitt nach dem Daktylus oder nach der folgenden Hebung eingeführt haben. Die Lehre, dass jene Dichter den Hendekasyllabus für eine Zusammenfügung von 2 verschiedenen Versstücken angesehen und in deren Fuge die Caesur gelegt hätten, ist unmöglich. Denn dann hätten sie éine Caesur, nicht 2 verschiedene einführen müssen. Dagegen wird die Vermeidung des trochäischen und die Einführung des daktylischen oder anapaestischen Einschnittes völlig erklärt durch die Annahme, dass die Caesur einen anderen Tonfall haben sollte, als der Zeilenschluss. Diese Gestaltung des lateinischen Hendekasyllabus muss kurz vor Catull's Dichten sich vollzogen haben. Von neugestalteten Dichtungsformen bleiben nur noch der klassische Hexameter und Pentameter, dann die alcaeischen und sapphischen Elfsilber sowie die asklepiadeischen Zeilen des Horaz.

Die Griechen haben in den alcaeischen und sapphischen Elfsilbern keine Caesur. Catull hat in den meisten sapphischen, aber Horaz in allen alcaeischen und sapphischen Elfsilbern nach der 5. Silbe eine feste Caesur, statt deren er im sapphischen Elfsilber erst später und selten eine

Digitized by Google

Ersatzcaesur nach der 6. Silbe zuliess. Die choriambischen Zeilen des Horaz haben zwischen 2 Choriamben stets Wortende. Dazu hat er in manchen Stellen, wo die Griechen bald lange, bald kurze Silben setzten, eine bestimmte Quantität eingeführt. Diese Neuerungen hat Christ (in diesen Sitzungsber. 1868, I, S. 1) mit der schon S. 211 erwähnten Theorie zu erklären versucht, Horaz habe gemeint, die Zeilen seien aus diesen und jenen Versstückchen zusammengesetzt und habe darnach die Längen und Kürzen und die Caesuren bestimmt. Diese Theorie hat Beifall gefunden. Aeussere Belege dafür gibt es nicht. Die Widersprüche, in die sie verwickelt, kann ich hier nicht darlegen. Jedenfalls brauchen und dürfen wir eine solche Theorie nicht annehmen, so lange wir mit den Regeln auskommen, die sonst in der römischen Dichtkunst gelten. Horaz war kein gelehrter Grammatiker, sondern ein Dichter; dann hat er die griechischen Dichter selbst gelesen und ihre Formen selbst studirt. Wenn er dieselben verändert, so liegt am nächsten, dass er dabei anerkannte Grundsätze der römischen Dichter befolgte. Finden wir solche, so brauchen und dürfen wir nicht weiter suchen. Um die bei Horaz eintretenden Caesuren der Elfsilber und der choriambischen Zeilen zu begreifen, genügen 2 Grundsätze, 1. dass jede in Reihen gebrauchte Zeile von einiger Ausdehnung eine Cäsur haben soll; 2. dass der Caesurschluss andern Tonfall haben soll als der Zeilenschluss. Das sind Grundsätze, welche die Griechen nicht hatten, wohl aber schon die alten Dichter der Römer.

Es erübrigt, den Pentameter und den Hexameter zu betrachten. Am Pentameter scheiterte die römische Regel, dass Caesur und Zeilenschluss verschiedenen Tonfall haben sollen. Wollten die Römer überhaupt Pentameter bilden, so mussten sie diese Verletzung ihrer einheimischen Uebung in Kauf nehmen. Es gab nur ein Mittel, um den Missstand zu lindern. Ein gewisser Gegensatz der beiden Schlüsse ist

Digitized by Google

zerschnitten, wenn vor der Caesur ein Spondeus steht. Vielleicht ist das der Grund, weshalb der 2. Fuss des Pentameters so überwiegend oft durch einen Spondeus gebildet wird.

Hexameter mit weiblicher Caesur hatten die Alexandriner etwa 3 Mal mehr als mit männlicher. Ihre eifrigen Nachahmer, die römischen Dichter von Cicero's Zeit an, folgten ihnen nicht, sondern blieben bei dem sehr verschiedenen Verfahren des Ennius, und bildeten etwa 6 Mal so viel Hexameter mit männlicher Caesur als mit weiblicher, und so blieb's zu allen Zeiten in der römischen Dichtung. Ja, einige gingen so weit, fast gar keine Hexameter mit weiblicher Caesur zu bilden (Tibull III. Catal. Virgil. 11. Symphosius. Priscian. Eugen von Toledo). Da also die Dichter der Uebergangs- wie der klassischen Zeit den altlateinischen in der Zurücksetzung der weiblichen Caesur folgten, so müssen sie auch die Gründe derselben anerkannt haben, warum die weibliche Caesur im Hexameter so zurückzudrängen sei: eine Zeile, welche in der Caesur denselben Tonfall hatte, wie im Schlusse, schien auch ihnen schlecht. Den Griechen zu Liebe führten sie den Grundsatz immer mehr durch, dass jeder Hexameter im 3. Fusse Caesur haben solle, und wollten sie ihr griechisches Vorbild nicht ganz aufgeben, so durften sie die weibliche Caesur nicht ganz verdrängen. Desshalb behielten auch diese Neuerer zwar honoris causa die weibliche Caesur bei in derselben Häufigkeit wie die altlateinischen Dichter, aber sie führten jene lateinische Wohlklangsregel noch strenger durch als die altlateinischen Dichter: sie machten den Gleichklang des Caesur- und des Zeilenschlusses dadurch möglichst unmerklich, dass sie die weibliche Caesur mit den männlichen Caesuren nach der 2. und nach der 4. Hebung umgaben. Dieses Ziel wurde leider nur zu gut erreicht. Die weibliche Caesur im 3. Fusse verlor ihr Gewicht immer mehr; sie blieb nur honoris causa, des griechischen Vorbildes halber. Die Sinnes-

Digitized by Google

pausen, welche den trochaeischen Caesurschluss zu hörbar machten, schoben sich aus der weiblichen Hauptcaesur immer mehr fort und in die beiden männlichen Nebencaesuren, so dass diese Hexameter aus zwei Stücken mit betontem Wortschluss und dem 3. (Schlussstücke) bestanden. Dieselbe Gliederung trat ein in die seltenen Verse ohne jede Caesur des 3. Fusses. Leicht begreift sich, wesshalb diese seltenen Verse zu der Caesur nach der 4. Hebung ebenfalls die nach der 2. Hebung erhielten; warum hiezu noch der Einschnitt vor der 3. Hebung kam, ist mir noch unklar. Den Gleichklang des Caesur- und des Zeilenschlusses hatte man so allerdings vermieden, allein das viel grössere Unheil angerichtet, an dem der klassische lateinische Hexameter krankt: jene eintönige Masse von betonten Wortschlüssen, die unser Ohr treffen wie nie endende laute Hammerschläge: Archilochúm proprió rabiés armavit iambo.

Eine Erscheinung sei noch hervorgehoben. Giebt man uns Hexameterstücke, wie 'vires vitaque corpus' oder 'interea fugit albus', und sagt, sie seien aus der Zeit vor Cicero, so können wir nicht bestimmen, ob jene Stücke Anfänge oder Schlüsse von Hexametern sind. Dagegen ist sofort sicher, in einem klassischen Hexameter könnte das erste Stück nur Schluss, das zweite nur Anfang des Verses gewesen sein. Der ganze Bau des weiblichen Caesurschlusses im klassischen Hexameter ist dem Bau des Zeilenschlusses entgegengesetzt; fast Alles, was hier verboten ist, ist dort gestattet und umgekehrt. Das kommt hauptsächlich daher, dass die Hebung des vorangehenden Fusses in der Caesur Wortschluss sein muss, im Zeilenschluss Wortschluss gar nicht sein darf. Dazu kommt noch die Zulassung, ja Bevorzugung von Spondeen dort, ihre Vermeidung hier. Kurz fast alle Hexameter mit weiblicher Caesur und somit überhaupt fast alle klassischen lateinischen Hexameter haben in der Caesur anderen Tonfall als im Zeilenschluss.

Digitized by Google

C. Nach diesen Darlegungen ist wohl der Satz sicher: die römischen Dichter der ersten wie die der zweiten Blüthezeit verlangten, dass der Tonfall der Caesur von dem Tonfall des Zeilenendes verschieden sei. Mit dieser Erkenntniss werden vielleicht noch andere Erscheinungen klar. Bekanntlich standen sich bis in die neueste Zeit zwei Schulen lateinischer Metriker gegenüber. Die einen behaupteten, dass die römischen Dichter, zum mindesten die altrömischen, im Versbau möglichste Uebereinstimmung des Wort- und des Versaccentes erstrebt hätten, — die andern, der höchste Wohllaut der lateinischen Verse sei darin gefunden worden, dass die Versaccente möglichst den Wortaccenten widerstrebten. Zu diesen entgegengesetzten Theorien haben insbesondere die Caesur- und die Zeilenschlüsse der lateinischen Verse Anlass gegeben. Bentley hatte bemerkt, wie in dem Caesurschluss der Senare und trochäischen Septenare und im Zeilenschluss des klassischen Hexameters der Wortaccent fast stets mit dem Versaccent zusammenfällt; demnach stellte er die Theorie auf, möglichste Uebereinstimmung derselben sei Prinzip des lateinischen Versbaues gewesen, eine Theorie, die Ritschl in seiner früheren Zeit eifrigst verfocht. Luc. Müller und Andere haben ihre Forschung insbesondere auf die Caesuren des lateinischen Hexameters gerichtet. So beachteten sie besonders die dort stetige und starke Verletzung des Wortaccentes und erklärten nun diese für das Prinzip des lateinischen Versbaues. Jede von beiden Theorien kann sich auf viele Thatsachen berufen; allein es sprechen desshalb fast ebenso viele Thatsachen gegen eine jede von beiden Theorien als dafür. Diese Widersprüche ernüchterten Ritschl's Begeisterung für das Regiment des Wortaccentes und 1868 in der Vorrede zum 2. Band seiner Opuscula ist ihm die harmonische Disharmonie von Vers- und Wortaccent der wesentliche Reiz der lateinischen Verse geworden; in der ersten Hälfte des Hexameters widersprächen, in der zweiten

Digitized by Google

vereinten sich Vers- und Wortaccente; dagegen der Anfang und Schluss des Senars zeige Widerspruch, die Mitte zu beiden Seiten der Caesur Uebereinstimmung der Vers- und der Wortaccente. Die Thatsachen hat Ritschl hier richtig gezeichnet. Er hätte noch weiter gehen und fast jede gebräuchliche lateinische Zeile in eine von seinen beiden Rubriken stellen können: Senare, trochäische Septenare und alcaeische Elfsilber haben in der Caesur Uebereinstimmung, im Zeilenschluss oft Widerspruch der Vers- und der Wortaccente:

Avarus dámno: potius quam sapiens dolét.
Aspicere opórtet: quidquid possis pérderé.
Conscientia animi nůllas: invenit linguae precés.
Habet in adversis auxília: qui in secundis cómmodát.
Cervice péndet: non Siculae dapés.
Odi profánum: vulgus et árceó.

Dagegen Hexameter und sapphische Elfsilber haben in der Caesur immer, die jambischen Septenare meistens Widerspruch, im Zeilenschluss Uebereinstimmung der beiden Accente:

Moenia vel Bacchó: Thebás: vel Apolline Délphos.
Tempora pópuleá: fertúr: cinxisse coróna.
Dextera sacrás: iaculatus árces.
Per omnis tibi adiuro deós: numquam eam me desertúrum.
Domi ero. Tu Mysis dum éxeó: parumper me operíre.

Dazu kommt freilich der Hendekasyllabus, dessen daktylische oder anapaestische Caesur zwar stets andern Tonfall hat als der trochäische Schluss, wo aber in der Caesur die Wortaccente mit den Versaccenten bald wie im Zeilenschluss zusammenfallen, bald kämpfen:

Tecum lůdere: sicut ipsa póssem.
Nam mellitus erát: suamque nórat.
Pernici aureolům: fuisse málum.

In den choriambischen Zeilen des Horaz bildet zwar der

Digitized by Google

anapästische Caesurschlüsse stets einen Gegensatz zum daktylischen oder jambischen Zeilenschluss, dagegen der Wortaccent wird meistens hier wie dort verletzt:

> Multos castra iuvant: et lituí tubaé.
> Sic fratrés Helenaé: lucida siderá.
> Speres perpetuúm: dulcia bárbaré.

Auf diese Thatsachen lässt sich offenbar die Theorie nicht aufbauen, die Römer hätten möglichste Uebereinstimmung der Vers- und der Wortaccente erstrebt. Die spätere Theorie Ritschl's, die Römer hätten in dem einen Stück der nemlichen Zeile Uebereinstimmung, in dem andern Widerspruch der beiden Accente erstrebt, liesse sich noch eher darauf gründen. Aber jene Theorie hat weder Ritschl wissenschaftlich entwickelt, noch wird ein Anderer das wagen. Doch all die Lehren über die Beobachtung oder absichtliche Verletzung des Wortaccentes in der lateinischen Dichtung sind wohl bald verworfen und schon das nächste Geschlecht wird befremdet fragen, wie man doch so lange aus diesem Irrgarten keinen Ausgang finden konnte. Die römischen Dichter haben sich einfach nichts um den Wortaccent gekümmert. Das geschilderte abwechselnde Zusammen- oder Auseinanderfallen der Wort- und der Versaccente in der Mitte und im Schlusse der Zeilen ist die mechanische Folge anderer Gesetze. Einerseits des von mir aufgestellten Gesetzes, dass die metrischen Accente der Caesur andere sein müssen als die des Zeilenschlusses; anderseits der lateinischen Wortbetonung. Diese richtet sich zum grossen Theile nach der Quantität: lange vorletzte Silbe hat stets auch den Wortaccent; kurze vorletzte Silbe hat nur in zweisilbigen Wörtern einen Wortaccent, in drei- und mehrsilbigen nicht. Demnach fallen in trochäischen Schlüssen stets Wort- und Versaccent zusammen und ebenso in daktylischen, wenn sie durch éin Wort gebildet sind; in anapästischen auseinander; in

Digitized by Google

jambischen zusammen bei drei- und mehrsilbigen, auseinander bei zweisilbigen Schlusswörtern: mémbra. tabérna. mármora; démóveás; paránt. cómparánt. Das Zusammen- oder Auseinanderfallen der Wort- und der Versaccente in lateinischen Dichtungen ist also rein mechanische, nicht beabsichtigte Folge anderer Versregeln.

Doch dass wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten! In den folgenden Auseinandersetzungen gehe ich allerdings von der Ansicht der alten Schule aus, dass der Accent nur eine verstärkte Aussprache der damit belegten Silbe bezeichnet; so lange die Griechen und Römer in ihrer Heimath blieben, haben sie in der Aussprache nebeneinander mindestens ebenso sehr die Länge und Kürze der einzelnen Silben hervortreten lassen, als sie die Accentsilben verstärkt sprachen. Dieses feine Spiel zweier Elemente wurde sehr erschüttert, als die griechische und dann die römische Sprache von vielen barbarischen Stämmen erlernt und misshandelt wurde. Eines von beiden Elementen musste unterliegen. Der Accent siegte; so konnte Augustin im Schluss seiner silbenzählenden Zeilen 'bonus' trochäischen Tonfall vertreten lassen und konnten, vielleicht 200 Jahre später, Anapäste wie

Ἁλμυρὰ τῆς θαλάσσης τὰ ὕδατα
γλυκερὰ τῇ κοιλίᾳ τὰ βρώματα,

gedichtet werden. Denken wir uns nach diesen Voraussetzungen die Römer, die um 250 vor Christus griechische Wörter aussprechen lernten. Sie waren gewohnt, nie eine Schlusssilbe, dagegen jede vorletzte lange Silbe mit dem Wortaccente zu belegen: und nun sollten sie Wortaccente wie in *ἄνθρωπος, λογισμός* aussprechen. Sie mussten ihrem Munde oft Gewalt anthun. Dieser mächtige Unterschied zwischen der lateinischen und griechischen Aussprache musste den Römern rasch zum Bewusstsein kommen. Dann versuchten sie Verse zu machen, die ja zum Sprechen, nicht

Digitized by Google

[illegible] vom 2. November [illegible].

[illegible] waren. [illegible] wir nun die ersten [illegible] Caesur- und die Zeilenschlüsse der Linde: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] welch' [illegible] Mann [illegible] Die Versaccente sind stets gleich, [illegible] die Wortaccente spielen in [illegible] Abwechselung. Dagegen [illegible] wir [illegible] des ausgebildeten Schemas 'Malum [illegible] Metellus Naevio poetae', mögen wir Hexameter mit [illegible] Caesur, wie [illegible] pater quam noster [illegible] pater me voce videtur. His verbis, [illegible] ante ferendae, und ähnliche, so viel wir [illegible] immer und ewig muss sowohl im Caesur- [illegible] Zeilenschlüsse der Versaccent mit dem Wortaccent [illegible] und ermüdende Eintönigkeit entstehen. Da [illegible] die altrömischen Verse nur zum Sprechen und Hören gedichtet wurden, beim Vortrag von Versen aber stets der Schluss der Kurz- und Langzeilen die Hauptsache war, so muss den Römern dieser Mangel ihres Versbaues schon beim ersten Anlauf zum Bewusstsein gekommen sein. Ganz abzuhelfen war dem Mangel nicht. Aber durch das Gesetz, dass die Versaccente des Caesurschlusses von denen des Zeilenschlusses verschieden sein müssten, wurde wenigstens in den meisten Fällen jene tödtende Einförmigkeit vermieden. Das ist nach meiner Ansicht der Grund, wesshalb die altlateinischen Dichter die von mir nachgewiesene Regel aufgestellt, die der klassischen Zeit sie festgehalten haben, während die Griechen eine ähnliche Regel nie gehabt haben. War aber die Aufmerksamkeit der altrömischen Dichter auf die oben geschilderten Mängel ihrer Wortbetonung im Verse einmal geweckt, so begreift sich, wie sie zu anderen Regeln verwandter Art kommen konnten, wie sie z. B. die Zeilenschlüsse căput meum, concĭpit meum verbieten konnten, während die Griechen solche Schlüsse *ἐγὼ κακῶν. βιάζομαι τάδε* massenhaft bilden;

Digitized by Google

wie sie endlich überhaupt die Wortschlüsse, auf deren letzte Silbe die Hebung des Verses fällt, mit besonderer Vorsicht behandelten; kurz, jene Räthsel des altlateinischen Versbaues, zu deren Erklärung man ebenfalls die Lehre vom beabsichtigten Zusammenfallen der Wort- und Versaccente vergeblich aufgeboten hat, finden so eine natürliche Lösung.

III. Zu Catull's Gedichten.

1) Zum 2. Gedicht.

Passer deliciae meae puellae
quicum ludere quem in sinu tenere
3 quoi primum digitum dare adpetenti
et acris solet incitare morsus
5 cum desiderio meo nitenti
carum nescio quid libet iocari
7 et solaciolum sui doloris
credo ut cum gravis acquiescet ardor
9 tecum ludere sicut ipsa possem
et tristis animi levare curas.

So haben die besten Handschriften des Catull überliefert, abgesehen von den groben Fehlern V. 3 qui und V. 4 ea, dann davon, dass nach V. 10 noch die 4 Verse 'Tam gratum est mihi' etc. folgen. Die einzelnen Ausdrücke und Gedanken dieses Gedichtes sind trefflich und lassen den bedeutenden Dichter ahnen; allein mitten im Gedichte sitzt ein hässlicher Fleck, der das, was Catull mit dem Gedichte eigentlich will, verbirgt und verdirbt. Schon Scaliger hat viel Mühe auf die Herstellung dieses Gedichtes verwendet und nach ihm zählen wir etwa 25 Versuche, die richtigen Gedanken und Worte zu finden. Die Versuche drehen sich fast alle um V. 7 u. 8, dort um et, hier um ut cum.

Digitized by Google

Ich will nur die Hauptrichtungen charakterisiren. Manche suchten et zu halten. Statius und Spengel verbanden V. 1 und V. 7; Lachmann nimmt 'iocari et solaciolum' als zwei selbständige Subjekte zu 'libet'. Die Meisten geben 'et' auf, und schon die italienischen Humanisten schrieben dafür 'ut' (quasi ὡς) oder 'in' = ad. In neuerer Zeit schrieb man 'est' oder 'es'; die Worte 'cum . . . iocari' sind dann entweder Nachsatz zu 'solet' oder Vordersatz zu 'est' oder 'es'. In V. 8 schrieb man 'et tum' oder 'tum gr. acquiescet ardor', oder 'uti' oder 'ut tum gr. acquiescat ardor'. Die einzelnen Gründe gegen diese einzelnen Vorschläge kann ich hier nicht ausführen.

Zunächst ist klar, dass mit iocari der Satz noch nicht zu Ende ist; das Hauptzeitwort muss noch kommen. Mich beleidigten stets am meisten V. 5 und 6. Fast für jede der bis jetzt vorgebrachten Erklärungen und Vorschläge wäre es viel besser, diese beiden Verse fehlten ganz. In V. 1—4 ist mit Deutlichkeit und mit allen Einzelheiten gesagt, was das Mädchen mit dem Sperling treibt, was sollen dann die Worte 'carum nescio quid iocari'. Was das Mädchen thut, ist ja deutlich gesagt; wozu dann noch die mysteriöse Umschreibung dieses Thuns? Abgeschmackt sind die beiden Verse, wenn sie Vordersatz zu den V. 7 und 8 sind, eine räthselhafte Tautologie, wenn sie Nachsatz zu V. 1—4 sein sollen. Aus den 4 ersten und 2 letzten Versen geht hervor, dass die puella mit dem Sperling spielt und dass sie dabei Linderung in der Liebespein findet. Das ist eine Thatsache. Von dieser kann Catull nicht V. 7 sagen 'credo'. Dieses Wort deutet auf eine auffallende Behauptung. Eine solche ist ja auch durch die Worte 'carum nescio quid' angedeutet. Diese auffallende Behauptung wird wahrscheinlich das eigentliche Ziel des ganzen Gedichtes sein. Bei jenem Verkehr des Mädchens mit dem Sperling muss ein süsses Geheimniss obwalten, welches das Liebesfieber der puella [illegible]

Digitized by Google

mindert. Was das Mädchen dabei thut, ist ja in den 4 ersten Versen deutlich gesagt; das ist nicht jenes 'carum nescio quid iocari'. Das geht vielmehr vom Sperling aus. Er ist der Zauberer. Wie er zauberte, das lehrt 3, 9. 10 'circumsiliens modo huc modo illuc ad solam dominam usque pipiabat'. Cum muss also Praeposition sein und cum desiderio meo nitenti verbunden sein mit iocari. Dieser Infinitiv hängt ab von credo; jetzt fehlt uns noch die Hauptsache, der Accusativ zum Infinitiv. Dieses Subject muss der Sperling sein. Wir haben es gefunden, indem wir statt 'et' schreiben 'te'. Dann hängt als Accusativ des Inhaltes von iocari ab 'carum nescio quid libet'. Sonst sagt man nur 'carum nescio quid' oder 'carum quid libet'. Für diese Fülle des Ausdrucks 'carum nescio quid libet' finde ich augenblicklich kein Beispiel; aber für den von mir hier angenommenen Gedanken ist diese Fülle des Ausdrucks so malerisch, dass mir's fast lieber ist, wenn sich keine oder sehr wenig Beispiele finden. 'Solaciolum sui doloris' (vgl. c. 50, 17) wird jetzt Apposition zu te, also fast persönlich, wie deliciae und desiderium. An der einzigen Stelle, wo dies Wort noch einmal vorkommt, in einer späten Inschrift, nennt ebenfalls ein Gatte seine Gattin 'dulce solaciolum vitae'. Die Worte 'dass mit meinem reizenden Lieb trauten Scherz du pflegest, du süsser Leidenstrost, das glaub' ich' ergänzt Catull nach den Handschriften durch die Worte 'ut cum gravis acquiescet ardor'. Hat Catull eine auffallende Behauptung ausgesprochen und dieselbe mit 'credo' geschlossen, so ist natürlich, dass er den Grund angiebt, der ihn zu dieser Meinung geführt hat. Da nun ut qui wie utpote qui, quippe qui steht, so sehe ich nicht ein, warum nicht ut cum = quippe cum stehen kann. Quintilian hat diese Verbindung öfter: X, 1, 76 sequitur oratorum ingens manus, ut cum decem simul Athenis una aetas tulerit. 6, 3, 9 risus saepe rerum maximarum momenta vertit, ut cum odium iramque frequentissime fran-

Digitized by Google

gat. 5, 10, 44 (tempus) ad coniecturam plurimum confert, ut cum interim probationes inexpugnabiles adferat. 6, 1, 52 hos adfectus . . aliae quoque partes recipiunt, sed breviores, ut cum ex iis plurima sint reservanda. 9, 1, 3 quaedam figurae perquam tenui limite dividuntur, ut cum ironia tam inter figuras sententiae quam inter tropos reperiatur. Allerdings finde ich Beispiele dieses Gebrauchs nur bei Quintilian. Doch was der bedächtige Grammatiker sich erlaubte, konnte Catull viel eher sich erlauben. Mit 'ut cum' gibt das handschriftliche Futur acquiescet natürlich keinen Sinn. quippe mit dem Relativ oder mit cum wird im alten Latein auch mit dem Indikativ verbunden; allein die Aenderung 'acquiescat' ist natürlicher und ebenso leicht wie 'acquiescit'. Wem diese Erklärung von ut cum zu gelehrt erscheint, der kann durch die leichte Aenderung ut tum gr. acquiescat ardor ('so dass dann') einen leichten und gefälligen Gedanken gewinnen. tum ist freilich überflüssig, doch wohl nicht unmöglich. Ich schreibe und interpungire also:

Passer, deliciae meae puellae,
quicum ludere quem in sinu tenere
quoi primum digitum dare adpetenti
et acris solet incitare morsus:
cum desiderio meo nitenti
carum nescio quid libet iocari
te, solaciolum sui doloris,
credo, ut cum gravis acquiescat ardor.

So gab sich dem Dichter fast von selbst als Schluss der Wunsch:

Tecum ludere sicut ipsa possem
et tristis animi levare curas!

2) Zum 62. Gedicht.

Dieses Gedicht ist frei von der oft lästigen alexandrinischen Gelehrsamkeit; es übertrifft alle Gedichte Catull's

Digitized by Google

ebenso durch die Grossartigkeit wie durch die Feinheit der Naturempfindung; der Ausdruck ist mitunter naiv oder schalkhaft. In der dichterischen Kunst ist das hervorstechendste Stück das Ebenmass aller Theile: das ganze Gedicht zerfällt in Strophen; in den gleichen Stellen der Strophen stehen die gleichen Satzarten, oft auch die gleichen Wörter. Darnach besonders sind auch die folgenden Bemerkungen zu beurtheilen.

1 Vesper adest iuvenes consurgite vesper Olympo
Expectata diu vix tandem lumina tollit.

Nach den einzelnen Hexametern dieses Gedichtes steht eine stärkere Sinnespause oder eine schwächere, wie sie zwischen Haupt- und Nebensätze, vor oder nach grössere Appositionen, Participialsätze u. s. w. fällt, so dass jeder Vers für sich einen abgerundeten Sinn gibt. Ausnahmen bilden nur die obigen ersten Verse des Gedichtes und die Verse 34/5. Die letztere Ausnahme ist unanfechtbar; die erstere könnte man beseitigen durch Vesper adest, iuvenes, (consurgite!), vesper Olympo; Expectata'; allein solche Wohlklangsregeln, wenn auch oft wichtig zum Verständniss des Kunstwerkes, sind doch nicht unverletzlich; desshalb möchte ich hier die hergebrachte und natürlichere Interpunction lassen. Dass man die ganze Regel nicht für ein Spiel des Zufalls achte, vergleiche man z. B. die 26 Zeilen von c. 17, wo 2/3. 8/9. 10/11. 12/13. 18/19 eng zusammenhängen, sodann anderseits das c. 63, von dessen 93 Zeilen nur V. 19/20 und 39/40 locker und nur V. 51/52 eng zusammenhängen. Darnach ist sicher, dass Catull in c. 62 u. 63 darnach gestrebt hat, mit jedem Zeilenende eine Sinnespause eintreten zu lassen. Aehnliches fand ich weder sonst bei ihm noch in den gleichzeiligen Fragmenten der griechischen Lyriker, die in längeren Zeilen gedichtet sind: überall greift der Sinn häufig eng aus einer Zeile in die andere über.

Digitized by Google

6 Cernitis, innuptae, iuvenes? consurgite contra:
Nimirum oetaeos ostendit noctifer ignes.
8 Sic certest: viden ut perniciter exiluere?
Non temere exiluere: canent quod vincere par est.

So schreibt und interpungirt Schwabe in der 2. Ausgabe. 6 consurgite contra haben die wichtigen Handschriften GO, consurgere c. viele der schlechteren, consurgi eretera der Thuaneus. 7 oeta eos T, hoc eos die übrigen Handschriften; statt ignes hat imbres T, imber die übrigen. 8 haben die Handschriften certe si statt certe est. Gesehen haben die Jungfrauen die Jünglinge während des ganzen Schmauses: das nackte 'cernitis' könnte also nur stehen für 'videtisne consurgere'. Das angenommen, passt die Aufforderung 'consurgite contra' und die Begründung 'nimirum Oetaeos ostendit noctifer ignes'. Allein was soll dann die Formel 'sic certe est'? Die oben gemeldete Thatsache, dass der Abendstern erschienen sei, noch einmal so zu bekräftigen, wäre abgeschmackt; auch Antwort auf 'cernitis iuvenes?' kann 'sic certe est' nicht geben, da 'consurgite' schon vorangeht. 'Sic certe est' gibt Antwort auf eine Frage, wie c. 80, 7. Diese Frage bildet V. 7: nimirum Oetaeos ostendit noctifer ignes? Dann kann durchaus nicht vorangehen die Aufforderung 'consurgite contra', sondern nur 'Cernitis, innuptae, iuvenes consurgere contra?' So entwickeln die Gedanken sich ebenso richtig, wie lebhaft: Seht ihr, Jungfrauen, wie da drüben die Jünglinge von ihren Tischen sich erheben? Ist denn etwa der Abendstern schon aufgegangen? Ja, wahrhaftig. Und mit welchem Eifer sie aufgesprungen sind!

12 Aspicite innuptae secum ut meditata requirunt.
15 Nos alio mentes, alio divisimus aures.

So sprechen die Jünglinge. V. 12 wird verschieden erklärt. V. 15 wird bald erklärt 'wir haben nach der éinen

Digitized by Google

Richtung (auf unser Lied) den Geist gerichtet, nach der andern (zu den Jungfrauen) unsere Ohren', bald 'wir haben anderswohin (zu den Jungfrauen) Geist und (= alio) Ohren gerichtet'. Ich gehe davon aus, dass in V. 1—19 die beiden Chöre einander nur sehen, nicht hören. Die Jungfrauen haben natürlich schon vorher das Lied einstudirt (meditata); jetzt reden sie eifrig miteinander, um ihr Lied herzusagen und sich zu überhören; wer nicht weiter weiss, fragt die andre (secum requirunt). Die Jünglinge sehen das nur, sie hören es nicht. V. 15 'alio divisimus aures' kann sich also nicht auf die Jungfrauen beziehen; da aber auch von diesen die Rede sein muss, so kann auf sie sich nur beziehen 'nos alio mentes'. Mit Aug' und Seele sind sie drüben bei den Mädchen; hüben bei dem Wiederholen ihres eigenen Liedes sind sie nur mit den Ohren, oder wie wir sagen 'mit halbem Ohre'. Desshalb folgt die Mahnung V. 17 'nunc animos saltem convertite (committite) vestros'.

32 Hesperus e nobis aequales abstulit unam.
Namque tuo adventu vigilat custodia semper.
34 Nocte latent fures, quos idem saepe revertens
Hespere mutato comprendis nomine eosdem.
36 At lubet innuptis ficto te carpere questu.
Quid tum, si carpunt, tacita quem mente requirunt?

Voran geht ein Strophenpaar von je 5 Zeilen: das, was dem Mädchen jetzt geschähe, sei nicht die Gewaltthat wilder brünstiger (ardens) Sinneslust, sondern sei längst beschlossen von Männern, die Recht und Gesetz, und von Eltern, die das Wohl ihres Kindes im Auge hatten (das bedeutet der Gegensatz in V. 28 quae pepigere viri, pepigerunt ante parentes); von Liebe ist bisher nicht die Rede. Von dem folgenden Strophenpaar sind uns in den obigen 6 Versen nur Reste erhalten. Das wird jetzt allgemein anerkannt. Ebenso

Digitized by Google

dass V. 32 von den Mädchen, V. 36 u. 37 von den Jünglingen gesungen wird. Fast alle nehmen an, dass die Mädchen den Hesperus als Hehler der Räuber und Diebe angeklagt hätten, die Jünglinge aber ihn vertheidigt, so dass deren Gegenstrophe begonnen habe mit dem Gedanken 'die Mädchen klagen dich, Abendstern, mit Unrecht an'. Dagegen gehen die Meinungen weit auseinander in der Frage, ob die Lücke vor oder nach den V. 33—35 anzusetzen ist, minder in der Frage, wie viel Verse jetzt fehlen. Die erste Ansicht, wornach die 3 Verse zur Anklage der Mädchen gehörten, hat sehr viele Bedenken; z. B. müsste man noch eine Lücke mehr (vor namque) annehmen; dann wäre die zweite Person in 'tuo' etc. unbegreiflich; endlich enthält ja V. 35 gar keine Anklage, sondern für diesen Sinn ein Lob des Abendsterns. Desshalb finden die Meisten in diesen 3 Versen Lob und Vertheidigung des Abendsterns. Dann müsste man aber vor 'namque' doch den Gedanken ergänzen 'Hesperus, mit Unrecht klagen die Mädchen dich so scharf an. Du bist ja doch weit tugendhafter und unschädlicher als die Nacht; denn bei deinem Kommen und Gehen geht's den Liebenden nicht besonders gut; dagegen nocte latent fures'. Doch wie unwürdig ist es des Catull und der Sappho, dass die liebeglühenden Jünglinge ihren Freund, den Abendstern, als möglichst tugendhaft rechtfertigen und schwächlich vertheidigen sollen!

Beginnen wir mit dem Schlusse 'quid tum, si carpunt tacita quem mente requirunt'? 'quid tum; quid postea, quid ergo' leiten die Ueberführung des Gegners ein; dessen Behauptungen werden angegeben und ad absurdum geführt; hier: die Mädchen machen ihre lauten Anklagen des Abendsterns selbst zu nichte, indem sie im Herzen sich nach ihm sehnen. Demnach müssen vorher beide sich widersprechenden Thatsachen, das 'carpere' und das 'tacita mente requirere' erwähnt sein. Die eine Thatsache, das 'carpere', ist in V. 36 klar und deutlich ausgesprochen. Das 'at' im Anfange dieses

Digitized by Google

Verses zeigt, dass auch die andere, widersprechende Thatsache erwähnt ist und zwar unmittelbar vorher. Allein die V. 33 bis 35 sprechen diese Thatsache nicht aus. So muss der verlorene Anfang dieser Gegenstrophe den Gedanken ausgesprochen haben 'Hesperus, gerade die Mädchen sind's, die sich am meisten nach dir und nach den furta sehnen, zu denen du nur das Signal gibst'. Denn, — so wird nicht ohne Schalkhaftigkeit begründet, — sobald Du erscheinst, müssen stets und überall die Mädchen gehütet werden und von diesen treiben doch manche (saepe) es so arg, dass du als Morgenstern sie noch dabei findest'. So wird der Sinn der räthselhaften Worte 'tuo adventu vigilat custodia semper' klar und lebendig. Die Jünglinge versuchen keine schwächliche Rechtfertigung oder Vertheidigung des tugendhaften Abendsternes, sondern nach dem Grundsatze, Angriff sei die beste Vertheidigung, drehen sie den Spiess um gegen die heuchlerischen Anklägerinnen. So ergibt sich auch für die verlorene Strophe der Mädchen schärfer der Gedankengang: der Abendstern hat eine von uns geraubt, wie seine würdigen Diener und Genossen, die Jünglinge, im Dunkeln ihre Schandthaten verüben.

Das Perfectum 'Hesperus e nobis abstulit unam' verglichen mit V. 4 'Jam veniet virgo, iam dicetur hymenaeus' und mit folgenden Versen gibt uns auch Aufklärung über die Handlung, die von Vielen nicht erkannt ist. Jünglinge und Mädchen sitzen beim Haus des Bräutigams an getrennten Tafeln. Jene sehen zuerst den Abendstern, auf den, wie sie wissen, ja auch der Zug mit Braut und Bräutigam geharrt hat. Also springen sie auf (V. 1—5); ebenso die Mädchen (V. 6—10); beide rüsten sich zum bevorstehenden Wettgesang (V. 11—19). Dann kommt der Zug vom Hause der Braut her; sie tritt in's Haus und d'rin wird sie eben dem Bräutigam übergeben oder sie liegt schon in seinen Armen (V. 59); draussen beginnen die beiden Chöre den Gesang.

Digitized by Google

Dieser behandelt nicht irgend welche besondern, persönlichen Dinge, sondern nur den Verlust der Jungfräulichkeit.

39 Ut flos in saeptis secretus nascitur hortis
Ignotus pecori nullo convolsus aratro
41 Quem mulcent aurae firmat sol educat imber
Multi illum pueri multae optavere puellae
43 Idem cum tenui carptus defloruit ungui
Nulli illum pueri nullae optavere puellae
45 Sic virgo dum intacta manet dum cara suis est
Cum castum amisit polluto corpore florem
47 Nec pueris iucunda manet nec cara puellis.
Hymen o Hymenaee Hymen ades o Hymenaee.

49 Ut vidua in nudo vitis quae nascitur arvo
Numquam se extollit numquam mitem educat uvam
51 Sed tenerum prono deflectens pondere corpus
Iam iam contingit summum radice flagellum
53 Hanc nulli agricolae nulli coluere iuvenci
At si forte eadem est ulmo coniuncta marito
55 Multi illam agricolae multi coluere iuvenci
Sic virgo dum intacta manet dum inculta senescit
57 Cum par conubium maturo tempore adepta est
Cara viro magis et minus est invisa parenti.

Die herrlichen Gedanken dieser beiden Strophen 39—48 und 49—58 sind klar; schwierig sind einige Einzelheiten, insbesondere die Satzgliederung. Die Einen halten das von Quintilian bezeugte doppelte dum in beiden Strophen für richtig, kümmern sich aber nicht um Quintilians Erklärung, sondern bleiben dabei, dass dum nur Relativ, also hier jedesmal das 2. dum = et sei; dann ergänzen sie zu dem ersten 'sic virgo' etwa 'colitur', zu dem zweiten etwa 'contemnitur'; da aber die beiden unmittelbar vorangehenden Verse jedesmal gerade das entgegengesetzte Hauptverbum haben, so

Digitized by Google

setzen sie diese beiden Verse in Parenthese und bahnen sich so den Weg zu den weiter voranstehenden Versen, wo allerdings das zu ergänzende Zeitwort sich findet. Diese gekünstelte Gliederung der Sätze verwerfen mit Recht die Meisten: wie die 2. Glieder des Gegensatzes 'cum castum . . amisit, nec pueris iucunda . . manet' und 'cum par conubium . . adepta est, cara viro magis est' völlig freie und selbstständige Sätze sind, so dürfen auch die entsprechenden 2. Glieder des Bildes 'idem cum defloruit, nullae optavere puellae' und 'at si forte est ulmo coniuncta, multi illam agricolae coluere' nicht bei Seite gesprochen werden, sondern müssen den andern gleichstehende Sätze sein. Demnach muss man entweder in der Erklärung von dum . . dum dem Quintilian folgen oder einmal tum schreiben. So ergibt sich, um zunächst die vollständige Gegenstrophe zu betrachten, ein viergliederiger Gedanke: Wenn eine Rebe haltlos am Boden liegt, missachten sie die Bauern; wenn sie an der Ulme empor rankt, schätzen sie alle. Ebenso, so lange eine Jungfrau unvermählt ist, kümmern sich die Menschen immer weniger um sie; hat sie zur rechten Zeit geheirathet, so geniesst sie Liebe und Achtung. Die drei letzten Glieder liegen in V. 54—58 klar vor. Im 1. Gliede nimmt man homerische Nachlässigkeit der Construction an: ut vidua vitis, quae in nudo arvo nascitur, numquam se extollit, sed contingit radice flagellum[1]), (et ut) hanc nulli agricolae coluere: . . sic virgo. Doch schon die dazwischen stehenden Verse 'at si forte ulmo coniuncta est, multi illam coluere' zersprengen diese Verbindung, so dass nur diejenigen sie zulassen dürften, welche diese beiden Verse zur Seite schieben.

1) 'vitis contingit summum radice flagellum'; erstlich wird nicht die Peitsche vom Pferd, die Blätter vom Baum berührt, sondern umgekehrt. Dann stecken die Wurzeln im Boden. Ich verstehe nur 'coniungit'. Die am Boden liegenden Schlingpflanzen heften sich mit neuen Wurzeln an.

Digitized by Google

Mir scheint der Bau der 4 Glieder völlig gleich zu sein; demnach hängt von dem Relativ 'quae' Alles ab bis zu 'flagellum'; 'hanc' beginnt den zu ut gehörigen Hauptsatz. Diese Gliederung verlangt nicht nur die grammatische Schablone, sondern die des Sinnes. Die Mädchen wie die Jünglinge führen ihre Beweise durchaus so, dass sie in den Vordersätzen die Dinge oder Personen nennen und beschreiben, in den Nachsätzen das Urtheil der Menschen darüber angeben und damit argumentiren.

In der ersten Strophe fehlt ein Vers. Die Schilderung der glücklich gedeihenden Blume ist nicht zu Ende geführt und mit Recht hat man nach V. 41 einen andern ergänzt, welcher die Farbenpracht und den Duft der vollendeten Blüthe schilderte. Die Gliederung der 3 letzten Sätze ist völlig ebenso wie in der Gegenstrophe. Der 1. Satz ist nach der gewöhnlichen Ansicht ebenso anakoluthisch, wie jener der Gegenstrophe; aber im Aufbau weicht er auffallend ab; zuerst steht das Hauptverbum 'nascitur', dann schleppen Relativsätze nach. Schon Spengel verlangte, dass 'nascitur' hier wie in der Gegenstrophe in einem Nebensatze stehe; er liess dann aber wie dort mit dem 2. Verse, so hier mit dem 4. Verse der Strophe den zu 'ut' gehörigen Hauptsatz beginnen. Ich ergänze mit Spengel 'qui' nach 'flos'; dann geht der (hier durch quem aufgenommene) Relativsatz in beiden Strophen bis zum Ende des 4. Verses und enthält die Schilderung der Blume und der Rebe; mit dem 5. Verse folgt der Hauptsatz, welcher das Urtheil der Menschen vorbringt. Die Harmonie des Baues ist in diesen beiden Strophen eine wunderbare. Wir haben 8 Sätze, die je aus Vorder- und Nachsatz bestehen. Je zwei werden durch 'ut' eingeleitet und enthalten das Bild, 2 andere werden durch 'sic virgo' eingeleitet und wenden das Bild auf die Jungfrau an. Dazu werden vielfach an den gleichen Stellen der Strophen die gleichen Wörter verwendet. Dass diese Gleichmässigkeit

Digitized by Google

des Baues nicht langweilig und unschön werde, dazu hilft die verschiedene Grösse derselben. Im Anfang jeder Strophe malt der 4 Verse umfassende Vordersatz des 1. Gliedes den Hauptgegenstand der Strophe. Vorder- und Nachsatz des 3. Gliedes umfassen beide nur einen Vers, während jeder Vorder- und jeder Nachsatz des 2. und des 4. Gliedes einen besonderen Vers einnimmt.

3) Zum 96. Gedicht.

Si quicquam mutis gratum acceptumve sepulcris
Accidere a nostro, Calve, dolore potest,
Quo desiderio veteres renovamus amores
Atque olim missas flemus amicitias,
Certe non tanto mors immatura doloreist
Quintiliae, quantum gaudet amore tuo.

Quo lässt sich, nach seiner Stellung, nur mit desiderio verbinden, aber damit verbunden gibt es keinen des Catull würdigen Sinn. Aendern wir, so ist das harte quom zu verwerfen, da eine leichtere Aenderung besseren Sinn gibt. Denn 'quod desiderio' — das verdoppelte d fiel leicht aus — gibt ganz, was wir vermissen. Dass wir Schmerz empfinden, muss ja eigentlich auch die uns liebenden Todten betrüben; angenehm kann es ihnen nur insofern sein, als aus dieser Sehnsucht die todte Geliebte oder der todte Freund die Fortdauer der Liebe oder der Freundschaft in unseren Herzen erkennt.

Historische Classe.

Sitzung vom 2. November 1889.

Herr Cornelius hielt einen Vortrag:

„Ueber die Gründung der Genfer Kirchenverfassung 1541."

Derselbe wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Oeffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten

am 15. November 1869.

Der Präsident Herr von Döllinger hielt einen Vortrag „über die Zerstörung des Tempelordens", welcher anderwärts veröffentlicht werden soll.

Hierauf erfolgte die Verkündigung der am 17. Juli lfd. Js. von der Akademie vollzogenen, am 30. Oktober von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten bestätigten Neuwahlen.

Es sind gewählt und bestätigt:

für die philosophisch-philologische Classe

als ordentliches Mitglied:

Herr Dr. Moriz Carrière, o. Professor der Aesthetik an der Universität München.

als auswärtige Mitglieder:

Herr Dr. August Nauck, Mitglied der kais. russ. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.

Herr Dr. Heinrich Kern, Professor des Sanskrit an der Universität Leiden, bisher correspondirendes Mitglied.

als correspondirendes Mitglied:

Herr Dr. Georg Eduard Sievers, o. Professor für deutsche Philologie an der Universität Halle.

Digitized by Google

II. für die historische Classe

A. als ordentliche Mitglieder:

Herr Dr. Felix Stieve, o. Professor der Geschichte an der K. technischen Hochschule dahier;

Herr Dr. Max Lossen, Secretär der K. Akademie der Wissenschaften,

beide bisher ausserordentliche Mitglieder.

B. als correspondirende Mitglieder:

Herr Albert Sorel, Professor der Geschichte in Paris.

Herr Heinrich Karl Lea in Philadelphia.

Sodann hielt Herr Prof. Dr. Rudolf Schöll, o. Mitglied der philos.-philol. Classe, die Festrede „über die Anfänge einer politischen Literatur bei den Griechen", welche als besondere Schrift im Verlag der Akademie erscheinen wird.

Digitized by Google

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Dezember 1889.

Herr Kuhn legte einen Aufsatz des Herrn K. Himly vor:

„Bemerkungen über die Wortbildung des Mon".

Seit man in den malaiischen Sprachen den Gebrauch der Infixe immer mehr als ein wirksames Mittel der Wortbildung erkannt und denselben auch im Malegasssischen sowie auf dem hinterindischen Festlande vor Allem im Khmer nachgewiesen hat, ist durch die Annahme einer näheren Verwandtschaft dieser verschiedenen Sprachen untereinander, die bisher zwischen den sogenannten mon-annamischen Sprachen als bestehend angenommene in den Hintergrund gedrängt worden. Wie es auch immer gekommen sein mag, dass die letzteren, auch das einsilbige Annamische nicht ausgeschlossen, in den Zahlwörtern und anderen Theilen des Wortschatzes eine mehr oder weniger enge Verwandtschaft aufweisen und die übrigen Sprachen des Stammes sich durch den Satzbau ebensowenig wie das Khmer vom Malaiischen unterscheiden, so ist dabei vor Allem ausser Acht gelassen worden, dass das Mon dieselbe Art von Wortbildung besitzt, wie die folgenden Beispiele genügend darthun werden.

Schon Haswell führt S. 9 f. seiner „Grammatical Notes" das Beispiel *k'mlaut* „Dieb" von *klaut* „stehlen" neben anderen Bildungen unter den aus Zeitwörtern gebildeten Haupt-

Digitized by Google

wörtern an. Schon eine einigermassen aufmerksame Durchsicht des den „Notes“ angehängten Wörterbuches S. 25—130 ergiebt die Einfügung eines *m* nach obiger Art in

k'mlut Spross von *klut* spriessen,
g'mcuit Tod von *gcuit* tödten,
j'muit-juing Fussmatte, Abtreter von *juit* abwischen und *juing* Fuss.

Uebertragene Bedeutung haben:

s'mat Kind, Junges, klein von *sat* Frucht, lebendes Wesen,
k'mlak blind von *klak* dicht, verschlossen (*mat klak* blind = „verschlossene Augen“).

Aus einem Hauptworte ist ein anderes Wort gebildet im Falle von

g'myi giftig aus *gyi* Gift.

Eine wenig oder gar nicht verschiedene Bedeutung zeigt sich in

k'mrau schreien von *k'râu* blöcken,
j'mnôk gross von *jnôk* gross,
g'myuing lebendig von *gyuing* leben (hier ist *g* wahrscheinlich Vorsatz, da das verwandte *yuim* „athmen“ in dem Ausdrucke *gyuing* — *l'myuim* „leben“ mit dem Vorsatze *l* und scheinbar eingeschobenem *m* erscheint. *Gyuing* ist nach Haswell = „husband or wife“, was wie *hadyap* (lebend, Gattin) im Tscham wohl ursprünglich „in einem besonderen Haushalt lebend“ bezeichnete),
cmî-cmôt ausforschen von *cî-cat* durchsuchen (*cat* mit einer Nadel stechen),
s'mlung kyâ über dem Winde, Süden von *slung* hoch,
s'maw unter von *saw* niedrig (auch *ahmaw* unter mit *h* für *s* und Vorsatz *a*, oder für *amhaw?*),
g'mluing Menge, allgemein von *gluing* viel,

Digitized by Google

d'mruih bösartig von *druih* in *druihcâ* rauh, womit *d'ruih* „stossen, schieben" zu vergleichen, da die Schreibweise mit selbständigen Mitlautern oder untergeschriebenen *r* usw. sonst oft willkürlich ist),
l'mngu einsam von *lngu* einsam,
s'mning Schatten von *sning* Rost?
s'môn Rand von *sôn* in eine Form giessen?

Zuweilen dringt das eingefügte *m* nicht in den eigentlichen Wortstamm ein, wie wir bei *g'myuing* sahen und wie es bei *g'mcuit* sicher ist, da *g'cuit* tödten erst mittels des Vorsatzes *g* aus *cuit* sterben entstand. (Aussprache *chot* nach Haswell in Campbell's Specimens of Languages of India; sonst auch *khyuit* geschrieben.) Einem vorgesetzten *m'* begegnen wir aber auch in einigen anderen bei Haswell a. a. O. gegebenen Beispielen, nur dass hier noch das aus *dah* durch Wiederholung des Anlauts entstandene *d'dah* davortritt:

d'dah-m'yô Krankheit von *yô* krank,
d'dah-m'byû Alter von *byû* alt,
d'dah-m'khyuit Tod von *khyuit* sterben.

Das schlagendste Beispiel aber ist wohl das S. 148 bei Haswell in den Gesprächen vorkommende *m'klung* — nach unserer sich der Schrift anschliessenden Umschrift *m'gluing* — „viel", welches also nichts weiter ist, als das erst dadurch verständliche obige *g'mluing*. In folgendem Satze a. a. O. steht *acâ m'cîreng akhaw* (*acâ* „Lehrer" = sskr. *âcârya*, *akhaw* Buchstabe = prakr. *akkhara*, *cîreng* herstellen) „der Lehrer, welcher die Buchstaben hergestellt hat," und auf der folgenden Seite im Vaterunser *ma-åk puei-ðik-tå m'nwam tau bðe bhum-akása* „unser Vater, der du bist im Himmel" (*m'nwam* „seiend, der du bist"), und es geht aus dem Zusammenhange hervor, dass das *m'* in *m'cireng* und *m'nwam* (spr. m'num) theils das sonst der Sprache abgehende zurückbezügliche Fürwort ersetzt, theils mit dem folgenden Zeit-

Digitized by Google

worte eine Art Mittelwort „herstellend“ und „seiend“ bildet.[1]) Mit vollerer Aussprache können wir es, wie es scheint, in *mû* „was?“ wiederfinden (vgl. *mû dah ra* „was ist es?“ mit obigem *d'dha-m'*). Dass hiermit die Einsätze *m*, *ăm*, *ŏm*, *ŭm* im *Khmer* zusammenhängen, ist wohl keinem Zweifel unterworfen (vgl. auch im Stieng *jêt* 10 = *jemât*). Als wenige Beispiele von vielen seien angeführt: *chhmăm* Wächter von *chăm* bewachen, *smâun* Töpfer, Geschirr von *sâun* kneten, *sămdach* Herr von *sdach* König. Da *na*, *ana*, *nona* fragende Fürwörter sind, lassen sich ferner im Khmer die Einsätze *ân* (*âng*), *n*, *on* ebenso oder ähnlich deuten: *kânchap* Päckchen von *khchâp* einpacken, *snâ* Spiess von *sâ* spiessen. Damit hängen dann wieder der Einsatz *an* im Tscham (*panwöc* Rede von *pwöc* sprechen) und *ön* im Stieng zusammen (*pöndrēh* hoch = *prēh*, wo *d* nur des Wohllautes wegen steht). Eingeschobenes *n* findet sich auch im Mon vielleicht in *knéau* kurz, klein = *kwa* untersetzt, und noch auffälliger in *jnû* Aufenthaltsort von *jû* ruhn.

Eine andere Art der Wortbildung findet im Mon, wie im Khmer, Stieng und anderen hinterindischen Sprachen durch gewisse Vorsätze statt. Haswell erwähnt S. 9, wo er von der Bildung von Hauptwörtern aus Zeitwörtern spricht, — ausser dem oben angeführen *d'dahm'* — ein der Wurzel vorgesetztes *l'* und fügt hinzu, dass manche andere Hauptwörter, wie *k'lôn* Werk von *klôn* wirken, *t'mloo* (*d'mlû*) Dunkelheit von *kloo* (*glû*) dunkel sein, *k'mlaut* (*k'mlat*) Dieb von *klaut* (*klat*) stehlen, von Zeitwörtern gebildet würden, dass aber keine Richtschnur für ihre Bildung gegeben werden könne. Als Beispiele für vorgesetztes *l* giebt er

l'gâ Schritt von *gâ* schreiten,
l'huim Rede von *huim* sprechen,
l'â Gang von *â* gehen

1) *m'nwam* (*m'num*) tritt auch zu *cha* „was auch immer“: *cha m'nwam* „was es auch sei“.

Digitized by Google

(dass dieses letztere ein echtes Hauptwort ist, geht aus dem dort angeführten Satze hervor: *l'â ñaḥ khuih* „sein Gang ist gut", da *ñaḥ* „er, sein" abhängig von *l'â* steht).

Im Wörterbuche finden sich noch folgende ähnliche Beispiele:

l'buit einen Steinwurf weit von *buit* werfen,

l'yah Licht von *yah* scheinen (vgl. *lîyah* morgen S. 15, *g'yah*, *nûg'yah* Morgen),

l'teng Sehne von *teng* gespannt (vgl. *kteng* Muskel).

Den Thäter bezeichnet:

l'ât Bettler von *ât* betteln,

den Menschen als Besitzer der Eigenschaft

l'kyak Buddhamönch von *kyak* Ehrwürdigkeit, Göttlichkeit,

l'mih Zahl gehört vielleicht zu *mih* Spanne.

Kein Wechsel der Bedeutung findet statt in:

l'pank öffnen von *pank* dsgl.

l' wechselt mit *k* in:

l'cin Ring von ursprünglichem *cin* (vgl. mal *cincin*) = *k'cin*,

l'ñang trockene Jahreszeit = *kñang*,

mit *g* in obigem *l'buit* = *g'buit*,

mit *t* in:

lka Eiland = *tka* (Stieng *köh* in *köh dâk* Eiland = „trockene Stelle des Wassers", Khmer *koh*).

l'tuip Nebel kommt vielleicht von *tuip* (spr. *tap*) beerdigen, welches dem Stieng *tap* beerdigen entspricht, da dieses letztere auch die Scheide eines Schwertes bedeutet, die Grundbedeutung also wohl „einhüllen" ist,

l'cauw „zuweilen" ist = *cauwla* dsgl.,

in welchem letzteren wir also ein Beispiel der Hintenanstellung des *l* mit vollerer Aussprache haben, die übrigens nach

Digitized by Google

dem von Haswell S. 17 angeführten Satze: *cauwla ña ca cauwle ña hwam ca* „zuweilen isst er, zuweilen isst er nicht“ zwischen *a* und *e* zu wechseln scheint. Ein *law* erscheint sonst als Anhängsel von Zeitwörtern. Es ist wohl zu viel gesagt, wenn man behauptet, die Urbedeutung eines durch Verschmelzung mit dem den Hauptbegriff ausdrückenden Worte unselbständig gewordenen Redetheiles müsse sich schon ganz im Sprachbewusstsein verloren haben, um diesen Zweck zu erfüllen; in den meisten Fällen wird dieses jedoch der Fall sein, und dann haben wir in den verwandten Sprachen nach einem dem Laute und der Bedeutung nach entsprechenden Ausdrucke zu suchen. Unter obigen Beispielen können wir in „Schritt“, „Gang“, „Rede“, „Wurf“, „Licht“, die Wirkung des Schreitens, Gehens, Sprechens, Werfens, Scheinens, in „Bettler“ den Bewirker der Handlung des Bettelns sehen; da dem Geiste der Sprache gemäss Beides nicht unterschieden zu werden braucht, könnte ein Zeitwort, das „thun“ bedeutete, zu Grunde gelegen haben, ein solches aber findet sich in dem Stiengworte *löh* machen. Spätere Verwischung der ursprünglichen Bedeutung mag dann zu anderen Wortbildungen geführt haben, bei denen es sich nur um eine leichte Unterscheidung vom Grundworte handelte.

Haswell führt S. 15 einige Beispiele von Ursachwörtern an, die aus den einfachen Stammzeitwörtern durch die Vorsätze *g'*, *b'* und *p'* gebildet sind. Nach dem eben ausgesprochenen Grundsatze könnte man *g'* aus dem Tscham-Worte *ngah* thun, beziehungsweise einem ihm ähnlich lautenden Worte der Ursprache ableiten, woneben die Mon-Wörter *kâ* Dienst, *keng-kâ* Werk zu beachten wären; für *p'* ist das Stammwort *pâ* „thun“ noch in der Sprache selbst erhalten geblieben, und dasselbe kann seinerseits dazu dienen, die Ursachwörter mit *pa*, *pâ*, *p* usw. in den verwandten Sprachen zu erklären. Das *b'*, welches ja eigentlich so gut wie *g'*

Digitized by Google

und *p'* eine eigne Silbe bilden sollte, braucht nicht besonders in Betracht gezogen zu werden, denn *b* wechselt auch wo dieses nicht der Fall ist und vor harten Lauten mit *p*, und Haswell gebraucht für beide dieselbe Bezeichnung *p* (*ptâng*, spr. *p'taing* „weiss" ist = *btâng*, spr. *b'taing*).

Ausser dem von Haswell angeführten Beispiele *g'cuit* tödten von *khyuit* sterben finden sich noch

g'taḥ umkippen, gleichsam dem Erdboden gleichmachen? von *taḥ* glatt, eben,

g'duiw(-law) überdecken von *duiw* Berg?

g'yaḥ Morgen von *yaḥ* scheinen,

g'mang Wächter von *mang* bewachen,

g'kaum Gesellschaft von *kaum* zusammen,

g'ngeng(-â), *g'heng* von Ort zu Ort gehen, vgl. *keng* pflegen, *eng* ertragen, sich unterwerfen (*â* gehen),

g'cai abbrechen, trennen von *cai* mit der Faust schlagen,

g'cem Vogel = annamischen *cim*, Tscham und Rodeh *cîm* usw.,

g'ceh Schuppe von *ceh* herabkommen? vgl. mal. *sisik* und mon *kh'ceh* abschuppen, schrapen,

g'cuing sich beugen = *d'cuing*,

g'ðaung mat Augapfel (*mat* Auge), vgl. *ðaung kau* Blüthe (*kau* Blume),

g'tâ juing Fusssohle (*juing* Fuss), *g'tâ tô* Handteller (*tô* Hand, *taw* Handhabe, Griff), vgl. *tô* Hand, *taw* Griff,

g'tum fallen = *d'tum*, vgl. *tuim* Fall, Sturz,

g'dung Vorgebirge, vgl. mal. *idung* Nase,

g'pâ Nest, vgl. *pô* „feast" bei Haswell (also „Futterplatz?),

g'bang-duiw sanft ansteigender Berg, vgl. *pang* Bogen?

g'baḥ mit flacher Hand schlagen, vgl. *bak* hauen,

g'buit Steinwurf s. o. *l'buit*,

Digitized by Google

g'mâ Wächter s. o. *g'mang* (*g'mâ-cing* Elefantenwärter = *pmang-cing*, *g'mang-cing*).
g'lân Wort, vgl. Stieng *lah* sprechen?

Der Vorsatz *k* wechselt mit *g* und *l*:

kmang = *g'mang* s. o.,
k'cin = *l'cin* Ring s. o.,
k'teng s. o. *l'teng*,

Sonstige Beispiele für sein Vorkommen sind:

k'rek spalten von *rek* schneiden,
k'tuiw erstehen, — *dah* Statt finden (*dah* sein), — *p'dah* schaffen von *tuiw* pflanzen,
k'raplaw leimen von *rap* packen, festhalten?
k'luk auf einen Zuruf antworten, vgl. *luk* zusammenstossen (vgl. ἀπαντᾷν); sonst ist antworten *k'lenghuim* von *k'leng* zurückkehren und *huim* sprechen,
k'lak eintauchen von *lak* beschmieren?
k'lôn Werk, *klôn* thun, vgl. *lôn* vorbei und *löh* thun im Stieng?
k'muh kühl, vgl. *muh-kyâ* kalte Jahreszeit (*kyâ* Wind),
kséau flüstern von *séau* klein,
klah befreien, vgl. *lah* ausbreiten,
kwak aufhängen, vgl. tscham *wak* dsgl.,
kwat Lehre, Vorschrift, vgl. *wat* Pflicht,
kwêt Vorschrift, vgl. *wêt* tadeln, strafen,
kwô Hefe, vgl. *wô* Strudel,
k'wô in *kyâ-k'wô* Wirbelwind von *wô* Strudel.

Auch *kh* findet sich als Vorsatz:

kh'βuih Schaum, vgl. *βuih* sieden,
kh'ceh s. o. (auch von Gras, das mit Spaten oder Schaufel von der Erde entfernt wird),
kh'lôt herausfallen von *lôt* hinfallen,
kh'hlâ Pfeilwurz, vgl. *hla* Blatt?

Digitized by Google

Für den Vorsatz *p'* führt Haswell a. a. O. das Beispiel *p'luim* „zerstören" von *luim* „zerstört" an. Weitere Beispiele sind:

p'get umdrehen von *get* sich drehen,
p'gnâh wecken von *gnâh* erwachen,
p'gun eine Gunst erweisen von *gun* Gúnst,
p'j'ling hinausschieben von *j'ling* verlängern,
p'g'but vor Gericht bringen von *g'but* in *g'but-g'lân* Rechtsstreit (*g'lân* Wort),
p'kông zusammenbringen von *kông* zusammen,
p'nyî glätten, vgl. *nyîsâ* eben,
p'tan bauen, vgl. *tan-tran* standhaft, *tan-d'mang* feststehend, *thân* Platz,
p'tau-p'tak vermehren von *tau* zunehmen, vgl. *tau-tak* zunehmen (*tak* schlagen?),
p'tam beginnen von *tam* Anfang (Haswell S. 142),
p'tuin erheben von *tuin* steigen,
p'thaung durchgehende Oeffnung (Bohrloch?) von *thaung* Spalte,
p'thué verwirren von *thué* in *thué-krân*, *thué-khrué* verworren,
p'd'tau halten, Halt machen (für kurze Zeit) von *d'tau* stehen (jenes also vielleicht die Zugthiere oder Reitthiere zum Stehen bringen),
p'dah bauen, gründen von *dah* sein,
p'b'dô vertrauen auf —, vgl. *b'dô* sich lehnen an —,
p'bnik Handel treiben von *bnik* Waare,
p'man entzaubert von *man* beschwören (sskr. *mantra*),
p'mik Wunsch von *mik* wünschen (S. 137 bei Haswell),
p'yô nachstellen von *yô* krank sein,
p'yuiw Gränze, vgl. *yuiw* auf dem Kopfe tragen (d. h. wohl auch bildlich, wie *tai* im Chinesischen „etwas auf sich nehmen"?), *yuiw-kh'câ* schwören (die Gränze als etwas Beschworenes?); Nebenbildung *b'yuin*.

Digitized by Google

p'râng rösten, vgl. *râng* aufblühen,
p'lat Dieb, vgl. *klat* stehlen, *k'mlat* Dieb und tscham *kamrang* stehlen, *klêk* dsgl., *kamlah* leugnen, *klah* vermeiden; nikobarisch *kalôh* stehlen, *kamalôh* Dieb,
p'lut Spross (= *k'mlut*), vgl. *klut* spriessen,
p'lwêh behaupten von *lwêh* Behauptung,
p'wat anbeten, Pflicht erfüllen von *wat* Pflicht,
p'sak mit den Satz schliessendem *rau* = „wie" von *sak* (Art und Weise?) in *sak-sak* irgendwie, *sak-wu*, *sak-gah* auf diese Weise,
p'sgni-thân heirathen von *sgni* Haus und *thân* Stelle,
p'sna Feindschaft hegen von *sna* Feindschaft,
p'hô beschwichtigen von *hô* beschwichtigt, ruhig,
p'adithân geloben von sskr. *adhiṣṭhâṇa*?
p'asaw sich wundern von *asaw* Wunder,
ptit herausnehmen von *tit* hinausgehen,
ptim zu wissen thun, einen Vorgesetzten anreden von *tim* wissen,
ptoé vollenden von *toé* vollendet (Zeichen der Vergangenheit),
pδen anzünden von *δen* sich entzünden,
pδuik beladen von *δuik* reiten, fahren,
ph'δuik aufladen (S. 141 bei Haswell),
pnuk verbergen von *nuk* herausnehmen,
pmang Wächter von *mang* bewachen,
pmat Feuer = *k-mote* in Campbell's „Specimens" und *k'môt* in Pali-Schrift bei Haswell S. 139; in den Haswell's „Grammatical Notes" angehängten Gesprächen, S. 142, ist „railroad" übersetzt durch *klōng kwee k'mōt* = *glang kwî k'môt*, welches als „Weg (*glang*) des Feuerwagens" (*kwî* Wagen, *k'môt* Feuer) zu verstehen ist. *Mat* ist sonst „Auge", „Edelstein", „Schneide",
pmik Wunsch von *mik* wünschen (vgl. *makmat* begehren),

Digitized by Google

pming mittheilen von *ming* hören,
pyut-bdek verleumden, vgl. *yut* schlecht,
pyaḥ zeigen von *yaḥ* scheinen,
plut verleumden von *lut* sündigen,
plup hineinstecken von *lup* hineingehen,
pleng auswischen = *pleng-kleng* (*kleng* ist „Oel", vgl. Stieng *lêng* verlassen, aufgeben?),
plau umwälzen von *lau* sich wälzen (bei Haswell beides durch „to roll over and over" wiedergegeben, was sowohl als thätig, als leidend aufgefasst werden kann),
plôt-phych niederwerfen von *lôt* hinfallen und *phych* hinwerfen,
plaḥ ausbreiten, strecken von *laḥ* flach, eben (auch dieses kann „ausbreiten" bedeuten),
pluin treten lassen (das Getreide vom Vieh auf der Tenne) von *luin* treten,
pluih aufdrehen, aufflechten, entwirren (einen Strick) von *luih* dsgl.

In den obigen Beispielen tritt die ursachliche Bedeutung des Vorsatzes *p'* noch fast überall deutlich hervor, und die Ableitung von dem im Mon noch erhaltenen *pa* „thun" hat also viel Wahrscheinlichkeit für sich. Wir finden denselben in der Gestalt von *pa, pâ* im *Tscham* wieder (z. B. *paðwöc* senden von *ðwöc* laufen); im *Khmer* erscheint derselbe in der von *p, ph, bâ* (z. B. *priën* lehren von *riën* lernen). In den malaiischen Sprachen hat zwar *pa* auch gelegentlich diese Bedeutung; im Ganzen aber werden Anhängsel zu ihrer Bezeichnung gebraucht, während sich in den mon-annamischen Sprachen höchstens kümmerliche Spuren von solchen überhaupt werden auffinden lassen.

Die beiden Beispiele, welche Haswell für die Anwendung des gleichbedeutenden Vorsatzes *b'* anführt (*b'domphyeh* niederwerfen neben *domceh* niederfallen, worin *dom* = „um-

Digitized by Google

stürzen" [1]), *phyeh* = „abwerfen", *ceh* = „herabkommen", und *b'duih* zum Stehen bringen von *duih* anhalten, aufhören) könnten auf den Gedanken bringen, dass es sich um Anähnlichung an den weichen Anlaut handelte, wogegen jedoch obiges Beispiel *p'dah* unter Anderem zu sprechen scheint. Da nach Haswell *t* und *d* (nach der Umschrift der Palizeichen) denselben Laut *t* haben, *t* jedoch mit *k*, *kh*, *c*, *ch*, *ṭ*, *ṭh*, *ḍ*, *ṇ*, *th*, *p*, *ph*, *s*, *h*, *ḷ*, *β* zur ersten, *d* mit *g*, *gh*, *ṅ*, *j*, *jh*, *ń*, *ḍh*, *dh*, *b*, *bh*, *m*, *y*, *r*, *l*, *w*, *βh* zur zweiten Abtheilung der Mitlauter gehört, von denen jede einen verschiedenen Einfluss auf die Aussprache gewisser folgender Selbstlauter hat, während nach Low *klúng* kommen sich von *klung* Boot (geschrieben *glung*) durch einen besonderen Tonfall ähnlich wie im Chinesischen unterscheidet, könnte auch dieser Umstand Einfluss auf die Wahl der einen oder anderen Schreibweise ursprünglich von Einfluss gewesen sein. Sollte aber ein ursprüngliches *b* wirklich vorliegen, so könnte man an eine Wurzel *bâ* denken, welche sich denn auch im Tscham mit der Bedeutung „nehmen" findet (*bâ nao* „nehmen gehen". „mitnehmen"). Vergleicht man in dieser Sprache *paδwöc hârak* „einen Brief senden" mit *bâ hârak δwöc* „den Brief nehmend laufen", so ist es zwar eigentlich der Ueberbringer, welcher als Läufer gedacht wird; man sieht jedoch, wie die Begriffe leicht ineinander übergehen (vgl. auch *ba abih* aufhören machen, *ba apah* vermiethen). Beispiele sind noch im Mon:

b'gû regnen lassen von *gû* regnen, Regen,
b'câraṇa überlegen, nachdenken von sskr. *câraṇa* (*vicâraṇa*?),
b'cî-p'yaḥ glänzen von *cî-pyaḥ* blitzen,
b'cuk-b'cat angeben, verleumden (vgl. *cat* stechen?),
b'gêt umdrehen lassen von *gêt* umdrehen,

1) daher auch einfach *b'dôm* fällen.

Digitized by Google

b'dôh aufhören lassen, vgl. *duih* aufhören,
b'ca füttern von *ca* essen,
b'δôt abhören, wiederholen, vgl. *δôt* klein,
b'tuik-pnân kämpfen in einer Schlacht, vgl. *tak* schlagen und *pnân* Heer,
b'dung-kuiw hinreichen von *dung-kuiw* dsgl. (*dung* erleiden, *kuiw* [spr. *kâ*] geben),
b'dêk-phyaw demüthigen, vgl. *phyaw-cuit* sich demüthigen, *duik* kaum, *duik-sâ* arm, elend,
b'dôm fällen von *dôm* fallen,
b'peng füllen von *pêng* voll,
b'yâp-mettâ Jemand Gutes wünschen (*mettâ* aus dem Pali),[1])
b'yuiw Gränze s. o. *p'yuiw*,
b'rang-δak Graben, Wasserleitung, vgl. *rang* in *rang-t'lung* entgegengeh'n,
b'tam Nacht, vgl. ann. *dêm* dsgl. Kuhn vergleicht auch khasi *jingdum* (eig. „Finsterniss", Abstractum zu *dum* „finster"),
bmăk Osten von *măk* erscheinen, an's Licht kommen,
blaḥ entkommen, vgl. *laḥ* ausbreiten,
bwô sehr, vgl. *wô* Strudel, Bosheit.

Auch *s* erscheint augenscheinlich als Vorsatz in mehreren von den folgenden Wörtern, während es bei einigen zweifelhaft bleibt:

stuim Dicke von *tuim* dick,
spun Aufruhr von *pun* sich empören (aus *spun* ward wieder *p'spun* dsgl.),
stim anerkennen von *tim* wissen (Haswell S. 145 Aussprache *stêm*),

daher

s'm'tim anmerken,
skêw wiegen von *kêw* wiegen,

1) laut Herrn Prof. Kuhn's freundlicher Mittheilung.

Digitized by Google

s'gom erhalten, bekommen, vgl. *gwam* dsgl.,
s'gaḥ sprechen von *gaḥ* dsgl.
snam Jahr = Stieng *sönam*, Bahnar *sanam*, Pamb. *chhnam* Khasi *snem* haben alle anscheinend einen Vorsatz, der im annamischen *năm* fehlt (s. Kuhn, Beiträge zur Sprachenkunde Hinterindiens S. 206). Letzteres hat dasselbe Lautzeichen, wie die Zahl 5 (*năm*), neben dem eigentlichen chinesischen Begriffzeichen (*nien*, in Annam *nên* gelesen mit der Bedeutung „werden").
(*sning* Rost = *hning*),
(*snew* Steuerruder = *hnew*),
(*snôw* Fenster, Riegel = *hnow*),
smik-gwam verlangen nach (*gwam* spr. *gu* erlangen), vgl. *mik* mahnen (an eine Schuld),
srak zerreissen, vgl. ann. *rach*,
(*sla* Blatt = *hla*),
(*slai* wechseln = *hlai*),
(*slung* hoch = *hlung;* aber siam. *sung*),
sdaḥ flach, seicht; vgl. *daḥ* aufhören (zu regnen), *sdaḥ â* sich trennen von, *sdaḥ srai* dsgl.

Der sich auch in andern Sprachgebieten findende Wechsel zwischen *s* und *h* mag im Ganzen auf einem Uebergange aus ursprünglichem *s* in letzteres beruhen. Merkwürdiger ist noch der Wechsel zwischen anlautendem *s* und *k* resp. *kh*, *g* in Wörtern wie:

snâ Leder, worauf die Priester knien, *snâ̊* Haut, Leder, *gnâ* Schale (vgl. auch *k'nu* Schale),
s'ra Wunde = *k'ra*,
s'reng Wiege = *kh'reng*,
s'ruim Dreck = *kh'ruim*.

Beispiele aus dem Stieng sind:
sahi = *kahi* kämmen, woher *sörnahi* Kamm,
siring = *kring* aufziehen (auf einen Faden).

Digitized by Google

Wie im Stieng, im Khmer (wo je nach dem Anlaut *ân, âng, âm* stehen), aber auch im Malaiischen und Birmanischen ist im Mon der Vorsatz *a* gebräuchlich.

Beispiele:

akrâ zwischen; vgl. das Tscham-Wort *krüh* mitten, anderseits birm. *krâ* abstehen von einander.

akruim prahlerisch von *kruim* prahlen,

akhyan grosse rothe Ameise (vgl. *khyan* verfluchen?)

agah „der da" näher hinweisend als einfaches *gah*.

achak Bindeglied, Folge von *chak* verbinden,

atang-na Band eines Korbes (*na* Korb), vgl. *tang* Bambusknoten, *tang-to* Elbogen, Winkelmass, (*to* Hand), *atang-gnin* Vorstoss des Unterrockes (*gnin* Unterrock),

atuing gemäss, vgl. *tuing* Pfahl, Längenmass (etwa 1 Stunde),

anai älterer Oheim, vgl. *nai* Herr (aus dem Sanskrit?) und *inai* Base,

apδó innerhalb von *pδó* in,

amû jüngerer Oheim, vgl. Stieng *ma* mütterlicher Oheim,

ahmaw oder *asmaw* unter von *hmaw* (?) und *smaw* dsgl.,

arâ Ding, Sache, vgl. *ra*, *rau* am Schluss von Sätzen (im Birmanischen *arâ* Ding in der Zusammensetzung *ra*),

arang Farbe von sskr. *raṅga*; das einheimische Wort scheint *sak* zu sein,

aruing roh = *ruing* dsgl.

Wie aus den Beispielen ersichtlich, ist der Vorsatz *a*, welcher in *agah* augenscheinlich eine hinweisende Deutwurzel ist, gelegentlich wie es sonst im Stieng und im Malaiischen häufig der Fall, ohne wesentliche Aenderung des Sinnes entbehrlich (*pδó, smaw, ruing*), in anderen Fällen bildet er aus Zeitwörtern Nennwörter (wie im Birmanischen).

Digitized by Google

Der Vorsatz *i* findet beschränktere Anwendung und ist dem *a* in *agah*, als das Nähere bezeichnend, entgegengesetzt:

igah das da von *gah* das,
ignâh dieser,
iwwam (*iwau*) dieser von *wwam* dsgl.,
inah dieser hier,
(in *iluiw* wo? fragend wie *ha* in tscham *halei*).

Wie im Mandschu *e* dem *a* gegenüber das weibliche Geschlecht andeutet, so scheint dieses mit dem *i* im Mon der Fall zu sein, indem sich *inai* Muhme dadurch von obigem *anai* unterscheidet. Ferner ist *itah* Mutter (vgl. *tah* Mutterbrust?), *idem* = *dem-brau* jüngere Schwester von *dem* jüngere Geschwister (*brau* ist Weib), *imi* Hebamme gehört zu *mi* Mutter, *isi* ist jüngere Muhme, *ihmó* ältere Schwester.

Wahrscheinlich verkürzter Vorsatz ist *c* in *c'ðah-â* „sich trennen von —" (*â* gehen, *ðah* „aufhören" vom Regen, s. jedoch oben) und *cak-c'ðah* zerreissen (*cak* dass.); die zu Grunde liegende Wurzel ist vielleicht *cak*.

Der Vorsatz *t* erscheint in

t'sek Pelz von *sek* Haar,
t'suik-cuik glücklich, froh; vgl. *suik-suik* gemächlich,
t'βan-t'βai verschlungen von *βan* flechten;

er wechselt mit *k* in

t'nyang trockene Jahreszeit = *k'nyang*,
t'ṇing Nadel = *k'ṇing*,
t'ṇin Leiter = *k'ṇin*,
t'yû Made = *k'yû*.
t'nau Vorhang = *k'nau*;

t' wechselt mit *d'* in *t'ka* bersten = *d'kaḥ*;
mit *k* in *twân* = *kwân* Dorf.

Der Vorsatz *th* wechselt mit *kh* in

th'βuih Schaum = *kh'βuih* (von *βuih* sieden?),
th'βuing Graben = *kh'βuing*;

Digitized by Google

mit *d* in

th'kat in ein Tuch knoten, vgl. *d'kat* zuknoten im Mon und *kot* festbinden im Stieng.

Ausser letzterem Worte findet sich der Vorsatz *d'* in *d'kut* in Stücke schneiden, Stück, vgl. *kat* „schneiden" im Stieng, welches auch mit *sêch* „auflesen" die Bedeutung richten hat, wie d'*kut-snôw* im Mon (*hnôw* Stange, Streifen, Strich, Riegel = *snôw*, *tala-snôw* Richter),

d'kêw Art Gewicht von *kêw* wiegen,

d'kêp Zange, vgl. kamb. *kiep* kneifen, *giep* dsgl. im Stieng usw.,

d'tum = *kh'tum* fallen,

d'caḥ-dung entgegengehen von *cah* entgegengehen (gegen Wind oder Fluth, dieses von *cah* Rücken, *dung* erleiden, empfangen),

d'jak reissen von *jak* ziehen,

d'tué-kmaw Vortheil von *tué* vollendet und *kmaw*? (vgl. *kmaw-ma-kh'tôn* Abzählen des Rosenkranzes),

d'maṅg Aufenthaltsort von *maṅg* sich aufhalten,

d'mlu Dunkelheit vgl. *glu* dunkel.

Ob der Vorsatz vorliegt, ist zweifelhaft bei

d'nak einsinken = *gnak*,

draw Geige = *graw*,

dwak Lied = *gwak*,

dwing sich fürchten = *gwing* (Stieng *wing* Seele?).

Wie aus den angeführten Beispielen ersichtlich, ist das Vorhandensein der Vor- und Zwischensätze im Khmer kein Grund, diese Sprache von den bisher so genannten monannamischen Sprachen auszuscheiden und näher an die malaiischen anzuschliessen, da die Wortbildung des Mon dieselben Erscheinungen zeigt, um so weniger, als beide durch ursprünglich gleiche Zahlwörter und die zum wenigsten beinahe durchgängige Abwesenheit der Ansätze sich von den

Digitized by Google

malaiischen Sprachen unterscheiden, was auch immer ausserdem beiden Stämmen gemeinsam sein mag. Das Letztere bleibt darum doch immer noch gewichtig genug, um zur Erforschung der Gründe dieser Gemeinsamkeit aufzufordern, zumal das einsilbig gebliebene Annamische nur in geringem Masse an derselben theilnimmt (wohin die allerdings auch im Thai vorhandene Wortstellung gehört), während der Wortschatz und namentlich die Zahlwörter eine gänzliche Ausscheidung des Annamischen aus dem sogenannten mon-annamischen Stamme noch nicht zu rechtfertigen scheinen.

Herr Geiger legte eine Abhandlung vor:

„Etymologie des Balūčī."

Dieselbe wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Herr Hertz hielt einen Vortrag:

„Aristoteles in der Alexanderdichtung des Mittelalters."

Derselbe wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Historische Klasse:

Sitzung vom 7. Dezember 1889.

Herr v. Löher hielt einen Vortrag:

„Zur Geschichte des Archivwesens im Mittelalter."

Das Wort „Urkunde" ist gewiss schon sehr alt. Beinahe Alles, was in unsern Kanzleien und Schreibstuben gebraucht und geschaffen wird, hat Namen griechischen oder lateinischen Ursprungs, Pult und Schrein so gut wie Kapitel und Katalog, Brief und Karte wie Register und Inventar. Das Wort „Urkunde" ist dagegen von germanischem Stamme, und da es sich unter all den fremdsprachigen Wörtern erhalten hat, dürfen wir wohl annehmen, dass es schon aus germanischer Zeit herrührt. Es bedeutete das Urzeugniss oder das Hauptzeugniss. Auch der Zeuge heisst Urkunde, noch im Lehnrecht des Sachsenspiegels ist von „levende orkunde" d. h. dem Zeugen die Rede, und der Minnesänger sagt: „des sî got min Urkünde". Im Westfälischen brauchte man „Urkunde", oder latinisirt „orkundia", auch für das Recht, das der Zeuge hatte auf ein Gastmal oder sonst eine Belohnung für Mühe und Zeitaufwand. Fast das ganze Mittelalter hindurch bedeutete das Wort noch nicht das beweisende Schriftstück selbst, — dieses heisst „Brief", — sondern dessen Wirkung, eben das abgegebene Zeugniss. Erst zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts wird, um des Schriftstücks Charakter

Digitized by Google

hervorzuheben, wohl gesagt „Brief und Urkunde“ oder „Urkundbrief“. Ein paar Jahrzehnte später heisst das von einem Gerichte ausgestellte schriftliche Zeugniss der Kürze wegen Urkunde, und sodann verzweigt sich das Wort in zwei Bedeutungen: die eine besagt die zum Beweiszweck eigends gefertigte Schrift, die andere jederlei Schrift, die man zum Zeugniss anwendet, und wäre es auch nur eine Zeile in einem Berichte oder einer Rechnung.

Ohne Zweifel gab es schon zur Germanenzeit allerlei Urkunden, als da waren Listen der Wehrgelder und Bussen, Vermerke über Hauptpunkte von Verträgen und wichtigen Ereignissen, sowie der Namen von Zeugen und Eidgenossen, die bei gewissen gerichtlichen Verlautbarungen mitwirkten, nicht minder Aufzeichnungen über Geburtstage und Todtenfeste, über Arzneimittel, Hausmarken und dergleichen. Aus Bedürfniss oder Liebhaberei legten Fürsten und Grossgrundbesitzer Sammlungen davon an, und erfahrene Schöffen schrieben sich wohl auch bedeutungsvolle Rechtssprüche auf zum Nutzen bei künftigen Entscheidungen schwieriger ähnlicher Fälle. Sammlungen dieser Art bildeten wenigstens Anfänge von kleinen Archiven. All solche Aufzeichnungen aber konnten damals nicht auf Pergament, noch weniger auf Papier entstehen, auch ist nicht das Geringste überliefert, dass Wachstafeln oder andere Schriftzeichen als Runen wären im Brauch gewesen. Es gab für Urkunden nichts Anderes, als Täfelchen und glatte Stäbe aus Buchenholz, auf welchen die Runen-Buchstaben eingeritzt waren.

In Deutschland ist nach Aufnahme des Christenthums die Runenschrift allmählich ganz verschwunden. Sie galt als heidnisch, in Runenschrift standen die Sprüche, Formeln und Sagen aus der Heidenzeit. Wo die Christenlehrer uud ihre Helfer, die fränkischen Beamten, Täfelchen oder Stäbe mit Runen erblickten, mussten diese ins Feuer wandern.

Wie verbreitet aber die Runenschrift gewesen, erkennt

Digitized by Google

man noch an den zahlreichen Resten, die sich in Skandinavien finden, wo germanische Sprache und Sitte sich in alter Reinheit viel länger als in Deutschland erhielten. Das Runenalphabet war in Schweden und Norwegen so wenig abgestorben und vergessen, dass es sich vielmehr umbildete und von den älteren vierundzwanzig Buchstaben zu einer jüngern Schrift von sechszehn überging.

Zu Stockholm zeigt man im Nationalmuseum einen grossen Runenstein, der, auf allen Seiten ganz voll beschrieben, eine lange Geschichte darbietet, ein Beweis, dass man Runen nicht bloss zu kurzen Sprüchen brauchte. Daselbst sind auch mehrere Buchenholztäfelchen voll Runen aufgehängt, die durch Riemen am obern oder untern Eck oder in der Mitte verbunden sind. Die Sammlung der nordischen Alterthümer verwahrt Runenschriften aus dem siebzehnten Jahrhundert, theils eingeritzt auf länglichen Kästen von Buchenholz, theils geschrieben auf breite Buchenstäbe, die aus Dalekarlien stammen und zu Merktafeln der Gemeindemitglieder dienten. Selbst zu religiösen Betrachtungen fanden die Runen noch Anwendung, wie ein Pergamentbüchlein „Maria's Klagen" aus dem vierzehnten Jahrhundert bekundet, welches die Reichsbibliothek verwahrt.

Anziehender noch, als diese Stockholmer Stücke, ist auf der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen die Handschrift des schonen'schen Landrechts in Runen: nach seiner altdänischen Sprache zu schliessen, wurde dieses Rechtsbuch im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert geschrieben. Das Museum nordischer Alterthümer besitzt auch Stühle aus Buchenholz aus dem sechszehnten Jahrhundert, an denen die Lehnen mit Runenschrift bedeckt sind.

Gerade wie hier das alte Landrecht von Schonen muss es bei allen germanischen Stämmen Runentafeln gegeben haben, auf welchen die Buss- und Wehrgeldlisten, die wichtigsten Rechts- und Preissätze, und manches Andere aufge-

Digitized by Google

zeichnet standen. Ohne das liessen sich die genaue Uebereinstimmung in all den Volksgesetzen, den leges barbarorum, die Bestimmtheit der Sätze und Begriffsworte, sowie die Reste und Erinnerungen darin aus der heidnischen Vorzeit, die bei den späteren Ab- und Aufschreiben im Latein ersichtlich verwischt oder unterdrückt sind, nicht wohl erklären.

Eine Art Urkunden, die bei den Germanen, wie es scheint, im häufigen Gebrauche war, kündigt sich auch in Deutschland noch im Mittelalter an durch Uebersetzung von Holz und Runen auf Pergament mit Lateinschrift. Es ist dies das Spalt- oder Kerbholz oder der Zerter. Wenn bei Verträgen zwei und mehr Theilnehmer Rechte und Verpflichtungen gegen einander übernahmen, wie bei Darlehen, Tausch, Pacht und Belehnung, so konnte man leicht auf den Einfall kommen, statt auf zwei oder mehr Stäbe oder Täfelchen die Schrift einzuritzen, dies nur einmal zu thun, das Holz aber zu zerschneiden und die Stücke zu bezeichnen und zu vertheilen, damit der Eine wie der Andere eine Urkunde d. h. ein Zeugniss in Händen habe, das, wenn sie die Stücke wieder zu einander passten, das abgeschlossene Rechtsgeschäft zeigte. Wäre der Brauch der Kerbbriefe oder Spaltzettel in Pergament oder Papier erst von den Römern übernommen, so würde er in dieser Art sich früher in Deutschland finden und in Italien nicht so selten und so spät vorkommen, während die Zerter in England schon sehr frühe erscheinen. Dass man aber auf dem Pergament oder Papier gezackte oder gewellte Linien anbrachte und gerade ihre Stelle durchschnitt, erinnert ebenso an das Einschneiden in Holz, worauf die Wörter carta incisa, excisa oder indentata, sowie festuca notata ebenso hindeuten, wie dass gerade für diese Kerbbriefe das Wort chirographum, d. h. das Handgemachte, besonders üblich wurde, auch instrumentum sub chirographo vorkommt, während doch jede Urkunde mit der Hand geschrieben wurde.

Digitized by Google

Die Gründung von Archiven jetziger Art fand Statt in der Zeit der Merowinger und Karolinger. Es hatte sich in all' den Ländern, in welchen germanische Eroberer sich in der Völkerwanderungszeit niederliessen, das Kanzlei- und Beamtenwesen der Römer breit angesiedelt. Die Heerfürsten konnten seiner nicht entrathen, theils weil sie Romanen zu regieren hatten, theils weil sie selbst höherer staatlicher Bildung zugänglich wurden. Auf solche Weise wurde römischer Brauch die allgemeine Grundlage für das Kanzlei- und Archivwesen und blieb es für die Folgezeit. Am Königshofe und an den bedeutenderen Bischofssitzen wurde es am vollständigsten ausgebildet. Dort gab es angestellte Schreiber, notarii und cancellarii, deren magister oder Vorstand vorzugsweise der cancellarius, auch wohl summus cancellarius hiess. Gleich anfangs macht sich bei diesem Beamten jene Eigenschaft bemerklich, welche dem Archivar fast immer anhing, dass er nämlich als Vertrauensmann des Fürsten dessen geheime Schriften verwahrte, — ut consistorii nostri secreta fideli integritate custodias, heisst es in einer Bestallung, die Cassiodor mittheilt. In den Klöstern vertrat des Kanzlers Stelle wahrscheinlich der Bibliothekar, dessen Schreiber hervorragende Klosterschüler machten. Die letzten Merowinger hielten darauf, dass es im Reiche an den Hauptorten an öffentlichen Schreibern nicht fehle, welche die Privaturkunden fertigten und insbesondere die Gerichtssprüche, wenn nicht förmlich und vollständig, doch in den Hauptsachen aufschrieben.

Es konnte nun nicht ausbleiben, dass die Schreibstuben an den Höfen auch der weltlichen Fürsten von Geistlichen besetzt wurden, weil nur diese mit Entwerfen und Schreiben von Schriftstücken vertraut waren. Auch die Grafen, welche bei den Gaugerichten den Vorsitz führten, fanden nicht leicht einen Andern.

Wahrscheinlich war es in Dom- und Klosterschulen

Digitized by Google

hergebracht, die jungen Leute, sobald sie lesen und schreiben konnten, mit Aufsetzen von Bittschriften, Verleihungen und Verträgen zu beschäftigen. Sie hatten dann die Formularbücher vor sich liegen, Sammlungen, in welchen zahlreiche Muster, wie Briefe und Urkunden im gesellschaftlichen und geschäftlichen, wie im öffentlichen Verkehr abzufassen, in belehrender Weise gegeben waren. Wie unter Karl dem Grossen, sodann unter Ludwig dem Frommen, noch mehr unter Ludwig dem Deutschen das Kanzleiwesen Fortschritte machte, lässt sich eben an der Verbesserung der Formularbücher ersehen.

Die ersten Ansätze zur Archivbildung ergaben sich aber aus drei Ursachen, bei denen Staat und Kirche und Volkswirthschaft zusammen wirkten.

Fürsten und Hofbeamte sahen sich genöthigt, Gesetze und Verordnungen, Amtsbestellungen und Güterverleihungen aufzeichnen zu lassen und diese Schriftstücke zu sammeln und aufzubewahren. Hatten die Römer einst von den Griechen Manches im Urkundenwesen angenommen, — wie das noch die Ausdrücke insbesondere für eigenhändige Schriften (Chirographum, Autographum, Authenticum), sowie für regelrechte Aufzeichnungen (Protokoll, Katalog) bezeugen, — so gingen jetzt diese Wörter mit der Sache auf die Germanen über.

Viel grössern Einfluss übte die Kirche aus. Sie hatte sich nicht bloss in den römischen Kanzleibrauch eingewöhnt, sondern fühlte sich auch gedrängt, ihn auszubreiten und zu vervollständigen. Denn in dem Schwankenden und Treibenden, das dem noch unfertigen Staatswesen in germanischen Reichen anhing, musste der Kirche alles willkommen sein, was dazu diente, Recht und Besitz fest und dauernd zu machen. Dazu gehörte auch das Aufschreiben von Verträgen, Verleihungen und Statuten und die Hinterlegung solcher Schriftstücke.

Insbesondere war es die wirthschaftliche Bedeutung des

Digitized by Google

Grundeigenthums, welche die Grossgrundbesitzer, als da waren Könige und Fürsten, Bischöfe und Aebte, Grafen und andere Lehnsträger, dazu nöthigte, nicht bloss Abschriften und Auszüge der Erwerbsurkunden zu sammeln, sondern auch Zins- und Dienstregister und Gränzbeschreibungen anzulegen.

Die wichtigsten Schriftstücke wurden in der Karolingerzeit in der Hofkapelle oder in der Schatzkammer niedergelegt. An den Fürstenhöfen, Bischofssitzen und in den wenigen grösseren Städten gab es überall festgemauerte Behältnisse, in welchen man Urkunden, und zwar gewöhnlich mit Büchern und andern Schätzen gemeinschaftlich, aufbewahrte. Wenn der Abt in Fontanelle ein Gebäude als domus chartarum errichtete, so musste doch schon eine Vorstellung, die Urkundensammlung sei etwas Bedeutendes und für sich Bestehendes, verbreitet sein. Es hatte ja Karl der Kahle allen Bischöfen befohlen, sie sollten die Urkunden, die Papst und Kaiser für ihre Kirchen gegeben, mit wachsamer Sorgfalt behüten.

Wollte aber Jemand damals den Inhalt einer Archivkammer klar legen, so hatte er wahrscheinlich Vieles erst zu entwirren. Alles Schriftliche, was der Aufbewahrung werth schien, lag beisammen und wohl auch nicht selten durcheinander.

Die wichtigsten Stücke waren die Königsurkunden, für welche es eine Reihe von Namen gab, unter denen carta regalis der gewöhnliche, aber auch epistola, mandatum, testamentum vorkommen. Der Inhalt war am häufigsten Schenkung an geistliche Anstalten oder weltliche Vornehme, sodann Bestätigung von Vertauschung eines Kirchenguts gegen andern Grundbesitz, sowie Zurückerstattung von Eigenthum, das einem Bisthum oder Kloster entzogen war. Hin und wieder kamen auch bereits Privilegien vor, sogenannte Mundbriefe, in welchen einer geistlichen Anstalt oder Person der Königsschutz verliehen, oder das Verhältniss eines Klosters

Digitized by Google

zum Bischof geregelt, insbesondere freie Wahl des Vorstandes zugesichert wurde. Im Ganzen genommen waren jedoch Königsurkunden spärlich verbreitet. Von sämmtlichen Merowinger Urkunden kennen wir nur etwa hundert ächte, sodann eben so viele, deren Text gefälscht, oder durch Auslassungen verdunkelt ist. Von Karolinger Urkunden sind gegen zweitausend festgestellt: davon fällt auf Deutschland nur etwa der vierte Theil, in Italien aber mögen sich noch manche entdecken lassen.

Die zweite Art von Schriftstücken bestand in kurzen Vermerken über vollzogene Rechtsgeschäfte unter den Namen notitia, memoratorium, breve. Der grösste Theil davon gehörte zu den cartae pagenses, so genannt, weil sie nicht aus der Kanzlei des Königs oder eines Bischofs stammten, sondern Privaturkunden waren über Verträge und Verkündigungen, die in der Versammlung eines Gaugerichtes vorkamen. Am häufigsten darunter waren cartae denariales d. h. Freilassungen aus der Leibeigenschaft, Prekarieverträge, durch welche freie Leute mit Gut und Person sich einer Kirche zu Hörigen ergaben, und Uebertragungen von Grundstücken. Der Schrift über letztere mochten damals ziemlich allgemein Halme oder Zweige, welche darauf gewachsen, beiliegen. Im neunten Jahrhundert werden immer seltener Gerichtsschreiber in Urkunden vermerkt: sie verschwanden, weil sie mit jedem Jahrzehnt weniger zu thun bekamen, als kein Karl der Grosse sie mehr aneiferte. Testamente konnte man, weil sie als Eingriffe in das natürliche Verwandtschaftsrecht, welches die Erben bestimmte, verhasst waren, nur auf Umwegen zur Geltung bringen, indem der Erblasser sie auf den Altar legte und dem Geistlichen die Sorge für ihre Anordnung empfahl.

Die Merowinger hielten in ihren Schatzkammern Steuerlisten verborgen: diesen Brauch hatten sie ebenfalls von den römischen Beamten angenommen. Unter den Karolingern

Digitized by Google

kamen an die Stellen der Steuerbücher die Verzeichnisse über Grösse, Bestandtheile, Erträgnisse und Gränzen der Landgüter. Eine eigenthümliche Urkundenart war die Appennis. Wenn nämlich Jemand die schriftlichen Nachweise über seinen Grundbesitz verloren hatte, so konnte er diesen durch seine Nachbarn vor Gericht feststellen und sich ein Zeugniss darüber ausfertigen lassen. Später genügte, dass auf Grund einer glaubwürdigen Darstellung der König Lage und Ausdehnung des Gutes schriftlich bezeichnete. Man sieht, wie durch dergleichen Hülfsmittel man den Nutzen unserer Hypothekenbücher sich zu verschaffen suchte. Das karolingische Staatswesen hat ja, weil dem römischen nachgebildet, ohne jedoch germanischer Anschauung sich völlig entziehen zu können, Einrichtungen unserer Zeit, wenn auch in rohen Formen, vorgebildet.

Selbstverständlich fanden in der Archivkammer auch Rechtssatzungen jeder Art — Kapitularien, Volksrechte, oder mindestens Buss- und Wehrgeldregister, Konzilbeschlüsse und andere kirchliche Satzungen, — Aufnahme.

Solchen Schriften über die öffentliche Ordnung im Lande schloss sich an, was an Verhandlungen und Abmachungen mit andern Staaten und Mächten, nicht minder, was über denkwürdige Ereignisse in fremden wie in eigenen Landen vermerkt worden. Dazu kam endlich alles andere Schriftliche, was der Aufbewahrung werth erschien, Hymnen und Legenden sowohl, als was man sonst an gelehrten und religiösen Werken besass. Archiv und Bibliothek waren mit und in einander verwachsen. Gedrucktes gab es ja noch nicht: der Unterschied zwischen Archiv- und Bibliothekstoff, wenn er überhaupt gewahrt wurde, bekundete sich hauptsächlich darin, dass der eine in losen, der andere in gebundenen Blättern bestand.

Diese Gewohnheit, alles Geschriebene, wenn es besonders werthvoll, in Archiven zu bergen, also Dichtungen und Be-

Digitized by Google

trachtungen von Zeitgenossen ebensowohl wie Denkwürdigkeiten und Reisebeschreibungen hervorragender Personen, hat nicht wenig zur Werthschätzung und Erhaltung der Archive beigetragen, wenn auch nicht zur archivalischen Ordnung. Ohne Zweifel ist durch solche Aufbewahrung uns Manches gerettet, das sonst zweifellos zu Grunde gegangen wäre. Sollte das nicht insbesondere auch von den alten Sagen gelten? Diese müssen zur Karolinger Zeit noch aller Orten im Volke lebendig gewesen sein: sie begegnen uns in der Vorrede zum salischen Recht wie in der Langobardengeschichte des Paulus Diakonus. Durch Angilbert's Lied von der Mordschlacht bei Fontenay tönt ganz derselbe wehevolle Klageruf, wie in jenen Sagen, und den Nönnchen musste durch ein Kapitular verboten werden, die alten lockenden Liebeslieder abzuschreiben und einander zuzuschicken. Karl der Grosse liess nach Einhard's Bericht „die uralten deutschen Lieder, in denen die Thaten und Kriege der alten Könige besungen waren, aufschreiben und so dem Gedächtnisse aufbewahren.“ Sein Sohn Ludwig der Fromme jedoch „verachtete die Volksgesänge, welche er in der Jugend gelernt hatte, und wollte sie weder lesen noch hören, noch gelehrt wissen.“ In der Hohenstaufenzeit blüht die Heldendichtung reich und herrlich wieder empor: das Geschichtliche aber der alten Sagen tritt darin so leib- und lebhaft auf, dass man wohl vermuthen darf, sie seien nicht bloss von Mund zu Mund, sondern auch durch schriftliche Aufzeichnungen, die in Archiv- und Bibliothekkammern lagen, überliefert worden.

Unter Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen begegnen uns Anordnungen, es dürften Erzbischöfe und Grafen sich aus dem kaiserlichen Archiv Abschriften von Kapitularien geben lassen, um sie im Lande zu verbreiten, der Kanzler aber müsse Verzeichnisse über alle solche Abschriften führen. Es ist daher die Annahme zulässig, dass im kaiserlichen Archiv die Kapitularien nach Verzeichnissen,

Digitized by Google

mindestens nach den Jahren ihrer Entstehung geordnet wurden. Seit dem fünften Jahrhundert waren im päpstlichen Archive die Bullen und Breven in Büchern verzeichnet und wahrscheinlich mit dem übrigen Inhalt des Archivs, das auch in Rom ebenfalls als Bibliothek diente, auch äusserlich geordnet. Es lag für die Bischöfe und Kanzler, die sich dort umgesehen, bei ihrer Rückkehr nach Deutschland nahe genug, mehr oder minder auf die Nachahmung des päpstlichen Beispiels zu halten. Das entsprach ebenso dem alten Herkommen, nach welchem man in Allem, was schriftliche Staatssachen betraf, das römische Beispiel nachahmte, als dem Bestreben Karl des Grossen, strenge Ordnung in der öffentlichen Verwaltung durchzuführen.

Nur für die Sicherheit der in der Kapelle niedergelegten Schriftstücke konnte der Kirchenvorstand verantwortlich sein, Ordnung und Einsicht derselben, einerlei, ob sie in der Schatzkammer oder in einer Kirche verwahrt wurden, oder noch in der Schreibstube lagen, stand dem Kanzleivorstande zu. Ohne Zweifel hatte er darauf Acht zu geben, welche Urkunden und Aufzeichnungen, wenn der König auf Reisen ging, mitgenommen wurden, damit sie im Falle des Bedürfnisses gleich zur Hand seien, und musste dafür sorgen, dass sie zurückkamen. Des Kanzleivorstandes wichtigstes Amt blieb aber, durch seine Unterschrift die königlichen Urkunden zu beglaubigen.

In der Zeit der sächsischen und salischen Kaiser kam das förmliche Schreiben in Geschäftssachen mehr und mehr in Abgang. Es beginnt bereits um Mitte des neunten Jahrhunderts zu sinken, als der mächtige Antrieb, der von Karl dem Grossen ausgegangen, erlahmte und die von ihm eingesetzten Beamten allmählig ausstarben. Selbst bei Uebertragung von Grundbesitz an Klöster und Bisthümer gesch-

Digitized by Google

die Uebergabe durch förmliche Privaturkunde im neunten Jahrhundert nur noch ganz vereinzelt, im zehnten noch seltener. Dagegen blieb ein gewisser Zwang bestehen, der neben der Oeffentlichkeit des Hergangs irgend ein persönliches Mitthun heischte, wie die Ueberreichung einer Erdscholle oder eines Zweiges vom Grundstück, mindestens das Betreten desselben. Das Persönliche verquickte sich mit dem Schriftlichen auch im Aufheben der Urkunde von der Erde, sowie im Auflegen der Hand auf die Urkunde. Für die Archive aber konnten die Folgen dieses Rückgangs im Schriftwesen nicht ausbleiben. Ihr Zufluss stockte, und was bereits darin war, entzog sich an vielen Orten jeder sorgsamen Aufbewahrung und Ordnung. Ein Zeichen dessen ist, wie wenige Schriftstücke, die Mandate enthielten, überliefert sind: wahrscheinlich wurde, wenn die Anordnung befolgt war, das Pergament, auf welchem sie geschrieben stand, anderweit verbraucht.

Aus den Archiven ist in der sächsischen und salischen Kaiserzeit gewiss eine Menge Schriftstücke verschleudert und verloren. Waren die Hauptsachen aus einer Urkunde über einen Grunderwerb in die Sammelhefte eingetragen, so kümmerte man sich wenig mehr um das Schriftstück selbst. Bischof Hitto in Freising beklagte schon im neunten Jahrhundert, dass aus dem dortigen Archiv so viele Urkunden absichtlich entfremdet oder fahrlässiger Weise verloren gingen, und halten wir damit zusammen, dass gerade in Freising man für das Archiv besonders Fürsorge trug, so lässt sich schliessen, wie herkömmlich und wie arg die Missstände waren, die in jener Zeit in deutschen Archiven herrschten. Ohne die Fürsorge einiger wenigen Stifter, Klöster und Domkapitel würden damals noch viel mehr Urkunden verschwunden sein. Weltliche Herren legten nur auf wichtige Familienurkunden Gewicht, und diese kamen nicht häufig vor. Der Gütererwerb bewegte sich bei ihnen fast nur auf per-

Digitized by Google

sönlichen Lehenswegen, während der Klerus, der damals fort und fort Grundbesitz ansammelte, doch wenigstens über Stiftungen von Kirchen und Klöstern sich schriftliche Nachweise ausstellen liess.

Dass in der letzten Salierzeit, noch mehr unter der Herrschaft des berühmtesten Kaisergeschlechts der Deutschen, zur Hohenstaufenzeit, den Urkunden und folglich den Archiven wieder etwas Aufmerksamkeit zugewendet wurde, erkennen wir am neuen archivalischen Zuwachs, an gesteigerter Archivbenützung, insbesondere aber an der grösseren Werthschätzung der Formularbücher. Der Wendepunkt fällt in die Zeit des Kampfes der beiden letzten Salier gegen die Papstmacht; dieser schwere Streit setzte die Federn wie die Gedanken in Bewegung, und die bald darauf folgenden Kreuzzüge belebten Verkehr und Thätigkeit noch kräftiger in jeder geistigen Richtung. Aus dem zehnten und eilften Jahrhundert haben wir keine Andeutung, dass die Bücher, aus denen Aeltere und Jüngere an Beispielen lernten, wie die verschiedenen Dokumente abzufassen, irgendwie vermehrt oder verbessert worden. Während diese Bücher ehemals förmliche Anweisungen für die Urkundenschreiber aufnahmen, dachte man höchstens noch daran, einige Briefmuster zu sammeln, liess aber die Geschäftsurkunden ausser Acht, weil sich Niemand so genau darum kümmerte. Dagegen widmete schon im Jahre 1125 Udalrich aus Bamberg dem Würzburger Bischof ein Formularbuch, den sog. Codex epistolaris, in welchem er nicht bloss erdichtete Stücke zur Stilübung, sondern zu allseitiger Belehrung mehrentheils wirkliche Königs- und andere Urkunden und Schreiben über Schenkungen, Befreiungen, Rechtsfälle, öffentliche Erklärungen und kirchliche Verhandlungen zusammengestellt hatte. Die Urkunden selbst hatte er aus den Archiven der Stifter und Klöster in Bamberg, Würzburg, Regensburg, Bremen gesammelt. Aehnliche Werke wurden in der Hohenstaufenzeit in Hildesheim,

Digitized by Google

Tegernsee, Reinhardsbrunn und andern bedeutenderen Mönchs- und Domherren-Sitzen ausgearbeitet. Diese Bücher erlauben uns den Schluss, dass an den Orten, wo sie entstanden, man die darin aufgenommenen Urkunden gut bewahrt hatte.

Aus diesen Formularbüchern ersehen wir auch, dass ihre Verfasser und deren Mitarbeiter sich bemühten, für Rechtsgeschäfte, wie sie im Laufe der Zeit sich neu bildeten oder nunmehr eine schriftliche Feststellung verlangten, die sachgemässe Form zu treffen. Bei dem gesteigerten politischen, bürgerlichen und gewerblichen Verkehr, wie er im Zeitalter der Hohenstaufen eintrat, kündigte sich eine Menge rechtlicher Verhältnisse an, die einer schärferen Ausprägung oder schriftlichen Schutzes gegen Irrung und Widerspruch bedurften. Neben dem Volleigenthum, das ehemals nur Verleihung, Kauf und Uebertragung kannte, gab es jetzt Einforstungen, Jagd- und Fischereirechte, nutzbare Rechte wie Markt-, Zoll- und Münzrechte und allerlei Zins, Pacht und Niesbrauch. Die Bestallungsbriefe mehrten sich mit der Ausgliederung verschiedener Aemter. Der Mund- und Schutzbriefe bedurften nicht bloss Juden, sondern auch andere Händler und Unternehmer. Immunitätsverleihungen an geistliche Herrschaften kamen jetzt seltener vor, dagegen hatten sich sogenannte Rechte der ersten Bitte entwickelt, welche Ansprüche gaben auf Beleihung mit Pfründen, Aemtern und Gütern nach Wahl und Willen der Berechtigten. Neben der Verleihung von Gerichts- und Zollfreiheiten an städtische Gemeinden ergaben sich rein persönliche Begünstigungen durch Standeserhöhung, Mündigkeitserklärung und Legitimation der Geburt. Kirchen und Klöster suchten jetzt häufiger die königliche Bestätigung ihres Besitzes nach, wie überhaupt die urkundliche Sicherung von gewissen Einkünften und Berechtigungen zahllosen Besitzern räthlicher erschien. Bezeichnend ist insbesondere, dass nunmehr Lehensbriefe zur Gewohnheit wurden, während bisher die ausdrucksvolle persönliche Lehns-

Digitized by Google

huldigung als klare und unwidersprechliche Bürgschaft der Lehnspflichten und Lehnrechte gegolten hatte.

Dem Zuwachs, welchen so viele Neuurkunden den Archiven brachten, geschah kein merklicher Abbruch, wenn einige lediglich in den Händen der Besitzer verblieben. Dies waren die sogenannten Spalt- oder Kerbzettel oder Zerter, deren oben bereits gedacht wurde, nämlich Urkunden, die anfangs in geradem, später in wellen- oder zackenförmigem Schnitt in zwei Hälften getheilt wurden. Der Aussteller der Urkunde erhielt die eine, der Empfänger die andere Hälfte, und wenn sie später beide Stücke zu und ineinander fügten, so war der Beweis geliefert, ohne dass man die Zeugen der Abfassung brauchte herbeizuholen. Dieser Brauch kam in Deutschland auf im zehnten und eilften Jahrhundert, wurde jedoch im früheren Mittelalter selten, im späteren, als die Papierurkunden sich mehrten, um so häufiger geübt.

Ansehnlich aber mehrte sich der Urkundenzufluss zu den Archiven, als ein anderer Brauch allgemein wurde, der durch ein leichtes Verfahren die Beweiskraft der Urkunde an sich steigerte und den Gedanken an die Nothwendigkeit der Zeugen in den Hintergrund schob. Dies war die Besiegelung.

Für das Archivwesen war sie von grösster Bedeutung. Soviel es im Archive Sondersiegel gab, soviele Urkundenaussteller hielten sich gleichsam mit ihrer Erklärung und ihrem Willen in seinen Räumen auf. Denn durch das Siegel war dem Schriftstück etwas Persönliches angehängt. Die Benützung wie die Beachtung der Archive hob sich dadurch ungemein: das Archiv wurde eine Art Versammlungshaus gewichtiger Leute mit ihren Erklärungen.

Zur Zeit der sächsischen Kaiser kam, ausser bei Königsurkunden, Besiegelung noch sehr selten vor, sie zeigt sich überhaupt nicht vor Ende des neunten Jahrhunderts. Erst von Mitte des folgenden an finden wir ein Siegel, am häufigsten als Ringsiegel, hier und da an Urkunden vornehmer

Digitized by Google

Herren. Im eilften und noch mehr im zwölften wurde die Besiegelung zahlreicher, anfangs nur bei wichtigen, dann auch bei minder werthvollen Urkunden. Domkapitel, Städte, adelige Gutsbesitzer, Gelehrte legten sich allmählig ein Siegel zu, und von Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an wurde sein Gebrauch allgemeine Gewohnheit, auch bei Richtern und Hausvätern minderen Ranges.

Es wurde jedoch das Siegel noch nicht angewandt, um eine Urkunde wie einen Brief zu schliessen, sondern stets wurde es aufgefasst als Bekundung der persönlichen Gegenwart. Das Siegel war so zu sagen das Leibhafte der Urkunde, die Schrift erhielt erst durch das Siegel Kraft und Bestand.

Die Archivbenützung aber wurde in der Hohenstaufenzeit viel lebhafter, als jemals früher. In den Klöstern richtete sich die Nachfrage anfangs hauptsächlich auf zwei Punkte, auf die Gründungsgeschichte der Anstalt und auf das Leben von mit ihr verknüpften Fürsten, Glaubensboten und Heiligen. Was sich an schriftlichen Nachrichten finden liess, Urkunden wie andere Notizen, wurde, wenn auch nur in Abschriften, gesammelt, in der Bücherkammer niedergelegt, und von Späteren zu Biographien und Chroniken verarbeitet. In der Ebersberger Chronik, die schon um die Mitte des eilften Jahrhunderts entstand, schliesst sich an den Nekrolog ein Abtsverzeichniss und führte dieses zur Chronik. In den vielen Lebensbeschreibungen von Heiligen könnten unmöglich die Wunder in solcher Menge und so genau und umständlich aufgeführt sein, wären nicht schriftliche Aufzeichnungen aufbewahrt worden. Das eine Kloster suchte das andere durch Erzählungen von der Macht und Wirksamkeit seiner Heiligen zu übertreffen, — nur in der Zeitangabe wird öfter in diesen Heiligenleben gefehlt: auf die Zeit kam es den Schreibern weniger an, als auf Thatsachen. Eine der anziehendsten Lebensbeschreibungen, die auch für Kulturgeschichte ergiebig,

Digitized by Google

ist die des Paderborner Bischofs Meinwerck: sie ist offenbar von einem Mönche des von ihm gestifteten Klosters Abdinghof geschrieben, der um die Mitte des zwölften Jahrhunderts seinen Stoff den Urkunden und schriftlichen Geschichten entnahm, die dort und in der bischöflichen Kanzlei sich fanden.

Um diese Zeit trachtete jedes bedeutende Kloster danach, sein eigenes vollständiges Jahrbuch zu besitzen. Waren die Grundlinien gezogen, so wurden sie aus allen verwandten Annalen, deren man durch Kaufen, Tauschen oder Leihen habhaft werden konnte, mit passendem Stoff versehen. Fleissig wurden Briefe, Synodalbeschlüsse, Reiseberichte, sowie Papst- und Kaiserurkunden in Originalen oder in eilends gemachten Abschriften gesammelt, wie das die Sammlungen des Abtes Wilibald von Stablo und zum schon erwähnten Kodex Udalrichs erweisen. Auch fing man bereits an, fürstliche Stammbäume und Geschlechtstafeln anzulegen und sie, wie in der Weingarter Welfengeschichte geschah, auch zu geschichtlichen Werken zu benützen.

Aehnlich, wie Duft und Farbenspiel der Blumen aus dunkelm Erdreich entspriessen, erwächst Geschichtschreibung: an Gehalt und Genauigkeit derselben lässt sich ungefähr ermessen, wie tief und fruchtbar das archivalische Erdreich war, aus welchem sie aufblühete. Insbesondere aus den Quellenschriften, welche die Geschichtschreiber benützt haben, schliessen wir, was damals in den Archiven war.

Es zeichnet sich aber die Geschichtschreibung in der zweiten Hälfte der grossen Kaiserzeit — gegenüber der Behandlung in der ersten Hälfte — durch zwei eigenthümliche Vorzüge aus. Sie folgt mehr oder weniger einem Antrieb, die Gesammtheit des Reichs und der deutschen Nation zu betrachten, und benutzt, während man in der ersten Hälfte hauptsächlich aus Annalen schöpfte, Urkunden und Aktenstücke. Heriman von Reichenau sah fast alle Geschichtsbücher durch von Gregor von Tours bis auf Wippo, nicht

Digitized by Google

minder die Jahrbücher der Klöster Lorsch, Fulda und St. Gallen, jedoch nur einige Papstbullen, durch welche das Kloster Reichenau um 1054 begünstigt wurde. Otto von Freisingen dagegen, ausgezeichnet durch grossartigere Auffassung, schreibt einmal an Kaiser Friedrich, er wolle auch die ärgerliche Zeit vor dessen Regierungsantritt schildern, wenn der Kaiser ihn durch seine Notare mit dem nöthigen Stoff versehe. Der Kaiser sandte ihm darauf eine Skizze seiner Thaten, in welcher die ersten Jahre mit Aktenstücken belegt waren.

Geschichtschreiber, die von der Bedeutung ihres Berufs erfüllt waren, merkten sich sorgsam die Wahrnehmungen und Ueberlieferungen auf, die ihnen von den Händeln ihrer Zeit zu Theil wurden. Als bei Kaiser Otto dem Grossen eine Verhandlung Statt hatte, ob und wie Notker Abt von St. Gallen wurde, zeichnete Ekkehard mittels einer Art von stenographischer Schrift (notulae) fast wörtlich die Hauptsache dessen auf, was gesprochen wurde. Bruno schrieb zu seinem Sachsenkrieg oft wörtlich aus Urkunden ab, insbesondere aus Briefen, die er ohne Zweifel — er war Domgeistlicher in Magdeburg — im Archiv seines Bischofs fand. Sie müssen aber nicht nach der Zeitfolge geheftet, sondern lose durcheinander gelegen haben, sonst würde Bruno sie nicht ordnungslos, sondern wenigstens nach der Zeitfolge mitgetheilt haben.

Bezeichnend für den Werth, welchen Schrift und Siegel und deren Aufbewahrung damals hatten, ist ein Bericht in Bruno's Sachsenkrieg. Als die sächsischen Fürsten und Bischöfe im Oktober 1876 mit König Heinrich IV. in Oppenheim zusammenkamen, „verlangten sie, dass er alsbald Briefe schreiben lasse, worin er erkläre, dass er die Sachsen wider Recht bedrängt habe, und diese Briefe solle er den Ihrigen zu lesen geben, in ihrer Gegenwart mit seinem Bilde siegeln lassen, und so gesiegelt ihnen übergeben, um sie dann durch

Digitized by Google

ihre eigenen Boten durch Italien und Deutschland zu versenden.“ Dies geschah, und nun betheuerten sie alle, jeder für sich, eidlich, dass sie den König, wenn er im nächsten Februar vom Papste noch nicht des Bannes entledigt sei, nicht mehr anerkennen würden. „Zuerst von allen leistete diesen Eid der Patriarch, liess ihn auf Pergament schreiben und steckte ihn in seinen Beutel, aber weil er dieser Schrift soviel besser als des Eides selbst wahrnahm, musste er mit einem schlimmen Tode dafür büssen. Nach ihm thaten desgleichen der Bischof von Passau, der päpstliche Legat, und darauf sämmtliche anwesende Bischöfe, Herzöge, Grafen und alle Hohen und Geringen; aber die Bischöfe thaten darin mehr, als die Uebrigen, dass sie den geschworenen Eid auch schriftlich aufbewahrten.“ Es bekundet dieser Vorgang, dass auch des Königs Siegel für sich allein noch nicht für beweiskräftig galt, sondern dass auch noch Zeugen bei der Besiegelung sein mussten, sowie dass Geistliche es mit dem schriftlichen Eideswort strenger nahmen, als Weltliche.

Vergleichen wir nun den historischen Gehalt der Geschichtschreibung in der Zeit der grossen Kaiser, so lässt sich nur annehmen, dass unter den sächsischen die Archive keineswegs gefüllt und noch weniger geordnet waren, — dass unter den Saliern bereits bedeutende Aktenstücke sich kundgaben, — dass aber auch unter den Hohenstaufen noch nirgends grundsätzlich aus Archiven gearbeitet wurde. Man nahm Urkunden, wenn sie gerade da waren, blieb aber bei der alten Gewohnheit, aus Annalen und mündlichen Berichten Thatsachen zusammenzustellen und nothdürftig mit einander zu verbinden. Adam von Bremen, ohne dessen zu Ende des eilften Jahrhunderts entstandenem Berichte wir wenig von Zuständen und Hergang in den Ostseelanden zu jener Zeit wissen würden, kannte die Fuldaer und Korveyer Annalen, den Einhard und mehrere Biographien von Glaubensboten, nicht aber die Geschichtsbücher des Widukind und Thietmar,

Digitized by Google

wahrscheinlich weil damals keine Abschrift mehr im erzbischöflichen Archiv zu Bremen sich vorfand. Wie er selbst sagt, befragte er ausser Jahrbüchern päpstliche Bullen, zerstreute Blätter und Gewährsmänner.

An eigentliche Landesarchive war damals noch nicht zu denken. Es gab eine Unzahl kleiner Archive, jeder Bischof oder Abt, jeder Fürst oder Grossgrundbesitzer, jeder Stadtrath hatte sein eigenes Archiv, in Köln auch jeder Pfarrer. Das Meiste und Beste von Urkunden, Gutsbüchern, Annalen, Briefen und andern Schriftstücken lag in den Archivkammern der Bischöfe und bedeutenderen Aebte. Ordnung aber herrschte vor allen andern in den städtischen Archiven. Weltliche Herren dagegen, mochten sie noch so vornehm und reichbegütert sein, kümmerten sich wenig darum, ihr Archiv in ordentlichen Stand zu setzen. Hätte es sich anders verhalten, so würden sich wohl mehr Andeutungen davon gefunden haben.

Wie es im wichtigsten, im deutschen Reichsarchiv aussah, darüber ist uns keine Nachricht bewahrt, nicht einmal darüber, ob und wo es ein grosses ständiges Reichsarchiv oder mehrere Abtheilungen desselben gegeben hat. Wahrscheinlich lagen Briefe, Berichte, Rechnungen und Register, sowie Urkunden und Entwürfe aller Art auf den meist bewohnten Pfalzen umher, ein Schatz besonders wichtiger Urkunden aber auf einer festen Burg, hier eine Anzahl und dort eine andere, wie es der Ort der Abfassung und Ausstellung oder bei dem Umherziehen des Hofes irgend ein Grund der Bequemlichkeit oder Sicherheit, selbst der blosse Zufall mit sich brachten. Solche Hauptpfalzen waren in der Zeit der sächsischen Kaiser Goslar, Quedlinburg, Magdeburg, bei den Saliern die Harzburg und der Trifels, bei den Hohenstaufen ihre Stammburg gleichen Namens und Kaiserslautern. Jedoch etwas Sicheres wissen wir durchaus nicht. Wohl aber sehen wir aus dem Werke des Otto von Freisingen, dass er Friedrich I. Briefwechsel mit dem Papst und

Digitized by Google

dem byzantischen Kaiser, sowie die Schriftstücke über den Utrechter Bischofshandel, über den heiligen Bernhard und viel Anderes dergleichen benutzte: es wurde also ein mannichfaltiger archivalischer Stoff aufbewahrt. Ausserdem legte wohl jeder der drei Reichskanzler für sich die Schriftstücke zusammen, die für seine Kanzlerrechte von Bedeutung waren.

Warum aber vom gesammten Inhalt des kaiserlichen Archivs so wenig die Rede, und, was viel ärger, wie und wann derselbe verloren gegangen, ist und bleibt ein Räthsel. Selbst wenn die ganze Masse bei dem unaufhörlichen Wandern der Kaiser in Krieg und Frieden stets in Bewegung gewesen wäre, könnte doch nicht Alles hier oder dort liegen geblieben und mit der Zeit in Verlust gegangen sein.

Wäre uns aber ein Einblick gestattet in eines der zahlreichen Stifts- und Klosterarchive zur Kaiserzeit, deren gewöhnlicher Name armarium, auch wohl cartarium war, so möchte der wesentliche Eindruck wohl nur der einer etwas wüsten Bücherkammer sein. Nicht wenige Verträge und Vermerkungen enthielten die Roteln, d. h. Rollen von breiten Pergamentstreifen, die einer an den andern geheftet und dann um einen Stab gewickelt wurden. Andere Einträge standen auf Pergamentblättern, deren man eine Reihe von gleicher Grösse an einander nähete. Wichtige Urkunden, die Schenkung, Immunitätsverleihung, Verbriefung von Rechten enthielten, lagen zusammengefaltet in Einzelstücken oder Bündeln in Gestellen oder Schachteln. Von eigentlicher Ordnung nach Inhalt und Entstehungszeit war erst wenig bemerkbar.

Es würde kulturhistorisch, noch mehr für unsere Staats- und Rechtsgeschichte nicht ohne Bedeutung sein, wenn endlich einmal wirklich aus sämmtlichen deutschen Archiven zusammengestellt wäre, wie vieler Urkunden aus der Kaiserzeit ein jedes sich erfreuet, etwa je nach Menschenaltern gerechnet, und noch verdienstlicher könnten diese Uebersichten gerathen, wenn sie auch von Inhaltsangaben begleitet wären.

Digitized by Google

Die grösste Aenderung zum Bessern, sowohl was die Ordnung als die Fülle in den Archiven betraf, trat ein in der Blüthezeit der deutschen Städte, die von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bis zum dreissigjährigen Krieg zu rechnen ist. Das geistige wie das wirthschaftliche, und nicht zum geringen Theil auch das politische Leben der Nation empfing damals seine besten Antriebe von den Städten aus. Die Geistlichen wurden von den Laien verdrängt aus den Kanzleien, und ebenso wich das Latein in den Urkunden vor dem Deutschen zurück. Im dreizehnten Jahrhundert musste unsere Sprache noch um den Platz kämpfen. Im Köln-Jülicher Vertrag von 1251 tritt bereits Misstrauen gegen das Latein hervor, indem es heisst: „Den schriftlichen Ausdruck dieses Vergleichs beliebte man lateinisch und deutsch in einem Bande zusammenzuschreiben, damit das Latein nicht anders ausgelegt werde, als das darunter geschriebene Deutsch lautet“, — und der Straubinger Landfriede schreibt vier Jahre später ausdrücklich vor: „Es sol dhain richter an dem gerihte sitzen, er habe den Frid teusche bi ime gescriben.“ Dagegen war dem gelehrten Züricher Konrad von Mure die Zurücksetzung des Latein nicht recht, und warnte er, man solle sich versichern, ob die deutsche Urkunde überall vor Gericht, unter welchem er wohl nur das geistliche meinte, angenommen werde. Im folgenden vierzehnten Jahrhundert aber empfingen die Archive mehr und mehr die Schriftstücke in deutscher Sprache.

Die ausserordentliche Steigerung im städtischen Handel und Gewerbe, aber auch des Güterverkehrs auf dem Lande, liessen Privaturkunden in Menge entstehen. Verträge über Käufe, Bürgschaften und Uebertragungen aller Art, über Pfand und Leihe, über Erbpacht und Nutzniessung wurden jetzt schriftlich aufgesetzt, nicht minder Testamente, Messstiftungen und andere Bestimmungen für die Zukunft. Weit überwogen nun die Privaturkunden an Zahl die königlichen,

Digitized by Google

fürstlichen, bischöflichen Urkunden, für welche der gemeinsame Name „Privilegien“ aufkam, mochten sie eine Anerkennung oder Verleihung enthalten. Schriftliche Aufzeichnung wurde aber auch für die öffentliche Verwaltung etwas Gewöhnliches, in all' ihren Zweigen verstummte mehr und mehr die bloss mündliche Thätigkeit.

Da aber jetzt sich unter den meisten Wohlhabenden in Stadt und Land Urkunden verbreiteten, so nahm nicht bloss das Verständniss solcher Schriften überhaupt, sondern auch des Archivwesens zu. Weil Jedermann seinen Urkundenbesitz gern aufbewahren mochte, so machten sich von selbst kleine Urkundensammlungen auf Schlössern und Gütern, in Patrizier- und Bürgerhäusern, und gerade diesen kleinen Privatarchiven, die in den letzten anderthalb Jahrhunderten des Mittelalters unbeachtet entstanden und geblieben, ist es zu danken, dass manches Denkmal des bürgerlichen Rechts bis auf unsere Zeiten gekommen. Für die grösseren Archive aber der Fürsten und Bischöfe, Klöster und Orden erwachte allmälig mehr Interesse. So lange sie bloss Privilegien und Verordnungen enthielten, dachte man wenig an sie: seit aber die Urkunde an und für sich selbst über eine Schuld, ein Recht oder sonst eine Thatsache Zeugniss gab, und seit Privaturkunden so vieler Guts- und Hausbesitzer Recht und Habe berührten, erschien den Leuten eine grosse Urkundensammlung etwas im Lichte einer öffentlichen Gerichtsversammlung, in welcher die Zeugen umher stehen und bloss brauchen aufgerufen zu werden.

Aeusserliche Gründe waren es meistens, durch welche die Vorstände grösserer Archive sich allmählig, öfter selbst ohne eigentliche Absicht, zu besserer Ordnung im Archive angeleitet fanden. Hier und dort mochte wohl ein Geschichtsfreund dazu anregen, der Neigung zu den alten Pergamenten fasste, die ihm von so vielen denkwürdigen Personen und Ereignissen Kunde gaben. Gewöhnlich waren es die sich

Digitized by Google

häufende Menge, die Siegel, die Fälschungen der Urkunden, welche diesen eine bessere Behandlung verschaffte.

Die steigende Anzahl und Mannigfaltigkeit der Urkunden nöthigte dazu, sie nach ihren Gattungen, oder genauer nach ihren Herkunftsorten, oder noch ein wenig genauer nach ihrem Alter und Inhalt in Bündel und Kisten zu sammeln. Man hätte sich sonst nimmer darunter zurecht gefunden und nicht wenig Zeit und Mühe mit dem Aufsuchen eines Stückes verloren.

Mehr Noth machten die Siegel. Seitdem sie nicht bloss aufgedrückt, sondern den Urkunden angehängt wurden, und zwar von mehreren Mitsieglern zugleich, verbot es sich, die Urkunde hierhin und dorthin zu werfen, wie es Gewohnheit war, als die Siegel noch innerhalb der Fältelung des Pergaments von diesem bedeckt und geschützt waren. Denn wurden Urkunden nicht eine vorsichtig auf die andere hingelegt, so konnten die Siegel anstossen und zerbrechen, oder sich an ihren Schnüren und schmalen Pergamentstreifchen unter einander verfangen. Gar leicht verwirrten sich die Fäden, mit welchen einst geschlossene Briefe umwickelt waren, und fielen die Siegel ab. Besonderer Aufmerksamkeit würdig erschienen natürlich kostbare Siegel, wie die Goldbullen, die seit Otto dem Grossen in Brauch gekommen, oder wie die eigentlichen Geheimsiegel, die neben dem Gross- und dem Rücksiegel von Fürsten und Städten geführt wurden, oder auch solche Siegel, die durch Form oder Verschwinden oder Zerschlagen des Stempels seltener gewordenen. Kaiser Karl IV. nannte sein kleines Portraitsiegel „unsers heimlichen Fingerlins Zeichen“, — jeder Urkundenbewahrer hätte wohl gern ein solches vorgezeigt.

Schon in der Hohenstaufenzeit bedingte entschieden das Siegel die Glaubwürdigkeit der Urkunde. Trug sie ein unverletztes ächtes Siegel, so liess sich gegen ihren Inhalt schwer aufkommen: war es aber irgendwie nur ein wenig

Digitized by Google

verdorben, so lag Verdacht von Fälschung vor. Die Rechtsbücher machen aufmerksam, man solle die Beschaffenheit der Siegel wohl untersuchen. Keine Handfeste habe Kraft, sagt Kaiser Ludwig's Rechtsbuch, wenn nicht die Insiegel, die darin angezeigt seien, ganz und gar vorhanden. Die sog. Blume des weit verbreiteten Magdeburger Schöffenrechts lehrt, wie man die Siegel prüfen solle, ob die Wappenschilde darin versehrt, oder die Buchstaben verdrückt seien, oder ob ein Bruch des Siegels oder Erneuerung des Wachses auf der Rückseite zu erkennen, und noch mehr dergleichen. Wer also Urkunden in Verwahr hatte, mochte sie wohl in Acht nehmen, damit nicht an den Siegeln etwas verletzt wurde und Aerger und Schaden die Folge war.

Ein Archivverwalter hatte sich auch zu hüten, dass er nicht Urkunden mit falschen Siegeln aufnahm. Im späteren Mittelalter kam Siegelfälschung gar nicht selten vor. Entweder wurden ächte Siegel von Urkunden, welche durch sie beglaubigt waren, abgelöst und andern, von denen die angeblichen Aussteller nichts wussten, angehängt. Oder es wurden Siegel abgeformt und danach Stempel gegossen und geschnitten, die nun scheinbar ächte Siegel ergaben, mit denen die erlogenen Urkunden ausgestattet wurden. Nicht minder konnte Missbrauch mit Siegelstempeln getrieben werden, die Fälschern durch Zufall oder Raub und Diebstahl in die Hände geriethen. Von einem Archivverwalter aber, dem vor allen andern die meisten Urkunden in die Hände kamen, erwartete man am ersten, dass er den Betrug entdecke und sofort veranlasse, dass Brief und Siegel öffentlich für gefälscht erklärt würden. Um sich in diesem Fache einigermassen auszukennen, blieb ihm nichts übrig, als vielerlei Siegel mit einander zu vergleichen. Jede öftere Handhabung einer Gattung Urkunden brachte dann mit sich, dass die verwandten Stücke beisammen kamen.

Ergiebiger kam man zu solcher Ordnung der Archiv-

Digitized by Google

bestände, wenn es sich um die schwierigere Aufgabe handelte, Inhalt und Abfassungsweise der Urkunden zu vergleichen, um ächte Stücke von gefälschten zu unterscheiden. Denn schwerlich hätte ein Archivar sich jeder Verantwortung entziehen können, wenn er Aechtes und Unächtes ohne Prüfung und Erklärung durcheinander geworfen hätte. Noch mehr wäre sein guter Ruf in Gefahr gekommen, hätte er vorkommenden Falls nicht sofort ächte Stücke zur Vergleichung vorlegen können. Einige Bemerkungen über Inhalt, Entstehungszeit, Merkwürdigkeiten, und Lagerort der wichtigeren Urkunden ergaben sich dann von selbst und damit Anfänge von Repertorien.

Weitaus die meisten Fälschungen rührten von Mönchen und Geistlichen her zum Besten ihrer Kirchen und Klöster; vom dreizehnten Jahrhundert an stellte sich das Unheil auch bei den Städten ein. Aus je älterer Zeit die Urkunden stammen sollen, um so mehr gefälschte kommen unter ihnen vor: aus der Merowinger Zeit mag wohl die gute Hälfte gefälscht sein, aus der sächsischen und salischen Kaiserzeit noch beinahe ein Zehntel. Die Ursache war nicht, dass man dachte, in je ältere Zeit die Entstehung verlegt würde, desto schwieriger sei der Betrug zu entdecken, sondern je weiter die Zeit zurück lag, desto mehr Urkunden wurden vermisst. Man nahm es aber gewöhnlich leicht damit, weil der Trost nahe lag, der rechte Beweis dessen, was die Urkunde besage, beruhe im hergebrachten Besitz oder in der fortlebenden Ueberlieferung, und die Urkunde sei nur eine mehr oder minder ausführliche Geschichte des Hergangs, auf welchen es ankam.

Die eigentliche Umgestaltung aber des Archivwesens ging von den Städten aus. Diese hatten die Gemeindeverwaltung klug vertheilt unter Stadtrath, Steueramt und Gericht, und demgemäss entstanden drei grosse Gruppen von städtischen Amtsbüchern mit den zugehörigen Urkunden und Abschriften, deren jede ihre feste Ordnung, wie ihre Be-

Digitized by Google

amten hatte. Unter die wichtigsten Amtsbücher zählten die Hypothekenbücher, die in den deutschen Archiven einer der Hauptstämme wurden, an welchen sich Urkunden und Akten ansetzten.

Ueber die Entwicklung des Hypothekenwesens im alten mächtigen Köln, welche Stadt in solchen Dingen im Westen bis zur Seeküste und im Osten bis über die Elbe hinaus den Ton angab, sind wir etwas näher unterrichtet. Hier hatte jede Pfarrgemeinde schon im Ausgang der salischen Kaiserzeit ihren eigenen Schrein voll pergamentener Blätter, Langstreifen, Rollen und Hefte, die Schreinskarten hiessen, auf denen eingetragen wurde, was sich im Besitze von Häusern und Gärten in der Gemeinde änderte. Etwa hundert Jahre später, um 1230, legte man bereits statt der Blätter Bücher an, Schreinsbücher genannt. Noch einige Zeit später versammelte man all diese Bücher auf dem Rathhause und übertrug dem Rath oder bestimmten städtischen Beamten ihre Fortführung. Im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert verbreitete sich diese Einrichtung über die meisten deutschen Städte. In einigen, z. B. in Wismar, wurde, statt aus der Urkunde einen Auszug in das Grundbuch einzuschreiben, das Dokument selber in dasselbe eingeheftet. Jedenfalls musste die Besitzveränderung amtlich vorgewiesen werden, und wir dürfen für die zweite Hälfte der Hohenstaufenzeit in den meisten grösseren Stadtgemeinden, namentlich in den Rhein- und Hansestädten, die Anfänge eines gesicherten Hypothekenwesens vermuthen. Jedoch dauerte es noch einige Zeit, bis dem Grundbuch förmliche Beweiskraft eingeräumt wurde. Denn so leicht liess sich das alte Herkommen nicht beseitigen, dass der Werth des Urkundlichen hauptsächlich in Beschreibung des Rechtsgeschäftes und in Namhaftmachung der Zeugen bestehe. Die Grundbuchbeamten hatten, gleichsam als Notare, die dafür bestellt waren, persönlich zu bezeugen, dass ihr Eintrag in das Buch sich auf

Digitized by Google

eine rechtmässige Verhandlung stütze. Jedenfalls aber war es ein bedeutender Fortschritt, einerseits dass jeder Vorgang innerhalb des Grundeigenthums der Bürger amtlich in einem Buche verlautbart wurde, aus welchem sich bei nachgewiesenem Interesse Jeder unterrichten konnte, anderseits dass dieses Buch amtlich verwahrt wurde. Natürlich gewann zuletzt, was im städtischen Grundbuche stand, allgemeinen Glauben. In Köln bedurfte es schon im dreizehnten Jahrhundert nur der Erklärung der Grundbuchbeamten, ein Pfandrecht, ein Nutzungs- oder Eigenthumsrecht sei eingetragen, um die Vermuthung zu begründen, dasselbe bestehe wirklich zu Recht.

Die zahlreichen Bürgerschaften in Deutschland hätten nun ebenso schwächlich an Thätigkeit wie an Einfluss im Lande sein müssen, wenn ihr Kanzlei- und Archivwesen bei den geistlichen und weltlichen Grossgrundbesitzern, als da waren Fürsten, Grafen und Herren, Bischöfe, Aebte, Prioren und Komthure, und bei dem niedern Adel, soweit er selbstständig auf eigenen Burgen sass, unbekannt oder unbeachtet geblieben wäre. Dasselbe musste im Gegentheil zur Nachahmung reizen. Denn die Geld- und Kriegsmacht der Städte, sowie den Reichthum des geistigen Lebens, das in ihren Mauern zusammengedrängt war, spürte man in der ganzen Umgegend.

Prälaten, Domkapitel und Klostervorstände hatten ihr Archiv entweder in der Sakristei einer Kirche oder, wo diese nicht fest genug erschien, in einer eigens dazu erbauten Kammer auf einem Kirchthum. Auf solchen Thürmen ersahen auch viele ritterschaftliche Geschlechter den besten Ort für sichere Aufbewahrung ihrer wichtigeren Urkunden: fast ein jedes hatte ja in der Nachbarschaft ein Kloster, das mehr oder weniger wie das Familienkloster betrachtet wurde.

Es erfuhren aber die Archive der Mönche wie der Bischöfe in der Städtezeit am wenigsten Zuwachs. Bei ihnen

Digitized by Google

änderte sich wenig mehr, und das rege geistige Streben der früheren Zeit war erlahmt. Ihren grossen Grundbesitz hatten sie sicher und erwarben nur noch Geringes hinzu. Auch die Klöster hatten ihren eisernen Bestand an Gütern, Höfen und Waldungen; nur wenn in den Kreuzzügen und von grosser Fehde bedrohte Grundbesitzer ihr Eigenthum unter Pfand oder Schutz eines Klosters stellten, fiel den Mönchen noch Manches zu, ohne dass stets eine Urkunde darüber in ihrem Archiv niedergelegt wurde. Regelmässig jedoch war dies der Fall, wenn es ihrem unaufhörlichen Betreiben wieder einmal gelang, sich die Befreiung von irgend einer Gerichtsbarkeit zu verschaffen.

Mehr Interesse an Vergrösserung und Ordnung ihres Archivs zeigte sich gewöhnlich bei Domkapiteln. Das Lübecker beschloss im Jahre 1259, die Urkunden „durch ausgebreitete spürsame Nachforschung zusammen zu bringen, zu verzeichnen und dann in ein lebhaft fortgeführtes Register einzutragen." Jedoch an Bestallung eines bloss dem Archivwesen zugewandten Mitgliedes war auch bei Domkapiteln noch nicht zu denken. Im Würzburger hatte der Kustos, welcher über die kirchlichen Gefässe, Zierrathen und Gewänder die Aufsicht führte, auch das grosse Siegel zu bewahren.

Die Archive der Ritterorden wurden hauptsächlich in dieser Zeit gegründet, jeder Hauptort einer Provinz oder Ballei oder Kommende sammelte und bewahrte über Land und Hörige seine Erwerbsurkunden. Die Komthure hielten auch darin auf gute Ordnung. Insbesondere Wappenbriefe und Stammbäume häuften sich an, weil dem Eintritt in eine ritterliche Genossenschaft die Prüfung der Ritterbürtigkeit voranging.

Schriftliche Nachweise dieser Art liessen auch die adligen Grundbesitzer nicht ausser Augen, namentlich im letzten Jahrhundert des Mittelalters, als so manches angesehene Geschlecht erlosch. Ihre kleinen Schlossarchive, die bis dahin haupt-

Digitized by Google

sächlich Bewahrer schriftlicher Beweise über Rechte und Besitzungen waren, erhielten jetzt eine Erweiterung nach der geschichtlichen Seite hin. Die Patriziergeschlechter in den Städten nahmen darin den Vortritt, noch mehr hielten auf Feststellung der Herkunft ihrer Mitglieder die Domkapitel. Während bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts in den Urkunden fast immer bloss Vornamen zur Bezeichnung der Personen dienen, treffen wir nicht lange darauf mehr und mehr Familiennamen in den Archiven, indem die Ritterbürtigen sich Gutsnamen, die Städter sich allerlei Beinamen beilegten.

Ueber das Reichsarchiv erfahren wir Näheres durch den Nachlass Kaiser Heinrich VII. Dieser hatte im Jahre 1310, soviel er vom Reichsarchiv brauchte, nach Italien mitgenommen, und als er so früh dort verstarb, fanden sich darin ausser Urkunden auch Register- und Kopialbücher, in welchen die am Kaiserhofe ein- und auslaufenden Urkunden, Berichte, Aufträge und Vollmachten in Auszügen oder Abschriften eingetragen waren. Bekannt sind auch die Sammelhefte, die von Kaiser Ludwig des Bayern Hofnotar, Berthold von Tuttlingen, herrühren.

Zu diesen Beweisen vom Bestande eines Reichsarchivs kommt ferner hinzu die Menge und Mannigfaltigkeit der Urkunden, aus welchen gerade die Kanzleibeamten der Kaiser in Formularbüchern Muster für Abfassung von Urkunden, Gesuchen und Berichten aufzustellen pflegten, — ferner die grosse Anzahl von Vorurkunden, nach welchen in der Reichskanzlei neue ähnliche Dokumente verfasst wurden. Auch solche Vorurkunden reichten wohl zurück bis über die Hohenstaufenzeit hinauf, und konnten doch nicht sämmtlich von andern Besitzern erst zum Gebrauche eingereicht sein.

Allein bei all diesem Reichthum an Schriftstücken aus verschiedenen Jahrhunderten, der unzweifelhaft während des ganzen Mittelalters der kaiserlichen Kanzlei stets zu Gebote

Digitized by Google

stand, haben wir es immer nur mit Zeitbruchstücken zu thun. Es fehlt zu sehr an fortlaufenden Reihen: von einigen Regierungsjahren sind viele, von anderen ganz wenige Urkunden vorhanden; von den drei ersten Kaisern nach dem Interregnum im Ganzen nur 14 Stück. Da entstehen die Fragen: wer war Besitzer des Reichsarchivs? Wo wurde dasselbe aufbewahrt? Weshalb sind so viele Urkunden daraus verschwunden? Auf diese Frage lässt sich nur annähernd antworten, indem man aus den bekannten Thatsachen Schlüsse zieht. Kaiser Ruprecht hat einmal von Wenzel die Schriftstücke über alles, „daz zu dem riche gehoret", und Kaiser Sigmund von seines Vorgängers Kanzler die Registerbücher verlangt: — an andern Nachrichten, die man auf den Ort und Fortbestand eines Reichsarchivs beziehen könnte, fehlt es gänzlich. Kein Kaiser, kein Erzkanzler, kein Bischof oder Gelehrter hat sich besonders darum gekümmert.

Wir müssen also schliessen: dass Schriftstücke, die im Mittelalter während der Regierung eines Kaisers bei seinem Hofe ein- oder von da ausliefen, nebst allem Zubehör von Register- und Kopialbüchern, Rechnungen und Quittungen als sein persönliches, nicht als des Reichs Eigenthum galten, und desshalb auf seinen Nachfolger nur dann übergingen, wenn er zugleich sein Erbe war, und falls dies nicht der Fall, dem gewöhnlichen Erbrecht unterlagen. Aufbewahrt wurden desshalb diese Archivalien nicht an einem bestimmten, aller Welt bekannten Orte, sondern, wie es sich gerade passte, auf diesem oder jenem Schloss oder Kloster oder Rathhaus. In solcher Zerstreuung verblieben sie, bis sie zufällig hierher und dorthin kamen, oder auch zu Grunde gingen, was den meisten Ansammlungen solcher Art wohl im dreissigjährigen Kriege oder während der französischen Raubzüge widerfuhr.

Solche Vernachlässigung des Reichsarchivs war ein starker Beweis, wie schwächlich noch in der zweiten Hälfte des Mittelalters das Bewusstsein war von des Reiches Ein-

Digitized by Google

heit, und wie sehr die alte Gewohnheit festsass, alles, was liegendes Eigen und Grundrechte betraf, zu betrachten, als komme es dabei hauptsächlich auf Besitz und das Mitwissen der Anwohnenden an, während Schriftstücke darüber weniger nothwendig seien. Es ist das um so auffallender, als das Kanzleiwesen sich damals rasch entwickelte: die Kanzlei ist ja für das Archivwesen Vater und Mutter zugleich. Von den Städten ausgehend war, wie gesagt, die grössere Fülle und bessere Ordnung auch in die herrschaftlichen Schreibstuben gekommen. Aus der allmählig steigenden Anzahl von Schriftstücken, als da waren neben eigentlichen Urkunden Entwürfe derselben, ferner Briefe, Gesuche, Aufträge, die sich in fürstlichen Archiven vorfanden, ist zu entnehmen, wie in den Kanzleien nicht bloss mehr gearbeitet, sondern auch, was ein- und ausging, besser als früher bewahrt wurde. Auch die Registerbücher mehrten sich fort und fort. Um Mitte des dreizehnten Jahrhunderts beginnt diese grössere Kanzleithätigkeit, im vierzehnten Jahrhundert steigt sie schon in ansehnlichem Grade, um im fünfzehnten, insbesondere nach Karl IV., fortlaufende Urkundenreihen zu schaffen. Noch mehr, als in den Schriftstücken selbst, bekundet sich eine Neigung für das Urkundenwesen in den Formularbüchern, deren unter Benennungen, wie Summa cancellariae oder Collectarius diversarum literarum, seit Friedrich II. fast unter jedem Kaiser neue von grösserem Umfang aus den Kanzleien hervorgehen. Selbst für einzelne Gattungen von Urkunden wurden solche Musterbücher ausgearbeitet, wie z. B. in der Kanzlei Ludwig des Bayern für die preces primariae. Der Kanzleivorstand Karl IV., Johann von Gelnhausen, berichtet in der Vorrede zu seinem Collectarius perpetuarum formarum: „er habe sowohl in als ausser der kaiserlichen Kanzlei viele Formulare des kaiserlichen Hofstils gesehen, die ungeschickt und unvollständig verfasst seien: deshalb habe er sich vorgesetzt, aus allen Registern haltbare und ständige Muster

Digitized by Google

mit besonderem Fleiss zu sammeln und in ein einziges Werk zu fügen, zum Andenken des erlauchten Kaisers und aller Notare bekanntestem und richtigstem Lehrbuch."

Jedoch nicht bloss durch Urkunden begannen bald nach der Hohenstaufenzeit die Archive anzuschwellen und zwar in einem Umfange, dass dagegen ihr ganzer bisheriger Inhalt dürftig erschien. Dies geschah durch Vermehrung der Amtsbücher, der Sal-, Gült- und Lagerbücher, der Kopialbücher, der Rechtsweisungen, und vor allem der Akten. Es mehrten sich die Amtsbücher, weil die öffentliche Verwaltung sich in mehrere selbständige Zweige theilte, — die Grundbücher, weil Zertheilung und Verpfändung von Grundstücken gewöhnlicher wurde, — die Kopialbücher, Weisthümer und Gesetzesschriften, weil die Vielstaaterei und die Eigensucht der Gemeinden und Genossenschaften die Ueberhand nahm.

Der Akten aber gab es in den Archiven von jeher mancherlei. Es brauchte ja jedes Schriftstück nicht eine förmliche Urkunde zu sein; jedoch stets bedurfte man einer Menge von Auszügen und Entwürfen, von Notizen, Rechnungen und Quittungen, und daran schlossen sich Protokolle und mehr oder minder ausführliche Aufzeichnungen von Verhandlungen. Die ältesten Akten in deutschen Archiven waren wohl ausser den Notizen über Grundbesitzerwerb die Aufzeichnungen über Aussprüche des kaiserlichen Gerichtshofes. Der Kaiser war und blieb oberster Richter, an ihn konnte man bei schreiendem Unrecht jeder Art sich wenden, wäre es auch nur, um sich auf das Ansehen der höchsten Stelle im Reiche zu stützen. Das Hofgericht konnte jeden Tag gebildet werden, sobald der Kaiser einige aus den höheren Hofbeamten oder Gefolgsleuten berief, um als Schöffen unter seinem oder seines Pfalzgrafen Vorsitz ihre Ansicht über den vorgetragenen Fall kund zu geben. Aufgeschrieben wurden gewiss nur die Urteilssprüche, und wenn es zum Verständniss durchaus nöthig war, fügte man etwas bei über Parteien

Digitized by Google

und Thatbestand, Schöffen und Zeugen, Ort und Tag. Zur Karolingerzeit geschahen solche Aufzeichnungen ohne Zweifel regelmässig, auch in der sächsischen und salischen Kaiserzeit scheinen sie nicht immer unterlassen oder zerstreuet zu sein. In Kaiser Friedrich II. Landfrieden von 1235 wird am Schlusse auch Anordnung getroffen bezüglich des Hofgerichts, das seinen eigenen vereidigten, von allen andern Hofsachen freien Notar haben soll, damit er über jeden Rechts- und Achtsfall genaue Berichte verfasse und verwahre. „Derselbe hat alle Urteilssprüche, die unter unserm Vorsitz in wichtigeren Sachen gefällt werden, insbesondere wenn der Fall streitig ist, — gewöhnlich Gesammturteile genannt, — aufzuschreiben, damit fortan in ähnlichen Fällen Zweideutigkeit ausgerottet sei, wobei das Land anzugeben, nach dessen Herkommen geurteilt ist. Er soll ein Laie sein der Bluturteile wegen, die ein Geistlicher nicht schreiben darf, und damit er ausserdem, wenn er in seinem Amte sich vergeht, seiner Schuld gemäss bestraft werde."

Selbstverständlich nahmen unter den Akten einen nicht kleinen Theil die Listen und Verzeichnisse über Dinge ein, zu deren Aufbewahrung das Gedächtniss sich zu schwach erwies. In den Klöstern und Stiftern ging die Anfertigung bei dem wandellosen Lauf der Wochen und Jahre oft in's Kleinliche. Das Würzburger Domkapitel besass Bücher, in welchen nicht nur die Sterbetage von Mitgliedern seit dem neunten Jahrhundert, und seit Mitte des zwölften Jahrhunderts regelmässig die Sterbetage auch ihrer Verwandten, die dem Domkapitel Gutszuwendungen gemacht, verzeichnet waren, sondern es wurde später darin auch Tag für Tag die Präbendenvertheilung eingetragen. Im St. Peter- und -Alexanderstift zu Aschaffenburg gab es protocolla consideraturae: darin hatte der Considerator, der jeden Tag im Chor stand und Acht gab, zu verzeichnen, wer zum Gottesdienst zur

Digitized by Google

rechten Zeit eintrat, damit nur ein Solcher und kein Säumiger das Präsenzgeld erhielt.

Die grösste Ausdehnung aber erhielten in den Archiven die Akten durch Aufnahme der fremden Rechte in Deutschland. Die Aktenmasse wuchs fort und fort, je mehr Angelegenheiten dem kanonischen Recht unterzogen wurden und je weiter und weiter das römische Recht um sich griff. Beide liessen sich ja ohne Prozessakten nicht ordentlich handhaben.

So war seit der kaiserlichen Hofgerichtsordnung von 1235 bei den deutschen Archiven von der Doppelseite ihres Berufs die juristische mehr und mehr hervorgetreten. Jedes Jahrzehnt führte ihnen neue Gerichtsurteile, Akten und Rechtsweisungen zu, folglich stieg ihr Ansehen wie ihre Benützung. Jedoch auch ihre andere Seite, die historische, wurde keineswegs vernachlässigt. Zwar an der Reichsgeschichte hatte, so schien es, Niemand rechte Lust und Freude mehr. Die grossen Umrisse der Nation, wie das Wirken der kaiserlichen Gewalt versanken im Gewirr und Gedränge der Einzelheiten, und die Blicke richteten und beschränkten sich auf die nächste Umgebung. Wie in Stadt und Land, in Pfarre und Familie alles Eigenthümliche sich herausgebildet, das zu wissen und Theilnehmenden zu schildern, das zog an. Viel zahlreicher, viel fleissiger als vordem arbeitete man in Ortsgeschichte: was sich in alten Schriften darüber finden liess, wurde erforscht und gesammelt und das Aufgeschriebene in Archiven niedergelegt. Von scharfer Sichtung des Wahren und Sagenhaften war nicht die Rede, auch nicht von tieferem Eindringen in das geschichtliche Gewebe: es genügte, wenn man nur am allgemeinen Gang der Geschichte festhielt, und dafür gab es aller Orten Lehrbücher, wie der fasciculus temporum von Rolewink.

So entstanden, — jedes deutsche Land erhielt seine eigene, — Landesgeschichten in Menge, unter ihnen so aus-

Digitized by Google

gezeichnete, wie die Thüringer Chronik von Joh. Rothe, die Limburger Chronik, die Magdeburger Schöffenchronik, das treffliche Werk des Ludwig von Eyb von den Hohenzollern, die Braunschweiger Reimchronik, die des Ottokar von Horneck. Eifrig bei dem Werke war man insbesondere in den neugermanisirten Landen, in Schlesien, in den Marken und in den Ostseelanden; denn was dort vom lebenden Geschlecht und von seinen Vorfahren geschaffen war, erhob sich im Gedächtniss wie für den Anblick hervor.

Das gleiche Selbstbewusstsein lebte in den Städten. Die Namen von Meisterlin, Königshofen, Closener, Burkard Zink, Korner und andere Verfasser von Stadtchroniken sind bekannt: es gab aber keine irgend bedeutende Stadt, in welcher sich nicht ihre Nachahmer fanden. In Freiburg im Breisgau lag im fünfzehnten Jahrhundert auf dem Rathhaus ein Geschichtsbuch, in welches der Stadtschreiber regelmässig eintragen musste, was an Händeln mit den Schloss- und Klosterherren der Umgegend sich ereignete.

Selbst das geschichtliche Leben einer Familie drängte sich in die Betrachtung und hier und dort bereits in die Feder, und zwar nicht ohne Nutzen für die Geschichte des benachbarten Landes.

Bei solcher Neigung für das Geschichtliche in der nächsten Umgebung fehlte es nicht an chronologischen und genealogischen Zusammenstellungen. Jeder Wappenbrief wurde sorgsam aufgehoben. Die Patrizier auf dem Rathhaus, die Ehrenwarte auf dem Turnierplatz, die Domherren in ihrem Kapitel hielten strenge darauf, dass für ihre Genossen die Abstammung von vier freien Ahnen, an welchen nicht der geringste Makel einer niedrigeren als ministerialen Hörigkeit haftete, klipp und klar sein müsse. Glücklich, wer einen farbigen Wappenbrief, wie sie seit König Wenzel vorkamen, in seiner Archivkammer aufzeigen konnte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis Dezember 1889.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten. — Die zunächst für die math.-phys. Classe bestimmten Druckschriften sind in deren Sitzungsberichten 1889 Heft III verzeichnet.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Bd. 94—96. 1889. 8⁰.

K. K. Archäologisches Institut in Agram:

Viestnik. Bd. XI. Nr. 3. 4. 1889. 8⁰.

Société protectrice des animaux in Algier:

Bulletin annuel. Livr. 19e. 1889. 8⁰.

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

Mémoires. 3e. Serie. tom. 10. Paris. 1889. 8⁰.
Bulletin. Année 1889. Nr. 1. Amiens. 1889. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verhandelingen. Afdeeling Letterkunde. Deel XVIII. 1889. 4⁰.
Verslagen en Medeelingen. Afdeeling Letterkunde IIIe. Reeks. Deel 5. 1888—89. 8⁰.
Jaarboek voor 1888. 8⁰.
Adam et Christus. — Servi Eliezer ad Abraham epistola, Carmina probata in certamine Hoeufftiano. 1889. 8⁰.

Johns Hopkins University in Baltimore:

The American Journal of Philology. Vol. IX. Nr. 4. Vol. X. Nr. 1. 1888/89. 8⁰.
Studies in Historical Science. VII. Series Nr. 2—9. 1889. 8⁰.
University Circulars. Vol. VIII. Nr. 69—72. 74. 1889. 4⁰.

Digitized by Google

Historischer Verein in Bamberg:

51. Bericht für das Jahr 1889. 8⁰.
Friedrich Leist, Die Residenz in Bamberg. 1889. 8⁰.

Bataviaasch Gonootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Dagh-Register gehouden int Casteel Batavia, anno 1659. uitgeg. van J. A. van der Chijs. 1889. 8⁰.
Notulen. Deel XXVII. 1889. Nr. 1. 8⁰.
Tijdschrift. Deel XXXIII. Nr. 1. 1889. 8⁰.

Historischer Verein in Bayreuth:

Archiv für Geschichte von Oberfranken. Bd. XVII. Heft 2. 1888. 8⁰.

Serbische gelehrte Gesellschaft in Belgrad:

Glasnik. Bd. 69. 70. 1889. 8⁰.
Glas. XVI. XVII. 1889. 8⁰.

K. Preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Abhandlungen 1888. 1889. 4⁰.
Politische Correspondenz Friedrich's des Grossen. Bd. XVII. 1889. 8⁰.
Sitzungsberichte. 1889 Nr. I—XXXVIII. gr. 8⁰.
Corpus inscriptionum latinarum. Vol. III[1] supplementum. Fasc. 1. 1889. Fol.

Kaiserl. deutsches Archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Bd. IV. 1889. Heft 2. 3. Ergänzungsheft 2. 1889. 4⁰.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. II, 2. Hälfte. Leipzig 1890. 8⁰.

Historischer Verein in Bern:

Archiv. Bd. XII. Heft 3. 1889. 8⁰.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Jahrbuch für schweizerische Geschichte. Bd. XIV. Zürich 1889. 8⁰.

Société d'émulation du Doubs in Besançon:

Mémoires. VI. Série, tom. III. 1888. 1889. 8⁰.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

Jahrbücher. Heft 87. 1889. 4⁰.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:

66. Jahresbericht f. d. J. 1888. 1889. 8⁰.

Digitized by Google

Académie Royale des Sciences in Brüssel:

Mémoires. Tom. 47. 1889. 4⁰.
Mémoires couronnés. Tom. 49. 1888. 4⁰.
Mémoires couronnés in 8⁰. Tom 40. 41. 42. 1887—89. 8⁰.
Biographie nationale. Tom. IX. Fasc. 3. X. Fasc. 1. 2. 1886—89. 8⁰.
Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre. Tom. 6. 7. 1888. 4⁰.
Histoire des Troubles des Pays-Bas. 1889. 4⁰.
Cartulaire des Comtes de Hainaut de 1337 a 1436. Tom. 4. 1889. 4⁰.
Introduction au tom. 7 de la Table chronologique des Chartes et Diplomes. 1888. 4⁰.
Bulletin. 59e année 3e Sér. tom. 17. Nr. 6. 7. Tom. 18. Nr. 8—11. 1889. 8⁰.

K. Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Almanach 1889. 8⁰.
Évkönyo (Jahrbuch). Bd. XVII. Nr. 6. 1888. 4⁰.
Értesitö (Sitzungsberichte). Bd. XXII. 2—6. XXIII. 1. 1888/89. 8⁰.
Emlékbeszédek (Gedenkreden). Bd. V. Nr. 1—8. 1888/89. 8⁰.
Nyelvtudományi Értekezések (Sprachwissenschaftl. Abhandlungen). Bd. XIV. Nr. 8—10. 1887—88. 8⁰.
Nyelvtudományi Közlemények (Philologische Mittheilungen). Bd. XXI. 1. 2. 1887—88. 8⁰.
Tórténettudományi Értekezések (Historische Abhandlungen). Bd. XIII. Nr. 9—12. XIV. 1—4. 1888/89. 8⁰.
Társadalmi Értekezések (Socialwissenschaftl. Abhandlungen). Bd. IX. 8—10. Bd. X. 1. 2. 4. 1888/89. 8⁰.
Bölcsésceti Értekezések (Philosophische Abhandlungen). Bd. III. 1. 1889. 8⁰.
Pistóry Mór, Fortschritt und Tendenz der Volkswirthschaftslehre in den letzten 15 Jahren (Ungarisch). 1888. 8⁰.
Rentmeister Antal, Lex Falcidia. 1888. 8⁰.
Acsády (Ignacz), Die Finanzen Ungarns unter Ferdinand I. (Ungarisch). 1888. 8⁰.
Monumenta Hungariae historica. Sect. III. Monum. Comitiorum Transylvaniae t. XIII. 1888. 8⁰.
Georg Rákóczy I. und die Hohe Pforte. (Ungarisch.) 1888. 8⁰.
Archaeologiai Értesitö (Archäol. Anzeiger). Neue Folge. Bd. VIII. 3—5. IX. 1. 2. 1888/89. gr. 8⁰.
Ungarische Revue. 1889. Heft 7—10. gr. 8⁰.

Statistisches Bureau der Hauptstadt Budapest:

Bulletin annuel des finances des grandes villes. VIIIe année 1884. 1889. 4⁰.

Akademie der Wissenschaften in Bukarest:

Nunta la Români, studiŭ de Elena Sevastos. 1889. 8⁰.
Psaltirea Scheiană publicată de Prof. J. Bianu. Tom. I. Textul. 1889. 8⁰.
Analele. Serie II. Tom. X in 2 partes. 1889. 4⁰.

Digitized by Google

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. Nr. 699—710. 712—714. 1889. 8⁰.
Journal. Nr. 288—290. 1889. 8⁰.
Proceedings. 1889. Jan.—Juni. 8⁰.
The modern vernacular literature of Hindostan by George A. Grierson. 1889. 8⁰.

The Open Court in Chicago:

The Open Court. Nr. 96—116. 1889. 4⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania:

Oversigt i 1888. 8⁰.
Forhandlinger. 1888. Nr. 1—13. 8⁰.

K. Universität in Christiania:

Aarsberetning 1887—1888. 1889. 8⁰.
Universitets og skole — Annaler 1886. 1887. 1888. 1887—89. 8⁰.

Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden in Chur:

XVIII. Jahresbericht. Jahrg. 1888. 8⁰.

Universität in Czernowitz:

Uebersicht der akademischen Behörden im J. 1889/90. 1889. 8⁰.
Verzeichniss der Vorlesungen im Winter-Sem. 1889/90. 1889. 8⁰.

Akademische Lesehalle in Czernowitz:

13. Verwaltungs-Bericht. 1889. 8⁰.

Fürstlich Fürstenbergisches Archiv in Donaueschingen:

Fürstenbergisches Urkundenbuch. Bd. VI. 1889. gr. 4⁰.

Verein für Geschichte in Donaueschingen:

Schriften. 7. Heft. 1889. Tübingen 1889. 8⁰.

Gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat:

Sitzungsberichte. 1888. 1889. 8⁰.
Verhandlungen. Bd. XIV. 1889. 8⁰.

Universität in Dorpat:

Schriften aus d. J. 1888/89. 4⁰ und 8⁰.

Verwaltung der K. Sammlungen in Dresden:

Bericht f. d. Jahre 1886 und 1887. 1889. Fol.

Sächsischer Alterthums-Verein in Dresden:

Neues Archiv für Sächsische Geschichte. Bd. X. 1889. 8⁰.
Jahresbericht 1888—89. 1889. 8⁰.

Digitized by Google

Royal Irish Academy in Dublin:

The Transactions. Vol. XXIX. part 6—11. 1889. 4⁰.

Verein für Geschichte in Eisleben:

Mansfelder Blätter. 3. Jahrg. 1889. 8⁰.

Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden:

Jahrbuch. Bd. VIII, 2. 1889. 8⁰.

K. Universität Erlangen:

Schriften aus den Jahren 1888/89. 4⁰ und 8⁰.

Verein für Geschichte in Frankfurt a/M.:

Archiv für Frankfurts Geschichte. III. Folge Bd. 2. 1889. 8⁰.
Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. 2. Bd. 1889. 8⁰.

Kirchlich-historischer Verein für Geschichte in Freiburg i. Br.:

Diöcesan-Archiv. Bd. XX. 1889. 8⁰.

Universität in Freiburg i. Br.:

Schriften aus den J. 1888/89. 4⁰ und 8⁰.

Universität in Genf:

Schriften aus d. J. 1888/89. 8⁰.

Oberhessischer Verein für Localgeschichte in Giessen:

Jahresbericht. I—V. (1878/79—1886/87.) 1879—88. 8⁰.
Mittheilungen. Bd. I. 1889. 8⁰.

Universität Giessen:

Schriften vom J. 1888/89. 4⁰ und 8⁰.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 65. Heft 1. 1889. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Abhandlungen. 35. Bd. vom Jahr 1888. 1889. 4⁰.
Göttingische Gelehrte Anzeigen 1889 Nr. 14—21 und Nachrichten 1889 Nr. 12—17. gr. 8⁰.

Historischer Verein für Steiermark in Graz:

Mittheilungen. Heft XXXVII. 1889. 8⁰.

Rügisch-Pommerischer Geschichts-Verein in Greifswald:

Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte von Theod. Pyl. Heft 2. 1890. 8⁰.

Digitized by Google

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië im Haag:

Bijdragen. V. Reeks. Deel IV. aflev. 3. 4. 1889. 8⁰.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Bd. 43. Heft 2. 3. Leipzig 1889. 8⁰.
Abhandlungen zur Kunde des Morgenlandes. Bd. IX. Nr. 2. 3. Leipzig 1889. 8⁰.

Universität in Halle:

Schriften der Universität a. d. J. 1888/89. 4⁰ und 8⁰.
Verzeichniss der Vorlesungen im Winter-Halbj. 1889/90. 4⁰.

Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle a. S.:

Neue Mittheilungen. Bd. XVII, 1—4. 1885—89. 8⁰.

Stadtbibliothek Hamburg:

Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1888. 1889. 4⁰.
Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten. 5. Jahrg. 1887. 1888. 8⁰.
Mittheilungen aus der Stadtbibliothek zu Hamburg. VI. 1889. 8⁰.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Zeitschrift. Neue Folge. Bd. 5. Heft 3. 1889. 8⁰.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Aug. v. Oppermann Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft 1. 2. 1887/88. Fol.
Zeitschrift. Jahrgang 1889. 1889. 8⁰.

Oeffentliche Bibliothek in Hannover:

Der Briefwechsel des Gottfried Wilhelm Leibniz in der k. öffentl. Bibliothek zu Hannover von Ed. Bodemann. 1889. 8⁰.

Teylers tweede Genootschap in Harlem:

Verhandelingen. N. Reeks. Deel III, stuk 1. 2. 1889. 8⁰.

Universität Heidelberg:

Schriften aus dem Jahre 1888/89. 4⁰ und 8⁰.

Internationale Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft in Heilbronn:

Zeitschrift. Bd. IV, 2. Hälfte. Bd. V, 1. Hälfte. 1889. 4⁰.

Finländische Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors:

Acta Societatis scientiarum Fennicae. Tom XVI. 1888. 4⁰.
Öfversigt of Förhandlingar. XXX. 1887—88. 1888. 8⁰.

Digitized by Google

Alexanders-Universität in Finland zu Helsingfors:

Schriften der Universität f. d. J. 1888—89. 8⁰.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. Neue Folge. Bd. 22. Heft 2. 1889. 8⁰.
Programm des Gymnasiums z. Hermannstadt f. d. J. 1888/89. 1889. 4⁰.
Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen. Bd. II. Kronstadt 1889. 8⁰.

Historischer Verein in Ingolstadt:

Sammel-Blatt. Heft 14. 1889. 8⁰.

Wissenschaftliche und literarische Gesellschaft in Jassy:

Archiva, Nr. 1. Juli—August 1889. gr. 8⁰.

Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena:

Thüringische Geschichtsquellen. N. F. Bd. IV. Heft 1. 1889. 8⁰.
Zeitschrift des Vereins. N. F. Bd. VI. Heft 3 und 4. 1889. 8⁰.

Universität in Kiel:

Schriften aus dem J. 1888/89. 4⁰ und 8⁰.

Universität Kiew:

Iswestija. Tom XXIX. Nr. 5—10. 1889. 8⁰.

Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Aarböger. II. Raakke. Bd. 4. Heft 3. 1889. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Anzeiger. 1889, Juni—Juli, Okt.—Novbr. 8⁰.

Historischer Verein in Landshut:

Verhandlungen. Bd. XXVI. Heft 1. 2. 1889. 8⁰.

K. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Berichte der philol.-historischen Classe. Jahrg. 1889 Heft 1. 8⁰.
Abhandlungen der philol.-hist. Classe. Bd. XI. Nr. 2—4. 1889. 4⁰.

Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig:

Jahresbericht. April 1889. 8⁰.

The English historical Review in London:

Review. Nr. 15. 16. July and October. 1889. 8⁰.

Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:

Der Geschichtsfreund. 44. Bd. Einsiedeln 1889. 8⁰.

Digitized by Google

Académie des Sciences in Lyon:

Mémoires. Classe des lettres. Tom. 24—26. 1886—88. 8⁰.

R. Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tom. XIV, cuad. 6. Tom. XV, cuad. 1—5. 1889. 8⁰.

Biblioteca Nazionale in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Ser. II. Anno XVI. Fasc. 2. 3. 1889. 8⁰.

Universität in Marburg:

Schriften a. d. J. 1888/89. 4⁰ und 8⁰.

Historischer Verein in Marienwerder:

Zeitschrift. Heft 24. 1889. 8⁰.

Hennebergischer alterthumsforsch. Verein in Meiningen:

Neue Beiträge z. Geschichte deutschen Alterthums. Lief. 6. 1889. 8⁰.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen:

Mittheilungen. Bd. II. Heft 3. 1889. 8⁰.

Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde in Metz:

Jahrbuch. I. Jahrg. 1888—89. 1889. 8⁰.

R. Accademia di scienze in Modena:

Memorie. Serie II. Vol. VI. 1888. 4⁰.

Académie des sciences in Montpellier:

Mémoires. Section des Lettres. Tom. VIII. Fasc. 3. 1889. 4⁰.

Les Musées Public et Roumianzow in Moskau:

Compte-rendu des Musées pour les années 1886—88. 1889. 8⁰.
Description systématique des Collections du Musée ethnographique Daschkow. Livraison 2e. 1889. 8⁰.

Société archéologique in Moskau:

Huitième Congrès archéologique à Moscou. 8. Janvier 1890. 4⁰.

Metropolitan-Kapitel in München:

Amtsblatt f. d. Erzdiöcese 1889. Nr. 20—29. 8⁰.

K. Universität München:

Schriften aus den Jahren 1888—89. 4⁰ und 8⁰.
Amtliches Verzeichniss des Personals. W.-S. 1889/90. 8⁰.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:

Zeitschrift. Bd. 47. 1889. 8⁰.

Digitized by Google

Académie de Stanislas in Nancy:

Mémoires. 5e Série, tom. 6. 1889. 8⁰.

R. Accademia di scienze morali e politiche in Neapel:

Atti. Vol. XXIII. 1889. 8⁰.
Reudiconto. Anno XXVII. 1888. 8⁰.

Historischer Filialverein in Neuburg a/D.:

Kollektaneenblatt. 52. Jahrg. 1888. 8⁰.

American Oriental Society in New-Haven:

Proceedings at Boston. May 22. 1889. 8⁰.

Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück:

Mittheilungen. 14. Bd. 1889. 8⁰.

Bibliothèque nationale in Paris:

Catalogue des manuscrits arabes. Fasc. 2. 1889. 4⁰.

Institut de France in Paris:

L'Institut de France. Lois, statuts et réglements de 1635 à 1889. 8⁰.

Musée Guimet in Paris:

Revue de l'histoire des Religions. Tom. XIX. Nr. 1—3. 1889. 8⁰.

Société des études historiques in Paris:

Revue de la Société. IV. Série, tom. VI. 1888. 8⁰.

Académie Impériale des Sciences in St. Petersburg:

Mémoires. Tom. 36. Nr. 14—17. Tom. 37. Nr. 1. 1889. 4⁰.
Bulletin. N. Serie. Vol. I. Nr. 2. 1888. Fol.

Russische archäologische Gesellschaft in St. Petersburg:

Sapiski. Tom. IV. Heft 1. 1889. 8⁰.
Sapiski (orientalische Abtheilung). Tom. III. Heft 3. 1889. 8⁰.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. XIII. Nr. 1. 2. 1889. 8⁰.

R. Scuola normale superiore in Pisa:

Annali. Vol. X. XI. 1888—89. 8⁰.

K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Abhandlungen. Classe für Philosophie. VII. Folge. Bd. 2. 1888. 4⁰.
Sitzungsberichte 1887. 1888. 8⁰.
Jahresbericht f. d. J. 1887. 1888. 8⁰.
Koranda, Manuale. 1888. 8⁰.
Schriften zum Jubiläum der K. böhmischen Gesellschaft. Heft 2. 1889. 8⁰.

Digitized by Google

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

Mittheilungen. 27. Jahrg. Nr. 1—4. 1888. 8⁰.

Historischer Verein in Regensburg:

Verhandlungen. Bd. 43. 1889. 8⁰.

R. Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Serie IV. Rendiconti. Vol. V. Fasc. 6—12 und Sem. II. Fasc. 1—5. 1889 4⁰.
Atti. Serie IV. Memorie. Classe di scienze morali. Vol. V und 15 Hefte ‚Notizie degli scavi.' 1886—88. 4⁰.

Archäologisches Institut, römische Abtheilung, in Rom:

Mittheilungen. Bd. IV. Heft 2. 3. 1889. 8⁰.
Repertorio universale delle opere dell' Istituto archeologico, Sezione Romana. Anni 1874—85. 1889. 8⁰.

Universität Rostock:

Schriften aus dem Jahre 1888/89. 8⁰.

Académie des Sciences in Rouen:

Précis analytique des travaux. Année 1887—88. 1889. 8⁰.

K. K. Staats-Gymnasium in Salzburg:

Programm f. d. J. 1888/89. 1889. 8⁰.
Programm des Collegium Borromaeum f. d. J. 1888/89. 1889. 8⁰.

Verein für mecklenburgische Geschichte in Schwerin:

Jahrbücher und Jahresberichte. 54. Jahrg. 1889. 8⁰.

China Branch of the Royal Asiatic Society in Shanghai:

Journal. N. Ser. Vol. XXIII. Nr. 2. 3. 1889. 8⁰.

Inspector General of Chinese maritime Customs in Shanghai:

Catalogue of the Chinese imperial maritime Customs Collection. 1876. 4⁰.

K. K. Archaeologisches Museum in Spalato:

Bullettino di archeologia. Anno XII. Nr. 6. 8—11. 1889. 8⁰.

Historischer Verein der Pfalz in Speier:

Mittheilungen. Bd. XIV. 1889. 8⁰.

Universität in Strassburg:

Schriften aus den J. 1888/89. 4⁰ und 8⁰.

K. öffentliche Bibliothek in Stuttgart:

Wirtembergisches Urkundenbuch. Bd. V. 1889. 4⁰.
Festschrift der K. technischen Hochschule in Stuttgart zur Feier der 25jährigen Regierung des Königs von Württemberg. 1889. Fol.

Digitized by Google

K. Württemb. Statistisches Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1887. Heft 1. 2. 1888. II. Bd. Heft 1—4. 1889. Heft 1. 1888/89. 4⁰.

Württembergische Vierteljahrhefte für Landesgeschichte. Jahrg. XII. Heft 1. 1889. 4⁰.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokyo:

Mittheilungen. Heft 42. Yokohoma 1889. Fol.

Museo Comunale in Trient:

Archivo Trentino. Anno VII. Fasc. 2. 1888. 8⁰.

Universität in Tübingen:

Schriften a. d. J. 1888/89. 4⁰ und 8⁰.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Memorie. Ser. II. Tom. XXXIX. 1889. 4⁰.
Atti. Vol. XIV. disp. 13—15. 1889. 8⁰.

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm:

Münster-Blätter. Heft VI. 1889. Fol.

Universität in Upsala:

Schriften aus den Jahren 1888 und 1889. 4⁰ und 8⁰.

Bureau of Education in Washington:

Circular of information. 1888. 3. 4. 7. 1889. 1. 1889. 8⁰.

Smithsonian Institution in Washington:

Annual Report. 1886. part 1. 1889. 8⁰.

Grossherzogliche Bibliothek in Weimar:

Zuwachs in den Jahren 1887 und 1888. 1889. 8⁰.

Harz-Verein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 22. Jahrg. 1889, 1. Hälfte. 1889. 8⁰.

Universität in Wien:

Oeffentliche Vorlesungen. Winter-Sem. 1889/90. 1889. 4⁰.

Historischer Verein in Würzburg:

Archiv. Bd. 32. 1889. 8⁰.
Jahresbericht für 1888. 1889. 8⁰.

Digitized by Google

Von folgenden Herren:

José Ramos Coelho in Lissabon:

Historia do Infante D. Duarto. Tom. 1. 1889. 8⁰.

Karl Deutschmann in Coblenz:

De poesis Graecorum rhythmicae usu et origine. 1889. 4⁰.

J. v. Döllinger in München:

Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters. Theil I. II. 1890. 8⁰.

H Handelmann in Kiel:

Der Krinkberg bei Schenefeld und die Holsteinischen Silberfunde. 1890. 8⁰.

Maurice Holleaux in Lyon:

Discours prononcé par Néron à Corinthe. 1889. 4⁰.

Friedrich Keinz in München:

Nachtrag zur Neidhart-Ausgabe. 1889. 8⁰.

A. Legrelle in Paris:

La diplomatie française et la succession d'Espagne. Tom. 1. 1888. 8⁰.

Emily Malone in Dublin:

Aeneidea by James Henry. Vol. III. part. 1—3. 1881—89. 8⁰.

Karl Meiser in Regensburg:

Karl von Prantl, Gedenkworte. 1889. 8⁰.

Gabriel Monod in Paris:

Revue historique. Tom. 41. Nr. 1. 2. 1889. 8⁰.

Joseph Rübsam in Regensburg:

Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda (1288—1313). Fulda 1879. 8⁰.
Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda (1288—1313). Kassel 1881. 8⁰.
Der Abt von Fulda als Erzkanzler der Kaiserin. Kassel 1883. 8⁰.
Die Chronik des Apollo von Vilbel. Fulda 1889. 8⁰.
Johann Baptista von Taxis. 1530—1610. Freiburg 1889. 8⁰.

D. Simonsen in Kopenhagen:

Sculptures et Inscriptions de Palmyre. 1889. 8⁰.

Digitized by Google

Digitized by Google